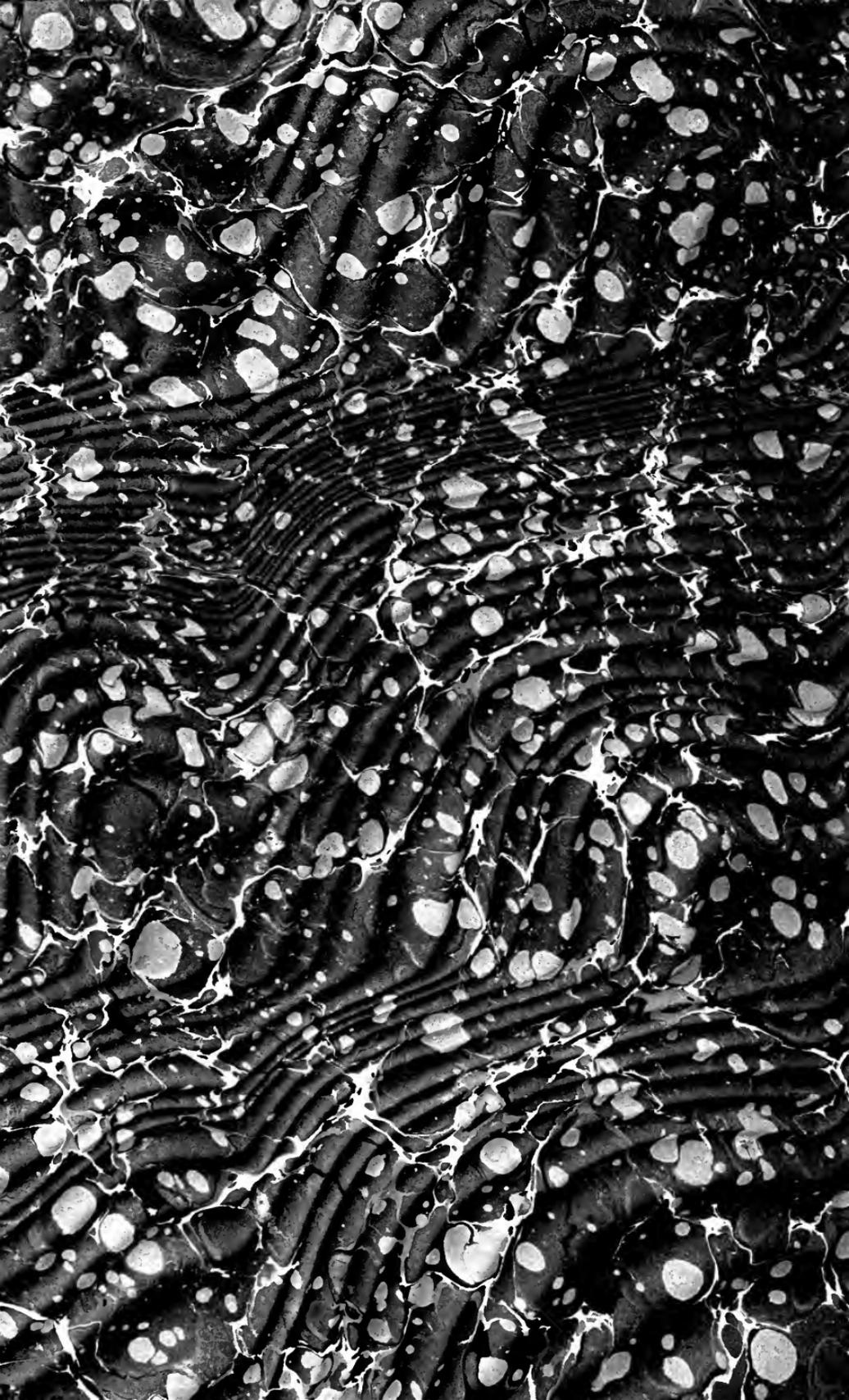
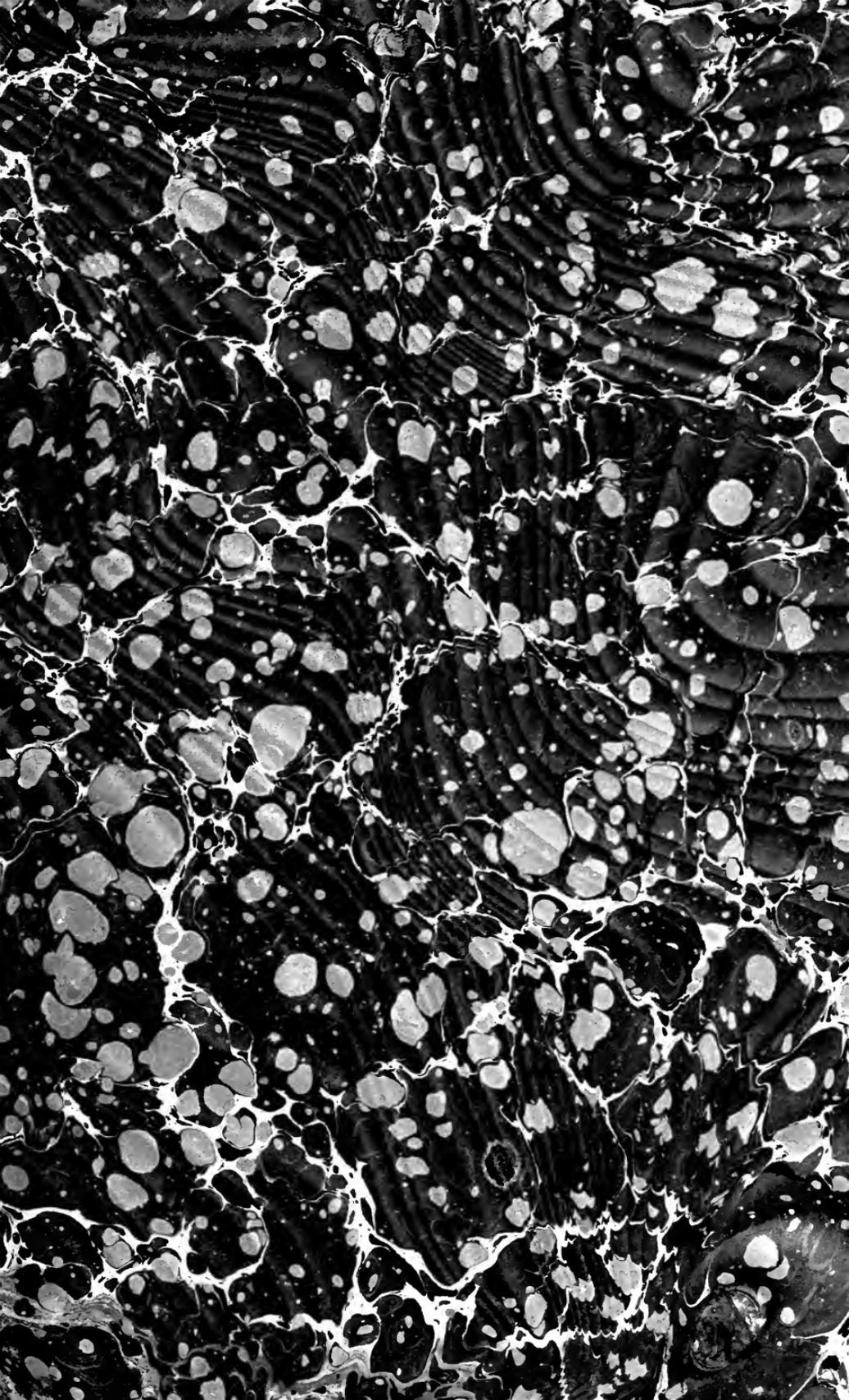


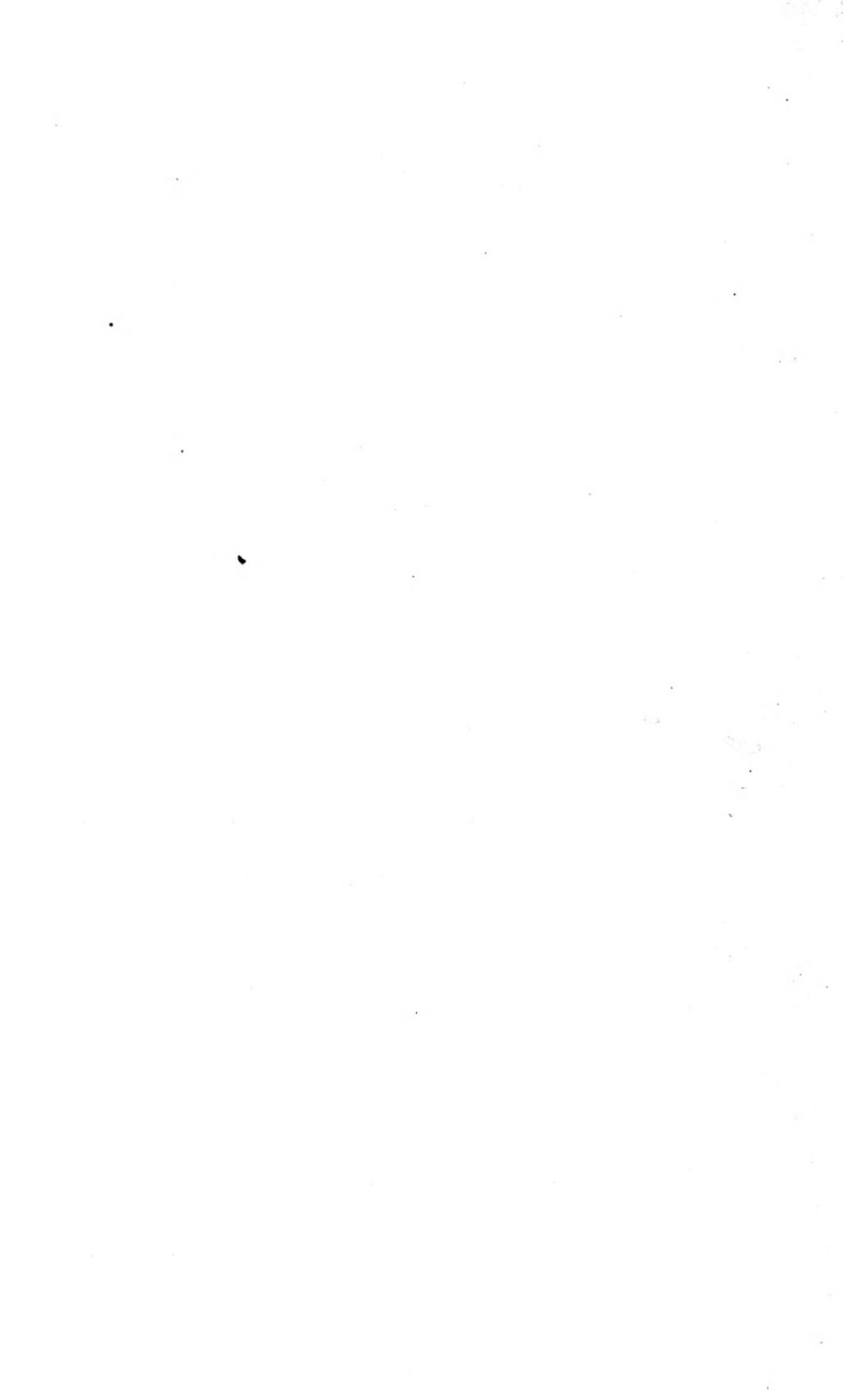
UNIVERSITY OF TORONTO



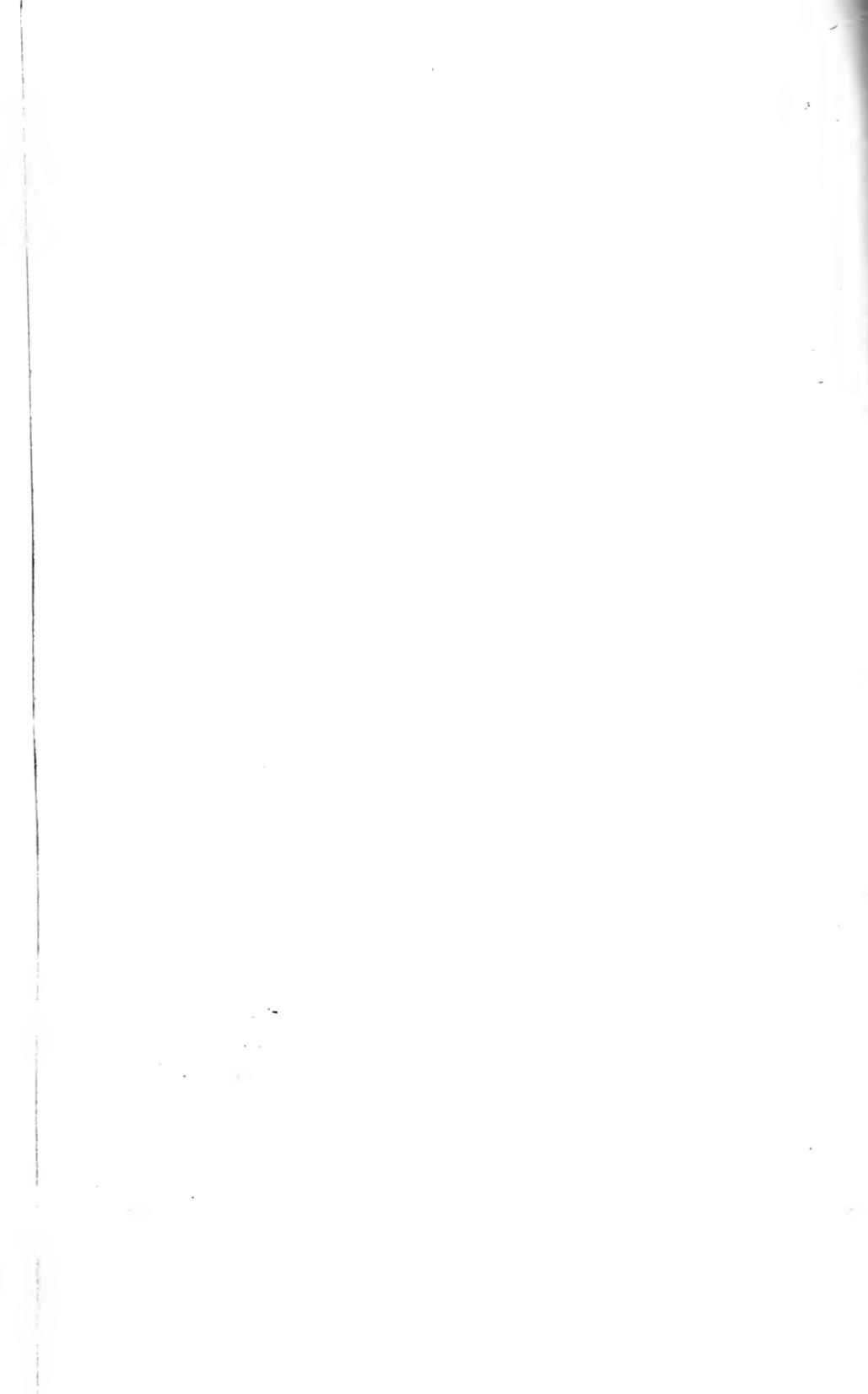
3 1761 01595423 3











GESCHICHTE
DES
LEVANTEHANDELS
IM MITTELALTER

VON

Dr. WILHELM HEYD,
Oberbibliothekar an der k. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart.

ERSTER BAND.

556278
221.53

SEEN BY
PRESERVATION
SERVICES

STUTT GART. DATE... JUL 24 1991 ...

VERLAG DER J. G. COTTA'SCHEN BUCHHANDLUNG.

1879.

Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

V o r w o r t.

Seit Depping seine für die damalige Zeit recht verdienstliche *Histoire du commerce entre le Levant et l'Europe* (Paris 1830. 2 Voll.) schrieb, ist der Gegenstand, mit welchem sich dieses Buch befasst, nicht wieder monographisch behandelt worden. Eine Fülle von Urkunden und andern Geschichtsquellen, von deren Existenz Depping keine Ahnung hatte, ist seit dieser Zeit namentlich in Italien und Frankreich zu Tage gefördert worden, eine reiche Erndte winkt dem Geschichtschreiber, und warum sollte er zögern, sie einzuheimsen? Unsere der Culturgeschichte so freundlich zugewendete Generation wird es ihm danken, wenn er nicht wartet, bis die Archive vollends ihren ganzen Documentenschatz der Oeffentlichkeit übergeben haben werden, worüber noch viele Jahrzehnde angestrenzter Arbeit von Einzelnen wie von ganzen Vereinen hingehen dürften, — wenn er vielmehr entschlossen zugreift und aus dem schon jetzt von allen Seiten zufließenden Material ein Bild zu gestalten versucht von der fruchtbringenden Berührung

zwischen Abendland und Morgenland, welche während des Mittelalters auf dem Gebiete des Handels statt fand. Nehmen ja doch die beiderseitigen kriegerischen Conflictte, die wir gemeinhin Kreuzzüge nennen, die Forschung neuerdings wieder lebhafter als je in Anspruch: warum sollte nicht auch der friedliche Austausch von Gütern, der mitten unter dem Krieg sich anknüpfte und allen Kampf überdauerte, endlich seinen Darsteller finden? und warum sollten die Colonien der abendländischen Handelsnationen in der Levante, welche doch länger blühten als die von Anfang an wenig lebensfähigen Staatengebilde der Kreuzfahrer, ihren verdienten Platz in der Weltgeschichte sich nicht vindiciren?

Eben diese commerciellen Niederlassungen machte ich schon vor zwanzig Jahren zum Gegenstand meiner Studien, indem ich zunächst die der Italiener als die weitaus bedeutendsten durch eine Reihe von Abhandlungen in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft (1858—1864) beleuchtete. Einige Gelehrte Oberitaliens nahmen hievon Notiz, und als mich Herr Professor Joseph Müller zu Padua (jetzt zu Turin) um meine Ermächtigung zur Uebertragung dieser Skizzen aus dem Deutschen ins Italienische angien, sagte ich um so lieber zu, da ich Niemand hätte finden können, der meinen Studien mehr eigenes Interesse und Verständniss entgegengebracht hätte als dieser Kenner des mittelalterlichen Griechenland, da ferner durch die Uebersetzung an sich Gelegenheit geboten war, die Ergebnisse neuerer Forschungen einzuschalten und einzelne Partien ganz umzuarbeiten. So entstand das Buch: *Le colonie commerciali degli Italiani in Oriente nel*

medio evo, dissertazioni del prof. Gugl. Heyd, recate in italiano dal prof. Gius. Müller. Venezia e Torino 1866—68. Durch die freundliche Empfehlung des jetzigen Senators Fedele Lampertico (Vicenza) hatte dasselbe einen Platz in dem geachteten Sammelwerk: Nuova collezione di opere storiche (als dessen Vol. 6 und 13) erhalten, welches unter der Leitung des venetianischen Historikers Rinaldo Fulin herauskam. Eine zusammenfassende Arbeit dieser Art fehlte noch in der italienischen Literatur und so durfte sich das Werk des Fremden einer wohlwollenden Aufnahme jenseits der Alpen erfreuen. Meinen fortgesetzten Studien auf demselben Gebiet konnte es nur förderlich sein, dass mir diese Publikation die Mitgliedschaft bei zwei gelehrten Gesellschaften in Genua (Società ligure di storia patria) und Venedig (Deputazione veneta di storia patria) verschaffte, deren Veröffentlichungen reiche Fundgruben für die Handelsgeschichte theils schon sind, theils noch mehr zu werden versprechen, und dass ich innerhalb dieser Gesellschaften Freunde und Mitarbeiter fand, welche gleich mir das Zurückgehen auf die ächten, unverfälschten Geschichtsquellen als Richtschnur sich vorhielten und auf Mehrung des urkundlichen Materials eifrigst ausgingen. Mit Vergnügen gewährte ich aber auch, dass das neue italienische Gewand meiner Arbeit Leser in der Levante selbst, in Griechenland und Constantinopel zuführte, während sie schon in ihrer ursprünglichen Gestalt ihren Weg nach Südrussland gefunden und dort Herrn Professor Bruun in Odessa den Anstoss zu weiterer Forschung über die pontischen Colonien gegeben hatte.

Dass der Wunsch, meine Untersuchungen auch der

deutschen Gelehrtenwelt in neuer Gestalt vorzuführen, wiederholt in mir aufstieg, wird man begreiflich finden. Hand in Hand damit gieng der Entschluss, die Beschränkung des Thema auf die italienischen Handelscolonien fallen zu lassen und eine Geschichte des Handelsverkehrs der gesammten romanisch-germanischen Welt mit der Levante innerhalb der Periode des Mittelalters zu schreiben. Immerhin mussten die Italiener im Vordergrund bleiben, weil sie weitaus die Hauptrolle in der Levante spielten, aber die Forschung wurde auf andere handeltreibende Nationen ausgedehnt. Auch die Geschichte der Colonien durfte um nichts verkürzt werden, da sie die Hauptherde und Stützpunkte des Handels waren und ihre Blüthe immer auch den Aufschwung des Handels, ihr Verfall den Niedergang desselben bedeutet. Aber daneben musste jetzt der Verkehr in seiner Bewegung, die Organisation der Schifffahrt, das Netz der continentalen Handelswege, das Zoll- und Abgabenwesen u. s. w. ins Auge gefasst werden. Und weil die Waarenkunde des Mittelalters noch sehr im Argen liegt, musste von den Spezereien, Aromen, Farbwaaren, Heilkräutern des Orients und ihrer Verbreitung durchs Abendland hin, von dem Rohmaterial für die europäische Industrie, welches aus dem Morgenland bezogen wurde, von den Fabrikaten der Orientalen selbst, soweit sie exportirt wurden, eingehender die Rede sein, mit Beschränkung freilich auf die im damaligen Handel besonders häufig vorkommenden Artikel.

Das Werk, welches ich jetzt der Oeffentlichkeit übergebe, ist also gewissermassen eine dritte Auflage meiner Abhandlungen in der Tübinger Zeitschrift, aber nach einem

erweiterten Plane umgearbeitet, nach allen Seiten hin vervollständigt und berichtigt, so dass nur an ganz wenigen Stellen der ursprüngliche Text noch erhalten blieb. Eine Reduction des Umfangs ist blos in Einer Beziehung eingetreten, indem ich Nordafrika nunmehr nur noch soweit in die Untersuchung einbegriff, als es den orientalischen Waaren zum Durchgangsgebiet diente, während ich früher die Strecke von Tripolis bis Marokko anhangsweise mitbehandelt hatte.

Der zweite und letzte Band liegt druckfertig vor und wird binnen weniger Monate die Presse verlassen. Um beide in der Seitenzahl möglichst gleichförmig zu machen, musste vom zweiten Abschnitt der zweiten Periode ein Theil in diesen Band herübergenommen werden. Die grössere und wichtigere Hälfte folgt im zweiten. Letzterer wird auch ein Register über beide Bände bringen.

Ueber die benützten Quellen geben zum Theil die Vorbemerkungen, im Uebrigen die Noten Auskunft. Vieles ungedruckte Material aus Venedig verdanke ich dem langjährigen, treuen Förderer meiner literarischen Arbeiten, Herrn Professor G. M. Thomas in München. Einen noch nicht publicirten Band voll pisanischer und florentinischer Documente stellte mir Herr Cesare Guasti, Generaldirector der toscanischen Archive in Florenz, mit gewohnter Liberalität zur Verfügung. Meine Freunde und Genossen bei der Società ligure in Genua, die Herrn C. Desimoni und L. T. Belgrano wurden nicht müde mir aus dem Schatze ihres vielseitigen Wissens und aus ihren reichen Urkundenvorräthen mitzuthemen, was mich nur irgend fördern konnte. Herr G. Berchet in Venedig war so

gefällig, mich durch Zusendung einer Anzahl höchst interessanter kaufmännischer Berichte von Italienern aus Portugal, die er in Abschrift besass, zu überraschen. Endlich kamen meine Beziehungen zu den Herrn Professoren Phil. Bruun in Odessa und Fr. Flückiger in Strassburg, dem vorliegenden Buch ebenso zu Statten, als sie für mich persönlich anregend und aufmunternd waren. Ihnen Allen, wie den Herrn Bibliothekvorständen von Berlin und München, welche mir seltene Bücher zur Benützung überliessen, sage ich hiemit zum Schlusse meinen herzlichen Dank.

Stuttgart im November 1878.

Der Verfasser.

Inhalt.

	Seite
Vorbemerkungen über einige der benützten Quellen und deren Abkürzungen beim Citiren	XI—XXII

Erste Periode.

Die Anfänge. Von der Völkerwanderung bis zu den Kreuzzügen.

I. Die Zeiten Kaiser Justinians und seiner Nachfolger	1—29
II. Vom Auftreten Mohammeds bis zum Beginn der Kreuzzüge	
1. Die Araber und die Handelsstrassen durch ihr Gebiet	29—59
2. Die Griechen	59—65
3. Russland und Scandinavien	65—85
a. Verkehr mit den Arabern	65—77
b. Verkehr mit Byzanz	77—85
4. Deutschland	85—97
5. Grossbritannien	97—99
6. Frankreich	99—104
7. Italien	104—138
Die Juden	138—142

Zweite Periode.

Blüthezeit.

I. Grundlegung der Handelscolonien im vorderen Orient (Zeitalter der Kreuzzüge)	145—469
1. Die Kreuzfahrerstaaten in Syrien im ersten Jahr- hundert ihres Bestehens	145—208
a. Die Handelscolonien in den Kreuzfahrer- staaten	140—158
b. Die Kreuzfahrerstaaten als Sitze des Levante- handels	180—208

	Seite
2. Byzanz unter den Komnenen und Angeli . . .	208—291
3. Lateinisches Kaiserthum	291—343
4. Die Kreuzfahrerstaaten in Syrien im zweiten Jahrhundert ihres Bestehens	343—396
5. Die Insel Cypern als Vorland der Kreuzfahrerstaaten	396—402
6. Kleinarmenien als befreundetes Nachbarland der Kreuzfahrerstaaten	402—410
7. Das muselmännische Syrien als Hinterland der Kreuzfahrerstaaten	410—417
8. Aegypten	417—469
II. Erhöhte Blüthe des Levantehandels in Folge der Er- schliessung von Innerasien (vom Ende des 13. Jahr- hunderts bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts) .	470—604
A. Vordere Gebiete des Levantehandels	470—604
1. Griechisches Reich unter den Paläologen und gleichzeitige fränkische Herr- schaften in Griechenland bis zum Tu- riner Vertrag 1381	470—577
2. Bulgarei	577—583
3. Das türkische Kleinasien	584—604

Vorbemerkungen

über einige der benützten Quellen und deren Abkürzungen
beim Citiren.

1. Urkundenbücher.

a. Venedig. Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig mit besonderer Beziehung auf Byzanz und die Levante vom 9. bis zum Ausgang des 15. Jahrh. herausg. von G. L. Fr. Tafel und G. M. Thomas. Thl. 1. (814—1205). Thl. 2. (1205—1255). Thl. 3. (1256—1299) = *Fontes rerum Austriacarum*. Abth. 2. Bd. 12—14. Wien 1856—57. Citirt als „Taf. u. Thom.“ Wo statt der Band- und Seitenzahlen das Wort „ungedr.“ dabei steht, so bedeutet dies die für die Fortsetzung des Werks gesammelten und mir von Herrn Prof. Thomas zur Einsicht mitgetheilten Urkunden. Die neuerdings in Frage gestellte Drucklegung des vierten Theils konnte ich leider nicht abwarten. Ein fünfter sollte das Capitalwerk abschliessen. Dasselbe ist vorwiegend auf den vom Dogen Andrea Dandolo angelegten *Liber albus* und die *Libri Factorum* basirt. Neben diese Urkundenquellen treten aber vom vierzehnten Jahrhundert an die sogen. *Commemoriali*, deren Publication in Regestenform durch die *Deputazione Veneta di storia patria* im Jahre 1876 begonnen wurde. Die erste Serie ihrer *Monumenti storici*, welche die Documente enthält, wird nämlich eröffnet durch: *I libri commemoriali della republica di Venezia*. *Regesti*. T. 1. Es wird eine lange Reihe von Jahren dauern, bis die 33 Foliobände der *Commemoriali* in Auszugsform vor uns liegen. Bis dahin müssen wir uns mit dem begnügen, was Romanin, Thomas, Maslatrie u. A. daraus mittheilen. Einige Ausbeute gewährt auch der *Liber plegiorum*, welcher als Beigabe zum *Archivio Veneto* erschien.

b. Genua. Was ich als „*Lib. jur.*“ citire, ist die officiële Sammlung genuesischer Urkunden: *Liber jurium reipublicae Genuensis*, welche Ercole Ricotti in Vol. 7 und 9 der *Historiae patriae monumenta* 1854

und 1857 zum Abdruck gebracht hat. Einzelne noch im Original oder in Abschrift vorhandene genuesische Diplome finden sich zerstreut im ersten und zweiten Band der Chartae, welche in den Jahren 1836 und 1853 erschienen den ersten und sechsten Band des genannten Turiner Monumentenwerks bilden. Urkundenbücher, welche speciell die Colonien Genua's im Orient betreffen, hat erst die Società Ligure di storia patria zu ediren angefangen. Als sechster und siebenter Band ihrer Atti erschien 1868—74 der Codice diplomatico delle colonie tauro-liguri durante la signoria dell' ufficio di S. Giorgio (1453—1475) ordinato ed illustrato dal P. Amedeo Vigna. T. 1. 2 (letzter noch unvollendet), von mir bald als Atti 6. 7., bald als Vigna 1. 2 citirt. Die Studi e documenti su la Colonia genovese di Pera von Belgrano, welche den dreizehnten Band jener Atti zu bilden bestimmt sind, erhalten ihren Abschluss erst im kommenden Jahr; was davon gedruckt ist, lag mir durch die Güte des Herrn Verfassers in den Aushängebogen vor. Zu erwarten sind noch im zehnten Band derselben Atti die Trattati di Genova coll' Impero greco. Durch diese und die zuvor genannte Publication wird der Urkundenanhang in Sauli della colonia dei Genovesi in Galata. Torino 1831. 2 Voll. antiquirt werden.

c. Pisa und Florenz. Für die Geschichte Pisa's, auch in seinem Verhältniss zur Levante, galt bisher als Hauptquelle: Flaminio dal Borgo, raccolta di scelti diplomi pisani. Pisa 1765. 4. (cit. Dal Borgo, dipl. pis.) Jetzt ist aber die Generaldirection der toscanischen Archive zu Florenz im Begriff, als Bestandtheil ihrer Documenti degli archivi toscani einen Urkundenband zu publiciren, welcher die Beziehungen der Pisaner sowol als der Florentiner zur Levante illustriren soll. Das im Wesentlichen fertig gedruckte Werk (ohne die Anmerkungen Prof. Joseph Müller's in Turin) stand mir durch die Liberalität der gedachten Generaldirection noch vor der Ausgabe zu Gebot. Ich citire diese Documenti sulle relazioni toscane coll' Oriente als Doc. sulle relaz. tosc.

d. Für Amalfi ist Matteo Camera Historiograph und Urkundensammler in Einer Person. Das archivalische Material, über welches er in seiner Istoria della città e costiera di Amalfi. Nap. 1836 gebot, erscheint jetzt beträchtlich erweitert in seinen Memorie storico-diplomatiche dell' antica città e ducato di Amalfi. T. 1. Salerno 1876.

e. Die gleiche Bedeutung hat für Montpellier Alex. Germain gewonnen durch seine beiden reichlich mit Urkunden ausgestatteten Bücher: Histoire de la commune de Montpellier. M. 1851. 3 Voll. und Histoire du commerce de Montpellier. M. 1861. 2 Voll.

f. Ein befriedigendes Urkundenbuch für Marseille existirt nicht; in Ermanglung eines bessern muss man sich an Méry et Guindon, histoire des actes et des délibérations du corps et du conseil de la municipalité de Marseille. M. 1841 ff. 8 Voll. halten.

g. Für Barcelona ist und bleibt das Hauptwerk: Ant. de Capmany y de Montpalau, memorias historicas sobre la marina comercio

y artes de la antiqua ciudad de Barcellona. Madrid 1779—92. 4 Voll. (von mir gewöhnlich als „Capmany mem.“ citirt).

Enthalten schon die bisher genannten Sammlungen eine Menge von Diplomen levantischer Machthaber und von Actenstücken aller Art, welche aus levantischen Orten datirt sind, so nehmen die folgenden direct Regionen des Orients zum Ausgangs- und Mittelpunkt:

Miklosich, Franc., et Müller, Jos., Acta et diplomata graeca mediae aevi sacra et profana. Vol. 1—4. Vindob. 1860—71 (betr. byzantinisches Kaiserreich; türkische Herrschaftsgebiete in Europa und Kleinasien, Südküste der Krim u. s. w.)

Paoli, Sebast., codice diplomatico del sagro militare ordine gerosolimitano, oggi di Malta. Lucca 1733. 2 Voll. (in seinem mittelalterlichen Theil die Insel Rhodus, auch mitunter Kleinasien und Syrien betreffend).

Langlois, Vict., le trésor des chartes d'Arménie ou cartulaire de la chancellerie royale des Roupéniens. Venise 1863.

Dulaurier, Ed., documents arméniens. T. 1. Paris 1869 (bildet einen Band des Recueil des historiens des croisades).

Maslatrie, Louis de —, histoire de l'île de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan. 3 Voll. Der zweite und dritte Band (Paris 1852. 1855) enthält die Documente, zu welchen der Verf. in der Bibliothèque de l'école des chartes unter dem Titel Nouvelles preuves de l'histoire de Chypre Nachträge liefert.

Maslatrie, Louis de —, traités de paix et de commerce et documents divers concernant les relations des chrétiens avec les Arabes de l'Afrique septentrionale au moyen âge. Paris 1866. Suppl. ib. 1872. Dieses Werk ist für die Levantehandelsgeschichte blos wegen Aegyptens von Belang (citirt als „Maslatrie, traités“).

2. Kaufmännische Hand- und Hülfsbücher.

a. La pratica della mercatura scritta da Francesco Balducci Pegolotti. Herausgegeben von Pagnini in seinem Buch: Della decima e delle altre gravezze, della moneta e della mercatura de' Fiorentini fino al secolo XVI. T. 3. Lisbona e Lucca 1766.

Bei der eminenten Wichtigkeit dieses Buchs für die Geschichte des Levantehandels dürften ein Paar einleitende Worte darüber nicht überflüssig sein. Der Verfasser desselben erscheint, soweit meine Forschungen reichen, erstmals in einer Urkunde vom August 1311, indem er als Gesandter seiner Vaterstadt Florenz die Benützung des Hafens Talamone und der Strasse von da durch das sienesische Gebiet für seine Landsleute und ihre Waaren bei der Stadt Siena auswirkt.¹ Bald darauf finden wir ihn im Dienste der Compagnie der Bardi, einer Gesellschaft von Grosshändlern, welche ihre Comptoirs und Agenten auf allen grösseren

¹ Archiv. stor. ital. Serie III. T. 12. part. 2. (1870) p. 72—74.

Plätzen im Abendland wie im Morgenland hatte und neben dem Waarenhandel grossartige Geldgeschäfte betrieb. Gleich ihrer Nebenbuhlerin, der Compagnie der Peruzzi schloss sie selbstständig Handelsverträge ab. So verhandelte eben Pegolotti zuerst mit dem Herzog von Brabant, dann mit den Königen von Cypern und Armenien und wirkte theils für seine Gesellschaft theils aber auch für die Commune Florenz Zollermässigungen von ihnen aus. Seinem oben angeführten Buch zufolge hielt er sich im Jahr 1315 in den Niederlanden auf, siedelte aber von da im April 1317 nach England über,¹ wo er mindestens bis zum Frühjahr 1320 sich aufhielt. Letzteres geht hervor aus Anweisungen, welche König Edward II. von England in seinem eilften, zwölften, dreizehnten Regierungsjahr dem Schatzamt gab zur Zahlung verschiedener Summen an Francesco Balducci und Genossen, welche sämmtlich als mercatores de societate Bardorum de Florentia bezeichnet werden.² Vom Frühjahr 1324 bis Sommer 1327 und dann wieder im Jahr 1335 finden wir ihn als Agenten der Gesellschaft in Cypern.³ Ob und wie weit er andere Handelsplätze des Orients aus eigener Anschauung kennen lernte, fragt sich; sicher besuchte er von Cypern aus Kleinarmenien; schwerlich aber durchwanderte er selbst den Handelsweg von da nach Tauris, noch weniger den von Tana nach China. Der interessanten Beschreibung dieser beiden Routen, welche er in seinem Buche gibt,⁴ liegen ohne Zweifel bloss Berichte anderer Kaufleute zu Grunde. Im Uebrigen setzt er sich in der *Pratica della mercatura* als Hauptaufgabe nicht sowohl die Verzeichnung der Handelsstrassen, als vielmehr die Belehrung seiner Fachgenossen über Alles, was beim Verkehr mit den Hauptstapelplätzen zu beachten oder zu wissen nöthig war. Es werden die landesüblichen Masse, Gewichte, Geldsorten benannt und mit denen anderer Orte confrontirt, Zölle und Gebühren aller Art, welche der Kaufmann zu erlegen hatte, angegeben, eine Fülle von Handelsgegenständen nicht bloss namhaft gemacht, sondern in der Weise beschrieben, dass man mit Hülfe dieses Handbuchs die gefälschte Waare von der ächten, die bessere Sorte von der geringeren zu unterscheiden vermochte; auch finden sich nützliche Winke darüber, welche Artikel und in welcher Qualität dieselben an diesem oder jenem Platz begehrt seien, welche Gewohnheiten beim Kauf und Verkauf da und dort herrschen, endlich Belehrungen über einige aufs commercielle Leben bezügliche Fremdwörter, über die Zeitrechnung u. s. w. Ueberall zeigt sich Pegolotti wohl unterrichtet. Cypern war ein Platz, wo man über einen grossen Theil des Orients von ein-

¹ *Pratica della mercatura* p. 256 f.

² S. die Auszüge aus den *Liberate Rolls*, mitgetheilt von Edw. Bond in der *Archaeologia* publ. by the Society of Antiquarians of London. Vol. 28. (1840) p. 307—310.

³ *Pratica* p. 45. 71. 318. Von Cypern nach Florenz zurückgekommen schrieb P., wie es scheint, sein Buch und zwar höchst wahrscheinlich bald nach 1335, jedenfalls vor 1343, vielleicht schon vor 1339, s. die Bemerkungen Pagnini's 2, 76 f.

⁴ P. 1 ff. 9 ff.

geborenen und abendländischen Kaufleuten die reichlichsten Erkundigungen einziehen und die meisten Producte desselben aus eigener Anschauung kennen lernen konnte. Auf der andern Seite leistete dem Verfasser sein Aufenthalt in den Niederlanden und in England Vorschub für die Kenntniss der Verhältnisse im Abendland. Seine vergleichenden Uebersichten über Masse, Gewichte und Münzen erstrecken sich räumlich von den Westküsten Europa's und Afrika's bis nach Tana, Tauris, Haleb, Damaskus und Kairo.

b. *Pratica della mercatura scritta da Giov. da Uzzano nel 1442* (am Schluss steht die Jahrzahl 1440).

Dieses den vierten Band desselben Werks von Pagnini (della decima etc.) bildende Buch beginnt mit Tarifen über den Eingangs- und Ausgangszoll der Waaren in Florenz, Pisa, Siena und dem Hafen von Talamone, geht dann über zu einer Vergleichung von Münz, Mass und Gewicht an verschiedenen Handelsplätzen Europa's, Asiens und Afrika's ganz in der Weise Pegolotti's sowie zur Beschreibung einzelner Waaren, wobei auch ihr Preis mehr berücksichtigt wird als bei diesem, und gibt endlich in seinem zweiten Theil ein Portulan des Mittelmeers, worüber unten ein Mehreres. Verfasser war der Sohn eines reichen, aber später bankrotten Kaufmanns in Pisa Bernardo Uzzano. Da er in dem Jahr, in welchem er das Buch schrieb, erst 21 Lebensjahre zählte, so glaubt Pagnini (2, 78) nicht ohne Grund, er sei bloß Copist oder, wenn es hoch komme, Sammler von Notizen, welche von Andern beigebracht wurden.

c. *Libro di mercatantie et usanze de' paesi* [aut. Giorgio Chiarini]. Firenze 1481. Eine vergleichende Darstellung der Masse, Gewichte und Geldsorten an den verschiedenen Handelsplätzen in weitem Umkreis nebst Aufzählung der dort in den Handel kommenden Waaren. Florenz und Venedig sind die Hauptausgangspuncte.

d. *Tariffa de pesi e mesure correspondenti dal Levante al Ponente* (composta per Bartholomeo di Pasi di Venetia). Venet. 1521. Ganz ähnlich dem Vorigen, aber mit reicherer Waarenaufzählung. Da der erste Druck dieses Werks, welcher mir übrigens nicht zugänglich war, das Datum 1503 trägt, so fällt es noch innerhalb die Zeitgränzen unserer Untersuchung.

Andere für den Kaufmann des Mittelalters bestimmte Bücher betreffen mehr die Rechnungsführung und Buchhaltung und führen Waaren bloß beispielsweise an. So der *Trattato de' computi e delle scritture* des Franciscaners Luca Paciolo aus Borgo S. Sepolcro, welcher aus dessen *Summa de Arithmetica* (Venez. 1494. 1523) besonders herausgegeben ist von Prof. Vincenzo Gitti (Torino 1878). Das Verdienst auf diesen wichtigen Tractat durch Uebersetzung und sachkundige Würdigung zuerst wieder hingewiesen zu haben, gebührt Herrn Dr. Ernst L. Jäger vergl. dessen Schrift: *Lucas Paccioli und Simon Stevin* Stuttg. 1876.

3. Reisebeschreibungen aus dem Mittelalter.

Da ich von dieser Literaturgattung in meinem Werke reichlichen Gebrauch mache und in der Regel das Citat bloß den Namen des Reisenden und die Seitenzahl gibt, stelle ich im Folgenden die Titel der von mir benützten Ausgaben zusammen.¹ Nur wenige sehr seltene Reiseberichte konnte ich trotz alles Suchens mir nicht verschaffen. Andere sonst wohl bekannte gaben für meinen Zweck keine Ausbente oder brauchten bloß ein- oder zweimal citirt zu werden, was dann mit ihrem vollen Titel geschah.

Adorno, Ans., Sire de Corthuy (1470). *Itinerarium hierosolymitanum et sinaicum conscripsit Joann. Adurnus fil.*, ungedruckt; einen Auszug davon gibt E. de la Coste in seinem Buch: *Anselme Adorne, Sire de Corthuy. Brux. 1855.* — Alvarez, Pedro (1500—1501), *navigazione da Lisbona a Calicut bei Ramusio, navigationi e viaggi T. 1. (1563) p. 121 ff.* — Angiolello, Gio. Maria, *della vita e fatti d'Ussuncassan re di Persia. ib. 2, 66 ff.*

Balbi, *viaggio dell' Indie orientali (1579—88). Venet. 1590.* — Barbaro, Giosafatte. 1) *Viaggio alla Tana (1436 ff.)*. 2) *Viaggio in Persia (1473 ff.)* bilden die beiden ersten Stücke des Buchs: *Viaggi fatti da Vinetia alla Tana, in Persia, in India et in Costantinopoli. Vinetia Ald. 1545.* — Barbosa, *Il libro di Odoardo — Portugese (1516—21) bei Ramusio I, 288 ff.* — Barthema (Varthema), Lodovico (1501 ff.) *Itinerario ib. I, 147—173.* — Baumgarten auf Breitenbach, Martin von — (1507—8). Seine Reise ist erzählt 1) in *Georgii Gemnicensis ephemeris peregrinationis transmarinae bei Pez, thesaur. anecd. T. 2 pars 3 p. 455 ff. und 2) in Martini a Baumgarten peregrinatio in Aegyptum, Arabiam, Palaestinam et Syriam ed. Donauer. Norib. 1594. Ueber das Verhältniss beider Relationen zu einander vergleiche meine Notiz in Petzholdts bibliogr. Anzeiger 1873. S. 4—9.* — Benjamin von Tudela (1166?—1173). *Itinerary translated and edited by A. Asher. Vol. 1. 2. Lond. and Berl. 1840—41.* — Boldensele, Wilhelm von — (1330—1333?). *Itinerarius herausgegeben von Grotefend in der Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1852 (Hann. 1855). S. 236 ff.* — Breydenbach, Bernhard von — (1483 bis 1484). *Opus transmarinae peregrinationis. Mogunt. 1486.* — Bertrandon de la Broquière (1432—1433). *Voyage d'outremer, abgekürzt und modernisirt wiedergegeben von Legrand d'Aussy in den Mémoires de l'Institut, sciences morales et politiques. T. V. Paris an XII. p. 422 ff.* — Burchardus de Monte Sion (zwischen 1271 und 1285). *Descriptio terrae sanctae ed. Laurent in: Peregrinatores medii aevi quatuor. Lips. 1864.*

¹ Die beigeschriebenen Jahreszahlen bedeuten Zeit und Dauer der Reise.

Ca' Masser, Leonardo da —, relazione sopra il commercio dei Portoghesi nell' India (1504—6) im Archiv. stor. ital. App. T. 2 nr. 10 p. 1—50. — Casola, Pietro (1494). Viaggio a Gerusalemme (ed. Giulio Porro). Milano 1855. — Caumont, Nompars II seigneur de — (1418). Voyage d'outremer en Iherusalem publ. p. le marquis de La Grange. Paris 1858. — Clavijo, Ruy Gonzalez de — (1403—1406). Vida del gran Tamorlan. 2da impr. Madrid 1782 (bekanntlich Beschreibung einer Gesandtschaftsreise). — Conti, Niccolò dei —, (von 1415 bis 1440?). Ich benützte die lateinische Originalrelation seiner Reise, wie sie im Anhang zu Kunstmann, die Kenntniss Indiens im 15. Jahrhundert. München 1863 gegeben ist. — Contarini, Ambr. (1474—1478). Viaggio nella Persia. Hinter Gios. Barbaro (s. diesen) gedruckt in den Viaggi alla Tana. — Corsali, Andrea, lettere due d. d. Cochinchina 6. Jan. 1515. e 18. Sett. 1517 bei Ramusio I, 177 ff.

Egen, Lorenz (1385). Die kurze Beschreibung seiner Pilgerfahrt ist mitgetheilt von Keinz im „Ausland“ 1865 S. 917 ff. — Empoli, Giov. da — (1503—1518). Vita. Archiv. stor. ital. Append. 3, 28 ff. Lettera ib. 35 ff. (Viaggio nell' India bei Ramusio I, 145 ff.) — Este, Niccolò (marchese) da — (1413). Viaggio a Gerusalemme descritto da Luchino dal Campo ed. Giov. Ghinassi in der Collezione di opere inedite o rare dei primi tre secoli della lingua. Vol. I. Torino 1861.

Fabri, Felix (1480. 1483—1484). Evagatorium in terrae sanctae, Arabiae et Egypti peregrinationem ed. Hassler. Vol. 1—3. (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 2—4). Stuttgart 1843 bis 1849. — Federici, Cesare (1563—81) Viaggio nell' India orientale bei Ramusio T. 3. (Ausgabe des Jahrs 1606). — Frescobaldi, Leonardo (1384—1385). Viaggi in terra santa di L. F. e d'altri del secolo XIV. (ed. Gargioli). Firenze 1862. (Die Ausgabe, welche Gugl. Manzi von dem Frescobaldi'schen Reisebericht allein zu Rom 1818 veranstaltete, ist veraltet).

Georgius prior Gemnicensis (1507—1508) vergl. Baumgarten. — Ghistele, Joos van —, (1481—1485). Voyage (beschreven door Ambr. Zeebout). Ghendt 1572. — Gucci, Giorgio (1384—1385). Viaggio ai luoghi santi. Mit Frescobaldi 1862 herausgegeben (s. diesen). — Gumpenberg, Steph. von —, (1449—1450). Beschreibung seiner und Anderer Meerfahrt im Reyssbuch des hl. Landes. Frankf. 1584. Bl. 235 ff.

Harff, Ritter Arnold von —, (1496—1499). Die Pilgerfahrt des A. v. H. von Cöln durch Italien, Syrien, Aegypten, Arabien, Aethiopien, Nubien, Palästina, die Türkei, Frankreich und Spanien, herausg. von Dr. E. v. Groote. Cöln 1860.

Johannes de Plano Carpini (Fra Giovanni da Pian de Carpine) (nach d'Avezac 1245—1246, nach Liverani 1246—1248). Historia Mongalorum, quos nos Tartaros appellamus ed. d'Avezac im Recueil de voyages et de mémoires publ. p. la soc. de géographie. T. 4. (1839.) — Jordanus Catalani (zwischen 1330 und 1336). Mirabilia ed.

Coquebert de Montbret im Recueil de voyages et de mémoires publ. par la société de géographie. T. 4. (1839.)

Kiechel, Samuel, Reisen (1585—1589). Herausg. von Hassler. Publication des Stuttgarter literar. Vereins. Bd. 86. (1866.)

Lannoy, Guillebert de — Voyages (war in der Levante 1421—1423). Voyages et ambassades ed. Serrure. Mons 1840 (Publication nr. 10 de la Société des Bibliophiles de Mons). — Leman, Ulrich (1472—1478) Beschreibung seiner Reise nach dem gelobten Lande. Cod. germ. Monac. nr. 692. — Lopez, Thomé (1502), navigatione verso l'Indie orientali bei Ramusio I, 133 ff. — Ludolphus de Suchem (besser Suthem, Sudheim?) (1336—1341). De itinere terrae sanctae liber ed. Deycks in der Bibliothek des literarischen Vereins. Bd. 25. Stuttg. 1851.

Marignolli, Giov. dei —, Florentiner Minorit (1338—1353). Reisebericht verwoben in seine Weltchronik bei Dobner, monum. hist. Boem. 2, 79—282. — Petrus Martyr ab Angleria (1501—1502). Legatio babylonica hinter dessen Decades tres de rebus Oceanicis et novo orbe. Colon. 1574.

Nikitin, Athan., aus Twer (1466—1472). Von seinem ursprünglich in russischer Sprache geschriebenen Reisebericht benützte ich die englische Uebersetzung des Grafen Wielhorsky bei R. H. Major, India in the 15th century (Hakluyt Society nr. 22). Lond. 1857.

Oderico da Pordenone (1317?—1329?). Peregrinatio, herausgegeben mit Uebers. u. Commentaren von Yule in dem Buch Cathay and the way thither. 2 Voll. Lond. 1866 (Hakluyt Society Vol. 36. 37). Ich citire den lat. Text nach Vol. 2 Append. I. p. I—XLII. — Wilbrand von Oldenburg (1211—1212). Peregrinatio ed. Laurent in: Peregrinatores medii aevi quatuor. Lips. 1864.

Paschalis, Franciscaner aus dem spanischen Kloster Vittoria. Brief vom Jahr 1338 in Almaligh geschrieben bei Wadding, annales ordinis minorum 7, 256 f. — Pigafetta, Ant. (1519—1522) primo viaggio intorno al globo terraqueo ed. Amoretti. Milano 1800. — Polo, Marco (1271—1295). Den Text citire ich nach: Le livre de M. P. rédigé en français sous sa dictée en 1298 par Rusticien de Pise publ. avec comment. p. Pauthier. P. 1. 2. Paris 1865.

Ricoldus de Monte Crucis (Ende des 13. Jahrh.). Liber peregrinacionis ed. Laurent in: Peregrinatores medii aevi quatuor. Lips. 1864. — Rubruquis oder vielmehr besser Rubruk (1253—1255). Itinerarium Willelmi de Rubruk ed. d'Avezac im Recueil de voyages et de mémoires publié par la société de géographie. T. 4. (1839.)

Santo Stefano, Hieronimo da — (im letzten Jahrzehend des 15. Jahrh.). Italienischer Brief an J. J. Mayer in Beirut bei Ramusio I, 345 f. — Schiltberger, Joh. (1394—1427). Reisen in Europa, Asia und Afrika, herausgegeben und erläutert von K. Fr. Neumann. München 1859. — Serano, Juan (1512), Reisebericht hinter der von der Hakluyt Society veranstalteten englischen Ausgabe des Barbosa (Vol. 35). —

Sigoli, Simone (1384—1385). Viaggio al monte Sinai. Mit Frescobaldi 1862 herausgegeben s. diesen. — Symon Simeonis (1322 u. folg.). Itineraria Symonis Simeonis et Willelmi de Worcestre ed. Jac. Nasmith. Cantabr. 1778.

Theodericus (circa 1172). Libellus de locis sanctis ed. Tobler. S. Gall. 1865. — Tucher, Johann von — (1479 f.). Beschreibung der Reyss ins hl. Land im Reyssbuch des hl. Landes. Frkf. 1584. Bl. 349 ff.

Vasco da Gama (1497—1499), roteiro que em descobrimento da India pelo cabo da Bon Esperança fez—em 1497 publ. p. D. Kopke e Ant. da Costa Paiva. Porto 1838. (Eine zweite Ausg. v. A. Herculano e Barão de Castello da Paiva. Lisboa 1861 war mir nicht zugänglich).

4. Karten.

Die rohen und mit Namen spärlich ausgestatteten Karten des früheren Mittelalters gewähren für die Handelsgeschichte keine Ausbeute. Desto reichlicheres Material liefern die späteren etwa von 1300 an, und zwar einerseits durch eingeschriebene Notizen (Legenden) über Producte gewisser Länder, über Exporte und Importe von Häfen, über Handelsrouten zu Wasser und zu Land, über die Art des Reisens u. s. w., andererseits durch Nennung und Fixirung von Orten, in denen der Handel seine Stätte aufschlug. In ersterer Beziehung sind besonders zu erwähnen:

die Karte der Brüder Pizigani aus Venedig vom Jahr 1367 (vergl. Zurla di M. Polo 2, 317 ff.);

die catalanische Karte, herausgegeben von Buchon und Tastu (Not. et extr. XI^v, 2), ohne Zweifel im Jahr 1375 gezeichnet (ib. p. 3. 30 f.), obgleich geschichtliche Data, welche in den Legenden vorkommen, ihr eine frühere Entstehungszeit anzuweisen scheinen (Yule, Cathay I. p. CCXXIII f.);

die Karte des Bartolommeo Pareto von 1455, beschrieben von Andres in Memorie dell' Accademia Ercolanese di Archeologia. Vol. 1. (1822);

die Karte des Fra Mauro, um 1459 gefertigt, mit Zusätzen bis zum Jahr 1470, beschrieben in Zurla, il mappamondo di Fra Mauro. Venez. 1806;

endlich die Karte des Martin Behaim, deren Legenden vollständiger in Murr's älterem als in Ghillany's neuerem Buch über den berühmten Seefahrer wiedergegeben sind.

Die genannten Karten haben wohl auch einige Bedeutung für die Ortsnomenclatur. Aber unendlich reicher an Ortsnamen sind die Küstenkarten, welche Aufzeichnungen von Seefahrern zur Grundlage haben und wieder für solche bestimmt sind. Sie verzeichnen in langer Reihe alle Schiffsstationen, Vorgebirge, Flussmündungen, Inseln, Klippen u. s. w.

an, beziehungsweise im Mittelmeer und seinen Nebenmeeren, auch die des atlantischen Oceans entlang der Westküsten von Europa und Afrika, soweit eben die Handelsschiffe der abendländischen Welt zu fahren pflegten. Statt der Küstenkarten dienten auch wohl Logbücher, welche Directiven gaben für die Fahrt an den Küsten hin und von den Küsten wieder hinüber auf die Inseln. Ein solches Logbuch, das ganze Mittelmeerbecken (mit Ausnahme des schwarzen und asow'schen Meers) umfassend, fügte Uzzano unter dem Titel *Compasso a mostrare a navigare dall' uno stretto all' altro* seiner *Pratica della mercatura* (1442) ein. Es ist sehr detaillirt (p. 199—278) und sein einstiger Commentator wird sich ein grosses Verdienst um die Geographie des Mittelalters erwerben.

Lelewel hat im Atlas seiner *Géographie du moyen âge* (1855) auf Grund aller ihm erreichbaren mittelalterlichen Karten ein allgemeines Portulan zusammengestellt, welches die ganze Nomenclatur derselben wiedergibt und mit der heutigen confrontirt. Wir können weder die Karten, die er benützte, noch diejenigen, welche seither bekannt worden sind, einzeln aufführen. Eine erwünschte Uebersicht über dieses Quellenmaterial gibt Uzielli in den *Studj bibliografici e biografici sulla storia della geografia in Italia* p. 280 ff. Nur das sei erwähnt, dass durch die *Società Ligure in Genua* neuerdings ein höchst werthvolles um 1300 entstandenes Kartenwerk, der sogen. *Atlante Luxoro*, mit seiner vollen Nomenclatur herausgegeben und von Desimoni und Belgrano commentirt (*Atti della Soc. Lig. T. 5. p. 1—271*), von dem Portulan des Genuesen Pietro Visconte aber (1318) ein Facsimile publicirt ist (*Venez. 1875*).

Neben dem allgemeinen Portulan Lelewels gibt es specielle für einzelne Küstenstrecken. In ganz besonderer Weise ist nach dieser Seite hin das schwarze Meer sammt dem asow'schen illustirt worden. Von der ganzen Uferlinie dieser Meere entwarf ein Wiener Gelehrter — nach Canale war es Gevay, nach Bruun Kopitar — in Form einer Rolle auf Einem Blatt einen *Periplus octuplus* (1836), so genannt weil in demselben aus acht alten Karten der Wiener Bibliothek die Ortsnomenclatur synoptisch neben einander gestellt war. Canale liess diesen *Periplus* unter dem Titel *Peplo ottuplo del mar nero* mit Noten begleitet in Genua wieder abdrucken (1855), auch Tafel nahm ihn in sein reichhaltiges Programm: *Constantinus Porphyrogenitus de provinciis regni byzantini liber 2. Europa. Tub. 1846* auf (p. 37—41). Ohne von dieser Arbeit Kunde zu haben, fertigte Élie de la Primaudaie (*Études sur le commerce au moyen âge. Paris 1848. p. 209 ff.*) auf Grund von sechs Karten, die nur zum kleinen Theil mit den dort benützten zusammenfallen, einen ähnlichen *Periplus* und gab erklärende Bemerkungen bei. Endlich hat G. M. Thomas aus acht in München befindlichen Karten einen *Periplus des Pontus Euxinus* zusammengestellt und mit trefflichen Erläuterungen versehen (*Abhandlungen der bayer. Akad. Cl. I. Bd. 10 Abth. 1.*

S. 223 ff.). Während die von dem vorerwähnten französischen Gelehrten sowie von dem Verfasser des *Periplus octuplus* excerptirten Karten ihrer Entstehungszeit nach zwischen 1318 und 1514, resp. zwischen 1318 und 1614 fallen, gehören die von Thomas zu Grunde gelegten fast durchaus, wo nicht alle dem sechszehnten Jahrhundert an; übrigens repräsentiren auch die späteren dieser Karten noch ganz die Nomenclatur des Mittelalters. Einer Karte des schwarzen Meers vom Jahr 1351, welche den Schluss eines in der *Laurentiana* zu Florenz befindlichen grösseren Atlases bildet, wurde monographische Behandlung durch den Grafen Serristori zu Theil in dem Buch *Illustrazione di una carta del mar nero del MCCCLI*. Fir. 1856.

Soviel von den Periplen, welche sich über das ganze schwarze Meer erstrecken. Nun hat aber schon im Jahr 1796 der Graf Potocki die Nomenclatur von sechs mittelalterlichen Karten (in Wien und Wolfenbüttel) ausgezogen, soweit dieselbe den Küstenstrich zwischen der Dniestermündung und Trapezunt betraf (*Mémoires sur un nouveau périple du Pont-euxin 1796*, wiederholt in seiner *Voyage dans les steps d'Astrakhan et du Caucase* ed. Klaproth, T. 2. Paris 1829); Hammer-Purgstall trug sodann die Ortsbezeichnungen zusammen, welche sieben Karten der Wiener Hofbibliothek auf der Linie zwischen Akkerman und Taman darbieten (*Wiener Jahrb.* Bd. 65. 1834. S. 6 ff.); neuerdings benützte Phil. Bruun in Odessa ein Material von acht Karten, um die mittelalterlichen Ortsnamen an der Meeresküste zwischen den Mündungen des Dniestr und des Dniepr festzustellen und zu erklären (*Bulletin de l'Acad. de St. Pétersb.* T. 1. 1860 p. 373 ff.). Gerade den Uferstrecken des jetzigen Südrussland ist auch von gelehrten Reisenden wie Dubois de Montpéroux, Hommaire de Hell und Karl Koch eine ihre mittelalterliche Physiognomie sattem berücksichtigende Illustration zu Theil geworden.

Weniger erschöpfend wurde die Nordküste Kleinasien nach dieser Seite hin beleuchtet, dergleichen das westliche Uferland des schwarzen Meers. Doch haben Lelewel, Thomas, Desimoni und Belgrano an den angeführten Orten hiezu gute Beiträge gegeben; für Kleinasien vergleiche ausserdem Vivien de Saint-Martin, *Asie mineure* (2 Voll. Paris 1852), für Bulgarien Vretos, *la Bulgarie ancienne et moderne* (S. Pétersb. 1856).

Zu den ältesten Karten des Mittelalters, welche für unseren Zweck in Betracht kommen, gehören noch die zwei Küstenkarten vom südlichen Kleinasien und von Syrien, welche Sanuto seinen *Secreta fidelium crucis* beigegeben hat, und die denselben im Text entsprechende Beschreibung des Uferlandes von der ägyptisch-syrischen Gränze an bis zu dem Rhodus gegenüber sich hinziehenden Gestade Kleinasien (p. 88 ff. 244 ff.). Hiezu haben Tafel und Thomas (1, 375 ff. 2, 399 ff.) beachtenswerthe Kommentare geliefert, auch Vivien de Saint-Martin hat die Erklärung Sanuto's, soweit Kleinasien in Betracht kommt, durch sein oben citirtes

Werk bedeutend gefördert. Einen synoptischen, aus Karten des sechszehnten Jahrhunderts zusammengestellten Paraplus hat auch für die genannte Strecke Thomas geliefert (im Anhang zu seinem Periplus des Pontus Euxinus); ältere Karten sind noch nicht ausreichend für dieselbe herangezogen.

Erste Periode.

Die Anfänge.

Von der Völkerwanderung bis zu den Kreuzzügen.



I. Die Zeiten Kaiser Justinians und seiner Nachfolger.

Als unter dem Sturm der Völkerwanderung das römische Weltreich zusammenbrach, entfaltete sich in Europa nach allen Richtungen hin ein neues Leben: frische ungebrochene, aber auch noch halb barbarische Stämme traten in den Vordergrund der Geschichte, aus ihrer Mischung mit den Völkern, die bisher dem römischen Scepter unterworfen gewesen waren, giengen neue Nationalitäten, aber auch neue Gestaltungen auf dem Boden des Staats, der Gesellschaft, der Sitte hervor. Doch nicht auf alle Lebensgebiete übten die Ereignisse, mit welchen sich das Mittelalter einleitete, einen gleich starken umgestaltenden Einfluss. Eben auf dem Gebiet des commerciellen Lebens, mit dem es unsere Untersuchung zu thun haben wird, finden wir an der Schwelle des Mittelalters kein Begegniss von so ungeheurer Tragweite, wie die Auffindung des Seewegs nach Ostindien und die Entdeckung Amerika's, welche beim Beginn der Neuzeit den Handel in durchaus neue Bahnen hineinrissen. Vom Alterthum zum Mittelalter machte sich der Uebergang weit weniger schroff: Wege und Ziele des Handelsverkehrs blieben in der Hauptsache die alten. Seit Alexanders Eroberungszüge die Culturvölker des Abendlands in Berührung mit dem tieferen Orient gesetzt hatten, gieng der Hauptzug des Handels dahin, weil man hier die Quellen der Befriedigung für den Lebensgenuss der weltbeherrschenden Nationen suchte und fand. Von Indien holte man die Spezereien, mit welchen die reichen Griechen und Römer ihre Speisen würzten, ebendaher kamen zum grossen Theil die Parfüme, von welchen ihre Leiber und ihre Gemächer dufteten, sowie das Elfenbein an ihren Prachtgeräthen. Das ferne China lieferte die Seide, in welche sich die Frauen, bei steigendem Luxus aber auch die Männer der römischen Kaiserzeit zu hüllen liebten, zu weiterem Schmuck bot der indische Ocean seine Perlen, die Gebirge Persiens und Indiens ihre edeln

Steine. So kam es, dass zu Plinius' Zeit aus dem römischen Reich nach Asien jährlich die bedeutende Summe von 100 Mill. Sesterzien (ungefähr 5,300,000 Thaler) für Waaren abfloss, wovon Indien allein die Hälfte verschlang.¹ Aber auch im Mittelalter war die Levante das Hauptziel des abendländischen Kaufmanns. Was spätere Geschlechter als Colonialwaare aus Amerika bezogen, z. B. Zucker und Baumwolle, holte man damals aus Syrien, Kleinasien oder Cyprien; indische Arome und Spezereien, zumal Pfeffer, gehörten zu dem Geschätztesten, was die damalige Welt kannte. Forscht man ferner dem Ursprung der feineren Gewänder oder Teppiche nach, welche an den Höfen und bei den reicheren Bürgern während des Mittelalters im Gebrauch war, so wird man fast immer auf den Orient zurückgeführt; von dorthier stammt meist der Rohstoff, nicht selten auch das Gewebe oder die Stickerei und endlich der Name des Zeuges. Gleichwie aber das Hauptziel, so waren auch die Haupttrouten für den Grosshandel dieselben, wie im Alterthum. Unbekannt mit dem Weg ums Vorgebirg der guten Hoffnung beschränkten sich die Handelsschiffe der Abendländer, wenn sie die levantischen Waaren abholen wollten, immer noch auf die kurze Fahrt durch das Mittelmeer oder die mit ihm zusammenhängenden Gewässer; an den jenseitigen Küsten winkten ihnen Emporien, die schon im Alterthum als solche berühmt waren, wie Alexandria, Tyrus, Berytus, Antiochia, Byzanz, Trapezunt, nur wenige neugegründete gesellten sich zu den alten hinzu. In diese Seestädte am Mittelmeer oder Pontus kamen die Waaren aus dem tieferen Orient noch auf den altgewohnten Wegen das rothe Meer oder den persischen Meerbusen herauf, und auch wenn sie über Land durch Innerasien dem Westen zugeführt wurden, so bewegten sie sich theilweise auf denselben Routen, welche wir schon bei griechischen und römischen Geographen aus kaufmännischen Berichten zusammengestellt finden. Nur freilich die Träger dieses Levantehandels waren nicht mehr die alten: Italiener, Provenzalen, Catalanen rückten als Handelsnationen an die Stelle der Griechen und Römer. Aber auch in dieser Beziehung bemerken wir wenigstens einen sanften Uebergang vom Alterthum zum Mittelalter. Von den zwei grossen Hälften nämlich, in welche das römische Reich auseinandergefallen war, hatte die östliche byzantinische den Handelsverkehr mit dem Orient als ein ihr schon durch die geographische Lage zugewie-

¹ Plin. hist. nat. 6, 26. 12, 41.

senes Erbtheil angetreten. Bekanntlich überdauerte dieses oströmische Reich die Stürme der Völkerwanderung und führte nun auch die Rolle eines Vermittlers für den Verkehr mit der Levante so lange fort, bis das Bürgerthum in den italienischen, südfranzösischen und spanischen Seestädten hinlänglich erstarkt war, um denselben auf seine eigenen Schultern nehmen zu können.

Treten wir nach diesen einleitenden Worten dem Gegenstand unserer Untersuchung näher. Die Zeit des oströmischen Kaisers Justinian (527—565) wird sich zum Ausgangspunct für dieselbe um so besser eignen, als die Geschichtsquellen dieser Periode es gestatten, vom damaligen Zustand des Orients in mercantiler Hinsicht ein in bestimmten Umrissen gezeichnetes Bild zu entwerfen. Das entfernteste der asiatischen Länder, mit welchen die byzantinischen Griechen Verkehr pflogen, war zugleich dasjenige, welches die kostbarste und begehrteste Waare in sich barg. In China — denn kein anderes Land meinen wir — blühte schon seit vielen Jahrhunderten die Seidenzucht, wurde aber so geheim betrieben, dass Ausländer über den Hergang bei der Erzeugung der Seide nicht das Mindeste erfahren konnten. Lange dauerte es, bis ein zweites Land an diesem wichtigen Industriezweig Antheil erhielt. Dem kleinen centralasiatischen Königreich Khotan widerfuhr dieses Glück, als einstmals eine chinesische Prinzessin den König dieses Landes heirathete; sie soll zur Verrätherin an dem Geheimniss ihres Volkes geworden sein, indem sie die Gränzwächter täuschend Seidenraupen, Eier und Maulbeerbaum-Samen mit sich nahm.¹ Ob um die Mitte des sechsten Jahrhunderts die Seidenzucht in ihrer Verbreitung von Ost nach West auch schon über Khotan hinausgeschritten war, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Doch dürfen wir wohl annehmen, dass weitaus der grösste Theil der Seide, die damals im Handel der westlichen Völker vorkam, ihren Ursprung in China hatte. Die Chinesen befassten sich auch mit dem Export dieses Erzeugnisses; übrigens beförderten es ihre Schiffe damals in der Regel blos bis Ceylon,² ihre Landkarawanen

¹ Abel Rémusat, *histoire de Khoten* p. 34 f. 53 f. *Hiouentsang mémoires sur les contrées occidentales* trad. p. Stanisl. Julien T. 2. p. 238 f.

² Der maritime Verkehr zwischen China und Ceylon ist nicht blos durch Cosmas Indicopleustes (bei Montfaucon *collectio nova patrum* 2, 337), auf den sich obige Angabe gründet, sondern auch durch den chinesischen Pilger Fahsien (Fahian) bezeugt, welcher im Anfang des fünften Jahrhunderts seine Heimreise von Ceylon aus mit zwei grossen Kauffahrteischiffen machen konnte, deren eines ihn bis Java, das andere vollends bis China brachte s. *Foe-koue-ki* trad. et commenté par Abel Rémusat. Paris 1836. p. 359 f. S. auch Richtig-hofen, *China* I, 520.

blos bis Turkestan. Dort nahmen andere Völker die kostbare Waare in Empfang und brachten sie weiter westwärts. Wie nun aber die Schriftsteller des classischen Alterthums nicht blos den ersten Erzeugern der Seide, sondern auch anderen Völkern, welche sich mit dem Vertrieb dieser Waare abgaben, den Namen der Serer beileigten, ebenso die Geschichtschreiber des byzantinischen Zeitalters.¹ Ein solches Seidehändlervolk waren namentlich die Bewohner der Landschaft Sogdiana im bucharischen Tiefland, die von Alters her durch Neigung und Geschick zum Handel sich auszeichneten.² Sie brachten die aus China durch Karawanen bezogene Seide in die Handelsstädte am Nordrand von Eran oder in die Hafенplätze im Südosten des kaspischen Meers. Dies ist freilich in den Quellen nicht ausdrücklich gesagt. Aber der Byzantiner Theophanes spricht an einer Stelle seiner Chronik davon, dass die Handelsplätze und die Häfen der Seidehändler³ in kurzer Zeit dreimal ihre Herren gewechselt haben, ursprünglich seien sie im Besitz der Perser gewesen, dann aber diesen von den sog. ephthalitischen Hunnen (den Yue-thsi der Chinesen) abgenommen, endlich von den Türken occupirt worden. Wenn ich die Seren in dieser Stelle für Sogdianer halte, so wird mich der weitere Verlauf der Geschichte des Seidenhandels rechtfertigen. Wo aber lagen ihre Häfen? An die Indusmündungen, zu denen allerdings eine Handelsstrasse von China aus durch Centralasien und die Hindukuschpässe herabführte, ist nicht zu denken. Denn wenn auch die Perser sowohl als die ephthalitischen Hunnen in dem genannten Theile Indiens zu gewissen Zeiten Macht besaßen,⁴ so hat doch die Herrschaft der Türken (Tukiu) sich nie in diese Gegenden herab erstreckt. So müssen wir denn ein anderes Meer aufsuchen. Theophanes bringt die Vertreibung der Perser aus jenen Emporien in unmittelbare Causalverbindung mit dem Sieg des Chans der Ephthaliten über den Perserkönig Perozes (487?).⁵ Die Entscheidungsschlacht fand statt an der Nordgränze des Sassanidenreichs, wo es an das Gebiet der Ephthaliten stieß, welche die

¹ S. die Auseinandersetzungen in Ritters Erdk. 8, 693 ff. und bei Richt-hofen, China I, 474 ff.

² Ssematsien übers. v. Brosset im Nouv. journ. asiat. 2, 425. Saint-Martin, mém. sur l'Arménie 2, 374. Abel-Rémusat, nouv. mél. asiat. I, 229.

³ *Τὰ τε Σφοδρῶν ἐμπορία καὶ τοῦς λιμένας.* Excerpta e Theophanis historia ed. Bonn. p. 484 f.

⁴ Wegen der Hunnen vergl. Cosmas p. 338 f.

⁵ Agathias ed. Bonn. p. 266. Procop. de bello pers. I, 3. 4. Theophan. I, 188—190.

Tiefländer am Oxus und Jaxartes eingenommen hatten, und zwar nicht ferne von der persischen Gränzstadt Gorgo,¹ bei den Arabern später Dschordschan genannt, an der Südostecke des kaspischen Meers.² Was liegt näher als die Häfen der Seren, welche die Perser eben durch diese Schlacht an die Hunnen verloren, gleichfalls am kaspischen Meer zu suchen? Wir erinnern uns dabei, dass schon im Alterthum eine Route für die levantischen Waaren üblich war, auf welcher sie von den Oxusländern her ans kaspische Meer gelangten, dann zu Schiffe über dieses setzten, in den jenseits ausmündenden Araxes einliefen, von diesem aus zum Phasis und endlich ins schwarze Meer gebracht wurden.³ Dieser Handelsweg wurde wieder betreten (oder war er gar nie ausser Uebung gekommen?), nur dass er nunmehr den Araxes aufwärts über Artaxata in der Richtung nach Kleinasien weitergieng. Daneben bestand der Karawanenweg über den Nordrand Erans herein fort. Mochte nun die Seide diesen oder jenen Weg einschlagen, immer waren es die Perser, welche sie zunächst in Empfang nahmen und sie wachten mit Eifersucht darüber, dass die Oströmer dieselbe auf keinem andern Weg, als eben über ihr Land und durch ihre Hand erhielten.⁴ Von dem byzantinischen Gouvernement wurden im Einverständniss mit dem persischen gewisse Plätze bestimmt, an welchen die aus Persien kommenden Waaren den Byzantinern verkauft werden sollten; diese Plätze durften um so weniger umgangen werden, da sie zugleich Zollstätten waren.⁵ Von denselben lag am weitesten gegen Norden jenes schon genannte Artaxata,⁶ in der Mitte das mesopota-

¹ Procop. l. c. vergl. dazu Excerpta ex Prisco ed. Bonn. p. 221.

² Wohl zu unterscheiden von dem später zu erwähnenden Urgendsch, der Hauptstadt von Khawarizm s. Vivien de Saint-Martin sur les Huns blancs ou Ephthalites in den Nouv. annal. des voy. 1849, 3. p. 9 f. not. Spiegel, Eran S. 123. 125.

³ Plin. hist. natur. 6, 17.

⁴ Abel Rémusat, remarques sur l'extension de l'empire chinois du côté de l'occident in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. 8. (1827) p. 125.

⁵ Decret vom J. 410. im Cod. Justinian. lib. 4. tit. 63. Excerpta e Petri Patricii hist. ed. Bonn. p. 135. Excerpta e Menandri hist. ed. Bonn. p. 361. Zachariä, eine Verordnung Justinians über den Seidenhandel in den Mém. de l'Acad. de S. Petersb. Série VII. T. IX. nr. 6. (1865) p. 5.

⁶ Einen weiteren Umsatzort für indische und persische Waaren in derselben Gegend lernen wir aus Procop. de bello pers. 2, 25. 30. kennen, nämlich die Ebene Dubios in Persarmenien, acht Tagreisen von Theodosiopolis (Erzerum) gelegen; es scheint, dass wir dadurch zu der Annahme genöthigt werden, das Decret v. 410, in welchem Artaxata als alleiniger Handelsplatz im nördlichen Theile des byzantinisch-persischen Gränzgebiets bestimmt war, sei zu Justinians Zeit nicht mehr in Geltung gewesen; aber gerade dadurch,

mische Nisibis,¹ am südlichsten Kallinikum (Rakka am Euphrat).² Auf welche Weise der ersteren Stadt die Seide zugeführt wurde, haben wir schon gesehen. Nach Nisibis konnte sie durch Landkarawanen gelangen, welche von Sogdiana aus Persien in südwestlicher Richtung durchzogen; aber diese Stadt stand auf der andern Seite durch den nahen Tigris in Verbindung mit dem persischen Meerbusen und konnte von daher Waaren empfangen; von Kallinikum endlich, der Euphratstadt, wird man sogar geneigt sein zu glauben, dass die meiste oder alle Seide, die sie bezog, den Wasserweg durch den persischen Meerbusen und dann den Euphrat aufwärts zurückgelegt hatte. Wir werden dadurch erinnert, dass die Seide noch einen andern Weg einschlagen konnte, als den bisher betrachteten. Theilweise wurde sie von China aus zur See nach Ceylon geschafft; hier nahmen sie andere Schiffe auf und brachten sie, an der Westküste Indiens und der Südküste Kermans hinfahrend, in den persischen Golf. Freilich konnten die Perser bei derjenigen chinesischen Waare, welche den Seeweg eingeschlagen hatte, nicht mit voller Sicherheit darauf rechnen, dass sie auch wirklich durch ihre Hände gehe; konnte sie doch von Ceylon aus auch nach Südarabien und Aethiopien instradirt werden.³ Es lag hierin eine Gefahr für das persische Seidenmonopol und Kaiser Justinian benützte dies in seinem Interesse. Die Byzantiner fühlten es nämlich als eine grosse Last, dass sie bei dem Bezug dieses ihnen so unentbehrlichen Artikels lediglich auf die Perser als Zwischenhändler angewiesen waren; mit keinem Volk führten sie so häufig Krieg wie mit den Persern: sollten sie es ruhig mit ansehen, wenn ihre eigenen Kaufleute Geld in Menge für gekaufte Seide dem Feinde zutrugen? sollten sie die vielen Stockungen, welche der Krieg in den gegenseitigen Verkehr brachte, geduldig hinnehmen? Kaiser Justinian sann auf Abhülfe und

dass Justinian es in seinen Codex aufgenommen hat, wird seine fortdauernde Geltung constatirt; beseitigt wird die Schwierigkeit durch die mit der geographischen Lage beider Localitäten wohl vereinbarte Vermuthung Zachariä's a. a. O. S. 5 f., die Messen der Ebene Dubios fallen mit dem Markt von Artaxata zusammen.

¹ Von Nisibis aus wurden wohl die Märkte des weiter östlich in der Sarudsch-Ebene zwischen Bir (am Euphrat) und Urfah (Edessa) gelegenen Batne mit indischen und chinesischen Waaren versehen, s. die bemerkenswerthe Stelle bei Ammian. Marcell. 14, 3. Doch dauerte Batne's Blüthe nicht lange; schon im sechsten Jahrhundert war es zu einem obsuren Städtchen herabgesunken. Procop. de bello persico 2, 12.

² Oppidum commercandi opimitate gratissimum nennt diesen Platz Ammian. Marc. 23, 3.

³ Cosmas l. c. p. 337.

machte im Jahr 532 den Versuch, den Seidenhandel über Aethiopien zu leiten und zwar in der Weise, dass die Aethiopier die Seide von den Indiern kaufen und dann an die Byzantiner weiter verkaufen sollten. Ihr König, mit Byzanz befreundet und durch den in Aussicht stehenden Gewinn gelockt, gieng darauf ein. Als aber die äthiopischen Kaufleute in den Häfen ankamen, wo die indischen Schiffe anlegten,¹ fanden sie, dass die Perser als altgewohnte Kunden und Gebietsnachbarn den Markt dort beherrschten, und mussten unverrichteter Dinge wieder abziehen.² So blieben die Perser vorerst im ungestörten Besitz ihres Monopols.

Auch die Uebermittlung der indischen Producte nach Vorderasien und Europa gieng grösstentheils durch die Hände der Perser, zumal wenn Karawanen dieselben auf der alten von der Natur vorgezeichneten Strasse über das Pendschab und die Hindukuschpässe beförderten. Freilich ist es schwer, das Fortbestehen dieses Landhandels zwischen Indien und Persien in der Uebergangszeit vom Alterthum zum Mittelalter nachzuweisen. Eine Spur davon aus dem späteren Alterthum findet sich in dem sog. arrianischen *Periplus maris crythraei*. Wenn nämlich der Verfasser desselben, welcher durchaus das kaufmännische Interesse im Auge hat, von der indischen Küste aus eine Abschweifung macht, um die Namen der Völker im Pendschab und in Afghanistan aufzuzählen, so deutet dies darauf hin, dass die genannten Landstriche für den Handel von Bedeutung waren.³ Im Anfang des siebenten Jahrhunderts fand der Pilger Hiouentsang nicht bloß eine dem Handel ergebene Bevölkerung im Gebiet von Bamian, am Hauptpass von Indien nach Bactriana, sondern er zeichnet auch die Städte Kapiça (unweit Kabul) und Outakanda (Ohind unweit Peschawer) als solche aus, in welchen eine Masse der seltensten und geschätztesten Waaren zusammenfließe.⁴ Leider sagt er über die Richtung des Handelsverkehrs selbst nichts. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass die indischen Waaren sich bei ihrer Fortbewegung in westlicher Richtung irgendwo mit den aus Innerasien kommenden chinesischen vereinigten und mit diesen bei Artaxata oder Nisibis das byzantinische Gebiet erreichten.⁵

¹ Wir haben diese wohl an den Indusmündungen zu suchen.

² Procop. de bello pers. I, 20.

³ S. die Stelle des Periplus bei Müller, geographi graeci minores I, 292 f. und dazu Lassen, indische Alterthumskunde Bd. 2. S. 159 not. 1. Bd. 3. S. 76.

⁴ Hiouentsang, mém. I, 37. 40. 125.

⁵ Von indischen Waaren, die auf der Ebene Dubios (s. oben) zu Markt kamen, spricht Procop. de bello pers. 2, 25.

Aber wohl die meisten der nach Persien gehenden indischen Producte wurden an den Küsten Indiens zu Schiffe gebracht und nicht früher ans Land gesetzt, als bis sie das oberste Ende des persischen Golfs oder eine der Landungsstätten am Euphrat oder Tigris, die beide in ihrem untern Lauf schiffbar sind, erreicht hatten. Das erste Emporium, auf welches die von Indien kommenden Handelsschiffe in diesen Regionen stiessen, war Apologos, später Obollah genannt, welches seine schon im Periplus des rothen Meers hervorgehobene Bedeutung als Stapelplatz für levantische Waaren auch noch in den Zeiten der Sassaniden behauptete.¹ Segelten sie den Tigris aufwärts, so trafen sie nach kurzer Fahrt die Hauptstadt der persischen Könige, das glänzende Ktesiphon-Madain. Aber auch wenn sie den Euphrat bis Hira (in der Nähe des jetzigen Mesched Ali) hinauffuhren, blieben sie immer noch innerhalb des Bereiches der sassanidischen Macht. Längst waren die Zeiten vorbei, wo die politische und commerciale Uebermacht der Römer sich bis an den untern Euphrat oder gar bis zum Gestade des persischen Meerbusens fühlbar machte; die arabischen Dynasten, welche in dem kleinen, aber blühenden Königreich Hira herrschten (210—611), erkannten die Perserkönige als ihre Oberherren an. Bis zu ihrer Residenz, die wir gewissermassen noch als eine persische Stadt zählen dürfen, kamen Schiffe herauf mit Waaren aus Sind, aus Indien, ja aus dem fernen China² und die kostbare Ladung derselben wurde besonders zur Zeit der grossartigen Messen, die einmal im Jahre in Hira stattfanden,³ nach allen Seiten hin durch Karawanen weiter gefördert. Die Frage, welcher Nationalität die Schiffe angehörten, die im sechsten Jahrhundert indische Producte bis Mesopotamien heraufbrachten, ist schwer zu beantworten. Zwei der grössten Orientalisten Frankreichs Reinaud und Quatremère haben hierüber entgegengesetzte Ansichten geäussert. Jener behauptet, die Perser haben zur Zeit der Sassanidenherrschaft eine bedeutende Marine besessen, während die Indier sich damals blos durch Ausführung einzelner seeräuberischer Angriffe auf die Küsten des persischen Golfs

¹ Vergl. *Geogr. graeci min.* ed. Müller I. 285 mit Reinaud, *mémoire sur le royaume de la Mésène et de la Kharacène* in den *Mém. de l'acad. des inscr.* T. XXIV, 2. p. 199. 212. 213. *Gildemeister, script. arab. de reb. ind. loci* p. 37 f.

² Nach einer alten Tradition bei Maçoudi, *prairies d'or* publ. et trad. p. Barbier de Meynard et Pavet de Courteille T. I, p. 216. 219. Vergl. auch *Hamza Ispahanensis* ed. Gottwaldt p. 80 (der Uebers.)

³ Caussin de Perceval, *hist. des Arabes* 2, 616 ff.

bemerklich gemacht haben;¹ somit hätten wir vorzugsweise an persische Schiffe zu denken, wenn wir uns die eben aufgestellte Frage beantworten wollen. Auf der andern Seite stellt Quatremère² den Satz auf, zu keiner Zeit seien die Perser eine seefahrende Nation gewesen; demnach müssten wir annehmen, die Indier haben allein für die Verbringung ihrer Landesproducte nach Persien gesorgt. Wir werden in Wahrheit keinem der beiden Völker die active Betheiligung an dem gegenseitigen Verkehr zur See absprechen können. Den Indiern nicht: denn neben jenen rohen Piratenstämmen, welche allerdings die persischen Küsten öfters beunruhigten, sass am westlichen Ufer Ostindiens, zumal in Malabar und auf der Halbinsel Guzerat, schon lange eine civilisirte Bevölkerung, welche „von dem Meere Nutzen zog und aus entfernten Ländern Waaren holte.“³ Ferner lässt es ja Procops Erzählung von jenem vergeblichen Versuch Justinians, den Persern das Seidenmonopol zu entreissen, ganz ausser Zweifel, dass es in der Regel indische Schiffe waren, durch welche den Persern die chinesische Seide zugeführt wurde. Endlich lernen wir aus Kosmas, dass die Insel Ceylon zu seiner Zeit Schiffe nach Persien abfertigte. Aber auch die Perser waren der Schiffahrt nicht so unkundig, wie Quatremère sie uns schildern will. Daraus, dass es im sechsten Jahrhundert Ansiedlungen persischer (nestorianischer) Christen in Kalliana (Kaljani in der Nähe von Bombay), an der malabarischen Küste und auf Ceylon gab, welche von ihrer Heimat aus mit Geistlichen versehen wurden, dass persische Pferdehändler, sowie auch Gesandte der Sassaniden die Insel Ceylon besuchten, kann freilich noch kein Beweis für das Bestehen einer persischen Marine entnommen werden, obgleich es nicht wahrscheinlich ist, dass alle diese nach Indien reisenden oder dahin auswandernden Perser sich sollten fremder Schiffe bedient haben. Entscheidend ist auch hier die Aeusserung des Kosmas, dass Ceylon viele Handelsschiffe aus Persien empfangt. Wir kommen somit zu dem Resultat, dass nicht nur die Indier auf eigenen Schiffen die Erzeugnisse ihres Landes nach Persien führten, sondern auch die Perser (und vielleicht die ihnen unterworfenen Araber von Hira) Kauffahrer nach Indien

¹ Reinaud in Relations des voyages faits par les Arabes et les Persans T. I. Introd. p. XXXVI. f.

² In der Besprechung des eben citirten Buchs, Journ. des Savants 1846. Nov. p. 681 f.

³ Hiouentsang mém. 2, 121. 162. 165.

schickten.¹ Das Ziel der letzteren war besonders Ceylon, wohin damals alle seefahrenden Nationen des indischen Oceans ihre Handelsschiffe schickten, um ihre Waaren gegenseitig umzusetzen. Die aus dem Westen kommenden Kaufleute fanden hier neben den Producten der Insel selbst Seide aus China, Gewürznelken, Aloë- und Sandelholz aus Hinterindien, dieses wie jenes von chinesischen Schiffen hieher gebracht,² konnten sich auf der Rückfahrt längs der Malabarküste hier mit Pfeffer versehen, an der Indusmündung Moschus aus Tibet mitnehmen u. s. f.³

Ganz ohne Rivalen waren die Perser bei ihrem Handelsverkehr mit Indien nicht. Auch aus dem christlichen Königreich Aethiopien fuhren vom Hafen Adulis ab Handelsschiffe nach Indien, um afrikanische Producte z. B. Weihrauch, Cassia, Smaragde, auch Elfenbein, welches Aethiopien in grösserer Menge besass, dort zu verkaufen und indische Waaren als Rückfracht einzunehmen.⁴ Hiedurch eröffnete sich eine weitere Route für den Verkehr zwischen Morgen- und Abendland. Gemeinsame religiöse und politische Interessen brachten Aethiopien und Byzanz in vielfache Berührung und Handelsgemeinschaft konnte nicht ausbleiben: sassen doch die Aethiopier am südlichen Ausgang des rothen Meers, dessen Nordküsten zum Gebiete des byzantinischen Reiches gehörten, und die Griechen nahmen die levantischen Waaren lieber aus den Händen ihrer Freunde, der christlichen Aethiopier, als aus denen ihrer Feinde, der persischen Feueranbeter. So begaben sich denn viele Kaufleute aus den byzantinischen Ländern, theils über Aila und den ailanitischen Golf, theils über Alexandria nach Aethiopien, um dort mit den afrikanischen Waaren indische zu

¹ Eine weitere Stütze für diese Ansicht ist die Aeusserung des Theophylactus Simocatta, nach welcher die Juden Persiens in der Sassanidenzeit durch Handelsschiffahrten im erythräischen Meer sich grosse Reichthümer erwarben (ed. Bonn. p. 218; die lateinische Uebersetzung verfehlt den Sinn des Originaltextes).

² Richthofen, China I, 520 f. weist nach, wie die Schifffahrt der Chinesen bald weiter bald weniger weit nach Westen sich erstreckte, dass aber ihr Verkehr mit Ceylon, welcher schon zur Regierungszeit der östlichen Tsin (317—419) begonnen hatte, sich am lebhaftesten gestaltete, was auch aus chinesischen Annalen hervorgeht. Ob die Chinesen von diesem ihrem regelmässigen Stapelplatz aus auf eigenen Schiffen sogar bis nach Hira am Euphrat heraufzuehren, scheint doch zweifelhaft; die Gewährsmänner hiefür lebten um mehrere Jahrhunderte später. Richthofen nimmt dies allzu unbedenklich an.

³ Was im Bisherigen aus Cosmas angeführt wurde, findet sich p. 337—339. 178. Vergl. dazu Germann, die Kirche der Thomaschristen S. 134—139.

⁴ Ib. p. 139. 339. Ambrosius bei Palladius de gentibus Indiae et Braganibus ed. Bissaeus p. 59 nennt speciell Muziris (Mangalor) an der Malabarküste als Ziel äthiopischer Kauffahrer.

holen, einzelne auch, um auf äthiopischen Schiffen selbst mit nach Indien zu segeln.¹ Natürlich gewannen die Aethiopier gleichfalls beim Wiederverkauf der indischen Waaren an die Griechen und legten hohen Werth auf die Erhaltung dieses Transitverkehrs; als einmal der jüdische König von Jemen (im südlichen Arabien) Dhu Nowas die griechischen Kaufleute, welche durch sein Land zogen, um von da nach Aethiopien überzusetzen, ermorden liess, nahm dies der König des letzteren Landes so schwer auf, dass er dem Dhu Nowas (521) den Krieg erklärte.²

Die Griechen waren aber beim Bezug indischer Waaren übers rothe Meer nicht durchaus und nicht jederzeit von den äthiopischen Kauffahrern abhängig; ihr befestigter Hafen am Nordende des genannten Meers Klisma³ (Kolzum nahe bei Suez) nahm nicht bloß fremde, aus Indien kommende Schiffe und Kaufleute auf, sondern sandte selbst auch solche nach Indien aus, der hier stationirte Beamte (Logothetes) des griechischen Kaisers machte sogar regelmässig jedes Jahr mit eigenen Schiffen eine Reise in jenes Land, offenbar um Waaren von dort zu holen.⁴ Die Quelle, welcher wir dies entnehmen, behauptet, Klisma sei der einzige Hafen auf griechischem Boden gewesen, in welchem Schiffe aus Indien eingelaufen seien. Aber ein christlicher Pilger des sechsten Jahrhunderts⁵ sah sowohl in Klisma als in Aila am Meerbusen dieses Namens Schiffe, die mit indischen Producten aus Indien kamen, und auch bei den Arabern hat sich die Tradition erhalten, dass Aila in den vorislamischen Zeiten eine Stadt der Kaufleute und eine Zollstätte war, wo die Handelsschiffe aus Jemen, Indien, Sina und andern Ländern vor Anker giengen.⁶ Karawanen brachten dann ihre Ladung weiter nach Palästina und Syrien. Ausserdem besaßen die Griechen bei der Insel Jotabe (jetzt Tiran) eine Zoll-

¹ Cosmas p. 139. 338. Joh. Malalas ed. Bonn. p. 433.

² Assemani bibliotheca orientalis T. I. p. 359. Joh. Malalas l. c., s. hiezu Grätz, Geschichte der Juden Bd. 5. S. 449 f. Grätz will nur nicht gelten lassen, dass der angreifende Theil ein äthiopischer König war; aber Malalas nennt ihn doch König von Axum und Axum war die Hauptstadt Aethiopiens.

³ So ist statt des sonst recipirten Klysmas zu schreiben nach Vivien de Saint-Martin, le Nord de l'Afrique. Paris 1863. p. 245.

⁴ Siehe die interessante Notiz über Klisma zur Zeit der byzantinischen Herrschaft in Petrus Diaconus de locis sanctis (ed. Tosti, storia della badia di Monte Cassino T. 2.) p. 135 f.

⁵ Itinerarium Antonini Placentini ed. Tobler p. 42. 44. Greg. Turon. hist. Franc. I, 10. Die Reise des Antoninus fällt ins letzte Drittel des sechsten Jahrhunderts: so Tobler in seiner Ausgabe (S. Gall. 1863) p. 59 und noch bestimmter Tuch, Antoninus Martyr (Progr.) Lpz. 1864. S. 8.

⁶ Ritter, Erdk. 14, 51 ff.

stätte, wo die Schiffe, welche auf der Fahrt nach Klisma vorbeisegelten, anlegen mussten, damit von den an Bord befindlichen indischen Waaren Zoll erhoben werden könnte.¹ In Klisma angekommen, giengen diese Waaren gleich weiter ans Mittelmeer auf dem Rücken von Kamelen oder auch zu Wasser. Denn noch bestand (jedenfalls bis zum Anfang des sechsten Jahrhunderts) jene im frühesten Alterthum begründete, zur Ptolemäerzeit vollendete, durch Trajan wiederhergestellte Kanalverbindung zwischen dem rothen Meer und dem Nil,² welche späterhin versandete und erst von den Arabern wieder auf eine Zeitlang eröffnet wurde. Neben Klisma und Aila diente endlich auch noch der altberühmte Hafen Berenice³ mindestens bis ins vierte Jahrhundert hinein dem Verkehr mit der Levante; die hier anlangenden indischen Waaren wurden dann zu Land nach der Thebais gebracht und giengen von da nilabwärts.

So kamen die Producte des östlichen und des südlichen Asien auf verschiedenen Wegen den Byzantinern zu. Es fragt sich, ob wir für die Zeit Justinians auch schon jene Handelsroute ins Auge zu fassen haben, welche, vom innern Asien kommend, auf der Nordseite des kaspischen Meers herlief und im asow'schen Meer oder in der Krim ausmündete, dort, wo die byzantinischen Griechen die Städte Bosphorus und Cherson wie Vorposten aufgestellt hatten. Verdankten diese griechischen Städte ihre gewiss unlängbare Blüthe nicht demselben Umstand, wie später Tana und Kaffa, dem nämlich, dass binnenasiatische Producte über sie ihren Weg nach dem Abendland nahmen? Ich glaube nicht, dass wir diese Frage bejahen dürfen. Was zuerst Bosphorus (das jetzige Kertsch) betrifft, so bringen uns die Quellen bloß die Kunde, dass es mit den benachbarten Hunnen im Verkehr stand;⁴ die Hunnen dieser Gegend aber handelten nicht etwa mit levantischen Waaren, sondern brachten bloß nordische Pelze zu Markt.⁵ Anders scheint

¹ Theophanes ed. Bonn. I, 218. Vergl. dazu Excerpta e Malchi historia p. 232 f. Procop. de bello pers. I, 19. Id. anecdota ed. Isambert p. 564. Ritter a. a. O. 13, 221. 14, 19.

² Letronne, recherches sur le livre de mensura orbis terrae par Dicuil, prolégomènes p. 9 ff. Humboldt, krit. Unters. über die hist. Entw. der geogr. Kenntnisse von der neuen Welt I, 416 f.

³ Epiphanius adv. haereses cap. 66, 1. (Opp. ed. Dindorf. III. 1. p. 17) Palladius Ep. hist. Lausiaca in Bibl. vet. patr. graec. lat. (ed. Ducaeus) Par. 1624. T. 2. p. 997. Acta Arethae bei Boissonade, anecdota graeca 5, 45, wo Berenice neben Aila, Klisma, Jotabe als griechische Schiffsstation genannt ist.

⁴ Johannes Malalas ed. Bonn. p. 432.

⁵ Jordanes de Getarum origine cap. 5. ed. Closs (Stuttg. 1861) p. 29.

es sich mit Cherson zu verhalten. Von diesem Emporium schreibt Jornandes,¹ der gewinnsüchtige Kaufmann bringe dahin die Schätze Asiens. Die Bedeutung Chersons bestand vorzugsweise darin, dass es die Producte der nordischen Länder den Griechen zuführte und dagegen, was sich im Griechenreiche an Waaren ansammelte, den Barbaren des Nordens zugänglich machte. Unter den letzteren Waaren gehörten aber die aus dem Orient stammenden zu den am meisten geschätzten und von den Barbaren begehrten. Darum brachten die griechischen Kaufleute von Kolchis, Kleinasien, Byzanz her die Spezereien und die feinen Zeuge aus der Levante auf diesen Markt und die Barbaren im Norden des Pontus z. B., eben die Landsleute des Jornandes, die Gothen, bekamen diese Kostbarkeiten hauptsächlich durch Vermittlung der Bewohner Chersons. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich die Stelle des Jornandes so auffasse und keine Andeutung eines durch das jetzige Südrussland gehenden Zugs levantischer Waaren darin finde. Möglich wäre es aber, dass in der nachjustinianischen Zeit, als eine politische Spannung zwischen Sogdiana und Persien eintrat, ein Theil der levantischen Waaren vorübergehend doch auf diesem Weg den Griechen zugeführt worden wäre. Wir werden darauf sogleich zu reden kommen, indem wir die Geschichte des Seidehandels weiterführen.

Das Hauptziel, das Justinian auf dem Gebiet des Handels verfolgte, war die Emancipation von den Persern, welche gerade die wichtigste Waare, die chinesische Seide, durch ihre Hand zu leiten wussten. Nachdem es sich herausgestellt hatte, dass die Aethiopier nicht genug Macht und Unternehmungsgeist besaßen, um dieses persische Monopol zu durchbrechen, schien das lästige Abhängigkeitsverhältniss unabwendbar. Da gelang es dem Kaiser, durch Mönche, die auf Missionsreisen in seidenbauende Länder vorgedrungen waren, sich Eier von Seidenraupen, wahrscheinlich aus Khotan, zu verschaffen (um 552);² die Seidenzucht gedieh im griechischen Reich und Justinians Nachfolger Justin II. konnte schon im Jahr 568 einer türkischen Gesandtschaft, welche an seinen Hof kam, den vollen Betrieb derselben zeigen.³ Es verging freilich manches Jahrzehend, bis die Seiden-

¹ Jordanes de Getarum origine cap. 5. ed. Closs (Stuttg. 1861) p. 29.

² Procop. de bello gothico 4, 17. Excerpta e Theophanis historia ed. Bonn. p. 484. Dass das Serinda des ersteren Khotan sei, macht Richthofen, China I, 550 f. wahrscheinlich.

³ Theophan. ibid.

industrie der Griechen ihren sehr grossen Bedarf ganz durch einheimische Rohseide befriedigen konnte. Lange Zeit war sie doch noch darauf angewiesen, den grössern und wohl auch den qualitativ bessern Theil ihres Rohmaterials aus China zu beziehen und die drückenden Beziehungen zu den Persern als Zwischenhändlern konnten nicht so schnell beseitigt werden. Ein anderer, schneller zum Ziele führender Weg schien sich eben durch jene türkische Gesandtschaft eröffnen zu wollen, welche im Jahr 568 in Constantinopel erschien. Doch hängt dies mit Veränderungen in den politischen Zuständen Mittelasiens zusammen, deren Schilderung für das Verständniss des Folgenden unerlässlich ist.

Noch sass Justinian auf dem oströmischen Thron, als in Mittelasien ein türkischer Stamm, von den Chinesen Tukiü genannt, sich zu einer bedeutenden Macht emporschwang. Von der Gegend des Balkaschsees aus, wo die Residenz seines Grosschans¹ war, beherrschte dieser Stamm Centralasien bis gegen die westliche und nördliche Gränze von China hin, das in ihm einen lästigen und gefährlichen Gränznachbar fand, andererseits drang er am Oxus aufwärts vor, unterwarf sich Turkestan und Tokharestan, die Bucharei und alles Land bis zum kaspischen Meer, indem er das Reich der ephthalitischen Hunnen vernichtete;² im Südosten steckte erst die gewaltige Bergkette des Hindukusch seiner Herrschaft eine Gränze.³ So schob sich dieses Türkenreich wie ein Keil zwischen China und Persien ein; alle Waaren, die von China aus sich dem Occident zu bewegten, mussten das Gebiet desselben auf längerer oder kürzerer Strecke passiren. Dies lässt sich im Einzelnen nachweisen; da wir durch den Bericht eines chinesischen Gränzgouverneurs Peikiü über die binnenasiatischen Handelsstrassen, wie sie im Anfang des siebenten Jahrhunderts im

¹ Die Lage derselben annähernd zu bestimmen ist möglich durch drei Hilfsmittel, einmal die Beschreibung der nördlichen Handelsroute in Peikiü's Bericht (s. unten), dann die Gesandtschaftsrelation des Byzantiners Zemarchos in den *Exc. e Menandri hist.* p. 381 ff., endlich die Lebensbeschreibung des chinesischen Pilgers Hiouentsang von Hoeili und Yentshong herausgeg. von Stanis. Julien p. 55 ff.

² *Exc. ex Menandri hist.* p. 354. *ex Theophan.* p. 485. *Theophyl. Simoc.* p. 283.

³ Ueber das Reich der Tukiü und seine Ausdehnung vergl. *Visdelou, supplément de la bibliothèque orientale* p. 40 f. *Klaproth, tableaux historiques de l'Asie* p. 115 ff. *Stanisl. Julien, documens historiques sur les Toukioue im Journ. asiat. Série VI. T. 3.* Wie weit es sich gegen Westen und Süden erstreckte, ist erst durch Hiouentsangs Reisebericht (*Mém. I. p. 16. 17 f. 23. II. p. 190—195. 418 f.*, vergl. auch seine Lebensbeschreibung von Hoeili und Yentshong p. 61) vollkommen klar geworden.

Gebrauch waren, unterrichtet sind.¹ Es gab deren vornämlich drei, die aber wieder unter sich Verbindungswege hatten, so dass man von der einen Parallelstrasse auf die andere leicht übergehen konnte. Alle begannen von der chinesischen Gränze ab mit einer Wanderung durch die Wüste Gobi. Die nördliche erreichte bewohntes Land zuerst bei der Oase Hami oder Khamil (damals Igu genannt),² lief von da nördlich über das Gebirge zum Barkolsee (damals Pului),³ durchstrich darauf die jetzige Dsungarei, berührte in der Gegend des Balkaschsees die Ansiedlungen des uigurischen Stammes Thie-le,⁴ weiterhin die Residenz des Grosschans der Tukiu und noch weiter gegen Westen, obgleich sie nicht genannt ist, die am Flusse gleichen Namens liegende Stadt Talas, einen durchs ganze Mittelalter berühmten Passageort, wo schon Hiouentsang (um 630) Kaufleute verschiedener Länder ansässig fand;⁵ darauf passirte sie einen nordwärts fliessenden Strom, in welchem wir wohl den Sir Darja (Jaxartes) zu erkennen haben werden; von da an aber erwähnt die Beschreibung nur noch der letzten Ziele: Byzanz und Westmeer, welcher letztere Ausdruck bei den Chinesen sehr vieldeutig ist. Während nun die Nordstrasse durch die weniger cultivirten Stammgebiete der Türken gieng, durchschnitt die mittlere die reichsten und cultivirtesten Provinzen ihres Reichs. Sie lief längs des Südrands vom Thianschan-Gebirge hin über Turfan, Kharaschar, Kutsche, durch lauter Landstriche, in welchen auch Hiouentsang einige commercielle Bewegung und ergiebigen Bergbau vorfand,⁶ überschritt im Westen vom Kaschgar den Terekpass und nahm dann über die Landschaften Ferghana und Osruschnah ihre Richtung nach den alten Verkehrsstätten in Sogdiana, nach Samarkand und Bochara, von da erreichte sie in südwestlicher Richtung über Merw das

¹ Neumann, asiatische Studien Bd. I. p. 187 ff. Ritter, Asien Bd. 5. S. 563 f. Die drei Handelsstrassen, welche Abel Rémusat, remarques sur l'extension de l'empire chinois I. l. p. 121 f. aus viel älteren Quellen beschreibt, können für uns nicht in Betracht kommen.

² Vivien de Saint-Martin zu Hiouentsang, mémoires 2, 263. Ritter, Asien Bd. I. S. 357.

³ Ritter, Asien Bd. I. S. 379. Stanisl. Julien im Journ. asiat. Série IV. T. 8. p. 239. Den Pului-See mit dem Lop-See zu identificiren, wie Neumann a. a. O. S. 193 und Richthofen, China I, 530 thun, scheint mir gewagt.

⁴ Ueber die Wohnsitze dieses Stammes s. Ritter a. a. O. S. 345. 441 Klaproth, tabl. hist. de l'Asie p. 127.

⁵ Mém. T. I. p. 14. Bretschneider (Notices of the mediaeval geography p. 38) und Richthofen (China I, 542 f.) zeigen, dass da, wo jetzt das Fort Au-lie-ata steht, oder in dessen Nähe das alte Talas zu suchen ist.

⁶ Mém. T. I. p. 2—4. Hist. de la vie de Hiouentsang p. 47 f.

Reich der Sassaniden.¹ Endlich gab es noch eine dritte Route, welche den südlichsten Theil des Türkenreichs passirte. Der Reisende, der sich ihrer bediente, hatte einen langen Weg durch die Wüste südwestlich vom Lopsee, bis er die damals auf hoher Kulturstufe stehenden Reiche Khotan und Jarkand erreichte, dann überschritt er wahrscheinlich das Hochland Pamir, durchwanderte hierauf die Landschaften Badakhschan und Tokharestan und erreichte endlich über die Defileen von Bamian und Gazna (Afghanistan) Indien.²

So kamen die Seide und andere Producte China's und Ostasiens überhaupt auf ihrem Weg nach dem Abendland in verschiedener Richtung durch das grosse Türkenreich. Wie weit die Türken selbst, ein noch halb nomadisches Hirten- und Kriegervolk, als Zwischenhändler thätig waren, wissen wir nicht. Aber unter ihrer Botmässigkeit sassen da und dort handeltreibende Stämme. Das Gebiet eines solchen durchwanderte Hiouentsang, als er von der oben beschriebenen mittleren Route abweichend nördlich vom jetzigen Aksu über das Muz-tag-Gebirge gegangen und am Issikolsee vorbeigezogen war, auf dem Weg von diesem See gegen Talas hin. Der Stamm und die Landschaft hiess Souli, die Hauptstadt Souche (jetzt Tokmak), eine Stadt, wo sich Kaufleute verschiedener Königreiche trafen. Von den Landesbewohnern selbst widmete sich nicht weniger als die Hälfte dem Handel.³ Auch in Ferghana war handeltreibende Bevölkerung, besonders aber bewährten die Bewohner der Städte von Sogdiana ihren alten Ruf als tüchtige Kaufleute und geschickte Handarbeiter, und wenn sich in Samarkand die köstlichsten Waaren der fremden Länder in Masse vereinigt fanden, so war dies nicht zum kleinsten Theil der eigenen Thätigkeit der Bewohner zuzuschreiben.⁴

Hierher nach Sogdiana zog sich hauptsächlich der Verkehr mit der chinesischen Seide, welche von da ihren Weg weiter nach

¹ Zur Erläuterung dieser Route dient ausser der Reisebeschreibung Hiouentsangs Abel Rémusat, *nouveaux mélanges asiat.* T. I. p. 200 ff. Klaproth, *magasin asiat.* I, 120 ff. Ritter, *Asien* 5, 570 ff. 650 ff. Richthofen, *China* I, 530.

² Fast denselben Weg, nur in umgekehrter Richtung, wanderte Hiouentsang auf seiner Heimreise nach China; seine Reisebeschreibung in Verbindung mit dem trefflichen Commentar von Vivien de Saint-Martin hilft zur Feststellung fast aller Stationen dieser Südroute. Vergl. auch Richthofen a. a. O.

³ Hiouentsang, *mém.* T. I. p. 12 f. — eine Stelle, die jetzt von Richthofen (*China* I, 541 ff.) viel besser ins Licht gesetzt ist, als von Vivien de Saint-Martin, welcher die russischen Forschungen unserer Tage noch nicht benutzen konnte.

⁴ *Ib.* p. 18 ff. Abel Rémusat *nouv. mélanges* T. I. p. 202. 228 f. Moses von Chorene's *Geographie* bei Saint-Martin, *mém. sur l'Arménie* T. 2. p. 375.

Persien suchte. Aber seit die Landschaft zum Reich der Türken gehörte, war die Passage nach Persien nicht mehr so frei und ungehemmt wie zuvor. Die sassanidischen Herrscher erblickten in der Nachbarschaft jenes erobernden Volks eine Gefahr für den Bestand ihrer Herrschaft. Wie leicht konnte im Gefolge der sogdianischen Karawanen ein türkisches Invasionsheer das persische Gebiet betreten? Sie verboten daher ihren Unterthanen von den Sogdianern Seide zu kaufen. Der in dem westlichen Theil der Türkenländer gebietende Vicekönig, welcher bei den Chinesen unter dem Namen Titheupuli, bei den Byzantinern als Dizabulos erscheint,¹ liess auf die Bitte der Sogdianer eine Gesandtschaft nach Persien abgehen, um dieser Handelsstockung ein Ende zu machen. Umsonst, der Perserkönig wollte keine aus dem Reich der Türken kommende Seide annehmen, die von den Gesandten mitgebrachte bezahlte er zwar, aber nur um sie vor ihren Augen zu verbrennen. Eine zweite Gesandtschaft fand noch schlimmere Aufnahme am persischen Hof. So mussten denn die Sogdianer auf andere Absatzgebiete für ihre Seide denken. Ihr Oberhaupt Maniach bestimmte den Chan der Türken zur Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen mit den Byzantinern, um die Seide unmittelbar an diese zu verkaufen, welche auch derselben mehr als andere Nationen bedürfen; er selbst begleitete die türkische Gesandtschaft, welche auf dieses hin über den Kaukasus nach Byzanz reiste, um die neuen Verkehrswege anzubahnen. Kaiser Justin II. nahm die Gesandten wohlwollend auf und schickte seinerseits den Zemarchos ab, um die Freundschaft zwischen den Byzantinern und Türken noch weiter zu befestigen. Dies geschah in den Jahren 568 und 569.² Es wäre interessant zu erfahren, welchen Weg die Karawanen der sogdianischen Seidenhändler von nun an wählten, um ihre Waare direct den Byzantinern zu überliefern, ohne dass sie persisches Gebiet betraten. Da die Südwestküste des kaspischen Meers in den Händen der Perser war, so umgingen sie wohl dieses Meer im Norden und erreichten dann byzantinisches Gebiet entweder am Ausgang des asow'schen Meers oder an der kaukasischen Küste. Die Quellen schweigen hierüber gänzlich. Der neu eingeleitete Verkehr wurde Anfangs von beiden Seiten energisch gefördert. Ein Gesandter um den andern gieng von Constantinopel nach dem Türkenreich

¹ Nicht zu verwechseln mit Muchan, dem damaligen Grosschan der Türken, vergl. hiezu Neumann, die Völker des südlichen Russlands S. 113.

² Excerpta ex Menandr. p. 295 ff. 380—385. ex Theophan. p. 484 f.

ab und wenn sie die Rückreise antraten, schlossen sich an sie ganze Karawanen von Türken an, so dass die Zahl der in Constantinopel — offenbar des Handels wegen — verweilenden Türken in Kurzem auf mehrere Hunderte answoll.¹ Natürlich waren dies meist Eingeborene der Landschaft Sogdiana, welche als Unterthanen der Türken unter diesem Volk mitbegriffen wurden. Aber das gute Einvernehmen zwischen den türkischen Chanen und den griechischen Kaisern hatte nach wenigen Jahren ein Ende. Der Gesandte Valentinus, welchen Kaiser Tiberius im Jahr 579 hinsandte, wurde mit Vorwürfen über die hinterlistige Politik der Griechen empfangen und seine Einladung zur Fortsetzung des freundschaftlichen Verhältnisses durch die Berennung und Eroberung der griechischen Stadt Bosphorus (Kertsch) von Seiten der Türken erwidert.² Doch in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts gerieth das Türkenreich in Verfall; seine Chane hatten in der Höhezeit ihrer Macht sogar China wiederholt angegriffen, jetzt wurden sie dessen Vasallen.³ Letztere Wendung begrüßten übrigens die handeltreibenden Stämme im Gebiet des Oxus und Jaxartes als eine günstige, indem dadurch der Weg für die Karawanen von China her wieder gangbarer geworden sei.⁴ Ihrer Weiterbewegung durch Persien setzten die Sassaniden nun auch keinen Widerstand mehr entgegen, sobald sie die Eroberungslust der Türken nicht mehr zu fürchten hatten. So gieng der Waarenzug wieder in seine alte Bahn zurück: Die Griechen hatten ihre commercielle Emancipation von den Persern nur wenige Jahre genossen und von dem unmittelbaren Verkehr mit den Türken nicht viel praktischen Gewinn gezogen; dafür erweiterte sich ihre Kenntniss von den Völkern im fernerem Osten, von ihrer Cultur und Sitte, ihrer Industrie und ihrem Handel zusehends.⁵

Wir haben bisher das persische Volk durchaus nur als Mittelglied zwischen dem östlichen Asien und Byzanz betrachtet. Noch

¹ Exc. ex Menandr. p. 397 ff.

² Menandr. l. c.

³ Klaproth, tabl. hist. p. 118—120. Richthofen, China I, 530.

⁴ Abel Rémusat, nouveaux mélanges asiat. T. I. p. 231.

⁵ Der Chronist Theophylactus Simocatta war jetzt im Stande sehr detaillirte Nachrichten über die Zustände Ostasiens, namentlich über die Seidenzucht daselbst zu geben (ed. Bonn. p. 283. 286—288). Dass das von ihm geschilderte Land Taugas nichts anderes ist als China und die in jenem Land liegende Stadt Chubdan (Khumdan) identisch mit dem heutigen Hsi-ngan-fu, dem damaligen Tshang-ngan, kann nach den Erörterungen von Klaproth (Mémoires relatifs à l'Asie T. 3. p. 261—4.), Yule (Cathay and the way thither T. I. p. XLIX—LIII.) und Richthofen (China I, 551 f.) keinem Zweifel mehr unterliegen.

müssen wir die Consumtion levantischer Waaren innerhalb Persiens selbst ins Auge fassen. Wenn nämlich die Perser Werth darauf legten, dass die chinesische Seide ihren Weg durch ihr Land nahm, so geschah dies auch, um der einheimischen Industrie das Rohmaterial zu sichern. Hiouentsang, der im Anfang des siebenten Jahrhunderts an der Ostgränze Persiens vorbeizog, berichtet, dass die Perser sich auf die Weberei von Seidenstoffen, Wollzeugen und Teppichen gut verstehen und die Erzeugnisse ihrer Arbeit in den benachbarten Königreichen sehr geschätzt seien.¹ Sie rekrutirten sich auch durch fremde Seidenarbeiter, welche aus den byzantinischen Theilen Asiens freiwillig oder gezwungen nach Persien übersiedelten. Justinian nämlich veranlasste durch sein unverständiges Monopolsystem, welches die Seidenweber in seinem Reich ruinirte, die Auswanderung vieler derselben nach Persien;² andere wurden von König Schahpur I. zwangsweise dahin versetzt als ein Theil der Beute, die er von seinem Siegeszug durch Mesopotamien und Syrien heimbrachte. Auf diese griechischen Arbeitercolonien führte die noch in späteren Geschlechtern fortlebende Tradition den Ursprung der Seidenfabrikation in Tuster, Sus und andern persischen Städten zurück.³ Der luxuriöse sassanidische Hof brauchte kostbare Stoffe in Masse. Als das griechische Heer unter dem Kaiser Heraklius im Jahr 627 gegen die Perser siegreich vordringend das königliche Schloss Dastagerd eroberte, fand es neben vieler Rohseide ganzseidene Kleider, gestickte Teppiche und andere Fabrikate der Art aufgehäuft. Wir dürfen sie wohl ohne Bedenken der einheimischen Industrie zuschreiben.

Noch mehr Beachtung verdient aber ein anderer Theil der damaligen Beute. Grosse Quantitäten von Gewürzen, offenbar indischen Ursprungs, Pfeffer und Ingwer, Aloe und Aloeholz (Agallochon) fielen den Siegern in die Hände und wurden von ihnen mit dem Andern verbrannt, weil man nicht daran denken konnte, Alles fortzuschaffen.⁴ Hiezu kommt, dass im Jahr 636—37

¹ Mémoires 2, 179. Vie de Hiouentsang p. 208.

² Procop. Anecd. p. 142.

³ Maçoudi, prairies d'or 2, 185 f. Yaqout, dictionnaire géographique de la Perse ed. Barbier de Meynard p. 217 f. An chinesischen Einfluss ist hier weniger zu denken, wohl aber in Transoxanien, wo die Seidenindustrie Bochara's gleichfalls älter ist als die Eroberung des Landes durch die Araber, wenn auch ihre höchste Blüthe erst in die Zeiten der Samanidenherrschaft (um 900) fällt. S. Vambery, Skizzen aus Mittelasien S. 192 f. 208. Desselben Geschichte Bochara's oder Transoxaniens I, 78.

⁴ Theophan. I, 494. Cedrenus I, 732.

die Araber bei der Erstürmung der Hauptstadt des Sassanidenreiches Madain (Ktesiphon) ganze Vorräthe von Moschus, Ambra und Sandelholz und eine volle Schiffsladung Kampher erbeuteten, — letzteres ein Product, welches ausschliesslich in den hinterindischen Inseln heimisch und den Arabern so unbekannt war, dass sie glaubten, sie könnten ihr Brod durch Mischung mit demselben schmackhafter machen.¹ Alles dies zeigt uns, dass auch der Luxus des Sassanidenhofs wesentlich dazu beitrug, den Zug der levantischen Waaren nach Persien zu lenken.

Immer blieb noch genug übrig, was die Perser nicht selbst consumirten, sondern nur als Transitwaare durch ihre Hände gehen liessen; es kam zunächst ins byzantinische Reich. Der Hof zu Constantinopel blieb in Luxus und Ueppigkeit nicht hinter dem sassanidischen zurück. Die Kaiser hatten ihre Lust an prunkenden Aufzügen, wobei der Hof in seidenen und purpurnen Gewändern erschien; sie hielten gerne Hoffeste, bei denen man unter den Düften indischen Aloeholzes schmauste und seidene Kleider mit Freigebigkeit unter die Geladenen vertheilt wurden.² Schon dazu musste der Orient manches Arom, manche Spezerei, manchen feinen Kleidungsstoff spenden. Ein anderer Anlass zu vielfachem Verbrauch orientalischer Waaren ergab sich aus dem Umstand, dass es zur Politik des neurömischen Hofes gehörte, die commerciellen Verbindungen mit den Wunderländern Indien und China den nordischen Barbaren gegenüber recht zur Schau zu stellen; je weniger man durch Machtentfaltung imponiren konnte, desto mehr bedurfte man solcher Mittel, um die Ueberlegenheit des Römerreichs ausser Zweifel zu setzen. Nicht leicht kam ein Barbarenfürst mit Byzanz in freundschaftliche Berührung, ohne dass ihm oder seinen Gesandten Seidenstoffe, Edelsteine, Pfeffer und andere Producte des Orients verehrt wurden.³ Auch ins Abendland gieng manches kaiserliche Geschenk an Seidenstoffen zum Schmuck für Kirchen und kirchliche Würdenträger oder zur Erhöhung des Glanzes fürstlicher Hofhaltungen.

Um jederzeit Stoff genug zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse und zur Vertheilung prunkhafter Geschenke zu haben, begünstigten und beförderten die byzantinischen Kaiser den Levantehandel

¹ Ritter, Asien Bd. 7. Abth. I. S. 173. Weil, Geschichte der Chalifen Bd. I. S. 75. Justi über Zotenbergs Ausgabe des Tabari im Ausland 1875. Nr. 16. S. 309.

² Constantin. Porphyrog. de cerimoniis aulae byzantinae an vielen Orten; Theophanes continuatus p. 457.

³ Excerpta ex Prisci historia p. 171. 185. ex Menandr. p. 203. Theophanes T. I. p. 429. Theophylact. Simoc. p. 294. Theophanes continuatus p. 343.

nach Kräften, bei ihren Verhandlungen mit den Machthabern in Persien und Aethiopien blieben die commerciellen Interessen nie unberücksichtigt, bildeten vielmehr häufig den Hauptgegenstand derselben.¹ Aber die Kaiser betheiligten sich noch tiefer beim Handel und bei der Fabrikation. In jenen Gränzstädten, wo ihren Verordnungen zufolge der Waarenaustausch zwischen ihren Unterthanen und den Persern vor sich gehen sollte, fungirten die kaiserlichen Beamten, welche zur Zeit Justinians *commercarii*, früher *comites commerciorum* hiessen, nicht blos als Zolleinnehmer, sondern zugleich als Commissäre für den Einkauf von Rohseide.² Was sie aufkauften, war zu einem grossen Theil für die Gynäceen in Constantinopel bestimmt, welche unter der Oberaufsicht des kaiserlichen Schatzmeisters (*comes largitionum*) standen. Hier verarbeiteten im Hofdienst stehende Sklaven die Rohseide, woben und färbten sie und verfertigten alle die Seidenstoffe, die der Hof brauchte; einzelne kostbarere Gattungen von Stoffen durften sogar nur von ihnen fabricirt werden.³ Die Seidenindustrie der Privaten war durch die kaiserlichen Gynäceen zwar beschränkt und um einen Theil ihres Absatzes gebracht, aber sie durfte doch neben jenen bestehen. Jene Zollbeamten lieferten nicht alle Rohseide, die sie eingekauft, an den Hof, waren vielmehr angewiesen, einen Theil derselben an Privaten, die damit weiter handelten oder sie verarbeiteten, abzugeben und zwar um den Ankaufspreis. Wahrscheinlich kamen die Seidenhändler und Fabrikanten auf diese Weise billiger zu ihrer Waare, als wenn sie in eigener Person mit den Persern gehandelt und durch Concurrenz den Preis selbst in die Höhe getrieben hätten.⁴ Im Allgemeinen aber konnte die Rohseide bei der feindseligen Haltung der Perser und den vielen Verkehrsstörungen durch Kriege nur ein sehr theurer Artikel sein.

Die griechische Seidenindustrie hatte, abgesehen von den Gynäceen in Constantinopel, ihren Hauptsitz in Syrien, besonders in den Städten Tyrus und Berytus.⁵ Syrien war überhaupt eine der blühendsten Provinzen des byzantinischen Reichs; ihre

¹ Man vergleiche ausser dem bereits Angeführten auch Excerpta e Menandri hist. p. 361. Theophanes T. I. p. 377.

² Zachariä, eine Verordnung Justinians a. a. O. S. 8 ff.

³ Pariset, histoire de la soie T. I. p. 161 f. stellt die gesetzlichen Bestimmungen über die Gynäceen zusammen.

⁴ Zachariä a. a. O. S. 9 ff.

⁵ Procop. Anecd. cap. 25 (ed. Dindorf T. 3. p. 140). Antoninus Martyr trifft in Tyrus um 570 *gynaecia publica et olosericum et diversa genera telarum*. De locis sanctis ed. Tobler cap. 2. p. 5.

Hauptstadt Antiochien schildert Procop¹ als die erste von allen römischen Städten im Morgenland an Reichthum, Grösse, Volkszahl, Schönheit und sonstiger Herrlichkeit; Antoninus Martyr erstaunt über die Ueppigkeit, die in Tyrus herrscht, wie über den Glanz von Apamea, Berytus und Gaza.² Etwas getrübt wurde allerdings dieser Glanz, als Kaiser Justinian durch Festsetzung niederer Maximalpreise für die Seidenstoffe, bei welchen weder die Kaufleute noch die Fabrikanten bestehen konnten, durch hohe Abgaben und ein unverständiges Monopolssystem die Seidenmanufactur ruinirte und viele Arbeiter zur Auswanderung trieb.³ Aber dieser Druck war vorübergehend. Die bald darauf folgende Einführung der Seidenzucht musste neuen Aufschwung auch in die Seidenfabrikation bringen, da man von nun an das Rohmaterial nicht mehr zu hohen Preisen dem Ausland abkaufen musste, sondern im eigenen Lande mit wenig Kosten selbst erzeugte. Es lässt sich denken, dass auch die syrischen Seidenfabrikanten auf Anlegung von Maulbeerplantagen in ihrem Land bedacht waren, und Ritter hat wohl Recht, wenn er den Ursprung der Maulbeerzucht um Beirut her in das letzte Jahrhundert der byzantinischen Herrschaft zurückverlegt.⁴

Doch die Syrer waren nicht blos Seidenfabrikanten, sondern auch unternehmende Kaufleute, welche die Seide und mit ihr andere levantische Waaren weithin verführten.⁵ Schon der Kirchenvater Hieronymus characterisirt sie als habsüchtige Menschen, welche die ganze Welt mit ihren Waaren durchwandern und sogar durch das Eindringen der Barbaren ins römische Westreich sich nicht abhalten lassen, dort Schätze zu suchen — mitten unter Elend und Tod.⁶ Nachdem sich die Herrschaft der Germanen

¹ De bello persico 2, 8.

² L. c. cap. 1. 4. 33. 46.

³ Procop. anecd. l. c. p. 140—142.

⁴ Erdk. 17, 1. S. 496.

⁵ Procop. anecd. p. 140.

⁶ Hieron. Ep. ad Demetriadem ed. Maurin. IV, 2. p. 788. Id. in Ezech. 27, 16. ib. III. p. 885. Löbell, Gregor von Tours S. 197. Anm. hat verleitet durch Bonamy eine Stelle Salvians (de gubern. Dei lib. 4. ed. Baluze. Par. 1669 p. 87) als Beweis dafür angeführt, dass syrische Kaufleute zur Zeit der Barbareneinfälle zahlreich im weströmischen Reich angesiedelt waren. Wenn hier Salvian die turbæ negotiatorum et siricorum omnium, quæ majorem ferme civitatum universarum partem occupaverunt, wegen ihrer Betrügereien züchtigt, so meint er unter sirici solche, die mit serica (Seidenzeugen) handeln, sonst sericarii genannt (s. Facciolati lex lat. s. v. siricus), nicht Syrer, und nur weil wir anderswoher wissen, dass eben Syrer es waren, die Seide nach dem Abendland brachten, können wir unter diesen sirici auch Syrer vermuthen.

auf römischem Boden consolidirt hatte, besuchten die syrischen Kaufleute nur noch häufiger die romanischen Länder, besonders aber Frankreich und liessen sich darin bleibend nieder. So finden wir denn zur Zeit der Merovinger nicht etwa blos in den südfranzösischen Handelsstädten wie Narbonne und Bordeaux, sondern mitten im Frankenland in Orléans und Tours Syrer angesiedelt; sie mischten sich sosehr unter die übrige Bevölkerung, dass sie kaum mehr als ein fremdes Element betrachtet wurden; in Orléans feierten sie Kirchenfeste mit, in Paris wurde sogar einer aus ihrer Mitte auf den Bischofsstuhl erhoben.¹ War nun zu Gregors von Tours Zeit der Wein aus dem philistäischen Gaza im Frankenland nicht selten und trug man ebenda häufig Geldsäcke aus phönizischem Leder,² so werden wir keinen Augenblick im Zweifel darüber sein, dass syrische Kaufleute solche Waaren hinbrachten und wenn am Hof der Merovinger mit dem steigenden Luxus auch das feinere seidene Gewand bei Männern und Frauen sich einbürgerte,³ wenn in den fränkischen Kirchen zur Bekleidung der Altäre, zur Einhüllung heiliger Gebeine, zum Schmuck der Priester u. dergl. Seide in Anwendung kam, durch wen anders wird diese Seide nach Frankreich gekommen sein, als eben durch jene Syrer?

Allen Anzeichen nach hatte die Provinz Syrien in Hinsicht auf Betriebsamkeit und commercielle Thätigkeit den andern Provinzen des byzantinischen Reichs den Rang abgelaufen. In Aegypten mündete doch auch ein bedeutender Waarenzug vom Osten her aus und wollte wenigstens theilweise über das Mittelmeer weiter nach dem Abendland befördert sein, von Aegypten selbst eigneten sich manche Producte zur Ausfuhr und Papyrus kam sicher in der Zeit Gregors von Tours zu Schiffe nach Marseille;⁴ aber wir finden keine sichere Spur davon, dass die ägyptischen Griechen selbst ihre Waaren nach Frankreich oder Italien gebracht oder sich in den Seestädten dieser Länder des Handels wegen nieder-

¹ Acta concil. Narbonn. a. 589 can. 4. bei Mansi coll. conc. 9, 1015. Greg. Turon. hist. Franc. 7, 31. 8, 1. 10, 26. Id. de glor. mart. cap. 95. Vita Columbani bei Mabillon acta SS. ord. Bened. saec. 2. p. 19. Vergl. ferner Bonamy sur un passage de Grégoire de Tours, Hist. de l'Acad. des Inscr. T. 21. Paris 1754. p. 96 ff. Deguignes mém. sur l'état du commerce des Français dans le Levant avant les croisades, Mém. de l'Acad. des Inscr. T. 37. p. 472 f.

² Greg. Turon. hist. Franc. 7, 29. de gloria confess. cap. 65. de glor. martyr. cap. 112.

³ S. bes. Audoeni vita S. Eligii passim, vita S. Clodoaldi bei Mabillon, acta SS. Ord. Bened. saec. I. p. 136.

⁴ S. dess. hist. Franc. 5, 5.

gelassen hätten. Andererseits ist es gewiss nicht zufällig, dass weder bei Gregor von Tours noch in den Diplomen der merovingischen Zeit Griechen aus Constantinopel oder sonst aus den europäischen Theilen des byzantinischen Reichs als Kaufleute erwähnt werden,¹ während doch der oströmische Hof mit den merovingischen Königen nicht selten gesandtschaftlichen Verkehr pflog. Wir können somit die active Betheiligung der Griechen (im engeren Sinne dieses Worts) am commerciellen Verkehr zwischen dem Orient und dem Occident in keinem Fall für so bedeutend ansehen als die der Syrer. Am bedeutendsten noch dürfte sie in Italien gewesen sein,² welches von den Stammländern des oströmischen Reichs nur durch das adriatische Meer getrennt und theilweise von ihm politisch abhängig war. Auch bei Spanien lässt die längere Dauer byzantinischer Herrschaft an dessen Süd- und Südostküste (bis 625) vermuthen, dass es Griechen waren, welche diesem Lande einen Theil der orientalischen Producte zuführten, die dort nicht selten sich fanden.³ In der That berichtet der Diaconus Paulus von Merida, wie griechische Kaufleute aus dem Orient in seine ziemlich tief im Binnenlande (Neucastilien) gelegene Vaterstadt (wahrscheinlich die Guadiana aufwärts schiffend) gekommen seien und dem dortigen Bischof ihre Waaren angeboten haben.⁴ Die *transmarini negotiatores*, für welche das westgothische Gesetzbuch⁵ Bestimmungen trifft, mögen, obgleich zunächst eher an Nordafrikaner zu denken ist, auch Griechen unter sich befasst haben; übrigens erlauben die mitgenannten Waaren keinen sichern Rückschluss auf ihre Nationalität.⁶

In den rein germanischen oder germanisch-römischen Gebieten zeigt sich die Gesammtmasse der Bevölkerung wenig disponirt für den Handel, zumal für den Seehandel, der Kraft, Zeit und Capital mehr in Anspruch nimmt als der Landhandel. Die Germanen besonders bei ihrer einfachen und rauhen Lebensweise

¹ Die Acten des Narbonner Concils vom J. 589 bei Mansi a. a. O. erwähnen an einer Stelle, wo von der Sonntagsarbeit die Rede ist, als einen Bruchtheil der dortigen Bevölkerung neben den Gothen und Römern, Juden und Syrern auch Griechen; ob aber letztere der Classe der Kaufleute angehörten, steht dahin.

² Syrische Kaufleute trifft man jedoch sporadisch auch hier; einen in Neapel ansässigen Namens Antiochus erwähnt Procop de bello goth. I, 8.

³ Romey, hist. d'Espagne 2, 357.

⁴ Paul. diac. Emerit. de vita patr. Emerit. bei Florez España sagr. 13, 348.

⁵ Lex Visigoth. lib. XI. tit. 3, 1. 2.

⁶ S. im Allg. Dahn, über Handel und Handelsrecht der Westgothen, Zeitschrift f. Handelsrecht 16, 383 ff.

fühlten schon das Bedürfniss nicht, die Spezereien, die Arome, die feineren Gewandstoffe aus dem Orient sich zu verschaffen. Ihr Verlangen war vorwiegend auf den Grundbesitz gerichtet; denn nur durch diesen wurden sie der wesentlichsten und wichtigsten Rechte in Staat und Gesellschaft theilhaftig und Ackerbau und Viehzucht gewährte ihnen Alles, was sie zum Leben bedurften. Auch die Vertheidigung des Eigenthums gegen gewaltsame Uebergriffe Anderer und die mit dem Grundbesitz in engem Zusammenhang stehende Pflicht der Heeresfolge machte in diesen unruhigen und unsicheren Zeiten starke Anforderungen an die Kraft und Zeit des Mannes. Endlich fand sich baares Geld nie viel in ihren Händen, was doch bei grösseren Handelsunternehmungen ein Haupterforderniss ist. Anders lag die Sache bei den Römern, welche als Unterjochte unter den Germanen lebten. Bei ihnen fehlte es nicht an Sinn und Geschmack für die Luxusgegenstände, die der Levantehandel dem Abendländer verschaffte, ja sie waren von früherer Zeit her daran gewöhnt. Aber ausgesaugt schon von den römischen Steuereinnehmern, dann durch die germanische Eroberung noch weiter in ihrem Vermögen zurückgebracht, besaßen sie zum grossen Theil weder die Mittel, sich jene Artikel zu verschaffen, noch einen genügenden Fonds zu grösseren Handelsunternehmungen. Unter solchen Umständen wird es wahrscheinlich, dass im Vergleich zu der Frequenz syrischer Kaufleute im Abendland nur eine sehr spärliche Gegenströmung vom Westen nach dem Osten bestand. Wohl durchwanderten viele abendländische Pilger die heiligen Stätten des Morgenlandes und suchten da Erbauung oder Heilung von Krankheiten oder auch werthvolle Reliquien,¹ aber Kaufleute, die von dort in den Orient reisten, werden selten erwähnt.² Gerade die Hauptbeweisstelle, welche man für Handelsreisen der Franken nach Syrien im Zeitalter der Merovinger anzuführen pflegt, könnte man mit mehr Recht als weiteren Beleg für die Reisen syrischer Kaufleute nach Frankreich ansehen. Im Leben der hl. Genovefa³ wird nämlich erzählt, der bekannte Simeon Stylites, welcher bei Antiochien auf einer Säule seine Tage hinbrachte, habe grosse Verehrung für jene fränkische Heilige gehegt und durch dahin

¹ Für Frankreich bezeugt dies Greg. Turon. hist. Franc. I, 10. Id. de gloria martyrum cap. 1. 5. 6. 19. 21., für Italien Antoninus Martyr, für Grossbritannien der Bruder Fidelis bei Dicuil de mensura orbis und Andere.

² Ein Beispiel Greg. Turon. de gloria martyrum cap. 78.

³ Acta SS. Jan. T. I. p. 140.

gehende und von dort wieder zurückkommende Kaufleute (*negotiatores illuc euntes ac redeuntes*) d. h. doch wohl durch Landsleute, die nach Frankreich und wieder zurückreisten, theils sie gegrüsst theils Nachrichten über sie eingezogen. Es ist schwer, einzelne Seestädte des Abendlandes zu nennen, welche in jener Zeit noch eigene commercielle Thätigkeit entfalteten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist Marseille als solche zu bezeichnen.¹ Es verlor unter der Herrschaft der Franken nicht viel von seiner alten Bedeutung und Blüthe und da wir diese Kunde einem griechischen Chronisten verdanken,² so ist es erlaubt weiter zu schliessen, dass Marseille Verbindungen mit dem griechischen Reich unterhielt. In der That pflegten hier die Franken, welche nach Constantinopel giengen (als Gesandte u. dergl.), sich einzuschiffen und wieder bei der Rückkehr zu landen.³ Auch nach Aegypten scheinen die Marseiller Handelsschiffe geschickt zu haben, welche Papyrus von dort zurückbrachten.⁴ Ein Klausner in der Nähe von Nizza pflegte zu Gregors von Tours Zeiten nach dem Vorbild ägyptischer Einsiedler in den Fasten Wurzeln von gewissen ägyptischen Kräutern zu geniessen, die ihm — doch wohl nicht fremde, sondern seinem Land und seiner Gegend entstammende Kaufleute, wahrscheinlich Marseiller mitbrachten.⁵ Unter den Bewohnern Italiens machte sich das Schiffervolk der Laguneninseln in der nordwestlichen Ecke des adriatischen Meeres schon damals durch weite Seefahrten bemerklich,⁶ deren Richtung und Ziel aber leider nicht näher fixirt werden kann. Freilich legt die im neunten Jahrhundert geschriebene Chronik von Altino (Arch. stor. it. T. 8. p. 210) dem Byzantiner Longinus, welcher im sechsten Jahrhundert mit den Venetianern verhandelte, eine Rede in den Mund, laut welcher venetianische Handelsschiffe durchs ganze griechische Reich hin und bis nach Antiochien fuhren; aber diese Rede ist offenbar ein Machwerk des Chronisten und beweist nichts.

So behaupteten die Byzantiner eine von den Abendländern unbestrittene Handels-Suprematie innerhalb des Mittelmeerbeckens. Noch waren sie im Besitz der Küsten-Gebiete, wo die asiatischen

¹ Provenzen besuchten neben Longobarden und Spaniern die Messe von Saint-Denis zur Zeit des Merovingers Dagobert. Pardessus dipl. T. 2. p. 5.

² Agathias I, 2. ed. Bonn. p. 17.

³ Greg. Turon. 6, 2. 6, 24. 7, 36.

⁴ Ib. 5, 5.

⁵ Ib. 6, 6.

⁶ Cassiod. lib. 12. ep. 24 schreibt an die tribuni maritimorum: qui saepe spatia transmittitis infinita.

Handelsstrassen ausmündeten; denn sie beherrschten Aegypten, welchem das rothe Meer die levantischen Waaren zuführte, dann Syrien, wo vom arabischen wie vom persischen Golf her und aus dem Innern Asiens heraus Karawanen anlangten, endlich diejenigen Punkte am schwarzen Meer, welche wenn auch in untergeordneter Weise vom Levantehandel berührt wurden. Aber im siebenten Jahrhundert verloren die Byzantiner ihre für den Handel wichtigsten Provinzen im Orient an die Araber. Das Erscheinen dieses Volks auf dem Weltschauplatz griff überhaupt in alle Verhältnisse so tief ein und gestaltete das Handelsleben im Orient so wesentlich anders, dass wir es genauer ins Auge fassen müssen, ehe wir die weitere Entwicklung der commerciellen Verhältnisse bei den Griechen und bei den Abendländern verfolgen.

II. Vom Auftreten Mohammeds bis zum Beginn der Kreuzzüge.

I. Die Araber und die Handelsstrassen durch ihr Gebiet.

Durch Mohammed mit einem neuen Glauben, aber auch mit fanatischem Eifer gegen alle Andersgläubigen erfüllt, brachen die Araber aus ihrem bis dahin wenig beachteten Heimatlande hervor und eroberten bekanntlich in schnellem Anlauf auf der einen Seite Syrien, Mesopotamien, Persien, auf der andern Aegypten (635—644). Dem oberflächlichen Beobachter erschienen sie als Zerstörer aller Cultur, aller Industrie, alles Handels. Aber die Schonung, welche sie mitten im Krieg den bepflanzten Feldern und der friedlichen sesshaften Bevölkerung angedeihen liessen, und die Einsicht, mit der sie ihr neues Regiment in den eroberten Ländern aufrichteten, liess bald erkennen, dass dieser neue Emporkömmling unter den weltbeherrschenden Nationen in der Cultur schon ziemlich vorgeschritten und für weitere Vervollkommnung empfänglich war. Wenn die Araber schon vor Mohammed einen gewissen Grad von Bildung erreicht hatten, so verdankten sie dies nicht zum geringsten Theile dem Handel. Wir haben bereits Gelegenheit gehabt, einen ihrer nördlichsten Stämme, den hiresischen, in seiner Handelsthätigkeit zu beobachten; auch bei den Arabern in Bahrein finden wir bereits vor Mohammed Spuren

eines Verkehrs mit Indien;¹ im Süden hatte Aden seine Bedeutung als Stapelplatz nie ganz verloren;² zu Lande standen die arabischen Stämme vom Euphrat bis nach Jemen durch Karawanen in Verbindung, Mekka als Sitz unternehmender und reicher Kaufleute sandte solche regelmässig aus, war aber auch das Ziel von solchen, weil es einen Mittelpunkt des religiösen Cultus für die arabische Welt schon vor Mohammed bildete.³ Dieser Neigung zum Handel trat Mohammed, welcher bekanntlich selbst einige Male kaufmännische Reisen gemacht, nicht entgegen, er hatte auch nichts dawider, wenn die Gläubigen mit den durch die Religion gebotenen Pilgerreisen nach Mekka Handelsgeschäfte verbanden.⁴ So wurden denn die Mekka-Karawanen zu mächtigen Hebeln für die Förderung des Waarenaustausches und je weiter sich der Islam ausbreitete, desto grösser wurde der Kreis der Länder, welche ihre Bewohner zum Heiligthum von Mekka, mit ihnen aber auch ihre Natur- und Kunstproducte auf die dortigen Messen sendeten. Was zur Erleichterung der Pilgerreisen von Seiten der Chalifen oder deren Vezieren geschah, indem sie für gebahnte Strassen und Brunnen an denselben, für die Sicherheit und gute Unterkunft der Reisenden u. s. w. sorgten, das Alles kam auch dem Handel zu Gute. Mit der Zeit mehrten sich die Pilgerstätten innerhalb des Islam; zu dem Wunsch, dort seine Andacht zu verrichten, gesellte sich bei dem Araber angeborene Wissbegierde und Abenteuerlust, welche ihn trieb, unbekannte Städte und Länder zu besuchen, und nicht blos Pilger, auch sonstige Reisende fanden in den Städten Herbergen, deren Ausstattung aus öffentlichen Kassen bestritten wurde; was sie ausserdem zum Leben auf der Reise brauchten, das verschafften sie sich nicht selten durch den Verkauf von Waaren, welche sie mit sich führten.

Bei alledem lässt sich nicht läugnen, dass in den ersten Zeiten des Islam das Aufblühen des Handels unter den Arabern durch verschiedene Umstände zurückgehalten wurde. Solange der heilige Krieg gegen die Ungläubigen alle Kräfte in Anspruch nahm, ruhte der Waarenumsatz von selbst, zumal der Handel mit dem Ausland; die Gemüther der Gläubigen waren zu sehr von fanatischem

¹ S. die Stelle aus einem vorislamischen Gedicht bei Ritter, Erdk. Bd. 12. S. 90.

² Für das vierte Jahrhundert bezeugt dies der Kirchengeschichtschreiber Philostorgius, ebenda S. 65.

³ Caussin de Perceval, hist. des Arabes 1, 256. 270. 319. 342 ff. 3, 36. Wüstenfeld, Chroniken der Stadt Mekka 4, 35. 39.

⁴ Koran trad. par Kasimirski cap. 2. v. 194 und die Note dazu.

Hass gegen die Bekenner anderer Religionen erfüllt, als dass von friedlichen Beziehungen zu ihnen hätte die Rede sein können. Aber nachdem die Chalifen ihre Fahne in drei Welttheilen aufgepflanzt hatten, kam der heilige Krieg allmählig zur Ruhe; der Hass gegen die Andersgläubigen, deren viele jetzt unter der Botmässigkeit der arabischen Herrscher friedlich wohnten, und die Furcht, durch den Verkehr mit ihnen am eigenen Glauben Schiffbruch zu leiden, minderte sich, ja der Einfluss fremder Meinungen und Sitten auf die Mohammedaner wurde immer stärker. In engstem Zusammenhang damit steht die Beseitigung eines weiteren Hemmnisses, unter welchem das commercielle Leben der Araber Anfangs gelitten hatte. Mohammed nämlich hatte die äusserste Einfachheit in der Kleidung und Lebensweise den Bekennern seiner Religion zur Pflicht gemacht.¹ Nun aber als die Araber durch den Besitz blühender Provinzen reich geworden und mit Andern, die mehr Bedürfnisse kannten, besonders mit den üppigen Persern in Einem Reich vereinigt waren, erwachte auch in ihnen die Neigung zu Pracht und Wohlleben und damit das Verlangen nach den Producten fremder Zonen.

Alle diese Bedingungen des commerciellen Aufschwungs vereinigten sich in der Zeit, da die ersten Abbasiden den Chalifenthron inne hatten. Die Abbasiden selbst förderten den Handel theils indirect durch den Glanz ihres Hofes, theils direct durch Anlegung von Strassen, besonders aber dadurch, dass sie zum Mittelpunkt des Reichs eine Stadt erhoben, welche durch ihre treffliche Lage zugleich zu einem Emporium ersten Rangs prädestinirt war. Wohl lag auch Damaskus, wo die früheren Chalifen ihren Sitz gehabt, für den Handel günstig als eine Hauptstation der Karawanen, die von Kleinasien oder den Euphratländern nach Arabien und Aegypten oder in umgekehrter Richtung giengen. Aber die bedeutendsten Verkehrsadern für den Welthandel innerhalb des Chalifenreichs blieben die beiden grossen Ströme Euphrat und Tigris; bezeichnend genug heisst der persische Meerbusen, in welchen sie sich ergiessen, bei einem arabischen Geographen des zehnten Jahrhunderts das chinesische Meer;² denn von hier aus stand die Fahrt bis zu dem äussersten Orient offen. An dem erstgenannten dieser Ströme hatten die Araber gleich nach ihren ersten Siegen über die Perser (635—36)

¹ Vergl. darüber Pariset, hist. de la soie T. 2. p. 150 ff.

² Mokaddasi bei Sprenger, Abhandlungen der deutschen morgenländischen Gesellschaft Bd. III. Abth. 3. S. 66.

Basra gegründet, zunächst um den feindlichen Schiffen die Fahrt an den Küsten des persischen Meerbusens hin und weiter nach Oman und Indien unmöglich zu machen;¹ in der Folge diente ihnen diese Stadt zum Ausgangspunkt für die eigene Schifffahrt nach den östlichen Meeren. Nunmehr bauten die Abbasiden ihr Bagdad an beiden Ufern des Tigris; ein schiffbarer Canal, welcher vom Euphrat ab quer durch Mesopotamien laufend hier in den Tigris ausmündete, vermittelte die Verbindung der neuen Hauptstadt mit Kleinasien, Syrien, Arabien und Aegypten, während von Centralasien her über die Bucharei und Persien Landkarawanen sich dem gemeinsamen Mittelpunkt zubewegten.

Wir fassen zuerst die maritimen Verbindungen mittelst des persischen Meerbusens ins Auge. In dieser Beziehung ist es nicht ohne Bedeutung, dass die bekannten Erzählungen von den Reisen des Seefahrers Sindbad, welche auch in die Märchensammlung der 1001 Nacht eingefügt worden sind,² die Fahrten dieses abenteuerlustigen Kaufmanns von Bagdad ausgehen lassen und in die Regierungszeit des Abbasiden Harun-Arraschid (785—809) verlegen. Ohne Zweifel hat das Aufblühen Bagdads und der Luxus der Abbasiden einen bisher ungeahnten Aufschwung des Seehandels zur Folge gehabt und Bagdader Grosshändler, die ihre Magazine mit den Spezereien und Aromen Indiens und den Seidenzeugen aus China füllen wollten, gaben den Impuls zu den weiten Seefahrten, von welchen nicht blos jene Märchen zu reden wissen. Streift man von letzteren die phantastischen Zuthaten ab, so erkennt man in ihnen noch deutlich den Niederschlag von Berichten, welche arabische Seefahrer heingebracht, und es stellt sich heraus, dass die Länder, welche in der Dichtung als Ziele der Reisen Sindbads entweder ausdrücklich genannt oder durch ihre Bewohner und Handelsproducte gekennzeichnet werden, mit denjenigen zusammenfallen, die wirklich auch nach durchaus verlässlichen Relationen von den Kauffahrteischiffen der Araber erreicht wurden. Als der äusserste Punkt gegen Osten, den Sindbad auf seinen Reisen erreichte, wird Kalah auf der Halbinsel Malakka (s. unten) genannt und man hat keinen Grund, dies für einen

¹ Modjmel-al-Tewarikh citirt bei Saint-Martin, recherches sur l'histoire et la géographie de la Mésène et de la Characène, Paris 1838. p. 54 f., zugleich eine Beweisstelle für die Schifffahrt und den Seehandel der Perser.

² Als für sich bestehenden Cyclus hat sie Langlès arabisch mit französischer Uebersetzung herausgegeben in dem Buch: Les voyages de Sindbad le Marin Paris 1814. Walckenaer beleuchtet sie von Seiten ihres geographischen Gehalts in den Nouvelles annales des voyages 1832, 1.

Anachronismus zu erklären. Denn mindestens soweit kamen die arabischen Kaufleute schon um jene Zeit, ja sie besuchten wahrscheinlich bereits im achten Jahrhundert China, indem sie zu der grossen Zahl von Fremden, für welche im Jahr 700 der Hafen und der Markt von Kanton geöffnet wurde,¹ ihr Contingent stellten. Gewisse Excesse, welche im Jahr 758 in Kanton vorfielen, scheinen ihre Anwesenheit daselbst zu bestätigen. Laut einer Notiz in den Annalen der Tang-Dynastie² machten damals Unterthanen des Chalifen, unter welchen vielleicht arabische Kaufleute oder Mannschaften arabischer Handelsschiffe zu verstehen sind, gemeinschaftliche Sache mit persischen Söldnern, die der damalige Kaiser von China zur Bekämpfung von Rebellen angeworben hatte;³ sie plünderten Bewohner der Stadt, zündeten Häuser an und machten sich dann zur See davon.⁴ Der Fremdenverkehr mit Kanton scheint durch dieses Ereigniss nicht unterbrochen worden zu sein oder sich bald wiederhergestellt zu haben. Er dauerte fort bis zum Jahr 795, in welchem die Fremden wahrscheinlich in Folge von Zollbedrückungen beschlossen diesen Platz zu verlassen und sich nach Cochinchina zu wenden.⁵

Während nun die Araber der Abbasidenzeit bei ihren Handelsfahrten sich weit über das Eiland Ceylon hinauswagten, welches noch im Anfang des sechsten Jahrhunderts als äusserstes Ziel für die persischen und äthiopischen Kauffahrer gegolten hatte, entfaltetem auch die Chinesen unter den tüchtigen Kaisern der Tangdynastie (620—907) eine sehr rege Thätigkeit zur See. Die Annalen dieser Dynastie geben Bericht von ihren Seefahrten längs der Küste Malabar (von ihnen Molai genannt) nordwärts bis zu den Mündungen des Indus, welchen sie unter den zwei Namen Sinteu (Sindu) und Milan (arab. Mehran) kannten, dann hinein in den persischen Golf bis Siraf, ja manchmal bis zur Euphratmündung.⁶ Als Blüthezeit für diese Handelsschiffahrt kann man

¹ Richthofen, China I, 569.

² Im Auszug bei Gaubil, mém. concernant les Chinois par les missionnaires de Pékin T. 16. p. 84.

³ Ib. p. 67 oben. 71. 73.

⁴ Vergl. zur Erklärung dieser Stelle Reinaud, relations des voyages faits par les Arabes et les Persans, prolég. p. CIX. Bretschneider, on the knowledge possessed by the ancient Chinese of the Arabs and the Arabian colonies (Lond. 1871) p. 10 f., Richthofen, China I, 570.

⁵ Richthofen a. a. O.

⁶ Auszüge aus den Annalen der Tangdynastie mitgetheilt von Deguignes in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. 32. p. 367. Klaproth, lettres sur l'invention de la boussole p. 95. Yule, Cathay T. I, p. LXXVIII f.

das erste Jahrhundert der Tangdynastie (620—720) betrachten; später als die Araber selbst immer häufiger nach China kamen, liessen sich die Chinesen seltener im persischen Meerbusen blicken. Ihr Ankerplatz daselbst war in der Regel¹ Siraf, eine zu Farsistan gehörige, also auf der Ostküste des persischen Golfs gelegene Stadt, deren Reste man neuerdings unweit der Stadt Bender Konkun nahe beim Dorf Tharie erkannt hat, während ältere Reisende und Geographen sie mit Unrecht an einer ganz ruinenlosen Stätte am Fusse des Küstenbergs Tscharrakh gegenüber der Insel Keisch gesucht hatten.² Dort nahmen sie auch die Rückfracht ein, welche ihnen aus Basra, aus Oman und von andern Seiten her zukam. Mit der neuen Ladung fuhren sie zunächst an der arabischen Küste hin bis nach Maskate, von da stachen sie in die offene See und erreichten erst nach einer Fahrt von ungefähr vier Wochen wieder Land bei Kulam (Quilon) an der Küste von Malabar. Auf der Weiterfahrt liessen sie Ceylon wahrscheinlich links liegen und segelten dann quer über den Golf von Bengalen, endlich durch die Strasse von Malakka der Heimat zu. Ihre Route näher zu verfolgen ist hier nicht der Ort; der Bericht, aus welcher dieselbe zu entnehmen, stammt von dem arabischen Kaufmann Soleyman,³ welcher in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts mehrmals nach Indien und China reiste und sich dabei heimkehrender chinesischer Schiffe bediente.⁴ Er fiel übrigens bereits in eine Zeit, da Schiffe dieser Nation schon seltener nach Siraf kamen.

Noch öfter als von ihnen wurde die eben geschilderte Route von arabischen Schiffen eingeschlagen, für welche Siraf der Ausgangspunct war. Auf Berichte seekundiger Landsleute stützt sich offenbar der im neunten Jahrhundert lebende arabische Ober-

¹ Nur ausnahmsweise befuhren sie die inneren Theile des Golfs, dessen weniger tiefes, aber stark bewegtes Gewässer ihre Schiffe häufig an die Küste warf, während auch Seeräuber es unsicher machten. *Relat. des voy. l. c. p. 12.* Vergl. *Prolég. p. LX f.* Abulfaradsch erzählt in seiner syrischen Chronik (ed. Bruns et Kirsch T. 2. p. 151 f.), wie die Bewohner von Bahrein einmal um 825 Schiffe aus Persien, Indien und China plünderten.

² Ritter, *Erdk.* 8, 773 f., 12, 386. Ibn Batuta ed. Sanguinetti et De-frémery 2, 456. not. *Annales des voyages* 1848. T. 2. p. 50. not. 2.

³ Niedergeschrieben im Jahr 851 füllt er die ersten 60 Seiten der von Reinaud herausgegebenen *Relations des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine.* Paris 1845. 2 Voll.; was auf ihn folgt (p. 61—154), sind ethnographische, naturhistorische, geschichtliche Notizen über Indien und China, welche gleichfalls nach Berichten Reisender im Anfang des zehnten Jahrhunderts Abu Said Hassan von Siraf zusammengestellt hat.

⁴ So scheint es wenigstens nach dem Anfang seines Reiseberichts p. 13—15.

postmeister Abul Kasim Ibn Kordadbeh, wenn er in seinem Routenbuch¹ unter Anderem den Seeweg von der Tigrismündung nach Indien und China beschreibt.² Als Abfahrtsort bezeichnet er hiebei Obollah, jenen Seehafen im innersten Fonds des persischen Golfs, welcher durch die hinter ihm liegenden Emporien Basra und Bagdad neues Leben erhalten hatte und ganze Convois arabischer Handelsschiffe nach China abfertigte;³ gleichwohl gab es noch andere Hafenstädte an demselben Meerbusen, von welchen Expeditionen nach China ausgiengen, namentlich das schon erwähnte Siraf, den grossen Hafen von Fars mit seiner unternehmenden Kaufmanns- und Schifferbevölkerung.⁴ Die arabischen Schiffe folgten laut Ibn Kordadbeh gewöhnlich der persischen und dann der indischen Küste bis Malabar; sie thaten dies ohne Zweifel desshalb, weil sie unterwegs in den Seestädten Indiens Waaren abzuladen oder aufzunehmen hatten, nicht etwa aus Scheu vor der offenen See; denn nachher von der Coromandelküste aus fuhren sie so gut wie die chinesischen Schiffe quer über den Meerbusen von Bengalen, wie denn überhaupt die von Ibn Kordadbeh verzeichnete Route von jener Insel ab bis nach China ganz mit der durch Soleyman überlieferten Route der chinesischen Schiffe zusammenstimmt. Unter den Hafenstädten China's, deren Ibn Kordadbeh mehrere kennt,⁵ spielte Kanton (bei ihm Khanku genannt) nicht mehr die Rolle des ausschliesslichen Landungsplatzes der Fremden, wozu es sich durch seine weite Entfernung vom Centralherd des chinesischen Lebens auch nicht eignete. Der bedeutendste Stapelplatz war vielmehr seit dem Anfang des neunten Jahrhunderts Khanfu, was wir später als Gampu bei Marco Polo wiederfinden und unten näher besprechen werden. An der

¹ Es ist zwischen 854 und 874 geschrieben (Kremer, Culturgesch. des Orients I, 269). Barbier de Meynard gab es im Urtext mit französischer Uebersetzung heraus im Journ. asiat. Série VI. T. 5. (1865); deutsch findet man es bei Sprenger, die Post- und Reiserouten des Orients, Heft I. in den Abh. der deutsch. morgenl. Ges. Bd. III. Nr. 3.

² Ed. Barbier de Meynard p. 281 ff.

³ Ibn Hamdun citirt von Kremer, Culturgesch. des Orients 2, 276.

⁴ Maçoudi, les prairies d'or, texte et traduction par Barbier de Meynard et Pavet de Courteille 1, 303. 308. Isstachri, das Buch der Länder übers. von Mordtmann S. 19. 69. 71. 74. Relat. des voy. ed. Reinaud p. 79. Die mit vielem Fabelhaften versetzten Schilderungen Kazwin's aus der indischen Inselwelt gründen sich zum Theil auf Berichte von Seefahrern aus Siraf, s. Gilde-meister l. c. p. 195. 197.

⁵ Ausser den beiden gleich zu erwähnenden kennt er Al Wakin, wo vorzügliches chinesisches Eisen, Porzellan und Reis zu Markt kam, wahrscheinlich an der Mündung des Songkoi in Tonkin gelegen, dann Kantu = Kiau-tshóu an der Südküste von Schantung. Richthofen, China I, 575 f.

Meeresbucht südlich vom heutigen Schanghai gelegen, stand es in unausgesetzter Verbindung mit der wenige Meilen entfernten Haupt- und Residenzstadt der Sung-Kaiser King-sse, dem jetzigen Hang-tshóu-fu. In Khanfu begrüßten die vom fernen Westen zurückkehrenden chinesischen Schiffe den heimatlichen Port, die Kaufahrer aus Java, Ostindien, Persien und Arabien das Ziel ihrer beschwerlichen Fahrt. Die Araber fanden hier und in der nahen Residenz viele ihrer Volksgenossen angesiedelt; Dank der Toleranz und Liberalität der chinesischen Kaiser war hier sogar ein Kadi, der nach den Vorschriften des Koran Recht sprach und die Gebete nach muslimischem Ritus verrichtete.¹ Für den Verkauf der von ihnen mitgebrachten Waaren bot namentlich King-sse alle Gelegenheit, der Kaiser selbst liess manche derselben für sich auswählen;² andererseits konnten sie sich aus den Magazinen ihrer Volksgenossen oder der chinesischen Grosshändler mit den Producten von China und den Arbeiten seiner kunstfertigen Bewohner für die Rückfracht reichlich versehen; es stand ihnen aber auch frei, mit Ausweisen von chinesischen Behörden ausgestattet, sich ins Innere des Landes zu begeben und dort nach Belieben zu kaufen und zu verkaufen.³

Lange Zeit hatten sich die Araber freundlicher Behandlung in China erfreut und die wohlgeordnete Rechtspflege dieses Reichs so gut zu geniessen gehabt wie die Einheimischen. Nun brach aber um das Jahr 875 im Nordosten China's ein Aufstand⁴ aus, welcher neun Jahre lang wüthete und sowohl die inneren Zustände des Reichs als dessen Beziehungen zum Ausland gänzlich umgestaltete. Die Aufständischen verheerten das Land furchtbar und schonten sogar der Maulbeerpflanzungen nicht, so dass in Folge davon die Ausfuhr von Seide ins arabische Reich eine Zeit lang ganz aufhörte. Ströme von Blut flossen bei ihren Siegen und Städteeroberungen; auch die arabischen Colonisten litten stark, ja sie wurden vielleicht ganz aufgerieben. Es gelang zwar endlich dem Kaiser mit fremder Hülfe des Aufstands Herr zu werden, aber seine Macht war von da an gelähmt, die Statthalter in den Provinzen spotteten der kaiserlichen Autorität und walteten willkürlich. Die arabischen Schiffscapitäne und Kaufleute wurden von

¹ Relat. p. 13.

² Ib. p. 76. 106.

³ Ib. p. 12. 41 f. 79.

⁴ Vergl. über denselben Mémoires concernant les Chinois T. 16. p. 261 ff. Richthofen, China I, 572.

ihnen gewalthätig und ungerecht behandelt, bedrückt und beraubt. Unter diesen Umständen beschlossen sie die Fahrten nach China einzustellen und zu ihrem Hauptstapelplatz Kalah auf der Halbinsel Malakka¹ zu erheben, welches ihnen bisher nur als Zwischenstation auf der Fahrt nach China gedient hatte;² dadurch wurden die chinesischen Kaufleute genöthigt, sich ebendahin zu begeben, wenn sie im Contact mit den arabischen bleiben wollten. Kalah gewann nunmehr im commerciellen Verkehr des Orients dieselbe Bedeutung, welche im sechsten Jahrhundert Ceylon inne gehabt, die Bedeutung eines Stelldicheins für die Handelsmarinen der Ost- und Westasiaten. Abgesehen von seiner Mittelstellung zwischen Arabien und China lag es auch sonst überaus günstig für den Handel. Hier eröffnete sich den arabischen Kaufleuten ein bedeutender Markt hinterindischer Producte, wie Kampher, Gewürznelken, Aloe-, Brasilien- und Sandelholz, Cocos- und Muscatnüsse, wozu noch aus der nächsten Umgebung Kalahs geschätztes Zinn sich gesellte³. So wurde im zehnten Jahrhundert die Fahrt nach der Halbinsel Malakka für die Schiffsleute von Siraf etwas ganz Alltägliches. Auch die Insel Java lernten sie durch vielfachen Verkehr genauer kennen. Sie stiessen hier wohl gleichfalls mit chinesischen Kaufleuten zusammen, deren manche in Folge der Wirren in ihrem Vaterland hieher ausgewandert waren.⁴

¹ Dass Kalah auf der Halbinsel Malakka zu suchen ist, nehme ich mit Quatremère (Journ. des Savants 1846, Déc. p. 734), Walckenaer (Nouv. annal. des voy. 1832, I, p. 19.), Sprenger (Abh. der deutsch. morgenl. Ges. Bd. 3. Nr. 3. S. 88), Peschel (Gesch. der Erdk. S. 107) und manchen Andern als feststehend an. Die Localität näher zu bezeichnen ist übrigens sehr schwer. Manches für sich hat die Vermuthung Maury's, es sei das alte Kadhah (gewöhnlich Quedda geschrieben). Yule, Cathay I, p. CIV. CXCI.

² Relations p. 17. 93 f. Maçoudi 1, 308. Wollten einzelne arabische Kaufleute sich dennoch nach China begeben, so mussten sie sich von Kalah aus chinesischer Schiffe bedienen. Maçoudi ibid. Zwischen Indien und China übrigens scheinen Schiffahrtsverbindungen fortbestanden zu haben; wenigstens kamen um 970 und 996 Indier nach China auf — indischen oder chinesischen? — Kaufmannsschiffen s. die Auszüge aus chinesischen Quellen mitgetheilt von Stanis. Julien im Journ. asiat. Série IV. T. 10. (1847) p. 113. 120.

³ Relations p. 93. Ibn Kordadbeh ed. Barbier de Meynard p. 288. 294. Voyages de Sindbad ed. Langlès p. 73. Abu Dolefi iter asiat. ed. Schloezer p. 18 f.

⁴ Maçoudi 2, 52. Aboulf. géogr. introd. p. Reinaud T. I. p. CCCXC. Hieher gehört wohl auch eine merkwürdige Stelle Edrisi's, welche in der Uebersetzung Jauberts (I, 60) so lautet: On dit que lorsque l'état des affaires de la Chine fut troublé par les rebellions et que la tyrannie et la confusion devinrent excessives dans l'Inde, les habitants de la Chine transportèrent leur commerce à Zanedj et dans les autres îles qui en dépendent. Zwar spricht Edrisi in diesem ganzen Abschnitt von den Inseln, welche der Küste von Zanguebar gegenüber liegen, aber er confundirt diese und den indischen Archipel durchgängig und was er in obiger Stelle sagt, gilt in der That von

Wenn nun aber die Araber so ferne Länder wie Hinterindien und China häufig besuchten, wenn sogar einzelne von ihnen wahrscheinlich bis Korea vordrangen und sich dort ansiedelten,¹ wie viel mehr musste Ostindien ihnen vertraut und das Ziel unzähliger Fahrten sein. Die an Handelsproducten so reiche Westküste dieser Halbinsel lag ja der Ostküste Arabiens gerade gegenüber und war in zwei bis drei Monaten, bei günstigem Wind sogar binnen eines Monats erreichbar.² Auf Ceylon müssen schon vor 700 arabische Kaufleute sich niedergelassen haben; Frauen und Töchter von solchen, welche nach dem Tode ihrer Männer und Väter um 700 in die alte Heimat zurückfahren wollten, fielen in die Hände indischer Piraten.³ Auf dem indischen Continuent waren laut den Berichten von arabischen Reisenden des neunten und zehnten Jahrhunderts mehrere Könige den Arabern geneigt,⁴ der Zamorin Keruman Permal und andere Fürsten Malabars nahmen den Islam an und gestatteten den Arabern überall in ihren Gebieten Ansiedlungen zu gründen und Moscheen zu bauen.⁵ Eine sehr starke Colonie dieser Art traf Maçoudi, als er im Jahr 916 Indien bereiste, im District von Saimur, welches in der Gegend des heutigen Bombay zu suchen ist;⁶ es lebten dort ungefähr 10,000 Muselmänner, nicht blos solche, die von Siraf, Oman, Basra, Bagdad und andern Emporien des Chalifenreichs dorthin eingewandert waren, sondern auch im Lande selbst von arabischen Eltern erzeugte; unter denselben befanden sich grosse Kaufleute, deren einem der Landesherr die Jurisdiction über die ganze Colonie anvertraut hatte.⁷

Java. Reinaud hat statt Zanedj die bessere Lesart Zabedj hergestellt. Aboulf. introd. l. c. und folg. Seite.

¹ Maçoudi I, 346. Ibn Kordadbeh p. 294. 522. Uebrigens geschah dies erst im zehnten Jahrhundert; im neunten war noch kein Araber dahin vorgedrungen. Relations p. 60 und deren Prolég. p. CLXVIII f. Das Sila der citirten Stellen hat man früher für Japan gehalten; Richthofen (China I, 576) hat aber darin Korea erkannt.

² Relations p. 15. Seherzy bei Sprenger a. a. O. S. 87. Maçoudi I, 332.

³ S. den Auszug aus Beladori bei Elliot hist. of India I, 118 und Reinaud, mém. geogr., hist. et scientif. sur l'Inde in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XVIII, 2. (1849) p. 179 ff., vergl. auch die arab. Tradition bei Gildemeister, scriptorum arab. de reb. ind. loci p. 52 f.

⁴ Relations p. 26. 27. Maçoudi I, 382 f. Isstachri S. 82 f.

⁵ Lassen, indische Alterthumskunde 4, 255. 953. Ritter, Erdk. 5, 581 ff. Gildemeister l. c. p. 51.

⁶ Isstachri S. 85. Edrisi I, 172. Reinaud, mém. sur l'Inde p. 220. Aboulf. ed. Reinaud, introd. p. CCCXLIV. Lassen a. a. O. 3, 183. Anh. zu Bd. 3 und 4. S. 18. not. 1. Sprenger a. a. O. S. 80. Yule, Cathay T. I, p. CXCII.

⁷ Maçoudi 2, 85 f. S. auch Ibn Haukal bei Gildemeister a. a. O. p. 165, dessen Uebersetzung von Reinaud im Mém. sur l'Inde p. 242 verbessert wird; Kazwini bei Gildemeister p. 208.

An Saimur schloss sich in der Richtung gegen Norden eine fortlaufende Reihe von Handelsstädten an, worunter die vom Alterthum her bekannten Supara und Barygaza, nunmehr Sufara (Sufala) ¹ und Barudsch genannt, dann Kambaye am Golf gleichen Namens; von allen diesen Orten ist es wahrscheinlich, vom letztgenannten gewiss, dass Muselmänner sie bewohnten oder doch jedenfalls besuchten. ² Während sich so in manchen Küstenstrichen und Seestädten Indiens Araber als friedliche Colonisten niederliessen, ³ hatten schon im Anfang des achten Jahrhunderts arabische Heere die Gränzen Persiens überschritten und sich in den Besitz des Landes am untern Indus (Sind) gesetzt. In einer der Städte dieser Landschaft, Multan, befand sich ein Heiligthum, zu welchem die Hindu von grossen Entfernungen her wallfahrteten; die staatsklugen Araber liessen es stehen; denn abgesehen davon, dass sie dadurch sich die Hindu geneigt machten, konnte durch den Zufluss der Pilger Stadt und Land nur gewinnen und die kostbaren Erzeugnisse Indiens, welche dieselben theils dem Gotte als Opfer, theils dem arabischen Emir als Abgabe darbrachten, wurden mit grossem Gewinn an Kaufleute verkauft. ⁴ Noch wichtiger für den Handel war die an der Küste westlich ⁵ von den Indusmündungen liegende Stadt Daybal (Dibal). Da die Schiffe aus Arabien und Persien auf ihrer Fahrt nach Indien und China und auf der Rückfahrt von dort in Daybal anzulegen pflegten, traf man hier immer einen Markt von Waaren aus allen den genannten Ländern und die zahlreiche kaufmännische Bevölkerung der Stadt vertrieb dieselben weiter nach dem Binnenland, während sie andererseits die Producte des Indusgebiets und seiner Hinterländer zu Schiff ins Ausland expedirte. ⁶ Weitere

¹ Ueber die Lage von S. (unfern Surate) orientirt Yule, *Cathay I*, 227 f. besser als Lassen a. a. O. 1, 107. 4, 957. S. auch *Indian Antiquary* 1, 321.

² Reinaud, *mém. sur l'Inde* p. 220 ff. *Isstachri* S. 82 unten.

³ Sie erscheinen in den indischen Schriften dieser Zeit als Yavana oder Kalayavana (schwarze Y.) s. A. Weber, die Verbindungen Indiens mit den Ländern des Westens. Art. 2 in der *Allg. Monatsschrift* Sept. 1853. S. 733.

⁴ Reinaud, *mém. sur l'Inde* p. 184 f. 213. 248 f. Ebn Haukal, *oriental geography* transl. by Ouseley p. 148 f. Maçoudi I, 375. *Relations* p. 135 f.

⁵ „Oestlich“ sagt nur eine falsche Lesart bei Ibn Haukal, welche nach einer besseren Handschrift und zufolge der beigegebenen Karte in „westlich“ zu corrigiren ist, s. Elliot. *hist. of India, muhammadan period I*, 37. 377.

⁶ Ueber die Lage der Stadt und ihre Bedeutung für den Handel s. Ibn Kordadbeh bei Sprenger a. a. O. S. 80. *Isstachri* S. 20. Maçoudi I, 207. 239. 378. Ibn Haukal bei Gildemeister l. c. p. 170. Kazwini *ibid.* p. 205. Edrisi I, 161. Reinaud vermuthet, es sei identisch mit dem heutigen Karatschi (*Mém. sur l'Inde* p. 170. not. 6); Elliot a. a. O. p. 374 ff. adoptirt diese Ansicht, indem er sie gegenüber der gewöhnlichen Annahme, Daybal sei das heutige Thatta, mit einleuchtenden Gründen unterstützt.

Fortschritte im Nordwesten Indiens machten die Eroberungen der Araber im Anfang des zehnten Jahrhunderts durch die kriegerischen Sultane aus dem Geschlecht der Ghasneviden; dadurch hätte das indische Binnenland, welches bisher den arabischen Kaufleuten so ziemlich verschlossen war,¹ für dieselben leicht zugänglicher werden können; allein der religiöse Fanatismus, mit welchem die Ghasneviden auftraten, wirkte so abstossend auf die Landesbewohner, dass der angestammte Widerwille der Hindu gegen den Verkehr mit Fremden, welcher sich im Binnenlande länger erhalten hatte als an der Küste, dadurch nur noch gesteigert wurde.²

Doch wir kehren zu den Ausgangspuncten der arabischen Handelsschiffahrt zurück. Auch in den Zeiten seiner höchsten Blüthe war Siraf nie der alleinige Stapelplatz für indisch-chinesische Waaren. Wohl sagt Isstachri ganz allgemein: von Siraf werden die überseeischen Waaren (weiter ins Festland hinein) gebracht;³ aber hiebei ist zu bedenken, dass Isstachri im südlichen Persien zu Hause war, welches allerdings seinen Bedarf an Spezereien lediglich über Siraf bezog. Maçoudi ergänzt vermöge seines umfassenderen Ueberblicks Isstachri's Angaben; er nennt neben den Kauffahrern von Siraf gewöhnlich auch die der arabischen Küstenlandschaft Oman. Auch die Seestädte von Oman nämlich, besonders Szohar und Maskate, rüsteten nicht selten Expeditionen nach Ostindien, Hinterindien und China aus und sahen wieder Schiffe von dort in ihre Häfen einlaufen.⁴ Einen Schritt weiter führt uns das Factum, dass indische Piraten auf Sokotora ihre Station nahmen, um dort arabischen Schiffen aufzulauern, die an der Insel vorbei nach Indien und China fuhren;⁵ der Lage von Sokotora nach konnten sie es blos auf Schiffe abgesehen haben, welche vom südlichen Arabien oder von der Meerenge von Babelmandeb herkamen. Damit eröffnet sich ein neuer Kreis von Ländern: Yemen und Hedschas, Aethiopien und Aegypten, welche in Wahrheit so wenig ausser Verkehr mit dem Osten Asiens standen, dass sogar das indische Teakholz bei Bauten in Arabien und Aegypten

¹ Reinaud in der Einleitung zu den Relations p. XLVIII ff.

² Reinaud, mém. sur l'Inde p. 279 f. Er beurtheilt die Verhältnisse in diesem Punkt richtiger, als Wilken in seiner Uebers. von Mirchonds Gesch. der Ghasneviden p. 172.

³ Uebers. von Mordtmann S. 74.

⁴ Relations p. 93. Maçoudi 1, 303. 308. 2, 52. Edrisi 1, 152. Almo-hallaby im Azyzy (aus dem 10. Jahrh.) citirt bei Aboulf. trad. p. Reinaud 2, 137. Isstachri p. 14. 71.

⁵ Maçoudi 3, 37.

zur Verwendung kam.¹ Die genannten Länder waren nicht so productenarm, dass sie nicht auch ihrerseits manches den Indiern und Chinesen Willkommene zu bieten gehabt hätten. Während z. B. der Smaragd von der Ostküste Indiens über Aden und Mekka in die westlichen Länder gebracht wurde, suchten die Fürsten des fernsten Osten mit Vorliebe den oberägyptischen Smaragd und aus den Zähnen der wilden Elephanten, welche die Abessynier in Masse erlegten, wurde manches Geräthe in Indien und China gefertigt.² Einer der bedeutendsten Plätze nun für den Umtausch der beiderseitigen Handelsartikel war Aden im glücklichen Arabien, in dessen Hafen sich deshalb Schiffe aus allen Theilen Asiens und von der afrikanischen Ostküste zusammenfanden.³ Liest man die Liste der Länder, aus welchen sie kamen, so sieht man bald, dass das rothe Meer, vor dessen Eingangspforte Aden lag, wenigstens einen Theil der Producte Indiens und China's unmittelbar aus den Erzeugungsländern überkam. Einen andern Theil mag es immerhin über Siraf empfangen haben; denn auch die Schiffer von Siraf segelten um die Ost- und Südküste Arabiens herum nicht bloß bis Aden, sondern auch mitunter bis Dschidda, wo sie ihre Waaren anderen Fahrzeugen überantworteten, die besser geeignet waren, die Gefahren und Beschwerlichkeiten der Schifffahrt durch die Nordhälfte des Golfs zu überwinden.⁴ Dschidda, um die Mitte des siebenten Jahrhunderts von persischen Kaufleuten gegründet und vom Chalifen Othman zur Hafenstadt für Mekka erhoben, nahm an der Handelsblüthe dieses wichtigen Centralpunkts reichlichen Antheil, behauptete aber immer auch seine selbständige Bedeutung als Ankerplatz für die das rothe Meer durchfahrenden Schiffe.⁵ El-Djar, die damalige Hafenstadt für Medina, wurde von Schiffen aus China, Indien und Abessynien besucht.⁶ Am nordwestlichen Ende des Golfs endlich blühte noch das alte Kolsum (Klisma) als gemeinschaftlicher Hafen für Syrien und Aegypten.⁷

¹ Maçoudi 3, 12. Sprenger a. a. O. S. 157.

² Ib. 3, 7 f. 43—48. Relations p. 153.

³ Ibn Kordabeh ed. Barbier de Meynard p. 282. Istachri p. 13. Azyzy bei Aboulf. trad. p. Reinaud 2, 127. Moses Choren. géographie bei Saint-Martin, mém. sur l'Arménie T. 2. p. 371.

⁴ Relations I, 142 f.

⁵ Istachri S. 9. Sprenger a. a. O. S. 124. not. 1. Wüstenfeld, Chroniken der Stadt Mekka 4, 122.

⁶ Ueber diesen weniger bekannten Punkt s. Sprenger, die alte Geographie Arabiens S. 38. Seine Verbindungen schildert Jakut cit. von Kremer, Culturgesch. des Orients 2, 278.

⁷ Istachri S. 18.

Wir verfolgen den Zug der levantischen Waaren vorläufig nicht weiter, als bis zu diesem westlichsten Ziel der Schifffahrt.

Neben dem starken Schifffahrtsverkehr, welchen die Araber mit Indien und China unterhielten,¹ traten die continentalen Verbindungen mit diesen Ländern etwas in den Hintergrund. Sogar Bewohner Samarkands und Khorassans, die doch einen weiten Umweg bis zum persischen Meerbusen zu machen hatten, um sich dort nach China einzuschiffen, zogen gleichwohl mitunter den Seeweg vor.² Aber der Waarentransport durch Karawanen hörte darum keineswegs auf. Aus dem Gebiet der Indusmündungen führte zur Zeit, als die Araber dort herrschten, eine Handelsstrasse über die Landschaft Sejestan ins Innere von Persien;³ weiter nördlich von Pendschab aus passirten immer noch eine Menge indischer Producte über die Hochländer Afghanistans, so dass die Städte Kabul und Ghasna bedeutende Umsatzorte für diese Waaren wurden.⁴ Von hier aus giengen die Karawanen westwärts nach Khorassan, nordwärts in die Bucharei, so dass auch in diese vom Meer weit abliegenden Theile des Araberreichs die Spezereien Indiens sich verbreiteten. Im letztgenannten Lande begegneten sie sich mit chinesischen Waaren, die durch Centralasien herbeigebracht wurden. Wie sehr die kaufmännische Bevölkerung der Bucharei ihre alten Verbindungen mit China aufrecht erhalten hatte, beweist uns ein kleiner Zug aus der Geschichte der Eroberung dieses Landes durch die Araber im Anfang des achten Jahrhunderts. Damals blühte neben Samarkand und Buchara auch Peikund (Baykend) als „Stadt der Kaufleute.“⁵ Als nun die Araber diese Stadt erstürmten, bot einer der Grossen daselbst, freilich vergeblich, fünftausend Stücke chinesischen Seiden-

¹ Um 975 war nach Ibn Haukal ein einziger unermesslich reicher persischer Kaufmann Abu Bekr Ahmed ben Omar Sairafi im Besitz der gesammten Rhederei und des gesammten Handels nach Indien, China und Zanguebar; seine Magazine strotzten von Edelsteinen und Parfümen, s. die Rec. der neuen Goeje'schen Ausgabe des arabischen Textes dieses Reisenden im Journ. asiat. 1873. p. 574 f.

² Beispiele bei Maçoudi 1, 307 ff. Relations p. 106 ff.

³ Maçoudi 1, 349. Reinaud, mémoire sur l'Inde p. 216. vergl. auch Isstachri S. 111. Elliot, history of India I. 54. 468.

⁴ Isstachri übers. von Mordtmann S. 120 und die Stellen aus Ibn Haukal bei Reinaud mém. sur l'Inde p. 243—245. Zur Zeit dieses Geographen wurde in Kabul jährlich Indigo im Werth von 2 Mill. Dinars und darüber umgesetzt. S. auch Elliot l. c.

⁵ Diesen Namen geben ihr Ibn Kordadbeh bei Sprenger a. a. O. S. 20 und Tabari bei Weil Gesch. d. Chalif. Bd. I. S. 499 not. 2 S. auch Vambery Gesch. Bochara's oder Transoxaniens 1, 27.

stoffs, um sein Leben zu retten.¹ Da die Araber von der Bucharei aus nicht weiter erobernd vordrangen, als bis zur Landschaft Ferghana am Jaxartes, kamen sie nur höchst selten in kriegerische Verwicklungen mit den Chinesen² und so wurde denn auch, wie es scheint, dem Kaufmann, welcher vom Chalifenreich aus nach China reisen wollte und die vielen Mühen, Entbehrungen und Schrecken der Wüstenreise nicht scheute, von Staats wegen kein Hinderniss in den Weg gelegt. Hatte er die arabische Gränze am Jaxartes überschritten, so passirte er zuerst die Wohnsitze der Kharloks östlich von diesem Fluss und durchwanderte dann die Gebiete der damals unter den Turkstämmen dominirenden Tagazgaz (Hwei-hu), welche auf beiden Seiten des Thianschan-Gebirges weithin sich dehnten.³ Zu Masudi's Zeit waren zweierlei Landrouten nach China gebräuchlich, eine längere, die in vier Monaten zurückgelegt wurde und auch von Lastthieren begangen werden konnte, und eine kürzere, die nur vierzig Tage in Anspruch nahm;⁴ keine derselben beschreibt er aber genau nach ihrer Richtung.⁵ Endlich führte ein Weg durch Tibet, der aber wegen seiner Beschwerlichkeit gewiss nur von einzelnen eingeschlagen wurde, z. B. von Händlern aus Samarkand, welche tibetischen Moschus nach China bringen wollten.⁶

Dass die Karawanenreisen nach China in unserer Periode seltener wurden, können wir schon desswegen ziemlich sicher annehmen, weil ein Hauptproduct China's, die Seide, jetzt auch im nördlichen Persien gezogen wurde. Der alten Handelsstrasse von der Bucharei nach Persien folgend, hatte sich die Seidenzucht sehr frühe in Merw eingebürgert, von wo die Bewohner anderer persischen

¹ Tabari bei Weil a. a. O. S. 500 not. 1. Auch die im Jahr 943 oder 948 geschriebene Geschichte Bochara's von Narschachi erwähnt den Handel der Kaufleute dieser Stadt nach China, s. Vambéry Gesch. von Bochara I, 10.

² Yule, Cathay T. I p. LXXXI.

³ Isstachri S. 3. Reinaud, traduction d'Aboulféda, Prolegg. p. CCCLIII ff. Richthofen, China 1, 563—565.

⁴ Zwei Monate Entfernung rechnet Abu Said zwischen Sogdiana und China. Relations p. 114.

⁵ Maçoudi 1, 347—349. Auch wenn er sagt, dass auf der kürzeren Route Berge mit Ammoniaklagern zu passiren seien, so gibt dies keinen festen Anhaltspunct zur Bestimmung der Richtung; Reinaud (Aboulf. Prolegg. p. CCCLXX ff.) und Richthofen (China 1, 560) freilich glauben, dass damit ein bestimmter Berg im Thianschangebirge 200 chinesische Meilen nördlich von Kutsche bezeichnet sei, wo Salmiak zu Tage gefördert werde; allein derartige Minen gab es schon in Sogdiana und wieder bei Urumtsi (Bischbalik) vergl. Tomaschek, centralasiatische Studien I. Sitz.-Ber. der Wiener Akad. phil. hist. Cl. Bd. 87 (1877) S. 87—89.

⁶ Relations p. 114 f.

Landschaften noch im zehnten Jahrhundert Seidenraupeneier zu holen pflegten. Von da verbreitete sie sich wahrscheinlich dem Nordrande von Eran entlang nach den Landschaften Taberistan (Hauptstadt Amol) und Dschordschan; hier wo das persische Hochland gegen das kaspische Meer hin abfällt, förderte die Natur ganz besonders das Gedeihen des Seidenwurms und schon Isstachri und Ibn Haukal beschreiben die genannten Länder als Hauptsitze der Seidezucht, was sie bis auf unsere Tage geblieben sind.¹

Indem wir aber die Seidezucht Persiens in den ersten Jahrhunderten des Chalifats berühren, sind wir unvermerkt auf ein neues Feld der Betrachtung übergetreten. Auch innerhalb des Chalifenreichs wurden theils die gleichen Producte wie im entfernteren Osten, theils andere nicht minder gesuchte gewonnen. Man brauchte nicht nach den Malediven und Lakediven oder an die indische Küste sich zu begeben, um Ambra zu finden, auch in Südarabien warfen die Meereswellen dieses Arom ans Land.² Perlen und Edelsteine bot nicht blos Ceylon, vielmehr auch im persischen Meerbusen auf den Inseln Bahrein, Kisch und Kharek³ war die Perlenfischerei in vollem Gang, während man aus den Gebirgen Persiens edle Steine, besonders Türkisen und *lapis lazuli* zu Tage förderte. Zuckerrohr wuchs in den Niederungen Mekrans und Chusistans.⁴ Die syrischen und mesopotamischen Ebenen erzeugten Baumwolle in Menge, das unfruchtbare Arabien bot wenigstens Myrrhen und Weihrauch.⁵ Zu diesen Naturproducten kamen noch die Erzeugnisse des Gewerbfleisses. Die Handarbeit war bei den Arabern keineswegs geringgeschätzt, der Koran empfahl sie als etwas Gottwohlgefälliges; doch würde sie immerhin auf einer niedern Stufe der Ausbildung stehen geblieben sein, wenn die Araber bei jener Einfachheit und Bedürfnisslosigkeit, die Mohammed für dieses Leben vorschrieb, lange beharrt hätten. Als der Chalif Omar das Prachtstück aus der persischen Siegesbeute, den kostbaren Teppich mit der Vorstellung des Paradieses in Stücke zerschneiden liess und dem siegreichen Feldherrn verbot,

¹ Isstachri S. 100. 117. Ibn Haukal ed. Ouseley p. 216 f. 179 f. Ibn Haukal transl. by Anderson, Journ. of the Bengal Society T. XX. (1853) p. 157. Ritter, Erdk. Bd. 8. S. 232. 529. 702.

² Relations p. 4. 30. Maçoudi 1, 333 ff. 367.

³ Ibn Kordadbeh ed. Barbier de Meynard p. 283. Maçoudi 1, 239. 328 ff. u. A.

⁴ Ibn Haukal transl. by Anderson Journ. of the Bengal Society T. XX. p. 154. 165. T. XXI. p. 55. Gildemeister, arab. loci de rebus indicis p. 33. Isstachri S. 58.

⁵ Relations p. 141.

einen Palast nach Art der Sassaniden zu erbauen,¹ da waren noch Zeiten, die der arabischen Industrie keine hohe Blüthe verhießen. Aber wer konnte es den überwundenen Persern zumuthen, dass sie beim Uebertritt zum Islam auch ihrer allerdings dem Luxus dienenden Kunstfertigkeit entsagen und ihre feinen Webereien und Stickereien liegen lassen? wer konnte die syrischen Städtebewohner, welche von byzantinischer Herrschaft aus unter arabisches Regiment kamen, zwingen, ihre altgewohnte Seideindustrie aufzugeben? Die herrschende Nation selbst vergass mit der Zeit, dass die feineren Sinnengenüsse den gläubigen Muhammedanern eigentlich erst im Jenseits zu Theil werden sollten; die Mächtigen und Reichen unter ihnen gaben sich immer rückhaltsloser den Erdenfreuden hin, hüllten sich in kostbare Gewänder und statteten ihre Wohnungen mit ächt orientalischem Luxus aus. Wie sehr dadurch der Handel gewann, haben wir gesehen, aber auch die einheimische Industrie wurde durch die steigende Ueppigkeit mächtig gefördert. Nachdem die Bedenken der Altgläubigen gegen das Tragen seidener Gewänder² geschwunden waren, fanden die persischen Seideweber im ganzen Umkreis des Islam mehr Absatz. Mit besonderem Erfolg cultivirten diesen Industriezweig die Städte Merw und Nischabur,³ aber auch die Provinzen Chusistan und Fars im Süden,⁴ wo, wie wir wissen, schon zur Zeit der Sassaniden die Seidefabrikation in Blüthe gestanden hatte, fuhren fort dieselbe zu betreiben. Da war die Stadt Tuster (Schuster), welche im Rufe stand, besonders kunstvolle Vorhänge und Teppiche mit Figuren in Goldstickerei zu produciren; sie durfte in unserer Periode die Umhänge für die Kaaba in Mekka liefern.⁵ Auch in Damaskus und in einzelnen unterägyptischen Städten, namentlich in Tennis, wurden kostbare Stoffe zu Kleidern, Teppichen, Zeltvorhängen u. s. w. gewoben oder gestickt.⁶ Die arabischen Machthaber liebten es, auch ihre Geräte aus den edelsten Metallen oder den feinsten duftenden Hölzern verfertigen und mit Edelsteinen schmücken zu lassen, und man bekommt einen hohen

¹ Weil, *Gesch. der Chalif.* Bd. 1. S. 74—76.

² Im Jahr 665, als Jezid I. den Thron der Chalifen besteigen sollte, fanden Viele ihn dessen unwürdig, weil er als Jüngling ausschweifend gelebt und sich in Seide gekleidet hatte. *Abulf. annal. musulm.* T. I. p. 367. Weiteres bei Pariset, *histoire de la soie* T. 2. p. 150 ff.

³ *Isstachri* S. 121. *Ibn Haukal* bei *Anderson* l. c. T. XX. p. 153 f.

⁴ *Isstachri* S. 59. 73.

⁵ *Ib.* S. 59. *Edrisi*, 1, 383. *Quatremère*, *mémoires sur l'Égypte* 2, 377. 380.

⁶ *Quatremère* l. c. p. 308 f. 335 f. 339 f. 375—382. *Isstachri* p. 31.

Begriff von der Geschicklichkeit der damit beschäftigten Gold- und Silberarbeiter, Ebenisten, Juweliere, Waffenschmiede, wenn man von den Prachtstücken liest, welche zum Schatze der Abbasiden in Bagdad oder der Fatimiden in Kairo gehörten.¹

Dass nun sowohl die vom Osten hergebrachten Waaren als die im Inland erzeugten Producte innerhalb des Chalifenreichs von Hand zu Hand und von Provinz zu Provinz wanderten, dafür war nicht nur durch die eigenthümliche Beweglichkeit der Araber, sondern ganz besonders auch durch die Institution des Pilgerwesens gesorgt. Uns, die wir mit dem inneren Verkehr der islamischen Völker unter sich nichts zu schaffen haben, interessiren die demselben dienenden Wege bloß insoweit, als sie den Transport besagter Waaren nach gewissen Hafenplätzen vermittelten, welche mit dem Occident in commercieller Verbindung standen. Wir fragen zunächst, auf welche Weise die Waaren, die das rothe Meer herauf kamen, nach dem Mittelmeer weiter befördert wurden. Der Kanal, welcher vor Alters die Nordspitze des rothen Meers (Kolsum) mit der Hauptstadt Aegyptens verbunden hatte, wurde gleich nach der Eroberung des letzteren Landes durch die Araber wieder hergestellt (643), nicht sowohl im Interesse des Handels, als um das unfruchtbare Arabien bequemer und schneller mit ägyptischem Korn versorgen zu können; er versandete aber schon im Anfang des achten Jahrhunderts wieder und wurde endlich (761 oder 762) vollends absichtlich zugeworfen, um den Transport von Lebensmitteln nach Medina, wo damals ein Herd des Aufstandes war, unmöglich zu machen.² So lange er schiffbar war, benützten ihn gewiss auch Kaufleute für den Transport levantischer Waaren nach Kairo und von da nilabwärts ans Mittelmeer.³ Eine unmittelbare Verbindung des rothen und des mittelländischen Meers durch die Leitung eines Kanals über die Landenge von Suez wäre freilich für die commerciellen Beziehungen zwischen Morgen- und Abendland noch förderlicher gewesen. Wirklich soll der Chalif Harun Arraschid diesen

¹ Abulf. annal. musulm. T. 2. p. 107. 333., besonders aber Quatremère l. c. p. 366—383, wo beschrieben wird, was sich in dem Schatz des fatimidischen Chalifen Mostanser Billah (gest. 1094) vorfand.

² Ueber die Geschichte dieses Kanals unter der Herrschaft der Araber s. Weil, Gesch. der Chalifen 1, 119 ff. und die Auszüge aus Makrizi's Beschreibung von Aegypten in den Not. et extr. T. VI. p. 334 ff.

³ Auch christliche Pilger wie die Irländer, deren kurzer von Bruder Fidelis aufgesetzter Bericht bei Dicuil de mensura orbis ed. Letronne p. 23 ff. (vergl. Prolegg. p. 9—24) erhalten ist, ersparten sich einen Theil der Wüstenreise durch Benützung desselben.

Gedanken gehabt, aber ihn wieder aufgegeben haben, als man ihm vorstellte, die Griechen hätten dann auch den Weg frei ins rothe Meer und könnten leicht die heiligen Stätten zu Mekka und Medina und die Pilger dahin durch ihre Inyasionen beunruhigen.¹ Weil nun dieses Project nicht ausgeführt und jener Kanal der Versandung preisgegeben wurde, konnte den orientalischen Waaren, soweit sie über das rothe Meer nach dem Occident giengen, eine Strecke Wüstentransport nicht erspart bleiben, sei es, dass sie durch Kamele an den Nil gebracht wurden, um dann auf Nilbarken dem Mittelmeer entgegenzuschwimmen, sei es, dass sie ganz zu Lande über den Isthmus von Suez an die Küste des Mittelmeers gelangten. Der erstere dieser Wege führte direct nach Alexandria. Ein Pilger, welcher wenige Jahrzehente nach der arabischen Eroberung durch Aegypten reiste (Arculfus um 670), schildert Alexandria noch ganz als Welthandelsstadt, in welcher sich „unzählige Völker“ mit Waaren versehen,² und wenn auch später der hell aufleuchtende Glanz von Bagdad jenes Emporium etwas in Schatten gestellt haben mag, so konnte doch die volkswirtschaftliche Blüthe, welche Aegypten unter dem Fürstenhaus der Tuluniden (871—904) erreichte,³ ihren belebenden Einfluss auf Alexandria nicht verfehlen. Uebrigens gelangte ein anderer Theil der Waaren des Ostens aus dem rothen Meer über die Landenge von Suez nach der Stadt Faramiah (dem alten Pelusium), welche damals noch reich und als Mittelmeerhafen von Bedeutung war; unter allen Wegen durch das Gebiet des Chalifenreiches zeichnete sich dieser dadurch aus, dass er den Landtransport auf die sehr kurze Zeit von vier bis fünf Tagereisen reducirte.⁴ Hatten die levantischen Waaren das rothe Meer schon bei Dschidda verlassen, um bei der grossen Versammlung von Pilgern, die alljährlich zu Mekka stattfand, umgesetzt zu werden, so konnten sie, wenn auch auf einem Umweg, doch wieder in den Bereich

¹ Maçoudi 4, 98 f. Nach Ibn Said († 1274) bei Aboulféda trad. p. Reinaud 2, 146 war dieser Verbindungskanal von dem Eroberer Aegyptens Amru schon beabsichtigt, wurde aber von dem Chalifen Omar aus dem abgegebenen Grunde abgelehnt.

² Adamnani abbatiss Hiiensis libri III de locis sanctis ex relatione Arculfi bei Mabillon, acta SS. Ord. Bened. saec. III, pars 2. Venet. 1734. p. 468.

³ Weil, Gesch. der Chalif. 2, 426 ff., vergl. bes. S. 435.

⁴ Ibn Kordadbeh ed. Barbier de Meynard p. 513. Isstachri S. 3. 32. Aboulféda trad. p. Reinaud 2, 146. Ausserdem wird F. als Station auf der Küstenroute von Aegypten nach Palästina viel genannt, vergl. Bernardi Sipientis itinerarium ed. Francisque Michel im Recueil de voy. et de mém. publ. par la société de géographie T. 4. p. 788 f. Sprenger a. a. O. S. 95 u. s. f.

des occidentalischen Handels kommen, falls sie in die Hände von ägyptischen Kaufleuten übergiengen, welche mit der ägyptischen Pilgerkarawane ihren Rückweg in die Heimat zu Lande um die beiden Spitzen des rothen Meers herum nahmen, oder falls sie von syrischen Kaufleuten erworben in der Richtung gegen Damaskus weiter giengen. Die grosse syrische Pilgerkarawane hielt sich freilich ziemlich entfernt vom Mittelmeer, indem sie durch das Ostjordanland und nicht durch Palästina zog; aber da es bei den Muselmännern als verdienstliches Werk galt, die Moschee in Jerusalem und Abrahams Grab in Hebron zu besuchen, so verbanden manche mit der Pilgerfahrt nach Mekka auch die nach Jerusalem.¹ Sie begegneten sich hier mit christlichen Pilgern aus dem Abendland, und so kam es zu einem Waarenaustausch zwischen beiden Theilen: jedes Jahr am 15. September fand grosse Messe in Jerusalem statt, welche von Kaufleuten verschiedener Nationen stark besucht war.² Doch lenken wir von dieser Nebenroute auf die Hauptkarawanenstrasse zurück; der grösste Theil der Pilger gieng direct nach Damaskus. Hier war ein bedeutender Strassenknotenpunct, wo die Pilger aus den nördlichen Theilen des Reichs sich zu der sogen. syrischen Hadsch versammelten und wieder nach vollbrachter Wallfahrt aus einander giengen. Natürlich flossen auf diese Weise in Damaskus auch eine Menge Waaren zusammen, und die nur wenige Tagereisen davon entfernten Seestädte Tripolis, Beirut, Tyrus, Accon erhielten wohl schon im früheren Mittelalter ihren Antheil an dieser Fülle. — Eben in Syrien mündete aber auch eine andere Hauptroute aus. Vom persischen Meerbusen aus nämlich streckte sich eine lange, durch den schiffbaren Euphrat gebildete Wasserstrasse westwärts bis in die Nähe des Mittelmeers. Auf diesem Strom und auf einem Karawanenweg längs desselben bewegten sich unaufhörlich die Waaren aus dem persischen Golf, aus den Emporien Basra und Bagdad — denn auch dieses war ja durch einen Kanal mit dem Euphrat verbunden — dem Westen zu. Als zwei wichtige Punkte am Euphrat nennen die älteren Geographen der Araber Rakka

¹ Abu Abdallah Mohammed al Bachschari fand um 988 die Märkte von Jerusalem namentlich mit Südfrüchten reich besetzt; die Marktordnung wurde streng aufrecht erhalten, die Abgaben waren drückend, s. Jakut's Reisen von Wüstenfeld in der Zeitschrift d. d. morgenl. Ges. 18, 462.

² Arculf bei Adannanus a. a. O. S. 457. Die Stadt Cäsarea (Caesarea Palaestinae), in welcher die Kreuzfahrer eine auffallend grosse Menge Pfeffers erbeuteten (Ann. Jan. ed. Pertz SS. T. 18. p. 14), bekam diese Waare wahrscheinlich über Jerusalem.

und Balis. Jenes ist uns unter seinem älteren Namen Kallinikum bereits vorgekommen als einer der Plätze, wo die Römer von den Persern Seide einkauften; auch unter der Araberherrschaft, besonders zur Zeit der Abbasiden, blühte die Stadt fort¹ durch die vielfachen Handelsverbindungen, die sie nicht bloß am Euphrat hin, sondern auch gegen Nordosten mit Nisibis und Mossul, gegen Südwesten mit Damaskus unterhielt.² Das nur zwei Tagereisen von Rakka entfernte Balis führt bei dem arabischen Geographen Isstachri den bedeutsamen Namen eines Hafens der Syrer, woraus wir den Schluss ziehen können, dass im zehnten Jahrhundert die syrischen Kaufleute bei dieser Gränzstadt ihres Landes sich und ihre Waaren auf dem Euphrat einschifften, wenn sie gegen Osten reisten, und ausschifften, wenn sie in ihr Land zurückkehrten.³ Noch zwei Tagereisen weiter gegen Westen⁴ und man war in Haleb (Aleppo), welches für das nördliche Syrien in ähnlicher Weise einen Mittelpunkt des commerciellen Lebens bildete, wie Damaskus für das mittlere. Ein guter Theil der Waaren, die hier zusammenflossen, bewegte sich weiter gegen Antiochien und erreichte unweit dieser Stadt das Mittelmeer. Wie lebhaft der Verkehr zwischen Aleppo und Antiochien schon vor den Kreuzzügen war, dafür möge folgende Thatsache sprechen. Bekanntlich gelang es den Griechen in den Jahren 966—968, Antiochien und einen Theil des umliegenden Landes den Arabern wieder zu entreißen und bis zum Jahr 1084 zu behaupten. Kaum waren sie aufs Neue Herren von Antiochien, so bekamen sie Veranlassung zu einer Intervention in Haleb, wo der rechtmässige Fürst, der junge Hamdanide Sa'd-aldaulah, durch zwei seiner Grossen, Kargujah (Weil liest Koruba) und Bakgur (Bekdjur), von der Regierung weggedrängt worden war. Um sich nun in ihrem Besitz zu behaupten, riefen die beiden Usurpatoren griechische Hülfe an und stellten sich unter die Oberhoheit des griechischen Kaisers. Der Geschichtschreiber von Haleb Gemal-aldin⁵ theilt die Haupt-

¹ Isstachri S. 47. Weil, Gesch. d. Chalif. 2, 145 Note. Ritter, Erdk. 10, 1143 ff.

² Sprenger a. a. O. S. 92 f. 105—108.

³ Isstachri S. 38. Auch Ibn Kordadbeh lässt seine jüdischen Kaufleute, von denen weiter unten die Rede sein wird, von Antiochia aus in drei Tagen den Euphrat erreichen (ed. Barbier de Meynard p. 514); sie machten ohne Zweifel den nächsten Weg auf Balis zu.

⁴ Isstachri S. 41. Moqaddasi bei Sprenger a. a. O. S. 93. 101. Benjamin. Tudel. ed. Asher 1, 88.

⁵ Den betreffenden Abschnitt aus seiner Chronik hat zuerst Freytag in der Schrift: Regierung des Saad-aldaula zu Aleppo (Bonn 1820) arabisch mit

bestimmungen eines Vertrags mit, den sie im Monat Safar des Jahres 359 (zwischen December 969 und Januar 970 n. Chr.) mit dem Befehlshaber von Antiochien schlossen. Darunter waren auch Abmachungen, welche den Handelsverkehr betreffen, und diese allein interessiren uns hier. Es wurde nämlich festgesetzt, dass Griechen, die ins Gebiet von Haleb kommen, nicht an ihren Geschäften gehindert werden sollen, dass griechische Karawanen, welche vom griechischen Gebiet aus ins aleppinische ziehen, dort ein sicheres Geleit bis zur Hauptstadt finden. Hierauf werden Bestimmungen getroffen über die Festsetzung und Erhebung des Waarenzehnten; dabei kommen vor Gold, Silber, griechische Seidenzeuge, Rohseide, Edelsteine, Perlen, Brokate, gewöhnliche Kleidstoffe, linnene Zeuge, Vieh und Anderes. Wir lernen aus diesen Mittheilungen Gemalaldins, dass um jene Zeit Karawanenzüge zwischen Haleb und Antiochien hin- und hergingen; sollte dies bloß solange gedauert haben, als Haleb in dem eben besprochenen politischen Abhängigkeitsverhältniss zu Antiochien und Byzanz stand? Wir können dies unmöglich annehmen, da der in Rede stehende Vertrag die Karawanenverbindung zwischen beiden Städten nicht erst schuf, sondern offenbar als etwas Gegebenes voraussetzt. Dadurch nun, dass Antiochien die vom Euphrat her über Aleppo kommenden Waaren empfing und dem mittelländischen Meer übergab, wurde es schon lange vor den Kreuzzügen ein bedeutender Stapelplatz, wofür wir unten noch mehrere Belege beibringen werden.

Vorerst suchen wir noch andere Häfen auf, über welche Waaren aus dem Morgenland nach dem Abendland kommen konnten. Zwei arabische Geographen des zehnten Jahrhunderts, Masudi und Isstachri, weisen uns schon auf Trapezunt als auf einen bedeutenden Stapelplatz des Levantehandels hin. Masudi sagt, es werden dort mehrere Messen im Jahre gehalten, wo ausser den Circassiern eine grosse Menge muselmännischer, byzantinischer, armenischer und anderer Kaufleute sich einzufinden pflege,¹ und Isstachri berichtet: „Trabesonde ist die Gränzstadt der Griechen; unsere Kaufleute begeben sich alle an diesen Ort;

deutscher Uebersetzung bekannt gemacht, dann Lassen in die Excerpta ex historiis Arabum hinter Leo Diaconus ed. Bonn. p. 389 ff. in lateinischer Uebersetzung wiederaufgenommen, endlich Freytag in seine Geschichte der Hamdaniden in Aleppo (Zeitschr. der deutschen morgenl. Ges. Bd. 11. 1857. S. 177 ff.) verwoben. Vergl. dazu Weil, Gesch. d. Chalif. 3, 38 ff.

¹ T. 2. p. 3.

alle Stoffe aus griechischer Fabrik und aller Brokat, der in die Länder des Islam kommt, nimmt den Weg über Trapezunt.“¹ Dass die muselmännischen und, wie wir mit Masudi hinzusetzen wollen, auch die armenischen Kaufleute ihre eigenen Waaren dort gleichfalls zu Markt brachten, versteht sich wohl von selbst, wenn unsere Gewährsmänner dies auch nicht bemerken. Aus welchen Theilen des Chalifenreichs kamen nun aber jene muselmännischen Kaufleute nach Trapezunt? Da Kleinasien damals noch in den Händen der Griechen war, da ferner die Muselmänner Syriens, wenn sie mit den Griechen in Verkehr treten wollten, gewiss nicht den Umweg über Trapezunt machten, so werden wir die Heimat derselben vielmehr im Tigrisgebiet, in Persien oder in der Bucharei zu suchen haben. Zur Feststellung ihrer Reiserouten gebricht es uns für diese ältere Zeit ganz an festen Anhaltspuncten. Doch wenigstens Eine Etappenstation lässt sich bestimmen. In Grossarmenien lag eine uralte Stadt Garin; diese hatten die Byzantiner zu einem ihrer bedeutendsten Gränzbollwerke umgeschaffen, das sie Theodosiopolis nannten; aber die gewerbsamen Bewohner, wie es scheint, beengt durch die Festungsmauern, zogen es vor, sich an einem unweit davon gelegenen, für den Verkehr günstigeren, aber ganz offenen Ort niederzulassen. So entstand eine volkreiche blühende Stadt Arze oder Arzen;² es wohnten hier namentlich viele Kaufleute, eingeborene, syrische und andere; denn hierher gelangten die verschiedenartigsten Waaren aus Persien, Indien und dem übrigen Asien, deren Vertrieb die Kaufmannschaft der Stadt bereicherte. Als nun im Jahr 1049 die seldschukischen Türken sich siegreich über diese Gegend ergossen, eroberten sie auch Arze, machten unermessliche Beute an edlen Metallen und kostbaren Waaren und brannten die Häuser nieder. Die aus dem grossen Blutbad entronnenen Bewohner suchten wieder das alte, lange vernachlässigte Theodosiopolis auf, das mehr Schutz für die Zukunft versprach. Indem nun die neuen Ansiedler den Namen ihres zerstörten Wohnorts auf Theodosiopolis übertrugen, bekam dieses den Namen Arzen, aber mit dem Beisatz „das römische,“ um seiner byzantinischen Festungswerke willen, so entstand Arzen-Rum oder Erzerum, die Bewohner aber nahmen, als die Zeiten friedlicher wurden, ohne Zweifel ihre alte Handels-

¹ Ich folge hier der genaueren Uebersetzung Defrémery's im Journ. asiat. Série IV. T. 14. p. 462.

² Ἀρζῆ Cedrenus T. 2. p. 577. Ἀρζῆς Const. Porphy. de adm. imp. cap. 44. p. 192 ff. Ἀρζῆ Mich. Attal. p. 148.

thätigkeit wieder auf.¹ Bekanntlich rührt die commercielle Bedeutung dieses späteren Erzerum daher, dass es immer ein wichtiger Punkt auf der vom inneren Asien nach Trapezunt herausführenden Haupttroute blieb. Gewiss verdankte auch das alte Arze keinem andern Umstand seine Handelsblüthe; die muselmännischen und armenischen Kaufleute, welche sich in dem griechischen Trapezunt einfanden, mögen im Wesentlichen dieselbe Strasse gezogen sein, welche ihre Nachkommen noch heute ziehen. Doch weist uns Constantinus Porphyrogenitus noch auf eine andere Stadt hin, über welche Trapezunt Waaren aus dem Innern Asiens beziehen konnte. In Grusien, unweit des Tschorokh-Flusses, liegt das jetzt unbedeutende Artanudsch,² welches vor Zeiten als Festung und Handelsplatz wichtig war. Hieher kamen im zehnten Jahrhundert Kaufleute einerseits aus Armenien und Syrien, andererseits aus Iberien, Abasgien und Trapezunt; aus dem reichen Zoll, der dabei für den Staat abfiel, lässt sich auf grossen Umsatz schliessen.³ Ihrer geographischen Lage nach dürfte übrigens diese Stadt viel mehr von den Bewohnern der kolchischen Länder als von den Griechen aus Trapezunt besucht worden sein.

Noch müssen wir bei unserer Umschau nach Verbindungswegen zwischen Orient und Occident die nördlichen Gränzgebiete der Mohammedaner ins Auge fassen. Der Islam umspannte mit seiner Herrschaft die ganze Südhälfte des kaspischen Meers und dehnte sich im Osten desselben bis zum Aralsee aus. Auch hier herrschte reges commercielles Leben, nicht nur befördert durch die Nähe der grossen Emporien Samarkand und Bochara mit ihren weitreichenden Verbindungen⁴ und der noch blühenden alten Metropole Rai (Rhagä),⁵ sondern auch genährt durch die

¹ Matthäus von Edessa übersetzt von Dulaurier in der leider nicht weiter fortgesetzten Bibliothèque historique arménienne p. 83 f. und Noten p. 409. Cedrenus T. 2. p. 577 f. Mich. Attal. p. 148. Saint-Martin, mém. sur l'Arménie T. 1. p. 68. T. 2. p. 446 f. Ritter, Erdk. Bd. 10. S. 271.

² Wakhoucht, description géographique de la Géorgie ed. Brosset p. 117. Koch, Wanderungen im Orient Bd. 2. S. 189 ff.

³ Constant. Porphyrog. de adm. imp. p. 207 f.

⁴ Auch bei den Bewohnern der Steppenländer um die Nordseite des Aralsee's her und am untern Lauf des Jaxartes, den türkischen Gozzen, mit welchen die muselmännische Gränzstadt Dschordschanieh südlich vom genannten See starken Verkehr hatte (Isstachri S. 127. 129. d'Ohsson, des peuples du Caucase p. 146—148), fand der Reisende Abu Dolef Misar (941) Handelsverbindungen mit Indien und China vor, vergl. seinen Reisebericht herausgeg. von Kurd v. Schlözer S. 11.

⁵ Ueber ihre Lage (ein Paar Stunden vom jetzigen Teheran) s. Ritter, Asien VI, 1. S. 595 ff. In einem anonymen geographischen Werk des zehnten

das nördliche Persien auszeichnende Manufacturthätigkeit. Die muselmännischen Hafenstädte, welche in einer langen Reihe von Abeskun und Asterabad im Südosten bis Derbend im Westen das kaspische Meer umsäumten, setzten viele Handelsschiffe auf demselben in Bewegung. So führte Asterabad seidene Kleider, Mützen und Hauben aus, und auf den Märkten der Stadt Derbend sah man Kaufleute und Waaren von allen Küstenländern jenes Meers versammelt.¹ Es fragt sich nun, ob die in den kaspischen Regionen versammelten Waaren irgendwie über den kaukasischen Isthmus ans schwarze Meer gelangten, sei es durch die Flussgebiete des Kur und Phasis oder von dem Hauptmarkt Derbend aus über den Kaukasus. Wir können dies nicht wohl annehmen. Zwischen dem christlichen Theil der Bevölkerung des Isthmus, welcher sich in politischer und kirchlicher Hinsicht zum byzantinischen Reich hielt, und zwischen den Muselmännern im Westen und Südwesten des kaspischen Meers herrschte eine Antipathie, welche gegenseitigen Handelsverkehr wenig begünstigte, und die beständigen Einfälle, denen sich das christliche Georgien von Seiten der Araber und später der seldschukischen Türken ausgesetzt sah, machten die Wege vielfach unsicher. Der eigentliche Kaukasus sodann mit seinen rauhen Gebirgspfaden und seinem Gemisch von Volksstämmen und Sprachen eignete sich nicht zu einem Durchgangsgebiet für eine grosse Handelsstrasse.² Wohl standen die dort hausende Kaschaks (Tscherkessen) in lebhaftem Verkehr mit den muselmännischen Anwohnern des kaspischen Meers einerseits, mit den trapezuntischen Griechen andererseits, aber nur um ihre eigenen Producte auf den Markt zu bringen und ihren eigenen Bedarf einzukaufen,³ nicht um orientalische Waaren als Zwischenhändler den Griechen zu übermitteln.

Wenn unter diesen Umständen der Verkehr der Anwohner des kaspischen Meers gegen Westen hin keine grossen Dimensionen annehmen konnte, so öffnete sich dafür im Norden durch den Wolgastrom eine breite Pforte für den Handel. Freilich hinderte die niedere Culturstufe der dortigen Völker und ihr

Jahrhunderts wird Rai geschildert als ein Centralpunkt des Handels für Armenien, Adherbidschan, Chorasán, Chazarien und Bordschan s. Sprenger, some original passages on the early commerce of the Arabs. Journ. of the Asiat. Soc. of Bengal Vol. XIV, 2. (1844) p. 526. Vergl. auch Isstachri S. 95. 98.

¹ Isstachri S. 101. d'Ohsson l. c. p. 6. 7.

² Rasmussen, de orientis commercio cum Russia et Scandinavia medio aevo. Havn. 1825. p. 3.

³ Maçoudi 2, 3. 45—47.

beständiges Umherziehen längere Zeit die Begründung eines dauernden Verkehrs mit ihnen. Erst als die Könige der Chasaren am untern Lauf der Wolga geordnete Zustände schufen und Juden, Christen und Muselmännern die Möglichkeit eröffneten, sich nach Belieben in ihrem Reich niederzulassen, ihre Religion frei zu üben und von Richtern ihres eigenen Glaubens gerichtet zu werden,¹ da knüpften nach dem Zeugniß mehrerer orientalischen Reisenden und Geographen des zehnten Jahrhunderts² die arabischen Kaufleute regelmässiger Verbindungen mit den Regionen im Norden des kaspischen Meers an und die oberhalb der Wolgamündungen liegende Chasarenhauptstadt Itil (Atel) wurde das gemeinsame Ziel ihrer Schifffahrten und Karawanenzüge; für die ersteren bildeten neben andern Häfen Asterabad, für die letzteren die Gränzstadt am Aralsee Dschordschanieh einen Ausgangspunct.³ Wir werden später sehen, dass die Araber in Itil nicht stehen blieben, sondern, dem Lauf der Wolga folgend, tief ins Innere Russlands eindringen, um dort Pelzwerk zu holen. Hier handelt es sich um die Frage, ob neben dieser Haupthandelsroute, welche durch den Lauf der Wolga bezeichnet ist, nicht auch schon jener von der unteren Wolga hinüber zum Don und zum asow'schen oder schwarzen Meer abzweigende Verkehrsweg bestand, welcher im späteren Mittelalter so vielfach betreten war? Die Chasaren, welche dem Obigen zufolge an der Nordspitze des kaspischen Meers so manche Waare aus den Händen arabischer Kaufleute in Empfang nahmen, breiteten sich von der unteren Wolga westwärts bis zum Don und zum asow'schen Meer aus, auf welchem die quer durch ihr Gebiet transportirten Waaren eingeschifft und unmittelbar den Byzantinern zugeführt werden konnten. Unter den vielfachen Beziehungen, in welche die Reiche der Chasaren und der Griechen

¹ Vergl. den Abschnitt über die Chasaren bei Maçoudi 2, 7 ff. Fraehn de Chazaris in Mém. de l'Acad. de Pétersbourg T. 8. (1822) p. 590. 594. Vivien de Saint-Martin sur les Khazars art. 1. in den Nouv. annal. des voy. 1851. Mai p. 157 f. Dass in den Städten der Chasaren Muselmänner lebten und freier Religionsübung genossen, sagt auch Ibn-Dasta (Ibn-Dusteh), ein arabischer Schriftsteller des zehnten Jahrhunderts, bei Rösler romänische Studien (Leipz. 1871) S. 359 ff. Vergl. Russische Revue 10, 310 ff.

² Ibn Fosslan, Masudi, Isstachri, Ibn Haukal sind hier vorzugsweise zu nennen; was sie über die Zustände in Südrussland mittheilen, ist von Frähn in dem Buch: Ibn Fosslans und anderer Araber Reiseberichte (Petersb. 1823) und in verschiedenen akademischen Abhandlungen, sowie von d'Ohsson (des peuples du Caucase. Paris 1823) zusammengestellt und erläutert worden. S. auch Dorn, geographica Caucasia in Mém. de l'Acad. de St. Petersb. Série VI. Polit. hist. philol. T. 7. p. 465 ff.

³ Isstachri S. 101. 127.

zu einander getreten sind,¹ finden sich in der That auch Spuren von Handelsverbindungen. Am Hofe des Chalifen Abderrahman III. zu Cordova erfuhr man um die Mitte des zehnten Jahrhunderts durch die Erzählungen von Gesandten aus Byzanz, dass von Zeit zu Zeit Schiffe aus dem Land der Chasaren in die letztgenannte Hauptstadt kommen und Fische, Pelzwerk und andere Waaren mitbringen.² Ihre Rückfracht ergibt sich aus Ibn Haukal, welcher berichtet, die Chasaren beziehen die Zeuge zu ihren Kleidern theilweise von den Byzantinern.³ Dies führt uns nicht über den Localverkehr hinaus; nur die Pelzwaaren stammten wahrscheinlich aus den nordischen Hinterländern des chasarischen Reichs. Aber auf einen Waarenzug von Asien her gegen Westen deutet nichts. Doch fragt sich weiter, ob nicht levantische Waaren aus den Händen der Chasaren in die der Petschenegen, deren Gebiet am Donflusse mit dem der vorigen zusammenstiess,⁴ übergiengen und dann von den Petschenegen zu Lande in das ihnen benachbarte griechische Emporium Cherson gebracht wurden? Auch das muss bezweifelt werden, und zwar weniger wegen des allerdings niedern Culturgrads der Petschenegen, als aus einem andern Grunde. Constantin der Purpurborene erzählt, wie Petschenegen den Chersoniten allerlei gute Dienste zu leisten pflegen als Mittelsmänner bei (politischen oder commerciellen) Abmachungen mit andern entfernteren Volksstämmen; der Lohn, den sie dafür ausbedingen, bestehe zum grossen Theil in Waaren, und nun führt er unter Anderem, was sie an Zahlungsstatt begehren, auch levantische Producte, wie Pfeffer und Pantherfelle, auf.⁵ Diese Stelle gibt uns einen Fingerzeig, dass die Chersoniten die levantischen Artikel, mit welchen sie ihre Magazine füllten, nicht etwa durch Vermittlung ihrer barbarischen Nachbarn bekamen, sondern umgekehrt, an diese abgaben, nachdem sie solche aus andern Theilen des griechischen Gebiets (Trapezunt, Constantinopel) bezogen hatten.

Wir haben nunmehr das Herrschaftsgebiet der Araber von Aegypten bis zum Pontus, zum kaspischen Meer und zum Aralsee

¹ Was d'Ohsson, des peuples du Caucase p. 194 ff. in dieser Beziehung zusammenstellt, könnte leicht noch vermehrt werden.

² S. den Brief des spanischen Juden Chasdai an den Chasarenkönig, franz. bei Carmoly, itinéraires de la terre sainte (Brux. 1847) p. 38, deutsch von Harkavy in der russ. Revue 6, 74.

³ Fraehn, veteres memoriae Chasarorum in den Mém. de l'Acad. de S. Pétersbourg T. 8. (1822) p. 605.

⁴ Constantin. Porphyrog. de administr. imp. p. 177. Vergl. dazu p. 181 oben.

⁵ Ib. p. 71 f.

in der Absicht durchforscht, überall die Handelsstrassen und Stapelplätze aufzufinden, mittelst deren die Waaren des Morgenlandes in den Bereich der Abendländer kamen. Aber auch westwärts von Aegypten der ganzen Uferstrecke Nordafrika's entlang und sogar in Spanien und Sicilien hatten die Araber Reiche gegründet, welche ihrer geographischen Lage nach recht gut Mittelglieder für den Handelsverkehr zwischen Morgenland und Abendland abgeben konnten. Man wusste an den Höfen von Kairewan, Cordova und Palermo die Kostbarkeiten Asiens recht wohl zu schätzen und der Wohlstand, welcher auch in diesen westlichen Staaten der Muselmänner offenbar herrschte, erlaubte es einem grösseren Kreise, an solchen Genüssen Theil zu nehmen. Die so entstandenen Bedürfnisse wurden theilweise durch Karawanenhandel befriedigt, aber ein guter Theil der morgenländischen Waaren gieng auch auf Schiffen von Syrien und Aegypten aus nach den Häfen Nordafrika's und Spaniens. Schon die erste Etappenstation für die Schifffahrt von Alexandrien aus längs der nordafrikanischen Küste hin, die Hafenstadt Barka, fand Ibn Haukal im zehnten Jahrhundert reich versehen mit Waaren des Occidents und des Orients (worunter Pfeffer erwähnt wird) und belebt durch Kaufleute, welche für den Umsatz derselben sorgten.¹ Eine grössere Reihe von Handelshäfen begann bei Tripolis und erstreckte sich bis Marokko:² unter denselben war El-Mehdiya (Mahdia) durch die Nähe der Hauptstadt Kairewan besonders begünstigt und der Reisende El-Bekri, welcher um 1060 schrieb, vergisst nicht der Schiffe aus Aegypten und Syrien zu erwähnen, welche hier eintrafen.³ Durch sie bekam die Berberei Producte Asiens, wie feine Hölzer aus Indien.⁴ Ebenso stand auch das arabische Spanien im commerciellen Verkehr mit Aegypten. In der Schilderung, welche der in Diensten Abderrahmans III. (912—961) stehende Jude Chasdai in seinem bekannten Brief an den König der Chasaren von dem Reich seines Gebietes entwirft, liest man folgende Worte: „Wir sehen Kaufleute aus fremden Ländern und Inseln, besonders aus Aegypten und aus noch entfernteren Gegenden in Menge in unser Land

¹ Description de l'Afrique trad. par Slane im Journal asiat. Série 3. T. 13. (1842) p. 161.

² Was ältere arabische Reisende über dieselben berichten, findet sich bei Amari, i diplomati arabi del r. archivio Fiorentino p. XVI. XVII. und in meiner Abhandlung über die mittelalterlichen Handelscolonien der Italiener in Nordafrika (Tüb. Zeitschr. für Staatswiss. 1864. S. 622 f.) zusammengestellt.

³ El Bekri trad. par Slane. Journ. asiat. Série 5. T. 12. p. 485.

⁴ Amari p. XVI. aus Ibn Adhari.

(Spanien) kommen; sie bringen uns Arome, Edelsteine und andere kostbare Waaren für die Fürsten und Grossen, sowie Alles, was man bei uns aus Aegypten begehrt.“¹ In diesem Punct scheint der Brief Chasdai's durchaus die Wahrheit zu berichten; kamen ja doch auch nach Abulfeda Schiffe aus dem arabischen Spanien nach Aegypten, um Waaren dort zu verkaufen und andere dagegen einzutauschen.² Endlich schickten auch die Araber auf Sicilien ihre Schiffe häufig hinüber nach El-Mehdiya und nach Susa,³ vielleicht auch zuweilen nach Aegypten, und konnten sich mit den Producten Asiens leicht versehen. Während so die westlichen Araber manches morgenländische Erzeugniss auf dem Weg des Handels an sich zogen, wussten sie auch Gewächse, welche ursprünglich nur in Asien oder Afrika heimisch waren, sogar in ihren europäischen Territorien zu cultiviren. Freilich gerade diejenigen Gewächse, denen die eigentlichen Spezeereien entstammen, konnten niemals in Europa acclimatisirt werden. Aber die Baumwollenstaude, das Zuckerrohr, die Dattelpalme gediehen in einzelnen Theilen Spaniens und Siciliens. In beiden Ländern wurde auch wenigstens ein Theil des Rohmaterials für die daselbst sehr entwickelte Seidenmanufactur erzeugt. So tief ins Abendland herein zog sich mit dem arabischen Volksthum morgenländischer Luxus, morgenländische Cultur und Manufactur.

Fragen wir nun aber, ob die Araber selbst commercielle Thätigkeit entwickelten, um die Waaren, welche sie aus dem tiefern Orient überkamen, zusammen mit denen, welche sie selbst erzeugten, der Christenheit zu übermitteln, ob dieses Volk, das seine Handelsschiffe durch den indischen Ocean in alle Ferne hinaus dringen liess, auch über das Mittelmeer hinüber zu den nahen Küsten von Griechenland, Italien, Frankreich seine Kauffahrer sandte, um die Schätze des Morgenlandes dahin zu bringen, so müssen wir dies für die ersten Jahrhunderte des Auftretens der Araber auf dem Weltschauplatz verneinen. Der Anspruch auf die Weltherrschaft, welchen sie für den Islam erhoben, begründete einen tiefen Conflict mit der Christenheit, der nur in langjährigen Kriegen ausgefochten werden konnte. Die Araber mussten die

¹ Carmoly, itinéraires de la terre sainte p. 36 f. Harkavy in der russ. Revue 6, 73.

² Ein solcher spanischer Kauffahrer kaperte im Jahr 955 ein ägyptisches Schiff und veranlasste dadurch einen Conflict zwischen dem fatimidischen Chalifen Moezz und dem abbasidischen Abderrahman III. Abulf. ann. musulm. ed. Reiske T. 2. p. 463.

³ Amari, storia dei Musulmani di Sicilia 2, 449.

Erfahrung machen, dass ihr Bestreben, den ganzen Erdkreis für den Islam zu gewinnen, an der zähen Widerstandsfähigkeit der byzantinischen Christenheit und an der jugendlichen Kraft der romanisch-germanischen Welt eine Schranke fand. Aber nur um so erbitterter führten sie den Kampf weiter. Wenn ihre Schiffe an den Küsten Griechenlands, Italiens, Frankreichs landeten, so brachten dieselben nicht friedliche Kaufleute, sondern Schaaren von Kriegern und Räubern, welche Alles mit Mord und Brand heimsuchten. Lange Zeit hindurch war die Erscheinung saracenischer Schiffe nur ein Anlass zum Schrecken für die christlichen Anwohner des Mittelmeers. Schiffe, welche Reisende und Waaren beförderten, cursirten blos zwischen Spanien, Sicilien und Nordafrika, um den Verkehr der Araber unter sich zu vermitteln.

Aber allmählig fanden sich die Araber darein, dass eine compacte Masse von Christen im Norden des Mittelmeers bestehen blieb, welche weder durch Ueberredung noch durch Waffengewalt zum Islam bekehrt werden konnte. Ihr fanatischer Drang zum Religionskrieg erlahmte nach und nach; im eilften Jahrhundert widerstrebte es ihnen nicht mehr, das christliche Europa als neugierige Reisende oder als gewinnsuchende Kaufleute zu betreten. Damals machte der spanische Araber Abu Bekr Mohammed al Tortuschi (aus Tortosa) seine Reisen durch einen Theil des christlichen Europa.¹ Der mönchische Donizo in seiner Lebensgeschichte der grossen Gräfin Mathilde von Toscana scandalisirt sich über die Heiden, Türken, Libyer, Parther und schwarzen Chaldäer, welche in Pisa ihr Wesen treiben;² wir haben gewiss alles Recht anzunehmen, dass diese Muselmänner aus Asien und Afrika nicht erst im Anfang des zwölften Jahrhunderts — Donizo schrieb 1114 — anfiengen, Pisa zu besuchen, vielmehr wird wohl in der ersten Zeit der Kreuzzüge eher eine Pause in dieser Frequenz eingetreten sein, und Donizo mag in den betreffenden Zeilen seines Gedichts vorkreuzzügliche Zustände im Auge gehabt haben. Noch früher sahen die Handelsstädte des südlichen Italien in ihren Mauern Muselmänner aus dem benachbarten Nordafrika, vielleicht auch aus Aegypten oder Syrien; wir werden später sehen, dass sie im neunten Jahrhundert den nordafrikanischen Piraten öfters Zuflucht gewährten, ja mit ihnen Bündnisse eingiengen und

¹ S. Quatremère im Journ. asiat. Série V. T. 17. p. 147 ff. Frähn in den Mém. de l'Acad. de S. Pétersb. Série VI. Sciences politiques T. 2. (1834) p. 87 ff.

² Pertz SS. XII, 379.

gemeinschaftliche Expeditionen unternahmen; fanden aber sogar die Piraten Nordafrika's willige Aufnahme in Salerno, Amalfi, Neapel, Gaeta, wie viel mehr friedliche Kaufleute? Sichere Anhaltspuncte hiefür haben wir freilich nicht, selbst nicht an jenem Afrikaner Arrane (Harrani), welcher im Jahr 871 so grosse Dankbarkeit gegen den Fürsten Waifar von Salerno bezeugte, dass er ihm einen Angriff der Moslims auf Salerno verrieth.¹ Bestimmtere Spuren muselmännischer Einwanderung auf christliches Gebiet treffen wir in Constantinopel. Schon die Existenz einer Moschee in dieser Stadt weist darauf hin. Eine solche war schon sehr frühe aus Anlass der Belagerung Constantinopels durch die Araber zur Zeit des griechischen Kaisers Leo des Isauriers im Jahr 717 gegründet worden, aber in Verfall gerathen.² Nun baute im Jahr 1049 oder 1050 der Kaiser Constantinus Monomachus eine neue und stattete sie auf seine Kosten mit allen Requisiten des muhammedanischen Cultus aus. Freilich geschah dies zunächst, weil der Kaiser durch solche Begünstigung des Islam den mächtigen Seldschuken Toghrilbey sich geneigt machen wollte.³ Aber dass für eine Moschee in Constantinopel auch bereits eine Gemeinde existirte, zeigt Abulfaradsch,⁴ indem er von einem Aufstand erzählt, welchen nur wenige Jahre vorher (1044) plünderungslustige Fremde, Armenier, Juden und Araber dort anzettelten. Diese Araber waren ohne Zweifel durch die Interessen des Handels in die griechische Hauptstadt geführt worden.

Im Allgemeinen zeigen sich übrigens arabische Kaufleute nur sehr vereinzelt auf christlichem Boden, so dass ihr Erscheinen kaum als mitwirkendes Moment für die Fortbewegung der Waaren vom Orient zum Occident angeführt werden kann.

2. Die Griechen.

Da dasjenige Volk, in dessen Gebiet die Handelsstrassen Asiens und ihre Mündungsstätten am Mittelmeer vorzugsweise fielen, die Weiterförderung der innerasiatischen Waaren nach dem Abendland sich so gut als gar nicht angelegen sein liess und

¹ Chron. Salern. bei Pertz SS. T. 3. p. 528 und dazu Amari, storia dei musulm. di Sicilia 1, 383 ff.

² Constant. Porphyrog. de administr. imp. ed. Bonn. 3, 101.

³ Abulf. ann. musul. 3, 131. Barhebraeus chron. syr. ed. Bruns et Kirsch, versio p. 248.

⁴ Barhebraeus l. c. p. 245.

ebensowenig die Früchte seiner eigenen Agriculture und Manufacturen den Europäern selbst entgegenbrachte, so müssen wir uns nach andern Völkern umsehen, welche als Mittelglieder des Verkehrs zwischen Orient und Occident betrachtet werden können. Man denkt zunächst an die Griechen, welchen vermöge ihrer Weltstellung die Rolle von Vermittlern zwischen den Bekennern des Islam und der germanisch-romanischen Völkergruppe zufallen schien. Freilich auch sie waren Christen und theilnahmen lebhaft genug an dem kriegerischen Ringen der beiden um die Weltherrschaft streitenden Religionen. Aber von der Zeit her, wo sie selbst die Mündungsgebiete der asiatischen Handelsstrassen in Syrien und Aegypten beherrscht hatten, war die Gewöhnung an die Producte des Orients bei ihnen so herkömmlich, dass es ihnen schwer geworden wäre, sich davon loszureissen. Bei ihrer Neigung zum Luxus in Nahrung und Kleidung konnten sie der Spezereien so wenig entzathen als der Seide und des Purpurs. Der Duft indischer Hölzer (*ξύλα ἰνδικὰ*, Sandelholz, Brasilienholz) durfte bei ihren Festmahlzeiten nicht fehlen.¹ Und wenn unter dem Einfluss arabischer Literatur die medicinischen Schriftsteller der Griechen eine umfassende und genauere Kenntniss orientalischer Heilmittel und ihrer Wirkungen gewinnen,² so musste die praktische Heilkunde diese Mittel auch wirklich in Anwendung zu bringen suchen, somit auf deren Beschaffung im Wege des Handels hinarbeiten. Alles das wirkte zusammen, um bei den Griechen die religiösen und politischen Antipathien gegen die Araber in den Hintergrund zu drängen und sie zum Verkehr mit diesem Volke zu treiben. Allerdings mögen die griechischen Handelsschiffe in der allerersten Zeit nach den Eroberungszügen der Araber die Seestädte Aegyptens und Syriens gemieden haben, aber dies dauerte gewiss nicht sehr lange. Freilich datirt die früheste Spur eines wiederangeknüpften Verkehrs erst vom Anfang des neunten Jahrhunderts. Damals verbot Kaiser Leo V. der Armenier (813—820) seinen Unterthanen, jene beiden Länder zu betreten, weil die heiligen Orte in Jerusalem von den Muselmännern profanirt worden waren.³ Der Kaiser wollte offenbar letztere

¹ Theophan. contin. p. 457.

² In dieser Beziehung macht Simeon Seth mit seinem dem Kaiser Michael VII. Ducas (1071—1078) gewidmeten Buch de alimentorum facultatibus Epoche, da er Ingwer, Zimmt, Gewürznelken, Muskatnuss, Kampher, Moschus, Aloeholz, Pfeffer in demselben mit augenscheinlicher Sachkunde abhandelt (ed. Langkavel p. 40 f. 55. 56. 58. 66 f. 74 f. 81).

³ Dandolo p. 167.

seinen Zorn fühlen lassen, indem er ihnen den gewinnbringenden Verkehr mit seinen Unterthanen entzog. So beweist sein Edict nur, wie wenig die Griechen der damaligen Zeit Anstand zu nehmen pflegten, mit den Muselmännern des Handels wegen zu verkehren. Zufälliger Weise erwähnt eben von Leo dem Armerier der Geschichtschreiber Cedrenus,¹ dass er einem befreundeten Mönch unter andern Geschenken aromatische Gewürze verehrt habe, wie solche „zu uns aus Indien gebracht werden.“² Wir stossen hier auf ein positives Zeugniß für den Fortbestand eines Waarenzugs vom Orient her nach Constantinopel, nur lässt sich aus der Stelle nicht erkennen, ob griechische oder fremde Kaufleute solche Waaren nach Constantinopel brachten. Im zehnten Jahrhundert war jedenfalls der griechisch-arabische Handelsverkehr in vollem Gang. Als Haupttauschplätze, an denen die Griechen damals die orientalischen Waaren aus den Händen der arabischen Kaufleute übernahmen, sind nach den oben schon angeführten Stellen aus arabischen Autoren Antiochien und Trapezunt anzusehen; wir werden aber diesen beiden Emporien unbedenklich als dritte Alexandrien beigesellen können, wo so viele Kaufleute von den verschiedensten Nationen zusammenströmten. Die Waaren, welche die Griechen aus diesen Hafentältern über das mittelländische und schwarze Meer, theilweise auch über Land durch Kleinasien heimbrachten, flossen grösstentheils in Constantinopel zusammen, aber auch Thessalonich³ und Cherson⁴ empfingen ihren Antheil daran.

Man würde sehr irren, wenn man annehmen wollte, die fortgeschrittene griechische Industrie habe die Zufuhr orientalischer Manufacturproducte entbehrlich gemacht. Nicht einmal die Seidenproduction in Griechenland hatte eine solche Höhe erreicht. Wohl lieferten die kaiserlichen Gynäceen in Constantinopel eine

¹ Ed. Bonn. T. 2. p. 54.

² Vergl. hiezu, was Psellos vom Kaiser Constantin Monomachos sagt, er habe alle Sorge darauf gewendet *θυσίαν προσάγειν θεῶ . . . δι' ἀρωμάτων καὶ ὄσχη τῆς Ἰνδῶν καὶ Αἰγυπτίων γῆς εἰς τὰ ἡμέτερα ποιεῖν ὄσια* (Sathas biblioth. graec. 4, 180).

³ Joh. Cameniata de excidio Thessalonie. p. 500 f. erwähnt als Handelsartikel, welche dort feilgeboten wurden, Edelsteine, die ohne Zweifel dem Orient entstammten; die Seidenzeuge, die er weiter nennt, sind nicht nothwendig orientalischen Ursprungs; denn *τὰ ἐκ σποῶν ὑφάσματα* bedeutet, wie schon das parallele *ὡς τὰ ἐξ ἐρίων* klar macht, hier, wie auch sonst öfters, nicht Gewebe, die aus den Serenländern kommen, sondern Gewebe, die aus dem Gespinnst der Seidenraupen (*σῆρας* = Seidenraupen) bereitet werden.

⁴ Constant. Porphyrog. de administr. imp. p. 72 oben.

grosse Menge seidener Stoffe für die Bedürfnisse des Hofes und Staats, aber doch griffen die Kaiser selbst auch noch im neunten und zehnten Jahrhundert bei der Ausschmückung ihrer Paläste oder bei der Vertheilung seidener Gewänder an ihre Umgebung je und je zu Stoffen, die aus Aegypten herbeigebracht und in Constantinopel feil gehalten wurden,¹ überhaupt zu orientalischen Fabrikaten, welche durch ihre dem Arabischen entlehnten Benennungen diese Herkunft deutlich verrathen.² Noch weniger als die Gynäceen war die Privatindustrie der Griechen im Stande, die grosse Nachfrage nach Seidenzeugen aus eigenen Mitteln zu befriedigen. Sie litt von Anfang an unter der lästigen Concurrenz der bevorzugten ärarischen Webereien und unter dem furchtbaren Steuerdruck; überdies hatte sie jetzt durch den Wegfall von Syrien³ gerade ihren günstigsten Boden eingebüsst, und es dauerte lange, bis in den beim byzantinischen Reich verbliebenen Provinzen ein genügender Ersatz für das Verlorene gefunden war. Mehrere Geschichtschreiber haben freilich die prachtvollen Zeuge, welche die reiche Matrone Danilis aus Patras dem Kaiser Basilius I. (867—886) nach Constantinopel mitbrachte, als einen Beweis dafür ins Feld geführt, dass auf der Halbinsel Morea schon im neunten Jahrhundert Seidenzucht und Seidenfabrikation geblüht habe. Aber bei näherer Betrachtung der Originalstelle⁴ erweisen sich jene feinen Stoffe nicht als seidene, sondern als baumwollene und leinene; sie würden also, selbst wenn bewiesen wäre, dass sie im Poleponnes erzeugt und nicht vom Ausland her bezogen waren, nur für die Geschicklichkeit der dortigen Baumwollen- und Leinenweber Zeugnis ablegen, und der grosse Teppich, welchen Danilis für eine neue Kirche in Constantinopel — doch wohl nicht von ausländischen, sondern von peloponnesischen Fabrikanten — eigens verfertigen liess, würde immer noch nicht auf dort blühende Seidenindustrie schliessen lassen.⁵ Ueberhaupt

¹ Constant. Porphyrog. de cerim. p. 373. 595. und dazu die Noten Reiske's p. 563. 700.

² Ib. p. 468. 706 und dazu die Noten Reiske's p. 529. 712. 716.

³ Theilweise wurde dieser Verlust wieder gutgemacht durch die spätere Wiederbesetzung Antiochiens und des umliegenden Landes. Dort war zu der Zeit, als Alexius Comnenus sich auf den byzantinischen Thron schwang, dessen Bruder Isaak Statthalter; er schickte öfters syrische Seidenzeuge (*τῶν ἐκ Συρίας ὑφανμάτων*) an den Hof, um sich die Zuneigung des Alexius zu erhalten. Niceph. Bryennius ed. Bonn. p. 156.

⁴ Theophanes continuatus p. 318.

⁵ Finlay, hist. of the byzantine and greek empires from 716 to 1453. Vol. 1. p. 302. Pariset, hist. de la soie T. 2. p. 25 ff.

zeichnete sich auch in den späteren Jahrhunderten der Peloponnes nicht gerade durch seine Seidenproduction aus, wie man im Zusammenhang mit der längst als irrig erkannten Ableitung des Namens Morea von *morus* (Maulbeerbaum) angenommen. Im eigentlichen Hellas und auf den Inseln des Archipel wurde viel mehr Seide erzeugt, doch auch hier fällt die höchste Blüthezeit dieser Industrie erst in die folgende Periode.

Dem Kaufmann, der nach Constantinopel kam, konnte es nur willkommen sein, wenn er hier einheimische und ausländische Seidenwaaren in reicher Auswahl beisammen fand und in der That galt die Griechenhauptstadt als der beste Markt für Seide. Besonders gesucht waren die Purpurstoffe, welche die kaiserlichen Gynäceen in grosser Vollendung herstellten. Aber gerade die kostbarsten Zeuge betrachteten die Griechen in ihrem Eigendünkel als etwas, was ihnen allein zu tragen vorbehalten sei; die Regierung verbot zwar nicht, sie zu Markt zu bringen, aber erschwerte ihre Ausfuhr. Wir werden unten sehen, wie den russischen Kaufleuten in Constantinopel hinsichtlich des Exports von Seidenzeugen eine Beschränkung auferlegt wurde. Hier mögen die Erfahrungen erwähnt werden, welche der Bischof Liutprand von Cremona bei seiner zweiten Gesandtschaftsreise nach Constantinopel im Jahr 968 machte. Er hatte dort feine Seidenstoffe theils gekauft, theils geschenkt bekommen. Als er nun mit ihnen das Land verlassen wollte, nahmen ihm die kaiserlichen Beamten fünf der kostbarsten Seidenstoffe ab, weil solche auszuführen verboten sei; vergebens machte der Bischof geltend, dass diese Stoffe für seine Kirche bestimmt seien und dass der Kaiser ihm ohne alle Einschränkung gestattet habe, für diesen Zweck Pallien von jeglichem Werth einzukaufen, vergebens bat er, wenigstens die geschenkten ihm zu lassen: das Ausfuhrverbot wurde unerbittlich aufrechtgehalten. Doch hieng dies einerseits zusammen mit der feindseligen und demüthigenden Behandlung, welche Liutprand bei dieser Mission überhaupt von Seiten des griechischen Hofes und der kaiserlichen Beamten zu erdulden hatte, andererseits mit dem Character des damaligen Kaisers Nicephorus, der gegen die Fremden schroff aufzutreten gewöhnt war. Bei seiner ersten Gesandtschaftsreise im Jahr 949¹ hatte Liutprand den milderen und Ausländern gern entgegenkommenden Constantinos VII. Porphyrogenetos auf dem griechischen Thron getroffen; damals nahm er kostbare Stoffe mit

¹ Für diese Zeitbestimmung vergl. Koepeke de vita et scriptis Liudprandi p. 11.

sich zurück, ohne dass ein griechischer Zollbeamter etwas dagegen einzuwenden hatte, ja ohne dass auch nur eine Visitation stattfand.¹ So wurde ohne Zweifel auch Kaufleuten gegenüber jenes Ausfuhrverbot bald strenge, bald lax gehandhabt, zuweilen mochte auch ein Zollbeamter für Bestechung zugänglich sein oder die Exporteurs Schleichwege ausfindig machen, mittelst deren sie die Zollvisitation ganz umgingen: genug — jene kostbaren Zeuge, deren Ausfuhr eigentlich verboten war, kamen durch venetianische und amalfitanische Kaufleute nach Italien und waren dort gar keine Seltenheit.²

Die Griechen selbst entwickelten im Allgemeinen keine grosse Thätigkeit, um die Producte ihres Landes und die bei ihnen angesammelten asiatischen Waaren in die Nachbarländer abzusetzen. Ihre Kaiser liebten es, durch prunkhafte Geschenke an exotischen Producten fremden Fürsten zu imponiren und ihnen zu zeigen, was für kostbare Waaren in Byzanz zusammenfliessen, aber andern Völkern durch eine liberale Handelspolitik³ den Mitgenuss dieser Herrlichkeiten zu erleichtern, fiel ihnen nicht ein. Ihre Unterthanen begnügten sich gerne damit, die für das eigene Wohlleben nothwendigen Waaren herbeizuschaffen. Im Uebrigen überliessen sie Fremden die Beschwerlichkeiten und das Risiko langer Handelsfahrten. Mit Stolz nahmen sie wahr, wie die Handelsschiffe der verschiedenen Nationen Europa's in den Hafen Constantinopels einfuhren und diese „Königin der Städte“ ein Sammelplatz für die Kaufmannschaft des ganzen Abendlandes wurde. Dabei kümmerte es sie wenig, dass sie durch Mangel eigenen Unternehmungsgeistes sich eine reiche Gelegenheit zur Erhöhung ihres Wohlstands entgehen liessen. Wie leicht wäre es z. B. den Kaufleuten Constantinopels gewesen, die levantischen Waaren massenweise nach den unteritalienischen Städten, welche Jahrhunderte lang zum Gebiet der griechischen Kaiser gehörten, z. B. nach Bari, nach Neapel, nach Amalfi zu werfen und von dort einen gewinnreichen Handelsverkehr mit dem übrigen Italien zu

¹ Liudprandi relatio de legatione Constantinopolitana bei Pertz SS. T. 3. p. 359 f.

² Liudpr. l. c. penes nos (in Oberitalien oder im Abendland überhaupt?) obolariae mulieres (Courtisanen) et mandrogerontes (Charlatane) his utuntur. Zur Erklärung der Stelle vergl. Havet in der Revue critique 1878 Nr. 12.

³ Der Ausfuhrzoll betrug in der Regel 10 Proc. vom Werth der Waare. Ibn Kordadbeh p. 51. Cinnamus lib. 6. cap. 10. Joh. Contacuz. lib. 4. cap. 12.; daher die Zolleinnehmer *δεσπαιηλόγοι*, die Zollstätten *δεκατεντήρια* genannt wurden; die Belegstellen hat Zachariä von Lingenthal Mém. de l'Acad. de S. Petersb. Série VII. T. IX. Nr. 6. p. 6 zusammengestellt.

eröffnen! Aber nein, sie warteten, bis die Bewohner dieser Städte selbst, welche ihre ächt italienische Unternehmungslust unter der byzantinischen Herrschaft bewahrt hatten, nach Constantinopel kamen und sich dort mit jenen Waaren versahen. Im Verlauf der Zeit nahmen die Venetianer, Pisaner, Genuesen die Versorgung des Abendlandes mit levantischen Producten in die Hand und die griechischen Kaufleute räumten ihnen murrend, aber unthätig das Feld. Eher noch als gegen Westen, entwickelten die Griechen eigene Handelsthätigkeit in der Richtung gegen Norden, nach den Donauländern und nach Russland. Nachweislich besuchten griechische Kaufleute das Land der Donaubulgaren.¹ Auch nach Russland begaben sich solche,² namentlich von dem rührigen Emporium Cherson aus; wahrscheinlich liegen die Berichte chersonitischer Kaufleute der eingehenden Beschreibung zu Grunde, welche Constantinos Porphyrogenetos von der Schifffahrt auf dem untern Dnepr entwirft; in derselben merkt der kaiserliche Geograph bei der sogenannten krarischen Furt die Stelle an, wo die Chersoniten auf ihrem Rückweg von Russland in die Heimat über den Strom setzten.³ Aber auch von den nordischen „Barbaren“ liessen sich die Griechen im Punct der Handelsthätigkeit den Rang ablaufen. Wir werden sehen, wie die commerciellen Erfolge der in Byzanz ansässigen bulgarischen Kaufleute den Neid der griechischen weckten und wie die Russen haufenweise als gefürchtete Gäste die griechische Hauptstadt betraten, um dort Handel zu treiben.

3. Russland und Scandinavien.

a. Verkehr mit den Arabern.

Eine überaus merkwürdige Erscheinung im nördlichen Europa sind die häufigen Funde alter orientalischer Silbermünzen. Ihre einstigen Besitzer hatten sie dem bergenden Schoos der Erde anvertraut, wenn sie auf lange Handelsreisen oder Kriegszüge ausgehend die Heimat verliessen, oder wenn das eigene Land von Feinden bedroht war; Tod oder Auswanderung oder andere Umstände hinderten sie später den Schatz wieder an sich zu

¹ Theophanes 1, 775.

² Cedren. 2, 551. Dies deuten auch die Verträge russischer Grossfürsten mit byzantinischen Kaisern an mehreren Stellen an.

³ De administr. imp. p. 77. Die genannte Furt ist etwas oberhalb des heutigen Alexandrowsk zu suchen.

nehmen und so werden jetzt jene Münzen zum Theil in Massen, welche ein ansehnliches Vermögen repräsentiren, von Bauern oder Holzhauern aufgestöbert. Das topographisch-beschreibende und kartographische Bild, durch welches Ledebur¹ im Jahr 1840 die geographische Ausdehnung dieser Münzfunde in den baltischen Ländern veranschaulichte, entspricht nicht mehr ganz dem jetzigen Stande unserer Kenntnisse, da selten ein Jahr vergeht, in welchem nicht ein neuer derartiger Fund gemacht würde, aber im Ganzen trifft es immer noch zu. Um zu bemessen, wie weit sich die Münzfunde über das Innere Russlands erstrecken, wird man die Karte hinzunehmen müssen, welche Paul Sawelieff für dieses Land entworfen hat,² oder die topographische Uebersicht der Ausgrabungen von altem arabischem Gelde in Russland,³ welche wir dem Orientalisten Frähn verdanken, zu Rathe ziehen. Wenn man die ziemlich unsichere Nachricht von Ausgrabungen arabischer Münzen im hohen Nordosten Russlands am Petschora-Fluss bei Seite lässt, so muss das Gouvernement Kasan als der östlichste Bezirk Europa's bezeichnet werden, von welchem solche Funde constatirt sind.⁴ Der westlichste ist, wenn man von einzelnen höchst unbedeutenden Funden in Island und in England absehen will, die Gegend von Egersund im norwegischen Stifte Christian-sand. Für Russland bildet die Nordgränze der Funde eine vom Kasan zum Ladogasee und von da weiter nach Finnland gezogene gerade Linie, der südlichste Punct soll das alte Cherson (Krim) sein, doch steht der dortige Münzfund sehr vereinzelt; im Allgemeinen liefern die Regionen im Herzen Russlands an der oberen und mittleren Wolga und an deren Nebenflüssen von der Südseite her, die Gebiete am obern Dnepr, endlich die Provinzen an der Ostsee und dem finnischen Meerbusen die meisten Fundstücke arabischen Silbergeldes.⁵ Von Finnland nach Schweden bilden

¹ Leop. v. Ledebur, über die in den baltischen Ländern in der Erde gefundenen Zeugnisse eines Handelsverkehrs mit dem Orient zur Zeit der arabischen Weltherrschaft. Berl. 1840; wozu ferner zu vergleichen C. H. v. Minutoli, topographische Uebersicht der Ausgrabungen griechischer, römischer, arabischer und anderer Münzen und Kunstgegenstände, wie solche zu verschiedenen Zeiten in den Küstenländern des baltischen Meers statt gehabt. Berl. 1843.

² Ich bedaure, weder diese Karte noch die mohammedanische Numismatik desselben Verf. (Petersburg 1847), welche speciell die russischen Funde und die Ergebnisse derselben für die russische Geschichte behandelt, aus eigener Anschauung zu kennen.

³ Bulletin de l'Acad. de S. Petersbourg. T. IX. (1842) Nr. 20. 21.

⁴ Frähn im Bulletin a. a. O. Nr. 19. S. 295—297.

⁵ Hauptquelle hiefür ist die Uebersicht von Frähn, zu welcher übrigens er

den Uebergang die Alandsinseln, wo in früheren Zeiten alte fremdartige Silbermünzen, wahrscheinlich orientalischen Ursprungs, ausgegraben wurden. Weiter südlich ist von den russischen Ostseeprovinzen aus eine natürliche Brücke nach Scandinavien hinüber geschlagen durch die Inseln Gothland und Oeland. Auf der ersteren wird arabisches Geld in erstaunlicher Menge aus dem Boden gefördert; Hildebrand berechnet, dass die bekannt gewordenen Funde dort über 13,000 einzelne Stücke geliefert haben.¹ Aber auch das kleinere Oeland hat zahlreiche Funde aufzuweisen, von denen einer nicht weniger als 1122 der seltensten arabischen Münzen abwarf. In Schweden selbst sind der ganzen Ostküste entlang die Ausgrabungen von arabischem Geld häufig; viel seltener kommen sie vor im Innern und in den westlichen Theilen des Königreichs,² ebenso in Norwegen und zwar nur in dessen südlichen Küstenstrichen.³ Von den dänischen Inseln zeigt Bornholm den grössten Reichthum an arabischen Münzen, einzelne Funde werden von Moen, Falster, Langeland, Aggersoe (im grossen Belt) berichtet. Auch in Jütland und Schleswig wurden da und dort Silbermünzen mit kufischer Schrift gefunden.⁴

Welchem Zeitalter diese arabischen Silberstücke (Dirhems) angehören, die in Russland und in den baltischen Ländern zu Tage gefördert werden, ist sehr leicht zu sagen, da fast allen ihr Entstehungsjahr aufgeprägt ist. Nach Frähn giengen die ältesten derselben am Ende des siebenten, die jüngsten am Anfang des elften Jahrhunderts aus der Münze hervor. Dies stimmt ganz mit den Wahrnehmungen Tornbergs, nach welchem die Reihe der in Schweden gefundenen Dirhems durch einen onmajadischen vom Jahr 698 unserer Zeitrechnung eröffnet, durch einen buweihidischen vom Jahr 1010 geschlossen wird. Das erste Jahrhundert jener Periode ist nach Tornberg noch ziemlich schwach repräsentirt, häufiger erscheinen die Dirhems aus den Jahren 795—816, am allerhäufigsten aber die zwischen dem Ende des neunten und der Mitte des zehnten Jahrhunderts geprägten, innerhalb deren wieder

selbst und Andere an verschiedenen Orten Nachträge gegeben haben; speciell für die Ostseeprovinzen vergl. Kruse, *Necrolivonica*. Beil. D. S. 6 ff.

¹ Hildebrand, das heidnische Zeitalter in Schweden, übersetzt von Mestorf (Hamburg 1873) S. 184.

² Die Fundstätten Schwedens finden sich aufgezählt bei Tornberg, *numi cufici regii numophylacii Holmiensis* (Ups. 1848) p. V—XLIV. Ledebur a. a. O. S. 8—30. Minutoli a. a. O. S. 7 ff.

³ Tornberg l. c. p. XLIX not. Ledebur a. a. O. S. 5—7. Minutoli S. 5 f.

⁴ Worsaae, Dänemarks Vorzeit, deutsch v. Bertelsen (Kopenh. 1844) S. 53 f. Ledebur a. a. O. S. 71—76. Minutoli S. 19—22.

die Jahre 909—914 das höchste Contingent aufweisen. Von 955 an zeigt sich eine bedeutende Abnahme bis zum gänzlichen Versiegen mit dem ersten Jahrzehend des eilften Jahrhunderts.¹

Die Fürsten, unter deren Herrschaft die gedachten Münzen geprägt wurden, die Orte oder Länder, aus deren Prägestätten sie hervorgiengen, sind gleichfalls aus den Inschriften derselben zu entnehmen und da zeigt sich, dass weitaus der grösste Theil derselben (über zwei Drittel) aus dem Herrschaftsgebiete der Samaniden stammt, welche vom letzten Viertel des neunten bis zum Schlusse des zehnten Jahrhunderts in Transoxanien (Mawerannahr) und Khorasan regierten; ihre Münzhöfe zu Samarkand, Buchara, Schasch (Taschkend), Balkh, Enderab, Nischabur u. s. w. erscheinen am allerhäufigsten auf den Legenden der in Russland und Schweden gefundenen Münzen. An ihre Länder schliessen sich gegen Westen die am Südrand des kaspischen Meers sich hinziehenden Landschaften Dschordschan, Taberistan, Deilem, deren kleine Fürsten auf manchen jener Münzen angetroffen werden. Doch ist Armenien stärker vertreten namentlich durch seine Münzstätte Berdaa in der Provinz Arran im Südosten des kaspischen Meers. Ein höchst bedeutendes Contingent liefert ferner Bagdad, die Residenzstadt der abbasidischen Khalifen, wogegen Damaskus, die Residenz ihrer Vorgänger der Ommajaden, nur schwach repräsentirt ist. Im Allgemeinen kann man sagen, dass die Heimat der meisten jener Münzfundstücke in Transoxanien, im nördlichen Persien, in den Flussgebieten des Kur, des Tigris und Euphrat zu suchen ist. Münzen aus dem südlichen Persien, aus Arabien, Syrien, Aegypten, Afrika (*Africa propria*), Marokko, Spanien sind viel seltener.²

Auf welche Weise nun dieses arabische Geld in so früher Zeit in die entfernten nordischen Regionen geflossen, haben wir jetzt zu erörtern. Um uns nicht bei den grundlosen Muthmassungen älterer Gelehrten aufzuhalten,³ führen wir gleich eine Erklärung an, welche jedenfalls als eine in secundärer Weise berechnete ihre Geltung behalten wird. Bekannt sind die Wikingszüge der Scandinavier; auch auf dem kaspischen Meer erschienen die Raubschiffe des scandinavischen Stamms der Russen und die denselben

¹ Frähn a. a. O. S. 304. Tornberg l. c. p. LII—LIV.

² Frähn a. a. O. S. 303 f. Tornberg l. c. p. LIV—LXXV.

³ Böhlen hat sie genügend widerlegt in seinem Vortrag über den wissenschaftlichen Werth und die Bedeutsamkeit der in den Ostseeländern vorkommenden arabischen Münzen (Abhandlungen der deutschen Gesellschaft in Königsberg, vierte Sammlung 1838) S. 18 ff.

entstiegenen Freibeuter brandschatzten die Landschaften am Süd- und Südostrand jenes Meers zweimal im Laufe des zehnten Jahrhunderts (in den Jahren 913 und 943), ebenso wurden die Araber in Spanien und im nordwestlichen Afrika im neunten Jahrhundert wiederholt von normannischen Piraten heimgesucht.¹ Dass durch solche Raubzüge arabisches Geld in den Norden geschleppt werden konnte und wurde, wer möchte das läugnen? Doch kann diese Herleitung nur bei dem kleineren Theil jenes Geldes zutreffen,² wenn man sich auch die heimgebrachte Beute noch so gross denken mag. Die ungeheure, viele Tausende betragende Masse der gefundenen Münzen kann nicht jenen verhältnissmässig wenigen Expeditionen entstammen. Auf eine andere Erklärung führt der Umstand, dass viele der Münzen in Stücke zerschnitten vorkommen, gerade so wie dies im Orient z. B. in Samarkand eben zur Zeit der Samaniden³ für den Marktverkehr üblich war. Gewiss haben nicht nordische Krieger sich das müssige Vergnügen gemacht, ihre erbeuteten Geldstücke so zu zerhauen, sondern nordische Kaufleute erhielten solche zerstückte Münzen an Zahlungsstatt; da das Geld dem Verkäufer zugewogen zu werden pflegte, bedurfte es oft neben den ganzen Münzen kleinerer Stücke, um ein bestimmtes Gewicht vollzumachen, oder erreichte eine Waare nicht den Werth eines ganzen Dirhem, sondern bloß den der Hälfte oder eines Viertels.⁴ Auf dieselbe Quelle d. h. auf den Handelsverkehr als Erklärungsgrund weist auch die Wahrnehmung, dass gerade im Umkreis derjenigen Orte, welche uns aus Geschichtsquellen als Mittelpunkte des Handels der damaligen Zeit bekannt sind, die bedeutendsten und zahlreichsten Münzfunde gemacht werden, wie dies Ledebur sehr schön dargethan hat.

Nun lässt sich freilich nicht nachweisen, dass die Araber auf ihren Handelsreisen je bis Scandinavien vorgedrungen sind, obgleich die arabischen Geographen auch über diese Länder gute Kunde einzuziehen in der Lage waren. Auch der grössere Theil Russlands blieb von ihren Kaufleuten unbesucht. Wohl aber schifften sie die Wolga hinauf bis zum Lande der Bulgaren. Bekanntlich war ein Theil der Bulgaren, während ihre Stammgenossen zur Donau fortrückten, in Russland zurückgeblieben und

¹ Frähn a. a. O. S. 305 f. 310 f.

² S. auch die Bedenken Tornbergs, betreffend das afrikanische und spanische Geld l. c. p. LXI f.

³ Oriental geography by Ibn Haukal ed. Onseley p. 258.

⁴ Frähn a. a. O. S. 304. Bohlen a. a. O. S. 20. Weinhold, altnordisches Leben S. 118.

hatte sich am mittleren Lauf der Wolga festgesetzt, ihre Hauptstadt Bulgar lag zwischen Kasan und Simbirsk unterhalb des Einflusses der Kama in die Wolga¹ und übte als Vereinigungspunct nordischer Waaren eine starke Anziehungskraft auf die arabische Kaufmannschaft, welche daselbst freundlicher Aufnahme um so mehr gewärtig sein durfte, als König und Volk der Bulgaren sich zum Islam bekannte.² Was sie dahin trieb, war hauptsächlich das starke Bedürfniss an Pelzwaaren, nach denen die Grossen des Orients bei steigendem Luxus leidenschaftlich begeherten.³ Wohl brachten die Bulgaren, Russen und andere nordische Volksstämme Pelzwerk auch bis nach Itil, der Chasarenhauptstadt an der Mündung der Wolga, wo sie kaufmännische Niederlassungen unterhielten.⁴ Aber im Bestreben, den Productionsländern des edeln Rauchwerks so nahe als möglich zu kommen, scheuten die arabischen Kaufleute die zwei Monate Flussfahrt⁵ oder einen Monat Landreise⁶ von Itil nach Bulgar nicht. Weiter in die nordischen Regionen wagten sie aber nicht vorzudringen⁷ und hatten auch keinen Grund dazu; denn Dank der Betriebsamkeit der Bulgaren⁸ fanden sich die Producte des höhern Nordens in Bulgar vereinigt. Vom Westen her brachte eine Nation ihre Waaren nach Bulgar, welche auf der Wolga herab dahin schiffte. Der Name Russen, den sich dieselbe beilegte, ihre hohe palmengleiche Statur, ihre eigenthümlichen Gebräuche, wie sie Ibn Fosslan aus eigener Anschauung um 920 schildert,⁹ zeigen zur Genüge, dass wir es hier nicht sowohl mit Slaven, auf welche

¹ F. H. Müller, der ugrische Volksstamm. Thl. 1. Abth. 2. S. 414 ff.

² Ihre Bekehrungsgeschichte wird von Frähn erzählt in den *Mém. de l'Acad. de S. Petersb. Série VI. Sciences politiques T. I. p. 183—199.*

³ Nebenartikel, die auch mitgenommen wurden, waren Mammuthsknochen, welche dann in Chowaresmien zu Geräthen verarbeitet wurden, und Bernstein aus den Ostseeländern, s. Frähn, Ibn Fosslan S. 228 f. Note. Saweljew über den Handel der Wolgaischen Bulgaren im neunten und zehnten Jahrhundert in *Ermans Archiv Bd. 6. S. 96—98.*

⁴ Frähn de Chasaris l. c. p. 591. 601 f. Frähn, Ibn Fosslan S. 147. Maçoudi T. 2. p. 9. 11.

⁵ Bei der Ankunft ihrer Kauffahrteischiffe im Bulgarenland zahlten sie an den dortigen König einen Zehnten. Ibn Dasta bei Rösler, romanische Studien S. 362.

⁶ So Ibn Haukal bei d'Ohsson l. c. p. 73.

⁷ Frähn, Ibn Fosslan S. 168. 258. 266.

⁸ Saweljew a. a. O. S. 91 ff. Frähn, Ibn Fosslan S. 226 f. Ibn Dasta a. a. O. Ihr unternehmender Sinn zeigte sich auch darin, dass sie unaufhörlich Karawanen nach Dschordschanieh (Chowaresmien) abschickten. Maçoudi T. 2. p. 15 f. Abu Hamid Andalusi bei Saweljew a. a. O. S. 97.

⁹ S. sein Kapitel über die Russen bei Frähn, Ibn Fosslan S. 1—23. Vergl. ferner S. 70 f. 247 unten und Ibn Dasta a. a. O.

der Russenname erst im Verlauf der Zeit übergieng, zu thun haben, sondern mit jenen Scandinaviern, denen dieser Name ursprünglich zukommt. Kaum vierzig Jahre bevor Ibn Fosslan, welchem wir die wichtigsten Aufschlüsse über die Wolgabulgaren und ihre Nachbarn verdanken, als Gesandter des Khalifen Muktedir nach Bulgar kam, hatten sich Rurik und seine Brüder, deren Heimat bekanntlich Schweden war, in der Gegend des Ladoga- und des Imensees, also unweit des Quellgebiets der Wolga, eine Herrschaft gegründet. Viele ihrer Volksgenossen scharten sich um sie und bethätigten in den Geschäften des Kriegs und des Friedens ihren kühnen unternehmenden Geist auch auf diesem neuen Boden. Unter Anderem knüpften sie, die Wolga abwärts fahrend, Handelsverbindungen mit den Bulgaren an, deren Verkehr mit den jenseits des kaspischen Meers wohnenden Arabern oben schon geschildert wurde. Im Lande der Bulgaren angekommen, waren die scandinavischen Russen schon im Bereiche des arabischen Geldes. Denn weisse runde Dirhems kamen nach einer Notiz des Ibn Dasta¹ aus den Ländern der Muselmänner zu den Wolgabulgaren als Zahlung für ihre Waaren. Unter den Bulgaren selbst, sagt Ibn Dasta, haben Marderpelze die klingende Münze vertreten. Aber es ist sicher, dass sie in eigenen Münzstätten zu Bulgar und Suwar nicht bloß eine ihnen eigenthümliche Geldsorte producirten, sondern auch die Dirhems der Samaniden nachahmten,² was ihnen bei ihrem Handel mit Transoxanien und Khorasan natürlich Vorschub leistete. Wenn nun die Russen ihre Waaren, welche vorzugsweise in Pelzwerk und Sklaven bestanden zu haben scheinen, im Bulgarenland absetzten, sei es an Bulgaren selbst, sei es an Araber, so brachten sie dafür asiatisches Geld, welches dort vielfach cursirte, oder doch bulgarisches, das dem ersteren zum Theil täuschend ähnlich sah, nach Hause. Aber der grosse Strom lockte sie noch weiter hinabzufahren zu der Chasarenhauptstadt Itil und dort kaufmännische Niederlassungen zu unterhalten,³ ja wir wissen jetzt durch Ibn Kordadbeh, dass sie das kaspische Meer durchaus nicht bloß als Piraten, sondern

¹ Bei Rösler a. a. O. S. 362.

² Beides hat Frähn aus russischen Funden nachgewiesen. *Mém. de l'Acad. de S. Petersb. Série VI. T. 1. p. 171 ff. T. 4. p. 243. Note. Bulletin a. a. O. p. 305. 316. 320. 323.* Auch Tornberg hat solche Münzen in schwedischen Funden nachgewiesen l. c. p. LVII. 246.

³ S. die Nachrichten Jakuts und Ibn Haukals bei Frähn de Chazaris, *Mém. de l'Acad. de S. Petersb. T. 8. (1822) p. 591. 601 f. Maçoudi, les prairies d'or. T. 2. p. 9. 11.*

auch als friedliche Kaufleute durchschifften und dass ihre Waaren von Dschordschan aus auf Kamelen bis nach Bagdad geschafft wurden.¹ Wenn sie so in eigener Person die Südküste des kaspischen Meers, wenn ihre Waaren das politische Centrum des Islam erreichten, so darf es uns nicht befremden, dass nicht blos aus den südkaspischen Ländern, sondern aus allen möglichen Theilen der mohammedanischen Welt Geld nach Russland strömte. Und es theilte sich von dort dem übrigen Norden mit.

Den Scandinaviern jenseits des baltischen Meers war der „Ostweg“ von Alters her geläufig und jetzt vollends, da Volksgenossen drüben in Russland herrschten,² betraten sie ihn häufiger als zuvor. So bildeten gewiss Scandinavier weitaus die Mehrzahl unter den vielen Kaufleuten aus allerlei Ländern, welche den Markt Nowgorods besuchten.³ Sie brachten dahin Pelzwerk, wahrscheinlich auch Wolle, den Ertrag der sehr bedeutenden Schafzucht des Nordens, Federn, Fischbein, Thran und Anderes⁴ und nahmen das arabische Silbergeld, welches bei ihren russischen Stammverwandten cursirte, um so lieber als Zahlung an, da sie selbst erst spät anfangen eigene Münze zu prägen.⁵ Es versteht sich von selbst, dass die Bewohner der Ostküste Schwedens als nächste Nachbarn sich am häufigsten in Russland einstellten; und wie die zahlreichen Funde arabischer Münzen an dieser Küste im engsten Zusammenhang mit diesem Verkehr stehen, ergibt sich besonders klar aus dem Umstand, dass gerade in der Landschaft, in welcher die altberühmte schwedische Handelsstadt Birka stand, jene Funde sich besonders häufen.⁶ Aber sogar von Dänemark (Stadt Schleswig)⁷ segelten frühzeitig Kauffahrer nach Russland.⁸ Ihnen diente als Zwischenstation theils die berühmte Handelsstadt Jumne in Pommern, auf welche wir zurückkommen

¹ Journ. asiat. Série VI. T. 5. p. 514.

² Ueber den Freundschaftsverkehr zwischen Schweden und Russland in den ersten zwei Jahrhunderten der russischen Staatsgeschichte s. Kunik, die Berufung der schwedischen Rodsen 2, 131 ff.

³ Rafn, antiquités russes 2, 119. 1, 359. 295. 432.

⁴ Diese Ausfuhrproducte verzeichnet Weinhold, altnordisches Leben S. 103.

⁵ In Dänemark münzte zuerst König Svein Gabelbart um 1000, in Schweden Olaf Schosskönig (gest. 1024). S. Weinhold a. a. O. S. 120. Norwegen sah die ersten eigenen Münzen in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts. Holmboe, de prisca re monetaria Norvegiae. Christian. 1854. p. 8.

⁶ Ledebur a. a. O. S. 24 f.

⁷ Adam. Brem. bei Pertz SS. 7, 312. 368.

⁸ Affirmant Dani, longitudinem hujus ponti (sinus baltici) saepe a pluribus expertam, secundo flatu per mensem aliquos a Dania pervenisse in Ostrogard Ruzziae. Adam. Brem. l. c. 372.

werden, theils die Insel Bornholm,¹ beides bedeutende Fundstätten arabischen Geldes.² Für alle Russlandsfahrer aber, mochten sie vom nahen Schweden oder von entfernteren Küstenstrichen des baltischen Meeres oder weiterher aus der Nordsee kommen, bildete ein wichtiges Mittelglied die Insel Gothland, deren Bewohner lange vor der Blüthezeit der Stadt Wisby noch in der Periode des Heidenthums von ihrer glücklichen geographischen Situation Nutzen zu ziehen wussten; wie weit ihre commerciellen Verbindungen nach Westen und Osten giengen, sieht man aus den massenhaften Ausgrabungen von angelsächsischem, deutschem und arabischem Geld auf der Insel.³

Wenn es nun aber auch keinem Zweifel unterliegt, dass der scandinavisch-russische Norden längere Zeit theils mittelbaren theils unmittelbaren Verkehr pflog mit den von den Arabern beherrschten Ländern Asiens, so kann doch die andere Frage, ob auf diesem Wege orientalische Waaren nach Europa gelangten, nur unter grossen Einschränkungen bejaht werden. Eben aus der überraschenden Menge arabischen Geldes, welches in Russland und in den baltischen Ländern blieb, ohne in die Hände der Araber zurückzuwandern, lässt sich der Schluss ziehen, dass die nordischen Völker im Ganzen weit weniger von den Arabern kauften als sie an dieselben verkauften.⁴ Die Araber selbst kamen vorzugsweise deshalb die Wolga herauf, um die nordischen Pelze einzuhandeln, die bei ihnen so sehr geschätzt waren, auch um des baltischen Bernsteins willen. Ob sie dagegen von den Natur- und Kunsterzeugnissen ihres Ländergebietes Vieles mitbrachten, steht dahin. Bei der Einfachheit der Lebensweise, welche damals im Norden Europa's herrschte, konnten sie dort gerade für ihren Hauptartikel, die Spezereien, kaum auf Absatz rechnen. Was die Kleidung betrifft, so liebten die scandinavischen Russen, welche Ibn Fossilan bei den Bulgaren kennen lernte, den Schmuck namentlich an Frauen, und für eine grüne Glasperle zahlten sie gerne einen Dirhem. Aber dies scheint nach Ibn Fossilan auch der einzige Artikel gewesen zu sein, welchen sie den Arabern abkauften.⁵

¹ Adam. Brem. p. 312. 373.

² Ledebur a. a. O. S. 54 ff. 75 f.

³ Bonnell, russisch-livländische Chronologie, Commentar S. 24. Worsaae, Dänemarks Vorzeit, aus dem Dän. von Bertelsen S. 54. Hildebrand, das heidnische Zeitalter in Schweden, deutsch von Mestorf S. 181 ff.

⁴ Diese gewiss richtige Bemerkung haben schon Frähn, Ibn Fossilan S. 80 f., Saweljew in Ermans Archiv Bd. 6. S. 101 und Andere gemacht.

⁵ Frähn, Ibn Fossilan S. 5.

Die silbernen und goldenen Ketten, welche die Russinnen je nach dem Mass ihres Reichthums in grösserer oder kleinerer Zahl um ihren Hals legten, bezeichnet er ganz bestimmt als einheimisches Fabrikat. Die Goldbrokate, welche er bei den Russen und bei den Wolgabulgaren in Verwendung fand,¹ waren griechischen Ursprungs; wir werden auf diese weitere Quelle, aus welcher die nordischen Völker Luxusartikel beziehen konnten und bezogen, bald zu reden kommen. So scheinen also wenigstens nach Ibn Fosslan nicht viele arabische Waaren zu den Russen und durch sie zu ihren Stammesgenossen in Scandinavien importirt worden zu sein. Allein es fragt sich, ob nicht die Ausgrabungen, welche man im Norden gemacht hat und noch täglich macht, zu einem andern Resultat führen. Thatsache ist, dass nicht selten zusammen mit den arabischen Münzen auch Ringe, Spangen, Ketten, Gewandnadeln in der Erde gefunden worden und es liegt nahe, diesen Schmucksachen die gleiche Herkunft zuzuschreiben wie jenen Münzen. Arabische Inschriften, welche diese Vermuthung zur Gewissheit erheben würden, sucht man freilich vergebens auf solchen Schmucksachen; nur auf einem im Gouvernement Jaroslaw ausgegrabenen silberplattirten Pferdegeschirr, welches ursprünglich einem Wolgabulgaren angehört haben mag, las Frähn ein Paar arabische Worte.² Man hat in Ermangelung solcher Schriftzeichen auf den hohen Grad von Kunstfertigkeit hingewiesen, welchen diese Schmucksachen verrathen; nur die geförderte orientalische Industrie habe solch kunstvolles Geschmeide hervorbringen können, nicht aber die unentwickelte nordische. Aber wir werden die Kunst der altnordischen Gold- und Silberschmiede, welche durch den allgemeinen Brauch von Mann und Weib, an Hals, Arm und Finger Ringe zu tragen,³ in beständiger Uebung erhalten wurden, nicht so gering taxiren dürfen; die unzweifelhaften zum Theil mit Runenschrift bezeichneten Proben derselben, wie sie in nordischen Kunstmuseen sich finden, bezeugen eine hohe Stufe der Fertigkeit. Vieles davon, was frühere Alterthumsforscher als „unzweifelhaft orientalisches“ bezeichneten, sind neuere geneigt nordischen Meistern zuzuschreiben.⁴ Auch was durch seinen Stil sich als importirt kundgibt,

¹ Frähn, Ibn Fosslan S. 13—15. und in den *Mém. de l'Acad. de S. Petersb. Série VI. Sciences politiques* T. 1. (1832) p. 541. 569.

² *Bulletin de l'Académie de S. Petersb.* T. IX. (1842) S. 319.

³ Weinhold, *altnordisches Leben* S. 184 f.

⁴ Worsaae a. a. O. S. 57. Munch, *die nordisch-germanischen Völker*, übers. von Claussen. S. 255 f.

ist keineswegs immer arabischen, vielmehr sehr häufig fränkischen oder byzantinischen Ursprungs, so namentlich die Goldsachen.¹ Es ist endlich wohl zu bemerken, dass die angeblich orientalischen Geschmeide oft gemischten Funden angehören, bei denen nicht bloß arabische Münzen, sondern auch angelsächsische, deutsche, griechische beisammen getroffen wurden, so dass das dabei liegende Geld keinen bestimmten Anlass gibt, für jenen Schmuck morgenländischen Ursprung zu vermuthen. Ja selbst das sporadische Vorkommen von Schmucksachen in Gemeinschaft mit durchaus arabischem Geld würde an sich nicht nothwendig für erstere die gleiche Provenienz erschliessen lassen wie für das letztere, da es ja vorkommen konnte, dass ein Scandinavier zugleich mit seinem Besitz an arabischem Geld einen Schmuck von einheimischer Arbeit der Erde anvertraute. Dennoch können wir es nicht für einen Zufall ansehen, dass gerade bei rein arabischen Münzfunden die mit ausgegrabenen Schmuckgegenstände (geflochtene Silberringe u. s. f.) durchgängig von demselben Metall wie die Münzen, d. h. auch wie diese von Silber zu sein pflegen. Diese constante Wahrnehmung führt allerdings zu der Annahme, dass manchmal Silberschmuck mit Silbermünzen zusammen durch den Handel aus dem Orient kam,² sei es als Waare, sei es als weiteres Zahlungsmittel neben den Münzen, welche letztere Bestimmung durch den Umstand ausser Zweifel gesetzt wird, dass man diesen Schmuck nicht selten ebenso zertheilt wie die Münzen vorfindet; denn im Handel und Wandel entsprach das eine grössere Summe repräsentirende Ganze nicht immer dem jeweiligen Bedürfniss; man schuf kleinere Werthe durch Theilung. Im Ganzen bleibt, auch wenn dieser Silberschmuck als Waare diente, das allgemeine Resultat doch bestehen, dass von Seiten der Araber nur wenige Handelsartikel dem europäischen Norden zugeführt wurden.

Soviel über die Natur des arabisch-nordischen Handels. Wie lange dieser Verkehr dauerte, kann eben aus den Münzfunden erschlossen werden. Unsere bisherige Darstellung fasste eigentlich bloß jene Blüthezeit ins Auge, welche um 900 eintrat und durch die fast gleichzeitigen arabischen Gewährsmänner Ibn Fosslan und Masudi trefflich ins Licht gesetzt wird. Zwei Momente wirkten damals zusammen. Die Araber erfreuten sich gedeihlicher Zu-

¹ Worsaae S. 55 f.

² Worsaae a. a. O. S. 55 f. Hildebrand a. a. O. S. 127.

stände, zumal in den nördlichen Regionen ihres grossen Reiches am kaspischen Meer, am Oxus und Jaxartes, namentlich soweit die Dynastie der Samaniden herrschte; nicht mehr als Eroberer, aber als Kaufleute drangen sie über diese Regionen weiter nordwärts, die Wolga hinauf, begünstigt durch die toleranten und cultivirten Chasaren, welche an der Mündung, sowie durch die zum Islam bekehrten, handeltreibenden Wolgabulgaren, welche am Mittellaufe jenes Flusses sassen. Andererseits machten die Scandinavier, damals neu in Russland angesiedelt, die grossen Ströme dieses Landes ihrer kriegerischen und commerciellen Unternehmungslust dienstbar, schifften die Wolga abwärts, besuchten die Bulgaren, setzten sich am Nordende des kaspischen Meeres fest und segelten bis zu seinem Süden. Man würde aber irren, wollte man annehmen, es sei überhaupt erst damals zu commerciellen Berührungen zwischen dem Morgenland und dem europäischen Norden gekommen. Das arabische Gold aus dem achten und neunten Jahrhundert, welches in Russland und in den baltischen Ländern ausgegraben wird, ist ein unabweisbarer Zeuge für das höhere Alter dieses Verkehrs. Denn bei den Arabern hatten immer nur die Münzen des jeweils lebenden Regenten Kurs, der Nachfolger prägte wieder andere und setzte die des Vorgängers ausser Kurs. So konnten also im zehnten Jahrhundert nicht mehr Münzen ausgegeben werden und kursiren, die den Namen eines Khalifen oder Sultans aus dem neunten oder gar achten Jahrhundert trugen. Folglich lange vor der Reichsgründung durch Rurik, als noch slawische Stämme ungemischt und selbstständig in Russland hausten, giengen von da Waaren nach Asien und floss dafür arabisches Geld herein, wenn auch nicht in Strömen, wie später, aber doch in ansehnlichem Betrag, und letzteres verbreitete sich auch schon damals weit über die Ostsee hinüber. Diese Betheiligung am Levantehandel setzten die Slawen noch später fort, als sie jenem fremden Herrschergeschlecht gehorchten; denn sowohl die scandinavischen Russen als die Slawen hatten zu Anfang des zehnten Jahrhunderts ihre Handelscolonie in der Chasarenhauptstadt Itil an der Mündung der Wolga;¹ auch werden die arabischen Münzen jüngeren wie älteren Datums durchaus nicht blos in denjenigen Theilen Russlands gefunden, wo die Scandinavier in grösseren Haufen sich niedergelassen hatten, wie in der Gegend von Nowgorod, sondern ebenso gut im Herzen des

¹ Maçoudi, prairies d'or 2, 9. 11.

Landes, wo die Slawen sich ziemlich unvermischt erhalten hatten. Müssen wir so den Münzfunden zufolge die Anfänge des russisch-levantischen Verkehrs in das achte Jahrhundert zurückverlegen, als seine Blüthezeit aber die Periode vom Ende des neunten bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts betrachten, so können wir aus dem allmählichen Seltenerwerden der orientalischen Münzen in Russland und Scandinavien während der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts nur auf das allmähliche Erlöschen der commerciellen Beziehungen schliessen. Beiderseits lassen sich die Ursachen dieses Verfalls leicht nachweisen. Russland fiel damals aus einander in Theilfürstenthümer und zerfleischte sich in Bruderkriegen; in sich selbst zerklüftet hatte das Volk weder den Trieb noch die Kraft zum Handel mit dem Ausland; speciell gegen den Orient hin zerstörten die Russen selbst ein wohlthätiges Mittel- und Bindeglied, indem sie das dem Islam ergebene Volk der Wolgabulgaren unterjochten und ihrem christlichen Staatswesen einverleibten. Auf Seiten des Orients wurde der culturfreundlichen Dynastie der Samaniden, welche dem Handel die Wege geebnet hatte, ein Ende bereitet durch den Turkomanen Ilek Chan; es begann eine kriegerische Epoche in Transoxanien unter Fürsten aus türkischem Geschlecht. Von der Zeit an waltete ein eigener Unstern über dieser Verkehrsstrasse vom Orient über das kaspische Meer zur Ostsee, durch das ganze Mittelalter hin blieb sie unpraktikabel aus Gründen, welche wir später entwickeln werden.

b. Verkehr mit Byzanz.

Wir gehen auf eine andere Verkehrsstrasse über, welche Byzanz mit dem Norden verbindet. Die ältesten russischen Chroniken¹ beschreiben einen Weg von Constantinopel nach der Ostsee, welcher zuerst den Dnepr aufwärts und von ihm aus über Land bis zur Lowat führte, dann auf letzterem Flusse den Ilmensee, von da dem Wolchow folgend den Ladogasee erreichte und endlich mittelst der Newa in die Ostsee ausmündete. Setzen wir gleich hinzu, dass an dieser grösstentheils durch schiffbare Wasser gebildeten Strasse die bedeutendsten Städte des damaligen Russlands, Kiew und Nowgorod, lagen. Seit wann die Strasse frequentirt war, sagen die Chroniken nicht; nur das steht fest, dass die

¹ Nestor, russische Annalen, übers. von Schlözer Theil 2. S. 88., wozu zu vergleichen Krug, zur Münzkunde Russlands S. 32 f. Bonnell, russisch-livländische Chronologie, Commentar S. 3 f.

Benützung derselben nicht erst mit den Zeiten Ruriks (um 860) begann. Von welchen Nationen sie als Handelsweg begangen wurde, ist wieder nicht ausdrücklich gesagt. Da die Beschreibung des Wegs von Süd nach Nord geht, so könnte man zunächst an die Griechen denken. Aber ob die Griechen weiter landeinwärts drangen als bis Kiew, ist sehr fraglich; keinesfalls begiengen sie die ganze Strecke bis hinauf zum finnischen Meerbusen, wie wir sie aus den altrussischen Chroniken kennen. Sieht man die letzteren genauer an, so findet man, dass ihre Beschreibung von dem Lande der Waräger, d. h. von Scandinavien, aus- und wieder am Schluss in dieses Land zurückgeht; dass sie dabei den Hinweg (zur See?) mit zwei Worten abthut und nur den Herweg näher schildert, ist sonderbar. Aber offenbar hat sie Scandinavier als Reisende im Auge und nicht etwa russische Slawen.¹ Den Nordländern war das ruhige Sitzen in der Heimat zuwider, namentlich beseelte sie ein merkwürdiger Drang nach dem Süden. In der Grossstadt (Miklagard) Constantinopel beim Kaiser Dienste zu nehmen und sich da Ruhm und Geld zu erwerben, das entsprach so recht ihrem abenteuernden Sinn.² Und wie bei ihren Seefahrten in den nördlichen Meeren das Kriegshandwerk und der Handel oft mit einander Hand in Hand gieng, derselbe Mann bald als Pirat, bald als Handelsmann auftrat,³ so betrat mit dem Krieger, der in Constantinopel Dienste suchte, auch der Kaufmann, der fremde Waaren holen wollte, jene von den altrussischen Chroniken beschriebene Strasse. Die Scandinavier, welche sich zuerst um den Ladoga- und Ilmensee, dann am mittlern Dnepr heimisch machten und zum herrschenden Stamm aufwarfen, theilten die Neigungen ihrer gesammten Nation. Ihr Drängen nach dem Süden machte sich freilich anfangs in kriegerischen Angriffen auf Constantinopel Luft. Kaum hatten sich Askold und Dir, die Mannen Ruriks, der Stadt Kiew bemächtigt, so unternahmen sie auch schon (866) einen Kriegs- und Plünderungszug gegen das byzantinische Reich, und solche Invasionen wiederholten sich nicht selten bis zum Jahr 1043.⁴ Aber schon die ältesten griechisch-russischen Verträge (aus den Jahren 911 und 944) constatiren die

¹ An diese denkt mit Unrecht Krug, zur Münzkunde a. a. O.

² Dieses Reislafen nach Constantinopel wurde schon vor der Zeit Ruriks üblich, wenn auch nicht lange vorher, s. Kunik, die Berufung der schwedischen Rodsen 2, 329.

³ S. z. B. *Antiquités russes* [par Rafn] 1, 285. 431. 2, 235.

⁴ Wilken, die Verhältnisse der Russen zum byzant. Reich im 9—12. Jahrh. in den Abh. der Berl. Akad. 1829. Hist.-philol. Cl. S. 75 ff.

Thatsache, dass hinwiederum viele Kaufleute aus Russland einen friedlichen Verkehr mit den Griechen unterhielten und in Constantinopel länger zu verweilen pflegten. Die griechische Regierung empfing diese „Gäste,“ welche überwiegend scandinavischer Abkunft waren,¹ im Hinblick auf die ihrem Stamme eigene Abenteuerlust und Plünderungssucht nicht ohne Misstrauen und verlangte, dass jeder eine Beglaubigung von Seiten seines Landesfürsten mit sich führe;² wer sich ohne eine solche betreten liess, wurde festgenommen als einer, der nicht mit friedlichen Absichten gekommen sei. Ihr Quartier wurde diesen Kaufleuten ausserhalb der Thore Constantinopels beim Kloster des heil. Mamas³ angewiesen; ihre Schritte wurden genau überwacht, dass sie keinen Unfug trieben; in die Stadt sollten sie bloss durch Ein Thor eintreten dürfen, und zwar unbewaffnet, begleitet von einem griechischen Beamten und nicht in stärkeren Trupps als zu 50 Mann. Auch sorgte das Gouvernement dafür, dass diese Gäste nicht länger als nöthig blieben; sie sollten nicht vor Constantinopel, ja nicht einmal in der Nähe der Dnepr-Mündung überwintern, sondern vor Einbruch des Winters ganz in ihre Heimat zurückkehren. Uebrigens wurde Seitens der Griechen zugestanden, dass den gehörig beglaubigten und Geschäfte halber in Constantinopel verweilenden Russen je monatlich von Staatswegen Lebensmittel zu ihrem Unterhalt gereicht und beim Abgang Alles zugestellt werden solle, was sie zu ihrer Nahrung auf der Heimfahrt und zur Ausrüstung ihrer Schiffe brauchen. Zollfreiheit wurde den Russen schon beim ersten Friedensschluss gewährt und dies beim zweiten zwar nicht wiederholt, aber auch nicht zurückgenommen.⁴

¹ Wir können dies schliessen einmal aus den Namen der Grosshändler, welche als Begleiter der Gesandten des Grossfürsten Igor den Vertrag des Jahres 944 mitbeschwören, s. Kunik a. a. O. 178, ferner aus den ganz an die scandinavischen Bräuche erinnernden Opferfeierlichkeiten, welche die Unternehmer der Handelsfahrten nach Constantinopel auf der Dnepr-Insel Chorticy zu begehren pflegten, endlich daraus, dass die Felsenwehre dieses Flusses neben den von den alten Landeseinwohnern ihnen beigelegten slavischen Namen solche in nordischer Sprache (*φωσιζι*) führten s. ebenda S. 422 ff.

² Dasselbe wurde auch den Bulgaren vertragsmässig auferlegt, s. Theophanes 1, 775.

³ Vergl. darüber Ducange Cpol. christ. lib. IV. p. 185.

⁴ Die zwei Verträge, von denen der erste durch den Fürsten Oleg 911, der zweite durch den Fürsten Igor 944 abgeschlossen wurde (über die Datirung s. Krug, Forschungen 2, 348), stehen bei Nestor (herausg. von Schlözer Thl. 3. S. 275 ff. Thl. 4. S. 47 ff.). Auch Strahl, russ. Gesch. 1, 71 ff. 82 ff. theilt sie wörtlich mit. Von rechtlicher Seite sind sie trefflich erläutert durch Ewers, das älteste Recht der Russen S. 118—194; sonst hat zur sachlichen Erklärung Krug viel beigetragen (zur Münzkunde Russlands, an verschiedenen Orten).

Vor Abschluss des Vertrags von 911 scheinen die Russen dem griechischen Kaiser zehn Procent als Zoll gezahlt zu haben, ob von den Waaren, die sie nach Byzanz brachten, oder blos von solchen, die sie durch den Bosphorus hindurch ins Mittelmeer weiter verschifften, ist fraglich. Zunächst spricht Ibn Kordadbeh, welchem wir diese Notiz verdanken, blos von letzteren. Aber seine Nachricht zusammengehalten mit einer andern des Constantinos Porphyrogenetos, wornach die Russen sogar bis nach Syrien schifften,¹ ist sehr wichtig, insofern sie uns belehrt, dass dieses unternehmende Handelsvolk über das Ziel Constantinopel schon im neunten und zehnten Jahrhundert hinausstrebte und das offene Mittelmeer mit seinen Kauffahrern erreichte. Vielleicht dürfen wir hieher auch die Bemerkung des Masudi² ziehen, welcher dem zahlreichsten Stamm der „Russen“ Handelsverbindungen mit Spanien, Rom, Constantinopel und Chasarenland zuschreibt. Er nennt diesen Stamm Ludaaneh. Schwerlich ist hiebei mit den Herausgebern an Litthauer zu denken, eher an einen der slawischen Stämme, welche sich den scandinavischen Russen unterworfen hatten, ich meine die Lutschanen oder Luzanier, welche Lelewel in dem wolhynischen Lutzk (am Stir), Schafarik weiter nördlich in Welike Luky (Gouv. Pleskow) placirt.³ Freilich sagt Constantinos Porphyrogenetos,⁴ Masudi's Zeitgenosse, von diesen Lutschanen oder, wie er sie nennt, *Λευζανῆνοι*, *Λευζένοι*, blos, dass sie Schiffe zimmern, um sie nachher den Russen für ihre Handelsfahrten nach Constantinopel zu verkaufen, aber es wäre doch möglich, dass sie durch das Beispiel des unternehmenden scandinavischen Stammes an ihrer Spitze gleichfalls zu weiten Handelsreisen ermuthigt wurden, für welche ihre Flussverbindungen mit dem schwarzen Meer allen Vorschub leisteten. Ob eine genügend beglaubigte Variante für Ludaaneh existirt, welche auf Umwohner des Ladogasees (wo die Städte Alt-Ladoga und Nowgorod) hinführen würde, was Frähn vermuthet,⁵ kann ich nicht entscheiden. — Doch kehren wir von dieser Abschweifung

¹ Ibn Kordadbeh ed. Barbier de Meynard im Journ. asiat. Série VI. T. 5. p. 514. Constant. Porphyrog. de administr. imp. p. 180. ed. Bonn. Diese Stellen sind auch geeignet zur Andeutung eines der Wege, auf welchen Münzen aus den südlicheren Gebieten des Islam sich dem Norden Europa's mittheilen konnten.

² Prairies d'or 2, 18.

³ Lelewel géogr. du moyen âge T. 3. p. 48. Schafarik, slawische Alterthümer, deutsch von Mosig von Aehrenfeld 2, 113.

⁴ Constant. Porphyrog. de adm. imp. p. 75.

⁵ Ibn Fosslan S. 71. 174.

zu den russisch-griechischen Handelsverbindungen zurück. Zur Zeit des Constantinos Porphyrogenetos (um 950) scheinen die Fahrten der Russen den Dnepr abwärts und dann an der Westküste des schwarzen Meers hin bis Constantinopel sich alljährlich wiederholt zu haben; die Russen scheuten weder die Schwierigkeiten, welche nicht weniger als sieben Felsenwehre im Flussbett des Dnepr der Weiterbewegung ihrer Boote entgegensetzten, noch die Angriffe der am unteren Lauf des Flusses lauernden Petschegenen.¹ Andererseits überzeugten sich die Griechen immer mehr von den Vortheilen, welche ihnen dieser Verkehr mit den Russen brachte. Als Kaiser Johannes Tzimisces im Jahr 971 einen Vertrag mit dem Fürsten Swätoslaw schloss, bestätigte er die alten Handelsfreiheiten der Russen in seinem Reich,² und sogar die Geschichte des letzten kriegerischen Conflictes zwischen Russen und Griechen, welcher ins Jahr 1043 fällt, beweist nur, dass viele Russen jene Handelsfreiheiten benützten und in Constantinopel ihre Geschäfte machten; denn es kam eben desswegen zum Kriege, weil daselbst zwischen Griechen und Russen Handel vorfielen, bei denen ein angesehenener Russe erschlagen wurde; auch gehörte es zu den ersten Vorsichtsmassregeln des griechischen Kaisers, dass er die russischen Kaufleute, welche sich in Constantinopel aufhielten, in die Provinzen vertheilte und dort in Gewahrsam halten liess.³

Welche Waaren zwischen Russen und Griechen ausgetauscht wurden, lässt sich noch annähernd bestimmen. Die Russen brachten in die griechische Hauptstadt Pelzwerk und die Erzeugnisse der Bienenzucht, Honig und Wachs, dann Kriegsgefangene, die sie als Sklaven verkauften.⁴ Auf die für uns wichtigste Frage, was sie in Constantinopel holten, erhalten wir durch den Vertrag Igors theilweise Bescheid aus Gelegenheit einer Einschränkung, welche griechischerseits in Bezug auf kostbare Zeuge gemacht wurde. Die Russen, heisst es, sollen keine Seidenstoffe⁵ kaufen, die über 50 Goldsolidi⁶ kosten, ausser in besonderen Fällen, für welche

¹ Constant. Porphyrog. l. c. p. 74 ff. 69 f.

² Leo Diac. ed. Bonn. p. 156.

³ Cedren. 2, 551.

⁴ Nestor, herausgeg. von Schlözer 4, 100. 5, 140. Constant. Porphyrog. l. c. p. 77 oben.

⁵ Russisch pavoloki; Krug zur Münzkunde Russlands S. 83 ff. bespricht dieses Wort weitläufig.

⁶ So bestimmt Krug ebenda S. 134—138 mit vieler Wahrscheinlichkeit das russische Solotnik.

der griechische Zollbeamte durch Aufdrückung seines Stempels die Erlaubniss zum Export ertheilte.¹ Solche Prachtstoffe waren im Norden sehr gesucht, und Constantinos Porphyrogenetos findet die Zudringlichkeit, mit welcher Chasaren, Türken, Russen und andere barbarische Stämme dieselben sich als Lohn für geleistete Dienste ausbitten, sehr lästig, da sie doch bloß für den Gebrauch beim kaiserlichen Hof und bei den höchsten Kirchenfesten in der Sophienkirche bestimmt seien.² Wenn nun auch die russischen Kaufleute nur in wenigen Ausnahmefällen diese feinsten unter den Seidenzeugen exportiren durften, so brachten sie andere sicher nach Hause, und zwar in grosser Menge, wie die sehr häufige Erwähnung von Seidenzeugen aus Constantinopel in den altrussischen Chroniken beweist. Neben diese stellen dieselben Chroniken häufig Gold und Silber als etwas, was von Constantinopel zu kommen pflegte;³ wir müssen darunter Gold- und Silberbrokate mitbegreifen; denn dass die Russen Brokate griechischer Arbeit erhandelten, bemerkt der Araber Ibn Fosslan.⁴ Noch ein paar weitere Artikel fügt Nestor hinzu, wenn er dem Grossfürsten Swätoslow die Worte in den Mund legt: „Von den Griechen kommen Seidenzeuge, Gold, Wein und Früchte aller Art.“⁵ Ohne Zweifel drangen von Constantinopel oder von Cherson aus auch Spezereien aus Asien, namentlich Pfeffer,⁶ ins Land der Russen.

An welchen Stellen Russlands sich solche aus Griechenland geholte Waaren vorzugsweise ansammelten, deuten gleichfalls die Quellen an. Nach Constantinos Porphyrogenetos hatten die Unternehmer der Handelsfahrten auf dem Dneprfluss und auf dem schwarzen Meer ihre Heimat ausserhalb des Fürstenthums Kiew, welches er als Russland im engeren Sinn bezeichnet, und zwar in Nowgorod, Smolensk, Lubetsch, Tschernigow, Wyschegrad; aber Kiew war der Sammelplatz der Flotte. Auf der andern Seite werden in dem Vertrag Igors die vor Constantinopel versammelten russischen Kaufleute in gewisse landsmannschaftliche Gruppen zerlegt, damit bei Vertheilung der monatlichen Subsistenzmittel an sie eine gewisse Ordnung eingehalten werden könne; dabei

¹ Schlözer, Nestor 4, 67.

² Const. Porph. de admin. imp. p. 88.

³ S. z. B. Nestor 4, 44.

⁴ Die betreffenden Stellen sind früher angeführt worden.

⁵ Bei Schlözer 5, 140.

⁶ Vergl. Const. Porph. p. 72.

nennt die Urkunde zuerst die aus Kiew, dann die aus Tschernigow, endlich die aus Perejaslawl; von sonstigen Städten wird keine namentlich aufgeführt. Dass der griechische Autor die Nowgoroder, das Vertragsdocument die Kiewer obenanstellt, hat seinen guten Grund. Diese beiden politischen Centralpuncte waren auch Centralstapelplätze für den Handel. Kiew, seit 882 Hauptstadt des Reichs, wuchs aus unbedeutenden Anfängen schnell zu einer solchen Grösse heran, dass es mit Constantinopel zu wetteifern schien; die Waaren drängten sich da so, dass acht Marktplätze zu ihrer Aufnahme erforderlich waren.¹ Nowgorod, schon vor Ankunft Ruriks mächtig, bewahrte sein Ansehen als Sitz bedeutender Kaufmannschaft neben Kiew und seine stätige Blüthe überdauerte den vorübergehenden Glanz Kiews. Beide Städte lagen an der grossen Verkehrsstrasse von Nord nach Süd, die oben nach den ältesten russischen Chroniken beschrieben worden ist. Kiew hatte den Vorzug, die griechischen Waaren aus erster Hand zu bekommen, aber Nowgorod bezog diese auch, unterhielt ausserdem Verbindungen mit den Wasserstrassen der Wolga und Düna, welche nach Nestors Zeugniß sehr frühe als Verkehrswege benützt wurden,² und war denen, welche vom Westen her kamen, um die russischen und byzantinischen Waaren zu holen, mittelst des nahen finnischen Meerbusens viel leichter erreichbar als Kiew. Wie oben des Näheren ausgeführt wurde, besuchten die Scandinavier Nowgorod häufig des Handels wegen. Begehrte irgend ein nordischer König nach seidenen, purpurgefärbten, golddurchwirkten Stoffen oder nach kunstreich gearbeitetem Tafelgeräthe, so schickte er seine Kaufleute hinüber nach Gardariki (Russland), um auf dem wohlversehenen Markt zu Holmgard (Nowgorod) solche Kostbarkeiten zu holen.³ Seit Nowgorod sich zu einem Stapelplatz für griechische Industrieproducte erhoben, konnten die Kaufleute aus den scandinavischen Ländern sich die Reise nach Byzanz selbst ersparen. Man darf sich durch diejenigen Stellen des Adam von Bremen, in welchen er von Fahrten der Schleswiger „bis nach Griechenland“ spricht oder Bornholm als eine Zwischenstation für Schiffe, die „nach dem Lande der Griechen“ steuern,⁴ be-

¹ Adam. Brem. bei Pertz SS. 7, 313. Ditm. Merseburg. ib. 3, 871.

² S. v. Schlözer 2, 90—92.

³ Rafn, *antiquités russes* 1, 295. 432. 2, 119. Vergl. dazu auch 1, 317. 426. Ob das goldene Geschmeide, welches im Norden zuweilen mit byzantinischen Münzen zusammen ausgegraben wird, auch aus Byzanz stammt, fragt sich; s. Worsaae a. a. O. S. 55.

⁴ Adam. Brem. l. c. p. 368. 373.

zeichnet, nicht irre machen und zu der Ansicht verleiten lassen, als wäre Byzanz wirklich das Ziel vieler an der Ostsee wohnender Kaufleute gewesen. Adam von Bremen hatte eine unbestimmte Kunde davon, dass die Scandinavier fast ganz zu Wasser bis nach Constantinopel gelangten; es entgieng ihm aber, dass dies bloß durch Benützung von Seen und Flüssen möglich war, so kam er auf den Gedanken, man könne auf dem weiten Meer, der Ostsee, bis nach Griechenland fahren, obgleich er an andern Stellen die richtige Ansicht kund gibt, dass das baltische Meer in Russland sein Ende erreicht und das Ziel der Handelsfahrten aus Schleswig nicht sowohl Griechenland als Russland war.¹ Auch der Umstand, dass die Russen bei ihrer Bekehrung das griechische Kirchenwesen angenommen hatten, verleitet ihn geradezu, Russland mit Griechenland zusammenzuwerfen, wie er denn Kiew die edelste Zierde des Griechenlandes nennt.² Auch nordische Saga's und Inschriften nennen „Griechenlandsfahrer“ öfters solche, die bloß nach Russland, nicht aber durch Russland weiter nach Griechenland reisten; die Namen Gardarike für Russland und Girkland, auch Girkland für Griechenland, noch mehr die Adjective gerdskr (russisch) und griskr, girskr (griechisch) confundirten sich leicht.³ In der That gehörten seit dem oben genannten Zeitpunkt die wirklichen Griechenlandsfahrer unter der scandinavischen Kaufmannswelt zu den Ausnahmen. Nur Einen aus derselben, der wirklich bis nach Constantinopel handelte, den um das Jahr 1000 lebenden Gris Sämingsson, vermag ich zu nennen.⁴

Was die Bewohner Russlands betrifft, so dauerte ihr Verkehr mit Byzanz auf der Dneprstrasse länger als der mit dem Islam auf der Wolgastrasse. Es wirkte hiebei der kirchliche Verband stark mit; denn von Constantinopel aus waren die Russen christianisirt worden, daher empfingen die Geistlichen ihre Weihe, die Kirchen ihre Ausstattung, ihren Altarschmuck. Aber je mehr die Russen sich in kirchlicher Beziehung gräcisirten, je mehr andererseits das numerisch überwiegende slawische Element in Russland über das schwächere scandinavische die Oberhand gewann, desto mehr lösten sich die Bande, welche zwischen Russland und Scandinavien von der Zeit des Heidenthums her be-

¹ Adam. Brem. l. c. p. 373. 312.

² Ib. p. 313.

³ Kunik a. a. O. S. 145 f. Rafn a. a. O. 1, 295 Anm. a.

⁴ S. die Saga Olaf Tryggväsöns in den Antiq. russ. 2, 113.

standen hatten. Auch die Scandinavier empfingen das Christenthum, aber von Deutschland aus und in der Form des römischen Katholicismus. Ihre Blicke richteten sich von da an mehr nach Deutschland, wo eine stammverwandte Nation blühte.

4. Deutschland.

Auch durch die Küstenländer im Süden des baltischen Meers erstrecken sich Fundstätten von arabischen Münzen, jedoch erscheinen sie nirgends so gehäuft und so ausgiebig wie im Norden und Osten desselben. Verhältnissmässig reich daran sind Mecklenburg, Pommern, auch Westpreussen; die Mündungsgebiete der Oder und Weichsel und zwischen ihnen der Küstenstrich um Colberg machen sich namentlich bemerklich; man kann besonders Flüssen entlang die Fundstätten zum Theil tief hinein ins Innere des Landes verfolgen, so an der Weichsel aufwärts, wo bei Münsterwalde in der Gegend von Marienwerder eine sehr beträchtliche Ausgrabung stattfand, so an der Oder hin bis in die Gegend von Frankfurt, welches als die südlichste Fundstätte innerhalb Deutschlands gilt;¹ weist ja doch auch das binnenländische Polen solche Geldfunde auf.² Die genannten Länder waren zur Zeit, als diese Schätze in der Erde geborgen wurden, noch nicht von Deutschen bewohnt, vielmehr zum grössten Theil von Slawen, zum kleineren von Preussen. Weder die einen noch die andern standen in unmittelbarem Verkehr mit den Arabern. Von den Producten, über welche sie zu verfügen hatten, konnten nur zwei, Pelzwerk und Bernstein, die Begierde der Orientalen reizen; der letztere gelangte in der That frühe in den Besitz derselben.³ Aber gerade in Samland, dem Hauptbernsteinland, und überhaupt in Ostpreussen werden verhältnissmässig wenig arabische Münzen ausgegraben. Nur ein sehr kleiner Theil des im jetzigen Norddeutschland gefundenen arabischen Geldes mag ursprünglich als Zahlung für solche Waaren gedient haben, die wirklich in den Orient gelangten; diese Münzfunde sind vielmehr zum grössten Theil nur ein Beleg dafür, dass die Slawen und Preussen an solche Völker Waaren verkauften, unter welchen arabisches Geld kursirte. Sie durften nur nach Schweden oder Russland segeln, um

¹ Ledebur a. a. O. S. 44—70. Minutoli S. 23—40.

² Lelewel, numismatique du moyen-âge. Part. 3. p. 84. 87.

³ Saweljew in Erman's Archiv Bd. 6. S. 98.

in den Bereich dieses Geldes zu gelangen. Und dass sie dies thaten, ist über allen Zweifel erhaben. Ich erinnere nur an jenen Samländer Vidgaut, welcher im Anfang des zwölften Jahrhunderts grosse Handelsreisen nach Russland machte;¹ ich erinnere ferner an die slawischen und samländischen Schiffe, welche zu den Zeiten Adams von Bremen (um 1075) in den Hafen der reichen schwedischen Handelsstadt Birka einzulaufen pflegten,² beides freilich Belege aus später Zeit, in welcher dies arabische Geld nicht mehr bei den Ostseeanwohnern circulirte, aber in Ermanglung älterer Quellenschriften ist man auf diesem Gebiet gar häufig genöthigt, nach jüngeren zu greifen. Auf der andern Seite besuchten die Dänen, von der Stadt Schleswig ausfahrend, die Slawenländer an der Ostsee und das preussische Samland mit ihren Handelsschiffen.³ Eben von Schleswig aus segelte gegen Ende des neunten Jahrhunderts der bekannte nordische Reisende Wulfstan, indem er das Wendenland rechts liegen liess, bis in die Gegenden an der Mündung der Weichsel; sein Ziel war das alte Emporium des Preussenlandes Truso, dessen Spuren man neuerdings in dem Dorfe Preuschmark (eig. Preussenmarkt) unweit des östlichen Ufers des Drausensees bei Elbing wieder aufgefunden hat.⁴ Manchmal berührten aber auch die Dänen und andere westliche Scandinavier die Gebiete der Slawen und Preussen bloß als Zwischenstationen auf ihren Fahrten nach Russland, und es mag sein, dass sie für Waaren, die sie auf diesen Stationen einluden, um sie in Russland zu verkaufen, die Zahlung in arabischem Geld leisteten, namentlich solange einheimisches bei ihnen fehlte. So konnten die Erzeugnisse der Küstenstriche an der Südseite des baltischen Meers theils durch die eigenen Schiffe der Slawen und Preussen, theils durch die der Dänen nach Russland und von da, soweit sie sich eben dazu eigneten, nach dem Orient befördert werden; als Rückfracht aber gelangten sicher russische, vielleicht auch orientalische Waaren nach jenen Küstenstrichen. Mancher Schmuckgegenstand, welcher mit arabischem Geld zusammen dort ausgegraben wurde, könnte orientalischer Herkunft sein, aber es

¹ Rafn, *antiquités russes* 2, 134 f.

² Ed. Pertz SS. 7, 305.

³ Adam. Brem. I. c. p. 312. 368.

⁴ Dieses auf die gründlichen Nachforschungen Neumann's in Elbing gestützte Resultat haben sowohl die Herausgeber der *Scriptores rerum Prussicarum* (Bd. 1. p. 733 in der Note zu der betreffenden Stelle des Wulfstan) als Töppen in seiner *historisch-comparativen Geographie von Preussen* S. 15 adoptirt.

scheint mir, als ob noch viele vergleichende Studien erforderlich wären, um die unterscheidenden Merkmale der arabischen, byzantinischen, nordischen Geschmeide aus dem frühesten Mittelalter festzustellen, ehe im einzelnen Fall das Prädicat „unzweifelhaft orientalisches,“ mit welchem Ledebur so freigebig ist, mit einiger Sicherheit ertheilt werden kann.

Wenn sich so die baltischen Slawen mittelst der Ostsee in einige Verbindung mit Russland setzten, von wo die Russen und Wolgabulgaren eine weitere Communication mit dem Orient eröffneten, so scheint andererseits die durch das Herz Russlands, Litthauens und Polens zu verfolgende Kette von Fundstätten orientalischen Geldes darauf hinzuweisen, dass eine Landhandelsroute quer durch die Slawenländer bestand. Und in der That behauptet Ibn Kordadbeh, wie schon oben angeführt, man könne aus dem Westen Europa's (Spanien, Frankreich) mitten durch Deutschland und die Slawenländer ganz zu Land nach der Chasarenhauptstadt (Itil), von da über das kaspische Meer nach Transoxanien (Balkh), endlich durch das Land der Tagazgáz in Centralasien nach China gelangen.¹ Offenbar will er damit nicht eine abstracte geographische Möglichkeit aufstellen, vielmehr dem ganzen Zusammenhange nach jene Route als eine der beiden Landrouten bezeichnen, deren sich die jüdischen Grosshändler, welche damals eine so wichtige Rolle als Vermittler des Occidents und des Orients spielten, abwechselnd mit andern vorwiegend maritimen zu bedienen pflegten. War aber für diese Juden der Weg durch das Herz des Slawenlandes gebahnt, so stand er den Slawen selbst noch viel leichter offen, und dass sie ihn wenigstens bis zur Schwelle der arabischen Welt verfolgten, zeigen ihre Niederlassungen in der Chasarenhauptstadt, von welchen wir oben gesprochen haben.

Aber auch mit der griechischen Welt oder vielmehr mit ihren Waaren kamen die westlichen Slawen in Contact theils durch die Fahrt auf der Ostsee, deren Ziel Nowgorod, theils höchst wahrscheinlich durch nähere Wege zu Land, deren Ziel Kiew.² Auf den Märkten der grossen slawischen Handelsstadt Jumne,³ welche in der zweiten Hälfte des elften und im Anfang des zwölften Jahrhunderts am Ausfluss der Oder blühte, mochten zwar die

¹ Ed. Barbier de Meynard p. 515.

² Lelewel, tableau historique du commerce des Slavons in seiner Numismatique du moyen-âge, part. 3. p. 98 f.

³ Den Namen Vineta sollte kein ernsthafter Geschichtschreiber mehr in den Mund nehmen.

Waaren aus Indien und dem östlichen Asien, von denen Storch fabelt,¹ selten genug sein, dagegen um so häufiger die Waaren aus Byzanz; nicht als ob Griechen selbst sie dahin gebracht hätten, so wörtlich darf man es ja nicht nehmen, wenn Adam von Bremen unter den Nationen, welche diesen Handelsplatz besuchten, Griechen aufzählt,² er versteht vielmehr darunter alle, welche sich zur griechischen Kirche hielten,³ und zwar hier vorzugsweise die Russen,⁴ durch deren Hände ja auch griechische Waaren giengen.

Wenn so griechische, vielleicht sogar asiatische Producte unter den Slawen im Süden der Ostsee circulirten, so konnten solche auch den Deutschen durch Handel sich mittheilen. Zur Zeit Karls des Grossen bildeten im Allgemeinen die Flüsse Elbe und Saale die Gränze zwischen dem deutschen und dem slawischen Volksthum. In Westen dieser Flüsse lagen die Städte, welche Karl zu Tauschplätzen zwischen beiden Nationen ausersah: Bardowiek, Schezla,⁵ Magdeburg, Erfurt.⁶ Welcherlei Waaren aber aus den Slavenländern in diese Orte importirt wurden, darüber schweigen die Quellen gänzlich. Dass in späteren Jahrhunderten die Deutschen in Masse über die Elbe drangen als Krieger, als Missionäre, als Colonisten, weiss Jeder. Auch die Kaufleute blieben nicht diesseits der Elbe zurück. Sächsische besuchten Jumne und liessen sich daselbst nieder, obgleich sie in der heidnischen Stadt ihr Christenthum nicht offen zur Schau tragen durften. Wir möchten als ihre Heimat Magdeburg, Bardowiek oder Hamburg vermuthen; von Hamburg oder dem Elbfluss, sagt Adam von Bremen, brauche man acht Tage nach Jumne.⁷ Was diese Kaufleute aus dem grossen slawischen Emporium heimbrachten, ob blos nordische Producte, ob auch byzantinische und asiatische, sagt wieder keine Quelle.

Gehen wir nach Mittelddeutschland über, so stossen wir dort sehr frühe auf eine Handelsstrasse, welche von Thüringen nach Mainz führte und auch von Slawen begangen wurde.⁸ Sind

¹ Historisch-statistisches Gemälde des russischen Reichs 4, 45.

² Pertz SS. 7, 312.

³ Giesebrecht, die Nordlandskunde des Adam von Bremen in den Abhandlungen der deutschen Gesellschaft zu Königsberg. Bd. 3. S. 156 f.

⁴ Nicht gerade blos Nowgoroder, wie Lelewel géographie du moyen-âge 3, 62 erklärt; Kiew war ja in Adams Augen das clarissimum decus Graeciae.

⁵ Vergl. über diesen Ort Mecklenburgische Jahrbücher Bd. 36. 1871. S. 107 ff.

⁶ Capitular von Thionville Dec. 805 bei Pertz, leges 1, 133.

⁷ Adam. Brem. bei Pertz SS. 7, 312.

⁸ Vita Sturmii († 779) ed. Pertz SS. 2, 369.

wir berechtigt, dieselbe als die westliche Fortsetzung einer quer durch die Slawenländer führenden Welthandelsroute anzusehen? Bewegten sich überhaupt auf derselben Waaren aus dem Osten nach den Rheingebieten? Oder bedienten sich derselben nicht vielmehr die Thüringer (unter welchen ja auch viele Slawen zerstreut sassen), um, was sie an Waaren bedurften, aus dem blühenden Rheinstapelplatz Mainz zu holen? Einen Beleg für commercielle Beziehungen zwischen Mainz und dem entferntesten Osten scheint folgende Thatsache abzugeben. Der spanische Araber Abu Bekr Mohammed (geb. 1059), welcher gewöhnlich von seiner Vaterstadt Tortosa einfach Tortuschi genannt wird, sah zu Mainz, das er wahrscheinlich auf seinen in der Jugend unternommenen weiten Reisen durch christliche Länder berührte, samarkandisches Silbergeld, geprägt in den Jahren 913—915 durch den Samaniden Nasr II. Sohn Ahmeds. Schwerlich kursirte dieses im Anfang des zehnten Jahrhunderts geprägte arabische Geld noch gegen das Ende des eilften in Mainz; als Zahlungsmittel im Marktverkehr fand es wohl Tortuschi nicht, vielmehr wurde es dem reisenden Araber als Rarität vorgezeigt. Aber es könnte doch darauf hinweisen, dass in früheren Zeiten Mainz wenigstens entfernten Antheil nahm an jenem Handel der baltischen Länder mit Russland und dem Orient, welcher so viel samanidisches Geld nach Europa brachte, wobei freilich das Isolirte dieses Vorkommens, da keine einzige Ausgrabung arabischen Geldes diesseits der Elbe constatirt ist, einigen Verdacht erwecken muss. Es ist immerhin die andere Erklärung möglich, dass Russen, die nicht des Handels wegen nach Deutschland kamen, solches Geld mit sich führten und ausgaben. Deutsche Chroniken berichten wiederholt von russischen Gesandten, die im Lauf des zehnten und eilften Jahrhunderts (959, 973, 1040, 1042) den deutschen Königshof besuchten, freilich ohne anzugeben, dass sie Mainz berührten; nach Mainz selbst aber kam im Jahr 1075 mit grossen Schätzen der Grossfürst Isäslaw aus Kiew, bei König Heinrich IV. Hilfe suchend. Es war dies gerade um die Zeit, als Tortuschi Europa durchreiste; denn seine späteren Jahre von 1083 an brachte er in Aegypten zu. Wie leicht konnte es sein, dass die Dirhems, welche Tortuschi in Mainz sah, von diesem russischen Grossfürsten als Geschenk zurückgelassen worden waren! Wenn wir die letztere Erklärung der ersteren vorziehen, so soll damit nicht als undenkbar bezeichnet werden, dass Mainz in Rapport mit dem Orient gestanden. Dieselbe arabische Quelle, welcher wir die eben erwähnte Notiz Tortuschi's verdanken, erweist ja

diesen Rapport unwiderleglich, indem sie hinzufügt: „Wunderbar ist's, dass man in dieser Stadt im äussersten Abendland Gewürze in Menge findet, die nur im äussersten Morgenland zu Hause sind, als Pfeffer, Ingwer, Gewürznelken, Costus und Galanga, welche alle aus Indien verführt werden.“ Hat der Geograph Kazwini — denn dies ist die angedeutete Quelle — von Zeitgenossen erfahren, dass man solche Spezereien in Mainz treffe, so würde dadurch die nichts weniger als auffallende Thatsache belegt werden, dass in der Blüthezeit des Verkehrs mit dem Orient von dorthier auch Waaren nach Mainz kamen; denn Kazwini schrieb sein Buch im Jahr 1263 und überarbeitete es wieder im Jahr 1276.¹ Aber höchst wahrscheinlich entlehnte Kazwini die Notiz über die Spezereien ebenso wie die vorausgehende über das arabische Geld dem Tortuschi, was das interessantere Resultat ergibt, dass Mainz schon vor Beginn der Kreuzzüge Spezereien aller Art aus Indien erhielt. Aber schwerlich kamen diese Spezereien auf derselben Strasse, wie das samanidische Geld, welches über Russland in die westlicheren Länder gelangte, vielmehr sicher übers mittelländische Meer auf den Schiffen der Venetianer.² Die Mainzer darf man sich jedoch bei diesem Handel nicht blos passiv betheiligten denken. Mit Grund vermuthet Gfrörer,³ dass Mainzer Grosshändler im Zeitalter der Ottonen bis nach Constantinopel Geschäfte machten; denn nur dadurch erklärt sich die sonst auffallende Wahl, welche König Otto I. im Jahr 949 traf, indem er den sehr reichen Kaufmann Liutfrid aus Mainz zu seinem Gesandten an den byzantinischen Hof aussersah.⁴ Wie dieser Liutfrid den Weg von seiner Vaterstadt nach Constantinopel über Venedig einschlug, so kamen umgekehrt die orientalischen Waaren über Venedig nach Mainz. Welche Strassen sie zogen, lässt sich freilich im Einzelnen nicht nachweisen. Wer von Italien nach Deutschland reiste, folgte im früheren Mittelalter meist der alten Römerstrasse, welche dem Comer See entlang gieng,⁵ dann die Zollstätte bei Chiavenna passirte,⁶ durch das Bergell und über den

¹ Wüstenfeld in der Selbstanzeige seiner Ausgabe des Kazwini, Gött. gel. Anz. 1843. S. 350 f.

² Frähn, Beleuchtung der merkwürdigen Notiz eines Arabers aus dem eilften Jahrhundert über die Stadt Mainz, in den Mém. de l'Académie de S. Petersbourg Série VI. Sciences politiques T. 2. (1834) p. 87—99.

³ Gregor VII. Bd. 7. S. 212.

⁴ Liutprandi antapodosis bei Pertz SS. 3, 338.

⁵ Annal. Fuld. bei Pertz SS. 1, 412.

⁶ Mohr, cod. dipl. 1, 97 f.

Septimer¹ führte, und endlich über Chur den Bodensee erreichte, an dessen südwestlichem Ufer Rorschach, an dessen oberem Ende Constanz schon frühe kaufmännisches Leben entwickelten.² Mit den Bodenseestädten aber standen die Städte am oberen und mittleren Rhein durch das ganze Mittelalter hin in lebhafter Verbindung.

Noch erübrigt uns, das südöstliche Deutschland ins Auge zu fassen und zu untersuchen, ob nicht auch auf der Donau schon vor den Kreuzzügen levantische Waaren sich heraufbewegten. Man hat Karl d. Gr. bei seinem bekanntlich nicht zur vollen Ausführung gelangten Project einer Kanalverbindung zwischen Altmühl und Rednitz die Absicht zugeschrieben, eine nähere Verbindung zwischen Orient und Occident auf diesem Weg herbeizuführen. Nun unterliegt es freilich keinem Zweifel, dass dieser Kanal dem Transport der Waaren aus dem Donaugebiet ins Rheingebiet und umgekehrt Vorschub leisten sollte;³ aber eine grössere Tragweite hatte das Project kaum. Die Zustände an der untern Donau waren, wie Karl d. Gr. recht gut wusste, nicht von der Art, dass ein regelmässiger Waarenzug vom Orient her durch diese Gegenden sich hätte organisiren können. Im Norden des byzantinischen Reichs breiteten sich damals die Donaubulgaren aus. Man kann nicht sagen, dass sie zu ungebildet gewesen, um sich mit Handel zu befassen; wie ihre Brüder an der Wolga liebten sie vielmehr den Handel und unterhielten frühe schon einen durch Verträge geregelten Verkehr mit den Griechen;⁴ Kaufleute aus ihrer Mitte siedelten sich bleibend in Constantinopel an und trieben ihre Geschäfte mit so grossem Erfolg, dass sie den Neid griechischer Kaufleute erregten und in Folge von Intriguen der letzteren gezwungen wurden, ihren Sitz in ein Emporium zweiten Rangs, nach Thessalonich zu verlegen, was zu einem Kriege

¹ Mohr l. c. 1, 58 f. 155. 396 f. H. Meyer, die römischen Alpenstrassen in der Schweiz (Mittheilungen der antiq. Ges. in Zürich. Bd. 13. 1861) S. 131.

² Neugart, cod. dipl. Alamann. Nr. 729. 820. Vom Bodensee her bezog ohne Zweifel das Kloster S. Gallen die Spezereien, mit welchen die Mönche ihren Wein mischten, den Pfeffer, dessen sie sich bei Bereitung von Fischspeisen oder von Saucen (piperatae, polvrées) bedienten. Ekkehardi benedictiones ad mensas (um 1000 geschrieben) v. 56 f. 141. 146. 152. 154. 159. 247. in Mitth. der antiq. Ges. in Zürich. Bd. 3.

³ Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte Bd. 4. S. 26.

⁴ Theophanes ed. Bonn. 1, 775. Zur Vermittlung desselben halfen freilich auch die griechischen Kaufleute in den Seestädten am Pontus, wie Mesembria und Anchialos, welche die bulgarischen Könige den byzantinischen Kaisern abgewonnen hatten.

zwischen dem Bulgarenkönig Symeon und dem Kaiser Leo VI. führte.¹ Soweit wären die Sachen gut gestanden, abgesehen davon, dass die vielen Kriege zwischen Bulgaren und Griechen doch auch wieder dem Handel beträchtlichen Eintrag thaten. Allein die weiter aufwärts an der Donau in der pannonischen Ebene hausenden Avaren blieben, solange sie überhaupt existirten, ein wildes Nomaden- und Reitervolk;² die ungeheuren Schätze, welche sie in ihren festen Ringen ansammelten, waren nicht auf dem Wege des Handels erworben, sondern theils in unzähligen Raubzügen erbeutet, theils schwächern Nachbarn als Tribut abgenommen. Alles, was wir über sie aus glaubwürdigen Quellen vernehmen, hindert uns, sie als Handelsvolk zu denken. Nur eine ganz sagenhafte Tradition, welche von den Bulgaren zu den Griechen übergieng und bei Suidas erhalten ist,³ zählt unter den Ursachen des Untergangs der Avaren auch die auf, sie seien alle Händler (*ἔμποροι*) geworden. Aber der Zusatz, dies habe sie dazu verführt, einander zu betrügen, zeigt deutlich, dass hier nicht von einem internationalen Zwischenhandel mit orientalischen Waaren, sondern von einem gegenseitigen Verschachern der Beutestücke innerhalb des avarischen Volks selbst die Rede ist. Als im Jahr 796 fränkische Heere vernichtende Streiche gegen das avarische Reich führten, war die Beute an Gold, Silber und Kostbarkeiten gross, aber es kommt unter derselben nichts vor, was auf einen Handelsverkehr mit der Levante hinwies.⁴ Ob die deutschen Kaufleute, welche im Anfang des neunten Jahrhunderts von den Handelsstationen Regensburg oder Lorch aus die Wohnsitze des bezähmten und seinem Untergange rasch entgegengehenden Volkes aufsuchten,⁵ bei demselben orientalische Waaren vorfanden, wird unter diesen Umständen wohl bezweifelt werden müssen. Nicht günstiger für das commercielle Leben gestalteten sich die Verhältnisse, als gegen Ende desselben Jahrhunderts die Ungarn sich in der pannonischen Ebene festsetzten, soweit man eben von festen Sitzen sprechen darf bei einem Volk, das ruhelos

¹ Theophanes contin. p. 357. Leo Grammaticus p. 266 f. Georgius Hamartolus ed. Muralt. p. 771. Theodosius Melitenus ed. Tafel (Monum. saecul. acad. Monac. 1859) p. 186. Vergl. auch Cedren. 2, 254.

² Eine gelungene Charakteristik derselben gibt Büdinger, österr. Geschichte Bd. 1, S. 61 ff. 131.

³ Ed. Bernhardy T. I. p. 1017. s. v. *Βούλγαροι*.

⁴ Annal. Laur. maj. bei Pertz SS. 1, 182. Einhard. vita Caroli ib. 2, 450. Monach. S. Gall. de gestis Caroli ibid. 748. Mansi coll. concil. T. 13. p. 989.

⁵ Capitulare Caroli M. in Theodonis villa promulgatum Dec. 805. bei Pertz, leges 1, 133.

halb Europa durchstürmte und mit Mord und Verheerung heimsuchte. Ohne alle Cultur und Gesittung, selbst dem Ackerbau fremd, weithin als grausame Unholde gefürchtet,¹ hatten gewiss die Ungarn keinerlei Lust und Beruf dazu, Handel zu treiben² und durch solchen Handel ein Bindeglied zwischen dem Osten und Westen zu werden. Erst als König Stephan der Heilige (gest. 1038) jenes grossartige Civilisationswerk an seinem Volke vollbracht hatte, das ihm zu unvergänglichem Ruhm gereicht, konnte der Weltverkehr seinen Weg durch die Länder an der mittleren Donau und an der Theiss nehmen. Die Vorliebe, mit welcher Stephan Fremde jeglichen Volkes und Standes aufnahm, um durch sie seinem Ungarn Cultur und Gesittung zuzuführen, die Strenge, mit der er das Räuberwesen unterdrückte und über der Sicherheit der Strassen wachte, ermuthigte die abendländischen Jerusalemfahrer, nunmehr durch Ungarn zu reisen, sogar die von Frankreich und Italien ausziehenden wählten von nun an mit Vorliebe diese Strasse statt des bisher üblichen Seewegs.³ Es lässt sich nicht anders denken, als dass auch fremde Kaufleute, durch eben diese Zustände angelockt, jetzt häufiger nach Ungarn kamen. Laut einer Gesetzesbestimmung vom Jahr 1092⁴ waren sogar Mohammedaner, die vom Handel lebten, in Ungarn angesiedelt. Auf der andern Seite konnten ungarische Kaufleute aus den weitreichenden Verbindungen, welche König Stephan mit vielen europäischen Ländern angeknüpft hatte, für ihre commerciellen Unter-

¹ Dümmler im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen Bd. 10. S. 70. Büdinger, österr. Gesch. 1, 228 f. Krug, Forschungen in der älteren Geschichte Russlands 2, 386 f.

² Dass schon zur Zeit des Merovingerkönigs Dagobert Ungarn die Messen von S. Denis bei Paris besuchten, ist bekanntlich eine irrige Notiz, beruhend auf der falschen Lesart Ungari statt Wicarii (Kaufleute von Wicus portus, wahrscheinlich Quentowick an der Mündung der Canche unweit Boulogne, s. Pardessus, diplomata, chartae etc. T. II. pag. 4.

³ Glaber Rodulfus hist. ed. Pertz SS. 7, 62. Beispiele hiefür bieten Wilhelm Graf von Angoulême 1026—1027 nach dem Bericht des Ademarum bei Pertz SS. 4, 145 f., zu welchem der den Ademarum ausschreibende Verfasser der historia pontificum et comitum Engolismensium bei Cabbe biblioth. mscr. libr. 2, 254 (cap. 25) die Worte hinzufügt: nam ante eum (Wilhelmum) per illas partes nullus praeterierat, quippe quia novella adhuc christianitas per Ungriam et Sclavoniam erat; dann im Jahr 1053 der Abt Theoderich v. St. Hubert (Ardenneren) nach seiner Lebensbeschreibung bei Pertz SS. 12, 45; ferner der Abt Theoderich v. S. Evroul (Normandie), welcher in der Gegend, wo die Gebiete der Baiern und der Hunnen (Ungarn) zusammenstiessen, bereits ein Pilgerhospiz (vielleicht das jetzige Kloster Melk) antraf (Orderic. Vital. ed. Le Prévost 2, 64), endlich 1058—1059 der bekannte Annalist Lambert von Hersfeld, s. seine Annalen bei Pertz SS. 5, 159. 160.

⁴ Ladislai regis decretum I cap. 9. bei Endlicher, monumenta Arpadiana p. 327.

nehmungen Nutzen ziehen. Es scheint, dass sich damals eine ungarische Kaufmannscolonie in Constantinopel bildete. Ein nutzloses Schaustück war doch die prachtvolle Kirche sicher nicht, welche Stephan dort aufführen liess.¹ Sowenig auch Stephan von einer gewissen Ruhmsucht freizusprechen ist, vermöge welcher er es darauf anlegte, gerade in den Centralpuncten der Christenheit seinen Namen durch solche Werke der Frömmigkeit leuchten zu lassen, so verband sich doch mit seinen beiden andern ähnlichen Stiftungen in Rom und Jerusalem ein erkennbarer praktischer Zweck: Ungarn, die nach dem Herde ihrer Kirche oder nach den heiligen Stätten pilgerten, sollten an beiden Orten theils Erbauung, theils gastliches Unterkommen finden, daher die Gründung einer Kirche sammt Chorherrnstift in Rom, eines Klosters in Jerusalem. Constantinopel war kein Ziel für ungarische Pilger, höchstens eine Zwischenstation für Jerusalemsfahrer; welchen Interessen diente nun eine ungarische Kirche daselbst, wenn sie nicht eben die geistlichen Bedürfnisse einer dort ansässigen Kaufmannsgemeinde befriedigen sollte?² — Leider trübten sich nach dem Tode Stephans die Zustände im Königreich wieder durch zeitweiligen Rückfall in die alte Zügellosigkeit und das heidnische Wesen, durch Thronstreitigkeiten und wiederholte Kriege mit den Deutschen; erst den Königen Andreas (1046—1060) und Ladislaus (1077—1095) war es vorbehalten, wieder Ruhe und Ordnung zu schaffen. Ueberblicken wir noch einmal die Geschichte der Ungarn vor den Kreuzzügen, so wird uns klar, dass während der ersten hundert Jahre ihrer Ansiedlung an der Donau von einem constanten Durchzug fremder Kaufleute mit byzantinischen oder asiatischen Waaren durch ihr Land oder gar von einer activen Theilnahme der Ungarn an diesem Transithandel keine Rede sein kann; die geordneten Zustände, welche so etwas erst möglich

¹ Vita major Stephani regis cap. 12 bei Pertz SS. 11, 235.

² Einen unumstößlichen Beleg für die Verbindungen des damaligen Ungarn mit Constantinopel und über diese Stadt hinaus mit der arabischen Welt liefert das Messgewand, welches Königin Gisela, Stephans des Heiligen Frau, im Jahr 1031 in die Marienkirche zu Stuhlweissenburg gestiftet hat (jetzt als Krönungsmantel im Schloss zu Ofen), theils durch den purpurseidenen Stoff, dessen Dessin in ächt byzantinischem Geschmack ornamentirt ist, theils durch die Goldfäden, mit denen ihn Gisela selbst bestickt hat, theils endlich durch das als Kragenfutter angebrachte violett-röthliche Seidengewebe mit bizarren Thierfigurationen, Halbmonden und siebenzinkigen Sternen, welches nur einer arabischen Fabrik entstammen kann. Bock in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission Jahrg. 2. (1857) S. 146 ff. Jahrg. 4. (1859) S. 257 ff. und in seiner Geschichte der liturgischen Gewänder 1, 157 ff.

machten, traten nicht vor dem elften Jahrhundert ein, und um die Mitte desselben brachen wieder innere und äussere Wirren herein, welche dem Handel unmöglich förderlich sein konnten. Man liest nicht selten in handelsgeschichtlichen Werken die Behauptung, Deutschland habe vor den Kreuzzügen, da der Verkehr mit Italien noch nicht so lebhaft gewesen, die levantischen Waaren über die Donau bezogen. Diese Behauptung ist nicht stichhaltig. Ich wüsste wenigstens in dieser ganzen Zeit nur wenige Jahrzehende zu bezeichnen, in welcher Ungarns Zustände solchen Transithandel möglich machten; dass diese Möglichkeit innerhalb der erwähnten Zeitschranken je und je zur Wirklichkeit wurde, ist sehr wahrscheinlich, wir haben sogar bestimmte Spuren davon. Aber keinesfalls kam es zu einer dauernden Benützung dieser Route für den Levantehandel.

Doch es gab noch andere Handelswege, welche, ohne Ungarn zu berühren, durch slawische Länder vom Norden her sich der Donau näherten und diesen Fluss erst da erreichten, wo er deutsches Gebiet durchfloss. Aus einer zwischen den Jahren 903 und 907 zu Raffelstetten niedergeschriebenen Urkunde, welche die Zollverhältnisse an der Donau in der Gegend von Passau bis Mautern feststellt,¹ geht hervor, dass nicht nur die Deutschen in diesem südöstlichen Gränzlande die Märkte ihrer Nachbarn, der slawischen Mähren besuchten, sondern auch dass slawische Handelsleute aus Russland und Böhmen die Donauzollstätten passirten. Freilich gerade die Stelle der Urkunde, auf welche es hier ankommt: *Sclavi qui de Rugis vel de Baemanis mercandi causa exeunt* — erfährt verschiedene Erklärungen. Die Rugi deuten Dümmler und Dudik als Mähren, Büdinger versteht darunter die Rugier an der Ostsee, Waitz fasst sie als Russen. Mir scheint die Annahme unstatthaft, dass eine und dieselbe Urkunde die Mähren bald unter diesem Namen (*Moravi, Marahi*), bald unter dem Namen Rugier erwähne; auch glaube ich nicht, dass im Anfang des zehnten Jahrhunderts an der Donau noch eine Erinnerung an die ephemere Erscheinung der Rugier aus den Zeiten der Völkerwanderung wach geblieben war, und dass man die Mähren je nach diesem alten Volk nannte, dessen Gebietsnachfolger an der mittleren Donau sie sein mochten. Die Ostseeküste ist zu entlegen, als dass die Rugier, welche der Insel Rügen den Namen gegeben

¹ Monumenta Boica T. 28, b. p. 203 ff. Urkundenbuch des Landes ob der Enns Bd. 2. p. 54.

haben, gemeint sein könnten. Wohl aber halte ich es nicht für unmöglich, dass Russen die Donauländer besuchten; diese werden auch in der Fortsetzung des Regino (a. a. 960—962) eben Rugi genannt.¹ Brachten aber diese slawischen Kaufleute aus Russland orientalische Waaren mit? Nach unserer Urkunde wenigstens nicht; sie nennt nur Pferde, Sklaven und Wachs — letzteres namentlich ein ächtes Landesproduct der bienenzüchtenden Slawen.

So bekamen denn die deutschen Donaugegenden über die slawischen Länder wohl gar keine, über Ungarn nur wenige orientalische Waaren. Die Mehrzahl der letzteren gelangte vom Süden her aus Italien an die Donau. Alte von den Römerzeiten herführende Alpenstrassen bestanden auf der Tiroler und Kärnthner Seite so gut wie auf der Schweizer Seite, und nirgends hatten sich uncultivirte Horden eingedrängt, durch welche der Verkehr gehemmt oder unmöglich gemacht worden wäre. Man ist noch weiter gegangen und hat behauptet, bis ins Mittelalter herein haben sich Reste einer altrömischen Kaufmannsbevölkerung in Regensburg erhalten.² Aber genau betrachtet reduciren sich diese Ueberbleibsel auf einen einzigen, dem neunten Jahrhundert angehörigen Mann von römischer Abkunft, aber deutschem Namen, wie solche auch sonst vereinzelt im südlichen Deutschland nicht selten vorkommen als Landbewohner noch mehr, denn als Städtebewohner.³ Und wenn die Urkunden späterer Jahrhunderte eine Strasse der Stadt Regensburg mit dem Namen *inter Latinos*, zu deutsch Walhengasse (Gasse der Wälschen) bezeichnen, so zeigt schon die Situation dieser Strasse in der Neustadt, dass die Latini hier nicht sowohl einen altrömischen Kern der Bürgerschaft repräsentiren, sondern eingewanderte Kaufleute romanischer Zunge, Italiener oder Franzosen, wie denn statt des Ausdrucks *inter Latinos* auch einmal die Bezeichnung *inter Gallicos* vorkommt.⁴ Wenn nun

¹ Man vergleiche hiezu Dümmler, die südöstlichen Marken des fränkischen Reichs im Archiv für Kunde österr. Gesch. 10, 69. Dudik, Geschichte Mährens 1, 350. 382. Büdinger, österr. Gesch. 1, 157. Waitz, deutsche Verfassungsgesch. 4, 61.

² Gemeiner, Ursprung der Stadt Regensburg S. 22. 47. 54. Dönniges, das deutsche Staatsrecht und die deutsche Reichsverfassung 1, 248 f. Wittmann in den Quellen und Erörterungen zur bair. und deutsch. Gesch. 1, 97.

³ Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte 2, 177 f. Doch ist auf die Stadt Cöln zu verweisen, in deren ältesten Bürgerverzeichnissen sich viele Namen mit dem Zusatz Romanus finden. Ennen, Gesch. v. Cöln 1, 482.

⁴ Gemeiner a. a. O. S. 22. Es ist das Verdienst Hegels, den Ungrund dieser alten Ueberlieferungen nachgewiesen zu haben (Geschichte der Städteverfassung von Italien 2, 383 ff.)

aber auch keine Kaufleute römischer Abstammung den Verkehr Regensburgs mit Italien vermittelten, so lässt sich doch dieser Verkehr selbst nicht in Abrede stellen. Die Tradition, dass die Regensburger sogar am frühesten unter allen Deutschen Venedig des Handels wegen besuchten, wird nicht ganz grundlos sein. Auch die Stadt Augsburg scheint schon im Anfang des zehnten Jahrhunderts Handelsbeziehungen mit Italien gepflogen und daher orientalische Waaren erhalten zu haben. Woher anders sollen die tyrischen Purpurstoffe gekommen sein, die der Bischof Adalbero von Augsburg im Jahr 908 an das Kloster St. Gallen schenkte,¹ woher anders, als über Italien, speciell über Venedig? Ueberhaupt galten um jene Zeit die Italiener als dasjenige Volk, aus dessen Hand die Deutschen sowohl Seidenzeuge als Spezereien empfiengen.²

5. Grossbritannien.

Auch Grossbritannien entbehrte vor den Kreuzzügen nicht ganz der commerciellen Beziehungen zum Orient. Vermittelt wurden dieselben einestheils durch die Scandinavier, andernteils durch die Deutschen. Die orientalischen Münzen, welche man hin und wieder zusammen mit Ringen und sonstigem Schmuck aus Silber in England und Irland aus dem Boden gräbt, sind ein deutliches Zeichen davon, dass der nordisch-levantische Handel bis dahin seine Kreise zog. Denn diese Münzen kamen auf keinem andern Weg herein, als über Scandinavien und durch scandinavische Kaufmannsschiffe, welche ja die Küsten der Nordsee so gut befuhren wie die der Ostsee, und welche schon durch die zahlreichen normannischen Niederlassungen in Grossbritannien von selbst nach diesem Land hingezogen wurden. Bei der grossen Präponderanz der scandinavischen Marine in den nordischen Meeren namentlich im Zeitalter der Wikingszüge ist eine active Betheiligung der Angelsachsen an jenem Handel wenigstens nicht in

¹ Trudp. Neugart, cod. dipl. Alamann. Nr. 667.

² Als im Jahr 911 König Konrad I. St. Gallen besuchte, begrüßte ihn der Mönch Walram mit einem Gedichte, worin folgende Verse vorkommen:

Italiae populus diverso sanguine mixtus
Ad te pigmentis palliolisque ruat.

S. Dümmler, St. Gallische Denkmale aus der karolingischen Zeit in den Mittheilungen der antiq. Ges. von Zürich Bd. 12. H. 6. S. 220. Seine Zeitbestimmung corrigiren Heidemann, Forschungen zur deutsch. Gesch. 7, 454 und Meyer von Knonau im Jahrb. der Schweiz. Gesch. Lit. 1867. S. 129.

starkem Masse anzunehmen. Aber der Umstand, dass ungeheure Massen von angelsächsischen Münzen in Scandinavien gefunden werden, lässt auf einen lebhaften Austausch schliessen, bei welchem der Waarenexport überwiegend auf Seite der Scandinavier war, und wenn jene Münzen vorzüglich in Schweden und ganz besonders auf den Inseln Oeland und Gothland vorkommen,¹ so entnehmen wir daraus, dass es hauptsächlich die östlichen, mit Russland und dadurch mit dem Orient in Verkehr stehenden Scandinavier waren, welche den Angelsachsen Handelsartikel zuführten.²

Uebrigens bekamen die Anwohner der Flüsse, welche vom Süden her in die Nordsee münden, durch ihre geographische Situation gleichfalls Anlass, sich mit England in Rapport zu setzen. Urkundlich lässt sich das Erscheinen von Kaufleuten aus dem deutschen Reich in England erstmals durch ein Londoner Statut nachweisen, welches in die Regierungszeit König Aethelreds (978—1016) fällt.³ Sie gaben ausser dem Zoll je an Weihnachten und Ostern zwei graue Tücher und ein braunes, zehn Pfund Pfeffer, fünf Handschuhe und zwei kleine Tonnen Essig als Erkenntlichkeit dafür, dass man ihnen erlaubte, am Londoner Markt Theil zu nehmen. Es kommt im Mittelalter oft vor, dass Kaufleuten und Anderen eine in Pfeffer zu entrichtende Naturalabgabe auferlegt wird. Dass aber in so früher Zeit der Besitz von Pfeffer bei deutschen Kaufleuten ohne Weiteres vorausgesetzt wird, verdient immerhin hervorgehoben zu werden. Wir werden nun nicht annehmen wollen, sie haben bloß soviel Pfeffer mit sich nach England gebracht, als zur Entrichtung jener Abgabe nöthig war. Der Schluss ist nicht zu gewagt, dass sie auch sonst Pfeffer und überhaupt Spezereien nach London zu importiren pflegten. Aus welchen Städten diese deutschen Kaufleute stammen mochten, darüber haben wir bloß Vermuthungen, welche auf Thiel an der Waal, Deventer an der Yssel, Lüttich an der Maas, Cöln am Rhein, Bremen an der Weser mit Wahrscheinlichkeit hinführen.⁴ Da uns Mainz als bedeutender Stapelplatz für Spezereien schon in dieser Periode bekannt geworden, so werden wir geneigt sein,

¹ Hildebrand, das heidnische Zeitalter in Schweden S. 184.

² Ich folge hier meist den Ausführungen Worsaae's in seinem Buch: die Dänen und Nordmänner in England, Schottland und Irland deutsch von Meissner (Leipzig 1852) S. 67—71.

³ Ancient laws and institutes of England ed. Thorpe p. 127 und daraus bei Lappenberg, urkundliche Geschichte des hansischen Stahlhofs in London, Anhang S. 3.

⁴ Lappenberg a. a. O. im Texte selbst S. 5. Hirsch, K. Heinrich II. S. 346 f.

vorzugsweise den Rhein als den Fluss zu bezeichnen, auf welchem die Spezereien des Orients nach England verschifft wurden.

Ausserdem brachten Könige und geistliche Würdenträger Englands, wenn sie Rom besuchten, nicht selten Seidenzeuge byzantinischen Ursprungs mit nach Hause, welche sie dort geschenkt erhalten oder gekauft haben.¹

6. Frankreich.

Wir haben gesehen, dass zwischen dem Frankenreich der Merovinger und den christlichen Bewohnern Aegyptens und Syriens ein besonders reger Verkehr bestand. Die französischen Handelsstädte am Mittelmeer hatten sich so sehr an diese commerciellen Beziehungen gewöhnt, dass die Invasion jener Länder durch die Araber doch keinen Abbruch des Verkehrs für längere Zeit zur Folge hatte. Waaren, deren aussereuropäischer Ursprung keinem Zweifel unterliegt, waren nach wie vor in Frankreich verbreitet. Einem Diplom des merovingischen Königs Chilperich II. vom Jahr 716² zufolge bezog das Kloster Corbie unter anderen Waaren auch Pfeffer, Gewürznelken, Zimmt, Narde (*spico*), Datteln und Papier (*carta tomi*) als jährliche Revenue von der südfranzösischen Zollstätte Fos. Da Fos an der Stelle lag, wo die alten *Fossae Marianae* ins Meer ausmündeten, dieser Canal aber hauptsächlich dazu diente, die Communication der Handelsstädte am unteren Lauf des Rhoneflusses mit dem Mittelmeer zu erleichtern,³ so dürfen wir aus dem Obigen schliessen, dass im Anfang des achten Jahrhunderts sich am Rhonedelta Seeschiffe mit asiatischen und afrikanischen (Papier aus Aegypten!) Producten einzufinden pflegten. Höchst wahrscheinlich waren es südfranzösische Städte, welche diese Schiffe ausgesendet hatten. Wie wenig in Frankreich um jene Zeit Spezereien zu den Seltenheiten gehörten, beweist auch eine im Herrschaftsbereich der merovingischen Könige geltende Verordnung, laut deren die königlichen Beamten auf Dienstreisen neben reichlicher sonstiger Verköstigung auch diese Luxusartikel zur Würze für ihre Speisen und Getränke anzu-

¹ Ingulphus bei Fell, hist. angl. script. 1, 60. Beda, hist. abbat. Wiremuth. in seiner Hist. eccl. ed. Smith. (Cantabr. 1722) p. 297.

² Pardessus, diplomata, chartae etc. T. 2. p. 309.

³ Rozière, recueil général des formules usitées dans l'empire des Francs du V au X siècle. T. 1. p. 50 und die Karten Nr. IX und X des Werks von E. Desjardins, aperçu historique sur les embouchures du Rhone. Paris 1867.

sprechen hatten.¹ Die Grossen des Reichs waren also an solchen Genuss gewöhnt und man konnte ihnen denselben auch ausserhalb der Hauptstädte verschaffen.

Noch mehr Spuren des Verbrauchs von Spezereien, sei es als Zuthat zu Speisen,² sei es als Würze des Weins (Lutertrank),³ sei es endlich als Ingrediens von Arzneien⁴ finden wir in der karolingischen Zeit. Obgleich diese aus dem fernen Indien herkommenden Genussmittel nur um theuren Preis zu haben waren,⁵ so erlaubten sich doch Viele, namentlich geistliche Würdenträger die Consumtion derselben und Aerzte nahmen keinen Anstand, ihre Arzneien damit zu verstärken.

Unter Karl dem Grossen mehren sich überhaupt die Wechselbeziehungen zwischen dem Frankenreich und dem Orient. Die ungeheure Ausdehnung seines Reichs, die Kraft, mit welcher er von einer Gränzmarke zur andern Ordnung und Sicherheit wahrte, das Interesse für Hebung des materiellen Volkswohls, welches er an den Tag legte, Alles das konnte dem Handel überhaupt nur förderlich sein. So sehr er für seine Person dem Luxus in Kleidung und Speise abhold war,⁶ wusste er doch die köstlichen Güter, deren Besitz man dem Handel verdankte, recht wohl zu schätzen, ja er soll einmal im Gespräch mit Gesandten des ost-römischen Kaisers lebhaft beklagt haben, dass das Meer sein Land von dem der Griechen trenne, sonst würde er sich mit ihnen in die Reichthümer des Orients theilen.⁷ Hegte er solche Wünsche in seiner Brust, so musste er den Verkehr mit der Levante begünstigen. Er selbst näherte sich bekanntlich durch Gesandte dem Chalifen Harun Arraschid, was dieser gerne erwiderte;⁸ es bildete sich

¹ *Formulae Marculfi* lib. 1. cap. 11 bei Walter, *corp. jur. german. antiq.* T. 3. p. 295 und *Pardessus dipl. l. c.* Von medicinischem Gebrauch, wie Dümmler, *Formelbuch des Bischofs Salomo von Constanz* S. 124 vermuthet, ist doch wohl hier weniger die Rede.

² *Cibi pigmentati*. Theodulf. *episc. Aurelian. carm.* 1. 3. v. 197 bei *Sirmond. Opp.* 2, 795. *ed. Venet.*

³ *Potuum diversissima genera variis pigmentis aut medicaminibus contempta* als Bestandtheil eines üppigen Mahls bei einem Bischof. *Monach. S. Gall. gest. Carol.* 1, 18.

⁴ *Alcuin. Epp. ed. Jaffé* in dessen *Biblioth. rer. german.* T. 6. p. 593. *Constitutio Ansegisi abb.* bei *Pertz SS.* 2, 300.

⁵ *Indica pigmentorum genera magno emenda pretio.* *Alcuin. ib.* 628 f.

⁶ *Einhardi vita Caroli cap. 23. 24.* bei *Pertz SS.* 2, 455 f. *Monachus S. Gall. ib.* 761.

⁷ *Monach. S. Gall. l. c.* p. 743.

⁸ Die Geschenke, welche der Chalif dem Kaiser überbringen liess, bestanden in seltenen Thieren (Elephanten, Affen), mechanischen Kunstwerken, musikalischen Instrumenten, Leuchtern, seidenen Gewändern, einem Zelt mit Vorhängen, Arzneimitteln, Gewürzen und Aromen (Balsam, Narden).

zwischen beiden Herrschern ein auf gegenseitige Achtung gegründetes freundliches Verhältniss, und wenn Karl gleichzeitig die Araber in Spanien bekriegte, so that dies jenem Verhältniss so wenig Eintrag, dass es ihm vielmehr Vorschub leistete; denn die Beherrscher der spanischen Araber hatten dem Chalifen von Bagdad den Gehorsam aufgesagt. Die Verhandlungen, welche Karls Gesandte mit dem Chalifen pflogen, bezogen sich ohne Zweifel hauptsächlich auf die heiligen Stätten in Jerusalem und auf das Pilgerwesen. Karl sah sich vermöge seiner kaiserlichen Würde als den obersten Herrn der Christenheit an, auch das Loos der nach dem Morgenland pilgernden und dort sich aufhaltenden Christen war ihm nicht gleichgültig¹ und seinem Wunsche zufolge gestand ihm der Chalif eine Art von Schutzherrschaft über die heiligen Orte zu.² Wieweit es Karl in Ermangelung eigener Seemacht möglich gewesen wäre, an diesem fernen Punkte mit Nachdruck einzuschreiten, vermögen wir freilich nicht abzusehen. Aber die hohe Vorstellung von der Macht des abendländischen Kaisers und die Kunde von seinen freundschaftlichen Beziehungen zu dem Chalifen hielt den Uebermuth der Mohammedaner immerhin in Schranken. Dies kam nicht blos den Pilgern, sondern auch den Kaufleuten aus dem Abendlande zu Gute und Viele waren beides in Einer Person. Ebenso wurde für Beide das Hospital, welches Karl d. Gr. in Jerusalem gegründet hatte, eine Wohlthat; unmittelbar vor demselben lag der Markt, auf welchem man gegen eine Abgabe von zwei Goldstücken im Jahr Waaren feil halten konnte.³ Uebrigens hatte Karl d. Gr. bei seinen Beziehungen zum Orient nur in zweiter Linie die Interessen des Handels im Auge⁴ und es ist sehr fraglich, ob bei der Wahl der Geschenke, welche er dem Chalifen durch seine Gesandten überreichen liess, commerciale Rücksichten massgebend waren. Der Mönch von St. Gallen berichtet, es seien unter jenen Geschenken friesische Tücher von verschiedenen Sorten und Farben gewesen, von welchen

¹ Wie schon die Unterstützungen beweisen, welche er den in Jerusalem, Alexandrien und Karthago (Tunis?) lebenden armen Christen zukommen liess, s. Einhardi vita Caroli cap. 27. ib. p. 457. Vergl. auch Annales Laurissenses majores a. a. 800. bei Pertz SS. 1, 186.

² Einhard, ib. cap. 16. p. 451.

³ Bernardi monachi Franci itinerarium bei Tobler, descriptiones terrae sanctae (Lips. 1874) p. 91 f.

⁴ Ohne alle Begründung schreibt Hautefeuille, hist. des origines, des progrès et des variations du droit maritime international. Ed. 2. Paris 1869. p. 96: Les premiers consuls chrétiens, admis chez les Sarrasins, furent ceux envoyés par Charlemagne en Palestine vers l'an 800.

der Kaiser wusste, dass sie im Orient selten seien und theuer bezahlt werden.¹ Mit dem letzteren Beisatz will der Chronist zunächst nur sagen, man habe voraussetzen können, dass solche Tücher vom Chalifen als eine werthvolle Gabe willkommen geheissen werden; vielleicht lesen wir zuviel zwischen den Zeilen, wenn wir dem Kaiser dabei den Plan unterschieben, den Absatz friesischer Tücher nach dem Orient dadurch zu fördern, dass er sie beim Chalifenhof in Aufnahme brachte.² Wie dem nun aber sei, die Bemerkung des Chronisten zeigt jedenfalls, dass ein abendländisches Fabrikat schon in dieser frühen Zeit seinen Weg in den Orient fand und dort geschätzt wurde. Brachten etwa die Friesen selbst, welche nachweislich Deutschland, Frankreich und England als Kaufleute durchwanderten, ihre Tücher auch nach dem Morgenland? Vermittelte Marseille oder Venedig den Umsatz? Das sind Fragen, welche wir nicht zu beantworten vermögen.

Ohne Zweifel wurde die Handelsschiffahrt des Abendlandes gefördert³ durch das friedliche, ja freundliche Einvernehmen, welches zwischen Karl d. Gr. und dem Herrscher des Orients bestand. Aber dass regelmässige Handelsfahrten aus südfranzösischen Emporien nach der Levante damals schon organisirt worden wären, ist undenkbar. Ein Localhistoriker von untergeordnetem Range⁴ hat die Behauptung aufgestellt, um 813 schon haben die Bürger Lyons vereint mit denen von Marseille und Avignon zweimal jährlich Alexandrien besucht und von da die Spezereien Indiens und die Parfüme Arabiens zurückgebracht, welche sodann mittelst des Rhone und anderer Flüsse in Frankreich und Deutschland verbreitet worden seien. Diese ohne jeglichen Beleg auftretende Behauptung hat schon Deguignes⁵ mit sichtlicher Reserve aufgenommen, Heeren aber mit vollem Recht ins Reich der Fabeln

¹ L. c. p. 752.

² Gfrörer, Gregor VII. Bd. 7. S. 200. Sugenheim, Geschichte des deutschen Volks 1, 124.

³ Besonders die Stadt Arles scheint Verkehr mit den Arabern gepflogen zu haben. Der Bischof Theodulf von Orléans fand da im Jahr 812 arabische Münzen in Menge (*gravi numero*), auch Perlen aus dem Orient, ferner bunte Tücher arabischen Fabrikats (*vario fucata colore pallia, quae misit, ut puto, torvus Arabs*). Ob aber diese Münzen und Waaren von den östlichen Arabern oder nicht vielmehr von den spanischen bezogen wurden, fragt sich. Auf letztere deutet das in demselben Zusammenhang erwähnte Leder aus Cordova hin. Vergl. Theodulfi Episc. Aurel. *paraenesis ad iudices* v. 162 ff. bei Sirmond. *Opp. var. T. 2. p. 1032.*

⁴ Poullin de Lumina, *abrégé chronologique de l'histoire de Lyon*. Lyon 1767. p. 31.

⁵ *Mémoires de l'Acad. des Inscriptions T. XXXVII. p. 475.*

verwiesen, und ich würde sie gar keiner Erwähnung würdigen, wenn sie nicht neuerdings wieder von einem namhaften Gelehrten in Kurs gesetzt worden wäre.¹ Solche Institutionen brachte erst das Zeitalter der Kreuzzüge und von den drei genannten Städten Marseille, Lyon und Avignon könnte höchstens die erstere regelmässige Schifffahrts-Verbindungen mit Alexandrien unterhalten haben, aber gewiss nicht in der karolingischen Zeit, sondern viele Jahrhunderte später.

Unter den Nachfolgern Karls d. Gr. traten schlimme Zustände für ganz Frankreich ein. Während die gegen Norden und gegen Westen gekehrten Küstenländer und Flussgebiete von den Normannen verheert und ausgeplündert wurden, erschienen arabische Piraten an der Küste der Provence, besetzten dort das feste Schloss Fraxinetum (Garde-Frainet) und brandschatzten von hier aus fast ein Jahrhundert lang das Land in weitem Umkreis. Kein Pilger, der die Alpen überschritt, um in Rom die heiligen Stätten zu besuchen, war vor der Gefangennahme durch sie sicher. Aber auch jedes Schiff, das in jenen Zeiten von einem südfranzösischen Hafen aus gewagt hätte nach der Levante zu steuern, wäre fast eine sichere Beute der Feinde schon im vordern Becken des Mittelmeers geworden; denn hier dominirten die Araber, in deren Hand fast alle Inseln dieses Meers sich in Piratennester umgewandelt hatten. Dass unter diesen Umständen der fränkisch-levantische Seehandel ganz sistirt war, lässt sich denken; auch die Jerusalemspilger aus Frankreich zogen vor, sich in italienischen Häfen einzuschiffen, um nicht in die Hände der Araber des Westens zu fallen.²

Dennoch scheint Frankreich von orientalischen Producten auch in dieser Zeit nicht ganz entblösst gewesen zu sein. Wie reichlich müssen nur z. B. die Gewürzkrämer in Cambray versehen gewesen sein, wenn das Kloster Corbie sich bei ihnen mit all den vielen Spezereien versehen konnte, welche ich in der Note aus einer in diesem Kloster, wie es scheint, zwischen 822 und 986 gemachten Aufzeichnung anführen werde!³

¹ Peschel, das Zeitalter der Entdeckungen S. 8 mit Berufung auf Ed. Salvator, hist. des échelles du Levant. Paris 1857. p. 28.

² Z. B. der sog. Bernardus Sapiens im Jahr 870.

³ Die Stelle lautet im Append. zu Irminonis polyptychum ed. Guérard T. 2. p. 336. so: Istae sunt pigmentae, quas ad Camaracum debemus comparare . . . piper libras CXX, ciminum similiter, gingember ll. LXX, gariofile ll. X, cinamomum ll. XV, galingan ll. X, reopontico ll. X, custo (Costus) ll. X . . . , spicum ll. V . . . , granomastice ll. X, thus ll. X, gotsumber ll. V, timiama ll. II,

der Kaimals brachten wohl italienische Kaufleute orientalische bezahlten nach Frankreich, theils indem sie persönlich dieses Land durchwanderten,¹ theils indem sie jene Waaren an französische Kaufleute zum weiteren Vertrieb übergaben. Dass jedoch schon im Anfang des eilften Jahrhunderts in Limoges eine förmliche Niederlassung venetianischer Kaufleute bestanden habe, ist mehr als zweifelhaft; diese Nachricht beruht auf einem anonymen ungedruckten Werk über die „Alterthümer von Limoges“, welches erst im Jahr 1638 abgefasst wurde.²

7. Italien.

Kein Land Europa's zog die Erzeugnisse des Orients in grösserer Menge und in reicherer Mannigfaltigkeit an sich als Italien. Die geographische Lage schon erleichterte die gegenseitige Berührung dieses Landes mit dem Orient, zumal mit dem byzantinischen Theil desselben. Aber auch das Herübergreifen griechischer Herrschaft nach Unteritalien, Ravenna, Venetien fällt stark in die Wagschale; ferner der vielfache Verkehr zwischen Constantinopel und Rom, der in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters noch recht freundlich war und später erst durch dogmatische und hierarchische Fehden getrübt wurde; endlich der starke Bedarf an glänzenden Stoffen und an feinen Aromen, welche sich in der reichen Metropole der abendländischen Christenheit bei steigender Pracht des Cultus geltend machte, ohne dass die Industrie der romanisch-germanischen Welt auf ihrer damaligen niederen Stufe und der Boden Europa's bei seiner beschränkten Vegetation denselben befriedigen konnte.

Bleiben wir gerade bei diesem letzteren Momente stehen. Im früheren Mittelalter spielt Rom weitaus die erste Rolle im Punkte der Consumtion levantischer Erzeugnisse. Die Lebensbeschreibungen der Päpste, namentlich die des achten und neunten Jahrhunderts,³ so arm sie sind an Berichten über geschichtliche Ereignisse, geben eine Fülle des interessantesten Materials gerade

mira (Myrrhe) ll. III . . . , sanguinem draconis ll. III, indium ll. III, spongias X, pomicar (?) X, adzeduarum (Zedoar) . . . , storacem calamita ll. X. etc.

¹ Besuchten doch schon zur Zeit des Merovingerkönigs Dagobert I. um 629 „longobardische“ Kaufleute die Messe von S. Denis (Paris). Pardessus diplom. chart. etc. T. 2. p. 5.

² Verneilh, l'architecture byzantine en France p. 130 f.

³ Anastasius Bibliothecarius bei Vignoli T. 2 und 3.

in jener Richtung. Bestehen sie doch zum grossen Theil aus Listen von Schenkungen der Päpste an verschiedene Kirchen in Rom, welche zum Zweck hatten, das priesterliche Personal mit Prachtgewändern, die Altäre, Wände und Säulen mit kostbaren Behängen, Decken und Teppichen auszustatten. Durchmustern wir nun diese Listen, so dass wir auf die Bezugsquellen der Stoffe unser Augenmerk richten, so stossen wir zuweilen wohl auf in Rom selbst gefertigte oder aus dem arabischen Spanien¹ gekommene, aber überwiegend begegnen uns doch alexandrinische und byzantinische Arbeiten. Da Alexandrien und Aegypten überhaupt damals schon im Besitz der Araber war, so dürfen wir annehmen, dass mancher muselmännische Weber oder Sticker, ohne eine Ahnung von der künftigen Verwendung seines Fabrikats zu haben, die Pracht des christlichen Cultus fördern half. Wenn in viele dieser Gewänder oder Teppiche Figuren von Löwen, Elephanten, Adlern, Fasanen, Pfauen, Einhörnern, Basilisken, Greifen u. s. w. eingewoben oder aufgestickt waren, so ist dahinter durchaus nicht immer christliche Thiersymbolik zu suchen, sondern es waltete hier eben der allgemein im Orient herrschende Geschmack, welchem die Araber und die Griechen in ihrer Ornamentik gleichmässig huldigten. Anders verhält es sich freilich mit den figurirten Zeugen, auf welchen Scenen aus der heiligen Geschichte oder Legende dargestellt oder Kreuze angebracht waren. Hier haben wir unzweifelhaft griechische Arbeit vor uns. Auch byzantinische Purpurstoffe sind vielfach unter diesem Kirchenschmuck vertreten, und griechische Namen für einzelne Zeuge oder Gewandstücke begegnen uns nicht selten. Alles das weist auf levantischen Ursprung hin. Nimmt man dazu die vielen Perlen und Edelsteine, mit welchen kirchliche Geräthe, Kreuze und dergleichen geschmückt waren, die Massen von Weihrauch und andern wohlriechenden Stoffen, welche beim Gottesdienst verbrannt wurden, so lässt sich leicht ermessen, welch ein starker Consument für orientalische Producte die einzige Stadt Rom war. Nun aber richtete das ganze Abendland seinen Cultus nach dem Muster der römischen Kirche ein und vielfach bezog es auch die Stoffe hiezu aus Rom. Mancher Bischof oder Abt, welcher nach Rom pilgerte, kaufte dort das

¹ Ib. 2, 231. 243—245. 248. Man vergleiche hiezu: *stragulum hispanicum de fundatum et stauracin* in dem Leben des hl. Ansegisus, Abts von Fontenelle, bei Mabillon, *acta SS. Bened. saec. IV. pars I. p. 634.*

Material zur Ausstattung seiner Kirche. So brachte der Abt Benedict von Wearmouth in England von einer Romfahrt zwei Stücke Seidenstoff von unvergleichlicher Arbeit mit, welche freilich ihrer kirchlichen Bestimmung dadurch entfremdet wurden, dass er sie dem König Egfried gegen eine grosse Strecke Landes abtrat.¹ Ebenso verbreitete sich auf dem Wege der Schenkung manches liturgische Material von Rom aus durchs Abendland hin. So erhielt der Apostel der Deutschen Bonifacius als Geschenk von römischen Clerikern nicht selten Arome zur Räucherung.² Wenn aber diese Freunde ausser dem Weihrauch und Storax auch Pfeffer und Zimmt beilegten, so erkennen wir hieraus, dass Rom auch an solchen Erzeugnissen des Orients nicht arm war, welche ihre Verwendung in Speisen oder Arzneien fanden.

Auf welchem Weg erhielt aber Rom, dessen Bürger sich doch nie durch bedeutende commercielle Unternehmungen bekannt machten, diese Spezereien und jene kostbaren Zeuge griechischer und arabischer Arbeit? Dass die Kaiser des neuen Rom den Päpsten manchen Prachtstoff aus griechischen Seidenfabriken als Geschenk zusandten, liesse sich aus den Lebensbeschreibungen der Päpste belegen; es würde aber dadurch die Beantwortung unserer Frage nur um ein Weniges gefördert werden. Den weitaus grössten Theil jener Waaren schaffte natürlich der Handel herbei. In Italien fehlte es ebensowenig an seekundigen Schiffern als an kühnen und gewandten Kaufleuten. Beiden war der Verkehr mit den Griechen von Alters her geläufig, sie schreckten aber auch nicht zurück vor dem Contact mit den andersgläubigen Arabern, ja sie liessen sich in intimere Beziehungen zu letzteren ein, als den Päpsten selbst lieb war. Bald genug nämlich machte sich der grosse Missstand bemerklich, dass sich christliche Händler aus Gewinnsucht dazu hergaben, Glaubensgenossen an die Araber in Spanien, Nordafrika oder Syrien als Sklaven zu verkaufen. Karl d. Gr. schritt scharf gegen dieses Unwesen ein,³ ebenso die Päpste Zacharias und Hadrian I.; denn selbst in Rom wagten es die Venetianer, Sklaven beiderlei Geschlechts aufzukaufen.⁴ Aber Hand in Hand mit diesem schändlichen Menschenhandel gieng der

¹ Beda, vita S. Benedicti abbat. Wiremuth. primi lib. I. nr. 9.

² Jaffé, bibliotheca rerum germanicarum 3, 156. 157. 199. 218. 231.

³ Cenni, monumenta dominationis pontificiae 1, 369 ff.

⁴ Vita Zachariae papae im Liber pontificalis ed. Vignoli T. 2. p. 79. Auch griechische Sklavenhändler fuhren an den Küsten des tuscisichen Meeres hin und her, um Longobarden wegzuführen, welche aus Noth sich ihnen selbst überantworteten oder an sie verkauft wurden. Cenni l. c.

Waarentausch, und es ist gewiss eine wohl aufzuwerfende Frage, ob die Venetianer, wenn sie Rom besuchten, nicht auch die Waaren aus dem Orient feil boten, welche sie im Tausch gegen Sklaven oder sonst erhandelt hatten. Aber fast noch mehr als die Venetianer kommen die Amalfitaner in Betracht, wenn es sich darum handelt zu ermitteln, durch welche Hand Rom orientalische Producte bezog. Denn Amalfi liegt ungleich näher bei Rom als Venedig und seine Bürger besuchten den Orient so gut als die Venetianer, wie wir in Bälde sehen werden.

Suchen wir nun diejenigen Städte Italiens auf, welche in dem uns jetzt beschäftigenden Zeitraum sich activ mit dem Handel nach dem Orient befassten, und fassen wir zunächst Unteritalien ins Auge. Von den apulischen Seehäfen aus hatte man den kürzesten Seeweg nach der Levante, wesshalb immer viele abendländische Jerusalemsfahrer sich hier einschifften, um so wenig Zeit als möglich auf dem unwirthlichen Meere zuzubringen. Es wäre sehr zu verwundern, wenn nicht auch der Handel aus diesem Umstand Nutzen gezogen hätte. Aber freilich kriegerische Zeitläufte und vielfach wechselnde Herrschaft liessen das apulische Küstenland lange nicht zu derjenigen Ruhe gelangen, deren der Handel zu seinem Gedeihen bedarf. Longobarden vom Innern des Landes aus vordringend, Araber zu Schiffe von Sicilien herüberkommend, machten es mit mehr oder weniger Erfolg seinen alten Herren, den byzantinischen Kaisern streitig. Endlich gegen Ende des zehnten Jahrhunderts begründeten diese wieder auf länger ihr Regiment daselbst. Bari war der Sitz ihrer Statthalter (Katapane) und die barensische Bevölkerung, welche stark mit griechischen Elementen versetzt war,¹ machte sich dieses Verhältniss zu Nutze, indem sie Handel nach Constantinopel trieb. Es lässt sich hiefür wenigstens ein negativer Beweis erbringen aus einem Chrysobull der Kaiser Basilius und Constantinus vom Jahr 992, welches den Venetianern verbietet, in ihre nach Constantinopel segelnden Handelsschiffe Kaufleute aus Bari mit ihren Waaren aufzunehmen und ihnen den Genuss der venetianischen Handelsprivilegien zum Nachtheil des griechischen Fiskus zuzuwenden.² Natürlich wären an dieser Stelle die Barensen nicht genannt, wenn ein Verkehr derselben mit Byzanz überhaupt nicht bestanden hätte. Aber die Barensen dehnten ihre Expeditionen noch weiter ostwärts aus.

¹ Petroni, storia di Bari 1, 35 f. 103.

² Taf. und Thom. 1, 38.

Im Jahr 1086 fuhren die Schiffe aus Bari mit Frucht und andern Waaren nach Antiochien. Wie unzählige andere wäre auch diese Handelsfahrt der Vergessenheit anheimgefallen, hätte sich nicht an dieselbe die Gewinnung einer kostbaren Reliquie geknüpft, auf deren Besitz Bari stolz war. Auf der Rückfahrt nämlich von Antiochien landeten jene Kaufleute bei Myra in Lycien, welches die Saracenen kurz vorher eingenommen und zerstört hatten, raubten die Gebeine des berühmten Heiligen Nicolaus von Myra und entführten sie nach Bari,¹ wo ihre Ankunft im Mai 1087 erfolgte.² Zur Zeit dieser Expedition befand sich Antiochien in den Händen der Moslems. Das saracenische Syrien war überhaupt den Barensern kein fremdes Gebiet. Peter der Einsiedler von Amiens fand an der syrischen Küste Handelsschiffe aus Bari und bewerkstelligte auf ihnen seine Rückfahrt von jener Pilgerreise, welche den äusseren Anstoss zum ersten Kreuzzuge geben sollte.³ Ob diese commerciellen Beziehungen zwischen den Barensern und den östlichen Arabern mit ihren Anfängen in die kurze Periode zurückreichen, wo Bari selbst unter einem arabischen Sultan stand (842—871), lässt sich nicht bestimmt constataren. Aber wenn wir lesen, dass eben dieser Sultan einem französischen Pilger, dem Mönch Bernardus, auf dessen Bitte eine Art von Pass (mit Signalement) an die Machthaber in Alexandrien und Kairo ausstellte, mit welchem versehen sich dann Bernardus auf einem sarazenischen Fahrzeug in Tarent nach Aegypten einschiffte,⁴ so steigt uns doch unwillkürlich der Gedanke auf, ob die Barenser Schiffer und Kaufleute es nicht auch wagten, dieselbe Bitte an ihren Sultan zu stellen wie dieser Fremde und ob der Sultan sich ihnen nicht ebenso willfährig zeigte, vielleicht noch willfähriger, weil die Gewährung der Bitte ihm fiskalischen Gewinn in Aussicht stellte. Neben Bari dürften Trani, Brindisi, Tarent schon vor den Kreuzzügen Handelsschiffe nach dem Orient ausgeschickt haben. Grössere Bedeutung erlangten aber diese Städte erst später, selbst Trani nicht ausgenommen, dessen

¹ Es existiren zwei Erzählungen von dieser Translation, die eine verfasst durch den Archidiaconus Johannes von Bari auf Befehl des Erzbischofs Urso (1078—1089), die andere durch den Mönch Nicephorus, jene bei Surius de probatis SS. historiis T. 7. p. 397 ff., diese bei Falconius, S. Nicolai acta primigenia. Neap. 1751. p. 131 ff. Beide habe ich in Obigem benützt.

² Kurz erwähnt bei Lup. Protosp., Pertz SS. 5, 62. Vergl. auch Petroni storia di Bari 1, 197 f.

³ Alb. Aq. 1, 2. Guill. Tyr. 1, 12.

⁴ Bernard. monach. franc. bei Tobler in den Descriptiones terrae sanctae saec. VIII—XV. p. 85.

vielbesprochene Ordnungen seerechtlichen Inhalts nach neueren Forschungen nicht dem Jahr 1063, welches sie an der Spitze tragen, angehören können,¹ vielmehr mindestens um ein Jahrhundert später sind,² womit die Annahme, dass Trani schon vor den Kreuzzügen eine blühende Seestadt gewesen sei, ihre einzige Stütze verliert.

Auf der dem tyrrhenischen Meer zugewandten Seite Unteritaliens finden wir eine Gruppe von Städten, welche sich durch ihre unternehmenden Schifferbevölkerungen vor anderen auszeichneten — Salerno, Amalfi, Neapel und Gaeta. Nur die erstgenannte von diesen Städten war longobardischen Fürsten unterthan, die andern blieben nominell unter der Oberherrschaft der griechischen Kaiser, in der That aber wählten sie selber aus einheimischen Patriciergeschlechtern ihre *praefecturii*, *comites*, *hypati*, *duces* oder wie sonst die Titel dieser Stadthäupter lauten mochten. Von Constantinopel her erfolgte keine Einsprache gegen die Rechtmässigkeit des Regiments der letzteren, selbst wenn sie ihre Würde erblich zu machen wussten. Lediglich sich selbst überlassen thaten sie, was ihnen ihr habgieriger und herrschstüchtiger Sinn eingab. Dabei machten sie sich so wenig als ihre Nachbarn, die longobardischen Fürsten, ein Gewissen daraus, sich mit den Saracenen zu verbünden, welche seit dem Anfang des neunten Jahrhunderts auch auf dem unteritalischen Continent festen Fuss gefasst hatten. Mochten immerhin diese Bündnisse mit den Ungläubigen ursprünglich von der Noth dictirt worden sein, indem man nur dadurch den feindlichen Ueberfällen der Saracenen entgegen zu können glaubte, später rief man dieselben aus freien Stücken herbei, um gemeinschaftliche Raubzüge mit ihnen zu machen oder sich mit ihrer Hülfe mächtiger Nachbarn zu erwehren. Den Geschichtsquellen jener Zeit zufolge³ war Kaiser Ludwig II. ganz in seinem Recht, wenn er klagte, Neapel sei ein zweites Palermo oder Afrika geworden, indem es den Saracenen einen sicheren Zufluchtsort und einen Ausgangspunkt für ihre

¹ So sehr dies neuestens wieder durch Beltrani, sugli antichi ordinamenti marittimi della città di Trani (Barletta 1873) aufrechterhalten werden will.

² Die Ausgabe desselben von Volpicella (Gli antichi ordinamenti della città di Trani. Potenza 1852) ist jetzt in verbesserter Gestalt wieder aufgenommen in Alianelli, delle antiche consuetudini e leggi marittime delle provincie Napolitane. Nap. 1871. Das Alter dieses Seerechts ist im Uebrigen für unsere Untersuchungen sonst von keiner Bedeutung, da es nichts auf die Schifffahrt nach der Levante Bezügliches bietet.

³ Chron. Salern. bei Pertz SS. 3, 521. 527.

Raubfahrten darbierte, sie mit Waffen und Nahrungsmitteln versehen und die Beute mit ihnen theile.¹ Um 875 schlossen die Gewalthaber von Salerno, Neapel, Gaeta und Amalfi ein Bündniss mit den Saracenen und plünderten mit ihnen das römische Gebiet. Papst Johann VIII. sparte weder Drohungen noch Versprechungen, um diesen Bund zu sprengen; nur den Fürsten Waifar von Salerno vermochte er von demselben abzuziehen, gegen die andern waren sogar die päpstlichen Bannstrahlen eine unmächtige Waffe² und gleich als hätte der Papst ein Vorgefühl davon gehabt, dass bei den Amalfitanern die Bedrohung mit dem Anathem nicht genüge, fügte er ihnen gegenüber dies Weitere hinzu, er würde alle die Häfen, in welchen ihre Kauffahrer einzulaufen pflegten, ihnen verschliessen lassen, wenn sie nicht von jenem Bündniss zurückträten.³ Endlich im Jahr 916 gelang es ein ansehnliches italienisch-griechisches Heer gegen die Saracenen zusammenzubringen, welches den schlimmen Eindringlingen ein Ende machte; sogar die Herzoge von Neapel und Gaeta fehlten bei diesem letzten Entscheidungskampf nicht in den Reihen der Christen; doch bemerkt der Chronist, indem er sie anführt, dass sie noch kurz vorher zu den Saracenen gehalten hatten.⁴ Das hartnäckige Beharren der Neapolitaner, Gaetaner und Amalfitaner beim Bunde mit den Ungläubigen findet seine volle Erklärung erst durch den commerciellen Verkehr, welcher zwischen ihnen und den Saracenen bestand. Wir haben in der That sichere Spuren davon, dass die Neapolitaner im neunten Jahrhundert solchen Verkehr mit den Saracenen pflogen. Indem der longobardische Fürst Sicard von Benevent im Jahr 836 einen Friedensvertrag mit Neapel schloss, bedang er sich aus, dass die Neapolitaner keinen Longobarden kaufen und übers Meer wieder verkaufen.⁵ Somit trieben die Neapolitaner Sklavenhandel nach den mohamedanischen Ländern, ohne Zweifel nahmen sie Producte derselben als Rückfracht in die Heimat mit.⁶ Und so sehen wir auch amalfitanische Kaufleute um 870 in lebhaftem Ver-

¹ Chron. Salern. bei Pertz SS. 3, 526.

² Mansi coll. concil. T. 17. p. 34—38. 41. 44. 45. 58. 62. 157 f. 167. 169. 177. 196 f. 215. 243. Chron. Salern. p. 531. Erchemperti hist. Longob. bei Pertz SS. 3, 253—258. 261.

³ Mansi l. c. p. 178.

⁴ Leo Marsicanus chron. monast. Casin. bei Pertz SS. 7, 616 f.

⁵ Capitulare Sicardi bei Pertz legg. 4, 218.

⁶ Andererseits traf der bekannte Jerusalemspilger Bischof Wilhelm von Eichstädt um 720 ein Schiff aus Aegypten im Hafen von Neapel s. Acta Ord. S. Bened. ed. Mabillon Saec. III. pars 2. Venet. 1734 fol. p. 337.

kehr mit den Arabern. Als im Jahre 871 der aghlabidische Herrscher Mohammed Ibn Ahmed durch seinen Feldherrn Abdallah Salerno angreifen liess, setzte ein Afrikaner, der Grund zur Dankbarkeit gegen den salernitanischen Fürsten Waifar hatte, diesen im Voraus davon in Kenntniss. Er bediente sich der Vermittlung eines Amalfitaners Florus, der mit Andern aus seiner Stadt des Handels wegen in Afrika weilte und die Ausrüstung der muselmännischen Expedition bisher mit angesehen hatte, ohne deren Ziel zu ahnen.¹ Der Ort, wo diese Flotte sich sammelte, war wohl El-Mehdia, die Hafenstadt des volkreichen Kairewan, in welchem die aghlabidischen Fürsten ihre Residenz aufgeschlagen hatten. Ein solcher Verkehr mit den Arabern im nahen Nordafrika, deren Gebiet so leicht erreichbar war, bildete für die Amalfitaner eine treffliche Vorschule und Anbahnung für die wahrscheinlich später angeknüpften Beziehungen zu den entfernteren Arabern in Aegypten und Syrien. Ueber hundert Jahre nach dem eben erzählten Ereigniss liefert uns ein Tauschvertrag, der im Jahr 973 zu Salerno zwischen mehreren Amalfitanern abgeschlossen wurde, den frühesten Beleg für die Handelsfahrten dieses Schiffervolks nach Aegypten, indem einer der Betheiligten erst von einer Reise nach Babylon, d. h. Kairo zurück erwartet werden musste, um den Vertrag zu bestätigen.²

Während so die amalfitanischen Handelsverbindungen schon im zehnten Jahrhundert, vielleicht noch früher bis Alexandrien und Kairo reichten, stand das griechische Reich in seiner ganzen Ausdehnung jedem Kaufmann aus Amalfi ohne Weiteres offen. Denn obgleich diese Stadt keine aus Byzanz gesandten Statthalter in ihren Mauern empfing, vielmehr aus der Mitte der städtischen Geschlechter sich ihre Oberhäupter (zuletzt Dogen genannt) wählte, erkannte sie doch fortwährend bis zum Jahr 1073³ die griechischen Kaiser als ihre Oberherren an; freilich beschränkte sich der Einfluss der letzteren auf die Verleihung leerer griechischer Titel an die Oberhäupter der Stadt. Diese politische Zugehörigkeit der Stadt zum griechischen Reich, so lose sie auch war, brachte es doch unter Anderem mit sich, dass viele Amal-

¹ Chron. Salern. l. c. p. 528 und dazu Amari storia dei Musulmani di Sicilia 1, 383 ff.

² De Blasio, series principum Longob. Salern. Append. p. CXXXVII f.

³ Um die Mitte des elften Jahrhunderts wandte sich ein durch Gewalt verdrängter Doge von Amalfi an den Kaiser Constantin II. Monomachos und erlangte durch diesen seine Wiedereinsetzung. Camera, memorie di Amalfi 1, 243. 250 f.

fitaner im kaiserlichen Heere dienten.¹ Auch des Handels wegen hielten sich deren viele in Constantinopel auf, sie besaßen dort Verkaufslocale und bildeten eine Kirchengemeinde für sich, wie wir sehen werden. Wetteifernd mit den Venetianern importirten sie griechische Waaren ins Abendland, auch jene Purpurseidenstoffe, deren Ausfuhr aus Byzanz eigentlich verboten war, wussten sie doch zu erreichen und in den Handel zu bringen.²

Während der letzten vierzig Jahre vor den Kreuzzügen gruppirt sich Alles, was wir von den Beziehungen Amalfi's zu Byzanz sowohl als zu Syrien und Aegypten wissen, um die Geschichte einer einzigen Familie, welche zu den reichsten und edelsten der Stadt gehört haben muss.³ Sie führt ihren Stammbaum auf einen Conte Mauro zurück. Für unsere Zwecke sind hauptsächlich zwei ihrer Glieder wichtig: Maurus und dessen ältester Sohn Pantaleon. Beide hatten bedeutende Verbindungen mit Constantinopel, sie besaßen dort ein reich ausgestattetes Haus⁴ und die Titel Patritius und Consul (Hypatos), mit denen geschmückt Pantaleon bei Geschichtschreibern und auf Inschriften erscheint,⁵ verdankte er wohl byzantinischen Kaisern. Er wirkte auch im Interesse dieser letzteren, indem er an der Bildung einer Coalition arbeitete, durch welche die Uebermacht der Normannen in Unteritalien gebrochen werden sollte. Durch Briefe und durch persönliche Intercession suchte er in den Jahren 1062 und 1063 den Papst Honorius II. (Kadalus) und durch diesen den deutschen Hof (die Vormünder König Heinrichs IV.) dahin zu bestimmen, dass sie mit dem griechischen Kaiser Constantinus X. Ducas, welcher eben damals in Apulien den Normannen neue Streitkräfte entgegenstellte,⁶ gemeinschaftliche Sache gegen diese Eindringlinge machen.⁷ Ganz im Einklang mit dieser Thätigkeit Pantaleons

¹ Liutpr. legat. Cpol. bei Pertz SS. 3, 357.

² Liutpr. ib. p. 359.

³ Ueber sie und ihre Bedeutung namentlich für die Kunstgeschichte habe ich früher im Deutschen Kunstblatt Bd. 9 (1858) S. 233 ff. gehandelt; noch eingehender besprach sie Strehlke zuerst in der Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst von Quast und Otte Bd. 2 (1858) S. 100 ff. und dann in verschiedenen Abschnitten des Werks: Denkmäler der Kunst des Mittelalters in Unteritalien von H. W. Schulz Bd. 1. S. 242 ff. Bd. 2. S. 115 ff. 235 ff.

⁴ Aimé, l'histoire de li Normant publ. p. Champollion-Figeac p. 231.

⁵ Benzo an den gleich anzuführenden Stellen gibt ihm den ersteren Titel, Consul heisst P. sich selbst auf der Thürinschrift von S. Paolo in Rom s. Schulz, Denkmäler 2, 248.

⁶ De Blasiis, la insurrezione Pugliese e la conquista Normanna Vol. 2. (Nap. 1864) p. 64 f. 82 f.

⁷ Benzo panegyricus bei Pertz SS. 11, 615. 622. 623. 626 ff. Dass der

steht das weitere Factum, dass der Vater Maurus den Herzog Gisulf von Salerno mit seinem Rath unterstützte und in das von seinem Sohn Pantaleon bewohnte Haus zu Constantinopel aufnahm, als dieser Fürst unter der Maske einer Pilgerfahrt nach Jerusalem zum griechischen Kaiser kam und ihn zum Krieg gegen die Normannen aufstachelte.¹ Diese Agitationen waren freilich beiderseits erfolglos, die normannische Herrschaft erweiterte und befestigte sich immer mehr und die Stadt Amalfi selbst trug dazu ein Wesentliches bei, indem sie sich dem Robert Guiscard freiwillig unterwarf (1073) und ihm noch dazu Salerno bezwingen half (1076).² Bleibenderes und Verdienstlicheres schuf Pantaleon auf einem andern nicht-politischen Gebiet. Von frommem Sinn beseelt machte er grossartige Schenkungen an unteritalische Kirchen und Klöster und wählte dazu mit Vorliebe Prachtportale, welche aus den Werkstätten constantinopolitanischer Erzgiesser hervorgegangen waren. Zuerst stiftete er solche für die Kathedrale seiner Vaterstadt (vor 1066), dann für die berühmte Kirche *S. Paolo fuori le mura* in Rom (1070), endlich für die dem heil. Michael geweihte Wallfahrtskirche auf dem Berge Gargano bei Manfredonia (1076). Die Verpflanzung dieser byzantinischen Arbeiten nach Italien und zwar an so vielbesuchte Punkte dieses Landes musste grossen Einfluss auf die Weiterentwicklung der Kunst üben.³ Kaum waren die Erzthüren an der Kathedrale von Amalfi aufgestellt, so nahm sich daran der Abt Desiderius von Monte Cassino ein Muster, schickte die Masse des Thors seiner Klosterkirche nach Constantinopel und liess dort ähnliche Thüren für diese verfertigen,⁴ deren Bezahlung übrigens Pantaleon's Vater

sonst verdächtige Autor Benzo diese Unterhandlungen nicht erfunden, sondern blos im Detail ausgeschmückt hat, steht mir fest und die zu weit gehenden Zweifel Giesebrechts (*Annal. Altah.* S. 216. Anm. 2.) scheinen mir durch Lindner und Hirsch (*Forschungen zur deutschen Geschichte* 6, 514. 7, 30) auf das richtige Mass zurückgeführt zu sein, vergl. auch de Blasiis l. c. p. 88 f.

¹ Aimé l. c. p. 129 ff. 231. Diese Reise scheint zwischen die Jahre 1062 und 1066 zu fallen, s. Giesebrecht *de litterarum studiis apud Italos primis mediæ aevi saeculis* p. 37 f.

² Ueber die Zeitbestimmung s. Weinreich, *de conditione Italiae inferioris Gregorio VII. pontifice* (Regimont. 1864) p. 34 ff. 89 ff.

³ S. ausser Schulz den Artikel über griechische Kunst im Mittelalter von Unger bei Ersch und Gruber *allg. Encycl. Sect. 1. Bd.* 84. S. 438 f., welcher für wahrscheinlich hält, dass diese und auch andere Erzthüren, welche nach dem Vorbild der pantaleonischen für unteritalische Kirchen gearbeitet wurden, erst in Italien zusammengesetzt wurden aus Bronzeplatten griechischer Arbeit und dass solche einzelne Platten nicht selten durch den Handel über Amalfi ihren Weg nach Italien fanden.

⁴ Leo Ostiens. *Chron. Casin.* bei Pertz SS. 7, 711.

Maurus über sich nahm.¹ Damals stand noch der alte Klosterbau; wenn Desiderius schon diesen des Schmucks durch fremde Künstler würdigte, so genügte ihm für den grossartigen Neubau, welchen er in der Folge unternahm, noch weniger die rohere Arbeit der Amalfitaner und Lombarden, er liess vielmehr griechische und saracenische Künstler aus Constantinopel und Alexandrien kommen, namentlich um die Mosaikarbeiten auszuführen, in welchen diese den Italienern weit überlegen waren.² Es ist wahrscheinlich, dass solche Bestellungen von Arbeitern aus fernen Ländern zumeist durch amalfitanische Kaufleute besorgt wurden. Als es sich übrigens um Beschaffung der Kirchengeräthe handelte, schickte Desiderius einen Klosterbruder nach Constantinopel mit einem Empfehlungsschreiben an den griechischen Kaiser und mit Geld, um durch griechische Erzgiesser, Goldschmiede, Juweliere und Maler diejenigen feineren Arbeiten fertigen zu lassen, welchen die sonst für das Kloster arbeitenden einheimischen Handwerker noch nicht gewachsen waren.³

Doch wir kehren zu Pantaleon zurück. Die Titel, welche ihm beigelegt werden, deuten auf eine hohe Stellung hin, aber an der Spitze seiner Vaterstadt Amalfi kann er nicht gestanden haben, denn in der Reihe der damaligen Dogen dieser Stadt, welche hinlänglich bekannt sind,⁴ findet sich kein Pantaleon. Wohl aber liegt die Vermuthung nahe, dass er wenigstens zeitweilig der amalfitanischen Colonie in Constantinopel vorstand.⁵ Für die Existenz einer solchen spricht ein weiterer Zug aus der Geschichte jener Tage. Als Herzog Gisulf von Salerno jene angebliche Pilgerreise antrat, begleiteten ihn der Erzbischof Alfanus von Salerno und der Bischof Bernhard von Palestrina; letzterer starb in Constantinopel und wurde in dem amalfitanischen Kloster daselbst begraben.⁶ Es war dies entweder

¹ Dies geht aus der Inschrift hervor, welche den Maurus als Stifter bezeichnet, s. Schulz, Denkmäler 2, 116 f.

² Aimé p. 105. Leo Ostiens. l. c. p. 717. 718. Id. de consecr. ecel. Casin. bei Murat. SS. 5, 76. Alphani versus de situ, constructione et renovatione coenobii Casinensis bei Ozanam docum. inéd. pour servir à l'hist. litt. de l'Italie p. 265 unten.

³ Leo Ostiens. chron. l. c. p. 722 f.

⁴ Camera, istoria della città e costiera di Amalfi (Napoli 1836) p. 149 f. Desselben Memorie di Amalfi (Salerno 1876) p. 251 ff.

⁵ So denkt sich auch Caravita, i codici e le arti a Monte Cassino 1, 194. den Pantaleon als einen der „consoli marittimi“ in einer Handelscolonie im Orient.

⁶ Aimé p. 129 f. und das kleine Epitaphium des Alfanus auf seinen Reisegegnossen bei Giesebrecht de litter. stud. ap. Ital. p. 37 f.

das Salvatorkloster, welches in einer alten Liste der Erzbischöfe von Amalfi erwähnt wird,¹ oder das Kloster Santa Maria de Latina, für welches ein Schutzbrief Papst Alexanders IV. vom Jahr 1256 existirt.² Hatten die Amalfitaner Klöster in Constantinopel,³ so bestand dort ohne allen Zweifel eine Colonialgemeinde aus Amalfi, und wenn erzählt wird,⁴ dass ein edler Amalfitaner bei seinem Eintritt ins Kloster Monte Cassino um 1084 ein in Constantinopel erbeutetes Stück des Kreuzes Christi stiftete, so handelt es sich hiebei gewiss nicht um einen einzelnen versprengten Abenteurer.⁵

Gehen wir den Spuren jenes amalfitanischen Patriciergeschlechts noch weiter nach, so finden wir, dass Maurus das syrische Antiochien in den Bereich seiner christlich mildthätigen Fürsorge zog, indem er dort ein Hospital stiftete und unterhielt.⁶ Nach dem Zusammenhang, in welchem der Chronist Amatus dies erzählt, galt die Stiftung Pilgern aus dem Abendland, aber da Antiochia selbst kein Wallfahrtsort für die abendländische Christenheit war und von den Jerusalemsfahrern gewiss nur die Minderzahl den Umweg über diese Stadt machte, so ist vielmehr zu vermuthen, dass Maurus es vorzugsweise auf die Beherbergung und Verpflegung der Kaufleute aus seiner Vaterstadt abgesehen hatte, welche das grosse syrische Emporium frequentirten.⁷ Auch

¹ S. die Chartulae episcoporum et archiepiscoporum ecclesiae Amalfitanae bei Pansa, *istoria d'Amalfi* (Nap. 1724) p. 287. auch Chron. archiepisc. Amalph. in der *Raccolta di varie chroniche del regno di Napoli* 5, 166. Uebrigens ist die dort gegebene Notiz, dass der im Anfang des zwölften Jahrhunderts lebende Erzb. Maurus von Amalfi vorher Abt jenes Klosters gewesen, falsch, s. Ughelli *It. sacr.* 7, 200 f. 298.

² Ughelli l. c. p. 222 f.

³ Auch unter den Klöstern des Berges Athos war ein amalfitanisches, welches im zehnten Jahrhundert gestiftet von den Komnenen Alexius und Johannes Privilegienbriefe erhält; Näheres s. bei Πασπάτη, *βυζαντινὰ μελέται* (1877) p. 137 f.

⁴ Petr. Diac. chron. monast. Casin. bei Pertz SS. 7, 742.

⁵ Leider reicht die Notiz des Berichterstatters, jene Reliquie sei bei Gelegenheit einer Verschwörung gegen Kaiser Michael aus einem Palast geraubt worden, zur chronologischen Fixirung dieses Ereignisses nicht hin, indem zwischen 1034 und 1078 nicht weniger als vier griechische Kaiser den Namen Michael führten und Verschwörungen in Constantinopel an der Tagesordnung waren; eine Plünderung des kaiserlichen Palastes durch das Volk fand statt im Jahr 1042, als Kaiser Michael V. Kalaphates gestürzt wurde (Cedren. 2, 539), aber auch bei der Erhebung des Nicephorus Bryennius gegen Kaiser Michael VII. Ducas im Jahr 1078 kamen Plünderungsscenen in Constantinopel vor (Niceph. Bryenn. p. 77. ed. Par. Joh. Seylitz. p. 859. ed. Par.).

⁶ Aimé p. 231.

⁷ Nachkommen eines Maurus Vicarius Antiochenus oder de Antiochia finden wir im neunten Jahrhundert als Grafen an der Spitze von Amalfi (*Raccolta di*

Wilhelm von Tyrus bestätigt, dass die Amalfitaner in den syrischen Seestädten ihre eigenen Herbergen schon vor den Kreuzzügen besaßen. Eben dies, sagt er, habe den Wunsch in ihnen rege gemacht, auch in Jerusalem einen solchen Zufluchts- und Vereinigungspunct zu haben. Denn auch dorthin kamen sie häufig, um Handel zu treiben oder die heiligen Stätten zu besuchen oder auch beide Zwecke vereinigend. Zur Gründung einer solchen Anstalt in Jerusalem bedurfte es nun aber der Erlaubniss des Chalifen von Aegypten. Da kam es den Amalfitanern sehr zu Statten, dass sie seit langer Zeit mit Aegypten in commerciellen Verbindungen standen und stets gerne gesehene Gäste dort waren, weil sie Vieles aus dem Abendland einfuhrten, wornach die Bewohner Aegyptens und Syriens begehrten. So befahl denn der Fatimide Mostanser Billah, als die eben in Aegypten anwesenden Amalfitaner ihm jenen Wunsch zu erkennen gegeben hatten, ihnen einen geräumigen Bauplatz in dem Christenviertel zu Jerusalem anzuweisen. Auf diesem Platz entstand sofort das Kloster S. Maria de Latina,¹ welches zugleich zur Herberge für alle nach Jerusalem kommenden Amalfitaner dienen sollte. Diesem Mannskloster, erzählt Wilhelm von Tyrus weiter, habe sich später ein Frauenkloster zugleich als Hospiz für amalfitanische Pilgerinnen angeschlossen; endlich sei für das Unterkommen armer und kranker Pilger aus dem Abendland überhaupt durch ein eigenes Gebäude gesorgt worden. Alle diese Anstalten seien durch milde Beiträge, welche Bürger Amalfi's nach Jerusalem geschickt oder bei ihrem Aufenthalt in Jerusalem an Ort und Stelle niedergelegt haben, Jahre lang erhalten worden, ehe die Kreuzfahrer die heilige Stadt eroberten. Soweit Wilhelm von Tyrus.² Es ist sehr zu bedauern, dass er die Zeit dieser Gründungen nicht näher angibt. Graf Vogué³ versetzt sie in die Periode zwischen 1014 und 1023; bis 1014 nämlich habe der christenfeindliche Hakem Biamrillah in Aegypten regiert, von welchem eine derartige Verwilligung unmöglich ausgegangen sein könne; dagegen im Jahr 1023 habe der Sultan Muzzafer einen Schutzbrief zu Gunsten der fränkischen Mönche in Jerusalem erlassen, welcher noch im Archiv des Franciscanerklosters (S. Salvator) daselbst aufbewahrt werde; dieser

varie chroniche del regno di Napoli 5, 149 f.) Dies scheint auf sehr alte Beziehungen zwischen Amalfi und Antiochia hinzudeuten.

¹ De Latina — im Gegensatz gegen den sonst im Christenviertel zu Jerusalem herrschenden griechischen Cultus, s. Sanuto secr. fidel. cruc. p. 178.

² Lib. 18. cap. 4. 5.

³ Les églises de la terre sainte p. 249.

Schutzbrief setze bereits die Existenz eines Klosters mit lateinischem Ritus voraus. Ueber die Aechtheit des Fermans von Muzzafer und die Richtigkeit seines Datums¹ vermag ich nicht zu urtheilen, da er mir bloß aus beiläufigen Anführungen durch Reisende (Scholz, Sepp) bekannt ist. Aber soviel ist klar, dass der Bericht Wilhelms von Tyrus über die amalfitanischen Gründungen mit der Vogué'schen Zeitbestimmung unvereinbar ist. Das Areal zu diesen Bauten wurde den Amalfitanern nach Wilhelm von Tyrus im Christenviertel angewiesen. Nun lebten aber bis 1063 die Christen in Jerusalem zerstreut, erst in diesem Jahr traf der Chalif Mostanser Billah die Anordnung, dass sie in einem besonders abgegränzten Stadtviertel zusammenwohnen sollten.² Also vor 1063 dürfen wir die Entstehung jener Klöster und Herbergen nicht ansetzen. Aber auch nicht später als 1080. Denn der Erzbischof Johannes von Amalfi, welcher um diese Zeit Jerusalem besuchte, traf in letzterer Stadt schon zwei Hospitäler für Männer und Frauen, die seine Landsleute wenige Jahre vorher errichtet hatten;³ damit kann nichts Anderes gemeint sein als die an jene zwei Klöster sich anschliessenden Herbergen. Auch die letzte jener Gründungen, die Anstalt für arme und kranke Pilger aus dem Abendland überhaupt, kann unmöglich jünger sein als 1080. Denn schon in den Jahren 1083—1085 war dieselbe im Abendland so bekannt, dass ihr mehrere Schenkungen an Land in Albigeois (Südfrankreich) gemacht wurden, ja sie hatte dort bereits einen gewissen Ancelinus (*magister domus hospitalis*) aufgestellt, der solche Güter in Empfang nehmen und verwalten sollte.⁴ Gerade diese Anstalt nahm in Folge ihrer universelleren Bestimmung rasch zu und wurde die Wiege des reichen und mächtigen Johanniterordens, während die Stammklöster mit ihrer beschränkteren Bestimmung als Unterkunftsorte für Amalfitaner oder doch jedenfalls Italiener (*suae gentis*) späterhin bedeutend zurücktraten. So unterhielten amalfitanische Kaufleute in dem saracenischen Jerusalem nicht bloß für sich und ihre Landsleute, sondern für alle Pilger aus dem Abendland heimische Stätten, wo ihnen

¹ Im Jahr 1023 beherrschte der Fatimide Azzahir Aegypten und Palästina.

² Guil. Tyr. lib. 9. cap. 18. Je näher dadurch die wenigen abendländischen Christen den orientalischen von griechischem, jacobitischem u. s. w. Bekenntnis gerückt wurden, desto mehr machte sich das Bedürfniss eines religiösen Sammelplatzes für jene geltend.

³ S. die kleine amalfitanische Chronik bei Ughelli Ital. sacra 7, 198.

⁴ Toulouser Archivalacten, mitgetheilt von Saige in der Bibliothèque de l'école des chartes. Série V. T. 5. p. 552 ff.

geistige und leibliche Nahrung, Pflege in Krankheit, Unterstützung in Noth zu Theil wurde. Das Verdienst, diese Stätten geschaffen und durch milde Beiträge erhalten zu haben, schreibt Wilhelm von Tyrus der Gesamtheit der Kaufleute aus Amalfi zu, welche Jerusalem besuchten. Aber bei Sanuto¹ finden wir die Notiz, dass vielmehr ein einzelner aus der Mitte dieser Kaufleute (*negotiator quidam de Melphia civitate*) das Kloster Santa Maria de Latina gebaut habe. Und noch bestimmter mit Nennung des Namens berichtet Amatus, jener Maurus, der Vater Pantaleons, habe ein Hospital in Jerusalem gegründet und es mit reichen Mitteln unterhalten, wobei freilich gefragt werden kann, ob Amatus damit die Klosterherberge Santa Maria de Latina meint oder nicht vielmehr diejenige, welche in der Folge die Wiege des Johanniterordens geworden ist.² Mag aber Maurus jene ältere Anstalt oder diese jüngere gegründet haben, so ist aus seiner Betheiligung auch für die von uns gesuchte chronologische Fixirung ein Anhalt zu gewinnen, indem Maurus um 1071 sich aus seinem vielseitigen Wirken ins Kloster zurückzog, um dort zu sterben.³

Nach dem bisher Gesagten umfasste das Handelsgebiet der Amalfitaner einen weiten Kreis von Küstenländern am Mittelmeer hin, wie auch die oft citirten Verse Wilhelms von Apulien noch weiter bekräftigen, welche von der Stadt Amalfi rühmen:

Huc et Alexandri diversa feruntur ab urbe,
Regis et Antiochi. Haec freta plurima transit.
Hic Arabes, Libi, Siculi noscuntur et Afri.
Haec gens est totum prope nobilitata per orbem,
Et mercanda ferens et amans mercata referre.⁴

Amalfi wurde reich durch diesen Verkehr und in den Magazinen seiner Kaufleute vereinigten sich die kostbarsten und seltensten Waaren, besonders Seidenzeuge fand man dort in grosser Fülle.⁵ Als der Abt Desiderius von Monte Cassino den Besuch

¹ Secr. fidel. cruc. bei Bongars 2, 178.

² Man vergleiche dazu Strehlke in der Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst von Quast und Otte Bd. 2. (1858) S. 118—120, welcher übrigens die Spitalgründungen in Antiochien und Jerusalem dem Pantaleon zuschreibt in Folge einer, wie mir scheint, gezwungenen Deutung des Chroniktextes.

³ Aimé p. 232.

⁴ Gesta Roberti Wiscardii lib. III. v. 481 ff. ed. Pertz SS. 9, 275. Früher las man v. 483. Indi statt Libi; eine unmittelbare Berührung zwischen Indiern und Amalfitanern wäre aber nicht wohl denkbar.

⁵ Guill. Ap. l. c. v. 478. Nulla magis locuples argento, vestibus, auro. Amatus (p. 38) nennt Amalfi reich an Gold und Seide.

König Heinrichs IV. erwartete, wählte er zum Geschenke für ihn in Amalfi zwanzig Seidenzeuge aus, welche schon durch die aus dem Griechischen stammende Bezeichnung *triblattia* (dreifarbigiger Purpurstoff) sich als Fabrikat der Griechen kundgaben.¹ Und wenn wir daraus im Allgemeinen schliessen dürfen, dass das Kloster Monte Cassino die levantischen Erzeugnisse, deren es bedurfte, über Amalfi bezog, so ist weiter erlaubt zu vermuthen, amalfitanische Kaufleute haben zur Ausstattung eines Tochterklosters von Monte Cassino, S. Liberatore bei Chieti, jene Altarbekleidungen aus byzantinischen und afrikanischen Seidenzeugen, jene Kerzen aus Kairo (*Babylonia*) geliefert, mit denen es der Abt Theobald im Anfang des elften Jahrhunderts versah.² Dass aber auch Rom seinen grossen Bedarf an orientalischen Producten grossentheils aus Amalfi bezog, ist oben schon als wahrscheinlich bezeichnet worden.

Leider war es den Amalfitanern unmöglich, diejenige politische Verfassung lange zu behaupten, die für ihr Handelsleben am förderndsten gewesen: Autonomie in innern Angelegenheiten verbunden mit losester Abhängigkeit vom griechischen Reich. Nur zu bald wurde ihr kleiner Freistaat von mächtigeren Nachbarn erdrückt. Der vorletzte in der Reihe der longobardischen Fürsten, die das nahe Salerno beherrschten, Waimar IV., bemächtigte sich Amalfi's im Jahr 1039, vergebens lehnte sich der freiheitsliebende Theil der Bürger gegen dieses harte Joch auf und schaffte den Waimar durch Meuchelmord aus dem Wege (1052); nur um so grausamer wüthete gegen sie dessen Sohn Gisulf, nachdem er seine Herrschaft wieder hergestellt. Zu schwach, um sich durch eigene Kraft zu befreien, rief die Stadt den Normannenherzog Robert Guiscard herbei (1073). Salerno wurde nun freilich gezwungen, Gisulf von seinem Herzogsstuhl herab in die Verbannung getrieben (1076—1077), aber auch Amalfi büsste seine republikanische Freiheit auf immer ein und bildete fortan einen Bestandtheil des normannischen Reichs.³ Diese Umwälzung im

¹ Leo Ostiens. l. c. p. 711. Zur Erklärung des Worts *triblattia* vergleiche Petr. Damian. epist. IV, 7.: *triblathon pallium vocatur, quod trium cernitur esse colorum.* Wollene Tücher kaufte das Kloster Monte Cassino in Pisa ein laut des Privilegienbriefs der Gräfin Mathilde von Toscana, bei Tosti, storia della badia di Monte Cassino 2, 426 f.

² S. das im Jahr 1019 von ihm aufgesetzte Verzeichniss bei Murat. antiq. it. 4, 767 ff.

³ Quellen: Chron. Amalph. bei Murat. Antiq. it. 1, 211. Annal. Cav. bei Pertz SS. 3, 190. Aimé p. 229 f. 235 ff. 247 ff. Leo Ostiens. l. c. p. 672.

Staatsleben der Amalfitaner gab ihrem Levantehandel einen bedeutenden Stoss. Bekanntlich waren die Normannen die heftigsten Gegner der Griechen; nicht zufrieden damit, letztere aus Italien vertrieben zu haben, richteten sie bald auch Angriffe auf Griechenland selbst. Nun waren die Amalfitaner aus Angehörigen des byzantinischen Reichs Unterthanen der Feinde desselben geworden. Dies musste ihnen nothwendig die Ungnade der byzantinischen Kaiser zuziehen, deren Gunst sich gleichzeitig in vollem Masse den Venetianern zuwandte. Nur als eine herbe Demüthigung konnten es jene empfinden, dass der Kaiser Alexius Komnenus im Jahr 1082 jeden Amalfitaner, welcher in Constantinopel und sonst im byzantinischen Reich Verkaufslocale besass, anwies, der Marcuskirche in Venedig eine Abgabe von drei Hyperpern jährlich zu zahlen.¹ Waren die Amalfitaner und die Venetianer bisher gleichberechtigte Concurrenten auf dem griechischen Handelsgebiet gewesen, so versetzte diese kaiserliche Anordnung die ersteren in ein Abhängigkeitsverhältniss gegenüber von den letzteren und legte ihnen auf unzweideutige Weise die Wahrheit nahe, dass der Stern Amalfi's im Erbleichen, der Venedigs im Steigen begriffen sei.

Einigen Antheil am Handel nach Griechenland scheint auch Gaeta gehabt zu haben. Es ist wenigstens nicht unwahrscheinlich, dass ein gewisser Gaetaner Johannes, welcher in Constantinopel im Jahr 1064 starb und verschiedene Vermächtnisse hinterliess,² des Handels wegen dort angesiedelt war.

Doch wir wollen uns bei solchen Hypothesen nicht aufhalten und wenden uns nunmehr Oberitalien zu.

Hier spielten die erste Rolle auf dem Gebiete des Handels die Venetianer, von denen, wie wir wissen, schon Cassiodor gesagt hatte, dass sie unermessliche Meeresstrecken durchschiffen. Flüchtend vor den Stürmen der Völkerwanderung hatten ihre Vorfahren Leben und Habe vom venetischen Festland auf die Inseln hinübergerettet. Ein schmaler Wasserstreif trennte dieses Insel-Venetien vom Continent, aber er war doch breit genug, um das dort lebende Schiffervolk vor der Verwicklung in die Geschicke und Zustände des übrigen Italien zu bewahren und ihm

685. 735. Ueber die Zeitrechnung vergl. Weinreich *de conditione Italiae infer.* p. 32. 34—37. 89—91. Köpke im Archiv der Ges. für deutsche Gesch. 9, 170 f. Hirsch, über Amatus in den Forschungen zur deutschen Gesch. 8, 317 ff.

¹ Taf. und Thom. 1, 52. Anna Comn. 1, 286. ed. Bonn.

² Brief des Hilarius sacerdos et monachus et magnae ecclesiae novae Romae cubicularius an den Bischof Leo von Gaeta, bei Ughelli *Ital. sacr.* 1, 533 f.

eine eigenartige Gestaltung seines politischen und socialen Lebens zu ermöglichen. Oft versuchten die Beherrscher Oberitaliens auf diesen Inseln festen Fuss zu fassen und es fehlte auch nicht an einer Partei, die sich zu ihnen hinüberneigte. Aber immer wieder reagierte gegen ihren Einfluss der andere Theil der Bürgerschaft, welcher lieber an den angestammten Herren, den byzantinischen Kaisern, festhielt. Dass das byzantinische Joch nicht allzuschwer auf dem Inselvolk lastete, dafür war schon durch die Entfernung gesorgt, noch mehr durch den Zwang der Umstände, welche den Kaisern verboten, diese Unterthanen despotisch zu behandeln, wenn sie dieselben nicht geradezu den Beherrschern Oberitaliens in die Arme treiben wollten. Die Dogen, welche um 700 an die Spitze des Gemeinwesens traten, wurden von Anfang an durch die Bürger frei gewählt, aber ihre Wahl unterlag der Bestätigung durch die byzantinischen Kaiser. In die innere Verwaltung des venetianischen Gemeinwesens mischten sich diese Kaiser wenig, wohl aber ertheilten sie in Bezug auf auswärtige Angelegenheiten Weisungen, welche für die Dogen massgebend waren, und riefen in Kriegsfällen die bewaffnete Macht Venedigs auf, dass sie sich mit der griechischen vereinige und an ihrer Seite kämpfe, was bei den vielfachen Conflicten zwischen Griechen und Arabern in Unteritalien und Sicilien zu wiederholten Malen vorkam. So in der Mitte liegend zwischen zwei Grossmächten, deren eine ihn mit losen Banden an sich gefesselt hielt, deren andere vergeblich ihn zu annectiren trachtete, machte der kleine Inselstaat Venetien mit jedem Jahr einen Schritt weiter auf der Bahn zur Autonomie und eilte in dieser Beziehung den übrigen Städten Italiens weit voraus. Auch auf commerciellem Gebiet gewann seine Bürgerschaft unter diesen Conjunctionen einen mächtigen Vorsprung. Es war ihr durch die geographische Situation sowohl als durch die geschichtliche Entwicklung der Beruf vorgezeichnet, ein commercielles Bindeglied zu werden zwischen dem romanisch-germanischen Völkerkreis und dem Orient. Man kann sagen, jede der beiden Parteien, die sich innerhalb derselben gegenüberstanden, die byzantinische und die italienische, erfasste eine Seite jenes Berufs und hatte ihre unlängbare Berechtigung nicht blos auf dem politischen Boden, auf welchem ihre Bestrebungen sich zunächst bewegten, sondern auch auf dem commerciellem Gebiet. Was die byzantinische Partei anstrebte, die Aufrechthaltung der politischen Beziehungen zum griechischen Reich selbst um den Preis der Hingabe an eine fremde Nationalität, förderte die Ausdehnung des

Handels der Venetianer ungemein, öffnete ihren Schiffen zahlreiche Häfen im Osten, gewährte ihnen weite Absatzgebiete für ihre Waaren und, was noch mehr werth war, reiche Märkte zum Ankauf von levantischen Producten. Und wenn andererseits die italienische Partei darauf drang, dass sich das Gemeinwesen an die Beherrscher des nahen Festlandes anschliesse, so vertrat auch sie ein vitales Interesse Venedigs. Denn nur durch Friedens- und Freundschaftsverträge mit diesen Fürsten wurde der Pass auf den Strassen und Flüssen offen erhalten, über welche die Waaren des Festlandes nach Venedig gelangten, um von da weiter gen Osten verführt zu werden, und über welche in umgekehrter Richtung die von den Venetianern importirten levantischen Waaren landeinwärts gingen. Je höher nun aber der Reichthum der Einzelnen und die Bedeutung des Gemeinwesens stieg, desto grösser wurde die Zahl der Venetianer, welche den wahren Patriotismus darein setzten, an keine jener beiden Mächte sich hinzugeben, vielmehr aus Venedig eine politisch neutrale Freistätte zu machen, auf welcher der Austausch zwischen Orient und Occident sich ungehindert vollziehen könnte.

Der Handel der Venetianer steht schon im karolingischen Zeitalter auf einer sehr hohen Entwicklungsstufe. Um nichts zu sagen von ihren kaufmännischen Niederlassungen im nahen Gebiet von Ravenna¹ und von ihrem Besuch des Marktes in Rom, wohin sie doch nicht bloß durch die Jagd auf Sklaven geführt wurden, machen wir bloß darauf aufmerksam, dass ihre Schiffe bereits in den Gewässern zwischen Nordafrika und Sicilien hin- und herfuhren, um neben Waaren auch Reisende aufzunehmen,² sowie darauf, dass sie auch schon Syrien und Aegypten häufig besuchten. Als der griechische Kaiser Leo V. der Armenier (814 bis 820) in seinem Reich aus einem früher angeführten Grunde eine Handelssperre gegen jene Länder verfügte, verbot auch der gleichzeitige Doge von Venedig seinen Untergebenen, jene Länder zu betreten;³ natürlich hätte dieses Edict keinen Sinn, wenn die Handelsverbindung Venedigs mit Syrien und Aegypten nicht schon damals im Gang gewesen wäre. Wenige Jahre darauf (827 oder 828),⁴ sei es, dass jenes Verbot wieder aufgehoben war, oder

¹ Cenni l. c. T. 1. p. 459 f.

² Cenni l. c. T. 2. p. 79. Jaffé, monum. Carol. p. 327, wozu zu vergleichen Amari, storia dei Musulmani di Sicilia 1, 225 ff.

³ Dandolo p. 167.

⁴ Ueber die Zeit s. die Noten Zons und Cicogna's zu Canale's Chronik im Archiv. stor. ital. T. VIII. p. 710.

dass es nicht von Allen respectirt wurde,¹ verkehrten schon wieder venetianische Kaufleute in Alexandrien und fanden da Gelegenheit, den Leichnam des hl. Markus zu entführen, welcher der Schutzpatron ihrer Vaterstadt werden sollte und, wenn wir der Legende von seiner Translation² Glauben schenken dürfen, schon bisher in Alexandrien Gegenstand der besonderen Verehrung der dort verweilenden Venetianer gewesen war.

Was nun die Venetianer den Griechen oder den Arabern von abendländischen Erzeugnissen zugeführt, darüber lassen sich für unsere Periode nur Vermuthungen aufstellen. Es mochten hauptsächlich Wolltücher, Bauholz, Waffen und — Sklaven sein. Besser sind wir darüber unterrichtet, was sie aus dem Orient mitbrachten. Hiefür bietet uns einen Anhaltspunct jene bekannte Erzählung des Mönchs von St. Gallen, nach welcher einmal, als Karl d. Gr. in Italien verweilte, ein Theil seiner Umgebung, recht im Gegensatz gegen des Kaisers rauhe Einfachheit, sich in Prachtgewänder hüllte, welche sie in Pavia gekauft; denn dort war eben grosse Messe und venetianische Kaufleute hatten levantische Kostbarkeiten (*ex transmarinis partibus*) zum Verkauf ausgestellt. Ueber die Herkunft jener Gewänder unterrichtet uns der Chronist nicht näher. Auf Byzanz und seine Verbindungen mit Russland weisen die Hermelinpelze, auf Syrien der tyrische Purpur;³ die bunten Gewänder mit eingestickten oder eingewobenen Vogelfiguren⁴ konnten sowohl griechische, als arabisch-persische Arbeit sein, der Geschmack für solche Art von Ornamenten war beiden Völkern gemeinsam. Diese Stelle gibt uns aber auch einen Fingerzeig darüber, wohin die von den Venetianern importirten Waaren weiter giengen. Karl d. Gr. schon hat höchst wahrscheinlich aus Anlass seiner Vereinbarungen mit dem oströmischen Kaiser, bei welchem es sich auch um die Feststellung von Recht und Besitz der

¹ Denn dass sie gegen ihren Willen durch einen Sturm nach Alexandrien getrieben wurden (Dandolo p. 170), wird Niemand glauben.

² Acta SS. Boll. April. T. 3. p. 353 ff.

³ So scheint also die Purpurmanufactur in Tyrus auch unter den Arabern noch fortbestanden zu haben. Nur arbeitete sie nicht mehr für den Hof in Constantinopel, welcher vielmehr seine ärarische Purpurfabrication in die Residenz selbst verlegt hatte, wie W. A. Schmidt (Forschungen auf dem Gebiete des Alterthums Thl. 1. S. 207) aus der oftmaligen Erwähnung von blatta byzantea bei Anastasius Bibliothecarius entnimmt.

⁴ Der Chronist stellt es satyrischer Weise so hin, als wären es wirkliche Vogelbälge mit buntem Gefieder gewesen, was diese Hofleute kauften und anlegten. Beckmann, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen Bd. 5. S. 68. fasst dies allzu buchstäblich.

Venetianer handelte, den letzteren gestattet, frei und ungehindert in seinem Reiche verkehren zu dürfen. Die Urkunde selbst ist zwar nicht mehr vorhanden, aber es lässt sich auf ihren Inhalt theils aus den Bestätigungsbriefen späterer Kaiser und Könige, welche sich auf jenes Diplom Karls d. Gr. berufen, theils aus einer Angabe des *Chronicon Altinate* zurückschliessen,¹ und speciell das mit ziemlicher Sicherheit feststellen, dass der Handel der Venetianer im Reich Karls d. Gr. freigegeben wurde, unter der Bedingung, dass sie an den Landestätten und beim Uebergang über Flüsse die übliche Abgabe entrichten. Von diesem weiten Reiche lag das festländische Oberitalien den Venetianern am nächsten und war auch ihren Schiffen weit in sein Inneres hinein zugänglich, weil zwei schiffbare Flüsse, Po und Etsch, die unweit Venedig münden, sich wie zwei grosse Verkehrsadern durch das Land hin schlängeln. Den Po² aufwärts fahrend gelangten sie nach Pavia, welches seinerseits durch die Alpenpässe des grossen Bernhard und Splügen mit Frankreich, der Schweiz und Deutschland in Verkehr stand.³ In dieser damals sehr bedeutenden Stadt scheinen die venetianischen Kaufleute vorzugsweise ihre aus der Levante bezogenen Waaren ausgelegt zu haben. Ob auch Verona an der Etsch und das weiter aufwärts an diesem Fluss liegende Tirol schon damals die Früchte des Levantehandels der Venetianer mitgeniessen durften, das ist eine nicht zu beantwortende Frage.

Der Verkehr der Venetianer mit den byzantinischen Griechen wurde nach dem Zeitalter der Karolinger immer lebhafter, wozu die unausgesetzten politischen Beziehungen der Dogen zu den oströmischen Kaisern nicht wenig beitrugen.⁴ Bischof Liutprand von Cremona, der in den Jahren 949—950 und wieder 968 sich als Gesandter in Constantinopel aufhielt, fand nicht blos, dass eine Menge Venetianer im griechischen Heere dienten, sondern

¹ Was jene Bestätigungsbriefe betrifft, so vergleiche man namentlich Romanin, *storia di Venezia* 1, 359. 364. 366. 384 und für das Ganze die Untersuchung bei Kohlschütter, *Venedig unter dem Herzog Peter II. Orseolo* (Gött. 1868) S. 75 ff. Die Chronikstelle (*Arch. stor. ital.* VIII. p. 220) lautet: *confirmavit inter Italiae et Venetiae regiones omnia per ordinem consuetudinis Marchae dare et negotium habere.*

² Im Mündungsgebiet dieses Flusses liegt Comacchio. In einem Handelsvertrag des Longobardenkönigs Liutprand mit dieser Stadt vom Jahr 730 stossen wir auf eine Waare von unzweifelhaft orientalischem Ursprung, auf Pfeffer (s. *Cod. dipl. Longob. in Troya, storia d'Italia nel medio evo* IV, 3. p. 532). Waren Venetianer die Importeurs?

³ S. die Bemerkungen von Kohlschütter a. a. O. S. 18.

⁴ Instructiv sind hiefür die Zusammenstellungen Armingauds, *Venise et le Bas-empire* in den *Archives des missions scientifiques*. Série II. T. 4. p. 328 ff.

beobachtete auch die venetianischen Handelsschiffe im Hafen jener Stadt, war Zeuge davon, wie die griechischen Zollbeamten dieselben bestiegen und die darin verladene Seidenzeuge musterten, den einen ihren Stempel aufdrückten zum Zeichen, dass sie ausgeführt werden dürfen, die andern aber zurückhielten, weil ihre Ausfuhr den Staatsgesetzen zuwiderlief. Er konnte aber auch diese Beamten darüber aufklären, wie wenig ihre Prohibitiv-Massregeln helfen, indem Venetianer und Amalfitaner die kostbarsten byzantinischen Seidenzeuge, gerade die Sorten, welche von der Ausfuhr gesetzlich ausgeschlossen waren, im Abendland feilbieten, woraus klar zu ersehen sei, wie leicht man die amtliche Visitation umgehen könne.¹ Für die Häufigkeit, ja Regelmässigkeit der venetianischen Handelsfahrten nach Griechenland spricht unter Anderem der Umstand, dass die Venetianer den Briefverkehr von Oberitalien und Deutschland nach jenem Reiche vermittelten. Aber eben dies gab einmal Anlass zu verdriesslichen Collisionen. Um 960 erregten gewisse auf dem genannten Weg nach Constantinopel gelangte Briefe beim dortigen Hofe grosses Missfallen, das sich auch auf die Ueberbringer erstreckte, so dass die Schreiben, durch welche die venetianische Behörde sich und ihre Untergebenen dem Kaiser empfahlen, ihre Wirkung ganz verfehlten. Sobald der Doge Pietro Candiano IV. davon Kunde erhielt, verbot er jene Briefbeförderung ganz, damit ja nie durch anstössige Briefe die Gunst des griechischen Hofes verscherzt werde, deren die Kaufleute Venedigs so sehr bedurften; nur Schreiben des Dogen selbst sollten fortan mit den venetianischen Schiffen nach Constantinopel gehen.² Noch bedeutendere Conflictte konnten aus den Beziehungen der Venetianer zu den Saracenen erwachsen. Unter den Gegenständen, welche die Kaufleute von Venedig übers Meer zu verführen pflegten,

¹ Luitpr. I. c. p. 350. 357. 359.

² Taf. und Thom. I, 21. Diese Briefe aus Baiern, Sachsen und Longobardien waren natürlich politischen Inhalts. Damals rangen der deutsche Kaiser Otto I. und Markgraf Berengar von Ivrea um den Besitz der königlichen Macht in Italien. Mit ersterem stand der Hof von Byzanz in freundlichem Verkehr; letzterem konnte der griechische Kaiser Romanus II. — denn dieser regierte im Jahr 960 — nicht wohl hold sein. Durch Berengar war ja König Hugo von Provence, des Romanus Schwiegervater, aus Italien verdrängt worden und Hugo's Sohn Lothar, für dessen Sicherheit sich der griechische Kaiser bei Berengar verwendet hatte (Luitpr. bei Pertz SS. 3, 337), starb, wie wenigstens das Gerücht behauptete, an Gift, das ihm Berengar eingegeben. Die Schreiber jener Briefe haben wir also wahrscheinlich unter den Gegnern Otto's I. zu suchen.

waren auch Waffen und Schiffbauholz, von denen letzteres vorzugsweise aus den Wäldern Dalmatiens, erstere vielleicht aus den Schmieden von Steiermark und Kärnthen stammten.¹ Es darf uns nun nicht wundern, wenn die kriegerischen Kaiser der basilianischen Dynastie sehr darüber grollten, dass venetianische Schiffscapitäne denselben Saracenen, mit welchen sie eben in Kleinasien, Syrien und Kreta heiss stritten, Kriegsmaterial in die Hände spielten. So beklagte sich denn im Jahr 971 der Kaiser Johannes Tzimisces durch Gesandte bei dem Dogen über solche Lieferanten und drohte ihre Schiffe, wo man sie träfe, verbrennen zu lassen. Alsbald verbot der Doge bei hoher Geldbusse und im Insolvenz-falle bei Todesstrafe Waffen an die Saracenen zu verkaufen oder Holz, das zum Bau oder zur Ausrüstung von Schiffen gebraucht werden könnte, in ihr Land zu liefern; nur Bretter von eschenem oder Pappelholz in der Länge von fünf Schuhen oder hölzerne Gefässe (Näpfe, Schalen) sollten dahin gebracht werden dürfen. Dies Verbot wurde auch sogleich durchgeführt bei drei Schiffen, von denen zwei nach El-Mehdia, der Hafenstadt von Kairewan, das dritte nach Tripolis (Nordafrika) abzugehen im Begriff standen.² Aus dem Ziel, nach welchem gerade diese drei Schiffe strebten, darf man nicht schliessen, dass der Absatz von Holz und Waffen vorzugsweise nach Nordafrika gieng; wahrscheinlich hätte sich der byzantinische Kaiser über diesen Handel nicht so sehr ereifert, wenn nicht auch die ägyptischen und syrischen Saracenen, mit denen die Griechen eben damals im Kampfe lagen, Kriegsmaterial aus Venedig bezogen hätten.

Noch radicaler wäre die Abhilfe dagegen gewesen, hätten die venetianischen Behörden den vollkommenen Abbruch des commerciellen Verkehrs mit den Saracenen angeordnet; aber sogar der griechische Kaiser wagte dies nicht einmal zu fordern, weil er wohl wusste, dass er dem heftigsten und hartnäckigsten Widerstand begegnen würde. Die Venetianer hatten sich in jenen Verkehr schon so eingewöhnt, dass er ein eigentliches Lebenselement für sie war. Sie liessen sich die angegebene partielle Beschränkung bloß deshalb gefallen, weil sie selbst einsahen, dass eine wenn auch indirecte Unterstützung Ungläubiger im Kampf gegen Gläubige wider die öffentliche Moral der Christenheit verstosse. Im Ganzen waren sie bestrebt, ihre Beziehungen zu der saraceni-

¹ S. die beachtenswerthen Bemerkungen von Gfrörer, Gregor VII. Bd. 7, S. 215 ff.

² Taf. und Thom. 1, 25—30.

schen Welt nur immer mehr zu befestigen und auszudehnen. Der Doge Pietro II. Orseolo (991—1009), welcher seinen Ruhm darein setzte, die Stadt zu höherem Glanz und Reichthum zu erheben,¹ und mit diesem Patriotismus einen weiten vorurtheilsfreien Blick verband, schickte Gesandte aus zu „allen“ Fürsten der Saracenen und wusste sich ihre Gunst zu erwerben.² Dass nicht geradezu alle saracenischen Höfe beschickt wurden, versteht sich. Den der Ommajaden in Kordova nimmt wohl Kohlschütter³ mit Recht aus; aber auch den der Abbasiden in Bagdad möchte ich wegen der Situation dieser Stadt tief im Binnenland und schwer erreichbar für christliche Reisende ausschliessen. Wohl aber besuchten jene Gesandte höchst wahrscheinlich die Fürstensitze Haleb, Damaskus, Kairo, Kairewan und Palermo;⁴ die Privilegienbriefe, die sie ohne Zweifel heimbrachten, verbürgten den venetianischen Kaufleuten aufs Neue gute Aufnahme unter den Muselmännern in Syrien, Nordafrika und Sicilien. Zu gleicher Zeit schickte Orseolo Gesandte nach Constantinopel, wo damals Kaiser Basilus II. mit seinem Bruder Constantin als Mitregenten herrschte, und begehrte billige Regelung der Gebühren, welche für die Ladungen der venetianischen Handelsschiffe im griechischen Reiche bezahlt wurden. Von Alters her nämlich betrug der gesetzliche Zoll für ein von venetianischen Kaufleuten befrachtetes Schiff, welches von Venedig selbst oder von andern Orten herkommend durch die Meerenge von Abydos (*de Abido veniente*) d. h. durch die Dardanellen in Constantinopel einlief, nicht weiter als zwei Solidi. Aber es hatten sich Ueberforderungen eingeschlichen und eine wahrscheinlich auf Anregung der Gesandten an die Zollbeamten gerichtete Anfrage lieferte das Resultat, dass in der That häufig über 30 Solidi verlangt und gezahlt worden waren. Nun stellte der Kaiser jene 2 Sol. Eingangszoll wieder fest. Der Ausgangszoll durfte schon höher sein, weil die Waaren, welche die Venetianer aus dem griechischen Reich exportirten, ungleich feiner und werthvoller waren, als die, welche sie importirten. Dieser Ausgangszoll wurde „blos“ auf 15 Sol. festgesetzt, so dass von nun an für den Hin- und Herweg zusammen 17 Sol. erlegt werden sollten. Da dies eine besondere Vergünstigung war, so wurde den Venetianern verboten, auf ihren Schiffen Waaren von

¹ Johannis Diaconi Chron. Venet. bei Pertz SS. 7, 29.

² Joh. Diac. l. c. Dandolo bei Murat. 12, 223.

³ Venedig unter Peter II. Orseolo S. 16.

⁴ Kohlschütter a. a. O. S. 16—17. Gfrörer, byzantinische Geschichten 1, 375.

Amalfitanern, Juden, Barensern¹ u. s. w. mitzuführen und als eigene zu declariren, wenn sie nicht selbst ihres Privilegiums verlustig gehen wollten. Um aber die Quelle jener Ueberforderungen zu verstopfen, wurde die Visitation der venetianischen Schiffe und die Jurisdiction über die Venetianer selbst den niederen Zollofficianten und Hafenaufsehern abgenommen, dagegen, wie früher, einem höhern Finanzbeamten, dem *λογοθέτης τῶν οἰκειακῶν* übertragen. Endlich wurde bestimmt, dass die Schiffe nie ohne Noth mehr als drei Tage zurückgehalten werden dürfen, wenn sie nach Hause fahren wollen. Die Venetianer mussten dagegen versprechen, zur Uebersetzung griechischer Heere nach Italien jederzeit ihre Schiffe zu stellen. Dieses wichtige Diplom wurde im März 992² ausgestellt, es ist aber nicht im griechischen Original, sondern blos in barbarischem Latein, überdies durch Lücken verunstaltet auf uns gekommen.³

War so durch diplomatische Unterhandlungen der Handelsverkehr Venedigs mit dem Orient aufs Neue in Schwung gebracht, so räumte Pietro Orseolo ein höchst lästiges Hemmniss dieses Verkehrs mit dem Schwerte hinweg, indem er im Jahr 1000 das kroatische Seeräubervolk empfindlich züchtigte und sich zinsbar machte.⁴ Dadurch sowie durch die freiwillige Unterwerfung der romanischen Dalmatiner bis nach Ragusa hinab gewann Venedig die unbestrittene Herrschaft über das adriatische Meer, durch welches alle seine Kauffahrer ihren Weg nehmen mussten.

Aber auch dafür war der Doge besorgt, seinem Volke die freie Benützung der Flüsse und Landstrassen im italienischen Hinterlande zu sichern; wiederholt erneuerte der ihnen befreundete Kaiser Otto III. die alten Verträge,⁵ die seit Karl d. Gr. von vielen Beherrschern Oberitaliens, zuletzt noch von Otto I. und Otto II. bestätigt worden waren und immer auch die Reisen der venetianischen Kaufleute durchs Land hin⁶ unter den besonderen landesfürstlichen Schutz stellten. Es war wohl nur eine

¹ Longombardos de civitate Bari.

² Ueber die Datirung s. Kohlschütter S. 65 f.

³ Taf. und Thom. 1, 36—39. Vergl. dazu die Erörterungen von Kohlschütter a. a. O. S. 11—14. 65 f. Gfrörer a. a. O. S. 359 ff., welcher letzterer aber hier wie sonst gar zu viel zwischen den Zeilen liest.

⁴ Ueber die Zeit, in welche dieser kurze, aber glorreiche Seekrieg zu verlegen ist, s. Hirsch, Heinrich II. Bd. 1. S. 168 not. 3. Kohlschütter a. a. O. S. 39.

⁵ 992, s. die Urk. bei Romanin 1, 383 ff. und 996, s. Joh. Diac. chron. venet. l. c. p. 30.

⁶ Civitates et loca, per quae soliti sunt discurrere Venetici sive negotia agere, nemo illis contradicere praesumat — gebietet Otto III. Urk. bei Romanin l. c.

vorübergehende Beschränkung der Handelsfreiheit der Venetianer, wenn ihnen zur Zeit der Regierung von Pietro's II. Sohn und Nachfolger Otto Orseolo (1009—1026) und zwar höchst wahrscheinlich durch Kaiser Heinrich II.¹ verboten wurde, an andern Orten Italiens, als zu Pavia und an zwei weiteren nicht mehr sicher bestimmbar Plätzen (*Mercatum S. Martini et Olivum*) ihre Seidenzeuge (*pallia*) feilzubieten.² Im Allgemeinen konnte es blos im Interesse der Deutschen liegen, wenn die Venetianer ihre vom Orient mitgebrachten Waaren soweit als möglich verbreiteten. Denn sie waren, soweit sie orientalische Producte consumirten, ebenso wie die Lombarden an Venedig als Hauptbezugsquellen gewiesen und lieferten nach diesem Platz auch wieder eigene Erzeugnisse, welche durch die Betriebsamkeit der Venetianer ihren Absatz in den Orient fanden. Man verfolgte desshalb selbst im inneren Deutschland mit Interesse die Handelsreisen der Venetianer, und als im Jahr 1017 vier grosse Schiffe derselben voll Spezereien untergingen, drang die Kunde davon bis nach Merseburg, wo Bischof Thietmar nicht verfehlte, die Begebenheit in seiner Chronik zu verzeichnen.³

Ein neuer Fortschritt im commerciellen Leben der Venetianer wurde herbeigeführt durch die grossen Privilegien und Schenkungen, welche ihnen der Komnene Alexius I. zum Dank für eine in der Zeit der Noth gewährte Kriegshilfe verlieh. Kaum hatte nämlich Alexius den Thron bestiegen (April 1081), als der Bestand seines Reichs durch einen äusserst gefährlichen Angriff in Frage gestellt wurde. Der in allen Künsten des Kriegs erfahrene Normannenherzog Robert Guiscard versammelte in seinen Hafentädten Brindisi und Otranto ein zwar nicht grosses, aber treffliches Heer zu einem Eroberungskrieg gegen das byzantinische Reich. Obgleich der Kaiser den Normannen zahlreiche und des Kriegs nicht ungewohnte Truppen entgegenzustellen hatte, auch selbst tapferen und entschlossenen Muthes war, hielt er es doch für nöthig, sich nach Bundesgenossen umzusehen. Eine

¹ Gfrörer a. a. O. S. 435. Dieser Kaiser hatte übrigens im Jahr 1002 die Verträge der Ottonen mit Venedig bestätigt. Hirsch, Heinrich II. Bd. 1. S. 235.

² Zusatz am Ende des urbinatischen Codex der Chronik des Johannes Diaconus b. Pertz I. c. p. 38. Mit welchem Recht Filiasi (Memorie storiche de' Veneti primi e secondi. T. VI. part. 2. Venez. 1797 p. 236) mercatum S. Martini mit Campalto unweit Mestre erklärt, weiss ich nicht; Olivum ist sicher nicht Olivolo; denn wer konnte den Venetianern verbieten, auf einer ihrer Inseln — Olivolo ist eine der Inseln, welche das jetzige Venedig bilden — Seidenzeuge zu Markt zu bringen?

³ Pertz SS. 3, 860.

tüchtige Kriegsflotte konnte dem Feind, so lange er auf offener See war, oder beim Landen auf griechischem Gebiet ernstliche Schwierigkeiten bereiten, ja vielleicht die ganze Expedition vereiteln. Weil nun die eigenen maritimen Streitkräfte dem Kaiser nicht eben starkes Vertrauen einflössten, wandte er sich an die Republik Venedig und suchte sie zur Theilnahme am Kriege gegen die Normannen zu bestimmen. Er schickte der Stadt Geschenke, versprach noch Weiteres selbst für den Fall der Niederlage und gestand Alles zu, was die zur Abschliessung des Bündnisses nach Constantinopel abgeordneten Venetianer forderten.¹ Ganz abgesehen davon trieben schon die naheliegendsten eigenen Interessen die Republik in ein solches Bündniss fast unausweichlich hinein. Sie konnte es unmöglich gleichgültig mit ansehen, wenn Neapel und Byzanz oder auch nur die italienischen und die griechischen Ufer des adriatischen Meers in die Hand Einer Macht, zumal einer so jugendfrischen und kriegerischen, wie es die normannische war, geriethen. Eine solche Macht war im Stande, dem venetianischen Seehandel den Lebensfaden abzuschneiden. Und wenn die Normannen einmal sich an dem östlichen Gestade dieses Meeres oder auch nur auf den jonischen Inseln festgesetzt hatten, war auch Venedig selbst vor ihren Angriffen nicht mehr sicher. Nach einem Theil des venetianischen Herrschaftsgebiets hatte ja Robert Guiscard schon im Jahr 1075 seine Hand ausgestreckt, indem er das dalmatische Küstenland angriff, und schon damals haben die Normannen die Ueberlegenheit der venetianischen Seemacht zu fühlen bekommen; denn sie wurden durch den Dogen Domenico Selvo aus Dalmatien vertrieben und die dalmatinischen Vororte Spalato, Trau, Zara und Belgrad mussten dem letzteren versprechen, nie zu dulden, dass einer ihrer Bürger die Normannen oder sonst Fremde herbeirufe.² Es scheint aus diesem Factum hervorzugehen, dass ein Theil der Dalmatiner sich auf die Seite der Normannen hinüberneigte und mit Hilfe derselben die Oberhoheit Venedigs abzuschütteln trachtete. Auch jetzt als Robert Guiscard das byzantinische Reich angriff, vereinigte sich ein Geschwader, das der Freistaat Ragusa geschickt hatte, mit der normannischen Flotte und kämpfte an ihrer Seite.³ Unter diesen Umständen liessen sich die Venetianer von Alexius nicht

¹ Anna Comnena, Alexias ed. Paris. p. 105.

² Dandolo p. 248. Taf. und Thom. 1, 41. 43. Lucius de regno Dalmat. lib. 2. p. 85.

³ Guill. Apulus lib. 4. v. 134. 302.

lange bitten. Drei Tage vor dem ihnen vom Kaiser gesetzten Termin im Juli 1081 erschien ihre in aller Eile ausgerüstete wohlbemannte Flotte, vom Dogen Domenico Selvo selbst geführt, in der Nähe von Durazzo. Gegen diese Stadt nämlich als den Schlüssel des griechischen Reichs von der Westseite¹ hatten die Normannen ihren Hauptangriff gerichtet und belagerten sie schon seit 17. Juni² zu Wasser und zu Land. Es entspann sich nun ein dreitägiger hartnäckiger Kampf zwischen den beiden Flotten;³ am zweiten Schlachttage erzwangen sich die Venetianer siegreich den Eingang in den Hafen der Stadt und nöthigten den Feind, die Blokade derselben auf der Seeseite aufzugeben;⁴ der dritte Tag vervollständigte die Niederlage der normannischen Flotte. Indessen rückte Alexius mit einem Landheer gegen Durazzo heran, wurde aber Angesichts der Stadt in einer entscheidenden Schlacht geschlagen. Fliehend übergab er noch die Vertheidigung der Citadelle einer auserlesenen Mannschaft aus der Mitte der in Durazzo angesiedelten Venetianer, während er die Obhut über die Stadt einem gewissen Komiskortes anvertraute.⁵ Nun gibt Anna Comnena an, die venetianischen und amalitanischen Colonisten, aus welchen die Mehrzahl der Einwohnerschaft von Durazzo bestand, haben, entmuthigt durch die Niederlage des Kaisers und durch die aufs Frühjahr bevorstehende neue Belagerung, nach gemeinsamem Beschluss die Thore dem Normannenherzog geöffnet.⁶ Aber die normannischen Chronisten, welche hier der Natur der Sache nach besser unterrichtet sein müssen, erzählen mit vielen Einzelheiten, wie die Stadt durch den Verrath eines einzelnen Venetianers und nicht ohne tapfere Gegenwehr der übrigen gefallen sei.⁷ Jedenfalls liess der Kaiser Alexius die Mutterstadt nicht büssen, was ihre Colonisten in Durazzo oder vielmehr ein Einzelner aus der Mitte verbrochen, und wie er gleich nach jenem

¹ So nennt die Stadt mit Recht Karl Schwarz in seiner trefflichen Monographie über die Feldzüge Robert Guiscard's gegen das byzantinische Reich (Fuldaer Gymnasialprogramm v. J. 1854) S. 11.

² Diesen Tag hat Anna Comnena a. a. O. p. 102, den Monat Juni der Anon. Barenensis b. Murat. T. 5. p. 153, den Monat Juli fälschlich Lupus Protospatharius b. Pertz SS. 5, 60.

³ Wegen des Details s. Schwarz S. 14—18.

⁴ Lupus Protosp. ib. p. 60 f. Dand. p. 248 f.

⁵ Anna Comnena l. c. p. 122.

⁶ Anna Comnena p. 125.

⁷ Gaufr. Malat. p. 584 f. Guil. Apulus lib. 4. v. 449 ff. Als den Tag des Falls von Durazzo gibt der Anon. Baren. l. c. p. 154 den 21. Febr. 1082 an, Lup. Protosp. p. 61 hat auch hier abweichend den Monat Januar.

Seesieg dem Dogen und seinen Unterbefehlshabern reichliche Geschenke zugesandt hatte,¹ so belohnte er die Hilfe der Republik überhaupt versprochener Massen im Mai 1082 mit einer an Verleihungen und Privilegien reichen Goldbulle. Anna Comnena gibt einen Abriss vom Inhalt derselben, reiht sie aber chronologisch ganz unrichtig an an die Ereignisse des Jahres 1084, in welchem zur Abwehr einer zweiten Expedition Robert Guiscards gegen das byzantinische Reich abermals eine venetianische Flotte, diesmal mit weniger Glück, im adriatischen Meer operirte.² Das Original der Bulle scheint verloren zu sein, aber sie ist ihrem ganzen Wortlaut nach wieder eingerückt in zwei spätere Diplome Kaiser Manuels und Kaiser Isaaks.³

Ich übergehe die reichen Geschenke, welche die Kirchen Venedigs, die glänzenden Titel, welche der Doge und der Patriarch für sich und ihre Nachfolger laut dieses Diploms davontrugen, und erinnere nur vorübergehend an das schon erwähnte Factum, dass die im griechischen Reiche angesiedelten amalfitanischen Kaufleute damals der Markuskirche zu Venedig zinsbar wurden. Den Kern des Diploms bildete die Vergünstigung, dass die venetianischen Kaufleute überall, soweit das griechische Reich sich erstreckte, sollten Waaren verkaufen und kaufen können, ohne dass ein kaiserlicher Zoll-, Steuer- oder Hafenbeamter die Waaren visitiren oder irgend welche Abgabe im Namen des Staats erheben dürfte. Dadurch wurden die Venetianer mit Einem Schlag über alle ihre Rivalen emporgehoben. Und Welch eine stattliche Zahl von Seestädten stand ihnen jetzt offen, ohne dass sie für die Station ihrer Schiffe im Hafen oder für das Anlanden und Ausschiffen der Waaren irgend etwas zu zahlen hatten; Welch ein weites Gebiet konnten sie durchwandern, ohne bei Import oder Export, bei Kauf oder Verkauf besteuert zu werden! Wahrscheinlich fiengen die Venetianer erst jetzt seit Eröffnung so günstiger Bedingungen an, das griechische Reich in grösserer Ausdehnung in den Kreis ihrer Handelsthätigkeit zu ziehen und

¹ Anna Comnena p. 107.

² *Ib.* p. 161.

³ Taf. und Thom. 1, 51—54. 116—123. 182—186. In etwas anderer Fassung lag sie dem Geschichtschreiber Lebret vor, welcher aber nur einzelne Fragmente daraus mittheilte (Geschichte von Venedig 1, 275). Das Datum bei Taf. und Thom. 1, 54 beruht auf einer Correctur der Herausgeber, welche dadurch geboten war, dass die Jahreszahl 6200 der griechischen Aera (p. 123) entfernt nicht zur Regierungszeit des Alexius stimmt, die Jahreszahl 6600 aber (p. 186) = 1092 n. Chr. als richtig vorausgesetzt eine Verspätung der Belohnung um zehn Jahre nach geleistetem Dienst involviren würde.

unser Diplom lud sie recht eigentlich dazu ein, indem es viele Städte des Reichs, die an dem Meer gelegen oder vom Meer aus leicht erreichbar waren, als Handelsplätze aufzählt, welche den Venetianern offen stehen, ohne sie jedoch auf den Besuch dieser beschränken zu wollen. Im nördlichen Syrien mit Laodicea und Antiochien¹ beginnend läuft diese Liste an der südlichen Küste Kleinasiens fort, zählt die cilicischen Städte Mamistra (Mopsveste), Adana (corrupirt Adatia) und Tarsus, das pamphyliche Attalia (Satalia) auf und wendet sich dann nordwärts über das karische Strobilos nach Chios, Ephesus² und Phocäa (Foglia). Dann springt sie nach Europa herüber, indem sie mit dem Theile des byzantinischen Reiches, welcher Italien gegenüber liegt, eine zweite Reihe eröffnet. Hier nennt sie Durazzo, Avlona, Bonditza nebst der Insel Korfu, im Peloponnes Modon und Koron, Nauplia und Korinth, in Mittelgriechenland Athen und Theben, dann Negrepont (Eurippos), Demetrias am Busen von Volo, Thessalonich, Chrysopolis oberhalb der Mündung des Strymon, endlich die thracischen Städte Peritheorion, Abydos (auf dem Chersonnes), Adrianopel, Apros, Heraclea und Selymbria am Marmara Meer, ganz zuletzt die Hauptstadt Constantinopel selbst, welche hier wie öfters als Megalopolis (Grossstadt) bezeichnet wird³ und diesen Namen auch mit vollem Recht führte. Dass die Venetianer die Hafenplätze und Märkte des byzantinischen Reiches in weiterem Umfang als bisher besuchten und sich die im Kampf errungenen Vorrechte einer meistbegünstigten Nation reichlich zu Nutze machten, versteht sich. Auf diesem Gebiet machte ihnen nicht so bald eine andere Nation den Vorrang streitig.

Die Genuesen und die Pisaner, ihre späteren Rivalen, zeigten sich noch nicht auf byzantinischem Boden. Während die Amalfitaner und die Venetianer von Alters her durch politische Bande mit Ostrom verknüpft waren, fand ein solcher historischer Zusammenhang bei Genua und Pisa in keiner Weise statt, da

¹ Wir haben mehrere Spuren, dass die Venetianer diese Stadt schon vor den Kreuzzügen besuchten; einmal nämlich befreiten venetianische Seefahrer den serbischen Königsohn Constantinus Bodinus aus dem Gefängnis, in welchem die Griechen ihn dort festhielten (um 1070, s. Joh. Curopal. ed. Bonn. p. 718); dann trafen jene Barensen, welche den Reliquienraub in Myra 1086–87 ausführten, vor dieser That in Antiochien mit Venetianern zusammen, welche das Gleiche im Schilde führten.

² Ueber den Namen Theologos, welchen Ephesus hier führt, werde ich später reden.

³ Z. B. bei Nicet. p. 205. 522. Eustathius Opp. p. 234. 271. 273 f. Documenti sulle relazioni toscane coll' Oriente p. 42.

beide Städte vielmehr zu demjenigen Theile Italiens gehörten, in welchem die Gothen, die Longobarden, die Franken nach einander zur Herrschaft kamen. Eben ihre Einfügung ins germanische Staatsleben brachte es auch mit sich, dass diese Städte langsamer zu municipaler Autonomie gelangten, weil in früherer Zeit die königliche Gewalt repräsentirt durch Grafen oder Herzoge sich stark fühlbar machte, später mächtige Feudalherren die localen Autoritäten im Zaum hielten. Noch im eilften Jahrhundert übten die Markgrafen von Tusciem in der Stadt Pisa ihre Grafen-Gerichtbarkeit aus,¹ theils in eigener Person, da sie nicht selten hier Hof hielten,² theils durch ihre Vicecomites, und um dieselbe Zeit sahen auch die Gennesen noch innerhalb der Mauern ihrer Stadt die Markgrafen aus dem obertinischen Hause zu Gericht sitzen.³ Erst kurze Zeit vor dem ersten Kreuzzug gelang es, wie wir noch näher sehen werden, den Bürgerschaften beider Städte durch feste Einigung unter sich die communale Selbstregierung zu eringen. Während so die politische Freiheit im Kampfe gegen mächtige Territorialherren nur ganz allmählig sich befestigte, hatten Pisa und Genua auch in ihrer Entfaltung als See- und Handelsstädte bedeutende Hemmnisse zu überwinden. Bekanntlich litt nicht bloß das südliche Italien durch die Invasionen der Saracenen, auch die tuscischen und ligurischen Ufer sahen diese gefürchteten Gäste, Genua wurde von ihnen im Jahr 935 angefallen und geplündert,⁴ Pisa zweimal in den Jahren 1004 und 1011.⁵ Und wenn auch beide Städte die Folgen dieser vereinzelt Ueberfälle bald verschmerzt haben mögen, so konnten sie doch zu keinem vollen Gedeihen kommen, so lange die Araber im westlichen Becken des Mittelmeers mit ihrer auf den Seeraub ausgehenden Marine dominirten und die Sicherheit christlicher Kauffahrer bedrohten. Dass diese Feinde der Christenheit Sicilien und die

¹ Ein Beispiel s. bei Murat. *Antiq. ital.* 3, 1091.

² Chron. S. Hubert. *Andag.* bei Pertz SS. 8, 583. *Fiorentini vita della Grancontessa Matilda.* Ed. 2. T. 1. p. 130.

³ *Monum. hist. patr. Chartae* T. 1. p. 527—529.

⁴ *Amari storia dei Musulmani di Sicilia* 2, 181 f. gibt eine neue Erzählung dieser Begebenheit nach arabischen Schriftstellern; bei den abendländischen Chronisten erscheint sie schon frühe legendenhaft gefärbt und in der Zeitbestimmung unsicher s. *Liutpr. Antapod.* bei Pertz SS. 3, 316. *Dandolo* bei Murat. 12, 201. *Jac. de Vorag.* ib. 9, 10 f. *Vergl.* auch Pallavicino, *intorno ad alcuni passi del codice arabo-siculo* di M. Airoldi in den *Mem. dell' Accad. di Torino.* Serie 2. T. 2. p. 120 ff.

⁵ *Marang. annal. Pis.* bei Pertz SS. 19, 238. Er hat die Jahre 1005 und 1012, aber wahrscheinlich nach pisanischer Zeitrechnung vgl. *Dove de Sardinia insula* p. 65 f.

Balearen in ihrer Gewalt hatten, war schon schlimm genug; wäre auch die Insel Sardinien bleibend in ihre Hand gekommen — wiederholte Invasionen liessen dies befürchten — so wäre die Schifffahrt von Ligurien und Toscana aus aufs Aeusserste gehemmt und gefährdet gewesen. Um diesem Uebel vorzubeugen, boten die Pisaner alle ihre Streitkräfte auf und die Genuesen standen ihnen tüchtig zur Seite. Zweimal in den Jahren 1015 und 1016 schickten sie ihre Kriegsflotten nach Sardinien, wo sich ein Häuptling der spanischen Araber Mogehid-ibn-Abdallah-el-Amiri (*Mugetus*, *Museto*) kurz zuvor festgesetzt hatte,¹ und vertrieben ihn von da.² Durch diesen Erfolg kühner gemacht, griffen die Pisaner die nordafrikanischen Araber in ihrer Heimat an und eroberten 1034 die Stadt Bona.³ Eine bedeutendere Expedition fand im Sommer 1087 statt. Damals herrschte in Mehdia der Fürst Temim (1062—1107), aus dem Geschlechte der Zeiriden, welcher durch seine Räubereien das Mittelmeer weithin unsicher machte, viele Christen gefangen hielt und pisanischen Kaufleuten Unbilden zugefügt hatte. Es war Papst Victor III., welcher zu einem Rachezug gegen Temim die Anregung gab;⁴ wie denn auch wahrscheinlich ein geistlicher Führer in der Person eines *«praesul» Benedictus* an die Spitze des Heeres gestellt wurde und eine Schaar römischer Krieger unter dem Befehl des Amalfitaners Pantaleon⁵ mitwirkte. Das Gros des Heeres aber, welches in den arabischen Quellen auf 30,000 Mann in 3—400 Schiffen angegeben wird,⁶ bildeten Pisaner und Genuesen. Sie eroberten zuerst die Stadt Zuila, eine Art Kaufmannsvorstadt nur in Pfeilschussweite von Mehdia entfernt, dann die Hauptstadt selbst. Nur in seinem festen Schloss konnte Temim sich noch halten; er erkaufte endlich den Abzug des christlichen Heers durch reiche Geldzahlungen, durch Befreiung der Gefangenen und durch Uebernahme drückender

¹ Dove l. c. p. 50. 63 ff. Dass die Araber lange Zeit Herren von Sardinien gewesen, ist nicht erweislich s. Dove p. 51. Amari l. c. III, 1. p. 5 ff. 12.

² Marang. l. c. Dove p. 65—67. Amari l. c. p. 8. 9.

³ Inschrift am Pisaner Dom ohne Jahrzahl s. Morrona Pis. illustr. 1, 155. Marang. l. c. p. 238. Amari l. c. p. 13 vermuthet die Theilnahme genuesischer und provençalischer Schiffe an dieser Expedition.

⁴ Petr. Diac. chron. Cassin. bei Pertz SS. 7, 751.

⁵ Dass das gleich zu citirende Carmen v. 100 ihn mit dem griechischen Titel hypatos (*corrumpit sipantus*) d. h. consul ausstattet, scheint auf die Identität desselben mit dem oben berührten Sohn des Maurus hinzuweisen, s. Strehlke in Schulz, Denkmäler 2, 244. Guiglielmotti storia della marina pontificia nel medio evo 1, 218 f. fasst die Sache so auf, als hätte Pantaleon Amalfitaner befehligt, die Römer aber ein gewisser Pietro (Colonna?).

⁶ Amari l. c. p. 102.

Verpflichtungen gegen die Sieger, worunter für die zwei Handelsstädte das Wichtigste war, dass er die Zollfreiheit ihrer Kaufleute in seinem Gebiet zugestand.¹ So züchtigten die Genuesen und Pisaner die nordafrikanischen Araber und erkämpften sich für ihren Seehandel eine freie Bahn.

Die Vertreibung der Saracenen von der Insel Sicilien war einer andern Nation vorbehalten. Aber die Pisaner blieben auch hier nicht gleichgültige Zuschauer. Sie hatten seit längerer Zeit diese Insel als friedliche Kaufleute besucht, trotzdem dass die Saracenen dort geboten; aber von den dortigen Machthabern übel behandelt, verfolgten sie mit Theilnahme die kriegerischen Fortschritte des Normannenherzogs Roger, welche alle Aussicht auf die Begründung christlicher Herrschaft in Sicilien eröffneten. Nur waren für die Ungeduld der Pisaner diese Fortschritte zu langsam; sie fassten vor Allem die Hauptstadt Palermo, wo das commercielle Leben sich concentrirte, ins Auge, aber gerade diese anzugreifen zögerte Roger lange, weil seine Streitmacht klein und noch dazu durch andere Unternehmungen in Anspruch genommen war. Vergebens forderten ihn die Pisaner auf, mit ihnen gemeinsam die Stadt zu belagern. Da wagten sie es denn im Jahr 1062 allein, stürmten mit ihrer Flotte den Hafen, sprengten die vorgespannte Kette, nahmen einige saracenische Schiffe mit reicher Ladung und setzten Truppen ans Land, welche in der Nähe der Stadt ein glückliches Gefecht bestanden, aber die Stadt selbst zu erobern gelang ihnen freilich nicht.² Es vergieng noch fast ein Jahrzehend, bis Palermo³ und dann allmählig die ganze Insel von den

¹ Hauptquellen für diesen Kriegszug sind auf christlicher Seite Marango l. c. p. 239, Gaufr. Malaterra bei Murat. SS. 5, 590 f., besonders aber das Carmen in victoriam Pisanorum, Genuensium et aliorum Italarum de Timino, welches jetzt an drei Stellen gedruckt ist: im Bulletin de l'Acad. de Brux. T. 10. part. 1. (1843) p. 524 ff., in Edelestand Duméril, poésies populaires latines p. 239 ff., endlich im Rendiconto della società ligure di storia patria pro 1865—66. Genova 1867 p. 148 ff., auf arabischer Seite Abu-s-Salt Omeia, dessen Relation Et-Tidjani in seinen Reisebericht (Journ. asiat. Série 5. T. 1. p. 375 f.) aufgenommen und Andere, welche Amari stor. dei mus. 3, 171. not. citirt.

² Eine Inschrift am Dom von Pisa (zu lesen bei Morrone Pisa illustr. T. 1. p. 157. ed. 2.) berichtet über diese Expedition und setzt das Jahr (1063 nach pis. Zeitrechnung) fest, Marangone l. c. p. 238 f. fügt hinzu noch den Tag, im Uebrigen lässt er statt näherer Erzählung die Inschrift sprechen. Der zuverlässigste Gewährsmann ist Gaufr. Malat. p. 569, sehr verworren oder vielmehr verdorben Aimé p. 164 (vergl. Giesebrecht, Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit III, 3. S. 1082, Hirsch, über Amatus in den Forschungen zur deutschen Gesch. 8, 304. Amari 3, 102).

³ Dass den Pisanern die Eroberung dieser Stadt gelungen sei, sagen nur

Normannen wirklich erobert wurde. Diese Christianisirung Siciliens war für die seefahrenden Nationen Europa's von der höchsten Bedeutung. Hier erschloss sich ihnen ein Land, welches nicht bloß seinen alten Ruf als Kornkammer damals noch bewahrheitete, sondern überdies in Folge der langjährigen Einwirkung der Araber so manches seltene Product der Natur und der Industrie darbot, wie Zucker, Datteln, Baumwolle, Seidenfabrikate. Bald wussten die Amalfitaner,¹ die Venetianer,² die Genuesen³ sich von den normannischen Königen Zutritt zur Insel und die Erlaubniß zur Errichtung von Factoreien auszuwirken, so daß jene Erzeugnisse Siciliens auch in ihre Magazine und auf ihre Schiffe wanderten. Aber auch noch in einer andern Beziehung machte jenes Ereigniß Epoche. Der Schiffahrtsverkehr zwischen Spanien, Südfrankreich und dem westlichen Italien einerseits, der Levante und Nordafrika andererseits berührte das in der Mitte liegende Sicilien. Wie viel leichter war jetzt denen, welche an der Westseite der Insel vorbeifuhren, das Anlanden in Trapani⁴ gemacht, wie viel sicherer bewegten sich die Handelsschiffe durch die Meerenge von Messina, wenn zu beiden Seiten derselben befreundete Fürsten geboten, wie war ihnen das Anhalten in der durch die Kreuzzüge lebhaft emporblühenden Hafenstadt Messina, in Catania, in Syrakus⁵ erleichtert, seit die Privilegienbriefe der normannischen Könige ihnen dort guten Empfang verhiessen und Consuln ihrer Nation oder doch überhaupt Landsleute, die hier angesiedelt waren, ihnen fördernd an die Hand giengen! Wir kommen mit diesen Bemerkungen zurück auf unser eigentliches Gebiet, die Geschichte des Levantehandels.

Die Kauffahrer der Pisaner und Genuesen hatten nicht alle zugewartet, bis die Eroberung Siciliens durch die Normannen den Weg nach der Levante vollkommen sicher gemacht hatte. Wenn wir hören,⁶ wie der Fürst Gisulf von Salerno (1052—1077) in

sehr späte und unzuverlässige Geschichtsquellen, vergl. das *Breviarium hist. Pis.* bei Murat. SS. 6, 168. Ranieri Sardo im *Archiv. stor.* VI, 2. p. 77.

¹ Hugo Falcandus bei *Del Re cronisti* p. 283. Gregorio *considerazioni sopra la storia di Sicilia* T. 2. prove p. 23. lin. 5. 6.

² Mortillaro, *opere* 1, 379 f. 388 f. Taf. und Thom. 1, 135 f. 171 ff. Romuald. *Salern.* bei Pertz SS. 19, 450 f. Töche, Heinrich VI. S. 630.

³ Ihre Niederlassung in Messina reicht in den Anfang des zwölften Jahrhunderts zurück, wie wir später sehen werden. Es gehörte ihnen dort das *Fundicum S. Johannis.* *Annal. Jan.* bei Pertz SS. 18, 108.

⁴ Ueber die Bedeutung dieser Stadt s. Ibn Giobair übers. von Amari im *Arch. stor. it. App.* 4. p. 41—43. Gregorio, *discorsi intorno alla Sicilia* 1, 135 f.

⁵ Die Blüthe dieser drei Städte zur Normannenzeit constatirt Edrisi 2, 81—83. Für Messina speciell vergl. Ibn Giobair a. a. O. p. 33.

⁶ Gaufr. *Malat.* l. c. p. 569. 590.

seiner unersättlichen Habsucht nicht selten Handelsschiffe der Pisaner und Genuesen kaperte, welche an Salerno vorbeikamen, so fragen wir uns unwillkürlich, was für ein Reiseziel diese Schiffe hatten, und die Antwort liegt sehr nahe: sie fuhren durch die Meerenge von Messina nach Syrien oder Aegypten. Aber wir sind nicht durchaus auf blosse Vermuthungen angewiesen. Von den Genuesen wissen wir durch das Zeugniß eines englischen Pilgers, dass sie um diese Zeit bereits Handelsverbindungen mit Palästina hatten. Abt Ingulf von Croyland konnte nämlich, als er im Frühjahr 1065 seine Pilgerfahrt nach Jerusalem vollbracht hatte, von Jaffa aus die Rückreise mit genuesischen Kauffahrteischiffen machen.¹ Auch Gottfried von Bouillon soll bei seiner dem ersten Kreuzzug vorangehenden Pilgerreise zum heiligen Grab (1094 oder 1095) mit dem Grafen von Flandern und andern Herren bis Alexandrien auf einem genuesischen Schiff genannt »*la Pomella*« gefahren und auf demselben von dort zurückgekehrt sein.²

Allein die lebhaftere Betheiligung der Genuesen und Pisaner am Levantehandel beginnt erst mit den Kreuzzügen. Vor dieser Zeit entwickelten die Amalfitaner und die Venetianer weitaus die grösste Thätigkeit auf dem genannten Gebiet; ihnen hauptsächlich verdankte ganz Italien den Genuss der Erzeugnisse des Orients, welche soviel dazu beitrugen, das Leben daselbst zu verfeinern,³ und den Ruhm, für diese kostbaren Waaren weitaus die erste Bezugsquelle zu sein, aus welcher die romanisch-germanische Völkerwelt zumeist schöpfte.

Die Juden.

Ehe wir aber zur Periode der Kreuzzüge übergehen, wird noch die Frage zu erledigen sein, ob nicht auch die Juden, welche

¹ Ingulphi Abb. Croyland. chronic. bei Fell, rer. Anglic. script. 1, 74. Die sonstigen Berichterstatter über diese Pilgerfahrt, welche mit der des Erzbischofs Siegfried von Mainz zusammenfällt, Lambert von Hersfeld, Marianus Scotus und der Annalist von Altaich (Pertz SS. 5, 168 ff. 558 ff. 20, 815 ff.) erwähnen nichts von genuesischen Schiffen.

² Caffaro de liber. civit. orient. bei Pertz SS. 18, 40. Uebrigens ist diese sonst nirgends erwähnte Pilgerreise von Seiten der historischen Kritik beanstandet, s. die Note des ersten Herausgebers jener Caffaro'schen Schrift *Atti della Soc. Ligur.* I, 1, p. 59.

³ Strengere Sittenrichter freilich beklagten es schon vor den Kreuzzügen, dass der Klerus Italiens nichts Höheres kenne, als indische Spezereien auf seinen Tischen aufzuthürmen und dass er durch den häufigen Genuss derselben seine Sinnlichkeit in unziemlicher Weise reize; so Ratherius von Verona in dem 963 geschriebenen Buche *de contemptu canonum* (bei Dachery spicil. 2, 188), so Petrus Damiani um 1070 (*Opusc.* 31. cap. 6).

unter den Völkern des Orients wie des Occidents zerstreut wohnten, in den frühesten Jahrhunderten des Mittelalters ihren activen Antheil am Levantehandel sich vindicirten. Ihr Handelstrieb war frühe schon rege. Im Occident förderte die Völkerwanderung ihr commercielles Emporkommen und ihr ökonomisches Gedeihen nicht wenig. Verachtet von allen Nationen, in deren Mitte sie lebten, machten sie mit keiner derselben gemeinschaftliche Sache; sie unterlagen desshalb auch keinem Verdacht, wenn sie mit ihren Waaren zwischen kriegführenden Völkern hin- und hergingen, und erwarben sich ohne eigene Gefahr grosse Schätze. Die Könige der germanischen Stämme, die sich in den Ländern des römischen Westreichs festsetzten, bedienten sich ihrer als Lieferanten, und auch geistliche Würdenträger in den neugegründeten Reichen scheuten sich keineswegs von ihnen Kostbarkeiten zu kaufen.¹ Fast ausschliesslich den Handelsgeschäften lebend drängten sie sich in grösserer Anzahl in Verkehrsplätzen zusammen, ähnlich wie die Syrer, die oft neben ihnen genannt werden: so in Narbonne,² in Marseille,³ in Arles,⁴ in Genua,⁵ Neapel,⁶ Palermo⁷ u. s. f. Ob nun aber diese occidentalischen Juden damals auch den Orient in den Kreis ihrer Handelsthätigkeit zogen, das ist eine Frage, welche erst discutirt werden muss. Man würde geringe Vertrautheit mit dem Sprachgebrauch Gregors von Tours verrathen, wenn man die «*species*,» welche er als Waare in den Händen jüdischer Kaufleute nennt, ohne Weiteres für Spezereien nehmen wollte, während überhaupt Kostbarkeiten darunter zu verstehen sind, und es verriethe eine allzu kühne Phantasie, wollte man aus einer gelegentlichen Notiz desselben Chronisten, wonach ein Jude Eigenthümer eines von Nizza nach Marseille fahrenden Schiffs war,⁸ den Schluss ziehen, dass Handelsschiffe der Juden damals schon das Mittelmeer in seiner ganzen Ausdehnung durchsegelten. Auf der andern Seite lesen wir doch zuweilen von jüdischen Kaufleuten, die vom Frankenland aus Palästina besuchten; der Sklavenhandel, auf den sie sich vorzugsweise legten,⁹

¹ Greg. Turon. hist. franc. 4, 12. 35. 6, 5. 7, 23.

² Gregor. M. Epist. lib. 7. nr. 24. Concil. Narbonn. ap. Mansi l. c.

³ Greg. Turon. l. c. 5, 11. 6, 17. Greg. M. Epist. 1, 45.

⁴ Greg. M. l. c. Vita Caesarii in Acta SS. Boll. Aug. T. VI. p. 69.

⁵ Cassiod. Var. l. 4. ep. 33.

⁶ Procop. de bello goth. 1, 8. 16.

⁷ Greg. M. Epist. 9, 55.

⁸ De gloria martyrum cap. 97.

⁹ Agobardi Opp. ed. Baluze p. 62. 65. Rozière, recueil général des formules nr. 27. 28. 29. Gregor. M. Epist. IX, 36.

brachte sie unfehlbar in Beziehungen zu Moslems; die vielen jüdischen Mediciner, welche aus arabischen Quellen schöpften, brauchten, wenn sie ihre Wissenschaft in Praxis umsetzen wollten, orientalische Heilmittel, welche nur auf dem Weg des Handels beschafft werden konnten. Das positivste Zeugniß dafür, wie Juden als Grosshändler fast die ganze damals bekannte Welt durchreisten, entnehmen wir einer interessanten Passage Ibn Kordadbeh's.¹ Zu seiner Zeit, d. h. um die Mitte des neunten Jahrhunderts pflegten jüdische Kaufleute die ganze Strecke vom Lande der Franken bis nach China zu bereisen und zwar theils zur See, theils zu Land. Hatten sie sich im Frankenland zu Schiff begeben, so landeten sie bei Farama in Aegypten, überschritten in fünf Tagen die Landenge von Suez, stiegen bei Kolumba wieder zu Schiff, segelten durch das rothe Meer an den Stationen El-Djar (dem Hafen von Medina) und Dschidda (dem Hafen von Mekka) vorüber in den indischen Ocean hinaus. Oder betraten sie den asiatischen Continent bei der Mündung des Orontes, reisten dann über Antiochien (und Aleppo) zum Euphrat, auf diesem nach Bagdad; von da aus erreichten sie mittelst des Tigris und des persischen Meerbusens den indischen Ocean. Mochten sie den einen oder den andern Weg machen, so war ihr weiteres Ziel das Land der Indusmündungen, Indien und endlich China. Die Rückreise bewerkstelligten sie auf dieselbe Weise, nur giengen nicht alle bis zum Lande der Franken zurück, einige brachten ihre Waaren bloß bis Constantinopel. Neben den beiden bisher beschriebenen Wegen, auf denen die grössere Strecke zu Schiff zurückgelegt wurde, waren auch zwei andere gebräuchlich, bei welchen die Landreise bedeutend überwog. Man gieng von Frankreich und Spanien aus über die Meerenge von Gibraltar, durchzog ganz Afrika, ferner Syrien, Babylonien, die Südprovinzen Persiens, Fars und Kerman und kam so nach Indien und China. Oder man reiste durch Deutschland² und die slawischen Länder

¹ Dieselbe wurde zuerst bekannt gemacht durch A. Sprenger (Some passages on the early commerce of the Arabs im Journal of the asiatic society of Bengal. Vol. 14. part. 2. 1844. p. 519 ff.), dann von Reinaud seiner berühmten Einleitung zur Geographie Abulfeda's (T. I. p. LVIII ff.) einverleibt, jüngst aber mit dem ganzen Routenbuch des Ibn Kordadbeh von Barbier de Meynard herausgegeben (Journ. asiat. Série 6. T. 5. 1865. p. 512 ff.) vergl. auch Richthofen, China 1, 558 f.

² Eigentlich steht im Text hier der arabische Name für Armenien; durch eine leichte Textänderung gewinnt man nach Reinaud das im Arabischen Deutschland bezeichnende Wort, was gut in den Zusammenhang paßt.

bis zur Stadt der Chasaren (Itil oberhalb der Wolgamündung), schiffte über das kaspische Meer, berührte auf der Weiterreise Balkh und gelangte von da durch Transoxanien und die Länder der Tagazgaz (Uiguren) nach China. Wir lesen in diesen Aufzeichnungen des wegekundigen arabischen Oberpostmeisters mit Erstaunen von nicht weniger als vier Routen, auf welchen Kaufleute zwischen dem westlichen Europa und dem östlichen Asien hin- und herzureisen pflegten in einer Zeit, in welcher die spärlichen Berichte der abendländischen Quellen nur einen ganz sporadischen Verkehr zwischen beiden Erdtheilen anzunehmen gestatten würden. Auch über die Waaren, welche auf diesen Wegen durch die jüdischen Kaufleute befördert wurden, unterrichtet uns Ibn Kordadbeh: vom Occident nach dem Orient brachten sie Eunuchen, Sklaven männlichen und weiblichen Geschlechts, Seide (diese doch wohl nur aus dem byzantinischen Reich), Pelzwerk und Säbel; vom Orient in den Occident verführten sie Moschus, Aloe, Kampher, Zimmt und andere derartige Producte. Leider ist die Heimat der Juden, die so viele Länder sahen und ihre Sprachen verstanden, für uns noch in Dunkel gehüllt. Ein Beiwort, welches Barbier de Meynard in seiner französischen Uebersetzung des Ibn Kordadbeh mit Radanites wiedergibt, scheint ihre Herkunft bezeichnen zu sollen; es gab wirklich östlich vom Tigris einen Gau Namens Radan,¹ wir wissen ferner, dass an den östlichen Nebenflüssen des genannten Stroms starke Judengemeinden sich fanden.² Aber es ist doch auffallend, dass ein sonst kaum genannter und bekannter Gau für die grössten Kaufleute damaliger Zeit Wiege und Ausgangspunct geworden. Das in Rede stehende Wort ist wohl von Abschreibern entstellt³ und soll vielleicht nicht einmal die Heimat jener Kaufleute, sondern eine mit ihrem Gewerbe zusammenhängende Eigenschaft bezeichnen. Es fragt sich, ob es überhaupt orientalische oder nicht vielmehr occidentalische Juden waren. Für Ersteres kann man anführen, dass blos die ausgebreitete Länderkunde, wie sie sich in der arabischen Welt und ganz besonders in deren Mittelpunkt um Bagdad her ansammelte, solche weite Handelsreisen zu ermöglichen scheine. Allein andererseits bot doch die von Spanien bis China fast ununterbrochen fortlaufende Kette von Judengemeinden reisenden Israeliten aller Orten die reich-

¹ Ibn Kordadbeh p. 232. 240.

² Benjamin Tudel. itiner. ed. Asher 1, 120. Vergl. Ritter, Erdk. 9, 402 f. 471.

³ Dies nimmt Reinaud a. a. O. an.

lichsten Informationen über Handelsplätze, Wege und Gelegenheiten. Darauf bauend konnten auch occidentalische Juden die weitesten Reisen unternehmen. Grössere Expeditionen im Interesse des Handels lassen sich auch ihnen wohl zutrauen, da für sie das karolingische Zeitalter — und damals schrieb gerade Ibn Kordadbeh sein Routenbuch — eine Periode ungewöhnlicher Blüthe war.¹ Der arabische Autor selbst scheint jene Grosshändler als Occidentalen bezeichnen zu wollen, da nach seiner Darstellung ihre Reise von Europa aus und wieder dahin zurückgeht.

¹ Grätz, Gesch. der Juden 5, 216 ff. 245 ff. Jüdische Handelsschiffe gehörten damals nicht zu den Seltenheiten; als einmal vor einer Seestadt des narbonnensischen Gallien Schiffe erschienen und man sich am Ufer darüber stritt, welcher Nation sie angehören, äusserte ein Theil der Zuschauer die Vermuthung, es seien Schiffe jüdischer Kaufleute, der Scharfblick Karls d. Gr. erkannte sie dann freilich als normännische Piratenschiffe. Monach. S. Gall. bei Pertz SS. 2, 737. 757.



Zweite Periode.

B l ü t h e z e i t.

- I. Grundlegung der Handelscolonien im vorderen Orient
(Zeitalter der Kreuzzüge).



1. Die Kreuzfahrerstaaten in Syrien im ersten Jahrhundert ihres Bestehens.

a. Die Handelsecolonien in den Kreuzfahrerstaaten.

Die Unternehmungen Genua's und Pisa's gegen die Saracenen im Westen, die Eroberung Siciliens durch die Normannen, der Angriff Robert Guiscards auf das byzantinische Reich — all das war nur ein Vorspiel für grössere Expeditionen in den Orient, an welchen das ganze Abendland Theil nahm, für die Kreuzzüge nach dem heiligen Land. Für diese Züge regte sich an den Fürstenhöfen und in den Ritterburgen ebenso starke Begeisterung wie unter dem Landvolk und hinter den Mauern der Städte. Nur gesellte sich zu dem mystisch-religiösen Element, welches gemeinhin der treibende Factor war, bei jeder der genannten Volksklassen noch ein weltliches Motiv, bei den Fürsten und Rittern die Kriegs- und Abenteuerlust, bei den niederen Volksklassen der Drang nach Befreiung von unerträglichen socialen Zuständen, bei den Städtebürgern das Streben nach Handelsgewinn. In den grossen Kreuzheeren, welche sich nun unter Anführung von Fürsten höheren oder niederen Ranges bildeten, verschwanden die Städtebürger fast durchaus unter der Masse. So folgten die Kreuzfahrer aus Narbonne wie alle andern Provençalen den Fahnen des Grafen Raimund von Toulouse.¹

Aber neben den grossen Landheeren machten sich kleinere oder grössere Flotten auf den Weg nach Syrien. Ausgerüstet und bemannt in den Seestädten Italiens führten sie den Kreuzheeren Schaaren von Städtebürgern zu, welche unter eigenen Führern selbstständig operirend sich als sehr wichtige, ja unentbehrliche Bundesgenossen erwiesen. Blosser Landheere wären

¹ Rad. Cadom. im Rec. des hist. des crois, hist. occid. 3, 676. Vergl. auch Raim. de Aguil. ib. 266.

nimmermehr im Stande gewesen, die festen Seestädte der Saracenen in Syrien zu bezwingen; alle Tapferkeit und Kriegskunst der Ritter schlug hier fehl, Flotten mussten die Blokade vervollständigen, Streiter zur See mussten den Streitern zu Land die Hand reichen. So griff das Bürgerthum in höchst bedeutsamer Weise in die kriegerische Action ein und errang sich begreiflicher Weise einen entsprechenden Antheil an den Früchten des Siegs. Drei Städterepubliken waren es, die das bürgerliche Element bei den Kreuzzügen so wirksam repräsentirten: Venedig, Genua und Pisa.

Bisher waren Genua und Pisa vorwiegend im westlichen Becken des Mittelmeers handelnd aufgetreten, Venedig hatte das adriatische Meer und die griechischen Gewässer zum Schauplatz seines Wirkens erkoren. Nun zum ersten Male trafen alle drei Mächte auf dem Boden Syriens zusammen. Den Venetianern gegenüber, bei denen die republikanische Freiheit sowol als die Herrschaft zur See auf alten Grundlagen ruhte, konnten die Genuesen und die Pisaner als neu aufstrebende Parvenu's erscheinen. Aber ihre Flotten waren doch auch schon seit vielen Jahrzehenden im Kampf mit den Saracenen und zählten manchen glorreichen Siegestag. Und was ihre politische Entwicklung betrifft, so hatten sie kurz vor Beginn der Kreuzzüge die volle Communalfreiheit errungen, so dass ihrem Wirken nach aussen keinerlei Hemmung durch fremde Autoritäten in den Weg trat. Gegen das Ende des elften Jahrhunderts nämlich schlossen sich die freien Bürger Genua's zu einer politischen Association (*compagna*) zusammen, die sich unter selbstgewählte Consuln stellte und unter Beseitigung aller widerstrebenden Gewalthaber und Parteien das Regiment über die Stadt in die Hand nahm. Der genaue Hergang dieser Communalerhebung, welche höchst wahrscheinlich durch die Erzbischöfe gefördert wurde, ist nicht mehr zu ermitteln. Denn die Jahrbücher von Genua, welche mit dem Jahr 1100 beginnen, erzählen in ihrem Eingang nicht die erste Einführung des Consulats, sondern nur seine Wiederaufrichtung, nachdem dasselbe in Folge inneren Zwistes der Bürger andert-halb Jahre lang nicht bestanden hatte. Die Anfänge der Consularverfassung sind weiter zurückzudatiren, mindestens bis 1098, wahrscheinlich aber in noch frühere Zeit.¹ Auf ähnliche Weise

¹ Annal. Jan. bei Pertz SS. 18. p. 11. und Caffaro de liberatione civitatum orientis ib. p. 45. Näheres bei Pawinski, zur Entstehungsgeschichte des Consulats in den Communen Nord- und Mittel-Italiens. Berl. 1867. S. 40 ff., wozu

erhob sich Pisa zur Republik. Im Verlauf des elften Jahrhunderts war der Einfluss der Markgrafen von Toscana, welche die Städtefreiheit so lange zurückgehalten hatten, immer mehr gesunken. Ihre Vertreter, die Vicecomes, hatten sich auf Seite der Commune geschlagen. Andererseits gelang es in bedeutenden innern Fehden die gewaltthätige Selbstüberhebung einzelner Adelsgeschlechter niederzukämpfen. Bald nach 1085 wurde in Folge der Vermittlung des Bischofs Daibert die Autorität der Bürgerversammlung (*commune colloquium civitatis*) in einer Friedensurkunde¹ allseitig anerkannt. Diese Urkunde scheint den Anfang der wirklichen Selbstregierung der Commune zu bezeichnen; sie berührt zwar mit keinem Worte die Einsetzung von Consuln, aber es erscheinen solche an der Spitze der Pisaner bei jener Expedition nach Mehdiä im Jahr 1087,² und später in Urkunden der Jahre 1094, 1100 u. s. f.³

So traten die drei Städte Venedig, Pisa und Genua nicht bloß als achtunggebietende Seemächte, sondern auch als vollendete Republiken in die kriegerische Action an den syrischen Küsten. Aus ihren Häfen liefen zunächst einzelne Schiffe aus, welche dem zu Lande vorrückenden ersten Kreuzheer Lebensmittel, Waffen, Belagerungsmaschinen, auch zerstreute Waffengenossen zuführten.⁴ Im Juli 1097 aber nahmen viele der angesehensten und streitbarsten Bürger Genuas das Kreuz und fuhren auf zwölf Galeeren dem Hauptheere nach; letzteres hatte bereits die Belagerung Antiochiens angefangen, als die Genuesen in dem Hafen des hl. Simeon wenige Meilen von der Stadt anlangten (gegen Ende Novembers). Unter heftigen und blutigen Kämpfen mit dem Feinde wurde die Verbindung zwischen dem Belagerungsheer und den neuen Ankömmlingen hergestellt; der grösste Theil der Genuesen vereinigte sich mit den andern Kreuzfahrern und nahm an den Thaten und Leiden vor Antiochia redlich Theil. Aber auch die bei den Schiffen zurückgebliebenen waren nicht müßig, sie ver-

zu vergleichen die Bemerkungen von Waitz in den Forschungen zur deutschen Geschichte 7, 409 ff.

¹ Bonaini, statuti Pisani 1, 16.

² Vergl. v. 161 ff. des lateinischen Gedichts über diese Expedition. Wenn in demselben v. 333 der pisanische Vicecomes Hugo noch *capud urbis* genannt wird, so entsprach dieser Ehrentitel wohl nicht mehr seiner wirklichen Machtstellung.

³ Ueber diese Vorgänge s. Pawinski a. a. O. S. 28—40.

⁴ Raim. de Ag. im Rec. des hist. des crois. l. c. p. 276. 290 (bei Bong. 1, 164. 173). Baldricus bei Bong. 1, 89. Orderic. Vital. hist. eccl. ed. Le Prevost 3, 479. Guil. Tyr. 5, 4. 7, 21.

mittelten die Zufuhr vom Meere her, welche für das schwer zu verproviantirende Heer von grösster Wichtigkeit sein musste.¹ Der Simeonshafen, welcher den Genuesen als Landungsplatz und Stützpunkt gedient, wurde von ihnen eine Zeit lang besetzt und sie walteten in demselben als alleinige Herren,² bis er dem neu entstehenden Fürstenthum Antiochien einverleibt wurde. In der Stadt Antiochien selbst erhielten die Genuesen unmittelbar nach deren Eroberung von dem Normannenfürsten Boemund, dem neuen Gebieter derselben, dreissig Häuser und die dem hl. Johannes geweihte Kirche nebst Waarenhalle und Brunnen.³ Sie machten sich dagegen anheischig, dem Fürsten gegen Alle, welche sich der Stadt bemächtigen wollen (*invadunt*), zu helfen. Eine besondere Bestimmung wurde in Betreff des Grafen Raimund von S. Gilles (Toulouse) getroffen, welcher damals noch einzelne befestigte Theile der Stadt besetzt hielt und aus denselben nicht weichen wollte.⁴ Boemund mochte wünschen, dass die Genuesen gerade gegen diesen Fürsten die Waffen zu ergreifen sich verpflichten, sobald er Boemunden den Besitz der Stadt streitig machen würde. Die Genuesen aber, welche mit den Provençalen befreundet waren und in Handelsverbindungen mit S. Gilles standen,⁵ weigerten sich dessen. So kam es nur zu der Festsetzung, dass die Genuesen im Fall eines feindseligen Auftretens Raimunds gegen Boemund versprochen, eine Vermittlung zwischen Beiden zu versuchen, und wenn dies misslänge, sich neutral zu verhalten. Wirklich räumte Raimund die besetzten Theile der Stadt nicht gutwillig, seine Leute mussten vielmehr mit Gewalt hinausgedrängt werden.

Auch bei dem Haupt- und Schlussact des ersten Kreuzzugs, der Eroberung Jerusalems, waren Genuesen mithandelnd zugegen, freilich blos eine kleine Schaar; denn die Republik, eben

¹ Caffar. de liberat. civ. Orient. bei Pertz SS. 18, 41—44. Vergl. dazu Raim. de Ag. im Rec. l. c. p. 242. 290. (b. Bong. p. 143. 173). Guil. Tyr. 5, 4.

² Solinum per se ceperunt — sagt ein Document, welches die Thaten der Genuesen in Syrien von 1097 bis 1105 kurz zusammenfasst, im Lib. jur. 1, 17. Wir werden auf dieses Document sowol als auf den Namen Solinum für den Hafen S. Simeon zurückkommen. Unterstützt wird jene Nachricht durch das Factum, dass die Genuesen im Jahr 1101 nach der Eroberung Arsufs und Cäsarea's sich hieher (juxta Sulinum in plagia S. Parlerii) zurückzogen, um in Ruhe die grosse Beute theilen zu können (Annal. Jan. p. 14). Doch kann diese Occupation nur wenige Jahre gedauert haben.

³ Urkunde vom 14. Juli 1098 bei Ughelli, It. sacr. 4, 846 f.

⁴ Sybel, Gesch. des ersten Kreuzzugs S. 446. 450.

⁵ Canale, nuova istoria della repubblica di Genova 1, 352. 2, 493 ff.

damals in heftigem Bürgerkrieg befangen und ohne Haupt, da das Consulat aufgehoben war, musste es Privatunternehmern überlassen, Schiffe zu Expeditionen in die Ferne auszurüsten.¹ Geführt von Wilhelm Embriaco und dessen Bruder Primus kamen diese Wenigen auf zwei Galeeren in Jaffa an, wo noch einige weitere Kreuzfahrerschiffe sich sammelten.² Um sich in dieser Hafenstadt halten zu können, baten sie die Kreuzfahrerfürsten, die vor Jerusalem lagerten, um eine Verstärkung und erhielten solche. Aber die kleine Hülfsmannschaft konnte wenig nützen, als eine weit stärkere saracenische Flotte von Ascalon kommend nächtlicher Weile die Schiffe im Hafen überfiel. Es blieb den Genuesen nichts übrig als ihre Galeeren im Stich zu lassen. Zuvor aber nahmen sie daraus Alles, was zum Bau von Kriegsmaschinen dienlich sein konnte, und brachen damit auf zu dem Kreuzfahrerheer vor Jerusalem. Bei demselben angekommen schlossen sie sich an die Abtheilung des Grafen Raimund von Toulouse an und förderten als erfahrene Bauleute die Belagerungsarbeiten nicht wenig.³

Mittlerweile hatte die Stadt Pisa alle ihre Kräfte aufgeboten, um eine grossartige Kreuzfahrt ins Werk zu setzen. Auf nicht weniger als 120 Schiffen fuhren ihre streitbaren Bürger befehligt von dem Erzbischof Daibert im Sommer 1099 Syrien zu. Vor Laodicea angekommen⁴ fanden sie freilich die Hauptsache gethan, indem Jerusalem am 15. Juli in die Hände der Kreuzfahrer gefallen war; nun liessen sie sich durch den Fürsten Boemund von Antiochien dazu bewegen, dass sie ihm eben die Seestadt Laodicea, welche noch in den Händen der Griechen war, blokiren halfen, aber theils durch die tapfere Gegenwehr der Belagerten, theils durch die Dazwischenkunft anderer Kreuzzugsführer, welche das Unternehmen Boemunds missbilligten, wurde die Eroberung der Stadt für diesmal verhindert. Jetzt erst zogen die Pisaner

¹ S. Pawinski a. a. O. S. 43 ff.

² Die Gesamtzahl variirt zwischen sechs und neun. Raim. Ag. im Recueil l. c. p. 294.

³ Hauptquelle hiefür sind Caff. de liber. civ. or. p. 44 und Raim. Ag. l. c., welcher aber die Genuesen nicht besonders nennt, sondern blos von *naves nostrae* im Allgemeinen spricht, so auch Tudebod ib. p. 103. Wilhelm von Tyrus (8, 9. 10.) stellt die Sache so dar, als hätten die Genuesen gleich von Anfang an die Absicht gehabt, zum Belagerungsheer zu stossen, und sich jene Verstärkung blos zum Geleite erbeten. Es scheint aber, dass vielmehr die Noth sie trieb, sich auf das Hauptheer zurückzuziehen.

⁴ Ohne Zweifel im September, s. Hagenmeyer zu Ekkehardi Hierosolymita (Tüb. 1877) p. 183.

hinauf zur heiligen Stadt. Da Gottfried von Bouillon und diejenigen, welche sich mit ihm zum Bleiben entschlossen hatten, eben mit den ersten Einrichtungen in Staat und Kirche beschäftigt waren, gab es keine kriegerische Arbeit und die Pisaner mussten sich damit begnügen, an der baulichen Herstellung der Städte Jerusalem und Jaffa mitzuarbeiten.¹ Ihr Führer Daibert blieb als Patriarch von Jerusalem im heiligen Land und mit ihm wahrscheinlich manche einzelne Pisaner, welche unter seinem Schutze sicher und glücklich zu sein hofften. Besonders mochte ihnen Jaffa als Ort der Niederlassung gefallen, da ein Viertel dieser Stadt durch Verleihung Gottfrieds von Bouillon ihrem Beschützer dem Patriarchen zugefallen war (2. Febr. 1100)² und Jaffa als Hafenstadt von Jerusalem aufzublühen versprach. Wir werden später sehen, wie eine grössere pisanische Colonie dort erstand.

Noch bedeutender als der Antheil der italienischen Handelsnationen bei der ersten Grundlegung der Kreuzfahrerstaaten gewesen, war ihre Mitwirkung beim Ausbau derselben. Ja man kann sagen, die Behauptung dieser Staaten von Seiten der Lateiner wäre eine Unmöglichkeit gewesen, wären ihnen nicht die italienischen Flotten zur Seite gestanden. Der Besitz der Seestädte an der ganzen syrischen Küste gehörte ja zu den ersten Lebensbedingungen für die Kreuzfahrerstaaten; denn er allein sicherte die Verbindung mit dem Abendland, aus welchem aller Succurs an Mannschaften und Geld zu ihrer Aufrechthaltung kam. Die Beherrscher der Kreuzfahrerstaaten verkannten auch keineswegs die Wichtigkeit der Dienste, welche ihnen die italienischen Flotten leisteten, und bethätigten ihre Dankbarkeit durch eine Reihe von Verleihungen. Oder bedangen sich die italienischen Seemächte im Gefühl ihrer Unentbehrlichkeit schon vor Eroberung dieser oder jener Stadt die Einräumung bedeutender Besitzungen und Rechte in derselben und in ihrer Umgebung als Preis für ihre Hülfe aus. Auf diese Art entstanden viele Colonien italienischer Städtebürger, welche alle mehr oder minder bedeutende Stützpunkte und Sitze des Levantehandels wurden.

Bei der Geringfügigkeit der Kräfte, über die er zu gebieten hatte, hätte wohl Gottfried von Bouillon an die Eroberung der zum Theil sehr festen Seestädte Palästina's kaum denken können,

¹ Gesta triumphal. per Pisanos facta bei Murat. SS. 6, 100. Chron. Pis. bei Ughelli, It. sacra 10, 121.

² Guil. Tyr. 9, 16.

wären nicht im Sommer 1100¹ die Venetianer mit einer Flotte von ungefähr 200 Schiffen in Palästina angelangt. Sie stiegen in Jaffa ans Land² und machten sich Gottfried von Bouillon gegenüber anheischig, von dem Feste Johannis des Täufers (24. Juni) bis Himmelfahrt Mariä (15. August) Kriegshülfe zu leisten. Dafür sollte den Venetianern in jeder Stadt, gleichviel ob See- oder Binnenstadt, welche die Kreuzfahrer im Besitz haben oder künftig in Besitz nehmen werden, eine Kirche sammt einem Platz, der sich zum Markt eigne, verliehen werden. Von den Städten aber, welche die Kreuzfahrer und Venetianer jetzt gemeinschaftlich erobern würden, sollen die Venetianer ein Drittel bekommen, die Stadt Tripolis aber ganz, falls sie erobert würde, gegen einen kleinen jährlichen Tribut. Ausserdem sollten die Venetianer in allen Städten des Königreichs Jerusalem Steuerfreiheit geniessen und kein Vasall des Königs sollte die Güter eines gestrandeten venetianischen Schiffs antasten.³ Es war, wie es scheint, bei dieser Expedition auf Grosses abgesehen; man unternahm auch wirklich die Belagerung einer der bedeutendsten Seestädte Syriens, der Stadt Accon,⁴ musste aber wieder davon abstehen⁵ und sich mit der Eroberung des kleinen Chaifa am Fuss des Karmel begnügen.⁶

Noch während der Belagerung dieser Stadt⁷ starb Gottfried (18. Juli 1100), ohne dass über seinen Nachfolger etwas bestimmt war, und da um dieselbe Zeit Fürst Boemund von Antiochien in die Gefangenschaft der Ungläubigen gerieth, so trat nunmehr einer der kritischsten Momente für die syrischen Kreuzfahrerstaaten ein. Da traf eben zu guter Zeit im Herbst dieses Jahrs ein genuesisches Heer in Laodicea ein. Die Führer desselben machten es sich zur Aufgabe, an der Lösung der damaligen Wirren mitzuhelfen; sie wirkten vor Allem kräftig dazu mit, dass Graf Balduin von Edessa zur Nachfolge im Königreich Jerusalem, Tancred zur Reichsverweserschaft in Antiochia berufen wurde.

¹ Für diese Zeitbestimmung vergl. Kugler, Boemund und Tancred S. 63.

² Dandolo p. 258. *Historia translationis S. Nicolai* bei Flaminio Corner, *eccl. Venet. IX.* p. 19, wo statt *inopem* natürlich zu lesen in *Jopem*.

³ So die Bedingungen nach der gleichzeitigen *Historia transl. S. Nic.* p. 19.
^{20.} Dandolo fasst sich hier sehr kurz: *immunitatis obtento privilegio* p. 258.

⁴ *Hist. transl. S. Nic.* p. 22—25 (hiefür die einzige Quelle).

⁵ Sehr unhistorisch spricht Dandolo a. a. O. von einer Eroberung *Accons*.

⁶ Vergl. auch *Alb. Aq.* bei Bong. p. 299—301. *Ibn Khaldun* in *Nov. act. acad. Upsal. T. 12.* p. 57.

⁷ Dafür entscheidet sich mit Recht auch Hagenmeyer zu *Ekkeh. Hierosolymita* p. 202.

Da aber Ersterer die Annahme der Königswürde an die Bedingung knüpfte, dass die Genuesen ihm zur Eroberung zweier Städte ihre Kriegshülfe leisten, so unterzogen sie sich auch dieser Aufgabe gerne und halfen ihm im Frühjahr 1101 Arsuf und Cäsarea¹ erobern. Die Beute war gross, namentlich in der letztgenannten Stadt,² so dass selbst den gemeinen Mann ein Antheil von 48 Soldi Geld und zwei Pfund Pfeffer traf,³ während die Kathedrale von Genua das berühmte *sacro catino* als glänzendstes Beutestück davon trug.⁴ Alles das trug nicht wenig dazu bei, dass die Lust zu weiteren Kriegszügen nach Syrien und seinen reichen Städten unter den Genuesen wach erhalten wurde. Den weiter Blickenden war freilich die Beute Nebensache; sie fassten die Quelle dieses Reichthums ins Auge, welche jetzt auch den Abendländern durch die in Aussicht stehende glänzende Entfaltung des commerciellen Lebens an der syrischen Küste eröffnet wurde. Als vollends am Himmelfahrtsfest (26. Mai) 1104 dem König Balduin ebenfalls mit Hülfe einer genuesischen Flotte die Eroberung Accons gelang,⁵ konnte man darüber im Zweifel sein, wer mehr dabei gewann, ob die italienischen Handelsnationen, denen einer der sichersten und belebtesten Handelshäfen sich aufthat, oder König Balduin, der eines der festesten Bollwerke Syriens seinem Reich einverleibte. Zur Vergeltung ihrer wichtigen Dienste räumte Balduin den Genuesen in jeder der drei eroberten Städte ein Quartier ein, welches einem Drittel der Stadt gleichkam und in demselben Verhältniss Ländereien in der nächsten Umgebung derselben. Sehr beträchtlich mochte ferner das Drittel aller in Accon eingehenden Hafenzölle sein, dessen Genuss von jetzt an den Genuesen zugetheilt war, während sie selbst

¹ Und zwar erstere Stadt am 9. Mai, letztere am 31. Mai, wie Hagenmeyer zu Ekkehardi Hierosolymita p. 220 f. berechnet.

² Cäsarea war vor der Eroberung durch die Kreuzfahrer eine bedeutendere Stadt als nach derselben. Der Anon. lat. bei Vogué les églises de la terre sainte p. 430 sagt: Saracenorum tempore sub tanta nobilitate florebat Caesarea, quod inter Babilonem (Bagdad) et Babiloniam (Kairo) quasi paradus eorum vigeat . . . modo hec omnia ad nihilum redacta sunt.

³ Caffar. ann. jan. p. 11—14. De liber. civ. or. p. 45—47. Lib. jur. 1, 17.

⁴ Dieses Gefässes soll sich Christus beim letzten Mahl mit seinen Jüngern bedient haben. Lange glaubte man, ein Smaragd von seltener Grösse und Schönheit bilde das Material desselben, aber bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, dass die Masse vielmehr Glas ist. Guil. Tyr. 10, 16. Jac. de Vorag. chron. Jan. bei Murat. SS. 9, 32. Eine kurze Geschichte des *sacro catino* s. Revue archéol. 1845 p. 149—157.

⁵ Fulch. Carnot. im Recueil l. c. p. 407 f. Alb. Aq. bei Bong. p. 335. Guil. Tyr. 10, 28. Caff. ann. p. 14 de liberat. p. 47. Lib. jur. 1, 17.

von allen Zöllen innerhalb des Königreichs befreit wurden. Ausserdem erhielten sie bei diesem Anlass nachträglich Quartiere in Jerusalem und Jaffa, sowie für die Zukunft die Anwartschaft auf ein Drittel der Städte, welche noch weiter mit ihrer Hülfe erobert würden.¹ Den Genuesen lag sehr viel daran, sich diese bedeutenden Besitzungen für immer zu sichern. Sie baten deshalb den König Balduin um die Erlaubniss, auf einem Stein an der Tribüne (Absis) der heiligen Grabkirche hinter dem Hauptaltar eine jene Verleihungen verzeichnende Inschrift mit goldenen Buchstaben anbringen zu dürfen. Balduin gab seine Einwilligung und die Inschrift wurde mit einem Aufwand von 2000 Goldbyzantien hergestellt.² Ihren Wortlaut haben wir ohne Zweifel³ vor uns in einem Schriftstück, welches unmittelbar nach dem Verleihungsdiplo, dessen Inhalt wir so eben skizzirt haben, aber durch grössere Buchstaben ausgezeichnet und theilweise mit rother Dinte geschrieben im *Liber jurium reipublicae Genuensis* sich findet. Es enthält im kürzesten Lapidarstyl eine Aufzählung der Verdienste der Genuesen um die Kreuzfahrerstaaten vom ersten Kreuzzug an und der wichtigsten Verleihungen Balduins an sie.⁴ Beim ersteren Punkt ist nicht blos das Königreich Jerusalem im engeren Sinn ins Auge gefasst, finden wir ja doch auch Antiochien und seinen Simeonshafen, Laodicea, Tortosa und Gibellum als Schauplätze der genuesischen Kriegsthaten genannt.

Wir ersehen aus dieser Aufzählung, dass von dem, was die Genuesen in den mittelsyrischen Gebieten vollbrachten, noch Einiges zu erzählen übrig ist. Auch an der Entstehung des Staates, welchen hier Graf Raimund von Toulouse und seine Nachfolger nach und nach zusammenbrachten, — der Grafschaft Tripolis hatten die Genuesen den wesentlichsten Antheil. Eine kleine Flotte, die im Herbst des Jahres 1101 Genua verliess,⁵ schloss sich, in Syrien angekommen, an Graf Raimund an und ermöglichte ihm eine Unternehmung gegen die Stadt Tortosa, die nach einer Belagerung weniger Tage entweder noch gegen

¹ Fulch. Carnot. ib. p. 387 f. Guil. Tyr. 10, 14. 28. Caffar. de liber. p. 48. Lib. jur. 1, 16 f.

² Caff. de liber. p. 48. 49.

³ Dies nahm schon der Senator Federici in seiner Lettera a Gasp. Scioppio sulle cose di Genova an und dieselbe Ansicht hat neuerdings Ansaldo (Atti della Soc. Lig. I, 1. p. 71) ausgesprochen.

⁴ Lib. jur. 1, 17.

⁵ Sie begegnete in Korfu dem Geschwader, welches mit der Beute von Cäsarea beladen in der Zeit von Juli bis October nach Genua zurücksegelte, vergl. Caffar. p. 14. 47.

das Ende desselben Jahrs oder Anfangs 1102 erstürmt wurde.¹ Hiemit wurde eigentlich der Grund zur Grafschaft Tripolis gelegt. Eine zweite Stadt Klein-Gibellum, (Gibelet) zwischen Beirut und Tripolis gelegen, nahm Graf Raimund im Jahr 1104 mit Hilfe desselben genuesischen Heeres, welchem, wie wir gesehen haben, die Eroberung Accons gelang.² Aber gerade die Haupt-

¹ Fulch. Carnot. l. c. p. 399. Alb. Aq. bei Bong. p. 326. Guil. Tyr. 10, 13. 19. Caff. de liber. p. 47. Annal. Jan. p. 15. An der letztern Stelle scheint so interpungirt werden zu müssen, dass die Worte: Tortosa de Suria capta fuit, zum Jahre 1102 gezogen werden, indem 1103 keinesfalls statthaft ist. Alle arabischen Historiker, Abulfeda, Ibn Alathir (Rec. des hist. des crois., hist. orient. T. I. p. 6. 212), Ibn Khaldun (nach Tornberg in Nova acta reg. acad. scient. Upsal. Vol. 12. 1844. p. 58) reihen die Eroberung dieser Stadt in das Jahr der Hidschr. 495, welches mit dem 25. Oct. des christlichen Jahrs 1101 beginnt. Noch zum Jahr 1101 rechnet Caffaro (de liber. l. c.) diese Begebenheit, so auch wahrscheinlich Fulch. Carnot. In keinem Fall gestattet die Erzählung des letzteren am Ende des fünfzehnten und am Anfang des achtzehnten Capitels dieselbe später hinabzurücken als Ostern 1102.

² Es existirt freilich eine Urkunde, laut welcher Raimund von Toulouse schon am 16. Jan. 1103 die Hälfte von Klein-Gibellum — Gibellet que inter Tripolim et Berutum sita est — an das Kloster S. Victor in Marseille vergabt (Vaissette hist. de Languedoc, éd. nouv. T. 3. p. 618 f. Assises de Jérus. 2, 479. Cartulaire de S. Victor in der Coll. des doc. inéd. T. 2. p. 151). Daraus folgert v. Sybel in der Zeitschrift für Geschichtswiss. Bd. 3. S. 62 und Kugler, Boemund und Tancred S. 68 schliesst sich seiner Ansicht an, Klein-Gibellum müsse noch vor Ende des Jahres 1102 erobert worden sein. Liest man genauer die Stelle, die das Motiv der Schenkung ausspricht (quatenus omnipotens Deus praedictorum Sanctorum et congregationis intercessionibus et meis propiciari dignetur iniquitatibus et suae paucissimae christianitati se opponat aversitatibus), so wird man jene Folgerung nicht für unausweichlich ansehen können. Raimund hatte wohl im Jahr 1102 mit den geringen Kräften, über welche er damals verfügen konnte, einen Angriff auf Gibellum versucht, aber ohne Erfolg; es war ganz im Geiste dieses mystisch-abergläubischen Fürsten, dass er sich besseres Glück versprach, wenn er dem heil. Victor einen Theil der zu erobernden Stadt widmete. Wäre Klein-Gibellum wirklich im Jahr 1102 erobert worden, so müsste sich doch in den Chroniken irgend eine Spur davon erhalten haben. Aber nicht blos die arabischen Chronisten, Abulf. a. a. O. S. 7, Ibn Alathir a. a. O. S. 219 und Ibn Khaldun a. a. O. S. 60, verlegen diese Eroberung einstimmig in das Jahr 1104 und setzen sie in unmittelbare Verbindung mit der bald nachher erfolgenden Einnahme von Accon — hat doch sogar der Code arabe Quatremère bei Kugler a. a. O. S. 68 das bestimmte Datum 28. April 1104 —, sondern auch die genuesischen Quellen thun dasselbe (Caff. annal. Jan. p. 14. de liberat. p. 47. regni ierosol. hist. p. 49). Um nun jene Schlussfolgerung aus dem Schenkungsdiplom aufrecht zu erhalten, müsste man behaupten, das Gibellum, welches im Jahr 1104 erobert worden, sei nicht Klein-, sondern Gross-Gibellum gewesen und es sei hier in den Quellen eine Verwechslung vor sich gegangen. In der That haben die erwähnten arabischen Chronisten an einer späteren Stelle, wo sie auf die in Rede stehende Eroberung zurückverweisen, die arabische Form für Gross-Gibellum (Abulf. p. 9. Ibn Alath. p. 235. Ibn Khald. p. 65), sodass bei ihnen das eine Mal Klein-, das andere Mal Gross-Gibellum als Object der Eroberung erscheint. Aber bei den genuesischen Quellen findet sich solche Unsicherheit nicht; sie sagen ausdrücklich, das genuesische Heer, welches Accon erobert, habe auch Klein-Gibellum (Gibel-

stadt des ganzen Landstrichs Tripolis wurde von den Saracenen mit grosser Hartnäckigkeit vertheidigt, so dass die Jahre lang fortgesetzte Belagerung noch von keinem Erfolg gekrönt war, als Raimund im Jahr 1105 starb. Zwei Verwandte, sein Neffe Wilhelm Graf von Cerdagne und sein natürlicher Sohn Bertram, erhoben den Anspruch, in seine syrischen Besitzungen und in die von ihm dort begonnenen Unternehmungen als Erben einzutreten; beide suchten, der eine durch Gesandte, der andere persönlich in Genua Unterstützung zur endlichen Eroberung von Tripolis. Bertram erlangte sie; von 60 genuesischen Schiffen begleitet steuerte er im Anfang des Jahres 1109 wieder Syrien zu. Durch den Tod seines Nebenbuhlers in den ungeschmälerten Besitz der sämtlichen Eroberungen seines Hauses in Syrien gelangt, verzichtete Bertram am 26. Juni d. J.¹ zu Gunsten seiner Bundesgenossen auf die zwei Drittheile der Stadt Klein-Gibellum, welche Raimund sich vorbehalten hatte, so dass jetzt diese ganze Stadt in den Besitz der Republik Genua kam, ausserdem schenkte er ihnen die Burg des Connetable Roger,² endlich ein Drittel von der

lum minorem, Gibellettum) genommen und setzen hinzu, Raimund habe nach der Besitznahme der Stadt ein Drittel derselben den Genuesen eingeräumt, sein Sohn Bertram aber habe ihnen noch die zwei andern Drittel dazu geschenkt, sodass sie von da an ganz Gibelet besessen haben (Caff. p. 47. 48. bestätigt durch Lib. jur. 1, 18). Alles das kann nicht auf Gross-Gibellum gehen, wo Genua immer nur wenig Communaleigenthum besass, wohl aber auf Klein-Gibellum, welches in seiner Totalität immer genuesisches Eigenthum blieb, so lange überhaupt die Abendländer Herren in Syrien waren. Von diesen genuesischen Quellen ausgehend, lässt sich auch eine andere Stütze wegräumen, welche Weil Gesch. der Chalif. Bd. 3. Nachtr. S. VI für die Ansicht aufgeboten hat, als wäre im Jahr 1104 vielmehr Gross-Gibellum erobert worden. Albert von Aachen erzählt nämlich, Raimund sei seinen Bundesgenossen, den Genuesen, die von Laodicea herkamen, von Tortosa aus entgegengegangen, um mit ihnen dann gemeinschaftlich Gibelet zu belagern; so könne also, sagt Weil, blos Gross-Gibellum, das zwischen Tortosa und Laodicea liege, Angriffsobject gewesen sein. Dies ist sehr scheinbar; aber nach den gleichzeitigen genuesischen Quellen, welche vor dem Orte und Zeiten verwirrenden Albert von Aachen jedenfalls den Vorzug haben, war Raimund, als die Genuesen herankamen, eben mit der Belagerung von Tripolis beschäftigt, ging ihnen also sicher nicht von Tortosa aus entgegen. Endlich ist des Wilhelm von Tyrus Angabe zu beseitigen, als wäre Klein-Gibeilum erst 1109 und zwar von Bertram, nicht schon von Raimund erobert worden. Wohl schenkte Bertram im Jahr 1109 den Genuesen vollends das ganze Klein-Gibellum, aber erobert hatte es schon sein Vater und einen Anfang mit der Schenkung gemacht. Ganz verschieden davon ist die Eroberung Gross-Gibellums durch Tancred und die Genuesen, welche in dasselbe Jahr 1109 fällt. Wilhelm von Tyrus hat Beides in einander gewirrt, s. Kugler a. a. O. S. 43. 75.

¹ Lib. jur. 1, 18. Vaisette hist. de Languedoc 4, 348 f.

² Statt castrum Rogerii et stabularii ist in der Urkunde zu lesen c. R. constabularii. Der Connetable Roger erscheint in den nordsyrischen Urkunden

Stadt Tripolis auf der dem Meer zugekehrten Seite derselben sammt dem Hafen und den der Stadt gegenüberliegenden Inseln.¹ Tripolis war freilich noch nicht in seinen Händen, aber der Fall der Stadt konnte damals schon in sichere Aussicht genommen werden. Er erfolgte ein paar Wochen später um die Mitte Juli.² Nach dieser schönen Kriegsthat verbündeten sich die Führer der genuesischen Flotte noch mit dem Fürsten Tancred von Antiochien und umschlossen gemeinschaftlich mit ihm Grossgibellum, welches am 23. Juli capitulirte.³ Dadurch dass die Christen in den Besitz dieser Stadt kamen, wurden die Küstengebiete der provençalischen Besitzungen in Syrien und die der syrischen Nordmark, welche die Normannen inne hatten, in einen ununterbrochenen Zusammenhang gebracht, was für den Bestand der Kreuzfahrerstaaten im Ganzen von grösstem Werth sein musste. Dagegen bestand noch eine sehr empfindliche Lücke zwischen dem Königreich Jerusalem und der Grafschaft Tripolis. Accon, die nördlichste Stadt des Königreichs, und Kleingibellum, die südlichste der Grafschaft, waren durch eine weite Kluft getrennt. Die zwischeninneliegenden Städte Tyrus, Sidon und Berytus auch vollends den Saracenen zu entreissen und ihrem eigenen Reiche einzuverleiben, das musste fortan eins der Hauptanliegen der Könige von Jerusalem sein. Es gelang nun auch dem König Balduin in dem Einen Jahr 1110 die zwei Städte Berytus und Sidon zu gewinnen, erstere am 17. Mai mit Unterstützung einer

aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts sehr häufig. Sein castrum ist ohne Zweifel identisch mit dem später vorkommenden Puy du Connétable oder Poggio del Conestabile, zehn Miglien südlich von Tripolis zwischen Nefin und Batrun ungefähr mitten inne gelegen, s. Forts. des Wilh. v. Tyrus S. 393., Sanuto secr. fid. cruc. p. 85 nebst Karte, Uzzano p. 235, Atlante Luxoro in den Atti della Società Ligure Vol. 5. p. 116.

¹ Die letzteren behandelt Ritter Erdk. 17, 1. S. 606. 619 f. 625. Eines dieser kleinen Eilande war in der Kreuzfahrerzeit dem heil. Nicolaus geweiht. Wilken, Gesch. d. Kreuzz. 7, 705.

² Fulch. Carnot. p. 420. Caffar. annal. p. 15. de liberat. p. 48. hist. regni hieros. p. 49. Guil. Tyr. 11, 10. Des letzteren Datirung bekämpft Kugler a. a. O. S. 74 mit Recht auf Grund der Zeitbestimmungen Fulchers und arabischer Chronisten, wozu jetzt noch die Noten des französischen Herausgebers Fulchers zu vergleichen sind, welche über die Chronologie dieses Autors besser orientiren. Hagenmeyer zu Ekkeh. p. 328 nimmt mit Fulcher den 13. Juli als Tag der Eroberung an.

³ Annal. Jan. p. 15. Gibellum majorem absque proelio habuerunt. Der eigentliche Eroberer war nach Ibn Alath. S. 274 und Ibn Khald. S. 71 Tancred, welcher die Stadt dem Fürstenthum Antiochien einverleibte, aber den Genuesen eine Baustelle in derselben einräumte. Die genannten Araber und Wilh. v. Tyrus 11, 9 verwechseln hier beide Gibellum, s. Kugler a. a. O. S. 74 f.

genuesischen Flotte,¹ letztere am 11. Dec. mit Hülfe nordischer Kreuzfahrer unter Sigurd Jorsalafari² und eines Geschwaders aus Venedig, welches der Doge Ordelafò Falier selbst befehligte. Von einer Betheiligung der Venetianer melden freilich die Chroniken der Kreuzzüge nichts, nur der späte Dandolo berichtet von ihr,³ aber seine Angabe wird trefflich unterstützt durch Urkunden,⁴ welche constatiren, dass König Balduin bei der Eroberung Sidons (*in acquisitione Sidonis*) der Markuskirche zu Venedig und dem Dogen Ordelafò Falier mehrere Besitzthümer und Rechte in Accon eingeräumt hat. Den weiteren Inhalt des damals ausgestellten Verleihungsbriefs kennen wir nicht, da dieser Brief selbst verloren ist; es spricht aber die grösste Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Venetianer auch in der eben eroberten Stadt Eigenthum erhielten.

Es verstrich nun über ein Jahrzehend, bis wieder eine italienische Flotte in Palästina erschien. Während dieser Zeit führten die Pisaner Krieg mit den Saracenen auf der Insel Mallorca, welche damals (1114) freilich nur auf kurze Zeit in die Hände der Christen fiel, besonders aber hinderte eine heftige Fehde zwischen Pisa und Genua beide Städte an Expeditionen in den Orient. Nun kam aber unter der Regierung Balduins II. eine Zeit schwerer Noth über die Christen Syriens. Die Feinde bedrängten sie im Norden und Süden zugleich, und während Balduins Anwesenheit im Süden hochnöthig war, musste er das verwaiste Fürstenthum Antiochien im Norden vertheidigen. So sandte er denn dringende Hülffegesuche nach Venedig, welche bei dem Dogen Domenico Michiel und dem Volk um so eher williges Gehör fanden, als der Pabst sie lebhaft unterstützte und glänzende Versprechungen für den Fall der Gewährung beigefügt waren.⁵ Der Doge selbst stellte sich an die Spitze der Flotte, welche 200 Segel⁶ stark im Jahr 1122⁷ von Venedig auslief. Ihre Ankunft in Syrien ver-

¹ Annal. Jan. p. 15. Fulch. Carnot p. 420 f. Alb. Aq. p. 362. Guil. Tyr. 11, 13.

² Riant, expéditions et pèlerinages des Scandinaves en terre sainte p. 190 ff.

³ Murat. SS. 12, 264.

⁴ Taf. und Thom. 1, 86. 91. 145.

⁵ Chron. Altin. im Archiv. stor. ital. 8, 153. Dandolo p. 269 f. und aus ihm Sanuto bei Bong. p. 158. cf. Taf. und Thom. 1, 85.

⁶ So die venetianischen Chronisten, andere Zahlen haben Fulch. Carnot. p. 449 und Guil. Tyr. 12, 22.

⁷ So ist die Zeit nach Fulch. Carnot. l. c. zu bestimmen; die Notiz aus dem Cod. Ambros. zu Dand. p. 269 hat als Datum VIII Augusti MCXVII, was nicht in MCXVIII (wie Taf. und Thom. 1, 78 wollen), sondern in MCXXII umzuändern ist. Zwischen der Ausfahrt und der Ankunft in Syrien im Jahr 1123 lag bloß ein Winter, welchen die Flotte vor Korfu zubrachte.

zögerte sich, da die Venetianer unterwegs eine Fehde mit dem griechischen Kaiser ausfochten und Korfu belagerten. Indessen wuchs die Bedrängniss in Palästina, Balduin gerieth in die Gefangenschaft der Ungläubigen (April 1123) und von Aegypten her nahten Feinde zu Land und zur See, so dass man Eilboten abschickte, um die Venetianer zur Beschleunigung ihrer Fahrt zu mahnen. Sie brachen darauf alsbald von Korfu auf und bezeichneten ihre Ankunft in Syrien gleich durch einen glänzenden Seesieg über die Aegyptier auf der Höhe von Ascalon, welcher den Feind um so mehr schwächte, als ein Sieg der Kreuzritter über das ägyptische Landheer vorhergegangen war.¹ Beide Siege ermuthigten die Stellvertreter des gefangenen Königs so, dass sie beschlossen, im Bunde mit den Venetianern eine der zwei festen Seestädte Syriens, welche noch in den Händen der Feinde waren, Ascalon oder Tyrus, zu belagern. Es wurde desshalb zwischen den Stellvertretern Balduins, dem Patriarchen Warmund und dem Connetable Wilhelm von Buris (sammt den übrigen geistlichen und weltlichen Grossen des Königreichs) einerseits und den Venetianern andererseits wahrscheinlich gegen das Ende des Jahrs 1123 zu Accon, wo die venetianische Flotte vor Anker lag, ein Vertrag² abgeschlossen, welcher theils die früheren Versprechungen König Balduins in Vollzug setzte, theils neue Verleihungen hinzufügte. Von den zwei Städten, welche zunächst zum Angriff ausersehen waren, sollten die Venetianer nach diesem Vertrag, sofern sie dabei mithelfen, ein Drittel, der König zwei Drittel erhalten, im gleichen Verhältniss soll das Gebiet derselben vertheilt werden. Ueberhaupt aber sollten die Venetianer in jeder Stadt, die dem König oder einem seiner Barone gehörte, eine ganze Strasse, einen Platz, eine Kirche, ein Bad und einen Backofen haben, ohne dafür irgend eine Zahlung zu leisten oder in irgend einer Weise abhängig zu sein. In Jerusalem sollte ihnen ein Quartier angewiesen werden, welches dem städtischen Besitz des Königs gleichkäme.³ In Accon sollten

¹ Ueber diesen Seesieg „ante importuosas Ascalonis ripas“ s. das pactum Warmundi bei Taf. und Thom. 1, 84. Guil. Tyr. l. c. Minder genau lassen das Chron. Altin. p. 154 und Dandolo p. 270 die Schlacht Angesichts der Stadt Joppe vor sich gehen. Die feindliche Flotte hatte hier allerdings kurz vorher verweilt, aber sich nach der Niederlage des Landheers auf Ascalon zurückgezogen.

² Derselbe ist noch im Original und in alten guten Copien vorhanden und aus diesen von Taf. und Thom. 1, 79 ff. herausgegeben. Auch Wilh. v. Tyrus hat ihn in seiner ganzen Ausdehnung seinem Geschichtswerk (12, 25) einverleibt, während Dandolo S. 270 einen Auszug gibt.

³ Vergl. zu den betreffenden Worten des Vertrags (Taf. und Thom. 1, 85) die Stelle in der altfranzösischen Uebersetzung des Wilh. v. Tyrus (Rec. 1, 55):

sie, ohne dass von Seiten der andern Bewohner eine Einrede dagegen angenommen würde, im eigenen Backofen backen, in eigener Mühle mahlen, im eigenen Bad baden dürfen. Keinerlei Abgabe beim Eintritt ins Land des Königs oder seiner Vasallen oder beim Verlassen desselben, beim Einkaufen oder Verkaufen soll von ihnen gefordert werden können.

Nachdem dieser wichtige Vertrag abgeschlossen war, auf dessen Einzelheiten wir noch zurückkommen werden, überliess man dem Loos die Entscheidung darüber, ob Ascalon oder Tyrus zunächst belagert werden solle. Es entschied für Tyrus.¹ Am 15. Februar 1124 wurde die Belagerung dieser von Natur schwer zugänglichen und noch dazu wohlbefestigten Stadt in Angriff genommen, die Venetianer zogen ihre Galeeren, mit Ausnahme einer, die als Wachtschiff dienen sollte, ans Land, weil sie Tyrus vom Meer aus unzugänglich fanden, bauten Belagerungsmaschinen und kämpften wacker an der Seite der syrischen Franken,² sie halfen aber auch dem drückenden Geldmangel der letzteren ab, indem sie ihren Anführern 100,000 Goldbyzantien³ borgten. Nach mehrmonatlicher Belagerung capitulirte die Stadt am 7. Juli.⁴ Der Vertrag wurde sofort vollzogen, die Venetianer erhielten ihr Drittel unverkümmert,⁵ ja man soll ihnen sogar wegen ihrer ausgezeichneten Dienste die Hälfte oder zwei Drittel geboten haben, was aber der Doge ablehnte.⁶ Der König Balduin, welcher bald darauf wieder frei wurde, ermangelte nicht, zu bestätigen,⁷ was seine Stellvertreter den Venetianern versprochen; nur fügte er bei, dass die Venetianer nach Massgabe der Einkünfte ihres Drittels Mannschaft zur Vertheidigung von Tyrus auf den Beinen zu erhalten haben, auch

en la place de Jerusalem recevoient autant de rante en leur propriété, com li rois i seut avoir.

¹ Ascalon wurde erst später ohne Mitwirkung einer italienischen Flotte von König Balduin III. erobert. Wilken setzt die Einnahme der Stadt mit Recht ins Jahr 1153, was jetzt auch durch eine bei Schulz, Denkmäler Unteritaliens 1, 138 publicirte in Barletta befindliche Inschrift bestätigt wird.

² Guil. Tyr. 13, 1—14. Fulch. Carnot. p. 479 ff. Chron. Altin. p. 154. Dandolo p. 271.

³ Chron. Altin. l. c.; es sind ungefähr 60,000 Gulden.

⁴ Fulch. Carnot. p. 465.

⁵ Guil. Tyr. 13, 14. Dand. l. c.

⁶ Chron. Altin. l. c. Gewiss falsch ist die Angabe derselben Quelle, man habe den Dogen sogar zum König an Stelle des gefangenen Balduin ausrufen wollen.

⁷ Diese mit dem Vertrag im Wesentlichen gleichlautende Bestätigungs-urkunde steht incorrect und mit dem falschen Datum 1130 bei Murat. ad calc. Dandul. p. 274 f., besser und mit dem richtigen Datum Accon Mai 1125 bei Taf. und Thom. 1, 90 ff.

wiederholte er das Versprechen nicht, welches die ursprüngliche Fassung des Vertrags unter Anderem auch enthalten hatte, dass der Zoll, welchen die mit den Venetianern handelnden Völker im Königreich Jerusalem zahlen, nicht erhöht werden solle. Diese Auslassung ist gewiss so wenig zufällig und unabsichtlich als jener Zusatz; der König wollte sich in Ansehung des Zolls die Hände nicht binden lassen.¹

Fassen wir das bisher Erzählte zusammen, so ergibt sich das Resultat, dass die Fürsten der Kreuzfahrerstaaten fast keine einzige der syrischen Seestädte ohne die Mitwirkung italienischer Flotten in Besitz bekamen. Und zwar halfen die Genuesen die meisten dieser Städte bezwingen, nur wenige, worunter freilich das wichtige Tyrus, die Venetianer. Was die Pisaner betrifft, so finden wir sie nach jener vielversprechenden und doch wenig leistenden Expedition unter dem Erzbischof Daibert nur noch Einmal als Bundesgenossen der Kreuzfahrer, nämlich im Jahr 1108. Eigenthümlicher Weise war auch jetzt wieder das Object ihrer kriegerischen Operationen die Stadt Laodicea und der Feind, den sie bekämpften, nicht die Ungläubigen, sondern die Griechen. Der Streit zwischen Normannen und Griechen im nördlichen Syrien concentrirte sich nämlich um den Besitz dieser Stadt und wurde von beiden Seiten mit grosser Hartnäckigkeit geführt. Kaum hatte Fürst Tancred nach anderthalbjähriger Belagerung sich in den Besitz Laodicea's gesetzt (1103),² als ein neues griechisches Heer erschien (1104) und Hafen und Stadt wiedereroberte. Nur in der Citadelle vertheidigte sich noch lange Zeit eine normännische Besatzung gegen die feindliche Uebermacht.³ Auch sie scheint endlich capitulirt zu haben, da Fürst Tancred durch anderweitige Kriege verhindert war, Entsatz zu bringen. Aber sobald der Fürst wieder freie Hand hatte, legte er sich vor die Stadt und ein pisanisches Heer half ihm, sie zu bezwingen und dem Fürstenthum Antiochien definitiv einzuverleiben (1108).⁴ Noch

¹ Dies gegen Wilken, *Gesch. der Kreuzz.* 2, 501.

² Rad. Cadom. p. 708. Anna Comnena p. 330. Vergl. dazu Fulch. Carnot. p. 407.

³ Tudebod. contin. im *Recueil des hist. des crois.* p. 228. Anna Comn. p. 339—341. Rad. Cadom. p. 712. 715 f.

⁴ Um die Zeit da Kaiser Alexius und Boemund bei Durazzo Frieden schlossen (Sept. 1108), war Laodicea jedenfalls der Herrschaft der Griechen entzogen. Wann dies aber geschah, lässt sich mit Hülfe des verdächtigen Albert von Aachen (p. 350) und des in antiochenischen Dingen sehr unzuverlässigen Willh. v. Tyrus (10, 23) nicht genügend feststellen. Kugler a. a. O. S. 71 nimmt das Jahr 1106 an, Wilken a. a. O. 2, 275 f. hatte auf 1108

ehe die Stadt in seinen Händen war, verlieh Tancred für den Fall der Eroberung (*si Deus aliquo modo dederit ei civitatem*) seinen Bundesgenossen je ein Handelsquartier in Laodicea und Antiochia, sowie volle Verkehrsfreiheit und Entbindung von allen Abgaben in seinen Häfen und überhaupt in seinem Fürstenthum. Nach der Eroberung bestätigte er Solches durch ein anderes ähnlich lautendes Diplom.¹ Sonst soll vor Arsuf und Cäsarea im Jahr 1101, vor Accon im Jahr 1104, vor Tripolis im Jahr 1109 neben der genuesischen Flotte eine pisanische operirt haben. Aber wer da weiss, auf welch gespanntem Fusse Pisaner und Genuesen mit einander standen, wird diese Waffenbrüderschaft nicht sehr glaublich finden; bedenken wir vollends, dass bei jenen drei verschiedenen Expeditionen alle andern Quellen nur die Genuesen nennen, während blos der auch sonst sehr unzuverlässige Albert von Aachen allemal die Pisaner mit ihnen zusammenkoppelt,² so werden wir eine Betheiligung der letzteren als Gesamtheit bei jenen Belagerungen schwerlich annehmen können. Allerdings meldet ein unverdächtiger Zeuge, Fulcher von Chartres, unter dem genuesischen Heer, welches Arsuf und Cäsarea eroberte, seien auch andere Italiener mitgewesen,³ und es ist wahrscheinlich, dass damals oder vor Accon ein einzelner pisanischer Patricier Namens Gandolfus sammt seiner Sippschaft an der Seite der Genuesen mit Auszeichnung gekämpft hat; denn die Zollfreiheit, welche König Balduin I. den Genuesen gewährte, dehnte er auch auf die Familie jenes Pisaners aus.⁴

Den drei italienischen Seestädten, welche sich so wesentliche Verdienste um die Gründung und den Ausbau der Kreuzfahrerstaaten erwarben, reiht sich noch das südfranzösische Marseille an. Es wäre freilich zu wünschen, dass der Antheil der Marseiller an diesem Werk deutlicher ins Licht träte. Schon auf dem ersten

gerathen. Das pisanische Document, von welchem gleich die Rede sein wird, entscheidet für das letztere.

¹ Beide sind vom gleichen Jahr 1108. Dal Borgo dipl. Pis. p. 85 f. Documenti sulle relaz. tosc. coll' Oriente p. 3. Laodicea war durch eine Colonnadenstrasse, wie solche auch sonst den syrischen Städten eigenthümlich sind (Ritter in den Abh. der Berl. Acad. 1854. Hist. phil. Cl. S. 345 ff. Unger in Ersch und Grubers Realencycl. Sect. 1. Thl. 84. S. 332), mit dem Meer verbunden. Eben diese Arkaden (voltas prodromi) sammt der Nicolauskirche an ihrem oberen Ende fielen den Pisanern zu. Hiezu fügte Fürst Reinald übrigens blos als zeitweilige Gabe ein anderes Areal am dortigen Hafen zum Ueberbauen. Dal Borgo p. 86 f. 94. Doc. sulle relaz. p. 6. 15 f.

² Ed. Bong. p. 310. 335. 361 f.

³ Im Recueil p. 335.

⁴ Lib. jur. reip. Jan. 1, 16.

Kreuzzug scheinen die Marseiller sich ausgezeichnet zu haben. Denn Balduin I. belohnte im Jahr 1117¹ die Dienste, welche sie bereits seinem Vorgänger (Gottfried von Bouillon) erwiesen, durch ein Diplom, das ihnen gestattete, ihr Quartier in Jerusalem so abzugränzen, dass kein Fremder darin Wohnung nehmen dürfte und in demselben ihre eigenen Backöfen zu halten. Diesen gleich beim Beginn dem Königreich Jerusalem geleisteten Diensten folgten noch weitere, welche nicht bloß dem genannten Königreich, sondern auch der Grafschaft Tripolis zugute kamen, bestehend in persönlicher Betheiligung an Kämpfen zu Land und zur See, in Geldspenden und guten Rathschlägen. Denn alles das wissen die Könige Fulco 1136 und Balduin III. 1152 den Marseillern nachzurühmen. Dafür erhielt die Commune Freiheit von Zoll und Accise durchs ganze Königreich und den Anspruch auf eine Strasse, eine Kirche, einen Backofen in Jerusalem, in Accon und in allen am Meer gelegenen Städten des Reichs.²

Es liegt in der Natur der Sache, dass alle diejenigen Handelsmächte, welche bei der Bildung der Kreuzfahrerstaaten selbstthätig mitgewirkt und dafür Geld und Bürgerleben geopfert hatten, von den Beherrschern jener Staaten vorzugsweise begünstigt wurden. Andere, die nicht in der Lage waren, sich solche Verdienste zu erwerben, traten dagegen zurück. So erging es den Amalfitanern, welchen doch sonst ihre alten Verbindungen mit Syrien hätten Vorschub leisten sollen. Wohl bestand das amalfitanische Quartier³ in Antiochien, dem nicht erst die Kreuzzüge das Dasein gegeben hatten, neben dem genuesischen fort, welches daran anstossend neu gegründet wurde. Aber die neuen Fürsten aus normannischem Stamm vermehrten den Besitz der Amalfitaner nicht stark durch Schenkungen. Drei Verkaufsorte (*estracones, estacines* = *stationes*) am Hafen zu Laodicea, welche sie dem Fürsten

¹ Ein Résumé von diesem Diplom gibt Deguignes in den *Mém. de l'Acad. des Inscr.* T. 37. p. 515, nennt aber den Aussteller fälschlich Balduin II., während im Jahr 1117 noch Balduin I. regierte (gest. 1119).

² *Villas de marina* (var. *villas de mare*) hat das Diplom Balduins, *villas* ohne Beisatz das Diplom Fulco's. Letzteres findet sich Papon *hist. de Provence* T. II. *Preuves* nr. XIV und (im Auszug) bei Méry et Guindon, *histoire des actes de la municipalité de Marseille* 1, 182, ersteres bei Papon l. c. nr. XVIII f., bei Méry et Guindon 1, 183 f. Wenn hier von einer Geldsteuer der Marseiller *ad succursum Esqualone et Joppe* die Rede ist, so liegt die Vermuthung nahe, dass das Diplom nicht von 1152, sondern von 1153 sich datire, in welchem letzteres Jahr die Belagerung und Eroberung Ascalons fällt.

³ *Ruga, vicus Amalfitanorum.* Ughelli, *It. sacr.* 4, 847. Paoli, *cod. dipl.* 1, 27. 38.

Boemund III. verdankten,¹ bildeten auf diesem Gebiete den einzigen Zuwachs. In der Stadt Tripolis sodann erhielten die Amalfitaner zur Zeit der Kreuzfahrerherrschaft einige Häuser,² unter welchen das Haus des Vicecomes namhaft gemacht wird, und eine Waarenhalle, und behaupteten solche bis zur Wiederkehr des saracenischen Regiments; die eigentlichen Besitzer waren die Erzbischöfe von Amalfi und diese pflegten die Revenuen des Fondaco an einzelne Amalfitaner zeitweise zu vergeben, welche dafür die Unterhaltung desselben zu bestreiten hatten.³ Von allen Städten des Königreichs Jerusalem endlich ist Accon die einzige, wo wir eine Ansiedlung der Amalfitaner nachzuweisen vermögen. Sie hatten dort Besitzungen neben dem pisanischen Quartier⁴ und einen Platz für ihre Todten auf dem Nicolauskirchhof nebst einem Gebeinhaus, das ein edler Amalfitaner Manso hatte bauen lassen.⁵ Auf den Namen eines amalfitanischen Vicecomes oder Consul in Syrien bin ich in keiner Urkunde gestossen.

Gegenüber diesen spärlichen Verleihungen an die Amalfitaner nehmen sich die umfangreichen Schenkungen und Gebietsabtretungen an die Venetianer, Genuesen und Pisaner sehr stattlich aus. Freilich muss zugegeben werden, dass manche derselben nicht wirklich ins Leben traten oder später wieder zurückgenommen wurden. So war den Venetianern durch den Vertrag des Jahres 1123, welcher eigentlich nur die Versprechungen eines älteren vom Jahr 1100 wiederholt und erweitert, der Anspruch auf ein vollständiges Quartier (mit Marktplatz, Kirche, Bad, Backofen) in

¹ Diplom bei Ughelli *It. sacr.* 7, 203, bei Pansa *istoria dell' antica repubblica di Amalfi* 1, 94 und am correctesten bei Camera *istoria d'Amalfi* p. 204. *Id. memorie di Amalfi* p. 202. Die Richtigkeit des Datums (1163) ist neuerdings von Rey in seiner Bearbeitung der *Familles d'Outremer des Ducange* (p. 382) angezweifelt worden. Er hält für den Aussteller Boemund II., welcher um 1126 die Regierung des von seinem Vater Boemund I. ererbten Fürstenthums Antiochien antrat. Aber der genaueste Abdruck der Urkunde bei Camera, welchen Rey nicht kennt, hat statt Boamundus Boamundi filius, wie die älteren Abdrücke lesen, B. Raemundi fil., was nur auf Boemund III. Sohn des Raimund von Poitiers passt, welcher 1163 oder 1164 Fürst von Antiochien wurde (Rey p. 194); zur Zeit der Ausstellung des Diploms war er dies noch nicht, sondern erst Herr von Laodicea und Gabulum.

² Es waren ihnen solche entfremdet worden, aber Graf Raimund III. setzte sie durch gerichtlichen Spruch wieder in Besitz derselben (15. Juni 1163). Camera, *memorie di Amalfi* 1, 202 f.

³ S. die Urkunde vom 19. Nov. 1168 bei Pansa a. a. O. 1, 97, bei Camera, *istoria* p. 205, *memorie* p. 203 f., auch bei Ughelli a. a. O. p. 204, und die Auszüge aus Urkunden der Jahre 1267 und 1286 bei Pansa 2, 53 f. 137 f.

⁴ Auszug aus einer Urkunde bei Pansa 2, 53 f. v. J. 1267.

⁵ Pansa 1, 91. Ughelli 7, 203. Camera, *istoria di Amalfi* p. 206. *Id. memorie di Amalfi* p. 200.

jeder Stadt des Königreichs Jerusalem eingeräumt worden. Aber dieses Versprechen erfüllten die Könige von Jerusalem und ihre Vasallen nicht buchstäblich. In den Binnenstädten nur freilich Jerusalem ausgenommen mochten die Venetianer wohl selbst gerne auf ein Quartier verzichten, aber nicht einmal in allen Seestädten gelangten sie zu einem solchen, jedenfalls nicht in Ascalon, von welchem ihnen ein Drittel sogar speciell zugesagt war.¹ Aehnlich mag es den Marseillern mit ihrem Recht auf ein Quartier in allen Seestädten des Königreichs Jerusalem gegangen sein. Auch die Genuesen hatten sich über vielfache Verletzung ihrer Privilegien und gewaltsame Schmälerung ihres Besitzes durch die späteren Könige zu beklagen.² Ja der König Amalrich I. (1162—1173) zerstörte kurz vor seinem Tode unter Beihülfe der Kanoniker der Kirche des heiligen Grabs jene Inschrift, welche an die Verdienste der Genuesen um das Reich erinnerte und ihre dadurch erworbenen Privilegien aufzählte.³ Mit Grund fürchteten die Genuesen, dass ihr Besitzrecht allmählig werde vergessen werden und liessen durch befreundete Päpste wiederholt auf Erneuerung der Inschrift dringen,⁴ aber diese Vorstellungen hatten keinen Erfolg, indem auch Amalrichs Sohn Balduin IV. fortfuhr die Genuesen feindlich zu behandeln und ihnen ihre Besitzungen und Rechte vorzuenthalten. Aehnliche Erfahrungen machten die Genuesen in der Grafschaft Tripolis. Kaum hatten sie von dem ihnen eingeräumten Drittel der Hauptstadt Besitz genommen, so verdrängte sie der wortbrüchige Fürst Bertram wieder daraus⁵ und vielleicht kam

¹ S. die Klage des venetianischen Bailo Marsilius Georgius v. J. 1244 bei Taf. und Thom. 2, 398, welcher sich mit Recht auf die Bestimmungen der alten Verträge (ebenda 1, 85. 88. 90. 92) berufen konnte.

² Annal. Jan. p. 24. 31.

³ Ib. p. 51. Als Ursache der Zerstörung betrachtet Vogué (les églises de la terre sainte p. 221) bauliche Veränderungen, welche damals in der Kirche vorgingen; von einem Uebelwollen des Königs gegen die Genuesen sei sonst nichts bekannt, man dürfe also auch hier ein solches nicht voraussetzen. Hingegen ist zu sagen: jener Umbau fällt in eine frühere Zeit als die Zerstörung der Inschrift; denn die Kirche wurde keinenfalls später als 1169 dem Gebrauch wieder übergeben; die Inschrift aber wurde kurz vor des Königs Tod (gest. 1173) zerstört. Ferner gesetzt jene Veränderungen wären noch so radikal gewesen, so hätte sich gewiss bei einigem Wohlwollen eine schonende Versetzung des Inschriftsteins bewerkstelligen lassen. Endlich ist allerdings keine weitere feindselige Handlung des Königs gegen die Genuesen bekannt, wohl aber dass er ihre Feinde die Pisaner zu einem gemeinschaftlichen Kriegszug nach Aegypten aufforderte.

⁴ Lib. jur. 1, 228 f. 309. 331 ff. Ughelli l. c. 4, 874 f. Conrad von Montferrat, der Herr von Tyrus, gestattete zwar im Jahr 1192 die Herstellung der Inschrift (lib. jur. 1, 401), aber dies half die Genuesen nichts, da die Stadt Jerusalem seit 1187 in den Händen der Saracenen war.

⁵ Caff. p. 48. 49.

die Republik nie in den wirklichen Genuss dieses Drittels; noch Graf Raimund IV. (1152—1187) enthielt es ihr vor, und ob eine Mahnung zur Zurückgabe, welche Papst Urban III. an ihn ergehen liess,¹ Erfolg hatte, steht dahin.

Ferner vertheilte sich der Besitzstand auf syrischem Boden zwischen jenen drei meistbegünstigten Städten doch wieder recht ungleich ganz nach Massgabe ihres grösseren oder geringeren Antheils an der Eroberung dieses oder jenes Gebiets. In der nördlichen Hälfte Syriens hatten die Venetianer nicht mitgestritten, daher war ihr Besitz sowohl im Fürstenthum Antiochien als in der Grafschaft Tripolis von keiner Bedeutung, auch beschränkte er sich beiderseits auf die Hauptstadt. Während nämlich den Genuesen in Antiochien unmittelbar nach der Eroberung dieser Stadt ein Fondaco, die Johanneskirche und dreissig Häuser eingeräumt wurden² und später Tancred ihnen wahrscheinlich zum Lohn für ihre Kriegshülfe gegen Grossgibellum (Jul. 1109) nicht blos in letzterer Stadt eine Baustätte am Hafen (*fundum in portu*) und ausserhalb derselben ein Landgut (*villa*), sondern auch in Laodicea ein Quartier (*ruga*) gegen den Hafen hin mit dem Eliascastell³ und mit einer Kirche überliess,⁴ während ferner die Pisaner ein Quartier (*vicum S. Salvatoris*) in Antiochien und die Colonnadenstrasse sammt der Nicolauskirche in Laodicea zu eigen erhielten,⁵ erfreuten sich die Venetianer blos in Antiochia des Besitzes einer Kirche, eines Fondaco und mehrerer Häuser.⁶ Dasselbe gilt für die Grafschaft Tripolis. Ja es scheint, dass die Zutheilung einer bedeutenden Niederlassung an die Venetianer sich hier längere Zeit verzögert hat; es ist aus dem ersten Jahrhundert des Bestands der Grafschaft blos Eine von einem tripolitanischen Grafen zu ihren Gunsten ausgestellte Urkunde auf uns gekommen, diejenige vom Jahr 1117, und in dieser schenkt Graf Pontius der Markuskirche nur ein Haus am Hafen der Stadt.⁷ Die Pisaner besaßen dagegen mehrere Häuser in der Stadt, deren Zahl sich durch Schenkungen und Ankäufe noch erhöhte.⁸ Den Genuesen

¹ Lib. jur. 1, 338 f.

² Ughelli It. sacra 4, 846 f.

³ Vergl. über dasselbe Rad. Cadom. cap. 751.

⁴ Ib. 847 f.

⁵ Dal Borgo, dipl. Pis. p. 85. Doc. sulle relaz. tosc. coll' Oriente p. 3. Spätere Verleihungen fügten noch ein Haus in Antiochien und einen Bauplatz in Laodicea hinzu. Dal Borgo p. 86. 93. Doc. p. 6. 15 f.

⁶ Taf. und Thom. 1, 102 f. 134. 149. 176.

⁷ Taf. und Thom. 1, 76. Vergl. dazu 1, 146.

⁸ Dal Borgo p. 95. 84. 103, jetzt besser Doc. sulle relaz. tosc. p. 17. 24. 25.

entging freilich durch die Treulosigkeit des Fürsten Bertram ihr Drittel von Tripolis, dagegen fiel ihnen eine ganze Stadt in dem Gebiet der Grafschaft, nämlich Kleingibellum, und der Burgflecken Puy du Connetable zu, so dass sie doch die meistbegüterten in der Grafschaft waren. Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse im Königreich Jerusalem. Hier standen die Pisaner den beiden anderen Nationen erheblich nach. Den Grundstock ihres Besitzes bildeten fünf Häuser in Tyrus, eine Schenkung des Königs Balduin II.;¹ da hiezu theils durch Verleihungen, theils durch Kauf im Verlauf des zwölften Jahrhunderts noch weitere Häuser und Bauplätze, eine Waarenhalle und eine Kirche, auch Ländereien, Gärten, Mühlen in der Umgegend der Stadt kamen,² so bildete sich nach und nach eine beträchtliche wohlausgestattete Colonie. In Accon erhielten sie durch Verleihung der Könige Amalrich I. (1168) und Balduin IV. (1182) Plätze, um darauf eine Kirche und Häuser für die Gemeinde wie für Einzelne zu errichten.³ Endlich verliet ihnen Graf Amalrich von Ascalon im Jahr 1154 in Jaffa einen freien Platz, worauf sie einen Markt, eine Kirche und Wohnhäuser placiren konnten.⁴ Ausserdem können wir auf pisanischen Communalbesitz in Jerusalem und Cäsarea aus einer Urkundenstelle schliessen, welche von Streitigkeiten der Pisaner mit dem Patriarchen von Jerusalem, dem Kloster Sancta Maria de Latina in Jerusalem und der Geistlichkeit von Cäsarea spricht.⁵ Gegenüber diesem Besitzstande der Pisaner konnten die Genuesen folgende Verleihungen aufweisen, welche ihnen ein einziges Diplom König Balduins I. im Jahr 1104 einbrachte:⁶ je ein Quartier (*vicus, platea*) in Jerusalem und Jaffa, je ein Drittel von den Städten Arsuf, Cäsarea, Accon, sowie von der Markung derselben, ein Drittel von jeder Stadt, zu deren Eroberung mindestens 50 Genuesen mithelfen würden, — ein Fall, welcher sechs Jahre darauf

¹ Doc. sulle relaz. tosc. p. 7 unten.

² S. die Diplome der Jahre 1156, 1165, 1187 in den Doc. sulle relaz. tosc. p. 6 f. 11. 26 f. (Dal Borgo dipl. p. 87 ff. 90. 100 ff.) wozu zu vergleichen die Erwähnung der pisanischen Waarenhalle und Kirche b. Taf. und Thom. 2, 385 und der „fonde de Pise“ in Tyrus bei Paoli, cod. dipl. 1, 168.

³ Doc. sulle relaz. tosc. p. 14. 23. (Dal Borgo p. 91 f. 96.)

⁴ Doc. sulle relaz. tosc. p. 8. (Dal Borgo p. 89.)

⁵ Doc. sulle relaz. tosc. p. 7. (Dal Borgo p. 88.)

⁶ Lib. jur. 1. 16 f. Vergl. auch die auf dieses Diplom folgende Inschrift. Auf das von Lünig (Cod. dipl. Ital. 2, 2081) beigebrachte, angeblich gleichfalls von Balduin I. d. d. 10. Kal. Maj. 1105 ausgestellte Diplom kann man sich nicht berufen, da es sich schon durch die verfrühte Erwähnung der Eroberung Ascalons als gefälscht erweist.

bei Beirut eintrat. Die Venetianer endlich standen einzig da mit ihrem Anrecht auf Colonialbesitz in jeder Stadt des Königreichs, auch ohne dass sie bei ihrer Einnahme mitgewirkt hätten. Wenn auch, wie wir gesehen haben, diesem Anrecht nicht überall die wirkliche Einräumung entsprach, so war dies doch meistens der Fall. Sicher werden wir es annehmen können bei Städten wie Chaifa und Sidon, welche mit Hilfe der Venetianer erobert worden waren, zumal da eine spätere Urkunde vom Jahr 1165 venetianischen Communalbesitz in Chaifa constatirt,¹ da ferner aus Anlass der gemeinschaftlichen Eroberung Sidons König Balduin I. den Venetianern einen Verleihungsbrief ausstellte, der leider verloren ist. Was aus demselben durch spätere Urkunden verlautet,² bezieht sich auf eine Strasse in Accon, welche damals an die Venetianer vergabt wurde. Diese Colonialbesitzung der Venetianer in Accon wurde im Jahr 1123 noch durch eine neue Schenkung vermehrt. In der Hauptstadt Jerusalem erhielten sie gleichzeitig so viel Platz zugetheilt, als der König auch besass. Ihre bedeutendste Acquisition aber war das Drittel von Tyrus,³ welches ihnen sammt den entsprechenden Ländereien und Meierhöfen ohne Schmälerung zugetheilt wurde.⁴

Was die abendländischen Handelsrepubliken von den Fürsten der Kreuzfahrerstaaten an städtischem Colonialbesitz überkamen, bestand, wie wir aus dem Vorigen sehen, theils in einem freien noch zu überbauenden Platz (*platea*), theils in einer Anzahl von Häusern, theils in einer ganzen Strasse oder endlich in einem grösseren Stadttheil. Ein solcher Häusercomplex, welcher in den Besitz einer Handelsnation übergegangen war, hiess dann gewöhnlich die *ruga* oder der *vicus* derselben.⁵ Er umfasste sowohl Gebäude, die den Behörden oder der Gesammtheit der Colonisten zu Dienste standen, als auch Privathäuser. Unter jenen ist in erster

¹ Taf. und Thom. 1, 146.

² Taf. und Thom. 1, 86. 91. 145.

³ Der localkundige Prof. Hans Prutz versichert, dass dieses venetianische Drittel in dem südlichen oder genauer in dem südöstlichen Theile des heutigen Sur gesucht werden müsse (Aus Phönizien S. 269).

⁴ Ebenda 1, 79 ff. 90 ff. 140 ff. 145 ff. 167 ff.

⁵ Wenn neben *ruga* noch *campus* genannt wird, so bedeutet letzteres einen zu dem Handelsquartier gehörenden freien Platz (Marktplatz). So erzählt Sanuto (*istoria di Romania* bei Hopf, *chron. greco-rom.* p. 165) von einer gewissen Person, er habe sie oft gesehen in Acri (Accon) *passar per il nostro (dem venetianischen) campo e per la nostra ruga*. Nicht anders wird die *platea Januensis*, welche ebendort in einer Urkunde des Jahrs 1260 (Taf. und Thom. 3, 32) vorkommt, zu verstehen sein.

Linie das Amthaus zu nennen, der Sitz der Verwaltung und des Gerichts; hier wohnte der Vorstand der Colonie, hier sass er mit seinen Geschworenen zu Gericht, hier versammelte er seine Rätbe um sich.¹ In kleineren Colonien fiel dieses Amthaus zuweilen zusammen mit dem Waarenhaus, wie denn z. B. die Venetianer von dem Fürsten Rainald von Antiochien sich die Erlaubniss erbaten, in ihrem dortigen Waarenhaus ihre Gerichtsbarkeit auszuüben.² Aber in der Regel waren diese beiden Häuser getrennt, so in den venetianischen Quartieren zu Tyrus und Accon.³ An solchen grossen Verkehrsplätzen brauchte man ein umfangreiches Waarenhaus (*fundicum, fundicium, magnum palatium fontici*), wenn es seine doppelte Bestimmung als Magazin und Verkaufshalle erfüllen sollte. Für die religiösen Bedürfnisse der Colonisten wurde dadurch gesorgt, dass ihnen entweder gleich bei Zutheilung des Quartiers schon bestehende Kirchen eingeräumt wurden oder dass die Colonialgemeinde selbst eine oder mehrere Kirchen baute.⁴ Man liebte es, diese Kirchen nach dem Heiligen zu nennen, welchem die Hauptkirche der Mutterstadt geweiht war. So finden wir venetianische Markuskirchen in Tyrus, Accon und Berytus,⁵ genuesische Laurentiuskirchen in Tyrus, Accon und (wahrscheinlich) Cäsarea.⁶ Andererseits dienten Mühlen, Backöfen, Schlachthäuser zur Bereitung der Lebensmittel für die Ansiedler. Auch gehörte es zur vollständigen Ausstattung einer solchen Colonialgemeinde, dass sie eine eigene Badeanstalt besass oder doch ein Bad, welches sonst auch andern Bewohnern der Stadt offen stand, an einem bestimmten Wochentag ausschliesslich benützen durfte.⁷

Je grösser aber das Handelsquartier war, desto mehr Wohnhäuser, Verkaufslocale, Werkstätten fanden sich darin, welche sich nur für Einzelne eigneten. Sie wurden von der

¹ Eine Urkunde bei Taf. und Thom. 3, 40 ist ausgestellt Tyri in palatio comunis Janue, ubi regitur consilium. Ebenda hatten auch die Venetianer ihre domus cum duabus curiis, ubi habitat bajulus ib. 2, 364, dergleichen in Accon ihr palatium, ubi habitat bajulus ib. 2, 390 f.

² Taf. und Thom. 1, 134.

³ Ib. 2, 364. 390—393.

⁴ In Tyrus besaßen die Venetianer deren drei (Taf. und Thom. 2, 362 f.); die grösste und am reichsten dotirte war die des heil. Markus; der in Trümmern liegende Prachtbau, welchen man bisher für die Kathedrale hielt, ist nichts Anderes als diese Markuskirche, wie Prutz a. a. O. S. 303 ff. nachgewiesen hat.

⁵ Ib. 1, 140. 148. 281 ff. 425. 2, 26. 126. 174. 362. 424 f. 429 f. 445 ff. 3, 31 ff. 153.

⁶ Paoli cod. dipl. 1, 164. Ughelli It. sacr. 4, 882. Lib. jur. 1, 412. Caffar. p. 14.

⁷ So die Genuesen in Beirut. Lib. jur. 1, 665. 687.

Commune theils verkauft, theils vermietet und warfen nicht unbedeutende Revenuen ab.¹ Besonders gesucht zu höherem Miethzins waren Wohnungen sowol als Läden und Buden — *stationes, estaçones*² — in den Jahreszeiten, in welchen die Convois von Handelsschiffen aus dem Abendland ankamen und dadurch lebhafter Messverkehr veranlasst wurde.³ Landsleute aus der Mutterstadt, welche mit den Handelsschiffen kamen und giengen, nahmen dann vorübergehend Aufenthalt in der Colonie, bis sie ihre Geschäfte abgewickelt. Wer waren aber die bleibenden Insassen der Häuser in einer solchen Colonie? Vergebens würde man sich nach Anhaltspunkten für eine Statistik ihrer Bewohner umsehen. Sicher ist nur, dass z. B. in Acon oder in Tyrus weder das venetianische Quartier ausschliesslich von Venetianern, noch das genuesische ausschliesslich von Genuesen bewohnt wurde. Die Handlernationalen waren weit entfernt, aus den ihnen zugewiesenen Stadttheilen die ursprünglichen Bewohner zu verdrängen. So ist z. B. in dem Vertrag, welchen die Grossen des Königreichs Jerusalem im Jahr 1123 mit dem Dogen von Venedig abschlossen, als selbstverständlich angenommen, dass in den venetianischen Quartieren Leute von verschiedenen Nationalitäten ansässig sein können.⁴ Und wirklich wohnten in dem venetianischen Drittheil von Tyrus Syrer und Juden ganz unbehelligt;⁵ neben dem, dass sie Zins zahlten, waren sie gewiss mit ihrer Kenntniss des Landes und seiner Bewohner den fremden Kaufleuten von Nutzen und was noch höher anzuschlagen, sie arbeiteten als geschickte

¹ Eine detaillirte Uebersicht über die Miethzinse, welche die venetianische Commune in Acon im Jahr 1244 einnahm, hat der Bailo Marsilio Giorgio zusammengestellt, s. Taf. und Thom. 2, 389 ff. Eine entsprechende Liste der Einkünfte, welche die genuesische Commune in derselben Stadt nach dem Stand vom 14. Jul. 1249 bezog, existirt noch ungedruckt (neben einer ganz kurzen vom 3. Mai 1250). Man findet darüber bei Olivieri, *carte e cronache manoscritte per la storia Genovese esistenti nella biblioteca della R. Università Ligure* (Genova 1855) p. 60 verlässlichere Angaben als bei Serra *storia dell' antica Liguria e di Genova* 4, 174, welchem Canale in seiner *Nuova istoria della repubblica di Genova* 2, 302 (vergl. auch 311) folgt. Nach diesen Aufzeichnungen nahm die venetianische Commune über dreimal mehr ein als die genuesische.

² S. Taf. und Thom. 2, 362. 390 ff. sowie die Urkunde für die Amalfitaner in Laodicea bei Camera *istoria* p. 204 und dazu Murat. *Antiq. ital.* T. 2. p. 413. Die in solchen Buden feilhaltenden Kleinhändler nannte man *estaçonniers* (*stationarii*), s. Assis. de Jérus. 2, 175. 178. 361.

³ Taf. und Thom. 2, 391 ff. Darüber unten mehr.

⁴ Ib. 1, 88. 92. Vergl. auch 3, 152.

⁵ Ib. 2, 358 f.; letztere wohnten in einer besondern Häusergruppe beisammen, wie Prutz a. a. O. S. 271 aus dem „*domus nostrorum Judeorum*“ Taf. und Thom. 2, 364 mit Recht schliesst.

Gewerbsleute denselben in die Hände, so dass innerhalb des venetianischen Stadtviertels selbst die Seidenmanufactur der Syrer,¹ vielleicht auch die Glasbereitungskunst der Juden² ihre Stätte aufschlug.

Eine besondere Annehmlichkeit für die Handelscommunen bestand darin, dass sie ihr Getreide, ihre Gemüse und manche dem Orient eigenthümliche, ihnen bisher unbekannt Pflanze auf eigenem Grund und Boden cultiviren konnten. Denn abgesehen von den Gärten, welche nicht selten als Bestandtheile der Colonialbesitzungen genannt werden, erhielten die Handelscommunen auch beträchtliche Ländereien um die Städte her; wo ihnen ein Drittel von einer Stadt zugewiesen war, da fehlte auch nicht als Zugabe das Drittel von der ländlichen Umgebung im Umkreis einer Meile. Die Felder gruppirten sich da um sogenannte Casalien, unter welchem Namen man sowohl kleinere Gehöfte als Weiler und Dörfer begriff.³ Auch sie erscheinen schon in den grundlegenden Verträgen als stipulirte Zugaben zu den städtischen Quartieren⁴ und der Grundbesitz, zu welchem die Communen auf diese Art gelangten, wurde später noch vermehrt.⁵ Eine hohe Vorstellung von der Ausdehnung des venetianischen Landesbesitzes in Syrien bekommen wir durch die Relationen des Marsilio Giorgio (Zorzi), welcher von 1240 an mehrere Jahre lang Bailo der Republik in Syrien war.⁶ Wir lesen darin die

¹ Taf. und Thom. 2, 359.

² Man vergleiche die Erwähnung der Revenue, welche die venetianische Commune in Tyrus aus der Glasbereitung (ex vitro) bezog (Taf. und Thom. 2, 385), mit der Stelle bei Benjamin von Tudela, wo er gerade die tyrischen Juden als geschickte Glasmacher rühmt (ed. Asher p. 62 f.)

³ Beugnot, mém. sur le régime des terres dans les principautés fondées en Syrie par les Francs à la suite des croisades. Biblioth. de l'école des chartes. Série 3. T. 5. (1854) p. 252—256.

⁴ Lib. jur. 1, 16. Taf. und Thom. 1, 88.

⁵ Der Gemeinde Marseille trat der Bischof Radulf von Bethlehem im Jahr 1163 ausser Häusern in Accon ein Casale Romadet ab. Biblioth. de l'école des chartes T. 34. 1873. p. 656 f. Was die Genuesen betrifft, vergl. Lib. jur. 1, 358. 401. Taf. und Thom. 2, 368 f. Ihre Casalien im Gebiet von Accon repräsentirten im Jahr 1104 noch einen Jahresertrag von 300, im Jahr 1249 schon einen solchen von 1003 Byzantien, s. Olivieri l. c. Ueber die Pisaner als Besitzer von Casalien in der Umgebung von Accon, Tyrus und Joppe, s. Doc. sulle relaz. tosc. p. 26 f. 28. 30. 33. 34. 36. 39. (Dal Borgo p. 97. 101. 107. 109). Taf. und Thom. 2, 377. Die bei Tyrus gelegenen bespricht Prutz, aus Phönizien S. 286 f.

⁶ Durch die vollständige Herausgabe derselben haben sich Tafel und Thomas ein wahres Verdienst erworben, obgleich Wilken schon Manches daraus mitgetheilt hatte, s. dess. Gesch. der Kreuzzüge 7, 371 ff. Taf. und Thom. 2, 351 ff. Dass ähnliche Aufzeichnungen auch für Genua existiren, zeigt eine

Namen¹ von gegen 80 Casalien um Tyrus her, welche die dortige venetianische Colonialgemeinde im Jahr 1243 grösstentheils factisch besass, während allerdings ein kleinerer Theil ihr durch die Habsucht der Nachbarn oder Lehensträger, sowie durch die Nachlässigkeit der eigenen Beamten entfremdet worden war. Diese Güter zogen sich von der Küste des Meers bis zum Plateau des nahen Gebirgs und begriffen Fruchtfelder, Gemüseärten, Zuckerplantagen, Weinberge, Oliven- und Feigenpflanzungen in sich, dazwischen Bauernwohnungen, zum Theil einzeln stehend, zum Theil zu Höfen vereinigt. Die Venetianer scheinen sich mit der Bewirthschaftung derselben nicht selbst befasst zu haben; doch zeigen einzelne kleine Züge, dass sie diese Quelle der Revenuen keineswegs vernachlässigten; so schossen sie z. B. den Bauern Saatfrucht vor, „damit die Güter besser eingesäet würden.“ Auf die grösseren Casalien setzten sie Verwalter (*gastaldiones*). Syrische Bauern aber waren (schon nach den vorkommenden Namen zu schliessen) die eigentlichen Bebauer des Bodens. Sie gehörten nicht durchgängig der untersten Classe an, finden wir doch unter denselben solche, welche den Titel Reis führen und somit ein gewisses richterliches Ansehen bei ihren Landsleuten genossen.² Es war Sitte, dass denselben $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ des Feldertrags gelassen wurde; die Commune nahm bloss $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ desselben in Anspruch;³ ausserdem war den Bauern gewöhnlich auferlegt, an drei Festen des Jahrs

der nächstvorhergehenden Anmerkungen; ich füge zu dem dort Angeführten noch hinzu, dass eine Uebersicht über die geneuesischen Besitzungen in Tyrus vom 12. Dec. 1249 ausser dem Palazzo, der Loggia, der Kirche, zwei Bädern noch 18 Häuser, auch ziemlichen Besitz an Gärten und Ländereien namhaft macht, wie mir Herr Cornelio Desimoni aus Genua mittheilt.

¹ Ein Theil dieser Namen hat sich bis heute erhalten, s. Prutz, aus Phönizien S. 276 ff. Leider hat Prutz übersehen, dass viele der hier vorkommenden Casalien in einem Actenstücke bei Quatremère zu Makrizi hist. des sult. maml. II, 1. p. 216 f. mit ihren arabischen Namen erscheinen.

² Beugnot l. c. p. 413. Le titre de reis était donné aux magistrats syriens, dont les Francs respectèrent l'autorité; mais le sens propre de ce mot arabe étant chef les Francs l'employaient pour désigner des Syriens, qui sans être de véritables magistrats ou commandants exerçaient sur leurs concitoyens à raison de leur naissance, de leur fortune et des anciennes traditions municipales une certaine autorité.

³ Dies scheint in den syrischen Kreuzfahrerstaaten allgemeiner Brauch gewesen zu sein. Der bekannte Reisende Rubruquis sagt p. 228, indem er die Naturalbesteuerung der Bauern unter den Tataren und in Syrien vergleicht: in Syria rustici dant tertiam partem fructuum. Sie hatten es also so schlimm nicht, wie Graf Beugnot auf ein trügerisches argumentum ex silentio sich stützend annimmt, wenn er a. a. O. S. 421 f. behauptet, dieselben seien zur Ablieferung des ganzen Ertrags der Güter gezwungen worden, so dass ihnen kaum etwas zum Leben blieb.

je für eine Hufe ein Huhn, zehn Eier, einen halben Käslaib u. dgl. an den Bailo abzuliefern, einmal werden auch Frohnen (*angariae*), die sie mit dem Zugvieh zu leisten haben, erwähnt. Wenn ferner von den Hufen, aus denen ein Casale besteht, gewöhnlich einige als frei bezeichnet werden, so scheint damit gesagt werden zu wollen, ein Bruchtheil des Guts sei den Bauern abgabefrei überlassen worden. Was endlich die persönliche Freiheit oder Unfreiheit betrifft, so waren wenigstens nicht alle diese Bauern der Leibeigenschaft verfallen, manche werden als «*hom-liges*» bezeichnet, so dass wir also hier den interessanten Fall einer Uebertragung der Feudalverhältnisse auf Orientalen vor uns haben.

Neben diesem unbeweglichen Eigenthum in Stadt und Land hatten die Handelscommunen auch ihren Antheil an gewissen Revenuen. So fiel in Tyrus, Accon, Laodicea, Sueidieh (*portus S. Simeonis*) je ein Drittel dessen, was am Hafen einging, vertragsmässig den Genuesen zu.¹ Ebenso bezogen die Venetianer in Tyrus ein Drittel der Hafengefälle und anderer Einkünfte; auch waren sie mit einer vertragsmässigen Forderung von jährlich 300 Byzantien zuerst an die königliche Accisekasse (*funda*) in Tyrus, dann an die Hafenzolleinnehmerei in Accon angewiesen.² Freilich zeigte sich gerade hier wieder, wie wenig die geldbedürftigen Könige von Jerusalem solche Ansprüche der Handelsmächte zu respectiren pflegten. Schon König Fulco (1131—1143) begann den Venetianern die ebengenannten 300 Byzantien vorzuenthalten und seine Nachfolger thaten dessgleichen; auch jenes Drittel der öffentlichen Einnahmen in Tyrus wurde ihnen im Verlauf der Zeit widerrechtlich entzogen.³

Auf allem dem, was die Handelscommunen von den Beherrschern der Kreuzfahrerstaaten durch Vertrag oder Schenkung empfingen, ruhte keine Lehensverbindlichkeit oder Abgabepflicht. Als gleichberechtigte Bundesgenossen waren die italienischen Republiken den Führern der Kreuzheere im Kampf zur Seite gestanden, so besaßen sie nun auch ihren Antheil am Siegesgewinn so frei wie die Fürsten selbst.⁴ Doch bestimmten

¹ Lib. jur. 1, 16. 30 f. 249. 358. 401. Canale nuova istoria della repubblica di Genova 2, 293.

² Taf. und Thom. 1, 86. 92. 141. 168. 2, 367. 384 f. Ueber *funda* s. später.

³ Ib. 1, 141. 2, 384 f.

⁴ Ab omni exactione libera sicut sunt regis propria. Taf. und Thom. 1, 85. Libere et regaliter possideant. Ib. 88. Italiani a cunctis tributis liberi. Tractatus de terra sancta ed. Thomas p. 15.

die Verträge, dass ihre Colonien bei der Vertheidigung der Städte, in welchen sie etablirt waren, mitwirkten. So legte König Balduin II. den Venetianern in Tyrus die Verpflichtung auf, nach Massgabe der Einkünfte ihres Stadtdrittels Mannschaft zur Vertheidigung der Stadt zu stellen. Demgemäss erscheinen auch die Venetianer von Tyrus in dem Verzeichniss der Kriegsdienstpflichtigen des Königreichs, welches uns in den Assisen von Jerusalem¹ erhalten ist, und zwar sollten sie von den 28 Rittern, welche in Tyrus gestellt werden mussten,² drei ausrüsten.³ Ob sie auch zu den 100 Sergeants, welche die Stadt aufzubringen hatte,⁴ ihr Contingent stellen mussten, wird nicht gesagt. In Accon scheint den Venetianern gleichfalls zur Pflicht gemacht worden zu sein, dass sie zu der Vertheidigung der Stadt Mannschaft stellen. Sanuto verzeichnet auf seinem den *Secreta fidelium crucis* beigegebenen Plan von Accon an der Umfangsmauer der Stadt (entfernt von dem venetianischen Quartier) eine Mauerstrecke mit Thurm, welche die Venetianer zu besetzen hatten, mit den Worten *custodia Venetorum*. Von den Genuesen verlautet nicht, dass sie zum Kriegsdienst beigezogen wurden; sie kommen auffallenderweise in obigem Verzeichniss gar nicht vor. Es begab sich wohl auch nicht selten, dass die Handelscommunen in Syrien zu Expeditionen der Könige oder ihrer Stellvertreter gegen die Saracenen und gegen andere Mächte ihre Mannschaft stellten;⁵ aber es war ihrer freien Entschliessung anheimgestellt, ob sie solche Kriegszüge mitmachen wollten oder nicht. Nicht einmal von kleineren Handelscommunen wurde verlangt, dass sie bei Angriffskriegen den Königen Heerfolge leisten. Als die Anconitaner im Jahr 1257 eine eigene Niederlassung in Accon gründeten, mussten sie sich blos dazu anheischig machen, dem jeweiligen Beherrscher des Königreichs Jerusalem wenigstens 50 Bewaffnete zu stellen, sobald diese Stadt oder ihr Hafen oder ihr Gebiet von irgend einem Feind zu Land oder zur See angegriffen würde.⁶

¹ Le livre de Jean d'Idelin bei Beugnot 1, 425.

² S. auch Sanut. secr. fid. cruc. p. 174.

³ Die Ausrüstung dieser drei Ritter übernahm, wie es scheint, in der ersten Zeit nach der Eroberung von Tyrus Rolando Contarini (über welchen weiter vergleichen Taf. und Tom. 1, 141) für die Commune und wurden ihm dafür von derselben Güter in der Umgebung angewiesen. Dies zur Erklärung der Stelle bei Taf. und Thom. 2, 387: Rolando Contareno pro tribus militiis.

⁴ S. Sanuto l. c. Assises 1, 426. Prutz, aus Phönizien S. 258 glaubt, dass davon ein entsprechender Theil den Venetianern zukam.

⁵ Vergl. z. B. Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 218 D. 219 f. 334. 433.

⁶ Paoli, cod. dipl. 1, 157—161.

Da in den Kreuzfahrerstaaten sonst das Feudalsystem so besonders rein ausgeprägt war, bildeten die Handelscommunen mit ihrem unabhängigen Besitz ein fremdes Element in denselben. Die syrischen Barone sahen sie desshalb nicht mit besonderem Wohlwollen an; sie arbeiteten, da was einmal die Communen hatten, unantastbar war, wenigstens darauf hin, dass kein Gut, mit dessen Besitz irgend eine Gegenleistung verbunden war, in die Hände der Communen falle. Darum untersagen die bekanntlich aus dem Kreis der Feudalwelt hervorgegangenen Assisen von Jerusalem jeden Ankauf von Lehensgütern und von sogenannten *bourgeoisies* durch diese Communen.¹

Aber auch durch ihre Verfassung und Verwaltung befanden sich die Handelscolonien in starkem Gegensatz zu der sie umgebenden Feudalwelt. Wir müssen, um sie auch nach dieser Seite hin kennen zu lernen, auf ihre ersten Anfänge zurückgehen. Waren einer der Handelsmächte irgendwo Quartiere eingeräumt worden, so mussten natürlich Männer aufgestellt werden, welche die Verwaltung der Colonie in die Hand nahmen, die Gerichtsbarkeit in derselben ausübten und den Besitz gegen Eingriffe Anderer schützten. So verliessen die genuesischen Heerführer das eroberte Gibelet nicht, ohne den Stadttheil, der ihrer Heimatrepublik zugefallen — es war zunächst ein Drittel, — der Obhut eines Landsmanns, des Ansaldo Corso, anvertraut zu haben, und als später auch die zwei andern Drittel der Stadt an Genua überlassen wurden, setzte man über diesen neu erworbenen Theil den Ugone Embriaco, welcher später das Ganze in seiner Hand vereinigte. Ein Gleiches geschah nach der Eroberung Accons. Ueber das dortige genuesische Quartier wurde ein gewisser Sygbaldus gesetzt, ein Canonicus an der Kathedrale von Genua;² denn die eigentliche Besitzerin dieses Quartiers war nach der Verleihungsurkunde eben die genuesische Hauptkirche S. Lorenzo.³ Sygbaldus führte den Titel eines Vicecomes, und so hiess viele Jahre hindurch der Vorstand der genuesischen Colonie in Accon.⁴ Auch die Venetianer hatten ursprünglich keine andere Bezeichnung für

¹ S. Assises de Jérusalem ed. Beugnot 1, 372. 399. 2, 255 und dazu die Bemerkungen des Herausgebers in der Einleitung des zweiten Bandes p. LXIII.

² Diese Hergänge sind erzählt von Caffaro de liber. civ. or. l. c. p. 47. 48.

³ Daher der Name *ruga beati Laurentii* für das genuesische Quartier in Accon, s. Lib. jur. 1, 412.

⁴ Der nächste nach Sygbaldus, dessen Namen auf uns gekommen, ist meines Wissens Cacciabove vicecomes in *ruga S. Laurentii* in einer Urkunde des Jahres 1169 vorkommend, s. Belgrano im Archiv. stor. it. Ser. 3. T. 8, 2. p. 160.

die Vertreter der Republik in ihren syrischen Niederlassungen. Nach einer Angabe Marco Foscarini's freilich¹ hätte schon im Jahr 1117 ein venetianischer Bailo Teofilo Zeno in Syrien fungirt, und auf die grosse Autorität dieses geschätzten Forschers hin wurde dies allgemein angenommen, bis ich (im Jahr 1860) nachwies, dass Foscarini sich um hundert Jahre geirrt hat; denn die Urkunde, die er im Auge hatte, ist keine andere als die dem Jahr 1217 angehörende Verleihungsurkunde des Herrn Guido von Gibelet, in welchem ein *Theophilus Geno bajulus in Suria* vorkommt.² Aus den ersten Jahrzehenden nach der Gründung der Kreuzfahrerstaaten sind uns überhaupt keine Namen von venetianischen Colonialbeamten überliefert; erst im Jahr 1183 stossen wir auf einen solchen; es ist *Jacobus Gradenicus vicecomes in Achon*.³ Was die Pisaner betrifft, so scheinen ihre Colonialvorstände ursprünglich gleichfalls den Titel Vicecomites geführt zu haben. Denn als König Balduin IV. ihnen 1156 eigene Gerichtsbarkeit in der Stadt Tyrus einräumte, geschah dies in der Form der Verleihung des Vicecomitats.⁴ Freilich erscheint 23 Jahre später der Vorstand der pisanischen Colonie in Accon schon mit dem Titel Consul,⁵ welcher in der Folge bei den Pisanern in Syrien durchaus üblich wird. Vicecomites ihren Colonien vorzusetzen wurden die Handelsmächte schon durch den Vorgang der übrigen Machthaber in Syrien veranlasst. Auch Raimund von Toulouse stellte ja in dem eroberten Gibelet einen Vicomte auf, um den ihm verbleibenden Theil der Stadt in seinem Namen zu verwalten;⁶ so passte es sich ganz gut, wenn in dem genuesischen Stadttheil ein genuesischer Visconte waltete. Und dem Rechtsbuche des Königreichs Jerusalem zufolge sassen in allen Städten dieses Reichs, mochten sie nun dem Könige unmittelbar oder einem seiner Vasallen gehören, solche Vicomte's, welche die Functionen des obersten Verwaltungsbeamten mit dem Vorsitz in dem bürgerlichen Geschworenengericht (*cour des bourgeois*) vereinigten. Der Leitung dieser landesherrlichen Vicomte's waren alle nicht ritterbürtigen Bewohner Syriens in Krieg und Frieden unterstellt, der von ihnen präsidirte Gerichtshof war für alle Bürger das ordnungs-

¹ Della letteratura Veneziana. Ed. 2. p. 25.

² Taf. und Thom. 2, 196.

³ Ib. 1, 176.

⁴ Dipl. sulle relaz. tosc. p. 7.

⁵ Ib. p. 17. Pipindo consul Aconensis (Pisanorum) 1179.

⁶ Caffaro de liber. civ. or. p. 47.

mässige Forum, wogegen die Ritterbürtigen in der *haute cour* von Ihresgleichen gerichtet wurden.¹ Nun gieng aber das Bestreben der italienischen Städterepubliken dahin, für die von ihnen ausgegangenen Colonisten eine Sonderstellung zu erwirken, so dass dieselben nicht in die Lage kämen, von landesherrlichen Beamten Befehle zu empfangen oder Recht zu nehmen, vielmehr in beiderlei Beziehung unter Beamten ihrer eigenen Nation ständen. In der That gewährten auch die Landesfürsten (Könige oder Vasallen) aus Rücksicht auf die grossen Verdienste jener Republiken eine solche Exemption, erlaubten ihnen eigene Vicecomites an allen den Orten aufzustellen, wo Bürger jener Städte in grösserer Anzahl angesiedelt waren, und eigene Gerichtshöfe (*curiae*) einzurichten, in welchen diese Colonisten von geschworenen Richtern ihrer Nation² unter dem Vorsitz jener Vicecomites gerichtet wurden. War einer abendländischen Nation ein grösserer zusammenhängender Häuser- und Strassencomplex in einer syrischen Stadt angewiesen, so bildete dieses Quartier hinfort einen geschlossenen Immunitätsbezirk, in dessen Bereich kein landesherrlicher Beamter zu befehlen oder zu richten hatte, vielmehr alle Bewohner ohne Unterschied der Nationalität den Vicecomes, welchen die Mutterstadt über die Colonie setzte, als ihren Vorstand und Richter ansehen mussten.³ Als später die Beherrscher der Kreuzfahrerstaaten die politische Organisation ihrer Länder im Geiste des Feudalsystems ins Einzelne ausführten, war ihnen die Existenz solcher eximirten Colonialbezirke mit eigenen Vicecomites vielfach unbequem, und schon frühe versuchten sie die Befugnisse dieser Vicecomites einzuschränken und dagegen die Machtsphäre ihrer eigenen Beamten zu erweitern. Schon 1155 fand die Republik Genua Veranlassung, über den König von Jerusalem, den Grafen von Tripolis und den Fürsten von Antiochien Klage zu führen, weil diese Machthaber die Gerichtsbarkeit (*justitia*) der Genuesen in Syrien von Tag zu Tag mehr einzuschränken suchten. Sie brachte diese Klage durch einen eigenen Gesandten an den Pabst Hadrian IV., welcher damals (November oder December) in Benevent verweilte, umgeben von Prälaten aus dem Orient. In Folge dessen

¹ Assises de Jérusalem ed. Beugnot T. I. Introd. p. XVI f. T. II. p. XX und p. 22 not.

² Taf. und Thom. 2, 361. Lünig cod. dipl. Ital. 1, 2459 f.

³ Als den Venetianern in dem eroberten Tyrus ein Quartier angewiesen wurde, nahm man folgende Bestimmung in den Vertrag auf: *super cujusque gentis burgenses in vico et domibus Venetorum habitantes eandem justitiam et consuetudines, quas rex super suos, Venetici habeant* (Taf. und Thom. 1, 88. 92).

bedrohte der Pabst jene Fürsten mit dem Bann, wenn sie in ihrem gewalthätigen Verfahren gegen die Genuesen verharren. Leider ist blos einer seiner Briefe, der an den König Balduin IV. von Jerusalem, seinem Wortlaut nach erhalten; aus demselben geht hervor, dass dieser König den genuesischen Vicecomitat in Accon zum Gegenstand seiner Angriffe gemacht, und dass ausserdem des Königs Leute den Genuesen ein Schiff mit Geld weggenommen hatten.¹ Derselbe Balduin schloss im Jahr 1156 einen Frieden mit den Pisanern, welchem gleichfalls der Urkunde selbst zufolge Feindseligkeiten vorausgegangen waren.² Den Anlass zu den letzteren gab gewiss nicht blos der Umstand, dass damals Pisa sich in freundlichen Verkehr mit Aegypten eingelassen hatte, vielmehr lehrt das zeitliche Zusammentreffen dieses Conflicts mit der so eben erzählten Episode aus der genuesischen Geschichte, dass damals eine Art Conspiration der Landesfürsten in Syrien gegen die Freiheiten der Handelscolonien im Zuge war.

Ganz ähnliche Verhältnisse bestanden auf kirchlichem Gebiete. Von Seiten der italienischen Republiken wurde auch darauf Werth gelegt, dass die Colonisten unter der Seelsorge von Volksgenossen stehen.³ Es erhob sich nun aber die grosse Frage, ob diese aus der Mutterstadt in die Colonie gesandten Priester den Kirchenfürsten in den Kreuzfahrerstaaten oder denen ihrer Heimat untergeben sein sollten; da die Erzbischöfe und Bischöfe Syriens jene Priester von sich abhängig zu machen trachteten, die Handelsnationen aber sie dieser Abhängigkeit entziehen wollten, so blieben auch hier die Conflicte nicht aus. Lange bildete das Verhältniss des venetianischen Leutpriesters in Tyrus zum dortigen Erzbischof den Gegenstand eines Rechtsstreits vor dem päpstlichen Hof und es ist nicht genau zu erkennen, wie schliesslich entschieden wurde.⁴ Der Erzbischof von Accon erkaufte sich die Obedienz des Leutpriesters an der venetianischen Markuskirche daselbst durch einen Compromiss, indem er gleichzeitig die vom venetianischen Parochialbezirk umschlossene Demetriuskirche an ihn abtrat.⁵ Dass

¹ Vergl. Caffar. anal. Jan. p. 23. 24. Jaffé reg. pontif. p. 664 f.

² Doc. sulle relaz. tosc. p. 6 f.

³ Der Erzbischof von Accon Jakob von Vitry wirft in dem zweiten seiner von Jul. de Saint-Génois (Mém. de l'Acad. de Brux. T. 23. 1849) herausgegebenen Briefe den Genuesen, Pisanern und Venetianern Ungehorsam gegen die Kirche vor, indem sie auctoritate sua capellanos in capellis suis ponebant.

⁴ Dandolo bei Murat. 12, 319. Taf. u. Thom. 1, 281 ff. 425. 2, 26 f. 174. 362. 445 ff. Innoc. III. epist. lib. IX. nr. 138 ed. Bréquigny 2, 951 f. Registrum epistolarum perditarum Innoc. III. bei Theiner, monum. hist. Slav. merid. p. 48. 67.

⁵ Taf. u. Thom. 3, 31 ff.

auch Genua und Pisa in ähnliche Conflictte verwickelt wurden, lässt sich aus Urkunden entnehmen.¹

So hatten die Handelsnationen in Syrien ihren Besitzstand, ihre Rechte und Freiheiten in fortwährendem Ringen mit den Königen und anderen geistlichen und weltlichen Würdenträgern des Landes zu vertheidigen. Aber auch durch ihre eigenen Bürger erlitten die Republiken Venedig und Genua manche Verluste an Staatseigenthum und Staatsrechten in den Colonien. Es geschah gewiss nicht ohne äusseren Anlass, dass die letztere Republik im Jahr 1225 den Vorständen ihrer überseeischen Colonien bei hoher Strafe verbot, Communaleigenthum zu veräussern.² Andererseits kamen auf venetianischer Seite Nachlässigkeiten in der Colonial-Verwaltung vor, durch welche Verluste herbeigeführt wurden.³ Aber noch in grösserem Massstab erfolgten solche Entfremdungen durch Patriciergeschlechter, denen man, dem Zug der Zeit zum Lehenswesen nachgebend, Communaleigenthum als Lehen überlassen hatte. So hatte der Doge von Venedig Häuser und Casalien in Tyrus an einen Rolando Contarini als Lehen vergeben; da er ohne Erben starb, wollte der damalige Vorstand der venetianischen Colonie in Tyrus dieselben als heimgefallen an die Commune einziehen, aber die Wittve Rolandos gab sie nicht heraus, rief den Schutz des Königs an, blieb dadurch in dem usurpirten Besitz und setzte sogar nachher den König zu ihrem Erben ein, so dass dieses Eigenthum für die Commune verloren blieb.⁴ Genua verlieh noch viel mehr von seinem Communalbesitz in Syrien weiter als Lehen oder als Pachtgut an einzelne Bürger. Wir haben gesehen, dass von der Stadt Gibelet gleich nach ihrer Eroberung ein Drittel, später auch die zwei andern an Genua fielen und jenes dem Ansaldo Corso, diese dem Ugone Embriaco in Obhut gegeben wurden. Letzterer brachte später die ganze Stadt als erbliches Lehen an sich; dafür sollte er einen jährlichen Zins an die Republik zahlen und entrichtete ihn auch nach dem Zeugniß Pabst Urbans III.

¹ Ughelli Ital. sacr. 4, 876—883. Doc. sulle relaz. tosc. p. 27. 37. 82 f. Tronci memor. pis. p. 169.

² Lib. jur. 1, 753. Nahe an dieses Verbrechen streifte es, wenn ein geneuesischer Consul in Syrien einen für seine Nation sehr günstig lautenden Privilegienbrief verkaufte laut einer alten Archivalnotiz, welche Belgrano in der ausführlichen Recension meines Buchs: *Le colonie commerciali degli Italiani in Oriente* Arch. stor. ital. Ser. III. T. 8. parte 2. p. 160 mittheilt.

³ Taf. und Thom. 2, 388.

⁴ Taf. und Thom. 2, 387 f.

pünktlich.¹ Aber schon sein Sohn Wilhelm, welcher um 1135 dieses Lehen übernahm, war mit seinen Leistungen im Rückstand, als er im Jahr 1154 neuerdings auf 29 Jahre damit investirt wurde.² Gegen seinen Enkel, Wilhelms Sohn Hugo³ musste die Republik die Hilfe dreier Päbste, Alexander III., Lucius III., Urban III., in Anspruch nehmen, um ihn durch Drohungen zur Zahlung des schuldigen Lehenszinses anzuhalten, welche er beharrlich verweigerte, und sie versah sich zu dessen Nachfolger gleichen Namens schon zum Voraus keines Bessern.⁴ Ueber dem fiel Saladin ins Land und eroberte auch Gibelet,⁵ welches nun 6. Jahrë (1187—1193) in den Händen der Saracenen blieb. Im Jahr 1193 zogen die Embriaci wieder in die Stadt ein, deren muselmännische Besatzung sie bestochen hatten.⁶ Nun galt wohl das alte Recht der Heimatrepublik auf Lehenszins für erloschen und die Herren von Gibelet, welche durch glänzende Familienverbindungen und durch Reichthum eine hervorragende Stelle unter den Baronen der Kreuzfahrerstaaten einnahmen, vergassen das alte Abhängigkeitsverhältniss ganz.⁷ Aehnliches drohte der Republik Genua bei einem Theil ihrer Besitzungen in Antiochien, Laodicea, Solinum (Simeonshafen), Gabulum und Accon. An all diesen Orten war das weitverzweigte Geschlecht der Embriaci gegen einen Jahreszins mit Communalgütern investirt; aber schon im Jahr 1147 machten Glieder desselben den Versuch, diese Güter in Privateigenthum zu verwandeln, indem sie sie nach Ablauf der bestimmten Periode von 20 Jahren nicht mehr herausgeben wollten.⁸ Ob es der Republik gelang, solche Gelüste siegreich

¹ Lib. jur. 1, 336. Es ist bekannt, dass ein Wilhelm E. mit seinem Bruder Primus bei der Eroberung Jerusalems mitthätig gewesen.

² Ib. 1, 173. Diesen Wilhelm traf der Reisende Benjamin von Tudela als Herrn von Gibelet; er nennt ihn Gilianus (Guillaume, Guglielmo). Itinerary ed. Asher 1, 28. 60. 2, 69 f.

³ Er war Herr von Gibelet zur Zeit als Wilhelm von Tyrus sein Geschichtswerk schrieb s. dessen Buch XI, Cap. 9.

⁴ Lib. jur. 1, 308 f. 336—338.

⁵ Wilken, Gesch. der Kreuzz. 3, 2. S. 295.

⁶ Forts. des Wilh. v. Tyrus S. 217 f. Jac. Vitr. p. 1124.

⁷ Ueber die Genealogie dieses Geschlechts s. Ducange familles d'outremer ed. Rey (Doll. des doc. inéd.) p. 316 ff. Leider sind von dem Bearbeiter die Aufklärungen übersehen, welche das Lib. jur. für die Geschichte der Embriaci gibt, wie denn überhaupt die fast gänzliche Vernachlässigung des genuesischen, pisanischen und venetianischen Urkundenmaterials seinen Untersuchungen wesentlich geschadet hat.

⁸ Lib. jur. 1, 133. 172—174. Vergl. auch Doc. sulle relaz. tosc. p. 6. 16. Monum. hist. patr. Leges municipales p. 248. 276 f. (die genuesischen Consuln versprechen im Jahr 1143: si de Bisanciis de Gibello contentio orta fuerit, faciemus inde justitiam).

niederzuschlagen oder ob sie auch auf dieser Seite Verlust erlitt, ist nicht mehr zu entscheiden. Doch selbst im letzteren Fall kam eigentlich bloß der Staat Genua zu Schaden, für das genuesische Volk konnte das Resultat gleichgültig sein; denn wo immer die Embriaci geboten, waren genuesische Colonisten oder Reisende als Landsleute freundlich aufgenommen.

b. Die Kreuzfahrerstaaten als Sitze des Levantehandels.

Durch die Kreuzzüge nahm der Levantehandel einen Aufschwung, wie ihn die kühnste Phantasie zuvor kaum hätte ausdenken können. Die abendländische Kaufmannswelt fasste zum ersten Mal festen Fuss in Asien, freilich zunächst in einem schmalen Küstenlande dieses Erdtheils, in welchem sich aber alle möglichen Vortheile und Glücksumstände vereinigten. Einmal war dieses Syrien nicht etwa ein fremder Boden, wo der abendländische Kaufmann es mit Herrschern orientalischer Herkunft und Gebahrung, mit einer Bevölkerung fremder Art, Sitte und Sprache zu thun hatte und nur auf Grund mühsam errungener Vergünstigungen mit dem Gefühl beständiger Unsicherheit sich niederliess. Vielmehr konnte er sich hier recht heimisch fühlen unter Fürsten abendländischer Abstammung, inmitten einer Bevölkerung vorherrschend romanischer Nationalität, neben welcher die Orientalen unterworfen und zurückgedrängt nur eine untergeordnete Rolle spielten, geschützt ferner durch Privilegien und Verleihungen, welche als von stammverwandten und waffenverbrüdereten Fürsten herrührend nur vortheilhaft und fördernd sein konnten. Wollte er sich fest ansiedeln, so geschah es in einem seiner Vaterstadt zu eigen gehörenden Quartier unter landsmännischer Obrigkeit, Polizei, Justiz, Seelsorge und in Gemeinschaft mit vielen Mitbürgern. Wollte er bloß vorübergehend sich in Syrien aufhalten, so traf er in diesen Quartieren einen festen Stützpunkt für seine Handelsoperationen, gutes Unterkommen für sich und seine Waaren, Rückhalt an den Colonialbeamten, Ansprache und kundigen Rath bei angesiedelten Landsleuten.

Ferner kam die abendländische Kaufmannschaft, ohne von Syrien aus weite Reisen ins innere Asien zu machen, an Ort und Stelle selbst in Berührung mit den Producten fast des ganzen Orients. Denn mehrere grosse Handelsstrassen förderten diese Waaren aus dem Innern ins syrische Küstenland. Um übrigens die Bedeutung der Kreuzfahrerstaaten als Transitländer zu

ermessen und das commercielle Leben, welches sich in denselben entwickelte, zu begreifen, thut es Noth, das ganze Verkehrsleben Asiens, wie es sich vom Ende des eilften Jahrhunderts an gestaltet hatte, ins Auge zu fassen.

Der Verkehr im indischen Ocean war zur Zeit der Kreuzzüge noch ebenso lebhaft wie zur Blüthezeit des Chalifats. Man hatte dies dem Unternehmungsgeist der Araber einerseits, der Chinesen andererseits zu verdanken. Ceylon, damals wie vordem ein Mittelpunkt für den orientalischen Seehandel, Barudsch die reiche Kaufmannsstadt am Golf von Kambaye, Daybal unfern der Indusmündung sahen in ihren Häfen noch während des zwölften Jahrhunderts chinesische Schiffe.¹ Und wenn im folgenden Jahrhundert die Chinesen ihre Fahrten in der Richtung gegen Westen bloß noch bis Sumatra auszudehnen pflegten,² so war dies bloß eine vorübergehende Wirkung der Handelspolitik ihrer damaligen Beherrscher. Aber darum hörte der Contact der westasiatischen Welt mit Ostasien keinen Augenblick auf. Die Araber sorgten für seinen Fortbestand. Was zunächst Arabien im engeren Sinn betrifft, so that dem Verkehrsleben an der Küste Oman der gefürchtete Beherrscher der Insel Kisch (Keisch) im persischen Meerbusen durch seine Excursionen zur See Eintrag.³ Auch hatten die Handelsfahrten nach China aufgehört, welche die Bewohner Szohars früher auszuführen pflegten. Dagegen war Kalhat südöstlich von Maskat noch im dreizehnten Jahrhundert das Ziel vieler Handelsschiffe von allen Seiten her.⁴ Noch mehr blühte Aden empor und die Verbindungen dieser Seestadt wurden immer ausgebreiteter. Man schiffte von da nach Sind, nach Vorder- und Hinterindien, ja sogar bis nach China, wo Khanfu das Ziel der Handelsreisen bildete,⁵ und die Rückfracht aus den letztgenannten Ländern bestand unter Anderem in Moschus, Aloe und Aloeholz, Pfeffer, Kardamomen, Zimmt, Galangawurzel, Muskatnuss, Kampher, Gewürznelken⁶ — kurz in eben den Spezereien, deren Erlangung auch die Abendländer als die willkommenste Frucht ihrer Verbindungen mit dem Orient ansahen. Auf der andern Seite giengen vom persischen Meerbusen aus Handelsexpeditionen

¹ Edrisi géogr. trad. par Janbert 1, 73. 161. 175.

² Kazwini bei Gildemeister script. arab. loci de rebus indicis p. 193.

³ Edrisi 1, 152.

⁴ Ibn-al-Mogawir (schrieb 1228) citirt von Miles, account of Kalhat in Indian Antiquary 4. (1875) p. 48—51.

⁵ Edrisi 1, 84 f. 99.

⁶ Ib. 1, 51.

nach den indischen und chinesischen Gewässern. Noch bewahrten die Bürger Sirafs ihre Vorliebe für kaufmännische Reisen in ferne Regionen und die Früchte dieser Thätigkeit kamen nicht bloß dem umliegenden Lande, namentlich der Provinz Fars zu Gute, sondern auch ihnen selbst, so dass die Stadt für reich galt.¹ Einer aus ihrer Mitte trieb einen so schwunghaften Verkehr mit China, dass sein Agent einst auf Einer Reise Waaren im Werth von 500,000 Dinar aus Khanfu mitnahm. Derselbe Grosshändler machte sich dadurch unter seinen Glaubensgenossen bekannt, dass er im Jahr 1137 die Kaaba in Mekka mit kostbaren chinesischen Seidenzeugen ausstattete.² Um den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts scheint jedoch Siraf in Verfall gerathen zu sein; als Jakut bald darauf die Stadt besuchte, traf er dort nur noch wenige arme Familien, die schönen Wohnsitze der reichen Kaufherren waren verödet und lagen in Trümmern.³ Die Insel Kisch hatte der Küstenstadt den Rang abgelassen; kräftige Herrscher sassen dort über die Inselwelt rings umher gebietend; ihre Flotten, welche manches Schiff geplündert, manches fremde Küstenland überfallen hatten, machten ihren Namen bis nach Indien hinein gefürchtet.⁴ Durch den Einfluss oder vielmehr Zwang, den sie ausübten, wurde Kisch der Hauptankerplatz für die Schiffe aus Indien;⁵ auch wer aus den Gebieten des Euphrat und Tigris nach Indien schiffte, fuhr nicht an der Insel vorbei ohne anzulegen.⁶ Daran knüpfte sich nun ein bedeutender Waarenumsatz. Die Bewohner Vorder- und Hinter-Indiens verkauften hier Spezereien in grossen Quantitäten an die Kaufleute aus Arabien, Persien und Mesopotamien, welche dagegen die Erzeugnisse ihrer Industrie und ihres Feldbaus zu Markt brachten.⁷ Grosshändler aller Art gaben sich hier ein Stelldichein. Von ihren weitreichenden Ver-

¹ Edrisi 1, 397.

² Pariset, *histoire de la soie*. T. 2. p. 142. not. 1 nach einer Mittheilung de Goeje's.

³ Wüstenfeld, *Jakut's Reisen in der Zeitschr. der deutsch. morgenl. Ges.* 18, 420 f. Yaqout, *dictionn. de la Perse* par Barbier de Meynard p. 332. Ein Chronist des 15. Jahrh. Hafiz Abru bei Ouseley, *travels in various countries of the East* 1, 178 f. setzt den Verfall Sirafs fälschlich in die Zeit, da Rukn Addaulah (gest. 976) in Fars herrschte, s. Weil, *Gesch. d. Chalif.* 3, 23 f.

⁴ Edrisi 1, 59. 152. 171. Jakut bei Wüstenfeld a. a. O. S. 419 f., bei Barbier de Meynard p. 499 f. Eine fabelhafte Tradition über das Aufblühen von Kisch liest man bei Hammer-Purgstall, *Gesch. d. Ilchane* 1, 239.

⁵ Jakut a. a. O.

⁶ Marco Polo ed. Pauthier 1, 47.

⁷ Benj. of Tudela *itinerary* ed. Asher 1, 137. Zakkaria Kazwini und Abdallah Schirazi citirt von Ouseley, *travels in various countries of the East* 1, 171 f.

bindungen gibt uns der Dichter Sadi einen Begriff, wenn er erzählt, ein reicher Kaufmann, mit dem er in Kisch zusammengetroffen, habe in der Unterhaltung mit ihm geäussert, nur noch Eine Reise wolle er machen, ehe er sich zur Ruhe setze, er sei nämlich jetzt im Begriff, persischen Schwefel nach China zu schaffen, wo diese Waare gerade einen hohen Preis erreicht habe, dann wolle er chinesisches Geschirr (Porcellain) nach Griechenland, griechischen Brokat nach Indien, indischen Stahl nach Aleppo, Glas von Aleppo nach Yemen, endlich gestreifte Zeuge von Yemen nach Persien bringen.¹ Sadi sagt nicht, dass dieser Kaufmann in Kisch selbst zu Hause war, das ist auch nicht wahrscheinlich, denn diese Inselbewohner pflegten nicht weite Reisen zu unternehmen, sie lebten davon, dass sie die Unterhändler machten zwischen den Kaufleuten, welche von verschiedenen Seiten her Kisch besuchten.² Zu den indischen Erzeugnissen gesellten sich im persischen Meerbusen die Perlen, welche an ungefähr 300 verschiedenen Stellen desselben durch Taucher zu Tage gefördert wurden, besonders auf der Insel Awal (Bahrein), wo sich desshalb auch stets eine grosse Menge von Kaufleuten einfand.³ Der grösste Theil dieser Schätze bewegte sich nun durch die Tigrismündungen⁴ aufwärts in das grosse Emporium Bagdad. Dieses blieb, so lange das Chalifat bestand, ein Sammelplatz für alle asiatischen Waaren; namentlich kamen hieher auch auf Landwegen die Erzeugnisse Persiens, Centralasiens und Chinas. Dass die nach Westen strebenden Karawanen Persiens sich vorzugsweise Bagdad zum Ziel setzten, versteht sich bei der politischen Zugehörigkeit dieses Landes zum Chalifat fast von selbst. Aber die an der Gränzmark des Chalifats in Transoxanien angesiedelten Araber, Perser und Tadjiks wussten auch die Regionen Centralasiens, welche von unabhängigen türkischen Stämmen bewohnt waren, ja China selbst in den Kreis des arabischen Landhandels zu ziehen. Von Ferghana am obern Jaxartes aus überschritten sie den Terekpass oder begiengen sie die Heerstrasse, welche über Talas und am Issikol See vorbeiführt; beide Wege vereinigten sich dann bei Kutsche im Tarimbecken und

¹ Dies steht in der zweiundzwanzigsten Geschichte des dritten Kapitels von Sadi's Gulistan (geschrieben 1258), s. die franz. Uebersetzung dieses Werks von Defrémery p. 177—179.

² Benj. Tudel. l. c.

³ Edrisi 1, 372 ff.

⁴ Hier passirten sie noch eine Zollstätte des Fürsten von Kisch, s. Jakut bei Barbier de Meynard p. 112, bei Wüstenfeld S. 418 f.

liefen wahrscheinlich über die Oase Hami der chinesischen Gränze zu. Ferner besuchten sie Khotan (bei Edrisi Buthinkh genannt) und fanden dort Moschus und Rhabarber. Andererseits brachten die Khotaner und Tibetaner selbst ihre Waaren herüber nach Ferghana, Afghanistan und Persien.¹ Alle diese Verbindungen kamen dem Markt von Bagdad zu Gute als dem Sammelplatz aller Schätze aus dem Osten. Was die volkreiche Stadt nicht selbst consumirte, das verbreitete sich auf zahlreichen Wasserstrassen und Karawanenwegen, die wie Strahlen von diesem Mittelpunkt ausgingen, in die weite Welt. Hier haben wir es zunächst mit der Richtung auf Syrien zu thun. Unter den Vortheilen der Lage von Bagdad war derjenige nicht der geringste, dass sich hier der Lauf des Tigris dem des Euphrat bedeutend näherte und beide Flüsse durch einen nicht sehr langen Kanal, den Nahr Isa, verbunden waren. Dieser Kanal diente als Hauptverkehrsader. Hatten mit Hilfe desselben die indischen und persischen Waaren bei Anbar den Euphrat erreicht, so schwammen sie auf diesem Fluss aufwärts nach Rakka, einer durch Jahrhunderte fortblühenden Handelsstadt.² Eben dieses Rakka war auch ein Knotenpunct zweier bedeutenden Karawanenstrassen, welche hier den Euphrat erreichten. Die eine gieng vom Tigris ab oberhalb Bagdads bei Mossul, einem Sitz bedeutender Textilindustrie und ausgebreiteten Handels;³ über Nisibis weiterführend brachte sie eine nicht geringe Menge ostasiatischer Producte ins vordere Asien. Die andere dieser Strassen verliess den Tigris noch weiter oben bei Amida (Diarbekt) und lief über Samosata, Edessa und Harran auf Rakka zu.⁴

Hier begegnen uns schon ein paar Städtenamen, welche in der Geschichte der Kreuzzüge viel genannt werden. Bekanntlich drangen die Kreuzfahrer bis an den Euphrat und über denselben hinaus in Mesopotamien vor, und es bestand ungefähr ein halbes Jahrhundert lang eine fränkische Grafschaft Edessa (1098 bis 1144). Benützten die in derselben angesiedelten Abendländer den

¹ Edrisi 1, 492 ff., 2, 214 ff., wozu die Ausführungen bei Richthofen, China 1, 502 ff. einen unentbehrlichen Commentar bilden, s. auch dessen Karte nr. 9.

² Edrisi 2, 136. 144 f.

³ Marco Polo sagt von Mossul (ed. Pauthier p. 45): touz les draps à or et à soie qui se font en ce pais, s'appellent mosolins, et issent de ceste terre moult grans marcheans, qui s'appellent Mosolins, lesquels portent moult grant quantité d'espiecerie et de pelles (pailles) et de draps à or et de soie. Dass diese Grosshändler aus Mossul auch das Königreich Jerusalem besuchten, werde ich unten zeigen.

⁴ Edrisi 2, 148—153. Jakut bei Wüstenfeld a. a. O. S. 431—444.

schiffbaren Strom zum Handel? giengen sie den Karawanenstrassen nach, um in Bagdad oder Mossul Waaren einzukaufen? Auf diese Fragen gibt keine Chronik Auskunft; ich zweifle aber keinen Augenblick daran, dass sie zu verneinen sind. Die fränkische Herrschaft in den Euphratgedenden bestand in einer rein militärischen Occupation der bedeutendsten Städte und Schlösser des Gebiets durch eine verhältnissmässig schwache Mannschaft. Zum Handel hatten diese Krieger weder Zeit noch Lust, auch finden wir keine Spur davon, dass Venetianer, Genuesen oder Pisaner die günstigen Constellationen benützt hätten, um in den Euphratgedenden Handel zu treiben. Nur die einheimische Bevölkerung, grösstentheils aus christlichen Syrern und Armeniern bestehend, gieng alter Gewohnheit gemäss diesem Gewerbe nach.¹

Die Haupthandelsstrasse von Ost nach West, welche wir bis Rakka verfolgt haben, wandte sich, indem sie den Euphrat unweit Balis verliess, zunächst gegen Haleb,² auf dessen bedeutende Beziehungen zu Innerasien schon der Umstand schliessen lässt, dass es als ein Hauptumsatzort für Seidewaaren bekannt war.³ Von hier aus spaltete sie sich in zwei Hauptarme, um einerseits bei Antiochia,⁴ andererseits bei Laodicea das Mittelmeer zu erreichen. Sanuto der Aeltere, welcher im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts schrieb, berichtet Folgendes: „Vor Alters (*antiquitus*) machte der grösste Theil der nach dem Abendland gehenden (indischen) Waaren und Spezereien den Weg über Bagdad und wurde von da über Antiochien und Laodicea an unser (mittelländisches) Meer gebracht; damals hatte man diese indischen Producte in grösserer Fülle und wohlfeiler als jetzt.“⁵ Da der Geschichtschreiber offenbar nur aus eigenen Jugenderinnerungen oder aus mündlicher Tradition, wie sie unter seinen Landsleuten den Venetianern umlief, von der früheren Wohlfeilheit der indischen Producte wissen konnte — denn solche Dinge enthielten keine der damaligen Chroniken — so kann jenes „vor Alters“ nicht wohl

¹ Guil. Tyr. 16, 4.

² Edrisi 2, 136 bestätigt, dass die grosse Route von „Irak, Persien und Chorasän“ durch Haleb gieng.

³ Ibn Butlan's (gestorben 1052) Reisebericht, eingeflochten in Jakuts grosses geographisches Werk, s. Wüstenfeld, Jakuts Reisen a. a. O. S. 450. Kremer, Auszüge aus Ibn-osch-Schineh's Gesch. v. Haleb in d. Wiener Sitz. Ber. phil. hist. Cl. 1850 April S. 239. 243.

⁴ Als die Kreuzfahrer Antiochien eroberten, fielen ihnen eine Menge Gewürze (pigmenta) und Pfeffer in die Hände (Alb. Aq. bei Bong. p. 247) — ein Beweis, dass diese Stadt Verbindungen mit Indien (über den Euphrat) unterhielt.

⁵ Secr. fid. cruc. p. 22.

eine frühere Periode bezeichnen als die Zeit des Bestehens der Kreuzfahrerstaaten in Syrien. Von den zwei genannten Städten war Antiochia bekanntlich nicht selbst Seestadt, stand aber mit dem Meer in Verbindung durch den zehn Meilen von der Stadt¹ nördlich von der Orontesmündung gelegenen Hafen des hl. Simeon, das heutige Sueidieh.² Dagegen lag Laodicea ganz nahe am Meer, der Hafen der Stadt war damals noch einer der schönsten in ganz Syrien, auch für die grössten Schiffe zugänglich und wohlbefestigt.³ Dass Sanuto in obigem Zusammenhang nicht auch Alexandrette nennt, welches sich in der Neuzeit zum Hauptexporthafen für Haleb emporgeschwungen, kann nicht befremden; denn dieser Platz war damals noch ohne alle Bedeutung für den Handel. Eher könnte für jene Zeiten neben Antiochia und Laodicea noch Gibel (Grossgibellum, Gabulum) in Betracht kommen, welches gleich weit wie jene beiden Städte von Haleb entfernt,⁴ gewiss auch einen Theil der vom Euphrat herkommenden Waaren in seinen kleinen Hafen leitete; jedenfalls lässt die Ansiedlung der Genuesen daselbst auf commercielle Bedeutung des Orts schliessen.

Nachdem wir diesen ostwestlichen Waarenzug bis zu seiner Ausmündung am Mittelmeer verfolgt haben, fassen wir die Strassen ins Auge, welche im Rücken der Kreuzfahrerstaaten in der Richtung von Norden nach Süden hinliefen. Die beiden grossen Emporien des Islam Haleb und Damaskus waren unter sich durch eine frequente Karawanenstrasse verbunden. An derselben lagen die Städte Hamah (Epiphania) und Höms (Emesa), beide durch

¹ Guil. Tyr. 15, 13. 16, 26. Sanuto l. c. p. 244. Eugesippus de distantiiis locorum terrae sanctae ed. Allatius Symmict. p. 4.

² Letzterer Name war schon zur Zeit der Kreuzzüge bei den Arabern üblich, s. Edrisi 2, 131. Abulf. tab. Syr. ed. Koehler p. 27. Die Armenier machten daraus Sevodi (Matth. d'Edesse ed. Dulaurier p. 197), die Griechen Σοῦδι, Σοῦδι, Σοῦρίον (Anna Comn. Alexias p. 391. 341. 412 ed. Paris). Aber auch die Abendländer kannten denselben in verschiedenen Umbildungen. Der assyrischen Form am nächsten kommt das Sedium des Rad. Cadom. p. 151, das Suidin oder Sudinum venetianischer und genuesischer Urkunden (Taf. und Thom. 1, 102. Lib. jur. 1, 30. 31. 249). Abweichender ist schon Soldyn, Soldinum (Sanut. l. c. p. 174. 244), Solinum, Sollinum, Sulinum (Ughelli It. sacr. 4, 847. Lib. jur. 1, 17. 133. Caffar. annal. p. 14 de liber. civ. or. p. 41. 42), Solim (Theodoricus de locis sanctis ed. Tobler p. 108. Anon. lat. bei Vogué, les églises de la terre sainte p. 421. Eugesippus l. c. p. 4. Joh. presb. Wirzburg. bei Pez thes. anecd. noviss. T. I. pars 3. p. 504).

³ Edrisi 2, 131. Abulf. tab. syr. p. 112 f. Schemseddin Dimaschky, übersetzt von Mehren p. 285. Ibn Batuta 1, 185. Wilbr. v. Oldenburg p. 171. Jetzt ist es freilich anders, s. die Schilderung in der Revue de l'Orient et de l'Algérie T. 14. (1853) p. 37 ff.

⁴ Jakut rechnet bei Wüstenfeld a. a. O. S. 452 je drei Tagereisen.

lebhaftes Betheiligung am Handelsverkehr ausgezeichnet.¹ Die Bazarre von Höms bekamen überdies noch von anderer Seite her Waarenzuflüsse, indem ein am Rande der Wüste hinlaufender Karawanenweg die Stadt mit Rakka am Euphrat in unmittelbarem Rapport setzte.² Es gab sich nun von selbst, dass die Kaufleute von Hamah und Höms für ihre Waaren auch einen Abfluss nach dem nahen Meere suchten. Das Küstenland aber, welches ihnen zunächst lag, war damals in den Händen des Grafen von Tripolis und fränkische Häfen nahmen Alles auf, was vom oberen Orontesthal herüber sich dem Mittelmeer zu bewegte. Da war in einer Entfernung von zwei Tagereisen das kleine aber viel Handelsthätigkeit entwickelnde Tortosa, welches Edrisi so gut wie der ältere Isstachri als den Hafen von Höms bezeichnet,³ dann die Hauptstadt Tripolis selbst, deren Magazine mit Schätzen aller Art sich füllten, deren guter und sicherer Hafen Schiffe von allen Seiten anzog und deren ansehnliche aus Lateinern, Griechen, Armeniern, Maroniten, Nestorianern, Juden und Saracenen gemischte Bevölkerung sich eifrig dem Handel und Gewerbe hingab,⁴ endlich das unbedeutendere Gibelet mit einem guten Landungsplatz für kleinere Schiffe und einem Bazar, welchen Abulfeda erwähnenswerth findet.⁵ Wenden wir uns aber zurück zu demjenigen Theil von Syrien, der in den Händen der Muselmänner geblieben war, so leuchtet uns gerade im Mittelpunct desselben als bedeutendstes Emporium Damaskus entgegen. Diesem Platz verlieh der Umstand eine hervorragende Bedeutung, dass hier die von Persien, Mesopotamien und Kleinasien herkommenden Waaren zusammenstießen mit denen, welche sich von Arabien und Aegypten heraufbewegten. Wie bereits früher erwähnt worden, spielte Damaskus eine bedeutende Rolle als Ausgangspunct der stärksten unter den Mekka-Karawanen, der sogenannten syrischen Hadsch, zu welcher aber nicht blos Syrer, sondern auch viele Muselmänner aus den weiter nördlich gelegenen Ländern sich hier zusammenfanden. Die Kaufleute, die mit dieser Karawane oder auch mit andern kleineren das Jahr über nach Mekka zogen, brachten von dort zurück, was Arabien an eigenen Producten bot und was von

¹ Jakut a. a. O. S. 455. Edrisi 1, 357 f.

² Edrisi 2, 137.

³ Edrisi 1, 358. 359. 2, 130. Isstachri 37.

⁴ Edrisi 1, 356. Burchardus ed. Laurent p. 23. Wilbr. ab Oldenb. ed. Laur. p. 168.

⁵ Edrisi 1, 356. Wilbr. l. c. p. 167. Abulf. tab. syr. p. 95.

Indien her über Aden in dieses Land gelangt war. So kam es, dass Damaskus die Spezereien Indiens auf zweierlei Wegen leicht beziehen konnte, mochten sie nun den persischen Meerbusen und den Euphrat herauf kommen oder über Aden und Mekka ihren Weg nehmen, und dass die Producte des westlichen Asiens ohnedies hier in Masse zusammenströmten. Aber auch mit Aegypten hatte die Hauptstadt Syriens regen Verkehr, zumal seit beide Länder durch die Ejjubiden unter Einem Scepter vereinigt waren. Und ganz abgesehen von diesem Waarenzusammenfluss aus allen Weltgegenden erzeugte Damaskus selbst durch den Gewerbfleiss und die Geschicklichkeit seiner Bewohner¹ Handelsgegenstände von hohem Werth; Seidenzeuge aller Art, namentlich auch Goldbrokate wurden hier in einer Vollendung gefertigt, welche nur in Ispahan und Nischabur überboten, von den Griechen kaum erreicht wurde, wesshalb sie denn auch weithin Verbreitung fanden;² auch Confituren wusste man hier aufs Feinste zu bereiten³ und die Damascener Klingen, überhaupt die Arbeiten der Waffenschmiede von Damaskus waren berühmt. Unter den muselmännischen Städten südlich von Damaskus und östlich von den Kreuzfahrerstaaten entwickelte keine einzige zur Zeit der Kreuzzüge commercielles Leben, da die noch in die erste Zeit des Islam hereinreichende⁴ Handelsblüthe Bostra's nunmehr dahingeschwunden war. Wohl aber haben wir noch einer Messe zu gedenken, welche alljährlich zur Sommerszeit auf einer Ebene des Ostjordanlands unter freiem Himmel abgehalten wurde. Die Localität dieses Messplatzes (Meidan) hat neuerdings Wetzstein sicherer als seine Vorgänger nachgewiesen, indem er sie auf die Ortschaft Muzerib im Hauran fixirt hat.⁵ Da Muzerib zu den Hauptstationen der syrischen Hadsch gehörte,⁶ liegt der Gedanke nahe, jener Markt sei in Verbindung gestanden mit der Ankunft der Mekka-Karawane in Muzerib; jedenfalls strömte im Anfang des Sommers eine

¹ Thietmar schildert D. als eine *civitas nobilibus et mirabilibus et diversis artificibus plena* (ed. Laurent p. 10).

² Edrisi 1, 352 f. Francisque Michel, *recherches sur le commerce des étoffes de soie* 1, 254. 310 f. 2, 214 ff.

³ Edrisi 1, 353.

⁴ Ritter, *Erdk.* Bd. 15. Abth. 2. S. 975.

⁵ S. den von ihm verfassten Anhang in Delitzsch's Commentar zum Buche Job (Leipz. 1864) S. 522 ff. verglichen mit Ritter a. a. O. S. 1018 ff.

⁶ Ritter, *Erdk.* Bd. 13. S. 420. 423. Lodovico di Varthema, der erste Europäer, welcher sich an eine Mekka-Karawane anschloss, passirte mit dieser im April 1503 unser Muzerib (Mezeribe), s. die englische Ausgabe desselben in den Publicationen der Hakluyt-Society p. 16.

grosse Menge Saracenen von allen Seiten her, sogar aus dem entfernten Mesopotamien in die Ebene von Muzerib und hielt da Messe unter Zelten.¹ Ob auch abendländische Kaufleute diese Messe besuchten, ist zweifelhaft, wenn schon die ganze Landschaft umher unter dem Namen Sueta oder Suite (jetzt Suwet nach Wetzstein) den Bewohnern der Kreuzfahrerstaaten von ihren Kriegszügen her wohl bekannt war. Jedenfalls förderte der Markt von Muzerib den Umsatz orientalischer Waaren in einer Weise, dass in den Handelsstädten des nahen Königreichs Jerusalem gewiss eine Wirkung davon empfunden wurde. Gleichwie nämlich die Handelsstädte des Fürstenthums Antiochien und der Grafschaft Tripolis Waaren aus den muselmännischen Ländern empfiengen und ins Abendland weiter beförderten, so unterhielt auch das Königreich Jerusalem bei aller sonstigen feindseligen Haltung gegen die Saracenen doch wieder manchfachen friedlichen Verkehr mit ihnen. Allerdings kam es nicht selten vor, dass die Beherrscher des Reichs oder ihre Vasallen muselmännische Karawanen, welche durch ihr Gebiet zogen, aufhoben und plünderten.² Dabei leitete sie nicht immer blosse Beutegier. Aus politischen Gründen konnten sie den stets wachsenden Verkehr zwischen Syrien und Aegypten unmöglich gerne sehen, weil die Einigung beider Länder zum Verderben des Königreichs ausschlagen musste. Unterhalten wurde aber dieser Verkehr hauptsächlich durch Karawanen, welche ihren Weg über das Königreich Jerusalem nahmen, sei es dass sie das Land bei Gaza betraten, es in nordöstlicher Richtung durchzogen und beim galiläischen Meer wieder verliessen, sei es, dass sie vom rothen Meer herauf durch das Ghor ins Jordangebiet gelangten oder umgekehrt. Mochten sie den einen oder den andern Weg einschlagen, hatten es die Könige von Jerusalem in der Gewalt sie anzugreifen; denn auch die Strasse über das Ghor beherrschten sie durch die festen Burgen Krak (*Petra Deserti*) und Schaubek

¹ Eugesippus l. c. p. 4. Theodericus libellus de locis sanctis ed. Tobler p. 100. Thietmar ed. Laurent p. 8. Anon. lat. bei Vogué l. c. p. 422. Burchard ed. Laur. p. 37. Guil. Tyr. 16, 9. (cf. 13, 18. 22, 21). Sanut. seer. fid. cruc. p. 246.

² Alb. Aq. 10, 35. 12, 8. Joinville hist. de S. Louis ed. Wailly (1874) p. 294. Auch Richard Löwenherz überfiel eine solche (Itiner. Reg. Ricardi p. 290. Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 185 D. 189. 196 f. D.) und die Aufzählung der dabei erbeuteten Waaren ist nicht uninteressant. Zur Erklärung der Namen vergl. Wilken, Gesch. d. Kreuzz. 4, 518. Es kommen darunter vor pallia holoserica, piper, cynimum (Kümmel), zucarum, cera u. s. w. Diese Karawane war auf dem Weg von Aegypten nach Jerusalem (Radulf. de Diceto ed. Twysden p. 667).

(*Mons regalis*),¹ ja ihr Gebiet reichte vor den Zeiten Saladins bis Ailah am rothen Meer.² Gerade auf dieser Strecke stürte der kriegerische Rainald von Chatillon, Burgherr von Krak, die Verbindung zwischen Syrien und Aegypten und die Beraubung einer muselmännischen Karawane durch ihn wurde insofern denkwürdig, als sie den Kreuzfahrerstaaten jenen vernichtenden Rachekrieg Saladins vom Jahr 1187 zuzog. Es lag in jener Beraubung nach dem Urtheil von Freund und Feind eine flagrante Verletzung des damaligen Waffenstillstands. Aber gerade dies zeigt, dass sonst in Friedenszeiten die muselmännischen Karawanen ungestört durch christliches Gebiet zu passiren pflegten.³ Zuweilen wurde dies ausdrücklich bei Friedensschlüssen zwischen beiden Theilen festgesetzt.⁴ Und hatten denn nicht auch die Kreuzfahrerstaaten wieder ihren Vortheil von diesem Verkehr? Durchgehen wir die Zolltarife des Königreichs Jerusalem, wie sie uns in den Assisen von Jerusalem erhalten sind, da stossen wir z. B. auf Flachs, der von Kairo nach Damaskus verbracht wird und nun im Königreich seinen Transitzoll zahlen muss.⁵ Wie viele andere Waaren werden denselben Weg hin oder her gemacht und der königlichen Zollkasse schöne Gefälle abgeworfen haben? König Balduin III., fasste, indem er die Burgen Schaubek, Krak und Vallis Moysis als Lehen vergab, diesen fiscalischen Gewinn wohl ins Auge; denn für sich behielt er die Karawanen (d. h. die Transitgebühren derselben), welche von Aegypten (*de partibus Alexandriae et totius Aegypti*) an jenen Burgen vorbei nach Bagdad giengen und umgekehrt.⁶ Ferner verschaffte der Durchzug der Karawanen mancher Stadt des Königreichs Jerusalem ihren Antheil an den Früchten des commerciellen Lebens. So verdankte die Stadt Tiberias ihre hervorragende Bedeutung vor allen andern Städten des Jordangebiets gewiss dem Umstand, dass sie an der Hauptstrasse von dem nur drei Tagereisen entfernten Damaskus nach Aegypten lag; sie war

¹ Ueber die Wichtigkeit derselben s. Wilken 2, 616. 3, 2. S. 141. 229. 236 Note; ihre Lage an der Karawanenstrasse der Saracenen constatirt auch Oliver. Scholast. de captione Damiatæ ed. Bong. p. 1191.

² Abulf. annal. musul. 3, 633.

³ Ekkeh. Hierosolymita ed. Hagenmeyer p. 195 f. sagt über Gottfried von Bouillon: pacem firmissimam cum Ascalonitis atque Damascenis gratia commerciorum habuit. Er hätte also Karawanen, welche von der Gränzstadt der Aegypter Askalon nach der Hauptstadt Syriens zogen, schwerlich gestört.

⁴ Ein Beispiel aus der Zeit K. Balduins II. gibt das Chronikfragment, welches Beugnot Assises de Jérus. 2, 181 mittheilt.

⁵ Ib. 2, 175.

⁶ Urkunde vom Jahr 1161 bei Strehlke tab. ord. teuton. p. 4.

dadurch selbst eine Kaufmannsstadt geworden, welche sich des Hafens von Chaifa am Fuss des Karmel als ihres Exporthafens bediente.¹

Das Königreich Jerusalem spielte nun aber nicht blos die untergeordnete Rolle eines Transitlandes für Waaren, die von einem muselmännischen Land zum andern giengen, es eröffnete sich hier vielmehr ein grossartiger Tauschmarkt zwischen Morgenland und Abendland. Zwar mündete im Gebiet dieses Königreichs keine der grossen Verkehrsstrassen, die vom Osten her ans Mittelmeer führten. Vielmehr erreichten die Waaren, welche den persischen Meerbusen und den Euphrat heraufkamen, das Mittelmeer am directesten in Nordsyrien, die, welche das rothe Meer heraufkamen, im nördlichen Aegypten. Aber diese Ungunst der Lage wurde reichlich aufgewogen durch andere Umstände. Das grosse Emporium Damaskus, in welchem die Producte des ganzen Orients wie in einem Brennpunct zusammenliefen, lag unmittelbar im Rücken des Königreichs von den Haupthandelshäfen desselben nur wenige Tagereisen entfernt; rechnete man doch von da nach Beirut und Sidon blos drei, nach Tyrus und Accon vier Tage.² Ferner hatten die abendländischen Handelsnationen ihre bedeutendsten Niederlassungen eben in den Seestädten des Königreichs Jerusalem, weil sie an der Eroberung dieser Städte besonders starken Antheil genommen hatten. So musste sich gerade hier das commercielle Leben concentriren.³ In den vorhin erwähnten Tarifen, welche ohne Zweifel für die Zollstätte Accon galten und ihrer frühesten Aufzeichnung nach wahrscheinlich aus dem zwölften Jahrhundert stammen, kommen so vielerlei Waaren vor, dass die meisten Länder des Orients darin durch ihre Erzeugnisse repräsentirt sind. Ihnen zufolge wurde in Accon zu Markt gebracht der in Ostasien heimische Rhabarber, der in Tibet gewonnene Moschus, dann Pfeffer, Zimmt, Muskatnüsse, Gewürznelken, Aloeholz, Kampher und andere Producte Indiens oder seiner Inseln, Elfenbein eben daher oder aus dem östlichen Afrika, Weihrauch und Datteln aus Arabien u. s. f.⁴ Auch Pegolotti, welcher über

¹ Edrisi 1, 347. 348. Jakut bei Wüstenfeld S. 460.

² Jakut bei Wüstenfeld S. 459.

³ Dass das Fürstenthum Antiochien von den abendländischen Kaufleuten nicht so stark besucht wurde wie das Königreich Jerusalem, sehen wir aus der geringeren Zahl von Diplomen, welche die Fürsten von Antiochien zu Gunsten der Handelsnationen ausstellten und speciell daran, dass Fürst Boemund III. die Genuesen im Jahr 1169 ausdrücklich aufmunterte, sein Land mehr zu besuchen und sich zahlreicher darin niederzulassen. Lib. jur. 1, 249.

⁴ Assises de Jérus. 2, 173 ff.

die commerciellen Zustände Accons sich noch kurz vorher unterrichtete, ehe die Stadt auf immer für die Christenheit verloren gieng, erwähnt manche Waaren aus dem fernen Osten, namentlich Spezereien als Gegenstände des Kaufs und Verkaufs in dieser Stadt.¹ In Beirut endlich kamen gleichfalls einer Urkunde zufolge² Pfeffer, Weihrauch, Indigo, Brasilienholz, Perlen auf den Markt. Alles dies beweist, dass aus dem Innern Asiens eine reiche Fülle von Waaren nach den Seestädten des Königreichs Jerusalem gebracht wurde.

Die bedeutendste unter diesen Seestädten war ohne Zweifel Accon. Hier landeten immer viele Pilger aus dem Abendland, weitaus die meisten traten nach vollbrachter Wallfahrt ihren Rückweg von hier aus an. Eine sehr grosse Anzahl abendländischer Schiffe³ versammelte sich in dem geräumigen und guten Hafen der Stadt theils um des Pilgertransports, theils um des Handels willen,⁴ und bot den orientalischen Waaren reichliche Gelegenheit zum Abfluss nach Europa. Nächst Accon blühte als stattliches Emporium Tyrus auf, welches in seinem wohlbefestigten Doppelhafen eigenen und fremden Schiffen besonders sichere Station gewährte.⁵ Beirut konnte sich mit diesen beiden volkreichen Städten nicht messen, doch brachte die grössere Nähe von Damaskus schon damals nicht wenig Leben und Bewegung in seinen ausgezeichneten Hafen.⁶ In ähnlicher Weise, nur in geringerem Masse gewann die kleine Seestadt Chaifa am Karmel Bedeutung für den Handel durch die Karawanen, welche, wie wir wissen, von Tiberias aus dorthin ihren Weg nahmen. Alle die genannten Seestädte gehörten dem nördlichen Theil des Königreichs an. Im südlichen Theile fehlte es ganz an Häfen, um Kauffahrteischiffen hinlänglichen Schutz zu bieten. Weder Cäsarea⁷ noch Jaffa⁸ noch Askalon⁹ hatten einen solchen. Dennoch war Jaffa,

¹ Pratica della mercatura bei [Pagnini] della decima e delle altre gravezze dei Fiorentini 3, 48 f.

² Bei Taf. und Thom. 2, 233.

³ Deren achtzig zählte der deutsche Pilger Theoderich, welcher zwischen 1171 und 1173 dort war, s. Theodericus de locis sanctis ed. Tobler p. 91.

⁴ Theod. l. c. Anon. lat. bei Vogué l. c. p. 431. Wilbr. ab Oldenb. ed. Laur. p. 163. Burchardus de Monte Syon ib. p. 23. Phocas im Rec. des hist. des crois., hist. grecs 1, 533. Benj. Tudel. ed. Asher p. 64. Jac. Vit. p. 1067.

⁵ Theodericus l. c. p. 111. Benj. Tudel. p. 62 f. Jac. Vit. l. c.

⁶ Abulf. tab. syr. ed. Koehler p. 94. Phocas l. c. p. 531.

⁷ Guil. Tyr. 10, 15. Jac. Vit. p. 1067.

⁸ Vergl. Tobler, Topographie von Jerusalem und seinen Umgebungen 2, 585.

⁹ Abulf. tab. syr. p. 78.

solange die Lateiner in Jerusalem herrschten, als die dem Mittelpunkt des Königreichs und dem Hauptziele der Pilger zunächst gelegene Seestadt von abendländischen Schiffen viel besucht, und auch nach dem Fall Jerusalems stockte dieser Verkehr nie ganz, weil Pilger aus dem Abendland nach wie vor in der heiligen Stadt zugelassen wurden. Der Grosshandel übrigens bewegte sich weniger auf dieser Strecke. Denn Jerusalem selbst konnte sich in Bezug auf commercielle Bedeutung mit Seestädten wie Accon und Tyrus nicht messen. Zwar führten auch Handelsstrassen aus Aegypten und aus Arabien nach der heiligen Stadt und in ihren Bazaren wurden auch Spezereien aus dem fernen Osten feilgeboten. Aber der Handel concentrirte sich doch mehr auf den Localumsatz, auf die Befriedigung der Bedürfnisse des nicht eben reichen Hofes, der wenig zahlreichen Einwohnerschaft und des fluctuirenden Pilgervolks; hiefür war z. B. in den Buden der Geldwechsler, Tuchhändler, Goldarbeiter gesorgt, von welchen man in den Beschreibungen des damaligen Jerusalem liest und in denen eingewanderte Franken neben einheimischen Syrern ihre Waaren auslegten.¹ Unter diesen Umständen konnte auch Jaffa, der Hafen von Jerusalem, nie zu einem bedeutenden Tauschplatz zwischen Morgenland und Abendland erblühen, obgleich seine Bazare zur Zeit der Frankenherrschaft mit Waaren wohl versehen waren.² Das noch südlicher gelegene Askalon hatte wohl auch lebhaften Verkehr,³ aber die Nähe Aegyptens, welches ebenso wohl zur See als auf der Küstenstrasse über Gaza leicht erreichbar war, brachte es mit sich, dass diese Stadt mehr die Handelsbeziehungen zwischen Syrien und Aegypten, als die zwischen dem Morgen- und Abendland vermittelte.

Wir haben nun die ganze Küstenstrecke der Kreuzfahrerstaaten von Sueidieh bis Gaza durchmessen und überall die Seestädte aufgezeigt, wo sich die orientalischen Waaren bald in grösseren, bald in kleineren Massen sammelten und dem Transport nach Europa entgegensahen. Ob aber die in diesen Seestädten angesiedelten fränkischen Kaufleute die Waaren sich von den Orientalen zubringen liessen oder ob sie ins Innere des Landes reisten, um ihre Ankäufe in den muselmännischen Emporien selbst zu machen, das ist eine weitere Frage. Zur Beantwortung der-

¹ La citez de Jerusalem bei Vogué, les églises de la terre sainte Append. p. 437—439, bei Tobler, descriptiones terrae sanctae, Lips. 1874. p. 213.

² Abulf. tab. syr. p. 80.

³ Benj. Tudel. ed. Asher 1, 79. 80.

selben fehlt uns jedoch gerade aus der Blüthezeit der Kreuzfahrerstaaten jeglicher Anhaltspunct. Für die spätere Zeit müssen wir annehmen, dass beiderlei Bezugsweisen neben einander bestanden.¹ Einerseits reisten die Venetianer nachweislich um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts vom Königreich Jerusalem aus nach Damaskus oder sonst in muselmännisches Gebiet, um dort Waaren zu kaufen oder zu verkaufen.² Auf der andern Seite bemerken wir neben der fränkischen Kaufmannschaft in Accor viele orientalische Christen und Juden,³ die vom Handel lebten, und, was besonders bemerkenswerth ist, es kamen dahin jene Grosshändler aus Mossul am Tigris,⁴ welche wir aus einer Stelle des Marco Polo bereits kennen; wenn der genannte Reisende diesen „Mosolins“ überhaupt den Vertrieb von Spezereien, Seidenstoffen und Goldbrokaten zuschreibt, so dürfen wir annehmen, dass sie eben diese Artikel auch nach Accon importirt haben. Wie in Accon, so mag es auch in andern Seestädten des Königreichs Jerusalem gewesen sein, dass nämlich die abendländischen Kaufleute die aus dem Binnenlande Asiens herauskommenden Waaren entweder selbst in dem nächstgelegenen muselmännischen Emporium holten oder dieselben, ohne sich von ihrem Wohnsitz zu entfernen, aus den Händen der neben ihnen angesessenen Orientalen empfingen. Im nördlichen Syrien besass Haleb eine ähnliche Anziehungskraft für die Handelsnationen des Abendlandes wie in Mittelsyrien Damaskus. Es leidet keinen Zweifel, dass die Pisaner um 1200 von Antiochia aus mit ihren Waaren in der Richtung gegen Haleb landeinwärts zogen; denn sie zahlten an der befestigten Orontesbrücke, welche den Kreuzfahrern unter dem Namen *pons Ferri* bekannt ist, jetzt Dschisr el Hadid, auf der Strasse von Antiochien nach Haleb

¹ Berichte über die Eroberungen Dschingischans, welche die damalige Christenheit so hoffnungsfreudig begrüßte, kamen in die Kreuzfahrerstaaten theils durch Leute des Grafen Raimund von Tripolis (Kundschafter oder Kaufleute?), die vom innern Asien herauskamen, theils durch mercatores (orientalischer Nationalität?) a partibus Orientis species aromaticas et lapides pretiosos deferentes. Brief Jakobs von Vitry, geschrieben um Ostern 1221 bei d'Achery spicilegium 3, 591^b und daraus bei Zarneke, der Priester Johannes Abh. 2. S. 14 (in Bd. 8. der philol. hist. Cl. der sächs. Ges. der Wiss.).

² Taf. und Thom. 2, 397 f.

³ Griechen und Syrer, Juden und Jakobiten traf Wilbrand von Oldenburg (ed. Laurent p. 163) als Elemente der Bevölkerung Accons.

⁴ Assises de Jérus. 2, 178. Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 474. Die Mosserins dieser beiden Stellen sind sicher identisch mit den Mosolins des Marco Polo und keineswegs als Moslemen zu deuten, welch letztere in den Assisen durchaus Sarrasins genannt werden. Hieher gehört auch: Musaucus Mossolinus habitator Acconis in einer Urkunde v. Jahr 1268 bei Maslatrie hist. de Chypre 2, 74.

einen Zoll an den Fürsten von Antiochien.¹ Die Venetianer aber schlossen vom Anfang des dreizehnten Jahrhunderts an Verträge mit den Fürsten von Haleb, welche ich in einem besonderen Abschnitt weiter erörtern werde.

Wir haben bisher die Kreuzfahrerstaaten bloß als Transitgebiete für die aus Innerasien kommenden Waaren ins Auge gefasst. Aber jene Staaten selbst boten Erzeugnisse der Natur und des Gewerbfleisses dar, welche sich den europäischen Kaufleuten als Gegenstände für den Export empfehlen mochten. Syrien und Palästina erfreuten sich damals noch ungeschwächter Fruchtbarkeit,² und die reichlichen Anstalten zur Bewässerung der Grundstücke, sowie die vielen zerstreuten Meiereien, Gehöfte und Dörfer³ im Umkreis der Städte, welche die neuen abendländischen Besitzer meist schon antrafen und nun fort erhielten, zeugen von ausgedehnter und sorgfältiger Cultur des Bodens. In den Gärten wuchs eine Fülle von Südfrüchten: Citronen, Orangen, Feigen, Mandeln, so besonders in der paradiesischen Umgebung von Tripolis⁴ und bei Tyrus.⁵ An den Abhängen des Libanon gegen das Meer hin, aber auch an vielen andern Orten wurden Reben gezogen und edle Weine gewonnen, unter welchen besonders der von Nefin in der Grafschaft Tripolis als vortrefflich galt.⁶ Aus Olivenpflanzungen und Sesamfeldern⁷ erzeugte man reichliche Oelfrucht.⁸ Als ein neues und ungewohntes Gewächs trat sodann den Abendländern im heil. Land das Zuckerrohr entgegen.⁹ Zur Zeit des ersten Kreuzzuges konnte sich das christliche Heer beim Durchzug durch Syrien

¹ Doc. sulle relaz. tosc. p. 80., s. dazu Ritter, Erdk. 17, 2. S. 1641.

² Ueber die Naturprodukte dieser Länder zur Zeit der Kreuzfahrersherrschaft siehe besonders Jac. Vit. p. 1099 f. Burchardus de Monte Sycn ed. Laurent p. 86—88.

³ Um Askalon her zählte man 72 grössere Gehöfte mit 200 Bauernfamilien und ungefähr 20 kleinere. Taf. und Thom. 2, 398. Zu dem venetianischen Drittel von Tyrus gehörten nach derselben Urkunde ungefähr 80 Gehöfte, somit gab es in der Umgebung dieser Stadt im Ganzen etwa 240 derselben.

⁴ Burchardus ed. Laur. p. 28. Edrisi 1, 356.

⁵ Guil. Tyr. 13, 3. Taf. und Thom. 2, 351 ff.

⁶ Burch. p. 88. 28 oben und sonst. Wilbr. ab Oldenb. ed. Laur. p. 168. Assises de Jérus. 2, 177. 179. 180. Noch Rauwolf im Jahr 1575 spricht von dem guten Wein des „Fleckens Aneffe“ S. 301 — ein Name, welcher der arabischen Form Anafe oder Anafah (Abulf. trad. par Reinaud 1, 35. Schemseddin p. 283) näher kommt.

⁷ Sesamöl wird erwähnt z. B. Assises de Jérus. 2, 175. Taf. u. Thom. 2, 367.

⁸ Palästina lieferte zur Zeit des Chalifen Al-Mamun jährlich 300,000 Pfund Oel an den Bagdader Hof, vergl. Ibn Khaldoun, prolégomènes 1, 366.

⁹ Jac. Vit. p. 1075. 1099.

und Palästina da und dort an dem Saft des Zuckerrohrs erlaben. Später als die Franken Besitzer des Landes geworden wären, lernten sie von den Syrern die Cultur des Rohrs und erhoben sich von dem unmittelbaren Genuss des Safts zu kunstreicher Verarbeitung desselben, so dass Zucker einer der bedeutendsten Exportartikel Syriens wurde.¹ Auch sonst scheint von den feineren Producten des syrischen Bodens Manches auf den Tisch der Abendländer gekommen zu sein; setzte doch im zwölften Jahrhundert ein reicher Einwohner Canosa's (in Apulien) seinen Gästen unter andern exotischen Delicatessen auch solche aus Palästina und Tripolis vor, welche er wohl über Bari oder Trani bezogen hatte.²

Um nun aber von den Nahrungsmitteln auf Kleidungsstoffe überzugehen, erwähnen wir, dass Baumwolle und Seide zu den Erzeugnissen der Kreuzfahrerstaaten gehörten.³ Sie wurden theils in unverarbeitetem Zustand ausgeführt,⁴ theils aber auch im Lande verwoben. Die kunstreichen Gewebe, welche man in Syrien verfertigte, genossen eines bedeutenden Rufs,⁵ und wenn König Ludwig der Heilige während seines Aufenthalts in diesem Land den Seneschall Joinville nach Tortosa entsendete, um dort hundert Zeuge von der Gattung der Camelins in verschiedenen Farben zu kaufen, welche er bei seiner Rückkehr nach Frankreich den Franciscanern schenken wollte,⁶ so sehen wir daraus, wie auch kleinere Städte sich in diesem Zweig auszeichneten. Die Hauptsitze der Seidenindustrie innerhalb der Kreuzfahrerstaaten waren jedoch Antiochien, Tripolis und Tyrus. Als die Kreuzfahrer Antiochien eroberten, fielen ihnen ausser Silber, Gold, Edelsteinen und kostbaren Gefässen auch Teppiche und ganz seidene Zeuge als Beute in die Hände.⁷ Unter der Franken-

¹ Näheres unter dem Artikel Zucker bei der Uebersicht der Handelsobjecte.

² Joh. Sarisberiensis de nugis curialium lib. 8. cap. 7.

³ Von beiden sagt dies Jac. Vitruv. p. 1099, von der Baumwolle Burchard p. 86 f., wie auch der Tractatus de locis et statu sanctae terrae ierosolimitanae ed. Thomas (Sep.-Abdr. aus den Sitzungsberichten der Münchener Akad. 1865. Bd. 2) S. 23. Seide fand Wilbrand von Oldenburg z. B. nördlich von Tripolis (ed. Laur. p. 169).

⁴ So von Beirut aus: bombatium, seta (aber auch opera setae) Taf. und Thom. 2, 233. Auch die Zolltarife in den Assisen des Königreichs Jerusalem 2, 173 führen Beides gleich im Anfang auf. Baumwolle aus Antiochien kommt um 1140 neben der aus Alexandrien und Sicilien auf der öffentlichen Wage in Genua vor. Lib. jur. 1, 71 f.

⁵ Francisque Michel, recherches sur le commerce des étoffes de soie T. 1. p. 347 f.

⁶ Joinville, hist. de Saint-Louis ed. Wailly (1874) p. 328.

⁷ Guil. Tyr. 5, 23.

herrschaft fuhr man aber fort, Stoffe von ausgezeichneter Schönheit daselbst zu produciren.¹ Besonders viele Hände beschäftigte die Seidenweberei in Tripolis. Eine der Recensionen, in welchen uns die Burchardische Beschreibung des heil. Landes erhalten ist, gibt die Zahl der dortigen Seiden- und Kamelotweber auf 4000 und darüber an.² In merkwürdiger Uebereinstimmung hiemit berichtet Makrizi, dass in Tripolis zur Zeit als der Sultan Kelaun die Stadt den Franken wieder abnahm — und dies geschah wenige Jahre, nachdem Burchardus in Syrien gewesen — 4000 Webstühle im Gang waren.³ Tyrus erzeugte namentlich kostbare weisse Stoffe, die weithin ausgeführt wurden; die Seidenzeuge von da fanden auch ihren Weg ins Abendland⁴ und die syrischen Weber im venetianischen Quartier, von welchen schon oben die Rede war, mögen manche Stücke gefertigt haben, welche sofort auf venetianischen Schiffen nach Europa wanderten. Auch für Farbstoffe, um Zeuge aller Art zu färben, hatte die Natur in verschiedener Weise gesorgt, indem das Land im Jordanthal Indigo,⁵ in der Gegend von Damaskus und im Orontesgebiet die sogenannte Färberröthe⁶ erzeugte, das Meer aber an der Küste von Tyrus die altberühmte Purpurnuschel⁷ auswarf. So blühte denn Hand in Hand mit der Weberei die Färberei, und zwar befand sich dieser Industriezweig meist in den Händen der Juden.⁸

Endlich wurden in Syrien auch sehr feine Gefässe aus Töpfererde⁹ und Glas gefertigt. Das tyrische Glas namentlich behauptete noch immer seinen uralten Ruhm ausserordentlicher Reinheit, wobei das sich hier vorfindende treffliche Material (Kalipflanzenasche) und die grosse Geschicklichkeit der Arbeiter, wieder

¹ Edrisi 2, 131. Assis. de Jérus. 2, 179.

² Die Stelle lautet in der Ausgabe des Reinerus Reineccius (Magdeb. 1587) nr. 13 so: Fida relatione habui, quod in ea (civitate) serici et cameloti textores sunt 4000 et supra. Die Recension, welcher der neueste Herausgeber des Burchardus sonst mit Recht den Vorzug gegeben hat, bietet statt dessen Folgendes (p. 25 ed. Laurent): de serico in ea multa fiunt opera; audivi pro certo, quod essent in ea textores serici et cameloti et similium amplius. Nach diesem amplius ist offenbar eine Zahl ausgefallen und dass eben die bei Reineccius vorkommende Zahl 4000 eingesetzt werden muss, macht die Stelle Makrizi's wahrscheinlich.

³ Makrizi hist. des sultans mamlouks ed. Quatremère II, 1. p. 103.

⁴ Edrisi 1, 349. Michel l. c. 1, 208.

⁵ Edrisi 1, 339.

⁶ Ritter, Erdk. 17, 1. S. 622. 17, 2. S. 1358. 1391.

⁷ Benj. Tudel. ed. Asher 1, 63.

⁸ Ib. 1, 58. 63. 65. 69. 75. 78. 79. Carmoly, itinéraires de la terre sainte p. 129 und sonst, vergl. Ritter, Erdk. 17, 1. S. 379.

⁹ In Jaffa und Tyrus. Carmoly l. c. p. 248. Edrisi 1, 349.

meist Juden, zusammenwirkten, und die Kaufleute vertrieben es überall hin mit reichem Gewinn.¹

Man sieht aus dem Bisherigen, wie viel Material zur Ausfuhr nach dem Abendland in Syrien sich ansammelte. Nun fuhren aber die Schiffe, welche die levantischen Waaren in Syrien holten, gewiss auch nicht ohne eine Fracht von abendländischen Handelsartikeln dahin. Die Ritter und Damen des Abendlandes, welche sich auf den Burgen Syriens etablirt hatten, die Geistlichen, welche die syrischen Bischofssitze und Abteien eingenommen, die fränkischen Städtebürger in den syrischen Städten brauchten natürlich eine Menge Industrie-Erzeugnisse aus ihrer alten Heimat; die Eingeborenen selbst lernten durch sie europäische Zeuge und Geräthe kennen; Versuche, die Producte des Abendlandes auf den orientalischen Märkten einzubürgern, wurden damals gewiss in grösserem Massstabe gemacht, als wir jetzt nachzuweisen vermögen. Dazu kam ein ausserordentlicher Personenverkehr zwischen Europa und Palästina; Geistliche und Ritter, Pilger und Kaufleute, Abenteurer und Gewerbtreibende bevölkerten die Schiffe, so dass nicht leicht eines den Weg leer zu machen hatte. Der Verkehr war so stark, dass neben den einzeln segelnden Schiffen von Zeit zu Zeit stattliche Flotillen — man nannte sie *caravanae*² — nach Syrien abgiengen, und die Kaufleute zogen, besonders wenn sie werthvolle Frachten mit sich führten, dieses gemeinsame Segeln, welches mehr Sicherheit gegen Seeräuber bot, der Einzelfahrt vor. Da man den Winter wegen der Stürme möglichst vermied, so wurden in der besseren Jahreszeit gewöhnlich zwei grössere Fahrten von den abendländischen Seestädten aus unternommen: die erste um Ostern,³ die zweite um den Feiertag Johannis des Täufers;⁴ doch kam es vor, dass die Frühjahrsfahrt bis zum

¹ Guil. Tyr. 13, 3. Jac. Vit. p. 1098 (welcher neben Tyrus auch Accon nennt). Benj. Tudel. 1, 63. Edrisi 1, 349. Auch in Antiochien gaben sich die wenigen dort lebenden Juden mit Glasbereitung ab. Benj. Tudel. 1, 58.

² Taf. und Thom. 2, 391 ff. Vergl. dazu Annal. Jan. p. 238. 239. 412. 457. 489. 508. Dandolo bei Murat. SS. 12, 371. Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 447. 610. Das Wort stammt vom arab. *cairawan*, welches seinerseits wieder vom persischen *karwan* abzuleiten ist. S. Dozy et Engelmann, *glossaire des mots espagnols et portugais dérivés de l'arabe* (Leyde 1869) p. 249. Devic, *dict. des mots français d'origine orientale* p. 85.

³ *Passagium paschae* s. Martii. Paoli cod. dipl. 1, 125. Raynald. annal. eccles. a. a. 1238. nr. 26. Roger. de Hoveden ed. Stubbs 4, 187, *passage de Marz. Villeh. ed. Wailly* p. 44; auch allgemein Frühjahrsfahrt, *passagium vernale*, *transitus vernalis* genannt. Oliv. Scholast. de *captione Damiatæ* ed. Bongars p. 1188. Jac. Vit. p. 1138. Guil. Tyr. 17, 8 etc.

⁴ *Passagium aestivale*, *passagium S. Johannis*, s. die Briefe Gregors IX.

Mai,¹ die Sommerfahrt bis zum August oder September² vorge- rückt wurde; von einer Winterfahrt ist nur Einmal die Rede, soweit ich sehe.³ Die Ankunft einer solchen Flotille in einer levantischen Hafenstadt gab immer den Anstoss zu lebhafterem Umtausch von abendländischen und morgenländischen Handels- artikeln, und so lange sie verweilte, war eine Art von Messzeit. Da jedoch viele abendländische Kaufleute in den syrischen See- städten selbst bleibend angesiedelt waren und diese Colonisten ihre Magazine nie leer liessen, ihre Kaufläden immer offen hielten, so dauerte jener Umtausch das ganze Jahr hindurch fort und nicht sowohl die mit den Schiffskarawanen ankommenden und wieder abgehenden Handelsleute als vielmehr eben jene Colonisten sind als die eigentlichen Träger des Levantehandels anzusehen.

Die Schiffahrt durch das Mittelmeer war mit wenig Schwierigkeiten verbunden. Auch diejenigen, welche die hohe See gerne mieden, fanden bei der starken Küstenentwicklung Europa's gegen das Mittelmeer hin und bei dem Inselreichthum des letzteren immer genug Anhaltspuncte und Etappenstationen. Und wie sehr man damals noch am Ufer klebte, zeigt das Beispiel der Kreuz- fahrer und Pilger aus den Gebieten der Nordsee,⁴ welche, nach- dem sie die Meerenge von Gibraltar durchsegelt hatten, es nicht wagten, direct in östlicher Richtung weiter zu fahren, sondern den grossen Bogen an der spanischen, südfranzösischen und ita- lienischen Küste hin durchmassen. Auch die Marseiller fuhren in der ersten Zeit der italienischen Küste entlang, legten in Sicilien und Candia, vielleicht auch auf Rhodus und Cypren an, erst später emancipirten sie sich von Küsten und Inseln, liessen Sar- dinien, Sicilien und Candia links liegen und fuhren durchaus auf hoher See nach Accon, wozu sie bei gutem Wind blos 15 Tage und 15 Nächte brauchten.⁵ Der eben beschriebene Cours wurde

bei Raynald. l. c. nr. 2, Ludwigs d. III. bei Duchesne 5, 432, des Patriarchen Wilhelm von Jerusalem in der Biblioth. de l'école des chartes. Série IV. T. 4. p. 124 oben.

¹ Duchesne l. c.

² Paoli l. c. Dal Borgo dipl. Pis. p. 185. Taf. und Thom. 3, 36. Mas- latrie, traités de paix et de commerce. Suppl. p. 2. 3. Caravana Augusti in der Commission für Creta v. J. 1350 h. v. Thomas, Abh. d. bayr. Akad. Cl. I. Bd. 14. Abth. 1. S. 195.

³ Taf. und Thom. 2, 261.

⁴ Routiers von solchen s. bei Adam. Brem. Pertz SS. 7, 368 (späterer Zu- satz) und daraus in den Annal. Stad. ib. 16, 340., ferner in Emon. et Menkon. chron. bei Pertz SS. 23, 478 ff. 554 ff. Diese alle berührten auf ihrer Fahrt nach Syrien den Hafen von Marseille.

⁵ Diese Fahrzeit gibt Roger von Hoveden (ed. Stubbs 3, 51). Der Scholiast

übrigens kaum vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts üblich; Galeeren wagten auch nach dieser Zeit nur selten und nur beim reinsten Wetter ihn einzuschlagen, sie hielten sich fortwährend an die Küste.¹ Da nun aber die Waaren meist auf Galeeren oder auf schweren Frachtschiffen (*naves* im engeren Sinn) transportirt wurden und da man mit ihnen gerne die sichersten Wege einschlug, so gieng die gewöhnliche Handelsstrasse zwischen Marseille und Syrien doch nach wie vor durch die Meerenge von Messina. Für die Genuesen, Pisaner, Amalfitaner war derselbe Weg nicht bloß der sicherste, sondern auch der nächste. Von Sicilien aus nahm die Fahrt erst die Richtung directer nach Osten durchs jonische Meer, wo die vom vorderen Mittelmeerbecken Herkommenden mit denen zusammentrafen, welche aus Venedig, aus Ancona, aus den apulischen Häfen dem gleichen Ziel entgegen steuerten. Die nächste Station war dann Candia, auf halbem Wege zwischen Sicilien und Accon, auch Rhodus wurde nicht selten angefahren, endlich hielt man die letzte Rast auf Cypern.

Es war für die mit dem Orient Handel treibenden Mächte von unendlichem Werth, dass sie die auf dem Wege dahin liegenden Etappenstationen in befreundeten Händen wussten. In Sicilien hatten die Saracenen den Normannenfürsten weichen müssen, über Candia, Rhodus und Cypern geboten die griechischen Kaiser. Sowohl diese als jene standen in Vertragsverhältnissen zu den Handelsmächten. Wir werden dies hinsichtlich der griechischen Kaiser noch eingehender nachweisen. Seitens der Normanenkönige auf Sicilien genossen die Genuesen mancherlei Vergünstigungen,² welche ihrem Levantehandel zu Gute kamen. In Messina, an welchem ihre Levanteschiffe vorbeifuhren, besaßen sie schon im Anfang des zwölften Jahrhunderts ein Consulat,³ auch gehörte ihnen daselbst ein dem hl. Johannes geweihtes Fondaco,⁴ das sicher oftmals levantische Waaren barg,

des Adam von Bremen a. a. O. rechnet noch von Marseille nach Messina 4, von da nach Accon 14, also zusammen 18 Tage.

¹ Gesta regis Ricardi ed. Stubbs 2, 198 f. Roger de Hoveden l. c. 51. 160. Annal. Stad. l. c.

² Ein Diplom König Rogers II. zu ihren Gunsten vom Jahr 1117 steht griechisch in Mortillaro opere T. 4. p. 7 f., lateinisch bei Gregorio *considerazioni sopra la storia di Sicilia T. . prove ed annotazioni p. 82 f.* Zwei andere von König Wilhelm I. (im Lib. jur. 1, 190. 202 f.) sind genauer betrachtet nur zwei getrennte Stücke eines dem Jahr 1156 angehörenden Documents, s. Atti della Società Ligure 1, 289 f.

³ S. das erwähnte Diplom K. Rogers II.

⁴ Annal. Jan. a. a. 1194. p. 108.

welche ein von Alexandrien oder Syrien heimkommender genuesischer Kauffahrer dort ausgeschifft, damit sie in Sicilien verkauft würden.¹ Auch die Amalfitaner hatten eine Handelsniederlassung in Messina.² Die Pisaner scheinen auf diesem Gebiet weniger begünstigt gewesen zu sein; ihr intimes Verhältniss zu den Hohenstaufen schadete ihnen jedenfalls in den Augen der späteren Normannenkönige.³ Desto grösserer Besitz, desto reichere Gunst schien ihnen dort zu Theil werden zu wollen, als Friedrich Barbarossa eine Expedition gegen die Insel vorbereitete und sein Sohn Heinrich VI. sie wirklich eroberte. Dabei waren die Pisaner und die sonst nichts weniger als ghibellinischen Genuesen die Bundesgenossen der deutschen Kaiser, aber sie wurden um den ihnen versprochenen Lohn betrogen.⁴ Nun griffen die Pisaner während der herrenlosen Zeit nach dem Tode Heinrich VI. zur Selbsthilfe und bemächtigten sich der Stadt Syrakus. Da aber gerade diese Stadt laut den Versprechungen der beiden Stauferkaiser der Republik Genua hätte zufallen sollen, so war es den Genuesen ein unerträglicher Gedanke, dass jetzt Pisa dort schaltete und waltete. Im Jahr 1204 nun fand sich am Gestade von Kreta eine grössere Zahl genuesischer Schiffe zusammen, deren eines unter dem Oberbefehl des Alamannus de Costa im Kampfe mit Pisanern eine Menge Waffen erbeutet hatte; man fühlte sich zahlreich und gerüstet genug, um einen Angriff gegen Syrakus auszuführen. Unterwegs schloss sich noch der Graf Enrico Pescatore von Malta, gleichfalls Genuese, an und nach siebentägiger Belagerung war die Stadt bereits in den Händen dieser Freibeuter; sie nahmen dieselbe für die Republik Genua in Besitz und bestellten als Statthalter jenen Alamannus de Costa, welcher sich den Titel Graf von Syrakus beilegte.⁵ Er behauptete sich dort viele Jahre lang und liess seine Schiffe im ganzen Mittelmeer gegen die Feinde Genua's kreuzen.⁶ Endlich machte Friedrich II. seinem Regiment und überhaupt der genuesischen Herrschaft über

¹ Lib. jur. 1, 202.

² Ravellus magister Amalphitanorum Messanae als Zeuge in einer Urkunde des Jahres 1172 citirt von Gregorio l. c. p. 23.

³ Gregorio, considerazioni 2, 226.

⁴ Lib. jur. 1, 207 ff. 369 ff. Dal Borgo dipl. Pis. p. 26. 34. Annal. Jan. p. 108—110.

⁵ Diese Kriegsthat berichten die Annal. Jan. p. 121 f. Ueber den Titel des Alamannus vergl. Pirri Sicil. sacr. 1, 658. 2, 936 f.

⁶ Annal. Jan. p. 123 f. 127. 129. 130. 132. 138. 141. Wir werden auf ihn zurückkommen.

Syrakus ein Ende 1221,¹ ohne Zweifel, weil solche nur dem Namen nach von der königlichen Gewalt abhängige Gebietstheile zu dem streng einheitlichen Staatsorganismus nicht passten, welchen Friedrich in Sicilien herzustellen beabsichtigte. So verlor Genua nach siebzehnjährigem Besitz diese für den Levantehandel bedeutende Station und die Hoffnung, dieselbe im Bunde mit der Kirche gegen den Stauferkaiser als Lehen des päpstlichen Stuhls wiederzugewinnen,² erwies sich als trügerisch. Auch in Messina entzog damals der Kaiser den Genuesen einen Palast, welchen er ihnen im Jahr 1200 geschenkt hatte.³ Sonst aber abgesehen von dieser freilich lange andauernden Spannung war die Regierungszeit Friedrichs II.⁴ und seines Sohnes Manfred⁵ ganz besonders reich an Verleihungs- und Privilegienbriefen zu Gunsten der Genuesen, in Folge deren letztere, auch ohne Herren von Syrakus zu bleiben, doch als die meistbegünstigte Nation auf der Insel eine hervorragende Rolle spielten.

Wie nun Pisa und Genua um den Besitz von Syrakus mit einander rangen und Genua als Siegerin aus dem Kampf hervorging, so erhob sich in derselben Zeit ein Conflict um eine andre Levantehandelsstation. Ob nämlich Candia venetianisch oder genuesisch werden sollte, stand eine Zeit lang sehr in Frage und Venedig musste seine volle Kraft aufbieten, um die Insel zu erringen und zu behaupten. Doch wird dieser Kampf weiter unten erst seine eingehendere Schilderung finden.

Sehen wir aus diesen Vorgängen, wie die Handelsmächte durch Besetzung der Etappenstationen gegen den Orient hin einander den Rang abzulaufen suchten, so begegnet uns andererseits ein merkwürdiges Beispiel davon, wie ältere und stärkere Handels-

¹ Ib. p. 146. Vergl. hiezu Winkelmann Kaiser Friedrich II. S. 143—145. 165.

² S. die Urk. des Bundes zwischen Gregor IX. einerseits, Genua und Venedig andererseits vom Jahr 1239 im Lib. jur. 1, 980 ff.

³ Lib. jur. 1, 462 f.

⁴ Ib. 1, 462. 564. Annal. Jan. p. 139. Lib. jur. 1, 653 ff. 774 ff.

⁵ Diplom vom Jahr 1257, ratificirt von Manfred 22. März 1259 (Orlando, un codice di leggi e diplomi Siciliani del medio evo. Palermo 1857. p. 102 ff. Pandetta delle gabelle e dei diritti della curia di Messina ed. Sella in den Miscell. di storia italiana 10, 89 ff.), von der Republik Genua 17. Sept. 1259 (Lib. jur. 1, 1293); dann das im Wesentlichen gleichlautende Diplom vom Juli 1261 (Lib. jur. 1, 1346 ff. Orlando l. c. p. 115 ff.). Wenn übrigens Vayra in der Einl. zu der Pandetta delle gabelle l. c. p. 31 annimmt, Manfred habe den Genuesen die Alleinherrschaft auf dem sicilischen Markt eingeräumt, so missversteht er die betreffende Stelle (p. 90), welche blos besagen will, dass die Provençalen, Römer, Toscaner, Venetianer, Pisaner und Sicilianer, welche sich (fälschlich) für Genuesen ausgeben, die Freiheiten derselben nicht mitgeniessen sollen.

nationen jungaufstrebenden Rivalen den Weg nach dem Osten ganz zu verlegen trachteten. Zum mindesten seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts bestand ein überaus reger Verkehr zwischen den Handelsstädten an der Westküste Italiens und zwischen Südfrankreich. Zeuge dessen sind zahlreiche Verträge, welche besonders Genua, aber auch Pisa mit grossen und kleinen Städten und Herren Südfrankreichs abschlossen, um überall der wohlwollenden Aufnahme ihrer Kaufleute und der Sicherheit von Personen und Waaren zur See und zu Land gewiss zu sein.¹ Und der Umstand, dass die langjährigen Kriege zwischen Pisa und Genua sich sehr häufig an die französische Südküste hinüberspielten, ist mit ein Beweis, wie wichtige Interessen beide Republiken in dieser Gegend zu wahren, wie grosses unbewegliches und bewegliches Gut sie dort zu schützen hatten. Auf der einen Seite war es für die Südfranzosen und mittelbar auch für ihre nördlichen Nachbarn von grösstem Vortheil, wenn die italienischen Kaufleute fleissig zu ihnen herüberkamen oder sich bei ihnen niederliessen; denn in der Hand der Italiener floss eine reiche Fülle der verschiedenartigsten Waaren aus allen Regionen zusammen. Wenn Montpellier zur Zeit, als Benjamin von Tudela dorthin kam (1166—1167), ein so bedeutender Weltmarkt geworden war, dass aus christlichen, wie aus mohammedanischen Ländern Kaufleute dort zusammenströmten,² so verdankte die Stadt diese Blüthe eben nach dem Zeugnis Benjamins hauptsächlich dem Handel, welchen die Genuesen und die Pisaner dahin trieben.³ Ebendaher mochten auch die vielbesuchten Messen von S. Gilles und Fréjus ihre Hauptnahrung ziehen; denn dass sich Genuesen und Pisaner dort einfanden, ist sattsam constatirt.⁴ Auch hielten beide Nationen in einzelnen grösseren Städten, wie z. B. Montpellier und Narbonne stehende kaufmännische Niederlassungen,⁵ in deren

¹ Es kann hier nicht im Einzelnen citirt werden, was das genuesische *Liber jurium*, die beiden Werke A. Germain's über Montpellier (*histoire de la commune de M. und histoire du commerce de M.*) und andere Schriften bieten.

² Benjamin zählt folgende Länder auf: Algarve (Portugal), Lombardei, römisches Reich (Deutschland?), Aegypten, Palästina, Griechenland, Frankreich, Spanien, England.

³ Ed. Asher p. 33.

⁴ Marang. *annal. Pis.* p. 253 (bis) 266. *Annal. Jan.* p. 66. *Lib. jur.* 1, 512 ff. 1277. *Canale nuova istoria di Genova* 1, 333 oben.

⁵ In Narbonne erwarben sich die Genuesen schon im Jahr 1132 Platz zur **Erbauung eines Waarenhauses**. *Lib. jur.* 1; 39. Ferner wies Wilhelm V. von Montpellier (gest. 1121) der *Commune Genua* in Montpellier ein Haus an ib. 1, 88, welches in späteren Verträgen öfters wieder erwähnt wird, s. Germain, *histoire de la commune de Montpellier* 2, 424. 431. 434. 476. *Lib. jur.* 1, 1146.

Magazinen man das ganze Jahr über ihre Waaren ausgelegt fand. Aber diese südfranzösischen Städte besaßen auch ihre eigene Marine und zwar nicht bloß solche, die hart am Meere lagen wie Marseille, sondern auch solche, welche ihre Verbindung mit dem Meere mittelbar bewerkstelligten, wie Arles durch die Rhone, Narbonne durch die Aude, Montpellier durch den nahen Hafen Lattes, später über Aigues Mortes. Dass diese Schiffe sich nicht auf die Fahrt nach den nächstgelegenen italienischen und spanischen Küstenstrichen beschränkten, sondern ihren Cours auch häufig nach der Levante richteten, war eine nothwendige Wirkung der Kreuzzüge. Mit denselben mehrten sich die Pilgerfahrten ungeheuer. Von Marseille giengen um 1238 jährlich zweimal im März (um Ostern) und im August ganze Convois von Pilgerschiffen ab, an welche sich die von den Templern und Johannitern ausgerüsteten zwei Pilgerschiffe anzuschließen pflegten.¹ Viele Pilger fuhren auch von S. Gilles aus,² einzelne von Arles,³ andere, wie wir sehen werden, von Narbonne. Aber die Beförderung der Pilger allein führte die südfranzösischen Schiffe nicht nach dem Orient. Auch Kaufleute und Waaren bildeten ihre Fracht, zumal seit den Marseillern im Königreich Jerusalem Handelsquartiere eingeräumt waren. Dass nun aber die Südfranzosen Kauffahrer in den Orient schickten und die Waaren von dort selbst zu holen anfiengen, statt sie von den Italienern zu beziehen, das war den Genuesen ein Dorn im Auge. Was die Republik Genua bezweckte, zeigte sich an einem kleinen Beispiel schon im Jahr 1109, als sie sich von Graf Bertram von Toulouse versprechen liess, dass er keinen vom Meere herkommenden Handeltreibenden in seine Stadt S. Gilles einlassen werde, der nicht Genuese sei.⁴ Es handelte sich um nichts Geringeres als um völlige Abhängigkeit der südfranzösischen Städte

Die Urkunde eines Vertrags zwischen Montpellier und Pisa ist ausgestellt 6. Febr. 1177 apud Montempessulanum in domo Pisanorum durch einen Ildebrandus Pisanorum consul et in Provincia legatus. Für den Fortbestand der pisanischen Colonie und des Consulats der Pisaner in Montpellier vergl. Germain, hist. du commerce de Montpellier 1, 113. not. 1. 234—236. 395.

¹ Paoli, cod. dipl. ord. Hieros. 1, 124—127. Es wurde von den städtischen Behörden streng darauf gesehen, dass die Pilger auf denselben genügenden Raum und gute Behandlung finden (Méry et Guindon, histoire de la municipalité de Marseille 2, 279 ff. 4, 118 ff. 128 ff.).

² Benj. Tudel, ed. Asher 2, 35.

³ Leges municipales Arelatis 1162—1202. cap. 140 bei Giraud, essai sur l'hist. du droit franç. au moyen âge 2, 232 f.

⁴ Lib. jur. 1, 19.

von Genua auf dem Gebiet des Handels und der Rhederei, um eine Seeherrschaft dieser Republik,¹ wie solche Venedig freilich unter ungleich günstigeren Bedingungen im adriatischen Meer für sich anstrebte und erreichte. Schon das politische Emporstreben der Bürgerschaften in der Provence und in Languedoc beobachteten die Genuesen mit Eifersucht. Sie halfen im Jahr 1143 dem Herrn von Montpellier, Wilhelm VI., einen Communal-aufstand in seiner Stadt niederwerfen,² und zum Dank dafür musste er ihnen versprechen, dass im Hafen von Montpellier die Genuesen ihre Ladung löschen dürfen ohne eine Abgabe zu zahlen; sonst sollten dort nur solche Schiffe ein- und auslaufen dürfen, die den Montpelliesen selbst gehören und entweder zur Fahrt nach Spanien oder zum Transport von Pilgern verwendet werden; gegen Osten sollten die Bürger von Montpellier nicht segeln dürfen ausser am Lande hin bis Genua (wobei natürlich die Pilgerschiffe stillschweigend ausgenommen sind). Dies wurde zwar nur für die nächsten fünf Jahre festgesetzt, aber in einem neuen Vertrag vom Jahr 1155 hielten die Genuesen an dem Anspruch fest, dass die Marine von Montpellier auf die Küstenschiffahrt westwärts nach Spanien, ostwärts bis Genua beschränkt sein sollte.³ Freilich wurden nicht alle Seestädte Südfrankreichs von den Genuesen in dieser Weise darniedergehalten. Mit den Bewohnern des entfernteren Narbonne hielt Genua gute Freundschaft und erlaubte ihnen auf die hohe See nach allen Winden zu segeln, jedoch nur Ein Pilgerschiff jährlich abzusenden.⁴ Aber liegt denn nicht dieser Erlaubniss so gut wie jenem Verbot die anmassende Voraussetzung der Genuesen zu Grunde, dass es lediglich von ihrem guten Willen abhängt, wie weit die Südfranzosen das Mittelmeer befahren dürfen? Ganz unerträglich wäre das Uebergewicht der Genuesen in diesen Regionen geworden, wenn das Project einer gemeinsamen Invasion der Provence durch die Genuesen und den Grafen Raimund von Toulouse (1174) zur Ausführung gekommen

¹ Vergl. die Erörterungen über den Begriff pelago (hohe See) in genuesischen Urkunden von Corn. Desimoni (Atti della Soc. Lig. Vol. II. part. 2. p. 740—742 und Vol. III. p. XC), woraus hervorgeht, dass Genua in älterer Zeit die hohe See als seine Domäne betrachtete und die übrigen seefahrenden Nationen im vorderen Becken des Mittelmeers auf Küstenschiffahrt beschränken wollte.

² Germain, hist. de la commune de Montpellier 1, 12.

³ Lib. jur. 1, 88. 182.

⁴ Vertrag vom Jahr 1166 bei Vic et Vaissette hist. de Languedoc ed. Dumège 4, 517 f. Diese Pilger durften aber weder von Montpellier noch von S. Gilles noch aus der Landschaft zwischen der Rhone und Nizza (Provence) herkommen.

wäre. Die Genuesen hatten sich hiebei neben andern Besitzungen als Hauptbeutestück die Stadt Marseille ausersehen; es war ihnen ferner zugestanden worden, dass, so weit das Gebiet des Grafen von Toulouse reichen würde, alle Häfen nur den Genuesen und denjenigen Nationen, deren Aufnahme sie gutheissen würden, offenstehen und dass die Unterthanen des Grafen selbst keine Kauffahrer auf die hohe See schicken sollten ohne die Erlaubniss der Consuln und der Majorität des Raths von Genua.¹ Nicht viel hätte gefehlt, so wären der Handel und die Handelsmarine Südfrankreichs in dieselbe Abhängigkeit von Genua gerathen, wie die von Albenga, Savona, Ventimiglia und anderen Städten der sogen. Riviera di Ponente, welche auch politisch der mächtigen Republik unterworfen waren.² Glücklicherweise kam es gar nicht zu jenem Feldzug, ebenso wenig zu einer Zerstörung Marseille's und seines Hafens, wie solche im Jahr 1176 von dem Grafen von Toulouse und andern Herren im Bunde mit Genua verabredet worden war.³

Im engsten Zusammenhang mit der Tendenz der Genuesen, den südfranzösischen Handelsschiffen die Fahrt nach dem Orient zu verwehren, steht ihr Versuch, die Provençalen von dem Handelsverkehr mit der Insel Sicilien auszuschliessen, welche wir als wichtige Etappenstation für Levantefahrer erkannt haben. Als die Republik im Jahr 1157 ihre Gesandten an den Hof des normannischen Königs Wilhelm I. von Sicilien schickte, um ihre Gerechtsame dort bestätigen und neue verleihen zu lassen, musste er ihr unter Anderem versprechen, er wolle den Handelsschiffen der Provençalen in seinem Reich keine Aufnahme gewähren, aber ebenso wenig auch sicilische Schiffe des Handels wegen nach Südfrankreich schicken.⁴ Und als Friedrich Barbarossa sich anschickte, mit Hilfe einer genuesischen Flotte Sicilien den Normannen zu entreissen (1162), gab er den Consuln und der Commune von Genua Vollmacht, die Provençalen und die Nordfranzosen (Francigenas) vom Handel mit Sicilien und Unteritalien auszuschliessen und ihre Hin- und Rückfahrt auf alle Weise zu hindern.⁵

¹ Lib. jur. 1, 294—300. Aehnliche Versprechungen hatte übrigens Graf Raimund schon im Jahr 1171 gemacht, ib. 1, 256.

² Wie ihre Schifffahrt in enge Grenzen gebannt war, darüber s. Lib. jur. 1, 166. 312. 316. 436. 448. 451. 475. 478. 621. 1040. 1079.

³ Lib. jur. 1, 302.

⁴ Ib. 1, 203.

⁵ Ib. 1, 208 f. Heinrich VI. wiederholte dies wörtlich in dem Diplom zu Gunsten Genua's vom Jahr 1191. Ib. 1, 371.

Auch hier blieb es wenigstens im letzteren Falle bei dem blossen Anlauf. Die Genuesen begriffen es allmählig selbst, dass sie der provençalischen Schifffahrt auf die Dauer keine Fessel anlegen können. Handelsverträge, welche die Communen Genua und Montpellier im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts mit einander vereinbarten, zeigen keine Spur der früheren Ueberhebung Genuas und erwähnen Kaufleute aus Montpellier, die in Constantinopel oder Syrien weilen, ohne dass Genua gegen eine solche Ausdehnung des Handelsgebiets der Rivalin Einsprache erhebt.¹

Während so die Provençalen der Vergewaltigung durch die Genuesen glücklich entgingen, erlitt Amalfi einen empfindlichen Stoss durch die Eifersucht einer Handelsrivalin. Zur Zeit nämlich als König Roger II. in Unteritalien herrschte, mischten sich die Pisaner in die Angelegenheiten des normannischen Reichs; im Einverständniss mit dem deutschen Kaiser Lothar und mit Papst Innocenz II. unterstützten sie die Barone, welche sich gegen Rogers Aufstreben zu höherer Machtvollkommenheit aufgelehnt hatten, durch Sendung von Kriegsschiffen sowohl als von Landtruppen.² Einen dieser Heerzüge nach Unteritalien nun benützten sie, um gelegentlich ihrem Hass gegen die Amalfitaner Luft zu machen. Sie überfielen die Stadt Amalfi unversehens mit 46 Galeeren, bemächtigten sich ihrer und der umliegenden festen Orte, legten Feuer an die Häuser und an die Schiffe im Hafen und plünderten die Bewohner völlig aus (4.—5. Aug. 1135).³ Als zwei Jahre darauf wieder eine pisanische Flotte in Verbindung mit einer genuesischen in den Gewässern Unteritaliens erschien, um dem in König Rogers Land einrückenden Kaiser Lothar zu secundiren, wären die Amalfitaner fast wieder demselben Loos der Plünderung verfallen, hätten sie nicht schleunigst Tribut gezahlt und Huldigung geleistet, worauf sich das ganze Kriegsgewitter über Salerno entlud (Juli 1134).⁴ Jener Ueberfall von 1135 hatte aber bereits hingereicht, Amalfi's Handelsmacht zu lähmen, weil die Pisaner dabei die Flotte ihrer Rivalen vernichtet hatten. Wenn

¹ Germain, hist. de la commune de Montpellier 2, 427. 469. (= Lib. jur. 1, 761. 1148).

² Alexandri Telesini abb. de rebus gestis Rogerii bei Del Re, cronisti e scrittori sincroni Napoletani. Vol 1. p. 122 f. 129. 132. 140 f. 148. Falco Benev. ib. p. 220. 222. 225. 227 f. Romuald Salern. bei Pertz SS. 19, 420—422. Vergl. auch Epist. Wibaldi 324 ed. Jaffé.

³ Alex. Teles. l. c. p. 140. Falco Benev. ib. p. 227. Romuald l. c. p. 421. Marangonis annal. Pis. bei Pertz SS. 19, 240. Annal. Saxo SS. 6, 774.

⁴ Falco Benev. p. 232 f. cf. Marangonis annal. Pis. p. 241.

wir von da an die Amalfitaner in den levantischen Gebieten weniger Kraft entfalten, weniger Unternehmungsgeist entwickeln sehen, so ist dies zu einem guten Theil jener Katastrophe zuzuschreiben. Doch nur zum Theil. Amalfi blieb hinter den andern mit dem Orient verkehrenden Städten auch desswegen bedeutend zurück, weil es unter die Herrschaft der Normannen gerathen war und weil das kräftige Regiment der Fürsten dieses Stammes nicht bloß mit den Feudalgerechtsamen der Barone, sondern auch mit der Municipalfreiheit der Städtebürger in Gegensatz trat. Als Roger II. den Thron bestiegen hatte (1130), bestand eine seiner ersten Regierungshandlungen in einem Angriff auf die Selbstständigkeit, deren sich die Stadt Amalfi bis dahin erfreut hatte. Als Bollwerke für diese Selbstständigkeit sahen die Amalfitaner gewisse feste Schlösser an, welche sich an verschiedenen Stellen ihres Stadtgebiets erhoben. Roger forderte nun, sie sollen ihre Besatzungen aus denselben zurückziehen und königliche Truppen darein aufnehmen; die Amalfitaner weigerten sich dessen, da nahm der König die Schlösser mit Gewalt¹ und so sah Amalfi seine Schutzwehren zu Zwingburgen umgewandelt, zwischen welchen eingengt die Bürger ihre municipalen Freiheiten aufgeben mussten und damit auch allmählig ihre Energie und Unternehmungslust verloren.

2. Byzanz unter den Komnenen und Angeli.

Nachdem die Normannenkriege vorüber waren, genoss das griechische Reich im Ganzen ruhigerer Zeiten. Aber der erste Kreuzzug störte diese Ruhe in empfindlicher Weise. Die Kreuzfahrten der Abendländer mussten überhaupt die ernstesten Bedenken bei den Beherrschern des griechischen Reichs hervorrufen. Abgesehen davon, dass die Durchzüge der ungeheuren, meist schlecht disciplinirten Heeresmassen die Ordnung des Staats und die Wohlfahrt seiner Bewohner schwer beeinträchtigten, war auch die Existenz des Reichs selbst in höchst gefährlicher Weise bedroht. Wie leicht konnte der Anblick des fruchtbaren Landes und seiner wenig kriegerischen Bewohner in den Kreuzfahrern das Gelüste erwecken, Griechenland zu erobern, das für die

¹ Alex. Teles. l. c. p. 103—105.

Behauptung der neuen syrischen Besitzungen einen so ausgezeichneten Stützpunkt abgab? Und einem vereinten Angriff abendländischer Mächte die Spitze zu bieten wären die griechischen Kaiser nicht im Stande gewesen. Nun gieng freilich der erste Kreuzzug insofern glücklich vorüber, als die Führer desselben Syrien als Ziel unverrückt im Auge behielten, aber immer neue Heere und neue Flotten folgten nach und bildeten eine beständige Quelle der Besorgniss für die Machthaber in Byzanz. Bei Alexius schlug die anfängliche misstrauisch-reservirte Haltung gegen die Kreuzfahrer bald in entschiedene Feindseligkeit um. Als jene pisanischen und genuesischen Flotten, welche an dem Ausbau der Kreuzfahrerstaaten mitzuhelfen bestimmt waren, durch die griechischen Gewässer fuhren, wurden sie von den Besatzungen der Inseln oder von kaiserlichen Flotten angegriffen und blieben eine Erwiderung dieser Feindseligkeiten nicht schuldig. So stiess die Flotte der Pisaner, welche im Jahr 1099 unter der Führung ihres Erzbischofs Daibert ins heilige Land abgieng, beim Vorüberfahren an den jonischen Inseln auf Widerstand von Seiten der dortigen griechischen Besatzung, welche den Kreuzzug hindern wollte, brach sich aber freie Bahn durch Eroberung und Plünderung der Inseln Korfu, Cephalonia, Santa Maura und Zante;¹ dieselbe Flotte wurde dann im ägäischen Meer von einer griechischen verfolgt, zwischen Rhodus und der lycischen Stadt Patara erreicht und angegriffen.² Spätere Chroniken erzählen, die Pisaner haben

¹ *Proficiscendo Leucatum et Cefaloniam urbes fortissimas expugnantes expoliaverunt, quoniam Jerosolymitanum iter impedire consueverunt. Gesta triumphalia per Pisanos facta bei Murat. SS. VI. p. 99 und daraus bei Marangone im Archiv. stor. ital. VI, 2. p. 7 und bei Pertz SS. 19, 239. Die zwei weiteren Inseln Korfu und Zante nennt Anna Comnena Alex. ed. Paris. p. 335. Diese Geschichtschreiberin versetzt freilich die Plünderung der jonischen Inseln durch die Pisaner — das Wort *σπολιοῦσι* in ihrem Text bedeutet nämlich nicht tutela, wie die lateinische Uebersetzung es wiedergibt, sondern Plünderung — in das Jahr 1103, und ich selber habe früher (Colon. commerc. 1, 22. not.) mit Lebeau, Wilken und v. Sybel angenommen, die Pisaner haben die Feindseligkeiten gegen jene Inseln bei einer späteren Kreuzfahrt im Jahr 1103 erneuert. Aber eine nochmalige Erwägung der Nebenumstände, welche in den Erzählungen der pisanischen Chroniken und der Anna Comnena so höchst auffallend zusammenreffen, hat mich zu der Ueberzeugung geführt, dass der Biograph des Daibert in den *Memorie di più uomini illustri* (T. 3. p. 22—33) und Kugler (Boemund und Tancred S. 59 f.) Recht haben, wenn sie glauben, Anna habe in ihrer zeitverwirrenden Weise zum Jahr 1103 erzählt, was in der That ins Jahr 1099 gehöre. Das steht jedenfalls fest, dass unter Daiberts Führung die jonischen Inseln angegriffen wurden; bildete es doch später bei der Untersuchung gegen ihn einen Anklagepunkt, dass er die Ermordung griechischer Christen auf Cephalonia angestiftet habe (Alb. Aq. IX, 16 bei Bongars p. 332.)*

² Dies hat blos Anna Comnena p. 335 f.

sich auf dem Rückweg durch Eroberung von griechischen Städten gerächt;¹ da sie aber dies in unmittelbarem Zusammenhang bringen mit Verwilligungen des Kaisers Kalojohannes, welcher erst viel später im griechischen Reiche zur Regierung kam, da ferner die älteren Chroniken von solchen erneuerten Conflicten nichts wissen, so ist diese Angabe als unglaubwürdig zu verwerfen. Ein Jahr nach jenem pisanischen Kreuzheer verliess ein genuesisches die Heimat; auch ihm lauerte unterwegs ein griechischer Admiral auf,² und als es nach der Eroberung von Arsur und Cäsarea im Herbst 1101 nach Genua zurück fuhr, stiess es bei Ithaka³ auf eine starke griechische Flotte, deren Führer übrigens, nachdem er die Tapferkeit der Genuesen zu seinem Schaden erprobt, sich aufs Parlamentiren verlegte. Diese Unterhandlungen, in Korfu angesponnen, wurden in Constantinopel weiter geführt und es ist recht wohl möglich, dass die Genuesen Raynaldus de Rodulfo und Lambertus Ghetus, welche damals von Korfu aus als Gesandte an den Hof des Kaisers Alexius abgingen, von ihm Privilegien erwirkten, die den Handel ihrer Nation im griechischen Reiche förderten.⁴

Eine schwerere Verwicklung bereitete sich vor, als der Normanne Boemund für sein hartbedrängtes Fürstenthum Antiochien Rettung suchte in einem neuen grossartigen Kreuzzug, dessen erstes Ziel der Umsturz des griechischen Kaiserthrons sein sollte. Indem er hiefür hauptsächlich in Frankreich und Italien Bundesgenossen warb (1105—6), entflamnte er überall, wohin er kam, die Gemüther zum Zorn gegen Alexius, welcher durch Hinterlist und offene Gewalt den Kreuzfahrern unendlichen Schaden zufüge. Zur Beschwörung dieses drohenden Ungewitters schickte der

¹ Annal. rer. Pisan. bei Ughelli It. sacra. Ed. 2. T. 10. p. 99. Chron. breve Pis. ib. p. 118. Mich. de Vico bei Murat. SS. VI, 168. Ranieri Sardo im Archiv. stor. it. VI, 2. p. 79. Ausserdem sollen die Pisaner auf dieser ihrer Rückfahrt den Sohn des griechischen Kaisers gefangen genommen haben. Tronci, annal. Pis. p. 37. Roncioni, istorie Pisane. Archiv. stor. it. VI, 1. p. 152.

² Anna Comn. p. 338. Nimmt man an, was ich im Vorigen gethan habe, dass der von Anna erzählte Conflict zwischen den Griechen und den Pisanern statt 1103 vielmehr 1099 vorfiel, so ist diese Verfolgung einer genuesischen Flotte durch eine griechische, welche nach Anna's eigener Angabe ein Jahr später stattfand, ins Jahr 1100 zu setzen, in welchem wirklich eine genuesische Kreuzfahrt unternommen wurde. Caffaro b. Pertz 18, 11. 45.

³ Val de Compar ist Ithaka, s. Uzzano p. 218. Bened. Petrob. gesta Ricardi ed. Stubbs 2, 198. 203. Georg. Gemnic. bei Pez thes. anecd. T. 2. pars 3. p. 633.

⁴ Caffaro de liberatione civitatum Orientis b. Pertz l. c. p. 46., vergl. die Erörterungen Ansaldo's zu diesem Buch in den Atti della Società Ligure I, 1. p. 70.

Kaiser Briefe an viele Fürsten und Städte des Abendlandes, namentlich auch an Pisa, Genua und Venedig, worin er sich gegen jene Beschuldigungen zu vertheidigen suchte und vor dem Bündniss mit dem Normannenfürsten warnte.¹ Er hatte leichtes Spiel bei Venedig, welches treu seiner traditionellen Politik seine Flotte als verbündete zu der griechischen stossen liess.² Genua und Pisa hielten sich wenigstens neutral und nahmen keinen Theil an dem normännischen Invasionskrieg. Bekanntlich nahm dieser Krieg für Boemund einen ungünstigen Verlauf und führte zu einem demüthigenden Frieden (1108), der den Lateinern nicht viel Erfreuliches brachte; doch versprach der griechische Kaiser wenigstens für die Zukunft, Alle, die durch sein Gebiet nach den Kreuzfahrerstaaten ziehen werden, gegen jegliche Unbill zu schützen.³

Im engsten Zusammenhang mit dem bisher Erzählten steht die Gründung der Handelscolonie der Pisaner in Constantinopel. Alexius suchte, wie wir wissen, vor Ausbruch des Kriegs mit Boemund die Stadt Pisa in sein Interesse zu ziehen. Wiederholte Gesandtschaften giengen in dieser Angelegenheit zwischen Constantinopel und Pisa hin und her. Die Unterhandlungen zerschlugen sich mehrere Male. Endlich schienen die Eröffnungen, welche Alexius im Jahr 1111 durch den Kuropalates Basilius Mesimerius⁴ in Pisa machen liess, Aussicht auf eine definitive Uebereinkunft zu bieten. Auf jene hin versprachen die Pisaner, sich künftig der Feindseligkeiten gegen das byzantinische Reich zu enthalten und, wenn Einzelne aus ihrer Mitte doch diesem Reich Schaden zufügen würden, auf die Requisition des Kaisers hin ihm Entschädigung zu verschaffen; allen Pisanern, die in Constantinopel oder sonst in einem Theile des Reichs wohnen, sollte vielmehr zur Pflicht gemacht werden, dass sie zur Vertheidigung des griechischen Gebiets gegen Feinde, wenn es nöthig wäre, mithelfen. Diese Versprechungen wurden am 18. April 1111 dem Mesimerius schriftlich gegeben. Wenn gleichwohl im Widerspruch hiemit gegen den Herbst desselben Jahres pisanische Kriegsschiffe in Verbindung mit solchen aus Genua und aus dem übrigen Italien sich auf den Weg machten, um die griechischen

¹ Anna Comnena p. 346.

² Dandolo p. 261.

³ Fulch. Carnot. im Recueil des historiens des croisades p. 418.

⁴ Denselben sehen wir mit einer Mission des Alexius an den römischen Hof betraut bei Jaffé Reg. Pontif. nr. 4782.

Küstenländer zu verheeren und zu brandschatzen,¹ so geschah dies ohne Zweifel, weil Alexius mit seinen Einräumungen hinterhältig zögerte. Durch treffliche Vertheidigungsmassregeln wusste nun freilich der Kaiser diesen Angriff völlig zu vereiteln. Aber des ewigen Haders müde stellte er doch endlich im October 1111 den deshalb an seinen Hof gekommenen pisanischen Gesandten ein Diplom aus, dessen Hauptsätze sich in Folgendem zusammenfassen lassen.

Mit Rücksicht auf die Vorgänge früherer Jahre versprach Alexius, die Kreuzfahrten der Pisaner in keiner Weise mehr stören und den in seinem Reich sich aufhaltenden Pisanern keine Unbill zufügen zu wollen. Als Beweis seiner gnädigen Gesinnungen gegen die Stadt stellte er für den Dom und den Erzbischof von Pisa jährliche Ehrengeschenke an Geld und seidenen Tüchern in Aussicht. Ihre Waaren sollen sie ungehindert im ganzen Reiche ausschiffen und verkaufen dürfen. Von importirtem Gold oder Silber sollen sie keinen Zoll, von andern Waaren, die sie einführen, vier Procent² entrichten; aber bei Waaren, die sie innerhalb des byzantinischen Reichs kaufen und nach einem andern Orte desselben verbringen, sollen sie hinsichtlich der Abgaben den Griechen gleich gestellt sein. Es soll ihnen in Constantinopel eine Landungsstätte (*σκάλα*) und ein passendes Quartier angewiesen werden mit Wohnungen für sie selbst und mit Magazinen für ihre Waaren. Auch in andern Städten und Inseln des Reichs, wo sie zu landen pflegen, sollen ihnen solche Unterkunftsorte eingeräumt werden. Um ihren Kaufleuten das Wohnen in Constantinopel annehmlich zu machen, wird ihnen ein bestimmter Platz in der Sophienkirche beim Gottesdienst, im Hippodrom bei den öffentlichen Spielen zugesichert. Endlich macht sich der Kaiser anheischig, gegen solche, welche die Pisaner beleidigen oder berauben, schnelle Justiz zu üben und den Beleidigten Genugthuung, den Beraubten Schadenersatz zu verschaffen. Alles dies gewährte und versprach mit ihm sein Sohn und präsumtiver Thronfolger Johannes.³

Natürlich sahen die Venetianer diese ihre neuen Rivalen aus

¹ Anna Comnena p. 429 f. 433. Nach ihrer Erzählung nahte damals der Winter heran; es war der Winter von 1111 auf 1112; denn die Nachricht von dem Misserfolg der Expedition traf den König Balduin von Jerusalem, als er Tyrus belagerte, was eben im Laufe jenes Winters geschah, s. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge 2, 227 ff.

² *Κατὰ εικοσιτέτρε ἐν.*

³ Dieses Diplom, welches zugleich über die Vorverhandlungen Bericht gibt, findet sich, eingerückt in ein späteres des Kaisers Isaak Angelus, griechisch

Pisa auf einem Gebiet, wo sie bisher so ziemlich allein gewaltet hatten, mit scheelen Augen an. Wie sehr sie bestrebt waren, andere Abendländer vom griechischen Markt fernzuhalten, davon gibt uns ein sehr bezeichnender Vorfall Zeugnis. Eine venetianische Kreuzfahrerflotte, welche von 1099 auf 1100 in Rhodus Winterquartiere bezogen hatte, wurde daselbst von einem gleichfalls nach Palästina bestimmten pisanischen Geschwader angegriffen, brachte aber demselben ein Niederlage bei. Als die Venetianer die gefangene Mannschaft wieder freigaben, nahmen sie den Befreiten das Versprechen ab, Romanien niemals des Handels wegen zu betreten.¹ Nun wurde durch die Einräumung eines Handelsquartiers der Verkehr der Pisaner mit Byzanz noch mehr befestigt. Vorderhand waren freilich die Venetianer durch ihre langjährigen Verbindungen mit der griechischen Welt und durch die Zollfreiheit, deren sie allein genossen,² so sehr bevorzugt, dass sie von der neuen Concurrnz nicht allzu viel Schaden zu befahren hatten. Noch mehr als diesen Rivalen fühlten sie sich den Griechen überlegen, welche sich weder in den Künsten des Kriegs noch in denen des Friedens mit den energischen und rastlos thätigen Abendländern messen konnten. Der durch den Handel erworbene Reichthum erhöhte dieses Selbstgefühl und so mochte der byzantinische Geschichtschreiber Cinnamus einigen Grund zu der Klage haben, dass die Venetianer nicht blos den Griechen aus den niederen Volksklassen, sondern sogar den hochgestellten, die den Titel Sebastos, ja noch glänzendere Titel führten, mit Insolenz begegnet seien.³

Als nun der Doge Domenico Michiel nach dem Tode des Kaisers Alexius (1118) dessen Nachfolger Johannes (Kalojohannes) durch Gesandte um Bestätigung des alexianischen Privi-

bei Miklosich et Müller, acta et diplom. graeca 3, 9—13., lateinisch bei Dal Borgo dipl. Pis. p. 151—154, in beiden Sprachen Docum. sulle relazioni toscane coll' Oriente p. 43—45. 52—54. Ein früheres Diplom des Kaisers Alexius zu Gunsten der Pisaner, welches Tronei l. c. p. 37 und Roncioni p. 152 anscheinend nach einem ihnen vorliegenden Original skizziren und zum Jahr 1100 einreihen, scheint das Product freier Erfindung zu sein. Es gewährt den Pisanern bereits völlige Zollfreiheit; soweit aber waren sie nach dem Obigen und nach dem, was wir später berichten werden, lange nicht. Auch das Zugeständniss freizuwählender Consuln für ihre Colonie in Constantinopel ist vielleicht verfrüht.

¹ Hist. transl. S. Nicolai bei Cornelius eccl. Venet. T. IX. p. 8. 9. Der Auszug daraus, den Dandolo p. 256 gibt, erwähnt nichts von jener Bedingung.

² Μόνον τῶν ἀπάντων τὰς κατ' ἐμπορίαν δευτάτας οὐδενὶ Ῥωμαίων παρέχοντο. Cinnam. ed. Bonn. p. 281.

³ Cinnam. l. c.

legienbriefs bitten liess, weigerte sich dessen der neue Kaiser,¹ nach Cinnamus, eben weil ihm der Uebermuth der Venetianer lästig war, vielleicht auch weil Einflüsterungen von Seiten anderer abendländischer Handelsnationen bei ihm geneigtes Ohr gefunden hatten. Die Venetianer, welche durch die vielfache den Griechen geleistete Kriegshilfe sich für alle Zeiten einen sichern Anspruch auf den Dank der byzantinischen Kaiser erworben zu haben glaubten und sich so belohnt sahen, waren darüber aufs Aeusserste erbittert. Die Kreuzfahrt, welche sie im Jahr 1122 unternahmen, gab ihnen Gelegenheit, Rache zu üben. Sie legten sich zunächst vor die feste Hauptstadt der Insel Korfu, deren Belagerung sie jedoch aufgeben mussten (Frühjahr 1123), weil dringende Hilfesuche sie schleunigst nach Palästina riefen. Auf dem Rückweg hatten sie mehr Musse, die griechischen Inseln zu brandschatzen. In Rhodus verweigerte man ihnen den Proviant, den sie einnehmen wollten, und behandelte sie als Feinde, alsbald wurde die Stadt angegriffen, erobert, geplündert. Darauf warfen sie sich auf Chios, nahmen die Hauptstadt und hielten sie den ganzen Winter 1124—25 besetzt. Von da aus brandschatzten sie Samos, Lesbos, Andros, im Frühling aber plünderten sie auf dem Heimweg noch die Stadt Modon an der Südküste von Morea.² Kaiser Johannes war zu schwach, um sie an diesen Feindseligkeiten hindern zu können. Und als die Venetianer im Jahr 1126 in ihrem Beginnen fortfuhren, indem sie die Insel Cefalonia besetzten, hielt er es doch für gerathener, einzulenken. Er liess in der Stille den Dogen wissen, dass Gesandte zur Austragung des Streits an seinem Hofe willkommen wären.³ Der Doge, der als hochbejahrter Greis den Frieden nicht ungern sah, liess sich bereit finden, und so kam im August 1126 eine Uebereinkunft zu Stande, in welcher die Venetianer die alte Bundesgenossenschaft mit Byzanz erneuerten, der Kaiser aber die neuen Feindseligkeiten über den alten mit

¹ Chron. Altin. im Archiv. stor. ital. VIII. p. 153 f. Dandolo p. 269. Cinnamus a. a. O. sagt etwas unbestimmt: *ἐξ ποδῶν τῆς Ῥωμαίων αὐτοῦς ἐποιήσατο πολιτείας*. Soll das heissen: er vertrieb sie aus dem griechischen Staat oder: er kündigte ihnen die im griechischen Staatswesen erworbenen Rechte? Wäre es zu einer eigentlichen Austreibung gekommen, so hätten dies sicher die venetianischen Chronisten gesagt, welche das Interesse hatten, die von Johannes erlittene Unbill eher greller als milder darzustellen.

² Chron. Altin. l. c. p. 154 f. Dandolo p. 270 f. Fulch. Carnot. l. c. p. 470. Cinnam. p. 281, der aber diese Ereignisse nicht in der richtigen Zeitfolge auführt. (Vergl. Streit, Venedig und die Wendung des vierten Kreuzzugs gegen Constantinopel. Anklam 1877. S. 37. not. 61).

³ Chron. Altin. p. 155 f. Dandolo p. 274.

Aufopferung geleisteten Diensten zu vergessen versprach und die Venetianer in den vollen Genuss der durch Alexius ihnen eingeräumten Rechte und Revenuen wieder einsetzte.¹ Drei Jahre lang hatten die Venetianer das byzantinische Reich nicht mehr als Handeltreibende betreten.² Nun konnten sie den langgewohnten gewinnbringenden Verkehr wieder aufnehmen. Der Handel des lateinischen Abendlandes mit Byzanz blühte überhaupt jetzt wieder von Neuem auf und wurde dadurch nicht wenig gefördert, dass Johannes in seiner ganzen ferneren Regierungszeit mit dem europäischen Westen in tiefem Frieden stand, während er in Kleinasien und Syrien eine Reihe von Kämpfen ausfocht. Nicetas schildert in seinem Bericht über die Regierung dieses Kaisers,³ wie die Handelsleute aus den Seestädten Italiens mit vollen Segeln in die Königin der Städte (Constantinopel) gefahren kamen und wie der Kaiser, nicht ohne herrschsüchtige Pläne, dahin gestrebt habe, sie zu seinen Gunsten zu stimmen.

Mit den Pisanern unterhielt Johannes, wie es scheint, ohne zwischenhinein fallende feindliche Begegnungen die freundschaftliche Verbindung, die sein Vater angeknüpft hatte. So schickte er im Jahr 1136 ganz im Einklang mit dem Vertrag des Jahres 1112 reiche Ehrengeschenke zum Schmuck für den Dom von Pisa.⁴ Dass die Gesandten, welche diese Geschenke brachten, auch den Auftrag hatten, jenen Vertrag im Namen ihres Kaisers zu erneuern, ist höchst wahrscheinlich, wenn auch erst sehr späte Chronisten dies wirklich aussagen.⁵ Und wenn diese hinzusetzen, es habe sich den griechischen Gesandten, als sie nach Constantinopel zurückgingen, Ugone Duodi angeschlossen, um im Namen der Stadt Pisa den Vertrag mit dem Kaiser festzumachen und dann an der Spitze der pisanischen Colonie in Constantinopel zu bleiben, so scheint auch dies auf glaubhaften Ueberlieferungen zu beruhen.⁶ Denn als im Jahr 1141 ein pisanisches Ehepaar in

¹ Das Diplom ist eingerückt in ein späteres von Manuel und findet sich aus demselben entnommen bei Taf. und Thom. 1, 96—98.

² Chron. Altin. p. 155. Ob die in Constantinopel von Alters her Angewesenen auch ausgewandert waren, lässt sich nicht ermitteln.

³ Nicetas p. 25.

⁴ Marangone im Archiv. stor. ital. l. c. p. 9, bei Pertz SS. 19, 240. ad ann. 1137 (nach pisan. Zeitrechnung); ähnlich die geschichtlichen Aufzeichnungen hinter dem Breve portus Callaritani im Cod. dipl. Sard. 1, 659.

⁵ Tronci, annali Pisani p. 71. Roncioni, istorie Pisane im Archiv. stor. ital. VI, a. p. 250.

⁶ Nur dass der Consultitel für Duodi unbezeugt ist, den ihm Tronci und Roncioni beilegen.

Constantinopel eine Stiftung machte, unterschrieb den noch existierenden Stiftungsbrief an vorderster Stelle *«Ugo Dudonis, qui tunc erat legatus Pise.»*¹ Und dieser selbe Duodo soll in Constantinopel bis zum Tode des Kaisers Johannes und zum Regierungsantritt seines Sohnes Manuel im Jahr 1143 geblieben sein, dem nunmehrigen Kaiser ein Beileidschreiben der Stadt Pisa überbracht und mit ihm einen neuen Vertrag abgeschlossen haben.² So bestand die Colonie der Pisaner in Constantinopel ungefährdet fort und besass auch schon ihre eigene dem heiligen Nicolaus gewidmete Kirche.³

Um dieselbe Zeit pflog nun auch die Republik Genua ihre ersten Verhandlungen mit dem byzantinischen Hofe. Im Jahre 1142 giengen im Namen der Consuln von Genua Oberto della Torre und Guglielmo della Barca zu dem Kaiser Johannes, welcher zur Zeit, als die Gesandten ihn erreichten, mit einem Heere im nördlichen Syrien stand.⁴ Was sie dem Kaiser vorzutragen hatten und was sie von ihm auswirkten, ist nicht bekannt. Dass freilich Handelsfragen im Spiel waren, versteht sich.

Bald nachdem Johannes diese genuensesische Gesandtschaft empfangen hatte, starb er (8. April 1143) und hinterliess das Reich seinem Sohne Manuel. Mit seinem Regierungsantritt brach eine ereignisschwere Zeit für das griechische Reich und für die italienischen Handelscolonien in demselben an. In den ersten Jahren Manuels schien die geschichtliche Constellation sich wiederholen zu wollen, von welcher die venetianische Colonie ihren ersten Aufschwung datirte. Wie damals Robert Guiscard, so griff jetzt sein Neffe König Roger das griechische Reich an; wie damals Alexius, so nahm jetzt Manuel die Hilfe der Venetianer in Anspruch. Der Kaiser durfte wohl voraussetzen, dass er keine Fehlbitte thue: hatte doch die Republik Venedig schon früher (1135) wohl nicht blos aus Rache dafür, dass der Normannenkönig venetianischen Kaufleuten Güter im Werth von 40,000 Pfund Silbers geraubt, sondern geleitet von höheren Staatsinteressen die diplomatischen Schritte unterstützt, welche Manuels Vater Johann bei dem deutschen Kaiser Lothar that, um letzteren zum Krieg gegen

¹ Documenti sulle relazioni toscane coll' Oriente p. 4.

² Roncioni l. c. p. 256. Wie viel Wahres dieser Angabe eines sehr späten Geschichtschreibers zu Grund liegt, fragt sich. Das Beileidschreiben klingt jedenfalls als moderne Zugabe.

³ Documenti sulle relaz. tosc. p. 4.

⁴ Annal. Jan. p. 20 in partibus Antiochiae.

Roger aufzufordern.¹ Und nun als Roger im Jahr 1147² den deutschen König Konrad III. durch seinen Kreuzzug, den griechischen Manuel durch den Empfang der Kreuzfahrer³ beschäftigt sah und so den Moment gekommen glaubte, um das byzantinische Reich anzugreifen, da bot die Republik auch gerne ihre Streitmacht auf zur Abwehr des unerwarteten Ueberfalls. Sogar diejenigen Venetianer, welche des Handels wegen im byzantinischen Reich sich befanden, wurden vom Dogen aufgefordert, sich beim Heere einzufinden.⁴ Der hartnäckigste Kampf concentrirte sich um Korfu: denn die normannischen Schaaren, welche sich damals über Korinth, Athen, Theben, Negrepont ergossen, verschwanden eben so bald wieder, wie sie gekommen waren, nachdem sie aus diesen wehrlosen Städten Gold, Silber und Seidenzeuge geraubt, Seidenweber gewaltsam entführt hatten;⁵ Korfu aber, das durch List und Verrath Rogern in die Hände gespielt worden war, hielt er mit aller Kraft fest. Bei der schwierigen und langandauernden Belagerung dieses Platzes nun leisteten die Venetianer den Griechen sehr wesentliche Dienste mit ihren trefflichen Belagerungsmaschinen. Aber ein schlimmer Zwischenfall trat ein, welcher zeigte, wie wenig im Grunde die beiden verbündeten Völker mit einander harmonirten. Der Hass, welcher durch die Feindseligkeiten des Kaisers Johannes in den Venetianern angefaßt worden war, ihr gesteigertes Selbstgefühl, ihre Verachtung gegen die Griechen machte Zwistigkeiten fast unvermeidlich, und so traf man denn im Belagerungsheer vorsichtiger Weise die Anordnung, dass Venetianer und Griechen gesonderte Positionen einnahmen.⁶ Nichtsdestoweniger kam es zu einem heftigen Streit,⁷ der aus dem Wortwechsel in blutige Händel übergieng, so sehr auch die Führer beiderseits die Gemüther zu beschwichtigen suchten. Die Venetianer zogen den Kürzeren, wurden aber dadurch nur um so erbitterter und spielten von einer kleinen Insel aus, welche sie besetzten,

¹ Annal. Erphesfurdenses bei Pertz SS. 6, 540.

² Ueber diese Zeitbestimmung s. die Bemerkungen Kugler's (Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzugs S. 116 f. not. 13) und Amari's (Storia dei Musulmani di Sicilia 3, 435. not. 2.).

³ Taf. und Thom. 1, 110.

⁴ Chron. Altinat. p. 156. Dandolo l. c. bestätigt durch das Diplom Manuels Taf. und Thom. a. a. O.

⁵ Cinnam. p. 92. 119. Nicet. p. 96 ff. Annal. Cavens. bei Pertz SS. 3, 192. Sigeberti contin. Praemonstrat. ib. 6, 453. Romuald. Salern. ib. 19, 424. Otto Frising. ib. 20, 370. Chron. Altin. p. 156. Dandolo p. 282.

⁶ Nicet. p. 103.

⁷ Cinnam. p. 98 erzählt denselben kurz, weitläufig Nicet. p. 113 ff.

der griechischen Flotte übel mit, verbrannten sogar griechische Fahrzeuge, bemächtigten sich des kaiserlichen Schiffes und führten da eine Komödie auf, welche den Kaiser aufs Tiefste verletzen musste. Sie schlugen die kaiserliche Kajüte mit golddurchwirkten und purpurnen Stoffen aus, dann führten sie in dieselbe einen Mohren, welcher den ziemlich gebräunten Manuel¹ vorstellen sollte, schmückten ihn mit einer glänzenden Krone und erwiesen ihm in tollem Hohn allerlei kaiserliche Ehren. Der stolze Manuel unterdrückte für den Augenblick seinen Groll, weil die Fortführung der Belagerung ihm von der grössten Wichtigkeit war, die denn auch, nachdem der Friede unter den Belagerten wiederhergestellt war, endlich mit einer Capitulation endigte (1149).

Dieser Krieg brachte den venetianischen Handelsniederlassungen im byzantinischen Reich für den Augenblick Befestigung und Erweiterung, bereitete aber auch einen Schlag vor, der ihnen höchst verderblich wurde und von welchem wir später werden Bericht erstatten müssen. Zunächst trug die Bundesgenossenschaft den Venetianern zwei Privilegienbriefe Manuels ein, beide im Jahr 1148 ausgestellt.² Der eine vom März d. J. vermehrte den Besitz der venetianischen Colonialgemeinde in Constantinopel, indem er zu ihrem zwischen dem Judenthor und der Hauptwache (Vigla) gelegenen Quartier, welches ihnen zu eng geworden war, einen neuen Häusercomplex in der Gegend der Hauptwache hinzuthat und den drei Landungsstätten, die sie bisher inne gehabt, eine vierte anreihete.³ Der andere dieser Privilegienbriefe, vom October 1148 datirt, dehnte die Freiheit von Abgaben bei Kauf und Verkauf auch auf den Handelsverkehr der Venetianer mit Kreta und Cypern aus.⁴ Da nämlich das alexianische Diplom vom Jahr 1082 bei der Aufzählung der Handelsstationen des griechischen Reichs, in welchen den Venetianern Abgabenfreiheit gewährt sein sollte, jene Inseln ohne Zweifel absichtlich nicht erwähnt hatte, so waren die venetianischen Kaufleute bisher von den griechischen Steuerbeamten daselbst mit Abgaben belegt worden; es bestand zwar eine Verfügung des Kaisers Johannes,

¹ Eustathius Opp. ed. Tafel p. 201. Uebersetzt ist die Stelle in Tafels Komnenen und Normannen (Ulm 1852) S. 26, welcher hiezu auch Nicet. p. 69 herbeizieht.

² Seitens der Venetianer fungirten damals als Gesandte Domenico Morosini und Andrea Geno, s. Taf. und Thom. 1, 107.

³ Taf. und Thom. 1, 109–113.

⁴ Taf. und Thom. 1, 113–124.

welche diese Ausnahme aufhob, aber sie wurde erst jetzt durch Manuel in Vollzug gesetzt. Befriedigt durch die Gunst des neuen Kaisers wurden nun die Venetianer immer heimischer im griechischen Reich. Sie vermischten sich immer mehr mit den Griechen, nahmen griechische Weiber, fiengen an in der Hauptstadt mitten unter den Griechen zu wohnen, ohne die Schranken des ihnen angewiesenen Quartiers zu respectiren, und siedelten sich auch an vielen andern Orten des Reichs an. Ihr Selbstgefühl, gesteigert durch den reichen Handelsgewinn, stiess nicht selten bei der griechischen Bevölkerung an und verletzte auch den auf Wahrung seiner Herrscherrechte strenge sehenden Kaiser, da sie seinen Ordnungen und Weisungen nicht immer Folge leisteten.¹ Um ihnen die Zügel fester anzuziehen, wies Manuel der Erzählung des Cinnamus zufolge den im griechischen Reich angesiedelten Venetianern, welche bisher auf gleichem Fusse wie ihre ab- und zugehenden Landsleute behandelt worden waren, eine feste Stellung im Staatsorganismus an, welche durch den abendländischen Terminus: *burgenses*, *βουργέσιοι* näher bestimmt wurde, da es an einem Analogon im byzantinischen Staatswesen gebrach. Ehe wir auf die nähere Erläuterung dieses Ausdrucks eingehen, muss constatirt werden, dass nicht bloß die venetianischen, wie Cinnamus behauptet, sondern alle abendländischen Colonisten in die Classe der *βουργέσιοι* eingewiesen wurden. Manuel scheint das massenhafte Wohnen dieser Fremden auf griechischem Boden, zumal in der Hauptstadt für bedenklich angesehen zu haben, wofern dieselben nicht irgend welche Garantien der Treue und des Gehorsams geben. Eben zu seiner Regierungszeit lebte in Constantinopel ein pisanischer Nobile Namens Signoretto, zerfallen mit seiner Vaterstadt, vielleicht verbannt. Seine Auswanderung aus Pisa nach Constantinopel wurde von seinen Landsleuten aufgefasst als ein Herabsteigen von einer höheren Stellung zu einer niedrigeren: vorher war er Bürger (*civis*) eines bedeutenden Municipiums gewesen, jetzt war er nur noch «*burgensis*» des Kaisers Manuel.² Als fünf Jahr nach Manuels Tod Thessalonich von den Normannen belagert wurde, bemerkte man verrätherische Bewegungen in der Stadt, ausgehend von einem Thurm, welcher an das Quartier der abendländischen Kaufleute stiess; der Erzbischof von Thessalonich Eustathius,

¹ Cinnamus p. 282. Nicet. p. 223.

² Documenti sulle relazioni toscane coll' Oriente p. 12.

welcher dies erzählt, bezeichnet jene Abendländer nicht anders als mit dem Wort *βουργέσιοι*.¹ Also wurde das Loos der Venetianer von sämtlichen übrigen Handelsnationen getheilt. Die rechtliche Stellung, welche sie als *βουργέσιοι* einnahmen, bestimmt Cinnamus etwas näher dadurch, dass er sagt, sie haben Bürgschaft dafür geben müssen, dass sie zeitlebens sich den Griechen willig unterordnen wollen.² Also Manuel verlangte von ihnen eine Art Huldigung, eine Garantie für ihre Treue, höchst wahrscheinlich aber auch eine Gegenleistung für die ihnen überlassenen Grundstücke und Häuser. Denn der burgensis im Sinn des mittelalterlichen Feudalrechts hatte bei aller persönlichen Freiheit doch dem Fürsten oder Baron, in dessen Gebiet er sass, für Haus oder Gut Zins zu zahlen, Beisteuern zu leisten, Kriegsdienste zu thun u. s. w.³ Wie weit nun im Einzelnen die Forderungen Manuels giengen, ist nicht mehr zu ermitteln. Geldzahlungen erhob er gewiss von den fremden Colonisten und es gab Zeiten, wo diese sehr drückend wurden. So als Manuel im Jahr 1166 von einem Feldzug in Ungarn zurückkehrte,⁴ brachte er einen Juden Astaforte mit, welcher seine Finanzkünste darin bethätigte, dass er die im griechischen Reiche zerstreuten Lateiner mit Abgaben überhäufte. Es scheint, dass der Kaiser auch Anspruch auf die von sterbenden Colonisten hinterlassenen Güter machte, sobald nicht vom Erblasser testamentarisch darüber verfügt war. Astaforte gieng in einem uns vorliegenden Fall, als es sich nämlich um den Nachlass jenes Pisaners Signoretto handelte, in seinem Eifer zu Gunsten des kaiserlichen Fiskus noch weiter, indem er sogar solchen Nachlass, welcher seine testamentarische Bestimmung noch dazu für fromme Zwecke hatte, mit Beschlag belegte und die rechtmässigen Verwalter desselben gefangen setzte, was freilich durch einen Spruch des Gerichts wieder aufgehoben wurde.⁵ Endlich forderte Manuel von den abendländischen Colonisten, höchst wahrscheinlich auf Grund ihrer Stellung

¹ Eustathii opuscula ed. Tafel p. 290 und die Uebersetzung in desselben Werk: Komnenen und Normannen Abth. 2. S. 146 nebst der Anm. 291.

² Cinnam. l. c.: *πίσεις αὐτῶν δεδωκότας ὅν ἐργασιοσύνη Ῥωμαίους διὰ βίον τηρήσειν τὸ δούλιον.*

³ Instructiv für diesen Punct sind Ducange gloss. med. et inf. latinitatis s. v. burgagium, burgensis, dess. Noten zu Cinnamus ed. Paris. p. 487—490., Ordonnances des roys de France T. 12. (Introd. par Bréquigny), Gregorio, considerazioni sopra la storia di Sicilia T. 1. 2. passim. Amari, storia dei Musulmani di Sicilia 3, 250 ff.

⁴ Cinnam. p. 248.

⁵ Doc. sulle relaz. tosc. coll' Oriente p. 11—13.

als burgenses, auch Dienste im Krieg. Darauf bezügliche Bestimmungen kommen in den Verträgen mit der Republik Genua, von welchen wir bald handeln werden, wiederholt vor. Griff eine feindliche Flotte das griechische Reich an, so waren die genuesischen Colonisten verpflichtet, gegen Sold auf den kaiserlichen Galeeren zu dienen; nur zwanzig Mann durften sie zur Hut der eigenen Schiffe zurücklassen.¹

Während so Manuel die abendländischen Ansiedler in seinem Reich sich dienstbar zu machen suchte, warf er sein Netz auch nach ihren Mutterstädten aus. Denn er verfolgte hohe Ziele in Italien: die frühere griechische Herrschaft in diesem Lande sollte hergestellt, die Würde und die Gewalt römischer Kaiser auf das Haus der Comnenen übertragen werden. Zu diesem Zwecke sah er sich nach Bundesgenossen unter den Fürsten und Städten Italiens um. Was war natürlicher, als dass er zunächst die Handelsstädte ins Auge fasste, welche durch ihre Interessen mit der Levante verknüpft waren, dass er Handelsprivilegien und Factoreien ihnen als Köder hinwarf, dass er aber auch, wenn sie nicht gefügig waren, ihre Colonisten dafür büssen liess? Dieser ehrgeizigen Politik Manuels verdankten die Genuesen ihren Eintritt in die Reihe der begünstigten Handelsnationen im griechischen Reich. Nachdem nämlich der Kaiser den Angriff der Normannen auf Korfu abgeschlagen hatte, beschloss er im Jahr 1155 den Krieg in Feindes Land zu spielen. Die Auflehnung vieler unteritalienischen Barone gegen den Nachfolger Rogers, König Wilhelm I., die Feindschaft des Papstes und des deutschen Kaisers gegen denselben liessen Manuel hoffen, dass er im Bunde mit diesen Mächten leicht in Unteritalien festen Fuss fassen könnte.² Um so viel als möglich Bundesgenossen für sich zu gewinnen oder doch dem Feinde zu entziehen, sparte er weder Geld noch Versprechungen. Auch nach Genua kamen seine Agenten. Derselbe Michael Paläologus, welcher bei Ancona mit dem Kaiser Friedrich Barbarossa,³ in Benevent mit dem Papst Hadrian IV.⁴ wegen des Bündnisses gegen den König von Sicilien verhandelte, zugleich einer der tüchtigsten Feldherrn dieses Kriegs,⁵ brachte

¹ Lib. jur. 1, 181. 186. 253.

² Cinnam. p. 135 ff. Nicet. p. 120 f. 124 ff. Guill. Tyr. lib. 18. cap. 2.
7. 8. Romuald. Salern. bei Pertz SS. 19, 428 f. Marango ib. p. 242 f.

³ Otto Fris. bei Pertz SS. 20, 408. 413.

⁴ Hadriani vita aut. Bosone bei Watterich, vitae pontif. roman. T. 2. p. 332 f.

⁵ S. über ihn Hase in der Einl. zum Dialog Timarion in Not. et extr. T. 9. part. 2. p. 154 ff.

die ersten Anträge Manuels nach Genua. Ihm folgte dann Demetrius Makrembolites.¹ Es scheint, dass der Kaiser von den genuesischen Consuln nichts weiter begehrte, als sie sollen Frieden mit ihm halten und sich in keine gegen ihn feindselige Unternehmung einlassen, vielmehr ihren im byzantinischen Reich sich aufhaltenden Mitbürgern die Betheiligung bei der Vertheidigung des Reichs gegen Angriffe von aussen zur Pflicht machen. Schon dies war dem Kaiser viel werth und er liess dafür der Republik ausser stattlichen Schenkungen an Gold und Seidenzeugen ein Handelsquartier und Landungsstätten zu Constantinopel und zwar in denselben Stadttheilen, in welchen die der Pisaner und der Venetianer liegen, durch Makrembolites in Aussicht stellen; die Localität dieses Quartiers bestimmte der Gesandte nicht näher, versicherte aber, wenn sein Vorgänger oder dessen Begleiter² ein bestimmtes Embolum und bestimmte Scalen versprochen hätten, so werde der Kaiser dies ohne Weiteres gewähren. Auch in andern Städten des Reichs sollten die Genuesen so gut sich niederlassen dürfen wie die Pisaner. In ihren rechtlichen Verhältnissen sollten sie jedenfalls den Pisanern gleichgestellt sein und nicht mehr Zoll zahlen als diese. Was Makrembolites den Consuln von Genua und diese ihm versprochen, wurde in zwei unter sich zusammenhängenden Urkunden niedergelegt.³ Mit ihrem Inhalt stimmt ganz überein, was Caffaro zum Jahr 1155 über diesen Vertrag berichtet;⁴ aus diesem Annalisten kann noch ent-

¹ Auch er ist von einer andern Mission her bekannt; Manuel hatte ihn zu dem König Konrad III. gesendet, als dieser sich mit seinem Kreuzheer der griechischen Gränze näherte (Cinnam. p. 67). In den genuesischen Urkunden heisst er manchmal ganz irreführend Metropolitus oder dem Richtigen näher kommend Macropolitus, Macrapolitus, Macrampolitus.

² Dieser wird *subitus* genannt. War es der Sebastos Johannes Ducas, welcher damals vielfach mit Paläologus zusammenwirkte (Cinnam. p. 135 ff.), oder der aus einer Sendung nach Tripolis bekannte in Manuels Diensten stehende Italiener Theophylactus, ὁν ἐξὸς βίτον (Amtsname) ἐκάλονν Cinnam. p. 208. cf. Guill. Tyr. 18, 30.

³ Sie sind zuerst publicirt von Sauli, della colonia dei Genovesi in Galata 2, 181 f., vollständiger, aber in umgekehrter Ordnung im Lib. jur. 1, 183—186. Ihr Datum ist 1155, 12 die intrante Octobri; die im Lib. jur. angehängten emendationes sind späteren Ursprungs, wie wir noch sehen werden. Die Haltung dieses Vertrags wurde im Jahr 1157 den Bürgern von Genua zur Pflicht gemacht durch das Breve della compagna di Genova von diesem Jahr, s. Atti della Società Ligure di storia patria T. 1. p. 192. Die Zusage, welche die Genuesen im Januar 1157 dem König von Sicilien machten, dass keiner aus ihrer Mitte beim griechischen Kaiser Dienste nehmen solle gegen Sicilien (Salinas, documenti relativi alla Sicilia p. 14), stand nicht im Widerspruch mit demselben.

⁴ Annal. Jan. p. 23.

nommen werden, dass das den Genuesen versprochene Quartier auch eine Kirche umfasste und dass die Gleichstellung der Genuesen mit den Pisanern in Bezug auf den Zoll für sie eine Herabsetzung von 10 Procent — was die Nichtprivilegirten zahlten — auf 4 Procent (*de deceno in viceno quinto*) bedeutete.

Die genuesischen Consuln des Jahres 1157 schickten nun den Amico de Murta nach Constantinopel, um die bedungenen Stadttheile für die Niederlassung ihrer Kaufleute und für das Anlanden ihrer Schiffe sich anweisen zu lassen;¹ ihm folgte im Jahr 1160 Enrico Guercio.² Wirklich erscheinen die Genuesen um diese Zeit im Besitz eines Fondaco und mehrerer Wohnhäuser (*hospitia*) in Constantinopel, aber nur für kurze Zeit. Rivalen verdrängten sie daraus. Im Jahr 1162 nämlich fielen die Pisaner, tausend an der Zahl, die nur etwa 300 Mann starken Genuesen plünderungs- und mordlustig an. Die Angegriffenen vertheidigten sich tapfer bis an den Abend und der Feind musste unverrichteter Dinge abziehen. Des andern Tages kamen die Pisaner wieder, verstärkt durch Venetianer, Griechen und Gesindel aller Art in der Absicht, das genuesische Waarenmagazin (*fundicum*) zu plündern. Einer solchen Menge gegenüber fühlten sich die Genuesen zu schwach, sie liessen ihre Wohnungen (*hospitia*) und ihre Habe im Stich; der Feind machte eine Beute im Werth von 30,000 Hyperpern und erschlug überdies einen jungen genuesischen Nobile, den Sohn des Otto Rufo. Die Geplünderten zogen sich in ihre Vaterstadt zurück und es entspann sich aus diesem Vorfall ein heftiger Krieg zwischen Genua und Pisa, welchen wir hier nicht weiter zu verfolgen haben, da er durchaus in Italien verlief.³ So hatten die Genuesen ihre Colonie in Constantinopel bald wieder aufgeben müssen. Aber Kaiser Manuel forderte sie selbst auf, Gesandte an seinen Hof zu schicken, indem er sich

¹ Ib. p. 25, wo statt Mirro zu lesen Mirto; sonst in Urkunden steht Murta, s. Olivieri in den Atti della Soc. Lig. l. c. p. 300. Vergl. auch Monum. hist. patr. Chartae 2, 402 f.

² Annal. Jan. p. 30.

³ Annal. Jan. p. 33. Aus Anlass dieses Angriffes richtete Genua noch im Jahr 1174 durch den Gesandten Grimaldi an den Kaiser Manuel Entschädigungsforderungen, welche sich auf die Summe von 29,443 Hyperpern (die Annalen haben rund 30,000) belaufen. Auch der Tod des jungen Rufo wird durch die Instruction des Grimaldi bestätigt, welche man freilich, um dieses Detail zu erfahren, nicht in der sehr fragmentarischen Edition des Sauli (*storia della colonia di Galata* 2, 183 ff.), sondern im Original lesen muss, das hoffentlich einmal in seiner ganzen Ausdehnung publicirt werden wird, s. einstweilen Desimoni im Giorn. ligust. 1874. p. 157–159.

geneigt zeigte, die früheren Verträge (*prima conventio*) zu erfüllen. So giengen denn drei Bevollmächtigte der Republik nach Constantinopel ab, wurden von Manuel ehrenvoll aufgenommen, erreichten aber wenig.¹ Erst als Amico de Murta zum zweiten Mal hingesandt wurde (1168),² kam nach langen Verhandlungen im October 1169³ eine Uebereinkunft zu Stande. In derselben versprach die Republik Genua, keine Expedition gegen das griechische Reich zu unternehmen oder, wenn eine solche von irgend einem Gekrönten⁴ oder Ungekrönten unternommen würde, dazu mitzuhelfen, vielmehr allen Angriffen auf griechisches Gebiet entgegenzuarbeiten und ihre dort angesiedelten Bürger zur Abwehr derselben aufzubieten, andererseits aber auch Sendungen von Gold, Schiffen, Mannschaft, welche Manuel im Kriege mit irgend einem Gekrönten oder Ungekrönten nach Genua abgehen liesse, als befreundete Macht aufzunehmen. Dagegen versprach Manuel der Stadt Genua ein Quartier (*embolium*) mit Landungsstätte und Kirche ausserhalb Constantinopels (*trans Constantinopolim*) in einer sonst unbekanntenen Region genannt Orcu, an einem günstigen und passenden Ort. Nicht vergessen blieben dabei die üblichen Ehrengeschenke in Geld und Seidenzeugen, deren erstere sehr beträchtlich waren, da Manuel sie unter Zugrundlegung einer jährlichen Rate von 500 Hyperpern, wie solche schon Makrembolites versprochen, für 26 Jahre auf Einmal zu zahlen sich anheischig machte mit Rücksicht auf die grossen Ausgaben, welche der Republik in nächster Zeit bevorstehen. Ferner sollten laut den Bestimmungen dieses Vertrags die Genuesen nicht mehr Zoll entrichten als vier vom Hundert in Constantinopel und an andern Orten so viel als die andern Lateiner, soweit sie überhaupt Zoll zahlen. Endlich sollten die genuesischen Handelsschiffe alle Häfen des griechischen Reichs ungehindert befahren dürfen, nur der Besuch von Rossia und Matracha sollte ihnen verwehrt sein, es sei denn dass ein nachfolgendes kaiserliches Edict auch diese Ausnahme wieder aufhobe.⁵ Ein solches Edict blieb aber,

¹ Annal. Jan. p. 61.

² Ib. p. 78.

³ Das Jahr 1170 im Lib. jur. beruht auf falscher Reduction, vergl. Olivieri in den Atti della Soc. Lig. 1, 338 und Desimoni im Giorn. lig. 1874. p. 148 f.

⁴ Wer damit angedeutet sei, erklärte man dem Gesandten mündlich; er approbirte diese Erklärung und fand es den Interessen seiner Vaterstadt entsprechend, dass sie eine Expedition des in Rede stehenden Fürsten gegen Griechenland nicht unterstützte. Sicher war Friedrich Barbarossa der Gemeinte.

⁵ Dieser Vertrag ist in zwei verschiedenen lateinischen Uebersetzungen zu lesen Lib. jur. 1, 252—255 und Sauli 2, 188 ff.

wie es scheint, aus, die im folgenden Jahr abgeschlossene Vereinbarung mit Manuel wiederholte vielmehr den Vorbehalt wegen *Rossia* und *Matracha* und der Versuch der Genuesen, durch eine spätere nicht näher zu bestimmende Gesandtschaft eine Aufhebung desselben zu erwirken,¹ blieb ohne Zweifel erfolglos.

Je hartnäckiger der Kaiser auf diesem Punct bestand, um so mehr sind wir veranlasst ihn schärfer ins Auge zu fassen.² Dass *Matracha* identisch ist mit dem *Tamatarcha* des Constantinos Porphyrogenetos, leidet keinen Zweifel. Das Gebiet dieser Stadt war nur durch einen Fluss getrennt von *Zichien*, der nördlichsten Landschaft im kaukasischen Gebirgsland, und mit derselben unter einem und demselben Metropolitane vereinigt.³ Gegen Westen bildete die Meerenge, welche das schwarze Meer mit dem asow'schen verbindet, die Gränze des Gebiets laut der Angabe des Rubruquis, der die Stadt *Matrica* nennt.⁴ Somit haben wir das *Matracha* des Manuel'schen Diploms auf der Halbinsel *Taman* zu suchen. Inmitten einer ausgedehnten dörferreichen Landschaft⁵ lag hier als deren politisches und commercielles Centrum die Stadt *Matracha* selbst, für Seeschiffe erreichbar und doch wieder an einem grossen Fluss, welchen *Edrisi Sakir* heisst,⁶ ohne Zweifel also an der Stelle, wo der *Kuban* mit einem jetzt nicht mehr bestehenden Mündungsarm den *Golf von Taman* erreichte.⁷ Welcher Nationalität die Fürsten *Matracha's* und der dort herrschende Stamm zur Zeit Kaiser *Manuels* angehörten, ist schwer zu sagen. Einst hatten russische Fürsten, die bis hieher erobernd vorgezogen, das Fürstenthum *Tmutorakan* innegehabt, welches die Gelehrten ziemlich einstimmig mit dem Gebiet von *Matracha* identificiren. Aber dieses Fürstenthum wird nach dem ersten Viertel des zwölften Jahrhunderts nicht weiter in den Geschichtsquellen erwähnt, wahrscheinlich weil es den vorstürmenden

¹ Nachgewiesen durch *Desimoni* im *Giornale ligustico* 1874 p. 156.

² Die Ausnahmsbestimmung lautet in der ersten der beiden angeführten lateinischen Versionen des Vertrags von 1169 (*Lib. jur.* 1, 255): *absque Roffia* (lies *Rossia*) *et Matracha*, in der zweiten (*Sauli* 2, 192): *praeter in Rusiam et in Matica*. Die Originalfassung lässt sich übrigens aus dem Vertrag von 1170 herstellen; sie lautete nach *Miklosich et Müller*, *acta graeca* 3, 35: ἄνευ τῆς Ρωσσίας καὶ τῶν Ματράχων.

³ *Const. Porph. de administrando imp.* p. 181 (auch p. 268). *Miklosich et Müller*, *acta graec.* 1, 76. 477. 2, 268. S. auch *Tafel, Const. Porph. Europa* p. 45. 53. 55.

⁴ *Recueil de voy. et de mém. publ.* p. la *Soc. de géogr.* 4, 215.

⁵ *Edrisi* 1, 400.

⁶ *Rubruquis* p. 215. *Edrisi* 2, 396. 400.

⁷ *Dubois de Montpéroux, voyage autour du Caucase* 5, 37. 64. 78 f.

Polowzern erlag.¹ Und als Edrisi seine Geographie schrieb (1154), d. h. eben zur Zeit Manuels, lebten vielmehr die Bewohner von Matracha in beständigem Kriegszustand mit benachbarten Russen;² denn als solche werden wir uns doch die Bewohner von Rusia zu denken haben, von welchem sogleich weiter die Rede sein wird. Jedoch Edrisi selbst scheint die Nationalität der Fürsten von Matracha anzudeuten, wenn er laut der Jaubert'schen Uebersetzung³ sagt, sie seien unter dem Namen Olou Abas bekannt. Hierunter Abchassen zu verstehen⁴ lag nahe. Nun belehren uns aber Dozy und Goeje,⁵ dass die betreffende Stelle Edrisi's gar keinen Eigennamen enthält, sondern blos besagen will, jene Fürsten seien als muthig bekannt. So ist wieder keine Gewissheit über die Nationalität derselben gewonnen; wahrscheinlich bleibt immerhin, dass sie einem der Stämme angehörten, welche das kaukasische Bergland bevölkerten, aber einem solchen, der griechische Cultur und griechisches Kirchenwesen angenommen hatte. Denn die Missionäre, welche um 1230 von den Ungarn an der Theiss zu ihren heidnischen Stammgenossen im Wolgagebiet gesandt wurden, trafen, als sie durch Matracha kamen, Fürst und Volk dort griechisch sprechend oder schreibend und von griechischen Priestern geleitet.⁶ Wenn nun Kaiser Manuel den genuesischen Kaufleuten die Fahrt nach Matracha verwehrte, so geschah dies schwerlich aus dem Grunde, weil zwischen dem griechischen Kaiserreich und dem Fürstenthum Matracha Feindschaft herrschte. Das wahre Motiv lässt uns der Reisende Rubruquis (1253) ahnen, wenn er sagt,⁷ die Kaufleute aus Constantinopel pflegen nach Matracha zu schiffen und von da Barken mit geringerm Tiefgang als ihre Seeschiffe durch das seichte asow'sche Meer bis zur Tanaismündung hin gehen zu lassen, wo sie Fische in ungeheuren Quantitäten einkaufen. Was aber zur Zeit des lateinischen Kaiserthums fränkische Kaufleute thaten, das mochten früher

¹ Pogodin über die Lage des Fürstenthums Tmutorakan in Ermans Archiv für die Kunde Russlands 5, 429—431. Karamsin, Gesch. des russ. Reichs (deutsche Uebers.) 1, 140. 345. 2, 117.

² Edrisi 2, 40°.

³ Ib. 2, 395.

⁴ Wie der Uebersetzer selbst, Lelewel in der Géogr. du moyen âge 3, 197 und Andere thun.

⁵ Edrisi, description de l'Afrique et de l'Espagne Préf. p. XIX.

⁶ Litteras et sacerdotes graecos habent. Theiner, monum. vetera Hungar. 1, 152. Letzteres wird bestätigt durch das, was oben über das griechische Bisthum in Matracha beigebracht wurde.

⁷ Rubruq. p. 215.

zur Zeit der Komnenen griechische thun. Manuel verschloss also den Genuesen den Zugang zu den Gewässern, aus denen die Griechen sich mit Fischen zu versehen pflegten, damit seine Unterthanen im ungetheilten Besitz dieses höchst wichtigen Handelszweigs bleiben.

Viel schwieriger ist die Entscheidung zu treffen darüber, was unter dem „Rosia“ des Manuel'schen Decrets zu verstehen sei. Ich möchte nicht geradezu widersprechen, wenn Jemand es einfach als „Land der Russen“ deuten wollte. Manuel konnte seine Gründe haben, den Verkehr abendländischer Handelsmächte mit den Russen überhaupt ungern zu sehen; waren doch letztere dem griechischen Reich wiederholt feindlich entgegengetreten und sogar wenn sie sich in friedlicher Absicht näherten, wurden sie in Constantinopel mit Furcht und Misstrauen angesehen. Allein eine andere Erklärung scheint sich mehr zu empfehlen. Zwischen Matracha am Golf von Taman und Soldaja (Sudak) in der Krim nennt Edrisi,¹ der Zeitgenosse Kaiser Manuels, zwei Stationen, deren eine, näher bei Sudak gelegen, den sonst nirgends vorkommenden Namen Butra oder Buter (Var. Juter) führt, während der andere, näher bei Matracha, bald als Mündungsstätte des Flusses von Russland, d. h. des Don, bald als eine Stadt Namens Rusia, gelegen an einem grossen vom Kokaja-Gebirge herkommenden Fluss, d. h. wieder dem Don, characterisirt wird. Die vier Punkte lagen alle gleich weit, nämlich je 20 Meilen² auseinander und in Einer geographischen Breite dem schwarzen Meer entlang laut der Karte, welche Edrisi seinem geographischen Werk beigegeben hat.³ Es scheint nach diesen Daten Butra etwa mit Kaffa,⁴ Rusia mit Kertsch zusammenzufallen.⁵ Denn das ist zweifellos klar, dass Edrisi die Donmündung dahin versetzt, wo vielmehr die Meerenge von Kertsch sich befindet; fasst ja doch auch Rubruquis⁶ das asow'sche Meer nur als eine Art Ausbauchung des Donbetts und lässt den Don, nachdem er wieder sich in die Enge zusammengezogen (Meerenge von Kertsch), ins schwarze Meer sich ergiessen, wie Edrisi auf seiner Karte. Allein so oft auch die Stadt Kertsch im Mittel-

¹ Edrisi 2, 395. 400 f.

² Nur an der zweiten der citirten Stellen rechnet Edrisi zwischen Matracha und Rusia 27 Meilen.

³ Hommaire de Hell, steppes de la mer Caspienne, Atlas: Monumens géographiques nr. 4.

⁴ Lelewel l. c.

⁵ Ibid. Bruun, notices sur les colonies italiennes en Gazarie p. 6.

⁶ Rubruquis p. 215. 250.

alter genannt wird, immer trägt sie entweder noch den antiken Namen Bosphorus (Vosporo) oder schon den heutigen, nirgends begegnet sie uns als Rosia oder Rusia, auch weiss die Geschichte nichts von einer Niederlassung der Russen daselbst, worauf doch jener Name nothwendig hindeuten würde. Ferner kommt die Annahme, als wäre Rusia gleich Kertsch, mit der Karte des Edrisi in Conflict, welche das erstere auf der linken Seite der angeblichen Mündung des Don, d. h. des Bosphorus verzeichnet, während Kertsch bekanntlich auf der entgegengesetzten Seite liegt. Die Sache verhält sich in der That folgendermassen. Indem Edrisi die Donmündung fälschlich vom asow'schen Meer ans schwarze herabversetzt, verpflanzt er ebendahin ganz consequent in seinem Irrthum die Russenstadt, welche nach einem ihm vorliegenden ganz exacten Routier links von der wirklichen Donmündung lag. Aeltere Karten vom Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts an setzen an die Südseite der Donmündung ein *Casal* (oder *Cassar*) *degli Rossi*.¹ Wahrscheinlich war hier der Rest einer alten Niederlassung der Russen. Ursprünglich nur im oberen Flussgebiet des Don herrschend befuhren diese den Fluss so frühe und so häufig, dass er davon den Namen Russenfluss schon bei Edrisi führte.² Es ist anzunehmen, dass sie auch unweit der Mündung desselben eine Station gründeten, die Anfangs eine Stadt vorstellte, das Rusia der arabischen Geographen,³ später aber zum Dorf (*Casale*) herabsank. Und nun erinnern wir uns der oben angeführten Stelle des Rubruquis, laut deren Kaufleute aus Constantinopel von Matracha aus ihre Barken an die Donmündung hereinschickten, um Fische zu kaufen. Sie werden wohl bei der dort befindlichen Russencolonie angelegt haben. Wenn dies Alles sich so verhält, so war das Motiv, welches den byzantinischen Kaiser veranlasste, den Genuesen die Fahrt nach Rosia zu verbieten, genau identisch mit dem, aus welchem er ihnen den Handel mit Matracha verwehrte.

¹ S. die Portulane bei Lelewel Atl. p. 13, bei Thomas, Periplus des Pontus Euxinus p. 245 f. 266 und in den Wiener Jahrb. 1834, 1. S. 9. Das casale de Rutenis, bei welchem Rubruquis über den Don setzte, ist viel weiter landeinwärts (Rubr. p. 249).

² Edrisi 2, 395. Vergl. Frähn, Ibn Fosslan S. 38.

³ Bei der Bestimmung der Lage von Rusia folgen Ibn Said (gest. 1274) und Schemseddin (gest. 1327) dem irreführenden Vorgang Edrisi's, vergl. was den ersteren betrifft, Aboulfeda géogr. 2, 320 (erste Gradangabe) und Frähn, Ibn Fosslan S. 31, für den zweiten die Uebers. v. Mehren p. 377. Dem zur Seite geht eine imaginäre Russenhauptstadt, genannt Rusia, hoch im Norden. Abulf. l. c. Ibn Said bei Frähn a. a. O. S. 32.

Doch kehren wir nach diesem Excurs zu den Verhandlungen zwischen Genua und dem Kaiser Manuel zurück. Während Amico de Murta noch in Constantinopel verweilte, kamen griechische Gesandte, welche zugleich eine Mission an Pabst Alexander III. hatten,¹ mit einer grossen Summe Geldes nach Genua. Da die dortigen Consuln zur Zeit noch nicht wussten, was zwischen Amico und Manuel vereinbart war, hielten sie jene Gesandten bis zu des Ersteren Ankunft hin, und weil nun deren Reden weder mit den kaiserlichen Briefen, die sie gebracht, noch mit den Angaben Amico's stimmten, wiesen die Consuln das Geld zurück und sandten den Murta noch einmal nach Constantinopel, um den Kaiser begütigend darüber aufzuklären, warum man das Geld nicht genommen habe.² Zugleich aber erhielt er eine neue Instruction, welche unter der täuschenden Form von Abänderungen und Zusätzen zu dem Vertrag mit Makrembolites vom Jahr 1155 auf uns gekommen ist.³ Auf diesen Grundvertrag nämlich recurirte auch jetzt wieder die genuesische Regierung, weil er noch nicht vollkommen zur Wahrheit geworden war. Hatte Makrembolites zugesagt, dass den Genuesen an allen den Orten des griechischen Reichs Niederlassungen angewiesen werden, in welchen die Pisaner solche haben, so sollte im Anschluss daran Murta zu erwirken suchen, dass seine Landsleute auch gerade so viel bekommen, als den Pisanern eingeräumt worden sei, von deren Besitz und Rechten Murta sich genaue Kunde zu verschaffen beauftragt wird. Was den neuen Vertrag betrifft, welchen dieser Gesandte so eben ausgewirkt hatte, so verstand sich die genuesische Regierung nicht ohne Widerstreben dazu,⁴ dass die im griechischen Reich angesiedelten Genuesen unter den dort angegebenen Voraussetzungen zur Abwehr feindlicher Angriffe mitwirken sollen.⁵ Aber einmal hatte Manuel die Republik und einzelne Genuesen, die im griechischen Reich zu Schaden gekommen waren, immer noch nicht ausreichend entschädigt, ferner bot er den Genuesen jetzt ein Quartier ausserhalb Constantinopels an,

¹ Ueber das Ziel derselben s. *Annales Ceccanenses* bei Pertz SS. 19, 286.

² *Annal. Jan.* p. 86.

³ Unmittelbar an diesen sich anschliessend *Lib. jur.* 1, 184—186 (*Ementationes*).

⁴ Ihr Hauptbedenken war wohl, dass sie sich durch ein solches Schutz- und Trutzbündniss mit Manuel offen als Feindin des deutschen Kaisers erklärte, s. die Bemerkungen Desimoni's l. l. p. 153.

⁵ Dieser Passus ist entscheidend für die Zueheilung der namenlosen Instruction an Murta und für ihre chronologische Einreihung in das Spätjahr 1170.

was denselben durchaus nicht convenirte. So erhielt denn Murta den Auftrag, einerseits jene Entschädigungsgelder mit Nachdruck zu verlangen, andererseits sollte er mit aller Macht darauf dringen, dass den Genuesen ihre Waarenniederlassungen und Landungsstätten innerhalb der Hauptstadt zugetheilt werden, und zwar würde der Republik am meisten conveniren die Gegend zwischen dem Quartier (*embolum*) der Venetianer und dem Palast des Despoten Angelos, in zweiter Linie der Platz am «*perforum*» (?);¹ wenn er aber durchaus für jetzt keinen Platz in der Stadt erlangen könne, so solle er doch wenigstens eine gute Localität in Pera ausbedingen, aber blos zu einstweiliger Unterkunft und mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass, wenn später die andern lateinischen Colonisten wieder in die Stadt zurückkehren,² auch die Genuesen in derselben Niederlassung und Landungsstätten bekommen, welche sich der Gesandte schon jetzt speciell anweisen lassen soll.

Auf das Andringen Murta's hin verstand sich endlich Manuel dazu, statt des ausser der Stadt liegenden Quartiers den Genuesen ein binnenstädtisches anzuweisen (April und Mai 1170).³ Dasselbe war in der Region Coparion oder Coparia gelegen unweit des pisanischen. So hatten die Genuesen nach vielen Kämpfen und Widerwärtigkeiten ihr Ziel erreicht. Aber Murta war noch nicht von Constantinopel abgegangen, so erlebten seine Landsleute in ihrem neuen Quartier einen feindseligen Angriff ähnlicher Art, wie im Jahr 1162, bei welchem ihnen Häuser zerstört und überhaupt empfindliche Beschädigungen zugefügt wurden. Als die Urheber desselben behandelte der Kaiser, wie wir sehen werden, die Venetianer, und der Geschichtschreiber Cinnamus legt gleichfalls diesen die Schuld bei, aber in Genua war man nicht gleicher Ansicht. In der Instruction nämlich, welche die Consuln des Jahres 1174 dem Gesandten Grimaldi nach Constantinopel

¹ Vielleicht der Ort, welchen man *τοῖς περὸς λίθος* (*lapis perforatus*) nannte. Vergl. Nicet. p. 719. 742. Dieser läge in der Nähe des Blachernenpalastes westlich vom jetzigen Thor Aibasari s. Paspatis in der später näher zu citirenden Zeitschrift des Syllagos zu Cpel. 6, 148. 7, 90 und in den *Βυζ. μελέτ.* p. 141.

² Dieser Satz wird erst im Folgenden seine Erklärung finden.

³ Diese Wandlung zu Gunsten der Genuesen ist durch drei Urkunden documentirt: eine undatirte griechische, eingerückt in ein Diplom des Kaisers Isaak vom Jahr 1192 bei Miklosich et Müller 3, 33—36, eine zweite lateinische vom 10. April 1170, welche die Beschreibung des neu eingeräumten Quartiers enthält, eine dritte ebenfalls lateinische vom Mai desselben Jahres, letztere beide publicirt von Desimoni am Schlusse seiner *Memoria sui quartieri dei Genovesi a Costantinopoli nel secolo XII* im *Giornale ligustico* 1874 (p. 178 ff.)

mitgaben, finden wir neben andern Entschädigungsforderungen auch eine solche für die Verluste, welche die Genuesen bei dem Angriff auf ihr neues Quartier (*emboli de Coparia de novo Janue dati*) erlitten haben; der Kaiser habe damals die Venetianer für diesen Angriff verantwortlich gemacht und ihnen desshalb all ihr Geld sequestrirt, während sie doch nicht die wahren Schuldigen gewesen seien.¹ Grimaldi war, soweit die geschichtlichen Nachrichten reichen, der letzte Gesandte, welcher von Genua aus an Kaiser Manuel abgeordnet wurde.² Er sollte noch für gar manche andere Beschädigungen, welche während der letzten Jahrzehende genuesischen Staatsbürgern auf griechischem Boden oder in den griechischen Gewässern zugefügt worden waren, Ersatz begehren, auch darum sich bemühen, dass zu dem genuesischen Quartier in Constantinopel noch eine daranstossende Kirche, ferner Häuser, die zwischen demselben und dem Meer stünden, und eine weitere Landungsstätte hinzugefügt würden. Was er erreichte, ist nirgends verzeichnet; wir haben von seiner Mission überhaupt nur durch die auf uns gekommene Instruction Kunde.³

Die Verhandlungen der Republik Genua mit Manuel waren bald von Erfolg begleitet gewesen, bald wieder durch die Ränke und die Missgunst des Kaisers verzögert oder vereitelt worden, je nachdem die Regierung der Stadt der Politik, die Manuel in Italien verfolgte, sich anschloss oder widerstrebte. Hatte Manuel im Anfang seiner Regierung in den Normannenkönigen seine Hauptgegner gesehen, so liess er später alle Künste der Diplomatie und der Bestechung gegen den Staufer Friedrich I. spielen. Er näherte sich nicht blos dem von der welfischen Partei aufgestellten Pabst Alexander III. und suchte durch die Gunst desselben die römische Kaiserkrone zu gewinnen,⁴ sondern bestärkte

¹ Sauli, della colonia dei Genovesi in Galata 2, 185.

² Laut Canale, nuova istoria della repubblica di Genova 1, 316 ff. wäre nach Grimaldi wieder Amico de Murta zum dritten (1178) und vierten (1180) Mal nach Constantinopel gereist. Aber seine Darstellung ist hier ganz besonders verworren und weder mit den genuesischen Annalen, noch mit den (richtig datirten) Documenten in Einklang. Sein Hauptfehler ist, dass er das Diplom, welches die Genuesen in die Region Orcu ausserhalb Constantinopels verweist, in das Jahr 1178 nach Christus versetzt, während es doch dem Jahr 6678 der griechischen Zeitrechnung (= 1169—1170 nach Christus) angehört, und dass er Greu und Orcu für zwei verschiedene Quartiere der Genuesen hält, was wir weiter unten als unrichtig nachweisen werden.

³ Sauli l. c. p. 183—188 theilt sie wie gesagt nur unvollständig mit.

⁴ Vita Alexandri III. bei Watterich, vitae pontif. Rom. 2. p. 386. 403 f. 410 f. Annal. Colon. max. bei Pertz SS. 17, 784. Annal. Jan. ib. 18, 86. Annal. Ceccan. ib. 19, 286.

auch die Glieder des lombardischen Bundes in ihrem Widerstand gegen den deutschen Kaiser.¹ Denn er fürchtete, wenn Friedrich die Lombarden niedergeworfen hätte, so wäre Griechenland das nächste Ziel seines Angriffs;² jedenfalls wären in diesem Fall die herrschsüchtigen Plane des Griechenkaisers bezüglich Italiens durchkreuzt worden. Auch bei denjenigen italienischen Städten, welche sich dem lombardischen Bunde nicht angeschlossen hatten, wie Genua und Pisa; versuchte es Manuel, ob er sie nicht zu feindseliger Haltung gegen Friedrich bestimmen könnte. Halb war ihm dies mit Genua gelungen, als Amico de Murta 1169 im Namen seiner Vaterstadt ein Schutz- und Trutzbündniss mit ihm eingieng, welches deutlich genug gegen Friedrich gerichtet war; die 28,000 Hyperpern, welche die griechischen Gesandten des Jahres 1170 nach Genua brachten, sollten ohne Zweifel als Subsidiengelder für den gemeinsamen Krieg gegen den Staufenkaiser ihre Verwendung finden.³ Aber die Consuln der Stadt besannen sich doch noch eines Andern. Sie wiesen jene Summe zurück, nicht etwa weil es an Aufklärung über die eigentlichen Zusagen Manuels gebrach — denn Murta brachte solche sicher —, sondern weil sich ihre eigene Politik seither geändert hatte. Dieser Umschlag zeigte sich bald auch öffentlich darin, dass die Republik den Stellvertreter Kaiser Friedrichs I., Erzbischof Christian von Mainz, ehrfurchtsvoll empfing (1171), welchem gegenüber sie (1172) als Zeugniss für ihr treues Festhalten am Kaiser unter Anderem eben jene Zurückweisung des Manuel'schen Geldgeschenks geltend machte.⁴

Während die Republik Genua dem Kaiser Friedrich gegenüber ihre Politik öfters wechselte, bewahrte Pisa eine ziemlich constante ghibellinische Haltung. Auch Manuel sollte dies zu seinem Verdruss erfahren. Als Gesandte Pisa's waren gegen Ende des Jahrs 1161 Cocco Griffi und Ranieri Bottacci an seinen Hof gekommen, um mit ihm einen neuen Vertrag abzuschliessen.

¹ Cinnam. p. 228—231. 237. Nicet. p. 260 ff. Contin. Zwetlensis altera bei Pertz SS. 9, 541. Subsidiengelder von Manuel erwarteten die lombardischen Städte im Jahr 1167, s. Vignati, storia diplomatica della Lega Lombarda p. 145.

² Sudendorf, Registrum 2, 138. Annal. Colon. Max. bei Pertz SS. 17, 774. Dass Friedrich gedroht habe, quod totam destrueret Graeciam et Graecos suo supponeret dominio, ist eine wohl zu weit gehende Angabe des Chron. Altin. p. 161.

³ Dies die „imminentes ejus (civitatis Genuae) sumptus“ in dem Vertrag mit Murta.

⁴ Annal. Jan. p. 90. 91.

Manuel aber wollte sich bloß dann hiezu verstehen, wenn die Republik verspräche, den Hohenstaufen bei einem Kriege gegen das byzantinische Reich weder mit Rath noch mit der That zu unterstützen. Trotzdem nun dass Manuel seine Forderung mit stattlichen Geldversprechungen unterstützte, lehnte doch Pisa dieselbe ab, entschlossen der ghibellinischen Farbe treu zu bleiben, es möchte kosten, was es wolle. So zerschlugen sich die Unterhandlungen.¹ Im Uebrigen benützten die beiden Gesandten ihren längeren Aufenthalt in Constantinopel, um einen schon im Jahr 1160 gefassten Beschluss der pisanischen Consuls ins Werk setzen.² Diesem Beschluss zufolge wurden nämlich jetzt sämtliche Einkünfte der pisanischen Colonie der Dombaukasse in Pisa überwiesen, mochten es Abgaben sein, die von den Schiffen an der pisanischen Landungsstätte eingiengen, oder Gefälle, die von den Benützern der der Commune gehörigen Masse und Gewichte erhoben wurden, oder Miethzinse aus den der Colonie angewiesenen Häusern oder Gelder, die zu milden Stiftungen bestimmt waren u. s. w. Auch die Schätze der beiden Pisaner Kirchen in Constantinopel sollten weder verkauft noch verpfändet noch zu Gemeindegzwecken verwendet werden dürfen, ohne die Einwilligung des Bevollmächtigten (*operarius*) der Dombaukasse. Diese Uebertragung des beweglichen Eigenthums der Colonie aus weltlichen in geistliche Hände sollte ohne Zweifel dazu beitragen, dasselbe sicherer zu stellen, da die herrische Politik des Kaisers und seine Habsucht Alles fürchten liessen. Wirklich durfte bald darauf zum Schrecken der Lateiner jener Finanzbeamte Astaforte, welcher sogar Gelder mit testamentarischer Bestimmung aus dem Nachlass eines Pisaners frech antastete, sein Wesen treiben. Um dieselbe Zeit verlegte Manuel das Quartier der Pisaner gewaltsam weg von der Stadt. Seine Motive dazu sind unbekannt.³ War es der bekannte politische Gegensatz, welcher durch die Gesandtschaft des Jahres 1162 in seiner ganzen Schärfe blosgelegt worden, war es die eben damals in offene Feindseligkeiten ausbrechende Unduldbarkeit der Pisaner gegen die junge Colonie der Genuesen, was Manuel bewog, ihnen den Aufenthalt in der Stadt zu kündigen? oder stand diese Massregel im Zusammenhang mit allgemeineren Tendenzen des Kaisers, welche dahin giengen, die Stadt zu

¹ Marang. annal. Pis. p. 246 f.

² Doc. sulle relaz. tosc. p. 8 f. 10.

³ Ob quasdā causas, sagt Manuel selbst unbestimmt genug in der Wiedereinsetzungsbulle Doc. sulle relaz. tosc. p. 54.

säubern von fremden Elementen,¹ welche mit auswärtigen Feinden conspiriren und die innere Ruhe stören konnten? Wir vermuthen letzteres, weil der Kaiser auch den Genuesen im Jahr 1169 ein Quartier ausserhalb Constantinopels anweisen wollte. Die Zeit dieser Austreibung der Pisaner lässt sich ebensowenig genau feststellen. Wohl aber kann bestimmt behauptet werden, dass Marin² fehl geht, wenn er damit eine Verweisung aus dem ganzen Reich verbunden glaubt. Die Massnahme beschränkte sich vielmehr darauf, dass Manuel den Pisanern ihr altes Quartier im Innern der Stadt entzog und ihnen dafür ein anderes, natürlich weniger günstig situirtes, der Stadt gegenüber (etwa auf der Seite Galata's oder Scutari's) liegendes einräumte. Uebrigens dauerte das Exil keinenfalls lang. Um den Kaiser gnädiger zu stimmen, machten sich der Consul Albertus Bulsi, der berühmte Rechtsgelehrte Burgundius³ und der Graf Markus um 1169 aus Pisa auf. Sie reisten über die Stadt Ragusa, mit welcher sie am 13. Mai 1169 (Ind. 2.) einen Staatsvertrag abschlossen,⁴ verweilten zu Constantinopel im Jahr 1170, — denn von diesem Jahr (mense Jul. Ind. 3.) datirt ihre Uebereinkunft mit dem Kaiser Manuel — und kehrten in ihre Vaterstadt zurück im Spätjahr 1171, begleitet von drei griechischen Gesandten, mit welchen vollends Alles ins Reine gebracht wurde.⁵ Der Kaiser hatte sich erweichen lassen, er gestattete den Pisanern ihre alten Sitze innerhalb Constantinopels wieder einzunehmen, wogegen die Consuln von Pisa ihm einen neuen Eid der Treue leisteten und alle Verbindlichkeiten als nichtig zu betrachten versprachen, welche etwa von der Republik im Widerspruch mit diesem Treueid irgend einem Gekrönten oder Ungekrönten gegenüber eingegangen worden sein könnten.⁶ Ausserdem setzte der Kaiser die Landungs-

¹ Auch die Juden hatte er aus der Hauptstadt nach Pera verwiesen, s. Benj. Tudel. 1, 55.

² Storia del commercio dei Veneziani 3, 118.

³ Vergl. über ihn Savigny, Gesch. des R. Rechts im Mittelalter. 2. Ausg. 4, 394—410.

⁴ Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium (ed. Ljubić) Vol. 1. Zagrab. 1868. p. 10. Es scheint, dass ein neu ernannter Vorstand für die constantinopolitanische Colonie (Marcius vicecomes noster Constantinopolitanus) mit ihnen reiste, um sich auf seinen Posten zu begeben. Er beschwor den Staatsvertrag mit.

⁵ Marang. annal. Pis. p. 262. a. a. 1172 (mora Pisano), Ind. 5. (beginnend mit dem 24. Sept. 1171).

⁶ Die Vertragsurkunde ist in ein späteres Diplom Kaiser Isaaks eingerückt auf uns gekommen; sie findet sich griechisch bei Miklosich et Müller, acta graeca 3, 13 f., lateinisch bei Dal Borgo p. 155 f., in beiden Sprachen Doc. sulle relaz. tosc. p. 45. 54.

stätten der Pisaner in besseren Stand und gab die vertragsmässigen Ehrengeschenke heraus, welche er der Stadt und ihrem Erzbischof seit 15 Jahren vorenthalten hatte.¹ Wahrscheinlich bezogen die pisanischen Colonisten nach der Rückkehr der griechischen Gesandten,² welche den ratificirten Vertrag wohl im Anfang des Jahrs 1172 nach Constantinopel brachten, wieder ihr altgewohntes Quartier.

Der Plan des griechischen Kaisers, in Italien Boden zu gewinnen, stiess fast überall, wohin er sich wandte, auf Schwierigkeiten. Zwar gab es in vielen italienischen Städten Einzelne, die sich für seine Sache hatten gewinnen lassen,³ aber soweit auch die Geneigtheit, das Joch des deutschen Kaisers abzuschütteln, verbreitet war, so fühlten doch die Meisten keine besondere Lust, sich statt dessen in das Netz des griechischen Kaisers fangen zu lassen. Nur in und um Ancona fanden die Einfüsterungen und Bestechungen Manuels grösseren Anklang. Hier wollte Manuel schon damals, als er Korfu wieder erobert hatte, einen Waffenplatz errichten, um von da aus seine herrschsüchtigen Plane weiter zu verfolgen. Der Chronist Cinnamus lässt es unentschieden, ob Unfähigkeit des griechischen Admirals der Ausführung dieses kaiserlichen Gedankens im Wege stand oder ob die Venetianer dieselbe hintertrieben.⁴ Wenige Jahre darauf wurde in Ancona ein griechisches Werbedepot für den Krieg gegen die Normannen aufgeschlagen. Aber Manuels Agenten sammelten hier nicht blos Miethstruppen, sondern bearbeiten auch die Bürger Ancona's und die Grossen der anconitanischen Mark. Das alte Exarchat Ravenna sollte in neuer Gestalt wieder aufleben und dadurch zugleich Venedig in Schach gehalten und gedemüthigt werden; denn Manuel hatte den Schimpf nicht vergessen, welchen ihm die übermüthigen Venetianer vor Korfu angethan.⁵ Die Venetianer ihrerseits begriffen recht gut, wie sehr ihre politische Freiheit sowohl als ihre Herrschaft im Adria-

¹ Marang. l. c.

² Vorher schwerlich; denn die dem genuesischen Gesandten Amico de Murta mitgegebene Instruction setzt noch im Spätjahr 1170 die Entfernung der lateinischen Colonisten aus Constantinopel als bestehend, ihre Wiederkehr als problematisch; mit diesen „Latini“ sind sicher die Pisaner und Venetianer gemeint Lib. jur. 1, 186.

³ Nicet. p. 262.

⁴ Cinnam. p. 102.

⁵ Cinnamus p. 170. Sudendorf, Registrum 2, 131 ff. Annal. Colon. max. bei Pertz SS. 17, 767. Epist. Friderici I. bei Otto Fris. *ibid.* 20, 348 f. Reginus *ib.* 428.

meer¹ gefährdet war, sobald die Griechen sich in jener Gegend bleibend festsetzten und die schon vorher nicht unbedeutende Handelsstadt Ancona von ihnen gehegt lebhafter aufblühte. Auch waren sie dem Kaiser darüber gram, dass er den Genuesen, ihren Rivalen auf dem levantischen Markt, Handelsquartiere und Privilegien eingeräumt hatte. Die alten Bande zwischen Venedig und dem griechischen Reich lockerten sich zusehends. Nur Ein gemeinsames Interesse gab es damals noch für Beide und dadurch wurde der drohende Riss wenigstens aufgehalten. Sowohl die Republik Venedig, ein eifriges Mitglied des lombardischen Städtebundes, als der Kaiser arbeiteten nämlich mit allen Kräften an der Verdrängung Kaiser Friedrich Barbarossa's aus Italien; griechische Subsidiengelder, von Venedig, wie es scheint, ausgewirkt und über Venedig kommend, nährten den Kampf der Lombarden gegen den Staufer.² Was schliesslich doch den Bruch zwischen Venedig und Manuel herbeiführte, ist nicht ganz leicht zu sagen.³ Die altinatische Chronik, eine der Zeit dieser Ereignisse sehr nahe stehende Quelle, erwähnt verschiedene Motive, welche dabei mitgespielt haben: den Neid Manuels über den Reichthum der Venetianer, seinen Zorn darüber, dass sie ein Bündniss, welches er ihnen angetragen, abgewiesen, und die Furcht vor ihrer Thatkraft.⁴ Mit dem zweiten könnte anscheinend die Chronik im Auge haben, was der spätere Dandolo⁵ weiter ausführt: Manuel habe nämlich seine Tochter Maria dem jungen König von Sicilien Wilhelm II. als Ehegattin zugesagt, später aber sein Versprechen zurückgezogen⁶ und nun habe er bei den Venetianern sondirt, ob sie bei einem sich hieraus entspinrenden Krieg seine Bundesgenossen sein würden; die Venetianer haben hierauf verneinend geantwortet. Da aber nach dem durchaus zuverlässigen Chronisten Romuald von Salerno die perfide Handlung Manuels

¹ Auf der Ostseite desselben nahmen Spalatro, Trau und Ragusa Partei für Manuel, auch Zara fiel von Venedig ab.

² Cinnam. p. 228—231. Vignati, storia dipl. della lega lombarda p. 145. Vergl. dazu Prutz, Friedrich I. Bd. 1, S. 354. Bd. 2. S. 100 f. 373.

³ Am wenigsten waren hiebei wohl Einflüsterungen der Ragusaner wirksam, obgleich diese damals gemeinschaftliche Sache mit Manuel machten und dafür auch später von Venedig gezüchtigt wurden (Dand. p. 292—294). Jene Einflüsterungen sind nur von sehr späten Quellen bezeugt, s. Appendini notizie sulle antichità dei Ragusei I, 267.

⁴ Chron. Altin. p. 163.

⁵ Murat. SS. 12, 291.

⁶ Diese Thatsache berichten auch Romuald. Salern. bei Pertz SS. 19, 436. 439. und Nicet. p. 221 f.

gegen Wilhelm ins Jahr 1172, also um ein Jahr später fällt, als die Katastrophe, welche der Zorn Manuels über die Venetianer verhängte, so können wir dieses von Dandolo entwickelte Motiv nicht adoptiren, ohne uns in chronologische Schwierigkeiten zu verwickeln. Die Andeutung der altinatischen Chronik muss deshalb nicht auch verworfen werden; kann sie ja doch recht gut ein anderes Bündniss, als ein solches gegen Sicilien gerichtetes, meinen; leider unterrichtet sie uns nicht näher über die Natur desselben. Von den griechischen Chronisten wirft Nicetas alle Schuld auf den Uebermuth der Venetianer, welchen Manuel nicht länger habe ertragen können, ohne ein bestimmtes Factum zu nennen, welches schliesslich den Bruch herbeigeführt.¹ Anders Cinnamus, welcher folgendes berichtet: die Venetianer in Constantinopel haben offene Feindseligkeiten gegen die Lombarden, unter welchen unzweifelhaft die Genuesen zu verstehen sind,² verübt, weil diese vom Bunde mit ihnen sich losgerissen haben, sie angegriffen, ihre Häuser gänzlich zerstört und ihnen überhaupt den empfindlichsten Schaden zugefügt; daher habe der Kaiser die Venetianer zur Verantwortung gezogen und ihnen auferlegt, die Häuser der Lombarden neu aufzubauen und denselben den Schaden zu ersetzen. Die Venetianer aber haben sich dessen geweigert und den Griechen einen Angriff gedroht, ähnlich dem gegen Kaiser Johannes. Auf dieses hin habe Manuel nicht mehr länger zögern zu dürfen geglaubt und die Venetianer alle an Einem Tage gefangensetzen lassen. Diesem Bericht liegen geschichtliche Thatsachen zu Grunde. In der That hatten die Genuesen in der Zeit, um welche es sich hier handelt, einen Angriff auf ihr Quartier zu bestehen und zwar richtete sich dieser Angriff, wie wir aus der Instruction des genuesischen Gesandten Grimaldi (1174) lernen, auf das ihnen kurz vorher (durch Goldbulle vom April 1170) eingeräumte Quartier in der Region Coparia. Ferner zog Manuel die Venetianer als Urheber dieses Angriffs zur Verantwortung und confiscirte deshalb all ihr Geld.³ Endlich waren um diese Zeit die Republiken Venedig und Genua mit einander sehr gespannt, weil letztere sich gegen Kaiser Friedrich freundlich bezeugte und dadurch die Feindschaft des

¹ Nicet. p. 222 f.

² Cinnamus braucht nämlich „Lombarden“ in der Bedeutung von Ligurier cf. p. 10. *ἐν Λιγυρῶν ἰστίων, οὗς Λαμπάρους ἤμιν ὀνομάζουσιν ἀνθρώποι.*

³ Sauli l. c. 2, 185.

ganzen lombardischen Städtebundes auf sich lud.¹ Aber in Genua sah man nicht die Venetianer als die eigentlichen Urheber jenes Angriffs an.² Manuel scheint den Anstoss dazu gegeben zu haben. Er grollte den Genuesen, deren Parteinahme für seinen Erzfeind Friedrich er bloß als Verrath und Undank ansehen konnte, nachdem er ihnen eben erst ein Quartier nach ihren Wünschen angewiesen; aber er griff sie nicht direct an, sondern stiftete ihre Rivalen, die Venetianer zu diesem Werk auf. Damit gewann er zugleich einen Vorwand, um die letzteren wegen Verletzung fremden Eigenthums mit einem Anschein von Recht zur Verantwortung und Strafe zu ziehen. Das Verfahren Manuels gegen die Venetianer war überhaupt eine Kette von heimtückischen Vorspiegelungen und Anzettlungen. Er hatte den Entschluss gefasst sie zu verderben, wahrscheinlich weil sie sich geweigert hatten, ein gewisses Vertragsverhältniss mit ihm einzugehen, über welches uns nur dunkle Andeutungen vorliegen,³ zudem vielleicht weil die ungeheuren Reichthümer, welche die Venetianer in Constantinopel aufgehäuft hatten, ihm in die Augen stachen;⁴ denn bei den vielen Kriegen, die er führte, bei dem ausgedehnten Gebrauch, welchen er von der Bestechung machte, und bei seiner sonstigen verschwenderischen Freigebigkeit brauchte er ausserordentlich viel Geld, so dass trotz drückender Auflagen der Staatsschatz nie ausreichen wollte.⁵ Der damalige Doge Vitale Michiel II. ahnte etwas von dem, was den Venetianern bevorstand. Deshalb verbot er denselben insgemein nach Romanien zu reisen.⁶ Nun kam aber eine Gesandtschaft Manuels, welche die Venetianer einlud, das griechische Reich wieder wie vorher zu besuchen; sie sollten dort mit ihrer Habe so sicher sein wie im eigenen Lande, und der Kaiser habe im Sinn, sie in den Alleinbesitz des gesammten byzantinischen Handels zu setzen. Unglücklicher Weise durchschaute der Doge die schlimme Hinterlist nicht, welche in dieser Einladung lag. Er erlaubte, ja befahl vertrauensvolle Rückkehr. Ungefähr 20,000 Venetianer, mit vielem

¹ Annal. Jan. p. 90.

² Sauli l. c. cum non culpabiles essent et sceleris ejusdem rei.

³ Cum non posset illos juxta desiderium suum pactione aliqua secum habere, tacite secum deliberaverat, ut vel vim eis inferendo pacatos sibi esse inveniret. Chron. Altin. p. 163.

⁴ Jam conceperat malum in corde suo contra Venetos videns eos divitiis abundare. Chron. Altin. l. c.

⁵ Nicet. p. 265 ff. Tafel, Komnenen und Normannen S. 14 ff.

⁶ Dandolo p. 291. Seiner Angabe nach hätte dies im Jahr 1268 stattgefunden.

Geld versehen, aber auch mit Waffen gut ausgerüstet, schifften damals nach Romarien, begleitet von zwei Gesandten Sebastiano Ziani und Aurio Mastropietro. Letzteren gegenüber wiederholte Manuel seine Freundschafts-Versicherungen und suchte den Verdacht, welchen auch die Gesandten ihm nicht verschwiegen, durch eine öffentliche Bekanntmachung zum Schweigen zu bringen. Zu jenem Versprechen, die Venetianer sollen den byzantinischen Handel fortan ohne Rivalen als Monopol haben, passt nun sicher unsere Annahme gut, dass Manuel es war, welcher die Venetianer zu jenem Angriff auf das genuesische Quartier unter der Hand aufstiftete. Die Venetianer glaubten durch Zerstörung der Wohnsitze ihrer Rivalen sich den Weg zum Alleinhandel im griechischen Reich zu bahnen. Manuel dagegen suchte bloß einen Schein des Rechts für den Gewaltstreich, den er vorhatte, zu gewinnen. Er hatte indessen viele Truppen in der Stadt concentrirt und Mauern und Paläste in Vertheidigungszustand gesetzt. Nachdem seine Vorbereitungen getroffen waren, gab er Befehl, den 12. März 1171¹ alle Venetianer gefangenzusetzen, ihre Güter und Schiffe mit Beschlag zu belegen. Dies Loos traf nur allein in Constantinopel 10,000 Venetianer, so dass die Gefängnisse nicht ausreichten und ein Theil der Gefangenen in Klöster verbracht werden musste. Der Befehl erstreckte sich aber auf das ganze Reich und wurde überall an demselben Tag in Vollzug gesetzt.² Von Almyro aus gelang es einer grösseren Anzahl von Venetianern zu entfliehen.³ Im Uebrigen scheinen wenige der Gefangennehmung entgangen zu sein. Nur weil nicht Alle untergebracht werden konnten, war der Kaiser bald genöthigt, Einzelne gegen Bürgschaft frei zu geben. Von diesen bestiegen Mehrere, namentlich Ledige ein ungewöhnlich grosses kaiserliches Schiff, welches ihnen der Capitän, ein geborener Venetianer, zur Verfügung stellte, verliessen Constantinopel bei günstigem Winde und entkamen glücklich dem griechischen Feuer ihrer Verfolger.⁴

¹ Es war der Tag des heil. Gregor, wofür die Cronaca di Marco Archiv. stor. ital. T. 8. p. 260 unrichtig: „in festo S. Georgii“ setzt.

² Die Quellen für diese Erzählung sind auf venetianischer Seite Chron. Altin. p. 163 f. Cronaca di Marco l. c. Mart. da Canale p. 312. Dandolo p. 293, auf griechischer Cinnam. p. 282. Nicet. p. 223.

³ Chron. Altin. p. 164.

⁴ Cinnam. p. 283. Nicet. p. 223. Die Cronaca di Marco l. l. hat die Notiz: multi ex Venetis aufugerunt de Constantinopoli cum navi una maiorando. Nun finden wir in einer Urkunde vom Jahr 1175 (bei Taf. und Thom. 1, 168), dass 1500 Byzantien aus dem Schatz der Markuskirche aufgewendet wurden ad

Zu spät hatten die Venetianer einsehen gelernt, in welchem hohen Grade Manuel mit der kriegerischen Mannhaftigkeit, welche ihn sonst auszeichnete, jene Treulosigkeit und Hinterlist verband, mit der die entarteten Neurömer die fehlende Tapferkeit zu ersetzen pflegten. Der erste Eindruck, den der von ihm geführte Streich in Venedig hervorbrachte, war der des Schreckens und der erste Beschluss, unter diesem Eindruck gefasst, gieng auf Abordnung einer Gesandtschaft an den Kaiser, um ihn zu bitten, er möge über sein befremdliches Vorgehen Aufklärungen geben. Als aber die ersten Flüchtlinge aus Almyro in der Heimat eintrafen und die Tücke des Kaisers, die Noth ihrer Landsleute lebhaft schilderten, da überwog das Rachegefühl Alles: man dachte nicht mehr an eine Gesandtschaft, Alles düstete nach Krieg. In kürzester Frist waren 100 neue Galeeren nebst 20 Transportschiffen fertig. Alle abwesenden Venetianer erhielten den Befehl, vor Ende August in Venedig sich zur Theilnahme am Zug einzufinden, die Istrier und Dalmatiner sollten sich unterwegs anschliessen. Ende Septembers lief die Flotte unter dem Befehl des Dogen aus. Ueberallhin Zerstörung verbreitend segelte sie an den griechischen Küsten und Inseln hin. Aber schon auf Negreponte wurde die kriegerische Action dadurch gelähmt, dass der Doge sich von den Griechen verleiten liess, neuerdings den Weg der Unterhandlung zu betreten. Während der Winterquartiere auf Chios brach nun überdies eine ansteckende Krankheit im Heere aus, als deren Ursache man allgemein eine vom Kaiser Manuel angeordnete Vergiftung der Brunnen und des Weins bezeichnete. Trotz eines mehrmaligen Aufenthaltswechsels fielen der Krankheit immer mehr Opfer, so dass das Heer sich zu schwach fühlte, einer dasselbe umkreisenden feindlichen Flotte die Spitze zu bieten. Endlich nach Ostern 1172 beschloss man, von Skyros aus wieder heimzusegeln.¹ Man habe allerdings

subvencionem hominum Veneciarum, qui de captivitate Constantinopolitani imperatoris cum nave Romani Mairani apud Acres (Accon) confugerant. Wahrscheinlich ist das maiorando des Marco nur eine unrichtige Lesart für Mairani. — Was wir griechisches Feuer nennen, heisst in der betreffenden Stelle des Cinnamus, wie auch bei Leo Diac. p. 144. 156, bei Mich. Attal. p. 46 und sonst, medisches, wahrscheinlich weil die Benützung des Naphta als Projectil im Krieg von den Persern aus sich zu den Griechen verbreitete, s. Quatremère zu Raschiddin 1, 132. Nach Procop. de bello goth. ed. Dindorf 2, 512. belegten die Hellenen mit dem Namen *Μηδείαζ ἔλαιον*, was die Meder Naphta nannten.

¹ Hauptquellen für die Geschichte dieses Kriegszugs sind auf venetianischer Seite Chron. Altin. p. 164—167, Cronaca di Marco p. 260 f., Dandolo p. 293 bis 296, auf griechischer Seite Cinnam. p. 283—286, Nicetas p. 224 f.

manche verheerende Angriffe auf griechisches Land gemacht,¹ aber im Wesentlichen verlief dieser mit glühendem Eifer unternommene Rachezug ohne eine entscheidende That, welche den griechischen Kaiser genöthigt hätte, den Venetianern Genugthuung und Wiedereinsetzung in ihre verlorenen Quartiere und sonstigen Besitzthümer zu gewähren. Die Gesandten, welche der Doge schon von Negrepont aus und später abermals nach Constanti-nopel geschickt hatte, um dies zu verlangen, wurden von Manuel nur hingehalten; zumal seit die Seuche die Reihen des venetiani-schen Heeres lichtete, zeigte sich bei ihm vollends keine Geneigt-heit, einen Vertrag dieser Art einzugehen, vielmehr drohte er, die Venetianer ganz zu vernichten.

Dürften wir nun dem Chronisten Marco² glauben, der zwar über 100 Jahre nach diesen Begebenheiten schrieb, aber sonst nicht unzuverlässig ist, so hätte derselbe Doge, welcher der Füh- rer jenes unglücklichen Zuges war, nach seiner Rückkehr von demselben neue Rüstungen gemacht, es wäre aber nicht zum Krieg gekommen, weil Manuel die gefangenen Venetianer frei- liess. Dem ist aber nicht so. Denn einmal wurde jener Doge gleich nach seiner Rückkehr ermordet (Mai 1172), ehe er an einen zweiten Zug denken konnte, und dann beeilte sich Manuel nicht so sehr mit der Freilassung der Gefangenen. Vielmehr giengen die nächsten Jahre über vergeblichen Unterhandlungen hin³ und der Handel der Venetianer mit Byzanz blieb noch lange unterbrochen.⁴ Es war auch wirklich die Politik der Venetianer in den nächsten Jahren nicht eben dazu angethan, den Kaiser günstiger für sie zu stimmen. Nicht blos veranlass- ten sie die Serbier zum Krieg gegen ihn,⁵ sondern sie nahmen auch im Jahr 1173 an der Belagerung Theil, welche der Kanzler Friedrichs I., Erzbischof Christian von Mainz, über das halb griechisch gewordene Ancona freilich erfolglos verhängte.⁶ Unter-

¹ So auf die Stadt Almyro, bei deren Vertheidigung den Genuesen ein Schiff verbrannt wurde, wofür sie später durch Grimaldi Entschädigung von Manuel verlangten. Sauli 2, 185.

² Archiv. stor. ital. 8, 261.

³ Chron. Altin. p. 168 f. Dandolo p. 298 f.

⁴ Chron. Altin. p. 169. *Ibant Veneti ad omnes terras secure negotiationes libere exercentes praeterquam ad terras Graecorum, quas Veneti propter imminentem imperatoris werram saepius laeserant.*

⁵ Cinnam. p. 286.

⁶ Romuald. Salern. p. 441. Chron. Altin. p. 172. *Buoncompagni de ob- sidione Anconae bei Murat. SS. 6, 929 ff. Cinnamus p. 288 f. Welch böses Blut diese Bethheiligung der Venetianer an der Belagerung Ancona's bei den*

dessen giengen wiederholt Gesandtschaften zwischen Venedig und Constantinopel hin und her,¹ bis endlich im Jahr 1175 die Venetianer, der Winkelzüge Manuels müde, sich gegen ihn mit König Wilhelm II. von Sicilien verbündeten. Wenn auch in dem Vertragsdocument selbst abgesehen von den commerciellen Bestimmungen anscheinend bloß gegenseitige Garantien für Land und Leute gegeben wurden, so war doch darin eine gegen Manuel gerichtete Spitze nicht zu verkennen, insofern als diejenigen vom Frieden ausgeschlossen sein sollten, welche auf Seiten des griechischen Kaisers stünden.² Manuel konnte über die Bedeutung dieses Schritts keinen Augenblick im Zweifel sein, da gleichzeitig seine Gesandten vom Dogen entlassen wurden.³ Er, der Verbindungen abendländischer Mächte gegen sein Reich über Alles fürchtete,⁴ fand sich dadurch endlich veranlasst, den Venetianern die alten Rechte in seinem Reiche, welche er ihnen einst durch Einordnung derselben in den Stand der burgenses genommen, wieder einzuräumen, so dass sie wieder den Griechen gleichgestellt waren.⁵ Ferner ordnete er die Freilassung der gefangenen Venetianer und die Rückgabe der confiscirten Güter durch den Fiskus an. Diese Wiederaussöhnung Manuels mit den Venetianern ist freilich bloß von dem einzigen Nicetas bezeugt.⁶ Auffallen muss, dass Dandolo nichts davon weiss, vielmehr von dem Kaiser Andronikus (1182—85) erst behauptet, er habe die von Manuel gefangen gesetzten Venetianer auf Begehr des Dogen freigegeben und eine in Jahresraten abzuzahlende Entschädigung versprochen.⁷ Aber der spätere Dandolo steht an Glaubwürdigkeit dem zeitgenössischen Nicetas nach, wesshalb auch Marin und Romanin dem Bericht des Letzteren folgen.⁸

Griechen machte, zeigen die bittern Worte des Eustathius, welche bei Taf. und Thom. 1, 160 angeführt sind. Wegen des Jahres s. Varrentrapp, Erzb. Christian von Mainz S. 58 ff.

¹ Ueber die zeitliche Aufeinanderfolge derselben s. Streit, Venedig und die Wendung des vierten Kreuzzugs gegen Constantinopel S. 40 f. not. 118.

² Taf. und Thom. 1, 173. Vergl. Dand. p. 301.

³ Dandolo p. 301.

⁴ Nicet. p. 260.

⁵ *Ὅσα τοίνυν ἐθίμα ἦν αὐτοῖς ἰσοπολίταις οὐδὲ Ῥωμαίοις ἀναπεσόμενος.*

⁶ Nicet. p. 225 f., welcher überdies in einem Nebenpunkt eine Verwechslung zu begehen scheint. Er sagt nämlich, die Venetianer haben eine Pauschalsumme von 1500 Goldhyperpern vorgezogen. Dies scheint erst 1189 zwischen Venedig und dem Kaiser Isaak verabredet worden zu sein, s. Taf. und Thom. 1, 207. 210.

⁷ Dandolo p. 309.

⁸ Marin 3, 166 f. Romanin 2, 118.

Wenn wir die mannigfachen Zerwürfnisse bedenken, welche Manuel nicht nur mit den Venetianern, sondern auch mit den andern Handelsnationen hatte, so erscheint uns auffallend, dass ihm seine griechischen Unterthanen vielmehr eine zu weit getriebene Hinneigung zu den Lateinern vorwarfen. Wirklich zog er deren viele in seinen Dienst, gewährte Verbannten eine Freistätte, Unzufriedenen einen Herd für ihre Umtriebe.¹ Auch dem Andrang der abendländischen Kaufleute in sein Reich stellte er sich durchaus nicht aus Grundsatz hindernd in den Weg. Ganz mit Recht sagt vielmehr Nicetas, er habe sie zu sich eingeladen und durch Freundlichkeit sie zu fesseln gesucht.² Nur dass er damit herrschsüchtige Plane und Anforderungen verband und die Freiheit der Colonisten auf eine für Municipalbürger unerträgliche Weise beschränkte, brachte Unfrieden und zeitweilige gänzliche Aufhebung der Handelsverbindungen mit sich. Im Uebrigen verdankten ihm die drei grössten Handelsstädte Italiens bedeutenden Colonialbesitz und die Zahl der in Griechenland angesessenen Italiener mehrte sich unter seiner Regierung zusehends. Eustathius spricht von mehr als 60,000 Lateinern, welche um 1180 (zur Zeit, als Manuel starb) in Constantinopel wohnten.³ Es mögen dies fast durchaus Italiener gewesen sein und unter ihnen wieder Venetianer ungleich mehr als Pisaner und Genuesen.⁴ Diese Tausende von Lateinern berührten sich in dem bunten Gewühle der Weltstadt mit Kaufleuten aus den verschiedensten Ländern. Benjamin von Tudela,⁵ der zur Zeit Manuels Constantinopel besuchte, entwirft ein glänzendes Bild von dem Verkehrsleben der Stadt, welche in Hinsicht auf den Zusammenfluss von Handeltreibenden bloß mit Bagdad verglichen werden könne; man begegne dort Kaufleuten aus Babylon und Mesopotamien, aus Medien und Persien, aus Aegypten und Palästina, aus Russland und Ungarn, aus Petschenegenland (Patzinakien) und Bulgarien,⁶ aus Lombardien und Spanien. Und wir können

¹ Guil. Tyr. 22, 10. Eustathius' Grabrede auf Manuel in seinen Opp. ed. Tafel p. 200. und in Tafels Komnenen und Normannen S. 15. 16. Nicet. p. 266—268.

² Nicet. p. 260.

³ Opp. p. 275. Tafel, Komnenen und Normannen S. 98.

⁴ Man vergleiche die 20,000 Venetianer, welche der hinterlistigen Einladung Manuels Folge leisteten, mit den 1000 Pisanern, welche im Jahr 1162 die Factorei der Genuesen angriffen, und den 300 Genuesen, welche die letztere vertheidigten.

⁵ Ed. Asher 1, 51.

⁶ So erklärt Tafel das im Text zu lesende Buria (aus Bugria entstanden) mit Recht im Anhang zu seinem Buch de Thessalonica ejusque agro p. 509.

aus andern Quellen diese Liste noch vervollständigen. Die vielen eingewanderten Armenier¹ folgten gewiss auch hier zum grossen Theile dem ihrer Nation eigenthümlichen Hang zum commerciellen Leben. Von den Iberern des kaukasischen Isthmus aber wird ausdrücklich wiederholt gesagt, dass sie des Handels wegen Constantinopel zu besuchen pflegten.² Endlich kamen aus dem angränzenden Gebiet der Sultane von Iconium türkische und griechische Kaufleute nach der griechischen Hauptstadt.³

Unter dieser bunten Menge bildeten die Lateiner ein durch seine Anzahl hervorragendes Element und ihr politischer Einfluss war auch in der Folgezeit bedeutend. Nach Manuels Tod (24. Sept. 1180)⁴ führte seine Wittve und ihr Günstling der Protosebastos Alexius im Namen des minderjährigen Sohnes Alexius die Regierung so schlecht, dass sie den Hass des Volks auf sich zogen. Sie theilten Manuels Vorliebe für die Lateiner und am Ende mussten sie in den Fremden schon desshalb eine Stütze suchen, weil sie von den Einheimischen sich verlassen sahen.⁵ Bei diesen zeigten sich nämlich starke Sympathien für Andronikus, welcher im Jahr 1182 sich der Hauptstadt in thronräuberischer Absicht näherte. Der Protosebastos Alexius stellte dem Heranrückenden ein Heer entgegen, dessen streitbarsten Theil Lateiner bildeten, geködert durch hohen Sold und, wie wenigstens ein unter den Griechen umlaufendes Gerücht behauptete, durch das Versprechen, dass ihnen die Stadt zur Plünderung, die Griechen zur Knechtung werden überlassen werden.⁶ Aber der Abfall der Griechen wurde bald allgemein. Die Lateiner, von dem heranziehenden Heere des Andronikus und von seinem Anhang in der Stadt in die Mitte genommen, mussten der Uebermacht weichen (Frühjahr 1182). Ein fürchterliches

¹ Anna Comnena p. 270 (ed. Paris). Nicet. p. 527.

² Nicet. p. 303. 499.

³ Nicet. p. 653 f.

⁴ In Genua erhielt man durch ein aus Pera nach Hause kommendes Getreideschiff die Nachricht, der Kaiser sei am Fest der Märtyrerin Thekla gestorben, d. h. an dem Tag, an welchem die Griechen dieses Fest begiengen (24. Sept.). Denn eben den 24. Sept. gibt Codinus (Excerpta de antiq. Cpol. p. 159. 160) als Todestag Manuels an. Töche, Heinrich VI. S. 362 bestimmt als solchen den 23. Sept., weil an diesem Tag die Lateiner das Gedächtniss der sel. Thekla feierten, Dulaurier (Doc. armén. 1, 436 f.) den 22. Sept.; beides ist falsch. Irreführend ist auch die Datirung: mense Septembri ante festum exaltationis S. Crucis (14. Sept.) in Gesta Henrici II. ed. Stubbs 1, 251.

⁵ Guil. Tyr. 22, 6. 10. 11. Eustathius Opp. ed. Tafel p. 275 (übers. von dems. in dem Buche: Komnenen und Normannen S. 98).

⁶ Nicet. p. 321. Eustathius l. c.

Gemetzel ergieng nun über alle Abendländer; nicht einmal ihre Weiber und Kinder, nicht einmal ihre Kranken im Johanniterspital¹ wurden verschont; gegen ihre Geistlichen und Mönche wurde aus Religionshass ganz besonders gewüthet, viele Lateiner wurden als Sklaven an die Ungläubigen verkauft, aus deren Gefangenschaft später wieder ungefähr 4000 sich loskauften; ihre Häuser, in denen grosse Reichthümer aufgespeichert waren, wurden ausgeplündert, ihre Kirchen, in welchen Viele Rettung gesucht hatten, angezündet, ganze Quartiere in Asche gelegt.² Uebrigens scheint es, dass vorzugsweise die nichtwaffenfähige Bevölkerung in jenem Blutbad umkam, während viele Männer sich auf die Schiffe flüchten konnten. Nicht weniger als 44 Galeeren, die im Hafen lagen, füllten sich mit Abziehenden, andre vereinzelte Schiffe folgten und stiessen später zur Hauptmacht. Die Angabe des Eustathius scheint nicht richtig, dass die flüchtigen Schiffe mit griechischem Feuer verfolgt wurden; Nicetas verneint dies ausdrücklich und sagt, sie seien sogar über Nacht noch vor den Prinzeninseln geblieben und haben erst am andern Tag den Rückzug weiter fortgesetzt, nachdem sie einige Klöster auf diesen Inseln in Brand gesteckt hatten. Wir wissen aber noch weiter aus Wilhelm von Tyrus, dass die Abziehenden Zeit und Kraft genug hatten, um in viel umfassenderer Weise, als Nicetas eingesteht, ihren Rachegefühlen Luft zu machen. Ihre Zahl und Schiffsmacht war so imponirend, dass sie fast im Angesicht von Constantinopel die beiden Ufer des Bosphorus und der Propontis brandschatzten, Bürger, Geistliche, Mönche in den Küstenstädten und Klöstern tödteten, die reichen Schätze der Klöster und die daselbst über die Kriegszeit deponirten Kostbarkeiten der Constantinopolitaner raubten und sich dadurch für ihre Verluste in der Hauptstadt reichlich entschädigten. Die neuen

¹ Ducange Cpol. christ. lib. IV. p. 163 ed. Par. und desselben Anmerkungen zu Villehardouin p. 302 f.

² Am ausführlichsten ist diese Katastrophe geschildert von Guil. Tyr. 22, 12, in ziemlich rhetorischer Weise ferner von Eustathius a. a. O., sehr lakonisch von Nicetas p. 326. In dieser „Verfolgung des Andronikus“ ging eine Bulle Pabst Alexanders III. verloren, welche der Prior der pisanischen Kirchen in Constantinopel aufbewahrte (Doc. sulle relaz. tosc. coll' Oriente p. 82). Dies geschah wahrscheinlich bei einem Kirchenbrand. Aber auch von verbrannten Wohnhäusern im pisanischen Quartier spricht das Diplom K. Isaaks v. J. 1192 (ib. p. 56) und im Jahr 1197 noch verlangte Pisa von K. Alexius, ut faciat rehedificari ecclesias et casas et embulum et hospitale (ib. p. 71). Aber ausser den Pisanern waren auch die Genuesen zu Schaden gekommen, Tafel, Komnenen und Normannen S. 117. Eustathius opp. p. 280. Ihre Ersatzforderung betrug 228,000 Hyperpern (Miklosich et Müller 3, 27).

Machthaber in Constantinopel konnten an den Flammen der im Feuer aufgehenden Klöster sehen, wie ihren Thaten die Rache auf dem Fusse folgte.¹ Darauf segelten die Vertriebenen an den griechischen Küsten des Archipelagus hin, landeten wo sie wollten und thaten Schaden so viel in ihren Kräften stand; sogar bis nach Thessalonich und noch südlicher erstreckten sich ihre Verheerungen.²

Andronikus hatte sich unterdessen des Thrones bemächtigt. Wenn wir bedenken, dass sein Emporkommen grösstentheils das Werk einer halb politischen, halb religiösen Reaction gegen die Fremden war,³ welchen Manuel und Alexius nach der Meinung der Griechen allzuviel Gunst erwiesen hatten, so werden wir einsehen, wie wenig wahrscheinlich die Nachricht Dandolo's ist, dieser Kaiser habe, um sein Regiment zu befestigen, die von Manuel gefangengesetzten venetianischen Kaufleute freigelassen und den Venetianern Entschädigung versprochen. Wir haben diese Nachricht schon oben dahin berichtet, dass Manuel selber noch den besagten Schritt der Versöhnung that. Der Anfang des neuen Regiments war vielmehr bezeichnet durch Verwüstung der italienischen Handelsquartiere in Constantinopel. Zwar ganz ausgestorben und verlassen waren diese auch unter Andronikus nicht: Privaturkunden aus den Jahren 1183 und 1184 belehren uns vielmehr, dass wenigstens einzelne Venetianer ihren Besitz in Constantinopel behaupteten.⁴ Aber die meisten Lateiner flohen die unter der willkührlichsten Tyrannei schmachtende Stadt. Die Provinzen litten weniger als die Hauptstadt; dort blieben wahrscheinlich manche fremde Kaufleute und hatten nun Gelegenheit, auch die wenigen Lichtseiten des Andronikus kennen zu lernen, von welchem man mit Recht rühmte, dass er gegen gewalthätige Beamte, gegen habstüchtige Zoll- und Steuereinnehmer mit einer in Griechenland unerhörten Energie einschritt und das Eigenthum Fremder durch kräftige Abstellung des Strandrechts sicherte.

Doch die Zahl der Feinde dieses Usurpators war zu gross,

¹ Auch hiefür ist Hauptquelle Wilh. v. Tyrus 22, 13. Vergl. dazu Nicet. l. c.

² Nicet. l. c. Eustathius opp. ed. Tafel p. 284. Tafel, Komnenen und Normannen p. 127 f. Guil. Tyr. 22, 13. nennt auch die Küsten von Thessalien. Ein Schiff voll Flüchtlingen segelte ins Mittelmeer und fiel dort ägyptischen Corsaren in die Hände. Paspatis *Bv. uel.* p. 148.

³ So sah man es auch im Abendland an s. Sieberti Gemblac. contin. Aquicinct. bei Pertz SS. T. 6. p. 421 f. Rob. Altissiod. im Rec. des hist. de France T. 18. p. 251.

⁴ Taf. und Thom. 1, 177. Flamin. Cornelius, ecl. venet. T. 3. p. 13.

als dass man seiner Regierung eine lange Dauer hätte prophezeien können. Seinen Fall wünschten nicht bloß die durch ihn zu Schaden gekommenen Lateiner, sondern auch viele Griechen, besonders der Adel und die Beamten-Aristokratie. Bei einer Reihe von Fürsten des Morgen- und Abendlandes wurde von diesen Unzufriedenen, unter denen Pisaner und Genuesen nicht fehlten, angepocht, ob sie nicht zu einem Zug gegen den Tyrannen in Byzanz geneigt wären.¹ Bloß Ein Fürst des Abendlandes liess sich bereit finden: der König von Sicilien Wilhelm II. unternahm nämlich im Jahr 1185 eine Expedition gegen das griechische Reich, welche wenigstens die Griechen als einen Vergeltungskrieg für die Niedermetzlung der Lateiner im Jahr 1182 auffassten,² während bei dem Könige selbst Eroberungspläne nach dem Beispiel seiner Ahnen das Hauptmotiv bilden mochten. Von den Handelsrepubliken des nördlichen Italien theilte sich keine an diesem letzten der normannisch-byzantinischen Kriege; als aber die Normannen vor Thessalonich lagen, setzten sich die in dieser Stadt angesiedelten Lateiner (d. h. die italienischen Kaufleute) mit ihnen ins Einvernehmen und erleichterten ihnen die Eroberung. Doch darauf werden wir zurückkommen.

Bessere Zeiten für die italienischen Handelscolonien im byzantinischen Reich brachen unter der Dynastie der Angeli an. Es scheint, dass das Bedürfniss neuer Anknüpfung freundlicher Beziehungen beiderseits gleichzeitig erwachte. Kaiser Isaak (1185—1195) fühlte dasselbe um so mehr, als er gegenüber von erneuten normannischen Invasionen oder von Kreuzheeren, wenn solche das griechische Reich befahlen würden, seiner eigenen Macht, zumal seiner Seemacht nicht viel zutraute. So begrüßte er denn die vom Dogen Aurio Mastropietro an seinen Hof abgesandten Ottaviano Quirini, Pietro und Giovanni Michiel³ als Boten einer altbefreundeten Macht, welche nach langer Entfremdung in das angestammte Bundesgenossenschafts-Verhältniss zurückkehrte, und schloss mit ihnen ein Schutz- und Trutzbündniß ab, welches ihm die Aussicht eröffnete, einem etwaigen Gegner

¹ Ueber diese vielverzweigten Umtriebe gegen Andronikus gibt einzig und allein Eustathius (Opp. p. 280, übers. von Tafel in: Komnenen und Normannen S. 117—119) Nachricht.

² Dies spricht Eustathius (Opp. p. 275) aus, welcher neben Nicetas griechischerseits der bedeutendste Quellenschriftsteller über diesen Krieg ist. Den Friedensschluss 1187 berichtet Rob. Altiss. bei Bqt. 18, 253. 257.

³ Die Namen bei Dand. p. 313. Taf. und Thom. 1, 207.

mit zwei Flotten entgegentreten zu können. Denn zu der griechischen Flotte sollte eine zweite gleich starke stossen, welche auf des Kaisers Kosten in Venedig ausgerüstet und bemannt würde; auch die venetianischen Colonisten im griechischen Reich sollten theils die von ihnen bewohnte Stadt gegen den äusseren Feind vertheidigen helfen, theils auf der von Venedig zu erwartenden oder wenn diese aufgehalten würde, auf der griechischen Flotte Kriegsdienste leisten und zwar sollten je von vieren drei Mann die Galeeren besteigen und nur die unter 20 wie die über 60 Jahre Zählenden befreit sein.¹ Würden in dem gemeinsam zu führenden Krieg Städte erobert, so sollten darin die Venetianer ihre Kirche, ihr Quartier, ihre Landungsstätte, ihren zollfreien Verkehr haben, und käme ein Friede zum Abschluss, so sollte die Republik in denselben eingeschlossen werden. Die Gegenleistung Isaaks bestand in der Bestätigung der Privilegienbriefe, welche seine Vorgänger zu Gunsten Venedigs erlassen, und in der Zurückgabe sämmtlichen Eigenthums, das den Venetianern am 12. März 1171 durch Manuel entrissen worden, nicht blos ihres Quartiers, sondern auch ihrer beweglichen Habe, mochte diese nun in Privatbesitz übergegangen, in Paläste oder Klöster gewandert oder endlich dem kaiserlichen Schatz einverleibt worden sein.² Freilich diese Zurückgabe erwies sich in vielen Fällen als eine Unmöglichkeit, weil der Verbleib mancher Stücke nicht mehr zu ermitteln war. Nun fanden die Venetianer ein Auskunftsmitel darin, dass sie sich zur Entschädigung für das nicht wieder Auffindbare die Quartiere und Landungsstätten der Franzosen und Deutschen schenken liessen, welche eine Revenue von 50 Pfund Hyperpern jährlich abwarfen. Dabei behielten sie sich aber doch auch das Klagrecht gegen solche Griechen vor, welche erweislicher Massen venetianisches Gut in der Manuel'schen Zeit an sich gerissen und nicht wieder zurückgestellt haben. Endlich erwirkten sie noch von Isaak die Zahlung bedeutender Entschädigungsgelder. Dieselbe Gesandtschaft, welche im Februar 1187

¹ Romanin, storia di Venezia 2, 127 not. 3 benützt diesen Passus des Vertrags zu einer Berechnung der Anzahl der venetianischen Colonisten im griechischen Reich, geht aber dabei von der falschen Voraussetzung aus, dass die Colonisten die ganze in Venedig auszurüstende Flotte (40–100 Galeeren und auf jeder 140 Ruderer) bemannt haben, während doch die Flotte wohlbemannt und kampffähig von Venedig ausfuhr und jene Colonisten nur einen Theil ihrer Schiffe besetzten.

² Das Bisherige ist in den drei vom Monat Februar 1178 datirten Privilegienbriefen Isaaks bei Taf. und Thom. 1, 178–203 enthalten.

den Bündnißvertrag zwischen der Republik Venedig und dem Kaiser Isaak zu Stande gebracht hatte, setzte, durch zwei weitere Mitglieder Pietro Cornaro und Domenico Memo verstärkt, auch die eben erwähnten Nachtragsverwilligungen im Juni 1189 durch,¹ wie es scheint, nach langem Andringen; denn der Kaiser zögerte mit den Geldzahlungen, auch machte ihm die Erweiterung des venetianischen Gebiets innerhalb Constantinopels Bedenken; denn er wusste wohl, wie die Griechen scheinbar dazu sahen, wenn wieder ein neuer Stadttheil den mächtigen Venetianern überantwortet wurde, aber er beschwichtigte seine Scrupel durch die Erwägung, dass die Venetianer mit den Griechen eng verwachsen seien, ja ursprünglich zum griechischen Reich gehört haben. Auch das machte ihm zu schaffen, dass die Franzosen und Deutsche durch kaiserliche Goldbulln in den Besitz der Liegenschaften gekommen waren, welche ihnen jetzt ohne Weiteres entrissen werden. Aber auch in dieser Beziehung beruhigte er sich, weil nicht eigentlich die Franzosen und die Deutschen als Gesamtheit, sondern bloß einzelne obscure von ihrem Vaterland losgelöste Individuen diesen Besitz inne gehabt und der Ertrag daraus unsicher gewesen sei. So gelang es den Venetianern, nicht bloß ihr früheres Quartier den Personen und Körperschaften wieder zu entreissen, welche sich in die Beute des Jahrs 1171 getheilt hatten, sondern noch dazu neue Stücke städtischen Areals an sich zu ziehen.

Auch mit Alexius III., welcher im Jahr 1195 seinen Bruder Isaak vom Throne gestossen hatte und von da an bis zum vierten Kreuzzug an der Spitze des griechischen Reiches stand, suchte die Republik Anfangs ein friedliches Einvernehmen herzustellen. Aber nicht weniger als drei Gesandtschaften giengen von Seiten des Dogen Enrico Dandolo nach Constantinopel² und zwei Gesandte des Alexius kamen nach Venedig,³ ohne dass die Verhandlungen zum Ziel gelangten. Was für Hindernisse zu überwinden waren, erkennen wir jetzt erst besser, seit Armingaud im *Archivio dei Frari* die Instruction entdeckt hat, welche die dritte jener Gesandtschaften, bestehend aus Enrico Navigajoso und Andrea Donato⁴ nach Constantinopel mitbekam.⁵ Dem Alexius

¹ Taf. und Thom. 1, 206—211. Vergl. Dandolo p. 314.

² Dand. p. 318 macht zwei namhaft; eine dritte zwischen inne liegende deutet das Diplom bei Taf. und Thom. 1, 249 an. S. auch Streit a. a. O. Note 185. 192.

³ Dand. l. c. Taf. und Thom. l. c.

⁴ Benedetto Grillione scheint erst nachher als Dritter hinzugekommen zu sein.

⁵ Armingaud, Venise et le Bas-empire in den Archives des missions scientif. Série II. T. 4. p. 426 f. not.

nämlich lag noch mehr als seinem Vorgänger Isaak¹ Alles daran, dass die Republik sich von ihren Verbindungen mit dem Königreich Sicilien und mit dem deutschen Reich loslöse und sich ganz dem Griechenreich in die Arme werfe. Denn zur Zeit als die Verhandlungen begannen, trug sich Kaiser Heinrich VI. mit grossen Entwürfen gegen Byzanz und als er 1197 jählings starb, blieb als deutscher König Philipp von Schwaben, des entthronten Kaisers Isaak Schwiegersohn, des Prinzen Alexius Angelus Schwager, — ein sehr zu fürchtender Gegner. Die Venetianer übrigens wollten freie Hand behalten und wünschten weder mit Sicilien noch mit Deutschland sich zu verfeinden durch den Bund mit Byzanz. Ihre Gesandten Pietro Michiel und Ottaviano Quirini, welche endlich am 27. Sept. 1198 einen Vertrag mit Alexius zu Stande brachten,² in dem das Schutz- und Trutzbündniss vom Jahr 1187 fast wörtlich wiederholt ist, erreichten wirklich die Ausmerzung des auf Sicilien bezüglichen Passus aus dem letzteren, was der Kaiser leicht zugeben konnte, da zur Zeit des Vertragsschlusses kein Angriff mehr von Sicilien aus drohte. Andererseits setzte aber Alexius durch, dass die Republik versprach, den deutschen König, wenn er Romanien angreife, auch als ihren Feind zu betrachten.³ Nach dem Bericht Dandolo⁴ erzwangen die venetianischen Gesandten den Abschluss des Vertrags nur durch die Drohung, dass die Republik, wofern der Kaiser sich nicht willig zeige, jenen Prinzen Alexius als Thronprätendenten unterstützen werde — ein Gedanke, welcher später im vierten Kreuzzug zur Verwirklichung kam, welcher aber nach dem Obigen schon im Jahr 1198 von der Signoria erwogen wurde. Damals tauchte er jedenfalls nur in Gestalt einer Drohung auf und wurde im Vertrage selbst alsbald wieder desavouirt, indem die Republik sich dem natürlichen Beschützer des Prätendenten gegenüber auf die Seite des Kaisers stellte. Neben der Erneuerung des Schutz- und Trutzbündnisses enthält der Vertrag eine besonders genau formulirte Erklärung über die Abgabefreiheit der venetianischen Kaufleute, durch welche jede Gebühr für Waaren, mochten sie auf griechischem Boden erzeugt oder von

¹ Taf. und Thom. 1, 199 f.

² Ib. 1, 246 ff. Cf. Dand. p. 319. Als Datum muss der Tag gelten, an welchem die venetianischen Gesandten den Vertrag beschworen; die Sanction des Kaisers erfolgte erst im November.

³ Ib. 1, 254. 255.

⁴ Dand. p. 319.

andern Ländern herbeigebracht sein, mochten sie zu Wagen oder auf Saumthieren oder auf Schiffen kommen, ausgeschlossen ist. Darauf sind alle Provinzen des griechischen Reichs, welche diese Kaufleute auf ihren Handelsreisen berühren konnten, geflissentlich recht vollständig aufgezählt, damit ja nicht wieder vorkomme, was die venetianischen Gesandten klagend vorgebracht, dass die Beamten in einzelnen Provinzen, zumal in kirchlichen, klösterlichen und Domanialgebieten, behaupteten, die Abgabefreiheit der Venetianer erstrecke sich nicht auf ihren Bezirk, und demgemäss sie mit willkürlichen Auflagen belasteten. Diese in geographischer Beziehung überaus interessante¹ Liste ist ungleich reichhaltiger, als die ähnliche im alexianischen Decret vom Jahr 1082, welche durchaus nur Seestädte und Inseln oder doch vom Meer aus leicht erreichbare Orte aufzählt, während die jetzt aufgestellte ebensowohl Binnenländer als Küstengebiete begreift und dadurch zum Belege für die Thatsache dienen kann, dass die Venetianer immer tiefer ins Innere der Hämushalbinsel sowohl als Kleinasiens drangen. Endlich erreichten die Gesandten nach langem Widerstreben des Kaisers eine Concession in Betreff des gerichtlichen Forums für die im griechischen Reich angesiedelten Venetianer bei Prozessen und Händeln mit Griechen, wovon ich an einem andern Orte handeln werde.

Ziemlich später als die Venetianer rehabilitirten sich die Genuesen und die Pisaner im griechischen Reich. Während die Venetianer schon im Jahr 1187 ihren Frieden mit Isaak Angelus machten, gelangten die Pisaner nicht vor Februar 1192, die Genuesen nicht vor April desselben Jahrs zum Ausgleich mit diesem Kaiser. Denn die genuesischen Gesandten des Jahrs 1186, Nicola Mallone und Lanfranco Pevere,² erzielten ein solches Resultat noch nicht, wie Canale fälschlich behauptet.³ Mindestens drei Gesandte folgten ihnen ohne besseres Resultat,⁴ sie wurden zum

¹ In dieser Beziehung hat Tafel sie trefflich illustriert, sowohl im venet. Urkundenbuch durch Noten unter dem Text als auch mit ausführlicheren Erörterungen in den *Symbolae criticae geographiam Byzantinam spectantes Pars I.* (Abhandl. der hist. Cl. der k. bair. Akad. Bd. 5. Abth. 2. 1849).

² *Annal. Jan.* p. 101.

³ *Nuova istoria di Genova* 1, 319. Es scheint dieser Behauptung allerdings eine handschriftliche Quelle zu Grunde zu liegen, welche ich nicht kenne, aber das Diplom v. J. 1192 gibt sich so entschieden als erster Vertragsschluss nach der Episode des Andronikus, dass jene Quelle unrein oder ihre Exegese falsch zu sein scheint.

⁴ Miklosich et Müller, *acta graeca* 3, 1. 2 f. 27. An dieser letzteren Stelle ist Simon Bufferio genannt, vergl. *Annal. Jan.* p. 103. 110. 113. 139. 140. Canale l. c. 1, 436.

Theil von Isaak nicht einmal vorgelassen, während ein griechischer Gesandter, dessen Anträge günstiger für Genua lauteten, Constantinus Mesopotamites als gegen seine Instructionen handelnd desavouirt wurde. Was den Kaiser so sehr missstimmte, war die Zumuthung, dass er die Genuesen für das, was sie unter dem Regiment des Andronikus gelitten, schadlos halten und die Ehrengeschenke, welche Andronikus der Stadt Genua vorenthalten, nachträglich ausfolgen sollte. Mit einigem Recht konnte Isaak erklären, dass er am wenigsten für das, was Andronikus gethan, verantwortlich gemacht werden könne, und auch das liess sich nicht bestreiten, dass die Genuesen selbst ihre Rache für jene Unbilden bereits genommen haben. Dennoch war der Kaiser geneigt zu unterhandeln und gab dies auch in zwei Briefen an den Genuesen Balduino Guercio (1188) und an den Podestà von Genua, Manegoldo de Tetocio aus Brescia (1191), zu verstehen.¹ Auf dieses hin schickte letzterer den Guglielmo Tornello und den Guido Spinola nach Constantinopel. Auch diese wiederholten jene Entschädigungsforderungen und machten sich schon zum Abbruch der Verhandlungen bereit, weil Isaak sich entschieden weigerte hierauf einzugehen und Gegenforderungen für Verletzungen griechischer Schiffe und Küstenbewohner durch Genuesen geltend machte. Dennoch kam es in letzter Stunde noch zu einem Ausgleich, indem beide Parteien ihre Forderungen zurückzogen und einander Amnestie wegen des Vergangenen gelobten. Auch darüber hatten sich die Gesandten beklagt, dass griechische Beamte oft willkürlich über vier Procent Zoll von genuesischen Schiffen verlangen, so gerade von dem Schiff, mit welchem sie gekommen seien; sie beehrten aber nicht blos Abstellung dieser Gesetzwidrigkeit, sondern Herabsetzung des Zolls auf zwei Procent für genuesische Schiffe, welche in Constantinopel landen. Der Kaiser missbilligte zwar die gerügten Ueberforderungen, doch bei vier Procent blieb er fest und zwar sollte nach diesem Massstab sowohl in Constantinopel als im übrigen Reich der Zoll erhoben werden.² Was die Gesandten sonst beehrten, bewilligte Isaak in liberaler Weise. Zu dem alten Quartier der Genuesen fügte

¹ Miklosich et Müller l. c. p. 1. 2 f.

² Bestätigt wird dies durch die Instruction des Gesandten Ottobuono della Croce (1201), wo es heisst: *Commercium i. e. dretum, quod Januense et de districtu Januae solvunt apud Constantinopolim et per Romaniam de negotiationibus suis, est de centum quatuor* (Sauli, della colonia dei Genovesi in Galata 2, 198 f.).

er einen weiteren Häusercomplex, zu ihrer alten Landungsstätte eine zweite benachbarte. Auch erhöhte er die jährlichen Ehrengeschenke für die Commune Genua und den Erzbischof daselbst.¹

In ganz ähnlicher Weise kam die Rehabilitirung der Pisaner im griechischen Reiche zu Stande durch Rainerio Gaetani und den Richter Sigerius, welche der Podestà von Pisa Tedicio, Sohn des Grafen Ugolino, im Jahr 1192 an den Hof des Kaisers Isaak sandte. Auch diese drangen ihrer Instruction gemäss auf Entschädigung für die durch Andronikus und bis daher den Pisanern zugefügten Unbilden, auf Ersatz der ihnen seither nicht ausgezahlten vertragsmässig festgesetzten Ehrengeschenke und der Einkünfte von der Waarenhalle, welche ihnen seither entgangen waren, sowie auf Erstattung dessen, was einzelne Pisaner Kaufleute in Folge von Ueberforderungen griechischer Zollbeamten zuviel hatten zahlen müssen. Isaak mochte sich seltsam berührt fühlen, als ihm sogar zugemuthet wurde, für seinen Todfeind Andronikus Geldschulden zu bereinigen, welche dieser als abenteuernder Prinz einmal in Jerusalem gegenüber von pisanischen Kaufleuten contrahirt hatte.² Eher mochte er es begreiflich finden, wenn die Gesandten ihm ansannen eine Summe Geldes heimzuzahlen, welche sein Bruder der nachherige Kaiser Alexius III. Angelus von einigen Pisaner Kaufleuten geborgt hatte, als dieser vom Grafen von Tripolis festgehalten wurde.³ Aber er zahlte auch diese Summe nicht; spätere pisanische Gesandte brachten die Forderung 1197 bei dem Entlehner selbst, als dieser den Thron bestiegen hatte, schicklicher, wenn auch vielleicht nicht

¹ Das Vertragsdocument von 1192 ist bis jetzt blos in griechischer Sprache und in defecter Gestalt (der Schluss fehlt) veröffentlicht bei Miklosich et Müller, *acta graeca* 3, 25—37. Es gehört dazu die lat. Uebergabsurkunde ib. p. VI.—XV. Auch über die Ratification des Vertrags von Seiten der Commune Genua in Gegenwart des griechischen Gesandten Niceforus Pepagomenus und des Dolmetschers Gibertus Alamanopulus ist eine Urkunde vorhanden, s. Silvestre de Sacy, *mém. de l'Institut T. III* (1818) p. 108. cf. Miklosich et Müller 3, 24 f. Desimoni im *Giornale ligustico* 1874. p. 164.

² Ueber diesen Aufenthalt des Andronikus in Jerusalem vergl. Nicet. p. 180 ff. Cinnam. p. 250. Guil. Tyr. 20, 2.

³ Vergl. dazu den Brief aus der Levante beim Presbyter Magnus, Pertz SS. 17. p. 511. Riezler (Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 10. S. 37 not.) sagt zu viel mit der Behauptung, die Geschichte von der Familie der Angeli, wie sie dieser Brief entwickle, werde in keinem Punkte durch andere Quellen bestätigt. Unsere Urkunde bestätigt z. B. die Festnahme des Alexius durch den Grafen von Tripolis. In Syrien war Alexius sicher auch nach einem andern Document und fuhr mit einem genuesischen Schiffe heim. *Mon. hist. patr. Chartae* 2, 1225.

erfolgreicher an.¹ Ueberhaupt suchte er diese Entschädigungsforderungen dadurch zu neutralisiren, dass er die Schäden in Gegenrechnung brachte, welche die Pisaner im Kleinkrieg seinen Unterthanen zugefügt hatten. Man kam beiderseits dahin überein, dass man das Alte der Vergessenheit übergab. Die pisanischen Gesandten konnten dies um so eher, als der Kaiser mit neuen Vergünstigungen nicht sparsam war. Er versprach die jährlichen Ehrengeschenke für den Dom und den Erzbischof von Pisa zu erhöhen und räumte der Colonialgemeinde in Constantinopel grösseren Besitz an Häusern und Landungsstätten ein. In Beziehung auf die Abgaben hatte das ältere Decret Alexius' I. einen Unterschied gemacht zwischen solchen Waaren, welche die Pisaner aus ihrer Heimat oder aus irgend einer nicht-griechischen Region bringen, und zwischen Erzeugnissen des griechischen Reichs. Von jenen sollten die Pisaner vier Procent, von diesen dasselbe zahlen, was die Griechen. Auf den Wunsch der Gesandten hob Isaak diesen Unterschied auf und ordnete an, dass die Pisaner von allen Waaren ohne Unterschied der Provenienz die gleiche Abgabe und zwar vier Procent entrichten.²

Wir dürfen als sicher annehmen, dass die Griechen es sehr ungern sahen, wenn Isaak den Lateinern neue Gunst zuwendete. Namentlich das Volk in Constantinopel hasste diese Eindringlinge, welche den grössten Theil des Handels an sich rissen und Schritt für Schritt die für den Verkehr günstigsten Plätze an der Hafenseite der Stadt in Besitz nahmen, während die griechischen Handwerker und Kaufleute sich um ihren Verdienst gebracht und ins Innere der Stadt zurückgedrängt sahen. Es wünschte die Tage des Andronikus wieder herbei, wo man ungestraft die Lateiner überfallen und ihre Häuser plündern konnte. Ein Symptom dieser Volksstimmung finden wir in einer Begebenheit, welche sich bald nach der Thronbesteigung Isaaks im Jahr 1186 zutrug. Damals trat ein gefährlicher Thronprätendent in der Person des Alexius Branas auf. Während nun der Kaiser selbst sich nicht zu helfen wusste, sammelte sein Schwager Conrad von Montferrat eine kleine, aber kriegerische Schaar aus den

¹ Doc. sulle relaz. tosc. p. 72, zweite Columnne oben.

² Die Goldbulle, welche alles dies enthält und noch dazu die früheren Diplome des Alexius und Manuel in sich aufgenommen hat, ist vom Monat Februar 1192 datirt. Man liest sie jetzt griechisch und lateinisch in den Doc. sulle relaz. tosc. p. 40—58, (den griechischen Text auch bei Miklosich et Müller, *acta graeca* 3, 3—24, den lateinischen bei Dal Borgo *dipl. Pis.* p. 147 ff.).

in Constantinopel sich aufhaltenden Lateinern, wohl weniger Angehörige der Handelscolonien, als vielmehr Söldlinge und auf Sold Ausgehende, fahrende Leute, Abenteurer, deren sich genug in Constantinopel umtrieben.¹ Mit diesen schlug Conrad die Erhebung des Branas rasch darnieder. In der Trunkenheit des Sieges ergaben sich aber nun die Lateiner schlimmen Excessen in der Umgegend der Stadt und traten mit einem die Griechen verletzenden Selbstgefühl auf. Dies fachte den Hass der Handwerker Constantinopels zur hellen Flamme an, sie machten einen Angriff auf die Handelsquartiere; die Bewohner derselben hatten aber diesmal Zeit gefunden, die Zugangsstrassen durch Barrikaden zu sichern und empfingen hinter den letzteren stehend die Heranstürmenden, welche meist unbewaffnet und betrunken waren, mit todbringenden Geschossen. Des andern Tages rüsteten sich die Angreifer abermals zu einem Sturm, wurden aber durch kaiserliche Beamte nicht ohne Mühe zur Ruhe gebracht.²

Wenn sich so Kaiser Isaak mit seiner wohlwollenden Aufnahme der Italiener den Dank der Griechen sicher nicht erwarb, so hatte er bald genug auch Anlass, über den Undank der Italiener sich zu beschweren. Die wiederholten Austreibungen unter Manuel und Andronikus hatten, wie es scheint, bei den Italienern einen unaustilgbaren Hass gegen die Griechen erzeugt; mochten immerhin die Machthaber in den italienischen Handelsstädten ihren Frieden mit dem Kaiser machen, die Angriffe einzelner Bürger derselben auf griechische Schiffe oder Küstenbewohner giengen doch fort. Mancher Kaufmann, der eine Forderung gegen einen Griechen verfolgt und nicht zu seinem Gelde gekommen war oder der von einem griechischen Zollbeamten überfordert worden war und sein Recht nicht hatte finden können, ergab sich dem Korsarenleben, um auf diese Weise sich von seinem Schaden zu erholen. Es scheint, dass namentlich unter den Genuesen und den Pisanern Viele sich auf Seeräuberei in den griechischen Gewässern legten. Der schlechte Zustand, in welchem sich die byzantinische Marine befand, erlaubte ihnen, dieses Geschäft in grossartigem Massstab zu treiben. Ein den Kaiser Isaak besonders empfindlich berührender Piratenstreich wurde im Sommer 1192 von einem genuesischen Schiff in Verbindung mit einem pisanischen ausgeführt.³ Als Capitän des

¹ Eustathius Opp. p. 200. cap. 18.

² Nicet. p. 499—513.

³ Quelle für das Folgende sind drei Beschwerdebriefe Kaiser Isaaks vom

genesischen Schiffs haben wir wohl, weil er in den Beschwerdebriefen des Kaisers in erster Linie aufgeführt ist, den Wilhelmus Grassus anzusehen, offenbar denselben, der später als Admiral des Königreichs Sicilien, als Graf von Malta und als Schwiegervater des berühmtesten dieser Grafen, Enrico Pescatore, auftritt und der auch nach dem, was man sonst von ihm weiss, höchst wahrscheinlich genesischen Ursprungs ist.¹ Nachdem beide Schiffe die Insel Rhodus und die Südküste von Kleinasien heimgesucht hatten, kaperten sie ein venetianisches Schiff oder deren mehrere auf der Fahrt von Aegypten nach Constantiнопel. Darauf befand sich eine Gesandtschaft Isaaks, die vom ägyptischen Hof heimkehrte, und eine Gesandtschaft Saladins an Isaak, welche an Geschenken für letzteren Reitpferde, Maulthiere, wilde und gezähmte Bestien aus Aegypten und Libyen, goldene Pferdegeschirre mit Edelsteinen und Perlen, Seidenzeuge, Aloeholz, Balsam und Ambra bei sich führte;² ferner fuhren darauf Handelsagenten, welche für Isaak und seinen Bruder Alexius kostbare Waaren eingekauft hatten, griechische und syrische Kaufleute mit eigenen Waaren und Andere. Die Piraten ermordeten die Gesandten und die Kaufleute, soweit es nicht Abendländer waren, und raubten Alles, was sie fanden. Aehnlich hausten sie auf einem lombardischen Schiff, von welchem sie den Erzbischof von Paphos gefangen fortführten. Ob es Zufall war, dass die Piraten gerade auf das Schiff stiessen, welches die griechischen und ägyptischen Gesandten an Bord hatte, könnte man bezweifeln, wenn

Monat November 1192 und October 1193. Bei Miklosich et Müller, *acta graeca* 3, 37 ff. 40 ff., vom Sept. 1195 in den *Doc. sulle relaz. tosc.* p. 66 ff. Ueber den ersten dieser Beschwerdebriefe und seine Ueberbringer s. Desimoni im *Giornale ligustico* 1874. p. 165 f.

¹ Vergl. Winkelmann in seiner Geschichte Friedrichs II. S. 362 und in den Forschungen zur deutschen Geschichte 12, 556. Huillard-Bréholles *hist. dipl. Frid. II.* Introd. p. CXLIII. Desimoni im *Giorn. ligust.* 1876. p. 222 ff.

² Diese Aufzählung ist interessant theils weil sie auf die Waaren, welche von Aegypten nach Griechenland gebracht zu werden pflegten, einen Schluss erlaubt, theils weil sie ein Geschenk nicht mit aufführt, welches Isaak gewiss nicht vergessen hätte zu erwähnen, wenn es mit dabei gewesen wäre. Ich meine das berühmte „wahre“ Kreuz Christi, welches in der Schlacht bei Hittin (1187) in Saladins Hände beigefallen war. Die beglaubigte Geschichte berichtet, dass Isaak allerdings den Saladin um dieses Kreuz gebeten, Saladin aber dasselbe nicht herausgegeben (Bohadinus, *vita Saladini* ed. Schultens p. 226). Eine legendenhafte Erzählung aber, welche sich als späteres Einschießel in die der Chronik Caffaro's Hände beigefügte *Historia regni Hierosolymitani* eingeschlichen hat (Pertz SS. 18, 53 f.) will uns glauben machen, dasselbe sei auf jenem Schiff, welches Wilhelmus Grassus kaperte, als Bestandtheil der an Isaak zu überbringenden Geschenke gewesen, sei mit den andern Geschenken geraubt worden und endlich nach Genua gekommen.

man in Betracht zieht, dass im Jahr 1189 Venetianer (nach einer andern Lesart Genuesen) ein für die Moschee in Constantinopel bestimmtes islamisches Heiligthum (missverständlich *idolum Saladini* genannt) kaperten und nach Tyrus brachten.¹ Galt es nicht beiderseits den freundschaftlichen Verkehr zwischen Isaak und Saladin zu stören, welcher den Kreuzfahrerstaaten und Allen, die ihnen zu Hilfe kommen wollten, Unheil bereitete und der abendländischen Christenheit ein Gegenstand des Abscheu's und Aergernisses war?² Doch wie dem sein möge, Kaiser Isaak fühlte sich durch die Ermordung der beiderseitigen Gesandten aufs Tiefste verletzt und die griechischen Kaufleute, welche wie er selbst und sein Bruder werthvoller Waaren beraubt worden waren, bestürmten ihn überdies, dass er sich und ihnen Genugthuung verschaffe. Er richtete alsbald Beschwerdebriefe an die beiden Heimatstädte der Piraten, Genua und Pisa, forderte von ihnen Entschädigung, bemächtigte sich aber gleichzeitig zur Beschwichtigung der Ungeduld der geschädigten Griechen und, um ein Aequivalent für den Werth des Geraubten vorläufig als Pfand in den Händen zu haben, einer Anzahl von Waaren, welche den genuesischen und pisanischen³ Colonisten in Constantinopel gehörten, und später statt dessen einer durch Bürgschaft sicher gestellten Summe Geldes. Die Republik Genua sandte hierauf den Balduino Guercio und den Guido Spinola (1193), bat den Kaiser durch sie, er möchte die Gesammtheit nicht entgelten lassen, was Einzelne verbrochen, versicherte, dass die Thäter gebannt seien und dass sie im Betretungsfall an den Kaiser ausgeliefert werden sollen, schickte durch ein Kaufmannsschiff die Entschädigungsgelder nach Constantinopel und löste so das von ihren Colonisten gestellte Pfand aus. Aehnliches kehrte Pisa auf die Beschwerdeschrift Isaaks hin vor. Anfangs Juli 1193 traf diese Stadt Anstalten zu einer Gesandtschaft nach Constantinopel;⁴ derselben unterzogen sich Albizzo, Sohn des Albizzone (Albithus Albithonis) und Enrico

¹ Gesta Henrici II. ed. Stubbs 2, 52.

² An die Zeugnisse für diesen Verkehr, welche Riezler (Forschungen 10, 102) zusammengestellt hat, reiht sich das an, was Isaak selbst in den oben erwähnten drei Briefen mittheilt. Eine weitere Belegstelle dafür steht Monum. hist. patr. Chartae 2, 1226.

³ Der erste Brief des Kaisers an Pisa ist verloren und blos aus einem zweiten den Fall kurz recapitulirenden wissen wir, dass ein solcher erlassen wurde; eben dieser zweite Brief belehrt uns aber, dass Isaak auch von den Pisanern Waaren als Pfand in Beschlag nahm.

⁴ Doc. sulle relaz. tosc. p. 61 ff.

Parlascio; sie gaben dem Kaiser hinlängliche Genugthuung, so dass er die in Beschlag genommenen Waaren wieder herausgab.¹ So verzog sich eine gefährliche Wolke, welche sich, wenn ein anderer Kaiser an der Spitze des Staats gestanden wäre, leicht verderbenbringend über die Colonien der Genuesen und Pisaner in Constantinopel hätte entladen können.

Aber um 1194, als jene Gesandten Pisa's sich noch in Constantinopel aufhielten, setzte sich eine Flotille von fünf pisanischen Piratenschiffen bei Abydos fest, that grossen Schaden an griechischem Eigenthum und hemmte die Zufuhren nach der Hauptstadt. Vergeblich waren die Zurechtweisungen Seitens der Consuln ihrer Heimatstadt, Seitens der Vorstände der pisanischen Colonie in Constantinopel, Seitens der eben anwesenden Gesandten; endlich entwichen die Piraten beim Herannahen griechischer Galeeren. Aber andere kamen nach, griffen griechische Schiffe bei Constantinopel auf, verbrannten die einen, verkauften die andern, plünderten und mordeten. Der Kaiser fühlte wohl die Schande, welche auf seine Regierung sich häufte, wenn sie über solche Unordnungen nicht Herr wurde, aber er konnte sich nicht zur Energie emporraffen; die Sendung des Interpreten Jakob² nach Pisa mit einem verzweiflungsvollen Brief half nicht viel, obgleich Jakob die Consuln in Pisa zu dem eidlichen Versprechen brachte, dass sie die Seeräuber mit den Waffen bekämpfen und aus Romanien hinaustreiben wollen. Die Consuln kamen nämlich dem Versprechen nicht nach, weil die Bürgerschaft von Pisa dasselbe missbilligte.³

Von den italienischen Handelsstädten, namentlich von Pisa und Genua, weniger von Venedig, wurde das Piratenwesen in fehdereichen Zeiten geduldet, wo nicht sogar gehegt: wurde doch der heimische Handel dadurch nicht gestört, denn die Piraten schonten durchaus ihre Landsleute; Feinden aber und Rivalen konnte man mit ihrer Hilfe Abbruch thun, auch wenn kein offener Kriegszustand bestand, in welchem Fall das Auskunftsmittel der Desavouirung immer seine Dienste that, und wenn Krieg ausbrach, so hatte man in den Piraten entschlossene, kampff-

¹ Doc. sulle relaz. tosc. p. 66 f.

² Es war ein geborener Pisaner, wenn er nämlich, was ich vermüthe, identisch ist mit dem Jakob aus Pisa, welchen Isaak dem Kreuzheer Friedrich Barbarossa's entgegensandte. Ansbertus de expeditione Friderici ed. Tauschinski et Pangerl p. 46. Er heisst bald *blos interpres*, bald *interpres sacrarum* oder *latinarum litterarum*, s. Doc. sulle relaz. tosc. p. 67. 69. 77. 78.

³ Doc. sulle relaz. tosc. p. 66 f. 72.

geübte und vor nichts zurückscheuende Soldaten¹ und mancher frühere Kommandant von Piratenschiffen befehligte später als Admiral die Flotte seiner Vaterstadt oder einer befreundeten Macht.² Aber für diejenigen Inseln und Küstenländer des Mittelmeers, welche des Schutzes einer starken Seemacht entbehrten, war dieses Seeräuberwesen eine furchtbare Geissel. Die Inseln des Archipels waren zur Zeit, als König Philipp August von Frankreich sie auf der Rückkehr aus Palästina berührte (1191), zu einem grossen Theil von ihren Einwohnern verlassen aus Furcht vor den Piraten oder gerade von Piraten occupirt und der Name des „pisanischen Hafens“, welchen er am Ausfluss des Phinekaflusses östlich von Myra in Lycien traf, rührte nicht etwa von friedlichen Kaufleuten, welche denselben zu besuchen pflegten, sondern von pisanischen Piraten, welche dort ihr Wesen trieben.³ Die Marine, welche den griechischen Kaisern gegen diese Störenfriede zu Gebot stand, war durch ihre eigene Schuld in raschem Verfall begriffen. Früher kam es wohl vor, dass die italienischen Handelsnationen, wenn sie von Seeräubern in den griechischen Gewässern Schaden befürchteten, kaiserliche Galeeren gegen dieselben requirirten.⁴ Jetzt nahm der Kaiser Alexius III. in der Noth selbst zu Piraten seine Zuflucht, um andere desselben Handwerks zu bekämpfen. Oder suchte er die Bundesgenossenschaft der einen fremden Seemacht, um über die Corsaren der anderen herzufallen; ein Beispiel davon wird sich uns später zeigen.

Alexius III., Isaaks Bruder und Nachfolger, forderte bald nach seiner Thronbesteigung (1195) die Stadt Pisa auf, Gesandte an seinen Hof zu schicken zur Erneuerung der alten Verträge. Erst im Sommer 1198 leistete der Podestà von Pisa dieser Anforderung Folge, indem er den Uguccione, Sohn des Lamberto Bono und den Pietro Modano nach Constantinopel abfertigte.⁵

¹ Die genueser Annalen erzählen p. 114, wie Pisa im Jahr 1196 zum Krieg mit Genua von weit her seine Piraten herbeirief, in quibus eorum (Pisanorum) spes sistit ac fiducia.

² Beispiele davon bietet namentlich die Geschichte Genua's.

³ Gesta Henrici II. ed. Stubbs 2, 195. 198.

⁴ Doc. sulle relaz. tosc. p. 20 ff.

⁵ Vorbereitende Schritte geschahen schon im Juli 1197. Doc. sulle relaz. tosc. p. 69. Die Instruction der Gesandten ib. p. 71 ff. ist vom 6. Sept. d. J. datirt, aber sie hat einen Zusatz vom 18. Juli 1198, so dass der Abgang der Gesandten nicht vor diesem Termin zu denken ist. Pietro Modano weilte in Constantinopel noch am 30. Juni 1199 Doc. p. 78; von diesem Monat ist auch das kaiserliche Geleitschreiben für beide zur Rückreise. Doc. p. 79. Miklosich et Müller, acta graeca 3, 48.

Sie erhielten die Weisung in erster Linie zu verlangen, dass ihre Landsleute gar keinen Zoll mehr zahlen und, wenn dies nicht zugestanden würde, dass sie doch wenigstens bloß vier Procent oder weniger entrichten dürfen. Vier Procent war freilich längst zugestanden, aber die Beamten hatten in ihrer Willkühr und Habsucht öfters mehr gefordert; es sollten also zum allerwenigsten diese Ueberforderungen abgestellt werden. Ferner wurde den Gesandten aufgegeben zu begehren, dass fortan kein Unterschied im Zollansatz gemacht werden möge zwischen den direct von Pisa und zwischen den von andern byzantinischen Landestheilen her in Constantinopel einlaufenden pisanischen Schiffen, dass die Pisaner vom Zoll befreit sein sollten in dem Fall, wenn sie ihre Waaren in irgend einem Theil von Romanien nicht verkaufen können und sie anderswohin verführen wollen, endlich dass die Pisaner das griechische Land wieder frei und ungehindert und ohne eine Abgabe zu zahlen mit ihren Waaren sollten verlassen dürfen, um nach Pisa zurück oder in andere Länder zu reisen. Dann sollten die Gesandten wo möglich eine Erhöhung der Ehrengeschenke und eine Arrondirung des pisanischen Quartiers in Constantinopel erwirken, letzteres in der Weise, dass eine weitere Landungsstätte und ein weiterer Häusercomplex, welche unbequeme Enclaven bildeten, demselben einverleibt werden sollten. Endlich bekamen sie noch Aufträge in Betreff der Niederlassungen zu Salonichi und Almyro, auf welche wir zurückkommen werden. Wie viele von diesen Wünschen vom Kaiser erhört wurden, lässt sich nicht sagen. Nur soviel ist ausser Zweifel, dass eine Entschliessung des Kaisers in Form einer Goldbulle, welche griechisch und lateinisch abgefasst wurde, erfolgte; denn der Vicecomes der Pisaner zahlte für das Schreiben derselben vier Hyperpern und für das Siegeln drei Hyperpern nebst einem Manuelsthaler (*Manuella-tus*); auch erflöss ein besonderes kaiserliches Dekret wegen Salonichi und Almyro, für dessen Uebersetzung der Vicecomes dem Grossdollmetscher drei Hyperpern auszahlte.¹ Aber diese Actenstücke sind nicht mehr vorhanden.

Doch wir müssen noch einmal auf die Instruction der pisanischen Gesandten zurückkommen. Die letzteren erhalten unter Anderem die Weisung, mit den Venetianern Frieden zu machen, wenn Gesandte des Dogen oder die Consuln oder Vicecomes der Venetianer in Constantinopel oder ihre Kriegsobersten (*capitanei*)

¹ S. seine Rechnungsstellung Doc. sulle relaz. tosc. p. 78.

den Wunsch nach Frieden ihnen zu erkennen geben.¹ Dies deutet auf einen Kriegszustand zwischen Venedig und Pisa hin, und in der That bestand ein solcher seit längerer Zeit. Nicetas behauptet,² es haben zur Zeit des Kaisers Alexius öfters Kämpfe zwischen beiden Nationen mit wechselndem Ausgang theils innerhalb Constantinopels³ theils auf dem Meer stattgefunden. Er gibt dem Kaiser Schuld, der habe sie hintereinandergehetzt. Doch war dies in keinem Falle die einzige Ursache der Reibungen zwischen beiden Mächten. Eine andere lag in Folgendem. Der geradeste Weg von Pisa nach Constantinopel führte quer über das adriatische Meer. Die Gesandten, welche die Stadt Pisa an den kaiserlichen Hof schickte, pflegten in der That über Ancona zu reisen.⁴ Auch ihre Kaufleute zogen wahrscheinlich denselben Weg der Seereise um die Südspitze Italiens und Griechenlands herum vor. Nun war der Stadt Pisa die Alleinherrschaft, welche sich die Venetianer im adriatischen Meer vindicirten, unbequem, sie selbst suchte sich wenigstens gewisse Etappenstationen sowohl auf der italienischen als auf der dalmatinischen Küste und den freien Uebergang von jener zu dieser zu sichern. Daher ihr sonst kaum erklärliches Freundschaftsbündniss mit Ragusa, dessen Zusammenhang mit den Bezügen zu Constantinopel schon daraus erhellt, dass dahin bestimmte Gesandte Pisa's dasselbe unterwegs abschlossen und dass die pisanischen Vicecomes in Constantinopel es alljährlich zu beschwören hatten,⁵ daher die Beziehungen zwischen Pisa und Ancona,⁶ zwischen Pisa und Zara,⁷ daher endlich der Ausbruch von Feindseligkeiten unter den beiden rivalisirenden Handelsstaaten Venedig und Pisa, nachdem der Friedensvertrag des Jahres 1180⁸ durch die fünf Jahre der ursprünglich bestimmten Dauer und die zehn Jahre seiner späteren Weitererstreckung⁹ vorgehalten hatte. Eine Art Vorspiel des

¹ Dieselbe Weisung erhielt der pisanische Vicecomes in Constantinopel nach einer Archivalurkunde, von welcher Herr Universitätsassessor Wüstenfeld in Göttingen Abschrift genommen hat, s. Töche, Heinrich VI. S. 463. not. 2.

² Ed. Bonn. p. 713.

³ Ein Ausgabeposten pro custodia unius noctis cum habuimus rumorem cum Venetiis, figurirt in der Rechnung des pisanischen Vicecomes Sigerius Cinami. Doc. sulle relaz. tosc. p. 78.

⁴ Doc. sulle relaz. tosc. p. 62. 63.

⁵ Monum. spect. hist. Slav. merid. 1, 10.

⁶ Doc. sulle relaz. tosc. p. 21. 22.

⁷ Handelsvertrag v. J. 1188 bei Makusev, monum. hist. Slav. merid. 1, 422 ff.

⁸ Doc. sulle relaz. tosc. p. 20 ff.

⁹ Dandolo p. 311.

Kriegs scheint die Festsetzung jener Flotille pisanischer Piraten bei Abydos gewesen zu sein, über deren Angriffe auf griechisches Eigenthum sich Kaiser Isaak beschwerte, während er zugleich von ihnen sagt, sie haben vorgegeben mit den Venetianern kriegem zu wollen.¹ Bei demselben Abydos hielt sich im März 1196 eine venetianische Flotte auf, deren Führer und Mannschaft es wagten, dem Befehl des Dogen zur Heimkehr den Gehorsam zu verweigern, offenbar weil sie die Colonie ihrer Landsleute in Constantinopel durch einen Angriff vom Archipel her bedroht glaubten.² Dieser Schritt scheint sich dadurch aufzuklären, dass die Pisaner — denn diese waren sicher der gefürchtete Feind — mit einer Kriegsflotte von ihrer Heimat aufgebrochen waren, aber es zweifelhaft liessen, ob sie sich in den Archipel und von da gegen die venetianische Ansiedlung in Constantinopel oder ins adriatische Meer und gegen Venedig selbst wenden würden. Ersteres nahmen die Admirale der venetianischen Flotte zu Abydos an, in der That aber bogen die Pisaner ins adriatische Meer ein und machten gemeinschaftliche Sache mit den Dalmatinern, welche gegen Venedig rebellirten, mussten sich aber, da diese geschlagen wurden, zurückziehen und verloren noch dazu bei Modon zwei Kauffahrer an die siegreichen Venetianer.³ Der Frieden wurde am 1. September 1196 unter für Pisa günstigen Bedingungen erneuert,⁴ aber sowohl aus den Instructionen der pisanischen Gesandten Ugucione Bono und Pietro Modano vom Jahr 1197 als aus denen der venetianischen Gesandten Enrico Navigajoso und Andrea Donato vom Jahr 1198⁵ geht hervor, dass kein Theil sicher auf die friedlichen Gesinnungen des andern baute. In der That traten die Pisaner im Jahr 1201 noch einmal feindlich gegen die Venetianer auf und suchten ihnen durch ein bei Brindisi kreuzendes Geschwader den Weg durchs adriatische Meer zu versperren, allein eine venetianische Flotte erzwang den freien Pass und schlug die Pisaner in die Flucht.⁶

1 Dandolo p. 66. simulantes guerram contra Veneticos.

2 Taf. und Thom. 1, 216 ff.

3 Dandolo p. 317. Vergl. Romanin storia di Venezia 2, 145. Martino da Canale (Archiv. stor. ital. 8, 339) verlegt diesen Zusammenstoss fälschlich ins Jahr 1197.

4 Ungedruckte Urkunde, citirt von Töche, Heinrich VI. p. 463.

5 Armingaud l. c. p. 426 f.

6 Dandolo p. 319 f. Der pisanische Chrouist Roncioni p. 427 f. erzählt zu dem ganz falschen Jahr 1192 die beiden Expeditionen der Pisaner ins adriatische Meer, die er zu Einer zusammenwirrt.

So liess eine Fehde zwischen zwei rivalisirenden Nationen während der ganzen Regierungszeit des Kaisers Alexius III. die Colonien in Constantinopel nicht recht zur Ruhe kommen. Der Kaiser nahm sichtlich Partei gegen die Venetianer, welche er zudem mit vertragswidrigen Abgaben überhäufte und durch Lässigkeit in der Abtragung von Entschädigungsgeldern verstimmt, so dass sie allmählich dem griechischen Reich entfremdet wurden;¹ hingegen begünstigte er die Pisaner, welche ihm denn auch nicht selten im Kampf gegen Seeräuber und andere Feinde mit ihren Schiffen zu Hilfe kamen.² Dies geschah z. B. als um 1198 der Genuese Gafforio (Gaffore),³ welcher bis dahin als friedlicher Kaufmann oft Constantinopel besucht hatte, aus Rache gegen den habstüchtigen griechischen Admiral Michael Stryphnos, der ihm widerrechtlich eine Geldbusse auferlegt hatte, sich auf die Seeräuberei warf und den Kaiser in schlimme Noth brachte. Gafforio suchte nämlich mit einer nicht unbedeutenden Flotille die Seestädte und Inseln des Archipels heim, plünderte Adramyttium, schlug den Giovanni Stirione, ehemaligen calabresischen Piraten, nunmehrigen griechischen Admiral, welcher 30 Schiffe gegen ihn führte, bekam durch listigen Ueberfall andere bei Sestos stehende griechische Kriegsschiffe in seine Gewalt und erpresste von Inseln und Seestädten in weitem Umkreis nach Willkühr Tribute. Weil gegen Gafforio im offenen Kampfe nichts auszurichten war, nahm der Kaiser zur Hinterlist seine Zuflucht, knüpfte durch Vermittlung von Genuesen, die in Constantinopel lebten und den Landsmann kannten, mit demselben Unterhandlungen an und liess ihm grosse Versprechungen machen. Unglücklicher Weise versäumte der Freibeuter darob die nöthige Vorsicht, als unversehens Stirione ihn mit griechischen und pisanischen Schiffen angriff, gefangen nahm und tödtete, seiner Schiffe aber bis auf vier sich bemächtigte.⁴

In diese Auflehnung des Gafforio waren viele Genuesen verwickelt; manche derselben wurden mit ihm gefangen genommen,

¹ Nicet. p. 712 f.

² Doc. sulle relaz. tosc. p. 72. 77.

³ Bei Nicetas heisst er *Καφοῖορος*, in einem pisanischen Document (Doc. sulle relaz. tosc. p. 72) Cayphorus, in genuesischen Urkunden Gafforius (Mon. hist. patr. Chartae 2, 1225. Lib. jur. 1, 411 f.), also nicht mit Caffarus zu verwechseln.

⁴ Nicef. p. 636 f. Er sagt blos, dass diese Ereignisse in die Zeit nach dem Tode K. Heinrichs VI., d. h. nach dem 28. Sept. 1197 fallen; wie lang nachher, lässt er unbestimmt.

doch liess sie der Kaiser wieder frei;¹ einer büsste die Theilnahme daran mit Entziehung seines Lehensguts. Dies war Balduino Guercio, ein im Dienste der griechischen Kaiser ergrauter Mann; schon Kaiser Manuel hatte ihm um seiner grossen Verdienste und seiner erprobten Aufopferung willen bedeutende ländliche Besitzungen als Lehen übergeben, Kaiser Isaak den in der Treue wankenden Lehensmann (*λιζιος*) wieder zu Gnaden angenommen, Kaiser Alexius ihm sein Lehen bestätigt. Nun aber gieng es für Balduino und seine Familie verloren.² Auch die Stadt Genua oder vielmehr ihre Colonie in Constantinopel liess Alexius III. Anfangs seinen Zorn fühlen. Wenigstens liegt die Vermuthung nahe, dass der Kaiser eben aus Anlass der Auflehnung des Gafforio der Commune den Palast des Kalamanus mit Kapelle, Bad, Cisterne und Hof, welchen sie erst im Jahr 1192 von Kaiser Isaak geschenkt erhalten,³ wieder wegnahm und Deutsche darin unterbrachte.⁴ Um den Kaiser wieder zu begütigen, schickte die Stadt Genua den Arzt Nicolaus mit einem Schreiben an seinen Hof und bat um die Erlaubniss, behufs Erneuerung der alten Verträge eine eigentliche Gesandtschaft dahin abordnen zu dürfen. So wenig nun auch der Umstand, dass ganz neuerdings wieder genuesische Schiffe unter dem Vorwand von Feindseligkeiten gegen die Pisaner griechisches Gebiet verheert hatten, Vertrauen in den guten Willen dieser Handelsonation erweckte, gab doch der Kaiser eine entgegenkommende

¹ Miklosich et Müller, acta graeca 3, 46 f. Doch scheinen einzelne noch länger gefangen gesessen zu sein, s. unten die Instruction des della Croce.

² Hist. patr. monum. Chartae 2, 1225. Miklosich et Müller l. c. p. 1.

³ Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass das palatium kalarma (var. chalama, leg. Calamani) cum ecclesia, balneo, cisternis aque usu (?) decurantis et curtis (Hof, var. currentis) in Chartae 2, 1224 und bei Sauli 2, 196 identisch ist mit dem οἶκος τοῦ Καλαυάνου ἤτοι τοῦ Βοταειάτου μετὰ τῶν ἐμπειροκλειομένων τῷ περιτειχίσματι τούτου οἰκημάτων τῆς κινεζόνης καὶ τῶν ὄντων ἀντῶν τῶν ἐν τῷ οἴκῳ ἐκκλησιῶν καὶ τοῦ λουτροῦ der Goldbulle Isaaks bei Miklosich et Müller 3, 31 f. und mit dem domus Calamanni, videlicet Votoniati cum habitaculis, duabus curiis, puteis, cisterna, balneo et duabus ecclesiis infra ambitum murorum ejus existentibus — des dazu gehörigen Uebergabsprotokolls ib. p. VI. Eine nähere Beschreibung dieses Palastes, namentlich der Kirche darin, s. Miklosich et Müller 3, 55 ff.

⁴ Mon. hist. patr. Chartae 2, 1224. Sauli, storia di Galata 2, 196. Serra, storia dell' antica Liguria 1, 434 ff. bringt diese Massregel des Kaisers in Causalnexus mit Angriffen genuesischer Flotten auf Candia, Corfu, Modon und Koron, welche aber in eine spätere Zeit fallen. Was die Deutschen betrifft, so erkennen wir in denselben unschwer jene Söldner, welche schon Isaak angeworben, aber Alexius später durch Gunstbezeugungen für sich gewonnen hat. Töche, Heinrich VI. S. 364 f.

Antwort¹ und so machte sich denn im Auftrag der Consuln, welche im Jahr 1201 an der Spitze der Republik Genua standen, der Gesandte Ottobono della Croce auf den Weg nach Constantinopel, um mit dem Kaiser eine neue Vereinbarung zu treffen. Seine Forderungen² betrafen theils die Angelegenheiten einzelner Genuesen, deren sich die Consuln annahmen, um den pecuniär Benachtheiligten zu ihrem Geld, den wegen der Affaire mit Gafforio noch gefangenen Sitzenden zu ihrer Freiheit zu verhelfen, unter Anderem die Angelegenheit des Balduino Guercio, dessen Wiedereinsetzung in seine Lehengüter der Gesandte als unerlässliche Bedingung für das Zustandekommen des Ausgleichs bezeichnen sollte, theils die Besitzungen und Privilegien, die Allen zu Gute kamen. In letzterer Beziehung sollte der Gesandte die jährlichen Ehrengeschenke, welche seit sieben Jahren nicht mehr ausgefolgt worden waren, nachverlangen und auf Erhöhung derselben für die Zukunft hinarbeiten, eine Herabsetzung des Zolls von vier auf zwei oder doch mindestens auf drei Procent begehren, den Palast des Kalamanus, welchen die hineinlogirten Deutschen gründlich verwüstet hatten, in wiederhergestelltem Zustand zurückfordern und endlich die Einräumung verschiedener Gebäulichkeiten, welche als fremde Enclaven im genuesischen Quartier der Arrondirung desselben im Weg standen, sowie weiterer Landungsstätten zu erlangen suchen. Wie weit der Kaiser alle diese Wünsche gewährte, ist leider nicht mehr zu ermitteln, da die Goldbulle, welche der Gesandte in die Heimat mitbrachte, nicht

¹ Miklosich et Müller 3, 46 f. Dass der Arzt Nicolaus ein Abgesandter des Kaisers gewesen, wie Müller und Desimoni (Giorn. ligust. 1874) behaupten, kann ich nicht finden.

² Die Instruction, worin dieselben enthalten sind, ist in zweierlei Gestalt auf uns gekommen. Es gibt von derselben eine Handschrift im Hofarchiv zu Turin und aus dieser hat sie Sauli, della colonia di Galata 2, 195—199 leider mit Weglassung des ihm minder wichtig Scheinenden herausgegeben. Eine zweite Handschrift von ihr bewahrt das geheime Archiv in Genua und diese ist in den Monum. hist. patr. Chartae 2, 1224—27 (auch bei Cibrario, della economia politica del medio evo. Ed. 2. T. 3. p. 399 ff.) abgedruckt. In beiden stehen oben als Auftraggebende die Gemeindeconsuln des Jahres 1201; aber nur bei der ersteren ist das Datum 4. Mai 1201 mit den Consulnamen vereinbar, bei der zweiten kommt das Datum 15. Mai 1203 in Widerspruch mit den Consulnamen, da im Jahr 1203 weder die genannten noch überhaupt Consuln an der Spitze des Staates standen, vielmehr der Podestà Guifredotto Grasello. Was den Text betrifft, so sind einige Absätze der ersteren Handschrift eigenthümlich, in der zweiten fehlend; im Uebrigen enthalten beide Handschriften dieselben Positionen in fast gleichlautender Fassung; eine genauere Vergleichung wird erst möglich sein, wenn auch die erstgenannte Handschrift vollständig gedruckt ist.

mehr erhalten, wenigstens nicht gedruckt ist und nur das als Beilage zu derselben dienende Uebergabsprotokoll sowohl im Original als in der lateinischen Uebersetzung¹ uns vorliegt, aus welchem allerdings zu ersehen, dass eine abermalige Vergrößerung des genuesischen Quartiers gewährt wurde. Dieses Protokoll trägt im griechischen Original das Datum 6711, in der lateinischen Uebersetzung das Datum 6710; ersteres würde im Allgemeinen dem christlichen Jahr 1203, letzteres dem christlichen Jahr 1202 entsprechen, da aber das griechische Jahr um vier Monate früher beginnt als das abendländische, nämlich am 1. September, und der Monatstag des Protokolls der 13. October ist, so würde das Datum des griechischen Originals vielmehr auf 13. October 1202, das der lateinischen Uebersetzung auf 13. October 1201² führen. Den Zwiespalt dieser zwei Daten scheint die in beiden Ausfertigungen gleichlautende Indiction (Ind. V.) zu Gunsten der Uebersetzung zu lösen, so dass wir annehmen dürfen, Ottobono della Croce habe schon am 13. October 1201 seinen Bescheid erhalten. Nun behauptet aber Canale,³ die Republik sei mit dem ersten Bescheid nicht zufrieden gewesen und habe denselben Gesandten noch einmal nach Constantinopel abgefertigt mit einer neuen Instruction vom 15. Mai 1203, welche viele Punkte im gleichen Wortlaut wie die frühere vom 4. Mai 1201 wieder aufgenommen habe. Auf diese Art will Canale die Richtigkeit des Datums der Instruction, wie solches in der Handschrift des geheimen Archivs zu Genua erscheint, retten. Allein dieses Datum scheitert an zwei Klippen, welche er schwerlich wegräumen könnte. Einmal konnte eine am 15. Mai 1203 neu abgefasste Instruction doch nicht die Consuln des Jahrs 1201 an ihrer Stirne beibehalten und dann konnte dieselbe unmöglich den Kaiser Alexius III. noch in Constantinopel thronend annehmen, während doch schon im Juli 1203 dieser Kaiser vor den Kreuzfahrern geflohen und auf seinen Stuhl der alte Isaak und dessen Sohn Alexius IV. erhoben worden waren. Lässt sich aber das Datum 15. Mai 1203 nicht halten, so fällt auch die supponirte zweite Gesandtschaft des della Croce dahin; er machte nur Einmal die Reise und erhielt hiezu die Eine Instruction, deren richtiges Datum der 4. Mai 1201 ist.

¹ Jenes bei Miklosich et Müller 3, 49 ff., diese im Lib. jur. 1, 496 ff.

² Desimoni (Giorn. ligust. 1874 p. 168—171) schwankt zwischen 1201 und 1202, welch letzterem Datum er übrigens den Vorzug gibt; 1203 verwirft er aus den von mir geltend gemachten Gründen.

³ Nuova istoria della repubblica di Genova 2, 365 f.

Was er als Bescheid des Kaisers heimbrachte, war die letzte Verwilligung, welche zu Gunsten irgend einer abendländischen Handlung in Constantinopel vor dem vierten Kreuzzug erfolgte. Zwei Jahre darauf war die Stadt in den Händen der Kreuzfahrer, fortan geboten ein halbes Jahrhundert lang lateinische Kaiser am Bosphorus.

Doch ehe wir die Schwelle des dreizehnten Jahrhunderts überschreiten, erübrigt uns noch eine Ueberschau zu halten über die griechischen Provinzialstädte, welche vor dem vierten Kreuzzug von italienischen Kaufleuten besucht oder bewohnt wurden, ferner von dieser Wanderung in die Hauptstadt zurückkehrend den Umfang und die Lage der dortigen Handelsquartiere eingehender zu betrachten und das Wenige, was von der Verwaltung und den inneren Zuständen dieser Colonien gesagt werden kann, in Kürze zu erörtern.

Ich habe früher schon darauf hingewiesen, dass zwar die Privilegienbriefe der griechischen Kaiser den italienischen Kaufleuten ganz Romanien, soweit eben ihr Scepter reichte, als Handelsgebiet aufschlossen, dass aber, wo diese Privilegienbriefe einzelne Städte gleichsam beispielsweise nennen, zuerst bloß Seestädte oder doch den Küsten benachbarte Orte aufgeführt werden und erst in den späteren auch Binnenstädte auftauchen. Das war der natürliche Gang des Handels, der zuerst in den Seestädten festen Fuss fasste und von da aus in der Folge ins Innere des Landes eindrang. Als Vehikel für die Waarenbeförderung werden Anfangs immer Schiffe vorausgesetzt, von Saumthieren und Wagen der Venetianer spricht erst Alexius III. gegen das Ende unserer Periode.¹ Aus den Handelsreisen ins Binnenland erwachsen dann auch Niederlassungen in demselben und zwar nicht bloß in grossen Verkehrsmittelpunkten, sondern auch in kleineren. Wie weit z. B. die Venetianer durchs griechische Reich hin verbreitet waren, zeigt eine Stelle in dem Vertrag, welchen die Republik Venedig im Jahr 1187 mit Kaiser Isaak abschloss. Wir lesen da die Bestimmung, dass zur Vertheidigung des Reichs gegen den äusseren Feind nicht bloß die in Constantinopel angesiedelten Venetianer sich erheben sollen, sondern auch diejenigen, welche zwischen Constantinopel und Abydos sowie in Abydos selbst, zwischen Constantinopel und Philadelphia und an letzterem Orte selbst, endlich zwischen der Hauptstadt und Adrianopel sowie in Adrianopel selbst wohnen.²

¹ Taf. und Thom. 1, 257.

² Ib. 1, 199.

Verfolgen wir in der Richtung von Osten nach Westen die Städte des griechischen Reichs, von welchen wir die Kunde haben, dass in ihnen venetianische, pisanische oder genuesische Kaufmannsgemeinden ansässig waren. In Philadelphia, der grossen volkreichen Gränzstadt gegen die Türken,¹ in der Nähe des alten Sardes am Fusse des Tmolus gelegen, sassen wie gesagt Venetianer. Nördlich davon in Pegä² traf schon das Kreuzheer Friedrich Barbarossa's im Jahr 1190 und wieder das der Venetianer und Flanderer im Jahr 1204 Lateiner angesiedelt, höchst wahrscheinlich italienische Kaufleute; die abendländische Bevölkerung war daselbst so stark, dass sich die Stadt schon in den ersten Jahren des lateinischen Kaiserthums einen römisch-katholischen Bischof ausbat.³ Am Hellespont hatte Abydos, jener von abendländischen Flotten so oft besetzte Wachposten, seine venetianischen Ansiedler (s. oben).

Nach Europa übergehend finden wir ebenfalls Venetianer in dem durch einen guten Hafen ausgezeichneten, für den Getreidehandel wichtigen⁴ Rodosto (Rhädestos) an der Nordküste des Marmara-Meers frühe sesshaft. Dort war ausserhalb der Stadt ein Frankenquartier mit einem Fondaco⁵ und neben dem letzteren stand eine Marienkirche mit Hospital, Garten u. s. w., welche, ursprünglich von einem Marienkloster in Adrianopel abhängig, durch den Abt des letzteren, Hugo, im Jahr 1157 an das bekannte venetianische Kloster S. Giorgio Maggiore abgetreten wurde. Aber schon vorher bestand ein dem hl. Georg geweihtes Tochterkloster von S. Giorgio Maggiore in Rodosto. Von diesem mussten die Venetianer, wenn sie ein Handelsgeschäft in der Stadt abschlossen, das Mass für flüssige und feste Gegenstände gegen eine bestimmte Gebühr entleihen, sobald das Gewicht der Waare fünfzig Pfund überstieg; auch die Griechen bedienten sich dieser Masse vom

¹ Nicet. p. 521. Georg. Acrop. p. 111. 112. R. Muntaner, übers. von Lanz 2, 115.

² Die Lage von Pegä, welche von I. B. Hase im Anhang zu Lebeau hist. du Bas-Empire T. 19. p. 518 f. und wieder neuerdings von Riezler, Forschungen zur deutschen Geschichte 10, 56 not. in verschiedener Richtung besprochen worden, ist noch nicht genügend festgestellt. Nach Villehardouin (ed. Wailly 1873 p. 181) und der catalanischen Karte (p. 101) ist es ganz entschieden am Meer (Propontis), also eher am Ausfluss des Granikus (Hase) als an dessen Mittellauf (Riezler) zu suchen.

³ Ansbert. de exped. Frid. ed. Tauschinski et Pangerl p. 56. Villehardouin l. c. Nicet. p. 795. Innoc. III. Epist. XII, 144 ed. Baluze 2, 355 f.

⁴ Procop. de aedif. 4, 9. Mich. Attaliota p. 202.

⁵ Locus qui dicitur fontega in ruga Francigenorum foras muros civitatis. Taf. und Thom. 1, 138.

Georgskloster, doch wahrscheinlich bloß wenn sie mit Venetianern Handel trieben.¹ Im Innern Thraciens bildeten Adrianopel und Philippopel bedeutende Verkehrsmittelpuncte. Dass zur Zeit des Kaisers Isaak im ersteren Venetianer wohnten, ist oben gezeigt worden, aber ihre Niederlassung wird sich als älter herausstellen, wenn wir, was doch nach dem so eben Berührten höchst wahrscheinlich, das dortige Marienkloster als ein venetianisches in Anspruch nehmen dürfen. An die Stadt Philippopel, in welcher auch armenische Kaufleute wohnten,² schloss sich ein elegantes (*nobilis*) Lateinerviertel ausserhalb der Thore.³

Unter den macedonischen Städten erfreute sich Thessalonich von Alters her des ausgedehntesten Handelsverkehrs. An der Via Egnatia, der grossen Heerstrasse zwischen Durazzo und Constantinopel, gelegen, wurde es von Landreisenden in Masse durchzogen, bot aber ausserdem Seefahrern einen geräumigen und sicheren Hafen.⁴ So flossen auch Waaren von allen Seiten hier zusammen, so dass die Stadt in Hinsicht auf Comfort und Luxus mit Constantinopel wetteifern konnte.⁵ Zu keiner Zeit des Jahres aber war dieses Zuströmen von Waaren stärker bemerkbar, als in der Octobermesse, die sich an das Fest des Stadtpatrons S. Demetrius anschloss und auf wenige Tage eine zweite von unabsehbaren Budenreihen gebildete Stadt vor die Thore Thessalonichs hinzauberte. Da kamen die Waaren der Küstenländer des schwarzen Meers (wohl Pelze und gesalzene Fische), von den Kaufleuten Constantinopels auf Pferden und Maulthieren herbeigeführt, die von Phönizien und Aegypten, von Spanien und Italien alle zu Schiffe unmittelbar aus den Erzeugungsländern gebracht; und was die kunstfertigen Weber Böotiens und des Peloponnes fabrizirten, wetteiferte mit den trefflichen gewirkten Teppichen (Altardecken) von den „Säulen des Hercules“ (womit wohl der von den Arabern beherrschte südliche Theil von Spanien gemeint ist). Unter dem Gewühl der Messfremden erblickte man Griechen, Bulgaren, Italiener, Spanier, Portugiesen

¹ Vergl. zum Vorhergehenden die Urkunden aus den Jahren 1145, 1147, 1157 bei Taf. und Thom. 1, 103 f. 107 f. 137 ff.

² Nicet. p. 527. 534.

³ Odo de Diogilo ed. Chifflet p. 27 f.

⁴ Ellissen, Michaël Akominatos S. 70. Joann. Cameniat. de excidio Thessal. ed. Bonn. p. 492. Tafel de Thessalonica ejusque agro p. 209 f.

⁵ Ellissen a. a. O. Eustathius opp. ed. Tafel p. 304 f. Tafel, Komnenen und Normannen S. 192 f. 197.

und Franzosen.¹ Aber mancher abendländische Kaufmann fand es vorthailhaft, seinen Wohnsitz bleibend in Thessalonich zu nehmen. So entstand ein ganzes Lateinerviertel, innerhalb der Stadt, aber an die Mauern sich anlehnend. Eustathius erwähnt dasselbe in seiner Schilderung der Eroberung Thessalonichs durch die Normannen (24. August 1185);² von einem daran anstossenden Thurm nämlich erhielten die Belagerer verrätherische Mittheilungen, welche jene Eroberung erleichterten. Ganz entsprechend der rechtlichen Stellung, welche Kaiser Manuel den Lateinern im griechischen Reich angewiesen hatte, belegt sie der gelehrte Erzbischof an dieser Stelle³ mit dem Namen *Βουγοῦργοι*, ohne ihre Herkunft anzudeuten. Es mögen wohl meist Italiener gewesen sein. Insbesondere finden wir die Pisaner im Besitz einer Niederlassung zu Thessalonich. Unter den Instructionen nämlich, welche im Jahr 1197 für die Gesandten Ugucione Bono und Pietro Modano in Pisa entworfen wurden, kommt auch die Weisung vor, sie sollen den Kaiser Alexius bitten um Wiedereinräumung (oder bloß Bestätigung des Besitzes?) der Häuser sammt Waarenhalle in Thessalonich, in welchen von alter Zeit her die Pisaner mit ihrer Habe ihr Unterkommen gefunden, und um die Erlaubniss, daselbst einen Vicecomes zu halten, ohne dass ihnen dafür irgend eine Leistung oder Zahlung angesonnen würde.⁴ Dass auf diese Bitte ein willfähriger Bescheid erfolgte, sehen wir aus einer kurzen Notiz in der Rechnung des pisanischen Vicecomes zu Constantinopel vom Jahr 1199.⁵

Von Thessalonich aus in südlicher Richtung weiter gehend stossen wir am Busen von Volo auf das thessalische Almyro (Armiro). Benjamin von Tudela und Edrisi, welche zur Zeit Kaiser Manuels lebten, schildern es als eine sehr bedeutende Handelsstadt und beide ergänzen einander recht gut, indem Edrisi bemerkt, hieher schafften die Griechen ihre Waaren, während

¹ Diese Beschreibung der Demetriusmesse ist entnommen aus dem vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts geschriebenen griechischen Dialog Timarion Cap. 5. u. 6. (Ausgabe von Hase in Not. et extr. IX, 2. p. 171—174, Ausgabe von Ellissen in den Analekten der mittel- und neugriechischen Literatur Ed. 4. Abth. 1. S. 46 ff. 98 ff.), wozu zu vergleichen Tafel de Thessalon. p. 227—230.

² Dieser Tag ist festzuhalten nach Annal. Ceccan. bei Pertz SS. 19, 287 und nach Eustath. Opp. ed. Tafel p. 293; Nicetas p. 392 hat fälschlich den 25. August.

³ Opp. ed. Tafel p. 260 und die Uebers. in Tafels Werk Komnenen und Normannen S. 146 (vergl. auch die not. 291).

⁴ Doc. sulle relaz. tosc. p. 72.

⁵ Ib. p. 78. cartam facti Theolonici (i. e. Thessalonici) et Almiro.

Benjamin uns die Abendländer kennen lehrt, welche hier mit den Griechen Tauschverkehr pflogen, nämlich die Venetianer, die Pisaner, die Genuesen und Andere.¹ Dass diese Abendländer in der Regel zur See nach Almyro kamen, lässt sich denken; doch kennt Edrisi eine Reiseroute quer durch den griechischen Continent, bei Avlona im Westen beginnend, bei Almyro im Osten endigend,² welche ohne Zweifel auch von italienischen Kaufleuten begangen wurde und durch solche dem arabischen Geographen, der bekanntlich sein Werk in Sicilien schrieb, zur Kenntniss kam, wie so manche andere Reiseroute, die er verzeichnet. Eigentliche commercielle Niederlassungen der Italiener in Almyro können wir urkundlich von der Mitte des zwölften Jahrhunderts an verfolgen, zunächst durch Pfand-, Kauf- und Schenkungsbriefe einzelner Venetianer, welche von Griechen daselbst Grundstücke gekauft und überbaut hatten; der eine, Stefano Capello, verpfändet zuerst und verkauft sodann sein Gut an die Markuskirche der Venetianer in Constantinopel, der andere, Natale Betani, schenkt das seine der Georgskirche der Venetianer in Almyro selbst.³ Dass diese einzelnen Venetianer Glieder einer grösseren Colonie waren, zeigt das Bestehen von mehr als einer venetianischen Kirche in der Stadt,⁴ noch mehr aber die grosse Zahl der Venetianer, welche zur Zeit der Manuel'schen Verfolgung aus Almyro flohen.⁵ Neben der venetianischen Colonie erstand ziemlich gleichzeitig eine pisanische. Als in dem Krieg König Wilhelms I. von Sicilien gegen Manuel eine sicilische Flotte Almyro eroberte, wurde auch die Jakobskirche der Pisaner daselbst sammt ihrem Campanile geplündert und angezündet (1158),⁶ nachdem wenige Jahre vorher (1153) Pabst Anastasius IV. diese Kirche sammt ihren Besitzungen und der von ihr abhängigen Kirche S. Niccolo in seinen Schutz genommen hatte.⁷ Die Stadt Pisa behielt übrigens ihre Besitzungen in Almyro durch diese ganze Periode hin und darüber hinaus; noch Alexius III. bestätigte ihr dieselben auf die Bitte ihrer Gesandten.⁸ Die beiden Kaufmannsgemeinden scheinen in Folge

¹ Edrisi 2, 296. Benj. Tudel. ed. Asher p. 49.

² Edrisi 2, 291.

³ S. die Urkunden aus den Jahren 1150, 1151 und 1156 bei Taf. und Thom. 1, 125—133. 136 f.

⁴ *Ecclesiarum Venetiae, quae sunt in Almiro. Doc. sulle relaz. tosc. p. 22.*

⁵ Chron. Altin. p. 164: *quidam Venetorum, qui de Armiro fugerant, cum viginti navibus Veneciam . . . intraverunt.*

⁶ *Annal. Pis. Marang. bei Pertz SS. 19, 243 f.*

⁷ *Doc. sulle relaz. tosc. p. 5.*

⁸ *Ib. p. 71. 78.*

des Rivalitätsverhältnisses ihrer Mutterstädte unter sich selbst gehadert zu haben. Darauf weist der Vertrag hin, welcher im Jahr 1180 zwischen Venedig und Pisa abgeschlossen wurde. Jede der beiden Städte nämlich liess sich von der andern versprechen, dass sie ihr Quartier in Almyro nicht befestige, ihre Kirche und deren Glockenthurm in gleicher Höhe wie die der andern, die Häuser ebenso platt (*planas*) wie die der andern halte und etwaige Uebergriffe ihrer Colonisten in das Eigenthum der andern Commune durch gerichtlichen Spruch rückgängig mache.¹ Aber auch eine genuesische Niederlassung in Almyro muss angenommen werden, nicht blos desswegen, weil Benjamin von Tudela constatirt, dass auch Kaufleute aus Genua den Platz besuchten, sondern weil wir aus der Instruction des Gesandten Grimaldi wissen, dass die Genuesen die Stadt im Jahr 1171—72, als die Venetianer ihren Rachekrieg gegen Manuel führten, gegen diese vertheidigten.²

Was die Handelsreisen der Italiener und überhaupt der Abendländer nach Mittelgriechenland und Morea betrifft, so stossen wir in unserer Periode auf wenige Spuren von solchen. Doch besuchten die Venetianer Theben, um die berühmten Seidenfabrikate dieser Stadt zu holen und auch die Genuesen steuerten auf dasselbe Ziel los.³ Auch das reiche Korinth ist hier zu nennen, von welchem Nicetas rühmt, dass in den einen seiner Häfen die Italiener, in den andern (jenseits des Isthmus) die Asiaten einfahren und beide in der Stadt ihre Waaren mit einander austauschen.⁴

Von den griechischen Inseln dürfte hauptsächlich Euböa genannt werden, dessen Hauptstadt Negrepont viele Kaufleute anzog,⁵ dann Andros mit seiner schon zu Anfang des zwölften Jahrhunderts blühenden Seidenmanufactur,⁶ auch Chios mit seinen Mastixpflanzungen, ferner Lemnos, wo schon im Jahr 1136 der Prior der Markuskirche der Venetianer in Constantinopel sich vom Erzbischof eine Kapelle schenken liess und neben derselben oder

¹ Doc. sulle relaz. tosc. p. 20. 22.

² Sauli 2, 185 unten.

³ Beides geht hervor aus der Instruction eines ungenannten genuesischen Gesandten, welcher nach 1170 den byzantinischen Hof besuchte. Desimoni im Giorn. ligust. 1874. p. 156.

⁴ Nicet. p. 100.

⁵ Benj. Tudel. ed. Asher p. 47.

⁶ Saewulfi (1102—1103) itinerarium im Recueil de voy. et de mém. p. p. la soc. de géogr. 4, 834.

an ihrer Stelle eine grössere Georgskirche zu errichten versprach,¹ was auf dauernden Verkehr seiner Nation mit dieser Insel hindeutet. Die grossen Stationen für alle Levantefahrer, Kreta und Rhodos, wurden selbstverständlich oft genug von den Schiffen sämmtlicher abendländischen Seemächte berührt.²

Aber alle diese einzelnen Küsten- und Inselstationen des griechischen Reichs überragte die Hauptstadt Constantinopel in Folge ihrer ausnehmend günstigen geographischen Lage und des dadurch bedingten Zusammenflusses von Kaufleuten und Waaren. Sie musste die grösste Anziehungskraft auf die Italiener üben. Hier Quartiere zu gewinnen und wo möglich in der Stadt selbst, nicht in den Vorstädten oder in der Nachbarschaft war das Hauptaugenmerk derselben. Dass sie ihr Ziel erreichten, ist im Allgemeinen schon gesagt, aber die nähere Beschreibung dieser Handelsquartiere kann erst hier im Zusammenhange gegeben werden. Die Goldbullen der byzantinischen Kaiser und die an dieselben sich anschliessenden Uebergabsurkunden (*πρακτικὸν τῆς παραδόσεως*) schildern genau das an die einzelnen Handelsnationen abgegebene städtische Areal, ziehen die Linien desselben nach allen Seiten, benennen die öffentlichen Gebäude (Kirchen, Klöster, Thore u. s. w.), welche dieses Areal umschloss oder als Gränzpunkte berührte. Aber bei den ungeheuren Umwälzungen, welche die Stadt durch Feuersbrünste, Aufstände und Eroberungen, namentlich durch die letzte, die der Türken, im Laufe der Zeiten erlitten hat, kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn auch die localkundigsten Männer nur von den wenigsten der in diesen Urkunden vorkommenden Gebäuden nachzuweisen vermögen, wo sie gestanden. Doch ist die Fixirung jener Handelsquartiere neuerdings durch den in Constantinopel lebenden griechischen Arzt Alexander Paspatis sehr bedeutend gefördert worden.³ Ehe wir

¹ Taf. und Thom. 1, 98 ff.

² Ein Beispiel für Kreta Mon. hist. patr. Chartae 2, 1226: cum Henricus filius quondam Ansaldi Grilli de Syria rediens pervenisset ad Candiam.

³ Seine vier Vorträge betitelt *τὸ ἐμπόριον τῶν Γενονησίων ἐν Κωνσταντινουπόλει καὶ Ἐξέλιξ πόντῳ* werden mir eben erst vor Abschluss des Buchs in ihrem ganzen Umfang zugänglich, da er sie in dem Buche *Βυζαντιναὶ μελέται τοπογραφικαὶ καὶ ἰστορικαὶ Κπολ.* 1877 zusammengestellt hat; sie bilden darin das zweite Buch S. 127—276. Der erste derselben, der die Zeit vor dem vierten Kreuzzug ins Auge fasst, findet sich ursprünglich im sechsten Band des *Σύγγραμμα περιοδικόν*, welches der *Ἑλληνικὸς φιλολογικὸς Σίλλογος* in Constantinopel herausgibt, und erschien daselbst (p. 138—165) im Jahr 1873. Ich verdanke die Mittheilung dieses Bandes Herrn Professor Bursian in München. Ein kurzes Memoire über den Gegenstand, begleitet von einem Plan, hatte

übrigens diesem Führer folgend unsere Wanderung durch die von den fremden Kaufleuten besetzten Stadttheile antreten, sind einige Vorbegriffe zu erledigen.

In dem byzantinischen Constantinopel, zumal in den verkehrreichsten Regionen desselben, waren viele Strassen (*ζενωποι, λεωφόροι*) mit Arkaden versehen, so dass auf beiden Seiten derselben die Wandelnden sich eines Schutzdachs gegen den Regen und die Sonnenhitze erfreuten. Unmittelbar an die Säulengänge stiessen dann die Häuser. Solche Arkadenstrassen hiessen *ἐμβολοι*. Da sich dieselben für Kaufmannsgewölbe besonders eigneten, so pflegten die Kaiser einen solchen *ἐμβολος* oder auch ein Paar solche einer Handelsnation einzuräumen, so dass die Kaufläden und die Wohnhäuser der Kaufleute theils unmittelbar daran anstiessen, theils darum her sich gruppirt. Das ganze Quartier bekam hievon wohl auch den Namen *ἐμβολος*, lat. *embolum*,¹ wenn es auch einen grösseren Häusercomplex befasste.

Aus dem Umstand, dass in den Uebergabsurkunden sehr häufig die Stadtmauern und Thore erwähnt werden, ergibt sich die Situation der den Italienern überlassenen Stadttheile schon etwas näher: Die Hauptmasse der Häuser befand sich noch innerhalb der Mauer, einzelne aber standen ausserhalb derselben auf dem mehr oder minder breiten Streifen Landes zwischen ihr und dem Wasser. Alle Quartiere ohne Ausnahme waren dem goldenen Horn, d. h. dem Hafen von Constantinopel zugekehrt; weit ins Innere der Stadt hinein scheinen sie sich in der Regel nicht gezogen zu haben.

Einen wesentlichen Bestandtheil dieser Niederlassungen bildeten die Scalen, d. h. die Landungstreppen, deren in der Regel mehrere einer Nation zugetheilt waren. Sie schlossen sich unmittelbar an das Quartier an und vermittelten die Communication seiner Bewohner mit den Schiffen, die hier in nächster Nähe vor Anker lagen.

P. zuvor an die Società Ligure in Genua eingesandt, von wo mir Herr Belgrano die Hauptresultate dieser Forschungen brieflich mitzutheilen so freundlich war.

¹ Ducange, Constantinopolis christiana lib. I. pag. 109 ff. hat viele Stellen gesammelt, wo solche constantinopolitanische Arkadenstrassen erwähnt werden. Besonders instructiv für die Feststellung des Begriffes *ἐμβολος* finde ich Mich. Attal. p. 211. 275 f. Codin. de orig. Cpol. p. 22. Zur Erklärung vergl. Stephanus thesaurus s. h. v., Reise zu Constant. Porphyr. de cerim. 2, 130. Goar zu Cedren. p. 783. Unger, griech. Kunst bei Ersch und Gruber Sect. 1. Bd. 84. S. 332. Zu eng fasst Desimoni (Giorn. ligust. 1874. p. 176) die ursprüngliche Bedeutung von *embolos* = *loggia*, ove si riunivano i negozianti etc.

Indem wir nun zur Bestimmung der Lage der einzelnen Quartiere übergehen, beginnen wir füglich mit dem der Venetianer, weil es am frühesten gegründet wurde. Es lag so recht im Brennpunct des Verkehrs am sogenannten Perama,¹ welches seinen Namen daher hatte, dass man von diesem Stadttheil aus nach der jenseits (πέραν) des Meerbusens liegenden Vorstadt Galata (Pera) übersetzte.² Das Thor des Perama,³ jetzt Balik-Basar-Kapussi, bildete einen der Gränzpuncte, an welchem das venetianische Quartier aufhörte. Auf der andern Seite reichte es bis zur sogen. *Hebraica* oder *Judeca*,⁴ was in diesem Fall nicht als Judenquartier zu deuten ist. Wir dürfen nämlich nicht vergessen, dass die Juden seit den Zeiten Theodosius' II. (408—450) aus der Stadt vertrieben waren⁵ und dass sie während der ganzen Zeit, die wir jetzt im Auge haben, beständig in Galata wohnten und zwar auf der dem Bosphorus zugewendeten Seite dieser Vorstadt. Da man aber diese Seite von Galata wie das sämtliche beiderseitige Ufergelände des Bosphorus auch mit dem Namen τὸ Στενὸν (die Enge) belegte,⁶ so findet man nicht selten in den Geschichtsquellen das Judenviertel in das Στενὸν versetzt. Dort verzehrte im Jahr 1077 eine Feuersbrunst die jüdischen Häuser,⁷ wenige Jahre ehe Kaiser Alexius I. den Venetianern die Stadtregion «*ab Hebraica ad Viglam*» einräumte. Der dortige Strategos (ἑσατηγὸς τῷ Στενοῦ) war bis auf Kaiser Manuels Zeit der alleinige Richter über die Juden.⁸ Und als eben unter Manuels Regierung Benjamin von Tudela nach Constantinopel kam, fand er seine Glaubensgenossen noch in Pera sesshaft, von wo sie nur des Handels wegen zu Schiff nach Constantinopel hinüberfahren.⁹ Dass sie auch ihren Kirchhof in Pera hatten, erwähnt Nicetas.¹⁰

¹ In embolo Peramatis i. e. transitus. Taf. und Thom. 1, 50. 52. Auch der byzantinische Dichter Ptochoprodromos bringt die venetianische Niederlassung mit dem Perama in Verbindung, s. Paspatis Στλ. 6, 163. Βυζ. μελ. 164 f.

² Paspatis l. c. Vergl. Nicet. p. 384.

³ Porta Peramae. Taf. und Thom. 1, 56.

⁴ Ib. 1, 50. 52. 56.

⁵ Codinus de aedif. Cpol. p. 83.

⁶ Viele Belegstellen hiefür bei Tafel, symbolae criticae ad geogr. byz. spect. pars posterior (Abh. d. dritten Cl. der Münchn. Akad. Bd. V. Abth. 3.) S. 96—98. Vergl. auch Krug, Chronologie der Byzant. S. 190 ff. Wilken, über die Verhältnisse der Russen zum byzant. Reich in den Abhandlungen der Berlin. Akad. v. J. 1829. S. 85 f. 102.

⁷ Mich. Attal. p. 252.

⁸ Zachariae, jus graeco-romanum 3, 504.

⁹ Benj. Tudel. ed. Asher 1, 55 f.

¹⁰ Nicet. p. 382.

Endlich war es das Judenquartier (*Juerie*) im Stenon (*l'Estanor*), wo die Kreuzfahrer des Jahrs 1203 zuerst ihre Stellung nahmen, weil sie den Hafen durch eine Kette gesperrt fanden.¹

Wir sind also keineswegs berechtigt, das in dem Verleihungsdiplom des Alexius an die Venetianer erwähnte *Hebraica*, welches in einer nur um 8 Jahre späteren venetianischen Urkunde als *Judeca* wiederkehrt, mit Judenquartier zu übersetzen. Die authentische Interpretation des Worts, welches uns leider im griechischen Urtext nicht vorliegt, gibt uns einzig die zeitgenössische, mit den Regierungsacten des Alexius und mit den Localitäten in Constantinopel wohl vertraute Anna Comnena an die Hand, wenn sie sagt, das Areal, welches der Kaiser den Venetianern eingeräumt, habe gereicht von der alten Landungsstätte der Juden (*ἀπὸ τῆς παλαιᾶς ἐβραϊκῆς σκάλας*) bis zur Wache, von welcher gleich nachher mehr. An welchem Punkte Constantinopels landeten nun aber die Juden nach ihrer Gewohnheit oder vielmehr in Folge des ihnen auferlegten Zwangs, wenn sie von ihren Wohnsitzen in Galata aus die Stadt besuchten? Diese Landungsstätte wird unglücklicher Weise nirgends sonst genannt, wohl aber kommt in zwei Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts eine *porta ebraica* vor, welche zum venetianischen Quartier gehörte,² und da nach der zweiten dieser Urkunden besagtes Judenthor zum Palast des Drungarios oder, wie wir sagen würden, zur Admiralität führte,³ so kann wohl kaum ein Zweifel darüber entstehen, dass es identisch ist mit dem, was gegen Ende desselben Jahrhunderts *porta Drungarii* hiess.⁴ Dieser neue Name fördert uns nun freilich nicht weiter zur Bestimmung der Localität. Eine andere Spur scheint weiter zu führen. Anderthalb Jahrhunderte später taucht wieder der Name *porta judaea* auf als der Name des ersten Thors, auf welches man stieß, wenn man von der jetzigen Serailspitze aus die Stadtmauer an der Hafenseite hin westwärts verfolgte. So in dem Stadtplan des Buondelmonti (1422).⁵ Und noch in der türkischen Zeit hörte Leunclavius⁶ jenes erste Thor nach dem Serail durch den Volksmund als *hebraea* bezeichnen. Es war dasselbe Thor, welches die spätesten Byzantiner *ῶραία*

¹ Villehardouin ed. Wailly p. 88.

² Taf. und Thom. 2, 5. 271.

³ Porta qua exitur ad Drungarium, quae dicitur Ebrayki.

⁴ Ib. 3, 139. Der griechische Originaltext bei Miklosich und Müller 3, 88.

hat *πόρτη τῶν Δρουγγαρίων*.

⁵ Man findet ihn im Eingang von Ducange Cpol. christ.

⁶ Pandect. hist. ture. 1596. p. 206.

nannten, indem sie den alten Namen *porta Neorii* so verstümmelten.¹ Würden wir also dieses spätbyzantinische und türkische Judenthor mit der *porta hebraica* der Lateinerzeit, mit der *Scala hebraica* der Anna Comnena identificiren, so kämen wir zu dem Resultat, dass das venetianische Quartier sich von der alten *porta Peramatis*, d. h. von dem jetzigen Balik-Basar-Kapussi (Fischmarktthor, *porta piscarie* des Buondelmonti) bis zur alten *porta Neorii*, d. h. bis zum jetzigen Bagdsche Kapussi (Gartenthor) erstreckte. Aber dieses Resultat scheint unannehmbar zu sein, da gerade an der *porta Neorii*, wie wir sehen werden, die Pisaner, und westlich von diesen, also gegen das Fischmarktthor hin die Amalfitaner sassen. Es scheint, dass die spätesten Byzantiner und die Türken mit dem Namen Judenthor ein ganz anderes Thor belegten, als die früheren Byzantiner und die Lateiner. Das alte Judenthor, das sich mit diesem Namen bloß bis zum Jahr 1229 verfolgen lässt und von da an als *porta Drungarii* fortlebte,² muss westlich von der *porta Peramatis* gelegen haben. Wahrscheinlich nahm es die Stelle des jetzigen Sindan-Kapussi (Kerkerthor, früher auch Fruchtmarktthor genannt) ein. In diese Stadtregion zwischen Balik-Basar-Kapussi und Sindan-Kapussi versetzt auch Paspati das Venetianerquartier, indem auch er das letztere Thor mit der alten *porta Drungarii* identificirt.

Noch tritt unter den Localitäten Constantinopels, welche das venetianische Quartier berührte, die Bigla (Wache) und das mit ihr verbundene Heiligthum (*sacrum*) hervor.³ Zu ihrer Fixirung fehlt aber jeder Anhaltspunct. Die Vermuthung,⁴ dass sie am Sindan-Kapussi zu suchen, erweist sich als unhaltbar, da von einem Bach oder Kanal die Rede ist, der von der Bigla herabkomme, was uns nöthigt, die Bigla mehr im Innern der Stadt zu placiren.

Nach allem Vorhergehenden ist das Resultat unserer Untersuchung Folgendes. Es steht fest, dass die Venetianer in der Gegend des jetzigen Balik-Basar-Kapussi sassen, von welcher Stelle aus die Stadt Constantinopel jederzeit ihre Verbindung mit der Vorstadt Galata bewerkstelligte.⁵ Wahrscheinlich ist, dass

¹ Gyllius de bosporo Thracio bei Müller, *geographi graeci minores* T. 2. p. 22. Leunclav. l. c.

² Wie vielleicht auch die alte *scala hebraica* als *scala de Drongario*. Taf. und Thom. 2, 11. 60.

³ Taf. und Thom. 1, 50. 52. 56. 111 f.

⁴ Paspati *Σύλλ.* 6, 162 not. 4. *Brζ. μελ.* 164 not. 4.

⁵ Gyllius l. c. Leunclavius l. c. Paspati *Σύλλ.* 6, 163. *Brζ. μελ.* 165 f. Hammer, Constantinopel und der Bosphorus 1, 102.

ihr Quartier von da bis nach Sindan-Kapussi reichte und dass in dieser Erstreckung auch die ihnen angewiesenen drei Landungsstätten¹ lagen. Wie weit sich die Niederlassung landeinwärts ausdehnte, steht dahin.

Wir gehen über zu den Pisanern. Wie bei den Venetianern die *porta peramatis*, so ist bei ihnen die *porta Neorii* (Arsenalthor) der feste Punct, durch welchen eine annähernde Fixirung ihres Quartiers möglich wird. Es fällt zusammen mit dem heutigen Bagdsche Kapussi oder Gartenthor.² Nach dem Diplom des Kaisers Isaak Angelus vom Jahr 1192, welchem allein wir eine nähere Beschreibung des Pisanerquartiers verdanken, lagen die Landungsstätten der Pisaner,³ wo nicht alle, so doch grösstentheils westlich von jenem Thor.⁴ Dem entsprechend muss sich auch das Quartier selbst von Bagdsche Kapussi in der Richtung gegen Balik-Basari-Kapussi hingezogen haben, ohne jedoch das dort beginnende Quartier der Venetianer zu erreichen. Denn dazwischen lag noch die kleinere Niederlassung und die Eine Landungsstätte der Amalfitaner, sowie eine andere Scala, welche dem griechischen Antoniuskloster verblieb.⁵

Es bleibt uns noch übrig, die Besitzungen der Genuesen in Constantinopel ins Auge zu fassen.⁶ Dass ihr Quartier mehrmals wechselte, zeigt schon die vorangegangene Geschichtserzählung. Kaiser Manuel hatte im Jahr 1155 die ersten Anerbietungen in Betreff eines solchen durch Demetrius Makrembolites an die Republik Genua gelangen lassen und höchst wahrscheinlich nahm Amico de Murta, als er zwei Jahre darauf in ihrem Auftrag nach Constantinopel gieng, das ihr zugedachte Areal in

¹ Taf. und Thom. 1, 52. Namen derselben ib. 1, 57. 112. 183. 2, 11. 60.

² Paspatis Στλλ. 6, 156. Βις. μελ. 153.

³ Bis 1192 hatten die Pisaner nur Eine Landungsstätte; sowohl Alexius als Manuel sprechen in ihren Diplomen (Doc. sulle relaz. tosc. p. 45 f. 53 f.) blos von Einer, auch die pisanischen Legaten Bottaccio und Griffi disponirten im Jahr 1162 blos über Eine (ib. p. 10), und wenn die Gemeindeconsuln von Pisa in ihrer Schenkung an die Dombauverwaltung 1160 von Scalen in der Mehrzahl reden (ib. p. 8), so ist dies ein reiner Anachronismus, sodass ich scalam statt scalas zu lesen vorschlagen möchte. Erst Isaak that zu dieser scala de veteri weitere hinzu, und von da an finden sich auch in pisanischen Documenten mehrere erwähnt; sie wurden in der Regel vermietet (ib. p. 74. 75. 78).

⁴ Ib. p. 48 f. 57 f.

⁵ Vergl. die Exegese des Isaak'schen Diploms bei Paspatis Στλλ. 6, 155 f. Βις. μελ. 6, 153 f.

⁶ Hiebei ist ausser Paspatis's Abhandlung die an dieselbe sich anschliessende Memoria sui quartieri dei Genovesi a Costantinopoli nel secolo XII in Giornale ligustico 1874. p. 137—180 von C. Desimoni als willkommene Vorarbeit zu betrachten.

Empfang. Kaum hatten sich die genuesischen Colonisten hier sesshaft gemacht, so erfuhren sie jenen verhängnissvollen Angriff durch die Pisaner. Erst aus den Entschädigungsforderungen, zu welchen dieser Angriff Veranlassung gab, lässt sich der Name des ersten Quartiers, das den Genuesen in Constantinopel eingeräumt worden war, erkennen. Es hiess *embolum de Sancta Cruce*;¹ wo es lag, ist völlig unbekannt. In Folge des Angriffs der Pisaner gaben sie übrigens diese Niederlassung auf. Da Kaiser Manuel es ungern sah, wenn die Handelsnationen ihre Rivalitätsstreitigkeiten innerhalb der Mauern seiner Residenz ausfochten, da ihm überhaupt die starke Ansammlung der Lateiner in Constantinopel bedenklich schien, so bot er an der Stelle des aufgegebenen Quartiers den Genuesen im October 1169 ein anderes ausserhalb der Stadt in einer Region des Namens Orcu an.² Paspatis will diese Region durchaus innerhalb der Stadt suchen, was dem Wortlaut (*ultra Constantinopolim*) des Textes ganz widerspricht, und durch eine zweite ebenso gewaltsame Aenderung bricht er sich die Bahn zu einer noch bestimmteren Localisirung; statt Orcu nämlich soll zu lesen sein *orea* d. i. *ὄραία*, so wurde die *porta Neorii* (Bagdsche Kapussi) freilich erst von den spätesten Byzantinern genannt.³ Allein diese Hypothesen können bei genauerer Einsicht in die betreffenden Urkunden unmöglich aufrecht erhalten werden. Orcu ist und bleibt eine Region ausserhalb Constantinopels,⁴ von diesem durch das Meer getrennt⁵ und höchst wahrscheinlich in Pera (*πέραν* = *trans*, *ultra*) zu suchen. Ob aber die Genuesen je das ihnen in dieser Region zugedachte Quartier bezogen, lässt sich füglich bezweifeln. Denn dasselbe missfiel ihnen in hohem Grad und dem Diplom vom October 1169, welches die unerwünschte Gabe brachte, folgten im April und

¹ Sauli 2, 184. Desimoni l. c. p. 159. Dieses und das embolum de Coparia für Theile desselben embolum zu halten, wie Paspatis *Βυζ. μελέτ.* p. 144 thut, scheint mir ganz verfehlt; beide waren gar nicht gleichzeitig im Besitz der Genuesen.

² Sauli 2, 192. Lib. jur. 1, 254. In einem der handschriftlichen Exemplare dieser Urkunde las der Pater Semino, welcher sich im vorigen Jahrhundert mit der Geschichte des genuesischen Levantehandels beschäftigte, Greu statt Orcu und richtete dadurch eine grosse Verwirrung an, indem Canale durch ihn verführt Greu und Orcu als zwei verschiedene Localitäten aus einander hielt.

³ Paspatis, *Σύλλ.* 6, 147. *Βυζ. μελέτ.* p. 138 f.

⁴ Dem *ultra* (Sauli 2, 192), welches Paspatis in *inter* verwandelt, steht ein *trans* zur Seite. Lib. jur. 1, 254. Desimoni p. 180.

⁵ In *trans mare partibus*. Desimoni p. 180 (einige Zeilen weiter unten als das *trans magnam civitatem*).

Mai des nächsten Jahres andere, laut deren der Kaiser doch schliesslich ihren Wünschen Rechnung trug und ihnen ein anderes, binnenstädtisches Quartier anwies. Dieses neue Quartier, das von da an in ihrem Besitz blieb, hiess nach der Region, in der es lag, *embolum de Coparia*.¹ Der Stadttheil *Coparia* oder *Coparion*² hatte seinen Namen von dem griechischen *κόπη*, Ruder; denn von Alters her bestanden in demselben Ruderwerkstätten und diese wurden von den Genuesen fortbetrieben.³ Wo er lag, lässt sich aus griechischen Quellen nicht entnehmen,⁴ ebensowenig lernt man aus diesen, wo die gleichfalls in unsern Diplomen erwähnte *πόρτη τοῦ παλαιοῦ ῥαίκτηρος*, *porta veteris rectoris*, auch *porta Bonu* genannt,⁵ die Stadtmauer durchbrach. Auch die übrigen dort genannten Localitäten Constantinopels gewähren, weil selbst unbekannt oder nicht fixirbar, keine sicheren Anhaltspuncte.⁶ Dennoch lässt sich im Allgemeinen die Lage des genuesischen Quartiers feststellen. Von den dazu gehörigen Landungsstätten wissen wir, dass sie nur durch zwei andere in griechischen Händen befindliche von denen der Pisaner getrennt waren, das Quartier selbst berührte sich den Beschreibungen zufolge mit dem der Pisaner,⁷ und zwar können wir wenigstens einen der Puncte aufzeigen, an denen die Berührung stattfand, das Kloster Apologotheton (*μονή τοῦ ἀπὸ Λογοθετῶν*) nämlich, welches in den Diplomen beider Nationen erwähnt wird, in den genuesischen ohne genauere Andeutung seiner Situation,⁸ aber in den pisani- schen so dass man deutlich sieht: es lag in der Nähe der *porta*

¹ Sauli 2, 185, auch *embolum qui dicitur Coparion*. Desimoni p. 178.

² In *positione locorum Onorii videlicet Coparion*. Desim. l. c. in loco Coparie Mikl. et Müller, *acta graeca* T. 3. p. VI.

³ *Κωπαρικὸν ἐργαστήριον* (oder *αἴκτημα*), *remorum ergasterium* kommt mehrmals vor in den Beschreibungen dieses Quartiers. Mikl. et Müller l. c. p. 51. 52. Lib. jur. 1, 497 f. *domus in quibus remi fiunt*. Sauli 2, 196.

⁴ Zwar kommt bei Justinian. novell. 159 eine Region Coparia vor, aber diese lag in Galata.

⁵ Mikl. et Müller l. c. p. 53. Lib. jur. 1, 499. Desimoni p. 179 (vergl. dazu p. 145). Da die Vorstände abendländischer Handelscolonien häufig als *rectores* bezeichnet werden, könnte man auf den Gedanken kommen, das Thor habe seinen Namen von einem alten Consul des Namens Bonus, allein *ῥαίκτηρο* ist auch byzantinischer Amtstitel, Bonus ein auch unter den Griechen vorkommender Name s. Desimoni p. 145 f.

⁶ Wegen dieses topographischen Details verweise ich auf Desimoni p. 171—176.

⁷ Mikl. et Müller l. c. p. VIII (wo übrigens nach Desimoni p. 161 statt *curia Pisanorum* zu lesen *jura P.*) Mon. hist. patr. Chartae 2, 1225: *domus versus embolum Pisanorum* (Sauli liest statt *versus* fälschlich *usque*) und weiter unten *scalas duas, quae sunt inter nos et Pisanos*.

⁸ Desimoni p. 178. Mikl. et Müller l. c. p. VI ff. 29. 31. 51. 53. Lib. jur. 1, 499.

Neorii und zwar östlich von diesem und die pisanische Niederlassung berührte dasselbe in ihrer äussersten Erstreckung gegen Osten.¹ Hieraus ergibt sich weiter, dass das genuesische Quartier sich von der Gegend der *porta Neorii* (Bagdsche Kapussi) ostwärts zog etwa bis Jali Köschk hin. Längs dieser Küstenlinie sind auch die Landungsstätten der Genuesen zu suchen. Anfangs besaßen sie deren bloß eine, Isaak Angelus fügte dazu eine zweite, Alexius III. eine dritte.² Das Quartier selbst erstreckte sich nicht bloß längs der Küste hin, sondern dehnte sich ziemlich weit landeinwärts gegen die Sophienkirche³ und in die höher gelegenen Regionen der Stadt.⁴

Fassen wir diese Einzelbeschreibungen der Handelsquartiere in Constantinopel noch einmal im Geiste zusammen, so finden wir, dass Eustathius ganz richtig sagt, die Lateiner haben abgesondert gewohnt um den Strand des Horns von Byzantium, wo derselbe nach Morgen schaut, d. h. an der nach Osten gewendeten Seite des Meerbusens, welcher noch jetzt das goldene Horn heisst.⁵ Sie occupirten da zum Aerger der Griechen, welche sich immer mehr von den Landungsstätten ins Innere der Stadt zurückgedrängt sahen, die für Schifffahrt und Handel am günstigsten gelegenen Stadttheile. Freilich schlossen sich die einzelnen Quartiere nicht so eng an einander an, dass nicht zwischen ihnen noch Raum für griechischen Grundbesitz geblieben wäre; auch gab es da und dort zwischen den italienischen Landungstreppen noch solche, die in griechischen Händen verblieben; ferner umschlossen die italienischen Territorien manche Häuser, die griechischen Klöstern oder Kirchen gehörten; endlich wohnten einzelne Griechen als Miethsleute in den Quartieren der Italiener. Aber vorherrschend war doch auf jener ganzen Uferstrecke von Sindan Kapussi bis in die Nähe der Serailspitze abendländischer Besitz und abendländische Bevölkerung. Jede Nation vermietete die Häuser, Buden, Werkstätten, Landungstreppen,⁶ Grundstücke, welche ihr Territorium

¹ Mikl. et Müller 3, 19. 21. Paspatis, welcher dies Σὺλλ. 6, 157. Βι. ἡ. ἡ. 155 glücklich ins Licht gestellt hat, vermuthet weiter, dieses Kloster nehme die Stelle ein, an welcher jetzt das Mausoleum Abdulhamids steht.

² Desimoni p. 179. Mikl. et Müller l. c. p. VI. IX f. 28. 31. 50. 53 f.

³ Versus S. Sophiam. Mon. hist. patr. Chart. 2, 1225. Die Parallelstelle bei Sauli 2, 196 hat fälschlich usque S. Sophiam.

⁴ Paspatis Σὺλλ. 6, 157. 162. Βι. ἡ. ἡ. 156. 163.

⁵ Opp. ed. Tafel p. 275. Deutsch bei Tafel, Komnenen und Normannen S. 97 f.

⁶ An den grossen Landungstreppen, die ohne Zweifel aus Stein gebaut waren, waren wieder kleinere hölzerne angebracht, welche sich zum Vermietten an Einzelne eigneten, s. Lib. jur. 1, 499. Mikl. et Müller l. c. p. X.

befasste, doch fast durchaus an Kaufleute oder Handwerker aus ihrer Mitte.¹

Ueber die innere Einrichtung und Verwaltung der abendländischen Handelscolonien im griechischen Reich sind wir für diese frühesten Zeiten im Allgemeinen sehr schlecht unterrichtet, da die Instructionen der Gesandten und die Vertragsdocumente sich nur in seltenen Fällen auf solche Angelegenheiten einlassen, da ferner statutarische Bestimmungen für die Colonien noch ganz fehlen und endlich nur wenige in den Colonien selbst ausgestellte Urkunden auf uns gekommen sind. Die erste Frage, welche sich uns in dieser Beziehung aufdrängt, ist die, ob überhaupt an der Spitze der Colonien jederzeit Männer standen, welche von der Mutterstadt gesendet im Namen derselben die Regierungsgewalt ausübten, oder ob die Legaten, deren Absendung an den kaiserlichen Hof so häufig geboten war und deren Anwesenheit in Constantinopel bei der Schwierigkeit der durch sie zu führenden Verhandlungen sich meistens auf eine grosse Zeitdauer erstreckte, — ob diese Legaten nicht auch damit betraut wurden, die Anordnungen, welche die Mutterstadt in der Colonie treffen wollte, ins Werk zu setzen, und die Rechtsfragen, welche sich in der Zwischenzeit von einer Legation zur andern erhoben hatten oder während ihrer Anwesenheit aufgeworfen wurden, zum Austrag zu bringen, so dass eine solche zeitweilige Repräsentation der Mutterstadt in der Colonie eine stehende reguläre entbehrlich machte. Diese Frage darf wohl aufgeworfen werden. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Legaten neben ihren diplomatischen Functionen nicht selten administrative und jurisdictionelle Acte innerhalb des Handelsquartiers ihrer Landsleute vollbringen. So z. B. vollzogen die Legaten Cocco Griffi und Ranieri Bottacci, welche im Jahr 1161 von den pisanischen Consuln an den Hof Kaiser Manuels abgeschickt wurden, die von diesen Consuln beschlossene Uebergabe alles Kirchenguts und aller Revenuen aus den Häusern in dem pisanischen Quartier zu Constantinopel an den Dom von Pisa, wobei sie Strafen für solche ansetzten, welche das Eigenthumsrecht des Doms missachteten; auch trafen sie Bestimmungen über die Benützung der Landungsstätten und der im Besitz der Commune befindlichen öffentlichen Masse und Gewichte.² Ebenso

¹ Man sehe die Listen von vermietetem Communaleigenthum bei Taf. und Thom. 2, 8—11. Doc. sulle relaz. tosc. p. 74 ff.

² Doc. sulle relaz. tosc. p. 10.

fällten Gesandte, die von Venedig an denselben Hof abgeordnet wurden, während ihres Aufenthalts zu Constantinopel ein richterliches Urtheil in einer Klagsache, welche der Prior der Georgskirche in Rodosto gegen die venetianischen Kaufleute daselbst angebracht hatte.¹ Beide Male möchte man fragen: waren denn keine stehenden Vertreter des Heimatsstaats da, um im Namen desselben solche Administrativmassregeln zu treffen oder solche Rechtssprüche zu fällen? Wenn ferner Kaiser Manuel sagt, die Angeseheneren (*majores*) aus der venetianischen Colonie seien im Namen der Gesamtheit zu ihm gekommen und haben ihn um Vergrösserung des Quartiers gebeten,² wenn der Doge Dandolo im Jahr 1198 seine Gesandten anweist, sie sollen den Rath von erfahrenen Männern (*prudentes viri*) aus der Colonie zu Constantinopel einholen,³ so scheint es fast, als habe die Colonie eines Beamten, der an ihrer Spitze gestanden wäre, entbehrt. Ein solches Haupt der venetianischen Colonie in Constantinopel möchte Hopf⁴ in dem Giov. Barastro erkennen, welcher aber bloß als *procurator in Constantinopoli super redditibus communis Venetiae* sich kundgibt und in dieser Eigenschaft als Communalcassier im Jahr 1194 eine Quittung ausstellt,⁵ ferner in dem Magister Leo, der im Jahr 1197 als *procurator Constantinopolitanus* von Pabst Cölestin III. die Weisung erhält, Zehnten für den Bischof von Castello (Venedig) einzutreiben,⁶ aber offenbar nicht sowohl venetianischer als vielmehr päpstlicher Beamter ist. In Wahrheit wird vor 1204 kein einzelner Venetianer genannt, welcher durch seinen Titel oder durch seine Functionen sich als Colonialvorstand zu erkennen gäbe. Dennoch findet sich eine Spur davon, dass solche Colonialvorstände bei den Venetianern existirten. Als nämlich 1197 in Pisa für die Gesandten Uguccione Bono und Pietro Modano eine Instruction entworfen wurde, fand in derselben auch die Weisung ihre Stelle, sie sollten sich zu einem Frieden mit den Venetianern herbeilassen, wenn solcher ihnen proponirt werde von dem (gleichzeitig in Constantinopel anwesenden) Gesandten (*nuntii*) des Dogen oder (*aut*) von den Consuln oder (*seu*) Vicecomites der Venetianer oder von den Führern ihrer Flotte

1 Taf. und Thom. 1, 107.

2 Taf. und Thom. 1, 110.

3 Archives des missions scientifiques. Série II. T. 4. p. 426 f. not.

4 Gesch. Griechenlands im Mittelalter bei Ersch und Gruber Bd. 85. S. 169.

5 Taf. und Thom. 1, 215 f.

6 Ib. p. 226.

(*capitanei*).¹ Der Titel: Consuln oder Vicecomes weist unverkennbar auf Colonialvorstände hin, zumal in dem Zusammenhang, in welchem der betreffende Satz steht, da gleich nachher der pisanische Colonialvorstand mit seinem Titel Vicecomes erwähnt ist. Und in dieser Annahme dürfen wir uns nicht irre machen lassen durch eine Stelle des Diploms Kaiser Alexius' III. vom Jahr 1199, wo von Prozessen zwischen Griechen und Venetianern die Rede ist.² Hier wird vom Kaiser zugestanden, dass ein Grieche, wenn er von einem Venetianer in Geldsachen verkürzt, beschimpft oder in Streithändeln verwundet worden sei, sein Recht bei dem venetianischen Gericht suchen müsse; als Rechtsprechende aber werden bezeichnet der vom Dogen nach Constantinopel abgeordnete Gesandte (*legatus*) und die unter ihm stehenden Richter.³ Da in demselben Zusammenhang die gerade mit dem Kaiser unterhandelnden Venetianer gleichfalls *legati* genannt werden, so könnte man glauben, eben solche Gesandte im engeren Sinn haben auch die Jurisdiction in Prozessen im Namen der Republik geübt; aber weil doch manchmal längere Zeit verstrich, bis wieder Gesandte an den byzantinischen Hof kamen, so wäre die Verzögerung der Justiz namentlich bei den oft vorkommenden Geldprozessen eine unerträgliche gewesen. Man muss also annehmen, derjenige, der die Urkunde abfasst oder derjenige, der sie aus dem Griechischen übersetzt, brauche missverständlicher Weise dasselbe Wort *legatus* bald zur Bezeichnung der diplomatischen Unterhändler, bald zur Bezeichnung des ständigen Bevollmächtigten des Dogen oder mit andern Worten des regelmässigen Repräsentanten der Mutterstadt und ihrer Staatshoheit in der Colonie, dessen gewöhnlicher Amtsname sonst wohl *vicecomes* (oder *consul*) lautete. Jener rechtsprechende Legat wird deutlich als ein für eine gewisse Amtsdauer ernannter Beamter bezeichnet; er brachte ferner seine Unterrichter mit und schwur mit diesen vor versammelter Colonialgemeinde feierlich unparteiische Rechtsprechung in Anwesenheit eines griechischen Commissärs. Alles das passt auf diplomatische Unterhändler nicht, deren Kommen kein regelmässiges

¹ Doc. sulle relaz. tosc. p. 72.

² Taf. und Thom. 1, 273 f.

³ Taf. und Thom. 1, 273 ff. Thomas hat in einer eigenen kleinen Abhandlung den interessanten Nachweis geliefert, wie auch bei den Prozessen, welche vor dem venetianischen Forum zur Entscheidung kamen, das byzantinische Prozessverfahren in Anwendung gebracht wurde, s. Bulletin der Münchn. Akad., Sitzung der philos. philol. Cl. v. 10. Juni 1854, im 39. Bd. der Münchn. gel. Anz. nr. 3. 4. S. 19–28.

und auf bestimmte Zeitdauer berechnetes war. So dürfen wir also nicht zweifeln, dass die venetianische Colonie in Constantinopel einen vom Dogen ernannten Vorstand an ihrer Spitze hatte, der immer je auf eine bestimmte Zeit sein Amt daselbst zu führen hatte, bis er von seinem aus Venedig kommenden Nachfolger abgelöst wurde.

Zu demselben Resultat gelangen wir mit leichterer Mühe bei Pisa. Zwar die Anfänge gestalteten sich in anderer Weise. An den Bericht des Marangone zum Jahr 1137, dass Gesandte des Komnenen Johannes Geschenke nach Pisa gebracht, knüpfen, wie schon erzählt, spätere pisanische Annalisten die Nachricht, es sei damals mit den rückkehrenden griechischen Gesandten der Pisaner Ugone Duodi nach Constantinopel gegangen, um einerseits den entgegenkommenden Schritt des Kaisers zu erwiedern und einen Handelsvertrag mit ihm abzuschliessen, andererseits um an die Spitze der pisanischen Colonie daselbst zu treten. Sie bedienen sich für letztere Function der an modernere Einrichtungen anklingenden Bezeichnung, Duodi sei bestimmt gewesen in Constantinopel als Consul zu residiren.¹ Er selbst nennt sich in einer Stiftungs-urkunde, welche in seiner Anwesenheit zu Constantinopel ausgestellt wurde (30. April 1141), nicht *consul*, sondern *legatus*.² Da diese Urkunde den Aufenthalt des Duodi als Bevollmächtigten seiner Vaterstadt in Constantinopel bestätigt, so erscheint die Erzählung jener späteren Annalisten, welche sich doch nicht selten auf ächte Quellen stützen, nicht unglauhaft; wir hätten damit den Fall, dass ein Gesandter den Auftrag bekam, nach Ausrichtung seiner Mission beim Kaiser mehrere Jahre³ in Constantinopel zu bleiben, um des Amtes als Colonialvorstand zu warten. Später finden wir in den Urkunden Gesandte und Colonialvorstände geschieden, jene als *legati*, *missatici*, *nuntii*, diese als *vicecomites*.⁴ Zwar bekamen auch die Gesandten manchmal den Nebenauftrag, diese oder jene organisatorische Einrichtung in der Colonie durchzuführen, aber der regelmässige stehende Vertreter der Mutterstadt für die Colonisten war fortan, minde-

¹ Dies steht im Zusammenhang mit der Behauptung Beider (Tronci p. 37. Roncioni p. 152), dass Pisa schon 1100 die Erlaubniss erhalten habe, Consuln nach Constantinopel zu schicken, was ich oben schon als unvereinbar mit der beglaubigten Geschichte zurückgewiesen habe.

² Doc. sulle relaz. tosc. p. 4.

³ Nach Roncioni p. 256 wäre Duodi noch zur Zeit des Regierungsantritts Kaiser Manuels (1143) in Constantinopel gewesen.

⁴ Doc. sulle relaz. tosc. p. 8. 10. 62. Monum. spect. hist. Slav. merid. T. 1. p. 10.

stens seit 1160, der Vicecomes, welcher je auf ein Jahr ernannt wurde. Von den drei Gesandten des Jahres 1169 war keiner bestimmt, in Constantinopel als Colonialvorstand zu bleiben, wohl aber reiste mit ihnen, um besagtes Amt anzutreten, der Vicecomes Marcus. Dieser Marcus ist der erste in der Reihe der pisanischen Vicecomes, von denen im Ganzen 4 bis 5 namhaft gemacht werden können.¹ Nur einmal tritt neben dem Vicecomes ein *comes Pisanorum (Raynerius)* auf;² es scheint aber, dass der Titel *comes* hier nicht ein Colonialamt, sondern den gräflichen Rang des Raynerius andeutet, welcher wahrscheinlich mit dem in einer andern Urkunde vorkommenden *Raynerius comes de Segalari*³ identisch ist. In der Regel finden wir nur Vicecomes an der Spitze der Colonie. Als Richtschnur für ihr amtliches Verhalten galten theils specielle Instructionen, auf welche sie beedigt waren,⁴ theils die Gesetze der Vaterstadt, theils die Verträge, welche diese eingegangen hatte; bei wichtigen Entscheidungen holten sie auch die Zustimmung der gesammten Colonialgemeinde ein.⁵ Kein administrativer Act, kein Richterspruch ist auf uns gekommen, um uns einen Einblick zu gewähren in ihre Thätigkeit als Regierungs- und Gerichtsvorstände; nur ein paar Einnahme- und Ausgabe-Register geben Kunde von ihren Functionen als Verwalter der Communalcasse; sie zogen nämlich die Miethzinse aus Grundstücken, Häusern, Landungstreppen und Wechslerbuden (*banci*) ein, die der Commune gehörten, auch was der Commune an Gütern zuffloss von solchen Bürgern, die ohne Testament gestorben; damit bestritten sie dann die Ausgaben der Colonie; die Rechnungsabhör nahmen die Legaten vor, welche von Zeit zu Zeit nach Constantinopel kamen, und zwar fand dies in der Kirche des hl. Nicolaus statt.⁶ Als untergeordnete Verwaltungsbeamte fungirten *embolarii* (Vorsteher der Markthallen) und *scalarii* (Treppenmeister); bei der Rechtssprechung waren *judices* an der Seite des Vicecomes thätig.⁷

¹ Marcus 1169. Mon. Slav. merid. 1. 1., Prior „ante persecutionem Andronici“ Doc. sulle relaz. tosc. p. 81. Gerardus Marzucci 1195. 1197. ib. p. 67. 72. Gerardus Arcossi (?) 1199 ib. p. 75—78. Sigerius Cinami 1199—1200. ib. p. 74 f. 82.

² Im Jahr 1195. Doc. p. 67.

³ Doc. p. 94.

⁴ Darauf deutet der Anfang der Rechnungsablage des Sigerius Cinami hin in den Worten: prout suo sacramento vicecomitatus continebatur Doc. p. 74.

⁵ Z. B. als es galt, ein Schiff auf kaiserliche Requisition hin auszurüsten. Doc. p. 77.

⁶ Ib. p. 74—78. cf. 72.

⁷ Ib. p. 8. 18. 74 f.

Während wir so über die Verwaltung der pisanischen und der venetianischen Colonie wenigstens nothdürftige Auskunft erhalten, werden wir von den genuesischen Quellen, soweit sie wenigstens bis jetzt publicirt sind, vollkommen ohne Antwort gelassen auf die Frage, was für eine Organisation die Colonialgemeinde der Genuesen in Constantinopel hatte. Das Gleiche gilt von den kirchlichen Zuständen derselben. Auch in dieser Beziehung sind wir blos im Stande, über die Colonien der Venetianer und Pisaner Notizen beizubringen.

Die Kirchen von Venedig erhielten ihren reichlichen Antheil an den Erwerbungen, welche ihrem Gemeinwesen in der griechischen Hauptstadt zufielen. Denn einerseits bestimmten die griechischen Kaiser selbst einen Theil der Revenuen in Constantinopel, welche den Gegenstand ihrer Verleihungen bildeten, ausdrücklich der Markuskirche in Venedig,¹ andererseits schenkten die Dogen einen Theil der ihrer Stadt eingeräumten Gebäude und Grundstücke an venetianische Klosterkirchen, wie S. Giorgio maggiore, S. Niccolo.² In Constantinopel selbst war den Venetianern die griechische Kirche des hl. Akindynos eingeräumt worden schon vor der alexianischen Schenkung des Jahres 1082;³ diese zum Grundstock des Colonialbesitzes gehörige Kirche hatte das Vorrecht, die Masse und Gewichte zu verwahren, mit welchen die Waaren bei den venetianischen Handelsgeschäften in der Stadt gemessen und gewogen wurden.⁴ Hiezu kamen nun wahrscheinlich als neue Schöpfungen der Venetianer die Klosterkirche S. Marco, eine Tochterkirche von S. Giorgio maggiore zu Venedig, Santa Maria durch den Beisatz *de embulo* von andern gleichnamigen unterschieden, S. Niccolo, so dass mindestens vier Kirchen den religiösen Bedürfnissen der Colonistengemeinde dienten.⁵ Zwei päbstliche Bullen (von Hadrian IV. und von Alexander III.)⁶ autorisirten den Patriarchen von Grado (Venedig) in Constantinopel und in andern Städten des griechischen Reichs, wo die Venetianer eine grössere Niederlassung und mehrere Kirchen besitzen, einen Bischof einzusetzen; doch ist kein solcher urkundlich bekannt.

Die Pisaner besaßen in Constantinopel zwei Kirchen, S. Niccolo

¹ Taf. und Thom. 1, 52. 97. 117. 183.

² Taf. und Thom. 1, 55 ff. In dem Diplom für S. Giorgio ist die Schenkung an S. Niccolo beiläufig erwähnt.

³ Ib. 1, 52. 68.

⁴ Ib. 1, 68. Weitere Erwähnungen dieser Kirche ib. 127. 129. 132. 227. 281.

⁵ Ib. 1, 98 ff. 125—133. 280 f.

⁶ Armingaud l. c. p. 427 ff.

und S. Pietro, deren eine schon in der Schenkung des Kaisers Alexius einbegriffen war, während sie die andere innerhalb ihres Quartiers neu errichteten.¹ Mit denselben war ein Hospital und ein Kirchhof verbunden, auch nicht unbedeutender Besitz an Häusern und Revenuen aus dem bei ihnen aufbewahrten Mass und Gewicht, aus den Landungstrepfen u. s. w.² Beide Kirchen hatten einen gemeinschaftlichen Prior,³ waren aber dermassen abhängig vom Dom zu Pisa, dass jener Prior sich nur als Verwalter (*bailius*) des Dombauvorstands (*operarius operae S. Mariae Pisanae majoris ecclesiae*) ansehen konnte. Er schwur bei seinem Amtsantritt, allen Ueberschuss von den Einkünften beider Kirchen, welche theils in Miethzinsen und Gefällen, theils in ausserordentlichen Einnahmen durch fromme Stiftungen bestanden, jährlich an die Dombaukasse in Pisa einzusenden nach Abzug dessen, was für die Unterhaltung der Kirchen und des Gottesdienstes aufgebraucht wurde. Ohne die Einwilligung des Dombauvorstandes durften die Schätze der beiden Colonialkirchen nicht verkauft, verpfändet oder für Zwecke des Staats verwendet werden.⁴ Während durch diese zwei Kirchen und ihren Prior für die Zwecke des römisch-katholischen Cultus gesorgt war, wurde vertragsmässig ein Platz in der griechischen Patriarchalkirche Santa Sophia für die Pisaner reservirt, wahrscheinlich damit ihr Vicecomes dort an grossen Kirchenfesten theilnehmen konnte, wie sie denn auch für die weltlichen Feste (Wettrennen u. s. w.) im Hippodrom ihren bestimmten Platz zugetheilt erhielten.⁵

Nachdem die Beziehungen der Städte Venedig, Pisa und Genua zum griechischen Reich, wie sie vor dem vierten Kreuzzug

¹ So wird in dem Diplom K. Isaaks zweimal ausgesagt Doc. sulle relaj. tosc. p. 50. 55. Das practicum traditionis, welches einen Anhang zu demselben bildet, bezeichnet die Peterskirche als a Pisanis erecta (*ἀνεγερθεῖσα*), dann aber wieder beide als a Pisanis edificatae (*κτισθεῖσαι*) p. 47. 56, welches letztere dem im Diplom angegebenen Sachverhalt widerspricht. Die Nicolauskirche erscheint als die ältere; sie kommt schon im Jahr 1141 vor (Doc. p. 4). Aber man darf aus dem Umstand, dass Kaiser Manuel in seinem Privilegienbrief von der pisanischen Kirche in der Einzahl spricht (Doc. p. 54) nicht schliessen, die andere sei erst nach 1170 dazu erbaut worden. Man kann vielmehr beide Kirchen vom Jahr 1160 an in Urkunden verfolgen (Doc. p. 8. 10. 12. u. s. f.).

² Doc. p. 10. 18 f. 70. 75. 93.

³ Um 1180 nahm ein gewisser Petrus diese Stelle ein (Doc. p. 18. 81 f.); sein Nachfolger wurde Benenatus 1197 (Doc. p. 70. 81 f.), welcher das Amt noch lange nach der fränkischen Eroberung bekleidete (ib. p. 84 ff. 88. 93 f.).

⁴ Doc. p. 10. 18 f. 70. 93.

⁵ Doc. p. 53.

sich gestaltet hatten, nach allen Seiten erörtert sind, bleibt nur noch übrig, anhangsweise die wenigen Notizen zusammenzustellen, welche den Verkehr anderer Abendländer mit demselben Reich constatiren. Wir haben früher gesehen, dass der Komnene Alexius I. die amalfitanischen Colonisten, welche in Constantinopel Verkaufslocale hielten, der Markuskirche zu Venedig zinsbar machte. Die griechischen Kaiser hörten auf, die nunmehr den normännischen Königen untergebene Stadt zu begünstigen und der empfindliche Schlag, welchen die Pisaner im August 1135 dieser Stadt und ihrer Marine versetzten, indem sie, an dem Kampfe des deutschen Kaisers Lothar gegen den Normanenkönig Roger als eifrige Bundesgenossen des ersteren theilnehmend, ihre alte Rivalin im Seehandel unversehens überfielen, plünderten und einen Theil ihrer Schiffe verbrannten, legte den Grund zu dem allmählichen Verfall Amalfi's. Doch behauptete die Stadt mit grosser Zähigkeit ihre Handelsniederlassung in Constantinopel. Aus der Beschreibung des pisanischen Quartiers, welche Kaiser Isaak im Jahr 1192 aus Anlass einer Erweiterung desselben entwerfen liess, geht hervor, dass die Amalfitaner mit ihrem Quartier und ihrer Landungsstätte an die pisanische Colonie angränzten.¹ Diesem stillen Fortexistiren einer alten Niederlassung können wir das Auftauchen einer neuen an die Seite stellen. Hatte Amalfi die Gunst des griechischen Hofes eingebüsst, so wurde Ancona zur Zeit Kaiser Manuels mit Wohlwollen überhäuft, weil es sich zu einem Stützpunkt für die Umtriebe und Machinationen dieses Kaisers willig hergegeben hatte. Aus dieser Zeit stammt wohl die Colonie der Anconitaner in Constantinopel, deren Existenz wir daraus erschliessen, dass im Jahr 1199 der Prior der Anconitaner daselbst ein Protokoll in Sachen des pisanischen Priors mitunterzeichnete, somit eine eigene Kirche der Anconitaner in Constantinopel bestand.² Fast noch den Italienern beizuzählen sind die Ragusaner, unter welchen sich das slavische Element erst später in bedeutenderem Grade bemerklich machte. Von

¹ Doc. sulle relaz. tosc. p. 56 f. und zwar gegen Westen, wie aus den Worten *τὰ δωρηθέντα τοῖς Ἀμαλφίταις κατὰ τὸ πρὸς δύσιν* (von den Pisanern aus gerechnet) *μέρος* und aus Anderem hervorgeht, s. Paspali Σὺλλ. p. 156. *Bv.* mel. p. 154. 156.

² *Ib.* p. 82. Ihre Handelsreisen nach Constantinopel und nach dem byzantinischen Reich bezeugt Jac. Boncompagni bei Murat. SS. 6, 930, indem er in seinem Bericht über die Belagerung Ancona's (1174) schreibt: *porro Anconitani multi aberant qui causa negotiandi erant . . . in urbe Constantino-politana et Romania.*

ihnen berichten freilich blos späte Annalisten, dass ihnen von Kaiser Manuel das Bürgerrecht in Constantinopel verliehen wurde,¹ ohne dass ein urkundlicher Beleg dafür vorläge. Aber ihre Angabe könnte doch auf guter Grundlage ruhen; man weiss ja, wie Manuel in seinem Kampf gegen Venedig die Ragusaner zu Bundesgenossen hatte.

Andere Nationen sind noch überaus spärlich im griechischen Reiche vertreten. Im Jahr 1142 brachte der Staufer Konrad III. bei dem Komnenen Johannes die Bitte an, es möchte den Deutschen, die sich in Constantinopel aufhalten, ein Platz eingeräumt werden, wo sie eine Kirche bauen könnten, und dieser Bitte willfahrte entweder Johannes selbst oder sein Nachfolger Manuel; denn ein späterer Brief Konrads an Manuel spricht von weiteren Verhandlungen, welche Bischof Embrico von Würzburg, der im Begriff sei, als Gesandter nach Constantinopel zu gehen (1145), über den für die Kirche zu bestimmenden Bauplatz einleiten werde.² Dass diese Kirche für deutsche Krieger bestimmt gewesen, deren sich manche in Constantinopel aufhielten und eben damals vom deutschen König zur Unterstützung des Komnenen Johannes neu hingeschickt worden waren, lässt sich nicht annehmen, da der erste Brief Konrads eben diese Krieger genau von den Deutschen unterscheidet, für welche die Kirche gebaut werden soll. Die Vermuthung, dass es Kaufleute waren, wird bestätigt durch ein oben schon angeführtes Diplom Isaaks vom Monat Juni 1189, laut dessen dieser Kaiser zwei Stadttheile mit Landungstrepfen den Franzosen und den Deutschen, die sie bisher in Folge kaiserlicher Verleihung inne gehabt, offenbar widerrechtlich wegnimmt und den Venetianern zuweist.³ Der Kaiser motivirte diese Gewaltthat damit, dass keine bestimmte Summe für die von diesen Colonisten an den Kaiser zu zahlenden Abgaben bedungen worden, die Höhe derselben vielmehr dem Zufall unterworfen gewesen sei; auch sei die Einräumung nicht an die Gesammtheit der Franzosen und Deutschen, sondern je nur an einzelne obscure Leute erfolgt, welche von ihrem Volke losgetrennt gewesen (*paucis quibusdam extorribus et maxime*

¹ Luccari, copioso ristretto degli annali di Rausa. Venez. 1605. p. 22. Eben dieser Quelle zufolge p. 27 hätte Manuels Sohn Alexius (vielmehr seine Vormünder) die Privilegien der Ragusaner bestätigt.

² Otto Frising bei Pertz SS. 20. 364. 365. Vergl. hiezu Jaffé, Konrad III. S. 101. 103. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit 4, 465. 468. 497.

³ Taf. und Thom. 1, 208 f.

incognitis). Bleiben wir zunächst bei den Deutschen stehen,¹ aus welchen Gegenden ihres Vaterlandes kamen wohl diese Kaufleute, hinter denen keine bedeutende Staatsgewalt stand, die ihnen hätte Achtung verschaffen und Schutz gewähren können? waren sie aus den Donaustädten, aus Wien oder Regensburg, zu Lande nach Constantinopel gelangt? oder waren sie aus dem Gebiet der Nordsee, aus Bremen oder Cölln, mit eigenen Schiffen hieher gefahren? Dass sie sich Landungsstätten einräumen liessen, scheint auf den Besitz eigener Schiffe zu deuten, oder bedienten sie sich etwa fremder Schiffe, um von Constantinopel aus Seereisen zu machen? Wir enthalten uns einer Entscheidung. Wohl aber lässt sich hinsichtlich der französischen Colonisten, die durch Isaak deposedirt wurden, die Behauptung durchaus rechtfertigen, dass sie den südfranzösischen Handelsstädten entstammten, ebenso wie die „Franzosen,“ welche mit Spaniern und Portugiesen die Demetrius-Messe zu Thessalonich zu besuchen pflegten.

3. Lateinisches Kaiserthum.

Die griechische Welt hatte eine Ahnung davon, dass die abendländischen Kreuzfahrer sich einmal Byzanz selber als Angriffsgegenstand ausersehen könnten. Mehr als einmal drohte dies durch die eigene Schuld der Griechen. Als König Ludwig VII. von Frankreich im Jahr 1147 auf seinem Kreuzzug von Ungarn her kommend das griechische Reich durchzog, erregte die feindselige Haltung der Griechen einen solchen Unwillen in seinem Heer, dass der König sich nur mit Mühe gegen das Andrängen derer wehrte, welche ihm riethen, in Gemeinschaft mit dem Normannenkönig Roger einen Sturm auf Constantinopel selbst zu unternehmen.² Aus demselben Anlass gab Friedrich Barbarossa in seinem Winterquartier zu Adrianopel eine Zeitlang dem

¹ Eine weitere Erwähnung derselben finden wir in Guntherus hist. Cpol. Er erzählt, bei der zweiten Eroberung von Constantinopel durch die Kreuzfahrer (12. April 1204) seien viele Griechen aus Rache erschlagen worden a quibusdam Francis, Italis, Venetis, Teutonicis et aliarum nationum hominibus, qui prius cum eis in ipsa urbe habitare consueverant, sed tempore obsidionis expulsi pro eo, quod de proditione suspecti civibus habebantur, nostris adhaerant (Ausz. von Riant, *exuviae sacrae Cpol.* 1, 102).

² Kugler, Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzugs S. 141. 142.

Gedanken Raum, die griechische Hauptstadt zu berennen. Auch er wollte sich hierzu der Hilfe einer Flotte versichern; deshalb schrieb er am 16. November 1189 an seinen Sohn Heinrich, er möge Sorge tragen, dass die italienischen Seestädte — Genua, Ancona, Venedig und Pisa sind speciell genannt — eine Flotte ausrüsten und bis März nächsten Jahrs nach Constantinopel schicken, damit diese Stadt von der Land- und von der Seeseite zugleich angegriffen werden könnte. Dieser Aufmahnung Folge zu leisten, erklärte sich auch wirklich Pisa bereit, aber die Gesandten, welche die Stadt zu diesem Behuf abfertigte, trafen den Kaiser, als er eben sich anschickte über die Dardanellen zu fahren, um seinen Kreuzzug fortzusetzen (März 1190); er hatte das Project eines Angriffs auf Constantinopel aufgegeben.¹

Endlich brach mit dem vierten Kreuzzug das Ungewitter, das schon lange gedroht hatte, über die „Königin der Städte“ herein. Die ursprüngliche Absicht der französischen und flandrischen Ritter, welche diesen Kreuzzug unternahmen, und der Venetianer, welche sich ihnen anschlossen, gieng bekanntlich dahin, einen Angriff auf Aegypten zu versuchen und dadurch den syrischen Christen Luft zu schaffen.² In der Folge aber gaben die Führer dem Kreuzzug eine durchaus andere Richtung und steuerten auf Constantinopel, um dort den vom Thron gestossenen Kaiser Isaak Angelus und dessen Sohn den Prinzen Alexius wieder in ihre Rechte einzusetzen. Es hatten nämlich zwei einflussreiche Mitglieder der pisanischen Colonie in Constantinopel, der Graf Rainerius de Segalari³ und Ildebrandus Familiatus,⁴ dem genannten Prinzen zur Flucht aus Constantinopel verholfen (1201).⁵ Derselbe fand am deutschen Königshof bei seiner Schwester Irene und deren Gatten Philipp von Schwaben

¹ Ansbertus de exped. Friderici ed. Tauschinski et Pangerl p. 32. 55 und dazu Riezler, Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 10. S. 48.

² Villehardouin ed. Wailly (1872) p. 19. Rob. de Clary bei Hopf, chroniques gréco-romanes p. 5.

³ Wahrscheinlich identisch mit dem comes Pisanorum Raynerius in Doc. sulle relaz. tosc. p. 67, ob Colonialvorstand, wie Graf Riant in der gleich zu erwähnenden Abhandlung (p. 33) annimmt, mag nach dem früher Gesagten bezweifelt werden.

⁴ Diese Familie kommt in den pisanisch-byzantinischen Urkunden öfters vor Doc. p. 9. 12. 13. 78, Ildebrandus selbst als iudex ib. 19.

⁵ Doc. p. 94. Dass es ein pisanisches Schiff war, auf welchem der Prinz floh, weiss auch Nicet. p. 711, ebenso der Berichterstatter über die Translation des Hauptes des heil. Theodor von Constantinopel nach Gaeta bei Ughelli Ital. sacr. T. 1. p. 539. Ueber die Zeit vergl. Streit, Beitr. zur Gesch. des vierten Kreuzzuges S. 48.

ein heimisches Asyl und eifrige Förderung für seine Restaurationsgedanken. Hier wurde der Plan zuerst ausgedacht,¹ die sich eben zu einem Kreuzzug sammelnde Ritterschaar aus Frankreich und Flandern für eine Diversion zu Gunsten der gestürzten Dynastie der Angeli auszunützen, und eben derjenige, welchen diese Ritterschaar zu ihrem Führer gewählt hatte, der Markgraf Bonifacio von Montferrat, liess sich um so leichter für die Absichten Philipps gewinnen, als die Verbindungen seines Hauses, der Vorgang seiner Brüder und eigenes Rachegefühlste ihn nach Byzanz als dem Schauplatz seiner Thaten zu rufen schienen.² Ihm übergab König Philipp von Schwaben den jungen Prinzen Alexius als speciellen Schutzbefohlenen.³ Aber weder Bonifacio's kräftiges Eintreten für das Project noch die lockenden Versprechungen der deutschen Gesandten, noch die mitleidsvolle Theilnahme, welche die persönliche Erscheinung des Prinzen unter den Rittern erweckte, waren wirksam genug, der Kreuzfahrt diese unerwartete und Vielen im Heer unwillkommene Wendung zu geben. Den Ausschlag gab derjenige, der die Schiffe gestellt hatte. Der Umstand, dass die Kreuzfahrer ihre vertragsmässigen Verbindlichkeiten nicht zu erfüllen im Stande waren, machte den Dogen Dandolo aus einem blossen Bundesgenossen zum eigentlichen Führer. Für ihn war nun nicht der Wille des deutschen Königs massgebend, noch gieng er darauf aus, durch die Ablenkung des Kreuzzugs von seinem eigentlichen Ziel einen Trumpf gegen das Pabstthum auszuspielen, was für Philipp von Schwaben wenigstens mitbestimmendes Motiv gewesen sein mag. Dandolo zog in erster Linie die handelspolitischen Interessen Venedigs zu Rath. Diesen that es ohne Zweifel Eintrag, wenn eine von der Republik ausgerüstete Kriegsflotte zum Angriff auf Aegypten auslief, wo doch ihre Handelsflotten mit so reichem Gewinn aus- und eingiengen. Hingegen konnte es nur zum Vortheil der Republik ausschlagen, wenn der Usurpator in Constantinopel, welcher den Venetianern schon so viele Schwierigkeiten bereitet und die Pisaner

¹ Den Einfluss, welchen Philipp von Schwaben in dieser Richtung ausübte, hat Winkelmann in seiner Monographie über diesen König (Jahrbücher der deutschen Gesch. 1197—1208) gut ins Licht gestellt; Graf Riant überschätzt denselben auf Kosten Dandolo's in seiner Abhandlung: Innocent III, Philippe de Souabe et Boniface de Montferrat (Revue des questions historiques T. 17. p. 321 ff. T. 18. p. 5 ff.).

² Robert von Clary (l. c. p. 24. 31) sagt, kein Anderer habe mehr für das „aler en Constantinoble“ gewirkt als der Markgraf.

³ Villehardouin p. 64.

auf ihre Kosten begünstigt hatte, bei Seite geschafft wurde und statt seiner die alte Dynastie wieder ans Ruder kam, welche den Dank für ihre Rehabilitirung natürlich durch völlige Unterwerfung unter den Willen der Republik bezahlen sollte. Was schon im Jahr 1198 eine venetianische Gesandtschaft dem Kaiser Alexius gedroht hatte, Venedig werde den Prinzen Alexius als Thronprätendenten unterstützen, das sollte jetzt ins Werk gesetzt werden. Es gereichte überdies dem Dogen zur persönlichen Genugthuung, wenn er an der Spitze einer mächtigen Kriegsflotte vor Constantinopel erscheinen konnte, wo griechische Hinterlist und Grausamkeit ihm einst so schlimm mitgespielt hatte.

Als die feindseligen Plane der Kreuzfahrerflotte gegen das griechische Reich in Constantinopel bekannt wurden, bekamen natürlich die dort wohnenden Venetianer einen schweren Stand, und es ergieng den andern Lateinern nicht besser als ihnen. Der Bischof Sicardus von Kremona, welcher im Jahr 1204 selbst in Constantinopel war und demnach über die Vorgänge der Jahre 1202 und 1203 sehr gut unterrichtet sein konnte, berichtet, damals als die Feindseligkeiten der Kreuzfahrer gegen die byzantinischen Provinzen den adriatischen Küsten entlang schon begonnen hatten, haben die Griechen und die warägischen Leibgardisten gegen die Venetianer und die übrigen Lateiner in Constantinopel heftig gewüthet, viele gefangen gesetzt, andere getödtet.¹ Der Pöbel demolirte in seiner Wuth die Häuser der Abendländer am Ufer des goldenen Horns; Nicetas bedauert, dass auch die halb gräcisirten Amalfitaner und die Pisaner dabei zu Schaden kamen.²

Es war wirklich unverständlich von dem griechischen Pöbel, gegen alle Abendländer ohne Unterschied zu wüthen. Genua und Pisa hatten ja die Betheiligung an dem Kreuzzug von Anfang an abgelehnt.³ Unter den Angreifern befand sich also kein Bürger dieser Städte; wohl aber halfen die pisanischen Colonisten lebhaft mit bei der Vertheidigung der Stadt; sie bildeten unter Andern einen Theil der Besatzung des Thurms von Galata,⁴ sie schlugen die Feinde zurück, welche bei der sogenannten kaiserlichen Landungsstätte durch eine Bresche in der Mauer eingedrungen waren.⁵ Dabei war es ihnen nicht bloß darum zu

¹ Murat. SS. 7, 619.

² Nicet. p. 730.

³ Villehardouin p. 21. Clary p. 5.

⁴ Epist. Hugonis comitis S. Pauli bei Taf. und Thom. 1, 307 oben.

⁵ Nicet. p. 721.

thun, den jeweiligen griechischen Kaiser, dessen Gunst sie genossen, zu stützen, sondern auch Haus und Herd gegen die Unbilden des Kriegs zu sichern und gegen Rivalen zu vertheidigen, welchen sie nach den Erfahrungen der nächstvergangenen Jahre nicht gerade die freundlichste Gesinnung zutrauten. Freilich die Eroberung der Stadt durch die Kreuzfahrer liess sich nicht abwenden. Der Usurpator floh und der von dem Kreuzheer unterstützte Prinz hatte die Freude, seinen blinden Vater Isaak wieder als Kaiser, sich aber als Mitregenten auf den Thron erhoben zu sehen. Wie die Kreuzfahrer bei dieser ersten Eroberung der Stadt (17. Juli 1203) gegen die in derselben angesiedelten abendländischen Landsleute verfahren, ist nicht bekannt. Aber wenige Wochen nach derselben fand eine durch den Kaiser Isaak herbeigeführte freundliche Annäherung zwischen den Venetianern und Pisarnern statt; letztere besuchten das Lager der ersteren in Pera und wurden von ihnen aufs Herzlichste aufgenommen.¹ Nun hätten nach Beseitigung des alten Zerwürfnisses die italienischen Kaufleute in Constantinopel unter dem Regiment zweier den Lateinern befreundeten Kaiser ihre Handelsgeschäfte getrost wieder aufnehmen können, wenn nicht die fortdauernde Antipathie des griechischen Volks gegen die Abendländer, noch gesteigert durch Excesse der letzteren, Alles wieder in Frage gestellt hätte, was die Kreuzfahrer aufgerichtet hatten. Die fürchterliche Feuersbrunst, welche eine plündernde Bande von Franken angestiftet, reizte einerseits die Griechen zur äussersten Wuth, so dass die Abendländer sich in der Stadt nicht mehr sicher fühlten, und schädigte andererseits die italienischen Quartiere selbst, so dass Viele des Obdachs und der Habe beraubt wurden.² So sahen denn die Colonisten ihr Heil und ihre Rettung blos in einem Massenauszug aus der Stadt; ihrer fünfzehntausend mit Weib und Kind bestiegen Schiffe und setzten über nach Pera ins Lager der

¹ Nicet. p. 730. Dass sie die Stadt verlassen und ihren Aufenthalt bleibend im Lager der Venetianer genommen hätten (Wilken, Gesch. d. Kreuzz. 5, 241), kann ich in den Worten des Nicetas nicht finden.

² Nicetas p. 731 ff. Villehardouin p. 119. Was Nicetas von den Localitäten sagt, welche die Feuersbrunst berührt hat, lässt keinen Zweifel darüber, dass sie sich auch über die Handelsquartiere erstreckte; sie reichte westwärts bis ans Perama, eine in den Verleihungsdiplomen der Kaiser vielgenannte Region. Auch Villehardouin sagt, es sei kläglich gewesen zu sehen „ces granz rues marcheandes ardoir à feu,“ und spricht von der dem Feuer entrissenen Habe der Auswanderer. Vergl. auch Paspatis in der Zeitschrift des constantinopolitanischen Syllagos. Bd. 7. S. 94 f. und Βυζ. μελέτ. p. 190, welcher annimmt, es sei nur das Quartier der Venetianer damals verschont geblieben.

Kreuzfahrer.¹ Dies geschah im August 1203. Als später die Feindseligkeit der Griechen zu einer förmlichen Contrerevolution mit Alexius Ducas Murzufus an der Spitze sich gestaltete (Januar 1204), waren gewiss nur wenige Lateiner mehr in der Stadt; ich möchte desshalb zweifeln, ob die unter dem Regiment des Murzufus ergangene Anordnung, dass alle Lateiner die Stadt verlassen sollten, damit sie nicht durch Conspiration mit den Kreuzfahrern draussen die Plane der Feinde fördern, noch „viele Tausende“ hat treffen können, wie der spätere Georgius Akropolites behauptet.² Uebrigens räumten die Lateiner Constantinopel nie bis auf den letzten Mann; sogar Venetianer blieben daselbst noch in diesen schlimmsten Zeitläuften. Wenigstens erzählt der Geschichtschreiber Nicetas, wie er bei der zweiten Eroberung der Stadt durch die Kreuzfahrer dem Schutz von befreundeten Venetianern, welche Constantinopel nicht verlassen hatten, Vieles zu verdanken gehabt habe.³ Diejenigen aber, welche die Stadt hatten räumen müssen, grollten dem griechischen Volk so, dass sie die Stürmenden mit Rath und That unterstützten und nach gelungener Eroberung gegen die besiegten Griechen stärker mit dem Schwerte wütheten als die Andern.⁴

Diese zweite Erstürmung der Stadt (13. April 1204) war unendlich folgenreicher als die erste. Man versuchte es nicht wieder mit Einsetzung eines Kaisers griechischen Geblütes: ein lateinisches Kaiserthum erstand auf griechischem Boden und mit ihm eine Reihe von Fürstenthümern und Herrschaften, in welchen Gewalthaber von italienischer oder französischer Zunge walteten. Die Eroberer bestanden aus zwei Parteien, welche, wie sie bisher bei den militärischen Operationen getrennte Corps gebildet hatten, so jetzt auch bei der Vertheilung des Eroberten ihre gesonderten Interessen verfolgten. Es waren die Venetianer einerseits, die Kreuzfahrer (*peregrini*) andererseits. Verträge zwischen diesen beiden Parteien bestimmten die Organisation, welche von nun an das griechische Kaiserreich erhalten

¹ Villehardouin p. 119. Der Syrer Abulfaradsch hat die Notiz, dass damals die Zahl der in Constantinopel angesiedelten fränkischen Kaufleute sich auf 30,000 belief; natürlich ist hier Villehardouins des Augenzeugen Angabe vorzuziehen. Ums Jahr 1180 waren es nach Eustathius noch über 60,000 gewesen.

² Georg. Acrop. p. 8. 9. Die Austreibung selbst bestätigt Gunther. hist. cpolit. bei Riant, exuviae sacrae Cpol. 1, 102., nur mit der vagen Zeitbestimmung: tempore obsidionis.

³ Nicet. p. 777. Andere wurden erst durch Murzufus ausgetrieben; siehe Gunther. l. c.

⁴ Georg. Acrop. p. 9. Guntheri hist. Cpolit. l. 1.

sollte. Schon vor der Eroberung wurden die Grundzüge derselben festgestellt. Ein von 12 Wahlmännern, 6 Kreuzfahrern und 6 Venetianern, zu wählender Kaiser sollte das Ganze beherrschen, ihm sollten sich Alle unterwerfen, und ein Viertel des Reichs sollte zu seiner unmittelbaren Verfügung gestellt werden. Das Uebrige sollte durch eine besondere Commission zu gleichen Theilen unter die zwei Parteien der Eroberer gegen bestimmte, dem Kaiser zu leistende Lehensdienste vertheilt werden. Schon bei diesem ersten grundlegenden Vertrag vergassen die Venetianer nicht die Aufrechthaltung alter Rechte, Gewohnheiten und Besitzthümer, welche sie bisher im byzantinischen Reiche genossen, sich auch im neuen lateinischen Kaiserthum auszubedingen.¹

Nach der Eroberung der Stadt vollzog man die Wahl des Kaisers (9. Mai). Sie fiel bekanntlich auf den Grafen Balduin von Flandern. Erst viel später, etwa Anfangs October,² gieng man an die Vertheilung des ganzen Complexes von Ländern, welche bisher von den byzantinischen Kaisern beherrscht worden waren.³ Wir sind im Besitz der Theilungsurkunde. Tafel hat ihren arg verderbten Text nach dem Original neu festgestellt und mit Hilfe seines grossen geographischen Wissens an den meisten Stellen das Verständniss ermöglicht.⁴ Während dem Kaiser die asiatischen Provinzen, die gegen Norden und Osten gelegenen Inseln des ägäischen Meers und ein Strich thracischen Landes gegen das schwarze Meer hin zufielen, während die Kreuzfahrer (im engeren Sinn) den grösseren Theil Thraciens vom

¹ Taf. und Thom. 1, 446. 450. 2, 229.

² So nach Villehardouin p. 181. Leider trägt die Theilungsurkunde kein Datum. Doch führen zwei Merkmale in derselben auf ein ähnliches Resultat wie der Bericht Villehardouins. Die Urkunde muss nach den ersten Eroberungen in Thracien, also nach dem Sommer 1204 entworfen worden sein. Denn sie theilt Adrianopel den Venetianern zu, Balduin aber legte, als er eben in jenem Sommer von Adrianopel Besitz nahm, flämische Besatzung hinein, was er nicht gethan hätte, wenn die Stadt schon damals vertragsmässig den Venetianern gehört hätte. Ferner lässt sie die Länder aus, welche das Königreich Thessalonich constituirten, also wurde sie niedergeschrieben, nachdem dieses Königreich an Bonifacio von Montferrat überlassen war (Ende Sept.). Mit diesem Ergebniss stimmt auch Robert v. Clary p. 80.

³ Dass man auch Aegypten und Libyen, Persien und Assyrien vertheilt habe, ist eine lächerliche Uebertreibung des Nicetas p. 787. Im Theilungsvertrag selbst steht nichts davon, obgleich Ramnusio z. B. das cilicische Tarsus und das ägyptische Pelusium darin finden will, s. Tafel, *symbolae criticae*, pars 2. p. 31.

⁴ S. dessen *Symbolae criticae geographiam byzantinam spectantes*, pars 2 in den Abh. der 3. Cl. der Münchn. Akad. Bd. 5. Abth. 3. S. 1—136 und Venet. Urk. Buch 1, 452—501.

Flusse Hebrus (Maritza) bis zum Marmara-Meer, das südliche Macedonien, Thessalien, den östlichen Theil von Hellas zugetheilt erhielten, begriff das Loos der Venetianer, welches uns hier allein näher interessirt, 1) die Länder Epirus, Akarnanien und Aetolien mit den Städten Durazzo, Arta u. s. w., 2) die jonischen Inseln, von welchen Korfu, Santa Maura, Cefalonia und Zante namentlich genannt sind, 3) den Peloponnes, im Vertrag repräsentirt durch die Städte Patras, Kalaoryta, Ostrowa, Modon und Lacedämon, 4) die gegen Süden und Westen gelegenen Inseln des Archipelagus, worunter besonders Naxos und Andros genannt sind, Euböa aber durch die Städte Oreos und Karystos vertreten ist, 5) eine Reihe von Städten an der europäischen Küste der Meerenge der Dardanellen und am Marmara-Meer, wovon die bedeutendsten Gallipoli, Rodosto und Heraklea, 6) einzelne thracische Binnenstädte, unter denen die wichtigste Adrianopel. In der Wahl dieser Länder, Inseln und Städte, zu welchen wir noch das von dem Markgrafen Bonifacio ertauschte Kreta gleich hinzunehmen wollen, bewährten die Venetianer den klugen praktischen Sinn, welchen wir auch sonst bei ihnen zu finden gewohnt sind. Es waren meist schöne productenreiche Länder, den venetianischen Flotten leicht zugänglich, daher auch leicht commercieell auszubeuten. Sie lagen fast alle an der grossen Wasserstrasse, welche die Handelsschiffe zwischen Venedig und Constantinopel zu befahren pflegten.

Als es nun aber galt, von den zugetheilten Ländern Besitz zu ergreifen, stiess die Republik so gut wie der Kaiser und die andern Kreuzfahrer auf Schwierigkeiten aller Art. Dandolo's Nachfolger, der Doge Pietro Ziani, kam bald genug zu der Erkenntniss, dass er, ohne starke Söldnerheere auf verschiedenen Punkten Jahre lang zu unterhalten, die grossen continentalen Landstrecken nicht würde bleibend occupiren können und dass die enormen Geldopfer, welche er für ein solches Söldnerheer bringen müsste, nicht im Verhältniss standen zu dem Werth, den solcher Continentalbesitz für eine Seehandelsmacht in Wirklichkeit hatte. So begnügte er sich z. B. mit dem im Sommer 1205 gegründeten kleinen Ducat Durazzo,¹ indem er darauf verzichtete, das im Theilungsvertrag begründete Recht der Republik auf das übrige Epirus, auf Akarnanien und Aetolien in längerem Kampf mit dem griechischen Despoten Michael I., der sie mittler-

¹ Dandolo p. 332.

weile in Besitz genommen, geltend zu machen; vielmehr war er zufrieden, als Michael sich dazu verstand, diese ihm durch das Kriegsglück zugefallenen Länder von Venedig zu Lehen zu nehmen und überdies versprach, den Venetianern sowie ihren neuen Mitbürgern in Durazzo völlige Abgabefreiheit beim Verkehr durch sein Gebiet hin zu gewähren (1210).¹ Freilich hinderte dieser Vertrag Michaels Bruder und Nachfolger, den Despoten Theodoros, nicht, dem Ducat Durazzo nach kurzem Bestand (um 1215) ein Ende zu machen,² so dass die Republik ihre ganze Erzungenschaft in diesen westlichen Theilen des byzantinischen Reichs bald wieder einbüsste. Wenn sie später einen Consul in Durazzo hielt, so war dies ein einfacher Handelsconsul, der auf fremdem Territorium sass, so gut als sein College in Arta, der Hauptstadt des Despotats.³

In der Occupation von Morea kamen gleichfalls Andere den Venetianern zuvor, nämlich der Ritter Gottfried (der Jüngere) von Villehardouin und Wilhelm von Champlitte, welche hier ein Fürstenthum Achaja zunächst auf eigene Faust ohne Berücksichtigung der Ansprüche der Republik gründeten. Doch benützten die Venetianer im Jahr 1206 eine Expedition nach Kreta, um wenigstens im Südwesten der Halbinsel festen Fuss zu fassen. Eben hier im alten Messenien lagen die unmittelbaren Besitzungen Gottfrieds von Villehardouin, aber die Seestädte Modon und Koron waren von ihm nur schwach besetzt, vielleicht sogar zeitweise Seeräubern überlassen worden.⁴ Es wurde den Venetianern nicht schwer, diese zwei Punkte zu erobern⁵ und zu behaupten einschliesslich des umliegenden Landgebiets, als dessen Nordgränze später im Vertrag mit Gottfried einerseits das Flüsschen, welches in den Golf von Navarin (damals *portus Zunci*, *port de Junch*, *porto di Zonchio* oder *Giongo*)⁶ fällt, andererseits der Hafen Sinate, das alte Asine,⁷ bezeichnet wurde. Dagegen verzichteten die Venetianer auf den unmittelbaren Besitz des übrigen Peloponnes⁸ und sahen ihre Rechte auf demselben dadurch als

¹ Taf. und Thom. 2, 120 ff.

² Georg. Acropol. p. 28.

³ Hopf, Griechenland bei Ersch und Gruber Bd. 85. S. 299. 331.

⁴ Nach Sanuto bei Murat. SS. 22, 536 und nach einem Zusatz von späterer Hand in den Annal. Jan. p. 125 scheint dies angenommen werden zu müssen.

⁵ Dandolo p. 335. Sanut. l. c.

⁶ S. Buchon, mém. géogr. vor dem Livre de la conquête p. XLII. und Lelewels Atlas zur Géographie du moyen-âge.

⁷ Hopf, Griechenland a. a. O. S. 239.

⁸ Nur ein Viertel von dem meist noch in Feindeshand befindlichen, also

hinlänglich gewahrt an, dass Gottfried versprach, das Fürstenthum Achaja vom Dogen zu Lehen zu nehmen und selbst venetianischer Bürger zu werden, seinen neuen Mitbürgern aber in allen Theilen des Landes Schutz angedeihen zu lassen und in seinen Städten, wo sie nur immer wollten, eine Kirche, eine kleine Waarenhalle (*fondiculum*) und eigenes Gericht einzuräumen,¹ wie dies auch der Despot Michael von Epirus fast mit denselben Worten zugesagt hatte. Dass diese Oberlehensherrschaft über Morea sehr prekärer Natur war, konnte sich die Republik nicht verhehlen, sie legte aber so wenig Werth auf den Besitz der Halbinsel, dass sie später, als die Ritterschaft Achaja's sie als Herrin anerkennen wollte (1321), dieser Versuchung zur Machtvergrößerung leicht widerstand.² Die Producte des Landes waren ihren Kaufleuten bei dem ihnen eingeräumten ungehinderten Verkehr und bei dem dauernden friedlichen Einvernehmen der Republik mit den Fürsten von Achaja doch jederzeit zugänglich. Man zählte deren nicht viele: Zibeben und Rosinen,³ Feigen, Oel, Honig und Wachs,⁴ Kermes zum Rothfärben, Seide, Zucker, die beiden letzteren weder in starker Quantität, noch in ausgezeichnete Qualität.⁵ Auch bei dem kleinen Theile Morea's, welchen die Venetianer als ihr unmittelbares Herrschaftsgebiet sich reservirten, kamen die Erzeugnisse für den Handel kaum in Betracht, obgleich viel Wein und Oel da erzeugt wurde und die bei Koron sich findende Kermes im besten Rufe stand.⁶ Was dieser Südspitze Messeniens eine so grosse Bedeutung für die Venetianer gab, war ihre Lage. Nicht übel werden Modon und Koron in einem Actenstück des venetianischen Senats *«oculi capitales communis»* genannt. Hier passirten fast alle Handelsschiffe und Kriegsflotten vorbei, welche die romanische Welt in das östliche Becken des Mittelmeers, in den Archipel, in das schwarze und asow'sche Meer sandte. Die Republik gewann also in dieser neuen Besetzung eine überaus günstig gelegene Warte

erst zu erobernden lacedämonischen Gebiet behielten sie sich gleichfalls vor, ohne dass übrigens dieser Anspruch verwirklicht wurde.

¹ Juli 1209. Taf. und Thom. 2, 96—100.

² Hopf, a. a. O. S. 406.

³ Pegol. p. 107. Uzz. p. 89 ff.

⁴ Piloti p. 375.

⁵ Ueber die drei letzteren Artikel werde ich später in anderem Zusammenhang handeln.

⁶ Bened. Petrob. ed. Stubbs 2, 199. Buondelmonti, liber insularum archipelagi p. 63. Viaggi di Lion. Frescobaldi p. 16.

⁷ D. d. 30. März 1375 citirt von Hopf a. a. O. Bd. 86. S. 10.

zur Beobachtung sämmtlicher Bewegungen von Freund und Feind in den levantischen Gewässern. Ausserdem fand sie hier bequeme Rastpunkte und sichere Zufluchtsorte für ihre eigenen nach dem Orient segelnden oder vom Orient kommenden Schiffe. Sie wandte Alles daran, um diese Städte in grossartige, wohlbefestigte und wohlbewehrte Schiffsstationen zu verwandeln. Entsprechend dem vorwiegend militärischen Character dieser Colonie waren es Castellane (Schlosshauptleute), welche im Namen Venedigs darin walteten, und zwar mindestens zwei, längere Zeit hindurch drei, mit alternirendem Wohnsitz in Modon und Koron.¹

Verzichteten nach dem bisher Gesagten die Venetianer darauf, grosse Eroberungen auf dem griechischen Continente zu machen, so trachteten sie um so mehr darnach, dass die griechische Inselwelt in ihre Hände komme, von welcher ein grosser Theil ihnen in dem Theilungsvertrag zugesprochen war. Freilich nicht bei allen diesen Inseln hielt man es für nothwendig, dass sie in den unmittelbaren Besitz des Staates gelangten, aber man legte Werth darauf, dass auch in denjenigen, über welche kein Duca oder Bailo von Seiten der Republik gesetzt war, doch keine Fremden, sondern Landsleute zu gebieten hätten, denen man zu traute, dass sie schon aus Patriotismus die Interessen der Mutterstadt jederzeit fördern werden, denen man es aber auch ausdrücklich zur Pflicht machte, die von ihnen besetzten Inseln oder Inseltheile nicht in die Hand von Nicht-Venetianern übergehen zu lassen.

Auf Korfu hatte das Kreuzheer im Jahr 1203 widerstrebende Elemente vorgefunden, und als dann im Sommer 1205 die Republik ihr neugewonnenes Anrecht an die Insel durch die Flotille, welche den ersten venetianischen Patriarchen nach Constantinopel überführte, proclamiren liess, waren damit jene Elemente keineswegs beseitigt. Ein Genuese Leone Vetrano, welcher mit seinen Piratenschiffen die dortigen Gewässer beherrschte, nährte den Widerstand der Korfioten, und erst im Jahr 1206 gelang es einer stärkeren venetianischen Flotte, die Hauptfestung der Insel zu brechen, dem Vetrano aber Niederlage, Gefangenschaft und Tod zu bereiten.² Nunmehr übergab der Doge im Juli 1207 jene Festung und die ganze Insel nebst einigen Nachbareilanden an

¹ Thomas, die ältesten Verordnungen der Venetianer für auswärtige Angelegenheiten. Abh. d. Münchn. Akad. Cl. 1. Bd. 13. Abth. 1, S. 20—22. Hopf, Griechenland a. a. O. Bd. 85. S. 307 f. 341 f. 396. 440. Bd. 86. S. 10. 24.

² Dandolo p. 334.

zehn Nobili als erbliches Lehen unter der Bedingung, dass sie auf ihre Kosten immer eine bestimmte Anzahl von Söldnern dasselbst halten, dem Dogen huldigen und dagegen sich von den Einwohnern Gehorsam schwören lassen. Sie versprachen nicht nur in politischer Hinsicht immer auf der Seite Venedigs zu stehen, sondern auch die commerciellen Interessen der Republik zu fördern, ihren Galeeren jederzeit gute Aufnahme zu gewähren, den aus Venedig kommenden Kaufleuten ungehinderten Verkehr und zollfreie Ein- und Ausfuhr zu gestatten.¹ Aber die Herrschaft dieser Venetianer dauerte nicht lange. Ungefähr gleichzeitig mit Durazzo² scheint Korfu in die Hände der Despoten von Epirus gefallen zu sein, deren eroberndes Vordringen die Republik nirgends aufzuhalten im Stande war. Ueber 40 Jahre blieb die Insel im Besitz dieser Despoten, welche auch Herren des benachbarten Santa Maura waren. Venedig musste sich aber, wie wir sehen werden, noch viel länger gedulden, bis es diese wichtige Station im jonischen Meer sein nennen konnte.

Wenn im Theilungsvertrag des Jahrs 1204 neben Korfu und Santa Maura (Leucas) auch Cefalonia und Zante den Venetianern zugetheilt wurden, so hatte man ausser Acht gelassen, dass diese beiden Inseln eigentlich seit mehreren Jahren keinen Bestandtheil des griechischen Reichs mehr bildeten, vielmehr durch die unteritalienischen Normannen im Jahr 1185 von diesem abgerissen worden waren und seitdem eine Grafschaft für sich ausmachten, deren Inhaber ursprünglich als Vasallen der Krone Sicilien erscheinen, später aber in die Reihe der Barone des Fürstenthums Achaja übergehen.³ Von dem Grafen Matteo (Majo), der zur Zeit des vierten Kreuzzugs und noch bis 1238 regierte, behauptet der venetianische Chronist Dandolo, der ihn (wegen der normannischen Herkunft seines Geschlechts?) einen *nobilis gallicus* nennt, derselbe habe im Jahr 1209 versprochen, den Venetianern getreu und zinsbar zu sein. Irgend eine Abmachung zwischen ihm und Venedig muss stattgefunden haben, in Folge deren das letztere seine Inselherrschaft anerkannte.

Gehen wir vom jonischen Meer über zum Archipel. Hier

¹ Taf. und Thom. 2, 54—59.

² Das Liber plegiorum p. 148 zeigt uns Korfu jedenfalls im Jahr 1228 als eine unter griechischer Botmässigkeit stehende Insel.

³ Hopf a. a. O. Bd. 85. S. 181 f. 257. 314 f. 331 u. s. w. Ihre vollständige Reihe s. ebenda p. 421. not. 53. S. auch Buchon recherches historiques sur la principauté franç. de Morée T. 1. 1845. p. LXXXII f. T. 2. p. 478—481.

gehörten die Cycladen zum Antheil der Republik Venedig. Aber sie konnte unbeschadet ihrer Staatsinteressen diese Inseln einzelnen Bürgern überlassen, die Geld und Muth genug besaßen, um die Kosten einer solchen Expedition zu tragen und den Kampf mit den griechischen Einwohnern und mit den Piraten, die sich zu ihnen gesellt hatten, aufzunehmen. Eine grössere Anzahl von Venetianern vereinigte sich im Jahr 1207 unter der Führung Marco Sanudo's zu einem Flibustierzug gegen diese Inselwelt, welcher von Constantinopel ausgieng und vom besten Erfolg gekrönt war. Als Preis des Sieges errang Sanudo selbst die bedeutendste dieser Inseln Naxos nebst mehreren umliegenden grösseren und kleineren Eilanden zu eigenem Besitz und zudem die Oberherrschaft über die andern bei dieser Expedition eroberten Inseln mit dem Rang eines Herzogs von Naxos, den ihm der Kaiser von Constantinopel ertheilte.¹ Die übrigen Cycladen fielen den Kampfgenossen Sanudo's, jetzt seinen Vasallen zu: so empfing Marino Dandolo Andros,² die Gebrüder Geremia und Andrea Ghisi wurden Herren von ganz Tinos und Mykonos, theilten aber ausserdem Seriphos und Keos mit Domenico Michiel und Pietro Giustiniani;³ dazu bekam später Geremia Ghisi von Johannes Vatatzes, dem griechischen Kaiser von Nicäa, die östlichste der Cycladen Amorgos geschenkt. Von den südlich gelegenen eroberte Leonardo Foscolo das kleine Namfio (Anaphe), Jacopo Barozzi das grössere Santorin.⁴ Aber die Eroberungen, welche Marco Sanudo und seine Begleiter machten, hatten sich nicht auf die Gruppe der Cycladen beschränkt, vielmehr einige benachbarte Inseln eingeschlossen, wie denn im Südosten derselben Giovanni Quirini damals die Sporade Stampalia besetzte,⁵ südwestlich davon auf Cerigo Marco Venier, auf Cerigotto Jacopo Viaro als Markgrafen sich niederliessen.⁶ Sie hatten ferner übergegriffen in das Loos des Kaisers von Constantinopel; denn auch diesem waren im nördlichen und östlichen Theil des Archipel manche und darunter sehr bedeutende Inseln zugefallen, und er liess es wahrscheinlich nicht ungern geschehen, dass seegewohnte Bürger

¹ Hopf, Griechenland a. a. O. S. 222 f. 308.

² Hopf, Geschichte von Andros S. 36 ff.

³ Hopf, Artikel Ghisi in Ersch und Gruber Bd. 66. S. 336. Art. Giustiniani ebenda Bd. 68. S. 303. Art. Michieli in den veneto-byzantinischen Analecten (Sitzungsberichte der Wiener Akad. philos. hist. Cl. 1859. Bd. 32. S. 426 ff.).

⁴ Hopf, veneto-byz. Analecten a. a. O. S. 499 ff. 378 ff.

⁵ Hopf, ebendort S. 461 f.

⁶ Hopf, Griechenland bei Ersch und Gruber Bd. 85. S. 223.

Venedigs solche occupirten, da seine flämischen und französischen Ritter Lehen auf dem Festland den Vorzug gaben. So bemächtigte sich Filocalo Navigajoso der grossen Insel Lemnos,¹ die schon erwähnten Gebrüder Ghisi fügten zu ihren Besitzungen in der Gruppe der Cycladen noch die von Skyros, Skopelos, Skyathos und Chelidromi (nördliche Sporaden) im Osten Euböa's.² Die zwei bedeutendsten dieser Inselfürsten aus venetianischem Geschlecht, die Herzoge von Naxos³ und die Grossherzoge von Lemnos huldigten nicht ihrer Mutterstadt, sondern dem Kaiser, und so wurden auch die meisten der kleineren, da sie ihre Inselherrschaften vom Herzog von Naxos zu Lehen trugen, Aftervasallen des Kaisers. Nun hätte freilich die Republik ansprechen können, dass die Beherrscher derjenigen Inseln, welche in den Antheil Venedigs fielen, ihr auch dafür huldigten. Aber sie war zu klug, darüber einen Streit anzufachen und hatte zu der Feinheit ihrer Staatskunst sowohl als zu der Macht der Umstände das gute Zutrauen, dass diese beiden im Bunde mit einander jene Inselfürsten doch noch factisch zu Venedigs Vasallen machen würden. Vor der Hand konnte sie sich jedenfalls dazu Glück wünschen, dass weitaus die grössere Zahl der griechischen Inseln in die Hände venetianischer Bürger gefallen war. Denn überall, wo diese Venetianer Herrschaftssitze und um sie her Colonien von italienischen Landsleuten gründeten, da erstanden statt der Piratennester, welche dem venetianischen Handel bedeutenden Eintrag gethan hatten, befreundete Häfen und sichere Burgen, wo die venetianischen Capitäne und Kaufleute gute Aufnahme, Zuflucht und Förderung fanden, und wenn einzelne dieser Inselherren selbst wieder Piraten bei sich hegten, so waren doch die Schiffe ihrer Landsleute vor solchen sicher. Da ferner diese kleinen Barone und die ihnen nachgezogenen italienischen Colonisten den Handelsgeist ihrer Nation nicht verläugneten, so entwickelte sich von Insel zu Insel, dann hinüber nach dem griechischen Festland und endlich nach Venedig ein beträchtlicher Verkehr. Einige der Inseln waren freilich nackte unfruchtbare Felsen, so dass sie ihre Bewohner nicht einmal zu ernähren vermochten, andere dagegen lieferten ihr Contingent für den Handel,

¹ Hopf, veneto-byz. Analecten S. 496.

² Hopf, Art. Ghisi a. a. O.

³ In Bezug auf diese siehe die merkwürdige Erklärung Herzog Marco's II. bei Hopf, Nachträge zur Gesch. v. Andros, Sitzungsberichte der Wiener Akad. philos. hist. Cl. 1856. Bd. 21. S. 242 ff.

indem sie hauptsächlich Getreide, Südfrüchte, Oel, Honig und Wein, Baumwolle, Wolle und Seide hervorbrachten.¹ Bis nach Aegypten wurde während des Mittelalters der Honig der griechischen Inseln, der Käse von Santorin ausgeführt,² ferner bildete der Schwefel von Nisyros einen Handelsartikel, als Product von Naxos war der Schmirgel bekannt,³ und es lässt sich nachweisen, dass auch die Marmorbrüche von Paros damals ausgebeutet wurden, dass ihr Product nicht bloß nach Chios, sondern auch nach Venedig gieng.⁴ So bereicherte der Gewinn dieser Inseln in manchen Beziehungen das Verkehrsleben der Venetianer.

Gegen Süden bildete Kreta einen guten Abschluss für diese griechisch-venetianische Inselwelt. Das Anrecht Venedigs an Kreta hatte nicht den Theilungsvertrag des Jahrs 1204 zur Basis, vielmehr ist im letzteren die Insel gar nicht erwähnt, weil über sie schon vorher eben zu Gunsten Venedigs verfügt worden war. Unter den Theilnehmern am vierten Kreuzzug war es zunächst der Markgraf Bonifacio von Montferrat, welchem Kreta zufiel als freies Geschenk jenes Alexius aus dem Geschlecht der Angeli, welchen die Kreuzfahrer auf den Thron erhoben und wieder gestürzt. Als später ein lateinischer Kaiser für diesen Thron ausersehen wurde, soll Kreta sammt den asiatischen Provinzen des griechischen Reichs zur Entschädigung für denjenigen der zwei Thronbewerber, welcher in der Wahl unterliegen würde, bestimmt worden sein, und da Bonifacio von Montferrat gegen Balduin zurückstehen musste, hätte er dadurch ein weiteres Anrecht an die Insel bekommen. Aber in dem hier allein entscheidenden Bericht des Chronisten Gottfried von Villehardouin über die Kaiserwahl findet sich an den betreffenden Stellen eine Verschiedenheit der Lesarten: einige Handschriften bieten wohl *isle de Crete*, aber mit Recht gibt der neueste kritische Herausgeber de Wailly nach Buchons Vorgang der Variante *isle de Grece* den Vorzug;⁵ so wurde nämlich damals die Halbinsel Morea nicht selten

¹ Von Thermia sagt z. B. Buondelmonti (Liber insul. archipelagi ed. Sinner p. 85): in vino blado sericoque carnibus bene habetur. Berühmt ist der Wein des vulcanischen Santorin. Ebenda wurde Baumwolle gepflanzt. Hopf, venetobyzant. Analecten S. 394.

² Piloti p. 376.

³ Buondelm. p. 76 f. 96. Vergl. dazu Ross, Reisen auf den griechischen Inseln 1, 41. 2, 78.

⁴ Cyriacus Anconitanus bei Targioni-Tozzetti relazioni d'alcuni viaggi fatti in Toscana T. 5. (Firenze 1773) p. 424. Buondelm. l. c. p. 94. Fel. Fabri evagatorium 3, 264. 299.

⁵ Geoffroy de Villehardouin ed. Wailly p. 152. 156.

genannt.¹ Jedenfalls berief sich Bonifacio einzig auf jene Schenkung des Alexius, als er am 12. August 1204 die Insel gegen entsprechende Landabtretungen auf der Westseite des griechischen Continents dem Dogen Dandolo einräumte.² Der Markgraf wollte dadurch einerseits dem Dogen gefällig sein, dessen Stimmung ihm bei seinem fortdauernd gespannten Verhältniss zu Kaiser Balduin nicht gleichgültig sein konnte, andererseits sich selbst von der Last befreien, neben seinen Kriegen auf dem Festland noch eine Expedition zur See unternehmen zu müssen. Denn Kreta musste erst erobert werden. Noch war es in den Händen der Griechen,³ als jener Tausch vorgieng. Unglücklicherweise zögerte die Republik mit der Unterwerfung der Insel und begnügte sich vor der Hand damit, durch die Flotille, welche den Patriarchen Morosini nach Constantinopel zu bringen bestimmt war, eine kleine Besatzung in die Festung Spinalonga (im Osten der Hauptstadt Candia) werfen zu lassen. Der Graf von Malta Enrico Pescatore, ein Vasall der Krone Sicilien, aber vor allen Dingen bedacht auf Förderung der See- und Handelsmacht seiner Vaterstadt Genua,⁴ hielt damals den Moment für günstig, um den Fortschritten der Venetianer in Griechenland hemmend entgegenzutreten. Nachdem er im Jahr 1205 drei Kriegsschiffe ausgesandt hatte, welche den Feinden Genua's in den griechischen Gewässern Abbruch thun sollten und auch wirklich zwei venetianische Schiffe aufbrachten,⁵ unternahm er im Jahr 1206 eine grössere Expedition gegen Kreta und eroberte fast die ganze Insel.⁶ Stolz fügte er von da an seinem Titel *comes Maltae* den weiteren eines *dominus Cretae* bei⁷ und dachte daran, auch die unliegenden Inseln und Küstenländer sich zu unterwerfen. Spätere genuesische Chroniken wollen wissen, dass unter seiner Herrschaft sofort die auf der Insel befindlichen genuesischen Kaufleute sich als Gemeinde unter vier Consuln constituirt haben.⁸

¹ S. z. B. Henri de Valenciennes (den Fortsetzer Geoffroy's) ib. p. 354.

² Taf. und Thom. 1, 512 ff. Monum. hist. patr. Chartae 1, 1112 ff.

³ Chronic. Altinate im Archiv. stor. ital. T. 8. p. 194.

⁴ *Vir egregius et amator Januensium honoris.* Annal. Jan. p. 121. Das Chron. Altin. l. c. nennt ihn einen Januensis civis und die Wahrheit dieser Angabe lässt sich um so weniger bezweifeln, als Heinrichs Sohn Nicolaus (Nicolosus), welcher ihm nicht in seiner Grafschaft folgte, in Genua lebte und dort Gemeindeämter bekleidete, s. Papon, *histoire de Provence* T. 2. Preuves nr. 51. Annal. Jan. a. a. 1243. p. 209. Auch Enrico's Frau entstammte einem genuesischen Geschlecht (Castello), s. Canale *nuova istoria di Genova* 2, 440.

⁵ Annal. Jan. p. 124.

⁶ Chron. Altin. l. c. Annal. Jan. p. 125. Dand. p. 335.

⁷ Diesen führt er im Jahr 1208. *Lib. jur.* 1, 540 und noch im Jahr 1210. ib. 553.

⁸ Pagano, *delle imprese e del dominio dei Genovesi nella Grecia* p. 12.

Allein die Namen dieser Consuln fallen in höchst bedenklicher Weise zusammen mit den Namen derjenigen, welche die alten genuesischen Annalen zum Jahr 1204 als Consuln in Alexandria bezeichnen;¹ dadurch wird die ganze Nachricht verdächtig. Aber noch in demselben Jahr, in welchem Graf Enrico sich auf der Insel festgesetzt, langte dort eine grosse venetianische Flotte an und nahm ihm einen Theil seines Raubes ab; nach hartnäckigem Kampf eroberten die Venetianer 1207 auch die Hauptstadt und den Rest der Insel.² Nur mit kräftiger Unterstützung aus seiner Vaterstadt konnte Enrico 1208 den Kampf wieder aufnehmen, war auch im Anfang so glücklich, den venetianischen Admiral Ranieri Dandolo in seine Gewalt zu bekommen, aber eine zweite von Venedig abgesandte Flotte trat ihm mit Erfolg entgegen.³ Abermals wandte sich der Graf im Jahr 1210 an die Republik Genua. Diese versuchte zunächst eine diplomatische Intervention; als aber Venedig jeden Ausgleich mit dem Grafen von der Hand wies, unterstützte sie ihn mit einer Flotte,⁴ und patriotische Landsleute streckten Geld vor, um die Kosten der Expedition zu bestreiten.⁵ Während der Graf den letzteren baldige Zahlung versprach und einem Theil derselben die Einkünfte seiner Insel Gozzo verpfändete, machte er sich durch Vertrag mit der Heimatrepublik selbst (25. Juli 1210) anheischig, in jeder Stadt der zu erobernden Insel⁶ den Genuesen ein Quartier mit Kirche, Waarenhalle, Bad und Backofen, in vier Städten auch eigene Gerichtshöfe einzuräumen und ihren Handelsverkehr mit keinerlei Abgabe zu belasten. Die Gesamtsumme von 18,000 genuesischen Pfunden, welche die Republik für ihn aufgewendet, wollte er in Raten ersetzen, ausserdem jährlich 1000 Hyperpern an die Stadt zahlen und ihr die Insel als Eigenthum hinterlassen, wenn er ohne legitime männliche Erben stürbe.⁷ Was der Graf von Malta bei diesem letzten Angriff auf Kreta gethan oder erlitten, haben weder venetianische noch genuesische Quellen verzeichnet. Sicher ist, dass Venedig die Insel behauptete, während Genua in dem Vertrag, welchen beide feindliche Republiken im Jahr 1212 abschlossen, still-

¹ Annal. Jan. p. 122.

² Dandolo p. 335. Da Canale im Archiv. stor. ital. 8, 347.

³ Annal. Jan. p. 127. Dand. l. c.

⁴ Annal. Jan. p. 129.

⁵ Lib. jur. 1, 554. Ein Beispiel aus einer Archivalurkunde s. bei Pagano l. c. p. 15.

⁶ Si insulam Crete dante domino contra Venetos subjugabimus.

⁷ Lib. jur. 1, 553 f.

schweigend auf sie verzichtete; auch der Graf Enrico musste letzteren beschwören und wurde von seiner eigenen Vaterstadt mit Krieg bedroht, wenn er die Feindseligkeiten gegen Venedig erneuern würde.¹ Ebenso sein Genosse, der Graf Alemanno da Costa von Syrakus. Dass dieser trotzdem im Jahr 1217 wieder einen Corsarenzug auf eigene Hand gegen Kreta unternahm, gereichte nicht zu seinem Heil; er büsste das neue Attentat mit einjähriger Gefangenschaft in Venedig und mit einer schwer lastenden Schuld an Entschädigungsgeldern.²

Aber nicht bloss äussere Feinde waren auf Kreta zu bekämpfen, auch der oft in gefährlichen Aufständen hervorbrechende Unabhängigkeitsgeist der kriegerischen Landeseinwohner, welche noch dazu der Kaiser von Nicäa, Johannes Vatatzes, aufstachelte und unterstützte, musste mit Gewalt niedergeschlagen werden. Um Kreta so eng als möglich an sich zu ketten, vertheilte die Republik durch die ganze Insel hin Länder an venetianische Bürger, grössere an Patricier, kleinere an Plebejer, mit dem Recht, sie vom Vater auf den Sohn zu vererben, auch sie zu veräussern, nur freilich bloss wieder an Venetianer. Jene grösseren Güter waren Reiterlehen, die kleineren Fusslehen, und die Besitzer derselben mussten, wenn der Duca in Candia sie aufmahnte, Heerfolge leisten, in Friedenszeiten war es ihnen unbenommen, auch Handelsgeschäften nachzugehen. Dieses über die Insel ausgebreitete Netz von Lehen wurde in der Folge immer weiter ausgedehnt.³ Als unmittelbares Eigenthum reservirte sich die Republik nur einen kurzen Küstenstrich sammt der Hauptstadt, von welcher aus der gewöhnlich alle zwei Jahre wechselnde Duca (Statthalter), unterstützt von zwei Consilarii und von zwei Rathscolliegen, die ganze Insel regierte. Das militärische Gepräge, welches dieser Colonie von Anfang an eigen war, haftete derselben lange an, weil die Colonisten durch eine Kette von Rebellionen der griechischen Landeseingeborenen bei dem Kriegshandwerk festgehalten wurden. So waren die Venetianer auf Kreta vielfach verhindert, sich activ am Handel zu betheiligen, aber da ihre Insel an der grossen Heerstrasse des Weltverkehrs lag, so hatten sie es sehr bequem, sich mit Waaren von allen Seiten zu versehen und was sie als Ackerbauer, Bienenzüchter,

¹ Canale nuova istoria di Genova 2, 17 hat diesen Vertrag im Auszug mitgetheilt; eine kürzere Erwähnung desselben s. Annal. Jan. p. 132.

² Annal. Jan. p. 138. Lib. jur. 1, 613. 819.

³ Taf. und Thom. 2, 129 ff. 234 ff. 314. 470 ff.

Weingärtner u. s. f. erzeugten, zu verschliessen. Kreta producirte gutes Getreide,¹ Honig, Wachs, Käse² und ausser diesen gewöhnlichen Lebensmitteln den berühmten Malvasierwein,³ ferner Zucker, Baumwolle, Kermes und Ladanumharz.⁴ Um den Wein der Insel zu holen, kamen Hunderte von Schiffen von allen Seiten her, auch die ägyptischen Grossen waren heimlich Liebhaber dieses edeln Getränkes.⁵ Keiner Nation aber standen die Producte der Insel besser zu Gebot, als den Venetianern. Es verstand sich fast von selbst, wurde aber noch ausdrücklich ausbedungen, dass die Colonisten den Kaufleuten aus Venedig keinerlei Handelsabgabe auferlegten.⁶

Uebrigens war es nicht sowohl die ausserordentliche Fruchtbarkeit der Insel, was der Republik deren Besitz wünschenswerth machte, sondern vor Allem ihre höchst bedeutsame Weltstellung auf dem Kreuzweg zwischen drei Erdtheilen. Für die grosse Handelsstrasse vom Occident nach Syrien und Aegypten bildete die Insel eine Haupttappenstation. Zwar die spanischen und südfranzösischen Kauffahrer wählten nicht selten die Fahrt durch die offene See, so dass sie Kreta links liegen liessen. Dies war für sie der nächste Weg. Für die Italiener lag die Sache wesentlich anders. Hatten sie die Meerenge von Messina passirt, wie dies für die Genuesen und Pisaner, wenn sie nach Syrien und Aegypten fahren wollten, durchaus geboten war, so fanden sie Kreta so recht in der Mitte des Wegs⁷ als bequeme Haltstation. Kamen sie aus dem adriatischen Meer, wie die Venetianer, so stiessen sie zunächst auf Modon und Koron und verfehlten nicht dort Halt zu machen. Es scheint, dass Passagier- (Pilger-) Schiffe, wenn sie von hier aus nach Syrien weiter fuhren, gerne den kürzeren Weg mitten durch die Cycladen nach Rhodus einschlugen, in welchem Falle

¹ Fel. Fabri 3, 280. Commem. regesti T. 1. p. 50. nr. 233.

² Piloti p. 376. Abulf. trad. par Reinaud 2, 276. Taf. und Thom. 3, 254.

³ Fabri l. c. Uzz. p. 106. Piloti l. c. Casola p. 42. Commem. regesti T. 1. p. 238. nr. 312.

⁴ Belege über diese vier Artikel s. in dem eigens den Handelsobjecten gewidmeten Abschnitt.

⁵ Piloti p. 376. 404. Hopf, Griechenland a. a. O. Bd. 86. S. 462. Viele Stellen aus Schriftstellern alter und neuer Zeit über den Wein von Kreta hat Pashley, travels in Crete 2, 51 ff. gesammelt.

⁶ Taf. und Thom. 2, 132. 244 f.

⁷ Insula de Creta est in medio viae inter Siciliam et Accaron. Gesta Ricardi ed. Stubbs 2, 198.

sie Kreta rechts liegen liessen,¹ dass aber solche Schiffe andererseits, wenn Aegypten ihr Ziel war, von Modon aus direct in die offene See stachen, in welchem Fall sie Kreta links liegen liessen.² Aber auch Pilgerschiffe legten nicht selten in Candia an,³ die schwereren Handelsgaleeren wohl in der Regel. Wenn sie dann nach Aegypten weiter segeln wollten, so fuhren sie der Insel entlang bis zu ihrem östlichen Ende. Ihr Kurs kreuzte sich hier mit dem Kurs der von Norden her, aus Constantinopel oder aus dem schwarzen Meer nach Aegypten segelnden Schiffe.⁴ Denn auch diese berührten die Insel und hatten von da an den gleichen Weg südwärts durchs offene Meer, wie die vom Occident herkommenden.⁵ Wenn nun die Venetianer Kreta mit starker Hand besetzt hielten, so gab dies ihrem Verkehr mit Syrien und Aegypten einen festen Halt; auch diejenigen Capitäne ihrer Nation, welche nur an der Insel vorbeifuhren ohne anzulegen, hatten von da an das Bewusstsein grösserer Sicherheit in ihren Bewegungen. Und politisch betrachtet gewährte die Occupation Kreta's der Republik eine Stütze für ihre Oberherrschaft über die kleineren Inseln im Archipel, ja der ganzen durch den vierten Kreuzzug begründeten Frankenherrschaft in Griechenland sicherte sie gewissermassen ihren Bestand.⁶

Während die Venetianer als Besitzer von Kreta die griechischen Gewässer und Eilande von Süden her mit starker Hand umfassten, gründeten sie auf der Westseite des Archipel nahe am griechischen Continent einen weiteren Centralherd ihrer Herrschaft. Es war ihnen durch den Theilungsvertrag die Insel Euböa (in der Urkunde repräsentirt durch die Städte Oreos auf der Nordküste und Karystos auf der Südküste) zugefallen. Aber freilich auch hier erfolgte die erste Besetzung durch andere Hand. Als das Heer des Markgrafen Bonifacio von Montferrat über Nord- und Mittelgriechenland sich ausbreitete, unternahm der flandrische Ritter

¹ Nicc. d'Este p. 113. Fabri 1, 166. Gumpfenberg im Reyssbuch des heil. Landes S. 237.

² Frescobaldi p. 19. Sigoli p. 157. Gucci p. 273.

³ Casola p. 42. Georg. Gemnicensis (Baumgarten) p. 470. 623.

⁴ Wir werden sehen, wie die Festnahme einiger von Constantinopel herkommenden und über Kreta nach Aegypten passirenden Sklaven durch den Duca von Kreta zu Differenzen mit dem Sultan von Aegypten führte, für welchen diese Sklaven bestimmt waren.

⁵ Darüber vergleiche man die belehrende Stelle bei Sanut. secr. fid. cruc. p. 69.

⁶ So schreibt der Doge Renier Zeno 8. Sept. 1264 an Pabst Urban IV., es sei bekannt, quod insula Cretae robur et fortitudo est imperii, quod per Latinos praesenti tempore possidetur. Taf. und Thom. 3, 57.

Jacques d'Avesnes, welcher sich diesem Heere angeschlossen, einen Seitenmarsch nach jener durch eine Brücke mit dem Festland verbundenen Insel und legte eine Besatzung nach Negrepont, während er selbst an dem weiteren Eroberungszug des Hauptheers bis zum Peloponnes hin theilnahm. So bildete Euböa zunächst einen Theil der durch Bonifacio gemachten Eroberungen und wurde von diesem in drei grosse Lehen getheilt, zufolge dessen die Insel, so lange überhaupt die Franken dort geboten, von sogenannten *Terzieri*, d. h. Dreiherrn, beherrscht erscheint.¹ Für den Augenblick schien Venedig ganz vom Besitz der Insel ausgeschlossen. Aber schon im Jahr 1209 fand der angesehenste unter den Dreiherrn von Euböa, Ravano dalle Carceri aus Verona, für gut, das Recht der Republik auf die Insel anzuerkennen, um dadurch der Oberhoheit des lateinischen Kaisers in Constantinopel zu entgehen, gegen welchen er sich mit dem Markgrafen Bonifacio aufgelehnt hatte. Er erklärte sich als Vassall der Republik und liess dieser auch die kleineren fränkischen Herren und griechischen Archonten auf der Insel huldigen. Ein jährlicher Lehenszins von 2100 Hyperpern und Geschenke an Seidenzeugen sollte dieses Abhängigkeitsverhältniss ferner documentiren. In der Hauptstadt Negrepont selbst und in andern beliebigen Städten der Insel durfte die Republik Kirchen und Fondachi besitzen; venetianische Richter sollten in allen Rechtsfällen, durch welche Venetianer berührt werden, entscheiden, die venetianischen Kaufleute ungehindert und abgabefrei auf der Insel ihre Geschäfte treiben.² Diese Huldigung erneuerte nach Ravano's Tod 1216 seine Gemahlin und Tochter, seine Neffen Marino und Rizzardo, seine Landsleute Alberto und Guglielmo, welche jetzt je zu zweien mit den drei Dritteln der Insel belehnt wurden.³ Was die Republik als unmittelbares Eigenthum auf Euböa besass, beschränkte sich vorerst auf gewisse einzelne Häuser und Häusercomplexe in Negrepont, worunter die ehemalige Wohnung des Ravano dalle Carceri als jetziges Stadthaus für die venetianische Gemeinde hervorragte,⁴ ferner auf einige Kirchen in dieser Stadt, unter denen die des heil. Markus als

¹ Hopf, Griechenland a. a. O. Bd. 85. p. 211. 225 f. Ueberblick über die Schicksale v. Karystos (Sitzungsberichte der Wiener Akad. philos. hist. Cl. Bd. 11. (1853.) S. 564 ff.

² Taf. und Thom. 2, 89—96.

³ Ib. 2, 175—184.

⁴ Ib. 2, 177. 181 f. 3, 5. 10. 14.

Hauptkirche figurirte,¹ endlich auf ein Fondaco und einen Platz, wo Wein verkauft wurde.² Wie weit dieselbe von ihrem Recht Gebrauch machte, auch in anderen Städten des Landes Kirchen und Waarenhäuser zu gründen, ist nicht bekannt. Aber inmitten des hauptstädtischen Quartiers (*campus*) waltete mit zwei Räthen (*consilarii*) zur Seite der Bailo und repräsentirte mit ausgedehnter Vollmacht ausgerüstet den Dogen als Oberlehensherrn über die ganze Insel. Keiner der Dreiherren konnte in dem Gebiet, das ihm durch Erbe oder Heirath zugefallen, die Herrschaft ausüben, ohne von dem Bailo investirt zu sein und ihm die Huldigung geleistet zu haben. Doch bestand von Anfang an für die Dreiherren ein doppelter Lehensnexus: sie waren zugleich Vasallen der Republik Venedig und der Fürsten von Morea, und zum Unglück für Venedig erhielt Fürst Wilhelm II. Villehardouin durch seine eheliche Verbindung mit der Erbtochter Ravano's dalle Carceri noch einen besondern Vorwand, sich in die Angelegenheiten der Insel zu mischen. Den Einfluss dieser mächtigen Nachbarn zu paralyisiren war fortan das Hauptbestreben der venetianischen Baili. Ein heftiger wechsellvoller Krieg entbrannte darüber (1256 bis 1258); er endigte mit der Niederlage der Bundesgenossen Venedigs auf dem griechischen Festland, und Venedig konnte nach diesem Ausgang von seinen Verhandlungen mit dem Fürsten Wilhelm nicht wohl ein günstiges Resultat erwarten. Im Frieden des Jahrs 1262 wurde festgesetzt, dass die Burg in Negrepont, welche die Brücke zum Festland hinüber beherrschte und so Stadt und Insel gegen Angriffe von dieser Seite deckte, geschleift werden müsse; die vertragsmässigen Rechte, welche die Republik auf Euböa hatte, wurden zwar gewahrt, aber das für sie unbequeme Abhängigkeitsverhältniss der Dreiherren gegenüber dem Fürsten von Morea aufs Neue besiegelt.³ So sah denn die Republik die Erfüllung ihres Wunsches, auf der Insel allein Herr zu sein, vertagt, und da ebendamals die Griechen unter Michael Paläologus wieder die Uebermacht gewonnen hatten, so verboten schon die Zeitumstände alles weitere Hadern, sie forderten vielmehr gebieterisch festes Zusammenhalten unter den Franken zur Vertheidigung ihres Besitzstandes gegen den gemeinsamen Feind. Mittlerweile verkehrten die venetianischen Kaufleute in Euböa wie im eigenen Land, ohne irgend eine Handelsabgabe zu zahlen,

¹ Taf. und Thom. 2, 91. 94. 177 f. 181 f. 480 f. 3, 15. 370—372.

² Ib. 2, 91. 94. 177. 181.

³ Ib. 3, 46—55.

und durften sich beim Verkauf eigenen Masses und Gewichts bedienen.¹ Was fremde Kaufleute, welche die Insel besuchten, an Zoll erlegten, fiel in die Kasse der Republik; denn der Lehenszins, welchen die Dreiherren an sie nach dem ursprünglichen Vertrag Jahr für Jahr zu entrichten hatten,² war im Jahr 1256 aufgehoben und dafür der Republik das Recht eingeräumt worden, auf dem Gebiet der Dreiherren die Waarenzölle von fremden Kaufleuten zu erheben.³ Als Erzeugnisse der fruchtbaren Insel, welche in den Handel kamen, werden Getreide,⁴ Wein, Oel,⁵ Wachs und Honig,⁶ auch Seide⁷ genannt; letztere scheint auf der Insel verarbeitet worden zu sein; denn nach den Vertragsurkunden von 1209 und 1216 lieferten die Dreiherren nicht blos jährlich einen Zeug aus Goldbrokat an den Dogen ab, sondern es erscheint auch in denselben Urkunden rohe und verarbeitete Seide (*seta et setae opera*) als ein Theil der Habe dieser Barone, deren Sicherheit die Republik gewährleistete.⁸

Von Euböa aus nordwärts am Busen von Volo lag Halmyros (*Almyro, Armiro*),⁹ eine Seestadt, die mit den getreidereichen thessalischen Ebenen in Verbindung stand.¹⁰ Sie war mit ihrer gleichnamigen Nachbarin (*duo Almyri*) im Theilungsvertrag nicht den Venetianern, sondern den andern Kreuzfahrern zugeschieden worden,¹¹ und als der Markgraf Bonifacio von Monferrat seinen Eroberungszug durch Thessalien machte, fiel sie dem lombardischen Edeln Guglielmo als Lehen zu, welcher sich de Larsa nannte, weil Larissa sein Hauptsitz war.¹² Aber die Venetianer hatten daselbst schon lange vor dem vierten Kreuzzug, wie wir wissen, eine Colonie, und ihre Besitzungen nebst Kirche blieben ihnen durch die ganze Zeit der Frankenherrschaft erhalten.¹³

Setzen wir unsern Rundgang quer über den Archipel hin fort, so erreichen wir endlich den thracischen Chersonnes.

¹ Taf. und Thom. 2, 177. 182. 3, 15. 48. 54.

² Ib. 2, 90. 93. 176. 181.

³ Ib. 3, 14. 47. 53.

⁴ Pegol. p. 145.

⁵ Taf. und Thom. 2, 177. 181. 183. 3, 15.

⁶ Pegol. l. c. Piloti p. 375.

⁷ Pegol. l. c.

⁸ Taf. und Thom. 2, 93. 95. 176. 179. 181. 183.

⁹ Tafel de Thessalonica p. 495 f. Taf. und Thom. 1, 266. 488.

¹⁰ Sanut. secr. fidel. cruc. p. 68.

¹¹ Taf. und Thom. 1, 487.

¹² Hopf, Griechenland a. a. O. Bd. 85. S. 210.

¹³ Taf. und Thom. 2, 15. 3, 23. Docum. sulle relaz. tosc. p. 89.

Auf diesem gestalteten sich die Besitzverhältnisse ganz nach Massgabe des Theilungsvertrags. Am allerdeutlichsten geht dies hervor aus einer Entscheidung,¹ welche von Bevollmächtigten des Kaisers Heinrich einerseits, des venetianischen Podestà andererseits um 1206, jedenfalls nicht lange nachher, in Bezug auf die dortigen Gebietsgränzen getroffen wurde. Hier berührte sich nämlich das Gebiet der Venetianer, welche Gallipoli, Muntinianä, Sigopotamos inne hatten, mit dem der «*Francigenae*,» welche Plagia, Potamia und Sisto² besaßen, und es handelte sich nur noch um schiedsrichterliche Feststellung der ländlichen Bezirke, welche zu den genannten grösseren Orten gehörten. Nun lesen wir aber die drei ersten derselben in dem grossen Theilungsvertrag als zum Antheilslose der Venetianer gehörig,³ nicht minder erscheinen Iplagia (*ἡ Πλαγία*) und Potamia im Loose der Kreuzfahrer; nur Sestos fehlt, statt dessen wird das benachbarte Madytos genannt.⁴ Unter allen ist natürlich nur Gallipoli von Bedeutung. Die Republik Venedig konnte sich den Besitz dieser Stadt bei ihrer dominirenden Lage an den Dardanellen nicht entgehen lassen. Doch überliess sie dieselbe als Lehen an zwei Nobili, Marco Dandolo und Giacomo Viaro, welche den wichtigen Punct vorsorglich occupirt und befestigt hatten;⁵ erst später, als es Viaro vorgezogen, sich eine Inselherrschaft auf Cerigotto zu gründen und Dandolo nach Venedig heimgekehrt war, gehörte Gallipoli zu den Gebieten, welche dem Podestà der Republik in Constantinopel unmittelbar unterstellt waren.⁶ Es musste vom höchsten Werth für die venetianischen Schiffscapitäne sein, einen festen Punct an dieser engen Zufahrtsstrasse nach Constantinopel in den Händen ihrer Mutterstadt zu wissen; aber auch weiterhin am Marmara-Meer winkten ihnen die Hafenstädte Panium, Rodosto, Heraklea nunmehr, seit Venedig davon Besitz ergriffen,⁷ viel einladender zu vorübergehender Rast oder zu gewinnbringendem Verkehr; denn hinter ihnen lagen die getreidereichen Gefilde Thraciens, deren Erzeugniss namentlich in

¹ Muratori antiq. med. aevi 3, 233 f.

² „Drinnen auf dem Cap (von Gallipoli),“ sagt Muntaner übers. v. Lanz 2, 122 „liegt Gallipoli und Potemo und Cesto (Sestos) und Medico (Madytos), das sind lauter schöne Ortschaften.“

³ Taf. und Thom 1, 468.

⁴ Taf. und Thom. 1, 483.

⁵ Dandolo p. 334.

⁶ Hopf, Griechenland a. a. O. Bd. 85. S. 222 f. Liber plegiorum p. 52.

⁷ Villehardouin p. 136. 146.

Rodosto massenweise zu Markt und zu Schiffe gebracht wurde.¹ Und sogar im Innern des thracischen Landes pflanzte Venedig sein Banner auf. Arkadiopel, das alte Bergulä,² das jetzige Tschatal-Borgas oder Lüle-Borgas, an der Hauptstrasse von Byzanz nach Adrianopel gelegen, erscheint jetzt als venetianische Stadt.³ In Adrianopel selbst lag Anfangs eine flandrische Besatzung, sie musste aber dem Theilungsvertrag gemäss einer venetianischen weichen.⁴ Freilich wurden die Venetianer schon nach Ablauf weniger Monate durch die aufständische Bevölkerung aus der Stadt vertrieben, und wenn sich die Adrianopolitaner später doch wieder der venetianischen Oberherrschaft fügten, so geschah es blos unter der Bedingung, dass zunächst Theodor Branäs, ein den Lateinern freundlich gesinnter Grieche, über sie gesetzt würde, welcher dann den Dogen von Venedig als seinen Lehensherrn anerkannte (1206).⁵ Der Besitz dieser Stadt blieb aber immer ein höchst prekärer und schwankender.

Um so fester sassen die Venetianer, so lange überhaupt das lateinische Kaiserthum bestand, in der Hauptstadt Constantinopel. Zu dem alten Quartier, das sie in der Zeit der Griechenherrschaft inne gehabt,⁶ gesellten sich jetzt neue Stadttheile, welche ihnen in dem gleichen Verhältniss zugemessen wurden, wie alles übrige eroberte Gebiet. Gleichwie der Kaiser sein Viertel,⁷ so bekamen die Venetianer ihre drei Achtel⁸ von der Stadt, und zwar können die neuen Besitzungen nicht sehr entfernt von den alten gelegen haben; denn von den fliessenden Wassern Constantinopels lief eines (Kanal oder Bach?) „aus dem alten venetianischen Quartier in das neue.“⁹ Die Erweiterung scheint vorwiegend in der Richtung gegen die innere Seite des goldenen Horns erfolgt zu sein¹⁰ und sich bis in die Gegend der Blachernen erstreckt zu haben,¹¹ wobei jedoch der Blachernen-

¹ Brochart *advis directif* in der *Collect. des chron. belges.* Namur. T. 5. p. 306.

² S. Wesseling's *Commentar zu Hierocles* ed. Bonn. p. 402 ff.

³ Villehardouin p. 124. 145.

⁴ *Ib.* p. 108 f. 110 f. 124.

⁵ Villehardouin p. 147. Nicet. p. 830. Taf. und Thom. 2, 17—19.

⁶ Taf. und Thom. 2, 289. 298.

⁷ *Lo quart de tote la conquete et dedenz la cité et defors.* Villeh. p. 136.

⁸ „Die Hälfte“ sagen fälschlich zwei venetianische Translationsgeschichten bei Riant, *exuviae sacrae* Cpol. 1, 143. 185.

⁹ Taf. und Thom. 2, 292.

¹⁰ So sieht auch Paspatis die Sache an *Σύλλ.* 7, 100 f. *Βυζ. μελετ.* 198 f.

¹¹ *Ib.* 2, 48: *aquam quae est ab ultima turri de Virgioti (-ionti) versus Wlacherneon, quantumcunque extenditur possessio nostra, et a domo Marini*

palast selbst dem Kaiser reservirt blieb.¹ So erweitert umschloss das venetianische Quartier die (damalige) Schiffswerfte (*arsana*) in der Nähe des heutigen Palastthors (Balat Kapussi), jetzt verschüttet,² sowie eine Reihe neuer Scalen, wo sie mit ihren Schiffen anlanden, Güter ein- und ausladen konnten.³ Zur Aufnahme der vielen Waaren, welche diese Schiffe brachten, führte der Podestà Jac. Tiepolo um 1220 ein neues prächtiges Fondaco auf.⁴ Mit dem Areal im Ganzen mehrte sich dann auch der Besitz an Kirchen und Klöstern. Hatten die Venetianer schon vor der Eroberung die Kirchen S. Marco und S. Maria, beide durch den Beisatz *de embulo* (zum Quartier gehörig) von andern unterschieden,⁵ dann S. Nicolaus⁶ und S. Akindynos⁷ inne gehabt, so erhielten sie noch dazu das Pantepopteskloster,⁸ die Pantokratorskirche,⁹ jetzt die Moschee auf der Anhöhe Seirek,¹⁰ und die Abtei der Maria Periblepte, jetzt Sulu Monastir.¹¹ Wahrscheinlich um das ganze Besitzthum gegen die Nachbarn abzuschliessen und zu sichern, baute gleich der erste Podestà Marino Geno eine neue Mauer,¹² den Kern der Befestigung aber scheint eine eigentliche Citadelle (*castrum*) gebildet zu haben.¹³

Hier in Constantinopel war nun der Mittelpunkt des Complexes von Colonialbesitzungen, welche die Republik Venedig durch den vierten Kreuzzug erworben hatte, ja gewissermassen der Schwerpunkt des ganzen venetianischen Staats, so dass man

Teupulo usque ad turrin Wlachernam respicientem. Der Thurm, welcher bei der zweiten Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer zuerst erstiegen wurde (Nicet. p. 753), führte den Namen Virgioti, corrumpirt für Euergetae? Da Canale im Archiv. stor. it. App. T. 8. p. 336. 718. Auch Paspatis *Βυζ. μελ.* p. 183 weiss seinen Platz nicht näher zu fixiren.

¹ Taf. und Thom. 1, 447. 450.

² Ib. 2, 284. 293. cf. Hammer, Constantinopolis und der Bosphorus 1, 21. 126. 603.

³ Ib. 2, 4 f. 11. 60.

⁴ Flamin. Cornelli eccl. Venet. T. 3. p. 99.

⁵ Taf. und Thom. 1, 167 f. 280. 2, 422. Lib. jur. 1, 1352.

⁶ Ib. 1, 280., gleichfalls mit dem Zusatz *de embulo* bei Fl. Cornel. l. c. 2, 259.

⁷ Ib. 1, 67. 127. 281. 2, 5. 10. 449 f. Ughelli Ital. sacr. 5, 1133.

⁸ Flamin. Cornel. l. c. T. 8. p. 134 ff. Dandolo p. 342 f. Taf. und Thom. 2, 423 oben. Ueber die Lage Hammer a. a. O. 1, 381. Dethier, der Bosphor und Constantinopel (1867) S. 39. Paspatis *Βυζ. μελ. ἐτ.* 313 f. (er identificirt es mit Eski Imaret Dschamissi).

⁹ Taf. und Thom. 2, 46. 348.

¹⁰ Hammer a. a. O. 1, 378 f. 471. Dethier a. a. O. Paspatis *Βυζ. μελ. ἐτ.* 290. 309 ff.

¹¹ Riant, *exuviae sacrae Cpol.* p. XCV. 135. 137. Paspatis *Βυζ. μελ. ἐτ.* 379.

¹² Taf. und Thom. 2, 48. 3, 23.

¹³ Lib. jur. 1, 1352.

in Venedig eine Zeit lang daran gedacht haben soll, den Sitz des Dogen nach Constantinopel zu verlegen.¹ Dies wurde freilich nicht ausgeführt, ja vielleicht überhaupt nie ernstlich in Berathung gezogen. Vielmehr behielten die Nachfolger Enrico Dandolo's, nachdem dieser in Constantinopel gestorben war, ihre Residenz in Venedig und regierten von hier aus als mächtige Bundesgenossen der lateinischen Kaiser, die in Constantinopel thronten, ihre griechischen Lande. Der neue Titel, den sie fortan anderthalb Jahrhunderte lang führten:² *«dominator quartae partis et dimidia totius imperii Romaniae»* rechtfertigt sich nicht bloß durch den Wortlaut des Theilungsvertrags, sondern erweist sich in der That annähernd als Wahrheit, wenn man zu dem neugewonnenen unmittelbaren Herrschaftsgebiet noch diejenigen Staaten rechnet, deren Herrscher sich als Vasallen unter die Oberhoheit der Republik gestellt hatten. Im Namen und Auftrag der Dogen walteten in Constantinopel die Podestà's nicht bloß als Vorstände der venetianischen Colonialgemeinde daselbst, sondern als Statthalter über das ganze venetianische Gebiet in „Romanien“.³ Den ersten dieser Podestà's, Marino Geno, wählten zwar die in Constantinopel versammelten Venetianer aus ihrer Mitte, da es ihnen nach dem Tode Dandolo's Bedürfniss war, alsbald wieder einen kräftigen Führer zu haben. Aber sie waren patriotisch genug, Mahnungen von Venedig aus Folge leistend, das usurpirte Wahlrecht für die Zukunft in die Hände des Dogen niederzulegen und jeden, den der Doge zu diesem Amt ernennen würde, als Oberhaupt anzuerkennen.⁴ So wurden denn alle Podestà's, die auf Marino Geno folgten, aus Venedig nach Constantinopel abgeordnet; wie sie alle hießen und wie oft sie wechselten, ist nicht bestimmt festzustellen, ebenso wenig wieviel Rätthe (*consiliatores*) ihnen zur Seite standen, da bald zwei, bald drei, bald fünf neben einander genannt werden; wenn sie vollzählig beisammen waren, mochten

¹ Doch berichtet dies nur ein späterer Chronist Daniele Barbaro, s. Hopf, Griechenland a. a. O. Bd. 85. S. 251.

² Bis auf Giov. Delfino (1356—1361).

³ Venetorum in Romania potestas ejusdemque imperii super quartam partem et dimidiam dominator. Taf. und Thom. 1, 567 ff. 2, 18. 206. 216. 221. 227. 254. 347. 3, 23. Doch verzichtete schon der erste Podestà im Oct. 1205 darauf, auch das entfernte Ducat Durazzo und die Insel Korfu zu seinem Amtsgebiet zu rechnen. Taf. und Thom. 1, 569 ff. Kreta gehörte von Haus aus nicht zu seinem Sprengel, weil es nicht unter den durch den Theilungsvertrag erworbenen Ländern begriffen war. Wohl aber verfügte er z. B. über Güter in Almyro am Busen von Volo. Taf. und Thom. 2, 15.

⁴ Taf. und Thom. 1, 566 ff. Dandolo p. 334.

es deren sechs sein, wie in Venedig. In Rechtssachen assistirten den Podestà's mindestens fünf, vielleicht sechs Richter (*judices*), in finanziellen Angelegenheiten zwei Schatzmeister (*camerarii*).¹ Welche Wichtigkeit man dem Amt des Podestà beilegte, beweist schon dieser Titel selbst, welcher für weit höher geachtet wurde, als der eines Consuls und Bailo, wozu noch kommt, dass in der Hierarchie des lateinischen Kaiserthums der venetianische Podestà den Rang eines Despoten (nach byzantinischen Begriffen s. v. a. Prinz) einnahm. Mit den Kaisern und mit den Baronen, die im Fall der Thronerledigung die Regentschaft bildeten, verhandelte er als Vertreter einer verbündeten Macht, welche eifersüchtig auf Wahrung ihrer Rechte bedacht war, deren Rathschläge und Forderungen aber auch um so weniger überhört wurden, da man ihre Kriegsschiffe und ihr Geld recht wohl brauchte; besonders wenn ein neuer Kaiser den Thron bestieg, verfehlte der Podestà nicht, sich von demselben die durch die Verträge garantirten Rechte und Besitzthümer der Republik bestätigen zu lassen. Ferner hatte er sehr wichtige und verwickelte kirchliche Fragen mit den Cardinallegaten und den Patriarchen auszufechten. Behufs der Ausdehnung des Handelsgebiets seiner Nation pflog er Unterhandlungen mit benachbarten Fürsten. Für die Venetianer endlich, welche in Constantinopel sich niedergelassen hatten oder mit den Handelsflotten dahin kamen, sowie für diejenigen, welche in den Provinzialstädten oder auf den Inseln des ehemals byzantinischen Reichs wohnten, repräsentirte er die höchste Regierungs- und Gerichtsbehörde.²

Unter dem Schutze eines so angesehenen Hauptes blühten die venetianischen Colonien in Constantinopel und sonst auf griechischem Boden kräftig auf. Spielte in politischer Beziehung vorerst noch der Kaiser die erste Rolle, so war die Republik

¹ Taf. und Thom. 1, 559 f. 568. 570 f. 2, 6 f. 19. 230. Liber plegiorum p. 34. Auch das erst wenige Jahrzehende zuvor in Venedig selbst eingeführte (Romanin 2, 137 f.) Amt eines avogadore del comune, welcher bei Conflicten des Gemeinwesens und Einzeler jenes zu vertreten hatte, kommt schon 1205 in der constantinopolitanischen Colonie vor. Taf. und Thom. 1, 560. Das Verfahren in Civilprocessen zwischen Venetianern und Franken wurde durch ein eigenes, von Kaiser Heinrich und dem Podestà M. Geno 1207 gemeinschaftlich festgesetztes Statut geregelt (ib. 2, 49—52) und zwar nach den Normen des spätrömischen Rechts, wie Thomas im Bulletin der Münchn. Akad. Gel. Anz. 1854. Bd. 39. nr. 4. S. 26—28 nachweist.

² Es ist schade, dass im Liber plegiorum p. 52 von gewissen Anordnungen, welche in den Bereich des Podestats von Constantinopel gehören, blos die Rubriken vorhanden sind.

Venedig nunmehr unbedingt die erste Handelsmacht in Griechenland geworden. Weder der Kaiser noch seine Barone beteiligten sich am commerciellen Leben, sie machten den Venetianern keine Concurrenz. Und diejenigen Mächte, welche bisher mehr oder minder glücklich mit den Venetianern wetteifernd bei den Komnenen und Angeli sich Handelsprivilegien verschafft hatten, die Republiken Genua und Pisa, mussten sich bescheiden, neben der einflussreichen Bundesgenossin der nunmehrigen Beherrscher von Byzanz die zweite oder dritte Rolle zu spielen. Wenn sie Krieg mit derselben hatten, waren sie sogar ganz ausgeschlossen vom griechischen Handel; denn in dem Grundvertrag zwischen den Venetianern und den andern Kreuzfahrern, welchen dann alle lateinischen Kaiser nach einander bestätigten, stand ein Artikel, der besagte, dass kein Mann aus einem Volke, welches mit Venedig im Krieg stehe, solle ins Reich eingelassen werden und dort verweilen dürfen.¹

Es war der Hinblick auf den gemeinsamen Gegner, Genua, was die Republiken Venedig und Pisa bestimmte, sich enge an einander anzuschliessen. Den ersten Schritt hiezu that der Podestà von Pisa, Gerardo Cortevecchia (*Curtevecchie*), im Jahr 1206,² als eben Venedig starke Anstrengungen machte, um Kreta nicht in die Hände der Genuesen gelangen zu lassen, während die Pisaner selbst seit mehreren Jahren auf Sicilien und Sardinien gegen die Genuesen im Kriege lagen, und der Doge Pietro Ziani ergriff die dargebotene Hand; so kam zwischen den Gesandten aus Pisa und den Dogen am 2. Juli jenes Jahrs ein Bündniss zu Stande, laut dessen die beiden Mächte je 40 Galeeren stellen sollten; diese Flotten, wurde verabredet, sollten sich bei Messina vereinigen und die Genuesen, wo sie solche treffen, angreifen. Ratificirt wurde dasselbe in Pisa den 5. August.³ Aber dass es wirklich zu einem combinirten Angriff der Pisaner und Venetianer gekommen wäre, davon weiss die Geschichte nichts.⁴ In einem

¹ Taf. und Thom. 1, 448. 573. 2, 229.

² Die Urkunde selbst hat 1207, aber sie legt dabei die pisanische Zeitrechnung zu Grunde, wie daraus hervorgeht, dass die beigesetzte Ind. 9 blos zu dem allgemeinen Jahr 1206, nicht aber zu dem allgemeinen Jahr 1207 passt.

³ Vortrefflich passt zu diesen Zeitangaben, was die Annal. Jan. p. 125 zum Jahr 1206 melden, genuesische Galeeren haben im Hafen von Pisa ein pisanisches Schiff verbrannt Angesichts eines venetianischen Gesandten, welcher gekommen war, es zu sehen. Er hielt sich offenbar desshalb in Pisa auf, um die Ratification des Vertrags zu betreiben. und interessirte sich natürlich für die pisanischen Schiffsrüstungen.

⁴ Diesen trotz seiner Erfolglosigkeit interessanten Vertrag, dessen Existenz

zweiten Vertrag vom Jahr 1214¹ versprachen die Venetianer den Pisanern keine Seeräuberei gegen ihre Nation zu üben und erklärten sich dagegen bereit, gemeinsam mit denselben Schiffe zur Unterdrückung der Seeräuber auslaufen zu lassen.² Um alle feindlichen Begegnungen zwischen beiden Nationen zu vermeiden, wurde bestimmt, dass keine derselben Gebiete betrete, in welchen offene Feinde der andern herrschten. Hätten Venetianer unrechtmässiger Weise pisanisches Grundeigenthum oder Pisaner venetianisches sich angeeignet, so sollte solches an die rechtmässigen Besitzer zurückgegeben werden. Speciell wird Seitens der Republik Venedig eine solche Wiederherstellung zugesagt für den Fall, dass ein Venetianer Felder oder Weinberge, Gärten oder Mühlen sich zugeeignet hätte, welche der pisanischen Colonialgemeinde zu Almyro (am Busen Volo) oder der pisanischen Jacobskirche daselbst gehören. In Almyro sassen nämlich die Venetianer und die Pisaner hart neben einander und es scheinen Feindseligkeiten zwischen beiden Communen vorgekommen zu sein; denn die ersteren verlangten eben in unserem Vertrag als Bedingung des friedlichen Einvernehmens, dass die Pisaner kein Festungswerk in Almyro anlegen noch ihre Kirche oder deren Thurm befestigen; Kirche und Kirchthurm sollten bei den Pisanern nicht höher als bei den Venetianern, die Häuser dort wie hier mit platten Dächern versehen sein.

Während aus diesem Vertrag mit Sicherheit hervorgeht, dass die Handelscolonie der Pisaner in Almyro zur Zeit des lateinischen Kaiserthums zu existiren fortfuhr, geben andere Urkunden die sicherste Gewähr für den Fortbestand ihrer übrigen Niederlassungen in Romanien. So dauerte namentlich ihre Colonie in Constantinopel unter der Regierung eines Vicecomes fort; freilich konnte sie die Verluste, welche ihr bei der Eroberung der Stadt im Jahr 1204 durch Brand und Plünderung zugefügt worden

mir aus Cicogna, iscriz. venez. 4, 539 bekannt war, copirte auf meine Bitte Herr Pfarrer Elze in Venedig im Centralarchiv daselbst (Ducali ed atti diplomatici, Busta VII, a 1.), wofür ich diesem meinem l. Universitätsfreund auch öffentlich danke. Er ist jetzt gedruckt im Giorn. ligur. 1874. p. 69 ff.

¹ Doc. sulle relaz. tosc. coll' Oriente p. 88—90.

² Als eine Wirkung dieses Vertrags haben wir wohl anzusehen, was die Annal. Jan. p. 136 zum Jahr 1215 erzählen: Eodem anno apud Constantinopolim Veneti cum Pisanis, Anconitanis et Provincialibus duas naves armantes cum duabus galeis et in partibus Sicilie venientes plures naves ceperunt; et ad Kalarim venientes et inde in Hyspaniam perrexerunt et quatuor naves de nostris ceperunt de Septa redeunt. Pro quo facto consules comuni consilio versus Orientem devetum fecerunt.

waren, lange nicht verwinden und befand sich in so wenig blühendem Zustand, dass ihr Kirchenvorstand der Prior Benenatus, welcher doch nicht bloß auf Stiftungen Einzelner, sondern auch auf die Revenuen aus Mass und Gewicht und auf andere Einkünfte angewiesen war, zwischen 1204 und 1223 nicht einmal 15 Byzantien einnahm und einen Theil der Cultuskosten aus eigenen Mitteln bestreiten musste.¹ Weil übrigens die Kirchen der pisanischen Colonialgemeinde, S. Peter und S. Nicolaus, vom Feuer stark mitgenommen und für den Cultus zeitweilig unbrauchbar geworden, räumte man ihr nach der Eroberung eine dritte ein, die neben dem pisanischen Quartier gelegene Erlöserskirche;² mit derselben war sonstiger Besitz an Ländereien, Weinbergen, Klöstern verbunden, welcher sich bis nach Kleinasien hinüber erstreckte.³ Die Pisaner verdankten diese Einräumung zunächst den Bischöfen von Soissons, Troyes und Bethlehem, welche dem Heer der Kreuzfahrer als einflussreiche Häupter angehörten. Aber sie wussten sich in der Folge durch ihr bundesgenossenschaftliches Verhältniss zu den Venetianern sowie durch Treue und Ergebenheit gegen das kaiserliche Haus auch die Gunst der weltlichen Herrscher von Constantinopel zu erwerben. Kaiser Heinrich I. sowohl als seine Gemahlin, die bulgarische Prinzessin Maria, rühmten die Dienste, welche ihnen die pisanischen Vicecomes geleistet, Heinrich die des Rainerus Federici, Marie die des Jacobus Scarlati. Beide erweisen sich dankbar, indem sie die Rechte und Besitzthümer der Pisaner innerhalb des Kaiserreiches denselben neu garantirten, wobei Kaiser Heinrich die Bedingung hinzufügt, dass die Pisaner ihrerseits ihm eidlich huldigen, wie sie seinen Vorgängern im Reich gehuldigt haben.⁴

Eine ganz andere Stellung nahm die Republik Genua von Anfang an zu den neuen Staatengebilden ein, welche dem vierten

¹ Doc. sulle relaz. tosc. p. 94.

² Die gleich zu citirenden lateinischen Diplome nennen sie ecclesia S. Salvatoris Apologotheto. Ducange Cp. christ. lib. IV. p. 82. ed. Paris gibt den Beisatz griechisch wieder mit ἀπό Λυγοθέτου. Richtiger wäre gewesen Λογοθέτων; denn das mit dieser Kirche verbundene Kloster hiess μονή τοῦ (τῆς τῶν) ἀπό Λογοθέτων (monasterium Apologotheton); es wird in Urkunden aus der Zeit des Isaak Angelus öfters genannt, s. Miklosich et Müller acta graeca T. 3. p. VI ff. 19. 21. 29. 31. 50. 53. Docum. sulle relaz. tosc. p. 47 f. 56 f. Vergl. auch Paspati a. a. O. S. 157.

³ Doc. sulle relaz. tosc. p. 84—86.

⁴ Documenti sulle relaz. tosc. p. 86. 87. Beide Urkunden sind ohne Jahr, die letztere gehört laut der griechischen Zeitbestimmung am Schluss (μηνὶ φεβρουαρίῳ ἰνδ. δ') ins Jahr 1213.

Kreuzzug ihre Entstehung verdankten. Die vielen genuesischen „Seeräuber“, welche unmittelbar nach diesem Kreuzzug mit kleinen Flotten das adriatische und das ägäische Meer durchschwärmten, die Verbindung zwischen Venedig und den neuerworbenen Ländern erschwerten, die Griechen zum Widerstand gegen ihre neuen Herren aufmunterten, handelten sicher nicht blos auf eigene Faust.¹ Und offenkundig war die Unterstützung, welche die Republik dem grössten dieser Seeräuber, dem Grafen Heinrich von Malta, angedeihen liess. So im Krieg mit Venedig begriffen konnte Genua schwerlich seine Colonien in Griechenland behaupten, wenigstens nicht im Mittelpunkt des Reichs und an allen den Punkten, wo die Venetianer besonderen Einfluss ausübten. Auch der Waffenstillstandsvertrag zwischen beiden Mächten, welcher 1212 nur auf zwei Jahre abgeschlossen wurde, schweigt noch von Zulassung genuesischer Kaufleute und Colonisten in Romanien.² Erst im Frieden vom Jahr 1218³ versprach die Republik Venedig den Genuesen im Reich Romanien dasselbe zu gewähren, was ihnen zur Zeit des Kaisers Alexius III. gewährt war. Sie sollten ungehindert im Reiche handeln dürfen, und im Genuss der alten Rechte und Besitzungen bleiben, aber auch denselben Zoll zahlen wie damals. Den Erben des Balduino Guercio sollten die Lehengüter ausserhalb Constantinopels, deren er vom Kaiser Manuel verlustig erklärt worden war, soweit sie im venetianischen Antheil gelegen sind, auf Verlangen herausgegeben oder ein Aequivalent dafür angewiesen werden; nur müssten dann diese Erben auch dieselben Dienste den Venetianern gegenüber übernehmen, welche Balduin dem Kaiser Manuel geleistet hatte. Die nämlichen Artikel kehren in den Verträgen der Jahre 1228⁴ und 1251⁵ wieder, waren also in Geltung, so lange das lateinische Kaiserthum bestand. Nirgends zeigt sich deutlicher als in diesen Verträgen, welch dominirenden Einfluss die Republik Venedig im

¹ Mart. da Canale p. 353. Dand. p. 335. 341. Geschenke, welche Kaiser Balduin von Constantinopel an Pabst Innocenz III. absandte, wurden von einem genuesischen Piratenschiff aufgefangen. Innoc. III. Epist. ed. Baluze 2, 56. (wozu man vergleiche Riant, *exuviae sacrae* Cpol. I. p. CLV). Ann. Jan. p. 123.

² Canale *nuova storia di Genova* 2, 17.

³ Lib. jur. 1, 609 ff. cf. *Annal.* Jan. p. 139.

⁴ Bei Taf. und Thom. 2, 197—205 unter dem falschen Datum 1217—1219, richtig datirt und nach einer bessern und vollständigeren Handschrift im Lib. jur. 1, 815—820. Vergl. dazu *Liber plegiorum* p. 151.

⁵ Lib. jur. 1, 1090 ff. 1099 ff. Letzteres Document wurde früher von Pagano l. c. p. 246—248 unvollständig herausgegeben und aus ihm bei Taf. und Thom. 2, 457 wiederholt.

Reich Romanien ausübte. Sie führt eine Sprache, als ob sie der Kaiser selbst wäre und die Schlüssel zu dem ganzen Reich, nicht bloß zu ihrem Theilgebiet in Händen hätte. Es scheint, dass es keines besonderen kaiserlichen Diploms bedurfte — ein solches existirt gar nicht —, um den Genuesen den Zugang zum Reich zu erschliessen; wenn nur die Republik Venedig ihre Erlaubniss dazu gegeben hatte, so war es genug.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Genuesen nach der Aussöhnung mit ihren Rivalen den alten Verkehr mit Constantinopel wieder aufnahmen; dort angesiedelte Colonisten aus Genua und deren Vorstände (*consules et vicecomites atque rectores*) werden jedenfalls im Friedensvertrag des Jahres 1251 ausdrücklich vorausgesetzt.¹ Im Uebrigen haben sich, wie es scheint, die Genuesen vorwiegend denjenigen Theilen des neuen Frankreichs zugewendet, welche weniger unter dem Einfluss Venedigs und des von diesem abhängigen Kaisers standen. Ein Fürst, dessen Stammgebiet dem der Stadt Genua benachbart war, der Markgraf Bonifacio von Montferrat, hatte sich in dem Königreich Thessalonich eine neue Herrschaft gegründet, deren Abhängigkeit von den Machthabern in Constantinopel lose genug war. Es ist gewiss nicht zufällig, dass eben in die Hauptstadt dieses Königreichs, Salonichi, schon kurz nach ihrer Eroberung durch Bonifacio genuesische Schiffe ihren Curs nahmen.² Weiter südlich im alten Böotion und Attika walteten burgundische Herren aus dem Hause de la Roche, ebenfalls fast unabhängig von Constantinopel. Der zweite Gebieter aus dieser Dynastie, Guy de la Roche, damals noch mit dem bescheidenen Titel eines Herrn oder Grossherrs von Athen (*sire d'Athènes, dominus Athenarum, μέγας κύριος τῶν Αθηνῶν*), später (wahrscheinlich seit 1260) mit dem Herzogstitel ausgestattet, stellte den Genuesen am 24. Dec. 1240 einen Privilegienbrief aus.³ Er gewährte ihnen dieselben Freiheiten in seinem Gebiete, wie in Accon oder an andern Plätzen, wo sie am meisten begünstigt waren, also vollkommene Abgabefreiheit, eigenes Territorium und Colonialgerichtsbarkeit. In Athen

¹ Lib. jur. 1, 1093. Sie nahmen höchst wahrscheinlich ihr altes Quartier wieder ein, wie die Pisaner und die Amalfitaner (Paspatis Σίλλ. 7, 100 f. Βυζ. μελ. 190. 198), aber dass sie kurz nach der Eroberung Constantinopels durch die Lateiner es wieder bezogen und soweit es durch den Brand zerstört war, wieder aufrichteten, wie Paspatis glaubt, halte ich nach dem Obigen nicht für wahrscheinlich.

² S. die Tabellen bei Canale, nuova storia di Genova 2, 625. 628.

³ Lib. jur. 1, 992 f.

und Theben, welches letztere die eigentliche Hauptstadt war, sollte ihnen ein geschickt gelegenes Areal zu einem Quartier und zu einem Gemeindehaus angewiesen werden. Den dort sich ansiedelnden Genuesen sollte ein Consul Recht sprechen, mit der Beschränkung jedoch, dass das landesfürstliche Gericht in Fällen von Mord, Diebstahl und Nothzucht das Urtheil fälle und eine Appellationsinstanz bilde für Nichtgenuesen, die über Genuesen zu klagen haben, aber bei dem Consul derselben kein Recht finden können. Dieses Diplom ist jedoch nicht sowohl als die erste Erlaubniss zur Gründung einer genuesischen Colonie im Herzogthum Athen aufzufassen; eine solche Colonie bestand vielmehr schon vorher; sagt ja doch die Urkunde selbst am Schlusse, dass gegenwärtig Riccio di S. Donato den Genuesen in der Herrschaft Athen als Consul vorstehe. Ausserdem lernen wir aus dem Diplom, dass diese Colonisten nicht blos dem Handel, sondern auch der Seidemanufactur oblagen. Die Zollfreiheit, welche den Genuesen gewährt wird, ist nämlich insoweit beschränkt, als ihnen auferlegt wird, von den seidenen Stoffen, welche sie innerhalb des Herzogthums verfertigen oder verfertigen lassen, dieselbe Abgabe zu entrichten, welche von Allen, die im gleichen Falle sind, verlangt wird. Es werden im Anhang über diese in Theben blühende Seidefabrikation nähere Nachweise gegeben werden.

Zunächst kehren wir mit unserer Betrachtung in das Centrum des lateinischen Kaiserreichs zurück. Wenn es den bedeutendsten Rivalen Venedigs gelang, ihre Colonien in Constantinopel zu behaupten, indem sie früher oder später ihren Frieden mit jener Republik machten, so gelang dies anderen abendländischen Handelsnationen, bei denen die Möglichkeit einer ernstlichen Rivalität mit Venedig schon durch ihre ungleich kleinere Seemacht ausgeschlossen war, um so leichter, auch ohne dass sie förmliche Verträge mit Venedig eingiengen. Das von seiner alten Grösse damals schon stark herabgekommene Amalfi war immer noch im Kreise der Handelsnationen zu Constantinopel vertreten. Noch stand dort jenes alte amalfitanische Kloster Santa Maria de Latina, dessen Freiheiten und Besitzthümer im Jahr 1256 Pabst Alexander IV. unter seinen Schutz nahm, was mehrere päpstliche Legaten in früheren Jahren gleichfalls gethan hatten.¹ Auch sollen die Amalfitaner in Constantinopel eine Kirche besessen haben, welche wie die Kathedrale von Amalfi selbst dem heil.

¹ Ughelli, Italia sacra. Ed. 2. T. 7. p. 222 f.

Andreas, dem Schutzpatron der Stadt, geweiht war. Aber dies beruht auf einer höchst willkürlichen und nachweislich unrichtigen Annahme Ughelli's. Der Leichnam des heil. Andreas lag nämlich in Constantinopel. Als nun der Cardinal Petrus Capuanus, ein geborener Amalfitaner, bald nach der Eroberung Constantinopels durch die Franken sich als päpstlicher Legat dort aufhielt, setzte er sich in den Besitz dieser Reliquie und verpflanzte sie im Jahr 1208 in die Kathedrale seiner Vaterstadt. Wie Ughelli zu der Annahme kommt, der ursprüngliche Begrabungsort des Leichnams in Constantinopel könne nur eine Andreaskirche und nur eine den Amalfitanern gehörige Kirche sein,¹ ist schwer zu sagen. Weder die Translationsgeschichte selbst, welche er wenige Blätter nachher mittheilt,² noch anderweitige chronikalische Aufzeichnungen³ geben irgend einen Anhalt hiefür. Andreaskirchen gab es allerdings mehrere in Constantinopel,⁴ aber in keiner derselben war der Leichnam des Heiligen, dessen Namen sie trug, beigesetzt, vielmehr ruhte derselbe in der Kirche der heil. Apostel, bis jener Cardinallegat ihn ins Abendland entführte.⁵ Auch fehlt es an jedem urkundlichen Zeugniß dafür, dass eine jener Andreaskirchen Constantinopels der Colonialgemeinde der Amalfitaner eingeräumt war. Aber wenn diese Gemeinde auch nur ihr altes Kloster Santa Maria de Latina behauptete, so reicht dies hin, um darzuthun, dass immer noch ein Handelsquartier der Amalfitaner in Constantinopel bestand. Uebrigens waren ihre dortigen Besitzthümer und Freiheiten vielfachen Angriffen ausgesetzt, deren sie sich ohne höhere Protection nicht erwehren konnten. Daher wandte sich im Jahr 1257 der Erzbischof von Amalfi an Pabst Alexander IV. und erlangte von ihm ein Decret, laut dessen der Abt des Cistercienserklosters S. Angelus in Constantinopel beauftragt wurde, die Autorität seines kirchlichen Amtes zum Schutze der amalfitanischen Colonie einzusetzen.⁶ Wir bekommen dadurch unwillkürlich den Eindruck, dass diese Colonie von mächtigeren Nachbarn bedrängt nur mit Mühe ihre Existenz fristete, welcher auch eine längere Dauer über die Zeit des lateinischen Kaiserthums hinüber, wie es scheint, nicht beschieden war.

¹ Ib. p. 187.

² Ib. p. 206 ff., auch nicht in ihrer vollständigeren Gestalt bei Riant, *exuviae sacrae* Cpol. 1, 165 ff.

³ Chron. Amalph. bei Murat. *Antiq. T. 1. p. 215 f.*

⁴ Ducange, *Constantinopolis christiana lib. IV. p. 76.*

⁵ Ib. p. 71 ff. Hammer, *Constantinopolis und der Bosphorus* 1, 388.

⁶ Ughelli l. c. p. 223.

Neben den Pisanern und Amalfitanern werden in einem Schreiben Pabst Innocenz' III. aus dem Jahr 1208,¹ welches die an den Patriarchen von Constantinopel zu entrichtenden Kirchenzehnten betrifft, Lombarden, Dänen und Engländer als in jener Hauptstadt ansässig aufgeführt. Aber ob auch diese Abendländer dem Handel oblagen, ist fraglich. Mit Wahrscheinlichkeit lässt sich solches nur von den Lombarden behaupten; von den Andern ist zu vermuthen, dass sie dem Kriegerstande angehörten. Bekanntlich rekrutirten die byzantinischen Kaiser ihre Söldnerschaaren wesentlich aus dem Norden Europa's² und gerade Dänen und Engländer werden unter den Vertheidigern Constantinopels gegen die Kreuzfahrer des Jahres 1204 wiederholt genannt;³ sie blieben nach der Eroberung wahrscheinlich in der Stadt und traten aus dem Dienst der Griechen in den der Lateiner.

Anders verhält es sich mit den Anconitanern und Provençalern, welche den genuesischen Annalen zufolge ein weiteres Element der Bevölkerung Constantinopels bildeten. Im Jahr 1215 nämlich armirten die dort befindlichen Venetianer, Pisaner, Anconitaner und Provençalern auf gemeinsame Kosten zwei Schiffe, welche zum Kreuzen in den Gewässern von Sicilien, Sardinien und Spanien bestimmt waren.⁴ Hier haben wir sicher Handelsnationen vor uns. Ancona war, wie wir wissen, schon vor dem vierten Kreuzzug in Constantinopel durch eine Handelscolonie vertreten. Neu erscheinen auf diesem Schauplatz die Provençalern.⁵ Sie hatten, wie wir sogleich sehen werden, ihr Quartier gemeinsam mit den Spaniern, was nicht befremden kann, da die Küstenländer des südlichen Frankreich und die des östlichen Spanien (Catalonien) damals durch vielfache nationale und politische Bande zusammengehalten wurden.

Ueber alle diese mehr oder minder zahl- und einflussreichen Handelsnationen, die sich in Constantinopel theils von Alters her vorfanden, theils neu ansässig machten, ragte die Republik Venedig hoch hervor. Sie war schon dadurch weitaus im Vorthheil,

¹ Epist. ed Baluze 2, 147.

² Ducange zu Villehardouin p. 296—299.

³ Englois et Danois. Villehardouin ed. Wailly p. 96. 106. Sarjanti Anglici.... Dachi. Epist. Comit. de S. Paulo bei Taf. und Thom. 1, 307.

⁴ Annal. Jan. p. 136. Die Stelle habe ich oben im Originaltext angeführt.

⁵ Dass Bewohner von S. Gilles und Montpellier in den Zeiten des lateinischen Kaiserthums Handelsreisen nach Byzanz machten, geht aus Verträgen hervor, welche Genua mit S. Gilles im Jahr 1232, mit Montpellier in den Jahren 1225 und 1252 abschloss. Lib. jur. 1, 761. 903. 1148.

dass ihre Kaufleute nicht bloß in den Gebieten, die ihr unmittelbar oder ihren Bürgern oder endlich ihren Vasallen unterworfen waren, sondern im lateinischen Kaiserthum überhaupt vermöge der Grundverträge vollkommene Zollfreiheit genossen,¹ während dagegen den Pisanern und Genuesen bloß diejenigen Handelsprivilegien und Zollermässigungen neu garantirt wurden, welche sie bereits von den griechischen Kaisern für sich ausgewirkt hatten, und demzufolge bei den kleineren Nationen vollends an eine gänzliche Exemption vom Zoll nicht zu denken sein dürfte. Auch in einem andern Punkte sprach sich die Superiorität Venedigs gegenüber den übrigen Handelsmächten aus. Um die Reichstheilung noch weiter als bis dahin geschehen durchzuführen, vertheilten um 1223 der Kaiser Robert und die Republik Venedig auch die Gebühren und Gefälle (*justiciae et honorificentiae et rationes*), welche die Handelsquartiere der Abendländer in Constantinopel an den Staatsfiskus abzutragen pflegten, so dass je $\frac{5}{8}$ dem Kaiser, $\frac{3}{8}$ der Republik zufielen.² Aus irgend einem Grunde wurde in diesem Vertrag, welcher nicht selbst auf uns gekommen ist, die Entscheidung darüber, wie es mit dem Quartier der Provençalen und Spanier gehalten werden solle, auf spätere Zeit verschoben, aber am 20. Febr. 1224 wurde auch über dieses ebenso verfügt wie über die andern.³ So geriethen die abendländischen Colonisten in Constantinopel in ein Verhältniss der Zinspflichtigkeit zur Republik Venedig, welches eine gewisse Abhängigkeit von selbst involvirte.

Die dominirende Stellung am Bosphorus, welche die Republik Venedig einnahm, verschaffte derselben nun aber auch mehr Geltung bei den Nachbarstaaten; Venedig versäumte nicht dies auszunützen und auch der einzelne venetianische Kaufmann lernte Constantinopel, das ihm eine Art von zweiter Heimat geworden, als einen Stützpunkt für commercielle Unternehmungen von grösserer Tragweite, als einen Ausgangspunct für Handelsreisen in die Gebiete des schwarzen Meers und ihre Hinterländer im weitesten Umfang oder in das nur durch eine Meerenge getrennte Kleinasien betrachten. So dehnte sich theils durch handelspolitische Abmachungen der venetianischen Podestà's in Constantinopel theils durch den Unternehmungsgeist Einzelner das Netz der commerciellen Beziehungen Venedigs namentlich in der Richtung gegen Norden und Osten immer weiter aus.

¹ Taf. und Thom. 1, 573. 2, 229. 283. 292.

² Ib. 2, 253. 283. 292.

³ Ib. 2, 255.

Fassen wir zuerst die nordischen Regionen ins Auge. Als im Juni 1247 der Missionär Johann von Piano di Carpino auf seiner Rückreise aus den Tatarenländern in Kiew verweilte, machte er hier die Bekanntschaft mehrerer italienischer Kaufleute, die aus Constantinopel nach Kiew gekommen waren, darunter wahrscheinlich drei Venetianer und zwei Genuesen.¹ Also die Verbindungen, welche zwischen Russen und Griechen seit Jahren bestanden, wurden jetzt von den italienischen Kaufleuten weiter gepflegt.

Im Uebrigen muss es auffallen, dass in dem Theilungsvertrag des Jahres 1204 keine der griechischen Städte am Nordgestade des Pontus, weder Cherson noch Sugdaja, einbegriffen ist; denn das Sagudai, welches in jenem Vertrag den Venetianern zuge-theilt wird,² steht auf der Liste inmitten zweier Orte des thracischen Chersones, Hexamilium³ und Gallipoli, so dass wir den Verfassern der Urkunde einen unsinnigen geographischen Sprung zumuthen würden, wollten wir dabei mit Phil. Bruun⁴ an das krim'sche Sugdaja denken.⁵ Wahrscheinlich hatten sich diese „überseeischen Gebiete“ (*Παρατεία*) damals schon vom byzantinischen Reich losgelöst; so konnte es kommen, dass die Franken sie bei der Theilung unberücksichtigt liessen und ihren Uebergang zum Reich Trapezunt, als dessen Provinz sie kurz nachher erscheinen,⁶ so wenig beachteten als ihre wiederholte Invasion durch die Tataren. Sicherlich hätten die Franken nicht über-

¹ Ausser dem Manuel Veneticus rechne ich in der betreffenden Stelle (Jean du Plan de Carpin publ. par d'Avezac im Recueil de voy. et de mémoires 4, 772) folgende als Venetianer: Jacobus Reverius Acre, indem ich vermuthete, dass Venerius gelesen werden muss (die venetianische Familie Venier hatte nach Thomas'schen Archivalcopien eine Verzweigung nach Accon), ferner Nicholas Pisanus von dem bekannten venetianischen Geschlecht der Pisani. Eine frühere, dem zwölften Jahrhundert angehörende Spur der Ansiedlung von Venetianern zu Kiew findet Bruun (Nat. sur les colonies en Gazarie p. 5) in dem Lied vom Heerzug Igor's (herausg. von Boltz S. 19). Dort will aber der Dichter nur sagen, wie Swaetoslaw's Ruhm ins Ausland drang zu den Griechen, den Venetianern u. s. w.; er denkt sich letztere nicht in Kiew angesessen.

² Taf. und Thom. 1, 467.

³ Ramon Muntaner übers. v. Lanz 2, 122.

⁴ Bruun, notices historiques et topographiques concernant les colonies italiennes en Gazarie (Mém. de l'acad. des sciences de S. Petersbourg Série VII. T. X. nr. 9 und bes. Petersb. et Leipz. 1866) p. 8.

⁵ Ich habe dies gegen Bruun näher ausgeführt im Bulletin de l'Acad. de St.-Petersb. T. 13. 1869. p. 269 f. (Mélanges russes tirés du Bulletin etc. T. 4. p. 582—584).

⁶ Fallmerayer, Originalfragmente zur Geschichte des Kaiserthums Trapezunt. Abh. der histor. Cl. der Münchn. Akad. Bd. III. Abth. 3. S. 18 f. 72 f. 87. 92. 103. 144 f.

sehen, dass die Eroberung des byzantinischen Reichs ihnen einen Anspruch auch auf diese ursprünglich byzantinischen Gebietstheile verlieh, wenn man damals eine Ahnung gehabt hätte von der grossen Bedeutung für den Weltverkehr, welche die Regionen des schwarzen und asow'schen Meeres in der Folge gewannen. Wohl segelten zur Zeit des lateinischen Kaiserthums Kaufleute aus Constantinopel, dem Beispiele der Griechen folgend, zur alten Handelsstation Matrega (Matrica) auf der Halbinsel Taman und begaben sich von da auf Barken weiter zum Don, aber noch nicht um die Producte Innerasiens und China's dort abzuholen, vielmehr nur um getrocknete Fische aus dem Don zu kaufen.¹ Wohl fanden die Spezereien aus dem tieferen Orient ihren Weg zur Südküste des jetzigen Russland auch schon damals, aber nicht über die Wolga und den Don, sondern vom Süden her über Kleinasien.

Damals bestand nämlich ein starker Waarenaustausch zwischen den Muselmännern Kleinasiens, Syriens, Mesopotamiens einerseits und den Bewohnern des südlichen Russlands (Kiptschaken) andererseits. Kaufleute aus Syrien und Mesopotanien (Mossul), deren viele in Siwas sich zu Karawanen vereinigten, drangen über das Gebiet der Seldschukensultane oder über Trapezunt ans schwarze Meer vor und erreichten über dasselbe hinsegelnd das südliche Russland.² Auch türkische, d. h. den seldschukischen Gebieten entstammende Kaufleute schifften sich mit ihren Waaren in Sinope ein und landeten in Soldaja (Sudak) an der Küste der Krim. Was sie dahin brachten, zählt Rubruquis auf, nämlich baumwollene und seidene Zeuge und Gewürze (*spices aromaticas*).³ Aber auf der andern Seite segelten auch die Bewohner der Krim und die hinter ihnen wohnenden Russen nicht selten hinüber nach Kleinasien und brachten dahin ihr edles Rauchwerk.⁴ Dieses bildete neben Sklaven und Sklavinnen auch die hauptsächlichste Rückfracht für jene Muselmänner, die sich selbst ins südliche Russland begaben,⁵ und feine Pelze waren ein solches Bedürfniss für die ganze Welt des Islam, dass man es dort immer als einen empfindlichen Ausfall beklagte, wenn in Folge von kriegerischen

¹ Rubruquis p. 215.

² Ibn Alathir bei Defrémery, fragments de géogr. et d'hist. arabes et persans inédits relatifs aux anciens peuples du Caucase et de la Russie méridionale. Journ. asiat. Série IV. T. 14. p. 461 f.

³ Rubruquis p. 215. Von Kleidungsstoffen spricht auch Ibn Alathir l. c. p. 457.

⁴ Rubruq. l. c. Ibn Alathir l. c. p. 461 f.

⁵ Ibn Alathir l. c. p. 457.

Wirren in der Krim oder in Kleinasien der Bezug derselben ins Stocken gerieth.¹

Es scheint längere Zeit angestanden zu haben, bis zwischen den Lateinern in Constantinopel und den Griechen an der Küste der Krim ein ebenso lebhafter Verkehr sich entwickelte, wie der vorhin geschilderte. Schon in politischer Beziehung wandten sich ja diese Griechen von Constantinopel ab und erkannten im Kaiserthum Trapezunt ihren Mittelpunkt; so mag auch ihr Handel mehr nach Südosten als nach Südwesten gegangen sein. Die Abendländer selbst scheinen die Krim erst von der Zeit an stärker ins Auge gefasst zu haben, da die Tataren im südlichen Russland ihr Chanat Kiptschak gegründet hatten. Aus Gründen, welche wir später entwickeln werden, entspannen sich zwischen den Machthabern der Christenheit und zwischen den Tatarenchanen sehr lebhaft und folgenreiche Beziehungen; abendländische Mönche und Kaufleute sahen in den Tatarenländern ein Missions- und Handelsgebiet, das die kühnsten Erwartungen zu erfüllen versprach. Ein bequemes Thor aber zum Eingang in diese noch unbekanntenen Regionen öffnete sich eben in der Krim und speciell in der Handelsstadt Soldaja. Diese Stadt liegt an der Südküste der Krim zwischen Kaffa und Alusta am Ausgang eines weiten weinreichen Thals, und der vielgereiste Ibn Batuta rühmt ihren Hafen als einen der grössten und schönsten der Welt.² Bei den Griechen klang ihr Name Sugdaia,³ bei den Abendländern durch das Mittelalter hin Sodaja,⁴ Soldachia⁵ oder am gewöhnlichsten Soldaja,⁶ bei Edrisi Scholtadia oder Soltadia,⁷ sonst nennen sie die morgenländischen Geographen⁸ und noch heute die Landeseingeborenen Sudak (Sudagh). Dem Grundstock nach war ihre Einwohnerschaft griechischer Nation und christlichen Bekenntnisses; aber in Folge des starken Verkehrs, in welchem die Stadt mit den übrigen Küstenländern des schwarzen Meers und mit dem

¹ Ibn Alathir l. c. p. 460—462.

² 1, 28. 2, 415.

³ Miklosich et Müller, acta et dipl. graec. medii aevi T. 1. 2. passim, s. das Register zu T. 2. s. v. *Σουδαία*.

⁴ Carte catal. p. 83. Thomas, Periplus des Pontus Euxinus p. 19 f.

⁵ So blos in dem Testament des ältern Marco Polo vom Jahr 1280 in Pasini's Ausg. des M. Polo p. 430 f.

⁶ Rubruq. p. 215 f. 219. M. Polo ed. Panthier T. 1. p. 6. Annal. Jan. p. 285. Atlante Luxoro p. 125 und sonst oft.

⁷ Trad. par Jaubert 2, 395.

⁸ Abulf. géogr. trad. p. Reinaud 2, 319. Ej. annal. muslim. 4, 301. Ibn Alathir l. c. p. 457. Schehabeddin p. 361. Ibn Batuta l. c.

hinter ihr liegenden Festland stand, siedelten sich viele Angehörige anderer Nationen und Bekenntnisse daselbst an.¹ Die Tataren bemächtigten sich Soldaja's zuerst im Jahr 1223 im Laufe jenes siegreichen Feldzugs durch den kaukasischen Isthmus und durch die Ebene von Kiptschak, dessen denkwürdigste Waffenthat der Sieg über die Russen an der Kalka war,² und nachdem die Stadt wieder von ihrer Herrschaft losgekommen, eroberten sie sie zum zweiten Mal im Jahr 1239.³ Doch behielt die Stadt ihre einheimische Obrigkeit und ihren griechischen Bischof und zahlte bloß Tribut an die Tatarenchane.⁴ So zu einem guten Theil von Griechen bewohnt und (wenigstens damals noch) überwiegend christlich, aber andererseits doch schon den Tataren zinsbar, bildete Soldaja eine treffliche Uebergangsstation für abendländische Mönche und Kaufleute, welche in die Tatarenländer zu reisen gedachten. Hier landete im Jahr 1253 der Mönch Rubruquis, fand Herberge in der bischöflichen Kirche und trat von da aus seine Reise an, die ihn bis in den fernsten Osten Asiens führte. Hier schifften sich wahrscheinlich im Jahr 1260⁵ die venetianischen Kaufleute Niccolo und Maffio (Matthäus) Polo aus zunächst in der Absicht, am Hofe des Chans von Kiptschak Berke die Juwelen feil zu bieten, welche sie mit sich führten. Ihr nächster Ausgangspunct war Constantinopel, wo ihr ältester Bruder Marco, mit dem sie in Geschäftsverbindung standen, einen Theil seines Lebens zubrachte und vielleicht gerade damals sich aufhielt. Auch er dehnte, wenn nicht schon damals, so doch später seine kaufmännischen Unternehmungen bis Soldaja aus und besass dort ein Haus (Filiageschäft?). Während er selbst in der Folge schon bejahrt sich nach der Heimat Venedig zurückzog, liess er dieses

¹ Ibn Said (gest. 1274) bei Abulf. trad. par Reinaud 2, 319.

² Ibn Alathir l. c. p. 457. Abulf. annal. musul. 4, 301. Erdmann, Temudschin p. 434. Die für die Geschichte Soldaja's wichtigen Noten in einem alten griechischen Synaxarion, welche der Archimandrit Antoninos in den (russ.) Memoiren der Odessa'er Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde (Bd. 5. 1863. p. 595 ff.) herausgegeben hat, merken zum Jahr 1223 das erste Erscheinen der Tataren in der Stadt an (p. 601 nr. 33).

³ Noten des Synaxarion a. a. O. S. 597 nr. 10.

⁴ Rubruq. p. 217.

⁵ Das Jahr 1250, welches die sonst zuverlässigsten Texte des Reisewerks von M. Polo in den ersten Zeilen desselben darbieten, muss aus den zwingendsten Gründen verworfen werden, s. Neumann in Bürks Uebers. des M. Polo S. 606. Pasini in seiner Ausg. des M. P. S. 271. Pauthier zu M. Polo Bd. 1. S. 5. 7. 17. Yule zu M. P. Bd. 1. S. 2. 5. 8. Wohl mit Recht hat Letzterer statt 1250 die Zahl 1260 in den Text aufgenommen, wie auch schon Hammer, Geschichte der goldenen Horde S. 168 not. 3 zu lesen vorschlug.

Haus in den Händen seines Sohnes Nicolaus und seiner Tochter Marocca und bestimmte in seinem Testament (5. Aug. 1280), dieselben sollten dort zeitlebens wohnen bleiben, obgleich das Haus eben vermöge seines letzten Willens in den Besitz der zu Soldaja angesiedelten Franziscaner übergieng.¹ Es ist nicht wahrscheinlich, dass Marco Polo der Aeltere der einzige Venetianer war, welcher in Soldaja Grundbesitz erwarb; die venetianische Colonialgemeinde, die wir später in Soldaja blühen sehen, entstand vielmehr ohne Zweifel schon in der Zeit, als die Venetianer die herrschende Nation in Constantinopel waren. Ebenso werden wir die Bemerkung Marins² gerechtfertigt finden, dass die Brüder Niccolo und Maffio Polo mit ihrer kostbaren Waare sich schwerlich in ganz unbekannte Länder gewagt hätten, welche vor ihnen kein Landsmann betreten.

Auch in Kleinasien fassten die Venetianer von ihrem Hauptquartier Constantinopel aus festeren Fuss. Dass derjenige Theil Kleinasiens, welchen die Kreuzfahrer des Jahrs 1204 miterobert hatten, den venetianischen Kaufleuten jederzeit offen stand, so lange französische oder flandrische Ritter sich in demselben behaupteten, versteht sich von selbst. Auch Grundbesitz erwarben einzelne Venetianer in diesem Theile des lateinischen Kaiserthums. Wie nämlich sich auf der europäischen Seite der Dardanellen zu Gallipoli zwei Venetianer eine kleine Herrschaft gegründet hatten, so gerieth auf der kleinasiatischen Seite derselben die Stadt Lampsakos (Lapsaco) unter die Botmässigkeit dreier Venetianer Giorgio (?) Quirino, Jacopo Quirino und Giov. Succugullo, wie aus einer Liste der Abgaben hervorgeht, welche die Lampsacener diesen Herren zu entrichten hatten;³ da in derselben auch die Landungsstätte und der Markt (*scala cum foro*) der Stadt erwähnt sind, so ist daraus zu schliessen, dass dieselbe nicht ohne Verkehr war. Aber auch auf dieser Seite überschritten die venetianischen Kaufleute die engen Grenzen des lateinischen Kaiserthums und um ihnen die Wege zu ebnen, schlossen die Podestà's in Constantinopel Verträge mit den benachbarten Fürsten seld-

¹ Was wir über diesen gleichnamigen Oheim des berühmten Reisenden, seinen Aufenthalt in Constantinopel („quondam de Constantinopoli“), seinen Hausbesitz in Soldaja wissen, geht hervor aus seinem eben erwähnten Testament, welches zuerst in Cicogna *inscriz. venez.* 3, 489 f., dann im Anhang der *Viaggi di M. Polo ed. Pasini* p. 430 f. mitgetheilt wurde.

² 4, 122.

³ Dieselbe gehört dem Jahr 1219 an, s. Taf. und Thom. 2, 208 ff. Vergl. dazu Hopf, *veneto-byzantinische Analecten* S. 461.

schukischen und griechischen Stammes ab. Den grössten Theil von Kleinasien umfasste damals das Reich der Sultane von Ikonium. Nur unter einem andern Namen, aber durch die darin begriffenen Städte Conie (Ikonium), Savast (Siwas) und Caserie (Kaisarieh) leicht kenntlich, erscheint dieses Sultanat bei Marco Polo als Turkomanien (*Turquemenie*). Dieser Reisende fand da mitten unter der herrschenden türkischen Bevölkerung, welche sich überwiegend der Vieh- und Pferdezucht hingab, einen stattlichen Rest griechischer und armenischer Nationalität, bei welchem Handel und Gewerbe im Schwange giengen; inmitten desselben wurden die feinsten Teppiche und die reichsten Seidenzeuge in vielerlei Farben gewoben.¹ Unter den Naturerzeugnissen machte sich Alaun bemerklich. Als Rubruquis auf seiner Rückreise aus Innerasien im Jahr 1255 das Sultanat berührte, traf er in der Hauptstadt unter andern Abendländern auch zwei mit einander associirte Kaufleute, einen Genuesen Nicolaus de Santo Siro aus Accon und einen Venetianer Bonifacius de Molendino;² diese beiden besaßen das Monopol für allen Alaun, der im Lande zu Tage gefördert wurde, und trieben den Preis desselben so sehr in die Höhe, dass, was man früher um 15 Byzantien kaufte, zu jener Zeit 50 galt.³ Hier haben wir bereits ein Beispiel davon, wie die Producte des Sultanats Ikonium ihre Anziehungskraft auf die Abendländer ausübten. Vielleicht wurde auch schon damals jene grosse Verkehrsstrasse begangen, welche Kleinasien in der Diagonale von Südost nach Nordwest durchschneidet und die Verbindung zwischen Syrien und Constantinopel zu Lande herstellt. Indem diese Strasse von Antiochien her über den Beilapass führt und sich dann um den Golf von Alexandrette herumwindet, erreicht sie in Cilicien die erste kleinasiatische Landschaft. Bekanntlich durchzogen die abendländischen Kaufleute dieses Land, welches damals von befreundeten christlichen Königen beherrscht war, nach allen Richtungen, sie betraten dasselbe oftmals von Syrien her und überschritten andererseits auch den von da nach Ikonium führenden Pass Gülek Boghaz.⁴ Damit ist

¹ M. Paolo ed. Pauthier T. 1. p. 35—37.

² Es ist wohl das venetianische Geschlecht da Molino gemeint und dieser Bonifacius de Molendino identisch mit dem Bonifacius de Molinis de Venetiis, welcher nach Sanut. secr. fidel. cruc. p. 235 f. zur Zeit des Einfalls der Tataren in Kleinasien im Jahr 1242—43 als Condottiere in die Dienste des Sultans von Ikonium getreten war.

³ Rubruq. p. 392.

⁴ Man vergleiche den genuesisch-armenischen Handelsvertrag vom Jahr 1288.

freilich noch keineswegs der Beweis hergestellt, dass sie in einer continuirlichen Route von Syrien nach Ikonium und von da nach Constantinopel zu wandern pflegten. Wollten sie aber statt des Seewegs von Syrien nach Constantinopel zuweilen diesen Landweg einschlagen, so legten wenigstens die seldschukischen Sultane, deren religiöse Antipathien hätten hinderlich sein können, einem solchen Vorhaben nichts in den Weg. Die Republik Venedig übte durch ihre Podestà's in Constantinopel einen wohlthätigen Einfluss auf diese Fürsten aus. In Folge dessen verliehen drei unmittelbar auf einander folgende Sultane von Ikonium: Ghiatheddin Kaikhosru I. (gest. 1211) und dessen Söhne Eizzeddin Kaikaus (1211—1220) und Alaeddin Kaikobad (1220—1237) den Venetianern Privilegienbriefe. Erhalten ist leider nur der des letzten vom Jahr 1220,¹ in welchem auf die zwei vorhergehenden verwiesen wird. Alaeddin gewährte wie seine Vorgänger den venetianischen Kaufleuten Zollfreiheit für Edelsteine und Perlen, für Silber und Gold in Barren oder gemünzt, und endlich für Getreide; für alle anderen Waaren sollte der niedere Zollansatz von zwei vom Hundert gelten. Ausserdem wurden gegenseitig die gewöhnlichen Garantien für die Sicherheit der Person und Habe von Reisenden auch im Falle des Schiffbruchs gegeben. Wenn auf dem Gebiet des Sultanats Ikonium Streitigkeiten zwischen Venetianern und andern Lateinern vorkamen, so sollten die Venetianer aus ihrer Mitte geeignete Männer bestellen, um darüber zu Gericht zu sitzen; nur behielt der Sultan seinem Gericht alle Fälle vor, bei denen es sich um Mord und Raub handelte. Also auch andern Lateinern — und unter diesen werden in dem Actenstück die Pisaner namentlich hervorgehoben — stand das Sultanat offen. Viele derselben mochten von Kleinarmenien aus das Land betreten, andere kamen von dem nahen Cypern herüber. So betrieben Provençalen einen Zwischenhandel zwischen Ikonium und Cypern und brachten aus ersterem Waaren, wie Alaun, Wolle, Leder, Rohseide und Seidenzeuge, auf die Insel.² Gerade an dem der letzteren zugekehrten Küstenstrich südwestlich von der Mündung des Seleph-Flusses verzeichnen mittelalter-

¹ Taf. und Thom. 2, 221 ff. Vergl. dazu 1, 438 f. Dandolo p. 341, wozu ferner kommt die Erwähnung eines Venetianers Filippo Giuliano, welcher im Jahr 1228 als Gesandter zum Sultan von Ikonium ging, im Liber plegiorum p. 160.

² S. das Diplom des Königs Heinrich I. von Cypern zu Gunsten der Bewohner von Marseille und Montpellier und der übrigen Provençalen vom März 1236 bei Méry et Guindon 1, 419 f.

liche Karten und Küstenbeschreibungen den *portus Prodensalium* oder *lo Proensal* — einen durch eine kleine Insel gebildeten Hafen.¹ Dies ist vielleicht ein Punct, wo provençalische Kaufleute zu landen pflegten, um in der Gegend Handel zu treiben; der Name könnte aber auch daher rühren, dass die provençalische Zunge des Johanniterordens hier eine Inselstation besass,² wie denn eine benachbarte Insel nebst Hafen durch ihren Namen Cavaliere (*portus Cavalerius Sanut.*) sich als Eigenthum abendländischer Ritter zu erkennen gibt. Ungleich bedeutender als diese Inselhäfen waren die auf der Südküste des Gebiets der Sultane von Ikonium gelegenen Seestädte Candelor (bei den Morgenländern Alaja genannt) und Satalia. Letztere Stadt hatte bis zur Eroberung des byzantinischen Reichs durch die Kreuzfahrer allen denjenigen Handelsmächten offen gestanden, welche mit jenem Reiche durch Verträge verbunden waren.³ Ob zwar von den benachbarten Türken schon zur Zeit der Komnenen stark eingeengt, vielfach bedroht und zur Tributzahlung gezwungen, blieb sie doch bis zu jener Katastrophe eine griechische Stadt und für die Abendländer zur See jederzeit zugänglich.⁴ Als dann ein gewisser Aldobrandini, italienischer Abkunft, aber halb Grieche geworden, die Auflösung des byzantinischen Reichs benützte, um sich der Stadt zu bemächtigen,⁵ konnte auch dies den commerciellen Verbindungen derselben mit dem Abendland nur förderlich sein. Aldobrandini erwehrte sich tapfer eines Angriffs des Seldschukensultans Ghiatheddin Kaikhosru unterstützt durch ein Hilfs-corps aus Cypren; aber der Sultan fuhr fort die Stadt einzuschliessen und so capitulirte sie endlich am 5. März 1207.⁶ Von

¹ Vergl. Sanut. p. 89, die katalanische Karte, den Atlante Luxoro p. 114, die Münchener Karten bei Thomas, Periplus von Armenien in den Abh. der Münchn. Akad. Cl. I. Bd. 10. Abth. 1. S. 283 f. Noch jetzt heisst die Insel Provençal.

² So Beaufort, Caramania p. 214 ff. und Ritter, Kleinasien 2, 412 f.

³ Der freie Zutritt zu ihr wurde den venetianischen Kaufleuten durch den Komnenen Manuel im Jahr 1148 und wieder durch Alexius III. im Jahr 1199 speciell zugestanden. Taf. und Thom. 1, 118. 272. Genuesen verkehren mit Satalia 1156. Monum. hist. patr. Chartae 2, 351.

⁴ Guil. Tyr. 16, 26. Cinnam. p. 179. Nicet. p. 50. 340.

⁵ Nicet. p. 842 f. Die Häupter des vierten Kreuzzuges hatten Satalia den Templern geschenkt (s. Innoc. III. Epist. bei Bréquigny dipl. T. 2. p. 997); diese Schenkung trat nicht ins Leben, weil die Stadt von Seiten Aldobrandini's besetzt war.

⁶ Am ausführlichsten erzählt den Fall von Satalia Ibn Alathir in einer Stelle, welche Maslatrie hist. de Chypre 2, 13 f. mittheilt. Den ersten vergeblichen Angriff der Türken berichtet schon Nicetas p. 843 f. Nicephorus Gregoras (T. 1. p. 17) findet den Sultan bereits im Besitz der Stadt.

nun an gehörte Satalia zum Sultenat Ikonium. Da nun die Venetianer schon mit dem Sultan, welcher die Stadt eroberte, commercielle Beziehungen anknüpften und solche mit seinen Nachfolgern forterhielten, so ist nicht zu zweifeln, dass ihre Schiffe nach wie vor in Satalia ungestört landeten; sie vermittelten unter Anderem den Waarenverkehr zwischen Aegypten und Satalia,¹ über welchen wir später Weiteres beibringen werden. Aber auch andere Abendländer bewegten sich ja unter den seldschukischen Türken, wie wir gesehen haben, frei und ungehindert; so nahm denn der Hafen Satalia's auch nach 1207 gewiss Schiffe verschiedener abendländischer Handelsmächte, nicht bloß venetianische auf. Ob dagegen die türkisch gewordenen Seestädte am schwarzen Meer — denn bis zu diesem erstreckte sich das Sultenat Ikonium — zur Zeit des lateinischen Kaiserthums europäische Schiffe sahen, ist sehr fraglich.

Im vorderen Theile Kleinasiens bestand unter dem Namen des Kaiserthums von Nicäa noch ein Rest griechischer Herrschaft, dessen kräftige Beherrscher sich der Angriffe der Lateiner ritterlich erwehrt und bald selbst die Offensive ergriffen, um das zurückzuerobern, was die Lateiner im vierten Kreuzzug an sich gerissen hatten. Der Kampf zog sich durch viele Jahre hin. Doch gab es auch mitunter Pausen und eine solche benützte der venetianische Podestà in Constantinopel Jacopo Tiepolo, — derselbe, welcher im Jahr 1220 den Vertrag mit dem Seldschukensultan abschloss, — um Privilegien für seine Nation von dem Kaiser Theodoros Laskaris zu erwirken (1219).² Auch hier sind wir nicht im Besitz des ältesten Vertrags, denn der von 1219 weist zurück auf einen kürzlich abgelaufenen früheren (*a principio nuper transactae treugae*). Laskaris erlaubt den venetianischen Kaufleuten mit allen beliebigen Waaren sein Reich zu betreten und durch dasselbe zu reisen, ohne einer Zollvisitation oder einer Zollabgabe oder irgend einer Besteuerung unterworfen zu sein, während umgekehrt des Laskaris Unterthanen in Constantinopel und sonst im lateinischen Kaiserthum den üblichen Zoll (*commercium*) zu entrichten hatten. Er gab ferner die gewöhnliche Garantie dafür, dass weder die Habe von Schiffbrüchigen noch der Nachlass Verstorbener angetastet werden solle. Endlich wurde

¹ Das venetianische Schiffsstatut vom Jahr 1255 enthält Vorschriften bezüglich der naves, quae caricabuntur in Alexandria usque Sathaliam. Taf. und Thom. 3, 430.

² Taf. und Thom. 2, 205 ff. cf. Dandolo p. 341.

gegenseitig ausgemacht, dass der Kaiser von Nicäa, wenn er Hyperpern oder Manuelaten¹ oder Stamena² prägen lasse, diesen Münzen eine andere Form geben müsse, als die Venetianer in Constantinopel den ihrigen, und umgekehrt. Es war kein unbedeutendes Handelsgebiet, welches die Venetianer hier sich erschlossen oder vielmehr sicherten. Abendländische Waaren, zur See mit Leichtigkeit herbeigeschafft, concurrirten im Kaiserthum Nicäa, wie es scheint, mit morgenländischen, die über das Gebiet der Sultane von Ikonium zu Lande hereinkamen. Wenigstens bedienten sich die dortigen Griechen zu ihrer Kleidung einestheils italienischer Stoffe, anderntheils solcher, die in Persien oder Mesopotamien aus chinesischer Seide gewoben worden, bis der Kaiser Johannes Vatatzes (1222—1255) seinen Unterthanen beides bei Strafe der Ehrlosigkeit verbot und das Tragen einheimischer Zeuge vorschrieb, damit nicht das Geld unnöthig ins Ausland gehe,³ vielleicht auch damit den ihm verhassten Lateinern Abbruch geschehe. Wahrscheinlich wurde dieses Luxusgesetz, wie so viele andere, nicht lange gehalten. Verdächtig ist in dieser Beziehung, dass Kaufleute aus Lucca, einer durch Textil-Industrie ganz besonders sich auszeichnenden Stadt, im Gebiet des Kaiserthums Nicäa sich einfanden. Freilich hören wir von den zwei Lucchesen Lanfranchinus und Ildebrandinus, welche anstatt vieler allein in dieser Verbindung genannt werden, nicht etwa dass sie Seidenzeuge oder Tücher importirt, vielmehr, dass sie mit einer grossen Summe Geldes versehen, um Waaren zu kaufen, nach Adramyttium gekommen seien. Sie wurden von den dortigen Bezirksbeamten festgenommen und von dem Kaiser Michael Paläologus gefangen gehalten. Die Fürbitte Pabst Alexanders IV.⁴ bei dem Kaiser erwirkte zwar ihre Freilassung, aber das Geld, welches dem Lanfranchinus gehörte, wurde zurückbehalten, wie aus einem weiteren Bittschreiben Pabst Urbans IV.⁵ hervorgeht. Diese Gefangensetzung fand kurze Zeit vor der Eroberung Constantinopels durch Michael Paläologus statt.

¹ Eine Münze, die den Namen von Kaiser Manuel hat; sie kommt auch vor Taf. und Thom. 2, 18. Documenti sulle relazioni toscane coll' Oriente p. 77. 78. und bei Arnold. Lubec. in Pertz SS. T. 21. p. 174. Aehnlich: Romanati (Anna Comn. 1, 175) vom Kaiser Romanus, Michaelati (Guil. Tyr. XI, 11. XIII, 15. Rad. Cadom. p. 709 der Pariser Ausg.) vom Kaiser Michael Ducas.

² Kleine Kupfermünzen cf. Taf. und Thom. 1, 108. Paspatis in dem Jahrbuch des Syllogos in Constantinopel 7, 121.

³ Niceph. Gregor. 1, 43 ed. Bonn.

⁴ Lib. jur 1, 1345.

⁵ Ib. 1, 1397 f.

Besuchten dem eben Angeführten zufolge Kaufleute aus Venedig und Lucca das Kaiserthum Nicäa, so lässt sich das Gleiche von den Genuesen annehmen. Nicht als ob die Beziehungen zwischen Genua und dem Kaiserthum Nicäa von Anfang an so intim gewesen wären, wie sie es in der Folge wurden, als beide Mächte sich zum Sturze des lateinischen Kaiserthums verschworen. Vielmehr halfen noch im Jahr 1236 Genuesen, an der Seite der Venetianer und Pisaner kämpfend, Constantinopel vertheidigen, welches damals von den nicänischen Griechen und von den Bulgaren zugleich angegriffen wurde.¹ Aber Verhandlungen, welche ein Einverständniss zwischen beiden Mächten anbahnen sollten, wurden doch schon im Jahr 1231 gepflogen. Damals schickte Genua zwei Gesandte zu Johannes Vatatzes und zu dem Despoten von Epirus Manuel, um mit diesen Häuptern der Griechen einen Frieden und Vertrag (*pacem et conventionem*) abzuschliessen.² Welches der nähere Zweck dieser Gesandtschaft war und ob derselbe erreicht wurde, erfahren wir leider nicht. Abermals im Jahr 1239 kehrte ein genuesischer Gesandter vom Hof des Johannes Vatatzes zurück; ihn begleitete ein Bevollmächtigter des letzteren Kaisers. Aber die Verhandlungen zerschlugen sich diesmal.³ Wahrscheinlich war es schon damals auf den Untergang des lateinischen Kaiserthums abgesehen, aber dass Genua bei der Annäherung an das Kaiserthum Nicäa auch commercielle Vortheile anstrebte und erreichte, ist mehr als wahrscheinlich.

Unter den Inseln, welche in den Händen der Griechen verblieben waren, zog Rhodus die Aufmerksamkeit der Abendländer gewiss am meisten auf sich, weil diese Insel eine Hauptetappenstation für den Verkehr mit Syrien und Kleinasien, mit Cypren und Aegypten bildete. Hier hatte ein früherer kaiserlicher Statthalter, Leon Gabalas, für sich eine Herrschaft gegründet, ohne sich den Kaisern von Nicäa unterzuordnen. Da er aber durch den Kaiser Johannes Vatatzes stark bedrängt worden war, so dass er daran verzweifelte, seine angemessene Unabhängigkeit mit eigener Kraft behaupten zu können, verbündete er sich mit der Republik Venedig, deren Besitzung Kreta gleichfalls von

¹ Näheres sammt Quellenangabe bei Hopf, Art. Griechenland, in Ersch und Gruber Bd. 85. S. 253.

² Annal. Jan. p. 177.

³ Ib. p. 190. Wenn ihre Spitze gegen das lateinische Kaiserthum gekehrt war, so standen sie in eigenthümlichem Widerspruch mit dem engen Bündniss, in welches kurz vorher die Republiken Genua und Venedig getreten waren, vergleiche Taf. und Thom. 2, 341 ff. Annal. Jan. p. 189. Lib. jur. 1, 980 ff. 984 f.

Vatatzes bedroht war, um mit vereinter Kriegsmacht dem gemeinsamen Feind die Spitze zu bieten. Dieses Schutz- und Trutzbündniß wurde im April 1234 zwischen dem venetianischen Gesandten Marsilius Georgius und Leon Gabalas auf Rhodus verabredet und im August desselben Jahrs von dem Dogen Jacopo Tiepolo ratificirt.¹ Der „Beherrscher der Insel Rhodus und der Cycladen“ als der Schwächere und Schutzsuchende trat in das Verhältniß eines Vasallen gegenüber dem Dogen und versprach als Lehenszins jährlich ein Stück golddurchwirkten Seidenzeugs für die Markuskirche abzuliefern. Zugleich erklärte er die Venetianer und die Bewohner von Kreta, Colonisten wie Eingeborene, als zoll- und abgabenfrei in seinem Herrschaftsgebiet, während Venedig fortfuhr, in seinen griechischen Colonien von den Kaufleuten aus Rhodus den alten Zoll zu erheben, wie er zur Zeit der griechischen Kaiserherrschaft üblich gewesen, und nur auf Kreta Abgabefreiheit für dieselben zugestand. Endlich gestattete Gabalas den Venetianern, eine Niederlassung mit eigener Kirche, Fondaco und Gemeindehaus (*curiam*) zu gründen und sich im Handel eigenen Masses und Gewichts zu bedienen. Dass die Venetianer auf diesem so günstig gelegenen Platze eine Colonie auch wirklich errichteten, kann nicht bezweifelt werden. Ob aber dieselbe längeren Bestand hatte, ist fraglich, da des Leon Nachfolger Johannes Gabalas sich dem Kaiser von Nicäa unterwarf und dessen Kriegszügen gegen die Lateiner anschloss, also den Venetianern feindlich gegenüber trat. Doch eben als Johannes Gabalas einmal die Insel verlassen hatte, um an der Seite seines Kaisers die Lateiner in Kleinasien zu bekämpfen, wäre die Insel beinahe eine Beute der Genuesen geworden. Ein Korps genuesischer Freibeuter überrumpelte nämlich (1248) nächtlicher Weile die Hauptstadt derselben und behauptete sich dort längere Zeit mit Unterstützung von 100 Rittern aus Morea. Aber Johannes Vatatzes schickte ein Heer gegen diese Eindringlinge und zwang sie die Insel zu räumen (1250).² So blieb Rhodus für jetzt in den Händen der Griechen; weder das Lehensverhältniß zu Venedig noch die Occupation durch die Genuesen hinterliess bleibende Spuren abendländischen Einflusses oder abendländischer Colonisation.

Im Allgemeinen waren in den Gebieten, welche zum byzantinischen Reich zählten, die Abendländer zu keiner Zeit, weder

¹ Taf. und Thom. 2, 319—322.

² Georg. Acropol. p. 92—95.

vorher noch nachher, gleich zahlreich und mächtig wie in unserer Epoche. Ein neues Frankreich erblühte an den Höfen und auf den Ritterburgen zu Constantinopel, zu Theben und Athen und durch ganz Morea hin, ein zweites Italien erstand in den Herrschaftssitzen des Königreichs Thessalonich und der Insel Euböa, auf den Inselburgen der venetianischen Patrizier im Archipel, aber auch in den Handelsquartieren der Italiener zu Constantinopel, Negrepoint, Almyro u. s. w. Allein neben diesen vereinzelt angesiedelten abendländischen Rittern und Kaufleuten hausten in compacten Massen die Griechen namentlich auf dem platten Lande und erhoben unter kriegerischen Führern immer kühner ihr Haupt. Von Kleinasien bis Epirus reichten sie sich die Hand und vernichteten im Bunde mit den Bulgaren die schwachen Ritter- und Söldnerheere der Lateiner.¹ Constantinopel, welches den Mittelpunkt des Lateinerreiches bilden sollte, war längst zu einer Enclave mitten im griechischen Gebiet herabgesunken. Endlich eroberten die Griechen diese ihre alte Capitale selbst wieder und gaben damit dem lateinischen Kaiserthum den Todesstoss.

Doch ehe wir zur Betrachtung dieses Ereignisses und seiner tiefgreifenden Folgen übergehen, ist noch ein Emporium ins Auge zu fassen, welches durch seine geographische Lage der Hämushalbinsel angehört, während seine Bevölkerung ursprünglich fast durchaus italienisch war und erst später mit slavischen Elementen mehr und mehr versetzt wurde. Ich meine Ragusa. Es stellt sich in unserer Periode an die Seite Venedigs als eine Handelsmacht zweiten Rangs. Die grosse Macht nämlich, welche die Republik Venedig zur Zeit des lateinischen Kaiserthums entfaltete, verhalf ihr unter Anderm auch zu dauernder Anerkennung ihrer Oberhoheit von Seiten Ragusa's. Diese Stadt hatte schon frühe ihre Marine zu ziemlicher Blüthe und Bedeutung entwickelt und war nahe daran gewesen, für Venedig eine nicht ungefährliche Rivalin zu werden. Bald gestützt auf den Schutz der byzantinischen Kaiser, bald gestärkt durch ein Bundesverhältniss zu dem normannischen Fürstenhaus in Unteritalien und Sicilien entzog sie sich nämlich der alten Abhängigkeit von der Republik Venedig.

¹ Das fränkische Königreich Thessalonich unterlag schon im Jahr 1222 den Angriffen des Ducas Theodoros von Epirus aus dem Hause der Angeli. Doch stellte der Waffenstillstand, welchen der Bailo des Kaiserreichs der Lateiner in Constantinopel Narjaud de Toucy im September 1228 mit demselben abschloss, die durch Piratenschiffe gefährdete Sicherheit des Handelsverkehrs zwischen den beiderseitigen Gebieten wieder her. Lib. pleg. Append. 184 f.

Nur durch Waffengewalt erreichte es letztere im Jahr 1171, dass Ragusa sich einen venetianischen Patrizier Ranieri Zane als Grafen vorsetzen liess,¹ der aber bald wieder beseitigt worden zu sein scheint. Anders im dreizehnten Jahrhundert. Jetzt unterwarf sich Ragusa freiwillig der mächtigeren Republik und liess sich abermals einen Grafen aus Venedig gefallen (1205). Dieser wurde freilich im Jahr 1230, da neuerdings eine antivenetianische Strömung in Ragusa siegte, zum Rücktritt genöthigt, aber nach zwei Jahren rief ihn die Stadt aus freien Stücken zurück.² Von da an behielt in Ragusa die Ueberzeugung dauernd die Oberhand, dass die Unterordnung unter Venedig dem Gemeinwesen nur zum Heile dienen könne. Sie fand ihren Ausdruck in drei den Jahren 1232, 1236 und 1252 angehörigen Unterwerfungsacten.³ Die Bestimmungen derselben erstreckten sich auch auf das Gebiet des Handels. Dass die Ragusaner auch hierin keine volle Gleichstellung mit den Bürgern Venedigs selbst beanspruchen konnten, war natürlich; sie mussten der Commune einen Zoll zahlen, wenn sie Waaren aus fremden Ländern nach Venedig brachten. Und da werden nun die Länder specificirt, aus welchen die Ragusaner Waaren importirten: Romanien (lateinisches Kaiserthum und dessen Dependenz), Syrien (*mercibus ultramarinis*), Aegypten, Tunis und die Berberei, Sicilien und Apulien. So bedeutend waren demnach die Verbindungen, in welchen Ragusa stand. Es ist recht wohl möglich, dass die Stadt schon aus der Zeit der Komnenen, namentlich Manuels, welcher von Dalmatien aus Venedig im Schach zu halten suchte, Freiheitsbriefe aufzuweisen hatte; diese wurden dann von den ersten lateinischen Kaisern Balduin und Heinrich erneuert. Auch die Kaiser von Nicäa und Trapezunt, sowie der Bulgarenczar Johannitus (Kalojan), welcher von 1197 bis 1207 regierte, sollen den Ragusanern Privilegienbriefe ertheilt haben, welche aber nicht auf uns gekommen sind.⁴ Und was endlich Aegypten betrifft, so frequentirten Ragusaner die Welthandelsstadt Alexandria auch nach der Angabe Benjamins von Tudela, wenn

¹ Dandolo p. 294.

² Appendini, notizie sulle antichità, storia e letteratura dei Ragusei (Ragusa 1802—1803) 1, 275—279.

³ Taf. und Thom. 2, 307 ff. 328 ff. 464 ff., der älteste derselben auch bei Engel, Gesch. des Freistaats Ragusa S. 289 ff. und im Archiv. stor. App. T. 9. p. 382 ff. Vergl. hiezu Dandolo p. 347. 360.

⁴ Taf. und Thom., griech. Orig.-Urk. zur Gesch. des Freistaates Ragusa in den Sitzungsberichten der Wiener Akad., philos. hist. Cl. Bd. 6. S. 511 entnehmen diese Notizen aus Luccari ristretto degli annali di Rausa p. 33.

anders das an der früher angeführten Stelle seines Reisewerks auftretende „Rakuphia“ seine richtige Deutung in „Ragusa“ findet.¹ Waren aber den Ragusanern so weite Handelsreisen zur See nichts Ungewohntes, so lässt sich denken, dass sie noch häufiger die nur durch den adriatischen Meerbusen von ihnen getrennte Ostküste Italiens² und die ganz zu Land erreichbaren südslavischen und epirotischen Gebiete besuchten. In der That kann nachgewiesen werden, dass ihr Handelsverkehr mit Epirus schon vor dem vierten Kreuzzug begonnen hatte, da Johannes Angelos noch als griechischer Statthalter dort waltete, und dass er fortgieng in den Jahren, da Michael I. (gest. 1214), Manuel (gest. 1241) und Michael II. (gest. 1271) als unabhängige Despoten dort regierten. Denn alle diese vier Machthaber förderten den Handel der Ragusaner durch Privilegienbriefe, welche mit Ausnahme des ältesten auf uns gekommen sind,³ aber hier nur im Vorübergehen angeführt werden können, weil sie in keinem Bezug zu dem eigentlichen Levantehandel stehen. Hier sollte nur nachgewiesen werden, wie in Folge der Rückkehr Ragusa's unter die Oberhoheit Venedigs der venetianischen Handelsmarine eine zweite sich beigesellte, welche sich zwar nicht zu derselben Stärke, aber doch zu annähernd gleicher Erstreckung ihrer Fahrten emporgeschwungen hatte. Nehmen wir hiezu die dalmatinischen Seestädte Zara, Trau, Spalatro, deren rührige Schifferbevölkerungen Verkehr mit Syrien und Cypem unterhielten.⁴ Sie freilich waren in ganz anderer Weise von Venedig abhängig, und ihre Marine konnte ohne Weiteres als ein Theil der venetianischen angesehen werden. Ragusa behielt Selbstständigkeit genug, um Handelsverträge für sich mit fremden Mächten abzuschliessen. Aber so lange ein venetianischer Graf an der Spitze dieser Halbrepublik stand, stellte auch sie mit ihrer bedeutenden Marine in gewissem Betracht nur ein Contingent zu der riesigen Schiffsmacht Venedigs.

¹ Im Jahr 1224, als von Seiten Venedigs eine Handelssperre über Aegypten verhängt war, musste auch ein Ragusaner unter Andern dem Dogen schwören, dass er bei der Reise, die er vorhabe, dieses Land nicht betreten wolle. Mon. Slav. merid. 1, 33.

² Schon im Jahr 1148 schloss Ragusa einen Handelsvertrag mit Molfetta; nach 1240 folgten andere Tractate mit Recanati, Fermo, Rimini, Ravenna, Ferrara, Barletta. Engel, Gesch. des Freistaats Ragusa S. 83. 106 f. 112.

³ Sie sind gedruckt bei Taf. und Thom. griech. Orig.-Urk. von Ragusa a. a. O. S. 524—529 und bei Miklosich und Müller, Acta graec. 3, 58 f. 66 f. 67 f., besprochen bei Hopf, Griechenland Bd. 85. S. 211. 224. 258, erläutert von Taf. und Thom. a. a. O. S. 508—518.

⁴ Guil. Tyr. 2, 17. Monum. Slav. merid. 3, 396 f. 4, 52. 75.

So ergibt sich uns auch von dieser Seite her nur ein neuer Beleg für die grosse Präponderanz, welche Venedig in unserer Periode errungen hatte.

4. Die Kreuzfahrerstaaten in Syrien im zweiten Jahrhundert ihres Bestehens.

In der Geschichte der Kreuzfahrerstaaten bezeichnet das Auftreten Saladins ein neue Epoche. Sein entscheidender Sieg bei Hattin (4. Juli 1187) brachte jene Staaten an den Rand des Untergangs. Ausser dem für Alle verhängnissvollen Verlust Jerusalems hatte er auch die schwersten Katastrophen für die Handelscolonien im Gefolge. Accon ergab sich wenige Tage nach jener Schlacht (9. Juli) ohne Widerstand an Saladin; damit fiel, wenn wir uns der Worte Bohaeddins und Ibn-Alathirs bedienen wollen, der blühendste Sitz der Kaufmannschaft,¹ das Stelldichein fränkischer, griechischer und anderer Kaufleute von Nah und Fern² in Feindeshand. Die Eroberer erbeuteten da eine Menge Waaren, welche ihre Besitzer fliehend im Stich gelassen, Gold, Perlen, schwere Seidenstoffe von der Gattung, die man Siglatun hiess, venetianische Zeuge (*benedikiy*), Zucker, Waffen u. s. w.³ Noch in demselben Jahr bekam Saladin Jaffa, Sidon, Gibelet, Beirut, Cäsarea, Askalon, in seine Gewalt, 1188 Tortosa, Gabulum und Laodicea, um nur diejenigen Orte zu berühren, welche für den Handel von Wichtigkeit waren. Von den Städten des Königreichs Jerusalem erwehrte sich allein Tyrus mannhaft der Angriffe des Sultans; es war eine Zufluchtsstätte geworden für viele Ritter, welche sich aus der Schlacht bei Hattin gerettet, auch für viele Flüchtlinge aus den von Saladin eroberten Städten des syrischen Landes.⁴ Doch wäre wahrscheinlich auch diese Stadt gefallen, hätte sie nicht an einem neuen Ankömmling, dem Markgrafen Conrad von Montferrat, einen Vertheidiger voll Muth und Energie gefunden. Vor seiner Ankunft schon und nachher an seiner Seite nahmen sich die in Tyrus angesiedelten Genuesen und Pisaner

¹ Bohadinus vita Saladini ed. Schultens p. 71.

² Ibn Alathir im Recueil des hist. des crois., hist. orient. 1, 689.

³ Ibn Alathir a. a. O.

⁴ Epistola Januensium ad Urbanum papam in den Gesta R. Henrici II. ed. Stubbs 2, 12.

der Vertheidigung der Stadt eifrigst an,¹ angefeuert durch die Bitten und Versprechungen der geistlichen und weltlichen Fürsten des heiligen Landes² und gehoben durch die grosse Zahl von Landsleuten, welche von allen Seiten der bedrohten Stadt zu Hülfe eilten.³ Die Pisaner wagten sogar vor und während der Belagerung von Tyrus Expeditionen zur See bis nach Accon, von denen sie reich an Beute und Lebensmitteln zurückkehrten.⁴ Unter ihnen that sich ganz besonders eine Compagnie hervor, welche wahrscheinlich von der Farbe ihrer Abzeichen die der Rothen (*societas Vermiliorum*)⁵ genannt und später zum Dank mit Gütern und Rechten in Tyrus und Accon ausgestattet wurde.⁶ Aber auch Kaufleute von S. Gilles, Montpellier, Marseille und Barcelona, welche in Tyrus angesiedelt waren, werden in der Reihe der Vertheidiger dieser Stadt genannt.⁷

Das Abendland war durch den Fall Jerusalems und durch das, was ihm vorangieng und folgte, tief erschüttert worden. Unter den ersten, welche die schlimme Botschaft verbreiteten⁸ und den Bitten der Barone des heiligen Landes entsprechend einen neuen Kreuzzug zur Wiedereroberung des Verlorenen in Anregung brachten, waren die Genuesen. Wiederholt schickten sie Gesandte (1188 Ruffo della Volta, 1189 Ansaldo Bufferio und Enrico Diotisalvi) nach England und Frankreich, um die Könige Richard Löwenherz und Philipp August zu dem Kreuzzug zu bestimmen.⁹ Aber wie diese Könige unter einander, so waren auch die Genuesen selbst damals in einem Krieg mit den Pisanern begriffen, und nur den eindringlichsten Mahnungen der Päbste Gregor VIII. und Clemens III. gelang es, die erbitterten Rivalen mit einander auszusöhnen. Nachdem sie endlich Frieden geschlossen,¹⁰ fuhr noch im Herbst 1188 eine pisanische Flotte unter

¹ Lib. jur. 1, 347 oben. 357. 400. 405. Doc. sulle relaz. tosc. p. 26. 28. 30. 33. 34. 36. 39.

² Lib. jur. 1, 346 f. Vergl. dazu was Belgrano im Arch. stor. ital. Serie III. T. 8. parte 2. p. 160 oben beibringt.

³ Forts. des Wilh. v. Tyrus S. 77 unten. Caff. annal. Jan. p. 54.

⁴ Sicard. Cremon. bei Murat. SS. 7, 604 f. Robert de Clary in Hopf, chron. gréco-romanes p. 28 f.

⁵ Sie hiengen vielleicht zusammen mit einem der zahlreichen Bürgervereine in der Mutterstadt, unter welchen wir eine Compagna del balsano vermiglio, eine C. della roza vermiglia, eine C. del vermiglio bemerken (Bonaïni stat. Pis. 2, 573 f.)

⁶ Doc. sulle relaz. tosc. p. 33. 34 f.

⁷ S. das Diplom Markgraf Konrads bei Méry et Guindon 1, 190—192.

⁸ S. den schon citirten Brief der Genuesen in den Gesta Henrici II.

⁹ Ottob. Scrib. annal. Jan. p. 103 f.

¹⁰ Die hierauf bezüglichen Documente s. bei Dal Borgo dipl. Pis. p. 114 ff.

dem Erzbischof Ubaldo ab, um zunächst in Messina zu überwintern und dann im Frühjahr des folgenden Jahres bei guter Zeit in Palästina einzutreffen.¹ Die genuesischen Streitkräfte unter dem Consul Guido Spinola stachen im Jahr 1189 in See, ein Nachschub folgte 1190.² Indessen hatte auch der Doge Aurio Mastropietro von Venedig alle Angehörigen der Republik, Herren wie Knechte (*tam domini quam servi*), aufgefordert, sich auf Ostern 1189 bereit zu halten,³ und entsendete nun um diese Zeit eine bedeutende Flotte nach Syrien, welche unterwegs mit der pisanischen zusammentraf.⁴ So erschienen die Mannschaften der drei bedeutendsten Handelsnationen Italiens geraume Zeit vor den Hauptheeren Philipp Augusts und Richards, welche erst in den Monaten April, Mai und Juni 1191 eintrafen, im heiligen Land und gesellten sich zu dem König Guido, welcher mit kleiner Macht angefangen hatte Accon zu belagern.⁵ Die Berichterstatter über diese denkwürdige Belagerung, welche beinahe zwei Jahre dauerte (Ende August 1189 bis 12. Juli 1191), erwähnen rühmend der stattlichen Kriegsmaschinen der Genuesen und der Pisaner, des kühnen, aber freilich unglücklichen Angriffs der letzteren auf den Fliegenthurm am Eingang des Hafens, ihrer Theiligung endlich an dem letzten Sturm auf die Stadt, welcher die Capitulation der muselmännischen Besatzung herbeiführte.⁶ Auch Bürger von Marseille thaten sich hervor⁷ unter den Kämpfern aus allen Theilen Europa's, welche sich vor Accon zusammenfanden.

Sobald die Stadt wieder in der Hand der Christen war, machten diejenigen, welche vor der Saladin'schen Eroberung in Accon Häuser oder sonst unbewegliche Güter gehabt hatten, ihr Eigenthumsrecht geltend, und sie wurden in den früheren Besitz wieder eingesetzt, wenn sie durch gute Zeugen den Beweis er-

¹ Breviarium hist. Pis. bei Murat. 6, 191.

² Annal. Jan. p. 104. 105.

³ Taf. und Thom. 1, 204. Den Druck dieser letzteren Urkunde ignorirt Töche, Heinrich VI. S. 107.

⁴ Dandolo bei Murat. SS. 12, 312 f.

⁵ Breviar. hist. Pis. l. c. Sicard. Cremon. bei Murat. SS. 7, 606. Itinerar. R. Ricardi I. ed. Stubbs p. 62. 74. Gesta Ricardi I. ed. Stubbs p. 95 f.

⁶ Itiner. Ric. p. 84. 109 f. 228. Gesta Ric. p. 173. 178. Forts. des Willh. von Tyrus p. 157. Annal. Jan. p. 104. Auch die Schenkungsurkunden aus dieser Zeit heben hervor, wie herrlich sich die Genuesen gehalten haben *tanquam veri Machabei castello, machinis, militibus, peditibus, balistariis et sagitariis*. Lib. jur. 1, 357. 411.

⁷ Diplom K. Guido's vom Jahr 1190 bei Méry et Guindon 1, 194 f., auch bei Papon hist. de Provence T. 2. preuves p. XXV ff.

bringen konnten.¹ Den Kaufleuten und Geldwechslern aus Pisa und andern Städten wurden ihre alten Buden auf dem Markt wieder eingeräumt.² Alle Handelsnationen rührten sich, um ihr Communaleigenthum wieder zu erhalten. Die Genuesen hatten bei Zeiten dafür gesorgt, dass ihnen nichts davon verloren gehe. Es bestand nämlich schon seit dem 16. Februar 1190 ein Vertrag zwischen Genua und Philipp August, worin letzterer, ehe er den Kreuzzug antrat, den Genuesen durch seinen Gesandten Herzog Hugo von Burgund versprach, sie in ihre alten Besitzungen, wo ihnen solche durch die Eroberungen Saladins entrissen worden, wieder einzusetzen und zudem ihnen in allen weiter zu erobernden Städten eine Colonie mit eigener Curie und sonstigem Zubehör zu verleihen. Die Genuesen hatten sich dies ausbedungen, als Herzog Hugo im Namen Philipp Augusts eine Flotte zur Ueberführung des französischen Kreuzheers nach Syrien von ihnen miethete, und der König bekräftigte jenes Versprechen seines Gesandten bei seiner persönlichen Anwesenheit in Genua im August 1190.³ Weitere Zusicherungen in Betreff der Wiederherstellung ihres alten Besitzstandes in Accon gaben zwei Diplome König Guido's von Jerusalem.⁴ Die Stadt Pisa besass ähnliche Zusagen für Accon von Seiten des Markgrafen Konrad von Montferrat, freilich aus einer Zeit, wo man noch nicht einmal an die Belagerung der Stadt dachte, aber da sowohl König Guido von Jerusalem als König Richard Löwenherz diese Verleihung später bestätigten⁵ und die Waffenthaten der Pisaner vor Accon wirklich ein unbestreitbares Anrecht auf den Dank der Fürsten begründeten, so ist nicht zu zweifeln, dass jene Zusagen erfüllt wurden.⁶ Auch die Amalfitaner waren in den Reihen des Belagerungsheers

¹ Forts. des Wilh. von Tyrus (Rec. des hist. des crois. 1.) p. 175 f.

² Gesta Ricardi 2, 181.

³ Lib. jur. 1, 355 f. 368 f. Die Bestätigungsurkunde des Königs (Genua 1190) muss im August dieses Jahres ausgestellt sein. Denn vom 1—24. August hielt sich nach Annal. Jan. p. 104 Philipp August in Genua auf. Am 13. Aug. hatte Richard Löwenherz hier eine Unterredung mit ihm nach der übereinstimmenden Angabe der Annal. Jan. l. c. und der Gesta Ricardi 2, 113. Die Abreise Philipp Augusts von der Stadt fiel nicht auf den Laurentiustag (10. Aug.), wie Sigeb. contin. Aquicinct. bei Pertz SS. 6, 426 fälschlich berichtet, sondern auf den Tag Bartholomäi. Seine Zweifel gegen die Richtigkeit des Jahrs 1190 hätte Töche (Heinrich VI. S. 107. not. 11.) sofort fallen lassen, wenn er die Urkunde selbst eingesehen hätte, statt sich mit dem Regest Delisle's zu begnügen.

⁴ Lib. jur. 1, 359 f. 380 f.

⁵ Doc. sulle relaz. tosc. p. 30 f. 38 f. 58 f. 94, an welch letzterer Stelle die Zurückgabe des Spitals an die Pisaner erzählt ist.

⁶ Vergl. auch Roncioni, istorie Pisane im Archiv. stor. ital. VI, 1. p. 419 f.

vor Accon gestanden, und König Guido versprach ihnen in Anerkennung ihrer guten Dienste (*pro bono servitio*) Freiheit von jeglicher Abgabe bei der Einfuhr oder Ausfuhr, beim Verkauf und beim Kauf von Waaren in Accon, erlaubte ihnen, ihre Vicecomites oder Consuln dort zu halten und schenkte ihnen ein Haus, in welchem diese Colonialvorstände ihren Sitz aufschlagen könnten.¹ Während der Belagerung Accons waren sodann endlich den Venetianern durch den Markgrafen Konrad ihre alten Besitzungen und Rechte im Königreich Jerusalem überhaupt aufs Neue gewährleistet worden, und ihr Chronist Dandolo meldet, dass sie nach der Eroberung der Stadt Accon wirklich ihre dortigen Häuser sammt der Markuskirche wiedergewannen.² Auffallend ist übrigens, dass von ihren Kriegsthaten vor Accon weder in jenem Diplom Konrads, noch bei den Chronisten etwas verlautet, und dass es bei jener einmaligen nackten Bestätigung ihres seitherigen Besitzstandes blieb, während die Pisaner und die Genuesen in diesen Jahren eine reiche Erndte von Privilegienbriefen einheimsten, welche ihren Besitz nicht blos bestätigten, sondern auch beträchtlich vermehrten, ihre Rechte und Freiheiten nach allen Seiten hin erweiterten. Ueberhaupt finden wir, dass die Venetianer auf diesem syrischen Schauplatz für längere Zeit in den Hintergrund treten, zumal von da an, wo sie mit der Aufrichtung und Befestigung des lateinischen Kaiserthums in Byzanz beschäftigt waren. Damals entwickelten sie in Syrien nicht einmal so viel Energie, um das, was sie von Alters her hatten, zu behaupten, sie räumten das Feld den Pisanern und den Genuesen, von welchen besonders die ersteren eben um jene Zeit daselbst grosse Macht entfalteten.³

Was die Fürsten bewog, so viele Diplome zu Gunsten dieser Nationen auszustellen, war nicht blos Dankbarkeit für ihre Kriegshilfe,⁴ es galt in dem damals ausbrechenden Thronstreit Anhänger zu werben. Bekanntlich trat dem König Guido von Jerusalem, dessen Ansehen durch sein Unglück in der Schlacht bei Hattin, durch seine Gefangenschaft und durch sein wenig imponirendes

¹ Urk. vom 10. Apr. 1190 bei Camera, *memorie di Amalfi* 1, 201. Ficker, *acta imperii selecta* 2, 609 f.

² Taf. und Thom. 1, 212. Dandolo p. 314.

³ Forts. des Wilh. von Tyrus p. 202. D.

⁴ Auch die Geldanleihen, mit welchen einzelne Genuesen und Pisaner englischen und französischen Rittern im Belagerungsheer aushalfen, waren willkommen gewesen, vergl. Delisle, *catalogue des actes de Philippe Auguste* p. 82. *Bibliothèque de l'école des chartes. Série I. T. 5. p. 35 f.*

Wesen gesunken war, der Markgraf Konrad von Montferrat als Thronprätendent gegenüber, welcher durch die glorreiche Vertheidigung von Tyrus das ganze Reich vom Untergang gerettet hatte. Es ist hier nicht der Ort, den Verlauf dieses Streits zu erzählen. Hier interessirt uns einzig das Verhalten der Genuesen und der Pisaner in demselben. Jene stellten sich auf die Seite des Markgrafen schon desswegen, weil König Philipp August von Frankreich denselben begünstigte. Die Pisaner aber entschieden sich für den König Guido.¹ Richard Löwenherz, zu welchem sie in besonders engen Beziehungen standen,² scheint sie hierin bestärkt zu haben.³ Aus dieser verschiedenen Parteilstellung entstand im Februar⁴ 1192 ein förmlicher Krieg zwischen den beiden Handelsnationen. Die Pisaner in Accon hatten nämlich erfahren, dass die Genuesen diese Stadt dem Konrad von Montferrat in die Hände spielen wollen. Sie griffen desshalb zu den Waffen, bekämpften die Genuesen und ihre Bundesgenossen, die Franzosen, mit Glück und leisteten dem Markgrafen, welcher kam, um die Stadt zu überrumpeln, drei Tage lang so tapfern Widerstand, dass er sich mit den Franzosen nach Tyrus zurückzog. Richard Löwenherz, von den Pisanern herbeigerufen, traf erst nach seinem Abzug ein und brachte nun am 21. Februar eine Versöhnung zwischen Pisanern und Genuesen zu Stande.⁵ Auch nach dem Tode Konrads von Montferrat (28. April 1192) fuhren die Pisaner fort, die Ansprüche Guido's auf die Herrschaft in Palästina zu unterstützen; sie luden ihn ein, sich der Stadt Tyrus mit ihrer Hilfe zu bemächtigen.⁶ Aber die syrischen Barone übergaben vielmehr das Königreich dem Grafen Heinrich von Champagne, und Richard Löwenherz, dessen Neffe der Graf war, gab hiezu seine Zustimmung. Guido von Lusignan wurde mit Cypren abgefunden. Es versteht sich, dass der neue Regent

¹ Versus elegi de bello contra Salahadinum gesto cit. von Röhrich, Forschungen zur deutschen Gesch. 16, 487. Itinerar. Ricardi p. 321. Tractatus de terra sancta ed. Thomas (Sep.-Abdr. aus den Sitzungsberichten der Münchn. Akad. 1865. Bd. 2) S. 35.

² Gesta Ricardi 2, 170. Itiner. Ric. p. 212 f.

³ Uebrigens hatte ihr Erzbischof Ubaldu dem Markgrafen bedeutenden Vorschub gethan zur Erlangung der Königswürde; der Gewährsmann, dem wir diese Notiz verdanken (Forts. des Wilh. v. Tyrus S. 152—154) fügt mit Unrecht bei, überhaupt haben die Pisaner den Markgrafen unterstützt, weil sie sich von ihm grössere Freiheiten für ihre Nation versprochen.

⁴ Das Datum post Pascha bei Roger de Hoveden ed. Stubbs 3, 180 ist falsch.

⁵ Itiner. Ric. p. 321 f. Roger de Hoveden l. c.

⁶ Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 194.

nach diesen Vorgängen den Pisanern mit Groll und Misstrauen begegnete, zumal da sie fortführen, Verbindungen mit König Guido zu unterhalten.¹ Erst im Mai 1193 liess er sich zu einem Vergleich mit ihnen herbei;² er garantierte ihnen zwar ihre Besitzungen und ihre Privilegien in Tyrus, Accon und Joppe, sowie ihre Zollfreiheit beim Betreten und Verlassen des Hafens von Accon; aber den weiteren Inhalt ihrer Freiheitsbriefe weigerte er sich sogleich zu bestätigen, vertröstete sie vielmehr auf die Zeit, wo er Jerusalem wieder erobert haben würde (*ad graecas calendas!*), zugleich verlangte er, dass während des ganzen kommenden Jahrs nie mehr als 30 Pisaner zu gleicher Zeit sich in Tyrus aufhalten sollten ohne seine ausdrückliche Bewilligung; ausserdem sollten die Consuln der Pisaner und alle Pisaner, welche das Königreich betreten, schwören, dass sie das Leben, die Würde und das Herrschaftsgebiet des Grafen gegen jegliche Angreifer vertheidigen wollen. Aber gerade diese letztere Bedingung erfüllten die Pisaner nicht, liessen vielmehr Schiffe vor der syrischen Küste kreuzen und Reisende plündern, die im Königreich Jerusalem landen wollten oder von da abfahren. Da die pisanischen Colonisten in Accon trotz der Aufforderung des Grafen dem Treiben dieser Schiffe nicht Einhalt thaten, vertrieb er alle Pisaner aus der Stadt und dem ganzen Königreich.³ Doch versöhnte er sich im Jahr 1194 abermals mit ihnen, liess ihren Thurm in Accon, der vielleicht beim Strassenkampf nothgelitten hatte, restauriren und bestätigte ihnen den Besitz des Bads und des Backofens, die ihnen dort von Alters her gehörten.⁴ Und im October 1197 versicherte er sie aufs Neue seines Schutzes, wo sie auch in seinem Gebiete verweilen und Handel treiben mögen; nur die Mannschaft zweier Schiffe (*Aquila* und *Imperialis*), welche Pilger verwundet und getödtet hatten, solle — das forderte er — das Land meiden.⁵

Die eben erzählten Vorgänge sind characteristisch für das Leben der Handelscommunen, wie es sich in dieser zweiten

¹ A. a. O. p. 199. 202.

² Doc. sulle relaz. tosc. p. 60.

³ Forts. des Wilh. v. Tyrus S. 202 (mit deutlicher Anspielung auf das in der vorigen Anmerkung citirte Diplom).

⁴ Ebenda S. 203. Das Diplom, welches die eben erwähnte Bestätigung enthält, ist vom Januar 1195 datirt (Doc. sulle relaz. tosc. p. 65 f.); doch kann die Forts. des Wilh. v. Tyrus immerhin Recht haben, wenn sie die Versöhnung ins Jahr 1194 setzt.

⁵ Doc. sulle relaz. tosc. p. 73.

Periode der Geschichte der Kreuzfahrerstaaten gestaltete. Hatten sie bisher im Stillen fortgeblüht, ohne den Geschichtschreibern viel Stoff zu ihrer Erwähnung zu geben, so waren sie jetzt eine Macht im Staate geworden, welche bei allen wichtigen politischen Veränderungen ihren Einfluss geltend machte und nicht selten das Schwert dabei in die Wagschale legte. Das Königthum nämlich war schon durch die Feudalverfassung schwach, dazu hörten die Thronstreitigkeiten nie auf; die Ansprüche fremder Kaiser und Könige kreuzten sich mit denen der Lusignans auf Cypren; aber jene wie diese liessen sich nur selten selbst in Syrien sehen, schickten vielmehr nur Statthalter mit wenig Streitkräften. So kam es, dass ein grosser Theil der königlichen Macht an die Barone des heiligen Landes fiel, neben ihnen aber auch die Prälaten, die Ritterorden, die Bruderschaften (von welchen später Mehreres) und die Handelscommunen grossen Einfluss gewannen. Die syrische Welt war aber in der Regel unter sich in Zwiespalt, und selten befanden sich die Handelscommunen alle auf Einer Seite.¹ Denn auch hierin bildete diese Periode einen Gegensatz gegen die frühere. Anfangs hatten die Communen trotz aller Handelsrivalität ohne bedeutenderen Conflict neben einander bestanden; von jetzt an aber entbrannten immer aufs Neue Kämpfe unter ihnen, sei es dass Feindseligkeiten der Mutterstädte im Abendland sich auf die Colonien im Orient verpflanzten, sei es dass Gränz- und Eigenthumsstreitigkeiten zwischen den letzteren selbst ausbrachen. Die entgegengesetzte Stellung, welche sie innerhalb der Parteiungen der syrischen Welt einnahmen, verschärfte vielfach die schon bestehenden Conflictte zwischen ihnen.

Durch solche Kämpfe wurde die Handelsthätigkeit allerdings manchmal unterbrochen. Im Uebrigen lässt sich keine Abnahme des commerciellen Lebens verspüren. Von allen Bevölkerungsclassen in den Kreuzfahrerstaaten erholte sich vielmehr gerade die Kaufmannschaft am schnellsten von den Unbilden der Saladin'schen Zeit. Die Seestädte, in welchen doch der Handel immer seinen Hauptsitz hatte, waren bald wieder von den Christen zurückerobert, ihre Bazare füllten sich wieder, Kauf und Verkauf nahm seinen alten Gang. Nur der Umstand, dass die Kreuzfahrerstaaten von nun an einen langen schmalen Küstenstrich bildeten, während das Binnenland in den Händen der Saracenen verblieb, schädigte insofern auch den Handel, als die von den

¹ Man sehe z. B. Forts. des Wilh. v. Tyrus S. 474 f.

christlichen Handelsstädten ausgehenden Waarenzüge jetzt schon wenige Stunden von der Küste ab das befreundete christliche Gebiet verliessen; wenn nun auch die Muselmänner in Zeiten des Friedens solchen ihr Land passirenden Waarenzügen kein Leid anthaten, so war doch in Kriegszeiten der Handel mit dem Binnenland vielfach unsicher und gefährdet.

Mehr als früher concentrirte sich das Verkehrsleben nunmehr in Accon. Diese Stadt war seit dem Verluste Jerusalems der Mittelpunkt des politischen Lebens für das Königreich geworden. Hier war die Residenz des Königs oder seines Statthalters, hier wurden die Sitzungen des höchsten Gerichtshofs gehalten, viele geistliche Würdenträger, welche ihre alten Sitze, viele Ritter, welche ihre Burgen im Innern des Landes verloren hatten, zogen sich hieher. Und so etablirte sich auch die abendländische Kaufmannschaft in immer grösserer Anzahl in Accon. Die Anconitaner, welche bisher, wenn sie Syrien besuchten, sich an die Pisaner, Genuesen oder Venetianer angeschlossen hatten, gründeten jetzt eine selbstständige Niederlassung daselbst. Bevollmächtigte dieser Stadt schlossen nämlich mit dem Connetable des Königreichs Jerusalem, Johann von Ibelin, Herrn von Arsur, am 10. August 1257 einen Vertrag, nach welchem die Stadt ein Grundstück in Accon angewiesen bekommt, um darauf eine Kirche für ihre Nation, einen Palast für ihre Consularbeamten, Wohnungen und Magazine zu bauen; die neue Handelscommune sollte eigene Verwaltung und eigenes Gericht haben, wogegen sie, wie schon früher erwähnt, in Kriegszeiten an der Vertheidigung der Stadt theilzunehmen sich anheischig machte.¹ Besonders stark aber war Toscana bei jenem Zuwachs von Kaufleuten vertreten. Mit den Pisanern kamen frühe die Florentiner.² Lucchesische Kaufleute errichteten Factoreien in Accon.³ Die Stadt Siena liess sich durch Conradin von Schwaben im Jahr 1268 freien Aus- und Eingang ihrer Waaren in Accon gegen Erlegung von nur einem Procent Zöll am Hafen versprechen⁴ — was freilich bei dem unglücklichen Loos, das dem letzten Staufer bevorstand, nicht zur Realisirung gelangte. Aber schon vorher hatten ein Bankierhaus aus Siena (die Buonsignori) und eine Wechslergesellschaft von Piacenza ihre Filialbank in

¹ Paoli, cod. dipl. dell' ord. gerosolim. 1, 157—161.

² Forts. des Willh. v. Tyrus p. 218.

³ Ein urkundlicher Beleg dafür bei Bini, i Lucchesi in Venezia 1, 113 f.

⁴ Doc. sulle relaz. tosc. p. 100 f.

Accon.¹ Auf eine Ansiedlung englischer Kaufleute in dieser Stadt, welche wahrscheinlich mit der Kreuzfahrt des Richard Löwenherz zusammenhängt, weist der in einer Urkunde des Jahrs 1255 erwähnte *vicus Anglorum*.² Die bedeutendste Rolle aber neben den Italienern spielten die Südfranzosen (Provençalern), welche gleichfalls ein besonderes Quartier in Accon³ und eine eigene der Maria geweihte Kirche⁴ in demselben besaßen. Aus zwei Städten Südfrankreichs vorzugsweise, aus Marseille und Montpellier, kamen Kaufleute nach Accon und giengen hier zollfrei ein und aus; diejenigen, welche sich bleibend niedergelassen, standen unter Colonialvorständen ihrer Nation.⁵

Durch den Wettstreit dieser Kaufleute aus Italien, Frankreich, England nahm der Handel Accons einen neuen Aufschwung und zog immer mehr Länder in seinen Bereich. Von hier aus suchten, wie wir wissen, die Venetianer und wohl auch andere Abendländer Damaskus. Von hier aus machte man Handelsfahrten nach Damiette, nach Ania in Kleinasien, nach Constantinopel.⁶ Das Monopol des Alaunhandels im Sultanat Ikonium fand der Missionär Rubruquis in den Händen eines Genuesen aus Accon und eines Venetianers, ein anderer Missionär, Johann von Piano di Carpine traf einen Kaufmann aus Accon in Kiew.⁷ Aber auch rückwärts nach ihrer abendländischen Heimath wendeten sich diese acconitanischen Kaufleute, um dort Plätze aufzusuchen, die sich durch bedeutenden Waarenumsatz auszeichneten; so kamen

¹ Dies geht hervor aus den Anlehensverhandlungen, welche Ludwig der Heilige zum Unterhalt der von ihm in Palästina zurückgelassenen Mannschaft pflog (1265—1267), mitgetheilt von G. Servois in der Biblioth. de l'école des chartes. Série IV. T. 4. p. 113—131. 283—293.

² Paoli, cod. dipl. 1, 261.

³ Rue des Provençaux. Paoli 1, 265. Maslatrie, hist. de Chypre 2, 67. ruga Provincialium ib. 3, 636. vicus Provincialium Taf. und Thom. 2, 32.

⁴ Taf. und Thom. 2, 32. Paoli 1, 264.

⁵ Vergl. für Marseille: Méry et Guindon 1, 194 f. 186. 226, wo wir drei Diplome in falscher Aufeinanderfolge mitgetheilt finden; das von K. Guido 1190 sollte als grundlegend die Reihe eröffnen, das von Amalrich und Isabella (1197 bis 1205) sollte folgen, indem es unmöglich dem Jahr 1180 angehören kann, welchem es hier zugeschrieben wird, vielmehr dem Jahr 1198 entstammt (vergl. Maslatrie, hist. de Chypre 2, 24 f.), das von K. Johann 1212 schliesst die Reihe. Für Montpellier vergl. Germain, hist. du commerce de Montpellier 1, 214 ff. 243. Wegen des Consulats s. weiter unten.

⁶ Doc. sulle relaz. tosc. p. 103. 104.

⁷ Recueil de voyages et de mémoires publ. par la Société de géographie T. 4. p. 392. 772. Doch lässt sich immerhin darüber streiten, ob die Worte Jacobus Venerius Acre an letzterer Stelle wirklich einen Giacomo Venier (aus der bekannten venetianischen Familie) bezeichnen, der in Accon angesiedelt war.

sie z. B. gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts auf die grossen Messen in der Champagne,¹ dergleichen nach Unteritalien² u. s. f.

Die zweite Stelle als Handelsstadt nahm Tyrus ein, wo die grossen Quartiere der Italiener unberührt durch feindliche Invasion fortblühten und wo Bürger von Marseille, Montpellier, S. Gilles und Barcelona sich nunmehr zu einer neuen Colonialgemeinde zusammenthaten, die ohne Zweifel mit dem Gesamtnamen der provençalischen belegt wurde.³ Konrad von Montferrat hatte sie mit Besitzthümern, Rechten und Freiheiten so wohl ausgestattet, dass sie neben ihren älteren Schwestern nicht weit zurückstand.⁴ Philipp von Montfort, welcher in den Jahren 1243—1269 Herr von Tyrus war, bestätigte die Freiheiten der Marseiller in dieser Stadt.⁵

Eine weitere nicht unbedeutende Seestadt des alten Königreichs Jerusalem, Beirut, kam im Herbst 1197 wieder in die Hände der Christen⁶ und legte nunmehr unter dem ebenso tüchtigen als einflussreichen Geschlecht der Herren von Ibelin den Grund zu ihrer Blüthe, welche die von Accon und Tyrus um Jahrhunderte überdauern sollte. Der erste jener Herren, welcher aus den Assisen von Jerusalem als der „alte Herr von Baruth“ wohl bekannt ist, vergabte in den Jahren 1221—1223 mit freigebiger Hand Rechte und Besitzthümer in seiner Stadt an die Genuesen,⁷ die Venetianer⁸ und die Marseiller.⁹ Seine Beziehungen zu den Genuesen gestalteten sich besonders freundschaftlich, als diese im Winter 1222—1223 Accon grollend mieden und Beirut zu ihrem Hauptstapelplatz erhoben, weil sie keine Vergütung für Beschädigungen erlangen konnten, welche die Pisaner in Accon ihnen durch Brandlegung zugefügt hatten.¹⁰ Wie sich in der Folge das Band zwischen den Genuesen und dem Herrn von Beirut noch fester knüpfte, werden wir sehen.

¹ Forts. des Wilh. v. Tyrus S. 195 not. 21.

² Document v. J. 1266 bei Del Giudice, cod. dipl. di Carlo d'Angiò 1, 235.

³ Für den Umfang der Provence nach damaligen Begriffen bezeichnend ist die Stelle in einer Urkunde bei Germain, *histoire du commerce de Montpellier* 1, 180: per omnes Provincialium partes a Massilia usque Barchinoniam, wozu zu vergleichen Vic et Vaissette *hist. de Languedoc* ed. Du Mége 3, 231. 4, 214.

⁴ Urkunde vom October 1187 bei Méry et Guindon 1, 190.

⁵ Ruffi, *hist. de Marseille* 1, 96.

⁶ Wilken, *Gesch. der Kreuzz.* 5, 35—39.

⁷ *Lib. jur.* 1, 665 f. 687 f.

⁸ *Taf. und Thom.* 2, 230 ff. 232 ff.

⁹ Méry et Guindon 1, 287 f., wo übrigens statt Robert von Ibelin Johann zu lesen ist.

¹⁰ *Annal.* Jan. p. 150. Weiteres über diese Feindseligkeiten unten.

Ueberschritt man im Norden von Beirut bei der Mündung des Nahr-el-Kelb die Gränze des Königreichs Jerusalem, so erreichte man nach wenigen Meilen die erste Stadt des tripolitischen Territoriums Gibelet. Hier gebot seit 1193 wieder das Geschlecht der Embriaci, und unter dem Schutze dieser Landsleute verkehrten die Genuesen mit Vorliebe an dem genannten Seeplatz, wo sie von jeder Zollabgabe befreit waren.¹ Die Venetianer erfreuten sich nicht gleicher Vergünstigung. Bis 1217 zahlten sie beim Kauf und Verkauf $4\frac{1}{6}$ Byzantien, wenn die Waaren hundert Byzantien werth waren, und erst in diesem Jahr erlangten sie eine Ermässigung der Gebühr auf die Hälfte.² Der Umstand aber, dass sie sich um eine solche Ermässigung bemühten, zeigt jedenfalls, wie wenig sie diese Station aufzugeben gesonnen waren.

Weiterhin an der Küste zwischen Gibelet und Nefin, $4\frac{1}{2}$ Stunden südlich von Tripolis,³ lag das kleine Batrun. Befreit von der kurzen muselmännischen Herrschaft, sah es jetzt gleichfalls seinen früheren Herrn wieder. Er hiess Plebanus⁴ und gehörte einer reichen Pisaner Familie an, die sich in Tripolis niedergelassen hatte. Sein Oheim hatte für ihn die günstige Gelegenheit ersehen, zur Herrschaft Batrun zu gelangen. Es erlosch nämlich das bisher dort hausende Baronengeschlecht in männlicher Linie; über die Hand der Erbin Cäcilia, Tochter des Wilhelm Dorel, verfügte als Oberlehensherr der Graf von Tripolis; zwar hatte er sie schon einem Ritter Gerard von Ridefort zugesagt, doch die 10,000 Bizantien, welche der reiche Pisaner dem Grafen zuschob, bewogen diesen, den «*vilain*» dem Ritter vorzuziehen. Plebanus heirathete die Erbin und wurde Herr von Batrun.⁵ Dies hatte sich mehrere Jahre vor dem Einfall Saladins zugetragen, bei letzterem verlor freilich Plebanus Freiheit und Herrschaft,⁶ aber er errang beides wieder nach wenigen Jahren. Den Kaufleuten aus seiner Vaterstadt gewährte er im Jahr 1202 Befreiung vom Ein-

¹ Diplom vom Jahr 1168 im Lib. jur. 1, 230.

² Taf. und Thom. 2, 196 f.

³ Wilbrand ab Oldenburg in Laurent peregrinatores p. 168. Jac. Vit. p. 1072. Sanut. p. 245. Edrisi 1, 356. Ghistele S. 263. Ritter, Asien 17, 1. p. 584—588, vergl. auch p. 37.

⁴ Zwischen den Jahren 1181 und 1209 erscheint er in Urkunden des heil. Landes, s. Paoli, cod. dipl. 1, 70. 103. 218. 252. 283. Doc. sulle relaz. tosc. p. 65. 79. Lib. jur. 1, 523. Tab. ord. teuton. ed. Strehlke p. 18. 35. Hopf in der Pariser Revue critique et littéraire 1. Dec. 1871 p. 236.

⁵ Annal. Jan. p. 52. Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 51. Lignages d'Outremer ed. Beugnot p. 468.

⁶ Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 66. D.

gangs- und Ausgangszoll,¹ und wie die Genuesen in Gibelet bei einem aus ihrer Stadt entsprossenen Herrengeschlecht freundlicher Aufnahme gewärtig waren, so winkte den Pisanern das benachbarte Batrun als Herrrensitz eines Landsmanns. Leider aber hatte Plebanus keinen männlichen Erben, und so kam die Herrschaft nach seinem Tod in fremde Hände; ob seine Nachfolger, welche dem antiochenischen Fürstengeschlecht angehörten,² den Pisanern hold und zugethan blieben, steht dahin.

Doch gehen wir von den Rittersitzen Gibelet und Batrun zu der Residenz der Oberlehnsherren, der Grafen von Tripolis, über. Wie sich diese Grafen in der zweiten Periode der Geschichte der Kreuzfahrerstaaten zu den Handelsnationen stellten, muss jétzt untersucht werden. Es existirt auch aus dieser Periode nur Eine tripolitanische Urkunde zu Gunsten der Venetianer, die des Grafen Boemund VII. vom 1. Juni 1277,³ laut deren übrigens dieselben im Besitz eines Kaufhauses, eines Bades und eines Backofens in der Hauptstadt der Grafschaft waren. Die Genuesen kamen Anfangs dadurch zu kurz, dass das Drittel der Stadt, welches ihnen vertragsmässig hätte zu Theil werden sollen, ihnen durch die Treulosigkeit des Grafen Bertram entgangen war. Ueberhaupt fanden sie bei den älteren Grafen von Tripolis wenig Berücksichtigung ihrer Wünsche. Günstigere Gesinnungen durften sie jedoch bei den antiochenischen Fürsten, welche nach Raimunds III. Tod in den Besitz der Grafschaft kamen, wohl voraussetzen; war ja doch Boemund IV. in erster Ehe mit Placentia, einer Tochter des Hugo Embriaco, Herrn von Gibelet, also mit einer Genuesin vermählt und sein Nachfolger Boemund V. aus dieser Ehe entsprossen. In der That erwirkten die genuesischen Gesandten Lamberto Fornari und Belmusto Lercari im Jahr 1203 von Boemund IV. ein Diplom, worin den Genuesen vollkommene Handels- und Zollfreiheit und ein eigenes Consulargericht gewährt wurde.⁴ Befestigt wurde diese Gunst des Grafen gegen die Genuesen durch ein Ereigniss, welches in das Jahr 1205

¹ Doc. sulle relaz. tosc. p. 83 f. Dieselbe sollte sich aber nicht ausdehnen auf die Pisaner in Tripolis und auf die Untergebenen des Plebanus in Batrun. Auch soll aufrecht erhalten bleiben die Abgabe von Einem Marzapanus für jedes Schiff, welches Frucht nach Batrun bringt und dort verkauft.

² S. über diese Ducange, familles d'Outremer ed. Rey p. 258. (Doc. inéd. sur l'hist. de la France).

³ Rey, recherches hist. et géogr. sur la domination des Latins en Orient. Paris 1877. p. 42—45.

⁴ Canale, nuova istoria di Genova 2, 304 f. Olivieri, carte e cronache p. 59.

fällt. Der berühmte genuesische Seeheld Graf Heinrich von Malta, von welchem oben schon das Nähere gesagt ist, liess damals drei Schiffe unter dem Oberbefehl des Vicecomes Alamannus (Armanus) und des Albertus Gallina in See stechen, um zunächst in den Gewässern Romaniens (Archipel) den Feinden Genua's Schaden zu thun. Zwei dieser Schiffe gelangten bis nach Syrien; die Mannschaft, dreihundert Mann stark, gieng in Tripolis ans Land, nahm bei Graf Boemund IV. Kriegsdienste, half ihm einen unbotmässigen Vasallen Renoart,¹ Herrn von Nefin, wenige Stunden südlich von Tripolis,² bezwingen³ und entsetzte das von den Ungläubigen berannte Gibelet.⁴ In dankbarer Anerkennung dieser Kriegsdienstleistung, zu welcher noch eine Aushilfe mit Geld im Betrag von 2000 Byzantien gekommen war, verlieh Boemund nicht bloß dem Grafen von Malta, sondern auch seinen sämtlichen Mitbürgern, den Genuesen, ein Diplom ähnlichen Inhalts, wie das zwei Jahre zuvor ausgestellte.⁵

Nicht ebenso freundlich gestalteten sich die Beziehungen der Pisaner zu dem Grafen von Tripolis. Sie wurden dadurch verwickelt, dass der Bischof der Stadt Tripolis ein Recht hatte auf einen Drittelsantheil an dem Waarenzoll und die den Pisanern im Jahr 1187 gewährte Exemption von Handelsabgaben in Bezug auf dieses Drittel nicht als zu Recht bestehend anerkannte, die Pisaner aber sich weigerten dasselbe fortzuzahlen. Graf Boemund IV. erklärte nun zwar im Jahr 1194, vorläufig keine Sequestrirung pisanischen Guts zur Befriedigung der Ansprüche des Bischofs verfügen zu wollen, verwies aber die Pisaner auf den Weg des Processes. Was er schon damals als einen möglichen Fall

¹ Ducange, familles d'Outremér p. 414.

² Fünf Miglien Entfernung rechnet Sanuto Secr. fidel. cruc. p. 85. 245, zwei Meilen Breydenbach im Reyssbuch des heil. Landes S. 65, 6. Burchard herausg. von Laurent l. c. p. 28.

³ Annal. Jan. p. 124 f. Das Verbrechen Renoarts bestand nach der Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 315 und Sanut. p. 265 darin, dass er ohne Genehmigung seines Oberlehensherrn, des Grafen von Tripolis sich mit einer Tochter des Herrn von Dschebel Akkar verlobt hatte; daher wurde Dschebel Akkar mit in den Fall Nefins hineingezogen.

⁴ Bloß die Annal. Jan. l. c. berichten dies; nach ihnen waren die Ungläubigen von Renoart zu seiner Hilfe herbeigerufen worden, trafen aber erst ein, als Nefin schon gefallen war und belagerten nun Gibelet, wo ein Schwager des Grafen von Tripolis gebot. Vielleicht liegt aber hier eine Verwechslung der ähnlich lautenden Namen Gibelet und Dschebel Akkar zu Grunde und die Saracenen griffen in Wahrheit nicht Gibelet an, sondern versuchten Dschebel Akkar dem Grafen von Tripolis wieder zu entreissen (s. vorige Ann.).

⁵ Lib. jur. 1, 522 f.

andeutete, dass er nämlich, durch Gründe überzeugt, dem Bischof Recht geben könnte, scheint später eingetreten zu sein. Es entstand dadurch ein bedeutender Zusammenstoß. Endlich im Jahr 1199 zahlten die Pisaner an den Grafen 5000, an seine Untergebenen (*burgenses*) 3000 Byzantien als Ersatz für den Schaden, den sie angerichtet, und versprachen durch eine auf die Waaren zu schlagende Abgabe noch weitere 4000 Byzantien allmählig abzutragen, wogegen ihnen der Graf ihre Häuser, ihren Gerichtshof und ihre Freiheiten wieder einräumte. Wenn Pisaner, die nicht in Tripolis ansässig, gegen die Grafschaft feindlich aufträten, so behielt er sich vor, die tripolitanischen Pisaner zwar nicht gefangen zu setzen und ihrer Güter zu berauben, wohl aber sie zur Räumung seines Landes innerhalb dreier Monate zu zwingen. Zu einer solchen Austreibung scheint es jedoch nicht gekommen zu sein. Die Colonie bestand fort und erfreute sich im Jahr 1233 eines Diploms von Seiten des Grafen Boemund V., worin er die zwei Privilegienbriefe seines Ahnen Raimunds III. erneuerte.¹

Zu den erwähnten italienischen Colonisten gesellten sich in der Folge solche aus Montpellier, welchen Graf Boemund V. im Jahr 1243 ein Quartier in der Stadt und ein Haus für ihren Consul anwies. Dieser Consul — bestimmte Boemund weiter — sollte ihnen Recht sprechen dürfen, so oft sie unter sich oder mit Genuesen oder mit Pisanern Streitigkeiten haben. Die Abgaben beim Kauf oder Verkauf und bei dem Transit ihrer Waaren durch sein Land erliess er ihnen nicht ganz, aber verlangte nur ein Drittel des sonst üblichen Betrags. Alle diese Bewilligungen knüpfte er aber an die Bedingung, dass die Stadt Montpellier jedes Jahr ein Schiff nach Tripolis schicken sollte mit mindestens 40 Seeleuten bemannt und mit mindestens 800 Tonnen Waaren befrachtet.² Neue Vergünstigungen für die Kaufleute von Montpellier wirkte im Jahr 1251 ein einflussreicher Bürger dieser Stadt, Petrus de Terico, aus,³ so dass wir glauben dürfen, es habe ein lebhafter Verkehr zwischen Montpellier und Tripolis um

¹ Diesem ganzen Absatz liegen zu Grund die drei Diplome Doc. sulle relaz. tosc. p. 65. 79. 99.

² Germain, hist. de la commune de Montpellier 2, 513 f. Als Vaissette in seiner hist. de Languedoc (alte Ausg. III, 531; neue von Dumège VI, 159) dieses Diplom zum ersten Mal bekannt machte, lag ihm eine fehlerhafte Copie vor, in welcher als Aussteller Karl Fürst von Antiochien und Herr von Constantinopel, Sohn Boemunds figurirt; offenbar las der Copist statt Triple das als Abkürzung für Constantinopel gewöhnliche Cple; wie er aber auf Karl statt Boemund verfiel, ist schwer zu sagen.

³ Germain, hist. du commerce de Montpellier 1, 214 ff.

die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts und vielleicht bis zur Eroberung der letzteren Stadt durch die Saracenen bestanden.

Das Fürstenthum Antiochien war durch die Kriegszüge Saladins empfindlicher mitgenommen worden als die Grafschaft Tripolis, so dass die Fürsten ausser der Hauptstadt nur noch wenige Burgen behaupteten. Auch nach Saladins Tode konnte dieses Land sich nicht erholen, weil die kriegerischen Sultane im nahen Haleb, Söhne und Nachkommen Saladins, ihm keine Ruhe liessen. So blieben denn die beiden Seestädte Gabulum (Grossgibellum) und Laodicea, welche Saladin im Juli 1188 erobert hatte,¹ und das zwischen inne liegende Land in den Händen der Saracenen, nur einzelne kurze Episoden christlicher Herrschaft abgerechnet, und die einzige Communication mit dem Meer, welche dem übrig gebliebenen Rumpf des Fürstenthums noch offen stand, war die über Suedieh (Simeonshafen). Kann man sich da wundern, dass das christliche Armenien und das muselmännische Syrien dem zwischen ihnen liegenden kleinen Fürstenthum eine sehr drückende Concurrenz bereiteten? Dennoch bestanden auch in dieser nachsaladinischen Zeit die Niederlassungen der Genuesen und der Pisaner unter ihren Vicecomites fort,² und es gibt ein urkundliches Zeugniß dafür, dass die Genuesen eben jenes Quartier um die Johanniskirche her, welches ihnen der erste Boemund gleich nach der Eroberung der Stadt angewiesen, noch im Jahr 1264 inne hatten.³ Auch empfingen beide Nationen noch einige wenige Privilegienbriefe von den normännischen Fürsten dieser späteren Periode, wodurch theils die Gerichtsbarkeit ihrer Colonialbeamten, theils die von ihnen zu bezahlenden Abgaben geregelt wurden.⁴ Dagegen zeigt sich keine Spur davon, dass die Venetianer ihren früheren Verkehr mit Antiochien fortgesetzt, noch weniger, dass solche Handelsnationen, welche jetzt erst Syrien zu besuchen anfiengen, sich nach Antiochien gewendet und dort Colonien gegründet hätten. Zwar besuchte jener schon genannte Petrus de Terico aus Montpellier im Auftrag des damaligen Oberherrn seiner Vaterstadt, des Königs Jayme I. von Aragon, den Hof des Fürsten von Antiochien um 1250,⁵ und seine Mission

¹ Itinerar. R. Ricardi p. 26. Weil, Gesch. d. Chalif. 3, 407 f.

² Lib. jur. 1, 577. Doc. sulle relaz. tosc. p. 90.

³ Canale 2, 307.

⁴ Vergl. für die Genuesen die Diplome aus den Jahren 1190, 1199, 1216 im Lib. jur. 1, 364. 432. 577, für die Pisaner die Diplome aus den Jahren 1200, 1216, 1233 in den Doc. sulle relaz. tosc. p. 80. 90 f. 99 f.

⁵ Germain, histoire du commerce de Montpellier 1, 220 f.

bezog sich auf commercielle Angelegenheiten, aber nicht im Fürstenthum Antiochien, sondern in der Grafschaft Tripolis, welche der damals regierende Fürst Boemund V. zugleich beherrschte, suchte dieser kaufmännische Agent für seine Landsleute günstigere Bedingungen zu erwirken, und er erreichte dies auch, wie schon erwähnt worden ist.¹

Wir haben im Bisherigen nicht bloß die einzelnen Städte der Kreuzfahrerstaaten aufgezählt, in welchen während der zweiten und letzten Periode des Bestehens derselben commercielles Leben rege blieb, sondern auch zugleich die abendländischen Nationen genannt, welche an diesen einzelnen Handelsplätzen thätig waren. Es erübrigt noch ein Wort über das Auftreten der Spanier und der Südfranzosen auf dem syrischen Boden zu sagen, da dessen Bedeutung durch die bisherigen vereinzeltten Aufführungen noch nicht erschöpft ist.

Die Spanier hatten an den Kreuzzügen nur einen verhältnissmässig geringen Antheil genommen,² da sie im eigenen Lande Gelegenheit und Aufforderung genug fanden, die Ungläubigen zu bekämpfen. Und die Stadt, welche, was Handel und Seemacht betrifft, alle andern spanischen Städte zu überflügeln bestimmt war, musste sich erst in ihrer Umgebung Luft schaffen, ehe sie ihres Antheils an den in Syrien erstrittenen Handelsvortheilen froh werden konnte. Barcelona hatte nämlich starke Rivalen an den gewerbfleissigen und seekundigen Mauren zu Tortosa, Valencia, Almeria,³ sowie auf den balearischen Inseln, und gerade die beiden letzteren Punkte machten sich als Piratennester nicht bloß den Barcelonesen, sondern allen christlichen Anwohnern des westlichen Mittelmeers in lästiger Weise fühlbar. In den Jahren 1147 und 1148 vereinigten sich nun spanische, provençalische und genuesische Streitkräfte zu einer Art von Kreuzzug erst gegen Almeria, dann gegen Tortosa und eroberten beide Städte. Wenn schon dadurch etwas gewonnen war zur Erleichterung und Befreiung Barcelona's, so noch viel mehr durch die

¹ Germain *histoire du commerce de Montpellier* 1, 214 ff.

² Was davon sich noch ermittelbar lässt, hat Navarrete in seiner bekannten *Disertacion sobre la parte que tuvieron los Espanoles en las guerras de ultramar o de las cruzadas* (*Memorias de la R. Academia de la historia* T. 5. Madrid 1817) zusammengestellt, zu welcher von portugiesischer Seite José Barbosa Canaes de Figueiredo in seinen *Apontamentos sobre as relações de Portugal com a Syria no seculo 12^o* (*Mem. da R. Academia de Lisboa* 1854) beachtungswerthe Nachträge und Berichtigungen gibt.

³ Vergl. Colmeiro, *historia de la economia politica en España* 1, 388.

siegreichen Expeditionen König Jayme's I. von Aragon, welcher den Saracenen die Inseln Mallorca (1229) und Minorca (1231), auf dem Festland aber das ganze Königreich Valencia (1235) entriss. Nunmehr hatte Barcelona in weitem Umkreis befreundetes Land und auch in der Fahrt gegen Osten waren seine Schiffer nicht mehr durch balearische Piraten gehemmt. Ueberhaupt eröffnete die langjährige Regierungszeit jenes grossen Herrschers (1213—1276) eine Periode der schönsten Blüthe für Barcelona. In weiser Selbstbeschränkung legte er die Leitung der wichtigsten Angelegenheiten der Stadt in die Hände der Bürgerschaft, unter welcher die Kaufleute eine höchst einflussreiche Stellung behaupteten. Auch auf dem Gebiet des Gewerbfleisses, der Schifffahrt und des Handels wirkte seine königliche Autorität nie hemmend und bevormundend, vielmehr allezeit schützend und fördernd. So ordnete er im Jahr 1227 an, dass Niemand in Barcelona Waaren, die nach Syrien (*ad partes transmarinas*) oder Aegypten (Alexandria) bestimmt waren, einem fremden Schiff übergeben dürfe, wenn ein barcelonesisches zu ihrer Aufnahme und Beförderung bereit stehe.¹ Wenn fremde Kaufleute in Barcelona Waaren aufkauften und fortführten, so sah er das gerne, aber er gestattete ihnen nicht, die Waaren, die sie vom Ausland nach Barcelona mitgebracht hatten, im Detail zu verkaufen (*tenere tabulam*).² Niederlassungen fremder Kaufleute in Barcelona waren ihm ein Dorn im Auge, er trieb sogar die Lombarden, Florentiner, Sienesen und Lucchesen im Jahr 1265 aus der Stadt und verbot ihnen ferner, sich des Handels wegen dort aufzuhalten.³ Er wollte, dass der Handel Barcelona's durchaus in den Händen einheimischer Kaufleute sei, auf die einheimische Industrie sich stütze und einheimischer Beförderungsmittel sich bediene. Und die Tüchtigkeit des barcelonesischen Handelsstandes, die Geschicklichkeit der dortigen Handwerker, die Rührigkeit der Rheder half dazu, dass dieses Ziel bald erreicht war. Man kann nicht sagen, dass unter Jayme Barcelona erst zu einer Handelsstadt geworden sei. Das war sie schon längst; schon der jüdische Reisende Benjamin von Tudela weiss davon zu erzählen, wie Kaufleute aus allen Theilen der Welt, aus Griechenland, aus Palästina und den benachbarten Gegenden, aus Alexandrien, aus

¹ Capmany, *memorias historicas sobre la marina, comercio y artes de Barcelona* T. 2. (1779) p. 11 f.

² *Ib.* p. 34. Verordnung vom Jahr 1268.

³ *Ib.* p. 31.

Sicilien, Pisa und Genua dort zusammengeströmt seien,¹ und diese Fremden blieben auch jetzt nicht aus, der Hafen Barcelona's sah auch zu Jayme's Zeit Kauffahrer aus Syrien und Aegypten.² Aber gerade das selbstständige Eingreifen der Barcelonesen in den Welthandel ist vor dem dreizehnten Jahrhundert noch wenig bemerkbar. Dass sie allerdings gegen das Ende des zwölften schon mit den Provençalern zusammen eine kaufmännische Colonialgemeinde in Tyrus bildeten, haben wir gesehen; die Spuren ihres Verkehrs mit Syrien mehren sich jedoch erst zur Zeit Jayme's. Wiederholt werden in dieser Zeit ihre Schiffe als auf der Fahrt nach Syrien oder auf der Heimkehr von da befindlich signalisirt,³ ganz besonders aber sind die Zolltarife, welche für den Waarenaustausch zwischen Barcelona und gewissen Nachbargebieten eben damals festgesetzt wurden,⁴ sowie die Tarife für die Abgaben von Kauf und Verkauf, wie sie in Barcelona selbst um jene Zeit in Geltung waren,⁵ redende Zeugen für das Bestehen lebhafter Handelsverbindungen jenes Emporiums mit den Kreuzfahrerstaaten, über welche um jene Zeit die Spezereien Innerasiens am bequemsten bezogen werden konnten; denn unter den Waaren, die jene Tarife aufführen, finden wir eine Fülle von Gewürzen, Aromen, Farbhölzern Asiens, welche demzufolge auf barcelonesischen Schiffen nach Spanien importirt zu werden pflegten.

Ausser Barcelona stand unter dem Scepter des Hauses Aragon eine andere bedeutende Handelsstadt, die auch mit dem Orient Verkehr pflog, das südfranzösische Montpellier. Die Bürgerschaft dieser Stadt hatte in Hinsicht auf municipale Freiheiten nur gewonnen, als ihr altes Herrengeschlecht erlösch und die Könige von Aragon dessen Rechtsnachfolger wurden (1204). Unter selbstgewählten Consuln stehend und mit einer durchaus demokratischen Verfassung bedacht, regierte sie sich in Wahrheit selbst. Die Herrscher, meist abwesend, liessen ihr hiezu hinlänglich Raum, interessirten sich aber dabei doch lebhaft und eingehend für ihr

¹ Benj. Tudel. ed. Asher p. 31 f.

² Capmany l. c. p. 11.

³ Capmany l. c. p. 11. 16. 33. 34.

⁴ Ib. p. 3—11. Memoria de leudis quae sunt inter D. Regem et Guillelmum de Mediona de suis terminis (1221) p. 15—18 de leudo vel passagio in Tamarit (Hafen bei Tarragona) 1243. Ob die asiatischen Producte, welche in der Zollrolle des Hafens Collioure (in Roussillon) vom Jahr 1252 erwähnt werden (ib. p. 19—22), über Barcelona dorthin gelangten oder ob die Bewohner von Collioure sie selbst in Syrien holten, muss dahingestellt bleiben.

⁵ Einen solchen vom Jahr 1271 theilt Capmany in den Noten zum zweiten Band p. 72 ff. mit.

materielles Gedeihen. Mit berechtigtem Stolz konnte Jayme I. von Aragon auf den Glanz der Stadt hinweisen, welche unter seinem Regiment (und nicht ohne seine Mitwirkung) ins Unendliche gewachsen sei und nun als eine der bedeutendsten Städte der Welt dastehe.¹ Er war es auch, der den Levantehandel der Stadt förderte; denn in seinem Auftrag begab sich Petrus de Terico aus Montpellier nach Syrien und errang für die Kaufmannschaft seiner Vaterstadt neue Rechte und Freiheiten in Accon und Tripolis.² Aber schon mehrere Jahre zuvor hatte die Commune Montpellier in ihrem eigenen Namen zwei Gesandte nach Tripolis abgeordnet, um dort ihre Handelsinteressen wahrzunehmen.³ Sie unterhielt Consuln in Accon,⁴ Tyrus⁵ und Tripolis⁶ und stellte sich den älteren Handelsnationen in Syrien vollkommen ebenbürtig an die Seite.

Ebensowenig als Montpellier errang Marseille die volle Unabhängigkeit von jeglicher feudaler Gewalt, aber die Oberhoheit der Grafen von Provence hinderte die Stadt nicht, unter selbstgewählten Obrigkeiten ihre inneren Angelegenheiten zu ordnen und mit auswärtigen Mächten Verträge zu schliessen; erst als die Provence an Karl von Anjou fiel, hatte es mit der Selbstwahl der städtischen Obrigkeit ein Ende, doch blieb die Stadt auch unter den Anjou's im Genuss mancher wichtigen Vorrechte, z. B. des Rechts, Verträge zu schliessen. Aus der Zeit, in welcher Marseille noch unter einem selbstgewählten Podestà stand, sind Verordnungen über Aus- und Einfuhr, über Abgaben und Zölle auf uns gekommen, welche im Jahr 1228 festgestellt wurden. Sie zeigen uns Marseille als eine blühende Handelsstadt, welche nicht bloß mit den christlichen Häfen Siciliens, Syriens und Armeniens, sondern auch mit dem saracenischen Alexandria und mit den vorderen nordafrikanischen Staaten Verbindungen pflog,⁷ und enthalten einen höchst interessanten Zolltarif, in welchem die Producte Europa's und Nordafrika's mit den Spezereien Indiens vereint erscheinen.⁸ Von etwas späterem Datum (um 1255?) ist das grosse

¹ Diplom vom 8. Febr. 1273 citirt bei Germain, *histoire du commerce de Montpellier* 1, 12 f. not.

² S. die Urkunden der Jahre 1251 und 1253 ebendort 1, 214 ff. 220 f.

³ Germain, *hist. de la commune de Montpellier* 2, 513 f.

⁴ S. den Vergleich zwischen Montpellier und Genua (1259) bei Germain, *hist. du commerce de Montpellier* 1, 243.

⁵ Méry et Guindon 1, 190 f.

⁶ Germain, *hist. de la commune de Montpellier* 2, 513.

⁷ Méry et Guindon *hist. de la municipalité de Marseille* 1, 329. 333. 355 f.

⁸ *Ib.* 341 — 349, womit zu vergleichen der ähnliche Tarif des péages du

Statutenbuch von Marseille, bekannt unter dem Namen *Livre rouge*. Dasselbe fasst nicht blos diejenigen Bürger ins Auge, welche innerhalb der Mauern ihrer Vaterstadt wohnten, sondern auch diejenigen, welche des Handels wegen das Mittelmeer befuhren und jenseits desselben in Ceuta oder Bugia, in Alexandrien oder Syrien sich niederliessen. Auch die letzteren sollten sowohl während der Meerfahrt als während ihres Aufenthalts in der überseeischen Handelsstation unter der Leitung von Männern aus ihrer Mitte stehen, welche die heimische Municipalobrigkeit repräsentirten und dieser verantwortlich waren. Unter den Colonialconsulaten wird das von Accon speciell genannt.¹ Grössere Handelsquartiere in der Levante besass die Stadt Marseille schwerlich, aber doch Waarenhäuser an verschiedenen Orten, und für solche Fondachi werden in dem Statutenbuch mehrere Vorschriften erteilt.² Einzelheiten über die Besitzungen der Marseille in der Levante sucht man in demselben vergeblich, aber gerade hierüber sind wir durch Diplome der syrischen Fürsten, welche bereits oben benützt worden sind, leidlich unterrichtet. Wie es kam, dass die Marseiller in Accon, Cypren und sonst während dieser zweiten Periode der Kreuzfahrerstaaten an ihren Freiheiten und Besitzungen geschädigt wurden, können wir nicht mehr ermitteln. Thatsache ist nur, dass Karl von Anjou, als sich die Stadt ihm unterwarf, in den sogenannten *Chapitres de paix* vom Jahr 1257 versprach, zur Wiedererringung des Verlorenen mitzuhelfen.³ Und als dieser Fürst später König von Jerusalem wurde, machte er von seinen Prärogativen auch in der Richtung Gebrauch, dass er den Marseillern ihre Freiheiten in Accon und an andern Orten des Königreichs bestätigte (1285).⁴ Wir können demnach nicht zweifeln, dass die Marseiller bis zum Untergang der Christenherrschaft in Syrien dieses Land besuchten und dort Vorrechte und Besitzthümer behaupteten.

Mit Montpellier und Marseille sind die beiden weitaus be-

comte de Provence au milieu du XIII^e siècle im Anhang der Préface zum Cartulaire de l'abbaye de S. Victor de Marseille T. I. p. LXXIII ff. (Coll. des doc. inéd.). Die Mitgift einer Marseillerin, welche nach Venedig heirathen sollte, bestand zufolge einer Urkunde vom 13. Sept. 1224 im Liber plegiorum unter Anderm aus mehreren Pfunden Galanga, Macis, Ingwer und Kardamom. Rawdon Brown, calendar of state papers Venetian I, p. 1.

¹ Méry et Guindon 4, 121.

² Ib. 2, 205—212.

³ Ib. 4, 322.

⁴ Ruffi, hist. de Marseille 1, 150 f. Schon im Jahr 1267 hatte er die Aufrechterhaltung der Freiheiten der Marseiller in partibus transmarinis zugesagt. Del Giudice, cod. dipl. di Carlo d'Angiò 1, 296.

deutendsten Handelsstädte Südfrankreichs genannt, welche sich mit den Kreuzfahrerstaaten in Rapport setzten. Wohl giengen auch von S. Gilles aus Handelsschiffe nach Syrien¹ und die Stadt unterhielt, wie wir wissen, mit andern provençalischen Städten ein Consulat in Tyrus. Aber eine grosse Kaufmannsstadt ist S. Gilles nie geworden. Auch Narbonne trieb schon im dreizehnten Jahrhundert Handel nach Accon.² Doch fällt die eigentliche Blüthe Narbonnes und die grössere Regsamkeit seines Verkehrs mit der Levante überhaupt erst in eine spätere Zeit. Aehnlich verhält es sich mit Aigues-Mortes, jener ersten Schiffsstation, welche die französischen Könige am Mittelmeer erwarben. Bekanntlich musste Ludwig der Heilige dieselbe erst von der Abtei Psalmodi erkaufen, um nur bei den Kreuzzügen, die er in den Jahren 1248 und 1270 unternahm, seine Flotte von eigenem Territorium auslaufen lassen zu können. Er begnügte sich nun aber nicht damit, den Hafen zu diesem Zweck zu erweitern und zu befestigen, sondern wollte auch den bis dahin unbedeutenden Ort zu einer bevölkerten Stadt und zu einem Emporium mit überseeischen Verbindungen erheben: es sollte so gut, wie die italienischen Städterepubliken, ein Quartier und ein Consulat in Accon haben und Zollfreiheit daselbst geniessen.³ Ob dieser Plan je verwirklicht wurde, weiss man nicht. Bedeutender Activhandel wurde von Aigues-Mortes aus nie getrieben. Wohl aber wurde aus ihm in der Folge eine wichtige Anfahrtsstation der Handelsschiffe und eine einträgliche Zollstätte, weniger vermöge seiner günstigen Lage, als durch den herrischen Willen der französischen Könige.⁴

Jetzt erst, nachdem wir auch die spanischen und südfranzösischen Seestädte ins Auge gefasst, tritt die Betheiligung der abendländischen Christenheit am Levantehandel, wie sie sich während der zweiten Periode des Bestehens der Kreuzfahrerstaaten gestaltet hatte, in ihrem vollen Umfang zu Tage. Da für dieses Zeitalter eine grössere Menge von Urkunden erhalten ist, so lässt sich auch von der Verfassung und Einrichtung der Colonien, welche die Abendländer in Syrien gegründet hatten und

¹ Lib. jur. 1, 903.

² Port, essai sur l'hist. du commerce maritime de Narbonne (Paris 1854) p. 124.

³ Ménard hist. de Nismes T. I. Preuves p. 78, s. auch p. 110.

⁴ Zur Geschichte dieses Hafens vergleiche man Du Mège mém. sur Aigues-Mortes in den Mém. de la Soc. archéol. du Midi de la France T. 2; Em. di Pietro, hist. d'Aiguesmortes. Paris 1849 und endlich Martins in der Revue des deux mondes 15. Févr. 1874.

neu gründeten, von den Rechten und Privilegien der Colonisten ein detaillirteres Bild entwerfen. Ausserdem ist manche Veränderung bemerklich zu machen, welche im Colonialleben vorgieng.

Beginnen wir gleich mit dem Vorstand der Colonie. Wir haben früher gesehen, dass in dieser zweiten Periode die Handelscommunen, zumal die italienischen, eine grössere Rolle im politischen Leben spielten. Im Zusammenhang damit fanden es die Mutterrepubliken für nöthig, ihre syrischen Colonien, welche bisher jede von ihrem Vicecomes beherrscht, gesondert neben einander bestanden hatten, zu grösserer Einheit zusammenzufassen. Dieser Uebergang wird auf Seiten Venedigs durch das Auftreten eines Bailo bezeichnet, dessen vollerer Titel lautet: *bajulus (seu rector) Syriae* oder *bajulus Venetorum in Syria* oder *bajulus in tota terra Syriae super Venetos*, auch *bajulus Venetorum in Accon*, *in Tyro et in tota Syria*.¹ Wenn derselbe auch Bailo von oder in Accon genannt wird,² so bedeutet dies, dass er ordnungsmässig in Accon, dem Sitz der Könige, dem Centralherd des politischen Lebens von ganz Syrien, seinen Wohnort hatte,³ obgleich die venetianische Colonie in Tyrus umfänglicher war als die in Accon.⁴ Der älteste dieser venetianischen Baili für ganz Syrien, welcher urkundlich mit einigermaßen fixirbarer Amtszeit vorkommt, ist Pantaleone Barbo, der dieses Amt bekleidete zur Zeit, als Graf Heinrich von Champagne an der Spitze des Königreichs Jerusalem stand (1192—1198),⁵ der bekannteste in der ganzen Reihe Marsilio Giorgio (Zorzi), welcher nach mehreren anderweitigen diplomatischen Missionen⁶ im Jahr 1240 nach Accon kam und bis 1244 oder darüber verweilend hauptsächlich das Ziel verfolgte, seiner Vaterstadt die Besitzthümer und Gerechtsame in Accon

¹ Taf. und Thom. 2, 203. 261. Lib. jur. 1, 612. 818; Taf. und Thom. 2, 354. 196; 2, 360 f.; 3. 151.

² Taf. und Thom. 3, 32. Thomas, die ältesten Verordnungen der Venetianer für auswärtige Angelegenheiten in den Abh. der Münchn. Akad. Cl. 1. Bd. 13. Abth. 1. S. 107 f. 121 ff.

³ Taf. und Thom. 2, 174. Dominus Andreas Vitalis habitator civitatis Acon, qui pro voluntate domini ducis Venetiae preerat bailus in civitate Acon pro jurisdictionibus defendendis, quas habebant in partibus Syriae (Urk. vom Jahr 1214). Ib. 2, 390 f. palatium, domus, ubi habitat bajulus.

⁴ Zeitweilig verweilte er auch in Tyrus, wo ein gewisses Haus zu seiner Aufnahme parat stand, s. Taf. und Thom. 2, 386.

⁵ Taf. und Thom. 2, 379. 387. 389. Die in derselben Urkunde weiter genannten Domenico Acotanto, Giov. Tonesto, Stefano Giustiniani (ib. p. 362. 366. 367. 379. 388) entziehen sich der chronologischen Fixirung, doch muss der letztere erst nach Barbo das Amt geführt haben.

⁶ Taf. und Thom. 2, 319 ff. (in Rhodus) Archiv. stor. ital. Serie III. T. 13. 1871. p. 228 (in Ravenna).

und Tyrus wiederzugewinnen, welche gewalthätige Könige, treulose Vasallen, nachlässige Beamte ihr entfremdet hatten. Ob neben diesem in Accon residirenden Bailo der alte *vicecomes in Accon* nunmehr als Unterbeamter des ersteren bestehen blieb, fragt sich; man sollte es fast vermuthen, wenn man den Andreas Vitalis, welcher 1214 als Bailo in Accon fungirt (s. oben), einige Jahre vorher mit dem Titel *vicecomes* in derselben Stadt auftreten sieht,¹ oder alternirte der später übliche Titel Bailo damals noch mit dem älteren *Vicecomes*? Jedenfalls bestand für die Colonialgemeinde in Tyrus ein Localvorstand, welcher von dem Bailo in Accon seine Bestallung empfing und demselben untergeordnet war.² Auch er hiess Bailo³ und hatte seinerseits wieder einen *Vicecomes* unter sich. Die venetianischen Colonisten in Tyrus, sowie Alle, die in ihrem Quartier angesiedelt waren oder sich neu ansiedelten, schwuren Gehorsam nicht blos dem Bailo ihrer Nation für ganz Syrien, sondern auch den Baili oder *Vicecomites*, welche derselbe oder irgend ein anderer Mandatar des Dogen ihrem besonderen Quartier vorsetzen würde.⁴ In ähnlichem Verhältniss der Unterordnung gegenüber dem General-Bailo stand sicher auch der Consul von Beirut, der Consul, später Bailo von Tripolis⁵ und der *Vicecomes* (?) von Antiochien.

In ähnlicher Weise fühlte auch Genua das Bedürfniss, seine syrischen Colonien unter eine Centralgewalt zu stellen, legte aber dieselbe nicht in die Hände eines einzigen Mannes, sondern zweier, die sich nicht *baili*, sondern *consules*⁶ oder auch *consules et vice-*

¹ 1207. Andreas de Vituli (soll heissen de Vitali) *vicecomes venatorum* (! soll heissen *Venatorum*) bei Strehlke, tab. ordin. Teuton. p. 34, ferner 1212 Andreas *vicecomes Venetorum in Accon*. Lünig, cod. dipl. Ital. 1, 2459 f.

² Taf. und Thom. 2, 361.

³ Ib. 360 f. 364. Hier verzeichnet Marsilio Giorgio *una domus* (in Tyrus) *proprie deputata pro comuni cum duabus curiis, ubi habitat bajulus*. Zu dieser Notiz aus dem Jahr 1243 gesellen sich die Verordnungen der Republik Venedig betreffend die Baili von Tyrus aus den Jahren 1256, 1279, 1280, s. Thomas, die ältesten Verordnungen a. a. O. S. 107 f. 127 f. Besass Leo Faletro, qui fuit *prelatus tercie divisionis Tyri* (Urk. v. 1206 bei Taf. und Thom. 2, 12), den Titel Bailo noch nicht?

⁴ Taf. und Thom. 2, 361.

⁵ *Consoli ad amministrare iustitia in Tripoli e Bairut in Venedig gewählt* (Lib. pleg. p. 56). Nach Thomas, die ältesten Verordnungen a. a. O. S. 107 (zum Jahr 1279) war am ersten Ort später ein Bailo und so wird auch in dem Diplom Boemunds VI. v. J. 1277 (bei Rey l. c.) der Colonialvorstand der Venetianer in Tripolis betitelt.

⁶ Lib. jur. 1, 366. 400 f. 405. 665. 688. 1286. Canale, *nuova istoria della repubblica di Genova* 2, 310 f. Strehlke, tab. ord. teuton. p. 37. Lünig, cod. dipl. Ital. 1, 1259 f.

*comites Januensium in Syria*¹ nannten. Sie finden sich so paarweise in einer Reihe von Urkunden seit dem Jahre 1192, und wenn zuweilen ein Einzelner mit dieser amtlichen Function vorkommt, wie z. B. schon im Jahr 1190 ein Maurinus, 1192 ein Guil. Ricius, 1232 ein Gugl. de Orto, 1233 ein Pietro de Mari,² so darf nicht sofort darauf geschlossen werden, dass in den betreffenden Jahren Genua bloß durch Einen Generalconsul in Syrien repräsentirt gewesen sei; vielmehr zeigt sich anderwärts eben Gugl. de Orto mit einem Amtsgenossen Ingo Ferrarius, Pietro de Mari mit einem Piccamiglio zusammen³ und so dürften auch Maurinus und Ricius in ihrem Amte nicht allein gestanden haben. Diese Stellvertreter der Republik Genua für Syrien wohnten gleichfalls in Accon.⁴ Ausserdem gab es Localbehörden für die genuesischen Colonien in Accon selbst, in Tyrus, in Beirut; auch sie führten den Titel *consules* oder *vicecomites* oder beide zumal, waren aber gewöhnlich bloß in der Einzahl.⁵

Aus denselben Gründen und um dieselbe Zeit wie Venedig und Genua bestellte endlich auch Pisa eine Centralbehörde für seine syrischen Colonien, die gleichfalls ihren Sitz in Accon nahm, aber ihre Wirksamkeit bis nach Tripolis und Antiochien ausdehnte.⁶ Zwei diese Centralbehörde constituirende Consuln erscheinen im Jahr 1191;⁷ aber schon im nächsten Jahr sind es drei und diese Zahl bleibt bis gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts,⁸ wobei freilich auch wieder vorkommt, dass zwischen hinein ein einzelner ohne seine Collegen handelt oder einem gerichtlichen Act assistirt.⁹ Vom Jahr 1248 an begegnen wir immer bloß Einem *consul communis Pisanorum Accon et totius Syriae*,¹⁰ und dass dies

¹ Lib. jur. 1, 899. 941. Canale 2, 295. 300. 311. S. auch Belgrano im Archiv. stor. ital. Ser. III. T. 8. parte 2. p. 160.

² Lib. jur. 1, 366. 400 f. Maslatrie hist. de Chypre 1, 282 (aus dem Chronisten Amadis). Archives des missions scientifiques 2, 363.

³ Lib. jur. 1, 899. 941 f. Giorn. ligust. 1877. p. 22.

⁴ Lib. jur. 1, 1286.

⁵ A. 1187 Guglielmus Piperata consul et vicecomes Genuensium Tyri. Lib. jur. 1, 347, dagegen 1276 consoli di Tiro in der Mehrzahl Canale 2, 311. Ebendort findet sich zum Jahr 1279 Guglielmo Spinola console di Baruti, zum Jahr 1222 Ugone Cancelliero console in Acri, bei Lünig a. a. O. Simon Bufferius vicecomes Januensium in Accon zum Jahr 1212.

⁶ Doc. sulle relaz. tosc. p. 65. 80.

⁷ Ib. p. 39.

⁸ Strehlke, tab. ord. teuton. p. 24. Doc. p. 82. 94. 95—97.

⁹ Strehlke l. c. p. 25. Doc. p. 80. Lünig l. c.

¹⁰ Ein solcher, Namens Guido de S. Cassiano, im Jahr 1248 regierend, ist vielfach genannt unter Copien von pisanisch-syrischen Urkunden, die er aus dem Original anfertigen liess. S. ferner Forts. des Wilh. von Tyrus p. 443

nicht Zufall ist, vielmehr eine Reduction der Dreizahl auf die Einzahl stattgefunden hatte, sieht man deutlich aus Stellen der pisanischen Communalstatuten, welche sich auf die überseeischen Colonien beziehen. Nicht nur das *Breve Pisani communis* vom Jahr 1286, sondern auch schon das vom Jahr 1272 spricht durchaus vom Consul in Accon so, dass eine Coexistenz mehrerer ausgeschlossen ist.¹ Ausser diesen Consuln über ganz Syrien unterhielt Pisa in Tripolis und Antiochien je einen Vicecomes,² welcher auch mitunter den Consulstitel führte.³

Einer Combination anderer Art begegnen wir bei den Provençalern. Im Jahr 1187 räumte Konrad von Montferrat den Colonisten aus S. Gilles, Montpellier, Marseille und Barcelona, welche sich in Tyrus niedergelassen, den sogenannten grünen Palast daselbst, einen Backofen und ein Casale zu gemeinsamem Besitz ein. Wahrscheinlich hatte keine der genannten vier Städte so viele Kaufleute aus ihrer Mitte nach Tyrus entsandt, dass sie eine eigene Colonialgemeinde zu bilden im Stande gewesen wären. So waren denn diese Colonisten zu einer provençalischen Gesamtgemeinde zusammengetreten, welche unter der einheitlichen Oberleitung von 6 oder 7 Consuln stand⁴ und einen gemeinschaftlichen Gerichtshof mit Einem rechtsprechenden Vicecomes unterhielt.⁵ Wie die provençalischen Städte ihre commerciellen Interessen gemeinschaftlich verfolgten, zeigt sich noch in einem andern Beispiel. Gerard Olivier, Consul der Marseiller in Accon, kam im Jahr 1236 mit einem Raimond de Conches, welcher anscheinend als Gesandter, nicht als Colonialbeamter die Stadt Montpellier vertrat, an den Hof König Heinrichs I. von Cypern und schloss mit ihm einen Handelsvertrag im Namen der Stadtgemeinden Marseille und Montpellier und der andern Provençalern.⁶ Doch findet sich die Unterordnung der Provençalern unter ein gemeinsames Consulat nirgends sonst nachweisbar als in Tyrus. Wohl bewohnten auch in Accon die Provençalern Eine Strasse und besuchten Eine Kirche, wie wir oben schon sahen. Aber

(zum Jahr 1256). Breviar. hist. Pis. bei Murat. SS. 6, 192 (zum Jahr 1258). Taf. und Thom. 3, 151 (zum Jahr 1277). Doc. sulle relaz. tosc. p. 105 (zum Jahr 1286).

¹ Bonaini stat. Pis. T. 1. p. 51. 334 f.

² Doc. sulle relaz. tosc. p. 65. 91.

³ Ib. p. 90.

⁴ Wie die vier Städte sich in die Besetzung dieser 6 bis 7 Consulstellen theilten, ist nicht ersichtlich.

⁵ Méry et Guindon 1, 190 f.

⁶ Ib. 1, 419 f. Wir werden bei Cypern darauf zurückkommen.

die Colonisten aus Marseille hatten dort so gut ihre besonderen Consuln¹ wie die aus Montpellier.² Und so gelangten die Marseiller in Beirut so gut als die Montpellieraner in Tripolis durch Separatverträge mit den dortigen Landesherren zu der Berechtigung, eigene Consuln zu halten.³

Es ist früher schon angedeutet worden, dass es den Beherrschern der Kreuzfahrerstaaten und den sie umgebenden Baronschwer fiel, innerhalb ihres Herrschaftsbereiches jene Consuln freigewähren zu lassen, welche von entfernten Stadtgemeinden ernannt in die Colonien kamen und bei ihrer Amtsführung sich nur nach den von dorther mitgebrachten Instructionen und nach dem Gutachten ihrer Räte richteten. In unserer Periode tritt das Bestreben der syrischen Landesfürsten immer deutlicher hervor, möglichst viel Personen und Rechtsfälle der Consulargerichtsbarkeit zu entziehen und den königlichen Gerichten zuzuweisen. Die ältesten Verträge lauteten nicht günstig für eine solche Eingrenzung des consularischen Forums. Bald ausdrücklich bald stillschweigend werden in ihnen alle im Bezirk der Commune Wohnenden, welcher Nation sie auch angehören mögen,⁴ und andererseits alle Verbrechen, welcher Art und welchen Grades sie sein mögen, den Consuln zur Aburtheilung zugewiesen. Da blieb den Fürsten nichts übrig, als gewaltsames Durchgreifen. Was zunächst die Personen betrifft, so zogen einzelne Könige der späteren Zeit die Syrer und die Juden, welche im venetianischen Drittel von Tyrus wohnten, vor ihr Gericht; diese widerrechtliche Neuerung wurde aber wieder abgestellt.⁵ Dagegen entzog Johann von Montfort, Herr von Tyrus, im Jahr 1277 die von ihm abhängigen Vasallen oder Burgenses, welche in jenem Drittel wohnten, der venetianischen Colonialgerichtsbarkeit kraft eines mit Venedig abgeschlossenen Vertrags.⁶ Auch hinsichtlich der abzurtheilenden Verbrechen war eine Zeit lang die Zuständigkeit des venetianischen Colonialgerichts in Tyrus beschränkt worden, indem ein König von Jerusalem, dessen Name nicht genannt ist, demselben die Fälle von Diebstahl und Mord entzog. Aber später wurde diese

¹ Méry et Guindon 1, 194 f. 419. Vergl. auch Bibliothèque de l'école des chartes. Série 2. T. 3. p. 210.

² Biblioth. de l'école des chartes l. c.

³ Méry et Guindon 1, 287 f. Germain, hist. de la commune de Montpellier 2, 513 f.

⁴ Taf. und Thom. 1, 88.

⁵ Ib. 2, 358 f.

⁶ Ib. 3, 152. Vergl. auch Doc. sulle relaz. tosc. p. 14. Lib. jur. 1, 433.

Beschränkung wieder aufgehoben, dem Bailo Marsilio Giorgio wurden Diebe und Mörder ohne Weiteres zur Aburtheilung überlassen und Johann von Montfort trug kein Bedenken, den Venetianern mit der Civilgerichtsbarkeit auch die Criminalgerichtsbarkeit in vollem Umfang zu concediren.¹ Die venetianische Colonie in dieser Stadt war aber durch den überaus günstigen Vertrag vom Jahr 1125 ganz besonders geschützt. Wo immer in späterer Zeit, zumal in unserer Periode, Verträge zwischen den syrischen Fürsten und den abendländischen Handelsnationen abgeschlossen wurden, da behielten sich erstere das Recht vor, Capitalverbrecher aus der Mitte der Colonisten vor ihr Gericht zu ziehen, und das Aeusserste von Connivenz war es, wenn den genuesischen Consuln in Tyrus gestattet wurde, in solchen Fällen die Untersuchung zu führen und das Urtheil zu fällen, aber der Landesherr die Ausführung der Sentenz von seiner Bewilligung abhängig machte.² Die Fürsten konnten sich hiebei auf das Gesetzbuch des Königreichs Jerusalem berufen, welches die ausdrückliche Bestimmung enthielt, dass die Aburtheilung der Colonisten in allen den Fällen der landesherrlichen Jurisdiction anheimfalle, wenn dieselben sich eines Capitalverbrechens schuldig gemacht.³

Eine andere Sphäre, in welcher landesherrliche und consularische Autorität mit einander collidirten, war die Polizei. Ursprünglich wurde es ganz als Sache der Communen angesehen, innerhalb ihrer Quartiere den Handel und Wandel zu überwachen und für die öffentliche Sicherheit Sorge zu tragen. Nun kam es aber seit der Regierung König Johanns von Brienne, also seit 1210, auf, dass der königliche Polizeibeamte zu Tyrus auch im venetianischen Quartier die Marktpolizei ausübte. Mit Recht rügte dies der Bailo Marsilio Giorgio als eine Verletzung der Rechte seiner Nation, er wies den Eindringling mit Erfolg zurück und stellte einen eigenen Polizeibeamten für die Commune an.⁴

¹ Taf. und Thom. 2, 358. 3, 152.

² S. das Diplom Konrads von Montferrat v. J. 1190 im Lib. jur. 1, 358 sowie den noch ungedruckten Vertrag vom Jahr 1264 bei Canale, *nuova istoria di Genova* 2, 293. (Olivieri, *carte e cronache mss. per la storia Genovese* p. 60).

³ Als Verbrechen, welche die Communen nicht vor ihr Gericht ziehen dürfen, zählen die Assises de Jérus. ed. Beugnot 2, 101 folgende auf: *coup apparent*, *murtre*, *larcin*, *trayson*, *herezerie*.

⁴ Taf. und Thom. 2, 359 f. Jener königliche Beamte hiess Mohtasib (Matasep). Die ganze Institution war, wie schon dieser Name zeigt, aus dem arabischen Staatswesen herübergenommen. Dort ist der Mohtasib eine ganz gewöhnliche Erscheinung nach den Stellen aus orientalischen Schriftstellern und aus Levantereisenden, welche Quatremère zu Makrizi *hist. des sultans mam-*

Endlich schloss die Exemption der Colonisten von der Territorialgerichtsbarkeit auch das in sich, dass sie nicht vor die Spezialgerichtshöfe gezogen werden konnten, welche in den Seestädten des Königreichs Jerusalem für Rechtssprechung in Zollsachen bestanden. Dieselben führten den Namen *cour de la chaine*, *curia catenae*. Im Morgenlande nämlich pflegte man die Häfen mit Ketten zu versehen, welche, ausgespannt zwischen zwei Thürmen, den Eingang sperrten.¹ Von Waaren, die in einen solchen Hafen einliefen, sagte man, sie seien durch die Kette importirt worden, und die Einkünfte aus den Hafenzöllen nannte man *introitus catenae*.² So wollte auch *cour de la chaine* nichts anderes bedeuten als einen Gerichtshof, der in Sachen des Hafens, d. h. der Hafenzölle, zu entscheiden hat.³ Angehörige der privilegirten Handelsnationen waren theils herkömmlich, theils vermöge ausdrücklicher Bestimmung in den Vertragsdocumenten von diesen Gerichten eximirt: so die Genuesen in Accon durch Diplom vom Jahr 1195.⁴ Nun zog der Graf Thomas von Acerra, welchen Kaiser Friedrich II. im Jahr 1227 als seinen Statthalter nach Syrien gesandt hatte, die Pisaner doch vor das Hafengericht in Accon. Die pisanischen Consuln bezeichneten dies mit Recht als einen Eingriff in die Rechte der Colonisten und erlangten im Jahr 1229 vom Kaiser selbst die Aufhebung jener unliebsamen Massregel.⁵ Die Pisaner mochten in Zollsachen besonders empfind-

lous I, 1. p. 114 gesammelt hat, und nach den Erörterungen Behrnauers im Journ. asiat. Série IV. T. 16. p. 118 ff. 347 ff. T. 17. p. 5 ff. Unsere Urkunde ist die einzige Quelle, welche bezeugt, dass schon die Könige von Jerusalem solche Mohtasibs einsetzten. Später verpflanzten die Könige von Cypern diese Institution auch auf ihre Insel (s. den aus Cypern stammenden Abrégé im Anh. der Assis. de Jérus. 2, 237 f. 243 f. Lusignano corografica di Cipro p. 80. Maslatrie hist. de Chypre 3, 206 f. 853) und sie bestand noch dort zur Zeit der venetianischen Herrschaft, s. Romanin 6, 281. Der in einem Theil Spaniens vorkommende Mustaçaf oder Almotazen ist nichts Anderes als dieser orientalische Mohtasib, s. Dozy et Engelmann, gloss. des mots espagnols. Ed. 2. p. 139.

¹ S. z. B. Theophanes chronogr. p. 567. Isstachri S. 68. Schemseddin in den Nouv. annales des voyages 1864. T. 2. p. 293. Ibn Batuta 1, 131. 183. Benj. Tudel. 1, 63. Guil. Tyr. 20, 16. Forts. des Wilh. v. Tyr. p. 108. 266. 326 f. Sanut. p. 171. Chron. Ursperg. bei Pertz SS. 23, 380.

² Taf. und Thom. 2, 231. Lib. jur. 1, 358. 401. 665. Auf diese Einkünfte wurden nicht selten Zahlungen angewiesen, s. Taf. und Thom. 1, 141. Doc. sulle relaz. tosc. p. 33. Archiv für hohennlohische Gesch. Bd. 2. (1870) S. 363.

³ Ueber die Organisation dieser Gerichtshöfe s. Beugnot, Assis. de Jérus. T. 2. Introduction p. XXIII.

⁴ Lib. jur. 1, 411.

⁵ Doc. sulle relaz. tosc. p. 96. Gleich den Pisanern waren auch den Messinesen garantirt immunitates libertatis doanae, que dicitur de catena Accon. Orlando, un codice di leggi e dipl. Sic. p. 55.

lich sein; genossen sie doch in Accon, Tyrus und Joppe das besondere Vorrecht, am Hafenzoll, im allgemeinen Bazar und an den Thoren beliebig Männer aufzustellen, um über die Behandlung ihrer Volksgenossen von Seiten der landesherrlichen Fiscalbeamten Controle zu üben und unrechtmässige Anforderungen zurückzuweisen.¹

Wir werden hiedurch vom Gebiet der Justiz und Administration übergeführt auf das der Finanzen. Auch hier stossen wir auf einen bedeutenden Unterschied zwischen Sonst und Jetzt. Die Genuesen und die Venetianer hatten im Königreich Jerusalem gleich durch die frühesten Verträge mit den Beherrschern derselben völlige Befreiung vom Eingangs- und Ausgangszoll, sowie von Accise-Abgaben beim Kauf und Verkauf erreicht.² Es war ihnen dies zugestanden worden zur Vergeltung der grossen Dienste, welche beide Nationen als Bundesgenossen im Kampf gegen die Ungläubigen geleistet. Dieselbe Freiheit erlangten auch die Marseiller aus demselben Grund.³ Spätere Könige jedoch verloren das, was man diesen Seemächten verdankte, aus dem Auge und zogen mehr das in Betracht, was dem Fiskus entgieng, wenn gerade die bedeutendsten Handelsnationen keinen Zoll entrichteten. Sie beschränkten nach zwei Seiten hin jene Exemption. Die Assisen von Jerusalem setzten fest, dass die Waaren, welche vom Königreich Jerusalem aus zu Land in das Gebiet der Muselmänner (*en Païnime*, eigentlich ins Heidenland) ausgeführt wurden, eine Abgabe zahlten, und zwar von dem Byzantiner einen Karuble d. h. $\frac{1}{24}$ Byzantiner.⁴ Auf die Venetianer, welche unbeschränkte Abgabefreiheit genossen, hätte diese Bestimmung keine Anwendung finden sollen, nichts desto weniger belegten die könig-

¹ Doc. sulle relaz. tosc. p. 27. 29. 30. 37. 38. Ich übersetze das Wort *funda* an diesen Stellen mit „allgemeiner (städtischer) Bazar“. Ausser den Waarenhäusern (*fondachi*) der Handelsnationen, welche zugleich Verkaufslokale waren, bestand in jeder syrischen Handelsstadt ein allgemeiner (städtischer) Bazar, welchen unsere Abendländer auch frequentirten, um einzukaufen. Er diente zugleich als Börse und hiess *funda*, aber auch manchmal *fundicum*. Auch hier sasscn königliche Beamte, um die für Kauf und Verkauf festgesetzten Accisegebühren einzuziehen. Auf die Kasse, welche sie verwalteten, wurden manchmal Zahlungen angewiesen. Vergl. Assises de Jérus. T. 2. p. XXIV. 171. 173 f. 178. 485. Taf. und Thom. 1, 86. 141. 2, 231. 397. Lib. jur. 1, 358. 401. 665. Doc. sulle relaz. tosc. p. 33. Méry et Guindon 1, 288. Germain, hist. de la commune de Montpellier 2, 514. Paoli cod. dipl. 1, 103. 122. 130. Archiv für hohcnlohische Geschichte a. a. O.

² Lib. jur. 1, 16. Taf. und Thom. 1, 86.

³ Méry et Guindon 1, 182. 183 f. 194 f.

⁴ Assises ed. Beugnot 2, 175. Wegen des Werths von einem Karuble s. ib. 173.

lichen Beamten die venetianischen Kaufleute, welche von Accon aus nach Damaskus oder nach andern muselmännischen Städten handelten, mit einer Abgabe.¹ Ganz ähnlich ergieng es den Genuesen; kamen sie aus muselmännischen Ländern oder über solche zu Schiff nach Tyrus und verkauften hier die mitgebrachten Waaren, so zahlten sie laut eines Diploms vom Jahr 1192 eine Abgabe.² Auf der andern Seite forderten die königlichen Beamten im dreizehnten Jahrhundert eine Transitgebühr auch von denjenigen Waaren, welche die Venetianer zu Schiff in eine Hafenstadt des Königreichs gebracht hatten und von da in eine andere überführen wollten, weil sie sie in der ersten nicht hatten verkaufen können.³ Auch hier wurde eine gesetzliche Verordnung, welche zunächst für Saracenen und Syrer galt,⁴ widerrechtlich auf die Venetianer angewendet. Und noch andere Beschränkungen der allgemeinen Abgabenbefreiung schlichen sich nach und nach ein, so dass der venetianische Bailo Marsilio Giorgio im Jahr 1244 darüber bitter Klage führte; wieviel er mit seiner Beschwerde ausrichtete, wissen wir freilich nicht. — Die Pisaner waren von Anfang an im Königreich Jerusalem weniger günstig gestellt, wie schon früher ausgeführt wurde. Die Zollfreiheit, deren sie im Bereich desselben genossen, beschränkte sich anfänglich auf den Ort, an welchem sie sich vorzugsweise niederliessen, auf Tyrus; geraume Zeit später erst, als durch die zweite Belagerung Accons ein neuer Grund zur Wiederbesitznahme des verlorenen Landes gelegt wurde, erhielten die Pisaner das Versprechen gleicher Begünstigung in Accon und Jaffa;⁵ wir haben keinen Grund anzunehmen, dass diese Zusage nachher unerfüllt blieb, als jene beiden Städte wieder in den Besitz der Christen zurückgekehrt waren.

Wie die Könige von Jerusalem, so gewährten auch die Grafen von Tripolis denjenigen Italienern, welche ihr Gebiet am häufigsten besuchten, den Genuesen, den Pisanern und den Venetianern Freiheit vom Eingangs- und Ausgangszoll.⁶ Von den

¹ Taf. und Thom. 2, 398.

² Lib. jur. 1, 405 f.

³ Taf. und Thom. a. a. O.

⁴ Assises de Jérus. 2, 174.

⁵ Doc. sulle relaz. tosc. p. 6 f. 28 ff. An letzterem Orte hatte der Grundherr Graf Amalrich von Askalon den Pisanern im Jahr 1157 blos die Hälfte des Zolls, den sie ihm bisher gezahlt, nachgelassen. Ib. p. 8.

⁶ Lib. jur. 1, 18 (bestätigt im J. 1205 ib. 522). Doc. sulle relaz. tosc. p. 25. Rey, recherches l. c. p. 42.

Montpellieranern wissen wir, dass sie dort sowohl bei Kauf oder Verkauf als auch für durchpassirende Güter ein Drittel der üblichen Abgabe entrichteten.¹

Im Antiochenischen genossen blos die Genuesen von den frühesten Zeiten an völlige Befreiung von Handelsabgaben,² während die Venetianer und Pisaner deren verschiedene in ziemlich hohem Betrag zahlen mussten und nur durch wiederholtes Markten mit den Fürsten Ermässigung und schliesslich Aufhebung derselben erzielten.³ Aber bei den Genuesen verlor ihre althergebrachte, bei den Pisanern ihre spät errungene Freiheit viel von ihrem Werth, als im Jahr 1216 Fürst Rupin gerade in dem Hafen, durch welchen die Hauptstadt mit dem Meer in Verbindung stand, in dem Hafen S. Simeons beide Nationen doch ausnahmsweise besteuerte.⁴ Wahrscheinlich trug diese Zähigkeit der antiochenischen Fürsten mit dazu bei, dass die Nordmark der Kreuzfahrerstaaten von den abendländischen Kaufleuten weniger besucht wurde.

Soviel über die inneren Zustände der abendländischen Handelscolonien. Wir können nunmehr die Geschichtserzählung wieder aufnehmen. Verhältnissmässig günstig für den Handel waren in dieser zweiten Periode die Zeiten, in welchen das Verhältniss gegenseitiger Achtung und Freundschaft, welches zwischen dem Sultan von Aegypten und Kaiser Friedrich II. bestand, den Kreuzfahrerstaaten zu Gute kam; denn damals ruhten die Waffen, und die Interessen der Kaufleute zu fördern gehörte zu den besonderen Anliegen des Kaisers. Aber sonst wiederholten sich die kriegerischen Conflictte mit dem mächtigen ägyptischen Nachbar häufiger, als den Bewohnern des christlichen Syrien lieb war. So oft kleinere oder grössere Kreuzfahrerschaaren thatendurstig im heiligen Lande anlangten, gab dies immer neuen Anlass, den Frieden zu brechen, dessen Erhaltung doch ein so wesentliches Erforderniss für die gedeihliche Fortexistenz der Kreuzfahrerstaaten bildete. Unglücklicher Weise erschienen diese Kreuzheere weder in der gehörigen Stärke, noch blieben sie lange genug, um die Herrschaft der Christen in Syrien fester zu gründen, vielmehr trat die Schwäche und Haltlosigkeit der letzteren immer mehr zu Tage, und sie verbargen sich's selbst nicht,

¹ Germain, hist. de la commune de Montpellier 2, 513.

² Ughelli, It. sacr. 4, 846 f. 847 f. Lib. jur. 1, 30 f. 249 f. 364.

³ Taf. und Thom. 1, 133 ff. 148. 176. Doc. sulle relaz. tosc. p. 6. 15 f. 80. 90 f.

⁴ Lib. jur. 1, 577. Doc. sulle relaz. tosc. p. 90 f.

dass sie über kurz oder lang den Ungläubigen werden das Feld räumen müssen. Sie selbst beschleunigten diese Katastrophe durch inneren Hader, und die Handelscommunen, eifersüchtig auf ihren politischen Einfluss, nahmen an solchen Streitigkeiten lebhaften Antheil.

Auch nach Syrien verpflanzte sich bekanntlich der welfisch-gibellinische Streit, welcher um jene Zeit die deutsche und die italienische Welt in zwei feindliche Lager theilte, und die Handelscommunen nahmen dabei ihren Standpunct ein je nach Massgabe der ihnen durch ihre Mutterstädte vorgeschriebenen Haltung. Als der Staufer Friedrich II. in Syrien erschien (Herbst 1228), nicht blos als Führer eines Kreuzheers, sondern auch um seinen Rechtsansprüchen auf den Thron von Jerusalem Anerkennung zu verschaffen, wurde er dort mit sehr verschiedenen Gefühlen empfangen, mit Feindseligkeit von den Einigen, mit kalter Zurückhaltung von den Andern, nur von Wenigen mit Sympathie und Ergebenheit. Auf seiner Seite standen die alten Anhänger seines Hauses, die Pisaner, obgleich sie über die oben schon erwähnte Verletzung ihrer Communalrechte durch den Grafen Thomas von Acerra, Friedrichs Statthalter, sich zu beklagen hatten, und der Kaiser belohnte ihre Treue nicht blos dadurch, dass er sie vor Eingriffen seiner Beamten in ihre Gerechtsame für die Zukunft sicher stellte, sondern auch dadurch, dass er ihnen völlige Abgabefreiheit in Accon und in dem neugewonnenen Jerusalem gewährte.¹ Aber auch die Genuesen waren damals gibellinisch gesinnt, nur die Venetianer schwankten.² Nachdem Friedrich II. Syrien wieder verlassen (Mai 1229), waltete sein Statthalter der Marschall Riccardo Filangieri herrisch und achtete die im Königreich Jerusalem bestehenden Rechtsgewohnheiten wenig. So kam es, dass um den Herrn von Beirut, Johann von Ibelin, welcher von Anfang an offener Gegner des Statthalters gewesen, sich bald der grösste Theil der Barone und der Bürger schaarte; ein Vermittlungsversuch, bei welchem sich auch der Bailo der Venetianer und die Consuln der Genuesen und der Pisaner betheiligten,³ schlug fehl, aus dem Einzelconflict zwischen Ibelin und Filangieri entspann sich ein allgemeiner

¹ Doc. sulle relaz. tosc. p. 96--98, auch bei Huillard-Bréholles, hist. dipl. Frid. II. T. 3. p. 131--135.

² Chron. Ursperg bei Pertz SS. 23, 383. Vergl. dazu Winkelmann, Friedrich II. Bd. 1. S. 389.

³ Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 394.

Krieg.¹ Auf welche Seite bei demselben die Genuesen treten würden, blieb nicht lange zweifelhaft. Friedrich II. hatte im Februar 1231 den Befehl an seinen Statthalter in Syrien ergehen lassen, er solle von den Genuesen, die in Accon landen, den Hafenzoll (*dricum cathaniae scilicet decenum*) einziehen. Da dies gegen ihre Privilegien verstieß, verweigerten sie die Zahlung, und bei ihrer grossen Anzahl und Macht wagte es der Statthalter nicht, seine Forderung durchzusetzen.² Aber die Genuesen sahen hieran, wessen sie sich bei Befestigung des staufischen Regiments zu versehen hätten. Ein welfisch gesinnter Podestà wurde an die Spitze der Republik berufen (1232),³ und so erhielten auch die Genuesen in Syrien die Weisung, gegen den staufischen Statthalter zu operiren; sie unterstützten wiederholt mit Schiffen und Mannschaft den Johann von Ibelin⁴ und schlossen am 24. October 1233 einen förmlichen Bundesvertrag mit der gegenkaiserlichen Partei, welcher am 2. December desselben Jahrs zu Nikosia bestätigt wurde.⁵ Die verbündeten Barone verpflichteten sich für die Dauer von fünf Jahren ohne Einwilligung der Genuesen keinen Bund mit den Pisanern, welche fortwährend zum Kaiser hielten, einzugehen, bestätigten, was früher ihr Haupt Johann von Ibelin in seiner Stadt Beirut den Genuesen eingeräumt, und gewährten ihnen ähnliche Handelsprivilegien in Chaifa am Fusse des Karmel, welches, wie wir wissen, als Hafen von Tiberias einige commercielle Bedeutung hatte.⁶ Auch der Herr dieses kleinen Seeplatzes nämlich, Rohart II.,⁷ war mit im Bunde und stellte ein Vierteljahr nachher (12. Januar 1234) den Genuesen einen eigenen Privilegienbrief für Chaifa aus.⁸ So erndteten die Genuesen die

¹ Für die Geschichte desselben genüge es hier, auf die Einleitung zu Huillard-Bréholles hist. dipl. Frid. II., auf Maslatrie hist. de Chypre 1, 254 ff. und auf Winkelmann, Friedrich II. Bd. 1. S. 491 ff. zu verweisen.

² Annal. Jan. p. 176 f.

³ Ib. p. 178 f. Vergl. dazu Boehmer, regesta Friderici II. p. 154 f.

⁴ Maslatrie l. c. p. 277. 282. 293. 298. Huillard - Bréholles hist. dipl. Frid. II. T. 1, 2. p. 904.

⁵ Maslatrie l. c. II, 56—58.

⁶ Der Vertrag, geschlossen am 24. Oct. 1233, ist noch ungedruckt, sein Hauptinhalt lässt sich jedoch aus den Angaben von Maslatrie (Archives des miss. scientif. 2, 363), Olivieri (carte e cronache p. 59 f., wo durch Druckfehler sich 1253 statt 1233 eingeschlichen hat) und Canale (nuova istoria di Genova 2, 291) entnehmen. Die Verpflichtung hinsichtlich des Verhaltens zu den Pisanern wurde noch in einer besondern Urkunde niedergelegt, welche Grassi im Giorn. lig. 1877 p. 22 publicirt hat.

⁷ Ducange, familles d'outremer p. 267 f.

⁸ Lib. jur. 1, 941 f. Er nennt sich in diesem Diplom einen Bürger von Genua.

Früchte ihres Anschlusses an die siegende Partei, während die Pisaner unter dem Missgeschick der Kaiserlichen mitzuleiden hatten. Am spätesten traten die Venetianer aus der bisher beobachteten Zurückhaltung heraus auf den Schauplatz des Kampfes. So wenig die Republik Venedig damals dem Kaiser hold war, so sehr widerstrebte ihr doch das Zusammengehen mit der Rivalin Genua. Aber es gelang dem Pabst Gregor IX. im Jahr 1238 ein Schutz- und Trutzbündniss zwischen beiden Städten zu Stande zu bringen, dessen Spitze gegen den Hohenstaufenkaiser gekehrt war.¹ Von nun an trat Venedig im Abendland offen gegen Friedrich II. auf. Desshalb behandelte auch der kaiserliche Statthalter in Syrien, der zu Tyrus seinen Sitz hatte, die dortigen Venetianer als Feinde und beraubte sie der Besitzungen und Revenuen, welche ihnen in und ausserhalb dieser Stadt zustanden. Nun näherte sich der damalige venetianische Bailo Marsilio Giorgio im Jahr 1243 den Baronen, welche die gegenkaiserliche Partei bildeten, stellte ihnen vor, wie schlimm es wäre, wenn die Anschläge des Marschalls Filangieri auf Accon, welches bisher das Hauptquartier der Gegner gewesen,² gelängen, und brachte sie zu dem Entschlusse, nicht blos auf die Erhaltung Accons ernstlicher bedacht zu sein, sondern auch Tyrus dem Marschall wieder zu entreissen. Die Barone thaten eben damals einen weiteren Schritt gegen Friedrich II., indem sie beschlossen, die Ansprüche, welche die Königin Alix von Cypern auf die Regentschaft im Königreich Jerusalem erhob, als berechtigt anzuerkennen. Sie huldigten ihr und ihrem zweiten Gemahl Raoul von Soissons, und die neue Regentin setzte sich zur ersten Aufgabe die Wiedergewinnung von Tyrus. Marsilio Giorgio, welcher von ihr die bündigsten Zusagen in Bezug auf die Wahrung der Rechte und des Besitzstandes seiner Nation im Königreich überhaupt und besonders in Tyrus erhalten hatte, stellte zu dieser Expedition eine Galeere und nahm an ihr selbst mit 30 Mann

¹ Taf. und Thom. 2, 341. Annal. Jan. p. 189. Winkelmann, Friedrich II. Bd. 2. Abth. 1. S. 119 f.

² Uebrigens verkehrten die commerciellen Agenten Friedrichs II. ungestört in Accon. Einer derselben verkaufte im Jahr 1239 Lebensmittel und Wein in Accon und kaufte mit einem Theil des Erlöses wollene Tücher, Bukarane (leichte Baumwollstoffe), Cendale (Taft) und Kamelotte. Auch Ballisten (Kriegsmaschinen) wurden für Rechnung des Kaisers in Accon gekauft. Huillard-Bréholles l. c. V, 1. p. 587. V, 2. p. 720 f. 804. Ueberhaupt scheint der Verkehr zwischen Sicilien und Syrien damals lebhaft gewesen zu sein; syrische Wolle kommt z. B. als Einfuhrartikel im ersteren Lande vor. Ricc. de S. Germano a. a. 1232 bei Pertz SS. 19, 369.

Theil. Die Stadt ward mit Hülfe der darin ansässigen Venetianer bald erobert, auch die Burg capitulirte nach achtundzwanzigtägigem Widerstand. So halfen die Venetianer mit, als der staufrischen Macht in Syrien ihr letzter Stützpunkt genommen wurde. Freilich was ihnen die Barone versprochen, wurde nachher nicht redlich gehalten; weit nicht Alles, was sie rechtlich ansprechen konnten, erhielten sie zurückerstattet.¹

Die Pisaner blieben auch jetzt ihrer bisherigen Haltung treu, ihr Consul nahm an jener Versammlung, welche die Königin Alix zur Regentin berief, keinen Antheil,² und zu einer Zeit, wo der staufrische Einfluss in Syrien schon völlig gebrochen war, wagten sie es noch, das Panier der Staufrer auf ihren Schiffen, wenn sie nach Accon einliefen, aufzustecken, dasselbe auch wohl bei kirchlichen Feierlichkeiten in Accon voranzutragen.³

Der eben erzählte langjährige Conflict schwächte die Widerstandsfähigkeit der Christen in Syrien gegenüber dem äussern Feind nicht wenig. Diesmal trugen freilich die Handelscommunen den geringeren Theil der Schuld. So bedeutsam sie auch in den Verlauf des Kampfes eingriffen, so hatten sie doch solchen weder veranlasst, noch auch nur die erste Rolle darin gespielt. Aber auch die Rivalität der Handelsnationen unter einander und Streitigkeiten wegen der Gränzen ihrer Quartiere gaben Anlass zu einer Reihe von blutigen Fehden. In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts stritten die Genuesen und die Pisaner in Accon wiederholt gegen einander. Nachdem der Cardinallegat Peter von S. Marcello im Jahr 1203 Händel unter ihnen mit vieler Mühe geschlichtet,⁴ nachdem im Jahr 1212 ein Besitzstreit zwischen ihnen durch schiedsrichterlichen Spruch beigelegt worden,⁵ entbrannte im Jahr 1222 noch eine viel heftigere Fehde:⁶ die Pisaner zogen dabei im Anfang den Kürzeren, aber

¹ Hauptquelle hiefür ist die Erzählung des Marsilio Giorgio im Anfang seiner ersten Relation bei Taf. und Thom. 2, 351 ff., wozu aber zu vergleichen die Berichterstattung Johans von Ibelin des Jüngern in den Assis. de Jérus. ed. Beugnot 2, 399 f. und der Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 422. 426 f.

² Wir lesen blos von den venetianischen und genuesischen Colonialvorständen. Taf. und Thom. 2, 355.

³ S. die Stelle aus einem Brief Innocenz IV., welche Huillard-Bréholles Introd. p. CCCLXVIII. anführt.

⁴ Innoc. III. Epist. ed. Bréquigny et Du Theil in Diplom. ad res Francicas spectantia P. II. T. 1. p. 408 oben (wozu zu vergleichen Gesta Innoc. ib. p. 96. not. 2).

⁵ Lünig, cod. dipl. Ital. 1, 2459 f.

⁶ Der venetianische Bailo wurde dabei als Schiedsrichter angerufen, aber die Pisaner verwarfen seine Entscheidung. Canale, nuova storia di Genova 2, 297.

im Weichen legten sie Feuer an, welches einen ansehnlichen Theil der Stadt und darunter auch einen sehr schönen und hohen Thurm der Genuesen zerstörte. Da die Genuesen im Kampfe nachliessen, um ihre Habe zu retten, auch der König von Jerusalem die Pisaner unterstützte, konnten diese ihren Feinden wieder die Spitze bieten und gewannen die Oberhand. Die Genuesen schickten zwar darauf eine Flotte nach Syrien, konnten aber eine Entschädigung für die vielen durch den Brand verursachten Verluste nicht erreichen.¹ Im Jahr 1249 kämpften beide Nationen wieder 21 Tage lang mit Kriegswerkzeugen aller Art gegen einander; die Genuesen blieben dabei im Nachtheil und einer ihrer Consuln fiel. Endlich trat der Herr von Arsur Johann von Ibelin als Bailli des Königs von Cypern ins Mittel und es wurde ein Waffenstillstand auf drei Jahre zwischen den zwei Communen geschlossen.² Auch die in Accon angesessenen Kaufleute aus Montpellier geriethen um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts mit den Colonisten aus Marseille in Streitigkeiten, welche sich in der Folge auf die Mutterstädte selbst übertrugen.³

Alle diese bisher erzählten Fehden wurden in Hinsicht auf die Masse der Kämpfenden, die Heftigkeit des Zusammenstosses, die Dauer des Kampfes, die Wichtigkeit der Folgen weit überboten durch den grossartigen Colonialkrieg, welcher im Jahr 1255 begann und ganz Syrien in Mitleidenschaft ziehend mehrere Jahre hindurch fortwüthete. Zwischen Venedig und Genua war lange Zeit Friede gewesen und noch im Jahr 1251 hatten beide Städte wieder auf acht Jahre einen Freundschaftsvertrag geschlossen und ein Uebereinkommen getroffen zum Zweck friedlicher Beseitigung gegenseitiger Beschwerden.⁴ Ihre Colonien in Syrien wurden durch das gemeinsame Ziel, Bekämpfung des staufischen Einflusses, lange in Eintracht erhalten.

¹ Annal. Jan. p. 150. Roncioni istorie Pisane im Archiv. stor. ital. VI, 1. p. 491. Tronci annali Pisani p. 184.

² Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 437. Sanut. secr. fid. cruc. p. 218. Epist. Odonis in d'Achery spicileg. 3, 627. Guil. de Nangis im Rec. des hist. de France 20, 368. Letztere erwähnen die Sache desshalb, weil Ludwig d. Heil. damals in Cypern seine Expedition gegen Aegypten vorbereitete und weitere Schiffe und Seeleute in Accon suchte, aber zum Theil eben wegen des obschwebenden Streitiges keine bekam. Das Schweigen der genuesischen Chroniken von diesem bedeutenden Kampf erklärt sich leicht aus der Thatsache, dass die Genuesen im Nachtheil blieben.

³ Vic et Vaissette hist. de Languedoc ed. Du Mège 6, 514 ff., vergl. dazu Germain, hist. du commerce de Montpellier 1, 222.

⁴ Annal. Jan. p. 238. Lib. jur. 1, 1090 ff. 1099 ff.

Aber nachdem dieser Feind gebändigt war, regte sich die alte Eifersucht wieder lebhafter. Zur Zeit als Simone Malocello genuesischer Consul in Accon war,¹ ermordete daselbst ein Venetianer einen Genuesen und dessen Landsleute rächten den Todten dadurch, dass sie mitten im Frieden mit gewaffneter Hand einen tumultuarischen Einfall in das venetianische Quartier machten. Seit dieser Zeit, berichten die genuesischen Annalen, haben die Venetianer einen tiefen Hass gegen die Genuesen gefasst, welcher auch bei kleinen Anlässen immer aufs Neue aufgeflammt sei.² Aber die sonstigen Quellen bezeichnen übereinstimmend als Hauptursache des Kriegs zwischen beiden Nationen einen andern Umstand. Ihre beiderseitigen Territorien in Accon waren durch einen Hügel des Namens Montjoie geschieden;³ dort stand von altchristlicher Zeit her ein dem hl. Sabas geweihtes Klostergebäude;⁴ sowohl die Venetianer als die Genuesen erhoben Ansprüche auf dieses Haus und beide beriefen sich auf Urkunden, um ihr Recht zu erhärten.⁵ Die Genuesen griffen zu den Waffen (1256), bemächtigten sich des Hauses mit Gewalt und drangen in das Quartier der Venetianer ein.⁶ Dazu kam nun ein Handel wegen eines Schiffes, in Folge dessen die Genuesen alle venetianischen Fahrzeuge, die im Hafen von Accon lagen, an sich rissen.⁷ Sie fanden bei diesen Feindseligkeiten gegen die Venetianer thätige Bundesgenossen an den Pisanern und trieben mit

¹ Der Name seines Amtsgenossen ist in der Handschrift der genuesischen Annalen, welche Pertz benützt hat, (p. 238) unleserlich; Malocello war zweimal Consul, einmal 1249 mit Giov. di Bolgaro, dann 1250 mit Ogerio Ricci (Canale l. c. 2, 311), vielleicht aber noch öfters, wesshalb das Jahr nicht sicher.

² Annal. Jan. p. 238.

³ S. den Plan Aconns bei Sanuto, wo dieser Hügel durch amonzoja bezeichnet ist, ferner Mart. da Canale, cronaca Veneta (Arch. stor. it. T. 8.) p. 454. 729 not. 177. Dandolo p. 367.

⁴ Es wird in der Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 443. 634 (oben) einfach als maison bezeichnet, ebenso bei da Canale p. 454. Ohne Zweifel diente es kirchlichen Zwecken, war aber wohl hauptsächlich seiner hohen Lage wegen, die es zu einer Befestigung geeignet machte, beehrt.

⁵ Sanut. p. 220. Dandolo p. 365. Hierauf bezieht sich vielleicht der Erlass Pabst Innocenz' IV. an den Abt des Klosters S. Saba (S. Sabae Alexandrini oder Alexandriae), worin demselben streng befohlen wird, das ihm gehörige Haus in Accon den Genuesen kauf- oder miethweise zu überlassen (Lib. jur. 1, 1097 f. 1098 f. v. J. 1251). Der Name und die Lage (in vico qui catena dicitur) sprechen für die Identität dieser „domus“ mit der hier in Rede stehenden „maison S. Saba“; denn auch die letztere lag „seur le mer“ (Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 634) und in der Nachbarschaft des Hafens (catena); man vergleiche nur die Situation von amonzoja im Plane Sanuto's.

⁶ Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 443. Sanuto l. c. Dandolo l. c.

⁷ Annal. Jan. l. c. Dandolo p. 365.

Hilfe derselben ihren Feind so in die Enge, dass wenig fehlte, so wäre er ganz aus der Stadt geworfen worden.¹ Aber nicht zufrieden damit, die Venetianer in Accon zu bekämpfen, wussten die Genuesen auch den Herrn von Tyrus, Philipp von Montfort, zu veranlassen, dass er die Venetianer aus dem Drittel von Tyrus vertrieb, welches sie inne hatten.²

Die Erbitterung der Venetianer über den doppelten Schlag, welchen ihnen ihre Rivalen versetzt hatten, war so gross, dass die von Genua aus angeknüpften Verhandlungen zu keiner Ausgleichung führen konnten.³ Die Waffen sollten entscheiden. Aber um den Erfolg derselben vorzuarbeiten, näherten sich die Venetianer im Jahr 1257 den Pisanern, zogen sie vom Bunde mit Genua ab und schlossen mit ihnen ein Schutz- und Trutzbündniss.⁴ In Accon selbst wusste der thätige Bailo Marco Giustiani nicht zu verachtende Bundesgenossen zu erwerben. Er machte den dort residirenden Statthalter des Königs von Cypern Johann von Ibelin den Genuesen abwendig und gewann noch andere einflussreiche Personen für die Sache seiner Nation. Auf dieser Seite standen ferner der Patriarch von Jerusalem, die Templer, die Deutschordensritter sowie die Handelscommune der Provençalen, während die Johanniter, die Kaufleute aus Ancona und aus Catalonien sich zu den Genuesen schlugen.⁵

¹ Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 443. Sanut. l. c. Dandolo l. c. Annal. Jan. p. 239 und die berichtigende Note a von späterer Hand.

² Dandolo l. c. Philipp von Montfort, Herr von Toron durch seine Heirath mit Marie von Antiochien (Lignages d'outremer p. 445. 462. Maslatrie, hist. de Chypre 1, 321 f. Ducange, familles d'outremer p. 473 ff.), war einer der Barone gewesen, mit welchen sich der Bailo Marsilio Giorgio zum Sturz des staufischen Statthalters in Tyrus verband (Taf. und Thom. 2, 354 ff. Assis. de Jérus. 2, 400). Nach der Eroberung dieser Stadt (1243) wusste er unter Nichtachtung der königlichen Rechte sich dort festzusetzen und fügte die Herrschaft über Tyrus zu seiner Baronie Toron (Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 423. Maslatrie l. c. p. 338).

³ Annal. Jan. p. 238. Mart. de Canale p. 454. Dandolo l. c.

⁴ Dal Borgo dipl. Pis. p. 72. 75. (Später erneuert Murat. antich. ital. T. 4. diss. 49. col. 403 ff.) Dand. p. 365. 373.

⁵ Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 445. 633. Da Canale p. 460. Dandolo p. 366 f. Chron. Pis. bei Murat. 6, 192. Lib. jur. 1, 1272. Annal. Jan. p. 239 not. a. 240. An letzterem Ort findet sich der Text in verdorbener Gestalt. Der Chronist führt hier aus, wie mit Ausnahme Weniger Alles in Accon sich gegen die Genuesen verschwor: Provinciales omnes Eufhrarie de terra, Templarii etc. Was soll hier das Eufhrarie? Der Annotator bei Pertz setzt die erklärenden Worte bei: Euphratesiae, partis Syriae ad Euphratem sitae — Provençalen der Euphratländer, d. h. doch wohl die von Accon aus nach den Euphratländern handelnden Provençalen. Ob aus Euphrates je unter Wegfall des zum Stamm gehörigen t ein Euphraria sich bilden kann, werden Sprachkundige bezweifeln.

So nahm die ganze syrische Welt Partei für die Einen oder die Andern.

Den Genuesen entgieng es nicht, wie sehr sich die Venetianer durch Bündnisse verstärkten, während sie nicht nur wenige Bundesgenossen, sondern auch bei diesen mehr Sympathien als wirkliche Hülfe fanden.¹ Doch gaben sie ihre Sache darum nicht auf. Zunächst züchtigten sie die Pisaner für ihren Abfall, indem sie ihnen ihren alten Thurm (nach Andern zwei Thürme) zerstörten. Dann trafen sie ihre Vertheidigungsregeln gegen die erwartete venetianische Kriegsflotte.² Aber diese waren freilich vergeblich. Der venetianische Admiral Lorenzo Tiepolo sprengte in mächtigem Anlauf die Hafenkette, hinter welcher ihn die genuesischen Schiffe erwarteten, nahm diese und steckte sie in Brand, landete sodann, eroberte das feste Werk, welches die Genuesen bei der Kirche S. Saba erbaut hatten und zündete es gleichfalls an. Am andern Tag setzte er seinen Angriff auf das genuesische Quartier in Gemeinschaft mit den acconitanischen Venetianern, welche ihr Bailo Marco Giustiniani anführte, fort und eroberte eine bedeckte Strasse (*rue couverte*, Passage?), welche die Genuesen im Anfang des Kriegs den Venetianern genommen hatten.³ Sie beschränkten aber ihre Angriffe nicht auf das genuesische Quartier, sondern setzten sich mit gewaffneter Hand

Aber auch von Seiten der Handelsgeschichte muss gegen diese Erklärung Einsprache erhoben werden. Während die venetianischen Kauffleute, soweit unsere Quellen reichen, von den Seestädten Syriens aus höchstens bis Damaskus und Aleppo in den asiatischen Continent eindringen, sollten die Provençalen regelmässige Verbindungen mit den Euphratländern gepflogen haben, sie, die doch den Venetianern an Hilfsquellen und an Unternehmungsgeist weit nachstanden, und sie sollten dies in einer Zeit gethan haben, wo die Tataren die Euphratländer überflutheten und der Krieg die Passage hemmte? Für den Kenner der damaligen Zustände in Accon bietet sich eine andere Lesart sehr leicht. Wenn die Chronisten dieser Zeit von wichtigen politischen Acten oder staatsrechtlichen Entscheidungen sprechen, erwähnen sie nicht selten, dass die Bruderschaften in Accon zu denselben beigezogen worden seien oder sich freiwillig an denselben betheiligt haben. Diese Bruderschaften, geschworene Einigungen der Acconitaner Bürger, ursprünglich, wie es scheint, von religiöser Tendenz (denn sie nannten sich nach Heiligen) spielten eine bedeutende politische Rolle neben den Baronen, den Vorständen der Handelscommunen und den Grossmeistern der Ritterorden (Assis. 2, 414. 415. 419. Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 391. 395. 475). Sie hiessen in der Sprache des Landes, der französischen, *frairies*, *fraeries*, *fraries*. Sollte nicht an der fraglichen Stelle folgende Emenation Vieles für sich haben: *Provinciales omnesque frarie (fratria) de terra d. h. alle Bruderschaften von Accon?*

¹ Annal. Jan. p. 240.

² Ib. p. 239. Dandolo p. 365 f. Da Canale p. 454. 456.

³ Da Canale l. c. Dand. l. c. Annal. Jan. p. 238.

in den Besitz eines grossen Theils der Stadt bis zum Montmusart,¹ ohne Zweifel desswegen, weil ein grosser Theil der Bevölkerung von Accon für die Genuesen Partei nahm und in ihren Reihen stritt. Hierauf wurde auf kurze Zeit Waffenstillstand geschlossen. Nach Ablauf desselben suchte Lorenzo Tiepolo die Flotte der Genuesen auf, welche sich mittlerweile in Tyrus unter dem Oberbefehl des Paschetto Mallone gesammelt hatte, kam mit ihr vor Tyrus ins Gefecht, nahm das Admiralschiff sammt dem Admiral und drei weitere Galeeren, während die Venetianer in Accon einen festen Thurm der Genuesen gleichzeitig bestürmten.²

Nun nahm aber Genua alle seine Kräfte zusammen und liess eine mächtige Flotte unter Rosso della Turca nach Syrien abgehen.³ Auf der andern Seite wurden auch von Venedig aus bedeutende Verstärkungen dahin gesandt. Wir stehen mit diesen Begebenheiten bereits im Jahr 1258, der Krieg währte nun schon fast drei Jahre und schien immer grössere Dimensionen annehmen zu wollen. Die Stadt Accon litt ausserordentlich unter demselben, da auch ausser den Quartieren der Handelsnationen viele Häuser abbrannten, da ferner 50—60 Kriegsmaschinen, welche schwere Steine schleuderten, den grössten Theil der Thürme und viele Häuser zerstörten und nicht weniger als 20,000 Todte in der Stadt gezählt wurden.⁴ Die Besorgniss, dass der Bestand der christlichen Colonien in Syrien überhaupt dadurch gefährdet werden könnte, war nicht unbegründet. Geleitet von dieser Furcht wandten sich syrische Grosse, geistliche und weltliche, an den Pabst Alexander IV. mit der Bitte, den Frieden durch seine Vermittlung herbeizuführen.⁵ Alexander IV. berief nunmehr Abgeordnete der drei streitenden Handelsnationen nach Viterbo, wo am 3. Juli 1258 ein Document aufgesetzt wurde, das günstigen Austrag der Sache versprach. Jede der drei Handelsnationen machte sich durch ihre Abgeordneten verbindlich, die Thürme

¹ Da Canale p. 456. Dandolo p. 366. Der Montmusart war eine Localität in der äusseren Stadt (suburbium, burgum), s. den Plan von Accon bei Sanuto, die Urkunden bei Paoli Cod. dipl. 1, 254 und bei Strehlke, tab. ord. Teut. p. 73. 83. 117, endlich die Parallelstellen in der Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 438 und in der Vie de Saint Louis par le confesseur de la Reine Marguerite im Rec. des hist. de France 20, 68. 103.

² Da Canale p. 456—460. Dand. p. 366.

³ Annal. Jan. p. 239. Da Canale p. 462. Dandolo p. 366 (welcher übrigens als Vornamen des genuesischen Admirals fälschlich Robertus statt Rubeus hat).

⁴ Annal. Jan. p. 239 oben. Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 635.

⁵ Annal. Jan. p. 238.

und Castelle, welche sie in Accon hatte, in die Hände eines päpstlichen Bevollmächtigten zu übergeben, bis der Streit durch den Pabst ausgeglichen sein würde, der zu erwartenden Entscheidung des Pabstes aber sich unweigerlich zu unterwerfen.¹ Gleich nach Abschluss dieser Convention schickte der Pabst den Erzbischof von Messina nach Pisa mit der brieflichen Mahnung an die dortigen Machthaber, die Feindseligkeiten gegen Genua alsbald einzustellen und spätestens mit der nächstbevorstehenden Augustmeerfahrt (*passagium Augusti*) ihren Consuln und Admiralen sowie allen Pisanern in Syrien kundzuthun, dass der Kampf aufzuhören habe und dass ein päpstlicher Gesandter in Syrien mit Nächstem erscheinen werde, um einen definitiven Frieden herbeizuführen. Zur Beschleunigung des Friedensschlusses bat er zugleich die Machthaber Pisa's, sie möchten ihre Bevollmächtigten in Syrien frühzeitig mit Instructionen für die Verhandlungen versehen. Aehnliche Schreiben giengen nach Genua und Venedig ab.² Päpstlichen Anordnungen zufolge reisten zwei venetianische Abgesandte auf genuesischen Galeeren und ebensoviel Genuesen und Pisaner auf venetianischen Galeeren nach Syrien, um den Frieden zu verkündigen. Kaum hatten aber die venetianischen Galeeren mit den genannten Abgeordneten an Bord die Fahrt angetreten, als in Zara die Nachricht von einer Entscheidung sie erreichte, welche seither im Orient eingetreten war.³

Die Venetianer in Accon hatten indessen, nachdem ein Theil ihrer Verstärkungen angekommen war, die von den Genuesen neben ihrem eigenen Quartier noch weiter besetzten Theile der Stadt alle erobert und den Montmusart selbst eingenommen, sie konnten bei der grossen Seemacht, die sie in Bereitschaft hatten, ruhig der Ankunft der Flotte des Rosso della Turca entgegensehen, welche am 23. Juni 1258 von Tyrus her segelnd vor Accon erschien, während gleichzeitig Philipp von Montfort, Herr von Tyrus, mit einem zahlreichen Gefolge von Rittern zu Lande gegen Accon vorrückte.⁴ Am 24. Juni⁵ lief die venetianische Flotte,

¹ Lib. jur. 1, 1271 ff. *Annal. Jan. l. c.* Da Canale p. 476. Dand. p. 367.

² Raynald, *annal. eccles.* T. 22. p. 30 f. Dal Borgo, *dipl. Pis.* p. 184 ff.

³ Dandolo p. 367. Da Canale p. 478.

⁴ *Annal. Jan.* p. 239. Da Canale p. 464—468. 472. *Sanut. l. c.* p. 221.

⁵ Dieses Datum der Schlacht hat die alte Pisanerchronik Murat. 6, 192: in *festivitate S. Joannis Baptistae*. Die genueser Annalen bezeichnen den Vortag als *vigilia S. Joannis*, somit den Johannistag als den Schlachttag. Dandolo p. 361 sagt, die Venetianer seien in die Schlacht gegangen unter Anrufung des heil. Markus, dessen Erscheinung (*apparitio*) an diesem Tage gefeiert

38—39 Galeeren stark, unter Lorenzo Tiepolo und Andrea Zeno aus dem Hafen von Accon aus, um den Kampf gegen die Genuesen aufzunehmen. Da die Pisaner unter dem Grafen Wilhelm von Capraria¹ und die Provençalern auf der Seite der Venetianer kämpften, hatten die Genuesen einen an Schiffszahl überlegenen Feind vor sich. Nach einer langen hitzigen Schlacht erlitten dieselben eine furchtbare Niederlage, über die Hälfte ihrer Galeeren wurden vom Feinde genommen,² nicht weniger als 1700 Mann an Gefangenen und Todten verloren sie,³ und noch härter wäre der Schlag für sie ausgefallen, wenn nicht ein günstiger Wind ihre Flucht Tyrus zu gefördert hätte.

Während diese Seeschlacht geschlagen wurde, wies der venetianische Bailo einen Angriff der Genuesen in der Stadt siegreich zurück und als die Letztern vollends von ihrem hohen Thurm herab die Niederlage der Ihrigen zur See mitansahen, verzweifelten sie daran, sich noch länger in Accon halten zu können, auch ihr Bundesgenosse Philipp von Montfort trat in Folge dessen den Rückzug nach Tyrus an.⁴ So gaben denn die Genuesen ihre Niederlassung in Accon ganz auf⁵ und verlegten sie sammt dem Consulat nach Tyrus. Ihr Quartier und den festen Thurm auf dem Hügel Montjoie überliessen sie ihren Feinden den

wurde. Nun behauptet Wilken, Kreuzz. 7, 397. Anm. 37, dieser Marcustag falle auf den 25. April und somit setze Dandolo die Schlacht um zwei Monate früher an als die oben angeführten Chronisten. Hierauf ist zu erwidern: Allerdings feiert die gesammte katholische Christenheit den Gedächtnisstag des heil. Markus am 25. April; allein dies ist der Tag seines Martyriums. Ein Anderes ist seine apparitio, d. h. die Wiederauffindung seiner Gebeine, welche speciell von den Venetianern und zwar am 25. Juni gefeiert wird (Dandolo p. 251. Da Canale p. 527. 742. Flamin. Cornel. eccl. Venet. 10, 69 f. 11, 339. Kal. Venet. saec. XI. ed. Borgia. Rom. 1773. p. 10.) So reducirt sich die ganze Differenz auf einen Tag. Auch was Wilken weiter sagt, die einen Berichterstatter versetzen die Schlacht ins Jahr 1258, die andern, welchen W. unglücklicher Weise Recht gibt, ins Jahr 1256, ist gänzlich unbegründet. Mit der grössten Bestimmtheit geben alle das Jahr 1258 an.

¹ Chron. Pis. bei Murat. l. c.

² Die genuesische Flotte betrug (mit dem Zugang in Tyrus) ungefähr 44 bis 48 Galeeren; hievon wurden vom Feinde genommen 24 bis 26. Da Canale p. 468. 470. Dand. p. 366 f. Sanut. p. 221. Annal. Jan. p. 240. Jac. de Voragine bei Murat. 9, 49. Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 557.

³ Forts. des Wilh. v. Tyrus a. a. O. Sanuto a. a. O. Besonders genau specificirt den Verlust Mart. da Canale p. 470.

⁴ Da Canale p. 470. 472.

⁵ Annal. Jan. p. 240; Dandolo p. 367 und Sanuto p. 221 sagen, von da an haben die Genuesen weder eine Curie (Consulargerichtshof) noch einen Präco in Accon gehabt. Die Forts. des Wilh. v. Tyrus drückt dasselbe p. 443 so aus: ne avoir corit ne baston, indem er statt des Präco den Stab nennt, welchen derselbe als Symbol consularischer Autorität trug.

Venetianern und Pisanern, welche den Thurm dem Boden gleich machten, die Häuser zerstörten,¹ das Areal aber, wie es scheint, unter sich vertheilten.² Ganz sollte der Verkehr mit Accon den Genuesen freilich auch ferner nicht verwehrt sein, aber wenn sie in den Hafen von Accon einliefen, durften sie ihre Flagge nicht aufziehen, was sie wohl veranlasste, die Stadt so selten als sie nur immer konnten zu besuchen.

Nach diesem entscheidenden Sieg der Venetianer war an einen Erfolg der päpstlichen Vermittlungsversuche vor der Hand nicht zu denken.³ Zwar sistirten die Venetianer die weitere Sendung von Verstärkungen nach dem Orient, nicht sowohl weil es der Pabst verlangt als weil sie es nicht mehr nöthig hatten, auch gaben sie auf den Wunsch des Pabstes hin die genuesischen Gefangenen aus der Seeschlacht vor Accon frei.⁴ Aber sie waren wohl weniger als je zu Unterhandlungen geneigt, weil sie nach der gewonnenen Schlacht an Concessionen gegen ihre Feinde nicht entfernt dachten. Dennoch gab der Pabst den Gedanken nicht auf, einen Gesandten zum Austrag der Streitigkeiten nach Syrien zu schicken. Im Jahr 1259 erschien als solcher in Accon der Predigermönch Thomas Agni von Lentino, Titularbischof von Bethlehem.⁵ Sein Friedensgeschäft stiess aber auf grosse Hindernisse. Erst im Januar 1261 wurde es ihm möglich, eine Verhandlung vor den geistlichen und weltlichen Würdenträgern des Königreichs Jerusalem zu veranstalten, wobei zuerst Gesandte von den genuesischen Consuln für Syrien aus Tyrus erschienen und den päpstlichen Legaten dazu aufforderten, sich die Festungen und Thürme, welche die Venetianer und Pisaner in Syrien inne haben, dem päpstlichen Auftrag gemäss überantworten zu lassen. Der päpstliche Legat kam dem Befehl seines Herrn sofort nach, indem er auf den 13. Januar den Bailo der Venetianer Johannes Dandolo und den Consul der Pisaner Johannes Drap-

¹ Das Material wurde theils zu Bauten in den Quartieren der Venetianer und Pisaner verwendet (Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 443), theils nach Venedig gebracht (Annal. Jan. p. 240), wo noch jetzt Reste davon sich finden, s. die Untersuchung Webers in der Abh. delle colonne Akritane bei Cicogna iscriz. venez. 1, 371—390. 251.

² Vergl. unten den Vertrag vom J. 1288.

³ Dandolo l. c. treguae ob hoc totaliter cessatae sunt.

⁴ Dandolo l. c. Da Canale p. 474. 476.

⁵ Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 444 f. Andere Acte von ihm aus dieser Zeit s. Taf. und Thom. 3, 38. Paoli, cod. dipl. 1, 173 ff. Er wurde später Patriarch von Jerusalem, s. Ducange, familles d'outremer p. 731. 788. Maslatrie, hist. de Chypre 1, 447.

perius vor sich und die Versammlung der Grossen beschied und an dem anberaumten Tag die Forderung schriftlich und mündlich an sie stellte, jene festen Plätze ihm zu übergeben. Beide Consularbeamte erschienen, waren aber keineswegs Willens, Folge zu leisten, zogen vielmehr die Sache unter eitelen Vorwänden in die Länge.¹ Ob es überhaupt zum Abschluss eines Friedens kam, wissen wir nicht, bezweifeln es aber bei der Ungeneigtheit der siegenden Partei. In keinem Fall dauerte die Waffenruhe lange und als die Genuesen vollends im Unmuth über ihre Verluste in Syrien jenen Bund mit Michael Paläologus eingiengen, welcher den Sturz des lateinischen Kaiserthums und somit das Ende des Uebergewichts der Venetianer in Byzanz herbeiführte, stieg die Erbitterung zwischen beiden Handelsnationen aufs Höchste. In allen Meeren, wo sich nur genuesische und venetianische Schiffe trafen, gab es blutige Kämpfe, keine Handelsflotte konnte ohne bedeutende kriegerische Bedeckung aus Genua oder Venedig auslaufen, sonst wurde sie lauern den feindlichen Flotten zur Beute. Stapelplätze der Genuesen wurden von den Venetianern, venetianische von den Genuesen mit Wuth angegriffen, blockirt, niedergebrannt.

Seit dem Verlust ihrer Niederlassung in Accon war für die Genuesen das Hauptquartier in Syrien Tyrus. Philipp von Montfort, welchen wir schon als Freund derselben kennen, fesselte sie an diesen Platz, indem er ihnen Privilegien daselbst ertheilte unter der ausdrücklichen Bedingung, dass sie keinen andern Stapelplatz für ihre Handelsflotten besitzen sollten als eben Tyrus. In diesem Privilegienbrief bestätigte er ihnen ihre alten Besitzungen und Revenuen in und um Tyrus, bei deren Aufzählung wir blos das neu und bemerkenswerth finden, dass die Genuesen vier Wechselbanken in der Stadt hatten; ihr Gerichtshof sollte Todesurtheile über Genuesen aussprechen dürfen, der Fürst behielt sich bloss die Execution vor; beim Eintritt in die Stadt sollten sie weder für sich noch für ihre bewegliche Habe irgend eine Abgabe entrichten, von Waaren aber einen kleinen Eingangs- und Ausgangszoll, nämlich einen halben Carouble² von jedem

¹ Die Urkunde über diese mehrtägige Verhandlung wurde zuerst herausgegeben von Sauli, *colonia dei Genovesi* in Galata 2, 199—204; jetzt steht sie auch bei Taf. und Thom. 3, 39—44.

² Wir haben schon oben gesehen, dass der Byzantius sich in 24 Caroubles theilte. Näheres über das Münzsystem der Kreuzfahrerstaaten s. in der Abhandlung von Maslatrie: *Notice sur les monnaies et les sceaux des rois de Chypre*. Biblioth. de l'école des chartes. Série I. T. 5. p. 124.

Byzantium zahlen.¹ Es musste unter diesen Umständen Tyrus, sofern es Hauptstapelplatz der Genuesen und Sitz eines mit ihnen eng befreundeten Herrn war, ein Gegenstand für die Angriffe venetianischer Flotten werden. Im Jahr 1264 erschien der venetianische Admiral Andrea Barocio vor Tyrus und nahm ein mit Baumwolle befrachtetes genuesisches Schiff, von dessen Vertheidigung Philipp von Montfort selbst die Genuesen abhielt, indem er versprach, ihnen für den Verlust aus dem Eigenthum der Venetianer, welches er, wie wir wissen, in Beschlag genommen, doppelten Ersatz zu leisten. Nun berannte Barocio Tyrus, wozu die acconitanischen Venetianer Hilfsmannschaften schickten. Aber die Tyrier, von Seiten der Ritterschaft in Accon unterstützt, vertheidigten ihre Stadt so nachdrücklich, dass der Feind bald wieder die Blockade aufzuheben für gut fand.² Die Beziehungen zwischen Tyrus und Venedig blieben nicht nur unter Philipp von Montfort, welcher bis an sein Lebensende die Genuesen begünstigte,³ sondern auch noch geraume Zeit unter seinem Sohn und Nachfolger Johann⁴ feindselig. Johann fuhr fort, die Venetianer in ihrem Besitz und Recht zu beeinträchtigen und diese grollten ihm darob so, dass im Jahre 1273 der venetianische Bailo in Accon Pietro Zeno gegen die Anwesenheit Johans in Accon protestirte und bei seinem grossen Einfluss auch wirklich dessen Entfernung durchsetzte.⁵ Endlich im Jahr 1277 wurde zwischen beiden Theilen Frieden geschlossen. Der Herr von Tyrus setzte damals die Venetianer wieder in Besitz des Drittels der Stadt und überhaupt aller der Güter, welche die Commune und einzelne Venetianer früher zu Recht besessen, versprach Kirche und Kirchthurm von S. Marco sowie die Loggia der Venetianer in

¹ Den Hauptinhalt dieser noch ungedruckten Urkunde vom 5. März 1264 geben Serra storia dell' antica Liguria e di Genova 4, 174 f. (unter dem falschen Datum 1262), Canale 2, 495 ff. Olivieri, carte e cronache p. 60.

² Annal. Jan. p. 247. Da Canale p. 510. Dandolo p. 371. Sanut. p. 221. Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 447.

³ Annal. Jan. p. 251. 260. Er starb durch Mörderhand (s. Maslatrie hist. de Chypre 1, 461) gegen Ende des Jahres 1269; die von ihm ausgestellten Briefe und Diplome, soweit sie erhalten sind, lassen ihn bis zum Juli dieses Jahres als lebend und regierend verfolgen, s. Ducange, familles d'outremer p. 475 f. Mit Anfang Januars des folgenden Jahres aber beginnen schon die Diplome seines Nachfolgers Johann. Paoli 1, 191. 168 ff. (bei letzterer Urkunde ist statt 1260 zu lesen 1270).

⁴ Er regierte von 1270—1283, in welchem Jahre er starb. Sanut. p. 229. Maslatrie l. c. p. 472. Zwei Fürsten von Tyrus dieses Namens anzunehmen, wie Paoli 1, 531 thut, ist kein Grund vorhanden.

⁵ Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 464. Sanut. p. 225.

Tyrus auf eigene Kosten in den alten Stand zu setzen und alles Zerstörte wiederherzustellen, auch machte er sich anheischig, die Einkünfte, welche sein Vater und er seit der Beschlagnahme von diesen Gütern gehabt, in Raten herauszuzahlen. Zugleich bestätigte er den Venetianern die volle Civil- und Criminalgerichtsbarkeit und Abgabefreiheit für ihre Habe und ihre Waaren. Für die Fortdauer der friedlichen Beziehungen wurde durch Hinterlegung bedeutender Pfandsummen und durch Bestimmung von Schiedsrichtern bei etwaigen Differenzen Vorsorge getroffen.¹

Wenn bis auf Weiteres die Venetianer Tyrus als feindliche Stadt betrachteten und behandelten, so sahen die Genuesen Accon als das Hauptquartier ihrer Feinde an. Nach gewissen Andeutungen des arabischen Chronisten Ibn Ferat² giengen die Genuesen und Philipp von Montfort in ihrer Feindschaft gegen jene Stadt sogar so weit, dass sie einen gemeinschaftlichen Angriff auf Accon mit dem Sultan Bibars verabredeten; aber als Bibars vor der Stadt erschien, wartete er vergebens auf seine Verbündeten und musste sich nun unverrichteter Dinge wieder zurückziehen. Hieran ist auch nach andern Quellen³ so viel richtig, dass Bibars im Jahr 1263 eine Zeit lang vor Accon lagerte und vor den Thoren der Stadt ein blutiger Zusammenstoss zwischen ihm und den Acconitanern stattfand; aber der damalige Feldzug des Sultans scheint gar nicht der Stadt Accon gegolten zu haben, sondern vielmehr der Festung Safed;⁴ an der erstern kam er blos vorbei und wenn er wieder fortzog, so war dies ein Weiterziehen nach dem eigentlichen Angriffsobject Safed, nicht ein Rückzug. So dürfte auch jene Verabredung mit den Genuesen und dem Herrn von Tyrus nicht über allen Zweifel erhaben sein, zumal da der Gewährsmann ein ziemlich später Chronist (gest. 1405) ist und seine Angabe, deren Wortlaut uns noch nicht vorliegt, überdies nach Reinaud nur in dunkeln Andeutungen besteht.⁵ Immerhin aber war es schlimm genug, dass die Genuesen zu einer Zeit, wo der Sultan von Aegypten nur auf einen günstigen Moment lauerte, um sich Accons zu bemächtigen, selbst einen Angriff auf

¹ Taf. und Thom. 3, 150 ff. Dandolo p. 381—386. 393. Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 478.

² Bibliothèque des croisades par Michaud-Reinaud 4, 489. 499.

³ Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 446 f. Makrizi, hist. des sultans mamelouks trad. par Quatremère I, 2. p. 27 f.

⁴ S. die Bemerkung von Weil, Gesch. d. Chalif. 4, 47.

⁵ Wilken, Gesch. der Kreuzz. 7, 463 ff. und Maslatrie, hist. de Chypre 1, 396. 441 scheinen den Aeusserungen Ibn Ferats zuviel Gewicht beizulegen.

diese Stadt unternahmen. Im Jahr 1267 nämlich erschien ihr Admiral Lucchetto Grimaldi vor der Stadt, bemächtigte sich des Fliegenthurns am Meer, blockirte den Hafen, zwang die Schiffe, welche in denselben einfahren wollten, sich nach Tyrus zu wenden und belästigte, kaperte, verbrannte solche, die den Hafen verlassen wollten. Als er darauf mit einem Theil seines Geschwaders nach Tyrus abgieng, liess er die Blockade durch einen andern Theil desselben unter Paschetto Mallone fortsetzen, bis eine venetianische Flotte, von Jacopo Dandolo und Marino Morosini befehligt, herankam und den Mallone nöthigte, sich gleichfalls nach Tyrus zurückzuziehen.¹

Dieser erbitterte Kampf zwischen Venedig und Genua, unter welchem die Städte Tyrus und Accon viel zu leiden hatten, wurde im Jahr 1270 durch einen Waffenstillstand auf längere Zeit (zuerst auf fünf, hernach auf zwei Jahre) zur Ruhe gebracht.² Schon Pabst Clemens IV. hatte an dem Friedenswerk gearbeitet,³ Ludwig der Heilige brachte es endlich zu Stande. Durch diesen Waffenstillstand, wenn nicht schon vorher,⁴ wurden die Genuesen in den Besitz wenigstens desjenigen Theils ihres früheren Quartiers in Accon gesetzt, welchen die Venetianer occupirt hatten. Doch klagten sie noch in den Jahren 1272 und 1275 über den venetianischen Bailo daselbst, dass er die Friedensbedingungen nicht vollständig erfülle und den Genuesen Häuser, die ihnen von Rechts wegen gehören, vorenthalte.⁵ Aber ein anderer Theil des genuesischen Territoriums in Accon war von den Pisanern besetzt. Mit diesen war eine besondere Abrechnung nöthig und sie erfolgte bald darauf. Es entzündete sich nämlich im Jahr 1282 zunächst wegen der Insel Corsica ein neuer Krieg zwischen Genua und Pisa, welcher durch die bekannte furchtbare Seeschlacht bei der Insel Meloria (6. Aug. 1284) eine verhängnisvolle Wendung für Pisa nahm und die Kraft dieser Stadt auf immer lähmte. Bis nach Accon verzweigte sich dieser Krieg, welcher auch nach jener Entscheidungsschlacht noch einige Jahre sich

¹ Da Canale p. 543—553. Dandolo p. 374. Annal. Jan. p. 260 f. Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 455 f. Sanuto p. 223. Maslatrie nimmt swei Expeditionen des Grimaldi an, eine im Jahr 1263, eine andere im Jahr 1267 unternommen (hist. de Chypre 1, 396. 418). Die Quellen kennen blos Eine und zwar die vom Jahr 1267.

² Da Canale p. 628. 630. Dandolo p. 380. 389.

³ Wilken a. a. O. 7, 511.

⁴ Maslatrie l. c. p. 422 nimmt das Jahr 1268 an, übrigens blos muthmasslich.

⁵ Canale, nuova storia di Genova 2, 300. 3, 179.

fortspann: der genuesische Admiral Rolando Ascheri suchte nämlich im Jahre 1287 die Pisaner in Accon feindlich heim, ohne dass es jedoch zu einem bedeutenderen Zusammenstoss kam.¹ Der erniedrigende Friede, zu welchem sich endlich die erschöpften Pisaner im Jahr 1288 verstehen mussten, schloss auch wichtige auf Accon bezügliche Concessionen in sich. Die Pisaner hatten einst an der Zerstörung des genuesischen Thurms in Accon mitgeholfen; ausgesprochenermassen zur Wiedergutmachung dieser Unbill mussten sie nunmehr den von ihnen in ihrem eigenen Quartier aufgeführten schönen hohen Thurm selbst niederreißen, mit welchem sie den Bau der Genuesen zu überbieten gesucht und welcher desshalb seither eine Quelle der Zwietracht für beide Nationen gewesen sei; auch sollten sie nie wieder in ihrem Quartier einen Thurm oder ein Castell bauen, noch einen Thurm von irgend einer Person oder Genossenschaft kaufen. Ferner hatten die Pisaner im Jahr 1258 einen Theil des genuesischen Quartiers, eben den, wo der Thurm gestanden, occupirt und überbaut, namentlich auch eine Mauer auf altem genuesischem Territorium aufgeführt. Alles das sollten sie nunmehr innerhalb anderthalb Jahren demoliren, den occupirten genuesischen Stadttheil in der Gestalt den alten Eigenthümern zurückgeben, wie er vor dem Jahr 1258 gewesen und nie mehr wieder auf genuesischem Grund und Boden ein Gebäude aufführen.²

Man kann sagen, dass mit diesem Frieden eigentlich erst der Krieg um S. Saba geendet war. Aber jetzt stand der äussere Feind drohend vor der Thüre und erlaubte nicht mehr die Früchte des Friedens zu geniessen. Schon vor den zuletzt erzählten Ereignissen waren Cäsarea und Arsuf (1265), Joppe, Antiochia und Gabulum (1268) in die Hände des ägyptischen Sultans Bibars gefallen. Auch in Laodicea, wo die Christen seit einiger Zeit wieder festen Fuss gefasst, sollten sie nicht länger mehr sich behaupten. Der Nachfolger Bibars' Sultan Kilawun machte durch Eroberung des Seekastells ihrer dortigen Herrschaft ein Ende. Der Plan dazu war längst gefasst; denn schon seit geraumer Zeit blickten die Kaufleute Alexandriens mit Eifersucht auf den blühenden Handel der Stadt.³ Bleiben wir einen Augenblick bei dieser für die Handelsgeschichte wichtigen Notiz aus arabischer Quelle stehen. Offenbar hatte Laodicea über Haleb

¹ Annal. Jan. p. 317.

² Lib. jur. 2, 135—138. Vergl. auch 116 f.

³ Michaud-Reinaud, biblioth. des crois. 4, 560 f.

und die Euphratländer weitreichende Verbindungen mit dem Orient und die abendländischen Kaufleute kamen immer noch hieher, um Spezereien und andere Producte hier zu holen. Nur wenn es ein solcher Herd des Grosshandels war, konnte es die Eifersucht der Alexandriner rege machen. Wir werden auf diesen Gegenstand zurückkommen, wenn wir vom Verkehr der Venetianer mit Haleb, welcher grösstentheils über Laodicea gieng, sprechen werden.

Mit Laodicea war nun das ganze ehemalige Fürstenthum Antiochien wieder in Saracenenhand. Der Untergang der Grafschaft Tripolis reihte sich unmittelbar an. Hier war Graf Boemund VII. im October 1287 ohne Nachkommen zu hinterlassen gestorben. Nun erhoben nicht nur seine Mutter, die armenische Königstochter Sibylla, sondern auch seine an den französischen Ritter Narjaud de Toucy vermählte Schwester Lucia¹ Ansprüche auf die Grafschaft; die Tripolitaner erkannten letztere als ihre rechtmässige Herrin an. Bis sie aber aus dem Abendland herbeikam, um Besitz von dem Erbe zu nehmen, veränderte sich die Sachlage sehr zu ihren Ungunsten. Der mit der Statthalterschaft betraute Bartholomäus² von Gibelet hatte nämlich den Plan gefasst, sich selbst zum Herrn der Grafschaft aufzuwerfen. Er gewann die Tripolitaner für sich und um sich auch durch auswärtige Verbindungen zu stärken, machte er einerseits dem ägyptischen Sultan Kilawun,³ andererseits der Republik Genua⁴ bedeutende Versprechungen für den Fall, dass sie ihn unterstützen würden. Letzterer stellte er die Wiedereinräumung des ihr von Alters her zustehenden Drittels der Stadt Tripolis in Aussicht. Wirklich sandten die Genuesen 1288 den Admiral Benedetto Zaccaria mit ausgedehnten Vollmachten und mit zwei Galeeren, denen sich unterwegs noch drei weitere anschlossen, nach Tripolis. Bereits lag die Prinzessin Lucia mit starker Macht vor Tripolis; zu den fünf Galeeren, die sie aus dem Abendland mitgebracht hatte, waren in Syrien noch vier gestossen, worunter eine venetianische und eine genuesische, und die Tripolitaner standen auf dem Punct sich ihr zu unterwerfen; da verliess die

¹ S. Lignages d'outremer p. 447.

² Nur Sanut. p. 229 heisst ihn Bertrand. Der Name Bartholomäus, den die orientalischen Quellen (Michaud-Reinaud biblioth. des crois. 4, 561 f. Not. et extr. XI, 47. Weil, Gesch. d. Chalif. 4, 161) bieten, wird durch Annal. Jan. p. 322 zweifellos sicher gestellt.

³ Abul Mahasen bei Weil a. a. O. 4, 161 f.

⁴ Annal. Jan. p. 322.

Ankunft Zaccaria's der Partei des Herrn von Gibelet neue Kraft und nöthigte Lucia zum Abzug. Nun schloss der Admiral mit Bartholomäus einen Vertrag, welcher zwar nicht ganz die Erfüllung der vorhergehenden Versprechungen des letzteren, aber doch immerhin eine Vergrößerung des Besitzes und der Macht Genua's involvirte und die Wirkung hatte, dass alsbald ein Genuese nach Tripolis abgeordnet wurde, um dort als Podestà seinen Sitz zu nehmen.¹ Uebrigens fand Zaccaria, wie er wenigstens nachher versicherte, bald, dass Bartholomäus den von ihm eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen wollte; in Folge davon näherte er sich der Prinzessin Lucia (1289) und traf mit dieser ein Abkommen, von welchem uns jedoch nichts Näheres bekannt ist.²

Weder von dem einen noch von dem andern Vertrag sollte Genua die Früchte geniessen. Denn kurz darauf wurde die Stadt Tripolis vom Sultan Kilawun belagert, der genuesische Admiral eilte uneingedenk der dort gemachten übeln Erfahrungen sammt den Pisanern und Venetianern zu Hülfe, konnte aber die Eroberung der Stadt durch die Aegypter (27. April 1289)³ nicht hindern und musste sich damit begnügen, zur Rettung der Bewohner nach Cypern das Seinige beizutragen. Zu spät kam eine andere Unterstützung, an welche die Tripolitaner am allerwenigsten gedacht haben mochten: als man nämlich in Kaffa erfuhr, dass die Stadt Tripolis vom Sultan bedrängt werde, schickte die dortige genuesische Colonie drei Galeeren unter ihrem Consul Paolino Doria ab, um ihren Landsleuten in der Stadt Hülfe zu bringen — ein schöner Beweis, wie diese Colonien nicht bloß mit der Mutterstadt, sondern auch unter sich aufs Engste verbunden waren.⁴

Endlich am 18. Mai 1291 fiel auch das Hauptbollwerk der Kreuzfahrerstaaten Accon. Die Vertheidigung lag hauptsächlich in den Händen der geistlichen Ritterorden, welche aber weder unter sich einig waren noch hinlängliche Autorität besaßen, um die andern Bewaffneten zur Befolgung ihrer Anord-

¹ Annal. Jan. p. 326.

² Ueber diese Vorgänge in den letzten Zeiten der Grafschaft Tripolis verbreitet der Pertz'sche Text der genuesischen Annalen (p. 322. 323 f. 326) ungleich mehr Licht als der muratorische und ergänzt in sehr willkommener Weise Sanuto's (p. 229) fragmentarische Berichte wie die Nachrichten arabischer Chronisten (bei Michaud-Reinaud).

³ Einige Tage nachher theilten Nefin und Batrun das Loos der Hauptstadt. Wilken, Gesch. der Kreuzz. 7, 706. Weil, Gesch. der Chalif. 4, 163.

⁴ Annal. Jan. p. 324.

nungen zu vermögen; so wird von den Venetianern und Pisanern berichtet, dass sie ihnen Unbotmässigkeit entgegengesetzt haben.¹ Im Uebrigen betheiligten sich die Bewohner der Handelsquartiere (*homines communitatum*) über die ganze Zeit der Belagerung eifrigst an der Gegenwehr und an dem nächtlichen Wachdienst.² Speciell wird die Tapferkeit der Pisaner hervorgehoben und die Wirksamkeit ihrer Kriegsmaschinen gerühmt.³ Dagegen haben die Berichterstatter über diese Katastrophe der Genuesen keine Erwähnung gethan, offenbar weil dieselben seit ihrer Auswanderung nach Tyrus nie wieder in grösserer Anzahl nach Accon zurückgekehrt waren. Als der Feind eindrang, da waren die Angehörigen der Handelsnationen die Ersten, welche den Kampf aufgaben und dahin trachteten, sich und ihre Schätze auf die Schiffe zu retten.⁴ Diejenigen von ihnen, welche am Kampf nicht hatten Theil nehmen wollen oder können, hatten schon vorher, da die Stadt auf der Seeseite offen war, Gelegenheit und Zeit genug gefunden, nach Cypern und von da weiter ins Abendland zu fliehen und Waaren in Masse fortzuschaffen, so dass die Stadt von Kostbarkeiten ziemlich entblösst in Feindeshand kam.⁵ Aber ein mächtiges Emporium, ein Tauschmarkt reich an den seltensten und gesuchtesten Waaren wurde mit ihr der abendländischen Kaufmannschaft auf immer entrissen, und dass es nicht so bald wieder erstehe, dafür sorgte der Feind, indem er die Stadt von Grund aus zerstörte. Die Christen in den noch übrigen Städten des Königreichs Jerusalem und der Grafschaft Tripolis versuchten nun keinen Widerstand mehr. Tyrus, Sidon, Berytus, Tortosa, Gibelet wurden ohne Schwertstreich geräumt.

Der Untergang der Kreuzfahrerstaaten, der längst schon gedroht, war nunmehr eine vollendete Thatsache. Ueber die Ursachen desselben können wir uns hier nicht verbreiten, aber berühren müssen wir den Antheil an der Schuld, welchen die kaufmännischen Colonisten, namentlich die Italiener unläugbar hatten. Jakob von Vitry, welcher mit den Zuständen des heiligen Landes im dreizehnten Jahrhundert wohl vertraut ist, hat darüber ganz das Richtige gesagt. So sehr er einerseits die grossen

¹ Bericht des Arsenius bei Murat. SS. 13, 1183.

² Dies erkennt der Magister Thadeus aus Neapel in seiner *Historia de desolatione et conculcatione civitatis Acconensis* (ed. Riant) Genevae 1874 p. 27 an.

³ Amadi bei Maslatrie *hist. de Chypre* 1, 489.

⁴ Thadeus Neapolitanus l. c.

⁵ Wilken 7, 748. 756. 774. Anm. 129.

Vorzüge der Italiener anerkennt, ihre Besonnenheit und Umsicht, ihren Eifer in der Förderung ihrer Staatsinteressen, ihr standhaftes Festhalten an ihren Rechten und Einrichtungen, ihre Mässigkeit in Speise und Trank, durch welche sie zum Leben im Orient vor anderen abendländischen Nationen geeignet waren, so sehr er namentlich die Verdienste zu schätzen weiss, welche sich die Italiener durch ihre Tüchtigkeit im Seekrieg und durch das Herbeischaffen von Kreuzfahrern, Lebensmitteln, Waaren mittelst ihrer tüchtigen Marine um das christliche Syrien erworben, hebt er doch stark hervor, wie sehr sie durch ihren Handelsneid und ihre unersättliche Habsucht zu unaufhörlichen Fehden unter sich getrieben werden und in einem Zustand der Spaltung sich befinden, über welchen sich nur der Feind freuen könne.¹ Wiederholt erschollen Beschwerden aus Syrien herüber ins Abendland über die Feindschaften der italienischen Handelscommunen, durch welche am Ende die christlichen Niederlassungen in Syrien überhaupt zu Grunde gerichtet werden; es sei vor Allem nöthig, sie zum Frieden zu bringen, und müssten sie auch durch Entziehung ihrer Privilegien dazu gezwungen werden.² Bis nach Friesland drangen Klagen dieser Art durch Pilger und noch lange nachdem Acon gefallen war, verfluchte Ludolf von Suthem auf den Trümmern der Stadt selbst stehend, die Uneinigkeit jener Pisaner, Genuesen und Lombarden, durch welche die Stadt zu Grunde gerichtet worden sei.³ Uebrigens dürfen wir nicht vergessen, dass die, deren eigentlicher Beruf es war, das heilige Land gegen die Ungläubigen zu vertheidigen, die Ritterorden mit ihrer gegenseitigen Eifersucht, die Barone mit ihrer Unbotmässigkeit gegen das Königthum noch grössere Schuld auf sich luden.

Die Strafe, welche solcher Schuld auf dem Fusse folgte, war schwer, nicht blos für die Fürsten und Barone, die ihre Herrschaften verloren, und für die Ritterorden, die ihre festen Burgen in Feindeshand sehen mussten, sondern auch für die Handelsnationen, deren schöne Quartiere das Loos der Zerstörung oder doch Verödung mit den Städten selbst theilten. Doch war es

¹ Jac. Vitr. bei Bongars, *Gesta Dei per Francos* I. p. 1085 f. 1089. Aehnlich äussert sich der *Tractatus de terra sancta* ed. Thomas p. 15. 31. (Sep.-Abdr. aus den Sitzungsberichten der Münchener Akad. 1865. Bd. 2.)

² Vergl. die Aeusserungen geistlicher Würdenträger, mitgetheilt von Servois in der *Biblioth. de l'école des chartes*. Série IV. T. 4. p. 288 f. 290 ff. und die Denkschrift Amaury's de la Roche bei Maslatrie *hist. de Chypre* 2, 72.

³ Menconis *chron.* bei Pertz *SS.* 23, 555. Ludolfi de Suchen *itiner.* p. 41 f. (Ausg. des Stuttg. liter. Vereins).

nicht auf immer vorbei mit den Handelscolonien in Syrien. Die Verbindungen mit Damaskus und Aleppo, welche die Italiener zur Zeit des Bestehens der Kreuzfahrerstaaten angeknüpft hatten, wurden nie ganz aufgegeben, bald erhob sich wieder Berytus zu einem bedeutenden Tauschplatz zwischen Orient und Occident und wurde ein Hauptziel für die Handelsflotten der Italiener.

5. Die Insel Cypern als Vorland der Kreuzfahrerstaaten.

Die den syrischen Kreuzfahrerstaaten unmittelbar vorliegende Insel Cypern wurde verhältnissmässig spät ein Gegenstand für die Eroberungslust der Abendländer. Fast hundert Jahre gingen nach dem ersten Kreuzzug hin, bis Richard Löwenherz der griechischen Herrschaft dort ein Ende machte (1191). So lange die Griechen Herren der Insel waren, scheint der Handel der Abendländer daselbst von wenig Bedeutung gewesen zu sein. Es war zwar den italienischen Handelsnationen, welche in einem bundesgenossenschaftlichen Verhältniss zu dem griechischen Reiche standen, unverwehrt, auch diese Insel mit ihren Kauffahrern zu besuchen; ausdrücklich nennt Kaiser Manuel in dem Vertrag mit Venedig vom Jahre 1148 auch Cypern neben Kreta als eine den Venetianern offene Station¹ und ein venetianischer Gesandter, der im Jahre 1302 zu dem König Heinrich II. aus dem Hause Lusignan kam, konnte es als eine dem König bekannte Thatsache bezeichnen, dass die Republik zur Zeit der Griechenherrschaft auf Cypern und speciell in Nicosia und Limisso Besitzungen, Gerechtsame und Freiheiten gehabt habe.² Wenn ferner der neueste Geschichtschreiber von Amalfi³ behauptet, seine Landsleute haben einmal kaufmännische Niederlassungen auf Cypern besessen, so vermisst man zwar einen Beleg dafür; da aber die Amalfitaner sowohl in engster politischer Verbindung mit dem byzantinischen Reich als andererseits in vielfachen commerciellen Beziehungen zu den die Insel umgebenden Küstenländern Aegypten und Syrien standen,

¹ Taf. und Thom. 1, 124. Vergl. auch 265.

² Maslatrie in den Nouvelles preuves de l'hist. de Chypre. Biblioth. de l'école des chartes. T. 34. 1873. p. 54.

³ Camera, storia della città e costiera d'Amalfi (Ed. 1.) p. 206.

so lässt sich jene Notiz nicht für unwahrscheinlich erklären. Gerade die Geschichte der Eroberung Cyperns durch Richard Löwenherz zeigt, dass kaufmännische Ansiedlungen von Abendländern auf der Insel schon unter dem griechischen Regiment bestanden; denn als der König mit seiner Flotte vor Limisso kreuzte, zeigten ihm daselbst wohnende Lateiner an, dass die Stadt von den Griechen geräumt und unfähig sei, seinem Angriff Widerstand entgegenzusetzen.¹ Sie kamen wohl darum dem Eroberer so freundlich entgegen, weil sie ahnten, dass erst die Verjagung der Griechen und die Aufrichtung eines lateinischen Regiments aus Cypern eine heimische Stätte für den abendländischen Kaufmann und einen Sitz blühender Handelscolonien machen werde. Und so war es auch. Bei der günstigen Lage der Insel musste, wenn vollends die Regierung eine befreundete war, der Handel sich schnell heben und das Haus der Lusignans, welches hinfort den neuerrichteten cyprischen Königsthron durch drei Jahrhunderte behauptete, förderte aus Neigung und in wohlverstandenen eigenem Interesse durch Privilegien und Schenkungsbriefe das Aufblühen des commerciellen Lebens.

Höchst wahrscheinlich ist, dass schon der erste Beherrscher Cyperns, der dieser Dynastie angehörte, Guido, den mit ihm befreundeten Pisanern die Insel unter günstigen Bedingungen öffnete. Wenigstens versprach er ihnen, als sie seiner dahinschwappenden Macht im Königreich Jerusalem wieder aufzuhelfen sich geneigt zeigten, grosse Schenkungen und Privilegien in seiner neuen Herrschaft Cypern, und wir können an der Erfüllung dieses Versprechens um so weniger zweifeln, da die Pisaner ihm von jener Zeit an bis an seinen Tod verbunden blieben und ihr Parteiergreifen für ihn mit der zeitweiligen Verbannung aus Accon büssten.² Ehe noch die andern grossen Emporien Italiens sich auf Cypern etablirten, erlangte dort eine Hafenstadt Unteritaliens, die als Abfahrtsort für Kreuzfahrer in jener Zeit viel genannt wird, Befreiung von allen Zollabgaben für ihre Bürger. Im Jahr 1196 nämlich kam der Erzbischof Samarus von Trani in einer wichtigen Sendung nach Cypern. Amalrich von Lusignan, Guido's Nachfolger, hatte, um seiner Königswürde eine höhere Weihe und Legitimation zu verschaffen, sich die königlichen Insignien von der Hand des deutschen Kaisers Heinrich VI. erbeten;

¹ Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 164.

² Ib. Mscr. D. p. 199. 202 f.

Heinrich gewährte gerne die Bitte; in der Hoffnung, dem Amalrich die Krone selbst aufs Haupt setzen zu können, was später in seinem Namen der Bischof Konrad von Hildesheim verrichtete, schickte er einstweilen die Erzbischöfe von Brindisi und Trani mit dem Königscepter voraus.¹ Nun ergriff der letztere diese Gelegenheit, um für die rührige Schifferbevölkerung seiner Stadt Zollfreiheit auf Cypem zu erlangen und Amalrich gewährte ihm dies im Mai des genannten Jahres.² Wie viel oder wenig freilich die Tranesen von der Erlaubniss in Cypem Handel zu treiben, Gebrauch machten, muss in Ermanglung aller weiteren Belege dahingestellt bleiben.

Die vielfältigsten und intimsten Beziehungen wurden zwischen dem jungen Königreich Cypem und der Republik Genua angeknüpft während der langen Jahre der Regentschaft, welche für den minderjährigen Enkel des ebengenannten Königs Amalrich, Heinrich I., geführt werden musste. Damals waren die Zügel der Regierung zuerst dem Philipp von Ibelin († 1227), dann seinem Bruder Johann Herrn von Beirut († 1236) anvertraut. Ich müsste früher Gesagtes wiederholen, wollte ich hier wieder von dem grossen Kampf erzählen, welchen zu jener Zeit das Haus Ibelin und seine Partei in den beiden Königreichen Jerusalem und Cypem gegen die hohenstaufische Macht durchstritt, und wie von allen Handelsnationen die genuesische sich am frühesten für jene antigibellinische Partei entschied und treu mit ihr zusammenwirkte. Die Genuesen hatten allen Grund, dem Haus Ibelin dankbar zu sein; denn nicht bloss Johann bedachte sie in seiner Stadt Beirut, wie wir wissen, reichlich mit Privilegien und Besitzthümern, auch der andere Bruder Philipp hatte sich um sie

¹ *Annales Marbacenses* bei Pertz SS. 17, 167. (*Annal. Argentin.* ed. Böhmer, fontes 3, 89). Ueber den ganzen Hergang vergl. Töche, Heinrich VI. S. 391 f. 462.

² Bei dem Diplom, welches als Doc. nr. VII bei Forges Davanzati, *dissertazione sulla seconda moglie del Re Manfredi e su' loro figliuoli*. Nap. 1791 publicirt ist, hat freilich ein Copist den Eingang verunstaltet, indem er den Guido von Lusignan, welcher im Jahr 1196 gar nicht mehr lebte, zum Aussteller desselben macht. Im Uebrigen hat man, sobald der Name Amalrich hergestellt ist, keinen Grund mehr, die Aechtheit zu bezweifeln. Huillard-Bréholles, *hist. dipl. Frid. II.* Introd. pag. CCCXXXII. *Maslatrie hist. de Chypre* 1, 427 (gegen 2, 30—32). Töche a. a. O. S. 391. Anm. 6. Zur Herstellung jenes Namens bedarf es aber lediglich keiner gewaltsamen Operation, vielmehr liest man in der Urkunde selbst, die zwar nicht im Original, aber in einer beglaubigten Abschrift (im sogen. rothen Buch von Trani) erhalten ist, deutlich den Namen des Amalrich, welchen blos der für Forges arbeitende Copist in Guido verwandelte, s. Beltrani *sugli antichi ordinamenti marittimi di Trani* p. 38—44.

verdient gemacht, indem er den Grund zu ihrer commerciellen Niederlassung in Cypern legte. Zwei Bauplätze, der eine in Limisso, der andere in Famagusta, welche er ihnen im Jahr 1218 schenkte,¹ bildeten die bescheidenen Anfänge der später so ausgedehnten genuesischen Besitzungen auf Cypern. Gleichzeitig erlaubte er ihnen, Consuln für ihre Nation auf der Insel zu bestellen und räumte diesen Gerichtsbarkeit ein, wobei er jedoch Capitalverbrechen dem königlichen Gerichtshof zur Aburtheilung vorbehielt.² Das Wichtigste und Dankenswertheste aber war die Bestimmung, dass für das, was die genuesischen Kaufleute ein- und ausführen, kein Zoll, auch keine Abgabe irgend welcher Art bezahlt werden solle. Gaben solche Gewährungen auf der einen Seite den Genuesen einen neuen Impuls zur Anhänglichkeit an das Haus Ibelin, so musste sich auf der andern Seite Johann von Ibelin den Genuesen dafür verpflichtet fühlen, dass sie nicht nur in Palästina mit ihm zum Sturz der Kaiserlichen (oder wie man sie damals hiess Lombarden) zusammenwirkten, sondern ihm auch Schiffe zur Verfügung stellten, um in Cypern den innern und äussern Feind zu bekämpfen.³ Zur Vergeltung dafür übergab er den genuesischen Consuln von Syrien Hugo Ferrario und Guglielmo de Orto, die ihn auf jenen Schiffen bis Famagusta begleitet hatten, am 10. Juni 1232 einen Freibrief für die Commune Genua, welcher die Verleihungen des vorigen Diploms genauer formulirte und noch viel weiter ausdehnte.⁴ In den vier bedeutendsten Städten der Insel Nicosia, Limisso, Famagusta und Baffo (Paphos) bekamen jetzt die genuesischen Kaufleute Häuser, in

¹ Das Diplom (Lib. jur. 1, 625, auch bei Maslatrie, hist. de Chypre 2, 39) ist eigentlich von der Königin Wittwe Alix ausgestellt „de consensu Philippi de Ybelino ballivi regni Cypri“; da aber Alix notorisch die Regierungsgeschäfte ganz an Philipp überliess, so kann dieser als der eigentliche Urheber der Verleihung betrachtet werden. Der Gesandte, welcher dieses Diplom auswirkte, hiess Pietro Gontardo. Derselbe soll auch schon im Jahr 1208 in Cypern gewesen sein und mit einer Königin Elisabeth von Cypern einen ähnlichen Vertrag abgeschlossen haben (Canale nuova istoria di Genova 2, 467), aber es gab keine Königin Elisabeth von Cypern um 1208. Canale ist hier durch eine ungenaue Copie, welche den Namen der Königin und die Jahreszahl falsch wiedergab, irre geführt.

² Spätere Verträge räumten den genuesischen Consuln auch bei diesen Untersuchung und Urtheilsspruch ein und reservirten dem königlichen Gericht nur die Vollziehung der Strafe. Maslatrie l. c. 2, 52. 258 f.

³ Maslatrie, hist. de Chypre 1, 282.

⁴ Lib. jur. 1, 899 ff. Maslatrie 2, 51 ff. Der damals fünfzehnjährige König Heinrich, dessen Namen das Diplom trägt, ist nicht als der eigentliche Verleiher zu betrachten, da er, obwohl majorenn, die Regierung noch nicht übernommen hatte. Masl. 1, 281. 302.

Limisso noch dazu einen festen Thurm,¹ und während ihr städtischer Comfort durch eigene Bäder und Bäckereien erhöht wurde, konnten sie ihre Bedürfnisse an Feldfrüchten und Wein von einem Casale bei Limisso beziehen, das mit seiner ganzen bauerlichen Bevölkerung ihnen geschenkt ward. Da die Häuser in den vier genannten Städten als geeignet zur Wohnung für genuesische Consuln und Vicecomites bezeichnet werden, da ausserdem die Gerichtsbarkeit dieser Consuln und Vicecomites in einer für die Genuesen sehr vortheilhaften Ausdehnung festgestellt wird, so ist klar, dass von Seiten der cypriotischen Regierung der Ernennung solcher Vorstände für die genuesische Colonie nichts im Wege stand. Es scheint aber, dass die Republik von dieser Erlaubniss, welche schon der Vertrag von 1218 im Allgemeinen gewährt hatte, nicht so bald Gebrauch machte, vielmehr ihre cypriotischen Angelegenheiten vorläufig durch ihre Consuln in Syrien besorgen liess. Noch im December 1233 nämlich war die Republik, als sie einen Allianztractat mit dem König von Cypem oder vielmehr mit Johann von Ibelin dem Reichsregenten in Nicosia abschloss, nicht etwa durch ihren Consul daselbst, sondern durch einen von Seiten der syrischen Consuln abgeordneten Commissär vertreten.² In der That erscheint wenigstens urkundlich nachweisbar ein auf Cypem selbst residirender genuesischer Colonialvorstand nicht früher als im Jahr 1292.³

Ueber die Besitzungen und Gerechtsame der Venetianer auf Cypem waren wir bisher für diese Periode schlecht unterrichtet, weil keines der zu ihren Gunsten ausgestellten Diplome auf uns gekommen ist. Und doch müssen mindestens deren drei existirt haben: das erste wurde in den Jahren der Minderjährigkeit König Heinrichs I. (1218—1233) den venetianischen Gesandten Pietro Dandolo und Luca Barbani übergeben, ein zweites erwirkte Marco Barbo bei der Regentin Placentia (zwischen 1253 und 1261), ein drittes erhielt derselbe Barbo von dem König Hugo III. (1267—1284). Der Senat von Venedig selbst, indem er aus Veranlassung einer neuen Gesandtschaft nach Cypem im Jahr 1302 diese Diplome recapitulirt,⁴ bezeichnet die in denselben enthaltenen Verleihungen als ziemlich reichlich.

¹ Er wurde im Jahr 1295 zerstört, als die Venetianer Limisso überfielen. Dandolo p. 405.

² Maslatrie 2, 56 ff. Vergl. dazu 1, 302 f.

³ Mathaeus Zaccaria potestas et vicecomes Januensis in regno Cypr. Lib. jur. 2, 276.

⁴ Maslatrie, nouvelles preuves de l'hist. de Chypre l. c. p. 54 f.

Was aber nun näher den Besitz- und Rechtsstand der Venetianer auf der Insel constituirte, das ist jetzt erst mehr ins Licht getreten, indem ganz neuestens von Herrn Prof. Thomas eine alte Aufzeichnung darüber¹ entdeckt worden ist, welche ganz an das bekannte Memorial des Marsilio Giorgio über die Besitzungen der Republik in Syrien erinnert und auch der Abfassungszeit nach nicht weit von demselben abliegen dürfte. Laut dieser Aufzeichnung entrichteten die Venetianer so wenig als die Genuesen beim Betreten oder Verlassen der Insel oder während ihres Aufenthalts daselbst eine Abgabe von ihren Waaren oder ihrer sonstigen Habe, auch stand ihnen eigene Gerichtsbarkeit zu so gut als den Baronen des Königreichs. Die Hauptniederlassung der Nation war in Limisso. Hier besaßen sehr viele einzelne Venetianer Häuser, Buden, Gärten, Weinberge, Landgüter in der Umgebung und dieser Besitz muss vor Abfassung jener Denkschrift noch viel beträchtlicher gewesen sein; denn Pisaner, Genuesen, Provençalien, Griechen, Johanniter und Templer hatten jetzt theils widerrechtlich, theils in Folge von Kauf oder Erbgang Manches occupirt, was früher Venetianern gehört hatte. Hier verfügte die Nation über ein Fondaco, welches ihr der König angewiesen, hier hatte sie eine Markuskirche, eine Georgskirche, eine Taufkapelle und ein Hospital. Ungleich geringer war ihr Besitz in Nicosia und Baffo, doch auch je eine Kirche in sich begreifend.

Auch Ancona hatte schon damals commercielle Beziehungen zu der Insel Cypern; im Jahr 1272 begaben sich dahin einige anconitanische Kaufleute mit Empfehlungsbriefen ihres Magistrats und des Königs Karl I. von Anjou (Neapel).²

Neben den Italienern erschienen während des ersten Jahrhunderts der Frankenherrschaft auf Cypern bloß noch die Provençalien als eine privilegierte Nation. Nachdem die Stadt Marseille schon im October 1198 für sich allein ausgewirkt hatte, dass ihr durch König Amalrich volle Freiheit vom Eingangs- und Ausgangszoll gewährt wurde,³ verschaffte im Jahr 1236 der damalige Consul der Marseiller in Accon im Verein mit einem Vertreter von Montpellier⁴ dieselbe Freiheit auch den andern provençalischen

¹ Sitzungsberichte der philos.-philol.-hist. Cl. der Münchener Akad. 1878, I, 2. p. 143 ff.

² Minieri Riccio *il regno di Carlo I. d'Angiò 1271—1272*. p. 63.

³ Dieses Diplom findet sich bei Méry et Guindon 1, 186. unvollständig, incorrect und mit der falschen Jahrszahl 1180, besser bei Maslatrie, *hist. de Chypre* 2, 24 f., wo auch das Datum mit triftigen Gründen auf October 1198 festgestellt ist.

⁴ Raimund de Conchis, welcher in einer andern Urkunde bei Germain,

Städten, von welchen aber nur Montpellier speciell genannt ist. Uebrigens enthält dieser spätere Vertrag einige modificirende Nebenbestimmungen: wenn die Provençalischen Waaren aus Syrien (d'outremer) oder aus dem Gebiet des Sultans von Ikonium oder aus andern vorderasiatischen Häfen nach Cypern brachten und dort verkauften, zahlten sie einen Byzantius vom Hundert; kamen sie in den Fall, solche Waaren unverkauft weiterzuführen, so entrichteten sie für die aus Syrien gebrachten keinen Ausgangszoll, wohl aber für Alaun, Wolle, Leder und Seide aus Kleinasien nach einem bestimmten Tarif, dessen Detail ich übergehen muss.¹

Von provençalischen Consulaten ist noch nicht die Rede so wenig als von provençalischem Colonialbesitz, ausser dass die Stadt Marseille durch Verleihung König Amalrichs vom Jahr 1198 ein bäuerliches Gut (Casale) Namens Flacia besass.

So lange die syrischen Seestädte in den Händen der Christen blieben, waren auch sie das Hauptziel der abendländischen Handelsschiffe und der Hauptsitz der kaufmännischen Niederlassungen. Cypern dagegen eine Neben- und Zwischenstation von ziemlich untergeordneter Bedeutung. Mit einem Schlag änderte sich diess, als Accon gefallen war. Wir werden sehen, wie nun erst alle Handelsnationen des Abendlandes ihre Blicke auf die Insel richteten und sich dort Quartiere und Freiheiten zu verschaffen suchten.

6. Kleinarmenien als befreundetes Nachbarland der Kreuzfahrerstaaten.

Es war von grossem Vortheil für die abendländische Kaufmannswelt, dass auch in der südöstlichen Ecke Kleinasiens, welche an das Fürstenthum Antiochien angränzte, ein christliches Volk sich festgesetzt hatte, dessen politische und religiöse Interessen gleichmässig zum Anschluss an die Kreuzfahrerstaaten und an die romanisch-germanische Welt hintrieben.

hist. du commerce de Montpellier 1, 253 burgensis Montispessulanus heisst. In seiner Vaterstadt fungirte er öfters als Zeuge bei öffentlichen Acten (1225. 1226. 1245), einmal (1223) erscheint er als Consul derselben, s. Teulet, layettes du trésor des chartes T. 2. p. 4. 53. 89. 603.

¹ Dieser Vertrag, abgeschlossen mit König Heinrich I. von Cypern, ist zu lesen bei Méry et Guindon 1, 419 f.

Nicht lange vor der Ankunft der ersten Kreuzfahrer in Asien hatten nämlich viele Armenier ihre alte Heimat am oberen Euphrat verlassen, wo sich ihre Nationalität gegenüber der griechischen Uebermacht nicht behaupten konnte; zunächst setzten sie sich in den Gebirgsländern nördlich von Cilicien fest, von da drangen sie theils im Einverständniss mit den griechischen Herren des Landes theils im hartnäckigen Kampfe mit ihnen in das cilicische Tiefland hinab. Unter den Führern dieser cilicischen Armenier spielte das Geschlecht der Rupeniden eine hervorragende Rolle. Ein Sprosse desselben Leo II. wurde durch Kriegsglück und staatsmännische Einsicht der Schöpfer eines neuen armenischen Staats (1187—1219). Im vollen Bewusstsein der Bedeutung seines Reichs, welches als ein keineswegs zu verachtender Zuwachs in die Reihe der christlichen Staaten im westlichen Asien eintrat, und im stolzen Gefühle seiner Ueberlegenheit über die andern Grossen seiner Nation nahm er den Königstitel an. Aber er erkannte auch mit hellerem Auge als viele seiner Landsleute, dass weder die erprobte Tapferkeit seiner Nation noch die das Land fast allseitig umschliessenden Bergketten eine sichere Gewähr für den Fortbestand des neuen Königreichs gaben, dass vielmehr er und seine Nachfolger nur durch enges Anschliessen an das Abendland und dessen Colonien in Syrien den muselmännischen Mächten einerseits und den byzantinischen Kaisern andererseits werden die Spitze bieten können. Wenn er sich an den deutschen Kaiser Heinrich VI. wandte, um aus seinen Händen die Königskrone zu empfangen, wenn er seinen Hof auf abendländischem Fuss einrichtete, dem Staat eine feudale Organisation gab, die Einigung der armenischen Kirche mit der römisch-katholischen förderte, wenn er viele Burgen seines Landes an fränkische Barone, an die Templer, Johanniter und Deutschordensritter vergabte, so entsprang dies Alles jener richtigen Erkenntniss und verfolgte den Zweck, das Interesse der europäischen Welt an den von ihm gegründeten Staat zu ketten. Im engsten Zusammenhang mit diesen Anschauungen und Bestrebungen stand nun auch die willfährige Aufnahme, welche Leo II. und seine Nachfolger den abendländischen Kaufleuten in ihrem Lande bereiteten: konnte ja doch auch der Handelsverkehr dazu mithelfen, dass die europäischen Mächte, zumal die seefahrenden sich für den Bestand des Staats thätig interessirten.

Die Vortheile, welche das armenische Reich in commercieller Hinsicht zu bieten hatte, waren nicht unbedeutend.

Es umfasste zumal in der Zeit seiner grössten Ausdehnung — und diese hatte es eben unter Leo II. erreicht — eine sehr beträchtliche Uferstrecke. Beginnend an der Ostküste des Golfs von Alexandrette dehnte es sich am Mittelmeer westwärts hin fast bis zum Busen von Satalia. Die interessante Beschreibung der Südküste Kleinasiens bei Sanuto,¹ welche ausdrücklich für Seefahrer berechnet ist, merkt auf der bezeichneten Linie eine Reihe guter Häfen an, von denen freilich heutzutage nur wenige mehr von Abendländern besucht werden. Dass sie es aber im Mittelalter wurden, leidet keinen Zweifel, da viele derselben bei Sanuto und auf alten Küstenkarten italienische Namen tragen. Zwei derselben, Lajazzo und Korykos² blühten in diesem Zeitalter zu Seestädten von hoher Bedeutung empor. Fast konnte auch Tarsus als Seestadt gelten, da das Meer sich noch nicht so weit von dieser Stadt entfernt hatte wie jetzt und der sie durchfliessende Cydnus (Tarsus-Tschai) seine Wasser noch ungehemmt durch Versandung ins Meer ergoss.³ Aber auch die mehr landeinwärts gelegenen Städte Adana und Mamistra (das alte Mopsvestia, jetzt Missis) standen durch schiffbare Flüsse mit dem Meer in Verbindung; gelangen doch noch jetzt den Seihun-Tschai (den alten Sarus) aufwärts kleinere Seeschiffe bis Adana⁴ und auch der Dschihan-Tschai (der alte Pyramus) ist bei Mamistra noch schiffbar;⁵ beider Mündung war aber damals noch gemeinsam, also breiter und für einlaufende Seeschiffe zugänglicher.⁶

Während so das armenische Land den Nationen, die das Mittelmeer beschnitten, einladende Landungsstätten in reichlicher Anzahl darbot, war es zugleich durch seine Lage in dem Winkel zwischen Syrien und Kleinasien zum Passageland für Karawanen in hohem Masse geeignet. Der Landweg von Syrien und weiterher einerseits von den Euphratländern andererseits von Arabien aus nach Ikonium und fernerhin nach Constan-

¹ Bequemer als bei Bongars 2, 88 ff. liest man sie jetzt bei Taf. und Thom. 1, 375—381 mit sachdienlichen Anmerkungen (zu welchen man jedoch die Nachträge 3, 462 f. nicht übersehen darf) oder bei Vivien de Saint-Martin, *Asie mineure* 1, 519—525 (gleichfalls mit Commentar).

² Dieser Platz war schon zur Zeit der Griechenherrschaft bedeutend, s. Anna Comnena ed. Paris p. 337 f.

³ Belege bei Dulaurier im *Recueil des historiens des croisades, docum. armén.* I. p. XL f.

⁴ Kotschy, *Reise in den cilicischen Taurus* S. 283 f.

⁵ Chesney, *expedition for the survey of the river Euphrates* 1, 300.

⁶ Dulaurier l. c. p. XLII f.

tinopel durchschneidet Kleinarmenien seiner ganzen Länge nach. Die Karawanen, welche diesen Weg machten, kamen von Haleb oder Antiochien her über den Beilanpass nach Alexandrette, welches aber im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert noch ganz öde dalag¹ und erst später sich zum Hafen von Haleb emporschwang.² Die armenische Hauptzollstätte erreichten sie einige Meilen nördlich von Alexandrette bei Portella.³ Dies war ein Punkt, wo die Strasse zwischen dem Gebirge und dem Golf eng eingezwängt war und durch ein antikes Marmorthor durchgieng, welches noch jetzt in verfallenem Zustand dort zu sehen ist.⁴ Von Portella gieng es weiter auf armenischem Boden an der Nordseite des Golfs hin nach Mamistra (Massissa. Missis) und Adana. Sodann wurde der Taurus mittelst des Passes Gülek Boghaz überschritten. Eine ausgedehnte Feste, welche den Namen Guglag⁵ führte, beherrschte diesen Pass und schützte die Gränze Armeniens gegen die Türken;⁶ hier scheint auch eine Zollstätte gewesen zu sein. Nach Ueberwindung des Passes wandte sich die Strasse Ikonium zu. Mit diesem Karawanenweg, welcher Armenien in der Richtung von Südost nach Nordwest durchzog, kreuzte sich eine andere Route, welche von den Gegenden am mittleren Euphrat her über Marasch in das Land führte,⁷ bei den Städten Mamistra und Adana, zu deren Belebung sie das Ihrige beitrug. Von einer dritten Strasse, welche später erst zu einer Hauptverkehrsader sich entfaltete, wird weiter unten die Rede werden.

¹ Wilbr. Oldenb. ed. Laurent p. 16. Abulf. tab. Syr. p. 131.

² Ritter, Erdk. 17, 2. p. 1819 f. 1839 ff.

³ Wilbr. l. c. Sanut. p. 244. Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 215. In armenischer Sprache hiess es Tour'n (= Pforte), so bei Gregor dem Priester, dem Fortsetzer des Matth. v. Edessa, herausg. v. Dulaurier in der Bibliothèque arménienne p. 338. vergl. dazu p. 477 f. Recueil des hist. des crois., doc. armén. 1, 171.

⁴ Beschrieben von Ainsworth im Journ. of the geogr. society T. 8. p. 185 ff. und bei Ritter a. a. O. S. 1828, welcher freilich wenige Seiten nachher S. 1837 f. im Widerspruch mit sich selbst und mit den Entfernungsbestimmungen des Sanuto und Wilbrand den passus Portellae bei Demir Kapu oder Kara Kapu weiter nördlich am Golf sucht. Vergl. auch Taf. und Thom. 2, 399 f. Quatremère zu Makrizi I, 2. p. 124. Müller, geographi graeci minores 1, 476 f. Dulaurier im Rec. des hist. des crois. l. c. Introd. p. XXVII sq.

⁵ Langlois, voyage en Cilicie p. 362 f. 368. Desselben Mémoire sur la constitution de l'Arménie in den Mém. de l'Acad. de S. Pétersbourg. Série VII. T. 3. p. 46. Dulaurier im Rec. l. c. p. XXII und 637, auch sonst.

⁶ Kotschy, Reise in den cilicischen Taurus S. 71 ff. 204 ff. beschreibt sie und gibt einen Plan davon; wenn er sie eine genuesische Feste nennt, so folgt er der grundlosen Tradition der Landeseinwohner.

⁷ Edrisi 2, 139. 313 ff.

Auf diesen vielfachen Wegen kamen eine Menge fremder Waaren, besonders aus dem inneren Asien, in das Küstenland Armenien. Ob mehr diese oder die eigenen Producte des Landes für die abendländischen Kaufleute verlockend waren, lässt sich nicht mehr ausmitteln. Auch die letzteren nämlich waren erheblich. Baumwolle, welche neuerdings wieder auf Anregung europäischer Kaufleute daselbst cultivirt wird,¹ wurde im Mittelalter reichlich und in ausgezeichneter Qualität erzeugt.² Armenische Schaf- und besonders Ziegenwolle³ war gesucht, aus letzterer wurden an Ort und Stelle die geschätzten Kamelotzeuge gewoben.⁴ Pelzwerk bildete speciell einen Ausfuhrartikel Massissa's.⁵ Aus den Bergwerken im Taurus wurden Metalle, besonders Eisen, zu Tage gefördert,⁶ die Waldungen desselben Gebirgs lieferten Holz,⁷ während aus dem heissen Tiefland Getreide, Wein, getrocknete Trauben exportirt wurden.⁸ Endlich waren auch die Pferde und Maulthiere Armeniens im Ausland sehr geschätzt.⁹

Es ist höchst wahrscheinlich, dass italienische Kaufleute Cilicien besuchten, ehe die armenischen Könige dort herrschten: war ja doch das Land vor dieser Zeit griechische Provinz und wenn die byzantinischen Kaiser den Handelsrepubliken Italiens Zutritt in ihr Reich gewährten, so war Cilicien stillschweigend miteinbegriffen, ja der Komnene Alexius I. macht in dem den Venetianern ausgestellten Privilegienbrief vom Jahr 1082 ausdrücklich Mamistra, Adana und Tarsus als ihnen offenstehende Emporien namhaft.¹⁰ Als aber die Griechen ihre letzten Besitzungen im cilicischen Tiefland hatten räumen müssen und der neue Herr des Landes, König Leo II., im vollen und unbestrittenen Besitze der Meeresküste war, da bewarben sich auch bald Gesandte der Genuesen und der Venetianer um seine Gunst. Konnten überhaupt Abendländer auf freundlichen Empfang von

¹ Kotschy a. a. O. S. 33.

² Näheres in dem Abschnitt über die Handelsobjecte.

³ Die Wolle der cilicischen Ziegen galt schon im Alterthum als besonders lang und gut. Yates, *textrinum antiquorum*. Part. 1. Lond. 1843. p. 127 ff.

⁴ Näheres später.

⁵ Abulf. tab. Syr. p. 135.

⁶ S. den armenisch-ägyptischen Vertrag bei Makrizi, *hist. des sultans mamlouks* ed. Quatremère II, 1. p. 207, ferner *Lib. jur.* 2, 184. *Pegol.* p. 44. 46. *Langlois, voy. en Cilicie* p. 11—13.

⁷ *Pegol.* p. 44. *Lib. jur.* 2, 184. *Abulf. tab. Syr.* p. 140.

⁸ *Not. et extr.* XI, 117. *Pegol.* p. 298.

⁹ Makrizi l. c. *Lib. jur.* 2, 184.

¹⁰ *Taf. und Thom.* 1, 52. 118.

Seiten König Leo's rechnen so durften dies die Genuesen um so mehr, da sie den Gesandten des Königs im Abendlande (wahrscheinlich bei seinen Verhandlungen mit Kaiser und Pabst) allen Vorschub geleistet hatten. So gewährte denn Leo, als der erste Vertreter der Republik Genua Ogerio di Pallo¹ bei ihm erschien, im März 1201² den Bürgern von Genua nicht bloß Handelsfreiheit in seinem ganzen Reich und Exemption von Zoll, Weggeld und sonstigen Abgaben, sondern auch Grund und Boden in seiner Residenz Sis (an einem von Norden her kommenden Zufluss des Dschihan gelegen), in Mamistra (Mopsvestia) und Tarsus, wo sie Wohnhäuser, Waarenhallen und Gerichtsgebäude auführen konnten; für ihren Gottesdienst wurden ihnen in Mamistra und Tarsus schon bestehende Kirchen überlassen, in Sis aber hatten sie eine solche erst zu bauen; überall aber sollten sie eigene Gerichtsbarkeit über ihre Volksgenossen üben. Nachdem die Genuesen auf diese Art Colonialbesitz in Armenien erhalten hatten, stellten sie denselben unter die Botmässigkeit eines Vicecomes, wie sie dies früher in Syrien gethan. Ein Vicecomes Ugone Ferrario war es, welcher im Jahr 1215 das zweite Diplom³ zu Gunsten seiner Vaterstadt von demselben König Leo auswirkte. Letzterer vermehrte durch dasselbe den Grundbesitz der Genuesen in Tarsus, so dass sie auch ein Bad und einen Backofen bauen, sowie einen Garten anlegen konnten, aber hinsichtlich ihrer Abgabefreiheit machte er eine Ausnahme. Der König hatte nämlich vier seiner Barone nicht dazu vermögen können, auf die Gebühren der ihr Gebiet durchziehenden genuesischen Kaufleute zu verzichten, und so musste er denn die Genuesen auf die ungewisse Eventualität vertrösten, dass das eine oder das andere der in den Händen dieser

¹ Wenn Saint-Martin (Not. et extr. XI p. 19) und Langlois (Trésor des chartes de l'Arménie p. 108 f.) noch vor Pallo den Niccolo Doria nach Cilicien gehen und einen andern Vertrag oder doch Präliminarien des gleich zu erwähnenden vom Jahr 1201 durch ihn abschliessen lassen, so drängen sie den Annales Januenses p. 118 gewaltsam die Lesart Cilicium auf, während doch in allen Handschriften derselben Sicilium zu lesen ist, und verkennen ganz den engen Zusammenhang, in welchem die betreffende Stelle der Annalen mit einer Urkunde vom December des Jahres 1200 Lib. jur. 1, 462 ff. steht. In dieser verspricht Friedrich II., der Staufer (oder vielmehr sein Vormünder) Entschädigungsgelder an die Republik zu zahlen und eben von Nicc. Doria wird auch gesagt, dass er seiner Vaterstadt Geldsummen überbracht habe, während doch von Geldforderungen Genua's an Leo II. bei dieser ersten Verkehrsanknüpfung nicht die Rede sein kann. S. auch Canale nuova istoria di Genova 1, 367. 2, 544.

² Lib. jur. 1, 468—470, auch Not. et extr. XI, p. 19 ff. und wieder Langlois trésor p. 105 ff.

³ Lib. jur. 1, 574—576. Langlois trésor p. 126 ff.

Vasallen befindlichen Gebiete wieder an den König zurückzuföhren, in welchem Fall auch hier wie in allen unmittelbar königlichen Ländern die den Genuesen versprochene Zollfreiheit ins Leben träte. Jene Barone waren folgende: Otto von Tabaria, Adam Herr von Gaston, Vahram von Korykos, der Marschall des Königs, und Leo Herr von Gaban. Ihre Personen interessiren uns hier wenig,¹ obgleich sie eine hohe Stellung am armenischen Hofe einnahmen und keine ganz unbedeutende Rolle in der Geschichte spielten, desto mehr kommen ihre Herrschaftsgebiete in Betracht, weil sie uns die Handelsstrassen anzeigen, auf welchen die genuesischen Kaufleute sich bewegten. Wo das Lehen Otto's von Tabaria lag, dessen Geschlecht sich nach dem palästinentischen Tiberias nannte, ist leider nicht bekannt; dass dieser Baron seine Burg und Zollstätte an dem Gebirgspass Gülek Boghaz hatte, welcher die Verbindung zwischen Cilicien und Ikonium vermittelte, vermuthet zwar Dulaurier, doch ohne hiefür bestimmte Beweisgründe anführen zu können.² Sonst aber ist Alles geographisch bestimmbar. Einmal die Seestadt Korykos, welche besonders von der nur 50 Meilen entfernten³ Insel Cypern aus leicht erreicht werden konnte und für den Verkehr mit dem binnenländischen Sultanat Ikonium geschickt lag.⁴ Hier also scheinen die Genuesen öfters gelandet zu haben. Wenn sie ferner das Gebiet des Herrn von Gaston (Gastim) durchzogen, dessen Burg am Beilanpass vier Meilen von Antiochien lag,⁵ so entnehmen wir daraus, dass sie die grosse Verbindungsstrasse zu benützen pflegten, welche von Antiochien aus über das Amanusgebirge, von da hinab zum Golf von Alexandrette und weiter nach Mopsvestia und Adana führte und noch führt. Endlich sagt die Urkunde, dass der Herr von Gaban den Kaufleuten beim Uebergang über den Dschihanfluss seinen Tribut abforderte.⁶ Gaban war eine starke Bergfestung

¹ Ich verweise in dieser Beziehung auf Dulaurier im *Recueil des historiens des croisades*, doc. armén. I. p. LXXXIV ff.

² *Ib.* p. XCV. Im Jahr 1198 sass in dieser Gränzfeste ein armenischer Baron Sempad *ib.* p. 637.

³ *Gesta Ricardi I.* ed. Stubbs 2, 194.

⁴ Maslatrie, des relations de l'Asie mineure avec l'île de Chypre. *Bibliothèque de l'école des chartes.* Série II. T. 1. p. 303.

⁵ Wilbr. ab Oldenb. p. 174. Innoc. III. epist. lib. 2. nr. 259. lib. 12. nr. 45. *Gesta Innoc. III.* p. 72. Raynald *annal. eccles. a. a.* 1205 und dazu die Note Mansi's. Forts. des Wilh. v. Tyrus im *Rec.* p. 136 und die Note dazu. *Documents arméniens I.* ed. Dulaurier in demselben *Rec.* p. 171 f. not.

⁶ Die Worte der Urkunde sind: *excepto passagio, quod dominus Leo de Cabban habet in flumine Jahan.* Statt Dschihan findet sich auch bei arabischen und armenischen Schriftstellern die Form Jahan oder Dschahan, s. Quatremère

nordwestlich von Marasch an einem nördlichen Zufluss des Dschihan gelegen,¹ das Gebiet ihres Herrn erstreckte sich aber, wie wir sehen, bis zum Dschihan selbst herab. Wenn hier beim Flussübergang genuesische Kaufleute Zoll zahlten, so ist klar, dass sie auch die im Nordosten Armeniens liegenden Gränzländer besuchten.

Ungefähr ein halbes Jahr nach dem genuesischen Gesandten Ogerio de Pallo, welcher das Diplom vom März 1201 erlangte, kam ein Bevollmächtigter des Dogen Enrico Dandolo von Venedig, Jacopo Badoaro, nach Armenien und erwirkte ähnliche, aber lange nicht so ausgedehnte Verleihungen. Nur in Mamistra, nicht auch in Sis und Tarsus erhielten die Venetianer nach dem vom Monat December 1201 datirtem Diplom² eine Kirche, eine Waarenhalle und ein Areal für ein Gemeindehaus (*domus*). Uebrigens sollten ihre Kaufleute ungehindert im Königreich selbst Handel treiben und von da in die benachbarten Länder, sofern Armenien mit diesen im Frieden sei, sich begeben dürfen. Zoll zu zahlen wurde blos den im Orient (Syrien) fest angesessenen Venetianern angesonnen, wenn sie durch Portella passiren, den übrigen Venetianern nicht, ausser wenn sie Gold und Silber ins Land brachten und Münze daraus prägten. Weder in diesem Diplom Leo's II. noch in dem zunächst darauf folgenden des Königs Hethum vom März 1245,³ welches in der Hauptsache eine Wiederholung des ersten ist, findet sich eine Spur von der Institution eines venetianischen Consuls oder Bailo in Armenien. Das Vermögen eines gestorbenen Venetianers wurde nach der Bestimmung des Diploms vom Jahr 1201, wenn kein Landsmann bei seinem Tode gewesen und dasselbe übernommen hatte, in die Hände des Erzbischofs von Sis niedergelegt, bis darüber vom Dogen in Venedig oder (setzt das Diplom von 1245 hinzu) vom Bailo in Accon weiter verfügt wurde. Diese Bestimmung wäre offenbar nicht getroffen worden, wenn die Venetianer damals schon an Ort und Stelle einen Bailo oder Consul gehabt hätten.

zu Makrizi l. c. p. 260. Saint-Martin, mémoires sur l'Arménie 1, 184, auch Johan bei Langlois trésor p. 119 und beim Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 208.

¹ Saint-Martin l. c. 1, 202. 402. Dulaurier l. c. p. XXV f. 153 f. 483. 513. Ritter, Kleinasien 2, 36. 103. 157.

² Archiv. stor. ital. App. IX. p. 361—364. Taf. und Thom. 1, 381 ff. Langlois l. c. p. 109.

³ Archiv. stor. l. c. p. 365 ff. Taf. und Thom. 2, 426 ff. Langlois p. 143 ff. Wohl mit Unrecht haben Taf. und Thom. das Datum 1245 in 1246 corrigirt, s. die Bemerkung von Langlois p. 145.

Ebenso wird in beiden Diplomen noch nicht von einer venetianischen Gerichtsbehörde gesprochen, welche Streitigkeiten unter Venetianern zu schlichten berufen wäre, sondern immer nur vom Dazwischentreten anderer Venetianer als Schiedsrichter, sofern eben solche bei dem Handel anwesend waren; wo nicht, sollte der Erzbischof von Sis richten, welcher neben seinen geistlichen Functionen auch die eines Reichskanzlers und Oberrichters hatte.¹ Wenn aber auch die Niederlassungen der Venetianer in Armenien damals noch auf einer niederen Entwicklungsstufe standen, so war doch ihr Verkehr schon ausgedehnt. In den beiden Diplomen von 1201 und 1245 wird vorausgesetzt, dass sie von Armenien aus nicht blos die christlichen, sondern auch die saraenenischen Nachbarländer frequentirten. Unter den letzteren war gewiss das Sultanat Ikonium nicht selten das Ziel ihrer Handelsreisen, stand ja doch Venedig seit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts mit den Beherrschern desselben in Vertragsverhältnissen, welche der commerciellen Verbindung mit diesem Lande nicht anders als förderlich sein konnten.

Armenien hatte übrigens in diesen Jahren für die abendländische Handelswelt noch nicht die volle Bedeutung, welche es später erreichte. Aehnlich der Insel Cypern galt es noch als ein Nebenland der syrischen Kreuzfahrerstaaten, aber bald als Cypern trat es aus dieser untergeordneten Rolle heraus, um hinfort, wie wir sehen werden, eine der wichtigsten Etappenstationen des Levantehandels zu werden.

7. Das muselmännische Syrien als Hinterland der Kreuzfahrerstaaten.

Um den Zusammenfluss orientalischer Waaren in den Kreuzfahrerstaaten zu schildern, haben wir schon zurückgehen müssen auf das Hinterland derselben, d. h. auf den Theil Syriens, welcher in den Händen der Muselmänner geblieben war. Denn aus den grossen Emporien Haleb und Damaskus, aber auch aus kleineren Verkehrsstationen wie Höms und Hamah zog der Handel der Franken in den syrischen Seestädten seine Hauptnahrung.

¹ Langlois p. 34. Dulaurier l. c. p. LXXXVII.

Es scheint, dass es längerer Zeit bedurfte, bis die abendländischen Kaufleute wagten, sich selbst in diese als Feindesland betrachteten Regionen zu begeben. Aber allmählig schwächten sich die Gegensätze ab. Je geläufiger die Beziehungen zu den Muselmännern in Aegypten den Handelsnationen Europa's wurden, desto mehr schwand auch die Scheu vor dem Verkehr mit den Glaubensgenossen derselben in Syrien und seit die Sultane Aegyptens auch über letzteres Land geboten, was von Saladins Regierung an der Fall war, verschafften die Verträge, welche jene Handelsnationen mit Aegypten abgeschlossen hatten, ihren Kaufleuten ohne Weiteres günstige Aufnahme auch in Syrien. So pflegten denn in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts die venetianischen Kaufleute von Accon aus auch schon Damaskus und andere Städte der Saracenen zu besuchen.¹ Ihre Mutterstadt hatte ihnen freie Bahn geschafft, indem sie mit den Sultanen von Haleb und mit kleineren Dynasten im nördlichen Syrien in gesandtschaftlichen Verkehr trat. Sie verfolgte dabei nicht blos den Zweck, ihr Handelsnetz gegen das Binnenland hin auszudehnen, sondern auch altgewohnte Stationen an der Küste sich zu erhalten. Durch die Fortschritte der Waffen Saladins war bekanntlich das Fürstenthum Antiochien bedeutend zusammengeschmolzen, und während es den andern Kreuzfahrerstaaten gelang, aus dieser Katastrophe als schmaler, aber doch zusammenhängender Küstenstreif hervorzugehen, verlor diese Nordmark einen Theil ihrer Küste, so dass von nun an muselmännisches Land sich wie ein Keil zwischen Antiochien und Tripolis ans Meer vorschob. Saladin hatte Laodicea und Gabulum erobert² und wenn auch die muselmännische Besatzung dieser Städte sich im Jahr 1197 vor der Ritterschaft des Fürsten Boemund III. von Antiochien zurückziehen musste,³ so räumte sie doch dieselben nicht auf lange. Denn schon im Jahr 1203, als eine kleine Kreuzfahrerschaar sich von Accon aus zu Land nach Antiochia begeben wollte, traf sie in Gabulum wieder einen muselmännischen Dynasten und musste weiterhin das Gebiet des Sultans von Haleb passiren, wo sie in der Nähe der Stadt Laodicea von Feinden fast aufgerieben wurde.⁴ Und so stand es noch im Jahr 1211, als Wilbrand von Oldenburg diese Gegenden

¹ Taf. und Thom. 2, 398.

² Abulfeda im *Recueil des hist. des crois.* p. 59. Ibn Alathir ib. p. 719 f.

³ Wilken 5, 40.

⁴ *Forts. des Willh. v. Tyrus* p. 247—249.

bereiste. Er wählte von Margath an den Seeweg, um nicht die folgenden drei saracenischen Orte (beziehungsweise deren Gebiete) durchwandern zu müssen: Gibel (Gabulum), von einem Tochtermann des Sultans von Haleb beherrscht, Sehjun, eine Burg dieses Sultans, und Laodicea. Christlichen Boden fand er erst wieder in Suidin (Sueidieh), als er sein Schiff verliess.¹ Aber auch noch für die nächstfolgenden Jahrzehende lässt sich der Beweis führen, dass Laodicea und Gabulum den Muselmännern gehörten. Beide werden unter den Städten aufgeführt, welche der Sultan Melik-el-Kamil im Jahr 1221 den Kreuzfahrern auszuliefern anbot, wenn sie dagegen Damiette räumen würden;² da aber der Vorschlag zurückgewiesen wurde, blieben beide Städte nach wie vor saracenisches. Dieser Sachverhalt wird auch keineswegs dadurch in Frage gestellt, dass in den ersten Jahrzehenden des dreizehnten Jahrhunderts die beiden Fürsten, welche sich nach dem Tode Boemunds III. um das Fürstenthum Antiochien stritten, Raimund Rupin und Boemund IV., über Gabulum disponirten, wie wenn sie die Herren desselben gewesen wären, und der eine die Stadt den Johannitern, der andere den Templern schenkte, und dass diese beiden Ritterorden einander das Recht auf die Stadt streitig machten, bis darüber schiedsrichterlich erkannt wurde.³ In Wirklichkeit besass weder Rupin noch Boemund Gabulum; ihre Schenkung war weiter nichts als die Gewährung des Rechts zur Eroberung der Stadt, und nur um dieses Recht stritten sich die beiden Ritterorden, während die Stadt saracenisches war.⁴ Nach allen diesen bis jetzt wenig beachteten Umständen kann es nicht auffallen, wenn von Anfang des dreizehnten Jahrhunderts an aus den Diplomen der antiochenischen Fürsten zu Gunsten der Handelsnationen jegliche Erwähnung von Laodicea und Gabulum verschwindet. Wollten die Italiener ihr vor Zeiten erworbenes Colonialeigenthum und ihre damit zusammenhängenden Rechte in diesen beiden Städten aufrecht erhalten wissen, so waren es nicht die antiochenischen Fürsten, die solches gewähren konnten, sondern die Fürsten von Haleb oder die von ihnen mehr oder minder abhängigen Emire

¹ Wilbrand ab Oldenburg bei Laurent, peregrinatores medii aevi p. 170 f.

² Abulf. l. c. p. 97. Ibn Alathir bei Michaud-Reinaud bibliothèque des crois. 4, 413.

³ Paoli cod. dipl. 1, 95. 99. 113. 120. 123 f.

⁴ Dies geht aufs Deutlichste hervor aus der letzterwähnten Urkunde bei Paoli (vom Jahr 1233), wo es p. 124 heisst: cum autem faciente Domino Gabulum ad manus Christianorum deveniret.

und kleineren Dynasten, welche über die einzelnen Orte und deren Districte walteten. Aber die Republik Venedig hatte nicht bloß die Erhaltung alter Beziehungen, sondern auch die Anknüpfung neuer im Auge, als sie mit den Fürsten von Haleb in diplomatischen Verkehr trat. Am Hofe Ghiath-Eddin Azzahirs, eines Sohnes von Saladin, welcher die kurze Reihe der ejjubidischen Fürsten in Haleb eröffnete, erschien im Jahr 1207 oder 1208 (Jahr der Hidschret 604) P. Marignoni als Gesandter des Dogen Ziani, um einen Handelstractat mit ihm abzuschließen. Der Fürst räumte den Venetianern Fondaco, Bad und Kirche in Haleb ein, versprach den hier sich Niederlassenden, wie auch den in Laodicea Wohnenden, dass sie bei seinen Beamten, wenn sie Veranlassung zu Klagen haben, Rechtshilfe finden und dass ihre Güter unangetastet bleiben werden, wenn sie sterben. Den Zoll setzte er im Allgemeinen für ein- und ausgehende Waaren auf Zwölf vom Hundert fest; das Gleiche sollten die Venetianer von Perlen und edlen Steinen zahlen, wenn sie solche unverkauft weiter führen, von jeder Saumlast Baumwolle sollten überdies am Thor der Stadt 17 Dirhem erlegt werden; dagegen erliess er den Venetianern das Passagegeld, welches sonst beim Uebergang über das Gebirge Ceffam (Var. Cefsam) erhoben wurde.¹ Ein anderer Gesandter, Tomasino Foscarini, kam im September 1225 im Auftrag desselben Dogen zu Azzahir's Nachfolger, Almelik Alaziz, und erwirkte von diesem Herabsetzung des Zolls auf sechs Procent sowie bestimmtere Garantien für die Sicherheit des Vermögens der Venetianer in Sterb- und Schiffbruchsfällen. Auf den weiteren Wunsch des Gesandten, der Fürst möge erlauben, dass die Venetianer ihre Niederlassung in Laodicea behalten, erwiederte derselbe, dies stehe nicht in seiner Macht und wies den Gesandten an den Emir (*amirao*) von Laodicea. So

¹ Das Diplom bei Taf. und Thom. 2, 63 ff., auch bei Cicogna iscriz. Venez. 4, 543 f. Was Ceffam oder Cefsam betrifft, so ist vielleicht statt des vorausgehenden monte zu lesen ponte. Ueber den Orontes führt an der Stelle, wo die Burgen Schoghr und Bakas einander gegenüber stehen, eine Brücke genannt Kefschan oder Kefschehan; hier war, wenigstens in späterer Zeit, allwöchentlich ein vielbesuchter Markt (Cherefouddin, Cherefnameh ed. Charmoy I, 1. p. 270. 749). Die Karawanen, welche den Weg zwischen Laodicea und Haleb machten, mussten diese Brücke, zugleich Zollstätte, passiren, welche jetzt unter dem Namen Dschir-esch-Schoghr bekannt ist, s. Ritter, Syrien 2, 902. 1069. 1099 ff. Behält man die Lesart monte bei, so könnte man an das Gebirge Schehsabu denken, welches in derselben Gegend am mittleren Orontes hinstreicht (Ritter a. a. O. S. 1072. Abulf. trad. p. Reinaud p. 90) oder an den Gebel Kasjun, von welchem aus der die alte Karawanenstrasse Begehende zum ersten Mal Damaskus sah (Kremer, Culturgesch. des Orients 1, 119).

begab sich denn Foscarini zu diesem; der Emir bestätigte wirklich den Venetianern das Recht in Laodicea einen Gerichtshof, ein Fondaco, eine Kirche, ein Bad und eine Bäckerei zu haben und setzte die Abgabe beim Kauf und Verkauf von 8 auf 3 Procent, den Zoll einer Last (*soma*) Waaren von 3 auf 2 Dirhems herab. Endlich hatte Foscarini noch einen Brief des Dogen an den Herrn von Sehjun zu überbringen. Es war dies eins der festesten Bergschlösser im nördlichen Syrien.¹ Eine Tagereise von Laodicea in der Richtung gegen Osten landeinwärts gelegen beherrschte es die Karawanenstrasse, welche durch das Flussgebiet des Nahr-el-kebir und über das Nasairiergebirge hinein zum Orontes führte, diesen bei Dschir-esch-Schoghr überschritt und dann auf Aleppo zustrebte.² Auf der andern Seite erstreckte sich aber das Gebiet des Burgherrn auch zwischen Laodicea und Gabulum ans Meer vor³ und schloss eine auf einer Landzunge gelegene Rhede in sich,⁴ an welcher vielleicht manchmal ein abendländisches Schiff anlegte. In beiden Beziehungen war es für die Venetianer von Werth, mit dem Herrn von Sehjun auf gutem Fusse zu stehen: es konnte eines ihrer Schiffe an seinem Küstenstrich scheitern, es konnte ein Kaufmann beim Durchzug durch sein Gebiet sterben, namentlich aber war es nicht gleichgültig, ob er viel oder wenig Durchgangszoll von den zwischen dem Meer und Haleb sich bewegenden Waaren verlangte. Ob jener Nasireddin Mancoviresch, welchen Saladin nach der Eroberung des Schlosses im Jahr 1188 mit demselben belehnt hatte⁵, noch im Jahr 1225 Burgherr auf Sehjun war, lässt sich nicht mehr ermitteln; Foscarini nennt keinen Namen. Genug — der Gesandte erhielt von ihm ähnliche Garantien für die Sicherheit der Personen und der Habe der Venetianer, wie von den andern Machthabern, und einen kleinen Nachlass an dem Zoll für Pfeffer und Baumwolle.⁶

¹ S. über dasselbe Abulfeda tab. Syr. ed. Köhler p. 122. Ibn Alathir im Recueil p. 721. Ibn Batuta 1, 166. Schultens index geogr. zu Bohadini vita Saladini p. 82. Dulaurier zum Matthäus von Edessa (Rec. des hist. des crois., doc. armén.) p. 18. Michaud-Reinaud biblioth. des crois. 4, 227. Aus dem orientalischen Namen Sehjun oder Sahyun machten die Abendländer Saona, s. ausser Taf. und Thom. 2, 259. 272 auch Ansbert. exped. Frid. ed. Dobrowski p. 5.

² Ueber diese Situation s. Ritter, Erdk. 17, 1. S. 907 f. 911 f. 971 f.

³ Wir ersehen dies aus der Reisebeschreibung Wilbrands v. Oldenb. s. oben.

⁴ Die Kosmographie Schemseddin Dimeschky's übersetzt von Mehren p. 284.

⁵ Abulfeda im Rec. des hist. des crois. p. 59. 70. Ibn Alathir ib. p. 722.

⁶ Die Resultate der Gesandtschaft des Foscarini nach Haleb, Laodicea und Sehjun sind zusammengestellt in dem Actenstück bei Taf. und Thom. 2, 256 ff.

Wenige Jahre darauf gegen Ende des Jahrs 1229 schickte der Doge Jacopo Tiepolo einen neuen Gesandten nach Sehjun und Haleb in der Person des Giovanni Succugullo. Am ersteren Orte waltete damals Modaffer-eddin;¹ er wiederholte und bestätigte im Wesentlichen die Verwilligungen seines Vorgängers und versprach die Streithändel, welche auf seinem Territorium zwischen Venetianern ausbrechen, nicht vor sein Gericht zu ziehen. Bei dem Durchgangszolltarif für Pfeffer und Baumwolle ist in seinem Diplom unterschieden zwischen Kamelslasten und Maulthierlasten. Bloss für die Kamelslast sollte künftig gelten, was sein Vorgänger für die Saumlast im Allgemeinen verlangt hatte; bei der Maulthierlast forderte er um ein Ziemliches weniger.² In Haleb traf Succugullo noch eben den Fürsten Alaziz, mit welchem auch Foscarini verhandelt hatte. In der ausgesprochenen Absicht, die Venetianer zu noch häufigerem Besuch seines Landes zu ermuntern, ermässigte Alaziz im Einzelnen die Abgaben, die sie sowohl von importirten als von auszuführenden Waaren zu entrichten hatten, obgleich er im Allgemeinen die Durchschnittsbesteuerung derselben mit 6 Proc. festhielt; er versprach ausserdem, dass den Venetianern beim Kauf und Verkauf keinerlei Zwang angethan werden solle und stellte einen eigenen Beamten auf, um etwaige Klagen venetianischer Kaufleute über Beeinträchtigungen von Seiten der Zolleinnehmer anzuhören. Die Venetianer sollten ferner in Haleb sowohl als in Laodicea eine Niederlassung haben mit einem Bailo an der Spitze, zu dessen Forum alle Rechtsstreitigkeiten und alle Händel der Venetianer unter sich gehören. In Laodicea wurde ihnen ausserdem eine Kirche zugestanden und neben den zwei schon bestehenden Fondachi in Haleb und Laodicea versprach der Fürst ein drittes für sie zu bauen „an der Brücke“ (*ad pontem*), womit wahrscheinlich die über den Orontes Dschir-esch-Schoghr³ gemeint ist, welche sie auf dem Weg zwischen Laodicea und Haleb zu passiren hatten. Endlich erklärte der Fürst an den venetianischen Kaufleuten keine Repressalien üben zu wollen, wenn Landsleute von ihnen einen seiner Unterthanen berauben, und verhiess allen Venetianern Schutz,

¹ Die arabischen Chronisten erwähnen ihn bloss als Vater des zwischen 1262 und 1272 in Sehjun gebietenden Seifeddin, s. Abulf. l. c. p. 148. 154. Makrizi I, 1. p. 176.

² Das Diplom bei Taf. und Thom. 2, 272 f.

³ Ritter, Erdk. 17. 2. S. 1099 ff. Näheres s. oben bei der Besprechung von Ceffam oder Cesfam.

welchen an den Ufern seines Territoriums bei Laodicea oder Gabulum oder sonstwo ein Schiffbruch widerfahre.¹ Ein dritter venetianischer Gesandter endlich, Giovanni Sagredo, welcher im Jahr 1254 den letzten Fürsten Halebs aus Saladins Geschlecht, Almelik Alnassir, besuchte, brachte zwei in französischer Sprache uns vorliegende Briefe desselben zurück, die übrigens nur allgemeine Verheissungen von Freundschaft und Schutz enthalten und den fortdauernden Handelsverkehr der Venetianer mit Haleb constatiren.²

Wenige Jahre darauf wurde Alnassir durch den Mongolenchan Hulagu seines Fürstenthums beraubt (1260) und in der Gefangenschaft hingerichtet (1261).³ Das Geschlecht der Burgherrn von Sehjun überdauerte die Dynastie der Ejjubiden in Haleb; wir können dasselbe verfolgen bis zu Sabikeddin Suleiman, welcher mit seinem Bruder Fakreddin die Burg in Folge testamentarischer Verfügung seines Vaters dem Sultan Bibars übergab (1272),⁴ später aber an dem Kampfe zwischen dem Sultan Kilawun und dessen Nebenbuhler Sonkor-aschkar auf Seite des letzteren theilnahm und beim Unterliegen seiner Partei in die Gefangenschaft Kilawuns gerieth (1280), worauf Sonkor-aschkar das feste Bergschloss zu einem Stützpunkt für seine Macht ausersah und sich dort noch eine Reihe von Jahren behauptete.⁵ Wie es den Venetianern in diesen Kriegszeiten und bei diesen Dynastiewechseln ergieng, ob ihr Fondaco in Haleb die Zeit der mongolischen Eroberung glücklich überstand, ob die alten Verträge auch von den späteren Gebietern Halebs und Sehjuns respectirt wurden, wissen wir nicht. Nur das ist sicher, dass im späteren Mittelalter Haleb wieder Reiseziel und Aufenthaltsort für viele venetianische Kaufleute wurde. Wir kommen darauf zurück. Für jetzt sei nur noch eine Schlussbemerkung gestattet über die Waaren, welche die Venetianer nach Haleb brachten, sowie über diejenigen, welche sie daselbst holten. Als Importartikel nennen die von uns bisher betrachteten Verträge Perlen, edle Steine, Silber, Kupfer (*rame*), Tuchwaaren, als Exportartikel

¹ Taf. und Thom. 2, 274—276.

² Ib. 3, 60—62. Maslatrie in der Biblioth. de l'école des chartes Série III. T. 2. p. 527. Das Jahr 1264 bei Taf. und Thom. ist entschieden falsch; denn in diesem Jahr war Alnassir gar nicht mehr am Leben. Die Variante 1254 ist vorzuziehen.

³ Weil, Gesch. d. Chalif. 4, 13 f. 17.

⁴ Abulf. im Rec. p. 154. Makrizi I, 2. p. 110.

⁵ Makrizi II, 1. p. 18. 30. 41. 87 f.

Baumwolle, welche ja in Syrien selbst reichlich wuchs und dann Spezereien (besonders Pfeffer), die über den persischen Meerbusen und den Euphrat herauf nach Haleb kamen. Es ist aber wohl zu beachten, dass diese Verträge durchaus keine vollständigen Register der Waaren geben wollen, welche die Venetianer in Haleb und auf dem Hin- oder Herweg zu verzollen pflegten. Sonst hätten sie gewiss auch unter den Exportartikeln Seidewaren aufgeführt, für welche Haleb ein so vortrefflicher Markt war,¹ sowie den Alaun von dort, welcher uns vom dreizehnten Jahrhundert an im Abendland gar nicht selten begegnet.

8. Aegypten.

Unter all den verschiedenen Strassen, welche sich dem Warenverkehr zwischen Orient und Occident darboten, empfahl sich vor Auffindung des Seewegs um das Cap der guten Hoffnung immer am meisten die über das rothe Meer. Bei keiner andern war der Landtransport, den man um seiner Beschwerlichkeit und Kostspieligkeit willen gerne mied, auf ein gleich kurzes Mass reducirt. Die kleine Strecke zwischen dem rothen Meer und dem Nil abgerechnet bewegten sich die Waaren, welche diese Strasse einschlugen, von Indien und China an bis zu den Häfen Italiens, Südfrankreichs, Spaniens, durchaus zu Wasser und zwar auf dem geradesten und kürzesten Weg. Es ist bekannt, welche wichtige Rolle Aegypten als das mitten inne gelegene Transitgebiet schon im Alterthum spielte und im Mittelalter zu spielen fortfuhr. Was Wilhelm von Tyrus speciell von Alexandria sagt,² das konnte von ganz Aegypten gelten: es war ein öffentlicher Markt für beide Welten (*forum publicum utrique orbi*).

Um für die Zeit, in der unsere Untersuchung angelangt ist, für die Periode der Kreuzzüge näher zu zeigen, in welcher Weise Aegypten als Durchgangsgebiet für die gesuchtesten Waaren des Orients diente, ist es nöthig, bei dem südwestlichen Arabien den Faden anzuknüpfen. Zwei Städte an der arabischen Küste waren

¹ S. die Auszüge aus Ibn-osch-Schineh's Geschichte von Haleb, mitgetheilt von Kremer in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1850 April. S. 239. 243.

² Guil. Tyr. 19, 27.

zu jener Zeit durch den Umfang ihrer Handelsverbindungen berühmt: Aden und Zebid. Früher hatten wohl auch die Bewohner der Stadt Szohar auf der Küste Oman (Ostarabien) Schiffe nach Indien und China abgehen lassen, aber der mächtige Beherrscher der Insel Kisch im persischen Meerbusen störte und lähmte später durch seine Seeräubereien diesen Handelsverkehr.¹ So concentrirte sich der arabische Seehandel jetzt, fast ganz auf Aden. Diese Stadt stand in lebhafter Schiffahrtsverbindung mit dem Indusgebiet, mit der Halbinsel Guzzerat,² mit der Küste Malabar,³ mit Hinterindien und China.⁴ Welch' eine Fülle exotischer Producte hier zusammenströmte, zeigt uns die Liste bei Edrisi, aus welcher wir nur folgende Artikel ausheben: Moschus, Pfeffer, Kardamomen, Zimmt, Galangawurzel, Myrobalanen, Kampher, Kokos- und Muskatnuss, Aloe- und Ebenholz, Elfenbein, Schildkrottschalen; ob das irdene Geschirr, welches mit aufgeführt wird, chinesisches Porcellain bedeutet, wie K. Ritter für wahrscheinlich hält,⁵ muss dahingestellt bleiben. Von Aden aus bezog wohl die Stadt Zebid zur See oder zu Land indische und chinesische Waaren; da Zebid in der dem rothen Meer zugekehrten Ebene von Jemen liegt, so versahen sich die Umwohner dieses Meeres lieber hier mit jenen Kostbarkeiten als in dem ausserhalb der Strasse Babelmandeb gelegenen Aden.⁶ Für den grossen Weltverkehr kam Zebid schon als Binnenstadt (über fünf Meilen vom Meer ab gelegen) weniger in Betracht. Für diesen blieb Aden eine Etappenstation ersten Rangs. Die orientalischen Waaren wechselten hier die Schiffe, häufig giengen sie auch in andere Hände über. Was den ersten Punct betrifft, so sagt Makrizi, ein zwar später, aber in der Geschichte und Geographie Aegyptens sehr bewanderter Autor, seit unvordenklichen Zeiten sei es

¹ Edrisi, trad. par Jaubert 1, 152.

² Hier wird namentlich der belebte Wallfahrtsort Sememat (Somnath) als Landungsplatz für Schiffe von Aden genannt. Ibn Said (gest. 1274) citirt von Abulfeda bei Gildemeister, de reb. ind. p. 185.

³ Von Kulam (Quilon) kamen Schiffe nach Aden. Ibn Said bei Abulfeda in Büschings Magazin 4, 274.

⁴ Edrisi 1, 51. Ibn Alathir im Rec. des hist. des crois., hist. orient. 1, 597 nennt Aden den Markt von Indien, Zanguebar, Abessynien, Oman, Kerman, Kisch, Fars u. s. w. Was speciell China betrifft, so war in der Periode der Sung-Dynastie nach den Geschichtschreibern derselben ein Seeweg von den Chinesen frequentirt, welcher in vierzig Tagen von der Provinz Fu kien nach den Nikobaren (?), von da in sechzig Tagen nach Arabien (ob freilich nach Aden?) führte. Bretschneider, on the knowledge etc. p. 13 f.

⁵ Arabien 1, 241.

⁶ Edrisi 1, 49.

hergebracht gewesen, dass die Schiffe der indischen Kaufleute in Aden vor Anker giengen und man könne sich nicht erinnern, dass sie je über den Hafen von Aden hinausgefahren wären, ausser eben in neuerer Zeit, d. h. im fünfzehnten Jahrhundert, wo diese indischen Schiffe andere Landungsplätze innerhalb des rothen Meers zu suchen anfiengen.¹ Dass die indischen Schiffe ihre Ladung nicht vollends bis zur Küste Aegyptens brachten, hatte seinen guten Grund; es galt für sehr gefährlich, den klippenreichen arabischen Golf mit grossen Seeschiffen und mit nicht durchaus localkundigen Capitänen zu befahren.² So liefen denn die Waaren des Orients auf kleineren Schiffen, als die bisherigen gewesen, in die Strasse von Babelmandeb ein. Auch ihren Inhaber mögen sie in Aden häufig gewechselt haben, indem Kaufleute aus Jemen oder aus Aegypten sie hier den Indiern abkauften, welche hierauf wieder der Heimat zufuhren. Doch behielten andere Indier ihre Waaren noch länger und begleiteten sie bis nach Aegypten, um sie erst in den grossen Emporien dieses Landes zu verkaufen; indische Kaufleute wurden in Aegypten häufig gesehen.³

In der Mitte des rothen Meers angekommen, kreuzte sich der Waarenzug aus Indien mit der Strasse der afrikanischen Mekkapilger, welche quer über das Meer fuhren. Früher hatten diese Pilger den Landweg über die Sinaihalbinsel genommen. Aber die gefährliche Nähe der Franken, welche das Königreich Jerusalem besetzt hielten und ihre Herrschaft zeitenweise bis zum ailanitischen Golf ausdehnten, bewog dieselben ihre Route zu ändern; sie giengen jetzt nilaufwärts und durchwanderten dann die Wüste, welche sich zwischen dem Nil und dem rothen Meer ausbreitet. Derselbe Ort, wo sie Schiffe bestiegen, um sich nach Dschidda übersetzen zu lassen, war der Landungsplatz der morgenländischen Waaren. Diese oberägyptische Seestadt hiess Aidab⁴ und ist wahrscheinlich unweit des jetzigen Caps Elbea zu suchen.⁵ Wenn Makrizi sagt, hier haben die Schiffe aus Indien und Jemen ihre Waaren gelöscht, so vergisst er, dass

¹ De Sacy, chrestomathie arabe 2, 54.

² Edrisi 1, 39. 331.

³ Thietmari iter in terram sanctam ed. Tobler p. 36 f. ed. Laurent p. 40: Veniunt frequenter Indi, navibus suis per mare rubrum in Babilonem vel Egyptum per Geon fluvium paradisi i. e. Nilum sua mercimonia transportantes.

⁴ Edrisi 1, 133. Abulf. trad. p. Reinaud p. 144. Makrizi bei Quatremère, mémoires sur l'Egypte 2, 162 f. Guil. Tyr. 19, 26.

⁵ Vivien de Saint-Martin, le Nord de l'Afrique p. 262.

nach seiner eigenen Ausführung an einem andern Orte, die wir oben angeführt, die indischen Schiffe vielmehr in Aden zurückgeblieben waren. Arabische oder ägyptische Schiffe waren es, die in Aidab landeten und von Aden herüber die Waaren, zum Theil auch die Kaufleute aus Indien brachten. Auf dem Rücken von Kamelen gieng es nunmehr weiter durch die Wüste an den Nil. Leider bestimmt weder Wilhelm von Tyrus noch Edrisi die Stadt, bei welcher diese Handelskarawanen den Fluss erreichten. Man könnte an Assuan (Syene) denken; denn bis hieher kamen die Nilbarken herauf, auch gab es einen Wüstenweg von Aidab nach Assuan.¹ Bei Besprechung dieser Stadt erwähnt jedoch Edrisi blos, dass sie den Verkehr zwischen Aegypten und Nubien vermittele.² Das weiter unten am Nil liegende Kus³ hingegen bezeichnen, wie wir später sehen werden, drei dem Zeitalter der Kreuzzüge ganz nahe stehende Autoren, Sanuto der Aeltere, Abulfeda und Schehabeddin, als Etappenstation für den indisch-europäischen Waarenzug. Wenn nun Edrisi seinerseits von bedeutendem Export und Import und von grossem Zufluss von Kaufleuten in Kus zu berichten weiss und eine Karawanenverbindung namhaft macht, welche zwischen Kus und Aidab bestand,⁴ Aidab selbst aber als damalige Landungsstätte der indischen Waaren ohne Frage feststeht, so werden wir nicht fehlgreifen mit der Behauptung, schon im zwölften Jahrhundert sei Kus die Station gewesen, wo der Landtransport für jene Waaren wieder aufhörte. Diese Wüstenroute von Aidab bis Kus nahm nach Edrisi wenigstens zwanzig, nach Makrizi siebzehn Tage in Anspruch. Der ganze weitere Transport durch Aegypten erfolgte nun auf dem Fluss bis an seine Mündungen bei Damiette oder Rosette. Vom Rosettischen Nilarm zweigten sich aber auch in der Richtung gegen Alexandria zwei Wasserstrassen ab: erstens der Kanal von Chabur, welcher zur Zeit der Nilüberschwemmung, aber auch blos dann Schiffe bis Alexandria trug, zweitens ein natürlicher Abfluss, welcher sich in zwei auf einander folgende Seen ergoss und dadurch Schiffen gestattete, sich bis auf eine Entfernung von ungefähr 6 Meilen der Stadt Alexandria zu nähern — eine Strecke, die vollends zu Land zurückgelegt werden musste.⁵

¹ Abulf. l. c. Edrisi 1, 35.

² Edrisi 1, 35.

³ Das alte Apollinopolis parva, am Nil oberhalb Koptos (Keft) gelegen.

⁴ Ib. 1, 127. 132 f.

⁵ Edrisi 1, 28. 313. 326 f. Für Aegypten ist übrigens jetzt die bessere Uebersetzung dieses Geographen in: Edrisi, description de l'Afrique et de

Diese ganze Handelsroute von Aden bis Alexandria schildert nun auch Marco Polo, nicht aus eigener Anschauung, vielmehr nach Erkundigungen, die er wahrscheinlich in Indien oder im persischen Meerbusen von Kaufleuten einzog. Dabei mengt er Wahres mit Falschem. Wahr ist, dass die indischen Waaren in Aden von den grossen Seeschiffen, mit welchen sie aus Indien gekommen waren, auf kleinere Fahrzeuge übergeladen wurden. Richtig ist ferner, dass sie von diesen aus zum Weitertransport Kamelen übergeben und endlich auf Nilbarken der Stadt Alexandria zugeführt wurden. Aber wie wenig er als Augenzeuge spricht, zeigt sich darin, dass wenigstens in dem ältesten Text seines Buchs¹ das rothe Meer als Fluss erscheint — ein Fehler, welchen er erst bei der zweiten Textgestaltung insoweit gutgemacht hat, als er hier weder von einem Meer noch von einem Fluss, sondern blos von Schiffen spricht.² Was ferner die sieben Tage Entfernung von Aden bis zu dem Landungsplatz an der Westküste des rothen Meers und die 30 Tage Karawanentransport von da bis zum Nil betrifft, so haben die Erklärer damit die grösste Noth. In sieben Tagen erreicht man von Aden aus kaum Massowa, bis Suakin braucht ein Schiff in günstigen Fällen wenigstens 2—3 Wochen,³ noch viel länger bis zur Stelle, wo Aidab stand oder gar bis Kosseir. Aber gesetzt, Polo hätte als Landungsstätte Massowa im Auge, so erhebt sich die Schwierigkeit, dass es unmöglich ist, von diesem Hafen aus in 30 Tagen bis zu einem Orte vorzudringen, von welchem ab der Nil ununterbrochen schiffbar wäre. Angesichts dieser Schwierigkeit gibt Maltzan jene sieben Tage als offenbar unrichtig Preis,⁴ hält aber an den 30 Tagen fest; diese „entsprechen ungefähr der Dauer einer Karawanenreise von Suakin nach Korusko, wo der Nil erst wieder

l'Espagne en arabe et en français par Dozy et Goeje. Leyde 1866 zu vergleichen; die Beschreibung der Wasserstrassen gegen Alexandrien hin findet sich in diesem Buch S. 179. 191 f.

¹ Welchen die französische geographische Gesellschaft herausgegeben hat (*Recueil de voyages et de mémoires* I, p. 241) und welchem auch das Mscr. C. Pauthiers sowie der alte lateinische Text (edirt von der genannten Gesellschaft ib. p. 474) folgt.

² Ed. Pauthier 2, 703. Vergl. dazu Yule, *M. Polo* Vol. 1. p. CXIX. Vol. 2. p. 374.

³ So nach Maltzan's Abhandlung: *M. Polo's Angaben über Südarabien und Habesch*, im „Ausland“ 1871, 10. Jul. S. 650 f.

⁴ Ramusio glaubte offenbar den Text Polo's hier corrigiren zu müssen, indem er aus sieben „zwanzig“ macht. Er erlaubt sich in dieser Partie überhaupt starke Abweichungen vom ursprünglichen Text, wie er denn z. B. Kairo setzt statt des von Polo constant gebrauchten Babylon oder Babylonia (p. 466).

schiffbar wird;“ somit sei Suakin als der Ort anzunehmen, wo die Spezereischiffe landeten. Zu dieser Ansicht neigt sich auch Yule.¹ Maltzans Berechnung scheidet übrigens schon daran, dass der Punct am Nil, bei welchem der Karawanentransport aufhörte und die Flussfahrt begann, keinesfalls Korusko war, sondern nach dem übereinstimmenden Zeugniß Abulfeda's, Schehabeddins, Makrizi's und Sanuto's des Aelteren vielmehr Kus, viel weiter abwärts am Nil gelegen und von Suakin aus nicht in 30 Tagen erreichbar. Aber auch für die Ermittlung der Landungsstätte am rothen Meer sind wir ja nicht bloß auf den Bericht M. Polo's und unsere Conjecturen darüber angewiesen. Wilhelm von Tyrus nennt als solche bestimmt Aidab, ebenso die vorhin angeführten arabischen Geographen. So wird denn die Ueberlandroute zum Nil, von welcher Polo sprechen hörte, keine andere sein als die Route von Aidab nach Kus.² Freilich müssen wir dann nicht bloß jene sieben Tage Seefahrt preisgeben, sondern auch die 30 Tage Landtransport; denn von Aidab nach Kus rechnen arabische Schriftsteller, wie wir oben sahen, bloß 17 bis 20 Tagereisen.

Dass die indischen Spezereien mittelst des Nilflusses zum Mittelmeer gelangten, wurde im Abendland schon frühe bekannt. Aber da die eigentlichen Ursprungsländer jener Spezereien noch in tiefes Dunkel gehüllt waren, konnte sich die Legende des Gegenstandes, den wir so eben historisch dargestellt haben, mit Leichtigkeit bemächtigen. Wie alle köstlichen Früchte der Erde, so leitete man auch die Spezereien aus dem Paradies ab. Der Paradiesesfluss Gihon (Genes. 2, 13) und der Nil waren ja identisch. So brauchte es keiner Schiffahrtsverbindungen mit fremden Gebieten, um die Spezereien nach Aegypten zu bringen; wuchsen sie doch im Quellgebiet des Nil selbst, fielen von den Bäumen in den Fluss, trieben mit den Wellen desselben herab in die bekannteren Regionen und wurden von den Aegyptern mit Netzen herausgezogen. Diese Mähr erzählt z. B. Joinville in seiner Geschichte Ludwigs des Heiligen³ und verdenkt es den Aegyptern sehr, dass sie diese guten Dinge, wie Zimmt, Ingwer, Rhabarber, Gewürz-

¹ M. Polo 2, 374. Doch hält er auch Aidab für möglich, das Peschel in seiner vortrefflichen Abhandlung: die Handelsgeschichte des rothen Meers (Deutsche Vierteljahrsschrift 1855. Heft 3) S. 190 annimmt.

² Man wird auch die Notiz Makrizi's (hist. des sultans mamlouks 2, 1. p. 48), dass Gesandte des Königs von Jemen, die am Hoflager des Sultans Kelaun gewesen waren (1281), über Aidab heimkehrten, als eine Stütze für diese Ansicht gelten lassen.

³ Ed. Wailly (1874) p. 104.

nelken, Aloeholz, welche sie von ihrem Nil zugeführt erhalten und ohne viele Mühe aus demselben herausziehen, an die Abendländer theuer verkaufen. Specieell wird dieser paradisische Ursprung von der Sage dem Aloeholz zugeschrieben oder wenn man es auch richtig von Indien herleitete, so gestattete doch jene uralte Vorstellung von einem territorialen Zusammenhang zwischen Aethiopien und Indien damit unbedenklich die Annahme zu verbinden, dass jenes Holz — dürr geworden oder durch Winde abgerissen — in den oberen Nil falle und aus dem untern von den Aegyptern herausgefischt werde.¹ Im Kreise der Pilger namentlich wurde diese Sage mit Hartnäckigkeit festgehalten, selbst noch in Zeiten, wo man über die Herkunft der Spezereien und die Art ihrer Verbringung nach Aegypten in kaufmännischen Kreisen längst besser unterrichtet war.²

In Aegypten nahm hauptsächlich die Stadt Alexandria die auf dem Nil herabkommenden levantischen Producte auf. Wilhelm von Tyrus sagt, in diese Stadt gelangen über das Meer und den Nil alle die Arome, edlen Steine und andere Kostbarkeiten, deren Europa entbehre, aus beiden Indien, Saba, Arabien, beiden Aethiopien, Persien und den angränzenden Ländern.³ Auch Reisende wie Benjamin von Tudela und der Vicedominus Burkhard, welcher im Jahr 1175 als Gesandter Kaiser Friedrich Barbarossa's in Aegypten war, machten die Beobachtung, dass die indischen Spezereien in Masse den Nil herab nach Alexandrien kamen.⁴ Aber Damiette stand nicht nur als Handelsstadt überhaupt,⁵ sondern auch specieell als Markt für die Producte Indiens⁶ wenig hinter Alexandrien zurück, und erst gegen das Ende des Zeitalters der Kreuzzüge trat hierin eine Aenderung ein, von welcher später die Rede sein wird. Wenn freilich Jakob von Vitry, der Bischof von Accon, und mit ihm die grossen

¹ Jac. Vitr. p. 1100. Platearius circa instans bei Serapion fol. CCXXIV, verso; desselben Glossen zum Antidotarium des Nicolaus p. CCXLV; Albertus M. de vegetabilibus ed. Meyer et Jessen p. 344 f.

² Ludolf von Suthen p. 60. Joh. Tucher im Reyssbuch des heil. Landes p. 369. Fel. Fabri 3, 136 f. Breydenbach p. 118.

³ Guil. Tyr. 19, 26.

⁴ Benj. Tudel. ed. Asher 1, 157. Arnold. Lubec. bei Pertz SS. 21, 237.

⁵ Wie alle Handelsstädte besass Damiette eine sogen. funda (fonde), einen Platz, auf welchem sämmtliche Waaren magazinirt und ausgestellt wurden. Als die Damiettiner beim Herannahen des Kreuzheers unter Ludwig d. Heil. ihre Stadt preisgeben mussten (1249), zündeten sie diese Funda an. Joinville ed. Wailly (1874) p. 90.

⁶ Merces quippe de mari rubro venientes ab India, ex Perside et Arabia illuc deportantur et nihilominus ex Aegypto. Chron. Ursperg, bei Pertz SS. 23, 380.

Cölner Annalen¹ die Sache so darstellten, als wären Schiffe unmittelbar von Indien in Damiette eingelaufen und von da weiter nach Syrien, Cypern, Armenien und Griechenland gegangen, so verrathen sie etwas unklare geographische Vorstellungen, blos Nilbarken brachten die indischen Spezereien nach Damiette herab, von da führten Seeschiffe dieselben nach andern Küsten des Mittelmeers. Endlich war auch Rosette noch im zwölften Jahrhundert eine blühende Handelsstadt² und wir zweifeln nicht, dass es einen Theil seiner Blüthe den auf dem Nil herabkommenden indischen Waaren verdankte.

Es konnte nicht fehlen, dass die ägyptischen Seestädte eine grosse Anziehungskraft auf die abendländischen Handelsnationen ausübten. Wohl gelangten die indischen Spezereien auch nach Syrien, aber der weitere mit kostspieligem Landtransport verbundene Weg, welchen dieselben von ihren Erzeugungsländern bis nach Syrien zurückzulegen hatten, vertheuerte sie sehr. Mit weit weniger Frachtkosten belastet kamen sie an den Nilmündungen an und ihr Preis stellte sich dort geringer, selbst wenn man den Zoll mit in Rechnung brachte, welcher in Aegypten nicht unbedeutend war,³ während er in Syrien zum grossen Theil wegfiel. Hiezu kamen aber noch die Erzeugnisse des ägyptischen Bodens und der ägyptischen Industrie, welche, wie wir später im Einzelnen sehen werden, keineswegs werthlos waren. Und auf der andern Seite versprach die Einfuhr europäischer Artikel nach Aegypten um so mehr Gewinn als dieses Land bei all seinem sonstigen Reichthum doch an gewissen sehr fühlbaren Lücken in seiner Production litt, welche Europa sattsam auszufüllen vermochte: in Hinsicht darauf begnügen wir uns vor der Hand mit der Andeutung, dass Aegypten sogar in Hinsicht auf zwei so nothwendige Bedürfnisse wie Holz und Eisen auf Zufuhr von aussen angewiesen war.⁴

Fühlten sich so die abendländischen Handelsnationen durch den in Aussicht stehenden Gewinn stark versucht mit Aegypten Waaren auszutauschen, so traten solchem friedlichen Verkehr auch wieder gewichtige Bedenken entgegen. So lange überhaupt die Kreuzfahrerstaaten bestanden, galt der Nachbarstaat Aegypten

¹ Jac. Vitr. ed. Bongars p. 1128. Annal. Colon. max. bei Pertz SS. 17, 833.

² Edrisi 1, 326.

³ Ueber 8000 Mark reinen Silbers soll der Zoll in Alexandrien um 1175 dem Sultan von Aegypten jährlich eingetragen h. ben. Arnold. Lubec. l. c. p. 236.

⁴ Haythou, hist. orient. cap. 54. Sanuto secr. fid. cruc. p. 25 und die Denkschrift bei Maslatrie hist. de Chypre 2, 120 f.

als ihr natürlicher Feind. Anfangs unmächtig und selbst mit Angriffen heimgesucht von Seiten der fränkischen Könige Jerusalems schwang er sich später zu einer kriegerischen Macht ersten Rangs unter der Staatenwelt des Islam auf und führte verhängnisvolle Schläge gegen die Franken in Syrien. Je höher aber die Macht Aegyptens stieg, desto mehr kehrte sich der Zorn der abendländischen Christenheit gegen diesen gefährlichsten Gegner der Kreuzfahrerstaaten. Auf die Demüthigung und den Ruin dieser Macht hinzuarbeiten galt als eine Hauptaufgabe des Abendlandes und wurde von den Lenkern der späteren Kreuzzüge als Hauptziel ins Auge gefasst. Kamen nun nicht die abendländischen Handelsnationen dadurch, dass sie mit Aegypten friedlich verkehrten, in eine schiefe Stellung zur übrigen Christenheit? mehrten nicht die Abendländer, welche in Aegypten Waaren kauften, die Hilfsquellen dieses Landes, indem sie den dortigen Kaufleuten und Producenten Geld zu verdienen gaben und die Zollkasse der Sultane füllten? führten nicht die europäischen Kaufleute den Aegyptern Artikel zu, deren Nichtbesitz ihrer Macht Eintrag gethan hätte? Der Verdacht, dass er ein schlechter Christ sei, lastete fast unausweichlich auf dem Kaufmann, der mit Aegypten Verkehr pflog. Andererseits konnten die Sultane, wenn sie solche Handeltreibende wohlwollend aufnahmen, in Conflict kommen nicht nur mit den Fanatikern unter ihrem Volke, sondern auch mit den Rachegeleüsten ihres eigenen Herzens. Wurde eine kriegerische Expedition nach der andern vom Abendland aus gegen Aegypten unternommen, was nöthigte sie, die Kaufleute aus der Christenheit sicher und ungestört in ihrem Lande verkehren zu lassen? und wenn sogar gerade die Städte und Länder, aus welchen jene Kaufleute herstammten, zu den Kreuzzügen gegen Aegypten Schiffe und Mannschaft stellten, mussten sich nicht die Sultane versucht fühlen an den Personen und an der Habe der Kaufleute Repressalien zu üben?

Man sieht, es stand dem Verkehr zwischen Europa und Aegypten beiderseits manches Hemmniss im Wege. Aber wie die Abendländer im Hinblick auf den grossen Handelsgewinn die etwa aufsteigenden Gewissensbedenken überwandten, so lernten auch die Beherrscher Aegyptens ihre Rachegeleüste zügeln, wenn sie den unermesslichen Nutzen ins Auge fassten, der ihrem Lande und ihrem Fiscus durch den Handel erwuchs. Auch die kriegerischsten Sultane, welche die Bekämpfung der Kreuzfahrer in Syrien zu ihrer Lebensaufgabe machten, kamen den handel-

treibenden Landsleuten derselben wohlwollend entgegen und dies um so mehr, wenn sie Schiffbauholz, Pech oder Theer, Metalle aller Art, Waffen und dergleichen brachten. Zum Import dieser Artikel munterten die Sultane auf jede Weise auf, indem sie den Kaufleuten sicheren Absatz und reichen Gewinn versprachen, auch den Zoll dafür niedriger stellten als für andere Waaren.¹ Es ist nicht zu bezweifeln, dass solche Aufmunterungen den gewünschten Erfolg hatten, mit andern Worten dass viele abendländische Kaufleute gewissenlos genug waren, den Aegyptern Kriegsmaterial in die Hände zu spielen, welches sofort zur Bekämpfung der Kreuzfahrer verwendet wurde.² Sie riefen aber dadurch die allgemeine Entrüstung der Christenheit hervor und veranlassten das Einschreiten der Kirche. Letztere bedrohte diejenigen, welche Eisen oder Waffen, Holz zum Schiffbau oder fertige Schiffe an die Saracenen verkauften, und diejenigen, welche als Schiffscapitäne oder Steuermänner in die Dienste der Ungläubigen traten, mit dem Kirchenbann, mit Beschlagnahme ihres Vermögens und mit persönlicher Unfreiheit, indem jeder, der sie gefangen nahm, sie sollte als Sklaven behalten dürfen. Die allgemeinen Kirchenversammlungen, in deren Canones wir diese Strafandrohungen lesen,³ ordneten zugleich an, dass solche in den Seestädten von Zeit zu Zeit in Erinnerung gebracht werden. Auch nahmen Provinzialkirchenversammlungen, die in Küstengegenden gehalten wurden, gerade diesen Punct gerne in ihre Canones auf.⁴ Ausserdem ermahnten die Päbste wiederholt in besonderen Schreiben die Bewohner der Handelsstädte, sich solcher Frevel nicht schuldig zu machen.⁵ Die Obrigkeiten

¹ Vergl. die sogleich näher zu erwähnenden pisanischen Documente bei Amari dipl. arab. p. 243. 260. 264. 289.

² In einem Brief an den Chalifen vom Jahr 1182 schildert Saladin, wie die Venetianer, die Genuesen und die Pisaner auserlesene Producte des Abendlandes, sogar Waffen und anderes Kriegsmaterial nach Aegypten bringen, zum Vortheil des Islam, zum Schaden der Christenheit. Amari, biblioth. arabosicula p. 336 f. Ej. storia dei Musulmani di Sicilia 3, 522 f. Die durch keine religiöse Rücksicht gehemmte Gewinnsucht der christlichen Kaufleute wurde ein Gegenstand bitteren Spottes von Seiten der Moslems, s. Thadeus Neapolitanus hist. de desolatione civitatis Acconensis p. 37 ff. und die Bulle Gregors X. bei Germain, hist. du commerce de Montpellier 1, 267 f.

³ So nach einander in den Canones des elften, zwölften und dreizehnten allgemeinen Concils (1179. 1215. 1245). Mansi, coll. concil. T. 22. p. 230. 1066. T. 23. p. 631.

⁴ Z. B. diejenigen, welche zu Montpellier in den Jahren 1162 und 1195 gehalten wurden, s. Mansi T. 21. p. 1159. T. 22. p. 667, die zu Nicosia (Cypern) vom Jahr 1251. Ib. T. 26. p. 336.

⁵ Innocenz III. an die Venetianer im J. 1198. Epist. ed. Baluze 1, 306.

der letzteren konnten nicht umhin auch ihrerseits warnend und strafend einzuschreiten gegen diejenigen, welche die Freiheit des Verkehrs mit den Saracenen in der bezeichneten Weise missbrauchten. Mittelst besonderer Erlasse schärften dies die Consuln von Genua (1151) und der Doge Pietro Ziani von Venedig (1226) ihren Mitbürgern ein, ebenso König Jayme I. von Aragon den Einwohnern von Montpellier (1231) und Barcelona (1274).¹ Die Stadt Pisa nahm ein dagegen gerichtetes Verbot in ihr Statut (Breve) vom Jahr 1286 und wieder in spätere von den Jahren 1305 und 1343 auf.² Aber ob solche Gesetze auch überall mit Ernst durchgeführt, die angedrohten Strafen streng vollzogen wurden, lässt sich bezweifeln. Gerade die Stadt Pisa benahm sich in diesem Punct höchst zweideutig. In den Verträgen ihrer Gesandten mit den Machthabern von Aegypten wird es nicht blos als etwas durchaus übliches vorausgesetzt, dass Materialien zum Schiffbau und Waffen auf pisanischen Schiffen nach Aegypten kamen, sondern es wird sogar im Jahr 1173 ausdrücklich versprochen, dass die Pisaner solche Gegenstände importiren werden.³ Die Versuchung dazu mochte hier um so grösser sein, da Eisen- und Stahlmanufactur in Pisa besonders schwungvoll betrieben wurde.⁴

Abgesehen von diesen verbotenen Waarenkategorien galt der Handel mit Aegypten durch das ganze Zeitalter der Kreuzzüge hin für erlaubt. Zwar der strenge Pabst Innocenz III. bedrohte einmal alle die, welche überhaupt mit den Saracenen in Verkehr treten, mit der Excommunication, aber die Republik Venedig stellte ihm durch Gesandte vor, wie sehr ihr Wohlstand durch

Gregor X. an die Bürger von Genua und an die von Montpellier fast gleichlautend im Jahr 1272 (Raynald. *annal. eccl. a. h. a. nr.* 13—16. Germain, *hist. du commerce de Montpellier* 1, 266 ff.), dergleichen an die von Narbonne (Port, *essai sur l'hist. du commerce maritime de Narbonne* p. 128).

¹ Lib. jur. 1, 158. Taf. und Thom. 2, 260 ff. Germain, *hist. de la commune de Montpellier* 2, 39 not. Capmany, *memorias* 2, 36 f. Eine speciell gegen den Verkauf von Waffen an die Saracenen gerichtete Verordnung des grossen Raths von Venedig aus dem Jahr 1254 liest man bei Thomas, die ältesten Verordnungen der Venetianer für auswärtige Angelegenheiten. *Abh. der Münchn. Akad. Cl. I. Bd. 13. Abth. 1. S.* 139 f. Was das Holz betrifft, so nahm die venetianische Behörde im Jahr 1281 (*ib.* 141) hölzerne Behälter und kürzere Bretter bis zu 6 Fuss Länge vom Verbot aus.

² *Statuti Pisani* ed. Bonaini 1, 412 f. 3, 426. 578.

³ Amari, *dipl. arab.* p. 243. 260. 289. Vergl. auch *Doc. sulle relaz. tosc.* p. 7.

⁴ Die pisanischen Stahlklingen waren den Arabern so gut bekannt wie die noch berühmteren indischen; sie galten für ebenso scharf, wogegen sie nicht so stark gehärtet waren, s. Gayangos zu *Al-Makkari* 1, 393 f.

den Abbruch dieser commerciellen Verbindungen leiden würde, und wusste ihn zu bewegen, dass er aus besonderer Rücksicht auf Venedig wenigstens zeitweise die Fortsetzung der Handelsfahrten nach Aegypten gestattete und sein Verbot auf das Kriegsmaterial beschränkte.¹ Nur wenn ein Kreuzzug bevorstand, mussten es sich die Handelsnationen zuweilen gefallen lassen, dass die Kirche von ihnen zeitweilige Einstellung der Handelsfahrten verlangte, damit es nicht an Schiffen zum Uebersetzen der Kreuzfahrer gebräche und die zu bekriegenden Saracenen nicht unmittelbar vor dem Krieg noch vom Abendland selbst aus mit dem Nöthigsten versehen würden.²

Sonst aber, wenn solche vorübergehende Hemmnisse nicht obwalteten, pflegte das Abendland zahlreiche Handelsschiffe nach Aegypten zu senden. Der Verkehr mit diesem Land nahm einen ungeheuren Aufschwung gerade im Zeitalter der Kreuzzüge, welches doch nichts weniger als günstig hiefür zu sein schien. Hatten vor den Kreuzzügen schon die Venetianer, die Amalfitaner, die Genuesen Alexandria des Handels wegen besucht, so erweiterte sich jetzt der Kreis der europäischen Völker, welche durch ihre Kaufleute in diesem Emporium vertreten waren, sehr bedeutend. Nicht weniger als 28 solcher Länder und Städte nennt Benjamin von Tudela;³ freilich lässt sich nicht überall sicher ermitteln, welche er meint, da sein Text vielfach verdorben und die geographische Ordnung bei der Aufzählung keineswegs eingehalten ist. Sie folgen nämlich also auf einander: Venedig,⁴ Toscana, Lombardei, Apulien, Amalfi, Sicilien, Ragusa (?), Spanien, Russland (?), Deutschland, Sachsen, Dänemark, Galicien (das spanische) (?),⁵ Flandern, Artois (?),⁶ Normandie, Isle de France, Poitou, Anjou, Burgund, Maine, Provence, Genua, Pisa, Gascogne, Aragon, Navarra. Wo die Deutung unsicher ist, habe ich dies durch Fragezeichen angedeutet. Aber ich hege auch starke

¹ S. den oben citirten Brief des Pabstes vom J. 1198.

² S. z. B. die Bestimmungen des Lateranconcils vom J. 1215 bei Mansi l. c. 22, 1066.

³ Ed. Asher T. 1. p. 17 des hebr. Textes, p. 157 der englischen Uebersetzung; T. 2. p. 218 ff. der Anmerkungen.

⁴ Die Asher'sche Ausgabe hat Valentia, vorzuziehen ist aber die Lesart des Cod. Bodlej. La Venecia, vergl. Riant in der Revue des quest. hist. Janv. 1878. p. 101. not. 1.

⁵ Die Deutung auf England liegt vom Wortlaut sehr weit ab.

⁶ Der hebräische Name scheint auf Artois hinzudeuten, welches zu dem nebenstehenden Flandern gut passen würde; wie ein Erklärer auf Hennegau rathen konnte, ist schwer zu sagen.

Zweifel gegen die Verlässlichkeit dieser Liste. Zwar die am Mittelmeer gelegenen Länder und Städte, die Benjamin nennt, haben theils sicher, theils höchst wahrscheinlich Handelsverkehr mit Aegypten gepflogen; sogar dass die Russen über Constantinopel hinaus mit ihren Handelsschiffen bis nach Alexandrien vordrangen, ist nicht so ganz undenkbar, wie Asher meint.¹ Sachsen, d. h. Niederdeutschland könnte etwa durch Bremer oder Kölner Kauffahrer in Aegypten vertreten gewesen sein, wenn auch spärlich. Allein weiter möchte ich nicht mit Einräumungen gehen. Ob Flandern schon zu jener Zeit Handelsschiffe nach Aegypten sandte, ist sehr fraglich. Dass ferner Länder wie Dänemark, die Normandie, Poitou, Gascogne, Navarra und Galicien sich überhaupt activ am Mittelmeerhandel betheiligten, klingt unwahrscheinlich, und was soll man vollends sagen von Landschaften im Herzen Frankreichs wie Isle de France, Anjou, Maine, Burgund? Offenbar hat hier der reisende Rabbi, um nur die Bedeutung Alexandriens als Welthandelsstadt recht augenfällig zu machen, eine allzugrosse Fülle von Ländern zusammengewürfelt; bei einzelnen derselben wäre es ihm schwer geworden den Nachweis zu führen, dass sie Kaufleute nach Alexandrien zu entsenden pflegten. Einem Reisenden mochte wohl die bunte Menge abendländischer Kaufleute in Alexandrien auffallen; waren doch z. B. im Jahr des Hidschret 612 (Christi 1215—16) deren nicht weniger als 3000 dort anwesend.² Auch im Hafen von Damiette sammelten sich Schiffe aus Apulien, Venedig, Griechenland, Armenien, Syrien und Cypern und holten die Waaren, welche auf Nilbarken hierher gelangt waren.³

Indem wir nun die Beziehungen der einzelnen Handlungsnationen zu Aegypten, wie sie sich im Zeitalter der Kreuzzüge geschichtlich gestalteten, zu schildern unternehmen, fassen wir zunächst die vosaladinische Zeit ins Auge, in welcher noch die Dynastie der Fatimiden den ägyptischen Thron einnahm. Dass

¹ Bloss aus diesem Grund verwirft Asher das im Text stehende *Rusia* und setzt durch Conjectur *Rusijjon* d. h. *Roussillon* dafür. Allein schon zur Zeit des Constantinos Porphyrogenetos und des Ibn Kordadbeh fuhren russische Schiffe bis Syrien.

² Amari, *dipl. arab.* p. LV nach Makrizi's Beschreibung von Aegypten.

³ S. den ungedruckten Bericht Ascolini über seine in den Anfang des dreizehnten Jahrh. fallende Reise, citirt von Webb in der *Londoner Archäologia* T. 21. p. 401, ferner *Jac. Vitr. l. c. Annal. Colon. max. l. c.* Von Schiffen aus Venedig, Antiochien und andern Gebieten spricht der *Tractat: La division de la terre d'outremer*, s. Hopf, *chroniques gréco-romanes* p. 33 not.

Städte wie Amalfi, Venedig, Genua den frühzeitig angeknüpften Verkehr mit Aegypten auch im Zeitalter der Kreuzzüge fortsetzen, dürfen wir kecklich voraussetzen, ohne uns durch den Umstand irre machen zu lassen, dass von den letzten Fatimiden so wenig als von ihren Vorgängern Urkunden auf uns gekommen sind, durch welche den Bürgern jener Städte commercielle Vergünstigungen zugesagt worden wären. Manche ältere arabische Urkunde muss verloren gegangen sein und wie solches geschehen konnte, davon haben wir ein instructives Beispiel. Im Notariatsarchiv zu Genua findet sich eine Gruppe von Privatverträgen aus den Jahren 1155 bis 1164. Darunter sind einige Blätter mit arabischen Characteren. Der Notar Giovanni Scriba verwendete nämlich als Schreibpapier Bruchstücke eines arabischen Diploms mit Characteren, wie sie in der Canzlei der fatimidischen Sultane üblich waren; beigegeben ist demselben eine lateinische Interlinearversion, deren Schrift dem Anfang des zwölften Jahrhunderts anzugehören scheint. Die wenigen Linien, welche vom arabischen Text und von der lateinischen Uebersetzung erhalten sind, lassen vermuthen, dass das Ganze ein Brief oder eine Vertragsurkunde gewesen, worin ein ägyptischer Sultan irgend eine abendländische Handelsstadt (und warum sollte es nicht eben die Republik Genua sein?) versichert, dass ihre Bürger in seinem Reich allen Schutz geniessen sollen.¹ Aber jene ganze Gruppe von Vertragsdocumenten,² deren Gegenstand Associationen einzelner Genuesen zum Behuf von Handelsreisen sind, beweist für jene genannten neun Jahre — leider sind von andern Jahren durch reinen Zufall keine entsprechenden erhalten —, dass Aegypten sogar mehr als alle anderen Länder von den genuesischen Kauffahrern besucht wurde. Nicht weniger als 66mal wird darin Alexandrien als Ziel der von den Unternehmern beabsichtigten Fahrt genannt; kein anderer Mittelmeerhafen wurde damals von Genua aus auch nur annähernd so oft frequentirt.³ Auch über die Waaren, um deren willen dies geschah, gibt uns ein Theil dieser Documente Kunde, indem sie Pfeffer, Brasilienholz, Muscatnüsse, Zimmt, Gewürznelken, Alaun u. s. w. als Object der in Rede stehenden Handelsspeculationen aufführen.⁴ Aber ausser

¹ Amari, dipl. arab. p. III. IV. Atti della Società Ligure T. 5. p. 633 f.

² Sie sind gedruckt in den Monum. hist. patr. Chartae 2, 287 ff.

³ Bugia in Nordafrika wird in denselben Urkunden nur dreissigmal genannt, alle andern Seestädte bleiben noch weit hinter dieser Zahl zurück.

⁴ Mon. hist. patr. l. c. p. 344. 346. 514. 516. 520. 647. 767.

diesen Vertragsurkunden bezeugen zahlreiche Stellen in Chroniken den lebhaften Verkehr zwischen Genua und Alexandrien.¹

Gleich den Genuesen werden auch die Venetianer ihre Fahrten nach Aegypten mit jedem Jahr vervielfältigt haben,² so gewiss als ihr Handel überhaupt in steigendem Aufblühen begriffen war. Nur von Amalfi wird man annehmen müssen, dass die Beziehungen dieser Stadt zu Aegypten mit der Zeit minder lebhaft wurden, und endlich ganz aufhörten, weil in Folge politischen Missgeschicks ihre Handelsblüthe frühe dahinwelkte.

Doch zu denjenigen Nationen, die von Alters her mit Aegypten in commerciellen Verbindungen standen, gesellten sich andere, deren Betheiligung am dortigen Handel erst im Zeitalter der Kreuzzüge ans Licht der Geschichte tritt, wengleich die Anfänge weiter zurück liegen mögen, als jetzt urkundlich nachweisbar ist. In dieser Beziehung erweitert ein Diplom des Normannenkönigs Roger II. von Sicilien aus dem Jahr 1137 unsere Kenntnisse. Roger hatte damals Anlass, die Stadt Salerno für ihre Treue gegen ihn und sein Haus besonders zu belohnen; unter Anderem versprach er, sich dafür zu verwenden, dass die Abgaben, welche die Kaufleute dieser Stadt bisher in Alexandrien hatten entrichten müssen, auf dasselbe Maas reducirt werden, wie solches für die Sicilianer festgesetzt war.³ Demnach genossen die Sicilianer bereits im Jahr 1137 eine Zollermässigung von Seiten der Beherrscher Aegyptens und wenn Roger sein den Salernitanern gegebenes Versprechen hielt, wurden auch diese in der Folge desselben Vortheils theilhaftig. Wenige Jahre nachher schloss derselbe König einen Vertrag mit dem damaligen Inhaber des ägyptischen Thrones und hatte davon nach den Worten des Chronisten Ehre und Vortheil.⁴ Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir aus dem letzteren Ausdruck schliessen, dass er für sein Volk neue Erleichterungen im Handelsverkehr erlangte. Später näherten sich freilich sicilische Flotten wiederholt in feindseliger Absicht den Küsten Aegyptens, plünderten Handelsstädte an den-

¹ S. z. B. Marang. *annal. Pis.* p. 245. 253. 266. *Annal. Jan.* p. 22. 89. Im Jahr 1131 scheiterte ein genuesisches Schiff auf der Rückfahrt von Alexandrien an der kalabrischen Küste. *Trincheria syllab. graec. membran. Neap.* 1865. p. 146.

² Diese Fahrten wiederholten sich in regelmässiger Folge. In einer Privaturkunde vom December 1158 wird als Zahlungstermin die Zeit bestimmt, wenn die *mudua navium venerit in Venecia de Constantinopoli aut de Alexandria*. *Archiv. Venet.* T. 7. (1874) p. 366, vergl. auch T. 8. (1874) p. 134.

³ Ughelli, *Italia sacra* 7, 399.

⁴ Romuald. *Salern.* bei Pertz *SS.* 19, 424.

selben,¹ verhängten über Alexandria eine kurze Blockade;² aber dies störte wohl nur vorübergehend den friedlichen Verkehr der Sicilianer mit dem Lande, welcher ja auch durch die oben citirte Stelle des Benjamin von Tudela bezeugt ist und, wie wir noch sehen werden, länger bestand als das Regiment der Normannenkönige.

Auch die Stadt Pisa knüpfte in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, wo nicht früher, Verkehr mit Aegypten an.³ Als der Fatimide Azzafir Biamrillahi Chalif und der Ziride Abbas sein Vezier war, langte im Jahr 1153 oder im Anfang des Jahres 1154 der Pisaner Ranieri Bottacci mit Briefen des Erzbischofs Villanus und der Consuln seiner Vaterstadt am ägyptischen Hofe an, nicht als der erste Gesandte seiner Nation; denn eben im Vergleich mit seinen Vorgängern, welche auf Kauffahrteischiffen gekommen waren, fiel sein Erscheinen in einem Kriegsschiff auf. Die schon seit längerer Zeit bestehenden Beziehungen zwischen beiden Staaten waren nämlich damals getrübt. Pisanische Kaufleute hatten Unterthanen des Chalifen, welche mit ihnen in einem und demselben Schiff fuhren, ermordet und sich ihrer Frauen und Kinder sowohl als ihrer Habe bemächtigt. Dafür hatte der Chalif die in seinem Land ansässigen oder vorübergehend anwesenden Kaufleute aus Pisa büssen lassen. Nun stockte der Verkehr und die ägyptische Regierung bestand auf Bestrafung jener schuldigen Pisaner, bevor derselbe neu aufgenommen werde. Trotz all seines anfänglichen kategorischen Auftretens konnte der Gesandte doch

¹ In den Jahren 548 (1153—1154) und 550 (1155) der Hidschret, s. die Zusammenstellungen aus arabischen Autoren bei Amari, *diplomi arabi* p. 458.

² Im Jahr 1174, s. Guil. Tyr. 21, 3. *Annal. Pis.* bei Pertz SS. 19, 266. *Annal. Casin. ib.* p. 312. Michaud-Reinaud, *bibliothèque des crois.* 4, 172 f.

³ Als ich die ältesten pisanisch-ägyptischen Documente im Jahr 1862 zum ersten Ma'e zu Gesicht bekam, lagen sie noch in dem corrupten Text und in der chronologischen Unordnung vor, wie sie Lami aus einem Codex der Riccardi'schen Bibliothek in Florenz im fünften Band der *Deliciae eruditorum* in den Noten zu Bonincontri *hist. sicul.* p. 194—232 edirt hat. Doch gelang es mir in denselben die Namen der Chalifen Azzafir Biamrillahi und Elfaiz Binassrillah, sowie die ihrer Veziere Abbas und Ebul Gharat Talaja zu entziffern, somit zu entdecken, dass einzelne derselben der Fatimidenzeit angehören. Die sonst vorkommenden arabischen Worte verdeutschte mir gefälligst der grosse Kenner der Geschichte des Islam, Herr Prof. Weil in Heidelberg. Gleichzeitig beschäftigte sich aber mit jenen Urkunden der italienische Orientalist Michele Amari und gab sie mit correcterem Text, chronologisch geordnet und trefflich erläutert heraus in dem Werk: *I diplomi arabi del R. Archivio Fiorentino* (Firenze 1863), welches einen Theil der *Documenti degli archivj toscani* bildet. Die Lami'sche Edition ist dadurch so sehr antiquirt, dass ich ihre Seitenzahlen nicht mehr anzuführen brauche.

nicht umhin, die Erfüllung dieser Forderung eidlich zu versprechen, und nur dazu verstand sich die ägyptische Regierung, falls in Zukunft ähnliche Verbrechen von Pisanern gegen Aegypter verübt würden, die Repressalien gegen die pisanischen Kaufleute nicht sogleich eintreten zu lassen, sondern erst nach Verfluss eines Jahres, damit die Behörden von Pisa zur Genugthuung und zur Abwendung der Rache hinlänglich Frist hätten. Ferner musste Bottacci zusagen, dass seine Stadt sich nie in eine kriegerische Unternehmung gegen Aegypten einlassen werde; die ägyptische Regierung aber wahrte sich das Recht, alle Pisaner, die auf Kriegs- oder Korsarenschiffen betroffen würden, feindselig zu behandeln und nur friedlichen Kaufleuten und Pilgern aus Pisa ihren Schutz angedeihen zu lassen. Im Vertrauen auf diesen Schutz sollten die pisanischen Kaufleute jetzt wieder in ihr Fondaco in Alexandrien zurückkehren oder von dem zweiten Fondaco Gebrauch machen, welches ihnen jetzt in Kairo eingeräumt wurde. Sobald sie die bestehenden Abgaben entrichtet haben, sollen sie ihre Waaren im ganzen Land, wo sie wollen, verkaufen oder auch wieder unverkauft zurücknehmen dürfen. Nur Eisen, Holz und Pech sollte von ihnen keinesfalls wieder ausser Lands geführt, vielmehr an die ägyptische Zollbehörde abgegeben werden, welche diese drei Artikel jederzeit zum Marktpreis aufzukaufen bereit sei. Nachdem Bottacci diesen Vertrag abgeschlossen und sich noch nach Syrien begeben hatte, um auch hier seiner Vaterstadt Handelsvortheile zu erwirken,¹ kehrte er heim; eine Flasche des besten Balsams, welche ihm auf seine Bitte verabfolgt wurde, und 25 Landsleute, welche aus den ägyptischen Gefängnissen befreit, ihn begleiten durften, sollten das wiederhergestellte gute Einvernehmen des Weitern documentiren. Ein Brief, welcher von einem der höchsten Staatsbeamten Aegyptens, höchst wahrscheinlich von dem Gouverneur von Alexandrien herrührte und entweder dem Gesandten selbst eingehändigt wurde oder ihm doch auf dem Fusse folgte, wiederholt im Wesentlichen die Bestimmungen des Vertrags und führt weiter aus, wie gut es die pisanischen Kaufleute von Alters her in Aegypten gehabt, wie ihre Gerechtsame und Gewohnheiten respectirt, ihre Handelsabgaben nach und nach

¹ Auf Bitten eines legatus Butata (?) stellte am 10. Mai 1154 Fürst Rainald von Antiochien den Pisanern einen Privilegienbrief aus (Doc. sulle relaz. tosc. p. 6). Ein späteres antiochenisches Diplom (ib. p. 80), welches auf diesen Privilegienbrief zurückweist, nennt den Gesandten deutlicher Buctaccius. Es ist dies sicher unser Bottacci.

so herabgesetzt worden seien, dass die Saracenen selbst und die Griechen mehr zahlen, wie sehr es also in ihrem Interesse sei, Frieden und Freundschaft mit Aegypten zu halten und den gewinnbringenden Verkehr mit diesem Lande wieder aufzunehmen.¹ Ein kurzer Befehl an den Kadi von Alexandrien, dass er die Pisaner bei der Restauration ihres Fondaco und überhaupt bei ihrem Thun fördern und schützen solle, fällt vielleicht auch in diese Zeit.²

Noch nicht lange hatte Ranieri Bottacci Aegypten verlassen, da liess der Vezier Abbas seinen Herrn den Chalifen Azzafir tödten (16. April 1154) und erhob dessen fünfjährigen Sohn Elfaiz Binasr illah auf den Thron, um noch unbeschränkter als bisher zu walten, er erfreute sich aber nicht lange dieser Gwalt Herrschaft; wurde vielmehr schon am ersten Juni desselben Jahrs von dem Armenier Telai' Ibn Rizzik gestürzt. Auch diesen neuen Vezier, welcher von nun an bis zum Jahr 1160 im Namen des Chalifen Elfaiz die Regierung führte, beschickten die pisanischen Behörden mit Gesandten und bewarben sich um seine Gunst. Die Gesandten fanden wohlwollende Aufnahme und kehrten heim beschenkt mit köstlichem Balsam für gottesdienstliche Zwecke, begleitet von freigelassenen pisanischen Kriegsgefangenen und versehen mit Briefen des Veziers, in denen er versichert, dass es das fortwährende Bestreben der ägyptischen Regierung sei, inmitten des Kriegs mit den Franken die reisenden pisanischen Kaufleute vor jeder Unbill zu schützen und sie während ihres Aufenthalts in Aegypten freundschaftlich zu behandeln.³

¹ Beide eng mit einander zusammenhängende Actenstücke, der Vertrag und der Brief, stehen bei Amari, *dipl. arab.* p. 241—249. Das Datum des Briefs (17. oder vielmehr 16. Febr. 1154) bestimmt annähernd die Zeit des Vertragschlusses. Doch lässt sich diese auch aus folgenden Daten erschliessen: einmal kam Abbas nicht früher zu der Würde des Veziers als im April 1153 und der Chalif Azzafir wurde ermordet 16. April 1154, jenen aber traf Bottacci als Vezier, diesen als Chalifen; ferner reiste der später heiliggesprochene Pisaner Ranieri von einer Pilgerfahrt ins heilige Land heim auf demselben Schiff, mit welchem Bottacci nach Pisa zurückfuhr, diese Pilgerfahrt muss aber nach den Daten, welche Ranieri's Biograph Benincasa (*Act. SS. Boll. Jun. III.* p. 421 ff.) für sie gibt (s. bes. p. 439. 454), in das Jahr 1153 oder 1154 fallen.

² Amari reiht ihn p. 290 ein, ohne über sein Datum eine Vermuthung aufzustellen.

³ Als Schreiber der zwei hieher gehörigen Briefe (Amari p. 250—254) nennt sich deutlich Abul Gharat Telai mit diesem seinem Hauptnamen und wieder mit dem Beinamen Almelik Assalih, welche er auch nach Abulfeda's Annalen (bei Reise 3, 539. 579, im *Rec. des hist. des crois.* p. 30 f. 33) führte. Im ersten macht er ausserdem seinen Herrn, den Chalifen Alfaiz, namhaft und erwähnt, dass er den Vezier Abes (d. h. Abbas) und seinen Sohn (Nasr) ge-

Die intimen Beziehungen der Pisaner zu Aegypten wurden im Königreich Jerusalem, wie es scheint, übel vermerkt. Als nämlich König Balduin IV. im Jahr 1156 einen Vertrag mit Pisa schloss,¹ welchem offenbar Missverständnisse und Feindseligkeiten vorausgegangen waren, behielt er sich ausdrücklich vor, dass es seinen Leuten freistehen solle, denjenigen Pisanern, welche Eisen, Bauholz oder Pech nach Aegypten zum Verkauf bringen, solche verbotene Waare mit Gewalt abzunehmen, ohne dass deshalb die pisanischen Behörden über Friedensbruch klagen dürften. Aber es kam eine Zeit, wo gerade das besondere Interesse, welches die Pisaner für Aegypten hegten, den Anstoss zu einer engen Bundesgenossenschaft zwischen der Stadt Pisa und dem Königreich Jerusalem gab. Dies wurde auf folgende Weise herbeigeführt. Das Reich der Fatimiden gieng seiner Auflösung entgegen; die Chalifen waren längst zu völliger Machtlosigkeit herabgesunken, aber auch von ihren Vezieren konnte keiner lange seine Stellung behaupten. Einer derselben, Schawer, rief, als er von Andern verdrängt wurde, den mächtigsten der muselmännischen Herrscher in Syrien und Mesopotamien Nureddin zu Hülfe; er überwand auch wirklich seine Feinde durch die Hülfs-truppen, die ihm Nureddins Feldherr Schirkuh zuführte, aber statt nun seinen Verpflichtungen gegen diesen Feldherrn nachzukommen, suchte ihn Schawer aus dem Lande zu verdrängen durch die Streitkräfte eines neuen Bundesgenossen, welcher in der Person König Amalrichs von Jerusalem gefunden wurde. Amalrich hatte allerdings ein Interesse daran, dass das syrische Heer möglichst bald Aegypten räumte; denn wenn Nureddin auch über dieses Land noch seine Herrschaft ausbreitete, so umschloss er das Königreich Jerusalem von allen Seiten und drohte es zu erdrücken. Aus diesem Grunde folgte Amalrich dem Rufe Schawers gerne und zog im Jahr 1164 mit Erfolg gegen Schirkuh zu Felde. Als drei Jahre darauf Nureddin abermals ein Heer unter demselben Schirkuh nach Aegypten sandte, erhob sich auch Amalrich wieder mit den Waffen gegen die Realisirung der diesmal ganz nackt hervortretenden Eroberungsgedanken Nureddins und hiebei standen ihm die Pisaner zur Seite, deren Bundesgenossenschaft er wohl hauptsächlich um ihrer Seemacht willen gesucht

stürzt habe, wozu ausser Abulfeda zu vergleichen Hist. patr. Alex. p. 520. Guil. Tyr. 18, 9. Michaud-Reinaud biblioth. des crois. 4, 102. 104, besonders aber Amari p. 456.

¹ Doc. sulle relaz. tosc. p. 6 f.

hatte. Es begab sich im Verlauf des Kriegs, dass Schirkuh sich der Stadt Alexandrien bemächtigte und sie in die Obhut seines Neffen Salaheddin gab. König Amalrich aber zog vor dieselbe und belagerte sie, unterstützt von der pisanischen Flotte im Sommer 1167 längere Zeit bis zum Abschluss des Friedens, zu dessen Hauptbedingungen der Abzug Salaheddins aus Alexandrien gehörte.¹ Die Pisaner hätten es wohl gerne gesehen, wenn das berühmte Emporium in den Händen König Amalrichs geblieben wäre; denn bei all der Gunst, welche sie von Seiten der fatimidischen Chalifen und ihrer Veziere genossen, konnten sie sich nicht verbergen, dass ihnen eine noch viel wohlwollendere Aufnahme bevorstünde, wenn Alexandrien unter fränkische Herrschaft käme. Aber die Stadt fiel dem Vertrage zufolge an den fatimidischen Chalifen zurück. Auch dieser vergass nicht, dass er den Wiederbesitz Alexandriens der thätigen Beihülfe der Pisaner zu danken hatte und setzte die Abgaben, welche die pisanischen Kaufleute in Alexandrien und Kairo zu entrichten hatten, um ein Bedeutendes herab,² während König Amalrich seine Erkenntlichkeit gegen seine Bundesgenossen durch Verleihungen in Accon an den Tag legte.³ Um so weniger that Amalrichs Gesandter Sinibaldus, welcher bald darauf nach Pisa abgieng, eine Fehlbite, indem er die Commune zu weiterer Betheiligung an den kriegerischen Unternehmungen des Königs in Aegypten einlud.⁴ Als nämlich Amalrich im Jahr 1168 den Syrern zuvorkommend abermals in Aegypten vordrang,⁵ stiessen wieder pisanische Schiffe und Krieger zu ihm.⁶ Aber es gelang ihm nur die reichen Städte Bilbeis und Tennis auf kurze Zeit zu occupiren und auszuplündern. Alle weitergehenden Entwürfe schlugen fehl. Im Geist sah sich freilich Amalrich schon als Herrn von Aegypten und vergabte zum Voraus Städte, Territorien und Revenuen in dem zu erobernden Land an seine Getreuen,⁷ auch den Pisanern ver-

¹ Guil. Tyr. 19, 5. 7. 12—31. Hist. regni hieros. bei Pertz SS. 18, 50 f. Marang. ann. Pis. ib. 19, 257. Amari, dipl. arabi p. LI f. Weil, Gesch. d. Chalif. 4, 320 ff. Wilken, Gesch. d. Kreuzz. III, 2. S. 82 ff.

² Marang. l. c.

³ Doc. sulle relaz. tosc. p. 14: pro bono servitio, quod in obsidione Alexandriae Pisani mihi exhibuerunt.

⁴ Marang. l. c.

⁵ Guil. Tyr. 20, 5—11.

⁶ Marang. p. 258.

⁷ So an die Johanniter Paoli cod. dipl. 1, 48—50, an Paganus von Chaifa Strehlke tab. ord. teuton. p. 6 f.; auch in Aegypten war dies nicht unbekannt geblieben, s. die Aeusserung Abutaï's bei Michaud-Reinaud biblioth. des crois. 4, 128.

sprach er kaufmännische Niederlassungen mit Consulargerichtsbarkeit, Kirchen, Bädern u. s. w. in Alt- und Neu-Kairo, sowie in Rosette einzuräumen und ihnen später in Alexandrien, Damiette und Tennis alle Handelsabgaben zu erlassen, vorläufig aber statt dessen 1000 Byzantien jährlich aus seinen Gefällen in Alt- und Neu-Kairo an sie auszuzahlen.¹ Von all diesen Versprechungen konnte der König schliesslich keine zur Wahrheit machen.

Das Endresultat der ägyptischen Wirren war allerdings der Sturz der Fatimiden, aber nicht Amalrich riss ihr Reich an sich, sondern Salaheddin, oder, um die gewöhnlichere Form seines Namens von jetzt an anzuwenden, Saladin, der Neffe und Nachfolger jenes Heerführers Schirkuh, welchem es gelungen war, Kairo zu erobern und sich dem letzten Fatimiden als allmächtigen Vezier an die Seite zu setzen. Auch während seiner Regierung treten wieder Pisa's commercielle Beziehungen zu Aegypten in ein helleres Licht als die der übrigen Handelsnationen. Im Jahr 1173 kam an Saladins Hof ein pisanischer Gesandter, Aldeprandus (Ildebrando), um mancherlei Verkehrserleichterungen für seine Landsleute zu erwirken und der Sultan, des feindlichen Zusammenstosses mit den Pisanern im vorigen Krieg vergessend, schloss mit ihm einen neuen Vertrag.² In demselben wurde den Pisanern in Alexandrien aufs Neue der Besitz eines Fondaco, eines Badhauses und einer Kirche, sowie der Genuss ungestörten Gottesdienstes gesichert, der Gebrauch eigenen Gewichts beim Kauf und Verkauf gestattet. Sie wurden aufgemuntert, die Producte des Abendlandes, besonders aber Eisen, Holz und Pech nach Aegypten einzuführen. Von Gold und Silber sollten die Pisaner beim Betreten des Landes keinen Zoll zahlen, nur wenn sie nach vollbrachten Waareneinkäufen das Land wieder verlassen, sollten sie den Rest ihres Münzvorraths verzollen. Weiter stellte Saladin den Missbrauch ab, dass man die Pisaner auf der Douane überforderte oder sie zwang, gegen ihren Willen und unter den laufenden Preisen an die Regierung zu verkaufen, oder endlich sie an der Abreise gewaltsam hinderte.

Dem Aldeprandus folgten in den Jahren 1176—1180 drei weitere pisanische Gesandte, zum Theil mit dem Auftrag, Landsleute, die in Aegypten gefangen sassen, loszubitten, aber immer auch mit Anliegen, die sich auf den Fortbestand der Handels-

¹ Doc. sulle relaz. tosc. p. 15.

² Amari p. 257 ff.

colonie in Alexandrien und die Sicherheit des Verkehrs bezogen. Uns liegen noch die allezeit willfährigen Antwortsschreiben vor, welche theils Saladin selbst, theils in seiner Abwesenheit sein Bruder Almelik Aladil diesen Gesandten mit nach Hause gaben. Leider sind sie sehr allgemein gehalten, so dass wir aus ihnen über die damaligen commerciellen Verhältnisse nichts Neues erfahren.¹

Indessen setzten auch Genua und Venedig ihren Verkehr mit Aegypten fort und schickten Gesandte an den Hof Saladins, um mit ihm Handelsverträge abzuschliessen, welche freilich nicht auf uns gekommen sind. So machte der Doge Sebastiano Ziani von Venedig (reg. 1172—1178) nach dem Ausdruck einer Chronik² festen Frieden mit dem Herrn von Babylonien (Kairo) und mit dem Gebieter der Masmuda's;³ unter dem ersteren ist Niemand anders verstanden als Saladin, während der zweitgenannte nur der damals herrschende Almohade Abu Jakub Jusuf, Sohn des grossen mauretanischen Eroberers Abd-el-Mumen, sein kann. Mit Aufträgen der Consuln von Genua aber gieng im Jahr 1177 Rubens de Volta nach Aegypten.⁴ Aus solchen einzelnen Gesandtschaften kann freilich kein Schluss gezogen werden auf den Grad der Lebhaftigkeit des kaufmännischen Verkehrs. Wir wollen auch kein besonders starkes Gewicht legen auf das Factum, dass einer der Brüder Saladins sich der Vermittlung eines Genuesen, Ruggeronus, bediente, um eine Quantität ägyptischen Alauns gegen abendländische Waaren umzusetzen.⁵ Besser orientirt uns ein Ereigniss, das mit den Eroberungszügen Saladins in Palästina

¹ Das erste dieser Schreiben findet sich bei Amari p. 264 und trägt das Datum mense Aragiappo (Erradjab) 572 (5. Dec. 1176 bis 3. Jan. 1177). Saladin heisst sich hier Joseph — ein Name, den er auch nach seinem Biographen Boha-eddin (ed. Schultens p. 1) und nach Abulfeda (annal. musul. 4, 133) führte. Das zweite Schreiben vom 16. Ramadan 574 (15. Febr. 1179), welches Ridolfo Castrato nach Pisa zurückbrachte, steht bei Pagnini della decima 2, 201 f., bei Amari p. 265 f. Es stammt, wie Amari p. 462 nachweist, von Aladil. Ebenso das dritte (Amari p. 267 f.) vom Monat Schewal 575 (29. Febr. bis 28. März 1180), welches dem Bulgarino Anfossi eingehändigt wurde.

² Chron. Altin. im Arch. stor. ital. 8, 169.

³ Cum Domino Massumutorum. Streit, Venedig und die Wendung des vierten Kreuzzugs not. 123 irrt, wenn er hierunter den Chalifen von Bagdad Almustadhi versteht. Die Massamuti sind der berberische Stamm, aus welchem die Dynastie der Almohaden hervorgieng, der Stamm der Masmuda's. Engelmann et Dozy, glossaire des mots espagnols et portugais dérivés de l'Arabe p. 311 f. Sie kommen oft in Chroniken vor z. B. Pertz SS. 6, 455. 19, 310 ff. 429.

⁴ Annal. Jan. p. 98.

⁵ Ruggeronus fiel mit dem ihm anvertrauten Alaun in die Hände pisanscher Piraten; dies gab dem Sultan Saladin Anlass zur Absendung eines Gesandten nach Pisa mit zwei Schreiben, die wir bei Amari p. 262 f. lesen.

zusammenhängt. Damals wies der Sultan die fränkischen Bewohner Askalons und anderer Plätze des südlichen Palästina, die in seine Hand gefallen waren, im Ganzen 500 Personen, nach Alexandria (Herbst 1187), von wo sie mit seiner Erlaubniss auf abendländischen Schiffen nach Europa zurückkehren konnten. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass im Winter 1187—88 im Hafen von Alexandria 37 Kauffahrer aus Genua, Pisa, Venedig und andern Städten des Abendlandes vor Anker legen.¹ An sich scheint diese Zahl nicht viel zu besagen. Bedenkt man aber, dass weitaus der grösste Theil der Kaufleute seine Handelsgeschäfte in Aegypten in der bessern Jahreszeit abwickelte und die Capitäne das Ueberwintern in den heimischen Häfen durchaus vorzogen, so wird man geneigt sein anzunehmen, dass im Frühjahr, Sommer und Herbst statt 37 Schiffen mehrere Hundert dort lagen. Aber wir entnehmen jenem Vorfall auch einen Zug, welcher zeigt, mit welcher feindseligem Misstrauen trotz aller Freundschaftsversicherungen die Behörden Alexandriens den Abendländern entgegentraten. Die Schiffspatrone nahmen nämlich jene Franken aus Palästina nicht gutwillig in ihre Schiffe auf, da die Armen kein Fahrgeld und keinen Proviant aufbringen konnten. Der Gouverneur von Alexandrien hatte aber ein Zwangsmittel in der Hand, er gab ihnen weder Segelstangen noch Steuerruder heraus, bis sie versprachen, ihre Landsleute mitzunehmen und auf der Ueberfahrt gut zu behandeln. Damals pflegte also der Gouverneur von Alexandrien die Segelstangen und Steuerruder von jedem ankommenden Handelsschiff in Verwahrung zu nehmen, damit kein Schiffspatron oder Kaufmann das Land verlassen könnte, ohne seinen Zahlungsverbindlichkeiten völlig nachgekommen zu sein, und damit jede Unbill, welche Aegyptern durch Angehörige einer Handelsnation widerführe, mit Sicherheit an den Kaufleuten dieser Nation gerächt werden könnte. Und dies war noch im Jahr 1188 in Uebung, trotzdem dass Saladin schon im Jahr 1173 den Pisauern speciell die Aufhebung dieses Gebrauchs zugesagt hatte.² Die abendländischen Kaufleute mussten sich so unter dem muselmännischen Regiment in Aegypten doch halb als Gefangene fühlen und waren keinen Augenblick sicher, ob nicht irgend ein Racheblitz auf ihr Haupt niederfahre.

¹ Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 101—103, womit zu vergleichen der Auszug aus der Geschichte der Patriarchen von Alexandrien bei Michaud-Reinaud, biblioth. des crois. 4, 213.

² Amari p. 258.

Die Katastrophe, welche durch Saladins Siege über die Kreuzfahrerstaaten hereinbrach, rief natürlich neue Kreuzzüge hervor. Zunächst galt es, so viel als möglich vom heiligen Land zurückzuerobern und dies war an sich schon eine schwere Arbeit für die abendländischen Heere. Es gehörte die kühne Phantasie von Richard Löwenherz dazu, bald nach der Eroberung Accons schon an einen Angriff auf Aegypten zu denken; er besprach diesen Plan mit dem genuesischen Consul Morino di Piazzalonga und suchte die Republik Genua zur Theilnahme an der Unternehmung zu gewinnen, welche er für den Sommer des Jahres 1192 vor hatte.¹ Diesmal blieb es beim blossen Project. Aber je mehr die neue Grossmacht Aegypten sich als der gefährlichste Feind der Kreuzfahrerstaaten documentirte, desto öfter wurde im Abendland der Gedanke laut, dass nur ein direct auf Aegypten gerichteter Schlag jenen Staaten Luft machen könnte. Bekanntlich sollte der vierte Kreuzzug (1202—1204) nach der ursprünglichen Absicht der flandrischen und französischen Ritter, die ihn unternahmen, und nach ihren anfänglichen Verabredungen mit dem Dogen Dandolo, der sich ihnen als Bundesgenosse zugesellte, seine Richtung gegen Aegypten nehmen.²

Aber das von dem deutschen König Philipp von Schwaben kräftig unterstützte Hülfege such des vertriebenen griechischen Prinzen Alexius gab dem Dogen eine erwünschte Handhabe, um die Kreuzfahrt auf ein anderes Angriffsobject hinzulenken. Das Staatsinteresse Venedigs forderte nämlich zu jener Zeit eine Umgestaltung der politischen Verhältnisse in Constantinopel, wo diese Nation von einem unwürdigen Herrscher zurückgesetzt und beleidigt worden war. Gestützt auf ein Heer, wie vielleicht nie wieder eines der Republik zu Gebote stand, konnte man ein Machtwort am Bosphorus sprechen und Enrico Dandolo liess sich diese Gelegenheit nicht entgehen. Graf Riant hat neuerdings³ dem Urheber dieser unerwarteten Wendung des Kreuzzugs — für welche er übrigens vielmehr den deutschen König als den Dogen verantwortlich macht — Verrath an den Kreuzfahrern

¹ S. die beiden Actenstücke vom 11. Oct. 1191 (so ist zu lesen statt 1190) im Lib. jur. 1, 365 f.; durch dieselben wird wenigstens ein Theil der hochfliegenden Plane bestätigt, welche Sanut. secr. fid. cruc. p. 202 dem König zuschreibt.

² Rob. Clary bei Hopf chron. gréco-romanes p. 5. Geoffroy de Villehardouin ed. Wailly p. 18.

³ In der Abhandlung: Innocent. III., Philippe de Souabe et Boniface de Montferrat (Revue des questions historiques 1875).

Schuld gegeben. Man könnte davon reden, wenn feststände, dass jener Urheber vor auszusehen vermochte, der Verlauf der Begebenheiten werde die Kreuzfahrer für immer in Constantinopel festhalten und ihnen die Wiederaufnahme ihrer ursprünglichen Plane unmöglich machen. Man könnte ferner von Verrath reden, wenn der Doge sich hätte durch Versprechungen des Sultans von Aegypten bestimmen lassen. Der Chronist Ernoul, welcher den Kreisen der syrischen Christenheit angehört, und Andere, die ihm nachschreiben oder doch gleichfalls von jenen Kreisen beeinflusst sind, berichten von einer ägyptischen Gesandtschaft, welche zur Zeit, als das Kreuzfahrerheer sich versammelte, in Venedig eintraf, reiche Geschenke brachte, weitgehende Privilegien und grosse Einkünfte in Alexandrien den Venetianern in Aussicht stellte, wofern der Doge die Kreuzfahrt von Aegypten ablenken würde.¹ Das Gewicht des Chronisten, welcher diese Nachricht in Umlauf gesetzt, ist übrigens nicht von der Art, dass man beim Schweigen der Hauptquellenschriftsteller des vierten Kreuzzugs über die Gesandtschaft allzu viel darauf bauen kann; der Gedanke liegt nahe, dass wir in seinem Bericht nichts Anderes vor uns haben, als den Niederschlag von Gerüchten, welche unter der syrischen Christenheit umliefen, in deren Mitte er lebte. Letztere war begreiflicher Weise erbittert über die Venetianer, die ihr einen mächtigen Zuzug von Mitsreitern entführt hatten. Auch entging ihr nicht, wie dankbar sich in der Folge der Sultan Almelik Aladil gegen die Republik bezeugte. Was bloss nachträgliche Vergeltung eines ohne vorgängige Absprache indirect geleisteten Dienstes war, das deuteten die Bewohner der Kreuzfahrerstaaten in ihrem Uebelwollen gegen Venedig so, als wäre schon vor Beginn der Expedition ein Preis für solchen „Verrath“ in Aussicht gestanden. Ernoul hat sicher nichts Weiteres gethan, als solche gerüchtweise umlaufende Combinationen zu Papier gebracht.² Eine Bestätigung der Wahrheit seines Berichtes hat man neuerdings in gewissen ägyptisch-venetianischen Aktenstücken finden wollen, welche Tafel und Thomas zuerst

¹ Ernoul et Bernard le Trésorier ed. Maslatrie p. 345. 362. Forts. des Wilh. v. Tyrus S. 251. 265. Chron. gall. ined. (aut. Baudoin d'Avesnes) bei Taf. und Thom. 1, 332. Balduinus Constantinopolitanus im Chron. Flandr. ed. Smet (Rec. des chron. de Flandre T. I.) p. 132.

² Vergl. hiezu die von Wailly am 29. Aug. 1873 vor der Académie des Inscriptions gelesene und nachher in die Erklärungen zu seiner zweiten Ausgabe des Villehardouin (Paris 1874. 4⁰. p. 430 ff.) aufgenommene Abhandlung.

herausgegeben haben.¹ Sie enthalten übrigens zunächst bloß diejenigen Vergünstigungen, welche zwei venetianische Gesandte, Marino Dandolo und Pietro Michiel bei Almelik Aladil ausgewirkt, und weisen mit keiner Silbe darauf hin, dass dieser Mission eine Gesandtschaft des Sultans nach Venedig vorausgegangen sei.² Die Zeit, in welche die Mission Dandolos und Michiels fällt, muss überdies erst ausgemittelt werden, da jenen Aktenstücken das Jahresdatum fehlt. Nun haben die ersten Herausgeber in denselben eine Hindeutung auf einen sich damals vorbereitenden Kreuzzug finden wollen, zu dem die Venetianer Schiffe herzugeben im Begriff waren. Sie glaubten, es sei damit der Kreuzzug der Jahre 1217—1221 gemeint, und verlegten somit jene Mission ins Jahr 1217.³ Graf Riant dagegen findet,⁴ dass ebenso gut auch der vierte Kreuzzug gemeint sein könne. Ich habe aber schon früher nachgewiesen,⁵ dass die Stelle, auf welche jene Ausleger sich berufen, nicht von Kreuzfahrern spricht — denn solchen hätte ja der Sultan keine Sicherheit auf seinem Gebiet zugesagt — vielmehr von Pilgern, wie sie jahraus jahrein auf venetianischen Schiffen nach dem hl. Lande fuhren.⁶ Ferner glaubten Hopf und Streit⁷ in dem ersten jener Aktenstücke specielle Hinweisungen auf den vierten Kreuzzug zu entdecken, indem nur dem Dogen Dandolo wegen seiner hervorragenden Rolle in demselben Prädikate ertheilt werden konnten, wie wir sie hier lesen: *leo fortis, dux prudens, miles militum, prudens comestabilis . . . capitaneus totius exercitus Christianorum*. Allein bei dem bombastischen Curialstyl der orientalischen Herrscher darf man die Ausdrücke nicht so sehr pressen. Auch Dandolos Nachfolger Pietro Ziani wird

¹ Taf. und Thom. 2, 185—189. Diese vier Actenstücke bilden eine eng zusammengehörige Gruppe, die zwei weiteren p. 190—193 hängen weder mit ihnen noch unter sich zusammen. Sie sind zum Theil wiederholt von *Maslatrie traités de paix et de commerce*. Suppl. p. 70 ff. edirt.

² Wesshalb Hopf, Art. Griechenland a. a. O. Bd. 85. S. 188 auch bloß sagt, vielleicht seien Dandolo und Michiel in Folge einer vom Sultan an Venedig gerichteten Einladung als Botschafter nach Kairo gegangen. Dass er dem Michiel den Vornamen Domenico statt Pietro gibt, ist ein Versehen.

³ Taf. und Thom. 2, 184 f.

⁴ A. a. O. p. 129 des Sep.-Abdrucks.

⁵ *Colon. commerc.* 2, 183 not. 2.

⁶ *Omnes, qui vadunt in peregrinatione ad s. sepulchrum cum Veneticis, sint salvi et securi*. Taf. und Thom. 2, 187. Ebenso wie ich versteht diese Stelle Hanotaux, *les Vénitiens ont-ils trahi la chrétienté en 1202?* *Revue historique* T. 4. (1877) p. 92.

⁷ Streit, *Venedig und die Wendung des vierten Kreuzzugs gegen Constantinopel* (Anklam 1877) Beil. C. S. 49.

als *miles militum*, *custos militiae Christianorum*, als *gubernator Christianorum* vom Sultan angeredet, ebenso der Doge Jacopo Tiepolo als *le lion et lo pro (i. e. fortis)*, *capitaneus militum et capitaneus de lege Christianorum*¹ — Ausdrücke, welche den obigen sehr nahe kommen. Die Sache wäre sofort zu Gunsten der Regierungszeit Dandolo's entschieden, wenn sich bewahrheitete, was Hopf angibt, die Gesandten haben am 13. Mai 1202 zu Kairo den fraglichen Handelsvertrag abgeschlossen und darauf sei behufs der Ratificirung der Emir Seadeddin nach Venedig abgesandt worden, wo er jedenfalls vor dem Abgang des Kreuzfahrerheers (1. Oct. 1202) eingetroffen wäre. Hier reiht sich aber eine unrichtige Angabe an die andere. Der letzten, um mit dieser zu beginnen, liegt eine falsche Auffassung des vierten der in Rede stehenden Aktenstücke zu Grunde. Es ist hier doch entfernt nicht von einer Gesandtschaft die Rede, sondern der Emir von Alexandrien Faideddin (nicht Seadeddin) bekommt von seinem Herrn dem Sultan den Befehl, die Venetianer in das neuverliehene Fondaco einzuführen und ihnen ihre Rechte daselbst anzuweisen (*ducat eos isto modo*), welche auch von allen seinen Nachfolgern im Amt (*omnes illi qui bajulatum habuerint in terra illa*) jederzeit respectirt werden sollen. Erweist sich so das Erscheinen einer ägyptischen Gesandtschaft zu Venedig auch in der Gestalt, die Hopf proponirte, als ein Trugbild, so steht die venetianische Mission an den Hof des Sultans zwar an sich fest, aber ob sie in die Zeit vor Abgang des Kreuzfahrerheers fällt, das ist die Frage. Ich sehe keinen zwingenden inneren Grund für eine solche Einreihung, also auch keine Nöthigung, dem Datum Gewalt anzuthun, welches die vier zusammengehörigen Documente darbieten. Nur das zweite derselben ist nämlich ganz undatirt, am Fuss des dritten und vierten steht der 19. Schaban, noch bestimmter ist beim ersten das Datum gefasst: *decima nona Saben, mensis Martii*. Nun hat Riant² nachgewiesen, dass während der ganzen Regierungszeit Almelik Aladils (1200—1218) sich blos dreimal der Fall ereignet, dass der 19. Schaban in den christlichen Monat März fällt; dies trifft zu in den Jahren 1206, 1207 und 1208. Will man die Documente ins Jahr 1202 versetzen, wie Hopf und Riant selbst thun, so muss man die *Correctur martii* statt *martii* vornehmen; zu dieser Operation ist auch Streit ge-

¹ Taf. und Thom. 2, 185. 190. 191. 337.

² L. c. p. 129.

nöthigt, welcher auf das Jahr 1203 verfällt.¹ Lässt man aber das Datum einfach, wie es ist, so fallen die Documente allerdings nicht mehr in die Regierungszeit Enrico Dandolo's, was nach dem Obigen durch die dem Dogen beigelegten hohen Prädikate nicht ohne Weiteres gefordert ist, sondern in das Dogat Pietro Ziani's (1205—1229). Nachdem das Werk der Neugestaltung am Bosphorus vollbracht war, verfehlte nämlich dieser Doge nicht gegenüber dem Sultan, der durch die Wendung des Kreuzzugs gegen Constantinopel von einem drohenden Angriff befreit worden war, die Verdienste Venedigs ins Licht zu setzen und an seinen Dank zu appelliren. Die uns schon bekannten Gesandten giengen ab, um den Dank einzuheimsen. Geschah dies im Jahr 1206 oder 1207 oder 1208? Diese Jahre bleiben ja bloß übrig, wenn man nicht am Text gewaltsam rütteln will. Ich glaube mit Hanotaux,² dass man sich für das Jahr 1208 zu entscheiden hat; denn der Sultan Almelik Aladil führt in unsern Actenstücken die Titel *rex regum (dominus imperatorum)* und *amicus miri Amamoni (amicus de Mirmomuni)*; diese beiden Titel „König der Könige“ und „Freund des Beherrschers der Gläubigen“ wurden aber dem Sultan erst im Jahre 604 der Hidschret verliehen,³ welches mit dem 28. Juli 1207 beginnt, so dass der 19. Schaban jenes Jahres bereits ins Jahr 1208 und zwar auf den 9. März desselben fällt. Graf Riant sagt nun freilich, Marino Dandolo könne unmöglich am 9. März 1208 einen Frieden in Aegypten abgeschlossen haben, da er im Februar desselben Jahres eine Schenkungsurkunde in Venedig als Zeuge unterschrieb.⁴ Ich müsste dies zugeben, wenn constatirt wäre, dass es sich beide Male um denselben Marino Dandolo handelte. Allein bei der grossen Verzweigung der Familie Dandolo können ja recht wohl zwei Glieder derselben gleichzeitig existirt haben, welche beide den Vornamen Marino führten.

Der Doge, höchlich befriedigt durch die Verdienste der Venetianer um sein Reich und durch die Eröffnungen der Ge-

¹ A. a. O. S. 32. Wenn er übrigens gegen das Jahr 1202 einwendet, damals sei Pietro Michiel wahrscheinlich in Constantinopel als Gesandter gewesen, nicht in Kairo, so ist hierauf zu erwiedern, dass die constantinopolitanische Botschaft Michiels vielmehr ins Jahr 1198 fällt, s. Taf. und Thom. 1, 246 ff. Daten nach griech. Zeitrechnung: 27. Sept. — Nov. Ind. 2. ann. 6707).

² L. c. p. 96.

³ Annal. musulm. 4, 224. Streit hat dies beigebracht a. a. O. S. 49, ohne aber diesem Moment eine entscheidende Bedeutung beizulegen.

⁴ Revue des questions historiques Janv. 1878. p. 102 f.

sandten über ihr ferner zu hoffendes freundliches Verhalten, befohl, die venetianischen Kaufleute durch ganz Aegypten hin als Glieder einer befreundeten Nation zu behandeln, setzte ihre Abgaben herab und verlieh ihnen zu dem Fondaco in Alexandrien, das sie schon besaßen, noch ein zweites ebendort.¹ Später wiederholte er in einem Brief an den Dogen Pietro Ziani, wie sehr er sich den Venetianern zu Dank verpflichtet fühle, und erklärte sie vor allen andern Nationen bevorzugen zu wollen; auch erfüllte er bereitwillig, was ein neuer Gesandter, Pietro Arpani, wahrscheinlich im Jahr 1217 im Namen des genannten Dogen forderte.²

Doch wir werden auf die besonderen Beziehungen Venedigs zu Aegypten im Folgenden zurückkommen. Im Allgemeinen erhielten die wiederholten Kreuzzüge eine gegenseitige Spannung zwischen Aegypten und der abendländischen Christenheit. Die ägyptische Regierung betrachtete nicht ohne Besorgniss die Menge der Franken, welche sich allmählig in Alexandrien angesammelt hatten. Als nun im Jahr der Hidschret 612 (Christi 1215—1216) ein Schiff mit zwei hohen Herren aus dem Abendland dort ankam, fasste der Sultan Almelik Aladil den Verdacht, diese könnten im Verein mit den 3000 fränkischen Kaufleuten — denn soviel zählte man damals in Alexandrien — einen Handstreich gegen die Stadt im Schilde führen; er liess jene Grossen sowohl als die Kaufleute gefangen setzen und bemächtigte sich ihrer Habe.³

Wie sehr aber ein solches Misstrauen gerechtfertigt war, beweist der Kreuzzug, welchen syrische und abendländische Christen zusammen in den Jahren 1218 und 1219 gegen Damiette, den Schlüssel zum ganzen Nillande, unternahmen. An der langwierigen Belagerung dieser Stadt nahmen viele Italiener, besonders auch solche aus den Handelsstädten Genua, Pisa und Venedig Theil⁴ und die endliche Eroberung derselben (5. Nov. 1219) wurde nicht blos als ein wichtiger Waffenerfolg, sondern auch als ein Gewinn für den Handel betrachtet. Man bemerkte im

¹ Taf. und Thom. 1, 186. Junximus eis fundicum in Alexandria. Der Vertrag vom Jahr 1238 setzt bereits als Thatsache voraus, dass die Venetianer zwei Fondachi haben. Dies zeigt, dass die obige Stelle so interpretirt werden muss, wie trotz der Bemerkungen von Hanotaux l. c. 90 geschehen ist.

² Ib. 1, 190—193. Das erste dieser Actenstücke setzt Streit a. a. O. ins Jahr 1206, das zweite ins Jahr 1217; Riant weist beide ins Jahr 1217 (p. 128).

³ Amari dipl. arab. p. LV nach Makrizi.

⁴ Statt vieler Einzelcitate sei hier auf die ausführliche Beschreibung der Belagerung von Damiette bei Wilken, Gesch. der Kreuzz. Bd. 6 verwiesen.

hl. Land, dass die Kaufleute, die sonst gewohnt waren dahin zu kommen, jetzt sich nach Damiette wendeten,¹ und die 14 venetianischen Galeeren, welche im August 1220 in die eroberte Stadt einliefen, sind vielleicht ebensowohl als Handelsfahrzeuge wie als Kriegsschiffe zu betrachten. Aber leider erfreute sich die Christenheit nicht ganz zwei Jahre lang des mühsam errungenen Besizes, indem der klägliche Ausgang einer Expedition des Kreuzheers nach dem Innern Aegyptens die Zurückgabe der Stadt an den Sultan im Wege der Capitulation (8. Sept. 1221) zur unmittelbaren Folge hatte. Vergeblich drang ein Theil der Abendländer, welche Damiette besetzt hielten, darauf, dass man die Stadt um jeden Preis halten solle; bezeichnend ist dabei, dass gerade Bürger jener drei italienischen Handelsstädte und zwar mit besonderer Leidenschaft die Venetianer der Ausführung des Capitulationsvertrags widerstrebten.²

Der Versuch der Abendländer, sich in Damiette festzusetzen, rief bei den Aegyptern grosse Erbitterung hervor. Darunter hatten die im Lande lebenden Christen schwer zu leiden³ und vielleicht wurden auch die christlichen Kaufleute dort übler behandelt als zuvor. Andererseits weckte das zeitweilige Gelingen der Occupation einer ägyptischen Seestadt im Abendlande die Hoffnung, es könnte ein kräftiger Angriff auf Aegypten einmal den ganzen Küstenstrich dieses Landes in die Gewalt der Christen bringen. Aus diesen beiden Umständen ist es wohl zu erklären, dass die Republik Venedig Angesichts des vom Kaiser Friedrich II. mehrere Jahre hindurch vorbereiteten Kreuzzugs den Verkehr mit Aegypten ihren Bürgern verbot, weil sie nicht länger dazu beitragen wollte, dieses Landes Widerstandsfähigkeit durch Zufuhr zu stärken. Nicht blos diejenigen, welche Bauholz, Eisen, Pech und andere verbotene Waaren nach Aegypten lieferten, wurden mit Verbannung, Sequestration ihres Vermögens u. s. w. bedroht; Vollmacht zu ihrer Ergreifung sollte Jedermann haben und wenn Jemand von ihnen Waaren kaufte, welche sie aus Aegypten zurückgebracht, so sollten ihm diese Waaren confiscirt werden.⁴

¹ Ein noch ungedruckter Brief der in Accon versammelten Bischöfe und Aebte des Königreichs Jerusalem an König Philipp August von Frankreich, auszüglich mitgetheilt bei Vogné, *les églises de la terre sainte* p. 42 enthält unter andern Klagen über den Zustand des heil. Landes auch diese.

² *Chronic. Turon. im Recueil des hist. de la France* 18, 302.

³ Raynaldi *annal. eccles. a. a. 1223*, nr. 9.

⁴ Der Doge Pietro Ziani theilt im März 1226 dieses „kürzlich“ erlassene Verbot dem Statthalter von Kreta zur Nachachtung mit (*Taf. und Thom.* 2, 260 ff.

Die venetianische Regierung gieng noch weiter, sie verbot überhaupt in jenen Jahren (um 1224) den Eigenthümern und den Capitänen von Schiffen, Aegypten zum Ziel einer Seereise zu machen oder das Land auch nur zu berühren; noch im Jahr 1227 hielt sie dieses Verbot aufrecht und gewährte einem ihrer Unterthanen Schutz, welcher ein trotzdem Aegypten zu segelndes Schiff aufgebracht und verbrannt hatte.¹ Sie verbot Waaren in Aegypten zu kaufen und confiscirte solche, wo sie betroffen wurden, selbst wenn sie schon in zweiter Hand waren.² Der Kreuzzug, welchem durch solche Massregeln vorgearbeitet werden sollte, kam nach langem Zögern im Jahr 1228 zu Stande, aber in einer Weise, welche grosse kriegerische Resultate von vorne weg ausschloss. Statt Aegypten anzugreifen verkehrte Friedrich II. mit dem damaligen Sultan Almelik-al-Kamil freundlich. Doch mag man über seine Erfolge im Orient im Allgemeinen denken, was man will — den Handel förderte er gewiss durch solches Auftreten unendlich mehr als wenn er alle Seestädte Aegyptens erobert hätte; denn die christliche Herrschaft dort lange zu behaupten war unmöglich.

Leider sind wir über die Verhandlungen, welche zwischen Friedrich II. und dem Sultan Kamil gepflogen wurden, wenig unterrichtet. Ganz im Dunkel liegt, was vor dem Kreuzzug zwischen beiden verabredet worden. Was dann der Kaiser während seiner Anwesenheit in Syrien auf dem Weg der Unterhandlung erreichte, ist zwar den Grundzügen nach bekannt, aber das Vertragsdocument selbst ist nicht auf unsere Zeit gekommen. Dass es auch solche Artikel mitbegriff, welche den Handel angehen, lässt sich kaum bezweifeln; denn einerseits interessirte sich Friedrich überhaupt sehr für die Hebung des Handels in seinem Reich, andererseits berichtet der freilich etwas späte Makrizi,³ der Kaiser habe im Anfang der Verhandlungen verlangt, dass die Kaufleute, welche aus seinen Staaten nach Alexandria und Rosette kommen, von jeder Abgabe frei sein sollen; mit dieser Forderung sei er aber nicht durchgedrungen. Daraus geht

Romanin *storia di Venezia* 2, 439 ff.). In der Originalfassung ist es nicht auf uns gekommen, aber wie ernstlich es gehandelt wurde, zeigt die im Juli 1226 verfügte Aufstellung eines Schiffes, welches gegen die Contravenienten im adriatischen Meer kreuzen sollte. *Lib. plegiorum* p. 102.

¹ *Lib. plegiorum* p. 36. 39. 40. 41. 49. 52. 68. 75. 77. 78. 79. 125. 134. 141. *Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium* 1, 93. 3, 394.

² *Lib. plegiorum* p. 87 f. 89. 91. 92. 93. 114. 116. 119.

³ Michaud-Reinaud, *bibliothèque des croisades* 4, 430.

zur Genüge hervor, dass die commerciellen Verhältnisse Gegenstand der Discussion waren; nur liegt uns das schliessliche positive Resultat nicht vor. Doch haben wir ein Mittel, um auch diesen Theil des Vertrags wenigstens auf dem Wege der Conjectur wiederherzustellen. Im Jahr 1290 nämlich erschienen Gesandte des Königs Alfons von Aragon am ägyptischen Hofe und begehrten auf Grund der einst zwischen Friedrich II. und Kamil geschlossenen Uebereinkunft einen Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen ihrem Herrn und dem damaligen Sultan Kilawun zu vereinbaren; es wurde ihnen zu diesem Behuf eine Copie jener Uebereinkunft nach dem bei der ägyptischen Staatskanzlei liegenden Original angefertigt.¹ Nun ist freilich sehr fraglich, wie weit der neue Vertrag, welcher uns wörtlich erhalten ist,² jenen älteren verloren gegangenen wiederholt. Natürlich brachte es die veränderte Situation mit sich, dass Einzelnes wegblieb, Anderes hinzugesetzt wurde; die commerciellen Bestimmungen konnten wohl am leichtesten ohne wesentliche Veränderung vom alten Vertrag auf den neuen übergehen. Wenn der König von Aragon nach dem Vertragsdocument vom Jahr 1290 seinen Unterthanen und anderen Franken erlaubte, Eisen, Waffen³ und Holz auf muselmännisches Gebiet auszuführen, wenn er ferner zugestand, dass bei den Kaufverträgen, welche zwischen seinen Unterthanen und muselmännischen Kaufleuten im Lande des Sultans abgeschlossen werden, die Vorschriften des muselmännischen Gesetzes in Anwendung gebracht werden sollen (Art. 11. 13.), so konnte dieselben Zugeständnisse schon Friedrich II. seiner ganzen Individualität nach recht wohl gemacht haben. Von einer Herab-

¹ So erzählt der Verfasser der ungedruckten Lebensbeschreibung Kilawuns nach der Uebersetzung Amari's (*la guerra del vespro siciliano*, ed. 8. Fir. 1876. Doc. XXXI. T. 2. p. 332 ff.), welche hier von der älteren Uebersetzung de Sacy's (*Magasin encyclopédique de Millin*, ann. 7. 1801. T. 2. p. 145 ff.) wesentlich abweicht. Bei dieser etwas dunkeln Stelle ist jedenfalls soviel klar, dass ein zur Zeit des Sultans Kamil abgeschlossener Vertrag als Unterlage für den neu abzuschliessenden dienen sollte. Wenn aber dies festgehalten werden muss, so kann nicht die Rede sein von einem Vertrag, welchen Friedrich II. etwa später durch den Gesandten Roger de Amicis abschliessen liess (1240—1242), wie Amari l. c. 1, 420 (vergl. jedoch p. CXIV), Huillard-Bréholles *hist. dipl. Frid. II.* *Introd.* p. CCCLXI f. und Schirmacher, *Friedrich II.* 3, 197 wollen. Denn Amicis traf auf dem ägyptischen Thron nicht mehr Kamil (gest. 1238), sondern dessen Sohn Almelik Assalih Nedjm Eddin Ejjub.

² Amari l. c. *Silv. de Sacy* l. c. Wilken, *Gesch. der Kreuzz.* Bd. 7. Beil. p. 17 ff.

³ Das arabische *biâdh* hatte Amari früher Papier übersetzt; jetzt in der neuesten Ausgabe der *guerra del vespro sic.* T. I. p. CXIII f. T. 2. p. 342 f. not. gibt er es besser wieder durch Stahl oder Waffen, wozu man vergleiche Gayangos zu *Al-Makkari* 1, 393 f.

setzung oder Aufhebung der Zölle ist in dem ägyptisch-aragonischen Vertrag keine Rede, vielmehr wird festgesetzt, dass die aragonischen Kaufleute beim Betreten, Verlassen oder Passiren der Handelsplätze Alexandria, Damiette und anderer Gränzorte des Islam oder des ägyptischen Reichs die ihre Waaren treffenden Abgaben gemäss den Tarifen, welche die Zollverwaltung in den letzten Zeiten festgesetzt habe, bezahlen müssen und dabei keine Aenderung eintreten solle (Art. 18). Auch Friedrich II. soll, wie wir wissen, auf Widerstand gestossen sein, als er seine Unterthanen beim Betreten des ägyptischen Bodens von Zöllen befreit wissen wollte. Es scheint also nicht, dass der Kaiser für die Kaufleute, welche aus seinen Reichen nach Aegypten kamen, bestimmte materielle Erleichterungen auswirkte. Aber die Unterthanen Friedrichs fanden gewiss damals in Aegypten freundliche Aufnahme und gerechte Behandlung eben in Folge des engen Bundesverhältnisses, welches Friedrich mit Kamil eingegangen hatte und welches er auch mit dessen Söhnen und Nachfolgern bis zu seinem Tode forterhielt.¹ Der Kaiser selbst suchte durch Handelsunternehmungen sich Gewinn zu verschaffen und zog auch in dieser Beziehung Nutzen aus seinem guten Einvernehmen mit den Sultanen von Aegypten. Er schickte von Sicilien aus seine Schiffe in dieses Land. Ein solches langte 1141 oder 1142 in Alexandrien an, befrachtet mit Oel, Wein, Käse, Honig und andern Waaren in grosser Menge; es führte den Namen „die halbe Welt“ und wurde wegen seiner Grösse und seiner stattlichen Bemannung mit 300 Seeleuten bewundert.² Sogar soweit soll die beiderseitige Intimität gegangen sein, dass Friedrich an dem indischen Handel der Sultane theilnahm und seine kaufmännischen Agenten zu Land und zur See bis nach Indien reisten. Aber die Quelle, aus welcher diese Notiz stammt,³ ist namentlich in solchen Erzählungen, deren Schauplatz dem Verfasser entfernt lag, nicht immer zuverlässig, und wenn man bedenkt, wie wenig geneigt sonst die Sultane waren, den Weg nach Indien Abendländern zu erschliessen, so wird man auch in

¹ Belege hiefür bei Huillard-Bréholles l. c. Introd. p. CCCLV. not. 2. CCCLIX. CCCLXI. CCCLXVI. Raynald. ann. eccl. a. a. 1244 nr. 19. Michaud-Reinaud biblioth. des crois. 4, 448. Röhricht, Beitr. zur Gesch. d. Kreuzz. 1, 50 f. 84 f.

² Das Stück aus der Geschichte der Patriarchen von Alexandrien, welches diese Notiz enthält, ist gedruckt in Amari's Biblioteca arabo-sicula p. 326 und besprochen in dessen Dipl. arab. p. XXIII., sowie in der Storia dei Musulm. di Sicilia 3, 651.

³ Matth. Paris a. a. 1251.

diesem Punkte leicht Zweifeln an der Verlässlichkeit jener Quelle Raum geben. Das Gerücht könnte dadurch entstanden sein, dass unter den Geschenken des Sultans an den Kaiser Kostbarkeiten aus Indien, aber auch aus Jemen, Persien, Mesopotamien, Syrien und Aegypten sich befanden, wie wir durch Makrizi wissen.¹

Die saracenenfreundliche Gesinnung, welche Kaiser Friedrich II. bethätigte und auch auf seine Nachkommen Manfred und Conradin vererbte,² mochte den Sultanen ein Zeichen davon sein, dass im Abendland allmählig die Lust zur Bekämpfung des Islam erlosch, und dürfte die gute Wirkung gehabt haben, dass sie die ihr Land besuchenden abendländischen Kaufleute mit weniger Misstrauen und grösserem Wohlwollen aufnahmen. Nur noch einmal lebte die Begeisterung der ersten Kreuzfahrer wieder auf in dem frommen König Ludwig IX. von Frankreich. Auch er gab seinem ersten Kreuzzug, für welchen genuesische und Marseiller Schiffe in Ermangelung eigener gemiethet wurden,³ die Richtung gegen Aegypten (1249). Damiette fiel ihm ohne Mühe zu, indem es von den Saracenen aus Furcht vor dem gewaltigen Feindesheer geräumt wurde. Aber beim Weitervordringen ins Innere des Landes geriethen die Kreuzfahrer in die schlimmste Lage, der König selbst in Gefangenschaft. Um seine Freiheit zu erkaufen, musste er Damiette räumen und nach Syrien übersetzen (1250). Auch diesmal sollen die Venetianer, Genuesen und Pisaner die Uebergabe der Stadt an die Muselmänner mit dem grössten Widerwillen gesehen und sogar deshalb Feindseligkeiten gegen französische Kreuzfahrer begonnen haben.⁴

Zwanzig Jahre später unternahm Ludwig noch einmal einen Kreuzzug. Diesmal wandte er sich zunächst an die Republik Venedig, um von ihr Schiffe zur Ueberfahrt zu bekommen. Noch sind uns Propositionen von Seiten des Dogen erhalten, worin er seine Bedingungen entwickelt; er verlangt darin unter Anderem in dem zu erobernden Lande Freiheit von Handelsabgaben aller Art, Quartiere mit Kirche, Bad und Backofen, eigenes Mass und Gewicht u. s. w.⁵ Aber das, was sie bereits fest besaßen, scheint

¹ Citirt bei Amari, storia dei Musulm. di Sicil. 3, 639.

² Wilken, Gesch. der Kreuzz. 7, 430 f. 528.

³ Was die genuesischen Schiffe betrifft, so sind zu vergleichen die Angaben der Annal. Jan. p. 220. 224. 227; für die Betheiligung Marseille's das Vertragsdocument herausg. von Champollion-Figeac in seinen Documents historiques inédits. (Coll. des doc. inéd.) T. 1. p. 605—609.

⁴ Matth. Paris, chron. maj. a. a. 1251. ed. Watts. Lond. 1684. p. 699 f.

⁵ Duchesne, historiae Francorum scriptores 5, 435—437.

den Venetianern doch lieber gewesen zu sein, als das von der Zukunft erst zu Erwartende. Sie machten den Gesandten des Königs von Frankreich gegenüber kein Hehl daraus, dass sie beim Eingehen auf ihre Vorschläge den Zorn des Sultans und den Verlust ihrer Besitzthümer in Alexandrien fürchteten.¹ Vielleicht machten sie absichtlich unannehmbare Forderungen. Jedenfalls zerschlugen sich die Verhandlungen mit ihnen. Ludwig IX. schickte hierauf Gesandte nach Genua und dort liessen sich sowohl der Staat als einzelne Bürger herbei, zu dem Kreuzzug Schiffe unter annehmbaren Bedingungen zu stellen.² Auch mit Marseille traf er höchst wahrscheinlich ein ähnliches Uebereinkommen.³ Dass später dieser Kreuzzug durch die unglückliche Diversion gegen Tunis scheiterte, wo Ludwig d. Hl. seinen Tod fand, ist bekannt. Man hat keine Spur davon, dass die Republik Genua, bei welcher vor Beginn des Kreuzzugs Gesandte des ägyptischen Sultans sich einfanden,⁴ etwa dem Sultan zu lieb Veranlassung zu jener Diversion gegeben hätte; vielmehr wurde dieselbe in der Mitte der Genuesen, welche mit über 10,000 Mann im Kreuzheere vertreten waren, aufs Lebhafteste missbilligt.⁵

Dies war nun aber auch der letzte Kreuzzug, welcher Aegypten mit einem Angriff bedrohte. Jeder dieser Kreuzzüge versetzte die kaufmännischen Colonisten daselbst in eine mehr oder minder peinliche Lage. Aber es waren vorübergehende Stürme, auf welche wieder lange Zeiten von Windstille und Sonnenschein folgten. Wohl liess der Sultan, wenn Kreuzfahrerflotten sich nahten, jene Colonisten misstrauisch bewachen, vielleicht auch gefangensetzen; war aber der Angriff abgeschlagen, so bewegten sich die Kaufleute wieder frei und der Handel nahm seinen Fortgang, wie wenn nichts geschehen wäre. Ferner konnte es vorkommen, wie das Beispiel Venedigs zeigt, dass Handelsstädte des Abendlandes, wenn ein Kreuzzug zu erwarten stand oder im Gange war, ihre Kauffahrer vom Besuch Aegyptens zurückhielten.

¹ Brief Pabst Clemens IV. bei Martène et Durand thes. anecd. 2, 628 f.

² Die Miethverträge (Pacta navorum), welche das interessanteste Detail zur Kunde der Schiffconstruction damaliger Zeit darbieten, hat Jal in den Doc. hist. inéd. l. c. 1, 507—604. 2, 50 ff. und Belgrano, documenti inediti riguardanti le due crociate di S. Lodovico re di Francia (Genova 1859) herausgegeben; vergl. dazu auch Annal. Jan. p. 264 ff. Canale, nuova istoria della repubblica di Genova 2, 599 ff. und was die Richtigstellung der Jahrszahl (1268 statt 1248) bei Jal. l. c. p. 67 betrifft, die Archiv. des miss. scientif. Série II. T. 3. p. 260.

³ Jal. l. c. p. 513. 609—614.

⁴ Annal. Jan. p. 264.

⁵ Ib. p. 267. 268.

Aber die meiste Zeit über gieng der Schiffahrtsverkehr doch ohne Hemmung fort, und auch während jener Handelssperren hörten die Colonisten nicht auf, in ihren Fondachi Waaren zu sammeln, welche, wenn das Meer wieder offen war, den Weg nach dem Abendland leicht fanden.

Die normalen Zustände des Handels und der Handelscolonien der Abendländer in Aegypten erkennen wir am besten durch die Verleihungsbriefe der Sultane. Von solchen hat Venedig die meisten und die detaillirtesten aufzuweisen. Mit dieser Stadt beginnen wir daher billig, wenn wir von den Rechten und Besitzthümern der Handelsnationen in Aegypten sprechen, wie sie sich während des dreizehnten Jahrhunderts gestalteten. Der Grundstock dessen, was den Venetianern auf ägyptischem Boden eingeräumt war, beruht auf den Diplomen der Sultane Almelik Aladil I.,¹ Almelik Aladil II.,² Almelik Assalih Nedjm-eddin Ejjub³ und Almelik Almuizz Izzeddin Eibek.⁴ In Alexandrien besaßen sie, wie wir wissen, seit Anfang des Jahrhunderts zwei Fondachi, welche von der Douane, also auf Kosten der ägyptischen Regierung in baulichem Stand erhalten wurden und zur Wohnung für ihre Kaufleute wie zur Unterbringung ihrer Waaren dienten, dann eine dem hl. Michael geweihte Kirche, ferner ein ihnen allein offen stehendes Bad. In einem der Fondachi war eine Bäckerei eingerichtet, welche ihnen das Brod lieferte. Wein, sonst in muselmännischen Landen ein verbotener Artikel, durfte in ihre Fondachi gebracht und dort verkauft werden. Auch sonst sorgte man für den Comfort der hier wohnenden Kaufleute; so wurde der Fischmarkt, welcher in einem der Fondachi gehalten zu werden pflegte, verlegt, sobald die Republik diesen Wunsch am ägyptischen Hof anbrachte. Zu welcher Tageszeit die Fondachi offen stehen oder geschlossen werden sollten, dies bestimmten die venetianischen Beamten, aber sie mußten das Herkommen respectiren, nach welchem am Freitag während der Gebetszeiten der Muselmänner die Fondachi ge-

¹ Taf. und Thom. 2, 184—193. Wenn die Herausgeber p. 192 die Vereinigung der zwei Namen Bubeker Machometo beanstanden, so haben sie Unrecht; der Sultan führte wirklich diese beiden Namen Abu Bekr und Mohammed, s. Hammer, Litt. Gesch. der Araber 7, 60 not. und das pisanische Document bei Amari p. 267 (wozu die Note p. 492). Ueber das Chronologische s. oben.

² Diplom v. J. 1238 bei Taf. und Thom. 2, 336 ff., auch bei Marin 6, 337 ff. 4, 263 ff. (wo die Jahreszahlen 1258 und 1262 zu berichtigen in 1238).

³ Diplom vom J. 1244 bei Taf. und Thom. 2, 416 ff., ein Theil auch als Sprachprobe bei Romanin 3, 399.

⁴ Briefe aus den JJ. 1254 und 1258 bei Taf. und Thom. 2, 483 ff.

schlossen blieben, wahrscheinlich zur Verhütung von Reibungen zwischen den verschiedenen Religionsparteien. Jedes der beiden Fondachi stand unter einem Verwalter oder Hausmeister (*fundicarius*), die ganze Colonie unter einem Consul, welchem drei Diener beigegeben waren. Keiner dieser Functionäre musste Kopfgeld¹ zahlen, obgleich sie auf längere Zeit ihren Aufenthalt im Lande nahmen. Zehnmal im Jahr empfing der Sultan die Consuln der Handelsnationen in Audienz,² wobei ihnen Gelegenheit gegeben war, Wünsche und Klagen mündlich vorzubringen. Uebrigens stand es nach den Verträgen jedem einzelnen Venetianer frei, sich über ungerechte Behandlung beim Sultan persönlich zu beklagen oder konnte auch sein Consul für ihn schriftlich beim Sultan Recht suchen. Des Consuls Sache war es auch, sich der Habe verstorbener Venetianer anzunehmen; seine administrative Thätigkeit jedoch lernen wir der Natur der Sache nach durch diese Verträge weniger kennen, wie denn auch mit keiner Silbe der Rätthe erwähnt wird, welche dem Consul zur Seite standen. Dass auch noch in andern ägyptischen Städten Consuln sassen, ist angedeutet, aber nirgends bemerkt, in welchen dies der Fall war. In Bezug auf den Handelsverkehr selbst äusserten die Gesandten der Republik eine Reihe von Wünschen und die Anordnungen des Sultans suchten denselben gerecht zu werden. War ein venetianisches Schiff angekommen oder im Begriff wieder abzugehen, so durfte der Capitän das Aus- oder Einladen durch seine eigenen Boote bewerkstelligen lassen. Auf der Douane durften die Venetianer einen eigenen Schreiber halten, um die Waaren zu declariren und über sie zu wachen, so lange sie in den Magazinen der Douane lagerten. Lästige Abgaben, wie die Gebühr für Verification der Waaren oder für Bewachung derselben auf dem Zollamt,³ oder andere, die durch die Habsucht der Zollbeamten oder der die Käufe vermittelnden Dollmetscher missbräuchlich eingeführt worden waren, wurden abgestellt. Perlen, Edelsteine und feine Pelzwaaren sollten vom Eingangszoll ganz

¹ Zilia Taf. und Thom. 2, 486, vom arab. Dschalial, s. Hammer, Länderverwaltung unter dem Chalifat S. 189. Quatremère zu Makrizi 2, 1. p. 132.

² So wenigstens Almelik Aladil I., nach Ricc. de S. Germano bei Pertz SS. 19, 336. Der Name Saphadinus, unter welchem hier und sonst dieser Sultan erscheint, ist gebildet aus seinem Beinamen Seif-ed-din, Schwert des Glaubens.

³ Diese zwei Kategorien von Gebühren sind durch die dem Arabischen entstammenden Worte *cuffum et arsum* bei Taf. und Thom. 2, 186. 188. 330. 484 gemeint, s. die Erklärung bei Amari dipl. arab. p. 468 f. 470.

frei sein. Beim Verkauf ihrer Waaren sollte keinerlei Zwang gegen die Venetianer geübt, und was sie unverkauft zurücknehmen wollten, nicht mit einer Steuer belegt werden. Ebenso wenig sollten sie genöthigt werden, irgend eine Waare wider ihren Willen zu kaufen oder eine gekaufte, wenn sie dieselbe als gefälscht erkennen, zu behalten. Kurz alle Anordnungen der ägyptischen Regierung zeigen ein freundliches Entgegenkommen gegen die Venetianer.

Während so die letzteren in die Reihe der bevorrechteten Handelsnationen in Aegypten eintraten, erhielten auch die Pisaner ihre alten freundschaftlichen Beziehungen zu diesem Lande aufrecht. An denselben Sultan Almelik Aladil, welcher den Venetianern den ältesten uns bekannten Privilegienbrief ausstellte, schickten sie im Jahr 1207 einen Gesandten Namens Marzucco dei Teperti, um einen neuen Vertrag abzuschliessen. Seine Forderungen waren¹ folgende: das Fondaco sammt der Kirche des hl. Nicolaus und den Bädern soll den Pisanern bleiben, die beiden ersteren überdies auf Kosten des Sultans wiederhergestellt werden, wenn sie einer Ausbesserung bedürfen; die Pisaner sollen ferner ihrer eigenen Gewichte sich bedienen und von ihren Waaren nicht weiter als den hergebrachten, von Gold und Silber überhaupt keinen Zoll zahlen. Dass aber diese Forderungen auch wenigstens in der Hauptsache² erfüllt wurden, können wir aus dem Geleitsbrief, welchen Marzucco für die Rückreise erhielt, schliessen und ein wahrscheinlich gleichzeitiges Diplom Almelik Aladils versichert die Pisaner unter Anderem, dass der Zolltarif für sie bleiben solle wie bisher.³ Unter der Regierung desselben Sultans kam noch ein zweiter pisanischer Gesandter in der Person des Ranuccio di Benedetto Vernaccia nach Aegypten; das Beglaubigungsschreiben, welches er vom Erzbischof Lothar und vom Podestà Ubaldo Visconti mitbekam, ist vom 29. März 1215 datirt.⁴ Als

¹ Laut der Instruction, welche der Erzbischof Ubaldo (im Amt von 1175 bis 1203) und der Podestà Gerardo Cortevecchia (welcher diese Stelle im Jahr 1207 bekleidete) dem Marzucco mitgaben (Amari p. 280 f.). Die falsche Zeitbestimmung, welche Fanucci 2, 88 ff. dieser Instruction gibt, hat Bonaini schon in den Noten zu Roncioni p. 468 und jetzt noch schlagender bei Amari p. 465 beleuchtet.

² Wegen Gold und Silber s. unten das Diplom vom Jahr 1215.

³ Amari p. 282. 283.

⁴ Dasselbe findet sich bei Amari p. 81 f. und 284 im lateinischen Text und in arabischer Uebersetzung. Auch Tronci p. 178 erwähnt diese Gesandtschaft zum Jahr 1215. Fanucci 2, 230 f. befindet sich auch hier in grossem Irrthum hinsichtlich der Zeit.

Wirkung dieser Gesandtschaft dürfen wir wohl das Diplom vom Jahr 1215 betrachten.¹ Almelik Aladil gibt darin den Befehl, gewisse Pisaner, die in ihrer Kirche gefangen genommen und zu Sklaven gemacht worden waren,² ohne Lösegeld zu befreien und garantirt den Pisanern Freiheit und Sicherheit im Handel und Wandel, die Unantastbarkeit ihrer Habe in Schiffbruchfällen, den Besitz ihres Fondaco, ihrer Kirche, welche zugleich als Begräbnisstätte dienen sollte, sowie ihres Bads. Ihre Waaren sollten sie mit 16 Procent, Gold und Silber mit 10 Procent verzollen, dagegen Lebensmittel und Wein zu eigener Consumption zollfrei einführen können. Auf der Mauth sollen sie einen eigenen Schreiber, an ihrer Kirche einen Priester und einen Kirchendiener halten dürfen, welcher Freiheit von jeglicher Abgabe zugesichert wird. Endlich bestimmt das Diplom, dass, wenn ein Pisaner von Seiten der ägyptischen Unterbeamten nicht so behandelt werde, wie er es vertragsmässig anzusprechen habe, diesem der Recurs an den Statthalter von Alexandrien und schliesslich an den Sultan freistehe. Mit diesem Diplom, also mit dem Jahr 1215 endet die kurze Reihe der von ägyptischen Sultanen zu Gunsten der Pisaner erlassenen Privilegienbriefe. Aber pisanische Communalstatute gestatten keinen Zweifel darüber, dass Pisa seine Consulu und seine Fondachi in den Seestädten Aegyptens durch das ganze Zeitalter der Kreuzzüge und darüber hinaus behauptete. Hieher gehört besonders das *Breve Pisani communis* vom Jahr 1286.³ Zwei verschiedene Stellen in dem ersten Buch desselben enthalten Bestimmungen über die Wahl der Consulu für Alexandrien und Damiette, sowie über die Dauer ihrer Amtsführung, auch einzelne Vorschriften für dieselben: sie sollten z. B. nicht dulden, dass in den pisanischen Fondachi Wein verkauft werde;⁴ mit einer hohen Geldstrafe wurden sie bedroht, wenn sie nichtpisanische Kaufleute, die nach Aegypten kamen,

¹ Wir lesen dasselbe in einer alten italienischen Uebersetzung bei Pagnini 2, 198—201 und bei Amari p. 285—287, wofür letzterer die Jahreszahl der Hidschret 622 (1225), die falsch sein muss, weil Aladil im Jahr 615 (1218) starb, wohl mit Recht in 612 corrigirt. Ein ganz ähnlich lautendes Diplom, über dessen Abfassungszeit nur unsichere Vermuthungen aufgestellt werden können, findet sich bei Amari p. 288 f.

² Wahrscheinlich bei der oben nach Amari p. LV geschilderten allgemeinen Gefangennahme der abendländischen Kaufleute.

³ Bonaini, statuti Pisani inediti 1, 55—640.

⁴ Ib. 1, 333. Dies steht in Zusammenhang mit dem Weinverbot bei den Muselmännern, welches seit der Regierung des Sultans Bibars wieder mit grösserer Strenge aufrecht erhalten wurde.

als Pisaner declarirten und so in den Genuss der pisanischen Privilegien einsetzten. Endlich erfahren wir aus jenen Communalstatuten wenigstens Einen Consulnamen: Bernarduccius Mascha; eine Bäckerei, die er in Alexandrien für seine Landsleute errichtete, gibt Anlass zu seiner Erwähnung, mit welcher aber leider keine Zeitbestimmung verknüpft ist.¹

Die Verbindungen der Stadt Genua mit Aegypten sind auch in dieser Epoche durch die Geschichtsquellen keineswegs so beleuchtet, wie wir es wünschen möchten. Die Stadt hatte ihre Consuln in Alexandria und zwar, wie es scheint, je zwei zumal. Wir erhalten diese Notiz ganz zufällig durch ein Ereigniss, welches sich ferne von Aegypten zutrug. Als nämlich im Jahr 1204 der genuesische Abenteurer Alamanno de Costa die Pisaner aus Syrakus vertrieb, wo dieselben sich einige Zeit zuvor festgesetzt hatten, betheiligten sich an dieser Expedition auch genuesische Consuln, welche von ihrem Posten in Alexandria nach Hause zurückkehrten.² Uebrigens bedarf die etwas dunkle Erzählung des Annalisten einer nähern Auseinandersetzung. Alamanno unternahm die Expedition von Kreta aus, verstärkt durch Landsleute, welche von Syrien und Alexandrien kommend dort eingelaufen waren. Es waren also höchst wahrscheinlich aus den Colonien heimkehrende Consuln, welche sich an Alamanno anschlossen und ihn, nachdem das Unternehmen gelungen war, in ihrer Eigenschaft als Vertreter der genuesischen Staatsbehörde zum Grafen in der eroberten Stadt bestellten. Nach den Worten des Annalisten waren hiebei zwei Paare von Consuln thätig, beide *«de Alexandria»*, nämlich einmal Lambertus Fornarius und Belmustus Lercarius, dann Ogerius de Insulis und Belmustus Lercarius der Jüngere. Undenkbar ist, dass die vier Consuln neben einander in Alexandria angestellt gewesen waren und nun zusammen heimkehrten. Denkbarer wäre, dass das von Alexandria abgegangene Consulnpaar bei dieser Affaire vor Syrakus mit demjenigen zusammentraf, welches an dessen Stelle von Genua aus sich auf jenen Posten begab. Allein Colonialconsuln pflegten ihren Posten nicht zu verlassen, ehe ihre Nachfolger eingetroffen waren, ferner erwähnt die Geschichte der Expedition gegen Syrakus keines Schiffs, das von Genua aus zu dem Geschwader des Alamanno gestossen wäre. Canale hilft sich³ mit der An-

¹ Ib. 3, 395 f.

² Annal. Jan. p. 121 f.

³ Nuova istoria di Genova 2, 328.

nahme, nur das erste jener Consulnpaare sei von Alexandria in Aegypten, das zweite von Alexandrette gewesen, als ob die letztgenannte Stadt in ihrer damaligen Verödung überhaupt Consuln irgend einer abendländischen Nation beherbergt hätte. Thatsache ist, dass im Jahr 1203 die Consuln Lamberto Fornari und Belmusto Lercari einen Vertrag mit dem Fürsten von Antiochien abschlossen.¹ Das erste jener Consulnpaare war also nicht aus Alexandrien gekommen, sondern aus Syrien, wo es im Vorjahr ein Consulat bekleidet hatte. Nur durch einen Schreibfehler des Verfassers oder eines Copisten ist zweimal «*de Alexandria*» in die Stelle hineingekommen, das erste Mal sollte es heissen «*de Syria*». In Alexandria hatten demnach Ogerius de Insulis und Belmustus Lercarius der Jüngere als genuesische Consuln fungirt.

Im Uebrigen sind wir auf zerstreute Nachrichten von einzelnen Handelsschiffen, die von Genua nach Alexandrien ausliefen, und von gewissen Gesandten, die denselben Weg machten, angewiesen, ohne dass wir jedoch über Zweck und Resultate bei der Sendung der letzteren genügende Auskunft erhielten.² Erst gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts treten die Beziehungen zwischen den Sultanen von Aegypten und der Republik Genua in ein helleres Licht, indem im Jahr 1290, um gegenseitigen Kapereien ein Ende zu machen, ein Friedens- und Handelsvertrag zwischen beiden Mächten geschlossen wurde, dessen Festsetzungen uns urkundlich überliefert sind. Es hatte nämlich im Jahr 1287 der Sultan Kilawun ein reich beladenes Kauffarteschiff des Spinolino Spinola und Genossen, welches auf der Rückfahrt von Syrien her begriffen nach Alexandrien gerathen war, anhalten und Mannschaft und Waaren in Gewahrsam bringen lassen, jedoch gegen ein bedeutendes Lösegeld wieder freigegeben. Andererseits kaperte der Genuese Benedetto Zaccaria in Gemeinschaft mit dem Consul Paolino Doria von Kaffa im Jahr 1289 ein mit Zucker, Pfeffer und Flachs befrachtetes ägyptisches Schiff unweit der Südküste Kleinasiens bei Candelor, um für die Eroberung der Stadt Tripolis durch den Sultan (April d. J.) wenigstens einigermaßen Rache zu nehmen. Der Zorn des Sultans über dieses feindliche Ge-

¹ Canale l. c. 2, 310. cf. Olivieri, carte e cronache p. 59.

² Annal. Jan. a. a. 1200. 1205. 1231—1233 p. 118. 123. 177—181; nur an der ersten Stelle ist angegeben, dass der Gesandte den Sultan um Freilassung genuesischer Gefangener angehen sollte, aber diesen Zweck seiner Sendung nicht erreichte. Siehe ferner Makrizi ed. Quatremère I, 1. p. 91. not. 215. I, 2. p. 127. II, 1. p. 81 (zu den Jahren 1263. 1275. 1285), endlich Canale l. c. 2, 327 f.

bahren Zaccaria's entlud sich nun wie in solchen Fällen öfters über die damals besonders zahlreich in Alexandrien verweilenden genuesischen Kaufleute; sie wurden festgenommen, soweit sie sich nicht in richtiger Vorahnung des Kommenden geflüchtet hatten. Jetzt desavouirte die Republik Genua den Zaccaria und einen Berengar Panzano (?), welcher die ägyptische Stadt Tineh (westlich von Faramah) angefallen, und erklärte, beide seien Freibeuter, die ihrer Vaterstadt den Gehorsam aufgesagt haben und auf eigene Hand das Meer unsicher machen. Alberto Spinola gieng (Dec. 1289) als Gesandter an den Hof des Sultans ab, brachte die Kaufleute, welche Zaccaria in jenem Schiff gefangen genommen, sammt ihrer Habe oder den Ersatz dafür in Geld mit sich, legte einen feierlichen Eid ab, dass damit alle und jede Kriegsbeute des Zaccaria zurückgegeben sei und äusserte sein Verlangen, einen Friedenstractat mit dem Sultan abzuschliessen. Lange zögerte Kilawun, endlich aber liess er sich doch bereit finden, weil er den gewinnbringenden Verkehr der Genuesen mit seinem Lande doch ungern vermisst hätte.¹ So kam es zu dem Vertrag vom 13. Mai 1290,² bei dessen Abschliessung als Bevollmächtigter der Republik Genua Alberto Spinola, als Vertreter des Sultans und seines Sohnes der Vicekönig (Naib) von Aegypten Hosam-eddin Torontai (*Osemedinus*),³ als Zeugen zwei genuesische Consuln Bonifazio (?) und Raffo, einige Kaufleute und geistliche

¹ Das Bisherige beruht auf einer Combination des Berichts der *Annal. Jan.* p. 317. 324 mit der Erzählung des Biographen Kilawuns s. folg. Note.

² Der Vertrag besteht eigentlich aus vier Stücken, den Einräumungen des Sultans, der Schwurformel, mit welcher der Naib Torontai dieselben bekräftigte, den Versprechungen des Spinola und dem von ihm geschworenen Eid. Das Urkundenbuch der Stadt Genua nun gibt in lateinischer Sprache die Stücke 1, 2, 3, letzteres jedoch mit Weglassung des Schlusses, während der ungenannte Lebensbeschreiber des Kilawun in arabischer Sprache die Stücke 3 und 4, ersteres in vollerer Fassung als an jenem Orte aufbehalten hat. Diese arabischen Texte hat früher schon Silvestre de Sacy (*Not. et extr. T. XI.* p. 41—52), jetzt auch Amari (*Atti della Società Ligure T. 5.* p. 606—614 und *Anh.*) herausgegeben, übersetzt und commentirt. Die lateinischen waren, ehe das *Liberium* gedruckt wurde, in welchem sie sich T. 2. p. 243—248 finden, schon von Silvestre de Sacy (*ib.* p. 34—41) und von Cibrario *economia politica del medio evo.* Ed. 2. p. 400 f. freilich minder exact mitgetheilt worden. Auszüge aus dem Vertragsinstrument findet man bei Serra, *storia dell' antica Liguria e di Genova* 4, 162 ff. und bei Depping, *hist. du commerce entre le Levant et l'Europe* 2, 119—123, welcher übrigens nicht hätte von zwei Verträgen, einem mit Almansor und einem mit Kilawun abgeschlossenen, sprechen sollen; denn Almansor und Kilawun sind eine und dieselbe Person. Beachtung verdient auch die erklärende Uebersetzung Canale's, *nuova istor. di Genova* 3, 184—190.

³ Er bekleidete diesen Posten von 1279 bis 1290. Makrizi II, 1. p. 6. 110. 113.

Würdenträger aus der Mitte der ägyptischen Christenheit fungirten. Auf der einen Seite gab der Gesandte die eidliche Versicherung, dass hinfort kein Genuese einem Unterthan des Sultans, wo er auch einem solchen begegnen möge, eine Unbill zufügen oder seine Habseligkeiten antasten oder ihn büßen lassen werde für Böses, das ein Dritter gethan. Auf der andern Seite befriedigte der Sultan die Wünsche des Gesandten hinsichtlich der Behandlung und Stellung der genuesischen Kaufleute in Aegypten nach allen Seiten hin. Was zuerst die Colonie der Genuesen in Alexandrien betrifft, so wird in dem Vertrag der Besitz des Fondaco ihnen nicht ausdrücklich garantirt, aber vorausgesetzt, sofern ihnen erlaubt wird, Käse und andere Lebensmittel zu eigenem Gebrauch zollfrei dahin zu bringen. Dagegen werden sie des Fortbesitzes ihrer Marienkirche versichert, müssen jedoch versprechen, sie nicht zu repariren, selbst wenn sie zusammenfalle.¹ Die Gerichtsbarkeit des genuesischen Consulats und die des der Douane vorgesetzten Emirs (*mil*, *milus*) werden gegen einander wie gewöhnlich so abgegränzt, dass der Kläger das Forum des Beklagten aufzusuchen hat. Jedem genuesischen Consul wird erlaubt, sich an den Sultan selbst klagend zu wenden, wenn einem Genuesen Unrecht geschehen ist, und einen Kawass des Emir zur Begleitung zu requiriren, wenn er in Person oder sein Bevollmächtigter desshalb nach Kairo reist. Auf der Douane sollen den genuesischen Kaufleuten gute und geräumige Magazine eingeräumt werden, wozu sie die Schlüssel in die Hände bekommen; die Zollwächter sollen für die Sicherheit ihrer daselbst lagernden Waaren verantwortlich sein. Ein von Seiten der Genuesen aufgestellter Schreiber soll über dasjenige Buch führen, was die Kaufleute dieser Nation an die Douane zu zahlen oder von derselben zu empfangen haben (denn manchmal verkauften die Genuesen auch Waaren ans Zollamt). War ein Genuese der Douane etwas schuldig und wollte abreisen, so sollte die Bürgschaft dieses Schreibers oder auch die eines Saracenen, an welchen jener Genuese eine Forderung hat, angenommen werden. Hatte ein Genuese an einen Saracenen Waaren verkauft und war der Verkauf rechtsgültig vor Zeugen durch die Sensale oder Dollmetscher der Douane abgeschlossen worden, so haftete das Zollamt für die Zahlung. Kein Genuese sollte zum Verkauf irgend einer Waare gezwungen werden, jeder sollte das Recht haben, eine Waare

¹ Ich lese hier mit Silvestre de Sacy nec (statt nisi) si dirruerit.

unverkauft wieder fortzuführen ohne Entrichtung einer Abgabe. Ebenso wenig sollte irgend ein Beamter oder Grosser des Reichs einem Genuesen etwas zum Kauf aufdringen. Besonders reichliche Bestimmungen enthält unser Vertrag über die Höhe des Zolls, die je nach den verschiedenen Waarenklassen verschieden war. Ganz vom Zoll befreit waren feinere Pelze und edle Steine; 10 vom 100 zahlten Kamelotzeuge, seidene Tücher, Seide, die unter dem Namen Cendal und Samit bekamten Stoffe, wollene Tücher von allen Farben, Tücher von Rheims, Goldfäden, Bauholz. Von allen Waaren, die auf der Douane gewogen werden mussten, entrichtete man 12 Procent; etwas über 4 Procent Zoll zahlte gemünztes Gold und Silber, ebensoviel ungemünztes Silber, Goldbarren dagegen über sechs.¹ Das Gold und Silber, welches die Genuesen in Barren mitbrachten, konnten sie aber auch auf die Münze des Sultans in Alexandrien schaffen und dort gegen eine bestimmte Gebühr für sich ausmünzen lassen;² für dieses Geld brauchten sie dann keinen Eingangszoll zu zahlen, wenn sie es von Alexandrien nach Kairo mitnahmen, um es dort als Zahlungsmittel zu verwenden.³ Hieraus ergibt sich nun auch schliesslich, dass die Genuesen keineswegs in Alexandrien blieben, sondern von da weiter landeinwärts, natürlich mit Vorliebe in die Hauptstadt des Landes sich begaben. Nach dem Eingang unsers Vertrags stand ihnen ja das ganze Gebiet des Sultans offen und zufolge einer andern Stelle desselben konnte es vorkommen, dass ein Genuese an einem Orte Aegyptens starb, wo kein Consul seiner Nation, ja überhaupt kein Landsmann sich vorfand, der seine hinterlassene Habe in Verwahrung nehmen konnte, so dass die ägyptischen Behörden dies thun mussten, bis die Commune Genua weiter darüber verfügte.

Die drei grossen Handelsstädte Italiens, welche wir bisher

¹ Was über die vier, beziehungsweise die sechs Byzantien in kleinerer Münze gezahlt werden musste, ist in der Handschrift so unleserlich geschrieben, dass die Einen lesen: ch. XVI. und ch. XII., die Andern: m. XVI. und m. XII. Jene ergänzen *charatos*, diese *miliarenses*. Von den *charati* gingen 24, von den *migliaresi* 48 auf einen Byzantius, s. Uzzano p. 111. 113.

² Statt des völlig sinnlosen *ceram* muss in der Originalstelle gelesen werden *cecam* d. h. *zeccam*, Münze, (arab. *sicca* eig. Münzstempel). Die mit dem Prägen Beschäftigten, welchen die Genuesen eine Gebühr entrichten mussten, werden hier *mesorii* genannt — ein Wort, welches nach einer gütigen Auskunft Herrn Prof. Fleischers in Leipzig mit dem arabischen *massara*, Presse, zusammenhängt, das uns in seiner Beziehung auf die Zuckerfabrikation schon früher vorgekommen.

³ *Portent dietos darenos ad implicandum apud Carum (Kairo) cf. in civitate Cari bei Taf. und Thom. 2, 489.*

in ihrem Verkehr mit Aegypten beobachtet haben, waren nicht ohne Mitbewerber auf diesem gewinnbringenden Boden. So sehr z. B. Venedig die übrigen Städte am adriatischen Meer vom Welt-handel auszuschliessen suchte, liessen es sich doch die Ragusaner und die Anconitaner nicht nehmen, mit ihren Handelsschiffen bis nach Aegypten zu fahren. Drei fast gleichlautende Verträge, welche Ragusa in den Jahren 1232, 1236 und 1252 mit Venedig eingieng, lassen uns einen Blick thun in den Kreis der Länder, mit welchen die erstgenannte Stadt schon damals in Verkehr getreten war; es erscheint da neben Romanien, der Berberei, Tunis, Syrien auch Aegypten¹ als Ziel der ragusanischen Handelsschiffe, sie brachten aus allen diesen Ländern Waaren nach Venedig und eben jene Verträge setzen den Einfuhrzoll hiefür fest. Wenn wir andererseits auf Urkunden stossen, in welchen einzelne Ragusaner dem Dogen von Venedig versprechen müssen, nicht nach Aegypten zu fahren,² so darf uns dies nicht beirren; es geschah in jenen Jahren vor dem Kreuzzug Friedrichs II., in welchen auch die venetianischen Bürger selbst sich der Fahrt nach Aegypten enthalten mussten. Auf der italienischen Küste des adriatischen Meers blühte Ancona als unternehmende Handelsstadt. Dass seine Bürger Verbindungen mit Syrien, ja eine Niederlassung daselbst hatten, ist bereits gezeigt worden; sie standen aber auch im Verkehr mit Aegypten. Als die Stadt im Jahre 1174 durch Erzbischof Christian von Mainz belagert wurde, waren nach der Erzählung des Boncampagni, welcher diese Belagerung beschreibt,³ viele Bürger abwesend; sie weilten in Handelsgeschäften zu Alexandria oder zu Constantinopel oder sonst im byzantinischen Reich. Wahrscheinlich bestanden Verträge zwischen den Sultanen von Aegypten und Ancona. Darauf scheint Papst Gregor X. hinzuweisen, welcher im Jahr 1231 in die Lage kam, bei dem damaligen Sultan Fürsprache einzulegen für anconitanische Kaufleute, welche in Alexandrien eingekerkert und ihrer Güter beraubt worden waren. Er spricht nämlich in seinem Brief von dem Vertrauen zu dem Schutz des Sultans, mit welchem die Anconitaner Aegypten zu besuchen pflegten.⁴

Weiter im Süden an derselben Küste liegen in langer Reihe

¹ Taf. und Thom. 2, 311. 332. 468. Monum. spect. hist. Slav. merid. 1, 48. 55. 84 f. Der erste dieser Verträge steht auch im Archiv. stor. it. App. T. IX. p. 386. Man vergleiche dazu die oben angeführte Stelle Benjamins von Tudela.

² Monum. Slav. merid. 1, 33. 3, 394.

³ Muratori SS. 6, 930.

⁴ Raynald. annal. eccl. a. a. 1231. nr. 56.

die apulischen Seestädte überaus günstig für den Verkehr mit Aegypten. Die Rheder von Barletta, Trani, Bari, Brindisi setzten ihre Schiffe nicht bloß zum Zweck der Beförderung von Pilgern und Kreuzfahrern in Bewegung, sondern auch zum Transport von Waaren. Sie benützten gewiss das gute Einvernehmen, welches sich zwischen Friedrich II. und dem Sultan entsponnen hatte, zu häufigem Besuche Aegyptens. In diese Zeit fällt das Testament eines Tranesen, welcher aber, wie es scheint, gewöhnlich in Brindisi lebte; er verfügt darin über Geld und Waaren, die er einem nach Alexandria segelnden Handelsschiffe anvertraut hatte (1227).¹ An weiteren Beispielen würde es uns sicher nicht gebrechen, wenn die Privaturkunden aus jenem Gebiet nicht so überaus selten wären. Nach Friedrichs II. und Manfreds Tode hörten aber die commerciellen Berührungen zwischen Unteritalien und Aegypten keineswegs auf. So sehr sonst Karl von Anjou ein Antipode der Staufer war, in diesem Punkt folgte er ihrem Beispiel, er suchte die Freundschaft des Sultans von Aegypten und vergass dabei nicht für seine Unterthanen den Fortgenuss der Handelsprivilegien zu stipuliren, deren sie sich zur Zeit Friedrichs erfreut hatten.²

Dieselben günstigen Constellationen kamen auch den Sicilianern zu Gute,³ von denen besonders die Messinesen sich dieselben zu Nutzen gemacht haben mögen, da sie so recht an der Strasse nach Aegypten angesessen waren. Aber auch die Bewohner von Salerno und Amalfi konnten sich dadurch veranlasst finden, ihren alten Verkehr mit Aegypten fortzusetzen, soweit es eben letzterer Stadt bei ihren geschwächten Kräften möglich war.⁴

Damit hätten wir so ziemlich alle Italiener genannt, von welchen nachgewiesen werden kann oder doch mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass sie in commerciellen Beziehungen zu Aegypten standen. Gehen wir zu Südfrankreich über.

¹ Davanzati, sulla seconda moglie di Manfredi p. XCIV ff.

² Michaud-Reinaud, bibliothèque des croisades 4, 482 f. 515. Wilken, Gesch. d. Kreuzz. 7, 430 f. 528. Der lebhafteste Gesandtschaftsverkehr zwischen beiden Fürsten wird weiter bezeugt durch del Giudice cod. dipl. angiov. p. 222 f. not. (Urkunden aus den Jahren 1269 und 1271) und durch Minieri Riccio il regno di Carlo I. d'Angiò negli anni 1271 e 1272 p. 13. 15. 75.

³ Benjamin von Tudela führt sie als Besucher Alexandriens schon zur Zeit der Normannenherrschaft auf.

⁴ Aus dem Jahr 1259 ist noch ein Vertrag zwischen einem Amalfitaner und einem Bewohner Ravello's (auf der Höhe oberhalb Amalfi's) erhalten, bei welchem es sich um eine gemeinschaftliche Handelsreise nach Alexandrien oder nach Accon handelt. Camera, mem. di Amalfi 1, 435.

Es war nur eine Wiederaufnahme früherer bis ins Alterthum zurückreichender Verbindungen, wenn die Stadt Marseille ihre Kauffahrer wieder nach Aegypten sandte. Die Marseiller Communalstatuten des dreizehnten Jahrhunderts zeigen uns diese Schifffahrt in vollem Gang und sprechen wiederholt von den Waaren, welche durch einheimische oder durch fremde Kaufleute aus Alexandrien nach Marseille gebracht wurden; auch geben sie uns Kunde davon, dass die Marseiller sowohl während der Fahrt nach Alexandrien als während des Aufenthalts daselbst unter Consuln ihrer Nation standen.¹ Im Jahr 1272 hätte ein Zwischenfall diesem Verkehr beinahe ein jähes Ende bereitet. Marseiller Schiffe hatten ein muselmännisches Fahrzeug gekapert, welches von der Krim herkommend tatarische Gesandte an den Hof des Sultans Bibars bringen wollte; die Gesandten selbst waren in die Gefangenschaft der Marseiller gerathen und von ihnen nach Accon geführt worden. Alsbald verlangte der Sultan die Freilassung derselben und drohte den Marseillern allen Handel in seinem Reich niederzulegen, wenn seinem Verlangen nicht willfahrt würde. Dies wirkte: die Gefangenen wurden in Freiheit gesetzt und die Marseiller konnten ihren Handelsunternehmungen in Aegypten ohne fernere Einsprache nachgehen.²

Vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts besass auch schon Montpellier seine Handelscolonie in Alexandria. Um diese Zeit waren die Könige von Aragon Herren von Montpellier und konnten ohne Weiteres erwarten, auch von jenen Colonisten in Aegypten als solche anerkannt zu werden; letztere läugneten aber aus uns unbekanntem Gründen ein solches Abhängigkeitsverhältniss und zwar geschah dies zur Zeit, als Raymund de Conchis in Alexandrien war; nun aber finden wir diesen selben Conchis in den Jahren 1236 und 1243 mit Missionen in Cyprien und Tripolis betraut,³ er mag in Alexandrien nicht lange vor oder nachher gewesen sein und jene Nachricht von der Unbotmässigkeit seiner Landsleute in Aegypten nach Haus gebracht haben. König Jayme I. erklärte aber durch ein besonderes De-

¹ Méry et Guindon 1, 329. 333. 2, 205 ff. Vergleiche auch den Vertrag zwischen der Stadt Marseille und dem Grafen Hugo von Empurias vom Jahr 1219 bei Papon hist. de la Provence. T. II. Preuves, nr. XLI.

² Michaud-Reinaud, bibliothèque des crois. 4, 530 f. Wilken, Gesch. d. Kreuzz. 7, 608 f.

³ Méry et Guindon 1, 419 f. Germain, hist. de la commune de Montpellier 2, 513.

cret vom Jahr 1264, diese Verfehlung nicht ahnden zu wollen.¹ Sie war auch ohne Zweifel bloß momentan. Die Colonialconsuln führten ihr Amt im Namen des Königs und kraft königlicher Ernennung. So sandte eben König Jayme I. im Jahr 1267 zwei Bürger von Montpellier, Bernhard von Molendinis (Molinis?) und Bernhard de Plano als seine Bevollmächtigte mit einem Handelsschiff nach Alexandrien. Unter ihre Botmässigkeit und Jurisdiction wurden nicht bloß die auf dem gleichen Schiff befindlichen Unterthanen des Königs während ihrer Hin- und Rückreise gestellt, sondern auch die in Alexandria weilenden Kaufleute, welche dem Herrschaftsgebiet des Hauses Aragon entstammten, mussten der administrativen und richterlichen Autorität jener Bevollmächtigten sich fügen. Zu den Befugnissen derselben gehörte auch die Verpachtung des Fondaco der Colonie und ehe sie wieder heimkehrten, sollten sie nach Gutdünken im Namen des Königs einen Consul oder mehrere für die Colonie bestellen, welche in Civil- und Criminalsachen Recht zu sprechen hätten.² Es scheint, dass die in Alexandrien angesiedelten Bürger Montpellier's, wenigstens solange ihre Mutterstadt unter aragonischer Herrschaft stand, weder das Consulat noch das Fondaco für sich besonders hatten, vielmehr Beides gemeinsam mit den Kaufleuten, welche aus den spanischen Provinzen des Hauses Aragon stammten, und dass bald Bürger aus Montpellier bald Catalanen dieser aus zwei nahe verwandten Nationalitäten combinirten Colonie vorstanden.

Zu dem erlaubten Waarentausch gesellte sich auch hier die verbotene Lieferung von Schiffsmaterial und Schiffen an die Saracenen. Daher richtete, wie wir schon früher gesehen haben, Pabst Gregor X. im Jahr 1272 einen sehr ernsten Brief an die Bürger von Montpellier. Aber einen fast gleichlautenden hatte er das Jahr vorher an die Narbonner gerichtet.³ Dies deutet darauf hin, dass auch Narbonne schon im Zeitalter der Kreuzzüge Verkehr mit Aegypten pflog. Nach dem Zeugniß eines arabischen Geographen⁴ derselben Zeit gieng sogar ein Waarenzug aus England über Narbonne nach Alexandrien. Zinn und

¹ Germain, hist. du commerce de Montpellier 1, 253.

² Capmany memorias sobre la marina de Barcelona T. 4. p. 6. Eine Geldanweisung an dieselben zwei Bürger folgt ib. p. 7.

³ Port, hist. du commerce maritime de Narbonne p. 128. 129 zu vergleichen mit Germain, hist. du commerce de Montpellier 1, 266 ff.

⁴ Ibn Said (gest. 1274) angeführt von Aboulf. géogr. trad. par Reinaud 2, 307.

Kupfer kam nämlich aus England zur See nach der Stadt Bordeaux, welche damals mit ganz Aquitanien unter englischer Herrschaft stand, wurde von da auf der Garonne bis Toulouse, von Toulouse auf dem Rücken von Saumthieren nach Narbonne befördert. Die „fränkischen“ Schiffe, welche das englische Metall hier an Bord nahmen und nach Alexandrien beförderten, gehörten natürlich der Marine von Narbonne an.¹

Unter den Kaufleuten, welche Alexandrien besuchten, erwähnt endlich schon Benjamin von Tudela solche aus Aragon; er meint dabei eigentlich das seit 1137 mit Aragon vereinigte Catalonien und speciell dessen Hauptstadt Barcelona. Es ist nicht zu bezweifeln, dass diese Kaufleute zur Reise nach Alexandrien sich meist einheimischer Fahrzeuge bedienten. König Jayme I. verbot in der Folge (1227) geradezu Waaren, die nach Alexandrien oder Syrien bestimmt waren, in fremde Schiffe zu verladen, solange ein einheimisches Fahrzeug zu deren Aufnahme im Hafen von Barcelona bereit stehe.² Somit war die Handelsmarine Barcelona's an Fahrten nach Aegypten gewöhnt.³ Man kann dies auch aus dem Seerechtscodex folgern, welcher unter dem Namen des *Consulado del mar* bekannt ist. Mit hoher Wahrscheinlichkeit nimmt man an, dass derselbe seinem ganzen Inhalt nach in Barcelona zusammengestellt wurde; nun setzt aber dieses *Consulado* an mehreren Stellen voraus, dass die seefahrende Nation, in welcher es ursprünglich Geltung hatte, ausser Armenien und Syrien (Accon) auch Alexandrien als Reiseziel wohl kannte.⁴ Der Gefahr einer Stärkung der ägyptischen Kriegsmacht mittelst solchen Verkehrs suchte Jayme I. dadurch vorzubeugen, dass er im Jahr 1274 ein besonders umfassendes Verbot gegen die Verbringung von Metallen, Waffen, Bauholz, Schiffen, Lebensmitteln nach Aegypten erliess.⁵ Damit war er aber nicht gemeint dem Handel dahin

¹ Narbonner Kaufleute mit Marseillern und Pisanern aus Alexandrien heimkehrend (1291) fallen in die Hände eines Genuesen. Annal. Jan. p. 341.

² Capmany l. c. T. 2. p. 11 f.

³ Ich habe oben, als von den Kreuzfahrerstaaten in Syrien die Rede war, das massenhafte Vorkommen orientalischer Producte auf dem Markt von Barcelona schon während des dreizehnten Jahrhunderts mit dem Handel dieser Stadt nach Syrien in Verbindung gebracht; Capmany (I, 43 ff.) führt es auf den Handel mit Aegypten zurück und ich möchte nicht in Abrede stellen, dass ein guter Theil jener Spezereien seinen Weg über dieses Land gemacht haben wird.

⁴ *Consulado del mar* bei Pardessus, collection des lois maritimes T. 2. p. 80. 301. Die Miterwähnung von Accon, welches 1291 zerstört wurde, entscheidet für die Entstehung der betreffenden Capitel im Zeitalter der Kreuzzüge.

⁵ Capmany T. 2. p. 36 f.

überhaupt entgegenzuarbeiten, welcher bereits so sehr blühte, dass Alexandrien zu den ersten überseeischen Plätzen zählte, für die kraft königlicher Vollmacht von Seiten des Raths und der *probi homines* von Barcelona ein Consul bestellt wurde, um mit den ihm beigegebenen zwei Räthen der dort schon bestehenden catalanischen Colonie vorzustehen.¹ Der gedeihlichen Entfaltung dieser Handelsbeziehungen leistete ohne Zweifel die Politik der Könige von Aragon Vorschub, welche als Gesinnungsgenossen und Verwandte des staufischen Geschlechts auch die freundliche Haltung desselben gegen die Sultane von Aegypten theilten. Schon zwischen König Jayme I. und den genannten Sultanen bestand ein freundschaftlicher Verkehr,² wahrscheinlich vermittelt durch den Staufer Manfred, der beiden nahe stand. Zu erneuter Anknüpfung desselben gaben dem Sohn Jayme's, Pedro III., Handelsinteressen Anlass.³ Am weitesten in dieser Richtung gieng Alonso III. von Aragon, als er in Gemeinschaft mit seinem Bruder, König Jakob von Sicilien, Gesandte nach Kairo schickte, um ein enges Schutz- und Trutzbündniss mit dem Sultan Kilawun abzuschliessen, von welchem er sich, wo nicht Unterstützung durch Mannschaft, so doch wahrscheinlich Subsidiengelder versprach.⁴ Der Vertrag wurde wirklich am 25. April 1290 abgeschlossen. Wilken⁵ bezeichnet ihn als Handelsvertrag, aber mit Unrecht, denn die politischen Abmachungen spielen in demselben die Hauptrolle. Doch enthält er auch einige auf den Handel bezügliche Artikel. In dieser Hinsicht wurde unter Anderm festgesetzt, dass von den Kaufleuten aus dem aragonischen Gebiet in Alexandrien, Damiette und andern Grenzstädten Aegyptens keine höheren Eingangs-, Ausgangs- und Transitzölle erhoben werden sollen als bisher, dass die Käufe und Verkäufe, welche zwischen jenen und den ägyptischen Kaufleuten auf ägyptischem Boden vor sich

¹ Der königlichen Autorisation, für die *partes ultramarinae* Consuln zu ernennen (Urk. aus den Jahren 1266 und 1268 bei Capmany 2, 32—34) folgte auf dem Fusse die Bestallung des Petrus Guillelmi zum catalanischen Consul in Alexandria (1272) ib. 2, 366. Wenn Capmany im Apendice zu diesem Band p. 58 den Jayme de Fivaller als ersten Consul daselbst mit dem Jahr 1270 bezeichnet, so gestehe ich, hiefür keinen Beleg in den Urkunden finden zu können; er selbst nennt sonst immer (1, b. p. 47. 195) den Guillelmi als frühesten.

² Michaud-Reinaud, *biblioth. des crois.* 4, 494. 516. Miedes, *de vita et rebus gestis Jacobi I. Valenc.* 1582. p. 309 f. nennt zwei vielgereiste Barcelonensen als Gesandte des Königs.

³ Leider theilt Campany T. 1. part. 2. p. 48 die betreffende Urkunde nicht mit.

⁴ Wie solche zwei Jahre später Jakob wirklich verlangte; wir werden darauf zurückkommen.

⁵ *Gesch. der Kreuzz.* 7, 713.

gehen, nach den Normen des muselmännischen Gesetzes abgeschlossen werden sollen, dass Alfons seinen Unterthanen und andern Franken nichts in den Weg legen werde, wenn sie Eisen, Waffen und Holz oder Aehnliches nach Aegypten liefern wollen.¹ Ob Alfons den Vertrag ratificirte, ist zweifelhaft, da seine Politik unmittelbar darauf eine ganz entgegengesetzte Wendung nahm.²

Kilawun aber starb ein halb Jahr nach dem Abschluss desselben (10. Nov. 1290) mit den Vorbereitungen zur Belagerung Accons beschäftigt, welche sein Sohn Almelik Alaschraf siegreich zu Ende führte. Damit haben wir den Grenzpunkt erreicht, mit welchem die Periode der Kreuzzüge sich abschliesst. Es bleibt uns noch übrig, einige Worte darüber zu sagen, wie sich die Mamelukensultane, welche nun schon über dreissig Jahre in Aegypten herrschten, zu den Interessen des Handels stellten. Ihr Element war der Krieg, ihr Hauptbestreben ging dahin, die Kreuzfahrerstaaten zu schwächen und womöglich zu vernichten, ihr eigenes Land aber zu schützen gegen etwaige neue Kreuzzüge, welche den Untergang der Frankenherrschaft in Syrien aufzuhalten bestimmt waren. Wenn sie mit einzelnen Fürsten des Abendlandes freundschaftlichen Verkehr pflegten, so geschah dies theils in der Absicht, einen Theil der Christenheit von Kreuzzugsgedanken zurückzuhalten, theils mit dem Nebenzweck, sich über die Zustände in Europa und über die Pläne seiner Fürsten fortlaufend zu orientiren. Commercielle Gesichtspunkte kamen dabei erst in zweiter Linie in Betracht. Galt es den Schutz Aegyptens gegen Kreuzfahrer, so mussten die Handelsinteressen zurückstehen. So liess der Sultan Bibars den damiettischen Nilarm nahe bei seiner Mündung verengern und für grosse Schiffe unpassirbar machen, um einer Invasion der Franken von dieser Seite her Schwierigkeiten zu bereiten. Dass dann auch grössere Handelsschiffe den Fluss nicht herauffahren konnten, kümmerte ihn wenig. Noch zu Makrizi's Zeit, also in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts erschwerte diese Obstruction das Einlaufen der Schiffe aus dem Meer; ihre Fracht musste in Nil-

¹ Dieser Vertrag ist aus der arabischen Lebensbeschreibung des Sultans Kilawun zuerst von Silvestre de Sacy (*Magasin encyclopédique de Millin*, année 7. 1801. T. 2. p. 145 ff.) ausgehoben und ins Französische übersetzt worden; von da aus entnahm ihn Wilken und theilte ihn deutsch mit (*Gesch. d. Kreuzz.* Bd. 7. Anh. S. 17—30). Nach wiederholter Vergleichung mit dem Original gab Amari ihn aufs Genaueste italienisch wieder (*la guerra del vespro italiano*, ed. 8. Fir. 1876. T. 2. p. 332 ff.)

² Amari l. c. T. 1. p. CXIII. 422.

barken umgeladen werden. Natürlich litt darunter der Handelsverkehr Damiette's bedeutend. Er war schon durch die Verlegung der Stadt im Jahr 1250 stark beeinträchtigt worden. Weil nämlich die alte Stadt in Folge ihrer leichten Zugänglichkeit vom Meer aus zweimal den Kreuzfahrern zur Beute und zum Stützpunkt für weitere Operationen geworden war, hatten die Saracenen selbst sie abgetragen und zwei Stunden weiter oben am Fluss ein neues Damiette gegründet.¹ Aber um auf die Mamelukensultane zurückzukommen, völlige Gleichgültigkeit gegen die commerciellen Interessen lässt sich keinem, nicht einmal dem kriegerischsten derselben, Bibars, zuschreiben. Letzterer wachte z. B. darüber, dass den Kaufleuten, welche das rothe Meer durchschifften, keine Unbill geschehe; als die Gebieter der Inseln Dahlak und Suakin Güter von Kaufleuten, die in ihrem Gebiet gestorben waren, an sich rissen, liess er ihnen durch einen Gesandten sein Missfallen über dieses widerrechtliche Verfahren bezeugen.² In Alexandrien hob er die Verkaufsabgaben auf, welche die Bevölkerung schwer belasteten, und erleichterte dadurch den Verkehr.³ Noch weniger konnte man Kilawun beschuldigen, dass er dem commerciellen Leben keine Aufmerksamkeit geschenkt habe. Eine solche Behauptung würde schon durch den sehr ins Einzelne gehenden und den Wünschen der fremden Kaufleute vielfach entgegenkommenden Handelsvertrag mit den Genuesen Lügen gestraft werden. Es scheint diesem Sultan wirklich darum zu thun gewesen zu sein, die abendländischen Handelsnationen an sein Land zu fesseln. Aber die morgenländischen nicht minder. Liess doch Kilawun (1288) durch seinen Staatssekretär Sicherheitspässe schreiben und dieselben durch ägyptische Kaufleute den Gewalthabern in Jemen, Vorder- und Hinderindien, China überbringen zur Vertheilung an alle diejenigen Bewohner jener Gegenden, welche Aegypten und Syrien besuchen wollten.⁴ Damit war offenbar der Wunsch ausgesprochen, jene Nationen möchten ihre Handelsthätigkeit mehr und mehr in der Richtung nach Aegypten und Syrien entfalten. Welchen Erfolg dieser Aufruf hatte, wissen wir nicht. Aber

¹ Ueber diese doppelte Veränderung vergl. Makrizi, *hist. des sult. maml.* I, 1. p. 15. 140. Aboulf. im *Rec. des hist. des crois.* p. 130. 768. Michaud-Reinaud, *biblioth. des crois.* 4, 481. *Annal. Jan.* p. 227. *Matth. Paris. hist. angl. ed. Madden* 3, 113. 321. Wilken, *Gesch. der Kreuzz.* 6, 186. 7, 258 f.

² Makrizi l. c. p. 231.

³ Makrizi l. c. p. 221.

⁴ Makrizi II, 1. p. 97.

das Reich der Sultane von Aegypten scheint schon durch seinen damaligen Umfang, seine reichen Hülfquellen, seinen kriegerischen Glanz eine Anziehungskraft auf die Orientalen geübt zu haben. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht eine Gesandtschaft des Fürsten von Ceylon, welche im April 1283 in Aegypten eintraf. Der genannte Fürst war von dem Beherrscher Jemens zu einer wechselseitigen Allianz eingeladen worden, er zog aber die Bundesgenossenschaft Kilawuns und den Handelsverkehr mit dessen Reich vor. Zur Erreichung dieses Ziels schickte er einen Gesandten nach Aegypten und zwar auf dem Umweg über den persischen Meerbüsen und Bagdad, weil der nähere Weg an Jemen vorbeigeführt hätte. Um dem Sultan einen hohen Begriff von seiner Macht beizubringen, rühmte er in dem Brief, welchen er dem Gesandten mitgab, die Zahl seiner Schiffe und Elephanten, seine 27 Festungen, seine aufgehäuften Schätze, aber zugleich schilderte er den Reichthum seines Landes an Producten wie Perlen, Edelsteine, Musseline und andere feine Zeuge, Brasilienholz, Zimmt, und versicherte, die Aegypter könnten von Ceylon alle die Waaren beziehen, welche sie jetzt aus dem Lande der Banianen, d. h. der indischen Kaufleute empfangen. Endlich drückte er den Wunsch aus, der Sultan möchte in Aden, dem Hauptstapelplatz zwischen Ceylon und Aegypten, einen Commissär aufstellen, wahrscheinlich damit der Handelsverkehr zwischen beiden Ländern durch ihn in Gang gesetzt und vor Störungen bewahrt werde.¹ Dieser Brief des Fürsten von Ceylon bestätigt, dass die Indier es waren, durch welche Aegypten die Producte des Orients in der Regel bezog. Ob die Concurrrenz, welche ihnen jetzt von Ceylon aus drohte, ins Werk gesetzt wurde, und wenn dies der Fall, ob sie von Erfolg begleitet wurde, dies entzieht sich unserer Wahrnehmung. Fest steht jedenfalls, dass Aegypten sogar in seiner kriegerischen Periode von Kaufleuten aus dem tiefem Orient stets frequentirt wurde, auch selbst Kaufleute dorthin aussandte, und so nicht aufhörte, eine Vorrathskammer und einen Tauschplatz für die Schätze Asiens abzugeben.

¹ Quatremère, mém. geogr. et hist. sur l'Egypte T. 2. p. 284—286. Makrizi l. c. II, 1. p. 59 f.

II. Erhöhte Blüthe des Levantehandels in Folge der Erschliessung von Innerasien.

(Vom Ende des dreizehnten bis gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts.)

A. Vordere Gebiete des Levantehandels.

1. Griechisches Reich unter den Paläologen und gleichzeitige fränkische Herrschaften in Griechenland bis zum Turiner Vertrag 1381.

Versetzen wir uns noch einmal in die Zeit, in welcher die Genuesen von ihren Rivalen aus Accon verdrängt wurden. Sie mussten damals erfahren, wie ihre Häuser, Mauern und Thürme in genannter Stadt niedergerissen, ihr Grund und Boden unter die Feinde vertheilt wurde; selbst der vorübergehende Verkehr mit Accon war ihnen nur unter entehrenden Bedingungen gestattet und alle Vermittlungsversuche scheiterten an dem Uebermuth der Sieger. Diese empfindliche Demüthigung vermochte die Genuesen, alle sich irgend darbietenden Gelegenheiten rückhaltslos zu ergreifen, um den Venetianern Schaden zuzufügen. Nun bereitete sich in Griechenland eben eine Unternehmung vor, die, wenn sie gelang, von den verderblichsten Folgen für die Venetianer sein musste. Der Paläologe Michael schickte sich an, die Lateiner aus Constantinopel zu verjagen und diesen alten Sitz wieder für das griechische Kaiserhaus zu erstreiten. Wohl sahen die Genuesen voraus, dass sie durch ein Bündniss mit diesem Feind der Lateiner sich den Unwillen des ganzen Abendlandes, besonders aber den Zorn des Pabstes zuzogen,

welcher die römisch-katholische Pflanzung auf griechischem Boden mit besonderer Vorliebe hegte. Aber die Existenz des sogen. lateinischen Kaiserthums war aufs Engste mit der Präponderanz der Venetianer in Byzanz verknüpft; jenes stürzen hiess zugleich dieser ein Ende machen und die Verdrängung ihrer Rivalen aus dem Mittelpunct Romaniens war für die aus dem Mittelpunct Syriens ausgeschlossenen Genuesen eine so willkommene und lockende Aussicht, dass selbst ein zu erwartender päpstlicher Bannfluch sie nicht weiter beirren konnte. So schickte denn im Januar 1261¹ der damalige genuesische Podestà Martino di Fano und der Capitano del Popolo Guglielmo Boccanegra zwei Gesandte, den Guglielmo Vesconte und den Guarnerio Giudice an den genannten griechischen Fürsten ab, um mit ihm einen Bund zur Bekämpfung der Venetianer einzugehen. Zwischen beiden Parteien wurde am 13. März d. J. der epochemachende Vertrag von Nymphäum² abgeschlossen. Die Gesandten versprachen im Namen ihrer Vaterstadt alle mögliche Förderung der kriegerischen Unternehmungen des Paläologen, insbesondere die Stellung einer Flotte sammt Mannschaft; für Sold und Lebensmittel wollte Michael selbst sorgen. Bekanntlich gelang in der Folge die Eroberung Constantinopels in unerwartet rascher Weise durch einen Handstreich, und wenn auch mehrere spätere abendländische Geschichtschreiber die Mitbetheiligung der Genuesen bei derselben behauptet haben, so muss doch diesmal der Byzantiner Nicephorus Gregoras Recht behalten, welcher eine solche Mitbetheiligung ausdrücklich läugnet.³ Denn unmöglich konnte die Hilfsflotte, welche die Genuesen alsbald nach der Ratification des Vertrags von ihrer Seite unter dem Befehl des Martino Boccanegra in See stechen liessen,⁴ schon am 25. Juli in Constantinopel sein; an diesem Tag fiel Constantinopel in die Hände der Griechen, ratificirt aber wurde der Vertrag von Seiten Genua's

¹ Später kann die Zeit nicht angesetzt werden, weil Martino di Fano im Anfang Februar d. J. vom Podestat abtrat, s. Canale nuova istoria di Genova 2, 149 not., 664; früher auch nicht wohl, weil der Vertrag erst am 13. März 1261 abgeschlossen wurde.

² Nymphäum, ein Ort in der Provinz Lydien unweit Magnesia und Sardes mit einem Palast und Gärten, wo die griechischen Kaiser namentlich im Winter und Frühjahr gerne weilten, cf. Georg. Acropol. p. 30. 73. 91. 109. 110. 187. Niceph. Greg. I., 50. 137. 190. Ducas 83. 104 u. s. f. Die Vertragsurkunde zeigt schon die corruptirte neue Form des Namens (Nif), indem das Datum lautet: apud Niffum.

³ 1, 97. ed. Bonn.

⁴ Annal. Jan. p. 243.

erst am zehnten desselben Monats. Dieses unverschuldete Fehlen der Genuesen bei dem Hauptschlag hatte übrigens keinen Einfluss auf die Erfüllung der vertragsmässigen Versprechungen Michaels. Es war zwar bei der Feststellung dessen, was den Genuesen ausser dem bisher Besessenen in Constantinopel noch weiter sollte eingeräumt werden, ausdrücklich die Bedingung ausgesprochen, dass sie den Kaiser bei Eroberung der Stadt treu und erfolgreich unterstützen; für diese Leistung nämlich solle ihnen, heisst es in der Urkunde, die jetzt im Besitz der Venetianer befindliche Marienkirche sammt den um sie her errichteten Verkaufslöcalen und dem dazu gehörigen Kirchhof, sowie das leere Areal, welches durch Zerstörung des Kastells der Venetianer gewonnen würde (*solum castrum Venetorum, quod est in ipsa civitate*), zukommen. Aber trotzdem, dass jene Bedingung nicht buchstäblich erfüllt worden war, gab der Paläologe, nachdem er seinen Einzug in die eroberte Hauptstadt gehalten (15. Aug.),¹ jenes venetianische Castell ihnen ohne Weiteres Preis; sie zerstörten es sofort unter Jubel und Trompetenklang und schickten Steine davon als Trophäen in die Vaterstadt,² wie ihre Feinde vor wenigen Jahren die Zerstörung der genuesischen Colonie in Accon durch Sendung von Denksteinen nach Venedig gefeiert hatten. Eine weitere Niederlassung hatte Michael den Genuesen in Smyrna versprochen, welches als reiche Handelsstadt mit gutem Hafen in dem Document selbst gepriesen wird; hier sollten sie die politische Herrschaft über die Stadt, ihren District und ihre Bewohner in vollem Umfang ausüben dürfen, die kirchlichen Rechte des griechischen Bischofs jedoch anerkennen. Wir haben keinen Grund zu zweifeln, dass die Abtretung dieser Stadt an die Genuesen wirklich stattgefunden hat; übrigens erfreuten sie sich dieses Besitzes nicht lange, da die seldschukischen Türken bald das vordere Kleinasien überflutheten. Einfache Handelscolonien mit Consulargerichtsbarkeit und dem gewöhnlichen Zubehör von Kirche, Backhaus, Bad u. s. w. waren den Genuesen durch den Vertrag von Nymphäum ferner in folgenden Städten des griechischen Reichs in Aussicht gestellt: einmal in

¹ Geo. Acrop. p. 196. Es war seinem Feldherrn, dem Caesar Alexios Melissenos Strategopulos gelungen, die Stadt (25. Jul.) zu überrumpeln, da eben der Podestà der Venetianer Marco Gradenigo mit den ihm zu Gebot stehenden Schiffen eine Expedition gegen Daphnusion machte und so Constantinopel von seinen besten Vertheidigern verlassen war. Vergl. jetzt auch Sanudo bei Hopf, chron. grec. rom. p. 114 f. 172.

² Annal. Jan. p. 243.

Anäa, einer carischen Stadt Samos gegenüber,¹ deren neue genuesische Bewohner in den zwei nächsten Jahrzehnten nach Abschluss des Vertrags mit den alten griechischen wetteiferten in Ausrüstung von Kaperschiffen gegen die Venetianer, aber wohl vor 1300 von den einbrechenden Türken gezwungen wurden den Platz zu räumen, dann in Adramyttium, welches noch im Anfang des folgenden Jahrhunderts in genuesischen Händen war, indem die Herr von Phocäa aus dem Hause der Zaccaria, von welchen bald die Rede sein wird, es mit ihrer tapfern Mannschaft gegen die Türken schützten,² endlich in Cassandria unweit Thessalonich. Ausserdem wies unser Vertrag den Genuesen Handelsstationen mit Consulaten auf den Inseln Chios³ und Lesbos, sowie auf Kreta und Negrepont an; denn auch die beiden letztern hoffte Michael damals noch mit dem griechischen Reiche wieder vereinigen zu können. So reich wurden die Genuesen mit Gütern in dem neurestaurirten griechischen Reich ausgestattet, aber noch willkommener war ihnen ohne Zweifel die Ausschliessung ihrer Hauptrivalen, der Venetianer, von den Märkten des griechischen Reichs und der pontischen Gebiete. In dieser Beziehung gab ihnen Michael folgende zwei Zusicherungen: einmal er wolle den Feinden der Commune Genua keine Handelsfreiheit im Reiche gewähren, nur die Pisaner ausgenommen, welche seine treuen Untergebenen seien,⁴ und dann: er werde nicht erlauben, dass irgend ein Lateiner sich ins schwarze Meer des Handels wegen begeben, ausgenommen die Genuesen und die Pisaner und solche, die kaiserliches Geld und Gut an Bord haben. Endlich erwirkten sich die Genuesen im griechischen Reich völlige Befreiung von dem Zoll, welchen sie daselbst bis daher hatten zahlen müssen.

Dies die Hauptpunkte des Vertrags von Nymphäum,⁵ durch deren Realisirung die Genuesen ein ähnliches Uebergewicht im Archipel, am Bosphorus und im schwarzen Meer er-

¹ S. Taf. und Thom. 3, 71. 161 f.

² Pachym. 2, 558.

³ Die Nachricht Agost. Giustiniani's, Foglietta's und Bizzaro's, als hätte Michael Paläologus die ganze Insel Chios der Stadt Genua geschenkt, ist irrig und schwer zu begreifen, wie Carlo Pagano (delle imprese e del dominio dei Genovesi nella Grecia p. 30) sie wiederholen mochte, da er doch die Vertragsurkunde selbst vor sich hatte.

⁴ Pisa wurde auch im Ratificationsdocument als eine der befreundeten Mächte genannt, gegen welche die genuesische Flotte nicht sollte gebraucht werden dürfen.

⁵ Lib. jur. 1, 1350 ff.

reichten, wie die Venetianer ein solches gegen 60 Jahre lang unter den lateinischen Kaisern behauptet hatten. Freilich war Michael nach seinem Sieg weit entfernt, die Genuesen in einseitiger Weise zu begünstigen. Er suchte vielmehr alle in Constantinopel zurückgebliebenen abendländischen Kaufleute für sich zu gewinnen und sich dienstbar zu machen, damit weder sie noch ihre Mutterstädte bei den vom Abendland her zu erwartenden Angriffen gegen das neugegründete Reich mit den Feinden desselben gemeinschaftliche Sache machen. Die Venetianer unter ihrem Bailo, die Pisaner unter ihrem Consul sollten — das versprach er — sich eben so unabhängig bewegen dürfen, wie die Genuesen unter ihrem Podestà, auch jene sollten Zollfreiheit und gute Handelsquartiere haben. Wie wenig der Kaiser bei all diesen freundlichen Worten den abendländischen Colonisten traute, zeigte sich in dem hohen Werth, den er darauf legte, dass sie getrennt von einander wohnen.¹ Doch wurde sein Misstrauen viel weniger durch die Venetianer und Pisaner rege gemacht, deren Anzahl nicht mehr gross war,² als durch die Genuesen selbst, welche jetzt in grosser Anzahl zuströmten und von denen zu befürchten stand, dass sie das neugewonnene Uebergewicht hochfahrend missbrauchen.³

Von den fränkischen Mächten, welche Michael Paläologus der Herrschaft über Romanien beraubt hatte, war die Republik Venedig die erste, welche ihre Streitkräfte ins Feld stellte, um wenigstens das, was ihr dort noch an unmittelbaren oder mittelbaren Besitzungen geblieben war, zu retten. Und zwar schickte sie so starke Flotten in den Archipel, dass die verbündeten

¹ Es könnte nach dem Ausdruck des Pachymeres 1, 168 scheinen, Michael habe den Venetianern und den Pisanern, während er sie in der Stadt belies, doch neue Quartiere angewiesen, sodass sie nunmehr von einander getrennt wohnten, was früher nicht der Fall gewesen. Allein allen Anzeichen nach behielten diese beiden Nationen im Allgemeinen ihre alten Quartiere (Páspati im Jahrbuch des Syllogos Bd. 7. S. 104. 106. 107, in den *Βυζαντινὰὶ μελέται* p. 205), deren Lage den Zielen des Kaisers schon entsprach, da sie nach dem früher Gesagten nicht unmittelbar an einander stiessen. Ob und wie er jetzt die Trennung noch verschärfte, ist nicht ersichtlich. Vielleicht schob er statt der Amalfitaner, welche kein eigenes Quartier mehr beanspruchen konnten, Griechen zwischen sie ein. Auch mochte eine Gränzverrückung erleichtert werden durch den Brand, welcher bei der Eroberung von 1261 wie bei der von 1204 die fränkischen Quartiere verheert hatte (Pachym. 1, 147. Georg. Aerop. 192).

² Von den Venetianern hatten die Behörden mehr beanspruchten Kaufleute die Flucht ergriffen. Was zurückblieb, waren vorzugsweise Kleinhändler und Handwerker.

³ Pachym. 1, 162 f. 167. Niceph. Greg. 1, 97.

Griechen und Genuesen sich nicht gegen dieselben zu behaupten vermochten und eine Seeschlacht bei der kleinen Insel Settepozzi¹ für die Venetianer günstig ausfiel. So geriethen die Eroberungen des Michael Paläologus, deren Ausdehnung bis Kreta und Cypern gefürchtet wurde,² ins Stocken und der Kaiser entschloss sich im Jahr 1263, die genuesischen Galeeren, deren Mannschaft statt ihn zum Siege zu führen vielmehr Gewaltthaten in seinem Reiche verübte, zu verabschieden.³ War schon in Folge dieser Vorgänge der Kaiser mit seinen bisherigen Bundesgenossen unzufrieden, so kam es zu einem völligen Bruch im Jahr 1264 durch folgendes Ereigniss. Es wurde dem Kaiser hinterbracht, dass der genuesische Podestà in Constantinopel, Guglielmo Guercio im Einverständniss mit dem König Manfred von Sicilien den Anschlag gemacht hatte, jene Stadt wieder in die Hände der Lateiner zu spielen. Guercio läugnete auch die Sache nicht. Obgleich es sich hier um die Verschwörung eines Einzelnen handelte, welche vielleicht nicht einmal unter Vorwissen der genuesischen Regierung eingefädelt wurde, befahl der Kaiser, geleitet von seinem eingewurzelten Misstrauen gegen die Lateiner, allen in Constantinopel ansässigen Italienern die Stadt zu verlassen, den Genuesen wies er das ziemlich entfernt von Constantinopel zwischen Selymbria und Rodosto gelegene Heraklea (Erekli) am Marmara-Meer als künftigen Wohnsitz an.⁴ Vergebens bannte die Republik Genua den Guercio, vergebens verlangten ihre Gesandten die Wiederzulassung der genuesischen Colonisten in die Hauptstadt des Griechenreichs, wo ihnen vertragsmässig ein grosses unter einem eigenen Podestà stehendes Quartier gebühre, oder doch wenigstens die Erlaubniss zu ihrer Ansiedlung in Pera; es blieb vor der Hand bei der Entschliessung des Kaisers.⁵

Während so der Paläologe den Genuesen zürnte, begann er durch einen gefangenen Venetianer Unterhandlungen mit Venedig, um den Versuch zu machen, ob er nicht mit seinen bisherigen

¹ Diese Insel wird nicht blos aus Gelegenheit der bei derselben gelieferten Schlacht von Mart. da Canale p. 488 (s. dazu Anm. p. 732) und von Dandolo p. 371, sondern auch bei Taf. und Thom. 3, 169 und bei Muntaner übers. von Lanz 2, 180 erwähnt. Es ist Spezziapulo (Klein-Spezia) südlich von Spezia, s. die Note zum Atlante Luxoro in den Atti della Soc. Lig. 5, 97.

² Taf. und Thom. 3, 57. Maslatrie, hist. de Chypre 1, 392. 2, 69. 3, 653 ff.

³ Annal. Jan. p. 245 f. M. da Canale p. 496.

⁴ Annal. Jan. p. 249. Pachym. 1, 168.

⁵ Annal. Jan. l. c.

Feinden besser führe, als mit seinen bisherigen Bundesgenossen. Auf diesen ersten Schritt des Paläologen hin schickte der Doge Raniero Zeno im März 1265 zwei Gesandte, Jacopo Dandolo und Jacopo Morosini, mit den ausgedehntesten Vollmachten nach Constantinopel ab, um einen Vertrag mit dem griechischen Kaiser abzuschliessen. Dieser versprach (8. Juni 1265), die Commune Venedig in ruhigem Besitz der Städte Modon und Coron, der Insel Kreta, ihres Antheils an Negrepont zu lassen, wie er denn auch den venetianischen Edeln, welche Inseln des Archipel erobert hatten, ihre Beute liess. Handelsniederlassungen, von eigenen Beamten regiert, sollten die Venetianer in Constantinopel, Thessalonich und vielen andern Orten des Reichs¹ erhalten. Die Genuesen sollten aus dem Reiche verjagt und etwaige Angriffe von ihrer Seite durch die Venetianer im Bunde mit den Griechen abgewehrt werden. Der Vertrag bezeichnete also einen vollständigen Umschlag der Politik des Paläologen zu Gunsten Venedigs und er dachte wohl an nichts weniger als an eine Weigerung des Dogen, denselben zu ratificiren. Genau betrachtet war es aber äusserst schwierig für den Dogen, seinen Entschluss zu fassen. Noch standen sehr lebensfähige Theile des alten Lateinerreiches aufrecht, das Fürstenthum Morea, das Herzogthum Athen, die kleinern Herrschaften in Negrepont und auf den Cycladen, und die Wiederherstellung des Ganzen konnte, wenn Hülfe vom Abendland mitwirkte, immer noch gehofft werden; trat sie ein, so standen den Venetianern ganz andere Vortheile zu Gebot, als ihnen der Paläologe jetzt anbot. Sollten sie auf immer (denn um das handelte es sich, nicht um einen Vertrag von wenigen Jahren) ihre Politik mit der des griechischen Kaisers verketteten, der vielleicht bald wieder gestürzt werden konnte? Sollten sie (auch dieses Ansinnen wurde gestellt) in neutraler Haltung zusehen, wenn der Grieche ihre alten Verbündeten, die Herren von Negrepont, bekämpfte und sich unterwarf? Betrachtungen dieser Art, vielleicht auch Abmahnungen befreundeter Mächte² bestimmten den Dogen den Frieden, welchen seine Gesandten als Ergebniss

¹ Da dieser Theil des Vertrags nicht zur Ausführung kam, unterlasse ich die namentliche Aufzählung. Die Urkunde ist griechisch, lateinisch und deutsch in den Sitzungsberichten der Wiener Acad. philos. histor. Cl. Oct. 1850; griechisch und lateinisch im venetianischen Urkundenbuch 3, 62 ff. von Taf. und Thom. herausgegeben, blos griechisch von Jos. Müller in seinen und Miklosichs *Acta graeca medii aevi* 3, 76—84.

² Der Ausdruck *turbatus* bei Dandolo p. 573 lässt Beides zu, s. auch Mart. da Canale p. 582.

ihrer Mission heimbrachten, zu verwerfen und einen Vertrag auf wenige Jahre vorzuziehen. Der griechische Kaiser ersah daraus, dass Venedig nur auf günstigere Zeiten wartete, um feindlich gegen ihn aufzutreten, und liess sich erst nach dreijährigen Unterhandlungen im Jahr 1268 dazu herbei, einen Vertrag zunächst auf 5 Jahre abzuschliessen,¹ welcher zwar Manches wieder aufnahm, was im Jahr 1265 festgesetzt worden war, aber in zwei Hauptpunkten viel ungünstiger für Venedig lautete. Einmal widerrief der Kaiser die Verpflichtung, die er damals auf sich genommen hatte, die Genuesen aus Constantinopel und dem Reich überhaupt zu vertreiben;² um der Ruhe seines Reiches willen setzte er nur fest, dass die beiden rivalisirenden Handelsnationen ihre Kämpfe nicht innerhalb der Meerengen, die das ägäische und schwarze Meer verbinden, auch nicht in letzterem selbst ausfechten dürfen. Zweitens weigerte sich jetzt der Kaiser den Venetianern bestimmte Sitze in seinem Reich anzuweisen, er erlaubte ihnen vielmehr bloß die geeigneten Anwesen an gewissen Orten, über welche eine Uebereinkunft noch zu treffen sei, zu miethen! Eine solche Kargheit, wie sie noch kein griechischer Kaiser den Venetianern gegenüber gezeigt hatte, musste ihnen jetzt doppelt empfindlich sein, da sie fast 60 Jahre hindurch im griechischen Reich die Herren gespielt hatten.

Neue Aussicht zur Wiedereinsetzung in den vorigen Stand schien sich den Venetianern dadurch zu bieten, dass der flüchtige Kaiser Balduin an dem herrschsüchtigen König von Neapel Karl I. von Anjou einen starken Bundesgenossen gefunden hatte. Dieser Fürst machte sich im Vertrag von Viterbo 1267³ anheischig, gegen die Griechen ins Feld zu ziehen und nach dem Sturz der Paläologenherrschaft das lateinische Kaiserthum wiederherzustellen. Dass dann den Venetianern ihre alten Rechte und Besitzthümer aufs Neue eingeräumt werden sollten, wurde nicht bloß in diesem Vertrag ausgesprochen, sondern auch im Jahr 1269 in den Instructionen wiederholt, welche der König Gesandten mitgab, die ein Bündniss mit Venedig zu schliessen bestimmt waren.⁴ Doch scheint damals ein solches Bündniss nicht zu

¹ Taf. und Thom. 3, 92—100.

² Dies scheint im Zusammenhang zu stehen mit den damals zwischen ihm und Genua neuerdings angesponnenen Verhandlungen, s. *Annal. Jan.* p. 262.

³ Ducange, *hist. de Constantinople*, chartes p. 17—21. Del Giudice, *cod. dipl. di Carlo d'Angiò II*, 1. p. 30 ff.

⁴ Del Giudice l. c. I, 300 f.

Stande gekommen zu sein. Der Doge hielt vorläufig an dem erst das Jahr zuvor beschworenen Vertrage mit Michael Paläologus fest. Karl von Anjou rüstete zwar ohne Unterlass, aber das Ergebniss dieser Rüstungen kam doch wesentlich dem Peloponnes zu Gute, wo er sich einen festen Stützpunkt für seine Operationen zu schaffen gedachte; die grosse Expedition gegen Constantinopel hatte noch gute Weile und endlich wurde sie durch einen geschickten Schachzug des Kaisers paralysirt, indem dieser seine Unterwerfung unter die römische Kirche erklärte (Concil von Lyon 1274) und sich dadurch den Pabst zum Freunde machte. Unter diesen Umständen ergriff auch der Doge nach längerem Bedenken die von dem Paläologen dargebotene Rechte und willigte in neue Verhandlungen, welche die Prolongation des Waffenstillstands zum Zweck hatten.

So erfocht Michael zwei diplomatische Siege, welche das Ungewitter, das sich über seinem Haupt zusammenzuziehen drohte, bald zerstreuten. Aber auch das Kriegsglück lächelte ihm neuerdings durch die Tapferkeit eines Italieners, welcher in seine Dienste trat. Der aus veronischem Geschlecht entsprossene, auf der Insel Negrepont angesessene Ritter Licario schlug sich nämlich auf die Seite der Griechen, eroberte für den Kaiser ganz Negrepont bis auf die Hauptstadt und eine Reihe kleinerer Inseln des Archipel (1276—1278). Damals verloren viele venetianische Geschlechter ihre griechischen Inselherrschaften, einzelne nur auf kurze Zeit, andere auf immer. Lemnos, das der „Grossherzog“ Paolo Navigajoso in Verbindung mit den Gradenigo und Foscari beherrscht hatte, fiel für immer den Griechen zu. Aus den sogen. nördlichen Sporaden wurde Filippo Ghisi, ihr bisheriger Gebieter, gefangen nach Constantinopel abgeführt. Auch von den Cycladen eroberte Licario nicht wenige; doch konnte sich hier die griechische Occupation nur wenige Jahrzehende halten.¹ Trafen diese Verluste zunächst nur einzelne Geschlechter, so erlitt doch der ganze venetianische Staat eine empfindliche

¹ Hauptquelle für die Expedition des Licario ist Sanudo's *Istoria del regno di Romania*, bekanntlich von Karl Hopf aufgefunden und jetzt publicirt in seinen *Chroniques gréco-romanes* p. 99 ff. Die hieher gehörige Stelle findet sich p. 122 bis 127. Von Byzantinern ist zu erwähnen Pachym. 1, 205. Niceph. Greg. 1, 98. Vergl. hiezu ferner Hopf's Art. Griechenland bei Ersch und Gruber. Sect. 1. Bd. 85. S. 304 ff., die Artikel Ghisi und Giustiniani von demselben ebendort, desselben Gesch. v. Andros nebst Zus. Sitzungsberichte der Wiener Acad. phil. hist. Cl. 1855. Apr. S. 43. 1856. Juli S. 225—228 und veneto-byzantinische Analecten ebenda 1859. Bd. 3. S. 386.

Beschränkung seiner Machtsphäre im Archipel und seine Marine bürstete manche Schiffsstation, manchen Zufluchtsort gegen Corsaren, manchen Ausgangs- und Stützpunkt für eigene freibeuterische Unternehmungen ein. Während dieser Kämpfe beobachtete die Republik eine neutrale Haltung und beschränkte sich im Wesentlichen darauf, ihr Quartier in der Stadt Negrepont in guten Vertheidigungszustand zu setzen. Wahrscheinlich trug dies dazu bei, dass sie im Jahr 1277, als abermals ein Vertrag auf zwei Jahre mit Michael Paläologus abgeschlossen wurde, günstigere Bedingungen erlangte. Der Kaiser muthete ihr jetzt nicht mehr zu, die Herren von Negrepont im Stich zu lassen, sondern erlaubte ihr, dieselben im Kampfe gegen ihn zu unterstützen, und obgleich er im Allgemeinen das als Regel festhielt, dass die Venetianer die zu ihren Handelsniederlassungen nöthigen Locale miethen sollen, machte er doch gerade in Hinsicht der zwei Hauptstädte Constantinopel und Thessalonich eine Ausnahme, indem er versprach, ihrem Bailo in Constantinopel und ihrem Consul in Thessalonich je ein Haus, den Räthen derselben ein zweites, für Aufbewahrung des venetianischen Staatseigenthums ein drittes anzuweisen, ausserdem für die ankommenden venetianischen Kaufleute in jeder der beiden Städte 25 Häuser, nach Bedürfniss auch mehr auf seine Rechnung zu miethen und ihnen in Constantinopel die Marien- und die Markuskirche, in Thessalonich die Kirche, welche bisher den Armeniern gehört hatte, einzuräumen. Auch sollten sie, was in den früheren Verträgen noch nicht zugestanden worden war, Frucht aus dem schwarzen Meer frei durch griechisches Gebiet hindurchführen dürfen.¹

Während so die Republik Venedig mit Michael Paläologus nie festen Frieden, wohl aber einen Waffenstillstand um den andern mit kurzen Fristen abschloss, um doch ihren Kaufleuten im griechischen Reich eine leidliche Existenz zu bereiten, spann Karl von Anjou seine Pläne weiter und es gelang ihm endlich 1281, in Pabst Martin IV. einen gefügigen Pabst zu finden, welcher das griechische Reich seinen Angriffen preisgab. Alsbald begann er ernstlich gemeinte, höchst umfassende Rüstungen² und verabredete im Vertrag von Orvieto (3. Juli 1281)³ mit Venedig

¹ Das griechische Original dieses Vertrags s. bei Miklosich et Müller, *acta et dipl. graec.* 3, 84 ff., die lateinische Uebersetzung bei Taf. und Thom. 3, 133—149.

² Vergl. Amari, *la guerra del vespro siciliano* (ed. 8. 1876) T. 1. p. 116—118.

³ Taf. und Thom. 3, 287 ff.

auf April nächsten Jahrs einen Feldzug zur Wiederherstellung des lateinischen Kaiserthums, an dessen Spitze Philipp, der Sohn des im Jahr 1273 gestorbenen letzten Kaisers Balduin, der Schwiegersohn Karls von Anjou, treten und innerhalb dessen die Republik alle ihre alten Prärogative und Besitzthümer wiedergeniessen sollte. Aber ehe noch die Verbündeten ihre Streitkräfte vereinigen konnten, loderte der Zorn des Volks gegen den fremden Gewaltherrscher in der sogen. sicilianischen Vesper (31. März 1282) auf, ganz Sicilien fiel ab und rief Petern von Aragon zum König aus, einen Fürsten, der als Haupt der ghibellinischen Partei längst sich zum Krieg gegen Karl von Anjou vorbereitet und zu dem Ende nicht blos mit den Gesinnungsverwandten in Italien, sondern auch mit Michael Paläologus ins Einvernehmen getreten war. Als im Auftrag des Volks von Messina der Genuese Alafranco Cassano die Nachricht von dieser Volkserhebung nach Constantinopel trug,¹ durfte Kaiser Michael wohl im Stillen frohlocken. Denn Karl von Anjou war nun jedenfalls auf lange Zeit hinaus verhindert seine Waffen gegen den Orient zu kehren und die Republik Venedig, welche allein die Last eines solchen Krieges nicht tragen wollte, sah sich gleichfalls genöthigt ihre Hoffnungen zu vertagen und abzurüsten.² Als Michael am 11. Dec. 1282 starb, übergab er seinem Sohne Andronikus II. das Reich unter günstigen Constellationen.

Wir können übrigens von Michael noch nicht Abschied nehmen, ohne zuvor gezeigt zu haben, wie er sich in seinen letzten Jahren zu den Genuesen stellte. Der Hader, welcher zur Verlegung der genuesischen Colonie nach Heraklea geführt hatte, dauerte nicht lange. Als nämlich Michael sah, dass die Venetianer sich zu einem festen Frieden mit ihm nicht herbeiliessen, wandte er sich wieder seinen alten Bundesgenossen zu. Diese Umkehr fand ihren Ausdruck in der Absendung eines Unterhändlers nach Genua im Jahr 1267, was von Seiten Genua's durch die Mission des Franceschino de Camilla alsbald erwiedert wurde.³ Was damals verhandelt und beschlossen worden, wissen wir nicht. Wahrscheinlich aber fällt in diese Zeit, was Pachymeres berichtet⁴ über eine Translocirung der Genuesen

¹ Amari l. c. p. 156.

² Hopf, Art. Griechenland a. a. O. Bd. 85. S. 327.

³ Annal. Jan. p. 262.

⁴ Pachym. 1, 168.

von Heraklea nach Galata.¹ Michael habe es nämlich doch förderlicher für die Sicherheit des Staats gefunden, wenn die Genuesen der Hauptstadt gegenüber in Galata ihr Quartier aufschlagen würden; er glaubte ohne Zweifel sie so besser im Auge zu haben und hoffte etwaige Ausschreitungen eher niederhalten zu können.² Damit sie aber dort keinen Rückhalt für kriegerisches Gebahren vorfänden, liess er das Fort von Galata einreissen. Ungedeckt sollten die Genuesen in einer langen Häuserreihe am goldenen Horn hin wohnen.³ In diesen Anordnungen sprach sich freilich das alte Misstrauen aus, welches dem Kaiser die grosse Menge der Genuesen und ihr stolzes Auftreten einflösste. Den Venetianern und Pisanern gegenüber hegte er ein solches bloss deswegen in geringerem Masse, weil ihrer nicht so viele waren; er beliess sie desshalb in der Stadt selbst, nur sorgte er dafür, dass sie getrennt wohnten, und beseitigte ein Küstenfort am Markt, auf welches sie sich hätten stützen können. Im Uebrigen waren die Genuesen wieder in mancher Hinsicht besser gestellt. Sie hatten namentlich den Vortheil sich in der Vorstadt mehr ausbreiten zu können als in der innern Stadt, zumal da Michael Paläologus die ausserhalb wohnenden Griechen in die Stadt selbst hereinversetzt hatte.⁴ Auch war die Entfernung Galata's von der Stadt kaum in Anschlag zu bringen, da die Ueberfahrt über das goldene Horn wenig Zeit in Anspruch nimmt,⁵ und für das Anlanden der Schiffe lag die Vorstadt so günstig wie die Hauptstadt, selbst Lastschiffe vom grössten Tiefgang konnten hart am Ufer anlegen.⁶ So konnten die genuesischen Colonisten, als sie den Verbannungsort Heraklea verlassen und das Vorstadtquartier in Galata beziehen durften, immerhin sich

¹ Paspatis setzt sie ins Jahr 1268. *Βυζαντινὰ μελέται* p. 207.

² Warum er sie nicht wieder ihr altes Quartier in Constantinopel einnehmen liess, so liegt der Grund hiefür nicht bloss darin, dass er die Streitigkeiten, welche zwischen Genuesen und Griechen, wie zwischen Genuesen und Venetianern entstehen konnten, möglichst von der innern Stadt fernzuhalten suchte, sondern auch darin, dass die neuen Vertheidigungsmauern, die er gegen den erwarteten Angriff Karls von Anjou auführte, einen grossen Theil des früheren genuesischen Quartiers umschlossen. Paspatis a. a. O. 7, 107 und *Βυζαντινὰ μελέται* p. 208 f.

³ Ueber diese bescheidenen Anfänge des genuesischen Galata s. auch Niseph. Greg. 2, 841.

⁴ Pachym. 1, 163.

⁵ Pegol. p. 14. Brochart *advis directif* (Coll. de chron. belges: Namur, Hainaut, Luxembourg T. 4) p. 272.

⁶ Clavijo p. 70. Brochart l. c. p. 281. Bertrandon de la Broquière p. 556. Vergl. auch Procop. de aedif. 1, 5.

Glück wünschen und die Versprechungen des Vertrags von Nymphäum wenigstens annähernd erfüllt sehen.

Durch wiederholte Gesandtschaften in den Jahren 1275 und 1280¹ befestigte die Republik Genua ihre guten Beziehungen zu Kaiser Michael. Doch ist nur von der ersteren ein Ergebniss in Gestalt eines Vertrags auf uns gekommen² und auch dieser vielleicht nur zur Hälfte, indem wir darin bloß lesen, was der Kaiser verlangte und der Gesandte zugestand, nicht aber zugleich was die Republik wünschte und der Kaiser ihr einräumte. In den Paragraphen dieses Vertrags wird wohl des Podestà gedacht, den die Republik ihren Colonisten in Romanien (d. h. im griechischen Reich) vortsetzte, aber von den Wohnsitzen, welche die letzteren einnahmen, ist nicht die Rede. Die Bestimmungen sind mehr völkerrechtlicher als commercieller Natur. In letzterer Hinsicht bedingt sich der Kaiser aus, dass die Genuesen aus seinem Reich weder Silber noch Gold exportiren und griechisches Getreide, überhaupt Lebensmittel bloß ihren Volksgenossen, nicht aber Feinden des Kaisers zuführen; auch schützt er seinen Fiscus vor Beeinträchtigungen durch solche Genuesen, welche fremde Waaren als eigene declariren und damit der Verzollung entziehen, oder durch solche, die unter der Hand Waaren kaufen oder verkaufen und so die Entrichtung der Accise umgehen.

In demselben Jahr 1275, in welchem dieser Vertrag abgeschlossen wurde, verlieh³ Michael Paläologus dem Genuesen Manuele Zaccaria, der bei ihm viel galt, die Stadt Phocäa,⁴ von den Italienern Fogia, Foglia, Folia, auch Foia⁵ genannt. Sie lag am nördlichen Eingang des Golfs von Smyrna und die naheliegenden alauhaltigen Berge, welche schon die Griechen auszubeuten angefangen hatten, wurden zu einer wahren Goldgrube für ihre Besitzer. Manuele Zaccaria gewann durch den Handel mit Alaun ungeheuren Reichthum.⁶ Bedeutendere

¹ Annal. Jan. p. 290.

² Sauli, della colonia dei Genovesi in Galata T. 2. Doc. nr. VIII. p. 204—208.

³ Ueber diese Verleihung s. Sanudo bei Hopf S. 146. Pachym. 1, 420. Hopf, Art. Giustiniani bei Ersch und Gruber. Sect. 1. Bd. 68. S. 310. Ob Manuele's Bruder Benedetto schon zu Lebzeiten des ersteren Mitbesitzer von Phocäa war, ist fraglich; jedenfalls war er dessen Besitznachfolger.

⁴ *Φώκαια* schon bei Anna Comn. ed. Paris p. 205. Phocia bei Taf. und Thom. 1, 118. Ibn Batuta (2, 314) macht daraus Fudscheh. Bei Hamilton (Reise in Kleinasien deutsch von Kiepert 1, 64) begegnet uns der Ort unter dem Namen Fouges.

⁵ Diese letzte Form im Atlante Luxoro, Atti della Soc. Lig. 5, 95. Muntaner (übers. von Lanz 2, 170—172) hat Fuylla.

⁶ Belege bei Hopf, Art. Giustiniani bei Ersch u. Gruber Sect. 1. Bd. 68. S. 310.

Concurrenz scheint blos der aus den pontischen Gebieten gebrachte Alaun dem phocäensischen bereitet zu haben; die beste Qualität kam nämlich nach Pegolotti über Kerasunt.¹ Nun benützte Zaccaria seinen grossen Einfluss in eigennütziger und höchst unpatriotischer Weise dazu, dass er den Kaiser bestimmte, allen übrigen Genuesen den Import von Alaun aus den Küstengegenden des schwarzen Meers zu verbieten. Gegen dieses Verbot wagten die genuesischen Colonisten in Galata aus Furcht vor der Ungnade des Kaisers nicht sich aufzulehnen, aber aus Genua wurde ein grosses Lastschiff abgesandt, welches ohne das übliche Salutiren vor dem kaiserlichen Residenzschloss² an Constantinopel vorüber ins schwarze Meer drang und dort unter Anderem ein reich mit Alaun beladenes griechisches Schiff kaperte. Kaiser Michael war nicht der Mann, um eine solche Demonstration ungeahndet zu lassen: er ordnete eine allgemeine Jagd nach dem Raubschiff an, bekam dasselbe endlich in seine Gewalt und verhängte grausame Strafen gegen die Führer.³ Bei der Energie, welche Michael in dieser Sache entfaltete, lässt sich schwerlich annehmen, dass er selber das Verbot wieder aufgehoben, das in Genua so böses Blut machte. Es wurde jedoch nicht lange aufrecht erhalten; in dem Vertrag vom Jahr 1304 zwischen Kaiser Andronikus II. und Genua finden wir Alaun unter den Waaren aufgezählt, welche die Genuesen ungehindert und zollfrei aus den nicht zum byzantinischen Reich gehörigen Küstenländern des schwarzen Meeres sollen einführen dürfen.⁴

Eine ähnliche Probe der Entschiedenheit Michaels bekamen ein anderes Mal die Genuesen in Galata zu verspüren. Einer aus ihrer Mitte hatte einen Griechen getödtet, da liess der Kaiser ihre Häuser durch bewaffnete Macht umzingeln und verstand sich nicht eher zur Schonung, als bis sie sich gedemüthigt und eine starke Geldbusse gezahlt hatten.⁵ Im Uebrigen war Michael schon durch die äusseren Verwicklungen, in die sein Reich gerieth, genöthigt, mit den Genuesen gute Nachbarschaft zu halten; stand doch ein Angriff Karls von Anjou auf Constantinopel Jahre lang zu erwarten; damit nun die Colonisten in Galata⁶ bei einem

¹ Chisende. Pegol. p. 369.

² Vergl. dazu Codin. Curopal. p. 75. ed. Bonn.

³ Pachym. 1, 420—425. Niceph. Greg. 1, 134 ff.

⁴ Lib. jur. 2, 443.

⁵ Pachym. 1, 425 f. Niceph. Greg. 1, 134.

⁶ *Oi èπι τῆς Περαίας Γεννοῦνται* — also die Genuesen waren damals (1269) jedenfalls schon in Galata angesiedelt.

solchen nicht gemeinschaftliche Sache mit dem Feinde machten, bezeugte ihnen der Kaiser auf allerlei Weise seine Gunst und suchte sich ihrer Treue zu versichern.¹ Wenn freilich diese Colonisten die Politik ihrer Mutterstadt zur Richtschnur nahmen, so hatte der Kaiser nichts von ihnen zu fürchten. Auch an die Republik Genua war von Seiten des neapolitanischen Herrschers die Aufforderung zur Theilnahme an dem Angriff auf das byzantinische Reich ergangen, aber sie gab nicht nur eine ablehnende Antwort, sondern unterrichtete auch den Kaiser schleunigst von der drohenden Gefahr.² Ganz im Einklang mit dieser Haltung der Mutterstadt förderten mehrere im griechischen Reich lebende Genuesen, namentlich Benedetto Zaccaria, der Bruder des oben genannten Manuele, das Zustandekommen einer Coalition zwischen dem Paläologen und abendländischen Mächten zu gemeinsamem Vorgehen gegen Karl von Anjou. Benedetto vermittelte im Verein mit Giovanni di Procida, dem neapolitanischen Flüchtling am Hofe Peters von Aragon, jenen Vertrag, vermöge dessen Michael Paläologus Subsidien Gelder versprach, wenn der König von Aragon die Waffen gegen Karl von Anjou ergriffe.³ Derselbe übernahm 1282 im Auftrag des griechischen Kaisers eine Mission an die Höfe von Aragon und Castilien, welche unter Anderem den Zweck hatte, das politische Bündniss durch eine Heirath zwischen Michaels Sohn und Peters Tochter zu besiegeln.⁴ Wenn später weder die Subsidien Gelder flossen, noch die Heirath zu Stande kam, so war das nicht Zaccarias Schuld. Er hatte jedenfalls redlich dazu mitgewirkt, dass der Angriff Karls von Anjou auf Constantinopel abgewendet wurde. Indem so einzelne hervorragende Genuesen für die Interessen des Kaisers thätig waren und das ganze genuesische Gemeinwesen eine demselben freundliche Haltung einnahm, wurde gegen das Ende der Regie-

¹ Pachym. 1, 366. Hier wird der aus den abendländischen Feudalverhältnissen abgeleitete Ausdruck $\lambda\iota\gamma\sigma\tau\omicron\iota$ (hommes liges) auf die Beziehungen der Genuesen zu Michael angewendet, ohne dass aber damit etwas Anderes gesagt werden will als: der Kaiser habe sie moralisch ($\tau\alpha\iota\varsigma \epsilon\iota\mu\epsilon\tau\epsilon\lambda\alpha\tau\epsilon\varsigma$) an sich gefesselt, sich ihrer Treue versichert.

² Annal. Jan. p. 293.

³ Ptol. Luc. bei Murat. SS. XI, 1186 f. und nach ihm Sanudo istoria del regno di Romania bei Hopf, chron. gréco-rom. p. 132 f.

⁴ Brief Peters an Michael bei Saint-Priest, hist. de la conquête de Naples par Charles d'Anjou 4, 213 und daraus bei Amari, la guerra del vespro siciliano. Ed. 8. T. 2. p. 299 f. vergl. dazu p. 305. Ueber diese Verhandlungen hat Amari weiter gehandelt T. 1. p. LXIII f. LXVI f. LXXVI f. 106. 111 f. 191. 205.

zung des ersten Paläologen die Bande zwischen Genuesen und Griechen wieder enger geknüpft.

Ziehen wir die Summe von Michaels Regierungszeit in Absicht auf das Schicksal der abendländischen Handelsnationen unter seinem Scepter. Die Genuesen verdankten ihm sehr viel, ihr Handel in den griechischen und pontischen Gewässern nahm zu seiner Zeit einen mächtigen Aufschwung, da das drückende Uebergewicht der Venetianer gebrochen, die belästigenden Zölle beseitigt waren, und es entging auch den Griechen nicht, dass die Genuesen, welche früher den Venetianern sowohl in der Schifffahrtskunde als im Reichthum und Glanz des Auftretens sehr nachgestanden, nunmehr in beiderlei Hinsicht ihre Rivalen überflügelten.¹ Auf der andern Seite versetzte Michael dem Levantehandel der Venetianer einen empfindlichen Stoss; da diese von dem Gedanken an die Wiederaufrichtung des lateinischen Kaiserthums nicht lassen wollten und im Hinblick darauf dem griechischen Usurpator gegenüber zum mindesten eine reservirte, wo nicht eine feindselige Stimmung zeigten, so begegnete ihnen der Kaiser mit grossem Misstrauen und wenn er ihnen Schenkungen machte, so geschah es mit karger Hand.²

Doch dürfen wir nicht vergessen, dass Michael blos einen Theil des alten Reiches der Komnenen und Angeli unter seine Botmässigkeit hatte bringen können. Wie viel die Serben und Bulgaren davon weggerissen, ist bekannt. Aber auch mit griechischen Fürsten aus dem Hause der Angeli, welche sich in Thessalien und Epirus behaupteten, hatte Michael jenes Gebiet zu theilen. In Attika und Böotien sassen Herzoge aus burgundischem Stamm, auf Euböa geboten Fürsten lombardischen Ursprungs und wenn durch die Eroberungen des Ritters Licario die Griechen auf dieser Insel neuerdings Terrain gewonnen hatten, so war dies von kurzem Bestand. Das Fürstenthum Morea war bis 1278 in den Händen des Hauses Villehardouin und nur drei feste Plätze im Osten konnte Michael Paläologus dem Fürsten

¹ Pachym. 1, 419 f.

² Wie verschieden Michael den Genuesen und den Venetianern begegnete, zeigte sich auch im Hofceremoniell. Der genuesische Podestà, welcher sich zum ersten Mal dem Kaiser vorstellte, wurde, nachdem er zweimal das Knie gebeugt, zum Fuss- und Handkuss zugelassen, der venetianische Bailo aber durfte blos Einmal das Knie beugen und den Kaiser nicht küssen. Bei gewöhnlichen Audienzen zog der eine wie der andere seinen Hut, aber blos der genuesische Podestà kniete dabei zweimal. Anfahrende genuesische Schiffe durften den Kaiser durch lauten Zuruf der Mannschaft begrüßen, venetianische nicht. Codinus *Curpal. de offic. palat. Cpol. ed. Bonn. p. 75 f.*

Wilhelm II. als Preis für seine Loslassung aus der Kriegsgefangenschaft entwinden; nach Wilhelms Tod ergriff Karl von Anjou Besitz von dem Fürstenthum. Im Archipel hatte Michael die an Thracien und Kleinasien sich anschliessenden Inseln inne, während die auf der Seite Griechenlands (im engeren Sinn) liegenden den venetianischen Geschlechtern verblieben, welche sie im Verlauf des vierten Kreuzzugs occupirt hatten. Endlich behauptete die Republik Venedig neben ihrer Colonie in Negrepont die Städte Modon und Koron, sowie die Insel Kreta.

Wenn also feststeht, dass von den zwei grossen Handelsnationen Italiens die genuesische im Gebiet des Michael Paläologus grösseren Einfluss hatte als die venetianische, so beschränkte sich dieses Uebergewicht im Wesentlichen auf Macedonien, Thracien und die Westküste Kleinasiens sammt den dazu gehörigen Inseln — ein Umkreis, innerhalb dessen freilich die Weltstadt Constantinopel und die grosse Wasserstrasse nach dem schwarzen Meer, Thessalonich mit seinen grossen Märkten, Inseln wie Chios und Rhodus lagen. Anders stand die Sache im eigentlichen Griechenland und auf den griechischen Inseln. Hier war die Republik Venedig stark durch mittelbaren und unmittelbaren Besitz, hier behauptete sie Stationen, welche für die Handelsschiffahrt sowohl als für den Seekrieg hohe Bedeutung hatten. Hier operirte sie durch ihre Baili auf Negrepont so geschickt, dass sie bald durch die ganze Insel hin die Rolle einer Protectorin spielte.¹ Hier stand sie (seit 1262) im Bunde mit dem Fürsten Wilhelm II. von Morea und arbeitete mit ihm zusammen der um sich greifenden griechischen Herrschaft entgegen, soweit ihre wechselnden Beziehungen zu Michael Paläologus ihr hiezu freie Hand liessen.²

Es standen sich auf diese Weise zwei Zonen gegenüber, eine griechische im Norden und im Osten des Archipel, eine fränkische im Westen und im Süden. Zwischen Beiden war eigentlich nie Friede, so lange Michael Paläologus herrschte. Die Kämpfe, welche auf dem Continent geführt wurden, lassen wir hier füglich bei Seite. Von der einzigen grösseren Expedition zur See aber, dem Eroberungszug des Licario, ist oben schon die Rede gewesen. Neben diesen grossen Kriegen gieng übrigens ein Kleinkrieg her, welcher dem Handelsverkehr die empfindlich-

¹ Hopf, Art. Griechenland a. a. O. Bd. 85. S. 307.

² Ib. S. 284—290.

sten Wunden schlug, indem die Seeräuberei durch die griechischen Gewässer hin in furchtbarer Gestalt auftrat. Auch für diesen Kleinkrieg hat sich uns neuerdings eine treffliche Geschichtsquelle aufgethan. Im Jahr 1278 nämlich setzte der Doge Giac. Contarini eine Commission von drei Richtern nieder zur Ermittlung aller der Beraubungen, Beschädigungen und Misshandlungen, welche die Venetianer etwa in dem letzten Jahrzehend (weiter zurück gehen die Daten selten) von Seiten der Griechen und ihrer Verbündeten zu erdulden gehabt; auf Grund der Angaben, welche die Beschädigten bei dieser Commission deponirten und welche durch Aussagen von Zeugen oder von Behörden noch bekräftigt wurden, sollte wahrscheinlich eine Schadenersatzforderung bei dem griechischen Kaiser durch Gesandte angebracht werden. Das höchst interessante Protocoll dieser Commission¹ enthält, abgesehen von wenigen Stellen, in welchen Ueberforderungen durch Zollbeamte oder Plackereien beim Frucht- und Salzhandel zur Sprache kommen, lauter Geschichten von Freibeutern, welche nicht blos von Raublust, vielmehr grösstentheils von Nationalhass getrieben, venetianischen Schiffen auflauerten, die an Bord Befindlichen plünderten, zuweilen auch bis aufs Hemd auszogen und schlugen. Kein Negrepontiner konnte nach dem gegenüberliegenden Thessalien segeln, kein Andriote die kurze Strecke nach Negrepont hinüber zurücklegen, ohne Gefahr zu laufen, dass Korsaren ihm seine Waare raubten und wenn sie auch nur in Käse, Bohnen oder Fischen bestand. Längere Fahrten durch den Archipel waren natürlich mit noch grösserem Risiko verbunden. Sogar Kauffahrer, welche mit Baumwolle und anderen Waaren aus Syrien kommend den Archipel passirten, wie die Bombiza und die Zonella (Gioella?), wurden gekapert.² Wenn uns unter jenen Freibeutern nicht wenige Namen abendländischen Ursprungs begegnen, so müssen wir dabei in Rechnung nehmen, wie stark schon vor dem vierten Kreuzzug, noch mehr aber nach demselben die griechische Nation mit abendländischen Elementen versetzt war und wie viele Ausländer namentlich als Admirale und Capitäne in Diensten des griechischen Kaisers standen. So erscheint der Genuese Andrea Gaffore das eine Mal als einfacher Korsar, das andere Mal als Capitän eines kaiserlichen Kriegsschiffs oder sogar als Führer einer kaiserlichen Flotille von acht-

¹ Taf. und Thom. 3, 159—281.

² Sanudo istoria del regno di Romania p. 132. Taf. u. Thom. 3, 337. 351.

zehn Schiffen.¹ Auch von andern dieser Freibeuter, die sich entweder durch ihre Namen als Abendländer verrathen oder ausdrücklich als Pisaner, Genuesen u. s. w. bezeichnet werden, verfehlt unser Actenstück nicht zu erwähnen, dass sie im kaiserlichen Dienst stehen oder dass sie in Rhodus, Thessalonich, Ania u. s. f. ansässig seien oder dass sie wenigstens ihre Korsarschiffe in einem dieser griechischen Häfen ausgerüstet haben. So konnte der Kaiser füglich auch für den durch sie angerichteten Schaden verantwortlich gemacht werden. Ausserdem betheiligten sich nicht wenige geborene Griechen an dem Seeräuberhandwerk und kaiserliche Beamte begünstigten nicht blos solche Korsaren ohne Scheu, sondern sandten auch selbst Kaperschiffe aus, z. B. die Befehlshaber auf Thasos, auf Skopelos, auf Cerigo, besonders aber der Gouverneur von Rhodus, ein gewisser Krivikiotes, welcher die in seine Hände gerathenen Venetianer lange gefangen hielt, mit Schlägen überhäufte und wie Sträflinge zu Grab- und Mauerarbeiten verdammt. Die vorzüglichsten Sitze dieser Piraten waren ausser den schon genannten Inseln noch Samothrake, Zea und Samos, die Seestädte Malvasia und Thessalonich an der europäischen, Ania an der asiatischen Küste des Archipel. Von Thessalonich aus unternahm Johannes Senserazon mit seiner Sippschaft, von Ania aus Johannes de lo Cavo, geboren auf der Insel Namfio und später Herr derselben,² freibeuterische Streifzüge in Menge. Dies waren die beiden Hauptpiraten, welche den Venetianern am meisten Schaden zufügten, aber ausser diesen sind ungefähr neunzig andere bald mit einem, bald mit mehreren Raubfällen repräsentirt. Wetteifernd mit diesen von griechischen Städten oder Inseln auslaufenden Freibeutern scheinen damals Genuesen die venetianische Colonie auf Negrepont umschwärmt und ihr allen möglichen Abbruch gethan zu haben. Auch darüber liess die Signoria ein Protocoll aufsetzen, welches unter dem Titel *Dampna data per homines Janue Venetis habitatoribus Negrepontis sub bajulatu Victoris Delphyno* (d. h. zwischen 1273 und 1275) auf uns gekommen ist.³

Aehnliche Listen hätten wohl auch die Griechen und die Genuesen zusammenstellen können von Beschädigungen, welche

¹ Vergl. über diesen Mann Hopf, Urkunden und Zusätze zur Geschichte von Andros (Wiener Sitzungsberichte philos. hist. Cl. Bd. 21. 1856) S: 246 f.

² Sanudo bei Hopf chron. gréco-romanes p. 132. Hopf, veneto-byzantinische Analecten in den Wiener Sitzungsberichten philos. hist. Cl. Bd. 32. (1859) S. 500.

³ Hopf, Griechenland a. a. O. Bd. 85. S. 310. not. 73.

sie durch Raubschiffe der Venetianer und ihrer Genossen erlitten. Die Herren von Negrepoint, Venedigs Allirte, führten Raubzüge aus gegen griechische Küstenländer, z. B. einmal einen besonders erfolgreichen gegen Ania, wo Edelsteine, Perlen, Gold und Silber in Masse erbeutet und viele Gefangene weggeführt wurden. Auch von den kleinen Inseln des Archipel, deren Herren meist Venetianer, giengen Korsaren aus, überfielen griechische Gebiete, streiften bis nach Armenien, Cypem und Kiptschak (*Scitia*).¹

So wüthete zwischen beiden Lagern ein Kleinkrieg zur See, welcher für Land und Leute höchst verderbliche Folgen hatte. Hiezu kam, dass Seeräuber von Profession aus aller Herren Ländern durch diesen Kleinkrieg angezogen, sich im Archipel versammelten und ohne Rücksicht auf Nationalität raubten und mordeten. Sie fanden Zufluchtsplätze namentlich in Negrepoint und Nauplia, aber auch wieder heftige Verfolger an den in Phocäa angesessenen Gebrüdern Manuele und Benedetto Zaccaria, welche ohne Zweifel im Interesse ihres Alaunhandels das Meer zu säubern suchten.²

Dass der Handel überhaupt, besonders der nach Constantinopel und dem schwarzen Meer, aber auch zuweilen der nach Syrien und Armenien, Cypem und Aegypten, unter dieser Geisel furchtbar litt, lässt sich denken. All das schien nur ein Vorspiel zu sein von einem grossen Krieg, in welchem Venedig an der Seite Karls von Anjou, Genua an der Seite des Michael Paläologus kämpfen würden. Allein die sicilianische Vesper und der Tod des Paläologen liessen es hiezu nicht kommen. Unter Andronikus II. schwächten sich die Gegensätze zwischen den beiden Lagern ziemlich ab. Er selbst war nichts weniger als kriegslustig. Aber auch die Handelsnationen verhielten sich im ersten Jahrzehend seiner Regierung ruhig, obschon ihre ungleiche Behandlung im griechischen Reich fort dauerte, somit der Hauptanlass zu Rivalitätsstreitigkeiten nicht gehoben war. Der neue Kaiser trat nämlich insofern ganz in die Fusstapfen seines Vaters, als auch er den Genuesen seine besondere Gunst zuwendete; diese spielten nach wie vor die Rolle der ersten Handelsnation am Bosphorus. Leider fehlen uns gerade aus der Anfangszeit seiner Regierung die urkundlichen Belege, um im Einzelnen nachweisen zu können, welche Vergünstigungen er dieser Handels-

¹ Sanudo bei Hopf, chron. gréco-romanes p. 120. 127. 146 f.

² Ib. p. 127. 146 f.

nation gewährte. Die Gesandten des Jahres 1284 waren eines freundlichen Empfanges wohl schon deswegen sicher, weil sie in Begleitung einer Markgräfin von Montferrat kamen, welche dem jungen Kaiser zur Gemahlin bestimmt war.¹ Ihnen folgten im Jahr 1288 Jacopo Doria, im Jahr 1291 Niccolò di Palazzo;² aber was zwischen ihnen und dem Kaiser abgemacht wurde, ist der Nachwelt nicht überliefert worden. Erst nach längeren Verhandlungen, welche zuerst in Constantinopel durch Angelo Marcello und Marco Zeno, dann in Venedig durch den Metropolit von Lesbos und den Constantinus Foscamalus gepflogen wurden, kam im Jahr 1285 ein Friede zwischen Andronikus und Venedig zu Stande, dessen Bedingungen nur eine Wiederholung der Pactate des Jahres 1277 sind, während er durch seine auf zehn Jahre berechnete Dauer sich vortheilhaft von den bloß auf kurze Fristen abgeschlossenen Waffenstillständen mit Michael unterscheidet. Andronikus verstand sich in diesem Frieden dazu, eine Pauschalsumme von 24,000 Hyperpern zu erlegen als Ersatz für die Schäden, welche zur Zeit Michaels durch die Kaperschiffe der Griechen und ihrer Bundesgenossen den Venetianern zugefügt worden waren.³ Dass aber von nun an die Schiffe der Venetianer in den griechischen Gewässern vor den Angriffen von Seeräubern geschützt sein werden, das hätte Andronikus nimmermehr garantiren können. Denn durch seine Nachlässigkeit gerieth die griechische Marine so in Verfall, dass seine eigenen Unterthanen den Piraten wehrlos preisgegeben waren und die Küstenbewohner angewiesen werden mussten, sich ins Innere des Landes zurückzuziehen, um der Beraubung zu entgehen.⁴ Dass unter diesen Umständen Fremde lediglich auf ihre eigenen Schutz Waffen angewiesen waren, versteht sich von selbst.

Noch war seit dem Regierungsantritt des Andronikus kein Jahrzehend verflossen, als Accon und der ganze Rest der Kreuzfahrerstaaten in Syrien in die Hände des Sultans von Aegypten fielen. Damit war die südliche Strasse des Levantehandels, wenn auch nicht geradezu ungangbar, so doch sehr unsicher gemacht; um so unerträglicher erschien es den Venetianern jetzt, dass auch die nördliche Strasse über Constantinopel und das schwarze Meer durch das Uebergewicht der Genuesen in diesen Gebieten ihnen

¹ Annal. Jan. p. 311.

² Canale, nuova istoria della repubblica di Genova 3, 202.

³ Taf. und Thom. 3, 322 ff. 339 ff.

⁴ Pachym. 2, 105.

erschwert wurde. So wiederholten sich denn neuerdings auf griechischem Gebiet Mord- und Plünderungsscenen zwischen Venetianern und Genuesen.¹ Ein längerer Krieg zwischen beiden Mächten entspann sich im Jahre 1294. Nachdem die Genuesen den Venetianern in einer Seeschlacht bei Lajazzo eine empfindliche Niederlage beigebracht, Canea auf Kreta überrumpelt, eine Handelsflotte im Hafen von Modon zerstört hatten,² wandte sich das Kriegsglück auf die Seite der Venetianer. Ihr Admiral Ruggiero Morosini genannt Malabranca verfolgte eine schwächere feindliche Flotte bis zu dem unter dem Namen Hieron³ bekannten Engpass im Bosphorus und fuhr dann sengend und brennend zurück bis Galata (1296). Diese noch unfertige Vorstadt entbehrte der Mauern;⁴ die Bewohner, Genuesen wie Griechen, hatten sich deshalb mit ihren Familien und ihrer beweglichen Habe nach Constantinopel hinüberbegeben und erwarteten dort gerüstet den Angriff des Feindes. Auch die Griechen Constantinopels standen gewaffnet hinter den verschlossenen Thoren ihrer Stadt; die daselbst wohnenden Venetianer hatte Andronikus gefänglich einziehen lassen, damit sie nicht mit ihren Landsleuten draussen conspiriren.⁵ Der Kaiser erkannte in den Feinden seiner Schutzbefohlenen, der Genuesen, auch seine Feinde, um so mehr als durch diesen venetianischen Angriff ein wichtiger Punkt der bestehenden Verträge verletzt wurde, die Bestimmung nämlich, dass die Venetianer und Genuesen nicht sollten handgemein werden dürfen innerhalb der Meerengen um Constantinopel.⁶ Morosini liess die von ihren genuesischen und griechischen Bewohnern verlassenen Häuser in Galata niederbrennen;⁷ als er aber von seinen im goldenen Horn aufgestellten Schiffen aus auch Constantinopel bekämpfte, stiess er auf kräftigen Widerstand und zog endlich vor, den Rückweg anzutreten. Auf diesem überfiel er noch Foglia vecchia (Phocäa),

¹ Pachym. 2, 232 f.

² Dandolo p. 404 f.

³ Dies ist das Lalgiro des Dand. p. 406.

⁴ Jac. a Varag. bei Murat. SS. 9, 56. Niceph. Greg. 1, 134.

⁵ Bei dieser Gelegenheit wurde auch venetianisches Gut im Werth von ungefähr 7000 Hyperpern durch die griechischen Einwohner Constantinopels geraubt, wie aus dem Friedensdocument vom 4. Octbr. 1302 — 7. März 1303 hervorgeht.

⁶ Taf. und Thom. 3, 96. 141. 329. 346. Pachym. 2, 239.

⁷ Die perotischen Genuesen sahen sich dadurch genöthigt auf längere Zeit in Constantinopel zu verbleiben, wo sie in dem Stadttheil der Blachernen (vergleiche Paspatis, Βυζ. ιστορ. p. 215) Aufnahme gefunden. Atti della Soc. Lig. 10, 498 (hier ist die oben citirte Stelle aus Jac. a Varag. vollständiger mitgetheilt als bei Murat. SS. 9, 56).

dessen Herr nach dem Tode Manuele Zaccaria's (1288) sein berühmterer Bruder Benedetto geworden, und bemächtigte sich der dort vorgefundenen Kessel und weiterer zur Alaunfabrikation dienender Geräthe.¹ Nach Morosini's Abzug legte Andronikus Beschlagnahme auf die Güter der in Constantinopel befindlichen Venetianer und behielt sie als Pfand für eine Entschädigungssumme von 80,000 Hyperpern; denn soviel sollte für die niedergebrannten Häuser in Galata bezahlt werden.² Die aus Pera ausgewanderten Genuesen aber kühlten ihre Rache bald darauf an den venetianischen Colonisten in Constantinopel, indem sie aus Anlass eines Wortwechsels über sie herfielen, einen Thurm, in welchen sie sich zurückgezogen hatten, erstürmten, ihren Bailo (M. Bembo) von dem Dach desselben herunterstürzten und eine Menge³ ihrer Vornehmen tödteten; die Geringeren entkamen, wagten es aber unter diesen Umständen nicht länger in Constantinopel zu verbleiben, zogen sich vielmehr nach Venedig zurück. Andronikus versuchte durch eine Gesandtschaft, die er nach Venedig schickte, den Verdacht der Miturheberschaft an diesem Frevel von sich abzuwälzen, aber dass ein solcher Friedensbruch gegen die venetianischen Colonisten zumal in seiner Residenz straflos verübt werden konnte, das gab doch der Republik gerechten Grund zu Vorwürfen gegen den Kaiser; sie weigerte sich, den abgelaufenen Vertrag von 1285 zu erneuern, bevor er die sequestrirten Pfänder herausgegeben hätte.⁴

Fragt man nun, was die Venetianer mit diesen Angriffen auf die genuesischen Colonien⁵ erreichten, so müssen wir antworten,

¹ Jac. a Varag. l. c. Dandolo p. 406. Letzterer spricht von Seifenfabrikation in Phocäa wohl bloß in Folge einer Verwechslung.

² Auch hier handelte er, wie Pachymeres 2, 242 richtig bemerkt, ganz den Verträgen gemäss, die ihm das Recht gaben, den angegriffenen Theil aus dem Gut der Angreifer schadlos zu halten, s. die oben citirten Vertragsstellen.

³ Von 56 spricht der Armenier Hethum im Rec. des hist. des crois., doc. armén. 1, 490, von gut 70 der Fortsetzer des Jacopo da Varagine in den Atti della Soc. Lig. 10, 499.

⁴ Dandolo p. 406 lässt die Gefangennehmung der Venetianer in Constantinopel der Expedition Morosini's vorausgehen und ihr zum Anlass dienen. Es scheint, dass damit nur der wirkliche Thatbestand verrückt wird, um dem gegen die genuesischen Colonien gerichteten Rachezug nachträglich einen ostensibeln Vorwand zu geben. Am ausführlichsten und zuverlässigsten hat diesen ganzen Krieg mit seinen Folgen Pachym. 2, 237—244 dargestellt, welchem ich im Wesentlichen gefolgt bin, kurz und in einem Nebenpunkt abweichend Niceph. Greg. 1. 207 f. Von genuesischen Historikern haben leider bloß Jac. de Varagine und sein Fortsetzer eine allzu lakonische Erwähnung dieser Ereignisse. Ausserdem ist die Urkunde des Andronikus bei Marin 6, 305 ff. eine Quelle zur Geschichte dieses Kriegs.

⁵ Dem Angriff Morosini's auf Galata ging zur Seite eine Berennung und Occupation Kaffa's durch Giov. Soranzo (1296), wovon später.

dass sie zwar für den Augenblick ihren Rivalen empfindliche Verluste zufügten, aber sie aus keiner ihrer Stationen bleibend zu vertreiben vermochten; vielmehr mussten sie sehen, wie das Zerstörte bald wieder hergestellt wurde und wie namentlich Galata sich in Kurzem zu noch grösserem Umfang und zu noch höherer Bedeutung emporschwang. Auf der andern Seite wurde durch die grausame Rache der Genuesen ihre Niederlassung in Constantinopel entvölkert und im Fortgang des Kriegs verloren sie abermals eine Schlacht bei der Insel Curzola im adriatischen Golf (7. Sept. 1298).¹ Der Friede kam erst im Jahr 1299 durch Vermittlung des Herrn von Mailand Matteo Visconti zu Stande: die beiden Republiken verzichteten gegenseitig auf alle Entschädigungen, die sie hätten fordern können; der griechische Kaiser wurde nicht in den Frieden eingeschlossen, vielmehr das Fortbestehen der feindseligen Beziehungen Venedigs zu ihm ausdrücklich vorausgesetzt, indem z. B. die Genuesen sich das Recht reservirten, als Bundesgenossen des Kaisers den alten Verträgen zufolge bei der Vertheidigung jedes griechischen Gebietstheils, der von den Venetianern angegriffen würde, mitzuwirken, ohne desshalb von den letzteren als Friedensbrecher angesehen zu werden.² In der That waren auch die Venetianer um diese Zeit mit Andronikus noch nicht einig. Sie verlangten beharrlich Herausgabe der vom Kaiser in Beschlag genommenen Pfänder oder doch theilweisen Nachlass der Entschädigungssumme, er aber wies dieses Verlangen noch im Jahr 1299 ab und fügte den venetianischen Colonisten in Constantinopel neue Unbilden zu.³ Erst als im Jahr 1301 eine venetianische Flotte unter Belletto Giustiniani und Guidino Morosini vor Constantinopel erschien, Angesichts des kaiserlichen Palastes sengte und brennte, friedliche Bewohner der Prinzeninseln wegführte und mit Martern überhäufte, durch alles dieses aber die maritime Unmacht des griechischen Reichs in einem beschämenden Lichte zeigte,⁴ gab der Kaiser nach, folgte die mit Beschlag belegten Pfandobjekte aus,⁵ und verzichtete in dem Friedensvertrag, welcher am 4. Oct. 1302 durch griechische Ge-

¹ Wegen des Datums vergl. die Erörterungen Yule's M. Polo I. p. LXXV ff.

² Das Friedensdocument ist jetzt herausgegeben im Lib. jur. 2, 344 ff., vergl. auch Navagero bei Murat. SS. 23, 1011 und die weiteren von Taf. und Thom. 3, 391 f. gesammelten Stellen aus Geschichtschreibern.

³ Pachym. 2, 286 f. Dand. p. 409.

⁴ Pachym. 2, 322 ff. Niceph. Greg. 1, 208—210. Dand. l. c. Commemoria della repubblica di Venezia regesti T. 1. p. 20 (nr. 79) und p. 24 (nr. 102).

⁵ Pachym. 2, 326.

sandte in Venedig abgeschlossen,¹ vom Kaiser am 7. März 1303 ratificirt wurde,² nicht bloß auf alle Entschädigungsansprüche wegen der Verheerung seines Gebietes durch Ruggiero Morosini, sondern versprach sogar seinerseits bedeutende Summen als Ersatz für Schaden, den er den Venetianern zugefügt. Von den griechischen Inseln, welche die Venetianer im Lauf des Kriegs occupirt hatten,³ durften sie Zea (*Cya*), Seriphos (*Sarphus*), Santorin (*sancta Erina*) und Amorgos behalten oder mit andern Worten: Andronikus erkannte die Herrschaft der venetianischen Geschlechter, welche sich hier seit 1296 aufs Neue festgesetzt hatten, der Michieli, Giustiniani, Ghisi und Barozzi, als zu Recht bestehend an.⁴ Dagegen musste Kos (Lango), welches erst neuestens Belletto Giustiniani erobert hatte,⁵ während es früher nie den Lateinern gehört, jetzt dem Kaiser zurückgegeben werden. In Sachen des Handels bestand Andronikus darauf, dass die venetianischen Kaufleute innerhalb seines Reichs weder Salz noch Mastix verkaufen sollten.

So war nun freilich der Friede wiederhergestellt. Aber die Venetianer konnten im Allgemeinen mit dem Stande ihrer Angelegenheiten im griechischen Reich keineswegs zufrieden sein. Daher intriguirten und conspirirten sie immer aufs Neue gegen den Fortbestand der Paläologenherrschaft. Als der Bruder König Philipps des Schönen von Frankreich, Graf Karl von Valois, welcher im Jahr 1301 die Enkelin des vertriebenen lateinischen Kaisers Balduin II. geheirathet hatte, seine aus dieser Verbindung fließenden Ansprüche auf das byzantinische Reich geltend machen wollte, fand er an der Republik Venedig bald eine Bundesgenossin.⁶ Im Jahr 1306 erschien sein Bevollmächtigter Thibaut de Cepoy in Venedig; mit ihm wurde eine gemeinsame Ex-

¹ Urk. im Lib. Pact. IV. fol. 140 ff., wovon ein Regest bei Taf. und Thom. der Doge Andr. Dandolo S. 131 und Auszüge bei Navagero p. 1011, Marin 5, 278—280, Romanin 2, 339.

² Urk. im Lib. alb. fol. 139—142. (Taf. und Thom. ungedr.)

³ Navagero p. 1009.

⁴ Vergl. Hopf, Art. Giustiniani bei Ersch und Gruber S. 303 f. Zusätze zur Gesch. v. Andros a. a. O. S. 225 ff. Veneto-byzant. Analecten a. a. O. S. 387. 454.

⁵ Hopf, Giustiniani a. a. O. Dass schon in den Jahren 1291 und 1292 diese Insel das Object venetianischer Angriffe gewesen (Dand. p. 403), ist bedeutsam.

⁶ Es hätte dazu kaum der Aufmunterung durch Pabst Clemens V. (Comm. regesti T. 1. p. 56 d. d. 14. Jan. 1306) bedurft; übrigens erliess schon Benedict XI. im Jahr 1304 eine solche Aufforderung an alle Glaubigen. Doc. sulle relaj. tosc. p. 112 f.

pedition auf das Frühjahr 1307 verabredet.¹ Zur Förderung dieser Zwecke vermittelten venetianische Agenten, Filippo Marchiano und Matteo Balbo, ein geheimes Einverständniss Karls mit griechischen Würdeträgern.² Eine venetianische Flotille brachte den Thibaut de Cepoy nach Griechenland, welcher dort als Generalvikar Karls und seiner Frau³ walten und namentlich die catalanische Söldnerkompagnie für den Prätendenten anwerben sollte.⁴ Aber die Expedition selbst wurde von Karl von Valois so lässig betrieben, dass noch im Jahr 1309 sogar seine Unterschrift zu dem Vertrag mit Venedig vergebens vom Dogen requirirt wurde. Weder die Mahnungen des Pabstes noch die des Dogen konnten die Sache in Fluss bringen⁵ und schliesslich hatte die Republik Rüstungen gemacht, sich blosgestellt, ihre Handelsinteressen compromittirt,⁶ ohne irgend etwas zu erreichen. Die Zähigkeit, mit welcher sie an diesem Traum der Wiederherstellung des lateinischen Kaiserthums festhielt, ist wirklich auffallend; noch im Jahr 1320 unterhielt sie Verbindungen, welche dahin abzielten.⁷

Viel gefährlicher und verderblicher als diese Conspirationen im Abendland war für das griechische Reich das mächtige Vordringen der Türken in Kleinasien zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Andronikus verzweifelte daran mit eigenen Kräften dieser Feinde Herr zu werden und berief im Jahr 1302 den Condottiere Roger von Flor und seine Söldnertruppe, welche unter dem Namen der catalanischen Compagnie berühmt

¹ Thibauts und seiner Begleiter Vollmacht ist datirt: Paris 28. Juli 1306. Die Vertragsurkunde trägt das Datum 19. Dec. und ist bei Buchon, *chroniques étrangères relatives aux expéditions franç.* (Paris 1841) p. LV f. besser und vollständiger zu lesen als bei Ducange, *hist. de Cple*, chartes p. 56 f. und bei Marin 5, 286 ff.

² Ducange, *hist. de Cple* p. 226 und chartes p. 50—53. Buchon, *recherches et matériaux* 1, 48—50. Miklosich et Müller, *acta graeca* 3, 242 ff.

³ Diesen Titel führt er in einer dem Buch Marco Polo's bei Pauthier p. 2 vorausgehenden Notiz.

⁴ Muntaner, übers. v. Lanz 2, 174 ff., s. auch Kunstmann, *Studien über Marino Sanudo d. ält.* Abh. d. 3. Cl. der bayer. Akad. VII, 3. S. 775.

⁵ Raynald, *annal. eccl.* 1306 nr. 3. 4. Maslatrie in der *Biblioth. de l'école des chartes. Série II. T. 3.* p. 209 f. *Commemoriali regesti T. 1.* p. 85. nr. 361.

⁶ Sanudo bei Kunstmann a. a. O. und bei Hopf, *chron. gréco-romanes* p. 173. Romanin, *storia di Venezia T. 3.* p. 9 f. Der Doge ging im Frühjahr 1309 in bestimmtester Erwartung des Beginns der Expedition schon so weit, die venetianischen Kaufleute aus dem griechischen Reich abzubrufen. Ducange l. c. chartes p. 64 f.

⁷ *Commem. regesti T. 1.* p. 217. 222 f. Vergl. Hopf, *Art. Griechenland* a. a. O. Bd. 85. S. 379. 405.

geworden ist, unter den günstigsten Bedingungen. Das Erscheinen dieser Compagnie in der Levante greift auch in die Geschichte unserer Handelscolonien ein. Die Genuesen in Galata nämlich sahen ihre Berufung mit scheelen Augen an; sie erkannten wohl, sagt Ramon Muntaner,¹ „wenn diese Truppen dablieben, so würden sie (die Genuesen) die Ehre und Macht, die sie bisher im Reiche behauptet, verlieren; denn der Kaiser wagte bisher nichts zu thun ohne ihren Willen.“ Und wenn Catalonier als Retter des griechischen Reichs auftraten, fürchteten sie wohl auch auf commerciellem Gebiet an dieser Nation eine bevorzugte Rivalin zu bekommen; hatte doch erst kurz vorher (1290) Andronikus derselben Handelsfreiheit im Reiche gewährt.² Eine Veranlassung zum Hader fand sich bald, aber die Genuesen zogen den Kürzeren, ihrer dreitausend blieben und nur mit Mühe wurden die Söldner von der Plünderung Galata's abgehalten.³ Von da an versuchten die Colonisten in Galata Alles, um den Kaiser mit Verdacht gegen die Compagnie zu erfüllen. Sie waren genau unterrichtet von den Vorbereitungen, welche Karl v. Valois zu einem Feldzug gegen Byzanz machte. Unter Anderm hatte Karl im Jahr 1302 von dem König Friedrich II. von Sicilien das Versprechen einer Unterstützung für diesen Feldzug ausgewirkt⁴ und wenn nun die Genuesen die Schaar Rogers von Flor, der bisher in den Diensten eben dieses Königs von Sicilien gestanden war und von diesem aus im Jahr 1302 nach Constantinopel kam, für nichts Anderes ansahen, als für einen verkappten Vortrab eines grösseren Invasionsheeres,⁵ so konnte man dieser Ansicht eine hohe Wahrscheinlichkeit nicht absprechen. Andronikus freilich betrachtete es als eine grundlose Verdächtigung, wenn die Genuesen ihm das Erscheinen Rogers von Flor in diesem Lichte darstellten,⁶ wurde aber bald durch das trotzige und übermüthige Auftreten dieses Mannes und seiner ganzen Truppe in seiner guten Meinung von ihnen irre gemacht. Die Ermordung Rogers von Flor (1305), veranlasst von des Kaisers Sohn und Mitregenten Michael, brachte die Meuterei der Catalanen, welche schon vorher in Romanien gehaust hatten, wie in Feindesland, zu vollem

¹ Uebers. v. Lanz 2, 106.

² S. weiter unten.

³ Muntaner a. a. O. 107 f. Pachym. 2, 398 f.

⁴ Ducange, hist. de Cple. Chartes p. 43.

⁵ Buchon, recherches et matériaux etc. I. p. 48—50.

⁶ Pachym. 2, 489 f.

Ausbruch; von Gallipoli aus, wo ihnen ihr Sitz angewiesen war, sandten sie Abgeordnete nach Constantinopel, um dem Kaiser in aller Form Fehde anzusagen. Es ist sehr bezeichnend für die fortwährend feindselige Stellung Venedigs zu Byzanz, dass der Fehdebrief in Gegenwart der venetianischen Colonialgemeinde zu Constantinopel verlesen und dieser in Abschrift eingehändigt wurde.¹ Die Genuesen dagegen verharteten in ihrer feindlichen Haltung gegen die Catalanen; ihre Interessen liefen hier ganz zusammen mit den Interessen des griechischen Kaisers, für den die Entfernung oder Vernichtung der Compagnie eine Lebensfrage war, und auch die mancherlei Missverständnisse und Zwistigkeiten, welche damals zwischen den Griechen und Peroten vorkamen,² änderten in dieser Sache nichts. Ein genuesischer Admiral bekämpfte die Catalanen im Marmara-Meer und führte ihren Chef Berengar von Entença gefangen fort, ein anderer machte mit den Griechen zusammen einen Angriff auf den Sitz derselben Gallipoli, der aber mit der grössten Tapferkeit abgewiesen wurde.³ Es musste jedoch für eine Handelsnation wie die genuesische, welche unzählige Schiffe zwischen dem Abendland und den pontischen Gebieten hin und her gehen liess, höchst misslich sein, wenn sie in feindlichen Beziehungen zu einer an der Meerenge der Dardanellen angesessenen Kriegerschaar stand; belästigte doch diese selbst neutrale oder befreundete Nationen, wie die venetianische, mit ihren Freibeutereien.⁴ So erklärten denn die Genuesen in Galata endlich dem griechischen Kaiser, dass sie unter allen Umständen Frieden mit den Catalanen zu machen gesonnen seien und schlossen diesen Frieden auch ab, so unlieb es dem Kaiser war.⁵ Bekanntlich räumten die Catalanen in der Folge von freien Stücken Gallipoli, nachdem sie das Land in weitem Umkreis verheert und ausgesogen, und setzten sich schliesslich in Attika und Böotien fest, das sie im Jahr 1311 den Herzogen aus dem Hause La Roche entrissen. Damit hörten sie zwar auf die Genuesen in Galata zu belästigen, wurden aber für die Venetianer in Negrepont durch ihre Eroberungssucht unbequem und gefährliche Nachbarn, zumal da sie auf dieser Insel selbst 1317 die Hauptstadt auf kurze Zeit, die feste Burg Karystos aber dauernd

¹ Muntaner, übers. v. Lanz 2, 132.

² Pachym. 2, 534—539.

³ Pachym. 2, 533—557. 597 ff. Muntaner 2, 133 f. 150—155.

⁴ Testa, vita Friderici II. Siciliae regis Doc. nr. 28. p. 267—270.

⁵ Pachym. 2, 624 f.

(bis 1365) occupirten.¹ Zudem beunruhigten und schädigten sie im Bunde mit den kleinasiatischen Türken durch Seeräuberei die ganze Inselwelt des Archipel bis hinab nach Kreta.² So oft der venetianische Bailo in Negrepont einen Waffenstillstand mit der Compagnie abschloss, war seine stehende Forderung, dass die letztere ihre Piratenschiffe abtackele und ihrem Bunde mit den Türken entsage,³ und auch von Seiten der Compagnie wurde mit der Erfüllung derselben doch allmählig Ernst gemacht, namentlich seit dem Frieden vom 5. April 1331, wie denn überhaupt diese „Räuberrepublik“ sich mit der Zeit unter dem Prinzen Alfonso Fadrique von Aragon zu einem geordneten Staatswesen emporhob, mit welchem die Republik Venedig in Eintracht leben, ja freundschaftlich verkehren konnte. Indirect gaben die Catalanen sogar Anlass zu einer Vermehrung des venetianischen Besitzthums in Griechenland. Als sie nämlich um 1319 zum zweiten Male in Thessalien einfielen und einen guten Theil desselben eroberten, stellten sich die Bewohner der Hafenstadt Ftelion in der Nähe von Zeitun am Eingang des Busens von Volo⁴ unter den Schutz Venedigs.⁵ Sowohl der Kaiser Andronikus,⁶ welcher die Stadt doch nicht hätte behaupten können, als das Oberhaupt der Compagnie, Prinz Alfons Fadrique,⁷ gaben ihre Einwilligung zur Besitznahme dieser Stadt durch die Republik, der letztern aber musste es sehr erwünscht sein, auch auf dem Euböa gegenüberliegenden Continent eine Schiffsstation zu besitzen; ihre Kaufahrer hatten schon vorher nicht selten in Ftelion angelandet, dasselbe aber auch wieder in den Zeiten des Michael Paläologus

¹ Hopf, Ueberblick über die Schicksale von Karystos in den Sitzungsberichten der Wiener Akad. philol. hist. Cl. Oct. 1853. S. 570 ff. Art. Griechenland a. a. O. Bd. 85. S. 410 ff. Die Urkunden, auf welche er sich stützt, sind jetzt zum Theil zugänglich gemacht durch die Commemoriali regesti T. I. p. 176. 191. 193. 194. 195. 197 f. 201. 204.

² Hopf, Art. Griechenland a. a. O. Bd. 85. S. 415. 425 f. 461. Commem. regesti I. p. 193 nr. 107. p. 195 nr. 116.

³ Hopf, Art. Griechenland a. a. O. Bd. 85. S. 415. 416. 427.

⁴ Leake, travels in northern Greece 4, 341. Uzzano p. 224.

⁵ Die Vertragsurkunde vom 5. April 1331 (s. oben) drückt sich hierüber so aus: cum illi de castro Ferrellii (nachher heisst es illi del Pheteleo) cum omnibus iuribus et pertinentiis se dederint dominio potestatis incliti D. Ducis et communis Venetiarum etc. (Taf. und Thom. ungedr.)

⁶ Sanut. epist. 3. hinter den Secr. fid. erue. p. 293: Veneti habent unum castrum juxta mare in Blachia nomine Fetenli, quod de bona voluntate et sua licentia reliquit eis imperator Graecorum, qui (l. quia) obtinuissent eum aliter Catellani.

⁷ Hopf, Art. Griechenland a. a. O. Bd. 85. S. 422 unter Berufung auf eine Urkunde in den Misti.

als Seeräubernest kennen gelernt.¹ Von nun an walteten venetianische Rectoren dort, welche dem Bailo von Negrepont untergeordnet waren.

Nachdem dieser Episode des Catalanenzugs durch Griechenland gedacht worden, benützen wir die eintretende Kriegspause zu einer Schilderung der Besitz- und Machtverhältnisse der abendländischen Handelsnationen in Griechenland, wie sie sich im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts und weiterhin entwickelten, sowie der innern Organisation ihrer Colonien. Billig beginnen wir dabei mit den Genuesen, welche damals die erste Rolle am Bosphorus spielten, und mit ihrer Colonie in Galata. Aus einem Aggregat von Häusern, das jeder feindlichen Berennung und Plünderung ausgesetzt, ja sogar in Folge der Zerstörung durch Morosini 1296 eine Zeit lang verlassen und halb aufgegeben war,² erstand jetzt jenseits des goldenen Horns eine wohl arrondirte Stadt. Der Kaiser Andronikus erweiterte nämlich im März 1303 das dortige Besitzthum der Genuesen auf ihre Bitte zu einem grösseren compacten Ganzen, welches mit Mauer und Graben umgeben und von einem leeren unbewohnten Raum (wir würden denselben Glacis nennen) in der Breite von 60 Ellen umgürtet sein sollte. Dieses so erweiterte Anwesen hatte die Form eines etwas unregelmässigen Rechtecks. Die längste seiner vier Seiten (339 Schritte lang) lief längs dem Meere hin, welches hier um ein abgestumpftes Vorgebirge strömend vom goldenen Horn zum Bosphorus sich erweitert. Am goldenen Horn begann die Begränzungslinie 25 Schritte entfernt von dem Landungsplatz, welcher den Namen „alte Schiffswerfte“ (*vetus tarsana*) führte. Es dürfte diese Localität identisch sein mit dem Schiffbaubecken des Kauffer'schen Plans von Constantinopel (bei Hammer),³ einer kleinen Bucht, in welcher die Peroten selbst in der Folge ihr Seearsenal anlegten.⁴ Auf der Seite des Bosphorus nahm jene Begränzungslinie da ein Ende, wo jetzt das Karakiöi-Thor steht,⁵ 70 Schritte vor dem Galata-Thurm,

¹ Taf. und Thom. 3, 167. 214. 216. 235.

² Der Erzbischof von Genua Jacopo da Varagine erwähnt dies, indem er von der Michaelskapelle in Pera spricht, welche damals auch ganz in eine Ruine verwandelt war, s. das Document vom 22. Jan. 1297, mitgetheilt von Belgrano (illustrazione del registro arcivescovile, Atti della Soc. Lig. 2, 355 ff.).

³ Die Localität Kalafat-geri, mit welcher Paspatis Σίλλ. 7, 115. Βιζ. μελέτ. p. 220, die *vetus tarsana* identificirt, findet sich nicht auf den mir zugänglichen Stadtplänen.

⁴ Barbaro, giorn. dell' assedio di Cpoli p. 27 f. nennt es navarchio di Pera.

⁵ Paspatis, Σίλλ. 7, 89. 115. Βιζ. μελέτ. p. 179 f. 182.

welcher somit ausserhalb des genuesischen Quartiers östlich von diesem zu suchen.¹ Dieser in der Geschichte des vierten Kreuzzugs und sonst bei den byzantinischen Chronisten oft vorkommende Thurm stand am Ufer der Serailspitze gegenüber; spannte man zwischen diesen beiden Punkten eine Kette, so war das goldene Horn abgesperrt; spannte man eine solche vom Galatathurm nach dem Leanderthurm auf der Insel Damalis, so waren feindliche Schiffe gehindert, vom Bosphorus aus gegen Constantinopel vorzudringen. Parallel mit der so eben beschriebenen an der Küste hinlaufenden Begränzungslinie zog sich in ziemlicher Erhebung über das Ufer die 217 Schritte haltende Landseite zum Theil durch Weinberge hin an einzelnstehenden Kirchen vorbei. Viel kürzer als diese beiden Parallelen waren ihre beiden Verbindungslinien, nämlich die von der Ecke beim Galatathurm landeinwärts gehende mehrfach gebrochene bloß 75 Schritte lang, die von der alten Werfte landeinwärts gehende bloß 90 Schritte, so dass die Küstenausdehnung des ganzen Areals zur Tiefe sich ungefähr verhielt wie vier zu eins.² Ausserhalb der durch Graben und Glacis deutlich bezeichneten Gränzlinie sollte kein Genuese wohnen. Als in der Folge doch Genuesen ausserhalb ihres Quartiers Bauplätze kauften und Häuser für sich darauf errichteten, beschwerte sich der Kaiser, weil Misshelligkeiten daraus entstanden waren, und von Seiten der Republik Genua wurde zugegeben, dass dies unstatthaft sei.³ Auch wurde in einem Statut für Galata vom 14. Febr. 1317 festgesetzt, es solle kein Genuese ein Wohnhaus ausserhalb des Quartiers neu bauen ohne Einwilligung des Kaisers; wie weit bereits gebaute fortbestehen dürfen, darüber sollte der Kaiser in Gemeinschaft mit den sechs Räten des

¹ Ruinen desselben wollte Hammer a. a. O. S. 110 vor dem Kalkbrennerthor (Kiredsdschi Kapussi S. 77) bemerkt haben. Nach gewissen Gebäuden neuesten Datums bestimmt Paspatis *Σύλλ.* 7, 89. *Βυζ. μελέτ.* p. 180 seine Lage. Man darf ihn nicht verwechseln mit dem heute noch wohl erhaltenen eine renommirte Aussicht bietenden Festungsturm auf der Höhe von Galata, welcher von Anastasios Dikoros gebaut, von den Genuesen aber kurz vor der Eroberung Constantinopels durch die Türken erhöht wurde. Paspatis a. a. O.

² Das Bisherige beruht auf der vom Mai 1303 datirten Beschreibung Galata's, welche mit den Worten: „der auf Befehl des Kaisers den Genuesen übergebene und geschenkte Platz in Galata hat folgende Gränzen“ beginnt und offenbar einen gleichzeitigen Schenkungsbrief voraussetzt, der aber nicht auf uns gekommen ist. Diese Beschreibung findet sich bei Sauli, della colonia dei Genovesi in Galata T. 2. p. 209 f., im Lib. jur. 2, 435 ff., in den Atti della Soc. Lig. T. 13. p. 103 f.

³ Verhandlungen zwischen Andronikus und Genua vom 22. März 1308. Atti l. c. p. 112. 114.

Podestà entscheiden.¹ Innerhalb des ihnen angewiesenen Areals aber erlaubte Andronikus den Genuesen alle beliebigen Bauten auszuführen und alle Vorkehrungen für die Sicherheit des Quartiers gegen aussen zu treffen; nur ein Kastell (Citadelle) zu bauen gestattete er ihnen nicht, was uns erkennen lässt, dass er die Gefahr wohl ahnte, welche für Constantinopel selbst in der Entstehung dieser neuen Stadt lag.²

Die Genuesen säumten nicht ihr neues Quartier mit öffentlichen und Privatgebäuden zu schmücken. Ein drohender Angriff der Catalanen veranlasste sie überdies im Winter 1304—5, die Sicherung desselben gegen den äusseren Feind zu vervollständigen, indem sie den Graben tiefer zogen, so dass das Wasser vom Meer hereingeleitet werden konnte.³ Unglücklicher Weise legte eine Feuersbrunst im Jahr 1315 fast ganz Galata in Asche. Der Gemeindepalast und andere öffentliche Gebäude mussten im darauffolgenden Jahr von dem Podestà Montano dei Marini neu hergestellt werden; derselbe baute auch die Mauer auf der Landseite.⁴

Dass aber auch an den inneren Ausbau der Colonie durch Ordnung der Administration und des Gerichtswesens sowie durch Regelung des Handels und Wandels gedacht wurde, das ersehen wir aus einer Reihe von legislatorischen Acten. Das sogenannte *Magnum volumen Peyre* ist nichts anderes als genuesisches Statutarrecht ohne alle Aenderung auf die Colonie übertragen und den Colonialbeamten zur Nachachtung eingeschärft. Es enthält eine Art von Codex des Straf-, Strafprocess-, Civil- und Handelsrechts,⁵ zusammengesetzt aus Breven (Amtsinstructionen) für die Gerichtsconsuln, aus Statuten der *Capitani del popolo* und aus einzelnen Edicten, Alles der Zeit nach dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert entstammend und gegen das Ende des letzteren⁶ in Genua zu einem Ganzen von fünf Büchern vereinigt.⁷ Daran schlossen sich nun aber noch Anord-

¹ Sauli 2, 224. Atti l. c. p. 118.

² Privilegienbrief des Kaisers vom März 1304 (mit kurzer Wiederholung des Schenkungsacts). Sauli 2, 211 f. Lib. jur. 2, 441 f. Atti l. c. p. 105.

³ Pachym. 2, 495.

⁴ Jac. de Varag. chron. contin. Atti della Soc. Lig. 10, 500. 13, 321.

⁵ Einzelne Paragraphen seerechtlicher Natur hat Pardessus daraus mitgetheilt. Coll. des lois marit. VI, 582 ff.

⁶ Das jüngste Datum, welches vorkommt, ist 1290.

⁷ Statuti della colonia genovese di Pera editi da Vine. Promis, in den Miscell. di storia italiana T. XI. (1870) p. 513 ff. Der Inhalt der fünf Bücher p. 564—754 sowie die Vergleichung derselben mit dem von Canale (nuova isto-

nungen verschiedenen Inhalts, welche Gavino Tartaro als Statthalter der Gemeinde Genua im byzantinischen Reich und in den Ländern am schwarzen Meer am 20. Dec. 1300 eben für die in seinem Sprengel befindlichen Colonien promulgirte, wie dies andere Podestà's für die ihrigen auch thaten, und organische Statute, welche in Genua am 16. März 1304 für sämtliche Colonien entworfen wurden. Beides wurde zusammen mit einem Ausschreiben des Erzbischofs von Genua und einem criminalrechtlichen Edict des Podestà von Pera Rosso Doria (letzteres vom 18. Juli 1304) zu einem sechsten Buch zusammengefasst und damit eben unter dem Podestat Doria's das ganze Rechtsbuch abgeschlossen.¹ Speciell dem Podestà von Pera und den ihm unterstellten Colonisten galt endlich ein von der genuesischen Regierung (*consilium gubernatorum*) emanirtes Statut vom 14. Febr. 1317.² Wir wollen es versuchen, aus diesem Statut und aus andern Documenten ein Bild von den innern Zuständen der Colonie zu gewinnen.

Der Podestà empfing seine Bestallung in Genua. Sein Wirkungskreis war nicht auf Pera beschränkt, vielmehr gebot er über alle in Griechenland bleibend oder vorübergehend sich aufhaltenden Genuesen und die da und dort auf griechischem Boden eingesetzten genuesischen Consuln oder sonstige Beamte standen unter ihm, dessgleichen im vierzehnten Jahrhundert noch die consularischen Vertreter der Nation am schwarzen Meer (mit alleiniger Ausnahme des Consuls von Kaffa) und im türkischen Kleinasien bis nach Sivas hin.³ Daher hiess der Podestà von Pera auch wohl *potestas (vicarius) Januensis in imperio Romaniae* oder *potestas Januensium in imperio Romaniae conversantium*, ja einmal auch *vicarius pro communi Januae in toto imperio Romaniae et mari majori*.⁴ Bei dem griechischen Kaiser vertrat er gewissermassen als Ministerresident seine Vaterstadt, obgleich diese

ria della repubblica di Genova 2, 234 ff.) beschriebenen Statutarrechtsbuch von Genua, welches von dem ersteren nur um ein Capitel differirt, zeigt uns deutlich, dass die Statuti di Pera bis S. 754 nichts sind als genuesisches Recht, welches mit der Colonie nur so weit etwas zu schaffen hat als es auch für diese wie für die Mutterstadt zur Norm der Rechtssprechung diene.

¹ Die Verordnung vom 19. Mai 1316 für solche, die nach Kaffa schiffen wollten (p. 764 f.), scheint erst nachträglich beigeschrieben worden zu sein. Sie ist wörtlich gleich dem Eingang des Ordo de Caffa vom 18. März 1316 (off. Gaz. p. 377 f.).

² Sauli 2, 222—230. Atti della Soc. Lig. 13, 116—123.

³ Statuti di Pera l. c. p. 761 f., wo Savasto fälschlich als Sebastopoli erklärt wird. Erst später wurde Kaffa Vorort für das ganze schwarze Meer.

⁴ Off. Gaz. p. 335. 379. Lib. jur. 2, 440. Sauli 2, 260. Annal. Jan. p. 276. Atti della Soc. Lig. 13, 101. 102. 126. 128 u. s. f. Statuti di Pera l. c. p. 755. 763.

zu wichtigeren Verhandlungen mit dem Kaiser sich gewöhnlich eigener Gesandten bediente. Gleich nach seiner Ernennung brachte jeder Podestà dem Kaiser seine Huldigung dar; als Repräsentant der bevorzugtesten unter den abendländischen Nationen erschien er dann oft bei Hof, regelmässig am Sonntag und an Hof- und Kirchenfesten, wo er mit seinen Ràthen der kaiserlichen Tafel anwohnte; die Rangordnung wies ihm bei solchen Gelegenheiten den Platz hinter dem Grossadmiral an.¹ Dem Kaiser konnte es nicht gleichgültig sein, was für ein Mann das Amt des Podestà in Pera bekleidete. Nahm derselbe allzusehr Partei für seine Landsleute oder war er zu wenig energisch, so wurden die vertragsmässigen Verbindlichkeiten, welche die Genuesen dem Kaiser gegenüber eingegangen hatten, nicht gehörig erfüllt. Und wenn es manchmal auf eine selbständige Entscheidung des Podestà ankam, indem die Zeit zur Einholung von Instructionen in Genua nicht reichte, konnte die Gefügigkeit des Podestà dem Kaiser viel nützen, die Feindseligkeit oder Sprödigkeit desselben viel schaden. Daher machte Michael Paläologus im Vertrag vom Jahr 1275 zur Bedingung, dass immer für dieses Amt eine Persönlichkeit gewählt werden sollte, welche ebensowohl den Vortheil des griechischen Kaisers als den der Commune Genua im Auge habe.² Es kam auch wohl vor, dass sich ein Kaiser die Sendung eines Mannes als Podestà verbat, weil er in Zwist mit ihm lag.³ In dem Podestà vereinigte sich die höchste administrative und richterliche Gewalt. Bei der Ausübung derselben dienten ihm ausser dem in Genua geltenden Civil- und Criminalrecht die Statuten, welche in der Mutterstadt für die Colonie entworfen worden waren,⁴ und die Verträge, die zwischen Genua und Byzanz bestanden, zur Richtschnur. In der administrativen Leitung der Colonie unterstützte ihn ein weiterer Rath von Vierundzwanzig⁵ und ein engerer von Sechs, welche zur Hälfte aus den Nobili, zur Hälfte aus den Popolanen genommen wurde.⁶ Eine demokra-

¹ Codin. Curopalat. p. 55 ff. 65. 74—76. Cf. auch Cantacuz. I, p. 61. Pachym. 2, 539.

² Sauli 2, 205.

³ Im Jahr 1308 war Bernabò Spinola wieder zum Amt des Podestà in Pera bestimmt, welches er schon 1300 bekleidet hatte. Andronikus sträubte sich gegen seine Ernennung wegen vorgefallener Differenzen, die Capitani in Genua aber bestanden darauf. Atti l. c. p. 102. 113. 115.

⁴ Capitula communis Peyre. Atti l. c. p. 177.

⁵ Statut v. Jahr 1317. Sauli 2, 223. Atti l. c. p. 116 f.

⁶ Ib. und Lib. jur. 2, 441. Auch Anzianen (Aelteste) werden erwähnt Not. et extr. XI. p. 65 f. 70.

tische Institution, welche übrigens nicht von Anfang an bestand, sollte dem Zuweitgreifen des Podestà im Sinne der Aristokratie — vorbeugen. Die mannigfachen Verfassungsänderungen in der Mutterstadt spiegelten sich nämlich auch in dem politischen Leben der Colonie ab. Nun finden wir seit 1270 in Genua einen sogen. *Abbate del popolo* ungefähr mit den Attributen eines römischen Volkstribunen, dessen Macht wechselte, je nachdem die demokratische Partei herrschte oder darniederlag.¹ Um 1306 wurde diese Institution auch in Pera eingeführt, wie uns der Grieche Pachymeres berichtet, welcher ein überraschend scharfes Verständniss derselben an den Tag legt;² sie erhielt sich bis ins fünfzehnte Jahrhundert hinein.³

Seine richterliche Thätigkeit entfaltete der Podestà oder dessen Stellvertreter (*vicarius curiae potestatis*) in der Curie. Alle Genuesen in Pera und Constantinopel, auch diejenigen, welche Vassallen des Kaisers geworden waren,⁴ wurden von diesem Gerichtshof gerichtet. Vor griechisches Gericht konnten die Genuesen blos in zwei Fällen kommen, einmal als Angeklagte, wenn sie einen Unterthan des Kaisers verletzt hatten und ihr Podestà sich weigerte sie zu strafen, und dann als Kläger gegen Unterthanen des Kaisers in Civilsachen; solche Klagen der Genuesen anzuhören, waren vom Kaiser eigene Beamte bestellt, zwei Griechen, von denen übrigens der Podestà an den Kaiser appelliren durfte, wenn ihr Spruch aus Parteilichkeit oder in Folge unzulänglicher Kenntniss der italienischen Sprache unbefriedigend ausfiel.⁵ In ähnlicher Weise fieng nun auch der genuesische Podestà an, die Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Griechen als Klägern und Genuesen als Beklagten an zwei Mittelsmänner (*mediatores*) zu delegiren, aber Kaiser Andronikus protestirte dagegen und die genuesische Regierung ordnete an, dass wieder wie zuvor der Podestà das Urtheil spreche.⁶

Da der Handel das Hauptelement im Leben der pontischen Genuesen war, wurde wohl die administrative und richterliche Thätigkeit des Podestà hauptsächlich durch commercielle Ange-

¹ Canale 3, 161 f.

² Pachym. 2, 624.

³ Abbas Peyre (1308) *Atti l. c.* p. 113 f. Luchinus de Petra *rubea ablas communis et populi Peyre* (1335). *Lib. jur.* 2, 441. Abazia di Pera (1427). Olivieri, *carte e cronache manoscritte* p. 122.

⁴ *Lib. jur.* 1, 1351. 2, 443. (*Atti l. c.* p. 108).

⁵ Sauli 2, 205 f. 227 f. *Atti della Soc. Lig.* 13, 121.

⁶ *Atti l. c.* p. 112. 114.

legenheiten in Anspruch genommen, wobei ihm übrigens ein Handelsamt (*officium mercantiae*) zur Seite stand.¹ Auf diesem Gebiet galt es einerseits den griechischen Zollbeamten gegenüber die den Genuesen verbrieft² Freiheit von allen Abgaben bei Ausfuhr und Einfuhr, bei Kauf und Verkauf zu wahren,³ andererseits den Beschränkungen Rechnung zu tragen, welche die griechische Handelspolitik hinsichtlich gewisser Artikel verfügte. So sollte ungemünztes Gold und Silber nicht ausgeführt werden ohne ausdrückliche Erlaubniss des Kaisers.⁴ Mit Salz und Mastix sollten die Genuesen im griechischen Reich nicht handeln dürfen.⁵ Getreideausfuhr war im Jahr 1275 noch erlaubt, wofern sie nur nicht Feinden des byzantinischen Reichs zu Gute kam, im Jahr 1304 aber wurde sie gemeinhin untersagt.⁶ Waren diese Beschränkungen von nationalökonomischem Standpunct aus immerhin anfechtbar und jedenfalls den italienischen Kaufleuten unbequem, so konnte man mit Fug dagegen nichts einwenden, wenn die byzantinischen Kaiser sich vor Defraudationen schützten, wie sie nur allzu oft von den Fremden verübt oder doch versucht wurden. Es kam vor, dass genuesische Colonialbeamte fremden Kaufleuten das Zeugniss ausstellten, dass sie Genuesen seien, und ihnen dadurch zur Befreiung vom byzantinischen Zoll verhalfen. Der Kaiser drang dagegen natürlich auf gewissenhafte Feststellung der Nationalität und die genuesische Regierung konnte nicht umhin, solche ihren Beamten einzuschärfen.⁷ Noch häufiger begab es sich, dass genuesische Kaufleute Waaren von Angehörigen anderer Nationen als die ihrigen oder überhaupt als genuesische declarirten und so zollfrei durchzubringen suchten. Der Podestà von Pera wurde nun angewiesen, die, welche sich dieses Vergehen zu Schulden kommen liessen, mit dem Doppelten des defraudirten Zolls als Strafe zu belegen;⁸ die Schiffspatrone und Schiffsschreiber erhielten Befehl, den kaiserlichen Commissären

¹ Off. Gaz. p. 329—331. 337. 344. 351 f. 419.

² Atti l. c. p. 107.

³ Doch widersprach die genuesische Regierung nicht, wenn die griechischen Zollämter einen Genuesen besteuerten, welcher gegen das von seiner Vaterstadt erlassene Verbot Eisen, Holz oder Mameluken durch byzantinisches Gebiet nach Alexandria brachte. Atti l. c. p. 111.

⁴ Lib. jur. 1, 1355 f. Atti 13, 109.

⁵ Atti 13, 107. Nur die Durchfuhr von Salz aus den Gebieten des schwarzen Meeres nach dem Abendland auf genuesischen Schiffen war gestattet. Ib. 120.

⁶ Sauli 2, 207. Atti 13, 109.

⁷ Atti 13, 111. 113 f. 116 f.

⁸ Lib. jur. 1, 1355. Sauli 2, 205. 225 f. Atti 13, 111 f. 114. 118 ff.

alle auf ihren Kauffahrern befindlichen nichtgenuesischen Waaren wahrheitsgetreu anzugeben; ebenso sollten die Wagmeister an der Gemeindewage zu Pera den griechischen Zollinspectoren jederzeit melden, wenn Nichtgenuesen Waaren an Genuesen verkauften oder von ihnen kauften, damit jene zur Zahlung der Accise angehalten werden könnten.¹

Was die Religionsübung betrifft, war den Genuesen vollkommene Freiheit eingeräumt, sich in Galata eigene Kirchen zu bauen und darin durch eigene Geistliche den Gottesdienst nach römischem Ritus versehen zu lassen; der griechische Kaiser machte bei der Verleihung des erweiterten Quartiers bloß den Vorbehalt, dass die drei griechischen Kirchen, welche innerhalb desselben standen, griechischen Gottesdienst behalten und den griechischen Patriarchen unterstellt bleiben sollen.² Die genuesische Colonie stand in kirchlicher Beziehung unter dem Erzbischof von Genua; ihre aus der Zerstörung des Jahrs 1296 rasch wieder erstehende Hauptkirche war dem Erzengel Michael, dem Patron von Pera,³ geweiht und der an ihr angestellte Probst fungirte zugleich als Generalvikar jenes Erzbischofs.⁴ Auch mehrere abendländische Mönchsorden besaßen Klöster in Galata;⁵ einzelne Mitglieder derselben wussten sich sogar bei den Griechen in den Ruf grosser Gelehrsamkeit und Vertrautheit mit altgriechischer Philosophie (Aristoteles) zu setzen und übernahmen Gesandtschaften theils im Dienste der Colonie, theils im Auftrag der griechischen Kaiser zumal bei den Unionsverhandlungen zwischen Byzanz und Rom.⁶ Die bedeutendsten Klosterkirchen daselbst scheinen S. Paolo und S. Francesco (jetzt Jeni Dschami)⁷ gewesen zu sein; der Reisende Clavijo weiss von beiden zu erzählen, dass sie sich durch grosse Reliquienschatze eben so sehr als durch interessante Grabstätten auszeichneten.⁸ Ausserdem

¹ Atti 13, 106. 111. 119 f.

² Lib. jur. 2, 442. Atti 13, 106. cf. Paspati, *Bvζavr. μελέτ.* p. 271.

³ Stella p. 1113. Atti della Soc. Lig. 13, 153. 165. 167. 174 u. s. f.

⁴ Lib. jur. 2, 438. 445. Belgrano, illustrazione del registro arcivescovile, Atti 2, 354 ff.

⁵ Pachym. 2, 616. *Τοὺς γὰρ τὴν Ἡεραϊαν φερούσις.* Lib. jur. 2, 437. Frater Guillelmus de Lagneto ordinis fratrum predicatorum vicarius in loco de Pera. Atti della Soc. Lig. 13, 153.

⁶ Cantacuz. 2, 502 ff. 3, 62.

⁷ Paspati in der Zeitschr. des constantinopolitanischen Syllagos Bd. 7. S. 115, in den *Bvζavr. μελέτ.* p. 220. Hammer, Constantinopel 2, 111.

⁸ Clavijo p. 71 f.

befanden sich unter den Bewohnern Pera's orientalische Christen, welche sich zur armenischen Kirche hielten.¹

Von den übrigen Handelsstationen ausser Galata, welche Michael Paläologus in so reicher Fülle der Republik Genua verheissen hatte, verlautet in den Geschichtsquellen weiter nichts, so dass man nicht weiss, wie viel von diesen Versprechungen wirklich realisiert wurde. Eine derselben wiederholte Andronikus, indem er im Jahr 1304 der Republik auf's Neue ein Quartier mit Amtshaus, Bad, Backofen, Kirche u. s. f. in der Stadt Smyrna einräumte.² Wie prekär übrigens dieser Besitz bei dem raschen Vordringen der seldschukischen Türken in Kleinasien war, habe ich oben schon angedeutet. In der Provinz und auf den Inseln überwogen die Besitzungen einzelner genuesischen Familien weit- aus die der Republik. Wir weisen hierbei nur vorübergehend auf die Insel Karpathos (*Scarpanto*) hin, mit welcher Kaiser Andronikus II. den Genuesen Andrea Moresco zum Lohn für seine Dienste als Pirat und Admiral belehnte; diese Herrschaft war von allzu kurzer Dauer, Andrea Moresco verlor sie schon im ersten Jahrzehend des vierzehnten Jahrhunderts an den Venetianer Andrea Cornaro auf Kreta und sein Bruder Lodovico bezahlte einen Versuch der Wiedereroberung mit langjähriger Haft in den kretensischen Gefängnissen.³ Glücklicher war das Haus Zaccaria. Durch mehrere Generationen hindurch im Besitz von Phocäa⁴ mit seinen unschätzbaren Alaungruben gelangte

¹ Atti della Soc. Lig. 13, 205 f.

² Atti 13, 106.

³ Hopf, veneto-byzantinische Analekten a. a. O. S. 479 ff. 486, wozu jetzt zu vergleichen Commem. regesti T. 1. p. 208. 225 f.

⁴ Während der früheste Geschichtschreiber der Paläologenzeit Pachymeres gleich der Anna Comnena bloss Ein Phocäa kennt, auch der ältere Sanudo (bei Hopf, chron. gréco-rom. p. 146) von la Foggia in der Einzahl spricht, endlich Jacopo de Varagine (gest. 1298) bei Erzählung des Morosinischen Angriffs bloss Ein Phocäa namhaft macht, taucht an Einer Stelle des Nicephorus Gregoras, wo er von der *παρόλιος Φώλαια* offenbar im Gegensatz zu einem mehr landeinwärts gelegenen Ort gl. N. spricht (1, 525), eine Unterscheidung auf. Die Chroniken, Urkunden und Karten des vierzehnten Jahrhunderts kennen in überwiegender Mehrheit zwei Phocäa, ein neues und ein altes, und so fort die späteren alle. Es würde nun nahe liegen, die Entstehung von Neuphocäa von dem gleich zu erzählenden Bau einer grösseren Stadt dieses Namens durch die vereinten Kräfte der Lateiner und Griechen herzuleiten, Alles, was vor der Zeit dieses Baues von Phocäa erzählt wird, auf Altphocäa zu beziehen, und anzunehmen, dass später neben der neuen Stadt noch die alte fortexistirt habe. Doch ist die Richtigkeit dieser Annahme nicht über jeden Zweifel erhaben. Zu beachten ist jedenfalls die Notiz der Hist. polit. Cpol. ed. Bonn. p. 26, dass die beiden Orte 3—4 Stunden von einander entfernt lagen.

dieses Haus zu grosser Blüthe. Wie schöne Revenuen es dorthier bezog und wie bald Phocäa sich von der Zerstörung durch den venetianischen Admiral Ruggiero Morosini (1296) erholte, das ersehen wir aus der Thatsache, dass Benedetto Zaccaria, der damalige Herr der Ansiedlung, schon im Jahr 1298 wieder 650 Centner Alaun um die ungeheure Summe von 1,300,000 Lire verkaufte.¹ Der einzige schwarze Punct, welcher dieses Wohlleben trübte, war das unaufhaltsame Vorrücken der Türken, denen vollends das ganze Festland Kleinasiens ohne Rettung verfallen schien. Zum Schutz gegen diesen Feind wurden nunmehr Vorkehrungen getroffen. Nach der Angabe des Chronisten Ducas, welcher freilich 180 Jahre später schrieb, aber als Besitzer eines Hauses in Neuphocäa die Geschichte dieser Stadt mit besonderem Interesse erforschte, wäre es Anfangs bloß auf ein kleines Kastell zur Bergung des Besitzers und seiner 50 Arbeiter abgesehen gewesen; als aber die von den Türken bedrängten Griechen in der Landschaft Mainomenos, in Magnesia und Nymphäum, den Bau in seinen Anfängen sahen, gesellten sie sich zu den Lateinern und legten auch Hand ans Werk, so dass nicht bloß ein Kastell, sondern auch eine Stadt erstand, in welcher jene Griechen neben den Lateinern unter dem Schutze des Kastells sich niederlassen konnten.² Diese Veränderung scheint bereits um 1300 vor sich gegangen zu sein; denn der Catalane Muntaner, welcher im Jahr 1307 einen Kriegszug gegen „Fuylla“ (Foglia) machte, beschreibt es als Kastell und Stadt, letztere von mehr als 3000 Griechen bewohnt, welche sich mit Alaunbereitung beschäftigten.³ Als Gründer des neuen Niederlassungsortes nennt Ducas zwei Genuesen aus der Familie Cattaneo, Andrea und Jacopo (soll wohl heissen Domenico?). Es hatte nämlich schon Benedetto Zaccaria in den letzten fünf Jahren seines Lebens Phocäa einem Statthalter übergeben, seinem Neffen Tedisio, und als Benedetto starb, bestellte sein Sohn und Besitznachfolger Paleologo Zaccaria wieder einen Statthalter für Phocäa in der Person des Andreolo Cattaneo, welcher später zufolge eines Vertrags selbst Herr von Phocäa wurde, da die Nachkommenschaft Benedetto Zaccaria's rasch ausstarb. Diesen Andreolo Cattaneo (und seinen Sohn Domenico?) meint offenbar Ducas, indem er von der Befestigung und Erweiterung Phocäa's spricht. Aber seine Annahme begegnet chro-

¹ Hopf, Art. Giustiniani bei Ersch und Gruber Sect. 1. Bd. 68. S. 310.

² Duc. p. 162.

³ Uebers. von Lanz 2, 172.

nologischen Schwierigkeiten; ich möchte nicht sowohl dem Andreolo Cattaneo, als vielmehr seinem Vorgänger in der Statthaltertschaft Tedisio Zaccaria (1302—1307) jene Befestigung zuschreiben.¹ Das treibende Motiv hiefür lag jedenfalls in dem Umsichgreifen der Türken. Aber nicht blos ihre Annäherung zu Lande, sondern auch ihre piratischen Excursionen bildeten eine Gefahr für Phocäa. Beherrschten nämlich die Türken mit ihren Raubschiffen den Archipel oder setzten sie sich mit Hülfe derselben auf den benachbarten Inseln, z. B. auf Chios fest, so konnten weder die Alaunschiffe aus Phocäa ohne Gefahr auslaufen, noch hatten die fremden Kaufleute, welche den Alaun in Phocäa holten, sichern Zugang. Kein Wunder also, wenn Benedetto Zaccaria den Kaiser Andronikus aufforderte, entweder selbst diese Inseln zu schützen oder die Sorge dafür ihm zu überlassen. Da sich die Antwort des Kaisers verzögerte, griff Benedetto frisch zu und bemächtigte sich der Insel Chios (1304?). Andronikus, unfähig ihn zu vertreiben, überliess ihm die Statthaltertschaft auf zehn Jahre ohne Tribut zu fordern; denn Benedetto hatte ihm vorgestellt, dass die Revenuen der Insel durch den Aufwand für ihren Schutz eben aufgebraucht werden.² Nach ihm gieng die Insel auf seine Nachkommen und Seitenverwandte über, welche immer die Belehnung beim Kaiser nachsuchten und die kaiserliche Fahne auf den Mauern der Hauptstadt wehen liessen, in der That aber unabhängig walteten; unter ihnen spielte namentlich Martino Zaccaria (1314—1329) als tapferer und glücklicher Bekämpfer der Türken eine bedeutende Rolle.³ So kam Chios, wo der Republik Genua schon vermöge des Vertrags von Nymphäum eine Handelsstation gewährt war, in genuesische Hände, die Familie Zaccaria vereinigte unter ihrer Herrschaft die Alaungruben von Phocäa und die Mastixpflanzungen von Chios, so dass zwei der köstlichsten und seltensten Producte dieser Regionen durch Genuesen in den Handel gebracht wurden.

Die Venetianer blieben gerade in dem Centralpunct des griechischen Handelslebens, in Constantinopel, zu einer untergeordneten Rolle verurtheilt. Der Vorstand der venetianischen Colonie in der griechischen Hauptstadt führte nicht mehr den

¹ Man vergl. hiezu Hopf, Art. Giustiniani bei Ersch u. Gruber a. a. O. S. 311.

² Pachym. 2, 558. Cantacuz. 1, 370.

³ Vergl. Hopf a. a. O. S. 311 f. Promis, la zecca di Scio durante il dominio dei Genovesi Mem. dell' Accad. di Torino Serie 2. T. 23. (1866) p. 328 ff. Guill. Adae de modo exstirpandi Saracenos (ungedr.).

hohen vielbedeutenden Titel eines Podestà; dieser Titel war auf den genuesischen Colonialvorstand übergegangen; nur einen Bailo durfte Venedig zur Zeit der Paläologen in Constantinopel haben,¹ welcher in Rang und Geltung dem Podestà ziemlich nachstand. Die Beziehungen dieses Bailo zum Hof waren z. B. nicht von der Art, dass es ihm vergönnt gewesen wäre, an grossen Kirchenfesten der Hoftafel anzuwohnen wie der genuesische Podestà;² doch machte er allsonntäglich dem Kaiser seine Aufwartung wie dieser,³ nahm auch an den Festen des Hofes Theil, nur in ziemlich untergeordneter Stellung. Der schwierigste Theil seines Amtes war wohl eben die Vertretung der Interessen seiner Vaterstadt und seiner durch das ganze griechische Reich hin angesiedelten Landsleute gegenüber dem Kaiser und dessen Beamten; denn bei dem Uebelwollen der Griechen gegen die Venetianer kamen alle möglichen Arten von Verdrehung, Umgehung und Verletzung der Verträge vor und jeden Augenblick wurden bald da bald dort Personen, Rechte und Habe der Venetianer angetastet, so dass Entschädigungsforderungen und Rechtsverwahrungen beim Kaiser zu den stehenden Geschäften des Bailo gehörten. Ausserdem nahmen Verbrechen von Venetianern gegen Griechen verübt oder Händel der Venetianer unter sich die richterliche Thätigkeit des Bailo in Anspruch;⁴ an drei Wochentagen hielt er Gericht, theils in seinem Amtshaus, theils in der Kaufhalle (*lobium*), theils in dem Porticus der Marienkirche. Für alle diese und andere Amtsgeschäfte waren ihm zwei Rätthe beigegeben, welche sich freilich häufig den amtlichen Sitzungen und Gängen entzogen, um ihren Privatgeschäften nachzukommen.⁵

Für die Wohnungsverhältnisse der venetianischen Colonisten in Constantinopel galt immer noch die im Jahr 1277 festgestellte und im Jahr 1285 bestätigte⁶ Norm, vermöge deren der griechische Kaiser gehalten war, ihnen ein Haus für

¹ Rectorem, qui vocetur Bajulus. Taf. und Thom. 3, 83. Bajulus seu rector. Ib. 97 f. Cf. auch ib. p. 139. 327. Niceph. Greg. 1, 97.

² Codin. Curop. 55 ff. 74—76.

³ Cantaeuz. 1, 61.

⁴ Als Richtschnur für die Rechtsprechung galt das Capitulare bajuli Constantinopolitani. Noch Filiasi (Memorie dei Veneti primi e secondi VI, 2. p. 191 f.) hatte ein solches vor sich; er charakterisirt es als Civil- und Criminalcodex.

⁵ Vorstehendes entnehme ich Berichten des Bailo Marco Minotto aus den Jahren 1317 (?) und 1320, welche ich durch die Güte des Herrn Prof. Thomas im vollen Wortlaut vor mir hatte; Auszüge finden sich in den Commem. regist. T. I. p. 186. (nr. 74) und p. 214 f. (nr. 209).

⁶ Taf. und Thom. 3, 139. 326 f. Commemor. registi T. 1. p. 248 oben.

den Bailo, ein zweites für seine Räthe, ein drittes zur Aufbewahrung des Communaleigenthums, ferner 25, nach Bedürfniss auch mehr Wohnungen für Kaufleute anzuweisen und im Stand zu halten. Und zwar war vertragsmässig bestimmt, dass diese Häuser inperhalb des Stadttheils liegen mussten, welcher sich an der dem goldenen Horn zugekehrten Küstenlinie zwischen der *porta Peramæ* (*Peramatis*) d. i. Balik-Basar-Kapussi und der *porta Drungarii* d. i. wahrscheinlich Sindan-Kapussi hin erstreckte, was mit dem Areal des alten venetianischen Quartiers übereinkommt. Ob es eine so arrondirte Ansiedlung noch war wie vordem, ist zweifelhaft; namentlich aber vermissten die Venetianer einen geschlossenen Platz, wohin sie sich und ihre Habe bei Volksaufläufen und Feuersbrünsten bergen könnten;¹ in dieser Beziehung konnten sie nur mit Neid auf das gegenüberliegende Galata blicken. Die Kirchen der Maria und des Markus, welche zu ihrem ältesten Besitzstand gehörten und ihnen nun aufs Neue eingeräumt waren,² befanden sich innerhalb des bezeichneten Areals und mussten vom Kaiser im Stand erhalten werden. Uebrigens sollten die Colonisten weder auf jene Wohnungen, welche ihnen der Kaiser unentgeltlich anwies, beschränkt noch in den Stadttheil, in welchem diese standen, eingezwängt sein; es stand ihnen vielmehr frei, weitere Häuser in andern Stadttheilen auf eigene Kosten zu miethen. Ganz ähnlich war die Sache in Thessalonich geordnet, wo aber bei der geringeren Bedeutung dieser Stadt die Zahl der vom Kaiser den venetianischen Kaufleuten anzuweisenden Wohnungen von den ursprünglich festgesetzten 25 auf das Minimum von 15 herabgesetzt wurde; bei der Kargheit übrigens, mit welcher die Paläologen ihre Gaben an die Venetianer zu bemessen pflegten, erhielten sie daselbst so kleine Häuser, dass sie sie nicht brauchen konnten, sondern lieber an Fischhändler und andere Kleinkrämer vermietheten.³ An andern Orten des griechischen Reichs hatten die Venetianer keinen Anspruch auf freie Wohnung, durften aber auf eigene Kosten sich überall niederlassen. So finden wir sie denn z. B. in der Küstenstadt Aenos an der Maritzamündung und auf verschiedenen Inseln des byzantinischen Reichs angesiedelt.⁴ Leider

¹ Commemoriali regesti T. 1. p. 247. nr. 349.

² Taf. und Thom. 3, 140. 327 und dazu Commem. regesti T. 1. p. 248 oben. Hopf, Art. Griechenland bei Ersch und Gruber Bd. 85. S. 444.

³ Klage des Consuls in Thessalonich Marco Celsi (Taf. und Thom. ungedr.) nicht ganz genau wiedergegeben in Commem. regesti T. 1. p. 208. nr. 181.

⁴ Commem. regesti T. 1. p. 214. nr. 209, wo übrigens Aenos ausgelassen ist.

stand es sehr schlecht mit der Sicherheit der Personen und Habe, welche ihnen so gut wie den Genuesen in den Verträgen gewährleistet war. Es scheint, dass die griechische Bevölkerung immer noch mit Erbitterung zurückdachte an die Zeiten der Unterdrückung durch die Lateiner und dass sie von den unaufhörlichen Versuchen der Venetianer, die Lateinerherrschaft in Constantinopel wiederherzustellen, wohl unterrichtet war. So waren denn Misshandlungen und Beraubungen der Venetianer durch die Griechen an der Tagesordnung. Klagten sie darüber vor dem griechischen Gericht, so wurden sie von den Richtern oder von Griechen, die gar nichts mit der Sache zu schaffen hatten, so überschrien, dass man ihr Anbringen gar nicht hörte. Sie hatten vertragsmässig das Recht, für Eigenthums-Beschädigungen, die sie durch Griechen erlitten, Ersatz aus dem griechischen Staatsfiscus zu fordern.¹ Aber kamen sie nun in dieser Absicht nach Constantinopel, so wurden sie wieder zurückgeschickt mit Anweisungen auf die Habe der Beschädiger, da war in der Regel nichts herauszubekommen, abermals reisten sie in die Hauptstadt, um zu ihrem Geld zu gelangen, verstanden sich nach langem Warten zu einem Nachlass in ihrer Forderung und wurden zuletzt noch von den Beamten des Kaisers um einen Theil des Restes gebracht. Ebenso wurde ihnen die Handels- und Zollfreiheit vielfach beschränkt und verkümmert. Nach den Verträgen war den venetianischen Kaufleuten blos verboten, Salz und Mastix im griechischen Reich zu verkaufen,² aus demselben Frucht auszuführen war ihnen gestattet, nur wenn dieselbe im Reich selbst theuer zu werden anfieng und einen gewissen festbestimmten Preis überstieg, war ihnen auch das verwehrt.³ Die Venetianer holten aber auch aus den pontischen Gegenden, namentlich von der Bulgarei, Frucht. Ueber diese war in den Verträgen blos bestimmt, dass sie dieselbe ungehindert durch griechisches Gebiet führen dürfen.⁴ Nun legte man von griechischer Seite die fragliche Bestimmung so aus, dass die Venetianer pontische Frucht blos durchführen, nicht aber auch auf griechischem Gebiet zu Markte bringen dürfen, und Griechen, welche von den

¹ Vertrag vom Jahr 1303. Lib. alb. fol. 140. col. 2. (Taf. und Thom. ungedr.)

² Ib. fol. 140. col. 3. Die Mastixinsel Chios war damals noch im Besitz des griechischen Kaisers, der aus ihrem Product ein Monopol machte.

³ Taf. und Thom. 3, 98. 144. 332 f. 349. Vertrag vom 11. Nov. 1310. (Taf. und Thom. ungedr.)

⁴ L. c. 144. 332. 349.

Venetianern solche Frucht kauften, wurden mit einer Abgabe von 6 Carati für den Modius belastet, was sie natürlich veranlasste, sich anderswo mit Frucht zu versehen. Die Venetianer aber hielten dies mit Recht für eine vertragswidrige Vexation, da in den Verträgen hinsichtlich der Frucht aus dem schwarzen Meer keine Ausnahme von der allgemeinen Erlaubniss, Alles zu kaufen und zu verkaufen, gemacht sei. Auch der Verkauf anderer Waaren wurde den Venetianern ohne den geringsten Schein des Rechts von den griechischen Beamten untersagt oder doch ihre Abnehmer mit einer Abgabe belegt. Kein venetianischer Fischer durfte auf den allgemeinen Fischmarkt, kein venetianischer Metzger im allgemeinen Schlachthaus feil haben; ebenso sonstige Kleinverkäufer. Die Regierung that Alles, um eine trennende Kluft zwischen der griechischen und der venetianischen Nation zu erhalten. Griechische Matrosen, die in die Dienste der Venetianer traten, griechische Handwerker, die mit venetianischen zusammenarbeiteten, griechische Producenten, die sich zur Beförderung ihrer Producte venetianischer Schiffe bedienten, wurden mit Abgaben belegt oder sonst gedrückt. Auch wurden die übrigen italienischen Nationen, nicht bloß die Genuesen, sondern auch Pisaner und Anconitaner mit schreiender Ungerechtigkeit bevorzugt. Bei Hofe giengen die Angelegenheiten der Genuesen vor, die Venetianer wurden mit ihrem Anbringen hinausgezogen. Wirthschaftsbuden am Landeplatz der Schiffe ausserhalb der Mauer durften Genuesen und Anconitaner halten, Venetianer nicht. Es brannte einmal in der Nähe der Peterskirche der Pisaner, alle andern Abgebrannten bekamen Erlaubniss, ihre Häuser wieder aufzubauen, die in der gleichen Lage befindlichen Venetianer nicht.¹

Während die Venetianer so auf byzantinischem Boden mit dem Uebelwollen des Kaisers und seiner Beamten wie mit dem Hass des Volks zu kämpfen, parteiische Zurücksetzung und ungerechte Bedrückung zu erfahren hatten, nahmen sie in denjenigen Theilen Griechenlands, in welchen sich die fränkische

¹ Das Material für obige Schilderung boten theils Berichte des Bailo Marco Minotto aus den Jahren 1317 (?), 1319 und 1320 (Commem. regesti T. 1. p. 186. 205. 214 f.), theils die Protokolle von Verhandlungen, welche im Sept. 1319 zwischen dem Dogen und einer griechischen Gesandtschaft gepflogen wurden (ib. p. 206—208), theils Erklärungen, die im Jahr 1320 der Doge und der Kaiser wechselten (ib. p. 224 f.), theils endlich Entwürfe für die Instruction eines im Jahr 1322 von Venedig nach Constantinopel zu schickenden Gesandten (ib. p. 247 f.).

Herrschaft erhalten hatte, eine sehr einflussreiche Stellung ein. Die Colonie in Negrepont, an deren Spitze ein Bailo mit seinen Räten¹ stand, bildete einen Centralherd für diese Machtentfaltung; sie war, wie ein venetianischer Kaufmann sich in einem Briefe sehr sinnig ausdrückt, Augapfel und rechte Hand der Republik.² Zwar blieb das unmittelbare Besitzthum derselben Anfangs innerhalb der früher beschriebenen Gränzen, d. h. es befasste kaum mehr als ein geräumiges Quartier in der Inselhauptstadt mit Communalhaus, Markuskirche u. s. w.³ Aber in der Hand von einsichtsvollen, staatsmännisch gewandten und das Interesse der Republik fest ins Auge fassenden Baili wurde dieses kleine Stadtquartier ein Stützpunkt weithin verzweigter Bestrebungen. Die auf der übrigen Insel gebietenden Dreiherren, geschwächt durch vielfachen Personalwechsel, Gebietstheilungen und Zwistigkeiten, sich selbst überlassen Seitens der Fürsten von Morea, deren Vasallen sie fast blos dem Namen nach waren,⁴ fanden bald, welch einen ungleich besseren Halt im Kampf gegen Griechen, Türken und Catalanen die Republik Venedig gewährte, die ihre Colonie zu Negrepont in Zeiten der Gefahr nie ohne den Schutz ihrer Kriegsschiffe liess. Sie fühlten sich immer mehr als Schutzbefohlene Venedigs und waren froh, wenn sie als solche in die Verträge desselben mit andern Mächten eingeschlossen wurden. Auf der andern Seite machte sich die Republik für die Vertreibung der eingedrungenen Catalanen aus der Insel 1317 dadurch bezahlt, dass sie die Castelle und Städte mit ihren Leuten besetzte und blos das offene Land den Dreiherren liess.⁵ Während so das Trachten Venedigs nach politischer Oberhoheit auf Negrepont mit jedem Jahr sich mehr realisirte, war es auf commerciellem Gebiet längst zu diesem Ziele gelangt, schon dadurch, dass laut eines Vertrags vom Jahr 1262 alle Waaren, welche zur See ankamen, mochten sie gelandet werden wo sie wollten, der Republik ihren Zoll entrichten mussten,⁶ welcher

¹ Sanudo bei Murat. SS. 22, 797. Hopf, Art. Griechenland a. a. O. Bd. 85. S. 307. 371.

² Hopf in den Sitzungsberichten der Berl. Akad. philos. hist. Cl. 3. Febr. 1862. S. 81. 89.

³ Es wurde in den Jahren 1305—8 mit festen Mauern umgeben. Hopf, Art. Griechenland a. a. O. Bd. 85. S. 375. In den Jahren 1338, 1340 und 1343 arbeitete man an der Vervollständigung der Festungswerke S. 438 f.

⁴ Hopf a. a. O. S. 410.

⁵ Hopf a. a. O. S. 413. 426. 438.

⁶ Taf. und Thom. 3, 47. 53.

nach Pegolotti¹ zwei Procent betrug, mehr aber noch dadurch, dass Negrepont eine der frequentesten Stationen für die venetianischen Handelsschiffe war, die von hier aus einerseits ihre Fahrt nach Constantinopel, Tana, Trapezunt u. s. f. weiter fortsetzten oder von daher heimkehrten, andererseits an den Küstenländern des Archipels auf europäischer oder asiatischer Seite Waaren holten.

In ganz ähnlichem Verhältniss zu Venedig, wie die Dreiherrn von Negrepont, standen die Herzoge von Naxos, welche mehrere der Cycladen unter ihrer mittelbaren oder unmittelbaren Herrschaft vereinigten. Aus dem venetianischen Geschlecht der Sanudi hervorgegangen, pochten sie lange ihrer Vaterstadt gegenüber auf ihre Stellung als Vasallen der lateinischen Kaiser² und als Pairs im Fürstenthum Morea,³ aber in der Folge, als sie von türkischen Piraten fürchterlich zu leiden hatten, lernten sie in Venedig, welches wiederholt von Negrepont aus ihnen Kriegsmaterial zukommen liess, die einzig verlässliche Schutzmacht kennen und schlossen sich eng an diese an.⁴ Noch früher⁵ thaten dies die kleineren Inseldynasten venetianischer Herkunft, welche nicht selten wenigstens einen Theil des Jahres in Venedig lebten und unbefriedigt von den geringen Revenuen ihrer Herrschaften Staatsämter als Admirale, Gesandte, Statthalter bekleideten.⁶ Die Signoria wachte immer mit Eifersucht darüber, dass keine dieser Inseln etwa durch eine unpassende Heirath in die Hände eines Fremden, zumal eines Genuesen falle⁷ und zog alle Processe über Besitzverhältnisse und Erbnachfolge auf denselben vor ihr Forum. Denn je weiter die Machtsphäre der Republik sich ausdehnte, je mehr Anfahrtsstationen und Zufluchtsstätten ihren Schiffen in den griechischen Gewässern offen standen, desto besser war für die Interessen ihres Levantehandels gesorgt, ganz abgesehen davon, dass auch die früher geschilderten Producte jener Inseln einen kleinen Beitrag zu den Handelsartikeln selbst lieferten.

¹ Pegol. p. 109. Im Jahr 1348 wurde von den Inselbewohnern selbst über schwere Zölle geklagt. Hopf a. a. O. S. 452.

² S. die interessante Urkunde bei Hopf, Zusätze zur Gesch. von Andros a. a. O. S. 242—245.

³ Hopf, Griechenland a. a. O. S. 410.

⁴ Hopf a. a. O. S. 462.

⁵ Hopf a. a. O. S. 378 bezeichnet den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts als die Epoche der Befestigung venetianischer Herrschaft im Archipel.

⁶ Vergl. z. B. Hopf, Gesch. von Andros S. 37 f. 44.

⁷ Hopf, ebenda S. 56—60.

Während auf dem nördlicheren Theil dieser Inseln der Bailo von Negrepont sein wachsames Auge richtete, nahm der Duca von Kreta das Interesse der Republik auf den südlicher gelegenen wahr. Der Umstand, dass Venedig Kreta, dieses langgestreckte imponirende Schlussglied der griechischen Inselwelt mit starker Hand beherrschte, übte einen unverkennbaren Druck auf die kleineren Eilande in weitem Umkreis. Aber ungleich schwerer fiel ihre Eigenschaft als Zwischenstation für den Handel nach Syrien und Aegypten ins Gewicht. Doch wir haben ihre geographische Weltstellung oben schon geschildert. Auch die Erzeugnisse, welche sie für den Handel beisteuerte, sind dort namhaft gemacht worden. Es erübrigt nur die Geschichte der Insel als venetianische Colonie weiterzuzählen. Nachdem Michael Paläologus sich Constantinopels bemächtigt hatte, entsandte er auch nach Kreta Truppen, welche vereinigt mit den griechischen Einwohnern die Colonisten aus Venedig hart bedrängten (1264).¹ Doch erwehrten sich letztere des Feindes, in den Verträgen der Jahre 1265, 1268 und 1277 versprach Michael sein Kriegsvolk aus der Insel zurückzuziehen, auch in Zukunft die Venetianer auf diesem Boden nicht wieder zu bekämpfen.² Von Byzanz aus wurde in der That fernerhin kein Versuch zur Eroberung der Insel gemacht. Aber abgesehen von einem inneren Zwist, bei welchem einzelne venetianische Geschlechter aus Anlass eines Acts der Privatrache ihr Haupt gegen den Duca Andrea Zeno (reg. 1265—1269) trotzig erhoben (1269),³ machten die griechischen Archontengeschlechter, ebenso reich an Grundbesitz als mächtig durch ihren Einfluss auf das Landvolk, dem venetianischen Regiment viel zu schaffen. Aus ihrer Mitte standen zuerst die Kortazzi auf und ihre Absicht, der Fremdherrschaft ein Ende zu machen, schien zweimal der Erfüllung nahe zu sein, als sie 1274 den Duca Marino Zeno in einem Engpass überfielen und mit der Blüthe venetianischen Adels niedermachten, und wieder als sie den Duca Pietro Zeno 1277 in seiner Hauptstadt Candia belagerten. Bald darauf aber erschien Marino Gradenigo

¹ Taf. und Thom. 3, 54. Laur. de Monacis, chronicon de rebus venetis p. 158.

² Taf. und Thom. 3, 68. 80. 95. 137. Dasselbe wiederholte sein Sohn Andronikus noch im Jahr 1285. Ib. 325. 344.

³ Laur. de Monacis p. 158—160. Seine Zeitangabe wird berichtigt durch die von Hopf (Griechenland a. a. O. S. 304) festgesetzte Regierungsperiode des Zeno sowie durch das Datum (1. April 1269), unter welchem Zeno über diese Rebellion an den Dogen schreibt. (Taf. und Thom. 3, 102 ff.)

und machte dem Aufstand nach 5—6jähriger Dauer ein Ende.¹ Später erhob sich Alexios Kalergis und bekämpfte 16 Jahre lang die Venetianer (1283—1299);² endlich legte er die Waffen nieder, nachdem er durch einen vortheilhaften Vertrag sich eine schöne Vermehrung seines Lehenbesitzes und reiche Revenuen an Kirchen- und Klosterzinsen gesichert.³ Er und seine Nachkommen hielten fortan treu zu den Venetianern; dies war mit ein Grund, warum die nächsten Volksaufstände (1319, 1333 u. folg.) einen weniger grossen Umfang erreichten und leichter niedergeschlagen wurden. Bedenklicher aber gestaltete sich die Rebellion, die im Jahr 1341 ihren Anfang nahm; es kam so weit, dass die Venetianer eine Zeit lang auf die Hauptstadt und vereinzelte Burgen beschränkt blieben.⁴ Doch bekamen sie schliesslich auch diesmal die Oberhand. Obgleich die Mutterstadt ihre Beihilfe zur Bekämpfung dieser Aufstände nicht verweigerte, waren es doch in erster Linie die Inhaber der Reiter- und Fusslehen auf der Insel, welchen der Kriegsdienst oblag. Wie oft sie durch diesen von der Bebauung des Bodens abgezogen, wie oft ihnen die Früchte ihrer Felder durch die Rebellen zerstört wurden, lässt sich denken. Glücklicher Weise ersetzte die ungewöhnliche Fruchtbarkeit der Insel manche Menschenarbeit und heilte die geschlagenen Wunden wieder in kurzer Zeit. Aber doch mochte man im Handel spüren, dass durch die inneren Kriege zeitenweise ein ziemlicher Ausfall an kretensischen Producten verursacht wurde. Dabei gieng der Grosshandel mit Syrien und Aegypten ungestört fort, da die bedeutendste Landungsstätte der Galeeren, die Hauptstadt Candia, nie in die Hände der Aufständischen fiel. Eine Hafenstadt zweiten Rangs, Canea, brannten im Jahr 1293 die Genuesen fast ganz nieder, im Jahr 1309 setzten sich pisanische Corsaren dort fest;⁵ aber zu andern Zeiten konnten auch hier Handelsschiffe ungehindert einlaufen. Molo-Bauten erleichterten hier wie in Candia die Einfahrt.⁶

Der Besitz der Venetianer auf dem Festland von Morea war, wie wir wissen, klein, aber er bestand in zwei Städten, welche

¹ Laur. de Monacis p. 160 f. Hopf a. a. O. S. 314.

² Laur. de Monacis p. 161 ff. Hopf a. a. O. S. 460.

³ Taf. und Thom. 3, 376 ff.

⁴ Laur. de Monacis p. 164—171. Hopf a. a. O. S. 460—462.

⁵ Hopf a. a. O. S. 460.

⁶ Commission des Dogen Andr. Dandolo für Kreta vom J. 1350 h. v. Thomas. Abh. d. bayr. Akad. Cl. I. Bd. 14. Abth. 1. S. 208. 212. (Verordnungen aus den Jahren 1312 und 1317).

für eine nach dem Orient handelnde Nation einen unschätzbaren Werth hatten, wesshalb sie auch durch Festungswerke mit stehender Besatzung gesichert wurden. Als die bedeutendere galt Koron mit seinem geschützten Hafen für Galeeren und andere Schiffe,¹ es hatte auch grössere Revenuen als Modon. Beide Colonien wurden als zusammengehörig betrachtet und standen unter der Obhut von drei, später zwei Castellanen (Schlosshauptleuten), welche zu bestimmten Zeiten gegenseitig den Sitz wechselten. Mit den übrigen Machthabern Morea's in fast ungestörtem Frieden lebend konnten diese Castellane ihre Thätigkeit um so mehr den Interessen der Marine zuwenden; Pilgerschiffe, Handelsgaleeren, Kriegsflotten Venedigs sowohl als anderer Mittelmeermächte suchten in ihren Häfen Schutz oder doch zeitweiligen Aufenthalt und nahmen nicht selten ihren Rath und ihre Hilfe in Anspruch, wenn feindliche Flotten oder Korsarenschiffe drohten.²

Nachdem wir im Bisherigen einen Ueberblick gewonnen haben über die Zustände und Machtverhältnisse der beiden bedeutendsten Handelsnationen Italiens in Griechenland zur Zeit Michaels und Andronikus II., möge noch das Wenige hier seine Stelle finden, was uns über die pisanische Colonie in Constantinopel überliefert ist. Michael Paläologus fand, als er das eroberte Constantinopel betrat, in derselben pisanische Kaufleute in nicht sehr grosser Anzahl vor, liess ihnen Wohnsitze innerhalb der Stadt und einen eigenen Consul.³ Es scheint, dass sie ganz ihr altes Quartier behielten; wenigstens finden wir die Peterskirche, welche ihnen schon im zwölften Jahrhundert gehörte, noch im dreizehnten und vierzehnten in ihrem Besitz.⁴ Der pisanische Consul genoss als Vertreter seiner Nation die Ehre, bei hohen Festen dem Kaiser seine Huldigung darbringen zu dürfen,⁵ spielte aber sonst keine bedeutende Rolle. Nur Einmal wird in den Annalen der byzantinischen Geschichte eines nicht eben rühmlichen Dienstes gedacht, welchen ein pisanischer Consul dem Kaiser Andronikus leistete. Franciscaner hatten in

¹ Im Jahr 1281 erhielten die Castellane von Koron Befehl, „unum arsenatum, in quo sub cohoptera possint salvari et teneri galee et aliud navillium“, bauen zu lassen. Thomas, die ältesten Verordnungen der Venetianer für auswärtige Angelegenheiten. Abh. d. bayr. Akad. Cl. I. Bd. 13. Abth. 1. S. 118.

² Hopf, Art. Griechenland a. a. O. Bd. 85. S. 307 f. 341 f. 396. 440.

³ Pachym. 1, 162 f. 168.

⁴ In contrata S. Petri Pisanorum. Commem. reg. 1, 215 (nr. 209) Copie des Orig. bei Taf. und Thom. ungedr.

⁵ Codinus Curopal. p. 57.

Constantinopel Grund und Boden gekauft und ein stattliches Kloster mit Kirche darauf gebaut; der Kaiser hatte in jenen Kauf gewilligt, aber beim griechischen Patriarchen und beim Volk erregte diese Niederlassung eines römischen Mönchsordens mitten in der Stadt solchen Anstoss, dass Andronikns beschloss, den Orden zuerst durch gute Worte und dann als dies nicht gieng, mit Gewalt aus seiner neuen Gründung zu vertreiben. Der pisanische Consul, der in der Nähe wohnte, liess sich dabei als Helfershelfer gebrauchen, indem er durch die Geistlichen der Peterskirche die heiligen Geräthe des Klosters in jene hinüberschaffen liess,¹ wodurch er sich wohl den Dank des Kaisers verdiente, aber die Rache des genuesischen Podestà von Galata zuzog, der, durch die Franciscaner bearbeitet, Mörder nach dem Consul ausschickte.²

Wie kam es nun aber, dass die Pisaner, welche um 1200 sowohl in Syrien als in Constantinopel zu grosser Macht sich emporgeschwungen hatten, nunmehr am letzteren Orte eine so unbedeutende Rolle spielten und auch in den neuen Regionen, welche sich in dieser Periode dem Handel erschlossen, so gar wenig von sich hören liessen? Die langjährigen Kämpfe zwischen Genua und Pisa, welche sich zumeist um den Besitz von Sardinien und Corsica, mittelbar freilich auch um die Seeherrschaft im vorderen Becken des Mittelmeers gedreht hatten, liefen schliesslich im Jahr 1284 in eine für Pisa höchst empfindliche Niederlage aus. In der Seeschlacht bei der kleinen toscanischen Insel Meloria unterlag die pisanische Flotte der von Oberto Doria befehligten genuesischen; dreiunddreissig ihrer Galeeren fielen in Feindeshand, sieben wurden in den Grund gebohrt, gegen 10,000 Krieger, worunter der grösste Theil des pisanischen Adels, wanderten in die Gefangenschaft. Es folgte darauf im Jahr 1288 ein drückender Friede, die Pisaner ertrugen ihn widerwillig und setzten den Krieg im Kleinen fort. Zur Strafe dafür zerstörte ihnen Corrado Doria am 10. Sept. 1290 ihren Handelshafen genannt Portopisano (zwischen der Mündung des Flüsschens Calambrione und der alten Festung von Livorno)³ und verschüttete die

¹ Dass die Peterskirche eine griechische gewesen sei, trägt der Uebersetzer ganz unberechtigt in die Stelle hinein; er wusste freilich nicht, dass dieselbe den Pisanern gehörte, aber schon der Umstand, dass der pisanische Consul der Stelle zufolge offenbar den Geistlichen dieser Kirche zu gebieten hatte, hätte ihm zur Ahnung des wahren Sachverhalts verhelfen sollen.

² Pachym. 2, 536—9.

³ Atlante Luxoro p. 52.

Mündungen des Arno. Die grosse Einbusse an Galeeren sowohl als der Ruin des Hafens vernichteten die Blüthe Pisa's als See- und Handelsmacht. Von diesen zwei Schlägen erholte sich die Stadt um so weniger, als sie in den durch ganz Toscana wüthenden Parteikampf zwischen Welfen und Gibellinen als Haupt der letzteren tief verwickelt war und sich der Uebermacht der Welfen nur durch Concentration ihrer gesammten Kraft erwehrte.

Daher kam es, dass auch in Constantinopel eine Abnahme der Handelsthätigkeit der Pisaner sich fühlbar machte. Bereits aber erschienen dort die Bürger der Welfenstadt Florenz, welche dazu berufen war, einst in das Erbe von Pisa einzutreten; schon Pegolotti verzeichnet sie als eigene Handelsnation in Constantinopel, zu einer Zeit wo sie weder über einen Hafen noch über Galeeren zu verfügen hatten.¹

Aus Mittelitalien waren ausserdem noch Anconitaner als eine besondere Kaufmannsgemeinschaft in Constantinopel ansässig. An ihrer Spitze stand ein Consul, welcher von der Mutterstadt aus je auf drei Jahre hingesandt wurde und einen Ausschuss von Kaufleuten (*collegium mercatorum in Romania existentium*) als Beirath neben sich hatte.² Das byzantinische Hofceremoniell wies ihm ganz der Bedeutung seiner Nation entsprechend den Platz hinter dem pisanischen Consul an.³ Zudem beschickte die Stadt Ancona die byzantinischen Kaiser wiederholt durch besondere Gesandte, wenn sie Missbräuche abgestellt oder ihre Freiheiten erweitert sehen wollte.⁴ Aus Anlass einer solchen Gesandtschaft setzte Kaiser Andronikus II., indem er die Bestimmungen eines früheren jetzt verloren gegangenen Decrets abänderte, die Leistungen der anconitanischen Kaufleute an den griechischen Staat so fest,⁵ dass sie als Eingangs- und Ausgangszoll einschliesslich der Wäge- und Sensalgebühren blos zwei Procent zahlen sollten; dabei verbat er sich aber Defraudationen, da es vorkam, dass anconitanische Kaufleute ihre Waaren als genuesische oder venetianische einschmuggelten, um sich des Zolls ganz zu entledigen.

Endlich war der Süden Italiens in Constantinopel durch

¹ Pegol. p. 24. Das florentinische Bankhaus Alberti hatte im Jahr 1348 unter Anderem in Constantinopel eine Filialbank. Perrens, hist. de Florence 3, 258 f.

² Makusev, monumenta hist. Slav. merid. I., 1. p. 161 ff.

³ Codin. Curopal. p. 57.

⁴ Makusev l. c.

⁵ Jul. 1308, griech. bei Miklosich et Müller, acta graeca T. 3. p. XVI—XIX., lat. bei Makusev l. c. p. 156—8.

Apulier, namentlich aus Trani und Bari, durch Amalfitaner und Sicilianer vertreten.¹

Auch die Ragusaner hielten ihre alten Verbindungen mit Byzanz aufrecht, indem sie sich zuerst von Michael Paläologus, später im Jahr 1322 von Andronikus II. ihre Privilegien bestätigen liessen.² Sie erreichten die Herrschaftsgebiete der griechischen Kaiser nicht bloß zu Schiffe, sondern auch zu Land, da sie, geschützt durch Privilegien bosnischer, serbischer und bulgarischer Fürsten³ nach wie vor das Innere der Hämushalbinsel mit ihren Waaren zu durchwandern pflegten.

Zu allen diesen in Griechenland Handel treibenden Nationen gesellte sich aber nunmehr eine neue. Die Catalanen, insbesondere die unternehmenden Bürger der Stadt Barcelona, betraten jenes Handelsgebiet gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts. Es scheint, dass die Convergenz der politischen Interessen, welche sowohl die Könige von Aragon als die Paläologen zu Gegnern des Hauses Anjou in Neapel machten, auch den commerciellen Bestrebungen der Unterthanen jener Könige zu Gute kam. Man musste doch den catalanischen Schiffscapitänen und Kaufleuten in Constantinopel eine freundliche Aufnahme angedeihen lassen, nachdem es sich so schön gefügt, dass die Könige von Aragon im Verein mit den aufständischen Sicilianern die neapolitanische Kriegsmacht festhielten und beschäftigten, so dass das byzantinische Reich von einer Invasion derselben befreit blieb. Andererseits waren seit der sicilianischen Vesper die Aragonier und Catalanen mit den Sicilianern verbrüdet und standen unter Fürsten eines und desselben Königshauses; die catalanische Marine konnte den Hafen von Messina beinahe als einen eigenen ansehen, die catalanische Kaufmannschaft genoss dort beträchtliche Privilegien.⁴ Bedenkt man nun, dass die Meerenge von Messina

¹ d'Avino, cenni storici sulle chiese Napol. p. 676. Petroni, storia di Bari T. 2. App. p. 537. Pegol. p. 24. Camera, mem. di Amalfi 1, 540 ff. berichtet von amalfitanischen Schiffen, welche in den Jahren 1321 und 1352 auf ihrer Fahrt durch die griechischen Gewässer von Venetianern geplündert wurden.

² Luccari, ristretto degli annali di Rausa p. 40. Appendini, notizie sulle antichità dei Ragusei 1, 287. Engel, Gesch. d. Freistaats Ragusa S. 118.

³ Miklosich, monum. Serbica passim.

⁴ Diplome der Könige Jakob (vom 18. und 22. Febr. 1286, vom 17. Juli 1288) und Friedrich II. von Sicilien (vom 3. Apr. 1296) sind beredte Zeugen davon, dass auf dieser Insel jetzt den Catalanen die meiste Gunst entgegengebracht wurde, während bis dahin die Genuesen die erste Rolle auf dem sicilianischen Markt gespielt hatten. Vergl. Pandetta delle gabelle di Messina

jederzeit eine Durchgangsstrasse nach dem Orient war, so wird man sich nicht wundern, wenn jene Kaufleute auch über Messina hinaus weiter gegen Osten strebten. Wann eine Colonie derselben in Constantinopel sich bildete, lässt sich so genau nicht feststellen. Sicher ist nur, dass um 1290 ein Dalmacio Suñer als catalanischer Consul am Hofe des Kaisers Andronikus II. erschien und ihm auseinandersetzte, wie die Bewohner von Aragon, Catalonien und Mallorca, speciell aber die Bürger der Seestädte Barcelona, Valencia, Tortosa das griechische Reich und dessen Metropole zu frequentiren gedenken und wie sie desshalb nicht bloss überhaupt freien Zugang, sondern auch Herabsetzung des Zolls zu ihren Gunsten begehren. Der Kaiser gestand ihnen zu, dass sie in seinem Gebiet ohne alles Hinderniss verkehren und dass sie von je 100 Hyperpern Waarenwerth bloss 3 Hyperpern als Eingangs- wie als Ausgangszoll entrichten sollten; ihren Waaren selbst aber garantirte er Sicherheit vor Raub namentlich im Fall des Schiffbruchs. Das Diplom, welches diese Vergünstigungen enthält, ist sowohl im griechischen Original¹ als in lateinischer Uebersetzung² erhalten; wir vermissen darin den Namen des Kaisers und das Jahr der Ausstellung, es gehört aber, da der König von Aragon zugleich König von Sicilien genannt wird, in den Zeitraum zwischen 1282—1295, in welchem diese beide Kronen vereinigt waren; wie Capmany gerade auf das Jahr 1290 verfällt, ist schwer zu sagen, diese Datirung kann nur approximativ verstanden sein. Manches in diesem Diplom scheint darauf hinzuweisen, dass die Catalanen hiedurch ihre Handelsverbindungen mit dem griechischen Reich erst eröffneten; dann wäre jener D. Suñer als ein Gesandter anzusehen, welcher zugleich den Auftrag hatte, die Colonie der Catalanen in Constantinopel zu begründen,

ed Sella in den *Miscell. di storia ital.* 10, 120 ff. und die Bemerkungen in der Einl. P. Vayra's p. 33—37. Aber nicht bloss die Stadt Barcelona und Catalonien überhaupt erfuhr diese Gunst, vielmehr nahmen daran Theil die Balearen und was in Südfrankreich dem Haus Aragon unterthan war: die Grafschaft Roussillon mit Perpignan, die Landschaft Cerdagne, die Handelsstädte Narbonne und Montpellier. S. ebendort p. 131—142 die Diplome Friedrichs II. aus den Jahren 1300, 1305, 1313 und 1332; letzteres Jahr supplire ich für das zu Gunsten Montpelliers ausgestellte, bei Sella undatirte Diplom aus Maslatrie, *documents sur le commerce maritime du midi de la France*. *Biblioth. de l'école des chartes*. Série II. T. 3. p. 205.

¹ Capmany, *mem. hist. sobre la marina, comercio y artes de Barcelona* T. 2. p. 467 f. Zachariae, *jus graeco-romanum* 3, 606 ff. Miklosich et Müller, *acta graeca* 3, 97 f.

² Capmany l. c. p. 367 f. mit angehängter Erörterung über die Ausstellungszeit.

und als ihr Vorstand eine bestimmte Zeit hindurch dort zu verweilen. Allein schon im Jahr 1268 hatte sich die Stadtbehörde von Barcelona die königliche Erlaubniss ausgewirkt, Consuln in fremden Ländern zu bestellen, mit welchen ihre Stadt Schiffahrtsverbindungen unterhalte, und als ein solches Land wird ausdrücklich Romanien genannt, d. h. das byzantinische Reich.¹ Es lässt sich kaum annehmen, dass mit der wirklichen Ernennung eines catalanischen Consuls gerade für die Hauptstadt von „Romanien“ bis 1290 gezögert worden wäre. Ausserdem finden wir schon zur Zeit des Michael Paläologus sichere Spuren eines Schiffahrtsverkehrs der Catalanen mit Byzanz. Bediente sich doch dieser Kaiser einmal eines grossen catalanischen Kauffahrers, welcher eben dort im Hafen lag, zur Bekämpfung eines genuesischen Kaperschiffs.² Dieser Schiffahrtsverkehr nun gieng unter der Herrschaft Andronikus' II. fort. So segelten im Jahr 1302 barcelonesische Kaufleute nach Constantinopel, von ihrer Heimatbehörde ausgerüstet mit Empfehlungsschreiben an den dortigen Podestà der Genuesen.³ Warum nicht an den catalanischen Consul? fragt man unwillkürlich. Die Erklärung ist wohl mit Capmany darin zu suchen, dass das catalanische Consulat damals unbesetzt, vielleicht überhaupt noch nicht zu einer permanenten Institution geworden war. Das Erscheinen der catalanischen Söldnercompagnie, welche Roger von Flor eben im Jahr 1302 dem Kaiser Andronikus zuführte, hätte leicht dazu ausschlagen können, dass die catalanische Nation überhaupt von dem griechischen Hofe besonders begünstigt worden wäre, wenn nämlich Andronikus den Dank, welchen er dieser Compagnie für ihre Kriegsthaten gegen die Türken schuldete, auf alle nach Constantinopel kommenden Catalanen übertragen hätte. In der That fürchteten die Genuesen eine solche Erhebung der Catalanen über die andern Handlungsnationen in Constantinopel und traten desshalb gleich von Anfang an feindlich gegen die Compagnie auf. Aber als im Jahr 1305 Roger von Flor auf Anstiften des griechischen Prinzen Michael verrätherischer Weise ermordet wurde, wandte sich das

¹ Capmany l. c. p. 34. nr. XIV.

² Pachym. 1, 424 f. Weniger streng beweisend ist eine von Capmany ferner angezogene Stelle der Chronik des Giov. Villani (ed. Dragom. T. 1. p. 439). Sie erzählt zum Jahr 1285 Folgendes: i Pisani presono cinque navi grosse de' Genovesi e più altri legni di Ciiciliani e Catalani, i quali veniano di Romania e di Ciicilia. Wahrscheinlich kamen blos die genuesischen Schiffe aus Romanien, die sicilianischen und catalanischen aber aus Sicilien.

³ Capmany 2, 375 f.

Blatt. Die Compagnie kündigte dem Kaiser von Gallipoli aus Fehde an, worauf dieser ihren Admiral sammt allen Catalanen und Aragonesen zu Constantinopel tödten liess. Ob durch diesen Mordbefehl auch friedliche Kaufleute getroffen wurden, steht dahin. Schwerlich konnte aber während des mehrjährigen Rachekriegs der Compagnie gegen die Griechen eine catalanische Kaufmannscolonie in Constantinopel bleiben, ohne sich der grössten Gefahr auszusetzen. Die Mitglieder derselben siedelten vielmehr ohne Zweifel in die feste Burg der Compagnie, nach Gallipoli über, wo sie einerseits durch die da zusammenfliessende unermessliche Beute sattsam Gelegenheit zu Handelsgeschäften traf, andererseits aber auch an der Vertheidigung des Platzes gegen feindliche Angriffe theilnahm.¹ Später als die Compagnie von Gallipoli abzog und ihren Sitz im Herzogthum Athen aufschlug (1311), richteten catalanische Kauffahrer ihre Fahrt ohne Zweifel auch dorthin, wo sie guter Aufnahme sicher sein konnten. Aber ungleich wichtiger in commercieller Beziehung war eben doch Constantinopel und so wünschten die catalanischen Kaufleute lebhaft eine Wiederherstellung der alten freundlichen Beziehungen zu dem griechischen Reich. Solches scheint auch bald gelungen zu sein, sie erreichten sogar eine Herabsetzung des Ein- und Ausfuhrzolls von je 3 Procent auf je 2 Procent noch vor 1320. Denn in diesem Jahr berief sich die Stadtbehörde von Barcelona auf ein kaiserliches Privilegium, welches ihren Kaufleuten den genannten Zollansatz gewähre; nur klagten die Barcelonesen, dass sie den Zoll oft zwei- bis dreimal zahlen müssen; wenn sie nämlich ihre Waaren nicht gleich an den ersten griechischen Seeplatz, wo sie anlanden, absetzen und dieselben an einen zweiten oder dritten zu verbringen genöthigt seien, so verlangen die Zollbeamten hier dieselbe Zahlung wie die am ersten Ort. Um die Abstellung dieser Unbill auszuwirken, erbat sich jene Stadtbehörde die Intercession König Jayme's II. beim griechischen Kaiser; die Kaufleute G. Carbonell und Genossen, welche eben im Begriff waren nach Constantinopel abzureisen, wollten den königlichen Brief mitnehmen.² Als eine Wirkung der königlichen In-

¹ Muntaner übers. von Lanz 2, 106 f. 129 f. 132. 144. (letzte Linie) 152. Die catalanischen Kaufleute, welche Muntaner an die Spitze der waffentragenden Weiber setzte, um mit ihnen Gallipoli gegen die anrückenden Genuesen zu vertheidigen, waren doch gewiss nicht ursprünglich bei der Söldnertruppe gewesen.

² Capmany 2, 84 f.

tercession nun sieht Capmany das zweite Diplom des Kaisers Andronikus zu Gunsten der Catalanen an; dasselbe ist leider gleichfalls ohne Datum auf uns gekommen,¹ Capmany setzt es in Folge seiner Auffassung der Sache ins Jahr 1320.² Diese Auffassung scheint auch auf den ersten Blick Alles für sich zu haben. Denn das Diplom gibt sich zu erkennen als Erwiderung auf ein Schreiben König Jayme's, welches ein gewisser Carbonell und drei andere catalanische Kaufleute überbracht haben. Sieht man aber näher zu, so heisst der Carbonell, welcher in dem Brief des Magistrats von Barcelona vorkommt, mit seinem Vornamen G. (*Guillermo?*), der Carbonell des kaiserlichen Diploms aber *Berengario*. Auch setzt das Diplom nur eben den Zoll auf 2 Procent fest und der Zusatz, dass die Catalanen nicht sollten zu einer grösseren Leistung herangezogen werden, ist doch zu allgemein gehalten, als dass darin eine Beseitigung der von den Barcelonesen speciell gerügten Doppelforderung der Zollbeamten gefunden werden könnte. Ich glaube daher, wir haben in dem Diplom, welches Capmany unter dem Datum 1320 mittheilt, den Privilegienbrief vor uns, durch welchen Andronikus den Zoll von 3 auf 2 Procent erstmals herabsetzte; er erfolgte auf ein früheres königliches Bittschreiben hin, das Berengar Carbonell und Genossen dem Kaiser übergeben hatten. Was für eine Resolution aber Andronikus auf den weiteren Brief Jayme's vom Jahr 1320 erliess, den ihm Guillermo Carbonell und Genossen zustellten — vorausgesetzt dass der König wirklich einen solchen schrieb, was höchst wahrscheinlich — das wäre nach meiner Ansicht nicht mehr zu ermitteln. Wie dem nun aber auch sei, jedenfalls ist daran nicht zu zweifeln, dass die damals in frischestem Aufblühen begriffene Handelsmarine Barcelonas von der Erlaubniss mit dem griechischen Reiche zu verkehren den reichlichsten Gebrauch machte und sich den Handelsmarinen der Genuesen und Venetianer kühn an die Seite stellte; wir werden sehen, dass auch eine Kriegsflotte bald in den griechischen Gewässern erschien, um die Interessen des Hauses Aragon dort geltend zu machen.

Wenn Pegolotti endlich noch die Provençalen als handel-

¹ Capmany 2, 468—471 theilt es im griechischen Original und in lateinischer Uebersetzung mit; der griech. Text auch bei Zachariae l. c. p. 639 ff. und bei Miklosich et Müller l. c. 3, 98—100.

² Mem. 1, 73.

treibende Nation in Constantinopel aufzählt,¹ so haben wir dies in dem weiten Sinn zu nehmen, den das Mittelalter überhaupt mit dem Wort Provençalen verband. Wir werden dabei nicht blos an Marseille als die Hauptstadt der Provence im engern Sinn denken müssen, sondern auch und vielleicht mit grösserer Betonung an Montpellier und Narbonne. Zwei Einzelfälle von Seeraub, welche zu Klagen und Processen Anlass gaben, illustriren diesen Verkehr zwischen südfranzösischen Städten und Constantinopel und geben einen Einblick in die Handelsartikel, welche dabei ausgetauscht wurden. Kaufleute aus Narbonne, Montpellier und Beziers hatten sich im Jahr 1334 mit ihren Waaren, worunter Alaun, Wachs, Häute und Getreide, in Constantinopel auf einem Narbonner Kauffahrer eingeschifft und geriethen auf dem Weg nach Aiguesmortes in die Hände spanischer Seeräuber.² Andererseits schickte der Grosshändler Raimund Seraller aus Narbonne im Jahr 1355 seinen Neffen Jean Tascher mit Tüchern³ im Werth von 6000 Goldgulden auf einem messineser Schiff ab, um sie in Constantinopel oder Pera zu verkaufen, aber in der Meerenge von Abydos (*bucca Romaniae*) wurde Tascher von drei venetianischen Galeeren überfallen und vollkommen ausgeplündert.⁴ Soviel wir wissen, war übrigens von allen südfranzösischen Städten Narbonne die einzige, die von byzantinischen Kaisern Privilegienbriefe aufzuweisen hatte. Das erste derselben stellte Andronikus III. aus. Hinsichtlich des Zolls war die Vergünstigung, die er gewährte, nicht gross, indem er je 4 Procent für Einfuhr und Ausfuhr festsetzte; er nahm dabei das Interesse seines Fiscus wahr, indem er die Erwartung aussprach, dass die Narbonnesen unter ihren Waaren nicht auch solche fremde Waaren einschmuggeln, für welche ein höherer Zoll entrichtet werden müsse. Die Colonie sollte ein Amtshaus besitzen und einen selbstgewählten Consul an ihrer Spitze haben, welcher die unter ihnen vorkommenden Streitsachen entscheiden, aber kein Urtheil in Capi-

¹ Pegol. p. 24. Sie werden auch in dem Vertrag zwischen Andronikus III. und Venedig v. J. 1332 genannt. Mielos. et Müller, *acta graeca* 3, 108.

² Germain, *hist. du commerce de Montpellier* 1, 509 ff. Ein ähnlicher Fall (um 1350) bei Port, *essai sur l'hist. du comm. marit. de Narbonne* p. 117.

³ Draps ordinaires, toiles de Rens (Rheims), draps blancs de Valence, draps écarlates, draps de Louviers.

⁴ Dieser Fall nebst den Weiterungen, zu denen er Anlass gab, ist von Maslatrie urkundlich festgestellt in seinen *Documents sur le commerce maritime du midi de la France*. Biblioth. de l'école des chartes. Série II. T. 3. p. 211—213.

talverbrechen fällen sollte. Für Schäden, welche durch Narbonner Piratenschiffe im griechischen Reich angerichtet werden, will der Kaiser ihre Kaufleute nicht zur Ersatzleistung angehalten wissen; auch gibt er die übliche Garantie für die Sicherheit der Habe von Schiffbrüchigen. Auf dieses Diplom¹ hin scheint die narbonnesische Colonie alsbald ins Leben getreten zu sein; denn der Kaiser spricht von einem bereits ernannten Consul (*consul qui est et pro tempore fuerit*). Ihr Fortbestand lässt sich daraus erkennen, dass ein späterer Consul der Narbonnesen den Sohn des Andronikus, den Kaiser Johannes V., um Erneuerung des Diploms bat, was dieser auch gewährte.²

Eine solche Menge von Handelsnationen frequentirte Constantinopel und seine Vorstadt Pera (Galata). Die Bedingungen, unter welchen sie ihre Geschäfte trieben, waren verschieden. Wie gewöhnlich wurde es den Grossen leichter gemacht als den Kleinen. Gar keinen Zoll zahlten die Venetianer und die Genuesen.³ Die Pisaner entrichteten an beiden Orten bei der Ankunft 2 Procent und bei der Abfahrt wieder 2 Procent vom Werth der Waaren, die sie brachten und ausführten. Gleichfalls 2 Procent zahlten die Florentiner, die Provençalen, die Anconitaner, die Sicilianer und alle andern Fremden, nur dass alle die Genannten den Einfuhr- und den Ausfuhrzoll gleichzeitig schon bei der Ankunft erlegten; auch den Ausfuhrzoll konnte man ja voraus berechnen, da die fremden Kaufleute entweder nur eben für die Summe, um welche sie die mitgebrachten Waaren verkauften, wieder neue zum Export anschafften, oder ausser den zu verkaufenden Waaren zum Einkauf neuer Gold und Silber mit sich

¹ Das griechische Original desselben ist verloren; die lateinische Uebersetzung steht bei Ducange, *familiae byzantinae* p. 237 f. ed. Par. fol. Andronikus III. ist nach dem folgenden Diplom als Aussteller anzusehen; er regierte 1328—1341. Das Datum fehlt.

² Dasselbe ist griech. und lat. bei Ducange l. c. p. 23 f. zu lesen. Johannes V. fieng selbstständig zu regieren an im Jahr 1355 und starb 1391. Müller, welcher in den *Acta graeca* 3, 120 f. den griech. Text reproducirt, setzt das gleichfalls undatirte Diplom zwischen 1355 und 1371.

³ Wir sehen dabei ganz ab von den Gefällen, welche auf Anordnung der Mutterstädte selbst in den Colonien erhoben wurden. Solche Gefälle gab die Republik Genua auch hier wie sonst in Pacht. Sowohl die Bewohner von Pera als die dorthin kommenden genuesischen Kaufleute und Schiffscapitäne hatten Steuern an die Staatspächter oder deren Einnnehmer zu entrichten, die Peroten Jahr für Jahr je nach Massgabe des von einer Commission zu taxirenden Werths ihrer beweglichen und unbeweglichen Habe, die Kaufleute je nach dem Werth ihrer Waaren, mochten es nun Export- oder Import- oder Transitwaaren sein, die Capitäne beim Anlanden oder Abfahren, auch wenn ihre Fahrt nach einem ferneren Ziele gieng; s. *Atti della Soc. Lig.* 13, 285 ff.

führten, was aber gleichfalls dem Eingangszoll, also der Cognition des Zollbeamten unterlag. Sobald sie aber diesen Doppeltzoll erlegt und die Quittung des Zollbeamten in der Hand hatten, waren sie von jeder weiteren Leistung entbunden; nur wenn sie die mit dem erlösten Geld eingekauften Waaren im griechischen Reich selbst wieder weiter verkauften, hatten sie wieder 2 Procent zu zahlen, ebenso wenn sie ins schwarze Meer weiter gegangen waren und von dorthier Waaren brachten.¹ Pegolotti, welchem wir diese Uebersicht über die verschiedenen Zollverhältnisse verdanken, setzt hinzu, wenn man den Zollbeamten oder Schreibern oder Dolmetschern ein Geschenk mache, so werden sie sehr artig und taxiren die Waare, die man importire, gerne unter ihrem Werth. Man wird im Allgemeinen dem sehr sachkundigen Pegolotti wohl glauben können, dass es sich mit den Zollansätzen bei den verschiedenen Handelsnationen so verhielt, wie er sagt. Aber für die Narbonnesen, die doch auch zu den Provençalen zählten, galt laut dem Privilegienbrief des Kaisers Andronikus III. der Zollansatz von je 4 Procent für Einfuhr und Ausfuhr und es gab noch solche, die mehr zu entrichten hatten als 4 Procent; denn der Kaiser verbittet sich ja die Einschmugglung der Waaren von solchen unter den Waaren der Narbonnesen.

Auf dem Markt von Constantinopel und Pera gab es dann noch allerlei Ausgaben, an welchen meist der Käufer und der Verkäufer zu gleichen Theilen zu tragen hatten: für das Wägen oder Messen, wobei freilich die Genuesen in Pera, wenn sie ihre dortige Gemeindewage benützten, frei ausgiengen, für das Sichten (Garbelliren) von Spezereien, bei welchen sich Ausschuss zu zeigen pflegte, zur Belohnung von Sensalen ($\frac{1}{6}$ Procent), Lastträgern, Packern u. s. w.

Der Hauptmarkt war in Pera; in Constantinopel wurden weniger Handelsgeschäfte vollzogen. An beiden Plätzen aber kamen die gleichen Waaren zum Verkauf. Es wäre unmöglich dieselben auch nur in annähernder Vollständigkeit aufzuzählen. Einen Begriff von ihrer Fülle gibt Pegolotti,² obgleich es ihm

¹ Pegol. p. 24. Ich glaube, dass in dieser Stelle nach pagano 2 per centinajo statt usendo stehen sollte entrando. Auch habe ich auf seiner Liste der Nationen, die 2 Proc. zahlten, die Catalanen gestrichen, weil sie notorisch damals und so lange noch das Paläologenreich aufrecht stand, 3 Proc. Zoll entrichteten.

² Ib. p. 14—18.

nicht darum zu thun ist eine Liste derselben zu entwerfen, sondern bloß darum anzugeben, welche von ihnen pfundweise, welche scheffelweise, welche stückweise u. s. f. zu Märkte kommen oder welche Auslagen sich daran knüpfen, bis sie vom Schiff in die Hand des Käufers gelangt seien. Da waren vor allen Dingen die Gewürze, die Farbstoffe, die Arome Indiens und Persiens, welche sowohl über Trapezunt als über Tana hiehergelangen konnten; hinsichtlich dieser wurde Constantinopel oder vielmehr Pera höchstens von Alexandrien und eine Zeit lang von Famagusta überboten. Auf der andern Seite gab es keinen Platz, der ein gleich reiches Sortiment von Alaun in allen Sorten darbot; denn dieser stammte zumeist aus dem nahen Kleinasien, woher auch Galläpfel kamen. Ueber Tana und Kaffa bezog man das nordische Pelzwerk. Die Krim, die Bulgarei und Thracien lieferten Getreide, für welches Constantinopel ein Hauptstapelplatz war. Die Textilindustrie des Abendlandes konnte von hier als Rohstoffe beziehen die Seide aus Persien, die Schaf- und Ziegenwolle aus Kleinasien, den Flachs aus Alexandrien und Griechenland, aber sie sandte hieher auch ihre Fabrikate: die Wolltücher aus Flandern, Frankreich, Toscana, die Linnen der Champagne, die Gold- und Silberfäden von Lucca und Genua, welche sich hier mit den Bucheranen aus Arzengan (Armenien) und Cypem begegneten. Die Weine Italiens wurden hier feil geboten neben den Weinen Griechenlands und Candia's, die Seife aus Venedig, Ancona und Apulien neben der aus Cypem und Rhodus, spanische Feigen, neapolitanische Nüsse, italienisches Olivenöl konnten ausgetauscht werden gegen Wachs aus Griechenland und der Tartarei (Tana), gegen Laudanum aus Cypem, gegen Mastix aus Chios. Je grösser auf diesem Punkte der Umsatz abendländischer und morgenländischer Artikel war, desto mehr findet Pegolotti nöthig, den Kaufmann zu orientiren über das Verhältniss der in Constantinopel und Pera geltenden Masse, Gewichte und Geldsorten zu denen von möglichst vielen andern Orten. Er vergleicht in dieser Hinsicht jenes Doppelemporium nicht bloß mit den Haupthandelsplätzen Italiens und Südfrankreichs, sondern zieht seine Kreise bis Sevilla und Cadix, sogar bis Brügge und London.

Indem wir nach längerem Verweilen bei dem Zuständlichen zur Geschichtserzählung zurückkehren, versetzen wir uns wieder in die Regierungsperiode Andronikus II. und zwar in das letzte Jahrzehend derselben. Da ist zuerst eines Conflicts zu ge-

denken, welcher zwischen den genuesischen Colonien in der Levante und ihrer eigenen Mutterstadt ausbrach. In Genua hatten nach langem Ringen zwischen Welfen und Ghibellinen die ersteren die Oberhand behalten und die Herrschaft über die Stadt an das Haupt der Welfen in Italien, an König Robert von Neapel übertragen (1318). Die levantischen Colonien dagegen behielten ihre ghibellinische Farbe bei und auch der Kaiser Andronikus stand auf dieser Seite; es lag nicht in seinem Interesse den König von Neapel mächtig werden zu lassen, war ja doch Roberts Bruder Philipp von Tarent durch seine Verheirathung mit Katharina von Valois¹ (1313) Erbe der Ansprüche Balduins II. auf den griechischen Kaiserthron; wir finden daher, dass Andronikus nicht bloß die vertriebenen genuesischen Ghibellinen,² sondern auch den Antipoden Roberts, K. Friedrich II. von Sicilien um jene Zeit mit bedeutenden Geldsummen unterstützte.³ Diese ghibellinische Opposition im Orient konnte der herrschenden welfischen Partei in Genua um so weniger gleichgültig sein, als auch die aus der Stadt verbannten Ghibellinen an sich selbst schon eine bedeutende Macht waren. So wurde denn im welfischen Lager zu Genua eine kriegerische Diversion gegen das griechische Reich sowohl, als gegen die eigenen in Griechenland und den pontischen Gegenden angesiedelten Landsleute beschlossen. Eine Flotte der genuesischen Welfen machte sich im Jahr 1324 unter dem Oberbefehl Carlo Grimaldi's auf den Weg nach dem Orient. Als Grimaldi vor Pera ankam, fand er die Genuesen daselbst so wohl gerüstet, dass er nicht wagte sie anzugreifen, vielmehr sich mit einigen Kapereien in den griechischen Gewässern begnügte; aber weiter ins schwarze Meer vordringend fügte er den Genuesen in Tana und Pesce (südlich von Tana am Fluss Bei-su) Schaden zu. Den Rückweg durch den Bosphorus verlegten ihm die perotischen Genuesen, indem sie bei der Meerenge Hieron (*in bechagiro* = *Bocca di Giro*) eine ihm an Zahl überlegene Flotte aufstellten. Grimaldi wandte sich deshalb nach Sinope. Der dortige Herrscher Ghasi Tschelebi versprach ihm Hülfe, bemächtigte sich aber durch heimtückischen Ueberfall eines grossen Theils der Mannschaft und fast aller Führer der Flotte, liess sie theils zusammenhauen, theils ins Gefängniss führen,

¹ Buchon, recherches et matériaux I. p. 52 ff.

² Gesandtschaft des Stephanos Syropulos in dieser Sache. Commem. 2, 174. 219 f. (von H. Thomas mitgetheilte Copien).

³ Testa, vita Friderici II. p. 183.

nahm die Mehrzahl der Galeeren, der Rest floh und schlich sich durch die lauernden perotischen Schiffe durch nach Genua.¹ So erwehrte sich die Colonie Galata des ihr von der herrschenden Partei in der Mutterstadt zugeordneten Angriffs. Auch eine Blockade der Venetianer wurde ohne grosse Opfer abgewendet. Im Jahr 1328 nämlich beschloss die Republik Venedig nach längerer Kriegspause für zahlreiche Kapereien der Genuesen durch eine grössere Expedition Rache zu nehmen, deren Leitung dem Giustiniano Giustiniani anvertraut wurde. Es gelang diesem Admiral mit einem Theil seiner Schiffe an Galata vorbeizukommen, die Meerenge von Hieron zu besetzen und dort viele genuesische Schiffe zu nehmen; mit einem andern pflanzte er sich am Leanderthurm (bei Scutari)² gegenüber von Galata auf, bis sich die genuesische Colonie bereit erklärte, innerhalb drei Jahren 18,000 Goldgulden Entschädigungsgelder zu zahlen. Giustiniani zog schon nach zwei bis drei Wochen befriedigt ab und man bemerkte in Constantinopel, als er die gekaperten genuesischen (und griechischen) Frachtschiffe freigab, mit grossem Vergnügen, dass die Vorräthe an Getreide und gesalzenen Fischen, welche dieselben von den Küsten des asow'schen Meeres und von den Mündungen der Flüsse Kuban und Don her gebracht, unversehrt gelassen worden waren. Denn die griechische Hauptstadt war auf die Zufuhr von dieser Seite her um so mehr angewiesen, als die getreidereichen thracischen und macedonischen Ebenen theils von der catalanischen Compagnie theils von den kleinasiatischen Türken stark verheert worden waren.³

Bald nach diesen Begebenheiten wurde der alte Andronikus II. von seinem Enkel Andronikus III. d. J. entthront (Mai 1328). Es kam dadurch wieder frischeres Leben in den griechischen Staat. Der neue Kaiser war kriegerisch und hob namentlich die Marine, welche sein Vorgänger ungebührlich vernachlässigt hatte, in Kurzem zu stattlicher Blüthe empor. Eine seiner ersten Thaten war die Wiedereroberung von Chios, dessen Besitz, wie wir gesehen, die genuesische Familie Zaccaria usurpirt hatte. Erbittert über die drückenden Abgaben, welche sie diesen lateini-

¹ Forts. des Jac. da Varagine l. c. p. 505 f. Stella bei Murat. SS. 17, 1051 f. Giustiniani annali di Genova p. 122.

² Nicephorus Gregoras sagt abweichend: im goldenen Horn.

³ Dandolo p. 412. Sanuto vite dei duchi p. 599. Forts. des Jac. da Varagine p. 507 f. Niceph. Greg. 1, 416 f. Eine Erklärung der letzteren Stelle, soweit sie von der Zufuhr aus den Asow'schen Regionen spricht, werde ich in dem Abschnitt über den Handel im schwarzen Meer geben.

schen Herrn zu geben hatten, luden die chiotischen Griechen den Kaiser ein, sich wieder der Insel zu bemächtigen. Andronikus rüstete eine ungewöhnlich starke Flotte und es gelang ihm mit Hülfe der griechischen Bewohner der Insel¹ im Jahre 1329 ganz leicht, den Martino Zaccaria, welcher damals die Insel beherrschte, zur Capitulation zu zwingen und ihn gefangen nach Constantinopel abzuführen; dessen Bruder Benedetto, welcher aus eigennützigem Absichten an Martino zum Verräther geworden war, wurde ohne Lohn für seinen Verrath fortgeschickt, weil er seine Forderungen zu hoch spannte, machte dann noch einen vergeblichen Versuch, die Insel für sich zu erobern und starb 1330 aus Aerger über dieses Misslingen.² Von Chios aus wandte sich Andronikus gegen Phocäa, um auch hier das byzantinische Regiment wiederherzustellen. Phocäa war, wie wir gesehen haben, aus der Hand des Paleologo Zaccaria, welcher im Jahr 1314 kinderlos starb, in die des Andreolo Cattaneo übergegangen. Noch gebot dieser in Phocäa, als Andronikus d. J. vor der Stadt erschien, er war aber damals eben abwesend und hatte die Stadt in die Obhut seines Oheims Arrigo Tartaro gegeben. Ohne einen Widerstand zu versuchen, übergab Arrigo dem Kaiser Stadt und Burg Neuphocäa und huldigte ihm als seinem Herrn sammt der genuesischen Besatzung, wogegen Andronikus, nachdem er sein Recht auf Phocäa durch zweitägiges Hofhalten in der Burg aufs Neue constatirt hatte, dem Arrigo im Namen des abwesenden Andrea die Statthalterschaft daselbst auf unbestimmte Zeit überliess.³ So wurde durch rechtzeitige Nachgiebigkeit Phocäa dem Hause Cattaneo erhalten. Andreolo starb kurz darauf (1331); sein Sohn und Nachfolger Domenico vergass bald, dass er blos byzantinischer Statthalter war, benahm sich wieder ganz als Herr von Phocäa und eignete sich noch dazu eine der schönsten Inseln des grie-

¹ Auch der Herzog von Naxos Niccolò Sanuto liess vier Schiffe zur griechischen Flotte stossen; so erzählt wenigstens Nicephorus Gregoras 1, 438 und seine Darstellung erscheint glaubwürdiger, als die des Cantacuzenus 1, 385, welcher den Herzog von Naxos erst nach erfolgter Eroberung der Insel zur Begrüssung des Kaisers herüberkommen lässt. Auch hier sehen wir wieder, wie die Venetianer keine Gelegenheit vorbeiliessen, um die Genuesen aus ihren Positionen in Romanien zu verdrängen.

² Cantacuz. 1, 371—388. 390 f. Nieph. Greg. 1, 438 f. Forts. des Jac. da Varagine p. 510. Nach dieser letzteren Quelle vertrieb der Kaiser damals alle in Chios wohnenden Genuesen und bemächtigte sich ihrer Habe. Von der Gefangennehmung des Martino sprechen auch die Reisenden Ludolf von Suthen p. 23 f. u. Jord. Catalani p. 63, ferner Brochart im *Advis directif* (vor *Piloti gedr.*) p. 281.

³ Cantacuz. 1, 388—390.

chischen Reichs mit Waffengewalt an. Dies geschah im Zusammenhang mit den kriegerischen Operationen, welche damals auf Anregung Venedigs durch mehrere verbündete Mächte gegen die kleinasiatischen Türken unternommen wurden, um die Küstenländer und Inseln des Archipel vor ihren Piratenflotten zu schützen und sie wo möglich wieder von der Küste ins Binnenland hineinzutreiben.¹ Aus diesem Anlass hatten nämlich auch die Rhodiser, der Herzog von Naxos und der Herr von Phocäa gerüstet. Als nun die Verbündeten trotz anfänglichen Gelingens den Kampf gegen die Türken bald wieder abbrachen, beschlossen jene drei, damit ihre Rüstungen nicht vergeblich seien, einen Angriff auf Lesbos, trotzdem dass diese Insel griechisch und Kaiser Andronikus mit im Bunde gegen die Türken war. Es gelang ihnen die Eroberung; die Rhodiser und der Herzog von Naxos mussten aber den Raub wieder fahren lassen; denn der Herr von Phocäa wusste sich durch List und Gewalt den Alleinbesitz der Insel zu sichern und siedelte sofort hierher über, indem er in Phocäa blos eine Besatzung zurückliess.²

Für die Genuesen in Galata war es sehr erfreulich, einen Landsmann im Besitz einer so fruchtbaren Insel wie Lesbos zu sehen, welche gewissermassen als ein Ersatz für das verlorene Chios gelten konnte. Ihre Freude über dieses Ereigniss war aber mit einer für den Kaiser Andronikus beleidigenden und bedrohlichen Haltung gepaart. Sie grollten dem Kaiser nicht blos deshalb, weil er die Zaccaria aus dem Besitz von Chios vertrieben und die Cattaneo in Phocäa gedemüthigt, sondern auch weil er die feindselige und misstrauische Politik seiner Vorgänger³ gegen die Venetianer aufgegeben und sich diesen wieder genähert hatte. Fürs Erste wandte sich nämlich Andronikus schon damals, als er seinen Grossvater vom Throne stossen wollte, an den venetianischen Admiral Giustiniani mit der Bitte um Hülfe (die ihm freilich verweigert wurde).⁴ Fürs Andere trat er in

¹ Hierüber mehr in dem Kapitel über Kleinasien.

² Niceph. Greg. I, 525 f. Cantacuz. I, 476 f.

³ Uebrigens erwies sich schon Andronikus II. in seinen letzten Jahren freundlicher gegen die Venetianer. Er räumte durch den Vertrag, welchen er im October 1324 mit dem Dogen Giov. Soranzo abschloss (griech. bei Mikl. et Müller, acta graeca 3, 199 ff., lat. im Lib. Pact., ungedr. bei Taf. und Thom.), einen Hauptgegenstand ihrer Beschwerden weg, indem er ihnen erlaubte, pontisches und überhaupt fremdes Getreide überall im Reich zu verkaufen, nur nicht auf dem Fruchtmarkt (? τοῦ τόπου τῆς προεφορίας im Orig., loco Raybe in der Uebers.) zu Constantinopel.

⁴ Niceph. Greg. I, 417.

jene Union gegen die Türken ein, welche wesentlich eine Schöpfung der Venetianer war, und liess sich bei den gemeinsamen Verhandlungen zu Rhodus im Jahr 1332 sogar durch den venetianischen Gesandten Pietro da Canale mitvertreten.¹ Fürs Dritte, als er im November desselben Jahrs die alten Verträge mit Venedig seinerseits bestätigte, zeigte er sich bereit, eine Reihe von Entschädigungsforderungen der Republik und einzelner Bürger derselben zu erfüllen.² Aus diesem Grunde beobachteten nun die Genuesen die Verträge mit dem griechischen Reich nicht eben sorgfältig, verstärkten ihre alten Befestigungen zu Galata und überschritten sogar die Grenzlinien ihres Quartiers, um auf der hinter Galata sich erhebenden Höhe castellähnliche Bauten aufzuführen, welche sie mit Waffen aller Art füllten.³ Der Kaiser, welcher sich auf die Nachricht von dem Einfall der Lateiner in Lesbos hin sogleich zur Wiedereroberung dieser Insel anschickte, wollte die Stadt nicht verlassen, ohne vorher die Peroten gedemüthigt zu haben. Er liess vor allem jene castellähnlichen Bauten auf der Höhe, deren Aufführung den Bestimmungen des Privilegienbriefs vom Jahr 1304 gänzlich zuwiderlief, niederbrennen, berannte aber Galata selbst nicht, welches sich schon auf eine ernstliche Belagerung gefasst machte und völlig gegen die Hauptstadt abschloss. Nunmehr stellte sich heraus, wie stark das Bedürfniss des Verkehrs zwischen Vorstadt und Hauptstadt war; es fehlte in Galata bald an manchem zum Leben Nöthigen, was man bisher in Constantinopel geholt hatte und den Leuten, die vom Kleinverkehr lebten, war ihr Markt und damit auch ihr Verdienst abgeschnitten. So fanden es die Machthaber in Galata doch für gut, nach siebentägigem Grollen die feindliche Haltung gegen Andronikus aufzugeben und der Kaiser brach von dieser Seite durch Friedensversicherungen beruhigt mit einer stattlichen Flotte zur Bekämpfung des Domenico Cattaneo auf.⁴ Nachdem er diesem fünf Schiffe an der lesbischen Küste genommen und Truppen ans Land gesetzt hatte, um ihn in seiner neugewählten Hauptstadt Mitylene zu belagern, richtete er seinen Hauptangriff zunächst auf Phocäa, wobei er der Unterstützung des Sultans

¹ Vollmacht vom 26. Aug. d. J. Taf. und Thom. ungedr.

² Griech. bei Miklos. et Müller, *acta graec.* 3, 105–111., lat. im *Lib. Pact.*, ungedr. bei Taf. und Thom.

³ *Niceph. Greg.* 1, 527.

⁴ *Mieceph. Greg.* 1, 528; *Cantacuz.* 1, 476 f. spricht weniger genau unterrichtet blos von bitteren Vorwürfen, welche der Kaiser den Peroten wegen des Raubs der Insel Lesbos gemacht habe.

von Magnesia Saru-Khan¹ (*Σαρχάνης*) sich zu erfreuen hatte. Zu diesem Sultan stand die genuesische Colonie zu Phocäa in einem eigenthümlichen Verhältniss. Sie schickte ihm auf der einen Seite jährlich eine durch einen alten Vertrag bestimmte Summe Geldes als Geschenk,² auf der andern Seite lebte sie in beständiger Fehde mit ihm und bewahrte eben damals den Sohn des Sultans mit andern Geisseln als Gefangenen. Der Sultan, welcher die Tapferkeit ihrer kriegerischen Mannschaft³ bei mancher Gelegenheit schon erfahren und die Festigkeit ihres Castells kannte, wagte nicht sie anzugreifen, bis der griechische Kaiser den Anstoss dazu gab. Beide zusammen belagerten Phocäa fast ein halbes Jahr lang, schon bedrohte Hungersnoth die Belagerten und konnte nur dadurch vorläufig beseitigt werden, dass die Lateiner die sämtlichen griechischen Einwohner aus der Stadt stiessen. Da kam endlich (1336) ein Vertrag zu Stande, der genuesische Statthalter in Phocäa gab die türkischen Gefangenen frei und verbürgte sich für die Räumung der Insel Lesbos durch Cattaneo; es scheint aber, dass nicht sowohl dieser Vertrag, als der Abfall seiner von den Griechen bestochenen Soldaten den letzteren veranlasste, endlich die Insel oder vielmehr die Hauptstadt, die er allein noch besass, aufzugeben.⁴ Er kehrte nach Phocäa zurück, welches ihm der Kaiser zwar nicht zu eigen, aber doch zur Nutzniessung gelassen hatte. Doch sollte er sich auch dieses geschmälernten Besitzes nicht lange mehr erfreuen. Denn vier Jahre nachher (1340) empörten sich die griechischen Bewohner, während er auf der Jagd war, überwältigten die kleine lateinische Besatzung und riefen den Kaiser zum alleinigen Herrn der Stadt aus. Ein griechischer Megaduca nahm nun als Statthalter des Kaisers das Regiment daselbst an sich.⁵

Es ist leicht einzusehen, dass die Bewohner von Galata durch das kriegerische Vorgehen des Kaisers gegen Lesbos und Phocäa noch mehr verstimmt und erbittert wurden, als sie es schon vor-

¹ Ueber diesen Sultan und sein Gebiet s. unter Kleinasien.

² Ibn. Batuta 2, 314. Ducas p. 162 f. Letzterer kennt genau die Summe des Tributs; seinen Zeitbestimmungen zufolge müssen schon die Zaccaria gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts denselben bezahlt haben.

³ Sie bestand in den Zeiten des Andreolo Cattaneo aus 52 Rittern und 400 Mann zu Fuss. Jord. Catal. p. 63.

⁴ Vorstehende Erzählung ist entnommen aus Niceph. Greg. 1, 529—535 und aus Cantacuz. 1, 477—495, welche beiden Berichterstatter freilich im Einzelnen stark divergiren.

⁵ Niceph. Greg. 1, 553. Hopf, Art. Giustiniani p. 313. 315.

her waren. Der Sultan der Osmanen, Orchan, nahm diese feindselige Stimmung der Genuesen gegen Andronikus mit in Rechnung,¹ als er im Jahr 1337 den Hellespont, dessen asiatisches Ufer er schon länger inne hatte, auf zwei Punkten zu überschreiten und die Stadt Constantinopel selbst anzugreifen wagte. Ob eine bestimmte Uebereinkunft mit den Bewohnern Galatas ihm Aussicht auf ihre Hülfe oder doch auf ihre Neutralität eröffnete, können wir nicht mehr entscheiden, und die Frage ist auch insofern von keiner grossen Wichtigkeit, als der Angriff Orchans, ehe er die Hauptstadt selbst berühren konnte, von dem griechischen Kaiser abgeschlagen wurde; gleichwohl dient jene Nachricht vortrefflich dazu, zu zeigen, bis zu welchem Grad das durch den Vertrag von Nymphäum besiegelte Bündniss zwischen Byzanz und Genua unter dem dritten Paläologen gelockert war.

Andronikus III. starb im Jahr 1341 und hinterliess das Reich einem neunjährigen Knaben Johann V. unter der Regentschaft der Kaiserin Anna (von Savoyen). Bald aber erhob der Grossdomestikus Johannes Kantakuzenus die Fahne des Aufstands und brachte es nach einem mehrjährigen wechselvollen Kampfe dahin, dass er zum Interimskaiser bis zur Grossjährigkeit Johanns erhoben wurde (1347). Der lange Bürgerkrieg untergrub den Wohlstand des Volks, lähmte den Handel und die Industrie desselben, schwächte das Reich und gab äusseren Feinden alle Gelegenheit, sich auf Kosten desselben zu vergrössern. Damals erweiterte der König von Serbien Stephan Duschan sein Gebiet bis zum Archipel und nahm den Titel eines Kaisers von Constantinopel an; um vom Strymongebiet aus, das er beherrschte, vollends ganz Thracien und die Hauptstadt des byzantinischen Reichs zu erobern, dazu schien ihm blos eine cooperirende Seemacht zu fehlen; zweimal (1346 und 1350) fragte er bei Venedig an, ob es ihm nicht zur Realisirung seines Plans helfen wolle und bot das zweite Mal als Preis das ganze Despotat Epirus oder Pera; aber beide Male erhielt er die Antwort, die Republik könne ihren Verträgen mit den griechischen Kaisern nicht untreu werden. Sie zog es vor die Rolle einer Vermittlerin zwischen Serbien und Byzanz zu spielen.²

Venedig unterhielt im Allgemeinen damals freundliche

¹ Niceph. Greg. 1, 539.

² Monum. hist. Slav. merid. 2, 174. 178. 192 f. 326 f. 3, 119. 175. 177. 181.

Beziehungen zu den Machthabern im griechischen Reich. Die Kaiserin Anna wurde beim Antritt ihrer Regentschaft durch einen venetianischen Gesandten begrüßt und die alten Verträge mit ihr auf weitere sieben Jahre festgemacht,¹ aber auch dem Johannes Kantakuzenus wurden die Glückwünsche der Republik zu seinem Amtsantritt als Kaiser dargebracht² und eine Prorogation der alten Privilegienbriefe von seiner Seite erwirkt.³ Daneben giengen freilich immer reichliche Entschädigungsforderungen und mancherlei Beschwerden her. So sah die Republik eine Verletzung der Verträge darin, wenn ihre Kaufleute von den griechischen Zollbeamten angehalten wurden, für das Getreide, welches sie aus dem türkischen Kleinasien über Phocäa exportirten, Zoll zu zahlen; sie betrachtete es ferner als ein Attentat auf ihre Freiheiten, wenn blos den Griechen erlaubt wurde, Wein in Schenken zu verkaufen, den Venetianern aber nicht. Auf die Abschaffung dieser beiden Uebelstände hinzuwirken wurden die Baili im Jahr 1344 angewiesen und ein Brief in derselben Richtung im Jahr 1345 an den Kaiser abgefertigt.⁴

Die Genuesen liessen die Periode der inneren Zerklüftung im griechischen Reich nicht unbenützt vorübergehen. Chios wiederzugewinnen, welches seit 1329 von griechischen Statthaltern verwaltet wurde, lag ihnen sehr am Herzen, zunächst am Meisten dem, der die Insel früher besessen, dem Martino Zaccaria. Aus seiner Gefangenschaft in Constantinopel befreit und von den Unionsmächten an die Spitze des Kreuzheers gegen die Türken gestellt, mit welchem er in der Folge Smyrna eroberte, fasste er den Plan, bei Gelegenheit dieser Expedition Chios wiederzugewinnen, aber der Pabst verwehrte den Kreuzfahrern die Verfolgung eines solchen Nebenzweckes. So unterblieb das Unternehmen⁵ und wurde auch nach der Eroberung Smyrnas nicht wieder aufgenommen, da Zaccaria 1345 im Kampf gegen die Türken fiel. Aber ehe zwei Jahre nach seinem Tod verflossen

¹ Urkunde bei Miklosich et Müller, acta 3, 111—114. im griech. Orig. d. d. 25. März 1342. Vergl. auch Hopf, Art. Griechenland a. a. O. S. 443 f., wo von einem Anlehen die Rede ist, für welches Anna Kronjuwelen an Venedig verpfändete.

² Hiezu erhielten am 14. Juli 1347 die Gesandten Auftrag, welche auf dem Weg zum Chan Dschanibeg Constantinopel passirten.

³ Durch Zaccaria Contarini 9. September 1349. Miklosich et Müller l. c. p. 114—120.

⁴ Taf. und Thom. ungedr.

⁵ Raynald. annal. eccl. a. a. 1344 nr. 2.

waren, befand sich die Insel doch wieder in genuesischen Händen. Die Sache verlief folgendermassen. Im Jahr 1345, als die Stadt Genua eine aufständische Faction an der ligurischen Küste zu bekämpfen hatte und in der Staatskasse kein Geld vorrätig war, um eine Flotte gegen sie auszurüsten, that sich zufolge eines öffentlichen Aufrufs eine Anzahl vermöglicher Patrioten zusammen und rüstete aus eigenen Mitteln, aber unter der Bedingung des Wiederersatzes der Kosten aus den städtischen Einkünften eine Flotte aus, an deren Spitze der tapfere Popolane Simone Vignosi trat. Da nun die Aufständischen auseinandergingen, ohne dass es zum Schlagen gekommen wäre, gab man dieser Flotte eine andere Bestimmung zum Schutze der pontischen Colonien. Im Frühjahr 1346 von Genua abgegangen, erreichte sie auf ihrer Fahrt am 8. Juni die Zwischenstation Negrepont. Hier war nun gerade eine andere Expedition unter dem Oberbefehl des Dauphin Humbert II. von Vienne zum Auslaufen bereit; ihre Hauptaufgabe sollte die Bekämpfung der Türken sein, die Smyrna bedrängten. Aber der Dauphin hatte (ohne Zweifel eben von Negrepont aus) Unterhandlungen mit der Kaiserin Wittve Anna in Constantinopel angeknüpft und sie um Abtretung der Insel Chios an das von ihm befehligte Kreuzheer für die Dauer von drei Jahren, für welche der Kreuzzug berechnet war, gebeten;¹ es sollte ihm diese Insel als Basis für seine Operationen auf dem kleinasiatischen Festland dienen. Die Kaiserin hatte Anfangs willfährig geantwortet, doch scheint die Sache wieder rückgängig geworden zu sein und der Dauphin schickte sich an, die Insel mit Gewalt zu besetzen, als Simone Vignosi mit seinen 29 Galeeren in Negrepont einlief. Vergebens bot der Dauphin ihm und den übrigen mit ihm verbundenen Schiffspatronen ungeheure Summen an, wenn sie ihm bei seiner Unternehmung nicht in den Weg treten, vielmehr sich ihm anschliessen wollten. Aber in jedem Genuesen war die Erinnerung daran frisch, dass Chios noch vor Kurzem genuesischen Dynasten angehört hatte, und der Wunsch rege, die Insel möchte wieder genuesisch wer-

¹ [Valbonais] *Mémoires pour servir à l'histoire de Dauphiné*. Paris 1711 fol. p. 577, 580. Dieses Buch ist eine Hauptquelle für die Geschichte des Kreuzzugs Humberts; aus ihm hauptsächlich hat Petigny seine Skizze dieses Kreuzzugs in der *Bibl. de l'école des chartes* I. Serie T. I. p. 274 bis 280 geschöpft, welche nur leider die wichtigen Beiträge übersehen hat, die der genuesische Chronist Stella bei Murat. XVII. p. 1085 f. 1088 und die *Istorie Pistolesi*, Prato 1835 p. 453 f. zur Kunde derselben Expedition liefern.

den; kein genuesischer Patriot hätte dazu mitgeholfen, sie in andere Hände kommen zu lassen, und mit Recht erkannten Vignosi und seine Genossen in dem Anschlag des Dauphin auf Chios ein Werk der Venetianer, welche die hervorragendsten Bundesgenossen Humberts bei diesem ganzen Kreuzzug waren; hätten diese sich einmal mit dem Dauphin auf der Insel festgesetzt, so wären sie nicht so bald wieder daraus gewichen; herrschten aber die Venetianer auf Chios, so waren die Communicationen der Genuesen mit Constantinopel und dem schwarzen Meer ernstlich bedroht. So wiesen denn der Admiral und die andern Schiffseigner das Anerbieten Humberts ab, machten sich selbst auf nach Chios und boten zuerst den Chioten ihren Schutz gegen den drohenden Angriff des Dauphin und der Venetianer an, wenn sie die genuesische Flagge aufziehen und genuesische Mannschaft aufnehmen wollten; da aber die Chioten dieses Ansinnen barsch ablehnten, schritten die Genuesen zur Gewalt (16. Jun. 1345), bemächtigten sich der Insel mit Ausnahme des Castells der Hauptstadt innerhalb vier Tagen und zwangen nach längerer Belagerung endlich auch dieses zur Capitulation (12. Sept.),¹ während der Dauphin nicht bloß auf diese Nebenerwerbung verzichtete, sondern auch im weitem Verlauf seiner nicht eben glorreichen Kreuzfahrt es erleben mußte, daß die Genuesen ihm Pferde, Edelsteine, Rüstungen und Anderes von Werth raubten.² Das Gelingen der Eroberung von Chios weckte in Vignosi und seinen Gefährten natürlicher Weise die Lust, auch die beiden Phocäa, welche so lange unter demselben genuesischen Dynastenhaus mit jener Insel vereint gewesen, zu erwerben und die griechischen Bewohner dieser Städte forderten einen Angriff der Genuesen noch dazu heraus, indem sie letzteren während der Belagerung des Castells von Chios Schaden zufügten. So fielen denn noch im selben Monat zuerst Alt- (18. Sept.), dann Neuphocäa (20. Sept.) der ebenso tapfern als glücklichen Compagnie in die Hände.³ Vignosi wäre noch weiter gegangen und hätte seine Eroberungen auch auf Lesbos und Tenedos ausgedehnt, aber die Mehrzahl der

¹ Ueber die Geschichte der Eroberung von Chios vergleiche man vor Allem die Urkunde in Lib. jur. 2, 558—572 (auch bei C. Pagano, *delle imprese e del dominio dei Genovesi nella Grecia* p. 271—285) und die Chronik des Giorgio Stella l. c. p. 1086—1089.

² Biblioth. de l'école des chartes l. c. p. 284—7.

³ Stella l. c. p. 1089 f. Lib. jur. 2, 560. Die Capitulationsurkunde von Neu-Phocäa s. bei Pagano l. c. p. 266—270.

Schiffsmannschaft widersetzte sich seinem Vorhaben und zwang ihn zur Umkehr nach Chios.¹

Nachdem die Griechen von Chios und von Phocäa unter sehr günstigen Bedingungen, d. h. mit möglichster Schonung ihres Privatbesitzes und Sicherung ihrer bürgerlichen und religiösen Freiheit dem neuen Regime unterworfen worden waren, welches sie aus Unterthanen des griechischen Kaisers mit Einem Schlag zu genuesischen Staatsbürgern machte,² nachdem ferner für genügende militärische Besetzung der Insel sowohl als der Städte auf dem kleinasiatischen Festland gesorgt war, kehrten die Eroberer heim und nun fanden längere Unterhandlungen zwischen ihnen und der Commune statt, welche endlich am 26. Februar 1347 zu einer definitiven Auseinandersetzung führten.³ Die Commune hatte, wie wir gesehen haben, zur Ausrüstung und Bemannung der Flotte nichts beigetragen, wohl aber sich anheischig gemacht, allen etwaigen Schaden, welcher der Expedition zuzustossen würde, zu tragen und den Schiffseignern ihre Auslagen aus den Staatseinkünften zu ersetzen. Nun berechneten sich beim Schlusse des Feldzugs die Auslagen auf 203,000 Lire, die Staatskasse aber war immer noch leer. So wurde denn den Unternehmern der Expedition das ganze nutzbare Eigenthum auf der Insel sowohl als in Phocäa überlassen, um sich daran schadlos zu halten; jeder der Schiffspatrone erhielt eine Actie, welche ihm das Anrecht auf eine bestimmte Quote der öffentlichen Einkünfte gewährte und so constituirten sich die Eroberer von Chios und Phocäa zu einer Actiengesellschaft, welche wie andere ähnliche Gesellschaften der damaligen Zeit den Namen Maona oder Mahona⁴ führte, während die Actionäre selbst Maonesen genannt

¹ Stella p. 1090.

² S. die Vertragsurkunden vom 12. Sept. für Chios, vom 20. für Phocäa bei Pagano p. 261—270.

³ Lib. jur. 2, 558—572 und wieder unter dem falschen Jahr 1447 p. 1498 ff., auch bei Pagano p. 271—285.

⁴ Verschiedene Erklärungsversuche für diesen Namen siehe an folgenden Stellen: Serra, storia dell' antica Liguria e di Genova 4, 103 (ed. Capolago). Pagano, delle imprese e del dominio dei Genovesi nella Grecia p. 132. Canale, nuova istoria di Genova 1, 277. Olivieri, carte e cronache manoscritte p. 68. Hopf, Art. Giustiniani S. 327. Promis, la zecca di Seio p. 336. Amari, dipl. arab. p. XXV. Amari, storia dei Musulmani in Sicilia 3, 886. not. 4. cf. Dozy et Engelmann, glossaire des mots espagnols et portugais dérivés de l'arabe. Ed. 2. (1869) p. 179 f. Um von einigen gänzlich verfehlten Ableitungen zu schweigen, bemerke ich nur, dass mehrere Erklärer, wie z. B. auch Hopf, das griechische *Μοῦνάς* (Einheit) als Wurzel betrachten. Man darf aber nicht vergessen, dass die älteste der Associationen, welche den Namen Maona führten,

wurden. Die Commune behielt sich vor, von dieser Gesellschaft die Actien nach und nach zurückzukaufen, und so später nach völliger Befriedigung der Maonesen selbst in den Genuss des nutzbaren Eigenthums zu treten, aber bei den vielen Kriegskosten, welche die Republik zu tragen hatte, kam sie in der Folge nie dazu, dieses Vorhaben auszuführen.¹ So blieb das dominium utile auf Chios und Phocäa immer in den Händen jener Actiengesellschaft. Freilich wechselte die Organisation derselben, sowie Zahl und Namen der Theilhaber und Zahl und Betrag der Actien im Lauf der Zeiten sehr bedeutend. Von den Familien jener Schiffspatrone, welche Chios und Phocäa erobert hatten, gingen die Actien durch Veräußerung in die Hände anderer Familien über und von diesen wieder an andere u. s. f.² Um nun der trotz aller Zersplitterung doch bestehenden Gemeinsamkeit ihrer Interessen auch vor der Welt einen adäquaten Ausdruck zu geben, beschlossen diejenigen Maonesen, welche im Jahr 1362 vermöge eines neuen Vertrags mit der Commune³ in den Genuss der Revenuen von Chios und Phocäa gekommen waren, unter Ablegung ihrer bisherigen Familiennamen den Namen Giustiniani anzunehmen,⁴ wahrscheinlich desswegen, weil ein Palazzo Giustiniani in Genua Gesellschaftseigenthum geworden war.⁵ Von jetzt an erschienen die Maonesen wie eine grosse Familien-

nicht eine griechische Insel, sondern das nordafricanische Ceuta zum Schauplatz ihrer Wirksamkeit hatte (Canale l. c. 2, 348). Hier lag also gar kein äusserer Anlass, die Gesellschaft mit einem griechischen Wort zu bezeichnen, vor. Ferner sind griechische Lehnwörter in den Sprachen der romanischen Handelsnationen viel seltener als arabische. Und gerade im Arabischen findet sich ein Wort, dessen Laut an „Maona“ näher anklingt und dessen Bedeutung dem specifischen Character jener Associationen sich genauer anpasst als irgend ein anderes, nämlich das Wort Ma'ūnah = verstärkende Beihülfe, ausserordentliche Umlage (bei Ebbe im Staatsschatz), auch Gesellschaft zu commerciellen oder industriellen Zwecken. Ohne Zweifel ist dieses von Amari beigebrachte Wort die ächte Wurzel für unser Maona, wie auch für das catalanische almoyna = Auflage oder freiwilliges Geschenk zum Zweck der Ausrüstung von Schiffen gegen die Mauren (s. Dozy et Engelmann l. c.).

¹ Im Jahr 1373 fand zwar ein Rückkauf des dominium utile durch die Commune statt, aber da diese das Geld dazu eben von den Maonesen entlehnte und denselben dafür wieder die Einkünfte von Chios und Phocäa verpfändete, so blieb der Sache nach Alles beim Alten. Lib. jur. 2, 782 ff., 790 ff. Hopf, Giustiniani S. 318.

² Das Detail über diese vielfachen Wandlungen s. in den Urkunden in lib. jur. 2, 714 ff., 782 ff., 790 ff., 1016 ff. und in der ausführlichen Darstellung bei Hopf, Giustiniani S. 317–320.

³ Lib. jur. 2, 714 ff.

⁴ Agost. Giustiniani zum Jahr 1362, fol. 137, a. Hopf a. a. O. S. 317.

⁵ Hopf a. a. O. S. 327.

sippschaft. Im Gegensatz zu den Mitgliedern der älteren Maona, welche meist in Genua sesshaft geblieben waren und durch Pächter ihre Revenuen eingezogen hatten, nahmen die Mitglieder der jüngern, die Giustiniani, in der Mehrzahl ihren Sitz auf Chios selbst und lebten dort nicht bloß als Kaufleute, Banquiers, Rentiers, sondern vertheilten auch die Finanz- und Verwaltungsämter unter sich, welche die Gesellschaft zu vergeben hatte. Fast alle Aemter nämlich auf Chios und in Phocäa wurden von der Maona besetzt. Die Commune Genua hatte schon beim ersten Vertrag mit Simone Vignosi und Genossen nur Dreierlei sich vorbehalten: die politische Oberhoheit über das Ganze, die Jurisdiction in Civil- und Criminalsachen und das unmittelbare Eigenthumsrecht auf die Hauptstadt Chios und ihr Castell, sowie auf die Städte Alt- und Neu-Phocäa sammt deren Castellen. In Folge dessen ernannte die Commune Genua bloß folgende Beamte: 1) einen Podestà für die Insel Chios, 2) einen Podestà für beide Phocäa, 3) drei Schlosshauptleute (castellani) für die Castelle von Chios, Alt-Phocäa und Neu-Phocäa. Aber vermöge des Wahlmodus, welcher bei allen diesen Aemtern vertragsmässig beobachtet wurde, hatte die Maona den grössten Einfluss auf die Besetzung derselben, so dass Niemand, der der Maona unangenehm war, Podestà oder Castellan werden konnte. Auch war der Podestà von Chios bei allen Handlungen, die nicht rein juridischer, sondern administrativer Natur waren, an den Beirath der Rathscolliegen gebunden, welche aus der Mitte der Maonesen hervorgingen. So blieb in der That wenig Raum für die Entfaltung der Autorität der Republik Genua. Dafür kostete aber auch die Erhaltung der Colonie die Commune so gut als Nichts. Denn die Maona bestritt alle Ausgaben für Verwaltung und Polizei, für Landtruppen und Galeeren, für Befestigungen, Hafearbeiten u. s. w.; selbst denjenigen Beamten, welche die Commune zu wählen hatte, reichte die Maona den Gehalt. Fragen wir nun, wie sie diese Ausgaben alle bestreiten und dabei die Kosten des Eroberungszugs decken konnte, so müssen wir abermals auf die früher schon geschilderte Fruchtbarkeit der Insel, namentlich ihren Mastixreichthum, sowie auf die Ertragsfähigkeit der Alaunminen Phocäas hinweisen. Vom Mastix wurden jährlich nur etwa 430 Centner verkauft, hauptsächlich um die frühe Erschöpfung der Bäume zu verhüten; da aber der Centner auf 40—45 Lire kam, so warf allein der Mastixverkauf jährlich 17—19,000 Lire ab. Sehr viel ertrugen auch die Steuern, deren drückende Last

besonders die griechischen Einwohner, weniger die abendländischen Colonisten zu empfinden bekamen, und die Ein- und Ausfuhrzölle. Die Häfen der Insel, von welchen nicht bloß der mit der Hauptstadt Chios verbundene, sondern auch die kleineren Porto Fino (Delfino, das alte Delphinium) und Lithi (das alte Laius) zur Zeit der Giustiniani besucht wurden,¹ wimmelten von abendländischen und morgenländischen Nationen aller Art, welche theils die köstlichen Producte der Insel holten, theils auf der Fahrt von Syrien oder Aegypten oder vom Abendland nach Constantinopel und dem schwarzen Meer oder zurück begriffen waren; ausdrücklich in der Absicht, Chios zu heben, war den genuesischen Schiffen geboten, auf ihren Levantefahrten in Chios anzulegen und da einen Tag zu verweilen. Die Genuesen nun waren im Allgemeinen zollfrei, aber wollten sie Naturproducte von Chios (also z. B. Mastix) ausführen, so entrichteten sie dasselbe wie in den Zeiten, wo Chios griechisch war; ebenso in den beiden Phocäa.² Alle andern Nationen aber zahlten sehr hohe Zölle; fünf Hyperpern für den Centner Waare war, wie es scheint, der niederste Ansatz.³ Wie hoch sich die aus allen diesen Quellen fließenden Gesamtrevenuen der Maona aus der Insel Chios jährlich beliefen, darüber haben wir zwei ziemlich übereinstimmende Angaben: in einer erst kürzlich herausgegebenen französischen Urkunde werden sie auf 70,000 florins, bei Foglietta auf 60,000 genovini d'oro berechnet;⁴ die genovini d'oro aber und die fiorini waren gleichwerthig. Noch etwas höher veranschlagt sie Cantacuzenus für die Zeit, in welcher die Herrschaft des Hauses Cattaneo zu Ende ging (1329); er spricht nämlich von 120,000 Goldhyperpern;⁵ da der Goldhyperper damals ungefähr zwei Drittel vom Werthe eines fiorino hatte,⁶ so würde dies 80,000 fiorini jährlichen Ertrags ausmachen. Nimmt man den damaligen Goldgulden gleich 12 Francs, so ergibt sich nach diesen drei Quellen eine Summe von 720,000 bis 960,000 Fr.

So wurde durch die kriegerische Unternehmung des Vignosi eine Colonie gegründet,⁷ welche unter der Oberhoheit der Repu-

¹ Hopf a. a. O. S. 335 und Fustel de Coulanges in den Archives des missions scientifiques T. 5. p. 500, 503 f.

² Lib. jur. 2, 568. 802.

³ Hopf a. a. O. S. 331.

⁴ Bibl. de l'école des chartes I. Série T. 1. p. 285. Fogl. p. 582.

⁵ Cantacuz. 1, 371.

⁶ Desimoni im Giorn. ligust. 1874 p. 158 not.

⁷ Die Geschichte von Chios (und Phocäa) unter der Maona hat Karl Hopf in dem Art. Giustiniani bei Ersch und Gruber (Sect. 1. Bd. 68. S. 308—341)

blik Genua über 200 Jahre lang von einer aus genuesischen Geschlechtern bestehenden Compagnie regiert, verwaltet und fiskalisch ausgebeutet wurde; ihr Gebiet umfasste nicht blos Chios und die beiden Phocäa, sondern auch die kleineren Inseln Samos, Nikaria, Oenussa und Santa Panagia. In commercieller Beziehung war damit eine ganz unschätzbare Acquisition gemacht. Chios bildete den Anfang einer längeren Kette von Handelscolonien, als deren Mittelpunkt wir uns Pera zu denken haben, während die Endpunkte einerseits in Kaffa und Tana, andererseits in Trapezunt und Tauris liegen. Die Sicherheit der Verbindungen zwischen der Mutterstadt und diesen entfernteren Colonien, die Sicherheit der Schifffahrt genuesischer Kauffahrer nach dem Bosphorus und dem schwarzen Meer wurde durch den Besitz von Chios wesentlich erhöht. Sie wäre leicht in Frage gestellt gewesen, wenn nicht dem sonstigen Uebergewicht der Venetianer im Archipel wenigstens dieses Gegengewicht entgegengetreten wäre. Aber abgesehen von diesen Gesichtspunkten höherer Handelspolitik gewann der genuesische Handel ein reiches Material durch die Producte von Chios und Phocäa. Während vom letzteren blos der Alaun — aber dieser freilich mit starker Betonung seines Werthes — als eigenes Erzeugniss zu erwähnen ist, neben welchem das Getreide Kleinasiens als Transitwaare figurirt, so tritt die Insel Chios mit einer Fülle von Producten des eigenen Bodens und der eigenen Industrie auf. Allem voraus geht das feine Mastixharz; davon verkaufte die Maona nach Hopfs Untersuchungen jährlich im Durchschnitt 120 Centner nach dem Occident hin, 114 nach Armenien, Cypem, Rhodus, Syrien und Aegypten,¹ 200 ins griechische Reich und ins türkische Kleinasien. Die mittelalterlichen Reisenden vergessen über diesem nur in Chios zu treffenden Artikel in der Regel was sonst noch auf der Insel zu finden war, doch verfehlt Clavijo nicht ihre Gärten und Weinberge zu erwähnen² und Hopf vervollständigt aus archi-

meist nach archivalischen Quellen erschöpfend bearbeitet. Als Auszug hieraus ist im Wesentlichen der geschichtliche Theil der Abhandlung von Dom. Promis. *la zecca di Scio durante il dominio dei Genovesi* (Mem. dell' acad. di Torino Ser. II. T. 23. part. 2. p. 325—383) anzusehen. Diejenigen Urkunden übrigens, welche die Fundamentalbestimmungen über das Verhältniss der Maona zur Insel Chios einerseits und zur Commune Genua andererseits enthalten, waren schon vorher im Anhang von Pagano's oben citirtem Buch publicirt worden und sind jetzt zum Theil auch im Lib. jur. zu lesen.

¹ In Alexandrien wurde eine Kiste Mastix zu Piloti's Zeit mit 100 Ducaten bezahlt. Piloti p. 375.

² Clavijo p. 42.

valischen Nachrichten unsere Kenntniss der Erzeugnisse von Chios, indem er sagt:¹ „Edle Weine, Oel, Feigen und andere Südfrüchte wurden in Menge producirt und ausgeführt; die Seide von Chios gehörte zu den gesuchtesten Artikeln; die reichhaltigen Marmorbrüche des Pelinäon wurden ausgebeutet, eine Töpfererde, die der von Lemnos nicht nachstand, wurde weithin versandt.“

Es wirft ein schlimmes Licht auf die damaligen Zustände des griechischen Reichs, dass man eine so fruchtbare und ertragsreiche Insel so leichten Kaufs in die Hände der Abendländer gelangen liess. Bürgerkrieg zerrüttete das Land und die Kaiserin Anna gleich arm an Geld um eine Flotte auszurüsten als an Männern, welche eine solche hätten befehligen können, vermochte dem Angriff des Vignosi auf Chios keine bewaffnete Macht entgegenzusetzen; nur wenige griechische Schiffe unter dem Befehl des Italieners Facciolati gingen ab, um die Insel mit Lebensmitteln zu versorgen, aber es war zu spät. Um für die Eroberung von Chios doch einige Rache zu nehmen, kaperte Facciolati ein Paar friedliche genuesische Handelsschiffe und tödtete einen Theil ihrer Bemannung. Dies erbitterte nun die Genuesen in Galata aufs Aeusserste; sie erklärten den Facciolati für vogelfrei, so dass derselbe nur mit militärischer Bedeckung auszugehen wagte, und sistirten alle Zufuhr von Frucht nach Constantinopel, wodurch die Stadt mit einer Hungersnoth bedroht war; denn blos durch die Genuesen bezogen die Constantinopolitaner damals ihre Frucht.² Auf dies hin sah sich die Kaiserin genöthigt, das Geraubte herauszugeben und den Genuesen volle Entschädigung anzubieten.³

Den Parteien im griechischen Reich gegenüber beobachteten die genuesischen Colonisten in Galata eine zweideutige Haltung, indem sie bald die eine bald die andere unterstützten.⁴ Im Allgemeinen konnte es ihnen gewiss im Interesse ihres Handelsverkehrs nur erwünscht sein, dass mit dem Sieg des Kantakuzenus im Jahr 1347 der Bürgerkrieg nach fünfjähriger Dauer zu Ende ging und die Ordnung im griechischen Staate wiederhergestellt wurde. Aber unter den Mitteln, welche der neue Regent anwendete, um den Finanzen des Staats aufzuhelfen, war eines,

¹ Art. Giustiniani a. a. O. S. 333.

² Bemerkung des Niceph. Greg. 2, 766.

³ Niceph. Greg. 2, 766 f. Cantacuz. 2, 583 f.

⁴ Cantacuz. 2, 502—522. 607 f. Niceph. Greg. 2, 734 f., 775 f.

das den Bewohnern Galata's gar nicht gefallen wollte. Er setzte den Zoll, den die Mauth in Constantinopel von fremden Waaren erhob, herab, um durch diese Erleichterung die handeltreibenden Nationen zu veranlassen, dass sie Constantinopel wieder häufiger als bisher zum Stapelplatz wählen. Die Vorstadt Galata hatte nämlich im Lauf der Zeit die Hauptstadt in commercieller Hinsicht so sehr überflügelt, dass die Zolleinnahmen dort ungefähr 200,000 Hyperpern betragen, hier aber kaum 30,000.¹ Die jetzt verfügte Herabsetzung des Zolltarifs in Constantinopel konnte leicht das Verhältniss umkehren. Auch dass Kantakuzenus die griechische Flotte wieder in bessern Stand zu setzen suchte, war den Genuesen sehr unwillkommen; denn je weniger die Griechen über eigene Transportmittel zur See verfügen konnten, desto mehr konnte die genuesische Handelsmarine den Verkehr beherrschen, und je weniger Kriegsschiffe die Griechen aufzubieten hatten, desto sicherer waren Chios und Phocäa vor Angriffen von dieser Seite. Die Bewohner Galatas nahmen Alles dies so schwer, dass sie sich zu einem ernstlichen Kampf rüsteten, um ihr bisheriges Uebergewicht in Handel und Schifffahrt zu erhalten. Aber sie konnten nicht hoffen, einen Kampf mit den Griechen erfolgreich zu bestehen, wenn sie nicht jene Höhen inne hatten, welche sich hinter Galata erheben und dasselbe dominiren. Sie trugen das Verlangen nach dem Besitz derselben zunächst bittweise dem Kantakuzenus vor mit der Behauptung, ihr Quartier reiche nicht mehr aus für die Volksmenge. Er war aber nicht Willens, jene Position aufzugeben, deren Wichtigkeit er recht wohl einsah. So wurden denn die Feindseligkeiten von Seiten der Genuesen im Sommer 1348 eröffnet, als Kantakuzenus eben in Didymoteichos krank lag; die Griechen konnten dem Kampf um so weniger ausweichen, als selbst derjenige Theil der Genuesen, welcher um des Handelsgewinns willen den Frieden erhalten wissen wollte und noch im letzten Moment vor dem Ausbruch zu diesem Zweck eine Gesandtschaft in die Hauptstadt herüberschickte, auf der unannehmbaren Forderung bestand, die Griechen sollten alle Anstalten zur Wiederherstellung ihrer Seemacht aufgeben. Während die Constantinopolitaner die Thore der Stadt geschlossen hielten und die weitere Entwicklung der Dinge sorgenvoll erwarteten, steckten die Genuesen die auf der Galataseite des goldenen Horns stehenden griechischen Häuser

¹ Niceph. Greg. 2, 842.

in Brand, wandten sich dann gegen Constantinopel selbst, verbrannten die dort vor Anker liegenden Frachtschiffe und die ausserhalb der Mauer am Ufer stehenden Magazine, zerstörten in den Werften die im Neubau oder in der Ausbesserung begriffenen Schiffe bis auf drei grosse und einige kleine, welche man nächstlicher Weile in die schwer zugänglichen seichten Stellen am Einfluss der süssen Wasser ins goldene Horn retten konnte.¹ Hierauf giengen sie daran, ihr Quartier landeinwärts bis zur Höhe des Hügels zu erweitern, zogen um das neu occupirte Terrain her Mauern von beträchtlicher Höhe, wozu sie längst in der Stille Material gesammelt hatten, und wo dieses nicht ausreichte, Erd- und Pfahlwerke; auf den Gipfelpunct des Hügels aber stellten sie einen Thurm zur Krönung des ganzen Befestigungswerkes. Hieran wurde Tag und Nacht von Männern und Weibern, von Vornehmen und Geringen in patriotischem Wetteifer gearbeitet. Mittlerweile beschäftigte man die Bewohner der Hauptstadt durch Angriffe auf die Thore und auf die ihnen noch übrig gebliebenen Schiffe, so dass die ohnehin kleine bewaffnete Mannschaft der Griechen die Arbeiten im genuesischen Quartier nicht wesentlich stören konnte und sich darauf beschränken musste, die ausserhalb der Mauern Galatas liegenden genuesischen Häuser niederzubrennen. Die Genuesen hofften schnell mit den Byzantinern fertig zu werden, indem sie sich eine bedeutende Wirkung von der Abschneidung der Zufuhr für die Hauptstadt durch ihre Flotte versprochen. Aber sie stiessen auf eine unerwartete Energie und Zähigkeit des Widerstandes. Die Hauptstadt setzte sich mit Aufbietung aller Kräfte in Vertheidigungsstand und es blieb den Genuesen nichts übrig, als ein Angriff auf dieselbe. So unternahmen sie denn (Herbst 1348) mit vielen Schiffen und zahlreicher Mannschaft, wozu auch die Landsleute in Chios ein Contingent gestellt hatten, einen Sturm auf die dem goldenen Horn zugewendete Seite der Stadt. Die Griechen vertheidigten ihre Mauern und Thore so kräftig, dass die Genuesen nach heissem Kampf und herben Verlusten den Rückzug antreten mussten und nun selbst um Frieden baten, jedoch vergebens. Zum Unglück für die letzteren kam auch der Kaiser zu dieser Zeit nothdürftig geheilt in die Stadt zurück, erhöhte den kriegérischen Muth der Constantinopolitaner, brachte neues Geld und neue Truppen auf

¹ Ueber die Localität s. Hammer, Constantinopel und der Bosphorus 2, 35. Die Werfte war am Kosmidion im hintersten Winkel des goldenen Horns.

und ersetzte die zerstörten Schiffe durch neue. Auf der andern Seite litten die genuesischen Schiffe, welche an dem Ufer von Galata wie ein Schutzwall aufgepflanzt waren, durch die Wurfgeschosse der Byzantiner so, dass man sie abführen und die Ufermauern entblößen musste. Auf's Neue dachten die Genuesen an den Frieden und riefen die Vermittlung der Rhodiser Ritter an; da sie aber weder das neu occupirte Terrain räumen wollten, noch zu Entschädigungen für das Zerstörte sich bereit zeigten, so zerschlugen sich die Unterhandlungen bald und das Schiff, welches die Gesandten der Rhodiser herbeigeführt hatte, gieng zurück beladen mit Werthgegenständen, Weibern und Kindern aus Galata, die man in Rhodus bergen wollte; denn in Galata machte man sich aufs Schlimmste gefasst. Den Winter über vervollständigte Kantakuzenus seine Rüstungen und konnte im Frühjahr nicht bloß neue Schiffe den genuesischen entgegenstellen, sondern auch ihr neugebautes Castell mit frischer Mannschaft besetzen. Die Genuesen fühlten sich nicht so stark, um gleichzeitig zur See und zu Land genügende Streitkräfte entfalten zu können, und dachten schon alles Ernstes daran, den Kampf zur See aufzugeben, um nur das Castell desto sicherer behaupten zu können. Aber der genuesische Admiral hatte mit scharfem Blick die Schwäche der feindlichen Flotte erkannt, welche von unerfahrenen Ruderern geleitet und aller kriegerischen Haltung baar war. Er drang daher auf die Fortsetzung des Kampfes zur See und brachte unterstützt von einem heftigen Sturm fast ohne Kampf der griechischen Flotte eine so entschiedene Niederlage bei, dass sich sowohl der Bewohner von Constantinopel als der Truppen, welche das Castell von Galata bestürmten, ein jäher Schrecken bemächtigte und Alles in grösster Verwirrung floh. Eben als die Dinge eine so günstige Wendung für die Bewohner Galatas genommen hatten, kam eine Gesandtschaft aus Genua an, welche noch unter dem Eindruck der früheren Unfälle abgesendet worden war. Die Mutterstadt hatte das Benehmen der Colonisten nie billigen können und ihnen desshalb weder Hilfstruppen noch Gesandte zum Austrag des Streits zugesickt; jetzt kam die erwähnte Gesandtschaft, nur um den Colonisten die Zurückgabe des widerrechtlich occupirten Areals, den Ersatz alles Schadens und noch die Zahlung einer weitem bedeutenden Summe aufzuerlegen. Aber nach dem, was sich inzwischen ereignet hatte, konnten weder die siegesfreudigen Peroten genöthigt werden, unter solchen Bedingungen Frieden zu suchen, noch bestand

Kantakuzenus darauf, solche zu stellen. Er liess den Genuesen freiwillig das strittige Terrain.¹

Einen andern Wunsch der Genuesen gedachte Kantakuzenus nicht zu erfüllen. Sie wollten das griechische Reich zur See schwach und abhängig erhalten. Er aber füllte immer wieder aufs Neue die Lücken der griechischen Marine aus. Auch gab er den Gedanken keineswegs auf, Chios und Phocäa wieder in den Besitz der Griechen zu bringen. Zunächst forderte er von der Republik Genua durch eine Gesandtschaft die Zurückgabe der widerrechtlich besetzten Insel. Natürlich erwiederte der Doge von Genua, es sei nicht die Commune, sondern eine Privatgesellschaft von Genuesen, welche Chios besetzt halte, und er sei gegenwärtig ausser Stand, dieselbe zur Herausgabe der Insel zu zwingen. Kantakuzenus liess sich nicht auf unbestimmte Zeit vertrösten und die Rechtmässigkeit seiner Ansprüche war auch zu einleuchtend, als dass die Genuesen Triftiges dagegen hätten einwenden können. Es kam ein Vertrag zu Stande, vermöge dessen die Compagnie dem griechischen Kaiser unverweilt die Insel zurückstellen und nur die Hauptstadt unter Anerkennung der Oberhoheit des Kaisers und gegen einen jährlichen Lehenszins von 12,000 Goldhyperpern noch bis zum Jahr 1357 behalten sollte.² Dieser Vertrag konnte genuesischerseits kaum ernstlich gemeint sein; denn es war mit Gewissheit vorauszusehen, dass Vignosi und Genossen sich nicht daran kehren werden. Um dieselbe Zeit wurden aber auch gewaltsamere Mittel zur Wiedergewinnung von Chios durch die Griechen versucht. Der chiotische Archont Zybos nämlich, welchen Vignosi mit der Statthalterschaft in Alt-Phocäa betraut hatte, machte nicht ohne Vorwissen des Kantakuzenus einen verrätherischen Angriff auf Chios, dessen sich jedoch die Compagnie glücklich erwehrte.³ Es gelang so weder auf dem Wege des Vertrags noch auf dem der Gewalt den Griechen ihre Herrschaft auf Chios wiederherzustellen; nur aus Alt- und Neu-Phocäa verdrängten sie auf kurze Zeit die Compagnie (1348), und es geboten wieder griechische Statthalter in letzterem bis 1351, in ersterem bis 1358.⁴ Kaiser Johannes sah

¹ Cantacuz. 3, 68—80. Niceph. Greg. 2, 841—867. Die genuesischen Chronisten erwähnen dieser wichtigen Vorfälle gar nicht.

² Diese und weitere Bedingungen s. bei Cantacuz. 3, 82 (nicht getreu wiedergegeben bei Hopf a. a. O. S. 316).

³ Cantacuz. 3, 80—85.

⁴ Hopf a. a. O. S. 316.

sich endlich genöthigt, in den Verträgen von 1363 und 1367 die Maona als Herrin auf Chios anzuerkennen gegen einen von ihr zu entrichtenden Jahreszins von 500 Hyperpern.¹

Wenn die Genuesen auf der einen Seite die byzantinische Kriegs- und Handelsflotte in gänzlicher Unmacht zu erhalten strebten, so waren sie auf der andern Seite sorgsam darauf bedacht, die Venetianer in der Levante nicht zu mächtig werden zu lassen. Die Republik Venedig hatte, nachdem sie eine Reihe von Jahren ihre Hauptthätigkeit der Erweiterung ihres Besitzes auf dem italienischen Continent gewidmet,² ihr Augenmerk eben jetzt wieder stark auf die Levante gerichtet. Wir sehen dies schon aus den Anstrengungen, welche Venedig zur Bekämpfung der seldschukischen Türken machte. Ganz besonders rührig aber waren die Venetianer im schwarzen Meer; die Handelsstädte an den Küsten desselben wurden der Schauplatz eines gewaltigen Ringens beider Rivalen und die gegenseitigen Beziehungen derselben waren schon zu der Zeit sehr gespannt, als es den Genuesen gelang, den Venetianern Chios vorwegzunehmen, wodurch der Zorn der letztern nicht wenig gesteigert wurde. Es wäre schon damals zum Krieg gekommen, hätte nicht einerseits der genuesische Doge Giovanni di Murta den Bruch aufgehalten, und wäre nicht andererseits durch die furchtbare Pest des Jahres 1348 die Kraft beider Nationen gelähmt worden.³ Als nun aber im Jahre 1350 der neue genuesische Doge Giovanni di Valente den alten Plan der Genuesen, ihre Rivalen ganz aus dem schwarzen Meer zu verdrängen, wieder aufnahm,⁴ auch einige Schiffe der Venetianer in Kaffa mit Beschlag belegte,⁵ war der Krieg unvermeidlich. Der von Venedig ausgesandte Admiral Marco Ruzzini überraschte mit seinen 35 Galeeren 14 genuesische Kauffahrer, die nach Pera und Kaffa bestimmt waren, in dem Hafen von Alcastri⁶ (Sept. 1350); nur 4 davon entrannten

¹ Sperone, real grandezza di Genova p. 206 f.

² Dies war besonders unter dem Dogen Franc. Dandolo 1329—39 der Fall. Romanin 3, 108 ff.

³ Romanin 3, 155 f., 158. Stella p. 1090.

⁴ Dandolo p. 420. cf. Niceph. Greg. 2, 877.

⁵ Romanin 3, 158.

⁶ Ich finde einen Hafen Kastri oder Kastro an der Südspitze von Euböa östlich von Karystos, s. die Karte Griechenlands von Aldenhoven und Giov. da Uzzano bei Pagnini 4, 222. Allein Niceph. Greg., der damals selbst auf Euböa war, bestimmt als die Localität, wo die genuesischen Schiffe überrascht wurden, einen Hafen zwischen Oropus und Aulis, also auf der Ostküste Böotiens (3, 43 f.).

seinen Händen, indem sie nach Chios flohen. Nicht ebenso gelang es dem Ruzzini, die Colonie in Galata zu überraschen; sie war auf seine Ankunft vorbereitet und so in Vertheidigungsstand gesetzt, dass er von der Bestürmung abstand und ins schwarze Meer weiter segelte, um dort seine Kapereien fortzusetzen. Währenddem schickten die Herrn von Chios (Vignosi und Genossen) ein Geschwader aus (Oct. 1350), welchem sich die nach Chios geflohenen vier genuesischen Schiffe anschlossen, um einen Angriff auf die venetianischen Besitzungen in Euböa zu machen; die Colonie der Venetianer in der Stadt Negrepont, welche den Hauptgegenstand dieses Angriffs bildete, war darauf keineswegs gefasst; so erstürmten denn die Chioten das Quartier der Venetianer, befreiten ihre bei Alcastri gefangenen Landsleute, welche Ruzzini hieher in Verwahrung gegeben, plünderten die Häuser und Schiffe im Hafen, legten Feuer in das Quartier, kehrten dann reich an Beute und Gefangenen zurück und hiengen die Schlüssel von Negrepont als Trophäe an den Thoren von Chios auf.¹

Diese Ereignisse waren nur das Vorspiel zu bedeutenderen: die Venetianer rüsteten sich zu einem Kampf in grossartigem Massstab.² Da sie aber alléin einem solchen sich nicht gewachsen fühlten — denn die Genuesen waren ihnen damals an Macht bedeutend überlegen — so sahen sie sich nach Bundesgenossen um. Sie wussten, dass König Peter IV. von Aragon ihren Rivalen grollte wegen der Unterstützung, welche seine aufständischen Vasallen auf der Insel Sardinien immerwährend und erst neuerdings wieder bei der Commune Genua gefunden; daher versuchten sie, ob er nicht zu einem Bündniss gegen Genua zu bewegen wäre; wirklich liess er sich dazu bereit finden und blieb dabei, obgleich zwei genuesische Gesandte nach einander ihn davon abzubringen suchten. Der Vertrag, welcher den 16. Januar 1351 zwischen ihm und Venedig abgeschlossen und am 12. Juli vom Dogen ratificirt wurde, wies ihm haupt-

¹ Dandolo p. 420. Sanuto Vite dei Dogi p. 621 f. Stella p. 1091. Giustin. fol. 135. Fogl. p. 448. Niceph. Greg. 2, 878. 3, 43 f. Einiges Nähere über die Eroberung Negreponts durch die Chioten hat Lorenzo de Monacis aus einer Vertheidigungsschrift des dortigen venetianischen Bailo Thom. Viaro mitgetheilt (s. auch bei Marin 6, 94 f. Romanin 3, 159 f.); daraus und noch mehr aus dem darauffolgenden freisprechenden Urtheil über Viaro geht hervor, dass er sich nicht so feig benommen hat, wie es nach einigen Chroniken scheinen könnte.

² Ad confusionem, destructionem et exterminium finale Januensium (Worte des Vertrags mit Peter IV. von Aragon).

sächlich die Rolle zu, die Genuesen an den Küsten des italienischen Festlands und der zu ihm gehörigen Inseln anzugreifen, damit ihre Macht sich theilen müsste und die Venetianer in der Levante desto freiere Hand hätten.¹ Andererseits war es den Venetianern recht wohl bekannt, wie viel Grund zu Beschwerden über die Genuesen Johannes Kantakuzenus hatte. Doch war nicht gleich der erste Versuch, ihn zum Eintritt in den Bund gegen Genua zu bestimmen, von dem gewünschten Erfolg begleitet, denn Kantakuzenus war eben damals in einen Krieg mit den Serbiern verwickelt.² Auch die Pisaner lehnten zuerst die Einladung zum Beitritt ab, weil sie ihre schon im Sinken begriffenen Kräfte nicht durch einen neuen Krieg vollends erschöpfen wollten; erst als es schon zu spät war, liessen sie sich herbei.³ Uebrigens fühlten sich die Venetianer im Bunde mit den überaus seetüchtigen und kriegsgeübten Aragoniern schon stark genug, um den Krieg zu eröffnen. Im Sommer 1351 erschien eine Flotte von 25 Galeeren unter dem Oberbefehl des Niccolo Pisani vor Galata;⁴ da die Ankunft bei Nacht erfolgte und die Thore Galatas wie gewöhnlich offen standen, drangen die Venetianer ein und konnten nur mit Mühe von den allarmirten Bewohnern wieder hinausgedrängt werden; im Uebrigen ergieng sich das venetianische Geschwader vorläufig in Kapereien. Gleichzeitig bearbeitete der venetianische Gesandte Giovanni Dolfino, welcher mit der Flotte Pisanis gekommen war, den Kantakuzenus aufs Neue.⁵ Letzterer drückte auch jetzt wieder seinen Wunsch aus, in dem bevorstehenden Kampf neutral zu bleiben, was die Venetianer veranlasste, ihren Bailo aus Constantinopel

¹ Siehe über diese Verhandlungen Çurita, Anales de la corona de Aragon (Ausg. v. 1610) T. 2. p. 241 f. Marin 6, 89—91. Romanin 3, 160. Die Documente selbst im Memorial historico español T. 2. (Madr. 1851) p. 274 ff.

² Cantacuz. 3, 118.

³ Matt. Villani (ed. Dragomanni) 1, 148. cf. auch Sauli 1, 326 f. Hopf, Art. Griechenland I. c. p. 447.

⁴ Dandolo p. 421. Sauli 1, 330 f. wirrt in der Erzählung dieser Ereignisse die Jahre 1350 und 1351 unter einander, indem er behauptet, Ruzzini habe den nächtlichen Angriff auf Galata ausgeführt und den Unterhändler Dolfino mitgebracht.

⁵ Der ῥήσις Ἰσακίου Παριώνως bei Cantac. 3, 186., welcher durch einen Brief die Bemühungen des Dolfino unterstützte, ist weder ein Fürst von Ravenna (!), wie die alte lateinische Uebersetzung des Kantakuzenus meint, noch ein König von Ungarn, wie Lebeau vermuthet (Hist. du Bas-empire nouv. éd. T. 20 p. 300), sondern der König von Aragon Peter. Sonst heisst der König von Aragon in griechischen Urkunden (z. B. Miklos. et Müller acta patriarch. Cpol. 2, 77. 98) ῥήσις Παγώνως.

zurückzuziehen und an Bord zu nehmen. War schon diese drohende Demonstration geeignet, ihm das Missliche einer neutralen Haltung zu zeigen, so wurde ihm eine solche geradezu unmöglich gemacht durch einen Act muthwilligen Uebermuths von Seiten der Bewohner Galatas. Diese hielten den Kaiser wohl mit Recht für einen geheimen Freund der Venetianer und schleuderten nun, um ihm zu zeigen, dass sie sich vor ihm nicht fürchten, eines Tags mit einer Wurfmaschine einen Stein hinüber nach Constantinopel und des andern Tags wieder einen. Nach solchen Erfahrungen blieb dem Kantakuzenus nichts übrig, als mit den Venetianern offen gemeinschaftliche Sache zu machen.¹ Wie dem König von Aragon, so versprachen die Venetianer nun auch dem Kaiser von Byzanz zwei Drittel der Kosten für die von ihm zu stellenden zwölf Galeeren zu tragen; auch die Juwelen wollten sie herausgeben, welche derselbe seit einiger Zeit an Venedig verpfändet hatte; das genuesische Quartier in Galata, wurde ausgemacht, sollte im Fall der Eroberung dem Boden gleich gemacht, Chios und Phocäa dem Kaiser zurückgestellt werden.² Die verbündeten Venetianer und Griechen machten nun nicht blos mit bedeutendem Erfolg Jagd auf genuesische Schiffe im schwarzen Meer und im Bosphorus, sondern unternahmen auch eine regelmässige Belagerung Galatas zu Wasser und zu Land; eben war diese im besten Gang und alle Vorbereitungen zum Sturm waren getroffen, da erhielt der venetianische Admiral die Nachricht, es sei eine sehr starke Flotte aus Genua abgegangen, durch welche er leicht eingeschlossen und zu Grunde gerichtet werden könnte, wenn er vor Galata stehen bliebe. Er gab daher den Kampf auf und segelte in den Archipel, während Kantakuzenus allein die Belagerung von Galata eine Zeit lang fortsetzte.³ Die angekündigte genuesische Flotte war allerdings sehr achtungsgebietend, 60 Galeeren stark, vortrefflich bemannt und von dem ausgezeichneten Admiral Paganino Doria geführt.⁴ Sie traf die venetianische nicht im offenen Meer, sondern angelehnt an das wohlbefestigte Negrepont, welches nun eine

¹ Cantacuz. 3, 185—191 (Niceph. Greg. 2, 880). Wie die Genuesen in Galata, um den Kaiser für seinen Eintritt in den Bund mit den Venetianern zu züchtigen, griechische Häuser anzündeten und die Hauptstadt mit einem Angriff bedrohten, erzählt Niceph. Greg. 2, 1031.

² Marin 6, 91—93. Romanin 3, 160 f. Taf. und Thom. ungedr.

³ Cantacuz. 3, 193—200. Niceph. Greg. 3, 45 f., 76.

⁴ Stella p. 1091. Giustin. p. 135. Fogl. p. 449. Der Fortsetzer des Dandolo p. 421 gibt 66 Galeeren an.

zweimonatliche Belagerung (15. Aug. bis 20. Oct. 1351) von Seiten Doria's zu bestehen hatte,¹ bis ein neues Geschwader der Venetianer unter Pancrazio Giustiniani und ein aragonisches unter Ponce de Santa Pau² herankamen und den Feind zum Aufbruch von Negrepont veranlassten.³ Dadurch bekam Pisani freie Hand zur Vereinigung mit den neu angekommenen Streitkräften, über welche er gleichfalls den Oberbefehl zu führen beauftragt war.⁴ Vor der Hand hatte freilich jede der beiden Flotten genug damit zu thun, sich vor den Unbilden der winterlichen Jahreszeit in sichern Häfen am Archipel zu bergen.⁵ Der Entscheidungskampf sollte erst im Jahr 1352 in der Nähe von Constantinopel erfolgen.

Je näher die Entscheidung herankam, um so empfindlicher fühlten die Genuesen ihre Isolirung. Wiederholt machten sie daher Versuche den Kantakuzenus von der Tripelallianz abzu ziehen, aber vergeblich; die Genuesen selbst arbeiteten einer gegenseitigen Annäherung wieder dadurch entgegen, dass sie die griechischen Städte Heraklea am Marmarameer und Sozopolis am Pontus occupirten, wozu freilich wenigstens im ersteren Fall die feindselige Haltung der Einwohner Anlass gab.⁶ Mit mehr Erfolg näherten sie sich den Türken. Einerseits nämlich schlossen sie damals ein Bündniss mit dem Herrn von Altoluogo Khidhrbeg.⁷ Andererseits schickte der Admiral Paganino Doria die zwei Peroten Filippo Delomede und Bonifazio Sauli zu dem Osmanensultan Orchan, dessen Gebiet sich bis zur asiatischen Küste des Bosphorus vorstreckte. Durch Geschenke und Verheissung von Tribut wurde ein freundliches Verhältniss zu ihm hergestellt und ein förmlicher Vertrag zu Stande gebracht, dessen Wortlaut

¹ Dand. l. c., Fogl. l. c. Nach Niceph. Greg. 3, 46—51 wäre Oreos im Norden der Insel von den Genuesen belagert, und von Pisani mit Hilfe von 300 Reitern aus dem Herzogthum Athen vertheidigt worden.

² So lautet nach Çurita und Capmany der Name im Spanischen; in lateinischen Urkunden schreibt sich der Admiral Pontius de Santa Pace.

³ Dand. l. c. Çurita p. 244 f. Im Weggehen nahm er den Venetianern noch Ftelion am Busen von Volo weg. Sanut. p. 624.

⁴ Dandolo l. c. Cantacuz. 3, 219.

⁵ Matt. Villani 1, 158. Niceph. Greg. 3, 51. 78.

⁶ Niceph. Greg. 3, 78—82. Cantacuz. 3, 209—218. Die auf Heraklea's Besetzung bezügliche Rede des Philotheos im ersten Heft des ersten Bandes (p. 1—33) der *Anecdota graeca* (*συλλογή ελληνικῶν ἀνεκδότων*) ed. Constant. Triantaphillis et Alb. Grapputo (Venet. 1874) bietet wenig über den eigentlichen Hergang.

⁷ Ungedruckter Tractat signalisirt von Hopf Art. Griechenland a. a. O. S. 447 (leider ohne genauere Angabe des Datum).

übrigens bis jetzt nicht bekannt geworden ist.¹ Kantakuzenus stellt freilich die Sache so dar, als ob die Genuesen erst nach der gleich zu erwähnenden Hauptschlacht in einen Bund mit Orchan getreten wären und von ihm ein Hülfskorps erbeten und erhalten hätten zur Abwehr eines erneuten feindlichen Angriffs auf Pera, welcher damals erwartet wurde, aber nicht erfolgte. Allein Nicephorus Gregores wird wohl Recht behalten, wenn er die Schliessung des Bündnisses der Hauptschlacht vorangehen lässt. Orchan muss an diesem Tage mit einem auf der Südseite des Bosphorus aufgestellten Korps selbst in den Kampf eingegriffen haben; denn eine spätere genuesische Urkunde rühmt, wie er bei der Bekämpfung der Venetianer und der Griechen mitgeholfen.²

Als die verbündeten Flotten der Venetianer und der Catalanen, vom griechischen Kaiser längst sehnlich erwartet, am 13. Februar 1352 von den Prinzeninseln aus gegen Constantinopel heransagelten, wick Paganino Doria dem ersten Anprall derselben aus; er war ihnen an Zahl nicht gewachsen, obgleich er durch eine Verstärkung aus Galata seine Flotte auf 65 Segel gebracht hatte. Von einem heftigen Wind unterstützt bewerkstelligten sie ihre Vereinigung mit den griechischen Schiffen an dem Seearsenal Heptaskalon, d. h. bei dem jetzigen Katerga limani (Galeerenhafen), einem Quai am Marmarameer.³ Sobald dies geschehen war, begann noch am selben Tage⁴ die Schlacht. Die Genuesen wurden Anfangs durch den Andrang der Gegner und durch den conträren Wind an Galata vorbeigetrieben; erst hinter Galata, aber nahe dabei kam der Kampf zum Stehen bei Sali Bazar, der Küstenstrecke zwischen Top-chane und Beschiktasch.⁵ Es waren nicht weniger als 130 bis 140 Kriegsschiffe, welche in Gruppen vertheilt in dem schmalen Bosphorus einander bekämpften. Die Schlacht heiss und blutig wurde bis in die tiefe Nacht fortgesetzt und kostete die Catalanen zwölf Galeeren, die Peroten über die Hälfte ihrer waffenfähigen Mannschaft. Trotz all dieser schweren

¹ Von diesen Verhandlungen sprechen Cantacuzenus 3, 228 f. und Nicephorus Gregoras 3, 84. Dass es zu einem wirklichen Vertrag kam, ist unzweifelhaft, da spätere Verträge auf ihn zurückweisen, s. Lib. jur. 2, 602. Not. et extr. XI. p. 59. Auch die Unterhändler, welchen nachher Orchan Freiheit von Abgaben in Pera auswirkte, kennen wir aus Urkunden, die Belgrano neu publicirt hat. Atti della soc. lig. 13, 125 ff.

² Atti l. c. p. 127. 129.

³ Hammer, Constantinopel und der Bosphorus 1, 123 f.

⁴ Fälschlicher Weise gibt Stella p. 1092 den 9. März als Schlachttag an.

⁵ Ich folge hier dem loalkundigen Paspatis. S. dessen Βυζαντινὰι μελέται p. 267.

Opfer gehörte sie zu den unentschiedenen, bei welcher jeder Theil sich den Sieg zuschreibt, aber beide gleich sehr erschöpft sind und nicht begehren weiterzukämpfen. Bald wandte sich der venetianische Admiral zur Heimfahrt nach dem Abendland, seinem Beispiel folgten die Aragonier mit der Leiche ihres tapfern Führers Ponce de Santa Pau an Bord, welcher kurz zuvor an den in der Schlacht erhaltenen Wunden gestorben war.¹

Obschon die Griechen an dem Schlachttage kein einziges Schiff verloren hatten, weil sie sich bald feig aus dem Kampfe zurückzogen, konnte doch dem Kantakuzenus nicht zugemuthet werden, dass er nach dem Abzug seiner Bundesgenossen den Kampf allein auf sich nehme, um so weniger als die Streifereien der von den Genuesen herbeigerufenen türkischen Hülfsstruppen lästig zu werden anfiengen und eine förmliche Belagerung Constantinopels durch die Genuesen und Türken sich vorbereitete.² Er machte daher seinen Frieden mit Paganino Doria, trat vom Bunde mit Venedig zurück, versprach den venetianischen und catalanischen Schiffen das Landen oder das Fassen von Proviant auf seinem Gebiet zu versagen (sie müssten denn nur einen Gesandten oder Bailo ausschiffen wollen) und auch griechischen Schiffen den Besuch der catalanischen und venetianischen Küsten zu verwehren; dessgleichen sollten griechische Unterthanen nicht mehr ferner auf den Schiffen der Feinde Genua's Dienste nehmen oder sich an Händeln betheiligen, welche zwischen Catalanen und Venetianern einerseits, Genuesen andererseits sich entspinnen. In commercieller Hinsicht wurde bestimmt, dass weder der Kaiser diejenigen Griechen, welche von Genuesen Waaren kaufen, noch die Commune Genua diejenigen Genuesen, welche von Griechen Waaren kaufen, mit Zoll belege. Die Griechen, welche in Pera Wein verkaufen, sollen den dortigen Accisebeamten ihre Abgabe entrichten wie die im gleichen Fall befindlichen Ge-

¹ Der Rapport, welchen er am 2. März 1352 „in loco dicto Boca de Giro (Hieron) in portu de Corumba“ seiner Partei den Sieg vindicirend erstattete, ist sehr kurz. Er findet sich unter den Documentos concernientes à la armada que en 1351 mandò aprestar el Rey D. Pedro IV. de Aragon en contra de Genoveses (ed. D. Juan Sanz y Barutell) im Memorial historico español T. 2. (Madr. 1851) p. 249—389 und zwar auf Seite 339. Auf Grund solcher Kriegsberichte und nach der Chronik D. Pedro's IV. hat Çurita, anales l. c. p. 245 die Schlacht geschildert. Sonst liefern Cantacuzenus 3, 218—234, Nicephorus Gregoras 3, 86—94 und M. Villani 1, 184—187 (ed. Dragomanni) die meisten Details, weniger bieten die genuesischen und venetianischen Chronisten; unter letzteren ist Lorenzo de Monacis hervorzuheben, weil er sich auf die Relation eines Mitkämpfers stützt (S. 214).

² Cantacuz. 3, 233 f. Niceph. Greg. 3, 91 f. 99. 144 f. M. Villani 1, 200.

nuesen; ebenso sollen aber auch die Genuesen, welche in Constantinopel Wein verkaufen, ihre Accise dort an die griechischen Beamten bezahlen. Die Schenkung Galata's wird ausdrücklich bestätigt in der durch den Umfangsgraben gegebenen Ausdehnung; es werden dabei drei Punkte genannt, durch welche die Begränzungslinie lief, die Spitze von Galata (*caput Gallata*), der Thurm des Traverius (?), die dem hl. Kreuz geweihte Citadelle (*castrum S. Crucis*); mit dem letzteren ist wahrscheinlich der landeinwärts auf der Höhe neu errichtete Castellbau gemeint, so dass in der Erwähnung desselben eine indirecte Genehmigung dieses ursprünglich verpönten Baues liegt. Wegen Chios und Phocäa wurde keine Entscheidung getroffen, vielmehr blieb Alles auf weitere diplomatische Verhandlungen ausgesetzt.¹

Auch Paganino Doria verweilte nach diesem Friedensschluss nicht mehr lange in der Levante. Der Krieg aber gieng fort, auch nachdem Kantakuzenus aus der Reihe der kriegführenden Mächte ausgeschieden war. Pisani erschien noch einmal im gleichen Jahr mit einer kleineren venetianisch-catalanischen Flotte vor Pera, konnte jedoch der wohlverwahrten Stadt nichts anhaben.² Im folgenden Jahr wurden in Aragon, Genua und Venedig wieder neue grossartige Rüstungen gemacht, die Hauptschlacht wurde aber diesmal nicht in der Levante, sondern an der Küste der Insel Sardinien bei der Hafenstadt Alghero geschlagen und endete mit einer furchtbaren Niederlage der Genuesen (29. Aug. 1353), welche um so empfindlicher für diese war, als noch grosse innere Zerrissenheit, völlige Erschöpfung des Staatsschatzes und Hungersnoth das Ihrige zur Erhöhung des Jammers beitrugen. Sie verzweifelten daran, den Untergang der Stadt durch eigene Hülfquellen abwenden zu können, und unterwarfen sich dem Giovanni de' Visconti, Herrn von Mailand. Es war das Werk dieses mächtigen und reichen Herrn, dass im Jahr 1354 wieder genuesische Kriegsschiffe auslaufen konnten. Abermals konnte Doria die genuesische Flagge zu Ehren bringen; er drang im adriatischen Meere kühn bis in die Nähe Venedigs vor, erstürmte und verbrannte Parenzo und krönte seine Expedition noch ganz am Schluss (4. Nov.) mit einer der glänzendsten Kriegsthaten, indem er die mit der seinigen ungefähr gleich starke venetianische Flotte im Hafen von Junch (Alt-Navarin) überraschte

¹ Das Friedensdocument vom 6. Mai 1352 datirt steht bei Sauli 2, 216 ff. und im Lib. jur. 2, 601 ff.

² Sanut. p. 625. Navag. p. 1036. Niceph. Greg. 3, 171 f.

und nach kurzem und schwachem Widerstand nicht nur sämtlicher 35 Galeeren sich bemächtigte, sondern auch fast die gesamte Mannschaft (über 5000 Mann), soweit sie nicht im Kampfe geblieben war, gefangen nach Genua abführte.¹ Dieser Schlag, durch den Arm eines halbtodtgeglaubten Feindes geführt, wirkte erschütternd auf die Venetianer. Noch im vorigen Jahr hatten sie Friedensanträge von Seiten Giov. Visconti's stolz abgewiesen; nun aber, als dessen Erben und Nachfolger im Regiment, die drei Brüder Matteo, Bernabò und Galeazzo Visconti aufs Neue Friedensunterhandlungen einleiteten, liessen sich die Venetianer zuerst zum Abschluss eines Waffenstillstandes (15. Jan. 1355)² und hierauf zur Unterzeichnung eines Friedensinstruments (1. Juni d. J.) gerne bereit finden. Im Verhältniss zu den bedeutenden Begebenheiten des Kriegs erscheint das, was im Frieden festgesetzt wurde, höchst unbedeutend. Der Hauptpunct ist, dass die beiden Handelsnationen sich gegenseitig versprachen, in den nächsten drei Jahren keine Handelsschiffe nach Tana zu schicken. Die Rechte und Besitzungen der Italiener in Romanien wurden durch die Friedensbedingungen nicht berührt, ausser insofern der Herzog von Naxos in den Frieden mit eingeschlossen und den Genuesen auferlegt wurde, die ihm gehörigen Inseln, wenn sie solche im Lauf des Kriegs erobert hätten, herauszugeben.³ Aber schon der Friede als solcher war von bedeutendstem Einfluss auf die Beziehungen der Italiener zur Levante, indem durch ihn der Levantehandel wieder von den lästigen Störungen des vergangenen Kriegs befreit wurde und einer neuen Blüthe entgegenzieng.

Mittlerweile bereitete sich in Constantinopel eine neue Umwälzung vor. Die Absicht des Kanakuzenus, das Reich sich und seinem Hause unter Ausschliessung der Paläologen zuzuwenden, trat immer deutlicher hervor. Mit Absicht hielt er den rechtmässigen Kaiser Johannes V. Paläologus vom Sitz der Regierung fern. Je mehr dieser seiner Volljährigkeit entgegenrückte, desto ungeduldiger ertrug er die Verbannung. Frühe sah er sich nach fremden Bundesgenossen um, welche ihm zur Seite stehen könnten, wenn er einmal seine Rechte gegen den Usurpator mit Waffengewalt geltend machen wollte. Es scheint, dass er

¹ Matt. Villani 1, 333—335. Stella p. 1093. Fogl. p. 452. Dand. p. 424. Sanut. p. 629 f.

² Sanut. p. 630 f.

³ Das Friedensinstrument steht im Lib. jur. 2, 617 ff.

zuerst den Venetianern sich näherte. Als der Admiral Niccolo Pisani seine zweite Expedition gegen die Genuesen in der Levante unternahm, machte Johann bei ihm ein Anlehen von 20,000 Ducaten und räumte dafür dem Dogen die Insel Tenedos als Pfand ein zu voller Herrschaft und Nutzniessung.¹ Ein Versuch des jungen Kaisers, durch persönliches Erscheinen in der Hauptstadt eine Wendung zu seinen Gunsten herbeizuführen, schlug fehl und die Genuesen in Galata, welche unzweideutige Sympathien für ihn zeigten, konnten weiter nichts thun als ihm und später seinem Anhänger dem Patriarchen Kallistus ein vorübergehendes Unterkommen gewähren und einen sicheren Rückzug auf die Insel Tenedos verschaffen.² Dort wartete nun Johannes auf günstigere Zeiten. Eben zu gelegener Stunde für ihn erschien daselbst im Jahr 1354 ein Genuese aus einem reichen und angesehenen Geschlecht, Francesco Gattilusio, welcher mit zwei Galeeren von Genua ausgefahren war, um in der Levante sein Glück zu versuchen. Ganz im Einklang mit dem bisherigen Verhalten seiner Landsleute in Galata zu Johannes Paläologus, welche mit diesem auch so lange er auf Tenedos war in beständiger Verbindung standen und zu seinen Gunsten machinirten,³ verabredete er mit dem jungen Kaiser einen Handstreich auf Constantinopel. Durch eine List Gattilusio's gelang es dem Johannes, in Constantinopel festen Fuss zu fassen (Ende 1354) und den überraschten Kantakuzenus zur Anerkennung seiner kaiserlichen Regierungsrechte zu zwingen; bald darauf legte der letztere auch die Mitregierung nieder und Johannes war von nun an allein Kaiser. Um den Gattilusio, welcher bei dieser Wendung der Dinge das grösste Verdienst hatte, zu belohnen, gab ihm Johannes Paläologus seine eigene Schwester Maria zur Frau und als Mitgift die Insel Lesbos.⁴ Es wurde hiemit eine Herr-

¹ Taf. und Thom. ungedr. d. d. 10. Oct. VI. Ind. (1352) in burgo Eni. Aenos und die Städte von Chalcidice bildeten ein kleines Herrschaftsgebiet, welches Kantakuzenus dem Johannes abgetreten hatte. Cantacuz. 3, 208.

² Cantac. 3, 255. 275. Niceph. Greg. 3, 234 f. 257. Dass sie dem Johannes geneigt waren, berichtet auch der venetianische Bailo Matteo Venerio aus Constantinopel nach Hause. 6. Aug. 1354. Mon. hist. Slav. merid. 3, 266.

³ Niceph. Greg. 3, 554.

⁴ Hauptquelle ist hier Ducas p. 40—43. 46., welcher vermöge seiner persönlichen Beziehungen zu dem Haus der Gattilusi auch über die frühere Geschichte desselben sehr gut unterrichtet ist. Weiter sind zu vergleichen Niceph. Greg. 3, 554. Laon. Chalcoc. p. 520. Matt. Villani 1, 348 f. Giustin. p. 136. Fogl. l. c. Kantakuzenus erwähnt bei seinem Bericht von der Ueberrumpfung Constantinopels durch Johannes (3, 284) der Beihilfe des Gattilusio gar nicht.

schaft gegründet, welche ein volles Jahrhundert dauerte. Wir zählen eine Folge von fünf Herren von Lesbos (Mitylene) aus dem Hause der Gattilusi, die in der Zeit von 1355 bis 1462 regierten und zwar nicht zum Nachtheil der Insel, welche zu ihrer Zeit der besten Verwaltung genoss.¹ Ihre Geschichte zu erzählen ist hier nicht der Ort; wohl aber müssen wir auf den Zuwachs an Macht und Einfluss hinweisen, welcher den Genuesen im Allgemeinen dadurch zu Theil wurde, dass eine aus ihrer Mitte hervorgegangene Familie in die Reihe der christlichen Fürstenhäuser Romaniens als eine der reichsten und bedeutendsten unter denselben eintrat.² Die Gattilusi knüpften die engsten verwandtschaftlichen Verbindungen mit den Kaiserhäusern von Constanti-nopel und Trapezunt, übten grossen Einfluss auf die Entschlies-sungen der griechischen Kaiser, wussten aber auch die allmäh-liche Auflösung des griechischen Reichs in der Art zur Vermeh-rung ihres Landbesitzes zu benutzen, dass sie in dieser Beziehung die venetianischen Dynasten im Archipel weit überflügelten.³ Francesco selbst hatte neben der Insel Lesbos noch keine weite-ren Besitzungen; nur in Althocäa, dessen Eigenthümerin die Maona von Chios war, übernahm er für sich und seine Nach-kommen den Pacht.⁴ Aber sein Bruder Niccolo gewann schon vor 1384⁵ die volkreiche thracische Küstenstadt Aenos und zwar lud ihn die Bevölkerung selbst dazu ein, weil sie sich von ihrem griechischen Präfecten gedrückt fühlte.⁶ Aenos wurde der Sitz

¹ Nach dem Zeugniß des Griechen Chalcoec. p. 521.

² Hauptquellen für die Geschichte der Gattilusi in Lesbos sind Ducas, zu-mal die in der Bonner Edition mitgetheilte italienische Uebersetzung desselben, welche gerade über die Gattilusi mehr bietet, als der uns nicht ganz voll-ständig erhaltene griechische Text, und dann Laonicus Chalcocondylas. Mono-graphisch ist dieselbe bis jetzt nur aus Anlass von Münzfunden behandelt worden, minder glücklich von Köhne in den *Mém. de la soc. d'archéol. et de numism. de S. Pétersbourg* Vol. 3. p. 475 ff. 4. p. 110 ff., am befriedigendsten von Friedländer in seinen und Pinders Beiträgen zur älteren Münzkunde Bd. 1. (Berl. 1851) S. 29 ff. Eine vollständigere Darstellung bereitete Hopf für den Artikel Lesbos bei Ersch und Gruber vor. Urkundliche Beiträge geben die *Documenti riguardanti alcuni dinasti dell' arcipelago* im *Giorn. lig.* 1, 81 ff. 217 ff. 2, 86 ff. 292 ff. 3, 313 ff.

³ Eine Beeinträchtigung anderer Art wurde den Interessen der Republik Venedig dadurch zugefügt, dass Francesco Gattiluso die venetianischen Du-caten in seiner Münze nachprägen liess. Doch dürfte das sehr nachdrückliche Schreiben des Dogen von Genua, welches ihn zur Abstellung dieses Missbrauchs ermahnt, seine Wirkung nicht verfehlt haben. *Gradenigo, della moneta vene-ta-imperiale* (Udine 1869) p. 23.

⁴ Hopf. *Art. Giustiniani* S. 319.

⁵ Die Urkunde, auf welche sich diese Zeitbestimmung gründet, ist jetzt gedruckt im *Giorn. ligist.* 1, 86 f.

⁶ Laon. Chalcoec. p. 520.

eines blühenden Nebenzweiges der Gattilusi, während die Hauptlinie Lesbos zu beherrschen fortfuhr. Unweit der Mündung der schiffbaren Maritza gelegen, vermittelte Aenos den Verkehr zwischen den Inseln des Archipel und dem thracischen Festland. In den Gewässern umher wurden viele Fische gefangen und die Salzseen warfen grossen Gewinn ab, da aus ihnen sich ganz Thracien und Macedonien mit Salz versah.¹

Für den Kaiser Johannes war es unglückvorbedeutend, dass um die Zeit, in welcher er den Alleinbesitz des Thrones erreichte, die Osmanen sich zuerst des Küstenschlosses Tzympe an der Meerenge der Dardanellen, dann der ungleich bedeutenderen Stadt Kallipolis (Gallipoli) bemächtigten und von da aus nicht blos den ganzen thracischen Chersonnes, sondern auch die Nordküste des Marmara-Meers bis Rodosto occupirten, während sie andererseits der Maritza entlang vorwärts dringend Adrianopel und Philippopel eroberten und endlich einen breiten Gurt Landes zwischen der Maritza und dem schwarzen Meer besetzten. Dem griechischen Kaiser blieb nur ein kleiner Gebietstheil um seine Hauptstadt her. Weder die Eroberungen der Bulgaren vom Norden her noch das Umsichgreifen der Serben im Westen hatten je das byzantinische Reich in dem Masse reducirt wie dieser Siegeslauf der Osmanen, welcher in die letzten Zeiten des Sultans Orchan (gest. 1359) und in die ersten Jahre Murads I. fällt. Je grösser die Privilegien waren, deren die abendländischen Handelsnationen in jenem Reich genossen, desto weniger konnten sie das Zusammenschrumpfen desselben gleichgültig mit ansehen. Sobald ihre Kaufleute ins Innere von Thracien oder Macedonien eindringen wollten, traten ihnen jetzt die neuen Eroberer als Gebieter entgegen, deren brutales fanatisches Gebahren nicht so bald Concessionen zu Gunsten des Handels der Christenheit hoffen liess. Aber auch ihr Seehandel war auf einer seiner wichtigsten Linien bedroht, seit die Türken die Meerenge der Dardanellen auf beiden Seiten beherrschten und in dem wohlbefestigten Gallipoli den Schlüssel zum Bosphorus und Pontus in Händen hatten. Aus diesen Gründen wurde das Umsichgreifen der Osmanen in Venedig und Genua mit grosser Besorgniss betrachtet.

Der zunächst davon betroffene griechische Kaiser sandte einen Hülferuf an den päpstlichen Hof durch den Genuesen Michele

¹ Critobul. ed. Müller p. 112 f. Wegen dieser Annehmlichkeiten hatten die Venetianer schon frühe ein Auge auf Aenos geworfen. Taf. und Thom. 3, 70. 81.

Malaspina (1365).¹ Schon vorher trug sich Pabst Urban V. mit dem Gedanken, dem bedrängten griechischen Reich Succurs aus dem Abendland zukommen zu lassen. Aber nur Einer der kleineren Machthaber, der ritterliche „grüne Graf“, Amadäus VI. von Savoyen,² folgte in der That dem Aufruf und schiffte sich mit einem wohlgerüsteten Heere ein,³ um seinem Vetter dem Kaiser Johannes Luft zu schaffen. Es gelang ihm, im August 1266 Gallipoli den Türken zu entreissen, aber als er in Constantinopel ankam und hörte, dass der Kaiser von dem Bulgarenkönig gefangen gehalten werde, unternahm er zunächst eine Expedition ins schwarze Meer, zu welcher auch die Colonialgemeinde Pera zwei Galeeren stellte,⁴ und erwirkte durch glückliche Angriffe auf bulgarische Küstenfestungen die Freilassung des Kaisers. Darauf zur Verfolgung seines eigentlichen Zwecks zurückkehrend, eroberte er noch zwei kleinere türkische Festungen (Mai 1267), trat aber dann den Heimweg an, weil die Dienstzeit seiner Söldner und seine Geldmittel zu Ende giengen. Eine nachhaltige Wirkung können wir diesem kleinen Kreuzzug unmöglich zuschreiben; denn was half es, dass der Graf bei seinem Abzug das eroberte Gallipoli dem Paläologen übergab, dessen schwachen Händen es doch gewiss binnen Kurzem entfiel? Völlig fruchtlos aber waren die Bemühungen des folgenden Pabstes Gregor XI., die griechischen und lateinischen Herren der Levante zu einem grossen Bund gegen die Türken zu vereinigen.⁵

Es wären sehr bedeutende Landheere und mehr als Ein Feldzug erforderlich gewesen, um die Fortschritte der Osmanen zu hemmen. Die Seemächte Genua und Venedig sahen sich ausser Stande, solche Heere aufzubieten. Venedig insbesondere musste eben damals alle seine Kräfte zusammennehmen, weil im Jahre 1363 ein höchst gefährlicher Aufstand auf der Insel Kreta ausgebrochen war. In Folge der Einführung einer neuen Steuer nämlich hatten sich die jederzeit zur Revolution geneigten griechi-

¹ Raynald. a. a. 1365. nr. 22.

² Das Folgende nach Datta, spedizione in Oriente di Amedeo VI. conte di Savoia. Torino 1826, welches Buch auch für die kürzere Erzählung bei Cibrario, storia della monarchia di Savoia 3, 192—204. Hauptquelle gewesen.

³ Datta behauptet p. 59 f., der Graf sei auf solche Galeeren angewiesen gewesen, welche ihm Rheder von Venedig, Genua und Marseille gegen Miete überlassen haben; doch ersehen wir aus Romanin 3, 232., dass die Republik Venedig ihm zwei Galeeren überliess und noch eine Summe Geldes vorstreckte.

⁴ Datta p. 192.

⁵ Raynald. a. a. 1372. nr. 29. Buchon, nouv. recherches II. 1. p. 218 ff. Hopf, Art. Griechenland a. a. O. Bd. 86. S. 23. 24.

schen Einwohner wieder erhoben und diesmal hatte eine grosse Anzahl venetianischer Colonisten unter ehrgeizigen Führern aus den besten Geschlechtern (Tito Venier, Marco Gradenigo u. s. w.) mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht. Ernstlich drohte der Abfall der Colonie¹ und der Mutterstaat konnte nur nach erbittertem mehrjährigem Kampf (1364—1366) der Bewegung Herr werden.² Unter diesen Umständen war die Republik Venedig weit entfernt, die Osmanen zu bekämpfen. Es widerstrebte ihrer Politik eben so sehr, das griechische Reich, das sich nicht selbst vertheidigen konnte, durch Hülfsstruppen zu stützen, als die Reste desselben zu annectiren und allein, auf die eigene Kraft gestützt, Constantinopel um jeden Preis gegen die neuen Feinde zu halten.³ Sie suchte blos mit den griechischen Kaisern in leidlich gutem Einvernehmen zu bleiben und von ihnen noch möglichst viel Nutzen zu ziehen. Im Uebrigen wartete sie resignirt die weitere Entwicklung der Dinge ab.

Der diplomatische Verkehr mit Venedig mochte dem Kaiser Johannes V. nicht besonders erquicklich sein, da die Gesandten der Republik ihn wiederholt an ausgebliebene Entschädigungsgelder oder unbeglichene Schuldposten mahnten.⁴ Auch der Differenzen zwischen den venetianischen Baili und der griechischen Regierung gab es viele. Desswegen bat sich der Kaiser, als er im Jahr 1361 oder 1362 den Andronikus Inerti nach Venedig schickte, Abschrift von den älteren Verträgen aus, um zu prüfen, wie weit die Ansprüche jener Baili berechtigt seien oder nicht. Zu den Beschwerdepuncten der Baili gehörte unter Anderen das, dass Griechen mit einer Accise belegt werden, wenn sie von Venetianern etwas kaufen oder an sie etwas verkaufen; diese Klage weist aber der Kaiser eben in der

¹ Es war sogar von Einzelnen der rebellischen Patricier geplant, die Insel der Republik Genua anzubieten, diese aber enthielt sich jeder Begünstigung der Rebellion; damit kein Bürger Genua's mit derselben gemeinschaftliche Sache mache, suspendirte der Doge Gabriele Adorno allen Verkehr zwischen Genua und der Insel 9. Nov. 1363. Taf. und Thom. ungedr.

² Romanin 3, 217—227 hat diesen Aufstand nach den zuverlässigsten Quellen dargestellt.

³ Letzteres hatte der Bailo von Constantinopel, Marino Falier, am 16. April 1355 vorgeschlagen. S. Hopf, Art. Griechenland a. a. O. Bd. 85. S. 448.

⁴ So Zaccaria Contarini im Jahr 1349, als noch die Doppelregierung (Johannes Kantakuzenus und Johannes Paläologus) bestand, so ferner Giovanni Gradenigo zwischen 1355 und 1357, als schon Johannes allein regierte (Miklosich et Müller, acta graeca 3, 114 ff. 121 ff.), so endlich Nicc. Falier, Francesco Bembo und Domenico Michiel im Jahr 1362 (Taf. und Thom. ungedr.).

Instruction Inerti's ab, da die Griechen seine Unterthanen seien, welchen er ansinnen könne, was er wolle, und da sie diese Accise zahlen, mögen sie mit Venetianern handeln oder mit andern Fremden. Unter den Gegenklagen des Kaisers erscheint als beständiges Thema die unberechtigte Aufnahme von Griechen in die venetianische Colonialgemeinde oder die Einschmugglung von Nichtvenetianern, als wären es Venetianer. Beides schädigte den kaiserlichen Fiscus. Ebenso ein dritter Umstand. Viele Venetianer hatten in Constantinopel oder sonst im Reich Häuser und Grundbesitz aller Art gekauft oder von Griechinnen, die sie geheirathet, als Mitgift empfangen oder von griechischen Verwandten geerbt; davon war früher Grundsteuer gezahlt worden, seit die Venetianer sich in den Besitz gesetzt, war davon keine Rede mehr. Der Kaiser focht das Recht der Venetianer, Grundbesitz auf griechischem Boden zu kaufen, an und verlangte Zahlung der Grundsteuer oder Räumung des Besitzthums. Dagegen behauptete die venetianische Behörde, es sei ihren Landsleuten vertragsmässig eingeräumt, dass sie Häuser, Felder und Gärten kaufen dürfen, doch wollte sie aus wohlwollender Rücksicht auf die gegenwärtige Lage des griechischen Reichs ihnen die Weisung geben, dass sie sich solcher Käufe enthalten, so lange der Vertrag des Jahrs 1363 daure, d. h. auf fünf Jahre; ein Recht, das bereits in ihrem Besitz befindliche mit Grundsteuer zu belasten, stehe dem Kaiser nicht zu. Und diese ihre Anschauung setzte die Signoria durch gegenüber den kaiserlichen Gesandten Theophylaktus Dermokaites und Constantinus Kavallaropulus, welche mit Vollmacht vom October 1362¹ sich in Venedig einfanden und unter dem 13. Mai 1363² die alten Verträge wieder befestigten, welchen wie gewöhnlich neue Festsetzungen angereicht wurden. Einen weiteren Stein des Anstosses für den Kaiser bildeten die vielen Weinstuben, in welchen venetianische Wirthe grosse Quantitäten zollfrei eingeführten Weines verzapften. Darunter litt wieder der kaiserliche Fiskus, aber auch der griechische Weinbau konnte nicht recht dabei bestehen. Nun kam der Doge einem Wunsch des Kaisers entgegen, indem er für die nächsten fünf Jahre die Zahl der venetianischen Weinstuben in Constantinopel auf fünfzehn reducirte. Endlich versprach er durch die

¹ S. diese bei Miklosich et Müller, *acta graeca* 3, 129 f.

² Schon Marin 6, 152—156. und Romanin 3, 215 f. haben dieses Document benützt, welches mir in voller Abschrift vorlag.

Baili streng darauf halten zu lassen, dass Niemand als Venetianer declarirt werde, der nicht das volle Recht dazu habe.¹

Gab es in der Hauptstadt Constantinopel manche Conflictc zwischen dem kaiserlichen Fiskus und den Exemtionsansprüchen der Venetianer, so stiessen in der Vorstadt Pera gar leicht die Interessen und die Animositäten zweier rivalisirenden Handelsnationen an einander, wenn die Venetianer dieses genuesische Territorium betraten. Und doch konnten sie dasselbe nicht meiden, weil hier grösserer Marktverkehr war als in Constantinopel und die Hauptlandungsstätte für die Galeeren, die ins schwarze Meer giengen oder daher kamen, sich hier befand. Klagen über Unbilden, welche die genuesischen Podestà's seit wenigen Jahren dem alten Herkommen zuwider den Venetianern zufügten, drangen von Constantinopel nach Venedig und die Signoria nahm davon im Jahr 1360 Anlass, den Damiano Andrea nach Genua zu schicken zur Beschwerdeführung.² Da hatte z. B. der Podestà von Pera die aus Tana zurückfahrenden venetianischen Galeeren durch vexatorische Untersuchung der Waaren, die sie in Pera einluden, aufgehalten. Derselbe hatte einem Candioten, welcher Häute in Pera liegen hatte und sich zum Wägen derselben des venetianischen Gewichts bediente, letzteres mit strafenden Worten untersagt und das Gewicht selbst zerbrechen lassen, während es doch bisher in allgemeinem Gebrauch bei den Venetianern gewesen war. Die venetianischen Sensale, die in Pera bisher unbehelligt ihres Amtes gewartet hatten, wurden beseitigt. Hatte ein Venetianer einen Prozess in Pera, so kosteten ihn die Gebühren für Zeugnisse und andere Schriftstücke, die er vorbrachte, mehr als ein Genuese im gleichen Fall bei dem venetianischen Gericht in Constantinopel erlegen musste. Gewann er einen Prozess daselbst in der Weise, dass der genuesische Gegenpart zur Zahlung der strittigen Summe verurtheilt wurde, so wurden doch ihm, dem in seinem Recht befindlichen Kläger, die Gerichtskosten zugeschrieben, welche oft die strittige Summe weit überstiegen. Wenn ein Venetianer in Pera einen Excess begieng oder Händel anfieng, überwies ihn der dortige Podestà nicht an seinen ordentlichen Richter in Constantinopel, sondern nahm ihn selbst in

¹ Actenstücke des venetianischen Archivs bei Taf. und Thom. ungedr. Aehnliche Sätze wiederholen sich in dem Vertrag, welcher am 1. Febr. 1370 zwischen der Republik Venedig und dem damals in Rom verweilenden griechischen Kaiser abgeschlossen wurde. Taf. und Thom. ungedr.

² Instruction vom 12. Febr. 1360. Taf. und Thom. ungedr.

Haft und Untersuchung. Da die Podestà's von Pera den Baili von Constantinopel auf ihre Beschwerden barsche Antworten gaben und sich zur Rechtfertigung ihres Verfahrens auf Instructionen beriefen, so war allerdings eine directe Verhandlung zwischen den Mutterstädten angezeigt. Der genuesische Doge versprach Untersuchung der Sache und empfahl den Behörden in Pera freundlichere Behandlung der Venetianer. Ob aber dies ernstlich gemeint war, ist sehr fraglich, da schon im Jahr 1364 der Doge Lorenzo Celsi die Sendung einer Gesandtschaft nach Genua in anderen Angelegenheiten benützte, um von Neuem über die vielen Gewaltthätigkeiten, Unbilden und Schädigungen Klage zu führen, welche die Podestà's von Pera den Venetianern zuzufügen pflegen.¹

Ein grösserer Riss bereitete sich vor, der letzte grosse Rivalitätskrieg zwischen Genua und Venedig, welchem füglich der Name des Kriegs um die Insel Tenedos beigelegt werden könnte, wenn es statthaft wäre, seine dem Orient zugekehrte Seite allein ins Auge zu fassen. Tenedos, eine der wenigen Inseln des griechischen Archipel, welche den Byzantinern noch geblieben, beziehungsweise wieder in ihre Hände gekommen waren, gewann vermöge seiner Lage unmittelbar vor der Mündung der Meerenge von Abydos jetzt eine grosse Bedeutung für die Handelsnationen, welche mit Constantinopel und dem schwarzen Meer in Verkehr standen. Als Herren der beiden Ufer jener Meerenge konnten die Osmanen ihnen den Durchgang verschliessen oder erschweren. Galt es den Pass durch eine Kriegsflotte zu forciren, so war Tenedos für letztere ein gut gelegener Sammelplatz. Floh ein Kauffahrer von türkischen Schiffen verfolgt aus der Meerenge ins offene Meer, so bot ihm Tenedos eine nahe Zufluchtsstätte. Auch zur Beobachtung der türkischen Küstenforts und ihrer Besatzungen, zur Orientirung über die Pläne und Absichten der Türken eignete sich diese Insel vortrefflich. Längst trachteten die Venetianer nach dem Besitz derselben. Wir haben gesehen, dass sie ihnen schon im Jahr 1352 von Kaiser Johannes V., ehe dieser zur Alleinregierung gelangte, als Pfand für eine vorgestreckte Summe Geldes bestellt wurde.² Als dann im Jahr 1366 Graf Amadäus von Savoyen durch Venedig kam, um von da aus seine Expedition gegen die Türken

¹ Maslatrie, hist. de Chypre 3, 748 f.

² Romanin 3, 255 not. 2. hat dieselbe Urkunde im Auge; seine Jahreszahl 1355 ist aber falsch.

anzutreten, bot er als Entgelt für eine Unterstützung durch die Republik das zu erobernde Gallipoli, die Signoria verschmähte diesen schwer zu vertheidigenden Besitz und erklärte, Tenedos vorzuziehen.¹ Nun konnte es aber dem Grafen nicht in den Sinn kommen, diese Insel seinem Vetter, dem griechischen Kaiser mit Waffengewalt zu entreissen, da doch der Feldzug vielmehr die Vertheidigung des griechischen Reichs zum Ziel hatte. Nur der Kaiser konnte über Tenedos disponiren und bei diesem erneuerte die Republik ihre Bitte um Abtretung der Insel, als er persönlich gegen die Türken Hülfe suchend im Abendlande erschien (1369—70) und auch Venedig berührte; man wollte ihm dort im Falle der Gewährung die Juwelen ausfolgen, welche die Signoria als Pfand in Händen hatte.² Endlich wiederholte die Republik dasselbe Ansinnen im Jahr 1375 durch eine Gesandtschaft, welche Entschädigungsforderungen an den Kaiser zu stellen hatte. Das Erscheinen einer venetianischen Flotte vor Constantinopel sollte einen Druck auf die Entschliessungen des Kaisers ausüben. Die Venetianer boten diesmal für die Cession der Insel neben der Wiederausfolgung des gedachten Pfandes 3000 Ducaten und versprachen, die griechische Fahne auf der Insel neben der venetianischen aufzupflanzen und die griechische Geistlichkeit daselbst ungehindert zu belassen.³ Unter diesen Bedingungen sagte Johannes endlich den Venetianern die Abtretung von Tenedos zu.⁴ Aber die Genuesen waren von diesen Verhandlungen genau unterrichtet; sie wollten eine für den Levanteverkehr so wichtige Station nicht in die Hände ihrer Rivalen gelangen lassen, vielmehr sich zuwenden und scheuten sich nicht, zu diesem Zweck eine Thronumwälzung im griechischen Reich hervorzurufen. Die Elemente dazu waren zur Genüge vorhanden. Der älteste Sohn des Kaisers, Andronikus, hatte schon früher einen Versuch gemacht, seinen Vater zu entthronen und war zur Strafe dafür (freilich nicht vollständig) geblendet worden. Als darauf

¹ Romanin 3, 232.

² Caroldo p. 227. citirt bei Cicogna, iscrizioni venez. VI. p. 95.

³ Romanin 3, 255.

⁴ Nach der Vita Caroli Zeni (Murat. XIX. p. 216) hätte Johannes Paläologus aus der Gefangenschaft heraus, in welche er, wie wir sehen werden, später gerieth, die Abtretungsurkunde dem Venetianer Carlo Zeno übermittelt, um diesen in seinem Befreiungswerke noch mehr zu bestärken. Aber da der Bericht dieser Geschichtsquelle, wie C. Zeno den Kaiser zu befreien versucht und den Venetianern Tenedos verschafft habe, von Romanin (3, 258—261) mit Recht als romanhaft und wenig zuverlässig bezeichnet wird, so bin ich dieser Quelle im Obigen nicht gefolgt.

Johannes auf der erwähnten Reise ins Abendland von venetianischen Gläubigern festgehalten wurde, zeigte Andronikus so wenig Mitgefühl für die Noth des Vaters, dass er die nöthigen Geldsummen zu seiner Auslösung zu schicken sich weigerte und es dem jüngern Sohn Manuel überliess, das Geld aufzubringen. Dafür büsste Andronikus eben damals im Gefängniss und Manuel wurde an seiner Stelle zum Nachfolger seines Vaters designirt.¹ Diese Verhältnisse benützten die Genuesen, knüpften mit dem gefangenen Andronikus Einverständnisse an, befreiten ihn aus dem Gefängniss und nun verlor Johannes, der Freund der Venetianer, den Thron und die Freiheit (1376). Auch der damalige Bailo Pietro Grimani und die in Constantinopel sich aufhaltenden venetianischen Kaufleute wurden gefangen gesetzt und ihre Güter geplündert.² Die Genuesen aber liessen sich von dem ihnen verbündeten Usurpator die Insel Tenedos mit ihrem Kastell schenken und zu ihrem perotischen Quartier einen weiteren Vorstadtbezirk fügen.³ Soweit wäre nun den Genuesen Alles glücklich. Aber ihr Versuch, sich der Insel zu bemächtigen, scheiterte an der Treue, welche der dortige Statthalter mit der ganzen Einwohnerschaft dem rechtmässigen Kaiser bewies; man war in Tenedos davon unterrichtet, dass dieser die Insel den Venetianern bestimmt habe; so wurden denn die Genuesen abgewiesen und die Insel dem venetianischen Admiral Marco Giustiniani übergeben, welcher damals im Archipel anwesend war. Die Venetianer säumten nun nicht, die Insel zu befestigen und einen Bailo in der Person des Ant. Venier hinzuschicken (Jan. 1377).⁴ Einem genuesischen Gesandten aber, Damiano Cattaneo, welcher in Venedig erschien, um Tenedos für den Kaiser Andronikus zu reclamiren, wurde bedeutet, dass Venedig sich auf keine Verhandlungen in dieser Sache einlassen werde, bevor der Kaiser Johannes wieder auf den Thron zurückgekehrt sei. An eine friedliche Auseinandersetzung war nach dem Allem kaum zu denken,

¹ Diese von der gewöhnlichen Erzählung etwas abweichende Darstellung beruht auf den Untersuchungen Berger de Xivrey's in den *Mém. sur la vie et les ouvrages de Manuel Paléologue* (*Mém. de l'Acad. des inscript. T. XIX. p. 2*), S. 30—39.

² Auch in Pera wurden damals Waaren und Gelder der constantinopolitanischen Venetianer auf Requisition des Andronikus sequestrirt. Casati, *guerra di Chioggia* p. 226.

³ S. die Urkunde vom 23. Aug. 1376 im *Lib. jur. 2*, 819—821, welche übrigens nur eine Bestätigung der nicht auf uns gekommenen ersten Verleihung ist.

⁴ Stella p. 1106. Romanin 3, 258.

zumal da gleichzeitig in Cypem schwere Conflictc zwischen den beiden rivalisirenden Handelsmächten ausgebrochen waren. Der Krieg, welcher nunmehr begann, war reicher an bedeutenden Katastrophen als irgend einer der früher geführten. Im Anfang war das Glück auf Seiten der Venetianer; ihr Bailo Venier wies einen Angriff der Genuesen auf Tenedos kräftig zurück (Nov. 1377);¹ ihr Admiral Vettore Pisani errang bedeutende Erfolge im tyrrhenischen und adriatischen Meer (1378), eine ihrer Flotillen in der Levante eroberte Alt-Phocäa und verbrannte die Vorstädte von Chios (1379).² Aber eben im Jahr 1379 wurde die venetianische Flotte bei Pola fast aufgerieben, die Genuesen erschienen als Sieger mit starker Uebermacht vor Venedig selbst, eroberten Chioggia am Südende der Lagunen und reichten von hier aus ihren Bundesgenossen, dem Francesco von Carrara und dem König Ludwig von Ungarn die Hand, welche gleichzeitig das festländische Gebiet der Republik mit ihrer Landmacht angriffen. Venedig, von allen Seiten umringt und seiner Deckung durch eine Flotte beraubt, schien seinem Untergang nahe zu sein. Doch ermannten die Bürger sich bald von der augenblicklichen Entmuthigung zu tapferem Widerstand; durch ihre Aufopferung und durch die geschickten Dispositionen der Führer, sowie durch die glückliche Rückkunft einer Flotille aus der Levante unter Carlo Zeno mit reicher Beute aus gekaperten genuesischen Schiffen gewann der Krieg wieder eine für die Venetianer günstigere Wendung, die Genuesen in Chioggia verwandelten sich aus Belagerern in Belagerte und capitulirten, um dem Hungertod zu entgehen, die genuesische Flotte wurde zum Rückzug genöthigt, worauf die Venetianer wieder einen Erfolg um den andern davontrugen und sogar Genua mit einem Angriff bedrohen konnten (1380), ohne dass es jedoch noch einmal zu einer Hauptschlacht gekommen wäre.³

Endlich, nachdem der Krieg unzählige Opfer an Geld und Menschen gefordert und den Levantehandel aller seefahrenden

¹ Sanuto p. 680. Vita di C. Zeno p. 217.

² Hopf, Art. Giustiniani S. 319. nach einem Document im Archiv von Perugia.

³ Unter den Quellen für diesen Krieg kommen hier die Chroniken von Treviso und Padua, welche die Kämpfe zu Land schildern, weniger in Betracht, dagegen Stella p. 1106 ff. für Genua, Sanudo p. 678 ff. für Venedig. Monographisch haben den Krieg behandelt der zeitgenössische Chronist Daniele da Chinazzo in seiner Cronaca della guerra di Chioza bei Murat. SS. XV. p. 699—804 und in unsern Tagen Graf L. A. Casati in seinem Buch: La guerra di Chioggia e la pace di Torino. Fir. 1866.

Nationen empfindlich geschädigt hatte, traten Pabst Urban VI. und Graf Amadäus VI. von Savoyen (der uns schon bekannte „grüne Graf“) als Friedensvermittler auf.¹ Sie fanden geneigtes Ohr bei den kriegführenden Mächten, welche des langen Ringens müde waren. Die ersten Friedensverhandlungen freilich, gepflogen zu Cittadella im Sommer 1380 und wieder vom Februar bis April des Jahrs 1381, führten zu keinem Resultat.² Aber Graf Amadäus liess sich dadurch nicht irre machen³ und berief aufs Neue Gesandte der betheiligten Staaten in sein Schloss zu Turin, wo der erste Zusammentritt derselben am 19. Mai 1381 stattfand.⁴ Nachdem die kriegführenden Mächte ihre Vorschläge und Gegenvorschläge⁵ sattsam entwickelt hatten, sprach der gräfliche Schiedsrichter sein Urtheil aus⁶ und dieses gieng fast ohne Aenderung in die Schlussacte über, welche am 8. August unterzeichnet wurde. Von diesem umfänglichen Document⁷ kommen hier blos die zwischen Venedig und Genua vereinbarten Friedensbedingungen und auch diese nur, soweit sie die byzantinischen Gebiete betreffen, in Betracht. Was hinsichtlich Cyperns und Tana's beschlossen wurde, muss anderswo seine Stelle finden. War der Krieg hauptsächlich wegen Tenedos entstanden, so bildete diese Insel auch einen Hauptgegenstand der Friedensverhandlungen. Die Genuesen verlangten, Venedig solle sie an Genua als an die rechtmässige Besitzerin herausgeben, worauf die Venetianer erwiederten, sie haben die Insel keineswegs mit Gewalt an sich gebracht, seien vielmehr von den Einwohnern flehentlich um die Besitzergreifung gebeten worden, da sie sonst unausbleiblich den Türken verfallende, sie werden nimmer-

¹ Casati l. c. p. 134 ff. Cibrario, storia della monarchia di Savoia 3, 255 sq. 350 sq.

² Casati l. c. p. 134—166. Was die Genuesen beim zweiten Congress zu Cittadella verlangten, liest man bei Dan. da Chinazzo l. c. p. 779. und in der paduanischen Chronik des Galeazzo Gattaro bei Murat. SS. 17, 409.

³ Die Republik Florenz ermunterte ihn zum Beharren in dem Werk der Vermittlung „inter istas duas urbes, duo maxima Italia lumina, maris dominas, commertiorum alumnas“, und erklärte, wie sehr sie sich freuen würde, wenn nach Beendigung dieses verderblichen Kriegs wieder Kauffahrer die Meere durchsegeln könnten. Brief vom 4. Juli 1381 im Giornale degli archivi toscani 7, 179 f.

⁴ Casati p. 175 f. Vergl. auch die Briefe bei Cibrario l. c. p. 357 f. 359 f.

⁵ Casati p. 180—228.

⁶ Ib. p. 228 ff.

⁷ Es findet sich bei Verci, storia della Marca Trivigiana e Veronese 15, App. p. 71—112., im Lib. jur. 2, 858—906 und in den Mon. spect. hist. Slav. merid. 4, 119—163.

mehr darauf verzichten. Aus diesem Widerstreit fand Graf Amadäus einen Ausweg, indem er beschloss, das Streitobject solle keiner der beiden Parteien zugeschieden werden, und so wurde denn im Frieden festgesetzt: Venedig übergibt die Insel den Bevollmächtigten, welche der Graf hinschicken wird, innerhalb 2 $\frac{1}{2}$ Monaten — eine Frist, welche nachher um 15 Tage verlängert wurde; der Graf aber lässt auf Kosten Genua's alle Festungswerke und alle Wohnungen auf der Insel so gründlich zerstören, dass sie nicht wieder in Stand gesetzt werden können. Als Pfand für die rechtzeitige Auslieferung der Insel an den Grafen legt die Signoria von Venedig Juwelen im Werth von 150,000 Goldgulden in die Hände einer neutralen Macht, welche dieses Pfand im Fall der Räumung an Venedig zurückgibt, im entgegengesetzten Fall aber an Genua ausfolgt. Als nun aber der savoyische Bevollmächtigte in Begleitung eines venetianischen Commissärs auf Tenedos erschien, verweigerte der dortige Bailo Giovanni Muazzo trotzig die Uebergabe. Der Verdacht lag nahe, dass er hiebei nicht auf eigene Faust, sondern in Folge geheimer Instructionen seiner höchsten Behörde gehandelt; diesen Verdacht hegte auch der genuesische Sindaco, welcher die Fahrt mitgemacht hatte und nun unverrichteter Dinge (März 1382) heimkehrte. Aber die Signoria von Venedig suchte durch Gesandte der genuesischen Regierung sowohl als dem Grafen Amadäus die Ueberzeugung beizubringen, dass sie kein doppeltes Spiel spiele und ihren eigensinnigen Gouverneur schon zur Uebergabe zwingen werde.¹ Bedenklich ist, dass eben der venetianische Commissär, welcher die Weisung, die Insel zu übergeben, an Muazzo bestellte, nämlich Pantaleone Barbo, sowie der Patron der Galeere, auf welcher er hinfuhr, Enrico Dandolo bald darauf zu Venedig selbst in Anklagestand versetzt und als überwiesen verurtheilt wurden, weil sie insgeheim den Muazzo zum Widerstand aufgemuntert hatten.² Ertheilte ihnen die Signoria geheime Instructionen in der ihrer officiellen Mission entgegengesetzten Richtung und gab sie nachher der gerichtlichen Ahndung Preis, um den laut gewordenen Verdacht von sich abzuwälzen? Oder liessen sich beide von einem

¹ Andr. Gattaro l. c. p. 462 f.

² Sanudo vite de' Duchi p. 768. Cicogna, inscriz. venez. 6, 97 f. Barbo wurde am 17. März 1383 für unfähig erklärt, in den nächsten 10 Jahren Aemter zu verwalten, Dandolo um dieselbe Zeit auf 5 Jahre von Candia verbannt. Die erstere Strafe wurde aber 1385 im Hinblick auf die sonstigen Verdienste Barbo's aufgehoben.

patriotischen Zorn über jene Concession des Turiner Friedens dazu hinreissen, dem Zweck ihrer Mission auf eigene Faust entgegenzuarbeiten, damit Tenedos, wenn irgend möglich, der Republik erhalten bliebe? Wer wollte hierüber jetzt noch entscheiden? Doch wird die erstere Auffassung keineswegs gerechtfertigt durch die nachfolgende Haltung der Signoria. Noch einmal versuchte in ihrem Auftrag Carlo Zeno den Muazzo zur Vernunft zu bringen, er fand denselben unerschütterlich und die Bevölkerung, welche nicht Haus und Hof verlassen wollte, stand fest zu ihm; es blieb dem Zeno nichts übrig, als die Insel in Blockadezustand zu versetzen und eine hohe Summe Geldes dem zu versprechen, welcher den widerspänstigen Gouverneur todt oder lebendig in die Hände des Gerichts bringe.¹ Zu erfolgreicher Bekämpfung desselben war eine grössere Flotille mit Landungstruppen nöthig; eine solche gieng am 14. Aug. 1382 unter Fantino Giorgi ab; sie nöthigte nach langer Belagerung den Muazzo zur Capitulation, welche am 18. April 1383 erfolgte.²

Unterdessen war die Commune Florenz, welche sich anheischig gemacht hatte, das von Venedig zu hinterlegende Pfand zu übernehmen, desshalb in starkes Gedränge gekommen. Weil Tenedos nicht rechtzeitig übergeben worden, verlangte Genua Auslieferung des Pfandes³ und sequestrirte, als dies verweigert wurde, alle erreichbaren Wolltücher und sonstige Waaren der Florentiner.⁴ Florentinische Gesandte, welche am 14. Sept. 1382 in Genua eintrafen,⁵ gaben die Erklärung ab, es sei ihrer Signoria unmöglich, das Pfand herauszugeben, da sie dasselbe nicht wirklich an sich genommen, sondern vielmehr nach geschehener Consignation in den Händen der venetianischen Regierung gelassen habe;⁶ wohl aber sei sie bereit, die Strafsumme aus ihren Mitteln zu zahlen, wenn man ihr eine Frist von 18 Monaten hiezu lasse. Es kam darüber ein Vertrag zwischen den beiden Communen zu Stande.⁷

¹ Andr. Gattaro p. 463 f. Auf diesen Versuch bezieht sich der Brief des Dogen A. Contarini an die Commune Florenz vom 1. Mai 1382. Doc. sulle relaz. tosc. p. 127.

² Andr. Gattaro l. c. Ueber die ferneren Schicksale des Muazzo s. Hopf, Art. Griechenland a. a. O. Bd. 86. S. 28.

³ 20. Mai 1382. Giorn. degli archivj toscani 7, 184.

⁴ 2. Aug. 1382. Casati p. 330 ff.

⁵ Casati p. 335.

⁶ Casati p. 344. bestätigt durch Giorn. degli archivj tosc. 7, 181 f. (Urkunden vom 22. und 23. Aug. 1381) und durch die Urkunde im Archiv. stor. ital. T. 13. (1847) p. 119 ff.

⁷ 24. Nov. 1382 bis 21. Jan. 1383 (ratif. 7. Febr.). Casati p. 334 f. 336 ff.

Als nun Muazzo endlich capitulirt hatte, versprach die Republik Venedig der Republik Genua, innerhalb 6 Monaten die Zerstörung sämmtlicher Baulichkeiten auf Tenedos zum Vollzug zu bringen (13. Aug. 1383), und dies geschah auch wirklich im Beisein eines genuesischen Commissärs, welcher darüber „am Ufer des Hafens der Insel, wo bis dahin das Magazin gestanden,“ den 12. Februar 1384 eine Urkunde ausstellte.¹ Damit fielen alle Ansprüche Genua's auf das von Venedig bestellte Pfand,² aber Venedig war um eine langgehegte Hoffnung ärmer und der Umstand, dass die ersehnte Insel wenigstens nicht ihren Rivalen zugefallen, linderte nur theilweise den Schmerz der venetianischen Patrioten. Noch mehr waren die Bewohner zu beklagen, welche zur Auswanderung genöthigt wurden; sie fanden theils in Kreta,³ theils in Negrepont, theils in Constantinopel und an andern Orten Unterkunft und wurden von Seiten der Republik nach Massgabe der Convention mit Häusern und Grundstücken oder mit Geld entschädigt. Im Jahr 1397 fasste der Doge Pietro Emo den Plan, angeblich zur Vertheidigung der Christenheit gegen die Türken, die Insel wieder zu befestigen und suchte dazu die Genehmigung des damaligen Gouverneurs von Genua zu erhalten.⁴ Aber sei es dass Genua an den Bestimmungen des Turiner Friedens unerschütterlich festhielt oder dass der Plan an andern Hindernissen scheiterte — noch im fünfzehnten Jahrhundert trafen Clavijo und Buondelmonti die Insel unbewohnt und herrenlos, was beide ausdrücklich auf den Turiner Frieden zurückführen.⁵

Das byzantinische Reich war beim Turiner Frieden nicht durch Gesandte vertreten gewesen, aber die Gestaltung der Zustände in demselben bildete einen Gegenstand der Verhandlungen zwischen Venedig und Genua. Auf der einen Seite forderte jenes, dass Johannes Paläologus in den Frieden eingeschlossen und seine kaiserlichen Rechte, so wie er sie vor der thronräuberischen Erhebung des Andronikus unbestritten behauptet, auch von den Genuesen anerkannt werden. Auf der andern

¹ Doc. sulle relaz. tosc. p. 128 ff.

² Entlastungsurkunde für Florenz ib. p. 135 ff.

³ Die nach Kreta Bestimmten wurden durch eine eigene Galeere von ihrer Heimat abgeholt und meistens in einer Vorstadt Candia's angesiedelt, welche daher den Namen Tenedea erhielt. Schreiben des Duca Don. Tron 29. Mai 1384. Taf. und Thom. ungedr.

⁴ Romanin 3, 302. Hopf, Art. Griechenland bei Ersch und Gruber Bd. 86. S. 63.

⁵ Clavijo p. 45—47. Buondelmonti lib. insul. archipel. ed. Sinner p. 116.

Seite sah Genua diesen Freund der Venetianer fortwährend als seinen Feind an und verlangte, dass die Venetianer sich verpflichten sollen, ihm nicht zu helfen und auch commerciell nicht mit Constantinopel zu verkehren, vielmehr bis zu Austragung des Thronstreits in Pera ihren Stapel aufzuschlagen, wo sie hinsichtlich des Zolls und der Accise wie die Genuesen gestellt sein sollen.¹ Nun verbreitete sich aber unter der Versammlung zu Turin das Gerücht, der Kaiser Johannes habe mit der genuesischen Colonie in Galata, die er früher freilich zu seinem eigenen Nachtheil befehdet,² wieder Frieden gemacht.³ Und so war es auch. Es hatte ganz neuerdings eine Aussöhnung stattgefunden zwischen Andronikus und seinem alten Vater Johannes, in Folge deren im Mai 1381 festgesetzt wurde, Johannes solle den Thron wieder besteigen und bis zu seinem Tode einnehmen, nach seinem Tode aber Andronikus Kaiser werden und nicht der vom Vater zum Thronfolger bestimmte Manuel.⁴ Damit gieng natürlich auch ein Ausgleich zwischen dem alten Kaiser und den Verbündeten seines Sohnes in Galata Hand in Hand. Als der Friede zu Turin abgeschlossen wurde, galt es noch für zweifelhaft, ob das Gerücht hievon sich bewahrheiten werde oder nicht. Für den ersteren Fall wies Graf Amadäus die Forderung der Genuesen ab, dass die Venetianer Constantinopel meiden sollten; denn wenn die letzteren mit Constantinopel freundlich verkehrten, so wurden damit nicht mehr solche Bestrebungen unterstützt, welche gegen die Genuesen gerichtet waren. Im zweiten Fall hielt er es für wünschenswerth, dass Genua doch so bald als möglich seinen Frieden mit Kaiser Johannes mache, wofern er den Andronikus zu Gnaden annehme und als künftigen Thronfolger anerkenne. So wurden beim Friedensschluss von Turin die politischen Angelegenheiten zu Byzanz in ähnlicher Weise auf dem Papier geordnet, wie sie bereits thatsächlich sich gestaltet hatten.⁵ Genua aber gieng, wie es im Friedensschluss gefordert war, am 2. Nov. 1382 eine Allianz mit Kaiser Johannes

¹ Casati p. 189 f. 191. 209.

² Stella p. 1113 a. a. 1379.

³ Casati p. 191.

⁴ J. Müller theilt in den Wiener Sitzungsberichten des Jahrs 1851. hist. phil. Cl. VII. p. 345 f. eine Urkunde mit, worin der Patriarch Nilos diesen Vergleich bekräftigt. Ducas p. 46 f. hatte zwar die neue Wendung auch berichtet, aber die Zeit derselben ist jetzt erst durch dieses Document festgestellt. S. die weiteren Ausführungen Müllers S. 328 ff.

⁵ Casati p. 232 f. 253.

ein unter der Voraussetzung, dass dieser den Frieden mit Andronikns nicht breche, und versprach ihm Hülfe gegen alle Angreifer, sogar gegen seinen Sohn und Enkel selbst, wenn diese widerrechtlich sich auflehnen, aber nicht gegen den Sultan Murad II., mit welchem die Republik unter allen Umständen Frieden halten wollte.¹ Wie wenig freilich dieser Vertrag von Seiten der Genuesen gehalten wurde, das wird mit Beispielen belegt in einer kleinen Notiz, welche der alte Kaiser selbst nach mehreren Jahren unter die Vertragsurkunde hinsetzte. Er muss dies kurz vor seinem Tode geschrieben haben, welcher erst im Jahr 1391 erfolgte.

Da der Friede von Turin das Ende der grossen Rivalitätskriege zwischen Venedig und Genua auf griechischem Gebiet bezeichnet, so schliessen wir mit ihm eine Periode ab. Es erübrigt nur noch, eine Insel ins Auge zu fassen, welche bisher nicht berücksichtigt werden konnte, weil sie weder Italienern noch Griechen unterthan war und so ziemlich isolirt dastand. Rhodus unter der Herrschaft der Johanniter ist trotz des kriegerischen Berufs dieses Ordens doch für die Handelsgeschichte wenigstens in unserer Periode nicht ganz unwichtig. Dass viele Kauffahrer auf dem Weg nach Kleinasien, Syrien, Aegypten und Cypern oder von dorthier kommend hier Station machten, ist wohl schon früher hervorgehoben worden. Aber die Insel für sich selbst zog auch Kaufleute an. Zunächst hauptsächlich Geldwechsler. Der Orden stand nämlich in unausgesetztem Geldaustausch mit seinen Balleien in verschiedenen Ländern Europa's, auch mit dem päpstlichen Hof. Da ferner die Beträge, welche die auswärtigen Balleien an den Sitz des Grossmeisters einsandten, und die Revenuen der Insel selbst häufig nicht ausreichten, um die Kriegsrüstungen gegen die Türken zu bestreiten, sah sich der Orden genöthigt, öfters an Geldmächte zu appelliren, wie er denn z. B. um 1320 der Compagnie Bardi und Peruzzi die ungeheure Summe von 575,900 Goldgulden schuldete.² Es war schon der Mühe werth, dass diese florentinische Bankiersgesellschaft, sowie das gleichfalls florentinische Haus Acciaiuoli ihre Agenten auf Rhodus hatten³ und dort im Jahr 1335 gemeinsam ein Haus bauten, um

¹ Sauli della colonia di Galata 2, 260 ff. Atti della Soc. Lig. 13, 133 ff.

² Bosio, storia dell' ordine Gerosolimitano T. 2. p. 29. Vergl. auch p. 32.

³ Peruzzi, storia del commercio e dei banchieri di Firenze p. 251. 282 bis 284. Buchon, nouvelles recherches sur la principauté franç. de Morée II., 1. p. 46 f.

dem Wunsche des Grossmeisters entsprechend stehende Filialbanken darin zu etabliren.¹ Neben diesen Italienern sassen Geldwechsler aus Montpellier und Narbonne, welche hauptsächlich den Geldverkehr des Ordens mit Cypern und mit Frankreich vermittelten.² Aber auch der Waarenhandel hatte hier einen nicht ganz ungünstigen Boden. Die vorbeifahrenden Schiffe setzten hier nicht selten einen Theil der Waaren, die sie aus dem Orient mitgebracht, ab; auch aus dem nahen Kleinasien³ kamen Landeserzeugnisse herüber. Andererseits fanden hier florentinische Tücher Absatz, welche, so lange Florenz noch keine eigenen Galeeren besass, über Venedig spedirt wurden.⁴ Die Grossmeister wussten den wohlthätigen Einfluss, welchen die Ansiedlung fremder Kaufleute auf der Insel üben musste, wohl zu schätzen. Einer von ihnen, Roger des Pins, verlieh im Jahr 1356 den „Bürgern und Kaufleuten von Narbonne einen Privilegienbrief.“⁵ Laut desselben sollten sie eine Handelsniederlassung mit Loggia und Consulat in der Hauptstadt der Insel gründen. Dem von ihnen gewählten Consul sollte das Recht eingeräumt sein, in allen Handels- und Schiffahrtssachen zu erkennen, Strafen bis zu 50 Byzantien zu dictiren, über angeklagte Narbonnesen das Urtheil zu sprechen, wogegen jedoch dem Kläger die Berufung an die Handelskammer freistand; wenn ein Narbonnese als Kläger auftrat gegen einen nicht dieser Nation Angehörigen, so bildete die Handelskammer das Forum. Bei der Einfuhr sollten Gegenstände des Consums, wie Wein, Getreide, Oel, gesalzenes Fleisch zollfrei sein, Seife⁶ und Sklaven dagegen nicht. Die Producte der Insel⁷ sollen sie ungehindert ausführen dürfen, aber Lebensmittel nur soweit sie solche persönlich consumiren. Keine Abgabe soll auf ihnen lasten; nur allein wenn die Kosten für Erhaltung und Reparatur der Häfen von den Inselbewohnern zu tragen seien, sollen sie auch daran Theil nehmen. Endlich sollen sie bei der Vertheidigung der Stadt gegen äussere Feinde mithelfen. Es

¹ Peruzzi l. c. p. 203. 337 f.

² Maslatrie, documents sur le commerce marit. du midi de la France. Biblioth. de l'école des chart. Série II. T. 3. p. 206 f. (Belege aus den Jahren 1351, 1358, 1365).

³ Altoluogo, Ania, Palatscha, Satalia. Pegol. p. 94.

⁴ Benedetto Dei bei [Pagnini] della decima de' Fiorentini 2, 240. Romanin, storia di Venezia 4, 94.

⁵ Auszüglich mitgetheilt bei Port, essai sur l'hist. du comm. marit. de Narbonne p. 118—121.

⁶ Diesen Artikel nämlich producirte man in Rhodus selbst. Pegol. p. 93 f.

⁷ Darunter waren nach Pegol. p. 92 leinene Zeuge.

lässt sich denken, dass auf diese Einräumungen hin der Verkehr zwischen Narbonne und Rhodus zunahm. Doch fehlen dafür die urkundlichen Belege. Wie viele Handelsstädte ausserdem auf der Insel durch Kaufleute repräsentirt waren, wissen wir nicht.¹ Für ihre Frequenz als Verkehrsplatz spricht deutlich genug das, dass Pegolotti² weitläufig von den dortigen Massen, Gewichten und Münzen handelt und sie mit denen von Candia, Famagusta, Apulien, Neapel und Florenz vergleicht.

2. Bulgarei.

Im Lande südlich der unteren Donau hatten seit 1186 die Bulgaren ein neues Reich gegründet, das den byzantinischen wie den lateinischen Kaisern grossen Abbruch that. Solange die bulgarischen Czaren im Bunde mit den Kaisern von Nicäa auf die Vertreibung der Franken aus Constantinopel hinarbeiteten, lebte die Republik Venedig, die Bundesgenossin und Stütze der letzteren, naturgemäss im Kriegszustande mit der Bulgarei; der Handstreich, welchen eine venetianische Flotte unter Jacopo Doro im Jahr 1256 gegen das bulgarische Mesembria ausführte,³ eröffnet uns einen Blick in dieses gegenseitige Verhältniss und zeigt uns, wie wenig jene Zeit commerciellen Beziehungen zwischen beiden Mächten günstig war. Die Genuesen aber befuhren damals in Folge des Uebergewichts der Venetianer in Constantinopel mit ihrer Handelsmarine selten den Bosphorus und noch viel seltener den Pontus. So überliessen denn die Italiener während des dreizehnten Jahrhunderts den Grosshandel in der Bulgarei meist den Ragusanern, welche schon als Stammverwandte dort willkommen waren und von dem Czar Johannes Asen II. (1218—1241) als seine „getreuesten lieben Gäste“ mit grossen Privilegien begabt wurden.⁴ Da der ganze nördliche Theil der Hämushalbinsel schon damals in den Händen slavischer Fürsten und Völker war, fanden die halbslavisirten Ragusaner auch in

¹ Von den Catalanen werden wir erst später zu sprechen haben.

² Pegol. p. 92—95. 80.

³ Dandolo p. 366.

⁴ Miklosich, monum. serb. p. 2 f. Johannes Sohn Michael Asen erneuerte 1253 diese Privilegien aus Anlass eines politischen Bündnisses mit Ragusa. Ib. p. 35 ff.

Innern überall landsmannschaftliche Sympathien, als deren Ausdruck eine lange Reihe von Privilegienbriefen grosser und kleiner Gebieter in der Herzegowina, in Bosnien und Serbien sich darstellen:¹ so wurde ihnen der Landweg bis ans schwarze Meer wesentlich erleichtert und sie wählten wohl öfter diesen als die Seefahrt durch den Bosphorus, obgleich sie auch in Constantinopel eine Ansiedlung und somit eine Art von Etappenstation besaßen.

Erst als das lateinische Kaiserthum untergegangen war, aber auch das bulgarische Reich von der imposanten Grösse, die es unter der Dynastie der Aseniden erreicht, viel eingebüsst hatte, knüpften die italienischen Handelsmächte nachweisbar mit der Bulgarei Verbindungen an. Die Genuesen, welche damals das schwarze Meer mit ihrer Handels- und Kriegsmarine beherrschten und die Küstenländer in dessen ganzem Umkreis befuhren, scheinen den Anfang gemacht zu haben. Ihrem Beispiel folgten die Venetianer, denen dabei die constantinopolitanische Niederlassung als Stützpunkt diente. Auch sie nämlich kamen dem bulgarischen Lande von der Seeseite aus bei. Nur eine Ausnahme mochte es sein, wenn einzelne ihrer Kaufleute von Dalmatien aus den Landweg durch die südslavischen Länder einschlugen und auf demselben bis zum schwarzen Meer vordrangen. Der König Stephan Urosch III. von Serbien (1320—1331) empfahl zwar den Venetianern neben dem Besuch seines Landes² auch die Route durch dasselbe bis zum Pontus und Bosphorus, indem er Allen aufzubieten versprach, dass den Durchreisenden keine Unbill widerfahre, und sein Nachfolger Stephan Duschan (1331—1355) wiederholte diese Einladung. Aber die zögernde, ausweichende und misstrauische Haltung, welche die Republik dem Vorschlag der Serbenkönige gegenüber einnimmt, zeigt deutlich, dass man bei der Uncultur der Landesbewohner auf die Sicherheit dieses Weges nicht eben stark baute.³ Sicherer fühlte man sich unbedingt auf den eigenen Schiffen. Auch eignete sich der Hauptausfuhrartikel

¹ Miklosich hat sie in der *Monumenta Serbica spectantia historiam Serbiae, Bosnae, Ragusii* (Vienn. 1858) gesammelt.

² Die Studien, welche Mijatovic über die Geschichte des serbischen Handels in der Zeitschrift *Glasnik*, Bd. 23. 27. 28. niederlegte, sind mir leider unzugänglich.

³ *Monum. Slav. merid.* 1, 156. 162. 166 f. 377. 2, 76. 77. Vergl. auch *Marin* 4, 177 f. Wenn Stephan Urosch im Jahr 1330 den venetianischen Kaufleuten freien Durchzug durch sein Gebiet nach dem byzantinischen Reich anbot, aber dagegen den nach Bulgarien ausschloss (1, 377), so erklärt sich dies daraus, dass er zu jener Zeit in Krieg mit dem Bulgarenzar verwickelt war. S. Jirecek, *Gesch. d. Bulgaren* S. 293.

Bulgariens mehr zum Verladen auf Schiffe als zum Transport auf langen, noch dazu wenig gebahnten Landwegen. Getreide war nämlich weitaus das wichtigste Product des Landes. Die Seestädte Varna, Mesembria, Anchialos, Sozopolis und andere galten als bedeutende Stapelplätze für Weizen;¹ sie gehörten aber zum Gebiet der Bulgarenczare und nur die südlicheren derselben wurden zeitweilig von den Griechen zurückerobert, ohne dass diese übrigens sie länger behaupten konnten.² Aus diesen Städten bezog Constantinopel einen Theil seines Bedarfs an Getreide und die Italiener waren es, die für die Zufuhr sorgten;³ bestand ja doch der bulgarische Handel der Venetianer und der Genuesen zumeist darin, dass sie dort Frucht aufkauften und nach Constantinopel schafften.

Die frühesten geschichtlichen Spuren dieses Handels datiren von einer Störung, welche derselbe zur Regierungszeit des Bulgarenczars Theodor Svetislav (1295—1322) erlitten hat. Um 1314 nämlich waren genuesische Kaufleute von Unterthanen des letzteren beraubt worden.⁴ Zweimal versuchte es die Republik Genua eine Entschädigung vom Czar auszuwirken, aber vergebens. Nun brach sie den Verkehr mit seinem Reiche ab, befahl allen ihren Bürgern, die sich in Bulgarien niedergelassen, das Land binnen 40 Tagen zu räumen, verbot das fernere Betreten desselben mit oder ohne Waaren bei hoher Geldstrafe und gestattete dagegen die straffreie Schädigung des Czaren und seiner Unterthanen (22. März 1316). Da Svetislav den byzantinischen Griechen ausser Mesembria und Anchialos auch Sozopolis wieder entrissen hatte,⁵ so waren diese Städte selbstverständlich von der Handelsperre mitbetroffen; es fällt daher auf, dass die Behörde, welche

¹ Pegol. p. 25. Uzzano p. 88. Taf. und Thom. 3, 179 (wo übrigens Varai auch Berrhöa bedeuten könnte, nicht Varna, wie die Herausgeber annehmen). 219 unten. 246.

² Jirecek a. a. O. S. 272. 286. 289. 290. 298. 299. 325.

³ Im Jahr 1320 klagt der venetianische Bailo in Constantinopel über eine Zollabgabe, die den Griechen dort auferlegt werde, wenn sie von venetianischen Kaufleuten Frucht kaufen, welche diese aus dem schwarzen Meer, aus Mesembria und Anchialos (Achillo) herbeibringen. Taf. und Thom. ungedr.

⁴ Eine dieser Beraubungen fand in „Mauocastro“ statt. Es kann hier nicht wohl an das bessarabische Akjerman gedacht werden, welches im Mittelalter als Maurocastro und Moncastro vorkommt; denn das Gebiet des bulgarischen Reichs erstreckte sich nicht bis nach dem heutigen Bessarabien. Wohl aber begegnet uns auf mittelalterlichen Karten der Name Mauro zwischen Mesembria und Varna; es soll das jetzige Cap Kara-burun sein. Lelewel, portulan p. 12. Thomas, der Periplus des Pontus Euxinus in den Abh. d. bayer. Akad. Cl. I. Bd. 10. Abth. 1. S. 235.

⁵ Jirecek a. a. O. S. 286.

diese Handelssperre verfügte, ausdrücklich in einem besonderen Paragraphen Sozopolis darunter subsumirt, vielleicht hielt man dies für nöthig einzuschärfen, weil Sozopolis ein sehr beliebter Stapelplatz für genuesische Kauffahrer war.¹ Ob dieser Conflict noch zu Lebzeiten Svetislav's, welcher im Jahr 1322 starb, ausgeglichen wurde oder erst später, ist uns nicht bekannt. Jahrzehende hindurch schweigen die Geschichtsquellen über die Beziehungen der Genuesen zur Bulgarei.

Dagegen treten nunmehr die Venetianer auf den Plan. Der Doge Andrea Dandolo nämlich schickte im Jahr 1352 den Marino Faliero als Gesandten an den Czar der Bulgaren Johannes Alexander Asen (1331—1365), um einen neuen Handelsvertrag abzuschliessen. Die Bedeutung eines erstmaligen Anknüpfens von commerciellen Beziehungen zu Bulgarien kann diese Mission nicht haben, da bereits in der Person des Marco Leonardo ein venetianischer Consul in Varna sass, welcher eben den durch Faliero abgeschlossenen Handelsvertrag nebst einem Begleitschreiben des Czaren nach Venedig beförderte und noch ein Paar orientirende Worte über bulgarische Münzwerthe beifügte. Auch hielten sich schon im Jahr 1343 Orsato di Boninsegna und andere Venetianer in der Bulgarei auf, wo sie durch Beraubung zu Schaden kamen.² Aber es wurden jetzt neue Vergünstigungen erzielt und vom Czaren eidlich beschworen. Neben den gewöhnlichen Garantien für die Sicherheit des Eigenthums der venetianischen Kaufleute in Schiffbruch- und Sterbfällen, neben der weiteren Versicherung, dass keiner derselben für die Vergehen oder Schulden eines Landsmanns haftbar gemacht und keine Verpfändung im Hause eines Venetianers ausser auf gerichtlichen Spruch hin vorgenommen werden solle, gewährt dieser Vertrag vom 4. Oct. 1352 der Republik das Recht überall, auch im Binnenland Kirchen und Waarenhallen (*loza*) zu bauen. Der Zoll wurde zu 3 vom Hundert festgesetzt; auch die Wägegebühren und die Hafensteuern wurden aufs Neue regulirt.³

¹ Das Decret selbst und dieser Nachtrag als Decretum de non eundo in Zagora. S. bei Off. Gaz. p. 382 ff. 385. Sozopolis heisst im Context ganz richtig Susopoli, im Rubrum aber Sinopoli, was Niemand verleiten darf an Sinope zu denken; auch Pegol. p. 25 hat Sinopoli offenbar für Sozopolis. Schon im Jahr 1317 wurde den genuesischen Kaufleuten von ihrer Heimatbehörde verboten in Varna und Anchialos Frucht zu holen und nach Constantinopel zum Verkauf zu bringen, so lange jene Städte in ihrem Abfall vom griechischen Kaiser beharren. Atti della Soc. Lig. 13, 120.

² Monum. Slav. merid. 2, 208.

³ Ib. 3, 246—248. Schon Marin hat diese Actenstücke, den Vertrag sogar

Wie diese Handelsbeziehungen sich weiter entwickelten, das ist wieder in Dunkel gehüllt; denn der Vertrag von 1352 ist überhaupt der einzige Beleg für ihre Existenz. Nach Johannes Alexanders Tod zerfiel Bulgarien und ging mit Riesenschritten seinem Untergang entgegen. Er war im Grunde der letzte gewesen, der sich den stolzen Titel eines Czars der Bulgaren beilegen konnte, an dessen Stelle in den lateinisch abgefassten Urkunden¹ und bei abendländischen Autoren² gewöhnlich der eines *Imperator de Zagora*³ tritt. Fortan beherrschten nur noch Theilfürsten das bulgarische Gebiet, welches in drei von einander unabhängige Herrschaften gespalten war. Das Küstenland⁴ fiel an den Despoten Dobordiza (Dobrotiz),⁵ welcher schon zu Lebzeiten des Czaren Alexander ein Paar Burgen bei Mesembria inne hatte. Er war ein Mann von Unternehmungsgeist und spielte keine ganz unbedeutende Rolle unter den Machthabern am Pontus. So mischte er sich z. B. in die trapezuntischen Angelegenheiten und befohlet die Genuesen in der Krim, schon im Jahr 1375,⁶ noch heftiger aber um 1384 auf die Einflüsterungen jenes Giovanni Muazzo hin, welcher als venetianischer Statthalter von Tenedos diese Insel gegen die Bestimmungen des Turiner Friedens und gegen den Willen seiner Vaterstadt auf eigene Faust behauptete und durch Gewalt gezwungen werden musste sie zu räumen, worauf er seine Zuflucht zu Dobordiza nahm (1383).⁷ Die gegenseitigen Feindseligkeiten, unter welchen die Gefangensetzung aller auf dem Gebiet des Fürsten betroffenen Genuesen

am Schlusse noch etwas vollständiger, mitgetheilt 4, 174 ff. Mit Unrecht verlegt Filiassi mem. stor. de' Veneti VI., 2. p. 236. das Pactum ins Jahr 1346.

¹ Off. Gaz. l. c. Mon. Slav. merid. l. c.

² Sanuto secr. fid. cruc. p. 72. Ej. istoria del regno di Romania bei Hopf, Chron. grec. rom. p. 142. Ej. Epist. 6 bei Kunstmann S. 801. Laur. de Monac. p. 146 f.

³ Nicht etwa weil die Bulgarenczaren in der Stadt Zagora zu wohnen pflegten, wie Kunstmann a. a. O. S. 713 vermuthet — ihre gewöhnliche Residenz war vielmehr Ternovo —, sondern weil man den Grundstock ihres Reichs, das alte Mösien, auch mit dem Namen Zagorje (das Land hinter dem Gebirge) bezeichnete. Jirecek a. a. O. S. 375.

⁴ Mit der Hauptstadt Kalliakra (am Cap. gl. N. nordöstlich von Varna), wenn man das Kallacerca des Schiltberger (S. 93) so deuten darf. Vergl. die mittelalterlichen Karten und die gleich zu erwähnende Stelle des Laon. Chale.

⁵ ἡ τοῦ Εὐζείνου παραλία Δοβροτίνεωζ τοῦ Μισοῦ ἡώρα Laon. Chale. p. 326, später eben nach diesen Fürsten Dobrutscha genannt. Jirecek a. a. O. S. 12. 320.

⁶ Ein gegen ihn in diesem Jahr ausgerüstetes genuesisches Kriegsschiff läuft in den Rechnungen der Colonie Kaffa. Canale della Crimea 2, 59 f.

⁷ Hopf, Griechenland bei Ersch u. Gruber 86, 28.

zu erwähnen ist, dauerten fort, solange Dobordiza lebte, und sterbend vererbte er sie mit der Herrschaft selbst auf seinen Sohn Jvanko (Juanchus).¹ Doch wurden sie im Jahr 1387 beigelegt. Zu diesem Behuf traten im Palast des Podestà zu Pera die Gesandten Ivanko's Costa und Jolpani mit dem genannten Podestà Namens Giovanni de Mezzano und mit zwei Abgeordneten aus Genua Gentile de' Grimaldi und Giannone del Bosco zusammen und vereinbarten mit Hilfe eines Dolmetschers einen Vertrag. Man versprach sich gegenseitig das Vergangene zu vergessen, Jvanko insbesondere die festgenommenen Genuesen freizulassen, sequestrirte Güter herauszugeben. Für die Zukunft verhieß der Fürst die Genuesen freundlich und respectvoll zu behandeln und sie nebst ihrer Habe zu schützen. Consuln, welche die Republik Genua bestellen würde, sollen vom Fürsten nicht gehindert, vielmehr in ihrer richterlichen Thätigkeit bereitwilligst unterstützt werden. Ein passendes Territorium soll dieser Nation eingeräumt werden, wo sie eine Waarenhalle (*logia*) und Kirche bauen und sich ungestört aufhalten könne. Die Genuesen sollen im bulgarischen Gebiet Alles, auch Lebensmittel (wofern nicht eintretende Hungersnoth ein Ausfuhrverbot nöthig machte) kaufen und ausführen dürfen. Der Einfuhr- wie der Ausfuhrzoll wurde auf den geringen Betrag von je 1 Procent des Werths der Waare festgesetzt; Schiffe, Gold, Silber, ächte Perlen und Juwelen sollten von allem Zoll frei sein.² Leider konnten sich die Genuesen der Vortheile, welche ihnen dieser Vertrag gewährte, nicht lange erfreuen; denn nur wenige Jahre nach dem Abschluss desselben vollendeten die Türken die Eroberung der Bulgarei (1393—1398) und damit hört jede Spur von genuesischen Niederlassungen südlich der Donaumündungen auf.

Doch mag hier, obgleich damit die Grenze des Bulgarenlandes schon überschritten wird, noch der nördliche Mündungsarm

¹ Dieser wegen kurzer Regierungszeit wenig genannte bulgarische Theilfürst, dessen Gebiet landeinwärts nicht einmal bis Siliustria sich erstreckt zu haben scheint — letzteres gewann erst sein Nachfolger Mirza (Jirecek a. a. O. S. 324. 345 f.) —, hat nichts zu schaffen mit dem Ban (Statthalter) Janko (Januka), welcher nach türkischen Quellen das tief im Binnenlande gelegene und zu Czar Sisman's III. Theilfürstenthum gehörige (Jirecek S. 324) Sofia an die Türken fallen liess (1382). Silvestre de Sacy hielt beide für identisch, seine Conjectur hat sich aber als haltlos erwiesen.

² Silvestre de Sacy hat diesen Vertrag mit andern genuesischen Archivalacten in Not. et extr. XI., 1. p. 65—71. herausgegeben und in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. 7. (1824) p. 292 ff. commentirt. Vergl. dazu Atti della Soc. Lig. 13, 145 f. 152 oben.

der Donau in den Kreis der Betrachtung einbezogen werden. Dort lag Lykostomion oder, wie die Italiener es gewöhnlicher nannten, Licostomo,¹ einer der vielen pontischen Stapelplätze für Getreide. Hier verkehrten die Genuesen und die Venetianer. Im Jahr 1360 finden wir unter einer Reihe von Klagepunkten, welche die venetianische Regierung in Genua vorbrachte, auch den, dass die genuesischen Fruchthändler den Venetianern den Ankauf von Getreide daselbst verwehren, ausser wenn letztere mit ihnen in ein Verhältniss der Association treten; haben dann die Venetianer sich dazu verstanden, so werden sie von den Genuesen betrogen, indem diese heimlich Frucht kaufen, so dass die Venetianer nichts davon haben und oft mit halb leeren Schiffen davon fahren müssen.² Die Genuesen scheinen sich dieses Stapelplatzes, welcher befestigt war, um dieselbe Zeit bemächtigt zu haben; ein Consul aus ihrer Mitte führte dort das Regiment schon im Jahr 1382.³

Neben Licostomo wird als Hauptstapelplatz für Getreide das benachbarte Moncastro (jetzt Akjerman) genannt. An diesem Orte, welcher damals dem Woiwoden Alexander, Fürsten der kleinen Walachei und der Moldau, gehörte, traf der belgische Reisende Guillebert de Lannoy im Jahr 1421 Genuesen angesiedelt.⁴ Als im Jahr 1445 Valeran de Wavrin, der Führer einer Flotille des Herzogs von Burgund, die Türken an der untern Donau bekämpfte, war Stadt und Festung Moncastro in den Händen der Genuesen; im Hafen aber lagen Schiffe, die den Trapezuntiern und den Armeniern gehörten.⁵

¹ Lelewel, portulan p. 12. Thomas, Periplus des Pontus Euxinus S. 258. Atl. Luxoro p. 123. 246. Der Name Kilia kommt erst gegen das Ende des Mittelalters neben Licostomo auf den Karten vor; beide scheinen nicht identisch zu sein, so dass die Annahme, L. sei der ältere, K. der neuere Name für dieselbe Oertlichkeit, keinen Anspruch auf Exactheit hat.

² Taf. und Thom. ungedr.

³ Notiz aus dem Cartolario della masseria di Caffa bei Desimoni, Atl. Lux. p. 123.

⁴ Voyages et ambassades de Messire Guillebert de Lannoy ed. Serrure. Mons 1840 p. 38 f.

⁵ Jehan de Wavrin, anciennes croniques d'Engleterre ed. Dupont T. 2. p. 95.

3. Das türkische Kleinasien.

Zur Zeit als das lateinische Kaiserthum bestand, hatten, wie wir wissen, die venetianischen Podestàs in Constantinopel ihre Machtstellung benützt, um ihrer Nation auch durch Kleinasien hin freie Bahn zu schaffen durch Abschliessung von Handelsverträgen mit den Kaisern von Nicäa und mit den Sultanen von Ikonium. Gleichzeitig begannen die italienischen Kaufleute von Kleinarmenien aus die Tauruspässe zu überschreiten und das Sultanat Ikonium zu frequentiren, während provençalische Handelsschiffe einen Waarenverkehr zwischen der Südküste des letzteren und der Insel Cypren vermittelten. Im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts ging nun aber eine gedoppelte Veränderung mit den genannten Ländern vor sich. Das Seldschukenreich gerieth durch die Entscheidungsschlacht bei Erzengan 1244 in ein Abhängigkeitsverhältniss gegenüber den Mongolenchanen, welches seine Existenz untergrub; Thronstreitigkeiten und Landtheilungen vollendeten seinen Zerfall. Es zerbröckelte in mehrere Fürstenthümer, deren Zahl und Umfang wechselte. Je kleiner dieselben waren, um so mehr lag in ihnen der Drang sich auszubreiten. In östlicher Richtung nun war dies nicht möglich, weil hier das grosse Mongolenreich vorlag. Aber gegen Westen zu eröffnete sich grössere Aussicht auf Eroberungen. Hier hatte das Kaiserthum Nicäa von selbst aufgehört zu bestehen, seit Michael Paläologus sich wieder der alten Kaiserresidenz Constantinopel bemächtigt. Damit vollzog sich ein schlimmer Wechsel für die griechisch gebliebenen Gebiete an der Westküste Kleinasiens. Hatten sie bisher unter eigenen kräftigen Regenten leidlich geblüht, so spielten sie jetzt nur noch die Rolle einer Provinz, deren Interessen zudem bei der durchaus nach Europa gerichteten Politik der Paläologen stark vernachlässigt wurden. So entwickelten sie denn gegenüber dem Andrang seldschukischer Emire nur geringe Widerstandsfähigkeit. Seit vielen Jahren war die Grenze zwischen dem Gebiet der Griechen und dem der Seldschuken durch das Mäanderthal gebildet worden; jenseits desselben gegen Süden war alles Land in den Händen der Sultane von Ikonium und nach der Auflösung dieses Reichs in denen der Herren von Mentesehe, deren Hauptsitz die alte Metropole

Kariens Mylassa (jetzt Melassa) gewesen zu sein scheint.¹ Nun aber in der Zeit der ersten Paläologen überschritten die erobersüchtigen seldschukischen Theilfürsten hier wie anderwärts die alten Grenzen. Kaiser Andronikus der Aeltere suchte ihrem Vordringen dadurch Einhalt zu thun, dass er Tralles neu befestigte, aber vergebens: der Herr von Mentese Salpakis² zerstörte die kaum erbaute Festung³ und eben an ihrer Stelle erstand das türkische Aidin⁴ als Centrum eines neuen seldschukischen Theilfürstenthums gleichen Namens, welches unabhängig von Mentese sich entwickelte und im Allgemeinen das alte Jonien umfasste. Neue Hoffnungen für die Erhaltung des griechischen Kleinasien fasste man in Constantinopel, als Andronikus den Söldnerführer Roger von Flor mit der tapfern catalanischen Compagnie dahin aussandte. Roger entsetzte in der That das wichtige Philadelphia, welches der Seldschukenfürst Alischir, Herr des binnenländischen Kermian, hart bedrängte und brachte den Türken von Aidin eine Niederlage bei (1303).⁵ Als er aber viel zu frühe wieder von diesem Kampfplatz abgerufen wurde, überflutheten die Türken erst recht mit Macht das von Vertheidigern entblösste Gebiet nördlich vom Mäander. Bald war das Land zwischen diesem Fluss und dem Kaystros und über letzteren hinaus von ihnen erobert, beziehungsweise wieder besetzt. Während Aidin,⁶ der Gründer der Dynastie dieses Namens,⁷ noch unweit des Mäander in dem Orte Aidin (Tralles) angesessen war, traf der Reisende Ibn Batuta,⁸ als er im Jahr 1333 Kleinasien besuchte, Aidins Sohn Mohammed als Sultan in Berki⁹ jenseits

¹ Schwer in Harmonie zu bringende Beiträge zur Geschichte der früheren Herr von Mentese bieten Sanuto istoria della Romania bei Hopf, chron. gréco-rom. p. 145 f. 167. Pachym. 1, 472. Ducas p. 13. Ibn Batuta 2, 278—280. Schehabeddin p. 338 f. 370 (wozu die berichtigen Bemerkungen Defrémy's Nouv. annal. des voy. 1851, 1. p. 13. 14. unentbehrlich sind).

² Nur in dieser gräcisirten Form ist uns der Name des ältesten Herrn von Mentese, den die Byzantiner kennen, erhalten.

³ Pachym. 1, 468—474. Niceph. Greg. 1, 142.

⁴ Vivien de Saint-Martin, Asie mineure 2, 516. Ramon Muntaner übers. von Lanz 2, 119 f. nennt diese neue Stadt Atia.

⁵ Pachym. 2, 421 ff. Niceph. Greg. 1, 221 ff. Muntaner a. a. O. 2, 115 ff.

⁶ Bei den Griechen *Αϊτινής* oder *Ἀρην* genannt. Duc. p. 13. Cantacuz. 1, 388. 481.

⁷ Deren Geschichte man am befriedigendsten behandelt findet von Karabacek in der Wiener numismatischen Zeitschr. Bd. 2 (1870) S. 530 ff. Vergl. Bd. 9 (1877) S. 207 ff.

⁸ Ibn Batuta 2, 298 ff., womit durchaus übereinstimmt Schehabeddin in Not. et extr. 13, 339. 369.

⁹ Jetzt Birgeh, bei den Byzantinern *Πυργίον* Pachym. 2, 436. Miklosich

des Kaystros zwischen Thyra und Sardes residirend. Er hatte drei Söhne,¹ an welche er wieder Theile seines Sultanats bei Lebzeiten abtrat. Einem derselben Khidhr-Beg übergab er die Stadt Ephesus mit Gebiet,² einen andern Omar-Beg belehnte er mit Smyrna³ — beides schon vor dem Jahr 1333, aber so dass diese Besitzverhältnisse auch nach seinem Tode, ja während der ganzen Lebenszeit der beiden Söhne fort dauerten.

Wie nun die von Aidin abstammende Diadochenfamilie ihr Gebiet auf Kosten des griechischen Kaisers bis zum Golf von Smyrna ausdehnte, so setzte sich eine andere seldschukische Dynastie weiter gegen Norden am Hermosfluss fest, indem ihr Gründer Saru-khan Magnesia (*M. ad Sipylum*) eroberte und zu seiner Residenz erhob.⁴ Auch das Küstenland rechts und links von der Hermosmündung gehörte zu dem Lande des Saru-khan und seiner Nachfolger, welches im Allgemeinen der griechischen Provinz Lydien entspricht. Daran schloss sich von hier bis zum Helle-spont sich erstreckend das Gebiet derjenigen Seldschukendynastie an, welche gewöhnlich durch den Namen Karasi bezeichnet wird, während sie eigentlich von Kalam gegründet, durch Karasi aber und seinen Sohn Demirkhan (den Adschlanbeg des Sead-eddin?) nur fortgesetzt wurde.⁵ Ihre Residenz war Bali-Kesri (östlich von Adramytti), ein Nebenzweig derselben jedoch, welche bei Ibn Batuta, Schehabeddin und Kantakuzenus durch die Person Jakschi's, eines Bruders von Demirkhan, repräsentirt ist, hauste in Bergamah (Pergamum).⁶ Endlich in der nordöstlichen Ecke Kleinasiens drangen die Sultane der Osmanen unaufhaltsam vor, sie eroberten Brussa, Nicomedien und Nicäa in den Jahren 1326 bis 1330, wodurch für die Griechen der Verlust der ganzen Provinz Bithynien entschieden war, und um eine noch breitere

et Müller, acta graeca 1, 228. 235. 461. 497. 2, 104. Vergl. Hadschi-Khalifa bei Vivien de Saint-Martin, Asie min. 2, 695.

¹ Was Zahl und Namen derselben betrifft, so lässt die Harmonie zwischen Ibn Batuta und Cantacuzenus nichts zu wünschen übrig: Omar — Ἀμοιόρ, Khidhr — Χετίρ, Suleiman — Σουλαιμιάσας.

² Ibn Batuta 2, 309.

³ Ibn Batuta 2, 310. Duc. p. 27.

⁴ Niceph. Greg. 1, 214. Duc. p. 13. Schehabeddin p. 339. 368. Ibn Batuta 2, 313 f. In Nymphäum (Nif) östlich von Smyrna waltete sein Bruder Ali gleichfalls als Fürst. S. Schehabeddin p. 367. Vergl. dazu Defrémy, nouv. annal. des voy. 1851, 2. p. 19.

⁵ Niceph. Greg. 1, 214. Duc. p. 14. Schehabeddin p. 339. 365. Ibn Batuta 2, 317.

⁶ Ibn Batuta 2, 316. Cantacuz. 2, 70. Schehabeddin p. 366 gibt dem Jakschi Marmara zur Residenz.

Heerstrasse nach Europa zu gewinnen, schlugen sie auch das Gebiet ihrer südlichen Nachbarn aus dem Hause Karasi zu ihrem Reich.

Wenige Jahrzehende hatten hingereicht, um auf der langen Strecke vom Mäander bis zum schwarzen Meer den Islam zur herrschenden Macht zu erheben. Schon Sanudo, welcher seine Chronik von Romarien um 1334 abschloss, konnte sagen, im ganzen westlichen Kleinasien sei Philadelphia noch die einzige griechische Stadt.¹ Bezeichnet dies für die Byzantiner eine starke Gebietseinbusse, so lag darin ausserdem eine grosse Gefahr für ihre europäischen Lande, sowie für die fränkischen Herrschaften im Archipel, in Attika und Morea. Dass die Seldschuken, nachdem sie sich der Westküste Kleinasiens bemächtigt, auch nach den anliegenden Inseln ihre Hand ausstrecken würden, liess sich erwarten und Rhodus lieferte einen Beleg dafür, indem der Herr von Mentesehe es um 1300 fast gänzlich den Griechen entriess. Es war nicht bloss eine tapfere That, sondern auch ein Resultat klügster Erwägung, wenn der Johanniterorden gerade diese Insel zu seinem bleibenden Sitz erkor und sie 1309 im Kampfe gegen Saracenen und Griechen einnahm.² Er bildete dort eine nicht zu unterschätzende Vormauer der Christenheit, deckte die Inseln im südlichen Theil des Archipel gegen weitere türkische Eroberungsgelüste, schaffte nach Kräften sichere Fahrt und willkommene Unterkunft nicht bloss den Pilgerschiffen, die ins heilige Land fuhren,³ sondern auch den unzähligen Handelsschiffen,⁴ welche auf ihrer Reise nach Kleinarmenien, Cypern, Syrien oder Aegypten die Insel berührten. Aber freilich die Ausdehnung der von den Seldschuken besetzten Küstenländer war zu gross, Schiffszahl und Mannschaft des Ordens zu klein, um den Expeditionen jener zur See überall wirksam begegnen zu können. Die Seldschukenfürsten des westlichen Kleinasiens trieben die Piraterie im Grossen. Schon vorher zwar hatte dieses Küstenland Seeräuber genug beherbergt. Namentlich waren von Ania aus, welches unweit des heutigen Kusch Adassi (Scola

¹ Hopf l. c. p. 146. Sie wurde erst viel später von Bajasid erobert.

² Näheres aus neueröffneten Quellen bei Hopf, Art. Griechenland bei Ersch und Gruber Bd. 85. S. 393 f. Maslatrie hist. de Chypre 3, 602 f. Zu beachten ist auch eine Stelle des Chron. Astense in den Misc. di storia ital. 9, 139.

³ Wie Bosio rühmt in seiner Istoria della sacra religione di S. Giovanni Gierosolimitano Part. 2. p. 18.

⁴ Vergl. z. B. Clavijo p. 40.

nova) südwestlich vom alten Ephesus zu suchen ist,¹ griechische und fränkische Seeräuber in Menge ausgeschwärmt noch in den Zeiten der byzantinischen Herrschaft.² Aber jetzt wurden von den Seldschukenfürsten grosse Raubflotten ausgerüstet, welche es zwar auch nicht verschmähten, einzelne Handelsschiffe aufzubringen, aber ganz besonders darauf ausgingen, die Inseln des Archipels, grosse wie kleine, zu plündern und zu entvölkern; dieselben suchten ferner die Küstenländer des byzantinischen Reichs, Morea, Böotien und sogar den Meerbusen von Korinth heim und nöthigten den Bailo von Negrepont zur Entrichtung eines Tributs.³ Die beiden Brüder aus dem Hause Aidin, Khidrbeg von Ephesus und Omarbeg von Smyrna⁴ waren es besonders, die solche Raubflotten aussandten, und es gereicht der catalanischen Compagnie, die in Attika sich eine Herrschaft gegründet hatte, nicht zum Ruhm, dass sie jene Seldschukenfürsten zu solchem Beginnen aufmunterte und gemeinschaftliche Sache mit ihnen machte.⁵ Die übrigen fränkischen Mächte, welche Besitzungen in Griechenland hatten, die Republik Venedig, die Inselfürsten im Archipel, die Machthaber in Morea litten so furchtbar unter dieser Geisel, dass ihnen nichts dringender erschien als die Zurückweisung der Seldschuken von der Küste ins Innere Kleinasiens. Als König Philipp VI. von Frankreich dem Dogen Francesco Dandolo eröffnete, dass er einen Kreuzzug unternehmen wolle, empfahl ihm dieser, die Bekämpfung der Seldschuken mit in seinen Plan aufzunehmen, da die Verproviantirung des Kreuzheeres gefährdet sei, wenn man nicht die täglich wachsende Kühnheit dieses Korsarenvolks dämpfe.⁶ Um dieselbe Zeit wurde zwischen den zunächst betheiligten Mächten eine Union verabredet,⁷ deren Zweck die beständige Unter-

¹ Das griech. Anaia. S. Taf. und Thom. 3, 71. 161 f. not. Uzz. p. 232. Lelewel, géogr. du moyen-âge, portulan p. 15.

² Decisiones piraticae bei Taf. und Thom. 3, 179. 180. 184 f. 194. 207. 220. 225. 248. 257. 261 f. 264.

³ Allgemeine Schilderungen geben Giov. Villani 3, 137 (ed. Dragomanni) und Sanudo (Epist. bei Kunstmann, Studien über Sanudo d. Aelt. S. 778). Beispiele bei Hopf, Griechenland in Ersch u. Gruber Bd. 85. S. 376. 422. 425 f. 449. 456. 461. 462 und sonst oft. Dess. Gesch. v. Andros S. 52 f. Commem. T. 1. p. 193 nr. 107. p. 198. nr. 133. Schehabeddin p. 354. 366 ff.

⁴ Ibn Batuta 2, 311.

⁵ Commem. T. I. p. 191. nr. 100. p. 194. nr. 110. p. 195. nr. 116. p. 198. nr. 133.

⁶ Schreiben vom 11. Mai 1332 bei Taf. und Thom. ungedr. Romanin 3, 112 f.

⁷ Rhodus d. 6. Sept. 1332. Romanin 3, 114.

haltung einer Flotte im Archipel zum Kampf gegen die Türken war. Die ersten Mitglieder des Bundes waren der Doge von Venedig, welcher den Anstoss dazu gegeben, der Kaiser Andronikus und der Grossmeister des Johanniterordens. Es kam übrigens vor der Hand zu keiner grösseren Action, nur eine aus päpstlichen, französischen und venetianischen Schiffen combinirte Flotte, unter dem Befehl des französischen Ritters Jean de Cepoy lief im Jahr 1334 gegen die Türken aus und soll diesen eine Niederlage beigebracht haben.¹ Ein bleibender Erfolg wurde jedoch erst im Jahr 1344 erzielt, als der Pabst, der König von Cypern, die Republik Venedig und der Johanniterorden aufs Neue zusammentraten² und eine Flotte unter dem Oberbefehl des Genuesen Martino Zaccaria im Archipel operiren liessen. Zaccaria ersah sich zum Angriffspunct die Stadt Smyrna, den Sitz des Fürsten Omar.³ Der Sturm auf die Stadt am 28. Oct. 1344 war vom besten Erfolg begleitet;⁴ Omars Arsenal und Flotte wurden verbrannt, Smyrna verblieb von da ab über 50 Jahre in den Händen der Christen. Einen Versuch der Wiedereroberung bezahlte Omar (1348) mit dem Leben.⁵

Wer die commercielle Bedeutung Smyrna's in der Gegenwart kennt, fragt unwillkürlich, ob diese Stadt nicht auch in der langen Zeit von 1344 bis 1402, während welcher sie von Abendländern beherrscht war, als Handelsplatz zur Blüthe gedieh. Maslatrie glaubte diese Frage bejahen zu müssen und ich bin früher derselben Ansicht gewesen,⁶ aber positive Anhaltspuncte hiefür mangeln doch. Die Freude über die Eroberung Smyrna's verkehrte sich bei den Unionsmächten selbst so frühe in Ueberdruss an dieser Besetzung, dass man schon in den ersten Jahren ernstlich daran dachte, den Platz zu schleifen, um sich die Vertheidigung zu ersparen,⁷ für welche von keiner Seite Geld flüssig gemacht werden wollte. Es kostete die Päbste immer besondere Anstrengung, den Unionsmächten neuen Aufwand an

¹ Raynaldi annal. eccl. a. a. 1334. nr. 7 ff. Giov. Villani ed. Drago-manni 3, 235.

² Paoli, cod. dipl. 2, 86 f.

³ Er wohnte in der Citadelle. S. Ibn Batuta 2, 310.

⁴ Villani l. c. 4, 68—70. Bosio, istoria della relig. di S. Giovanni, parte 2, p. 42.

⁵ Niceph. Greg. 2, 834 f.

⁶ Maslatrie des relations politiques et commerciales de l'Asie mineure avec l'île de Chypre. Art. 3. in der Bibl. de l'école des chartes. Série II. T. 2. p. 133 f. Heyd, colonie commerciali 1, 382 f.

⁷ Bosio 2, 50.

Geld und Schiffen zu Gunsten Smyrna's abzunöthigen. Wenn sogar die Dogen von Venedig sich hiezu selten willig finden liessen, vielmehr durch wiederholte päbstliche Mahnschreiben getrieben werden mussten,¹ so geht daraus hervor, dass die Handelswelt auf die Erhaltung Smyrna's keinen besondern Werth legte. Auch wird berichtet, dass diese Erhaltung desswegen so hohe Kosten verursachte, weil die Stadt selbst wenig Revenuen hatte.² Beides legt die Vermuthung nahe, dass Smyrna damals kein bedeutendes Emporium war.³ Namentlich für Waaren, die aus dem Inneren Kleinasien's herauskamen, konnte es schon desswegen keinen regelmässigen Stapelplatz abgeben, weil die Türken nicht aufhörten, die Stadt auf der Landseite zu beobachten, zu belästigen und zu bedrängen.⁴

Während so das christliche Smyrna für den Levantehandel der Abendländer keine günstige Stätte darbot, thaten dies auffallenderweise zwei türkische Städte desselben Küstenreichs in ziemlich hohem Grade. Dies waren Altoluogo und Palatia. Das erstere hat Lelewel, indem er die Uebersetzung eines griechischen Namens darin vermuthete, mit dem Cap Hypsele oder vielmehr mit der auf demselben gelegenen Bergfestung⁵ (von Samos aus gegen Norden am Eingang des Golfs von Scala nuova zu suchen) identificiren wollen.⁶ Maslatrie schwankte bei der Fixirung jener Oertlichkeit noch zwischen der Stätte des alten Kolophon und der von Ephesus.⁷ Es ist aber über allen Zweifel erhaben, dass Altoluogo das mittelalterliche Ephesus vorstellt. Ich werde dies in der Anmerkung⁸ durch fünf Originalstellen

¹ Vergleiche die von Maslatrie in Archiv. des miss. scientif. T. 2. (1851) p. 343 f. not. registrirten Briefe.

² Bosio 2, 57.

³ Es waren noch andere Zeiten, als Michael Paläologus von Smyrna sagte: *est utilis ad usum mercacionum et habet bonum portum et est affluens bonis omnibus* (Vertrag von Nymphäum 1261. Lib. jur. 1, 1352).

⁴ Bosio 2, 57. 71. 79. 80. 90. 96 f. 101. 103. f.

⁵ Ducas p. 192 ff.

⁶ Géogr. du moyen-âge. Portulan p. 15.

⁷ Bibliothèque de l'école des chartes. Série II. T. 1. p. 325. 486.

⁸ Ludolphi de Suchem de itinere terrae sanctae liber ed. Deycks p. 25: „illa civitas quae olim Ephesus dicebatur, nunc Altelot i. e. altus locus vocatur“. Der Orient, ein Bericht vom Niederrhein aus dem Ende des 14. Jahrh., in Benfey's Orient und Occident 1, 636: „eyne ander Stat, die hiesch von Alders Ephesus ind hiescht nu Alcebot“. Ramon Muntaner ed. Lanz p. 371: „Altolloch que daltrament apella la escriptura Epheso“. Buondelmonti liber insularum archipelagi p. 105: „Ephesus hodie Alto loco dictus“. Giov. Bembo epist ad Anesinum in den Sitz.-Ber. der Münch. Akad. 1861. Bd. 1. S. 600: „Ephesi quae nunc a nostris Altologo dicitur“.

belegen. Die späteren Griechen gaben der Stadt Ephesus häufig den Namen ihres unter der Christenheit berühmtesten Bewohners, der dort seine Grabstätte hat,¹ indem sie sie ἅγιος Ἰωάννης,² oder, da Johannes der Theolog *par excellence* unter den Evangelisten, ἅγιος Θεολόγος³ nannten. Aus letzterem erwuchs um so leichter als die griechische Vulgärsprache schon ἅγιος in εὶ abkürzt, die türkische Verketzerung Ayasuluk einerseits, die italienische Altoluogo⁴ andererseits. Hieraus geht hervor, dass Altoluogo seiner Ableitung nach weder mit *alto* = hoch, noch mit *luogo* = Ort irgend etwas zu schaffen hat; aber im Mittelalter wussten dies die wenigsten, man hielt sich an die nächstliegende Bedeutung „Hochort“, welche insofern zutreffend erschien, als das mittelalterliche Ephesus allerdings nicht wie das antike in der Ebene des Kaystros, sondern auf dem Berge lag.⁵ Die neue türkische Stadt nämlich war, um gegen Feinde eher vertheidigt werden zu können, auf dem Burgberg aufgebaut worden, welcher das heutige Dorf Ayasuluk beherrscht. Sie schloss sich da an die alte Johanniskirche an; noch zeigte man im Chor derselben gegen ein Eintrittsgeld das Grab des Apostels, die übrige Kirche aber war zum Kaufhaus geworden, in welchem die Türken Baumwolle, Wolle, Getreide und andere Waaren feil hielten.⁶ Hatte schon das alte jetzt verlassene Ephesus in einiger Entfernung vom Meere gelegen (ein künstlicher Binnenhafen ersetzte ihm das Meer), so war das neue noch weiter landeinwärts gerückt.⁷ Uebrigens be-

¹ cf. Procop. de aedif. p. 310. Theophanes chronogr. 1, 728.

² S. Johannes als Name für Ephesus auch in Wibaldi Epist. bei Jaffé biblioth. rer. german. 1, 153. S. ferner Odo de Diogilo bei Chifflet S. Bernard. genus p. 58. Guill. Tyr. 16, 23.

³ Taf. und Thom. 1, 118. Ludolph. l. c.: Ephesus postea Theologos appellata est a Graecis. Ebenso Bembo l. c.

⁴ Auch S. Zuanne dell' Alto loco. Sanut. bei Hopf p. 145. Ganz vereinzelt steht bei Taf. und Thom. 3, 193. alter locus, ja sogar alius locus, wenn dort richtig gelesen ist. Ausserdem wage ich die aultres lieux de Turquie, welche bei Piloti p. 371 neben Pallatia stehen, als Altoluogo zu deuten. Bei Froissart steht dafür Haulte-Loge (Oeuvres ed. Kervyn de Lettenhove 11, 237. 239. 240. 243. 16, 40).

⁵ Altus locus, quia ad altiore locum . . . civitas est translata. Ludolph. p. 25.

⁶ So Ludolph von Suthen, während der fast gleichzeitige Pilger Wilhelm von Boldensele (Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1852 S. 240) sagt, die Grabkirche des Johannes sei in eine Moschee verwandelt worden. Der Verfasser des Berichts vom Niederrhein bei Benfey a. a. O. S. 637 ist auf Ludolphs Seite, aber in sichtlicher Abhängigkeit von demselben. Ueber die Lage der alten Johanniskirche auf dem Burgberg s. Arundell, discoveries in Asia minor 2, 252 ff.

⁷ Ephesus in loco pulchro, forti et fertili collocata, distans a mari ad pauca miliaria. Boldens. l. c. p. 240. Vera civitas Ephesi distat a mari ad

stand auch an der Marine eine Stadt, welche gleichfalls den Namen Altoluogo führte, wie es scheint erst im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts gegründet und von Italienern¹ bewohnt, die aus politischen Gründen ihrem Vaterland den Rücken gekehrt hatten. Der Pilger Ludolf wirft diesen Italienern vor, dass sie Anfangs mit den Türken gemeinschaftliche Sache gegen die Christen gemacht haben; wahrscheinlich war Seeraub ihre Hauptbeschäftigung. Dass an ihrem Wohnsitz der Handel geblüht habe, berichtet Ludolf nicht und der ihm gleichzeitige Pegolotti erwähnt in seinem Kaufmannsbuch dieser Stadt an der Marine gar nicht. Vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts fand der Waarenumsatz einzig in der Türkenstadt auf dem Burgberg von Ayasoluk statt; zwischen hier und der Küste mussten die abendländischen Kaufleute nach Pegolotti Frachtfuhrwerk in Anwendung bringen. Altoluogo war kein Handelsplatz ersten Rangs, doch immerhin so bedeutend, dass Pegolotti es der Mühe werth findet, die italienische Kaufmannswelt über die dortigen Verhältnisse zu orientiren, die daselbst geltenden Masse und Gewichte zu beschreiben und mit den genuesischen, pisanischen, florentinischen, constantinopolitanischen, cypriotischen, rhodischen zu vergleichen, endlich auch darüber Auskunft zu geben, von welcher Herkunft, Farbe, Länge die Tücher sein müssen, um dort guten Absatz zu finden. Die abendländischen Kaufleute brachten nämlich dahin Wolltücher aus Narbonne, Perpignan, Toulouse, ferner Silber, Wein, Seife, sie holten dagegen Alaun, welcher von Kutahia, der Hauptstadt des binnenländischen Fürstenthums Kermian, herauskam,² Getreide, Wachs, Reis und nicht gesponnenen Hanf. Der Ausgangszoll betrug in der Regel 4, bei Wachs 2 Procent; Eingangszoll wurde nur von Wein und Seife gefordert.³

Der Fortgang dieses Handelsverkehrs wurde gewiss manchmal durch seeräuberische Expeditionen unterbrochen — denn auch

quatuor parva miliaria. Ludolph. p. 24. Dalla citta d'Altoluogo infino alla marina 9 miglia per terra. Pegol. p. 41. Altologo a miglia sei entro terra con chiesa di S. Giovanni e a un miglio dalla fossa d'Efeso (d. h. von den Ruinen des alten Ephesus). Portolano Ms. della Civico-Beriana (in Genua) citirt in den Atti della Società Ligure 5, 233.

¹ A Christianis de Lumbardia per discordiam expulsis. Ludolph. p. 25. Hierbei ist zu bemerken, dass Ludolf auch die Genuesen und Pisaner als Lombarden bezeichnet (p. 42), und weiter daran zu erinnern, dass das benachbarte Ania ein Wohnort fränkischer, besonders genuesischer und pisanischer Piraten war.

² Pegol. p. 370.

³ Pegol. p. 40—42. 79 f. 94.

der Herr von Altoluogo liess Raubflotten auslaufen so gut wie sein Bruder in Smyrna — eine längere Sistirung erfuhr er jedoch durch den oben erzählten Krieg einer Union christlicher Mächte gegen die Seldschukenfürsten. Nach dem Fall Smyrnas und nach empfindlichen Niederlagen im Seekampf sah sich endlich der Emir Khidhrbeg von Altoluogo, dessen Bruder Omar gefallen war, veranlasst einen Frieden einzugehen (1348), in welchem er die Hälfte der Zollrevenue in Altoluogo selbst, sowie in andern Häfen seines Gebiets den Unionsmächten einräumte und jeglicher Piraterie, überhaupt jeglicher Feindseligkeit gegen letztere zu entsagen versprach. Ihren Kaufleuten verhiess er allen Schutz angedeihen zu lassen und gab zu, dass jede der drei Unionsmächte, also Cypren, der Johanniterorden und Venedig Consuln in seinem Lande anstellen.¹ Diese Friedensverhandlungen gaben wahrscheinlich den Anstoss zur Errichtung des venetianischen Consulats in Altoluogo, dessen Bestand ein später, aber wohlunterrichteter Zeuge bestätigt.² Auch die Republik Genua näherte sich im Jahr 1351 aus Anlass des Kriegs, welchen sie damals in den griechischen Gewässern mit den Venetianern und den Catalanen führte, dem Emir von Altoluogo und schloss mit ihm einen Vertrag.³ Venedig sowohl als Genua mussten im Hinblick auf die Colonien und Inselherrschaften im Archipel, deren Schutz ihnen oblag, lebhaft wünschen in möglichst gutem Einvernehmen mit den Seldschukenstaaten Kleinasiens zu leben; so erneuerte denn Venedig öfters seine Verträge mit den Herren von Altoluogo⁴ und hütete sich ängstlich vor Conflicten mit denselben.⁵ Weniger gewissenhaft respectirten letztere das Vertrags-

¹ Urk. v. 18. Aug. 1348 bei Taf. und Thom. ungedr. Ueber die daran sich knüpfenden weiteren Verhandlungen s. Bosio 2, 49 ff. Raynald. a. a. 1349 nr. 30 ff. Khidhrbeg, in jener Urkunde Hiturbegui genannt, erscheint bei Bosio und sonst unter dem Namen Calabi, worunter kein Eigennamen steckt, sondern das türkische Tschelebi = Herr, Prinz. Ibn Batuta 2, 270. Vergl. Karabacek a. a. O. 9, 208 ff.

² J. Bembo epist. ad Andr. Anesinum 1536. a. a. O. S. 600.

³ Hopf, Griechenland bei Ersch u. Gruber Bd. 85 S. 447 citirt diesen noch ungedruckten Vertrag. Trotz desselben überwinterte von 1351 auf 1352 die catalanisch-venetianische Flotte in Altoluogo und Palatia. Matteo Villani ed. Dragomanni 1, 158.

⁴ Einen kürzlich abgeschlossenen Vertrag, der auf frühere zurückweist (cum pactis et capitulis consuētis), notificiren Duca und Rath von Kreta dem Dogen 1. Oct. 1371. Taf. und Thom. ungedr.

⁵ Maslatrie hist. de Chypre 3, 752 f. Monum. Slav. merid. 4, 86. 88. Zu der ersteren Stelle ist zu vergleichen Vita S. Petri Thomasiae in Acta SS. Boll. 29. Jan. p. 1013. Machairas bei Sathas bibl. graec. med. avi 2, 128.

verhältniss, sie trieben ihr Piratenhandwerk ziemlich ungescheut fort,¹ auch verlegten sie sich auf das Nachprägen venetianischer Ducaten. Dabei gieng aber der abendländische Handel in Altoluogo doch seinen Gang, ja er scheint noch mehr in Aufnahme gekommen zu sein. Wir lesen nämlich in der schon öfters angeführten niederrheinischen Relation aus dem Orient, welche in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts abgefasst ist, dass damals in der an der Küste entstandenen Neustadt Altoluogo viele reiche christliche Kaufleute wohnten, dass diese Stadt ausserdem von allen Seiten her des Handels wegen frequentirt wurde und dass weit aus dem Innern Asiens („von Tartaryen und von andern Landen“) Waaren hieher gelangten.² Nicht fern von dieser Stadt, sagt der Bericht weiter, fliesse ein grosses Wasser, auf welchem Seide, seidene Gewänder und andere Waaren herabkommen. Man denkt dabei zunächst an den Kaystros, an dessen Ausfluss ins Meer dieses Altoluogo lag. Da aber der Bericht jenem „grossen Wasser“ die Breite des Rheins und einen langen Lauf „durch Tartarien und Turkien“ zuschreibt,³ so kann nur der Mäander damit gemeint sein. Hiemit treten wir aber auf ein anderes Gebiet sowohl in geographischer als in commercieller Beziehung über. Was auf dem Mäander herabkam,⁴ das nahm nicht die Kaufmannschaft von Altoluogo, sondern die von Palatia in Empfang.

Das auf mehreren mittelalterlichen Karten⁵ verzeichnete Palatia (türk. Balat) liegt auf der Ruinenstätte des alten Milet am linken Ufer des Mäander unweit seiner Mündung.⁶ Hier kamen verschiedene kleinasiatische Naturproducte zu Markt, wie Safran und Sesam, Honig und Wachs, Galläpfel, Zibeben, Alaun aus Kutahia, ferner türkische Fabrikate wie rother Maroquin und Teppiche. Auch Sklaven männlichen und weiblichen Geschlechts

¹ Hopf a. a. O. S. 449. 456 und der Vertrag von 1371, welcher auch die gleich folgende Angabe unseres Textes belegt.

² Benfey, Orient und Occident 1, 637.

³ Er folgt hiebei dem Ludolf von Suthen, welcher fast mit denselben Worten den fraglichen Fluss beschreibt p. 25.

⁴ Waarenschiffe aus Kermian den Mäander herabfahrend signalisirt Schahabeddin p. 354.

⁵ Atlante Luxoro in den Atti della Soc. Lig. 5, 112. Lelewel, portulan p. 15.

⁶ Vivien de Saint-Martin, Asie mineure 2, 519. Maslatrie, commerce d'Ephèse et de Milet au moyen-âge in der Bibl. de l'école des chartes. Série V. T. 5. p. 219. S. auch Bondelmontii lib. insul. archipel. ed. Sinner p. 104. 108. 204. 209.

wurden hier gehandelt. Getreide fand Absatz nach Rhodus und Cypern. Die andern genannten Waaren holten häufig Genuesen aus Chios und brachten sie nach Aegypten, während sie dagegen in Palatia Tücher, Seife, Zinn, Blei u. s. w. importirten.¹ Bis Palatia reichte das Gebiet der Herren von Mentese, welche nach der Auflösung des Seldschukenreiches von Ikonium sich in der südwestlichen Ecke Kleinasiens eine nicht unbedeutende Herrschaft ungefähr dem alten Karier entsprechend gegründet hatten. Es ist hier nicht der Ort die ältere Geschichte dieses Fürstenthums zu skizziren; nur das sei bemerkt, dass es seinen reichlichen Antheil an den räuberischen Expeditionen nahm, denen die griechischen Inseln ausgesetzt waren.² Um ihre Besitzungen gegen solche Angriffe sicherzustellen und um ihren Handel auch nach diesem so leicht erreichbaren und Gewinn versprechenden Gebiet auszudehnen, liess die Republik Venedig durch ihren Duca in Kreta Marino Morosini mit dem Landesherrn von Palatia Verbindungen anknüpfen. Die Frucht davon war ein Vertrag, von welchem bloß soviel bekannt ist,³ dass damals den Venetianern die Kirche des hl. Nicolaus in oder bei Palatia eingeräumt wurde. Vergleicht man die Listen der venetianischen Statthalter auf Kreta, welche Hopf zusammengestellt hat,⁴ so ergibt sich, dass Marino Morosini dieses Amt zweimal bekleidet hat, zwischen 1329 und 1331 und wieder zwischen 1352 und 1355. In der einen oder der andern dieser Dienstperioden hat Morosini den besagten Vertrag abgeschlossen, durch welchen sich die Venetianer noch in den Jahren 1365 und 1366 gebunden erachteten.⁵ Wie sich diese Beziehungen zwischen Venedig und Palatia weiter entwickelten, werden wir in der nächsten Periode sehen. Doch ehe wir diese vorderasiatischen Seldschukenfürstenthümer verlassen, müssen wir noch mit ein Paar Worten des Einflusses gedenken, welchen

¹ Pegol. p. 80. 94. 370. Piloti p. 371. 376. Vergl. auch den Vertrag von 1403. Bibl. de l'école des chart. l. c. p. 229. Auch die Ragusaner verkehrten wahrscheinlich mit Palatia. S. Luccari, ristretto degli annali di Rausa p. 36, wo übrigens Palatia und Ephesus zusammengeworfen sind.

² Auch wehrten natürlich die Fürsten von Mentese denen von Kermian nicht, wenn sie aus ihrem binnenländischen Gebiet (Hauptstadt Kutahia) den Mäander herab Raubflotten schickten, um die Inseln des Archipel zu verheeren, wie dies öfters geschah. Schehabeddin p. 354.

³ Aus einer später zu besprechenden Urkunde, mitgetheilt von Maslatrie am Schluss der vorhin angeführten Abhandlung p. 229.

⁴ Griechenland bei Ersch und Gruber Bd. 85. S. 459. Bd. 86. S. 174 f.

⁵ Wie aus Maslatrie hist. de Chypre 3, 752 f. und aus Monum. Slav. merid. 4, 86 zu schliessen ist.

der Handel auf ihr Münzwesen ausübte. Wir haben von dem Nachprägen venetianischer Ducaten in Altoluogo gesprochen, wogegen die Signoria Vorstellungen erhob. Nun giengen aber auch aus den Münzstätten Magnesia am Sipylus (corrupt in Manglasia),¹ Theologos (Ephesus)² und Palatia³ im Lauf des vierzehnten Jahrhunderts sogen. Gigliati (Lilienkreuzducaten) hervor, welche lateinische Umschriften und durchaus den Typus der in Neapel von den Anjou's geprägten Gigliati trugen. Hieraus ergibt sich, dass die Herren von Saru-khan (Lydien), Aidin (Jonien) und Mentesehe (Karien) eigens für den Verkehr ihrer Unterthanen mit den Italienern Münzen prägen liessen.

Wir gehen nun über zur Südküste Kleinasiens. Für dieselbe haben wir von Prepia⁴ an bis zum Golf von Alexandrette einen trefflichen Periegeten an dem älteren Sanudo, welcher nicht bloß eine grosse Reihe von Küstenstationen namhaft macht, sondern auch den Schiffern seiner Nation dadurch nützlich zu werden sucht, dass er die Länge und die Richtung der Fahrt von der einen zur andern angibt, die Beschaffenheit des Landungsplatzes schildert, vor Klippen und Untiefen warnt. Seit die Türken dieses Küstenland besaßen, war die Aufnahme, die der Fremde fand, nicht überall freundlich: so merkt denn Sanudo häufig auch das an, ob man der Einwohnerschaft einer gewissen Hafenstadt trauen dürfe oder ob man sich vor ihr in Acht zu nehmen habe. Aber eben die Fülle und die Genauigkeit der von Sanudo mitgetheilten Daten, deren Gewährsmänner nur Schiffscapitäne sein konnten, beweist, wie wenig sich die Abendländer durch jene Unsicherheit vom Anlaufen der Südküste Kleinasiens abhalten liessen. Man wird freilich mit Fug Zweifel darüber hegen können, ob noch um 1300 der *«portus prodensalium»* (südwestlich von Selefkeh) viele provençalische Schiffe sah oder ob der *«portus Januensis»* (an der Westseite des Golfs von Satalia)⁵ damals noch

¹ Pinder und Friedländer, Beiträge zur älteren Münzkunde S. 52 ff.

² Karabacek in der Wiener numismatischen Zeitschrift Jahrg. 2 (1870) S. 525 ff. spricht hierüber besser als Lampros in der Revue de numism. franç. 14, 335 ff., welcher diese Münze fälschlich dem Saru-khan zuteilt.

³ Karabacek a. a. O. Jahrg. 9 (1877) S. 200 ff.

⁴ Diese Hafenstadt, von welcher Holz nach Aegypten verschifft wurde, lag nach Sanudo's Schilderung (p. 90) an der Mündung eines tiefen Flusses, unter welchem entweder der Abfluss des Köidsches-See's oder der Dolomantchai verstanden ist.

⁵ Ueber den provençalischen Hafen ist früher schon das Nöthige gesagt worden. Sein Name lebt noch im Munde der Schiffer. Ebenso aber auch der Name des Porto Genovese, welchen nicht bloß mittelalterliche Portulane (Sanut.

eine stark frequentirte genuesische Schiffsstation war; beide Namen bewahrten wohl nur eine Erinnerung an Vergangenes und ebenso dürfte es sich verhalten mit dem amalfitanischen und dem anconitanischen Hafen, welche uns auf späteren mittelalterlichen Karten an dem der Insel Rhodus nordwärts gegenüberliegenden Küstenstreif begegnen.¹ Allein die Geschichtsquellen unserer Periode constatiren, dass z. B. die Negrepontiner in Makri am Golf gl. N. Getreide, Wein und Anderes zu holen pflegten.² Das genuesische Schiff, welches im Jahr 1289 mit Zucker, Flachs und Pfeffer befrachtet von Alexandria nach Kandelor überfuhr,³ sowie das andere, mit welchem Ibn Batuta im Jahr 1332 die Reise von Laodicea in Syrien nach Alaja machte,⁴ erlauben uns den Schluss auf einen lebhaften Verkehr, welchen die Genuesen von Aegypten und Syrien aus mit dem südlichen Kleinasien unterhielten, wozu überdies zu bemerken, dass wir es in diesen beiden Fällen mit einem und demselben Landungsplatz zu thun haben. Denn was bei den damaligen und bei den jetzigen Türken Alaja heisst, das nannten die Abendländer im Mittelalter Kandelor.⁵ Es war eine türkische Stadt, die viel Verkehr hatte, von Kaufleuten aus Kairo, Alexandrien und Syrien frequentirt wurde und Aegypten mit Holz versah.⁶ Natürlich hatte es noch viel mehr Verbindungen mit dem nahen Cypem, wesshalb Pegolotti nicht versäumt, für den Gebrauch der Kaufleute die in Kandelor geltenden Münzen, Masse und Gewichte mit denen von Famagusta in Parallele zu stellen.⁷ Bedeutender freilich als Kandelor war

p. 89. Uzz. p. 234) und Karten (Atlante Luxoro p. 113. 235. Lelewel l. c. p. 16. Münchn. Karten von Thomas, ausgebeutet in den Abh. der dortigen Akad. Cl. I. Bd. 10. Abth. 1. S. 285 f.) verzeichnen, sondern auch noch heutzutage griechische und türkische Schiffer im Munde führen. Er liegt unweit des Golfs von Adratschan nördlich vom Cap Chelidonia. Siehe Ritter, Kleinasien 2, 750.

¹ Lelewel, portulan p. 15. Atlante Luxoro p. 115. Münchner Karten a. a. O. Niccolo da Este, viaggio a Gerusalemme p. 114. Ein Capo di Malfetam hat Uzz. p. 233.

² Taf. und Thom. 3, 196. 208. 262.

³ Annal. Jan. p. 324.

⁴ Ibn Batuta 2, 254.

⁵ Sanut. p. 89. Uzz. p. 234. Atl. Luxoro p. 114. Münchner Karten a. a. O. Lelewel l. c. p. 16. So auch die Griechen, s. Laon. Chalcoe. p. 244. 377. Für die Identität mit Alaja vergl. Lelewel l. c. und Maslatrie in der Bibliothèque de l'école des chartes. Série II. T. 1. p. 315. Ritter identificirt mit Unrecht das weiter gegen Osten gelegene Castello Lombardo mit Alaja (Kleinasien 2, 383 f.).

⁶ Ibn Batuta 2, 257. Abulfeda in Büschings Magazin Bd. 5. S. 302. Schehabeddin p. 341. 373.

⁷ Pegol. p. 79. Vergl. auch Assises de Jérus. 2, 360.

Satalia, unter den türkischen Städten an der Südküste weitaus die verkehrsreichste und nur von dem christlichen Lajazzo mit seinem nach Centralasien und Indien hinein reichenden Communicationen in Schatten gestellt; gross und wohlgebaut, umgeben von Gärten mit herrlicher Obstfrucht lag sie im Hintergrunde eines weiten Golfes. Ihre stattliche einheimische Bevölkerung schied sich in drei Hauptbestandtheile: Saracenen, Griechen und Juden, welche drei getrennte und besonders ummauerte Quartiere einnahmen. Ausserdem wohnten in einer Hafenvorstadt (Mina)¹ christliche Kaufleute offenbar abendländischen Ursprungs,² da sie von den Griechen unterschieden werden; die Thore der ihr Quartier umgebenden Mauern wurden bei Einbruch der Nacht und beim Beginn der Freitagsgebete der Muselmänner geschlossen. Die sehr ansehnlichen und wohlgeordneten Bazare befanden sich in dem Türkenviertel.³

Der stärkste Handelsverkehr wurde mit Aegypten gepflogen. Dazu trieb schon die Glaubensgemeinschaft, aber auch politische Sympathie; denn die seldschukischen Fürsten fühlten das Bedürfniss in ihrem Ringen mit den mächtigen Mongolen und später mit den kühn aufstrebenden Osmanen sich an das starke Aegypten anzulehnen, und wir finden dies speciell von den Fürsten erwähnt, welche über Satalia und Alaja geboten.⁴ Die Sultane von Aegypten andererseits freuten sich nicht blos ihres steigenden Einflusses in Kleinasien, sondern sahen auch mit hoher Befriedigung, wie dieses Land ihnen so manches Material lieferte, dessen sie zur Unterhaltung ihrer Kriegsmacht bedurften; denn von Satalia und Kandelor giengen ihnen christliche und türkische Slaven zu, mit denen sie ihre Heere rekrutirten, ferner Schiffsbauholz und Pech. Sanuto hatte desshalb von seinem Standpunct aus ganz Recht, wenn er sagte, wolle die Christenheit dem Sultan von Aegypten seine Hilfsquellen abschneiden, so müsse sie auch das türkische Kleinasien als Feindesland behandeln.⁵ Aber die Christenheit war nicht einmal stark genug zu hindern, dass Kaufleute aus ihrer Mitte von Kleinasien aus Kriegsmaterial nach

¹ Bei Edrisi 2, 134. Mina' — muta genannt.

² Doch erwähnt Ghistele S. 329 auch armenische Christen unter den Bewohnern Satalia's.

³ Diese Beschreibung Satalia's beruht hauptsächlich auf Ibn Batuta 2, 258—260. Ludolf von Suthen S. 35. Benfey, Orient und Occident 1, 636. M. Villani ed. Dragomanni 2, 358.

⁴ Schehabeddin p. 337. 342. 373. Vergl. hiezu im Allgemeinen p. 375 f.

⁵ Sanut. p. 28 f.

Aegypten beförderten, viel weniger konnte sie den Türken solches wehren. Satalia und Kandelor gediehen bei diesem Verkehr und bezogen im Tausche von Aegypten Spezereien, Flachs, Zucker und Anderes.¹ Wenn somit unter Anderem auch Pfeffer und Indigo als Waaren genannt werden, die in Satalia zu Markt kamen, so deutet dies nicht sowohl auf continentalen Verkehr dieses Platzes mit Indien hin, wie solchen Lajazzo unterhielt; aus dem Binnenland heraus gelangten nach Satalia fast bloß kleinasiatische Producte wie Wachs, Galläpfel, Traganth und Alaun, welch letzterer freilich von Kutahia her vierzehn Tage Fracht in Anspruch nahm.² Auf der andern Seite waren hier Wolltücher aus Chalons, Narbonne, Perpignan, aus der Lombardei gesucht; nur mussten sie von lebhafter Farbe und halb geschoren sein, weil es in Satalia selbst keine Tuchscherer gab. So bot sich auch für die abendländischen Handelsnationen genug Gelegenheit zu Kauf und Verkauf. Im Allgemeinen ist zu vermuthen, dass die Venetianer und die Genuesen hier wie anderwärts die Hauptrolle unter der Kaufmannschaft spielten. Zur Zeit Pegolotti's hatte sich die florentinische Compagnie der Bardi das Privilegium erworben, in Satalia bloß zwei Procent Eingangszoll und gar keinen Ausgangszoll zahlen zu dürfen, während die Cyprioten,³ welche ihre Goldfäden und ihre Kamelote auch hieher brachten, je zwei Procent für den Import wie für den Export entrichteten. Neben dem Zoll war aber noch eine Gebühr für die Sensale im Betrag von $\frac{1}{2}$ Proc. üblich.⁴

So annehmbar nun auch diese Zollansätze, soweit wir sie kennen, sein mochten, mussten sich die christlichen Kaufleute in Satalia durch den Umstand vielfach gehemmt fühlen, dass das Landesregiment in den Händen eines türkischen Fürsten, des Herrn von Tekke war. Ihre Stellung schien sich besser gestalten zu wollen, als König Peter I. von Cypren auf einem seiner Kriegszüge gegen die Saracenen 1361 die Stadt in seine Gewalt brachte. Aber leider dauerte diese cypriotische Occupation nur zwölf Jahre, während deren überdies wiederholte Angriffe von Seiten des früheren Landesherrn die christliche Bevölkerung beständig in Athem erhielten und alle Handelsreisen ins Innere des Landes unmöglich

¹ Sanut. p. 29.

² Pegol. p. 42. 370. 376.

³ Dass diese Nation sehr häufig Satalia besuchte, geht hervor aus Assis. de Jérus. 2, 360.

⁴ Das Bisherige aus Pegol. p. 42 f.

gemacht waren. In demselben Jahr, in welchem Peter Satalia eroberte, fiel ihm auch die armenische Seestadt Gorhigos (Corycos) in die Hand; die Bewohner derselben verzweifelten nämlich daran, sich aus eigener Kraft gegen die Angriffe des mächtigen Fürsten von Karaman halten zu können, ihr König vermochte ihnen keine Hilfe zu bringen und so übergaben sie denn die Stadt dem tapferen König von Cypern. Während die andern Besitzungen des Inselkönigreichs auf dem Festland meist sehr schnell wieder in die Hände der Muselmänner zurückfielen, erhielt sich dieser feste Platz bis zum Jahr 1448 als cypriotische Colonie und der Handel, welcher hier von Alters her eine Stätte gehabt hatte, konnte wieder um so eher gedeihen, da die in Cypern angesiedelten Handelsnationen sich die hier eröffnete bequeme Verbindung mit Kleinasien gewiss nicht entgehen liessen, und da die Fürsten von Karaman fast die ganze Zeit über Frieden mit Cypern hielten. Um 1375 warf die Douane von Gorhigos nach dem Chronisten Strambaldi 2—3000 Ducaten jährlich ab, was auf einen ansehnlichen Verkehr hinweist.¹

Wir haben nunmehr die Küstenländer Kleinasiens vom Bosphorus bis Cilicien in Absicht auf die Stellung durchforscht, welche sie seit ihrem Uebergang zum türkischen Regiment zur abendländischen Handelswelt einnahmen. Das Centrum des Landes näher ins Auge zu fassen verlohnt sich nicht, da keine irgend erheblichen Spuren von christlichen Kaufleuten sich finden, die dasselbe durchwandert oder gar darin sich niedergelassen hätten.² Nur ägyptische und syrische Kaufleute pflegten es zu durchreisen, besonders in den zahlreichen Fällen, in welchen sie an den südlichen Häfen Satalia oder Alaja gelandet³ die nördlichen Seeplätze Sinope oder Samsun gewinnen wollten, um von da nach Sudak oder Kaffa oder Kertsch überzusetzen und das Reich der Tatarenchane zu besuchen.⁴ An der Nordküste Kleinasiens aber dehnte sich zwischen dem Gebiet der Osmanen im alten

¹ Ueber Satalia und Gorhigos als cypriotische Colonien vergleiche den zweiten und dritten Artikel der schönen Abhandlung von Moslatrie: *Des relations politiques et commerciales de l'Asie mineure avec l'île de Chypre. Biblioth. de l'école des chartes. Série II. T. 1. u. 2.*

² Doch muss der Genuese Domenico Doria, welchem Schehabeddin noch reichlichere und exactere Notizen über Kleinasien verdankte als seinem weiteren Gewährsmann, einem kleinasiatischen Scheikh, das Land nach allen Theilen durchforscht haben. Schehab. p. 347 f. 338.

³ Schehabeddin p. 372. Ibn Batuta 2, 257.

⁴ Schehabeddin p. 361. 363. 365 f. Ibn Batuta 2, 354 f. Er bestieg in Sinope ein griechisches Schiff, welches ihn in Kertsch absetzte.

Bithynien und dem Kaiserthum Trapezunt weit hin das seldschukische Fürstenthum Kastemuni, welchem wir noch einige Aufmerksamkeit schenken müssen. Die Seestädte, die diesem Küstenstrich entlang liegen, namentlich Samastro (das alte Amastris, das jetzige Amasserah), Sinope (Sinub) und Simisso (das alte Amisus, das jetzige Samsun) waren den Capitänen der abendländischen Handelsschiffe wohl bekannt als Zwischenstationen auf ihren Routen nach Trapezunt, Kaffa und Tana, eine von denselben, Sinope, stand aber auch in dem Ruf, Seeräuberflotten als Ausgangspunct zu dienen. Wir beschäftigen uns zunächst mit dieser letztgenannten Stadt. Unter der Regierung der letzten Sultane von Ikonium hatte ihr allmächtiger Minister Moin-eddin Suleiman, bekannter unter seinem Amtsnamen Perwanah (gest. 1278), die Stadt Sinope als erbliches Lehen erhalten.¹ Seine Nachkommen herrschten noch dort zur Zeit, als Abulfeda sein geographisches Werk schrieb, d. h. um 1320. Schon der Enkel des Perwanah kam in Conflict mit Abendländern wahrscheinlich in Folge seines seeräuberischen Treibens; die Mannschaft zweier fränkischen (wohl genuesischen) Handelsschiffe überfiel ihn im Jahr 1299 in seiner Wohnung und führte ihn nach Europa fort in die Gefangenschaft, aus der er sich nur durch ein hohes Lösegeld befreite.² Ein anderer jener Nachkommen, der zu Abulfeda's Zeit herrschte, war als unbezähmbarer Pirat berüchtigt;³ er ist wohl identisch mit jenem Ghasi Tschelebi, welcher unter Anderem griechische Schiffe anzugreifen und als guter Taucher unter der See anzubohren pflegte, dass sie sanken,⁴ sowie auch mit jenem Zalabi oder Jaalabi, welcher in den Jahren 1313 und 1314 bei Kaffa genuesische Schiffe mit wechselndem Erfolg angriff.⁵ Beim ersteren dieser Piratenzüge hatte er den Kaiser von Trapezunt zum Bundesgenossen; dies hinderte aber nicht, dass die sinopitischen Türken wenige Jahre darauf (1319) auch die Stadt Trapezunt heimsuchten und zum grossen Theil verbrannten.⁶ Endlich war es wohl derselbe Ghasi Tschelebi, welcher im Jahr

¹ Defrémery zu Ibn Batuta in den *Nouv. ann. des voy.* 1851. T. 2. p. 47. D'Ohsson *hist. des Mongols* 3, 500.

² D'Ohsson l. c.

³ Abulfeda in der Uebers. von Reiske, *Büschings Magazin* Bd. 5. S. 318.

⁴ Ibn Batuta 2, 350 f. Hammer, *Gesch. des osman. Reichs* 1, 37. 39 f., macht diesen Ghasi Tschelebi ganz irrthümlich zum „letzten Sprossen“ der Sultane von Ikonium.

⁵ Genuesisch-trapezuntischer Vertrag vom Jahr 1314 ungedr. und Forts. des Jac. de Varagine (*Atti* T. 10) p. 502.

⁶ Panaretos' *Chronik*, herausg. v. Fallmerayer S. 15. 45.

1324 Genuesen von der welfischen Partei, die sich nach Sinope gewendet, verrätherischer Weise ins Verderben stürzte, wovon anderswo mehr.¹ Nachdem dieser Unhold gestorben war, kam erst der Fürst Suleiman von Kastemuni in den Besitz von Sinope (um 1330), dessen Geschlecht die Stadt bis zu seinem Untergang inne hatte.² Die Seeräubereien wiederholten sich auch unter dieser Dynastie. Im Jahr 1340 kaperten nicht weniger als 12 sinopitische Galeeren³ mehrere Fahrzeuge der Genuesen, der Venetianer und anderer Nationen und lauerten eben noch weiteren auf, die aus Tana erwartet wurden, als der genuesische Admiral Simon de Quarto im schwarzen Meer anlangte: er liess alsbald seine 7 Galeeren in Kaffa ihre Waarenladung ablegen, verwandelte sie in Kriegsschiffe und vervollständigte sein Convoi durch 20 kleinere Fahrzeuge aus Kaffa. So ausgerüstet trat er den türkischen Galeeren entgegen, brachte 10 derselben auf, jagte ihnen ihren Raub ab und tödtete die Mannschaft. Wir sehen aus diesen Beispielen, dass der abendländische Handel im schwarzen Meer ebensogut durch die Seldschuken beeinträchtigt wurde wie im Archipel. Aber wie dort Altoluogo die Eigenschaft eines Seeräubernestes mit der eines Stapelplatzes für den abendländischen Handel vereinigte, so hier Sinope, dessen ausgezeichnete Hafen für die nach Trapezunt segelnden Kauffahrer so geschickt gelegen war und bei dem ergiebigen Fischfang an der dortigen Küste, bei dem Metallreichthum der Umgebung selbst auch lohnende Fracht darbieten konnte. Wenn die Karte der Laurentiana vom Jahr 1351 über Sinope die genuesische Flagge wehen lässt,⁴ so deutet dies ohne Zweifel darauf hin, dass schon zu jener Zeit hier ein genuesisches Consulat bestand, wie wir ein solches bis 1449 urkundlich bezeugt finden. Aber auch die Venetianer besaßen hier eine Handelscolonie, an deren Spitze ein Consul mit zwei Beiräthen (*consejeri*) und einem Zwölferrath

¹ Siehe die Forts. des Jac. de Varag. p. 506, Stella p. 1051 f. und Giustiniani p. 122. Bei ihnen heisst er Zalabi oder Zarabi. Auf dieses Factum spielt vielleicht Ibn Batuta 2, 351 an.

² Ibn Bat. 2, 343. 349. 350. Schehabeddin p. 340 f. 361. Letzterer gibt einem Statthalter, den Suleimans Sohn Fürst Ibrahim von Kastemuni über Sinope setzte, den Namen Ghasi Tschelebi vielleicht blos durch Verwechslung in Folge eines Missverständnisses.

³ Ausgesandt nach Stella bei Murat. 17, 1076 durch Ihalabi Teucrorum dominus. Auch bei den Herren von Sinope (oder deren Statthaltern) ersetzen die abendländischen Quellen den Eigennamen durch den Titel Tschelebi (Herr), wie wir dies schon bei den Emiren von Altoluogo bemerkt haben.

⁴ So wenigstens nach den Atti della Soc. Lig. 5, 133.

stand: ist ja doch das Protokoll einer Rathssitzung auf uns gekommen, welche in der Marienkirche von Sinope abgehalten wurde.¹ Es handelt sich dabei um ein Geschenk für den Herrn der Stadt (*signor di questo luogo*), welches durch den in irgend einer Angelegenheit an letzteren abzusendenden Guglielmo de Scarpanto überbracht werden sollte. Da Sinope nur in der seldschukischen Zeit eigene Beherrscher hatte und da der Werth des Geschenkes in türkischen Ducaten ausgedrückt wird, so kann diese leider undatirte Urkunde nicht aus der griechischen Zeit stammen, welche für Sinope schon mit dem Jahr 1214 aufhörte,² sie muss vielmehr in die Zeit der Seldschukenherrschaft fallen. Dass die venetianische Colonie in Sinope sich einer ziemlich langen Dauer erfreute, scheint aus der in unserer Urkunde vor dem Wort *console* stehenden Zahl 99³ hervorzugehen, mit welcher, wie Marin annimmt, der dormalige Consul Grignuolo sich als den neun und neunzigsten in der Reihe der Colonialvorstände zu Sinope bezeichnen will. Da aber eine solche Numerirung sonst in consularischen Documenten niemals vorkommt, so ist eher zu vermuthen, dass Filiasi irgend eine Abbreivatur als 99 gelesen hat. Doch sollen damit keineswegs Zweifel ausgesprochen sein hinsichtlich des längeren Bestehens jener Ansiedlung.

Oestlich von Sinope lag eine andere Seestadt, welche viel Verkehr mit der Krim und wohl auch mit Trapezunt hatte, das alte Amisus, damals bei den Abendländern Simisso genannt. Genauer betrachtet waren es zwei Städte neben einander, das türkische Samsun, früher im Besitz der seldschukischen Fürsten von Kastemuni, später in dem der osmanischen Sultane,⁴ und das christliche Simisso. Zur Zeit als griechische Prinzen, von den Lateinern aus Constantinopel vertrieben, neue Throne in Trapezunt und Nicäa aufrichteten, hielt sich in dem christlichen Amisos ein griechischer Statthalter in ziemlicher Unabhängigkeit von diesen grösseren Staatengebilden.⁵ Wann aber und in welcher Weise die Genuesen sich endlich Simisso's bemächtigten, ob Griechen oder Seldschuken ihre unmittelbaren Vorgänger in der Herrschaft waren, das lässt sich nicht mehr ermitteln. Das

¹ Filiasi memorie storiche de' Veneti primi e secondi VI, 2 und daraus bei Marin 4, 90 f.

² Fallmerayer, Geschichte von Trapezunt S. 94 f.

³ So in arabischen Ziffern bei Filiasi, nach welchem diese Urkunde Niemand mehr gesehen zu haben scheint.

⁴ Hammer, Gesch. des osman. Reichs 1, 227. 374.

⁵ Fallmerayer, Gesch. von Trapezunt S. 55—57.

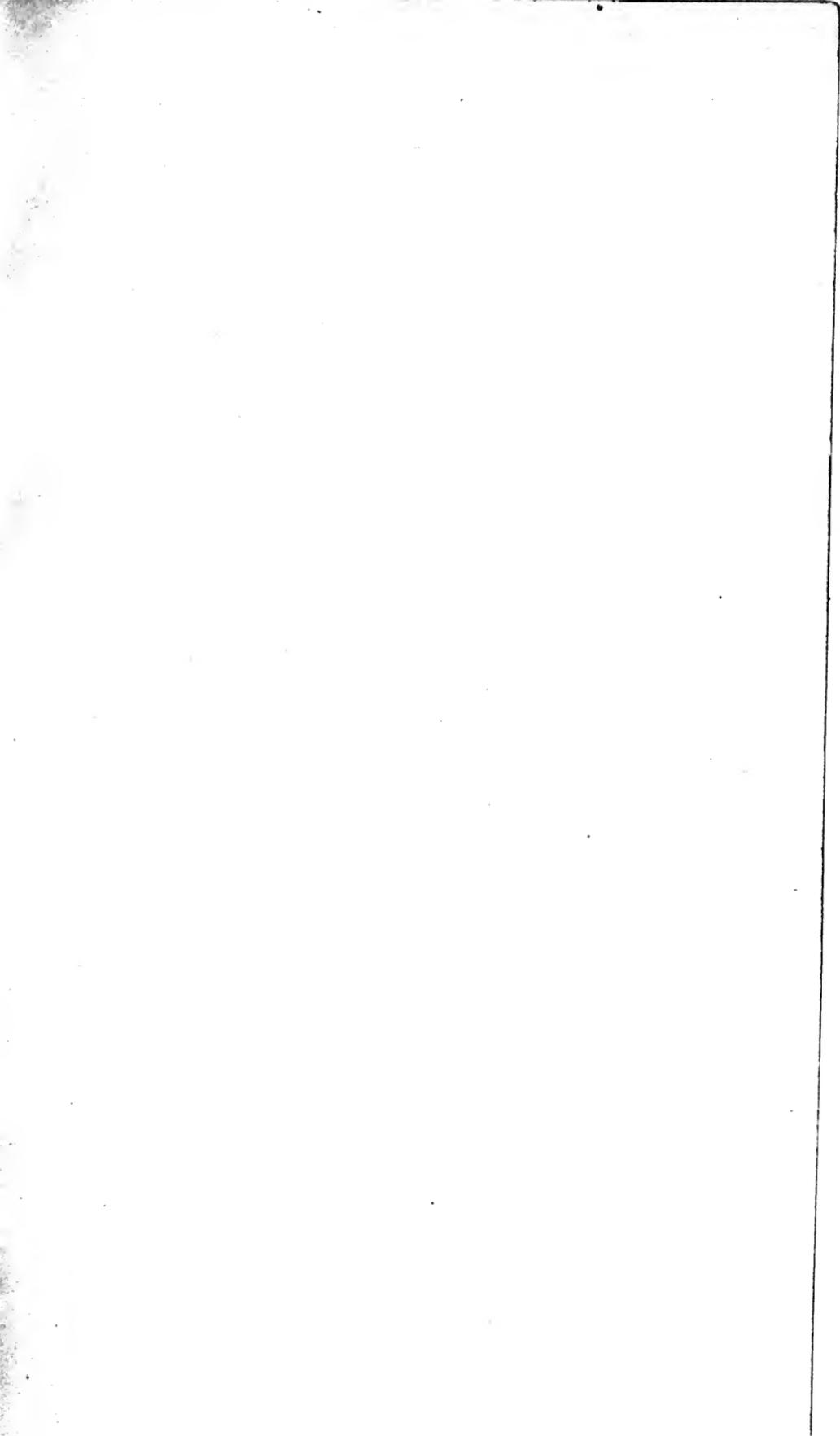
genuesische Consulat in Simisso ist urkundlich nachzuweisen seit 1317,¹ wahrscheinlich aber älteren Ursprungs. Auch über dieser Stadt lässt die Karte der Laurentiana vom Jahr 1351 eine genuesische Flagge wehen, und zwar mit mehr Berechtigung als bei Sinope; dort sass der Consul der Genuesen auf fremdem Boden, hier aber auf dem Territorium seiner Nation. Wir werden dies noch deutlicher in der nächsten Periode sehen, in welcher auch Samastro als weitere genuesische Colonie ins Licht treten wird.

Würden wir die Nordküste Kleinasiens noch weiter in östlicher Richtung verfolgen, so würden wir in das Gebiet des christlichen Trapezunt gelangen, welchem eine Betrachtung für sich gebührt, so gut wie dem christlichen Armenien in der südöstlichen Ecke. Das in der Mitte zwischen beiden Reichen liegende Binnenland gehört allerdings noch zum türkischen Kleinasien: Aber da es für den Handelsverkehr zwischen Occident und Orient bloß insofern von Bedeutung war, als die grosse Verkehrsstrasse zwischen Kleinarmenien und Persien hindurchführte, so ist dieses Gränzgebiets von Kleinasien und der in ihm gelegenen Handelsstadt Siwas in anderem Zusammenhang gedacht worden.

¹ Off. Gaz. p. 366.

Berichtigungen.

- S. 15. lin. 2, 12 und 14 lies Jordanes statt Jornandes.
 S. 93. lin. 11 von unten lies Labbe statt Cabbe.
 S. 164. lin. 12 und S. 166. lin. 14. streiche beim Namen Amalrich die Zahl I.
 S. 165. lin. 2. füge zu Raimund die Zahl III. statt IV.
 S. 171. not. 1. lin. 4. lies arabischen statt arabischen.
 S. 195. not. 7. Als letzte Zahl sollte statt 367 stehen 385.
 S. 200. not. 2. lin. 3. ist nach T. die Zahl 2 ausgefallen.
 S. 298. lin. 8. lies Kalavryta statt Kalaoryta.
 S. 467. lin. 3. von unten lies siciliano statt italiano.
-







**University of Toronto
Library**

**DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM .
THIS
POCKET**

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED

